

Frank Ulrich Prietz

Das Mittelalter im Dienst der Reformation:
Die *Chronica Carions* und Melanchthons von 1532

Zur Vermittlung mittelalterlicher Geschichtskonzeptionen
in die protestantische Historiographie

Kohlhammer

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

192. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

192. Band

Redaktion:
Dagmar Kraus

Frank Ulrich Prietz

Das Mittelalter im Dienst der Reformation:
Die *Chronica Carions* und Melanchthons
von 1532

Zur Vermittlung mittelalterlicher Geschichtskonzeptionen
in die protestantische Historiographie

2014

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Einbandillustrationen:

Vorderdeckel:

Doppelbildnis des Johannes Carion (1499–1537) als Mann und Jüngling
(Ausschnitt), Tafelmalerei des herzoglich-preußischen Hofmalers
Crispin Herranth („CH“) von 1533 („*M D XXXI/II*“),

mit den Aufschriften:

„*HAC FACIE ET FORMA CARIONEM PRUSSIA VIDIT || POST SEPTEM VITAE LUSTRA PERACTA SVAE*“
(Ecke oben links) und „*AETATIS SVAE . XVII*“ (Ecke oben rechts).

Städtische Kunstsammlungen Königsberg (mutmaßlicher Kriegsverlust)

Vorlage und Aufnahme: © Bildarchiv Foto Marburg, Aufnahme Nr. 1.202.527

– Alle Rechte vorbehalten. –

Hinterdeckel:

Bildnis des Philipp Melanchthon (1496–1560), Ölgemälde von Hans Holbein
dem Jüngeren, um 1535, auf der ornamental geschmückten Rückseite
des Medaillons die Aufschrift: „*QVI CERNIS TANTVM NON,*

VIVA MELANTHONIS ORA, || HOLBINVS RARA DEXTERITATE DEDIT.“

Niedersächsisches Landesmuseum Hannover, Inv.-Nr. PAM 798

Vorlage und Aufnahme: © Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

– Alle Rechte vorbehalten. –

D 21



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2014 by Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg, Stuttgart

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer Stuttgart

Gesamtherstellung: Offizin Scheufele, Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-024940-0

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde unter dem Titel *Die Chronica des Johannes Carion. Mittelalterrezeption und Mittelalterbild in krisenhafter Zeit* im Wintersemester 2008 an der Fakultät für Philosophie und Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Für den Druck wurde das umfangreiche Manuskript überarbeitet und etwas gekürzt, der Anhang auf CD-ROM beigegeben. Der Inhalt der Studie spiegelt weitgehend den Forschungsstand des Jahres 2008 wider.

Die seither erschienene Literatur und insbesondere die durch die inzwischen durchgeführten Digitalisierungsprogramme neu zutage geförderten Ausgaben der Carionschronik, die die wissenschaftliche Arbeit mit alten Drucken auf eine völlig neue Basis stellen und ihre bislang schwierige Nutzung (vor allem in Form von Mikrofilmen) wesentlich vereinfachen – eine Erleichterung, die für die vorliegende Studie noch nicht zum Tragen gekommen war –, konnten nur noch in Einzelfällen berücksichtigt werden.

Ohne die wissenschaftliche Unterstützung und Begleitung vieler wäre die Entstehung der vorliegenden Arbeit nicht möglich gewesen. Es ist daher mein Anliegen, allen, die zum Gelingen beigetragen haben, meinen Dank abzustatten, insbesondere meinen Lehrern Prof. Dr. Wilfried Hartmann und Prof. Dr. Anton Schindling.

Für die wissenschaftliche Begleitung meiner Arbeit in interessiertem Kreis danke ich auch den Mitgliedern des Graduiertenkollegs *Ars und Scientia im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit* an der Universität Tübingen und dessen Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Martin Wieland, für Anregungen und Kritik Frau Prof. Dr. Barbara Mahlmann-Bauer (Bern) und Herrn Prof. Dr. Dieter Mertens (Freiburg im Breisgau), für den fächerübergreifenden Austausch den Kollegen und Freunden der germanistischen Abteilung „Ältere deutsche Sprache und Literatur“ der Universität Tübingen.

Mein Dank gilt ebenso den Leitern und Mitarbeitern vieler Bibliotheken und Institutionen, die meine Recherchen mit ihrer Auskunftsfreude und der Bereitstellung der zu analysierenden Werke tatkräftig unterstützt haben, insbesondere Herrn Andreas Wittenberg und Herrn Dr. Christian Oesterheld (Berlin), Herrn Stefan Benning (Bietigheim), Herrn Dr. Günter Frank (Bretten), Frau Isolde Kalter (Coburg), Herrn Dr. Frank Aurich (Dresden), Frau Anneliese Becherer (Freiburg im Breisgau), Herrn Dr. Joachim Ott (Jena), Frau Dr. Gisela Möncke, Herrn Dr. Thomas Jahn und Herrn Josef Voll (München), Frau Christiane Michaelis (Rostock), Frau Petra Wittig (Wittenberg), Frau Renate Koehler und Herrn Christian Hogrefe (Wolfenbüttel), Herrn Dr. Lutz Mahnke (Zwickau) sowie den Mitarbeitern des Lesesaals „Alte Drucke“ in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Ein besonderes Dankeschön gilt der Universitätsbibliothek Tübingen, dem Leiter der Abteilung „Historische Bestände“, Herrn Dr. Gerd Brinkhus, sowie der Leiterin des Historischen Lesesaals, Frau Iris Seel, die mich mit ihrem Team hervorragend unterstützt hat.

Für die finanzielle Unterstützung der Arbeit an der Dissertation bin ich der Gerda-Henkel-Stiftung und dem Graduiertenkolleg *Ars und Scientia im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit* zu großem Dank verpflichtet.

Nicht zuletzt möchte ich an dieser Stelle der *Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg* und ihrem Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Anton Schindling, Dank abstatten für die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe B (Forschungen) ihrer Publikationen und die Ermöglichung der Drucklegung. Letztere wäre ohne die intensive, kundige und überaus verständnisvolle Arbeit meiner Lektorin, Frau Dr. Dagmar Kraus, nicht denkbar gewesen, weshalb ich ihr für ihre Unterstützung bei der Überarbeitung für den Druck ganz herzlich danken möchte.

Ein weiterer besonderer Dank geht außerdem an meine Familie, die mich immer unterstützt und viel Verständnis für meine Arbeit aufgebracht hat.

Schwäbisch Gmünd, im Oktober 2013

Frank Prietz

Inhalt

Vorwort	V
Inhalt	VII
Abkürzungen und Siglen	XVI
Benutzte Ausgaben der Carionschronik (nach Erscheinungsjahr)	XVII
Quellen und Literatur	XXIX
Quellen	XXIX
Literatur	LI
Verzeichnis der Abbildungen	LXXXV
Anmerkungen zur Schreib- und Zitierweise	LXXXVI

Einleitung

I. Das Problem	3
II. Der Forschungsstand	5
1. Das Wesen der Historiographie	5
2. Historiographie zwischen Wissenschaft und Literatur	6
3. Historiographieggeschichte als Mentalitätsgeschichte	8
III. Zur Methodik	10
IV. Zur Biographie des Johannes Carion	13
1. Lebensdaten	13
2. Carion als Politiker	20
3. Zwischen brandenburgischem Hof und Wittenberg: die konfessionelle Haltung Carions	22

Teil A. Die *Chronica Carions* und Melanchthons

I. Das Werk	29
1. Aufbau, Gliederung und Inhalt	29
2. Autorschaft – Zur Frage der Anteile Carions und Melanchthons ...	31
3. Der Entstehungsprozess	36
4. Historiographieggeschichtliche Einordnung	38
II. Die Ausgaben der Carionschronik und ihr Verhältnis zueinander ..	43
1. Die Frage der <i>editio princeps</i>	43
1.1 Die Erstausgabe der <i>Chronica</i> von 1532	43
1.2 Die vermeintlichen Erstausgaben von 1531 bis 1534	44

2. Die <i>Chronica</i> -Drucke von 1532 und 1533.	47
2.1 Die Ausgaben der Jahre 1532 und 1533	47
2.2 Die Autopsie der frühen <i>Chronica</i> -Exemplare	48
2.3 Die Wittenberger Quartausgaben des Jahres 1532	49
2.4 Der Vergleich der Ausgaben VD16 C 995 und VD16 C 998	49
2.5 Der Nachweis von Doppeldrucken	52
2.6 Exkurs: Rahmenbedingungen des Buchdrucks im 16. Jahrhundert	54
2.7 Die Wittenberger Oktavausgaben von 1532 und 1533	55
2.8 Die Identifikation der Drucke mittels der Fingerprintmethode	58
3. Weitere Ausgaben der <i>Chronica</i> bis zum Tod Carions (1537)	61
4. Die nach dem Tod Carions bis zur Neubearbeitung durch Melanchthon 1558/60 gedruckten deutschen Ausgaben der <i>Chronica</i>	64
5. Zur Erweiterung der Bibliographie der Chronikausgaben	66
6. Das Verhältnis der Ausgaben zueinander (mit Stemma)	68
III. Die Überarbeitung der <i>Chronica</i> von 1532	73
1. Die äußeren Merkmale der Überarbeitung und die thematische Akzentuierung durch die Neugestaltung	74
2. Inhaltliche Überarbeitungen	79
2.1 Verbesserung von Fehlern und Präzisierungen	80
2.2 Das Herrscherbild betreffende Überarbeitungen	81
2.2.1 Beispiel 1: Das Königtum in Israel	81
2.2.2 Beispiel 2: Alexander der Große	86
2.2.3 Beispiel 3: Die deutschen Kaiser	88
2.3 Überarbeitungen mit zeitgenössischem Bezug	89
2.4 Überarbeitungen mit Bezug zu den Quellen	92
2.5 Fehler bei der Überarbeitung	93
3. Die Überarbeitung der Chronologie	95
3.1 Geschichtsbild und Zeitverständnis der <i>Chronica</i>	95
3.1.1 Linearität und Einteilbarkeit der Geschichte	97
3.1.2 Das <i>Vaticinium Eliae</i>	99
3.1.3 Die Prophetien des Buchs Daniel und die Vorstellung einer <i>translatio imperii</i>	100
3.1.4 Die Verwendung mittelalterlich tradiertter Zeit- und Geschichtsvorstellungen in der <i>Chronica</i>	103
3.1.5 <i>Historia sacra</i> und Profangeschichte	106
3.2 Das Datierungssystem der <i>Chronica</i> und seine innere Logik	113
3.3 Mängel innerhalb des chronologischen Systems	117
3.3.1 Datierungsprobleme aufgrund unterschiedlicher Jahresdefinitionen	117
3.3.2 Fehler in den Nachrichten zu den Päpsten und Kaisern	123
3.3.3 Die fehlgeschlagene Koordination des chronologischen Systems	126
3.4 Die Chronologie in der überarbeiteten Fassung von 1532	131
3.4.1 Die theoretischen Reflexionen über die Zeitrechnung und ihre Überarbeitung	132

3.4.2 Exkurs: Die Fälschungen des Annius von Viterbo und ihre Nutzung in der Carionschronik	142
3.4.3 Die Überarbeitung des weltzeitlichen Gesamtentwurfs	167
IV. Zusammenfassung	195

Teil B. Die zeitgenössische Endzeiterwartung als Hauptthema der *Chronica*

I. Die mittelalterliche Historiographie als Vorlage für die Bearbeitung zeitgenössischer Fragestellungen	201
1. Die Quellen	201
1.1 Die Hauptquellen: Zum Forschungsstand	202
1.1.1 Die Ursberger Chronik und ihre Bewertung durch Melanchthon	203
1.1.2 Die Chronik Nauciers und ihre Quellen	206
1.1.3 Sigebert von Gembloux	211
1.1.4 Sigebert oder eine weitere Quelle? Der Brief Heinrichs IV. an den König von Frankreich	213
1.2 Die in der <i>Chronica</i> selbst erwähnten Quellen	214
1.2.1 Stephanos von Byzanz	215
1.2.2 Prokop und Agathias	216
1.2.3 Die Briefe Gregors des Großen	217
1.2.4 Burchard von Worms und Accursius	219
1.2.5 Leonardo Bruni aus Arezzo alias Leonardus Aretinus	220
1.2.6 Eine Schweizer Chronik (Petermann Etterlin?)	222
1.2.7 Die <i>Revelationes</i> des Pseudo-Methodius	222
1.2.8 Neue Quellen der Endzeitprophetie in der Oktavausgabe	223
1.3 In der Forschung diskutierte Quellen	224
1.3.1 Orosius	225
1.3.2 Der Danielkommentar des Hieronymus	226
1.3.3 Jordanes	227
1.3.4 Die Chroniken Bedas und Hermanns von der Reichenau	228
1.3.5 Die <i>Vita Caroli Magni</i> Einhards	231
1.3.6 Die Erfurter Peterschronik	233
1.3.7 Die Chronik des Jakob Twinger von Königshofen	234
1.3.8 Flavio Biondo	235
1.4 Bisläng unbekannte Quellen der <i>Chronica</i>	236
1.4.1 Der Pseudo-Turpin	237
1.4.2 Die mittelhochdeutsche Kaiserchronik	239
1.4.3 Die <i>Gesta archiepiscoporum Madgeburgensium</i> und Ebendorfer	239
1.4.4 Spuren weiterer Überlieferungstraditionen	240
2. Die Verfügbarkeit der Quellen 1531/32	242
2.1 Historiographie im Zeitalter des Buchdrucks	242
2.2 Die Verfügbarkeit der Quellen im Druck	243
2.3 Das Quellenangebot der Wittenberger Universitätsbibliothek	244
2.4 Druck, Handschrift oder mündliche Überlieferung?	247

3. Die Nutzung der Hauptquellen	249
3.1 Die Arbeit an der Quelle (I): Die Ursberger Chronik	250
3.1.1 Der Umgang mit den Tendenzen der stauferzeitlichen Chronik ..	250
3.1.2 Der Umgang mit den Nachrichten der Vorlage	253
3.1.3 Der Umgang mit Aufbau und Struktur der Vorlage	255
3.2 Die Arbeit an der Quelle (II): Naucler	258
3.2.1 Der Umgang mit Nachrichten der Vorlage: Übernahmen	259
3.2.2 Die Ablehnung von Nachrichten der Vorlage	262
4. Die Detailanalysen zur Quellennutzung der <i>Chronica</i>	267
4.1 Grundsätzliche Probleme der Quellenanalyse	267
4.2 Die Quellenanalysen in der Sekundärliteratur	269
4.3 Die Detailanalyse der Arbeit an den Quellen: fünf Beispiele	272
4.4 Die Auswertung der exemplarischen Quellenanalysen	273
4.4.1 Eigenständige Komposition versus Quellentreue: Die selbstbewusste Gestaltung des Textes	273
4.4.2 Die Auseinandersetzung mit den Vorlagen	290
4.4.3 Der Blick der <i>Chronica</i> -Autoren auf ihr eigenes Schaffen	296
5. Zusammenfassung	298
II. Die zeitgenössischen Themen und Fragestellungen	301
1. Die weltlichen Herrscher als Protagonisten des Endkampfes	302
1.1 Das Bild der weltlichen Herrscher	303
1.1.1 Exkurs: Die Carionschronik als protestantischer Fürstenspiegel?	303
1.1.2 Das Herrscherbild der <i>Chronica</i>	307
1.1.3 Die theologischen Hintergründe des Herrscherbildes in der <i>Chronica</i>	318
1.2 Das Bild der Kurfürsten in der <i>Chronica</i>	332
1.2.1 Zeitgenössische Bezüge	332
1.2.2 Historische Argumentationsmuster	333
1.2.3 Die Zeit vor der „Einführung des Kurkollegs“	333
1.2.4 Die „Einführung des Kurkollegs“ unter Otto III.	342
1.2.5 Der ‚göttliche‘ Auftrag der Kurfürsten	351
1.2.6 Die Stellung der Kurfürsten zu Kaiser und Reich	357
1.3 Das Bild des Kaisers in der <i>Chronica</i>	366
1.3.1 Das nachrömisch-mittelalterliche Kaiserbild	366
1.3.2 Kaiser ohne Titel	371
1.3.3 Der Kaiser und die Religion	374
1.3.4 Karl V. in der Tradition der mittelalterlichen deutschen Kaiser ...	391
2. Der Gebrauch des Rechts als Herrschaftsmittel	397
2.1 Das allgemeine Bild des Rechts in der <i>Chronica</i>	398
2.2 Exkurs: Melanchthon und das Recht	398
2.2.1 Vorbemerkung	398
2.2.2 Die Entwicklung der Rechtsauffassung im Denken Melanchthons	399
2.3 Das Recht in der <i>Chronica</i>	407
2.3.1 Die Bedeutung des Rechts für das weltliche Regiment	408
2.3.2 Das römische Recht und seine historische Herleitung in der <i>Chronica</i>	412

2.4	Das römische Recht im zeitgenössischen Kontext	422
2.4.1	Das Reichskammergericht als Schrittmacher der Rezeption	423
2.4.2	Die <i>Carolina</i> als vorläufiger End- und Höhepunkt	424
III. Der Kampf um den Glauben als Ausdruck der zeitgenössischen		
	Endzeiterwartung	425
1.	Das Konzils- und Papstbild der <i>Chronica</i>	426
2.	Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Ketzer in der <i>Chronica</i>	429
2.1	Das Ketzertum in der Geschichte	430
2.1.1	Die Manichäer	431
2.1.2	Die Arianer	432
2.1.3	Pelagius	433
2.2	Ketzertum und weltliches Regiment	435
2.3	Der heilsgeschichtliche Auftrag des Ketzertums	436
2.4	Ketzergeschichten in der <i>Chronica</i> und ihre zeitgenössischen Bezüge . .	436
2.4.1	Müntzer und der Bauernaufstand	439
2.4.2	Karlstadt und Zwingli	441
2.4.3	Die Täuferbewegung	444
2.4.4	Die Hussiten	445
IV. Prophetie und Weltende: Der heraufziehende Kampf mit dem		
	Antichrist als Endpunkt der Geschichte	449
1.	Die <i>Chronica</i> und die älteren prophetischen Auslegungssysteme . . .	452
2.	Die Astrologie	456
2.1	Melanchthon und die Astrologie	457
2.2	Der Astrologe Carion	464
2.2.1	Die Flutprognose	468
2.2.2	Nachruhm	469
2.3	Die Astrologie in der <i>Chronica</i>	470
2.3.1	Die Geschichte der Astrologie als ein Thema der <i>Chronica</i>	472
2.3.2	Himmlische Zeichen: Astrologie und Prophetie	475
3.	Die Rolle der Prophetie in der <i>Chronica</i>	484
3.1	Prophetie: Mittelalterrezeption und zeitgenössisches Phänomen	485
3.1.1	Die Tradition der prophetischen Literatur	485
3.1.2	Carion als Prophet	486
3.2	Die Prophetien in der <i>Chronica</i>	490
3.2.1	Prophetie und die Typologie als mittelalterliche Technik	492
3.2.2	Die Quellen der prophetischen Sprüche in der <i>Chronica</i>	493
3.2.3	Die Aktualisierung der Prophetien	527
3.3	Die Reformatoren und die Prophetien	528
3.3.1	Luther	528
3.3.2	Melanchthon	529
3.3.3	Die Prophetien des Johannes Hilten	531

4. Die Türkenproblematik als zeitgenössisches Phänomen	534
4.1 Die Türkenfurcht	535
4.2 Die Türkenproblematik in der <i>Chronica</i>	537
4.2.1 Die historische Herleitung der Türken und die Auseinandersetzung der ‚Monarchien‘ mit den Türken	538
4.2.2 Die Deutschen als endzeitlicher Gegner der Türken: eine weitere historische Herleitung	543
4.2.3 Die eschatologische Bedeutung der Türken	544
4.3 Türkenproblematik und Endzeitbewusstsein bei Luther und Melanchthon	550
4.3.1 Die Schrift vom „Siebten Kapitel Daniels“ aus dem Jahr 1530 ...	554
4.3.2 Das „Türkenbüchlein“ des Johannes Brenz	557
4.3.3 Melanchthons Vorrede zu Jacobus Fontanus’ <i>De bello Rhodio libri tres</i>	560
4.4 Die Konfrontation des Reichs mit den Türken 1532 und ihre Verarbeitung in der <i>Chronica</i>	561
4.4.1 Der Reichstag von 1532 und der Türkenzug	562
4.4.2 Die Stellungnahme des <i>Chronica</i> -Überarbeiters zu den zeitgenössischen Ereignissen und sein Ziel der Disziplinierung ‚nach innen‘	574
5. Zur Frage des Urhebers der <i>Chronica</i> -Überarbeitungen des Sommers 1532	592
5.1 Carions Stellungnahmen	592
5.2 Melanchthon als Überarbeiter: Indizien	595
V. Zusammenfassung	601

Teil C. Zur Rezeption der deutschsprachigen *Chronica* von 1532 und ihrem Verhältnis zum lateinischen *Chronicon* von 1558/65

I. Die Rezeption der Carionschronik von 1532	607
1. Die nicht-literarische und die literarische Rezeption der <i>Chronica</i> ..	607
2. Beispiele für die literarische Rezeption der <i>Chronica</i>	608
2.1 Caspar Hedio	608
2.2 Tarquinius Schnellenberg	610
2.3 Aegidius Tschudi	611
2.4 Melanchthon (und Peucer)	613
2.5 Matthias Castritius	614
2.6 Christoph Pezel	614
2.7 Weitere Rezeptionsspuren	615
II. Zum Verhältnis von <i>Chronica</i> (1532) und <i>Chronicon</i> (1558/65)	617
1. Problematik und Eingrenzung der Aufgabenstellung	617
2. Die Auswahl der zu analysierenden Ausgaben des <i>Chronicon</i>	618
3. Die <i>Chronicon</i> -Übersetzungen von Menius und Pezel	620

4. Die Veränderung des zeitgenössischen Kontextes	622
5. Die <i>Chronicon</i> -Teile Caspar Peucers und die <i>Chronica</i>	623
6. Peucers Umgang mit dem Mittelalterbild der <i>Chronica</i>	626
6.1 Beispiel 1: Heinrich IV. und der Investiturstreit	626
6.1.1 Abweichungen und Ähnlichkeiten	627
6.1.2 Rezeptionsbeispiele	628
6.1.3 Übereinstimmungen hinsichtlich des Mittelalterbildes	630
6.2 Beispiel 2: Die Einführung des römischen Rechts durch Lothar III. ...	633
6.2.1 Rezeption einer Melanchthon-Rede und der <i>Chronica</i>	633
6.2.2 Abweichungen im Herrscherbild	635
6.2.3 Übereinstimmungen im Mittelalterbild	636
6.3 Beispiel 3: Die Einführung des Kurkollegiums durch Otto III.	636
6.3.1 Die geänderte Zielrichtung bei Peucer	637
6.3.2 Die Neubewertung der Goldenen Bulle	639
6.3.3 Rezeption unter geänderten Perspektiven	639
6.3.4 Mittelalterbild mit zeitbedingten Änderungen	641
6.4 Beispiel 4: Das Bild des vorbildlichen Herrschers: Karl der Große und Sigismund von Luxemburg	643
6.4.1 Karl der Große	643
6.4.2 Sigismund von Luxemburg	650
III. Zusammenfassung	655

Ergebnisse

I. Neue Perspektiven	659
II. Die <i>Chronica</i> als Manifestation protestantischer Geschichtssicht ...	660
III. Mittelalterrezeption und zeitgenössischer Bezug	665
IV. Die Neubewertung der Chronik	667
V. Der Zweck der Chronik	671
Register	675

Anhang (auf beiliegender CD-ROM)

	Datei
I. Vollständiges Inhaltsverzeichnis	D1
II. Ausgaben der Carionschronik nach Bibliothekssignatur	D2
III. Übersicht über die Ausgaben der Carionschronik nach ihren verschiedenen Fassungen und Rezeptionen	D3
1. Die in Wittenberg gedruckten Ausgaben und Bearbeitungen der <i>Chronica</i>	
2. Nachdrucke und nicht-wittenbergische Bearbeitungen der <i>Chronica</i>	
3. Niederdeutsche Ausgaben der <i>Chronica</i>	
4. Die im Reich erschienenen lateinischen Fassungen der <i>Chronica</i>	
5. Die außerhalb des Reichs erschienenen lateinischen Fassungen der <i>Chronica</i>	
6. Die nicht in deutscher Sprache verfassten volkssprachlichen Fassungen der <i>Chronica</i>	
7. Melancthons <i>Chronicon</i> -Teile und ihre Auflagen	
8. Die deutsche <i>Chronicon</i> -Übersetzung von Menius	
9. Peucers <i>Chronicon</i> -Teile und deren Nachdrucke	
10. Die deutsche Übersetzung des <i>Chronicon</i> von Menius und Pezel	
11. Weitere volkssprachliche Fassungen der <i>Chronicon</i> -Ausgabe Peucers	
IV. Übersicht über die Überarbeitungen der chronologischen Angaben und des Kapitels über die Siebzig Jahrwochen in der Oktavfassung der <i>Chronica</i> von 1532	D4
V. Die fünf Detailanalysen zur Quellennutzung der <i>Chronica</i> von 1532	D5
1. Die Quellennutzung am Beispiel der Darstellung der Geschichte Heinrichs IV.	
1.1 Quellenanalyse	
„ <i>Henricus der vierdel der Sechzehend Deudsche Kaiser.</i> “	
„ <i>Eroeberung Jerusalem.</i> “	
„ <i>Verenderung vieler Furstenthumb jnn Deusch land.</i> “	
1.2 Quellendiskussion: Der Investiturstreit und seine Wertung bei Naucler	
2. Die Quellennutzung am Beispiel der Darstellung der Geschichte Karls des Großen	
2.1 Quellenüberblick	
2.2 Quellenanalyse	
„ <i>Carolus Magnus.</i> “	
„ <i>Von Deusch land vnd anfang des Frenckischen Reichs.</i> “	
2.3 Probleme der Zuordnung	

3. Die Quellennutzung am Beispiel der Darstellung der Geschichte Ottos III. und der Einführung des Kurfürstenkollegs
 - 3.1 Quellenanalyse
 - „*Otho der dritte dieses namens/ der zwelfft Deudsche Kaiser.*“
 - „*Wie vnd wenn die Churfuersten/ erstlich eingesetzt sind.*“
 - „*Henricus der ander/ genant Claudus/ der dreyzehende Deudsche Keisar.*“
 - 3.2 Quellendiskussion
4. Die Quellennutzung am Beispiel der Darstellung der Wiederentdeckung des römischen Rechts unter Lothar III.
 - 4.1 Quellenanalyse
 - „*Wenn die Roemischen Recht widder herfur komen sind.*“
 - 4.2 Quellendiskussion
5. Die Quellennutzung am Beispiel der Darstellung der Geschichte Sigismunds von Luxemburg
 - 5.1 Quellenanalyse
 - „*Sigismundus der XXXV. Deudsche Keisar.*“
 - „*Vom Concilio zu Constantz.*“
 - „*Von den Marggrauen zu Brandenburg.*“
 - 5.2 Quellendiskussion

Abkürzungen und Siglen

Zu den Abkürzungen bibliographischer Werke siehe das Verzeichnis „Quellen und Literatur“. Zu den Kürzeln UBFr und UBTü vgl. auch die „Anmerkungen zur Schreib- und Zitierweise“.

Abb.	Abbildung
aUc	<i>ab Urbe condita</i> (nach Gründung der Stadt Rom)
BESTü	Bibliothek des Evangelischen Stifts Tübingen
Bl.	Blatt
BP	Bibliotheca Palatina in der Vatikanischen Bibliothek Rom
BPH	Brandenburg-Preußisches Hausarchiv (im GStA PK)
BSB	Bayerische Staatsbibliothek München
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (vgl. BPH)
HAB	Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel
LBCo	Landesbibliothek Coburg
LHW	Lutherhalle Wittenberg
ndS	nach der Schöpfung
NkP	Narodni knihovna Prag (Nationalbibliothek Prag)
o.J.	ohne Jahr
o.O.	ohne Ort
RsBZ	Ratsschulbibliothek Zwickau
s.o.	siehe oben
s.u.	siehe unten
SBB	Staatsbibliothek Berlin
SLUB	Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden
STABB	Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen
SUSB	Staats- und Stadtbibliothek Augsburg
ThULB	Thüringische Universitäts- und Landesbibliothek Jena
UBFr	Universitätsbibliothek Freiburg
UBRo	Universitätsbibliothek Rostock
UBTü	Universitätsbibliothek Tübingen
URL	Uniform Resource Locator (Netzwerkressource)
WLB	Württembergische Landesbibliothek Stuttgart
Z.	Zeile
[]	Ergänzung des Autors (Auflösung von Abkürzungen, Ergänzungen verderbter Stellen, Kommentare usw.)

Benutzte Ausgaben der Carionschronik (nach Erscheinungsjahr)

Im Folgenden sind die für die vorliegende Arbeit benutzten Exemplare der Carionschronik zusammengestellt. Darüber hinaus bekannte oder in der Literatur belegte Ausgaben und Exemplare finden sich in der „Übersicht über die Ausgaben der Carionschronik nach ihren verschiedenen Fassungen und Rezeptionen“ (Anhang III).

Die Titel der einzelnen Drucke sind nach ihrem Erscheinungsjahr und Druckort geordnet. Bei den frühen Ausgaben ist zudem das Format als für die Untersuchung relevantes Merkmal angegeben. Soweit ermittelbar, sind die VD16- bzw. VD16-online-Nummer(n) der jeweiligen Ausgabe und Digitalisate der benutzten Exemplare vermerkt.

Alle Chronikexemplare sind mit ihrer Bibliothekssignatur aufgenommen. Dies erlaubt nicht nur eine gezielte Einsichtnahme in der betreffenden Bibliothek, sondern ist aufgrund der in den Eingangskapiteln beschriebenen Unterschiede zwischen den verschiedenen Chronikausgaben sowie zwischen den variierenden Exemplaren einer Ausgabe auch notwendig, um getroffene Feststellungen nachprüfbar zu machen.

In den Anmerkungen dient die Bibliothekssignatur als Nachweis für das betreffende Exemplar (vgl. dazu auch das Verzeichnis „Ausgaben der Carionschronik nach Bibliothekssignatur“ (Anhang II)). Nur für die häufiger zitierten Exemplare werden Kürzel verwendet, die hinter der Bibliothekssignatur in Fettdruck angegeben sind (vgl. die „Anmerkungen zur Schreib- und Zitierweise“).

1532 Erstaussgabe(n)

Wittenberg, Quartausgabe, VD16 C 998

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ vleissig zusamen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg [1532] (BSB Res/ Chron. 200 r).

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ vleissig zusamen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg [1532] (HAB A: 292.16 Hist. (1)).

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ vleissig zusamen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg [1532] (HAB H: T 1005.4° Helmst. (6)).

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ vleissig zusamen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg [1532] (HAB M: Gb 56).

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ vleissig zusamen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg [1532] (LHW Kn A 274/1882).

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ vleissig zusamen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg [1532] (RsBZ 24.8.11).

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ vleissig zusamen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg [1532] (SLUB Hist. univ. A. 262).

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg [1532] (ThULB 4 Hist. un. II,7).

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg [1532] (UBFr G 219, im Folgenden zitiert als „UBFr“).

Wittenberg, Quartausgabe, VD16 C 995

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg [1532] (HAB H: T 252.4° Helmst. (1); im VD16 fälschlich auf 1531 datiert, VD16-online richtig „[1532]“).

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg [1532] (ThULB 4 Theol. XXIV,56 (2)).

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg [1532] (ThULB 8 MS 27369 (2)).

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg [1532] (WLB Allg. G. qt. 65).

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg [1532] (StABB, ohne Signatur; Abschrift dieses Exemplars durch Reinhard HIRTH derzeit unter der URL: <http://www.pascua.de/carion/carion-start.htm> (15. 11. 2013) verfügbar).

1532 Weitere Ausgaben

Augsburg, Quartausgabe, VD16 C 996

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion fleissig zuosamen gezo[n]ge/ menigklich nützlich zu lesen. M.D.XXX.II., Augsburg 1532 (BSB Res/ 4 Chron. 9).

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion fleissig zuosamen gezo[n]ge/ menigklich nützlich zu lesen. M.D.XXXII., Augsburg 1532 (HAB M: QuN 284 (1); URL = <http://diglib.hab.de/drucke/qun-284-1s/start.htm> (03.09.2013)).

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion fleissig zuosamen gezo[n]ge/ menigklich nützlich zu lesen. M.D.XXXII., Augsburg 1532 (WLB Allg. G. qt. 66).

Marburg, Oktavausgabe, VD16 ZV 20310

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen. Sampt einem Register/ darin Alle furnemisten geschichten vnnd trefflichsten historien von anfang der welt biß nu kuertzlich angezeigt sindt, Marburg 1532 (WLB Allg. G. oct. 390).

Wittenberg, Oktavausgabe, VD16 C 997

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg 1532 (HAB A: 527.3 Poet.; alte Signatur: HAB A: 527.3 Hist.).

1533

Augsburg, Quartausgabe, VD16 C 999

Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ fleissig zuosamen gezogen/ menigklich nutzlich zuo lesenn. Gemert vnd gebessert. M.D.XXXIII., Augsburg 1533 (BSB Res/4 Chron.10; URL=<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00024381-7> (13.06.2012)).

Wittenberg, Oktavausgabe (Tübinger Exemplar), VD16: nicht erfasst

Chronica durch M[agistrum] Johan. Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg 1533 (UBTü Fn 81 t, zitiert als „UBTü“; entspricht – abgesehen vom Titelblatt – VD16 C 997).

Wittenberg, Oktavausgabe (Münchener Exemplar), VD16 ZV 2942

Chronica durch M[agistrum] Johan. Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg 1533 (BSB Chron. 200 v; URL = <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10174575-7> (13.06.2012)).

1534

Augsburg, Quartausgabe, VD16 C 1000

Chronica durch Magistru[m] Johan[n] Carion/ fleissig zuosamen gezogen/ menigklich nutzlich zuo lesen. Gemert vnd gebessert. M.D.XXXIII., Augsburg 1534 (BSB 4 Chron. 17; URL = <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00017978-8> (13.06.2012)).

Magdeburg, Oktavausgabe, VD16 C 1011

Chronica dorch M[agistrum] Johan. Carion/ vlitich tosamende getagen [!]/ mennichlick nuetlick tho lesen, Magdeburg 1534 (BSB Chron. 14; URL = <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10174560-5> (03.09.2013)).

Chronica/ dorch Johan. Carion, vlitich tosamende getagen, menniglich nütlick tho lesen, Magdeburg 1534 (HAB H: T 293.8° Helmst. (3); Titelblatt fehlt, Titelaufnahme nach HAB-Online-Katalog).

1537

Schwäbisch Hall, Oktavausgabe, VD16 C 1014

Chronica Ioannis Carionis conuersa ex Germanico in Latinum a doctissimo uiro Herman[n]o Bono, & ab autore diligenter recognita, Schwäbisch Hall 1537 (BESTü 8 6352).

Chronica Ioannis Carionis conuersa ex Germanico in Latinum a doctissimo uiro Herma[n]no Bono, & ab autore diligenter recognita, Schwäbisch Hall 1537 (BSB Chron. 201 e).

Chronica Ioannis Carionis conuersa ex Germanico in Latinum a doctissimo uiro Herma[n]no Bono, & ab autore diligenter recognita, Schwäbisch Hall 1537 (HAB H: T 233.8° Helmst. (1)).

Chronica Ioannis Carionis conuersa ex Germanico in Latinum a doctissimo uiro Herma[n]no Bono, & ab autore diligenter recognita, Schwäbisch Hall 1537 (UBTü Fn 81, zitiert als „**BONNUS 1537**“).

1538

Wittenberg, Oktavausgabe, VD16 C 1001

Chronica durch Magistrum Johan Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg 1538 (UBTü Fn 81 u).

Chronica durch Magistrum Johan Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen, Wittenberg 1538 (HAB H: C 192b.8° Helmst. (2)).

1540

Augsburg, Quartausgabe, VD16 C 1002

Chronica durch Magistrum Johann Carion/ fleissig zuosamen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen. Gemert vnd gebessert. M.D.XXXX., Augsburg 1540 (WLB Allg. G. qt. 67).

Chronica durch Magistrum Johann Carion/ fleissig zuosamen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen. Gemert vnd gebessert. M.D.XXXX., Augsburg 1540 (BSB Rar. 1993).

1541

ohne Ort [Prag]

Kronika sveta, o. O. [Prag] 1541 (NkP 30 C 10).

1542, um

Magdeburg, Oktavausgabe, VD16 C 1012

Chronica Dorch M[agistrum] Johan Carion/ vlitich thosamende getragen/ vnde vppet nye gebetert/ mennichlick nuetzlick tho lesen, Magdeburg, o. J. [um 1542] (HAB H: QuH 169.8).

1543

Frankfurt am Main, Oktavausgabe, VD16 C 1016

Chronicorvm Libellvs, Maximas quasque res gestas, ab initio mundi, apto ordine complectens, ita ut annorum ratio, ac praecipuae uicissitudines, quae in Regna, in Religionem, & in alias res magnas incidunt, quam rectissime cognosci ac obseruari queant, Frankfurt 1543 (UBTü Fn 81 a).

1546

Frankfurt am Main, Oktavausgabe, VD16 C 1003/VD16 F 3379

Chronica Durch Magistrum Johan Carion/ fleissig zusammen ge/ zogen/ meniglich nuetzlich zulesen. Sampt eynem Register/ [...] Volstreckung dieser Chronica/ vom 32. Jar der mindern zal/ biß in 46. Durch M[agistrum] Johan Funcken zusammen getragen, Frankfurt am Main 1546 (HAB H: T 226.8° Helmst.).

Lyon, Oktavausgabe

Chronicorum Libellus, Maximas quasque res gestas, ab initio Mundi, apto ordine complectens: ita vt annorum ratio ac praecipuae vicissitudines, quae in regna[, in reli]gionem, & in alias res magnas incidunt, [quam re]ctissime cognosci ac obseruari queant, [Ioanne Carione Mathematico Avthore], Lyon 1546 (UBTü Fn 81 b; drei schadhafte Stellen im Titel in eckigen Klammern ergänzt).

Wittenberg, Oktavausgabe, VD16 C 1004

Chronica Durch M[agistrum] Johan Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zulesen. Sampt einem Register/ darinn alle fuernemiste Geschichte vnd trefflichste Historien/ von anfang der Welt bis jtz/ kuertzlich angezeigt sind. Volstreckung dieser Chronica/ vom 32. Jar der mindern zal/ bis ins 46., Wittenberg 1546 (HAB H: Yt 47.8° Helmst.).

1547

Magdeburg, Oktavausgabe, VD16 C 1013

Chronica dorch Magistrum Johan Carion/ Vlytich thosammen getagen/ einem yedermane nuette tho lesen. [...] Vormeringe desser Chronica vam xxxij. Jar an/ beth vp dyth xlvij Jar/ Dorch M[agistrum] Johann Funcken/ thosamen gedregen, Magdeburg 1547 (HAB H: T 225.8° Helmst.).

1550

Frankfurt, Oktavausgabe, VD16 C 1018

Io. Carionis Mathematici Bveticckheinensis Chronicorum libri tres in Latinum sermonem conuersi, Hermanno Bono interprete. Continvatio Chronicorvm ab anno 1532. ad annvm 1547, Frankfurt 1550 (UBTü Fn 81 c).

Wittenberg, Oktavausgabe, VD16 C 1005

Chronica Durch M[agistrum] Johan Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zulesen. Sampt einem Register/ darin alle fuernemiste Geschichte vnd trefflichste Historien/ von anfang der Welt bis jtz/ kuertzlich angezeigt sind. Volstreckung dieser Chronica/ vom 32. Jar der mindern zal/ bis ins 46., Wittenberg 1550 (HAB H: T 227.8° Helmst.).

1553

Antwerpen, Oktavformat

Suma y compendio de Todas las Chronicas del mundo, desde su principio hasta el año presente, traduzida por el Bachiller Francisco Thamara Cathedratico en Cadiz. Es la Chronica de Iuan Carion con dilige[n]cia del Traductor quitado toda lo superfluo, y añadidas muchas cosas notables de España, Antwerpen 1553 (WLB HBF 8085).

Venedig, Oktavausgabe

Io. Carionis Mathematici Chronicorvm Libri Tres. Appendix Eorvm, quae a fine Carionis ad haec vsque tempora contingere. Catalogvs Pontificivm, Caesarvm, Regvm, & Ducum Venetorum, cum Indice copiosissim[o], Venedig 1553 (WLB Allg. G. oct. 392).

1554

Wittenberg, Oktavausgabe, VD16 C 1008

Chronica Durch M[agistrum] Johan Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen. Sampt einem Register/ darin alle fuernemste Geschichte vnd trefflichste Historien/ von anfang der Welt bis jtzt/ kuertzlich angezeigt sind. Volstreckung dieser Chronica/ vom 32. Jar der mindern zal/ bis ins 46. vnd etliche jar hernach, Wittenberg 1554 (HAB M: Gb 57).

Chronica Durch M[agistrum] Johan Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen. Sampt einem Register/ darin alle fuernemste Geschichte vnd trefflichste Historien/ von anfang der Welt bis jtzt/ kuertzlich angezeigt sind. Volstreckung dieser Chronica/ vom 32. Jar der mindern zal/ bis ins 46. vnd etliche jar hernach, Wittenberg 1554 (WLB Allg. G. oct. 391).

1555

Frankfurt am Main, Oktavausgabe, VD16 C 1020

Io. Carionis Mathematici Bvetikheinensis Chronicorvm Libri tres, in Latinum Sermonem conuersi. Hermanno Bonno interprete. Continuatio Chronicorvm ab anno 1532. adiecta breui narratione eorum, quae in expeditione Protestantium contra Caesarem Carol. V. anno 46. Quaeq[ue] post obsidionem Magdeburgensem usq[ue] in hunc presentem 1555. annum contigerunt, Frankfurt am Main 1555 (UBTü Fn 81 d).

1558

ohne Ort, Oktavausgabe, VD16 ZV 2948

Chronica meniglich nützlich zulesen; Sampt einer newen volstreckung, darinn kürtzlich begriffen, was sich von dem 32. Jar der mindern zal, biß in das jetzig acht vnd fünfftzigst, fürnemlichs hin vnd wider zugetragen vnd verlauffen hat/ Durch

M[agistrum] Johann Carion fleissig zusammen gezogen, o.O. 1558 (BP 1 G 1800 F-4243–4245).

Lyon, Oktavausgabe

Ioan. Carionis Mathematici Chronicorum Libri III. Appendix eorum, quae a fine Carionis ad haec vsque tempora contigere. Catalogus Pontificum, Caesarum, Regum, & Ducum Venetorum, cum Indice copiosissimo, Lyon 1558 (WLB Allg. G. oct. 393).

Wittenberg, Oktavausgabe, VD16 M 2697

Chronicon Carionis Latine expositum et avctum mvlts et veteribus et recentibus Historiis, in narrationibus rerum Graecarum, Germanicarum et Ecclesiasticarum. A Philippo Melanzone, Wittenberg 1558 (UBTü Fn 81 e (1)).

1559

Basel, Oktavausgabe, VD16 M 2699

Chronicon absolutissimum ab orbe condito vsque ad Christum deductum, in quo non Carionis solum opus continetur, verum etiam alia multa ea[ue] insignia explicantur, adeo vt iustae Historiae loco occupatis esse possit. Philippo Melanzone autore, Basel 1559 (UBTü Fn 81 ee).

1560

Lyon, Oktavformat

Ioan. Carionis Mathematici Chronicorum Libri III. Appendix eorum, quae a fine Carionis ad haec vsque tempora contigere. Catalogus Pontificum, Caesarum, Regum, & Ducum Venetorum, cum Indice copiosissimo, Lyon 1560 (WLB Allg. G. oct. 394).

Wittenberg, Oktavausgabe, VD16 M 2703

Secunda Pars Chronici Carionis ab Augusto Caesare vsque ad Carolvm Magnvm. Exposita et Avcta a Philippo Melanzone. Accessit locupletiss[imus] rerum ac uerborum memorabilium Index, Wittenberg 1560 (UBTü Fn 81 h (2)).

Wittenberg, Oktavausgabe, VD16 M 2705

Secunda Pars Chronici Carionis ab Augusto Caesare vsque ad Carolvm Magnvm. Exposita et avcta a Philippo Melanzone, Wittenberg 1560 (UBTü Fn 81 e (2)).
Secunda Pars Chronici Carionis ab Avgvsto Caesare vsque ad Carolvm Magnvm. Exposita et avcta a Philippo Melanzone, Wittenberg 1560 (UBTü Fn 81 f).

Wittenberg, Quartausgabe, VD16-online: ZV 26324

Chronica Carionis gantz new Latine geschrieben. Von dem ehrwürdigen Herrn Philippo Melanzone/ Verdeutscht. Durch M[agistrum] Eusebium Menium. Aller Oberkeyt insonderhey/ auch allen Stenden vnnd Unterthanen nothwendig vnnd nuetzlich zulesen/ Dieweil diß Buch anleitung gibt zu Historien Goettlicher Schrift/ vnnd allen andern, Wittenberg 1560 (UBTü Fn 81 v).

1561

Wittenberg, Quartausgabe, VD16 M 2706

Prima Pars Chronici Carionis Latine expositi et aucti multis & veteribus & recentibus Historiis, in narrationibus rerum Graecarum, Germanicarum & Ecclesiasticarum, a Philippo Melanthon. Cui accessit locupletissimus rerum ac uerborum memorabilium Index, Wittenberg 1561 (UBTü Fn 81 g).

Prima Pars Chronici Carionis Latine expositi et aucti multis & veteribus & recentibus Historiis, in narrationibus rerum Graecarum, Germanicarum & Ecclesiasticarum, a Philippo Melanthon. Cui accessit locupletissimus rerum ac uerborum memorabilium Index, Wittenberg 1561 (UBTü Fn 81 h (1)).

1562

Wittenberg, Quartausgabe, VD16 P 1950

Tertia Pars Chronici Carionis, a Carolo Magno, vbi Philippus Melanthon desijt, usq[ue] ad Fridericum Secundum. Exposita et avcta a Casparo Pevcero. Acceßit locupletiß[imus] rerum ac uerborum memorabilium Index, Wittenberg 1562 (UBTü Fn 81 i).

Tertia Pars Chronici Carionis, a Carolo Magno, vbi Philippus Melanthon desijt, usq[ue] ad Fridericum Secundum. Exposita et avcta a Casparo Pevcero. Acceßit locupletiß[imus] rerum ac uerborum memorabilium Index, Wittenberg 1562 (UBTü Fn 81 k).

Wittenberg, Quartausgabe, VD16: nicht verzeichnet

Chronica Carionis gantz new Latine geschrieben, von dem Ehrwürdigen Herrn Philippo Melanthon. Verdeutschet durch M[agistrum] Eusebium Menium. Mitt einer Vorrede D[octoris] Georgij Maioris, Wittenberg 1562 (BP 1 G 1800 E-395).

Wittenberg, Quartausgabe, VD16 M 2724

Der Ander Teil der Chronica Carionis/ Vom Keiser Augusto bis auff Carolum Magnum. Geschrieben vnd vermehret vom Herrn Philippo Melanthon. Verdeutschet aus dem Latein durch M[agistrum] Eusebium Menium, Wittenberg 1562 (HAB S: Alv.: Li 192 (2); URL = <http://diglib.hab.de/drucke/alv-li-192-2s/start.htm> (02.08.2013)).

Der Ander Teil der Chronica Carionis/ Vom Keiser Augusto/ bis auff Carolum Magnum. Geschrieben vnd vermehret vom Herrn Philippo Melanthon. Verdeutschet aus dem Latein durch M[agistrum] Eusebium Menium, Wittenberg 1562 (BSB 999/4 Hist. pol. 337; URL = <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=nbn:de:bvb:12-bsb11062820-5> (02.08.2013)).

1563

Paris, Oktavformat

Io. Carionis Chronicorum ab orbe condito ad hanc vsque nostram aetatem Libri III. primum ab ipso auctore conscripti: deinde multis accessionibus doctorum virorum aucti: postremo tandem ad annum D. 1560. & veteribus & recentibus historiis Pontificum Rom. atque Caesarum Regumque insignium Catalogis, & aliis nonnullis mirum in modum locupletati. Accessit praeterea huic editioni Index alphabeticus amplissimus, Paris 1563 (WLB Allg. G. oct. 401).

1564

Frankfurt am Main, Oktavausgabe, VD16 ZV 2949

Chronica Johannis Carionis/ Jetz von newem vbersehen/ vnd an vilen orten/ da bißher durch mannicherley Truck/ etwa maengel eingeschlichen/ nach notturffft Corrigiert [...], Frankfurt am Main 1564 [1563] (BP 1 G 1800 F-1444–1447; das Titelblatt nennt als Erscheinungsjahr 1564, das Kolophon weist 1563 als Jahr des Drucks aus).

Wittenberg, Quartausgabe, VD16 P 1966

Der dritte Teil der Chronica Carionis/ Von Keisar Carl dem grossen an/ da es der Herr Philippus Melanthon wenden lassen/ bis auff Fridrichen den andern [...], Wittenberg 1564 (BP 1 G 1800 E-1282-1283; zitiert als „MENIUS 1564“).

1565

Wittenberg, Quartausgabe, VD16 P 1952

Liber Quintus Chronici Carionis a Friderico secundo vsq[ue] ad Carolum Quintum. Expositus et avctus a Casparo Peucero. Pertinet hic liber ad partem tertiam Chronici. Accessit locupletissimus rerum & verborum memorabilium index, Wittenberg 1565 (UBTü Fn 81 m).

Liber Quintus Chronici Carionis a Friderico secundo vsq[ue] ad Carolum Quintum. Expositus et avctus a Casparo Peucero. Pertinet hic liber ad partem tertiam Chronici. Accessit locupletissimus rerum & verborum memorabilium index, Wittenberg 1565 (UBTü Fn 81 n).

1567

Wittenberg, Quartausgabe, VD16 M 2712

Prima Pars Chronici Carionis Latine expositi et avcti multis & veteribus & recentibus Historijs, in narrationibus rerum Graecarum, Germanicarum & Ecclesiasticarum, a Philippo Melanthere. Cui accessit locupletissimus rerum ac verborum memorabilium Index, Wittenberg 1567 (UBTü Fn 81 o).

1570

Wittenberg, Quartausgabe, VD16 P 1956

Liber Qvintus Chronici Carionis a Friderico secundo vsq[ue] ad Carolum Quintum. Expositvs et avctvs a Casparo Peucero. Pertinet hic liber ad partem tertiam Chronici. Accessit Locvpletissimvs rerum & uerborum memorabilium Index, Wittenberg 1570 (UBTü Fn 81 p).

1572

Wittenberg, Folioausgabe, VD16 P 1957, VD16-online M 2715

Chronicon Carionis Expositvm et avctvm mvlts et veteribvs et recentibvs Historiis, in descriptionibvs regnorvm et gentvm antiquarum, & narrationibus rerum Ecclesiasticarum, & Politicarum, Graecarum, Romanarum, Germanicarum & aliarum, ab exordio Mundi vsq[ue] ad Carolvm Qvintvm Imperatorem. A Philippo Melanthono et Casparo Pevcero, Wittenberg 1572 (UBTü Fn 13.2, zitiert als „PEUCER 1572“).

1573

Wittenberg, Folioausgabe, VD16 P 1969, VD16-online M 2728

Chronica Carionis. Von anfang der Welt/ biß vff Keiser Carolum den Fuenfften. Auffs newe in Lateinischer Sprach beschrieben/ vnd mit vielen alten vnd neuen Historien/ Auch mit beschreibung vieler alten Koenigreich vnd Voelcker/ Vnd mit erzelung etlicher furnemer Geschichten/ so sich in der Kirchen Gottes vnd in Weltlichen Regimenten/ sonderlich in Griechenland/ im Roemischem [!] Reich vnd Deudscher Nation/ haben zugetragen/ vermehret vnd gebessert Durch Herrn Philippvm Melanthonem, vnd Doctorem Casparvm Pevcervm, Wittenberg 1573 (BP 1 G 1800 C-578-591, zitiert als „PEZEL 1573“).

1576

ohne Ort, Quartausgabe, VD16: nicht erfasst

Tertia Pars Chronici Carionis a Casparo Peucero expositi et avcti, o. O. 1576 (UBTü Fn 81 q-3).

1578

Wittenberg, Folioausgabe, VD16 P 1970, VD16-online M 2729

Chronica Carionis. Von anfang der Welt/ bis vff Keiser Carolum den Fuenfften. Auffs newe in Lateinischer Sprach beschrieben/ vnd mit vielen alten vnd neuen Historien/ Auch mit beschreibung vieler alten Koenigreich vnd Voelcker/ vnd mit erzelung etlicher furnemer Geschichten/ so sich in der Kirchen Gottes/ vnd in Weltlichen Regimenten/ sonderlich in Griechenland/ im Roemischen Reich vnd

Deutscher Nation/ haben zugetragen/ vermehret vnd gebessert Durch Herrn Philippvm Melanthonem. vnd Doctorem Casparvm Peucervm, Wittenberg 1578 (BP 1 G 1800 C-75-86).

1584

Prag, Quartausgabe

Kronika sveta, Prag 1584 (NkP 30 C 3).

1594

Frankfurt am Main, Oktavausgabe, VD16 P 1965, VD16-online M 2721

Chronicon Carionis expositvm et avctvm mvltis et veteribvs et recentibvs Historiis, in descriptionibus regnorum & gentium antiquarum, & narrationibus rerum Ecclesiasticarum, & Politicarum, Graecarum, Romanarum, Germanicarum & aliarum, ab exordio Mundi vsque ad Carolum V. Imperatorem. A Philippo Melanthe & Casparo Peucero, Frankfurt am Main 1594 (UBTü Fn 81 r).

1595

ohne Ort [Genf], Oktavausgabe

Chronique et Histoire vniverselle, Contenant les choses plvs memorables auenes es quatres souuerains Empires, Royaumes, Republiques, & au gouvernement de l'Eglise, depuis le commencement du monde iusques à l'Empereur Charles cinquiesme. Dressee premierement par Iean Carion, puis augmentee, amplement exposee & enrichie de diuerses histoires tant Ecclesiastiques que Politiques, anciennes & modernes, par Ph. Melanchthon & Gaspar Peucer, & reduite en cinq liures, traduits de Latin en François. Plus deux Liures adioustez de nouveau aux cinq autres, comprenans les choses notables auenes en l'Europe sous l'Empire de Charles cinquiesm, Ferdinand premier, Maximilan second, & Rodolphe second. Tome Premier, o. O. [Genf] 1595 (BP 1 G 1800 H-1742-1751).

1602

Prag, Quartausgabe

Kronika sveta, Prag 1602 (NkP 28 E 3).

1617

ohne Ort [Genf?], Oktavformat

Chronicon Carionis, Expositvm et avctvm, multis & veteribus, & recentibus historiis, in descriptionibus regnorum & gentium antiquarum, & narrationibus rerum Ecclesiasticarum & Politicarum, Graecarum, Romanarum, Germanicarum & aliarum, ab exordio Mundi, vsque ad annum Salutis per Christum partae 1612.

nempe Rudolphi II. excessum. A Philippo Melancthone [!], & Casparo Pevcero. Postrema editio, prioribus omnibus longe castigatior: cui accesserunt Capitum & Rerum Indices locupletissimi, o. O. [Genf?] 1617 (BESTü 8 6353).

Chronicon Carionis, Expositvm et avctvm, multis & veteribus, & recentibus historiis, in descriptionibus regnorum & gentium antiquarum, & narrationibus rerum Ecclesiasticarum & Politicarum, Graecarum, Romanarum, Germanicarum & aliarum, ab exordio Mundi, vsque ad annum Salutis per Christum parte 1612. nempe Rudolphi II. excessum. A Philippo Melancthone [!], & Casparo Pevcero. Postrema editio, prioribus omnibus longe castigatior: cui accesserunt Capitum & Rerum Indices locupletissimi, o. O. [Genf?] 1617 (UBTü Fn 81 s).

1624

Frankfurt, Oktavformat, VD17: 23: 299941N

Chronicon Carionis Expositvm et avctum mvltis et veteribvs et recentibvs historiis, in descriptionibus regnorum & gentium antiquarum, & narrationibus rerum Ecclesiasticarum, & Politicarum, Graecarum, Romanarum, Germanicarum & aliarum, ab exordio Mundi, vsque ad Carolvm V. Imperatorem. A Philippo Melancthone & Casparo Peucero. Recens vero svmmo stvdio adornatum, pristinaeque integritati, exemplorum veterum ac recentium collatione exquisita, restitutum. Quid praeterea hvic editioni accesserit, versa ostendet pagella, Frankfurt am Main 1624 (WLB Allg. G. oct. 413).

Quellen und Literatur

Bei mehr als drei Herausgebern eines Werks wird auf die komplette Auflistung aller Autoren verzichtet. Die Quellenwerke sind aufgrund der hohen Varianz der Drucke mit ihrem vollständigen frühneuzeitlichen Titel aufgeführt, um Nutzern die Identifikation der von ihnen jeweils verwendeten Arbeitsexemplare zu ermöglichen. Drucke und Schriften aus der Zeit vor 1800 wurden wegen ihrer möglicherweise schwierigen Beschaffung mit bibliothekarischem Nachweis versehen.

Quellen

- ACCURSIUS, Glossa = ACCURSII Glossa in Digestum vetus, [...] in Digestum infortiatum, [...] in Digestum novum, [...] in Codicem, [...] in Volumen, Nachdruck der 1487–1489 in Venedig gedruckten Ausgaben, in: *Corpus Glossatorum Iuris Civilis*, hg. von Mario VIORA, Bd. 7–11, Turin 1968–1969.
- Acta Constantiensis Concilii = [VON CROARIA, Heinrich:] Acta Scitu dignissima docteq[ue] co[n]cinnata Constantiensis concilii celebratissimi, hg. von Jakob LOCHER und Konrad SUMENHART, o.O. [Augsburg], 1500 (Mikrofiche-Edition: BP E2191–E2192).
- ADAM, Vitae = ADAM, Melchior: Vitae Germanorum superiorum, et quod excvrrit, seculo philosophicis et humanioribus literis clarorum, Bd. 1, Frankfurt 1615 (UBTü Kg 125 c).
- Aeneas Silvius (Enea Silvio) s. PICCOLOMINI
- AGATHIAS, Auszüge in deutscher Übersetzung s. PROKOP, Gothenkrieg
- AGATHIAS, Historia = AGATHIAE MYRINAEI Historiarum Libri Quinque, hg. von Rudolf KEYDELL (*Corpus Fontium Historiae Byzantinae 2: Series Berolinensis*), Berlin 1967.
- AGATHIAS, Histories = AGATHIAS: The Histories, übersetzt und eingeleitet von Joseph D. FRENDO (*Corpus Fontium Historiae Byzantinae 2 A: Series Berolinensis*), Berlin u. a. 1975.
- AGRICOLA, Sprichwoerter = Dreyhundert Gemeyner Sprichwoerter/ der wir Deudsche[n] vns gebrauchen/ vn[d] doch nicht wissen woher sie komen/ durch D. Johan[n]. AGRICOLA von Eysleben an den durchleuchtigen/ hochgebornen Fuersten vn[d] Herren/ Herrn Johann. Friedrich/ Hertzogen zu Sachssen etc. geschrieben vnd klerlich ausgelegt, Leipzig 1530 (UBTü Dk XI 695 ab).
- Album Academiae Vitebergensis = Album Academiae Vitebergensis. Ältere Reihe in drei Bänden: 1502–1602, bearb. von Karl Eduard FÖRSTEMANN, Otto HARTWIG und Gotthold NAETEBUS, Neudruck der Ausgaben Leipzig bzw. Halle an der Saale 1841–1905, hg. von Karl GERHARD, Aalen 1976.
- ALEXANDER VON ROES, Memoriale = ALEXANDER DE ROES, Memoriale [...] de prerogativa Imperii Romani, in: Die Schriften des ALEXANDER VON ROES, hg. und übersetzt von Herbert GRUNDMANN und Hermann HEIMPEL (MGH Dt. MA 4), Weimar 1949, S. 18–67.
- ALEXANDER VON ROES, Schriften (1958) = Die Schriften des Alexander von Roes und des Engelbert von Admont, Teil 1: ALEXANDER VON ROES: Schriften, hg. von Herbert GRUNDMANN und Hermann HEIMPEL (MGH Scriptorum 10: Staatsschriften des späteren Mittelalters 1,1), Stuttgart 1958.
- AMSDORFF, Auszog = Ein kurtzer auszog/ aus der Cronica Naucleri/ wie vntreulich vnd verretterlich die Bebeste zu Rom/ mit den Roemischen Keysern gehandelt haben/ Corrigirt vnd gebessert von Niclas AMSDORFF, Magdeburg 1534 (UBTü Gh 2683).
- Annales Regni Francorum = Annales regni Francorum inde ab a[nno] 741 usque ad a[nnum] 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi, hg. von Friedrich KURZE nach der Edition von Georg Heinrich PERTZ (MGH SSRG 6), Hannover 1895.

- ANNALISTA SAXO = ANNALISTA SAXO, bearb. von Georg WAITZ, in: [Chronica et annales aevi Salici], hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 6), Hannover 1844, S. 542–777.
- ANNIUS, Antiquitates (1552) = [ANNIUS DE VITERBO alias Giovanni NANNI] Antiquitatum variarum auctores, Quorum catalogum sequens continet pagella, Lyon 1552 (UBTü Fi 26 b).
- ANNIUS, Commentarius = Berosi sacerdotis Chaldaici, antiquitatum Italiae ac totius orbis libri quinque, Commentarii Ioannis ANNII VITERBENSIS, Theologiae professoris illustrati, adiecto nunc primum indice locupletissimo, et reliquis eius argumenti authoribus, quorum nomina sequenti pagella videre licet, Antwerpen 1552 (UBTü Fi 25).
- ANNIUS, Berosus = [ANNIUS DE VITERBO alias Giovanni NANNI]: Berosus Babilonicus de his quae praecesserunt inundationem terrarum. Item. Myrsilus de origine Turrenorum. Cato in fragmentis. Archilocus in epitheto de temporibus. Metasthenes de Iudicio temporum. Philo in breuiario temporum. Xenophon de equiuocis temporum. Sempronius de diuisione Italiae. Q[uintus] Fab[ius] Pictor de aureo seculo & origine Urbis Romae. Fragmentum Itinerarii Antonini Pii. Altercatio Adriani augusti & Epictici, o. O., 1510 (UB Tü Fi 31.4).
- ANNIUS, Tractatus = Tractatus De futuris christianoru[m] triumphis in saracenos magistri JOHANNIS VITERBIENSIS, o. O. [Nürnberg], o. J. [um 1480] (Mikrofiche-Edition: BP E2160–E2661).
- ARISTOTELES, Meteorologie = ARISTOTELES: Meteorologie, in: ARISTOTELES: Meteorologie. Über die Welt. Übersetzt von Hans STROHM (Werke in deutscher Übersetzung: Aristoteles 12,1/2), Darmstadt 1970, S. 8–235.
- AUGUSTINUS, De civitate Dei = Sancti Avrelii AVGVSTINI De Civitate dei. Libri I–XXII, in: Aurelii AUGUSTINI opera, Teil 14, 1–2, Turnhout 1955 (CCL 47 und 48).
- AULINGER, RTA JR 10 = AULINGER, Rosemarie (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. 10: Der Reichstag in Regensburg und die Verhandlungen über einen Friedstand mit den Protestanten in Schweinfurt und Nürnberg 1532, Teilbände I–III (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe 10), Göttingen 1992.
- Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit s. FSGA
- AVENTINUS, Bayerische Chronik = Johannes Turmair's genannt AVENTINUS bayerische Chronik, hg. von Matthias VON LEXER, in: Johannes Turmair's genannt AVENTINUS sämtliche Werke, hg. von Sigmund RIEZLER und Matthias VON LEXER, Teil 4–5, München 1883–1886.
- BEDA, Chronica = BEDAE Chronica maiora ad a[nnum] DCCXXV. Eiusdem Chronica minora ad a[nnum] DCCIII, in: Chronica minora saec. IV. V. VI. VII, Bd. 3, hg. von Theodor MOMMSEN (MGH AA 13), Berlin 1898, S. 223–354.
- BEDA, De temporum ratione liber = BEDA Venerabilis: De temporum ratione liber, hg. von Charles W. JONES, in: Bedae Venerabilis Opera, Teil 6: Opera didascalica 2 (CCL 123B), Turnhout 1977, S. 263–544.
- BEDA, Opera de temporibus = BEDAE opera de temporibus, hg. von Charles W. JONES (The Mediaeval Academy of America, Publication 41), Cambridge (Mass.) 1943.
- BEKMANN, Beschreibung = Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg nach ihrem Ursprung, Einwohnern, Natuerlichen Beschaffenheit, Gewaesser, Landschaften, Staeten [!], Geistlichen Stiftern etc. Regenten, deren Staats- und Religions-Handlungen, Wapen [!], Siegel und Muenzen, wohlverdienten Geschlechtern Adelichen und Buergerlichen Standes, Aufnehmen der Wissenschaften und Kuenste in derselben, theils aus schriftlichen und aus Archiven hergenommen, oder auch gedruckten urkunden, theils aus der erfahrung selbst zusammen getragen und verfasset von Johann Christoph BEKMANN, weiland der H[eiligen] Schrift D[octo]r und Prof[essor] auf der Universitaet Frankfurt, Mitglied der Koenig[lichen] Soc[ietae]t der Wissenschaften, ergaenzet, fortgesetzt und herausgegeben von Bernhard Ludwig BEKMANN, des Koenig[lich] Joachimsthal[ischen] Gymn[asiums] Prof[essor] und Mitglied der Koenig[lich] Preussischen Academie der Wissenschaften, 2 Teile, Berlin 1751–1753 (UBTü Fo XII b 84 b).

- BEUTHER, Erzählung (1616) = BEUTHER, Jacob Ludwig: Erze[hl]ung Welcher gestalt nach absterben des Allerdurchleuchtigsten Hochgebornen Fuersten vnd Herren/ Herren Ruprechts/ Roem[ischen] Koenigs vnd erwehltten Kaysers/ Pfaltzgraven bey Rhein/ vnd Hertzogen in Bayern/ etc. Ihrer Koeniglichen Mayestet Erblandt vnder dero hinterlassene Soehn vertheilt/ Sonderlich aber wie das Fuerstenthumb Zweybruecken von Anno Christi 1410. biß vff jetzige zeit Anno Christi 1616. regiert worden/ von derselben verheuratung/ erzeugung dero Fuerstlichen Kinder/ wann solche geboren/ gestorben/ vnd wo sie begraben. Darbey eine [!] verzeichnus aller vff den heutigen tag noch lebender Pfaltzgraven vnd Pfaltzgraevin etc. Cvm demonstratione, omnes Com[ites] Palat[ini] Rheni et Dvces Bavariae continva serie originem a regibvs antiqvis Troianorum ab annis plusquam 2050 deducere, o. O., 1616 (UBTü Fo XII b 466; Text in geschweifter Klammer durch Beschneiden des Bandes nicht mehr sicher lesbar; ergänzt nach Titelaufnahme der Bibliothek).
- Bibel = Biblia Sacra. Iuxta vulgatum versionem, hg. von Robert WEBER und Bonifatius FISCHER, Bd. I–II, Stuttgart ³1983 (s. dazu unten die „Anmerkungen zur Schreib- und Zitierweise“).
- BIONDO, Historiarum libri = BLONDI Flavii Forliviensis Historiarum ab inclinatione Romanorum Libri XXXI, Basel 1559 (UBTü Fo XV 2 a.2).
- BOCCACCIO, Dekameron = BOCCACCIO, Giovanni: Das Dekameron. Mit 110 Holzschnitten der italienischen Ausgabe von 1492, hg. von Albert WESSELSKI, Frankfurt am Main u. a. 1985.
- BODIN, Methodus = [I[oa]nnis] BODINI Advocati Methodvs, ad facilem Historiarvm Cognitionem, Paris 1566 (UBTü Fs 18).
- BONINCONTRIUS, De rebus = Lavrentivs BONINCONTRIVS Miniatensis: De rebvs natvralibvs et divinis. Zwei Lehrgedichte an Lorenzo de' Medici und Ferdinand von Aragonien. Einleitung und kritische Edition von Stephan HEILEN (Beiträge zur Altertumskunde 129), Stuttgart und Leipzig 1999.
- BONNUS 1537 s. „Benutzte Ausgaben der Carionschronik (nach Erscheinungsjahr)“ und die „Anmerkungen zur Schreib- und Zitierweise“
- BP = Bibliotheca Palatina: Druckschriften. Microfiche-Ausgabe, hg. von Leonard E. BOYLE. Mit einem Katalog zur Microfiche-Ausgabe von Elmar MITTLER in 4 Bänden, München u. a. 1989–1999.
- BRENZ, Ehesachen = Wie yn[n] Ehesachen/ vnd in den fellen/ so sich derhalben zu tragen/ nach Goettlichen billichen Rechten/ Christenlich zu handeln sey. Johan[nes] BRENTZIUS. Mit einer Vorrhede Mart[ini] LUTHERS, Wittenberg, o. J. [1537 ?] (UBTü Gg 48.4 (4)).
- BRENZ, Frühschriften = Johannes BRENZ: Frühschriften, Teil I–II, hg. von Martin BRECHT, Gerhard SCHÄFER und Frieda WOLF (Johannes BRENZ, Werke. Eine Studienausgabe), Tübingen 1970–1974.
- BRENZ, Oberkeit = Wie sich die Oberkeit vnd Leyen halten sollen/ so der Türck das Teutsch land vberfallen würde/ Christliche vnd notturfftige [!] vnterricht/ Johannis BRENTIJ/ zuo Hall in Schwaben Prediger, o. O., 1542 (UBTü Gg 48.4 (2)).
- BRENZ, Prediger = Wie sich Prediger vnd Leyen halten sollen/ so der Türck das Teutsch land vberfallen würde/ Christliche vnd notturfftige [!] vnterricht/ Johannis BRENTIJ Predigers zuo Hall in Schwaben. Anno M. d. xxxj. Wittenberg, Nürnberg o. J. [1531] (WLB Theol. qt. 1061).
- BRENZ, Türcken Biechlein = Türcken Biechlein. wie [!] sich Prediger vnd Laien halten sollen/ so der Türck das Teutsche Land überfallen wurde. Christliche vnd notdürfftige vnderrichtung/ durch Johann. BRENTZ, o. O., 1537 (UBTü Gg 48.4 (1)).
- BRENZ, Türcken Buochlein = Türcken Buochlein. Wie sich Prediger und Leien halten sollen/ so der Türck das Deudsche Land überfallen würde. Christliche vnd nottuerfftige vnterrichtung durch Johann. BRENTZ, Wittenberg 1537 (UBTü Gg 48 c.4).
- VON BREYDENBACH, Reise = Bernhard VON BREYDENBACH: Die Reise ins Heilige Land. Ein Reisebericht aus dem Jahre 1483. Mit 15 Holzschnitten, 2 Faltkarten und 6 Textseiten in Faksimile. Übertragung und Nachwort von Elisabeth GECK, Wiesbaden 1961.

- BRUNI, Commentarius = BRUNI ARETINO, Leonardo: Rerum suo tempore gestarum commentarius, in: BRUNI, Libri, S. 421–458.
- BRUNI, Humanistisch-philosophische Schriften = LEONARDO BRUNI ARETINO: Humanistisch-philosophische Schriften. Mit einer Chronologie seiner Werke und Briefe, hg. und erläutert von Hans BARON (Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 1), Leipzig u. a. 1928.
- BRUNI, Libri = BRUNI ARETINO, Leonardo: Historiarum Florentini populi libri XII e Rerum suo tempore gestarum commentarius, hg. von Emilio SANTINI und Carmine DI PIERRO (Rerum Italicarum scriptores. Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecinquecento 19,3), Città di Castello 1926.
- BRUNO, Sachsenkrieg = BRUNONIS Saxonicum bellum/Brunos Sachsenkrieg, in: HEINRICH IV., Quellen, S. 191–405.
- BUGENHAGEN, Historia 1531 = BUGENHAGEN, Johannes: Historia des Lidendes vnde der Upstandige vnser [!] Heren Jesu Christi/ vth den veer Euangelisten/ dorch Johannem Bugenhagen Pommern vppet nye vlitigen tosamende gebracht, Wittenberg [Deckblatt] bzw. Magdeburg [Kolophon] 1531 (WLB B niederdt. 153304).
- BUGENHAGEN, Historia 1546 = Historia des Lidendes/ vnde der Upstandyng vnser [!] Heren Jesu Christi/ vth den Veer Euangelisten/ dorch D. Johannem BUGENHAGEN Pomern/ vppet Nye/ vlytigen tho samende gebracht, Rostock 1546 (WLB HBF 6361).
- Bulla aurea (1356) = Bulla aurea Karoli IV. imperatoris anno MCCCCLVI promulgata – Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356, bearb. von Wolfgang D. FRITZ (MGH Fontes Iuris 11), Weimar 1972.
- BURCHARD, Chronicon = BURCHARDI Praepositi Urspergensis Chronicon – Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, hg. von Oswald HOLDER-EGGER und Bernhard von SIMSON (MGH SSRG 16), Hannover u. a. 21916.
- BURCHARD, Chronicum 1537 = [BURCHARD VON URSBERG:] Chronicvm Abbatis VRSPERGENSIS, a Nino Rege Assyriorum Magno, vsque ad Fridericvm II. Romanorvm Imperatorem, ex optimis autoribus, Iosepho, Eusebio, Orosio, Historia Tripartita, Eutropio, Procopio, Beda, Iornande, Historia rerum Geticarum, Vuitichindo, Eginhardo, & plerisq[ue] aliis, (e quibus o $\alpha\psi\omega\delta\omicron\varsigma$ sua collegit) per studiosvm Historiarvm, virum candidum, magna diligentia recognitum, & innumeris mendis repurgatum. Paraleipomena rerum memorabilivm, a Friderico II. usq[ue] ad Carolum V. Augustum, hoc est, ab anno Domini M. CC. XXX. usq[ue] ad annum M. D. XXXVII. ex probatoribus qui habentur scriptoribus in arctum coacta, & historiae Abbatis Vrspergensis per eundem studiosvm annexa, Straßburg 1537 (UBTü Fo XII a 17.2).
- BURCHARD/HEDIO, Chronick 1539 = Ein Außerleßne Chronick von anfang der welt bis auff das iar nach Christi vnser eynigen Heylands gepurt M. D. xxxix. in vier teyl oder buecher abgeteylet/ an fürnemen Historien reich vnd außbündig/ zuo nutz vnd wolffahrt Teutscher Nation/ Durch Caspar HEDIO Doctor auß dem Latin ins Teutsch gebracht/ zuosamen tragen/ vnd beschriben. Hie findest du auch lieber Leser eyn nutzliche Vorred Herr Philippi MELANCHTHONs/ bei dem Andern teyl diser Chronick/ von Fruocht vnd nutzbarkeyt rechter Chronick buecher, Straßburg 1539 (HAB T 326 2° Helmst.; Microfiche-Edition: BP C1759–C1767).
- CAMERARIUS, Briefe = Die Briefe von Joachim CAMERARIUS d. Ä. an Christoph von Karlowitz bis zum Jahr 1553. Edition, Übersetzung und Kommentar. Von Torsten WOITKOWITZ (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 24), Stuttgart 2003.
- CARION, Auflegung = Auflegung der verborgenen Weissagung/ Doctor Johannis CARIONs/ von verenderung vnd zuofelligem glück/ der hoechsten Potentaten des Roemischen Reichs, o. O. [Augsburg], 1546 (WLB HBF 8129; im VD16 Wiedergabe des Titelworts in der Form „Ausslegung“).

- CARION, Bedeutnus (1527) = Bedeutnuß vn[d] offenbarung warer himlischer Jnfluxion des hocherfarnen Magistri Johannis CHARIONIS Buetikaymensis/ Churfürstlicher Gnaden von Brandenburg etc. Mathematici/ von jaren zu jaren werende/ biß man schreybt . M.D.xl. jar/ Alle Landschafft/ Stend/ vnd einfluesse kler{lich} betreffende, o.O., o.J. [Faksimile des ehemals im Märkischen Museum Berlin, jetzt in der Hauptbibliothek der Stiftung Stadtmuseum Berlin befindlichen Exemplars, 14 Bl.; die Oberlänge des „l“ in geschweifter Klammer fehlt; im Bibliothekskatalog und VD16 Wiedergabe des Titelworts in der Form „Bedeutnusz“], in: FÜRST/HAMEL, Carion, S.25–51.
- CARION, Bedeutnus (1530) = Bedeüt nus vnd offenbarung warer hymlischer Influxion/ des hocherfarnen Magistri Johannis CHARIONIS Buetikaimensis/ Churfürstlicher gnaden von Brandenburg/ etc. Mathematici/ von jaren zuo jaren werende biß man schreibt M.D.xl. jar/ Alle Landschafft/ Stende/ vnd einflüsse klaerlich betreffende, o.O., 1530 (HAB Ne 326 (1)).
- CARION, Bedeutnus (1530 Wittenberg) = Bedeutnis vnd Offenbarung warer hymlischer Jnfluxion des hocherfarnen Magistri Johannis CHARIONIS Buetikaymensis/ Chuerfürstlicher Gnaden von Brandenburg etc. Mathematici/ von iarn zu iarn werende/ bis man schreibt. M.D.xl. Jare/ Alle Landschafft/ Stende vnd einfluss klerlich betreffende. Kurtzer auszug etlicher propheceyen Brigitte/ Joachim des Abts/ Methodij etc. von viel wuenderlichen zukuenfftigen dingen/ Auch zum teyl von erschrecklicher wuetterey des Tuercken/ dis vnd etliche nachfolgende Jare belangen, Wittenberg 1530 (RsBZ 22.9.4 (6)).
- CARION, Bedeutnus (1530[?] Wittenberg) = Bedeutnus des iars M.D.XXXi. mit gemeiner influxion himilischer zuneigung/ zu ehrn C[hur] F[uerstlicher] G[naden] von Brandenburg etc. gemacht durch den hocherfarnen Magistrum Johannem CARION, Wittenberg, o.J. [1530?] (BSB Res/ Astr. p. 207 n; URL = <http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0002/bsb00028518/images> (03.09.2013)).
- CARION, Bedeutnus (1531 Nürnberg) = Bedeutnus vn[d] offenbarung warer himlischer influentz des hocherfarnen Magistri Johannis CARIONIS Buetickeymensis C[hur] F[uerstlicher] G[naden] von Brandenburg [!] Mathematici/ von jarn zu jarn werende/ Biß man schreybt .1550. Jar/ alle landtschafft/ stende vnd einflueß/ klerlich betreffend. Gebessert vnd verlengt mit anhang einer verborgenen propheceyhe/ auch Johannis CARIONIS, Nürnberg 1531 (WLB HBF 6388).
- CARION, Bedeutung = CARION, Johannes: [Bedeutung und Offenbarung wahrer himmlischer Influenzen von dem 1541. Jahr [...] bis man schreibt 1550 Jahr], o.O. [Augsburg?], o.J. [1540?] (HAB Ne 326 (2) mit Erscheinungsjahr [1530]; Titelblatt fehlt; 27 Bl.).
- CARION, Chronikausgaben s. „Benutzte Ausgaben der Carionschronik (nach Erscheinungsjahr)“
- CARION, Horoskopsammlung 1529 = Brief und Horoskopsammlung CARIONS vom 15. Februar 1529 (GStA PK I HA Rep.9 Allgemeine Verwaltung: K. lit. m. I fasc. 5: XX. HA HBA A 4, Kasten Nr. 185).
- CARION, Iudicium (1532) = Ivdicivm Magistri Iohannis CARIONIS de Anno M.D.XXXIII. Cum purgatione in qua respondet Perlachio, o.O. [Wittenberg], 1532 (BSB Astr. p. 32; URL = <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10998760-4> (03.09.2013)).
- CARION, Kometen = Vom Cometen den man newlich jm M. D. XXXII. jar gesehen hat/ iudiciu[m] gestellet durch Magistrum Joha[n]. CARION, Wittenberg 1533 (LBCo Mo A 12#3; RsBZ 24.12.19. (11); UBRo L II b-1191: Laut Auskunft der Staatsbibliothek Berlin soll es sich um unterschiedliche Drucke handeln, jedoch ergaben Autopsie und Fingerprintanalyse die Identität aller drei Drucke (Fingerprint tom-erge n-r, grin 1533 R)).
- CARION, Practica [1518] = Practica M[agistri] Joa[n]nis NÆGELIN von Buetighaim/ auff das 1519 iar. Des durchleüchtigsten Fürsten vn(d) herren herr Joachim Marggraue(n) zuo Brandenburg etc. Astronomus, o.O. [Augsburg], o.J. [1518] (SUSB Augsburg 4 Kult 186–109).

- CARION, Practica [1532] = Practica auff das Jar M.D.xxxiiij. zu ehren dem Durchleuchtigsten hochgebornen hern/ hern Joachim/ Churfursten/ Marggrauen zu Brandenburg etc. gemacht durch Magistrum Johan CARION, o. O. [Dresden], o. J. [1532] (RsBZ 22.9.15 (13)).
- CARION, Prognosticatio [1521] = Prognosticatio vnd erklerung der grossen wesserung/ Auch anderer erschrockenlichenn wuerckungen. So sich begeben nach Christi vnsers lieben hern geburt/ Funfftzehen hundert vn[d] xxiii. Jar. Durch mich Magistru[m] Joha[n]nem CARION vo[n] Buetikaym/ Chur fuerstlicher gnaden tzu Brandenburg Astronomu[m]/ mit fleyssiger arbeit tzusame[n] gebracht. Gantz erbermlich tzulesen/ in nutz vn[d] warnung aller Christglaubigen menschen etc., o. O., o. J. [1521] (HAB P 264 4° Helmst. (13)).
- CARION, Prognosticatio 1522 (BSB) = Prognosticatio vnd Erklerung der grossen Wesserung: Auch anderer erschrockenlichen wuerchungen/ so sich begeben[n] nach Christi vnsers lieben hern geburt/ funfftzehenhundert [!] vn[d] .xxiii. iar Durch mich Magistru[m] Johannem CARION vo[n] Buetikaym Churfurstlicher gnaden zu Brandenburg Astronomu[m]/ mit fleissiger arbeit zusammen gebracht/ Gantz erbermlich zulesen Jn nutz vnd warnung aller Christglaubigen menschen, Leipzig 1522 (BSB Res/ 4 Astr. p. 510,43; URL = <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10873792-6> (17.10.2012)).
- CARION, Prognosticatio 1522 (HAB) = Prognosticatio vnd Erklerung der grossen Wesserung: Auch anderer erschrockenlichen wuerchungen/ so sich begeben[n] nach Christi vnsers lieben hern geburt/ Funfftzehenhundert vn[d] .xxiii. iar Durch mich Magistru[m] Johannem CARION vo[n] Buetikaym Churfurstlicher gnaden zu Brandenburg Astronomu[m]/ mit fleissiger arbeit zusammen gebracht/ Gantz erbermlich zulesen Jn nutz vnd warnung aller Christglaubigen menschen, Leipzig 1522 (HAB P 264 4° Helmst. (14)).
- CARION, Prognosticon 1593 = Prognosticon, Oder Propheceyung Johan CARIONIS. Das ist/ Auslegung der verborgene[n] weissagung Doctor Johannis CARIONIS/ Von verenderung und zufelligem Glueck der hoechsten Potentaten des Roemischen Reichs. Daraus zuersehen/ was albereit geschehen/ vnd sich zugetragen/ vnd noch ferner sich kuenfftig zutragen wird/ Allen hohen Potentaten/ Fuersten vnd Herren/ vnd allen frommen Christen zur trewen warnung jtzund auffs newe im Druck auffgelegt, Mittelburg 1593 (WLB Allg. G. qt. 68).
- CARION, Revolution 1532 = Eine Revolution CARIONS für Joachim I. Anno salutis 1532, aetatis 49 (GStA PK I HA Rep. 9 Allgemeine Verwaltung; K. lit. m. I fasc. 5: BPH Rep. 29 A 1).
- CARION, Vaticinia 1610 = Vaticinia postremi seculi Dvo; Das ist/ Zwo wundersame vnd verborgene Weissagung/ von veraenderung vnd zufaelligem Glueck der Hoechsten Potentaten deß H. Roemischen Reichs. Eine D[octoris] Joannis CARIONIS, Die andere Theodorici, eines Barfuesser Muenchs/ etwan Bischoffs zu Zug in Crozen/ welcher gelebt/ Anno Christi M.CCCCX, Darmstadt 1610 (WLB Allg. G. qt. K. 48).
- CARION, Warsager 1673 = Engellaendischer Warsager Auff das MDCLXXIII. Wunder Jahr/ Jn Engelland nach eines beruehmten Astronomi Tode in seiner Bibliothec funden. Benebenst noch einer Auff Friede und Krieg Alten/ doch sehr wunderbaren und sonderlichen Weissagung/ Uber gantz Europa und denen angraentzende[n] Reichen/ auch was schon in etwas vergangen/ und sich in den letzten Zeiten noch ferner begeben wird/ sonderlich aber in diesem MDCLXXIII. Jahre. Alles aus warhafftiger Gestirns-Znneigung [!] Beschrieben Durch den alten Historic[um] Astronom[um] Astrolog[um] und Mathematicum M[agister] Johannem CARIONEM, o. O., 1673 (WLB Allg. G. qt. K. 49).
- CASTRITIUS, Exempla = Matthiae CASTRITII Darmstatini, De Heroicis virtvtibus, memorabilibus factis, dictis & exemplis Principum Germaniae, Libri V, Basel 1565 (UBTü Fo XII a 8).
- CCL = Corpvs Christianorvm. Series Latina, Turnhout 1953 ff.
- CELTIS, Germania generalis = Edition der „Germania generalis“ nach Textzeugen A und Übersetzung, in: Gernot Michael MÜLLER: Die „Germania generalis“ des Conrad Celtis. Studien mit Edition, Übersetzung und Kommentar (Frühe Neuzeit 67), Tübingen 2001, S. 89–109.

- Chronica Erfurt = Chronica S. Petri Erfordensis moderna, in: Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV., hg. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH SSRG 42), Hannover u. a. 1899, S. 117–369.
- Chronica Erfurt (deutsch) = Chronik von Sanct Peter zu Erfurt 1100–1215. Übersetzt von Georg GRANDAUR, neu eingeleitet von Wilhelm WATTENBACH (GdV 52; 12. Jahrhundert Bd. 4), Leipzig 1893.
- Chronica Türckey (1983) = Chronica unnd Beschreibung der Türckey. Mit einer Vorrhed D[octoris] Martini LUTHERI. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Nürnberg 1530 sowie fünf weiterer „Türkendrucke“ des 15. und 16. Jahrhunderts. Mit einer Einführung von Carl GÖLLNER (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens 6), Köln u. a. 1983.
- CICERO, De oratore = CICERO, Marcus Tullius: De oratore, hg. von Kazimierz F. KUMARNIECKI, in: M. Tvlli CICERONIS scripta quae manservnt omnia, Bd. 3, Leipzig 1969.
- COLUMBUS, Libro = *The Libro de las profecias* of Christopher Columbus. An *en face* edition. Translation and commentary by Delno C. WEST and August KLING, Gainesville 21992.
- COMESTOR, Historia scholastica = Eruditissimi Viri Magistri Petri COMESTORIS Historia Scholastica, in: Adami SCOTI [...] opera omnia. Accedunt Magistri Petri COMESTORIS historia scholastica, sermones olim sub nomine PETRI BIESENSIS editi, necnon GODEFRIDI VITERBIENSIS chronicon, cui titulus: Memoriae saeculorum sive Pantheon, hg. von Jacques Paul MIGNE (PL 198), Paris 1855, Sp. 1050–1722.
- CR = Philippi MELANTHONIS opera quae supersunt omnia, 28 Bde, hg. von Carl Gottlieb BRETSCHNEIDER (Corpus Reformatorum 1–28), Halle an der Saale u. a. 1834–1860.
- CUSPINIAN, Opus = Ioannis CVSPINIANI Viri clarissimi, Poetae et Medici, ac divi Maximiliani Avgusti Oratoris, de Caesaribus atq[ue] Imperatoribus Romanis opus insigne. Dedicatio Operis ad invictissimum Imperatorem Carolvm Quintum, per Christophorum SCHEURLE I[ur]is V[triv]sque] D[octorem] Vita Ioannis CVSPINIANI, et de vtilitate huius Historiae, per D[octorem] Nicolaum GERBELIUM Iureconsultum, o. O. [Straßburg], 1540 (UBTü Fo XV 4 d.2:1 bzw. Fo XV 4 d.2:2).
- Decretum BURCHARDI = BURCHARDI Wormacensis ecclesiae episcopi decretorum libri viginti, in: BURCHARDI Vormatiensis episcopi opera omnia. Juxta editionem Parisiensem anni 1549 ad prelum revocata. Praecedunt Sancti Henrici imperatoris Augusti constitutiones et diplomata ecclesiastica, intermiseruntur Adelboldi Trajectensis episcopi [...] scripta [...] quae supersunt, hg. von Jacques Paul MIGNE (PL 140), Paris 1853, Sp. 537–1058.
- Decretum BURCHARDI (1548) = BURCHARD VON WORMS: Decretorum libri XX [...]. Ergänzter Neudruck der Editio princeps Köln 1548, hg. von Gérard FRANSEN und Theo KÖLZER, Aalen 1992.
- DUCHHARDT, Testamente = DUCHHARDT, Heinz (Hg.): Politische Testamente und andere Quellen zum Fürstenethos der frühen Neuzeit (FSGA, B 18), Darmstadt 1987.
- EBENDORFER, Chronica regum = EBENDORFER, Thomas: Chronica regum Romanorum, 2 Bde, hg. von Harald ZIMMERMANN (MGH SSRG NS 18,1–2), Hannover 2003.
- EINHARD, Vita Karoli = EINHARDI Vita Karoli imperatoris, in: [Scriptores rerum Sangallensium. Annales, chronica et historiae aevi Carolini,] hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 2), Hannover 1829, S. 426–463.
- EKKEHARD, Chronicon = EKKEHARDI Chronicon universale, bearb. von Georg WAITZ, in: [Chronica et annales aevi Salici], hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 6), Hannover 1844 (ND Stuttgart 1963), S. 33–231.
- Enea Silvio s. PICCOLOMINI
- ERASMUS, Institutio = ERASMUS VON ROTTERDAM: Institutio Principis Christiani/ Die Erziehung des christlichen Fürsten, übersetzt, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Gertraud CHRISTIAN, in: ERASMUS VON ROTTERDAM. Ausgewählte Schriften. Ausgabe in acht Bänden lateinisch und deutsch, hg. von Werner WELZIG, Bd. 5, Darmstadt 1968, S. 111–357.

- ETTERLIN, Kronica = ETTERLIN, Petermann: Eidgenössische Kronica [Kronica von der loblichen Eydgnoschaft Ir harkom[n]en vnd sust seltzam strittenn vnd geschichten. [...]] Durch Peterman ETTERLYN gerichtschriber zuo Lutzern zesame[n] geuasset vnd Ruodolfen HUSENEGK Fürsprech des Statt gerichtz zuo Basel Corrigyert [...], Basel 1507 (UBTü Fo V 8.2; Titelblatt fehlt, Titelaufnahme ergänzt laut Titelblatt und Kolophon des Exemplars BSB 4° Rar 1516; URL = <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00005005-7> (03.09.2013)).
- FABIAN, Urkunden = FABIAN, Ekkehart (Hg.): Urkunden und Akten der Reformationsprozesse am Reichskammergericht, am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil und an anderen Gerichten, Teil 1: Allgemeines 1530–1534. Quellenbuch zur Geschichte des „rechtlichen Krieges“ gegen protestierende Fürsten und Städte vom Augsburger Reichstage bis zur Rekusation des Kammerrichters und der Mehrheit der Beisitzer des kaiserlichen Kammergerichtes zu Speyer in Religionssachen (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte (Darstellungen und Quellen) 16 und 17), Tübingen 1961.
- FLAVIUS JOSEPHUS, Werke = Des Fuertrefflichen Juedischen Geschicht-Schreibers FLAVII JOSEPHI Saemmtliche Wercke, als Zwantzig Buecher von den alten Juedischen Geschichten, Eines von seinem Leben, Zwey von dem alten Herkommen der Juden wider Apionem Grammaticum/ und Eines von dem Maertyrer Tode der Maccabaeer, Nebst einem Ueberbleibsel Der Rede Josephi an die Griechen von dem Ort/ wo sich die abgeschiedene Seelen aufhalten/ und der Auferstehung der Todten. Hierzu kommen ferner Dessen Sieben Buecher von dem Krieg der Juden mit den Roemern/ und Egesippi Fuenff Buecher von der Zerstoerung der Stadt Jerusalem, Alles nach dem Grund-Text mit besonderem Fleiß uebersehen und neu uebersetzt, Auch ueber dieses mit einer noethigen Einleitung in die Wercke JOSEPHI, Ingleichem Mit Summarien/ Biblischen Concordantzen/ einer Land-Carte/ Zeit-Rechnung, alten und raren Muentzen, auch andern Kupffer-Stichen, welche die Schriften Josephi beleuchten, Vornemlich aber Mit vielen Anmerckungen/ wie auch accuraten Registern versehen und ausgefertigt von Johann Friderich COTTA/ der Theologie und Orientalischen Sprachen Professorn auf der Königl[ichen] Groß-Britannischen Universität Göttingen, Tübingen 1735 (UBTü Cd 3164.2).
- FRANCK, Chronica = Chronica, Zeytbuoch vnd geschycht bibel von anbegyn biß inn diß gegenwertig M. D. XXXI. jar. Darin[n] beide Gottes vnd der welt lauff/ hendel/ art/ wort/ werck/ thuon/ lassen/ kriegen/ wesen/ vnd leben ersehen vn[d] begriffen wirt. Mit vil wunderbarlichen gedechtnißwürdige[n] worten vnd thatte[n]/ guoten vnd boeißen Regimete[n]/ Decrete[n]. etc. Von alle[n] Roemischen Keisern/ Baepsten/ Concilien/ Ketzern/ Orden vn[d] Secten/ beide d[er] Juden/ vn[d] Christen. Von dem vrsprung vnd vrhab aller breüch vnd mißbreüch der Rhoemische[n] kirche[n]/ als der Bilder/ H[eiligen] eer/ Mesß/ Ceremonien. etc. so yetz im Bapstumb im schwanck geen/ wie eins nach dem anderen sey einbrochen/ was/ wan[n]/ durch wen/ vnd warumb. Ankunfft viler Reich/ breüch/ neüwer sünd. etc. Summa hierin[n] findestu gleich ein begriff/ summani/ inhalt vn[d] schatzkammer/ nit aller/ sunder der Chronick wurdigsten/ außerleßnen Historien/ eingeleibt/ vnd auß vilen von weitem doch angenommenen glaubwürdigen buechern/ gleich als in ein ymmen korb mueselig zuosamen tragen/ in seer guttoter ordnung für die augen gestelt/ vnd in .iii. Chronick od[er] haubtbuecher/ verfaßt. Durch Sebastianum FRA[n]CKEN von Woerd/ vormalis in teütscher zungen/ nie gehoert noch gelesen. Inhalt begriff vnd gleichsam ein Inuentarium vnd Register diser gantzen Chronicken/ findestu zuo ruck diß plats. Kumpt her vnd schauwet die werck des Herren. Psalm .xlvi. lxiii., Straßburg 1531 (HAB 219. 2 Hist. 2°).
- FRANZ, Quellen = FRANZ, Günther (Hg.): Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, München 1963.
- FRIEDENSBURG, Urkundenbuch = FRIEDENSBURG, Walter (Bearb.): Urkundenbuch der Universität Wittenberg, hg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für

- Anhalt, Teil 1: 1502–1611 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt NR 3), Magdeburg 1926.
- FRUTOLF/EKKEHARD, Chroniken = FRUTOLFS und EKKEHARDS Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, hg. und übersetzt von Franz-Josef SCHMALE und Irene SCHMALE-OTT (FSGA, A 15), Darmstadt 1972.
- FSGA = Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, begründet von Rudolf BUCHNER, Darmstadt 1955 ff.
- FSGA, A = Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, begründet von Rudolf BUCHNER, fortgeführt von Franz-Josef SCHMALE und Hans-Werner GOETZ.
- FSGA, B = Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, begründet von Rudolf BUCHNER, fortgeführt von Winfried BAUMGART.
- FUNCK, Chronologia = Chronologia. Hoc est omnium Temporum et Annorum ab Initio Mvndi, vsque ad hunc praesentem a nato Christo annum M.D.L.II. computatio. In qua methodice enumerantur omnium Populorum, Regnorumque memorabilium Origines ac successiones. Item omnes eorum Reges, quando quisque coeperit, quamdiu regnarit, quid dignum[m] memoria gesserit. Quis status Populi Dei fuerit. Ac quemadmodum translata sint Imperia a Populo in Populum & c[etera]. Et si qui viri illustres, quae facinora egregia, ac si quid amplius memoratu dignum extitit, ea omnia breviter suis locis referuntur. Svntque in hac Computatione omnia tempora, tum ex Sacris Biblijs, tum ex optimis quibusque autoribus, Historicis, & Astronomorum observationibus, summa fide ac diligentia conciliata. Item Commentariorum Libri decem, in quibus quid tradatur proprio titulo indicatur. Avtore Iohanne FVNCIO, Königsberg 1552 (UBTü Fb 9a.2).
- GENGENBACH, Ewangelisch Burger = GENGENBACH, Pamphilus: Der ewangelisch burger, in: Pamphilus Gengenbach, hg. von Karl GOEDEKE, Hanover 1856, S. 198–213.
- GENGENBACH, Nollhart = GENGENBACH, Pamphilus: Der Nollhart, bearbeitet von Violanta UFFER. Genauer Abdruck des Textes von 1517 [...] (Schweizer Texte 1), Bern u. a. 1977.
- GENGENBACH, Practica = GENGENBACH, Pamphilus: Practica, in: Pamphilus Gengenbach, hg. von Karl GOEDEKE, Hanover 1856, S. 160–166.
- GENGENBACH, Welsch Fluß = GENGENBACH, Pamphilus: Der welsch fluß, in: Pamphilus Gengenbach, hg. von Karl GOEDEKE, Hanover 1856, S. 3–11.
- GEORG VON UNGARN, Libellus de ritu (1530) = [GEORGIUS DE HUNGARIA:] Libellus de Ritu et Moribus Turcorum ante LXX Annos aeditus. Cum praefatione Martini LUTHERI, Nürnberg 1530 (UBTü Fo XI 95).
- GEORG VON UNGARN, Tractatus (um 1481) = [GEORGIUS DE HUNGARIA:] Incipit prohemium in tractatum de moribus cō[n]dicio[n]ibus et nequicia Turcorum, o. O. [Urach], o. J. [um 1481] (Microfiche-Edition: BP E2096).
- GEORG VON UNGARN, Tractatus (1994) = GEORGIUS DE HUNGARIA. Tractatus de moribus, conditionibus et nequicia Turcorum/ Traktat über die Sitten, die Lebensverhältnisse und die Arglist der Türken. Nach der Erstausgabe von 1481 herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von Reinhard KLOCKOW (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens 15), Köln u. a. 21994.
- GEORG VON UNGARN/FRANCK, Cronica Türckey (1530) = [GEORGIUS DE HUNGARIA:] Cronica/ Abconterfayung vnd entwerffung der Türckey mit yrem begryff/ Inhalt/ Prouintzen/ Voelckern ankunfft/ Kryegen/ Sigen/ nyderlage[n]/ glauben/ Religio[n] Gesetzen/ sitten/ Regiment/ Pollicey/ reütterey from[m]keit vnd bößheit/ von einem Sybenburger 22. jar darinn gefangen gelegen/ inn Latein beschryben/ Durch Sebastia[n] FRANCK verteütscht. Sechtzehn Nation/ Secten vnd Parthey/ allein der Christenheit jn de[n] einigen Christlichen glaube[n]. Newlich widerumb vberlesen Corrigiert vnd gebessert, Augsburg 1530 (HAB 194.23 Theol. (7)).

- Gesta AM = Gesta Archiepiscoporum Magdeburgensium, bearb. von Wilhelm SCHUM, in: [Supplementa tomorum I–XII, pars II. Supplementum tomi XIII], hg. von Georg WAITZ (MGH SS 14), Hannover 1883, S. 361–486.
- Gesta EH = Gesta Episcoporum Halberstadensium, bearb. von Ludwig WEILAND, in: [Chronica aevi Suevici], hg. von Georg Heinrich PERTZ u. a. (MGH SS 23), Hannover 1874, S. 73–123.
- Gesta Romanorum = Gesta Romanorum. Geschichten von den Römern. Ein Erzählbuch des Mittelalters, hg. von Winfried TRILLITZSCH, Frankfurt am Main 1973.
- GREGOR I., Pastoralregel und Briefe = Des heiligen Papstes und Kirchenlehrers GREGOR DES GROSSEN ausgewählte Schriften 1: Des heiligen Papstes und Kirchenlehrers GREGOR DES GROSSEN Buch der Pastoralregel. Mit einem Anhang: Zwölf Briefe GREGORS DES GROSSEN. Aus dem Lateinischen übersetzt von Joseph FUNK (Bibliothek der Kirchenväter 2/IV-1), München 1933.
- GREGOR I., Registrum epistolarum = GREGORII I Papae Registrum epistolarum, 2 Bde, hg. von Paul EWALD und Ludo M. HARTMANN (MGH Epist. 1 und 2), Berlin 1887–1899.
- GRETSEK, Commentarius = Commentarius Pavli Bernriedensis, antiqvi scriptoris, de vita Gregorii VII. Pontif. Max. Nunc primum in lucem editus cum notis, per Jacobvm GRETSEKVM societatis Jesv Theologvm, Ingolstadt 1610, Bl. A Ir. – V Iv. (UBTü Gh 336.4).
- HAFFTZ, Berolinensien = Die Berolinensien des Peter HAFFTZ, hg. von Friedrich HOLTZE, in: Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins 31 (1894), S. 1–99.
- HEINRICH IV., Briefe = Die Briefe Heinrichs IV., hg. von Carl ERDMANN (MGH Dt. MA 1), Leipzig 1937.
- HEINRICH IV., Quellen = Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV.: Die Briefe HEINRICHS IV. Das Lied vom Sachsenkrieg. BRUNOS Sachsenkrieg. Das Leben Kaiser Heinrichs IV., neu übersetzt von Franz-Josef SCHMALE und Irene SCHMALE-OTT (FSGA, A 12), Darmstadt 1963.
- HEINRICH IV., Vita = Vita HEINRICI IV. imperatoris, ex recensione [Wilhelmi] WATTENBACHII, hg. von Wilhelm EBERHARD (MGH SSRG 58), Hannover u. a. ³1899.
- HEINRICH IV., Vita (1518) = Imp[eratoris] HENRICI QVARTI Caes[aris] Avg[usti] Ducis vero Boiorum septimi vita, in: Divis Dionysio Areopagitae Hemerano, Bolfgango, tutelaribus Boiariae numinibus S. Inlustris. q[ue] princibus [!] boior[um] Vilemio Litaucio, Arionisto. [!] D.D. Imp[eratoris] Henrici Qvarti Caes[aris] Avg[usti] ducis vero Boiorum septimi vita. Eiusdem epistolae, inuentae a Ioanne AUENTINO. Editae, vero, a sodalitate literaria Boiorum. [...] Auctores quidam quos Auentinus inuenit & qui nondum impressi sunt. Sodalitatis literarie Boiorum carmina, Augsburg 1518, Bl. a III r.–d Ir. (BSB Res/4 Bavar. 153; URL = <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10199052-6> (15. 10. 2012)).
- HELMOLD, Cronica Slavorum = HELMOLDI presbyteri Bozoviensis cronica Slavorum – HELMOLDS Slavenchronik, hg. von Bernhard SCHMEIDLER (MGH SSRG 32), Hannover ³1937.
- HELMOLD, Slawenchronik = HELMOLD VON BOSAU: Slawenchronik. Neu übertragen und erläutert von Heinz STOOB (FSGA, A 19), Darmstadt 1963.
- HERMANN VON DER REICHENAU, Chronik (1844) = HERIMANNI AUGIENSIS Chronicon, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: [Annales et chronica aevi Salici], hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 5), Hannover 1844, S. 67–133.
- HERMANN VON DER REICHENAU, Chronik [1892] = Die Chronik Hermanns von Reichenau, nach der Ausgabe der MGH übersetzt von Karl Friedrich August NOBBE, 2. Aufl., durchgesehen von Wilhelm WATTENBACH (GdV 42; 11. Jahrhundert Bd. 4), Leipzig o. J. [1892].
- HERMANN VON DER REICHENAU, Chronik (1961) = HERMANN VON REICHENAU, Chronicon, bearb. von Rudolf BUCHNER unter Benützung der Übersetzung von Karl Friedrich August NOBBE, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche

- und des Reiches, bearb. von Werner TRILLMICH und Rudolf BUCHNER (FSGA, A 11), Darmstadt 1961, S. 617–707.
- HERODOT, *Histories apodexis* s. HERODOT, *Geschichtswerk*
- HERODOT, *Geschichtswerk* = Das Geschichtswerk des HERODOT von Halikarnassos. Aus dem Griechischen von Theodor BRAUN, Frankfurt am Main und Leipzig 2001.
- HIERONYMUS, *Danielkommentar* = HIERONYMUS: *Commentariorum in Daniele Libri III* (IV), hg. von Franz GLORIE (S. Hieronymi Presbyteri Opera, Teil 1: Opera exegetica 5; CCL 75 A), Turnhout 1964.
- HIERONYMUS, *Ezechielkommentar* = HIERONYMUS: *Commentariorum in Hiezechielem Libri XIV*, hg. von Franz GLORIE (S. Hieronymi Presbyteri Opera, Teil 1: Opera exegetica 4; CCL 75), Turnhout 1964.
- Index Bohemicorum = Index Bohemicorum librorum prohibitorum et corrigendorum ordine alphabeti digestus, Prag 1767 (UBTü Ke XXI 2 e).
- Italienische Prophetien = Italienische Prophetien des 13. Jahrhunderts I–III, hg. von O[swald] HOLDER-EGGER, in: NA 15 (1890), S. 141–178 (I); NA 30 (1905), S. 321–386 (II); NA 33 (1908), S. 95–187 (III).
- JOACHIM VON FIORE, *De prophetia ignota* = *De prophetia ignota*. Eine frühe Schrift JOACHIMS VON FIORE, hg. von Matthias KAUP (MGH Studien und Texte 19), Hannover 1998.
- JOACHIM VON FIORE, *Super Hieremiam 1516* = *Eximij profundissimiq[ue] sacrorum eloquiorum perscrutatoris ac futurorum prenu[n]ciatoris Abbatis JOACHIS [!] FLORENSIS scripturum super Hieremiam prophetam: plurimis mysticis intellectibus scripturarum profunda penetrans. Reuisum ac correctum: quotationibusq[ue] in marginibus ornatum*, Venedig 1516 (WLB HBF 1276).
- JOACHIM VON FIORE, *Super Hieremiam 1525* = *Interpretatio preclara Abbatis IOACHIM in Hieremiam Prophetam (sancto dictante spiritu) ad haec vsq[ue] tempora minime prospecta (nunc vero eius iam coepta impletione: intellectumq[ue] dante vexatione) in dies magis perspicua fiet*, Venedig 1525 (WLB Theol.qt.3600).
- JONAS, *Capitel Danielis* = *Das sibende Capitel Danielis/ von des Türcken Gottes lesteru[n]g vnd schrecklicher mörderey/ mit vnerricht. Justi JONAE, Wittenberg 1530* (UBTü Ge 81 a.4).
- JORDANES, *Getica* = JORDANES: *De origine actibvsq[ue] Getarvm*, in: IORDANIS Romana et Getica, hg. von Theodor MOMMSEN (MGH AA 5,1), Berlin 1882, S. 53–138.
- JORDANES, *Gotengeschichte* = JORDANIS *Gotengeschichte nebst Auszügen aus seiner Römischen Geschichte*, hg. von Wilhelm MARTENS (GdV 5b; 6. Jahrhundert Bd. 1), 3. neubearb. Aufl., Leipzig 1913.
- JORDANES, *Romana* = JORDANES: *De svmma temporvm vel origine actibvsq[ue] gentis Romanorvm*, in: Iordanis Romana et Getica, hg. von Theodor MOMMSEN (MGH AA 5,1), Berlin 1882, S. 1–52.
- JOSEPHUS s. FLAVIUS JOSEPHUS
- Kaiserchronik (deutsch) = *Die Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen [Deutsche Kaiserchronik]*, hg. von Edward SCHRÖDER (MGH Dt. Chron. 1,1), Hannover 1895.
- Karlmeinet (1858) = *Karl Meinet*, hg. von Adelbert VON KELLER (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 45), Stuttgart 1858.
- KARLSTADT, *Schriften* = *Karlstadts Schriften aus den Jahren 1523–1525*, hg. von Erich HERTZSCH (Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts 325), Teil I–II, Halle an der Saale 1956.
- KÜHN, RTA JR 7 = KÜHN, Johannes (Bearb.): *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. 7, Teilbände I–II* (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe 7), Stuttgart 1935.
- KUSUKAWA, *Catalogue* (1536) = KUSUKAWA, Sachiko: *A Wittenberg university library catalogue of 1536 (Medieval and Renaissance texts and studies 142; Libri pertinentes 3)*, Binghamton (New York) und Cambridge 1995.

- LAMPERT VON HERSFELD, Annalen = LAMPERT VON HERSFELD: Annalen, neu übersetzt von Adolf SCHMIDT, erläutert von Wolfgang Dietrich FRITZ (FSGA, A 13), Darmstadt 21962.
- LAMPERT VON HERSFELD, Annales = LAMPERTI HERSFELDENSIS Annales, in: LAMPERTI monachi Hersfeldensis Opera, hg. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH SSRG 38), Hannover u. a. 1894, S. 1–304.
- LAURENTIUS MINIATENSIS s. BONINCONTRIUS
- Libellus de ritu s. GEORG VON UNGARN, Libellus de ritu (1530)
- LICHTENBERGER, Practica = LICHTENBERGER, Johannes: Dyse Practica vnnnd Prenostication, ist getruckt worden zü Mentz im M: CCCC: XCII. Jar: vnd werdt biß man zelt M. D. LXVII: jar: Darinn ain yeder mensch abnemen vnd erkennen mag, wie die vergangen zeyt auch yetz die gegenwertig in diser Practica zütrifft, vnd darneben zü besorgen wie hyerin[n] künfftig zu kommen mag, doch got ist alle ding möglich, o. O. [Augsburg], o. J. [ca. 1530] (Microfiche-Edition: BP D718).
- LICHTENBERGER, Weissagung = Die weissagung Johannis LICHTENBERGERS deudsch/ zuge-richt mit vleys. Sampt einer nutzlichen vorrede vnd vntrricht D. Martini LUTHERS/ Wie man die selbige vnd der gleiche[n] weissagung vernemen sol, Wittenberg 1527 (BSB Res/Astr. p. 206 m).
- VON LILIENCRON, Volkslieder = VON LILIENCRON, Rochus (Bearb.): Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, 4 Bände und ein Nachtragsband, Leipzig 1865–1869.
- LUTHER, Briefwechsel s. WA BW
- LUTHER, Tischreden s. WA TR
- LUTHER, Werke s. WA
- LWIA = Luthers Werke in Auswahl, hg. von Otto CLEMEN unter Mitwirkung von Albert LEITZMANN, 4 Bde, Berlin 61966 ff.
- MANDEVILLE, Reisebeschreibung = Sir John MANDEVILLES Reisebeschreibung. In deutscher Übersetzung von Michel VELSER. Nach der Stuttgarter Papierhandschrift Cod. HB V 86 herausgegeben von Eric John MORALL (Deutsche Texte des Mittelalters 66), Berlin 1974.
- MARTIN VON TROPFAU, Chronicon = MARTINI OPPAVIENSIS Chronicon Pontificum et Imperatorum, bearb. von Ludwig WEILAND, in: [Historici Germaniae saec. XII.], hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 22), Hannover 1872, S. 377–475 (Continuatio Pontificum Romana S. 475–482).
- MBW R = MELANCHTHON'S Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, hg. von Heinz SCHEIBLE, Regesten, Teil 1–12, bearb. von Heinz SCHEIBLE, Stuttgart-Bad Cannstatt 1977–2005.
- MBW T = MELANCHTHON'S Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, Texte, Teil T,1–T,12 ff., hg. von Heinz SCHEIBLE und Christine MUNDHENK, bearb. von Richard WETZEL (T,1–T,3), Johanna LOEHR (T,4/1–T,4/2), Walter THÜRINGER (T,5), Christine MUNDHENK (T,6–T,10) und Matthias DALL'ASTA (T,11–T,12), Stuttgart-Bad Cannstatt 1991–2011 ff.
- MELANCHTHON, Briefwechsel s. MBW
- MELANCHTHON (deutsch) = MELANCHTHON deutsch, Teil 2: Theologie und Kirchenpolitik, hg. von Michael BEYER, Stephan RHEIN und Günther WARTENBERG, Leipzig 1997.
- MELANCHTHON, Glaube = MELANCHTHON, Philipp: Glaube und Bildung. Texte zum christlichen Humanismus. Lateinisch – deutsch. Übersetzt und herausgegeben von Günter R. SCHMIDT, Stuttgart 1989.
- MELANCHTHON, Loci communes 1521 = MELANCHTHON, Philipp: Loci commvnes rerum theologicarvm sev hypotyposes theologicae, Wittenberg 1521 (UBTü Gf 511 a).
- MELANCHTHON, Loci communes 1521 (deutsch) = MELANCHTHON, Philipp: Loci communes 1521. Lateinisch – deutsch. Übersetzt und mit kommentierenden Anmerkungen versehen von Horst Georg PÖHLMANN, Gütersloh 1993.

- MELANCHTHON, Loci communes 1523 = MELANCHTHON, Philipp: Loci communes sev hypotyposes theologicae, Straßburg 1523 (UBTü Gf 511).
- MELANCHTHON, Loci communes 1535 = Loci communes theologici recens collecti & recogniti a Philippo MELANTHONE, Wittenberg 1535 (UBTü Gf 511 b).
- MELANCHTHON, Opera (ed. BRETSCHNEIDER) s. CR
- MELANCHTHON, Werke (hg. BRETSCHNEIDER) s. CR
- MELANCHTHON, Werke in Auswahl s. MSA
- Melanchthoniana Paedagogica = Melanchthoniana Paedagogica. Eine Ergänzung zu den Werken MELANCHTHONS im Corpus Reformatorum. Von Karl HARTFELDER, Leipzig 1892.
- MENIUS 1564 s. „Benutzte Ausgaben der Carionschronik (nach Erscheinungsjahr)“ und die „Anmerkungen zur Schreib- und Zitierweise“
- METHODIUS s. PSEUDO-METHODIUS
- MGH = Monumenta Germaniae Historica inde ab a. C. 500 usque ad a. 1500, Hannover u. a. 1826 ff. [Die in den Einzelbänden zum Teil nicht angegebenen Titel und Bandnummierungen wurden nach dMGH (URL = <http://www.mgh.de/dmgh/>) bzw. dem MGH Gesamtverzeichnis ergänzt.].
- MGH AA = MGH Scriptorum 1: Auctores Antiquissimi
- MGH DD = MGH Diplomata 4: Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae
- MGH Dt. Chron. = MGH Scriptorum 8: Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters
- MGH Dt. MA = MGH Deutsches Mittelalter. Kritische Studientexte
- MGH Epist. = MGH Epistolae 1: Epistolae (in Quart)
- MGH Fontes Iuris = MGH Leges 8: Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum separatim editi
- MGH Ldl = MGH Scriptorum 9: Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti
- MGH SS = MGH Scriptorum 5: Scriptorum (in Folio)
- MGH SSRG = MGH Scriptorum 7: Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi
- MGH SSRG NS = MGH Scriptorum 6: Scriptorum rerum Germanicarum, Nova series
- MSA = MELANCHTHONS Werke in Auswahl. Studienausgabe, hg. von Robert STUPPERICH, 7 Bde, Gütersloh 1951–1975.
- NANNI, Giovanni s. ANNIUS
- NAUCLER 1516 = Memorabilium omnium aetatis et omnium gentium Chronici commentarii a Ioanne NAVCLERO I[uris] V[triusque] Doctore Tubing[ensis] Praeposito, & Vniuersitatis Cancellario, digesti in annum Salutis M. D. Adiecta Germanorum rebus Historia de Svevorum ortu, institutis ac Imperio. Compleuit opus F[rater] Nicolavs BASELLIVS Hirsauigiensis annis XIII. ad M. D. additis, Tübingen 1516 (UBTü Fn 12.2; der Band besteht aus zwei separat foliierten Teilbänden (Vol. I, Vol. II); unfoliierte Seiten sind, beginnend mit dem Titelblatt, in Kleinbuchstaben und eckiger Klammer (z. B. Bl. [i]r.) angegeben).
- NAUCLER 1579 = Chronica D[octoris] Iohannis NAVCLERI Praepositi Tvbingensis, svccinctim comprahendentia res memorabiles seclorum omnium ac gentium ab initio Mundi vsque ad annum Christi nati M.CCCCC. Nvnc plvrimis Locis, ex ipsis, vnde desimpta sunt, authoribus emendatis, & mendis, quae irrepserant, sublatis, nouo insuper adiecto Indice, emendatius ac elegantius quam vnquam antehac excusa. Supplementa porro (quae vocant) rerum gestarum ad haec vsque tempora, cum iustis voluminibus separatim edita extent, vt & emptoris commodo, & operis ipsius magnitudini seruiretur, hac editione consulto sunt praetermissa, Köln 1579 (UBTü Fn 12 d.2).
- NEUDECKER, Urkunden = NEUDECKER, Christian Gotthold (Hg.): Urkunden aus der Reformationszeit, Kassel 1836.

- NOTKER BALBULUS, Gesta Karoli = NOTKERI BALBULI Gesta Karoli Magni imperatoris – NOTKER DER STAMMLER: Taten Kaiser Karls des Großen, hg. von Hans F. HAEFELE (MGH SSRG NS 12), verbesserter Nachdruck München 1980.
- OFF, Tractatus de Turcis (1481) = Ordo Fratres Predicatorum: Incipit tractatus quida[m] de Turcis p[ro]ut ad p[re]sens ecclesia sancta ab eis affligit[ur]. collectus dilige[n]ti discussione scripturaru[m] a q[ui]busda[m] fratrib[us] ordinis p[re]dicatorum q[ui] etia[m] d[e] trib[us] p[ri]ncipalit[er] tractat. Primo de autenticat[i]one scriptura[rum] loque[n]tiu[m] de p[re]se[n]ti afflictio[n]e ecclesie. S[ecun]do de culpis et causis hui[us] afflictionis Terc[i]o de eius durat[i]o[n]e et termi[n]o q[ua]ntu[m] videlic[et] t[em]p[or]is ecclesia ab eis affligetur, Nürnberg 1481 (WLB Inc. qt. 15672 (2)).
- Onus Ecclesie = Onus Ecclesie [von Berthold PIRSTINGER/PÜRSTINGER oder Johann EBSE?], Landshut 1524 (UBTü Gf 423 a.4 (1)).
- OROSIUS, Historiarum libri = Pauli OROSII Historiarum adversum paganos libri VII. Accedit eiusdem Liber apologeticus. Hg. von Karl ZANGEMEISTER (Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum 5), Wien 1882.
- OROSIUS, Weltgeschichte = Paulus OROSII. Die antike Weltgeschichte in christlicher Sicht [HISTORIAE ADVERSUS PAGANOS]. Übersetzt und erläutert von Adolf LIPPOLD, eingeleitet von Carl ANDRESEN, Bd. I–II, Zürich u. a. 1985–1986.
- OTTO VON FREISING, Chronica = OTTONIS EPISCOPI FRISINGENSIS Chronica sive Historia de duabus civitatibus, hg. von Adolf HOFMEISTER (MGH SSRG 45), Hannover u. a. ²1912.
- OTTO VON FREISING, Chronica (deutsch) = OTTO BISCHOF VON FREISING: Chronik oder die Geschichte der zwei Staaten, hg. von Walther LAMMERS, übersetzt von Adolf SCHMIDT (FSGA, A 16), Darmstadt 1960.
- OTTO VON FREISING/RAHEWIN, Chronica et Gesta = OTTONIS PHRISINGENSIS Episcopi, viri clarissimi, Rerum ab origine mundi ad ipsius vsq[ue] tempora gestarum, Libri Octo. Eiusdem De gestis Friderici primi Aenobarbi Caes[aris] Aug[usti] Libri Duo. RADEVICI PHRISINGEN[SI]S eccl[esi]ae Canonici Libri duo, prioribus additi, de eiusde[m] Friderici Imperatoris gestis, Straßburg 1515 (UBTü Fo XIIa 13.2).
- OTTO VON FREISING/RAHEWIN, Gesta = OTTONIS ET RAHEWINI Gesta Friderici I. imperatoris, hg. von Georg WAITZ und Bernhard VON SIMSON (MGH SSRG 46), Hannover u. a. ³1912.
- OTTO VON FREISING/RAHEWIN, Gesta (deutsch) = Bischof OTTO VON FREISING und RAHEWIN: Die Taten Friedrichs oder richtiger: Chronica. Übersetzt von Adolf SCHMIDT, hg. von Franz-Josef SCHMALE (FSGA A, 17), Darmstadt 1965.
- PANORMITA/PICCOLOMINI/SPIEGEL, De Dictis = De Dictis & Factis Alphonsi Regis Aragonvm et Neapolis Libri Qvatvor Antonij PANORMITAE. Cvm Respondentibus Principum illius aetatis, Germanicorum potiß. Dictis & Factis similibus, ab Aenaea Sylvio collectis: & scholijs Iacobi SPIEGELI: Quibus Chronologia Vitae Alphonsi et Lvdoici [!] XII. Gall. Regis, & Caroli V. Imp. aliorumq[ue] Apophthegmata, & aliae Annotationes Historicae recens accesserunt. Editae studio Davidis CHYTRAEI, Wittenberg 1585 (UBTü Fo I 38).
- PAUL VON BERNRIED, Vita = Gregorii P[a]p[ae] VII. vita a PAULO BERNRIDIENSI conscripta, in: Pontificum Romanorum qui fuerunt inde ab exeunte saeculo IX usque ad finem saeculi XIII vitae, hg. von Johann Matthias WATTERICH, Bd. 1: Teil I–IV, Leipzig 1862, S. 474–546.
- PAULI, Schimpf und Ernst = PAULI, Johannes: Schimpf und Ernst, hg. von Johannes BOLTE, Teil I–II (Alte Erzähler 1 und 2), Berlin 1924.
- PETER VON ANDLAU, Libellus = Der „Libellus de Cesarea monarchia“ von Hermann PETER AUS ANDLAU. Von Josef HÜRBIN, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 25, NF 12 (1891), Germanistische Abtheilung, S. 34–103 und 26, NF 13 (1892), Germanistische Abtheilung, S. 163–219.
- PEUCER 1572 s. „Benutzte Ausgaben der Carionschronik (nach Erscheinungsjahr)“ und die „Anmerkungen zur Schreib- und Zitierweise“

- PEZEL 1573 s. „Benutzte Ausgaben der Carionschronik (nach Erscheinungsjahr)“ und die „Anmerkungen zur Schreib- und Zitierweise“
- PFAFF KONRAD, Rolandslied (1970) = Das Rolandslied des PFAFFEN KONRAD. Mittelhochdeutscher Text und Übertragung, hg. von Dieter KARTSCHOKE, Frankfurt am Main 1970.
- PFAFF KONRAD, Rolandslied (1985) = Das Rolandslied des PFAFFEN KONRAD, hg. von Peter WAPNEWSKI und Carl WESLE (ATB 69), Tübingen 31985.
- PFLAWM, Practica = Practica. Das künfftig ist vnd geschehen sol/ daz hat gepracticirt vnd gemacht Jacob PFLAWM von Vlm. Jm jar .1500. Vnd der anfang diser Practica hat angehebt Jm jar .1520. Vnd wirt noch etliche jar weren, o. O. [Augsburg], 1527 (WLB Misc.qt.431).
- PFLAWM, Weissagung = Etllich weissagung durch den hochgelarten Astronomum Jacob PFLAWMEN zu Vlm zu samen getragen/ Anno M.CCCCC., Wittenberg 1532 (WLB Misc. qt.432).
- PICCOLOMINI, Ausgewählte Texte = Enea Silvio PICCOLOMINI, Papst Pius II.: Ausgewählte Texte aus seinen Schriften, hg. von Berthe WIDMER. Festgabe der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel an die Universität bei Anlaß ihres 500jährigen Bestehens zum Gedächtnis ihres Stifters, Basel u. a. 1960.
- PICCOLOMINI, Commentarii = Pii II. Commentarii rerum memorabilium que temporibus suis contigerunt, Bd. 1–2, hg. von Adrian VAN HECK (Studi e Testi Biblioteca Apostolica Vaticana 312/313), Città del Vaticano 1984.
- PICCOLOMINI, De Europa = Enee Silvii PICCOLOMINEI postea Pii PP. II De Evropa, hg. von Adrian VAN HECK (Studi e Testi Biblioteca Apostolica Vaticana 398), Città del Vaticano 2001.
- PICCOLOMINI, De gestis = Aeneas Sylvius PICCOLOMINVS (Pivs II): De gestis Concilii Basiliensis commentariorum libri II, hg. von Denys HAY und Wilfrid K. SMITH, Oxford u. a. 1967.
- PICCOLOMINI, De viris illustribus (1842) = Aeneas Sylvius PICCOLOMINEUS, qui postea Pius II. P[ontifex] M[aximus]: De viris illustribus (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 1,3), Stuttgart 1842 (URL = <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:25-digilib-2586060889> (03.09.2013)).
- PICCOLOMINI, De viris illustribus (1991) = Enee Silvii PICCOLOMINEI postea Pii PP. II De viris Illustribus, hg. von Adrian VAN HECK (Studi e teste Biblioteca Apostolica Vaticana 341), Città del Vaticano 1991.
- PICCOLOMINI, Deutschland = PICCOLOMINI, Enea Silvio: Deutschland. Der Brieftraktat an Martin Mayer und Jakob Wimpfelings „Antworten und Einwendungen gegen Enea Silvio“. Übersetzt und erläutert von Adolf SCHMIDT (GdV 104), Köln u. a. 1962.
- PICCOLOMINI, Germania = Aeneas Silvius: Germania. Mit Jakob WIMPFELINGS „Responsa et Replicae ad Eneam Silvium“, hg. von Adolf SCHMIDT, Köln u. a. 1962.
- PICCOLOMINI, Germania (1515) = Germania Enee Siluij In qua Candide Lector continentur. Graeamina germanicae Nationis. Confutatio eorumdem cum replicis. De concilio Constantien[sis] & Basilien[sis]. Describuntur hic Vrbes, Ciuitates, Ecclesiae, Episcopatus Abbatiae Principatus, & nobilissimae familiae Germanorum. Impugnatur constitutio sinodi Basilien[sis] de Collatione beneficior[um], cu[m] Replicis, in bulla Leonis .x. de Ecclesia reforma[n]da fundatis. De concordatis Principum. De officio Papae, & suis officialibus. De veritate Christianae religionis. Profectio Iacobi Marchionis Badensis: ad vrbem Roma[m]: Eiusq[ue] oraciuncula ad Papam: eiusq[ue] responsio: cu[m] litteris co[m]mendaticijs Friderici .III. & Maximiliani ceteror[um]q[ue] germaniae Principum. De duobus Falsarijs Romae sub Innocentio .VIII. combustis, Straßburg 1515 (UBTü Fo XIIa 20.4:1 bzw. UBTü Fo XIIa 20.4:2).
- PICCOLOMINI, Geschichte Friedrichs III. = Aeneas Silvius: Die Geschichte Kaiser Friedrichs III., Bd. 2/1 und 2/2, übersetzt von Th[eodor] ILGEN (GdV 88 und 89; 15. Jahrhundert Bd. 2), Leipzig 1889–1890 (ND Leipzig 1899).

- PICCOLOMINI, *Historia Australis* = Aeneas Silvius de PICCOLOMINI: *Historia Australis* – Österreichische Geschichte, hg. von Jürgen SARNOWSKY (FSGA, A 44), Darmstadt 2005.
- PICCOLOMINI, *Historia Bohemica* (1532) = *Historia Bohemica*. Habes hic candide lector, Aeneae Syluij de Bohemorum origine, atq[ue] gentis illius gestis, moribus, ac institutis elegantiss[imum] libellum, complectente[m] simul uariarum reru[m], praecipue tempore concilij Constantien[sis] ac Basilien[sis] gestarum, quibus author ipse interfuit, cognitionem, uti Index haec omnia copiose demonstrabit, Köln 1532 (UBTü Fo XII b 169).
- PICCOLOMINI, *Historia Bohemica* (2005) = Aeneas Silvius PICCOLOMINI: *Historia Bohemica*, Teil 1–3, hg. von Joseph HEJNIC und Hans ROTHE (Bausteine zur slavischen Philologie und Kulturgeschichte Reihe B: Editionen, NF 20), Köln u. a. 2005.
- PICCOLOMINI, *Libellus* = PICCOLOMINI, Aeneas Silvius: *Libellus dialogorum de concilii generalis auctoritate*, in: Adam Franz KOLLÁR, *Analecta monvmentorvm omnis aevi Vindobonensia*, 2 Bde, Wien 1761–1762, hier Bd. 2, S. 690–790.
- PICCOLOMINI, *Opera inedita* = Aeneae Silvii PICCOLOMINI Senensis qui postea fuit Pius II. Pont[ifex] Max[imus] *Opera inedita*, hg. von Giuseppe CUGNONI, Rom 1883 (ND Westmead/Farnborough Hants 1968).
- PICCOLOMINI, *Opera omnia* = Aeneae Sylvii PICCOLOMINI Senensis, qvi post adeptvm Pontificatvm Pivs eius nominis secvndvs appellatus est, opera quae extant omnia, nunc demum post corruptissimas aeditiones summa diligentia castigata & in unum corpus redacta, quorum elenchum uersa pagella indicabit. His quoque accessit gnomologia ex omnibvs Sylvii operibus collecta, & Index rerum ac uerborum omnium copiosissimus, Basel 1571 (UBTü Kf II 6 a.2).
- PL = *Patrologiae cursus completus. Series Latina* [...], hg. von Jacques Paul MIGNÉ, 221 Bde, Paris 1844–1865.
- PLATINA, *Chronica* = *Paebstliche Chronica B[artholomei] PLATINAE*. Das ist/ Historische Beschreibung aller vnnd jeder Paebste/ so von S. Petro an/ biß vff den jtzregierenden Pabst Clem. VIII. den Stul zu Rom besessen. Darinnen deroselben Ankunfft/ Wappen/ Symbola/ Aempter vnd Wuerden/ Stiftungen/ Erwehlungen/ Regierungen vnd Abschied/ vnnd was jhr jetweder in geistlichen vnd weltlichen Sachen gethan vnnd verrichtet; so dann auch alle vnd jede gehaltene Concilia, fuergangene Schismata vnd Enderungen/ entstandene neue Orden/ vffgerichte Monumenta, Kirchen/ Kloster/ Bibliotheken vnnd andere koestliche Palatia vnd Gebaew der Statt Rom/ kuertzlich vnd eygentlich beschrieben werden. Sampt einem Chronologischen Außzug/ aller Roemischen Kayser vnnd Koenige/ so zu Rom/ Constantinopel vnnd in Teutschland regieret haben. Wie auch einer kurtzen Verzeichnuß aller Cardinael vnd Titul der Roem[ischen] Kirchen/ vnd gruendlichen beschreibung Ordinancien vnd Solenniteten [!], so bey der Paebstlichen Wahl gehalten werden. Durch B[artholomävm] PLATINAM, Paebstlichen Bibliothecarium biß vff Paul III. beschrieben/ vnd durch Onvphrvm PANVINVM mit nuetzlichen Additionibus erleutert/ volgendts durch ermelten PANVINVM vnnd J[hohannem] Baptistam CICARELLAM biß auff gegenwertige zeit continuirt. Alles in Lateinischer Sprach/ Jtzo aber dem gemeinen nutzen zum besten/ in hoch Teutsch vbersetzt Durch Iohannem BENTZIVM *Historicum*, Mainz 1604 (UBTü Gh 99.2).
- PLATINA, *Vita* = PLATYNÆ *Historici Liber de vita Christi ac omnium pontificum*, hg. von Giacinto GAIDA (*Rerum Italicarum scriptores. Raccolta degli Storici Italiani dal cinquecento al millecinecqueto* 3/1), Città di Castello 1932.
- Privilegium Ottonianum = *Privilegium Ottonianum*. Privileg Ottos I. für Johannes XII. vom 12. Februar 962, in: *Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. I: *Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I.*, hg. von Th[eodor] STICKEL (MGH DD K I, H I, O I), Hannover 1879–1884, S. 322–327, Nr. 235.
- PROKOP, *Bellum Gothicum* = PROCOPII CAESARIENSIS *opera omnia*, Bd. 2: *De Bellis Libri V–VIII*, hg. von Jakob HAURY und Gerhard WIRTH, Leipzig 1963.

- PROKOP, *Bellum Vandalicum* = PROCOPII CAESARIENSIS opera omnia, Bd. 1: De Bellis Libri I–IV, hg. von Jakob HAURY und Gerhard WIRTH, Leipzig 1962, S. 307–552.
- PROKOP, *Gothenkrieg* = PROKOP: *Gothenkrieg. Nebst Auszügen aus Agathias sowie Fragmenten des Anonymus Valesianus und des Johannes von Antiochia. Übersetzt von D[avid] COSTE* (GdV 7; 6. Jahrhundert Bd. 3), Leipzig 31922.
- PROKOP, *Vandalenkrieg* = PROKOP: *Vandalenkrieg. Übersetzt von D[avid] COSTE* (GdV 6; 6. Jahrhundert Bd. 2), Leipzig o. J. [1885].
- PROKOP, *Werke II (Gotenkriege)* = PROKOP: *Werke. Griechisch – Deutsch*, hg. von Otto VEH, Bd. 2: *Gotenkriege*, München 1966.
- PROKOP, *Werke IV (Vandalenkriege)* = PROKOP: *Werke. Griechisch – Deutsch*, hg. von Otto VEH, Bd. 4: *Vandalenkriege*, München 1971.
- Propheceyen 1620 = Truebsal Der gantzen Welt auch Veraenderung vieler Herrschafft und Regimenten. Im Jahr 1620. Propheceyen Und Weissagungen jetzt gegenwertig vnd kuennfftige sachen/ Geschicht vnd Zufuell/ biß zum Ende der Welt ankuendend. Als nemblich: M[agistri] Johann Liechtenbergers/ Johann Carionis/ M[agistri] Josephi Grumpeck/ Der Sibyllen/ vnd vil anderer. Den Frommen zur Ermahnung vnd Trost: fuernaemblich aber den boesen zum Schrecken vnd Warnung/ ohne alle Partheyligkeit/ zusammen getragen/ vnd auß den alten Exemplaren getrewlich nachgetrucket, o. O., 1620 (UBTü Bl. Fo XIIa 305).
- PSEUDO-METHODIUS 1496 = Titulus in libellu[m] sancti METHODIJ martyris & episcopi Partine[n]sis ecclesie prouincie grecor[um] contine[n]s in se reuelationes diuinas a sanctis angelis factas de principio mundi & eradicatione varioru[m] regno[rum] atq[ue] vltimi regis romanoru[m] gestis & futuro triumpho in turcos atq[ue] deliberatione chr[ist]ianoru[m] ac oppressione sarracenor[um]. de restauratione ecclesie & vniuersali pace cu[m] autenticis concordantijs prophetiaru[m] deq[ue] co[n]sumatione seculi hic annotat, Augsburg 1496 [mit einem *Tractatus super Methodium* von Wolfgang AYTINGER, Bl. [19r] bzw. Bl. d Ir. – h III v.] (UBTü Gb 176.4).
- PSEUDO-METHODIUS 1497 = Ain biechlin sancti METHODIJ. martlers. vnd bischoffs zuo Partintenz. jn kriechen land: in dem begriffen sind. goetlich offenbarungen. vonn den hailigen engel geschehen. von de[m] anfang der welt. vnnd außreütung menger reichertumb: vnd des letsten künigs der roemer geschicht: vnd künffe [!] überwindu[n]g. wider die Türcken: vnd von der erloesung der cristen. vnnd nidertruckung der sarracenen: Von der ernüerung vnnd gemainen frid der cristenlichen kirchen: Vnnd von der volbringung des ends der welt: Als mit wirdigen glauplichen. grüntliche[n] ainhelligkeiten der wyssagungen, Memmingen 1497 (Microfiche-Edition: BP L79).
- PSEUDO-METHODIUS 1499 = Titulus in libellum sancti METHODIJ martyr[is] & episcopi Partine[n]sis ecclesie prouincie grecorum co[n]tinens in se reuelat[i]ones diuinas a sanct[is] angelis factas: de p[ri]ncipio mu[n]di & eradicat[i]one varioru[m] regnorum atq[ue] vltimi regis romanoru[m] gestis & futuro triu[m]pho in Turcos atq[ue] deliberat[i]one ch[rist]ianoru[m] ac oppressione Sarracenor[um]: de restauratione ecclesie & vni[uers]ali pace cu[m] a[ut]enticis concordantijs prophetiarum deq[ue] consumatione seculi hic annotat[ur], o. O., o. J. [um 1499] (Mikrofiche-Edition: BP E1475).
- PSEUDO-METHODIUS 1504 = De reuelatione facta Ab angelo beato METHODIO in carcere dete[n]to, Basel 1504 (UBTü Gb 177.4).
- PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (1998) = *Die Apokalypse des PSEUDO-METHODIUS. Die ältesten griechischen und lateinischen Übersetzungen*, Bd. 1–2, hg. von W[illem] J. AERTS und G[eorgius] A. A. KORTEKAAS (Corpus scriptorum christianorum orientalium 569 und 570; Subsidia 97 und 98), Löwen 1998.
- PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (BEHAIM) = *Das Brief- und Memorialbuch des Albert BEHAIM*, hg. von Thomas FRENZ und Peter HERDE (MGH Epistolae 2 a: Briefe des späteren Mittelalters 1), München 2000, S. 134–178.

- PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (deutsch) = Die syrische Apokalypse des Pseudo-Methodius, Teil I–II, hg. und übersetzt von Gerrit Jan REININK (*Corpus scriptorum christianorum orientalium* 540 und 541; *Scriptores Syri* 220 und 221), Löwen 1993.
- PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (Fassung B) = Des Pseudo-Methodius ‚*Revelationes*‘ (Fassung B) und ihre deutsche Übersetzung in der Brüsseler Handschrift Eghenvelders. Von Rainer RUDOLF, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 95 (1976), S. 68–91.
- PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (latein) = *Incipit Sancti METHODII Episcopi Paterensis Sermo de regnum cantium et in novissimis temporibus certa demonstratio*, in: *Sibyllinische Texte und Forschungen: Pseudomethodius, Adso und die Tiburtinische Sibylle*, hg. von Ernst SACKUR, Halle an der Saale 1898, S. 60–96.
- PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (lateinische Fassung B) = *Incipit liber METHODII martyris Christi episcopus eclesiae Paternense quem inluster virorum beatus Hyeronimus in suis opusculis conlaudavit*, ediert von Otto PRINZ, in: PRINZ, *Aktualisierung*, S. 6–17.
- PSEUDO-TURPIN (1937) = *The Pseudo-Turpin*. Edited from *Bibliothèque Nationale, fonds latin, ms. 17656* with an annotated synopsis by Hamilton M. SMYSER (*The Mediaeval Academy of America, Publication* 30), Cambridge (Mass.) 1937.
- PSEUDO-TURPIN (1965) = *Der Pseudo-Turpin von Compostela*. Aus dem Nachlaß von Adalbert HÄMEL herausgegeben von André DE MANDACH (*Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse* 1965, Heft 1), München 1965.
- PSEUDO-TURPIN (1986) = *Die Chronik von Karl dem Großen und Roland. Der lateinische Pseudo-Turpin in den Handschriften aus Aachen und Andernach*, hg. von Hans-Wilhelm KLEIN (*Beiträge zur romanischen Philologie des Mittelalters* 13), München 1986.
- PTOLEMAEUS, *Almagestum* = Des Claudius Ptolemäus *Handbuch der Astronomie*, hg. von Karl MANITIUS, 2 Bde, Leipzig 1912–1913.
- PTOLEMAEUS, *Tetrabiblos* = Claudius PTOLEMAEUS: *Tetrabiblos*. Nach der von Philipp MELANCHTHON besorgten und mit einer Vorrede versehenen seltenen Ausgabe aus dem Jahre 1553. Griechisch und lateinisch. Ins Deutsche übertragen von Max Erich WINKEL, 2 Bde, Berlin 1923.
- QSG = *Quellen zur Schweizer Geschichte*, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz 1 ff., Basel 1877 ff.; *Neue Folge* 1, Basel 1908 ff.
- Reichs-Abschiede = *Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, welche von den Zeiten Kayser Konrads des II. bis jtzo auf den Teutschen Reichs-Taegen abgefasst worden, sammt den wichtigsten Reichs-Schlussen, so auf dem noch fuerwährenden Reichs-Tage zur Richtigkeit gekommen sind. In Vier Theilen. Nach den Haupt-Urkunden aus den fuernehmsten Archiven, alten Abdruecken, und bewaehrtesten geschriebenen Buechern, theils von neuem uebersehen, theils zum erstenmahl ans Licht gestellt, und auf Churfuerstlich-Maynzische gnaedigste genehmigung mit den in dem Reichs-Archiv befindlichen Originalien collationiret. Nebst einer Einleitung, Zugabe, und vollstaendigen Registern. Mit allerhoechsten Kayserlichen Freyheiten, o. O., 1747 (ND Osnabrück 1967).*
- RHENANUS, *Rerum Germanicarum Libri* = *Beati RHENANI Selestadiensis Rervm Germanicarvm Libri Tres*, Basel 1531 (UBTü Fo XII a 59).
- RI II,1 = *Regesta Imperii II,1: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Herrschern aus dem Saechsischen Hause 919–1024*, nach Johann Friedrich BÖHMER neu bearbeitet von Emil von OTTENTHAL, Innsbruck 1893.
- VON RICHENTAL, *Chronik* (1882) = *Ulrichs von Richental Chronik des Constanzer Concils 1414 bis 1418*, hg. von Michael Richard BUCK (*Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart* 158), Tübingen 1882.
- VON RICHENTAL, *Chronik* (1936) = RICHENTAL, Ulrich von: *Chronik des Constanzer Concils 1414–1418* (Text der Aulendorfer Handschrift [um 1435]), unveränderter Neudruck der von Richard Michael BUCK besorgten Ausgabe (Leipzig 1882), in: [Ulrich von Richental:]

- Das Concilium. So zuo Constantz gehalten ist worden/ Des jars do man zalt von der geburdt vnsers erloesers M.CCCC.XIII. Jar. mit allen handlung[e]n in[n] Geystlichen vn[d] weltlichen sachen/ Auch was diß mals für Baepst/ Kayser/ Kuenig/ Fuersten vnd herrn etc. Geystlichs vnd weltlichs stands/ sampt den botschafftten oder Legationen/ der Kuenigreychen/ Lande[n] vn[d] Stetten/ die zuo Constantz erschinen seind/ mit jre[n] wappen Contrafact/ vn[d] mit andern schoenen figuren vn[d] gemael/ durchauß gezieret, Augsburg 1536. Faksimile der bei Heinrich Steiner in Augsburg 1536 gedruckten Ausgabe, Meersburg/Leipzig 1936, Anhang.
- VON RICHENTAL, Chronik (1984) = RICHENTAL, Ulrich: Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418. Mit Geleitwort, Bildbeschreibung und Textübertragung in unsere heutige Sprache von Michael MÜLLER, Konstanz ²1984.
- VON RICHENTAL, Chronik (2010) = Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich RICHENTAL. Eingeleitet und herausgegeben von Thomas Martin BUCK (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 41), Ostfildern 2010.
- RIEDEL, Codex = RIEDEL, Adolph Friedrich (Hg.): [Novus] Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, Teile 1/1–1/8, Berlin 1838–1847.
- ROTHE, Chronik = Düringische Chronik des Johann ROTHE, hg. von Rochus VON LILIENCRON (Thüringische Geschichtsquellen 3), Jena 1859.
- SABINUS, Poemata = Poëmata Georgii SABINI Brandebvrgensis [!] V[iri] CL[arissimi] Et nvmero Librorvm et aliis additis avcta, et emendatius denuo edita [hg. von Eusebius MENIUS], o. O. [Leipzig], o. J. [1563/1568?] (UBTü Dk II 142; URL = <http://www.uni-mannheim.de/mateo/camena/sabin1/te01.html> (03.09.2013)).
- Sächsische Weltchronik = Sächsische Weltchronik, bearb. von Ludwig WEILAND, in: [Sächsische Weltchronik. Eberhards Reimchronik von Gandersheim, Braunschweigische Reimchronik. Chronik des Stiftes S. Simon und Judas zu Goslar. Holsteinische Reimchronik], hg. von Ludwig WEILAND (MGH Dt. Chron. 2), Hannover 1877, S. 1–279.
- SCHADEL, Weltchronik = SCHADEL, Hartmann: Weltchronik. Kolorierte Gesamtausgabe von 1493. Einleitung und Kommentar von Stephan FÜSSEL, Köln u. a. 2001.
- SCHILTBERGER, Kurtzweilige History = Schildtberger. Ein wunderbarliche/ vnd kurtzweilige History/ Wie SCHILTBERGER/ einer auß der Stadt Muenchen inn Beyern/ von den Tuercken gefangen/ inn die Heydenschafft gefueret/ vnnd widder heim kommen ist/ sehr luestig zu lesen, Frankfurt am Main 1554 (UBTü Fc 52.4).
- SCHILTBERGER, Sklave = Johannes SCHILTBERGER. Als Sklave im Osmanischen Reich und bei den Tataren 1394–1427, hg. von Ulrich SCHLEMMER, Stuttgart 1983.
- SCHMOLDT, Daniel = SCHMOLDT, Hans: Die Schrift ‚Vom jungen Daniel‘ und ‚Daniels letzte Vision‘. Herausgabe und Interpretation zweier apokalyptischer Texte, Diss. Hamburg 1972.
- SCHNELLENBERG, Practica = SCHNELLENBERG, Tarquinius: Practica Deudsch/ Auff das Jhar/ M.D.XLVIII. [...], Erfurt [15]47, ediert in: Franz TETZNER: Tarquinius Schnellenberg und sein Werk „Practica deutsch“, in: Zeitschrift für Bücherfreunde NF 3, Hälfte 1 (1911), S. 169–176, hier S. 173–176.
- SHAKESPEARE, As you like it = William SHAKESPEARE. Zweisprachige Gesamtausgabe. Neuübersetzung von Frank GÜNTHER, Bd. 12: Wie es euch gefällt – As you like it, Cadolzburg 2002.
- SIGEBERT, Apologia = SIGEBERTI monachi Gemblacensis apologia contra eos qui calumniantur missas coniugatorum sacerdotum, hg. von Ernst SACKUR, in: Libelli de lite imperatorum et pontificum, Bd. 2, hg. von Ernst DÜMLER, Friedrich THANER, Ernst SACKUR u. a. (MGH Ldl 2), Hannover 1892, S. 436–448.
- SIGEBERT, Chronicon (1513) = SIGEBERTI Gemblacensis coenobitae Chronicon ab anno 381 ad 1113 cum insertionibus ex historia Galfridi & additionibus Roberti abbatis Montis

- centu[m] & tres seque[n]tes an[n]os co[m]plectentibus promoue[n]te egregio patre D. G. PARUO/ doctore theologo/ co[n]fessore regio: nunc primu[m] in lucem emissum, Paris 1513 (UBTü Fk 11.4).
- SIGEBERT, Chronographia = SIGEBERTI Gemblacensis Chronographia, bearb. von Ludwig Konrad BETHMANN, in: [Chronica et annales aevi Salici], hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 6), Hannover 1844, S. 268–374.
- SIGEBERT, Epistola = Leodicensium epistola adversus Paschalem papam, ed. von Ernst SACKUR, in: Libelli de lite imperatorum et pontificum, Bd. 2, hg. von Ernst DÜMMLER, Friedrich THANER, Ernst SACKUR u. a. (MGH Ldl 2), Hannover 1892, S. 449–464.
- SIGEBERT, Tractatus = Tractatus de investitura episcoporum, ediert von Ernst BERNHEIM, in: Libelli de lite imperatorum et pontificum, Bd. 2, hg. von Ernst DÜMMLER, Friedrich THANER, Ernst SACKUR u. a. (MGH Ldl 2), Hannover 1892, S. 495–504.
- SLEIDAN, De Quatuor Imperiis = SLEIDANUS, Johannes: De Quatuor Svmmis Imperiis. Libri Tres. In gratiam iuuentutis confecti, Straßburg 1556 (UBTü Fn 43 h).
- SOLIS, Wappenbüchlein = Virgil SOLIS' Wappenbüchlein. Nachdruck der zu Nürnberg im Jahre 1555 bei Virgil SOLIS erschienenen Ausgabe, Neustadt an der Aisch 1974.
- SPANGENBERG, Mansfeldische Chronica = SPANGENBERG, Cyriacus: Mansfeldische Chronica Der Erste Theil. Von Erschaffung vnd Austheilung der Welt/ vnd insonderheit von der Graueschafft Mansfelt/ vnd den alten vnd ersten Deutschen Koenigen vnd Fuersten/ der Schwaben vnd Marckmannen/ Cherusken/ Francken vnd Sachsen. Vnd von gemeinen Politischen vnd Weltlichen hendeln/ so sich in Friede oder Kriegsleufften in dieser Landart/ Sachsen/ Thueringen vnd am Hartz/ auch etwan anderswo zugetragen/ dabey dieser Landart/ Oberkeiten oder Vnderthanen mit gewesen, Eisleben 1572 (UBTü Fo XII b 68 c).
- STENDEL, Nova Alamanniae = STENDEL, Edmund E. (Hg.): Nova Alamanniae. Urkunden, Briefe und andere Quellen besonders zur deutschen Geschichte des 14. Jahrhunderts, Teile 1, 2/1 und 2/2, Berlin und Hannover 1921–1976.
- STEPHANUS VON BYZANZ, Ethnica = STEPHANI BYZANTII Ethnicorum quae supersunt, hg. von August MEINEKE, Berlin 1849.
- STEPHANUS VON BYZANZ, Ethnikon = STEPHANI BYZANTII Ethnikon quae supersunt, hg. von Anton WESTERMANN, Leipzig 1839.
- STRABON, Geographika = STRABONS Geographika. Mit Übersetzung und Kommentar herausgegeben von Stefan RADT, 9 Bde, Göttingen 2002–2010.
- STRABON, Geographika (1539) = STRABONIS Geographicorum Lib[ri] XVII. Olim, ut putatur, a GUARINO VERONENSI ac GREGORIO TRIFERNATE Latinitate donati, iam denuo a Conrado HERESBACHIO LL. Doctore, Principis[ue] Iuliacensis Consiliario ad fidem Graeci exemplaris, autorum[ue], qui huc facere uidebantur, recogniti, ac plerisq[ue] locis deintegro uersi. Item Epitomae eorundem decem & septem de Geographia librorum, nunc primum de Graeco sermone in Latinum conuersae, Hieronymo GEMUSAEO, D[octore] Medico & Philosopho interprete, Basel 1539 (UBTü Cd 4633).
- DER STRICKER, Karl der Große = Karl der Große von dem Stricker, hg. von Karl BARTSCH, mit einem Nachwort von Dieter KARTSCHOKE, Berlin 1965.
- STURM, Anzaygung = [STURM, Caspar:] Warhafftig anzaygung wie Kaiser Carl der fünft etlichen Fürsten auff dem Reychstag zuo Augspurg im M.CCCCC.XXX. jar gehalten/ Regalia und Lehen vnder dem fan gelihen/ was auch Ir Kai[serliche] Maie[stat] vnd der selben bruoder König Ferdinand zuo Hungern vnd Behem [et]c. Auch anndere Churfürsten/ Fürsten vnnnd Stende des Reichs für Raethe vnd Adelpersonen auff solchem Reichstag gehept haben, Augsburg, o. J. [1530] (UBTü Fo XII a 882 a.4-OR).
- Titule (jüngerer) = Albrechts Jüngerer Titule, Teil III/1 und III/2, nach den Grundsätzen von Werner WOLF herausgegeben von Kurt NYHOLM (Deutsche Texte des Mittelalters 73 und 77), Berlin 1985–1992.
- Tractatus de moribus s. GEORG VON UNGARN, Tractatus (um 1481)

Tractatus de Turcis s. OFP, Tractatus de Turcis (1481)

TRITHEMIUS, Annales Hirsauigienses (1690) = Joannis TRITHEMIJ, Spanheimensis, et postea Divi Jacobi apud Herbipolim Abbatis, Viri suo aevo doctissimi. Tomus I. [bzw. Tomus II.] Annalivm Hirsavgiensivm, Opus nunquam hactenus editum, & ab Eruditis semper desideratum. Complectens Historiam Franciae et Germaniae, Gesta Imperatorum, Regum, Principum, Episcoporum, Abbatum, et illustrium Virorum. Nunc primum in gratiam, & utilitatem Eruditorum è manuscriptis Bibliothecae Monasterij S. Galli publicae luci datum, 2 Bde, Sankt Gallen 1690 (UBTü Fo XII b 175).

TRITHEMIUS, Chronicon Hirsauigiensis (1559) = Chronicon Insigne Monasterij Hirsauigiensis, Ordinis S. Benedicti, per Ioannem TRITHEMIVM abbatem Spanheimensem, virum sva aetate doctiss[im]um conscriptum, ac diu hactenus a multis desideratum, nunc uero primum in lucem editum. Accessit locuples rerum & uerborum in toto Opere memorabilium Index, Basel 1559 (UBTü Fo XII b 174.2:1 bzw. UBTü Fo XII b 174.2:2).

TRITHEMIUS, Chronicon Pfalzgrafschaft (1616) = Ioannis TRITHEMIJ Apts zu Sponheim Chronicon des hochloeblichen Hauß der Pfaltzgrafschaft bey Rhein/ vnd Hertzogthum in Beyern: Auß dem Lateinischen ins Teutsch vbersetzt Durch Philippps Ernsten VOEGELIN, o. O. [Neustadt an der Haardt], 1616 (UBTü Fo XII b 122.4).

TRITHEMIUS, Compendium = Compe[n]diu[m] siue Breuiariu[m] primi volvminis annalivm sive historiavm, De origine regvm et gentis Francorum ad reverendissimvm in Christo patrem et principe[m] dominu[m] Laurentiu[m] episcopu[m] Vuirtzpurgen[sis] Ori[n]-talis[que] Francie ducem. Ioannis TRITHEMIJ abbatis, Mainz 1515 (BSB 2 Gall. g. 141; URL = <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00001934-0> (03.09.2013)).

TRITHEMIUS, Histori der Francken = Chronica Ein überauß lustig warhafftig Histori/ von der Francken ankunfft/ narung/ auffwachsung/ das sie nahend herrn diß gantzen Europe warden durch lxiii König/ biß auff Carolum Magnum/ auff den das ganz Roemisch imperium vnd aller gewalt in Europa kommen ist/ hinauß gefuert/ vnd verrer biß zuo end bracht/ mit vil treffenlichen Historien/ durch Herr Johann TRITHEMIUM/ weiland Abt zuo Spanheym/ auß den geschicht schreibern/ so hernach verzeichnet/ gezogen/ vnd in Latein beschriben/ verteutsch. [Mit einem Vorwort von Sebastian FRANCK], o. O. [Tübingen], o. J. [1540] (UBTü Dk XI a 131.4. (2)).

TRITHEMIUS, Res gestae = TRITHEMIUS, Johannes: Res gestae Friderici Palatini Electoris, eius nominis primi, victoriosi vulgo dicti, Heidelberg 1602 (UBTü Fo XII b 97).

TSCHUDI, Chronicon Helveticum = TSCHUDI, Aegidius: Chronicon Helveticum, bearb. von Peter STADLER, Bernhard STETTLER u. a., Teil 1–13/2 mit Ergänzungs-, Register- und Hilfsmittelbänden (QSG NF Abt. I: Chroniken, 7, 1–13/2), Basel 1968–2001.

TSCHUDI, Chronicon Helveticum (1736) = Aegidii TSCHUDII gewesenen Land-Ammanns zu Glarus Chronicon Helveticum. Oder Gruendliche Beschreibung Der So wohl in dem Heil[i]gen Roemischen Reich als besonders in Einer Lobli[ichen] Eydgnosschafft und angraentzenden Orten vorgeloffenen Merckwuerdigsten Begegnussen. Alles Aus Authentischen Brieffen und Urkunden/ auch groesten Theils mit beygefuegten Copeyen aller zu dieser Historie dienlichen Documenten und Diplomatum, mit sonderbahrem Fleiß aus denen vornehmsten Archiven Loblicher Eydgnosschafft zusammen getragen. Nunmehr zum Ersten mahl aus dem Originali herausgegeben/ und mit einer Vorrede und noethigen Anmerkungen/ Wie auch einem Register versehen Von Johann Rudolff ISELIN/ J[uris] U[triusque] D[octo]r Facult[at]is Jurid[icae] Basil[i]ensis Assess[or] und der Koenigl[ich] Preußischen Gesellschaft der Wissenschaften Mitglie. 2 Teile, Basel 1734–1736 (UBTü Fo V 4).

TSCHUDI, Haupt-Schluessel = Haupt-Schluessel zu zerschidenen Alterthumen. Oder Gruendliche – theils Historische – theils Topographische Beschreibung von dem Ursprung – Landmarchen – Alten Namen – und Mutter-Sprachen Galliae Comatae, auch Aller darinnen theils gelegenen – theils benachbarten – und theils daher entsprossenen Land- und

- Voelcker-schafften, sonderheitlichen Helvetiae cis- & trans-Rhenanae – Rhaetiae Primae & Secundae – Germanorum – Allemannorum – vindelicorum [!] – Bojorum – Rauracorum – lepontiorum [!] – sequanorum [!] – Salassorum – und valinsanorum [!] & c[etera]. Samt darinnen befindlicher achtbarer Staedten, Oertern, Inscriptionen, Antiquitaeten, und be-ruehmter Familien etc. etc. gescriben durch Aegidium von Glarus genant TschUDI, Aus dem Stammen der alten Frey-Herren von Flums, seiner Zeit gewest – Regirenden Landammann, des Eydgnossischen Souverainen Stands Glaris etc. dessen Altes – auf dem Schloß Greplang auf behaltenes Original-Manuscript von Worth zu Worth – und getreulich hiermit das erstemahl, dem Publico zu lieb, heraus gegeben wird Von Johann Jacob GALLATI, Patricio Glaronensi, und Pfarr-Herrn zu Berschis im Sarganser-Land, Konstanz 1758 (UBTü Fo V 4 a).
- TWINGER von KÖNIGSHOFEN, Chronik = Chronik des Jacob TWINGER von KÖNIGSHOFEN 1400 (1415), in: Die Chroniken der oberrheinischen Städte: Straßburg, 2 Bde, hg. von der Historischen Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften, mit einem Vorwort von C[arl von] HEGEL (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahr-hundert 8 und 9), Leipzig 1870–1871 (ND Göttingen 1961), hier Bd. I, S.230–498 und Bd. II, S.499–910.
- VENANTIUS FORTUNATUS, Opera poetica = VENANTI HONORI CLEMENTIANI FORTVNATI Presbyteri Italici opera poetica, hg. von Friedrich LEO, Berlin 1881 (MGH AA 4,1).
- VINZENZ von BEAUVAIS, Speculum historiale = VINCENTIUS BELLOVACENSIS: Speculum quadruplex sive Speculum maius, Bd.4: Speculum historiale, photomechanischer Nachdruck der Ausgabe Douai 1624, Graz 1965.
- VOIGT, Briefwechsel = VOIGT, Johannes (Hg.): Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preussen, Königsberg 1841.
- WA = D. Martin LUTHERS Werke. Kritische Gesamtausgabe [Weimarer Ausgabe], 120 Bände, Weimar 1883–2009 [Sonderedition Weimar 2000–2007].
- WA BW = D. Martin LUTHERS Werke. Kritische Gesamtausgabe, Abt. 4: Briefwechsel, Bd.1–18, bearb. von Gustav BEBERMEYER u. a., Weimar 1930–1985.
- WA DB = D. Martin LUTHERS Werke. Kritische Gesamtausgabe, Abt. 3: Die Deutsche Bibel (1522–1546), Bd.1–12, bearb. von Paul PIETSCH u. a., Weimar 1906–1961.
- WA TR = D. Martin LUTHERS Werke. Kritische Gesamtausgabe, Abt. 2: Tischreden, Bd.1–6, bearb. von Karl DRESCHER, Weimar 1912–1921.
- WALDER, Kaiser = WALDER, Ernst (Bearb.): Kaiser, Reich und Reformation 1517 bis 1525. Die 95 Thesen Luthers 1517, die Wahlkapitulation Karls V. 1519, das Wormser Edikt 1521, die zwölf Artikel der Bauern 1525 (Quellen zur neueren Geschichte 3), Bern u. a. ⁴1974.
- WEIGEL/GRÜNEISEN, RTA 19/1 = WEIGEL, Helmut/GRÜNEISEN, Henny (Hgg.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., Abt. 5, erste Hälfte: 1453–1454 (Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe 19/1), Göttingen 1969.
- WIMPFELING, Antworten = WIMPFELING, Jakob: Antworten und Einwendungen gegen Enea Silvio, in: PICCOLOMINI, Deutschland, S.198–225.
- WIMPFELING, Epithoma = Epithoma Germanorum Iacobi WYMPFELINGIJ. & suor[um] opera contextum, in: Hic subnotata co[n]tinentur Vita .M. Catonis. Sextus Aurelius de vitis Caesarum. Beneuenutus de eadem re. Philippi Beroaldi & Thomae Vuolphij Iunioris disceptatio/ de nomine imperatorio. Epithoma rerum Germanicar[um] vsque ad nostra tempora, Straßburg 1505 (UBTü Ce 1570.4), Bl. H I r. – P IV r.
- WIMPFELING, Responsa = WIMPFELING, Jakob: Responsa et Replicae ad Eneam Silvium, in: PICCOLOMINI, Germania, S.125–146.
- WINDECKE, Leben = Das Leben König Sigmunds von Eberhard WINDECKE. Übersetzt von [Theodor] von HAGEN (GdV 87; 15. Jahrhundert Bd.1), Leipzig 1899.

Literatur

Hilfsmittel, die verwendet, in der Arbeit in der Regel aber nicht ausdrücklich zitiert werden, sind mit einem Sternchen (*) am Ende des Literaturtitels versehen.

- ADAMEK, Endreich = ADAMEK, Josef: Vom römischen Endreich der mittelalterlichen Bibel-erklärung, Würzburg 1938 [Diss. München 1939].
- ADB = Allgemeine deutsche Biographie, hg. von der Historischen Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften, 56 Bde, Leipzig 1875–1912.
- ADELUNG, Geschichte = ADELUNG, Johann Christoph: Geschichte der menschlichen Narrheit, oder Lebensbeschreibungen berühmter Schwarzkuenstler, Goldmacher, Teufelsbanner, Zeichen- und Liniendeuter, Schwaermer, Wahrsager, und anderer philosophischer Unholden, Teil 3, Leipzig 1787 (UBTü Fq 53–3/4).
- AERTS, Ausgabe = AERTS, Willem J.: Zu einer neuen Ausgabe der „Revelationes“ des Pseudo-Methodius (Syrisch-Griechisch-Lateinisch), in: Ausgewählte Vorträge. XXIV. Deutscher Orientalistentag vom 26. bis 30. September 1988 in Köln. Hg. von Werner DIEM und Abdoldjavad FALATURI (Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Supplement 8), Stuttgart 1990, S. 123–130.
- AKG = Archiv für Kulturgeschichte 1 (1903) ff.; Beihefte ab 1951.
- ALBRECHT, Katechismusstudien = ALBRECHT, O[tto]: Katechismusstudien III, in: ThSK 80 (1907), S. 564–608.
- ALBRECHT, Notiz = ALBRECHT, O[tto]: Eine handschriftliche Notiz Melanchthons aus dem Jahre 1559, in: ThSK 70 (1897), S. 797–800.
- ALTHOFF, Anlässe = ALTHOFF, Gerd: Anlässe zur schriftlichen Fixierung adeligen Selbstverständnisses, in: ZGO 134 (1986), S. 34–46.
- ALTHOFF, Fiktionen = ALTHOFF, Gerd: Genealogische und andere Fiktionen in mittelalterlicher Historiographie, in: Fälschungen im Mittelalter I, S. 417–441.
- ALTMANN, Studien = ALTMANN, Wilhelm (Hg.): Studien zu Eberhart Windecke. Mitteilung bisher unbekannter Abschnitte aus Windeckes Welt-Chronik, Berlin 1891.
- ANDERMANN, Krantz = ANDERMANN, Ulrich: Albert Krantz. Wissenschaft und Historiographie um 1500 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 38), Weimar 1999.
- ANDERSON, Gate = ANDERSON, Andrew R.: Alexander's Gate, Gog and Magog and the inclosed nations (Monographs of the Mediaeval Academy of America 5; Publication 12), Cambridge (Mass.) 1932.
- ANGERMEIER, Reichsreform = ANGERMEIER, Heinz: Die Reichsreform 1410–1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart, München 1984.
- ANKWICZ-KLEEHOVEN, Cuspinian = ANKWICZ-KLEEHOVEN, Hans: Der Wiener Humanist Johannes Cuspinian. Gelehrter und Diplomat zur Zeit Kaiser Maximilians I., Graz u. a. 1959.
- ARG = Archiv für Reformationgeschichte. Internationale Zeitschrift zur Erforschung der Reformation und ihrer Weltwirkungen, hg. im Auftrag des Vereins für Reformationgeschichte und der Society for Reformation Research, Bd. 1 (1903/04) – 40 (1943), 41 (1948), 42 (1951) ff.
- ARNOLD, Trithemius = ARNOLD, Klaus: Johannes Trithemius (1462–1516) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 23), Würzburg ²1991.
- ASCHBACH, Sigmund = ASCHBACH, Joseph: Geschichte Kaiser Sigmund's, 4 Bde, Hamburg 1838–1845.
- ASSMANN, Gedächtnis = ASSMANN, Jan, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, 4. Aufl. München 2002.
- Auctoritas Patrum II = Auctoritas Patrum II. Neue Beiträge zur Rezeption der Kirchenväter im 15. und 16. Jahrhundert, hg. von Leif GRANE, Alfred SCHINDLER und Markus WRIEDT

- (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Mainz: Beiheft 44), Mainz 1998.
- AULINGER, Bild = AULINGER, Rosemarie: Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert. Beiträge zu einer typologischen Analyse schriftlicher und bildlicher Quellen (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 18), Göttingen 1980.
- AULINGER, Verhandlungen = AULINGER, Rosemarie: Die Verhandlungen zum Nürnberger Anstand 1531/32 in der Vorgeschichte des Augsburger Religionsfriedens, in: LUTZ/KOHLER, Arbeit, S.194–227.
- AULINGER, Vermittlungsvorschläge = AULINGER, Rosemarie: Vermittlungsvorschläge und politisch-theologisches Gutachten als Grundlage der Verhandlungen in Nürnberg 1532, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 51 (1982), S.1–53.
- BACKMUND, Geschichtsschreiber = BACKMUND, Norbert: Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber des Prämonstratenserordens (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium 10), Regensburg 1972.
- BARNES, Prophecy = BARNES, Robin B.: Prophecy and Gnosis. Apocalypticism in the wake of the Lutheran Reformation, Stanford 1988.
- BASTERT, Cristenheyt = BASTERT, Bernd: „der Cristenheyt als nütz als kein czelffbott“: Karl der Große in der deutschen erzählenden Literatur des Mittelalters, in: BASTERT, Karl der Große, S.127–147.
- BASTERT, Heros = BASTERT, Bernd: Heros und Heiliger. Literarische Karlsbilder im mittelalterlichen Frankreich und Deutschland, in: ERKENS, Karl der Große, S.197–220.
- BASTERT, Karl der Große = BASTERT, Bernd (Hg.): Karl der Große in den europäischen Literaturen des Mittelalters. Konstruktion eines Mythos, Tübingen 2004.
- BAUER, Chronica = BAUER, Barbara: Die *Chronica Carionis* von 1532, Melanchthons und Peucers Bearbeitung und ihre Wirkungsgeschichte, in: Himmelszeichen, S.203–246.
- BAUER, Gedichte = BAUER, Barbara: Philipp Melanchthons Gedichte astronomischen Inhalts im Kontext der natur- und himmelskundlichen Lehrbücher, in: FRANK/RHEIN, Melanchthon, S.137–182.
- BAUER, Gott = BAUER, Barbara: Gott, Welt, Mensch und Sterne in Melanchthons *Initia doctrinae physicae*, in: LEONHARDT, Melanchthon, S.149–173.
- BAUER, Marburger Professoren = BAUER, Barbara (Hg.): Melanchthon und die Marburger Professoren (1527–1627). Ausstellungskatalog, 2 Bde (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg 89), Marburg 1999.
- BAUER, Melanchthon = BAUER, Barbara: Melanchthon in Marburg. Eine Einleitung [Inhaltsverzeichnis: Zur Einführung], in: BAUER, Marburger Professoren, Bd.1, S.1–29.
- BAUER, Naturphilosophie = BAUER, Barbara: Naturphilosophie, Astronomie, Astrologie, in: BAUER, Marburger Professoren, Bd.1, S.345–409 und Bd.2, S.411–439.
- BAUER, Ordnung = BAUER, Barbara: Die göttliche Ordnung in der Natur und Gesellschaft. Die Geschichtsauffassung im *Chronicon Carionis*, in: LEONHARDT, Melanchthon, S.217–229.
- BAUER, Rolle = BAUER, Barbara: Die Rolle des Hofastrologen und Hofmathematicus als fürstlicher Berater, in: August BUCK (Hg.): Höfischer Humanismus (Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung 16), Weinheim 1989, S.93–117.
- BAUER, Sprüche = BAUER, Barbara: Sprüche in Prognostiken des 16. Jahrhunderts, in: Kleinstformen der Literatur, hg. von Walter HAUG und Burghart WACHINGER (Fortuna vitrea 14), Tübingen 1994, S.165–204.
- BAUER, Barbara siehe auch MAHLMANN-BAUER, Barbara
- BAYRLE-SICK, Gerechtigkeit = BAYRLE-SICK, Norbert: Gerechtigkeit als Grundlage des Friedens. Analyse zentraler politisch-moralischer Ideen in Antonio de Guevaras Fürstenspiegel. Nach der Übersetzung des Aegidius Albertinus, in: MÜHLEISEN/STAMMEN, Tugendlehre, S.9–69.

- BECKER, Kurfürstenrat = BECKER, Winfried: Der Kurfürstenrat. Grundzüge seiner Entwicklung in der Reichsverfassung und seine Stellung auf dem Westfälischen Friedenskongreß (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte e.V. 5), Münster 1973.
- BENES, Bild = BENES, Zdenk: Das humanistische Bild der Landesgeschichte (Tschechen und Germanen an den Grenzen des Imperium Romanum), in: Später Humanismus, S. 111–120.
- BENNING, Carion = BENNING, Stefan: Johannes Carion aus Bietigheim. Eine biographische Skizze, in: Himmelszeichen, S. 193–202.
- BENRATH, Universität = BENRATH, Gustav Adolf: Die Universität der Reformationszeit, in: ARG 57 (1966), S. 32–51.
- BENRATH, Verständnis = BENRATH, Gustav Adolf: Das Verständnis der Kirchengeschichte in der Reformationszeit, in: Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, hg. von Ludger GRENZMANN und Karl STACKMANN (Germanistische Symposien-Berichtsbände 5), Stuttgart 1984, S. 97–113.
- BENZING, Buchdrucker = BENZING, Josef: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 12), Wiesbaden 1982.*
- BERGER, Vorlesungen = BERGER, Samuel: Melanchthons Vorlesungen über Weltgeschichte, in: ThSK 70 (1897), S. 781–790.
- BERGMANN, Chronographie = BERGMANN, Werner: Chronographie und Komputistik bei Hermann von Reichenau, in: Historiographia Mediaevalis, S. 103–117.
- BERNHEIM, Zeitanschauungen = BERNHEIM, Ernst: Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluss auf Politik und Geschichtsschreibung, Teil I: Die Zeitanschauungen, Tübingen 1918.
- BEUMANN, Historiographie = BEUMANN, Helmut: Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums, in: BEUMANN, Wissenschaft, S. 201–240.
- BEUMANN, Methodenfragen = BEUMANN, Helmut: Methodenfragen der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: BEUMANN, Wissenschaft, S. 1–8.
- BEUMANN, Sigebert = BEUMANN, Jutta: Sigebert von Gembloux und der Traktat *De investitura episcoporum* (VuF, Sonderband 20), Sigmaringen 1976.
- BEUMANN, Vorwort = BEUMANN, Helmut: Vorwort, in: DERS.: Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts (Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 3; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 10), Weimar 1950, S. VII–XII.
- BEUMANN, Wissenschaft = BEUMANN, Helmut: Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, Köln u. a. 1972.
- BEYER/WARTENBERG, Humanismus = BEYER, Michael/WARTENBERG, Günther (Hgg.): Humanismus und Wittenberger Reformation. Festgabe anlässlich des 500. Geburtstages des Praeceptor Germaniae Philipp Melanchthon am 16. Februar 1997, Leipzig 1996.
- BIERTZ, Kirchenjahr = BIERTZ, Karl-Heinrich: Das Kirchenjahr. Feste, Gedenk- und Feiertage in Geschichte und Gegenwart. Vollständig überarbeitete Aufl., München 1994.*
- Biographisches Wörterbuch = Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, begründet von Hellmuth RÖSSLER und Günther FRANZ, 2. neubearbeitete Aufl., bearbeitet von Karl BOSL, Günther FRANZ und Hanns Hubert HOFMANN, 3 Bde, München 1973–1975.*
- BIRCHER/BÜRGER, Drucke = BIRCHER, Martin/BÜRGER, Thomas: Deutsche Drucke des Barock 1600–1720 in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, 46 Bde, München u. a. 1977–1996.*
- BLANKE, Historiographieggeschichte = BLANKE, Horst Walter: Historiographieggeschichte als Historik (Fundamenta Historica 3), Stuttgart-Bad Cannstatt 1991.
- BLICKLE, Gemeindereformation = BLICKLE, Peter: Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1987.

- BLUME, Regenten = BLUME, Dieter: Regenten des Himmels. Astrologische Bilder in Mittelalter und Renaissance (Studien aus dem Warburg-Haus 3), Berlin 2000.
- BODMER, Chroniken = BODMER, Jean-Pierre: Chroniken und Chronisten im Spätmittelalter (Monographien zur Schweizer Geschichte 10), Bern 1976.
- BOGHARDT, Druckforschung = BOGHARDT, Martin: Analytische Druckforschung. Ein methodischer Beitrag zu Buchkunde und Textkritik, Hamburg 1977.
- VON BORRIES/PANDEL, Genese = VON BORRIES, Bodo/PANDEL, Hans-Jürgen (Hgg.): Zur Genese historischer Denkformen. Qualitative und quantitative empirische Zugänge (Jahrbuch für Geschichtsdidaktik 4), Pfaffenweiler 1994.
- BORST, Barbaren = BORST, Arno: Barbaren, Ketzer und Artisten. Welten des Mittelalters, München u. a. 1988.
- BORST, Karlsbild = BORST, Arno: Das Karlsbild in der Geschichtswissenschaft vom Humanismus bis heute, in: BRAUNFELS, Karl der Große, Bd. 4, S. 364–402.
- BORST, Turmbau = BORST, Arno: Der Turmbau von Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker, Teile I, II/1, II/2, III/1, III/2 und IV, Stuttgart 1957–1963.
- BRADY, Reformation = BRADY, Thomas A. jr.: The Protestant Reformation in German history, Washington DC 1998.
- BRANDT, Muentzer = BRANDT, Otto Hermann: Thomas Muentzer. Sein Leben und seine Schriften, Jena 1933.
- VON BRANDT, Werkzeug = VON BRANDT, Ahasver: Werkzeug des Historikers, 13. Aufl. Stuttgart 1992.
- BRAUNFELS, Karl der Große = BRAUNFELS, Wolfgang (Hg.): Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, Bd. 4: Das Nachleben, Düsseldorf 1967.
- VON DEN BRINCKEN, Chronologie = VON DEN BRINCKEN, Anna-Dorothee: Historische Chronologie des Abendlandes. Kalenderreformen und Jahrtausendrechnungen. Eine Einführung, Stuttgart u. a. 2000.
- VON DEN BRINCKEN, Contemporaritas = VON DEN BRINCKEN, Anna-Dorothee: *Contemporaritas Regnorum*. Beobachtungen zum Versuch des Siegebert von Gembloux, die Chronik des Hieronymus fortzusetzen, in: *Historiographia Mediaevalis*, S. 199–211.
- VON DEN BRINCKEN, Fines Terrae = VON DEN BRINCKEN, Anna-Dorothee: *Fines Terrae*. Die Enden der Erde und der vierte Kontinent auf mittelalterlichen Weltkarten (Schriften der MGH 36), Hannover 1992.
- VON DEN BRINCKEN, Geschichtsschreibung = VON DEN BRINCKEN, Anna-Dorothee: Anniversaristische und chronikalische Geschichtsschreibung in den „Flores Temporum“ (um 1292), in: PATZE, Geschichtsschreibung, S. 195–214.
- VON DEN BRINCKEN, Martin von Troppau = VON DEN BRINCKEN, Anna-Dorothee: Martin von Troppau, in: PATZE, Geschichtsschreibung, S. 155–193.
- VON DEN BRINCKEN, Rezeption = VON DEN BRINCKEN, Anna-Dorothee: Die Rezeption mittelalterlicher Historiographie durch den Inkunabeldruck, in: PATZE, Geschichtsschreibung, S. 215–236.
- VON DEN BRINCKEN, Universalkartographie = VON DEN BRINCKEN, Anna-Dorothee: Universalkartographie und geographische Schulkenntnisse im Inkunabelzeitalter (unter besonderer Berücksichtigung des „Rudimentum Novitiorum“ und Hartmann Schedels), in: MOELLER, Studien, S. 398–429.
- VON DEN BRINCKEN, Weltchronistik = VON DEN BRINCKEN, Anna-Dorothee: Die lateinische Weltchronistik, in: RANDA, Mensch und Weltgeschichte, S. 43–86.
- BRINKHUS, Stadt = BRINKHUS, Gerd: Stadt – Universität – Bibliotheken. Zur Tübinger Bibliotheksgeschichte im 16. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte des Buchwesens im konfessionellen Zeitalter, hg. von Herbert G. GÖPFERT, Peter VODOSEK, Erdmann WEYRAUCH und Reinhard WITTMANN (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 11), Wiesbaden 1985, S. 179–188.

- BROSSEDER, Bann = BROSEDER, Claudia: Im Bann der Sterne. Caspar Peucer, Philipp Melanchthon und andere Wittenberger Astrologen, Berlin 2004.
- BUBENHEIMER/OEHMIG, Querdenker = BUBENHEIMER, Ulrich/OEHMIG, Stefan (Hgg.): Querdenker der Reformation – Andreas Bodenstein von Karlstadt und seine frühe Wirkung, Würzburg 2001.
- BUCHWALD, Stadtschreiber = BUCHWALD, Georg: Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit, in: Archiv für Geschichte des Buchhandels 16 (1893), S. 6–246.
- BUCK, Geschichtsdenken = BUCK, August: Das Geschichtsdenken der Renaissance (Schriften und Vorträge des Petrarca-Instituts Köln 9), Krefeld 1957.
- BÜSSEM/NEHER, Arbeitsbuch = BÜSSEM, Eberhard/NEHER, Michael (Hgg.): Arbeitsbuch Geschichte. Mittelalter (3. bis 16. Jahrhundert): Repetitorium, bearbeitet von Karl BRUNNER, München u. a. ¹⁰1995.
- BURGER, Druckerregister = BURGER, Konrad: Druckerregister zu Hain's Repetitorium bibliographicum, in: Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen, Bd. 2, Leipzig 1890/91, Heft 8, S. 227–655.*
- CAMPI, Ende = CAMPI, Emidio: Über das Ende des Weltzeitalters – Aspekte der Rezeption des Danielbuches bei Heinrich Bullinger, in: DELGADO/KOCH/MARSCH, Europa, S. 225–238.
- CAPPELLI, Lexicon Abbreviatarum = CAPPELLI, Adriano (Hg.): Lexicon Abbreviatarum. Dizionario di Abbreviature Latine ed Italiane [...], Mailand ³1954.*
- CAROTI, Astrology = CAROTI, Stefano: Melanchthon's Astrology, in: ZAMBELLI, Astrologi, S. 109–121.
- CLASSEN, Res gestae = CLASSEN, Peter: *Res gestae*, universal history, apocalypse: visions of past and future, in: Renaissance and Renewal in twelfth century, hg. von Robert L. BENSON and Giles CONSTABLE unter Mitwirkung von Carol D. LANHAM, Oxford 1982, S. 387–417. [Ebenfalls in: CLASSEN, Peter: Ausgewählte Aufsätze, hg. von Josef FLECKENSTEIN (VuF 28), Sigmaringen 1983, S. 347–378.]
- CLAUSS, Kaiser = CLAUSS, Manfred (Hg.): Die römischen Kaiser. 55 historische Portraits von Caesar bis Justinian, München 1997.
- CLAVOUT, Porträt = CLAVUOT, Ottavio: Flavio Biondos *Italia illustrata*. Porträt und historisch-geographische Legitimation der humanistischen Elite Italiens, in: HELMRATH, Johannes/MUHLACK, Ulrich/WALTHER, Gerrit (Hgg.): Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten, Göttingen 2002, S. 55–76.
- CLEMEN, Beiträge = CLEMEN, Otto: Weitere Beiträge zur Geschichte des Buchdrucks und des Buchgewerbes in Wittenberg in der Reformationszeit, in: Gutenberg-Jahrbuch 17/18 (1942/43), S. 114–125.
- CLEMEN, Schriften = CLEMEN, O[tto]: Schriften und Lebensausgang des Eisenacher Franziskaners Johann Hilten, in: ZKG 47 NF 10 (1928), S. 402–412.
- CORMEAU, Zeitgeschehen = CORMEAU, Christoph (Hg.): Zeitgeschehen und seine Darstellung im Mittelalter (Studium Universale 20), Bonn 1995.
- CORNELIUS, Berossos = CORNELIUS, Friedrich: Berossos und die altorientalische Chronologie, in: Klio 35 (1942), S. 1–16.
- CORSTEN, Das Setzen = CORSTEN, Severin: Das Setzen beim Druck in Formen, in: CORSTEN, Severin: Untersuchungen zum Buch- und Bibliothekswesen (Arbeiten und Bibliographien zum Buch- und Bibliothekswesen 5), Frankfurt am Main u. a. 1988, S. 155–162.
- DA = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 1 (1937) – 7/1 (1944) bzw. Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 8 (1950/51) ff.
- DANN, Begriffe = DANN, Otto: Begriffe und Typen des Nationalen in der frühen Neuzeit, in: GIESEN, Identität, S. 56–73.
- DAXELMÜLLER, Narratio = DAXELMÜLLER, Christoph: Narratio, Illustratio, Argumentatio. Exemplum und Bildungstechnik in der frühen Neuzeit, in: Exempel und Exempelsamm-

- lungen, hg. von Walter HAUG und Burghart WACHINGER (Fortuna vitrea 2), Tübingen 1991, S. 77–94.
- DBI = Deutscher Biographischer Index. Zweite kumulierte und erweiterte Ausgabe, 8 Bde, München 1998.*
- DE LA MARE/HELLINGA, Book = DE LA MARE, Albinia C./HELLINGA, Lotte: The first book printed in Oxford: the *Expositio symboli* of Rufinus, in: Transactions of the Cambridge Bibliographical Society, Bd. 7 (1977/80), Teil 2 (1978), S. 184–244.
- DECORTE, Geschichte = DECORTE, Jos: Geschichte und Eschatologie. Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das mittelalterliche Leben, in: Ende und Vollendung, S. 150–161.
- DEFLERS, Melanchthon = DEFLERS, Isabella: Melanchthon und die Rezeption des römischen Rechts in Sachsen und im Alten Reich, in: Sachsen im Spiegel des Rechts. Ius Commune Propriumque, hg. von Adrian SCHMIDT-RECLA, Eva SCHUMANN und Frank THEISEN, Köln u. a. 2001, S. 185–203.
- DEJUNG, Wahrheit = DEJUNG, Christoph: Wahrheit und Häresie. Eine Untersuchung zur Geschichtsphilosophie bei Sebastian Franck, Diss. Zürich, masch., o. O. 1979.
- DELGADO/KOCH/MARSCH, Europa = DELGADO, Mariano/KOCH, Klaus/MARSCH, Edgar (Hgg.): Europa. Tausendjähriges Reich und Neue Welt. Zwei Jahrtausende Geschichte und Utopie in der Rezeption des Danielbuches (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte 1), Freiburg (Schweiz) u. a. 2003.
- DELIUS, Anfänge = DELIUS, Walter: Anfänge reformatorischer Bestrebungen in der Mark Brandenburg, in: JBBK 40 (1965), S. 9–23.
- DELIUS, Kirchenpolitik = DELIUS, Walter: Die Kirchenpolitik Joachims I, in: JBBK 49 (1974), S. 7–41.
- DELIUS, Kirchenpolitik Joachim II. = DELIUS, Walter: Die Kirchenpolitik des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg in den Jahren 1535–1541, in: JBBK 40 (1965), S. 86–123.
- Deutsche Landesgeschichtsschreibung = Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus, hg. von Franz BRENDLE, Dieter MERTENS, Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER (Contubernium 56), Stuttgart 2001.
- DIEFENBACH, Glossarium = DIEFENBACH, Lorenz: Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis, Frankfurt am Main 1857 (ND Darmstadt 1997).
- DIONISOTTI, Mardocheus = DIONISOTTI, A[nna] C[arlotta]: The letter of Mardocheus the Jew to Alexander the Great. A lecture in Memory of Arnaldo Momigliano, in: Journal of the Warburg and Courtauld Institutes 51 (1988), S. 1–13.
- DIRSCH-WEIGAND, Stadt = DIRSCH-WEIGAND, Andrea: Stadt und Fürst in der Chronistik des Spätmittelalters. Studien zur spätmittelalterlichen Historiographie (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter NF 1), Köln u. a. 1991.
- DiTOMMASO, Book of Daniel = DiTOMMASO, Lorenzo: The book of Daniel and the apocryphal Daniel literature (Studia in Veteris Testamenti pseudepigrapha 20), Leiden u. a. 2005.
- DNP = Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, hg. von Hubert Cancik u. a., 16 Bde, Stuttgart u. a. 1996–2003.*
- DOTZAUER, Reichskreise = DOTZAUER, Winfried: Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998.
- DOTZAUER, Verfassung = DOTZAUER, Winfried: Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des alten Reiches und ihr Eigenleben (1500–1806), Darmstadt 1989.
- Druckorte = Druckorte des 16. bis 19. Jahrhunderts. Ansetzungs- und Verweisungsformen, erarbeitet von der Bayerischen Staatsbibliothek, redaktionell bearbeitet von Claudia FABIAN und Ute Klier, Wiesbaden 1991.*
- DUCHROW, Christenheit = DUCHROW, Ulrich: Christenheit und Weltverantwortung. Traditionsgeschichte und systematische Struktur der Zweireichelehre (Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft 25), Stuttgart 21983.

- DUCHROW, Luther = DUCHROW, Ulrich: Luther und der Gebrauch und Mißbrauch der „Zweireichelehre“ in Theologie, Praxis und Institution lutherischer Kirchen – einige geschichtliche Beispiele und Perspektiven, in: DERS. (Hg.): Zwei Reiche und Regimente. Ideologie oder evangelische Orientierung? Internationale Fall- und Hintergrundstudien zur Theologie und Praxis lutherischer Kirchen im 20. Jahrhundert (Studien zur evangelischen Ethik 13), Gütersloh 1977, S. 9–26.
- EBERHARD, Winfried: Konfessionsbildung und Stände in Böhmen 1478–1530 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 38), München u. a. 1981.
- EBERMANN, Türkenfurcht = EBERMANN, Richard: Die Türkenfurcht. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Deutschland während der Reformationszeit, Diss. Halle an der Saale 1904.
- ECO, Lector = ECO, Umberto: Lector in fabula. Die Mitarbeit der Interpretation in erzählenden Texten, München 1998.
- EDG = Enzyklopädie deutscher Geschichte, hg. von Lothar GALL u. a., München 1988ff.
- EHLERS, Historia = EHLERS, Joachim: „Historia“, „allegoria“, „tropologia“. Exegetische Grundlagen der Geschichtskonzeption Hugos von St. Viktor, in: Mittellateinisches Jahrbuch 7 (1972), S. 153–160.
- EHLERS, Literatur = EHLERS, Joachim: Historiographische Literatur, in: Neues Handbuch der Literaturwissenschaft, Bd. 7: Europäisches Hochmittelalter, hg. von Henning KRAUSS, Wiesbaden 1981, S. 425–460.
- EHLERS, Voraussetzungen = EHLERS, Joachim: Mittelalterliche Voraussetzungen für nationale Identität in der Neuzeit, in: GIESEN, Identität, S. 77–99.
- EHMER, Geschichtsschreibung = EHMER, Hermann: Reformatorische Geschichtsschreibung am Oberrhein: Franciscus Irenicus, Kaspar Hedio, Johannes Sleidanus, in: Historiographie am Oberrhein, S. 227–245.
- EHRENPREIS/LOTZ-HEUMANN, Reformation = EHRENPREIS, Stefan/LOTZ-HEUMANN, Ute: Reformation und konfessionelles Zeitalter, Darmstadt 2002.
- EICHSFELDEN, Relation = EICHSFELDEN, Ephraim Gottlob: Relation, Vom Wittenbergischen Buchdrucker=Jubilaeo 1740, Nebst Einer Historischen Nachricht, Von allen Wittenbergischen Buchdruckern, welche, seit Erfindung der Buchdrucker=Kunst, sonderlich zur Zeit der Reformation Lutheri, allhier Druckeryen gehabt haben, Wittenberg 1740.
- EISENSTEIN, Druckerpresse = EISENSTEIN, Elizabeth L.: Die Druckerpresse. Kulturrevolutionen im frühen modernen Europa, Wien u. a. 1997.
- EKL = Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale theologische Enzyklopädie, hg. von Erwin FAHLBUSCH u. a., 5 Bde, Göttingen 1986–1997.*
- EKREM, Versionen = EKREM, Inger: Drei Versionen von Carions Chronica in Dänemark-Norwegen 1554–1606, in: Symbolae Osloenses 73 (1998), S. 168–187.
- EMMERSON, Antichrist = EMMERSON, Richard K.: Antichrist in the Middle Ages. A study of medieval apocalypticism, art, and literature, Manchester 1981.
- Ende und Vollendung = Ende und Vollendung. Eschatologische Perspektiven im Mittelalter, hg. von Jan A. AERTSEN und Martin PICKAVÉ (Miscellanea Mediaevalia 29), Berlin u. a. 2002.
- ENGEL-JANOSI, Wahrheit = ENGEL-JANOSI, Friedrich: Die Wahrheit der Geschichte. Versuche zur Geschichtsschreibung in der Neuzeit, München 1973.
- ERBEN, Berichte = ERBEN, Wilhelm: Die Berichte der erzählenden Quellen über die Schlacht bei Mühldorf, in: Archiv für österreichische Geschichte 105 (1917), 2. Hälfte, S. 229–516.
- ERKENS, Karl der Große = ERKENS, Franz-Reiner (Hg.): Karl der Große und das Erbe der Kulturen. Akten des 8. Symposiums des Mediävistenverbandes Leipzig 15.–18. März 1999, Berlin 2001.
- ERKENS, Kurfürsten = ERKENS, Franz-Reiner: Kurfürsten und Königswahl. Zu neuen Theorien über den Königswahlparagrafen im Sachsenspiegel und die Entstehung des Kurfürstenkollegiums (MGH Studien und Texte 30), Hannover 2002.

- ESCH, Zeitalter = ESCH, Arnold: Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart, München 1994.
- FABIAN, Handbuch = FABIAN, Bernhard (Hg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, 27 Bde, Hildesheim u. a. 1992–2000.*
- Fälschungen im Mittelalter I = Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München, 16.–19. September 1986, Teil I: Kongreßdaten und Festvorträge. Literatur und Fälschung (Schriften der MGH 33/I), Hannover 1988.
- FARRER, Fälschungen = FARRER, James A.: Literarische Fälschungen, Leipzig 1907.
- FAST, Glaubenszeugnisse = FAST, Heinold (Hg.): Der linke Flügel der Reformation. Glaubenszeugnisse der Täufer, Spiritualisten, Schwärmer und Antitrinitarier (Klassiker des Protestantismus 4), Bremen 1962.
- FDG = Forschungen zur Deutschen Geschichte 1 (1862) ff.
- FIEDROWICZ, Kirchenverständnis = FIEDROWICZ, Michael: Das Kirchenverständnis Gregors des Großen. Eine Untersuchung seiner exegetischen und homiletischen Werke (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Supplementheft 50), Freiburg im Breisgau u. a. 1995.
- FRAENKEL, Testimonia = FRAENKEL, Peter: Testimonia patrum. The function of the patristic argument in the theology of Philip Melanchthon (Travaux d'humanisme et renaissance 46), Genf 1961.
- FRANK, Philosophie = FRANK, Günter: Die theologische Philosophie Philipp Melanchthons (1497–1560) (Erfurter theologische Studien 67), Leipzig 1995.
- FRANK/NIWÖHNER, Einleitung = FRANK, Günter/NIWÖHNER, Frank: Einleitung: Die sogenannten vorreformatorischen Bewegungen und die Reformation, in: Reformer als Ketzer, S. 9–11.
- FRANK/RHEIN, Melanchthon = FRANK, Günter/RHEIN, Stefan (Hgg.): Melanchthon und die Naturwissenschaften seiner Zeit (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 4), Sigmaringen 1998.
- FREGE, Berlin = FREGE, Ludwig: Berlin unter dem Einflusse der Reformation im sechzehnten Jahrhundert, Berlin 1839.
- FRICKE-HILGERS, Historiographus = FRICKE-HILGERS, Almut: „... das der historiographus auch sei ein erfarnr der geschicht des himels“. Die Sintflutprognose des Johannes Carion für 1524 mit einer Vorhersage für das Jahr 1789, in: Astronomie und Astrologie in der Frühen Neuzeit. Akten des interdisziplinären Symposions 21./22. April 1989 in Nürnberg, hg. von Stephan FÜSSEL (Pirckheimer-Jahrbuch 5), Nürnberg 1990, S. 33–68.
- FRICKE-HILGERS, Sintflutprognose = FRICKE-HILGERS, Almut: Die Sintflutprognose des Johannes Carion für 1524 mit einer Vorhersage für das Jahr 1789, in: Himmelszeichen, S. 277–302.
- FRIDERICH, Untersuchung = [Karl] FRIDERICH's kritische Untersuchung der dem Abt Joachim von Floris zugeschriebenen Commentare zu Jesajas und Jeremias, mitgetheilt von D. BAUR, in: Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 2 (1859), S. 349–363 und S. 444–514.
- FRIED, Erinnerung = FRIED, Johannes: Erinnerung und Vergessen. Die Gegenwart stiftet die Einheit der Vergangenheit, in: HZ 273 (2001), S. 561–593.
- FRIEDEBERG, Bildnis = FRIEDEBERG, Max: Das Bildnis des Philosophen Johannes Carion von Crispin Herranth, Hofmaler des Herzogs Albrecht von Preussen, in: Zeitschrift für Bildende Kunst 54 NF 30 (1919), S. 309–316.
- FRIEDLAENDER, Aeltere Universitäts-Matrikeln = Aeltere Universitäts-Matrikeln I: Universität Frankfurt a. O. Aus der Originalhandschrift unter Mitwirkung von Georg LIEBE und Emil THEUNER herausgegeben von Ernst FRIEDLAENDER, Bd. 1 (1506–1648), Leipzig 1887; URL = <http://ub-goobi-pr2.ub.uni-greifswald.de/viewer/resolver?sessionId=2A95833EDD82B53E10AF41C84ED16583?urn=urn%3Anbn%3Ade%3Aagbv%3A9-g-1710164> (17.10.2013).

- FRIEDRICH, Astrologie = FRIEDRICH, Johann: Astrologie und Reformation. Oder: Die Astrologen als Prediger der Reformation und Urheber des Bauernkrieges, München 1864.
- FUCHS/KOHLER, Ferdinand I. = FUCHS, Martina/KOHLER, Alfred (Hgg.): Kaiser Ferdinand I. Aspekte eines Herrscherlebens (Geschichte in der Epoche Karls V., Bd. 2), Münster 2003.
- FÜRST/HAMEL, Carion = Johann Carion (1499–1537), der erste Berliner Astronom. Mit einem Reprint der Schrift Carions „Bedeutung und Offenbarung“ (1527) nach dem Exemplar des Märkischen Museums Berlin, herausgegeben und kommentiert von Dietmar FÜRST und Jürgen HAMEL (Archenhold-Sternwarte Berlin-Treptow: Vorträge und Schriften 67), Berlin-Treptow 1988.
- FUETER, Geschichte = FUETER, Eduard: Geschichte der neueren Historiographie (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Abteilung I: Allgemeines), München u. a. ³1936.
- FUHRMANN, Mundus = FUHRMANN, Horst: „Mundus vult decipi“. Über den Wunsch des Menschen, betrogen zu werden, in: *HZ* 241 (1985), S. 529–542.
- FUNKE, Buchkunde = FUNKE, Fritz: Buchkunde. Ein Überblick über die Geschichte des Buches, München ⁶1999.
- GÄRTNER, Überlieferungstypen = GÄRTNER, Kurt: Überlieferungstypen mittelhochdeutscher Weltchroniken, in: *Geschichtsbewußtsein Literatur*, S. 110–118.
- GARIN, Astrologie = GARIN, Eugenio: Astrologie in der Renaissance, Frankfurt am Main u. a. 1997.
- GELDNER, Inkunabelkunde = GELDNER, Ferdinand: Inkunabelkunde. Eine Einführung in die Welt des frühesten Buchdrucks (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens 5), Wiesbaden 1978.
- GENETTE, Palimpseste = GENETTE, Gérard: Palimpseste. Die Literatur auf zweiter Stufe, Frankfurt am Main 1993.
- GERHARTL, Niederlage = GERHARTL, Gertrud: Die Niederlage der Türken am Steinfeld 1532 (Militärhistorische Schriftenreihe 26), Wien 1974.
- Geschichtsbewußtsein Literatur = *Geschichtsbewußtsein in der deutschen Literatur des Mittelalters*. Tübinger Colloquium 1983, hg. von Christoph GERHARDT u. a., Tübingen 1985.
- Geschichtsbewußtsein Renaissance = *Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung in der Renaissance*, hg. von August BUCK, Tibor KLANICZAY und S. Katalin NÉMETH, Leiden u. a. 1989.
- GIESECKE, Buchdruck = GIESECKE, Michael: Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, Frankfurt am Main 1998.
- GIESEN, Identität = GIESEN, Bernhard (Hg.): Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, Frankfurt am Main 1991.
- GKWD = Gesamtkatalog der Wiegendrucke, hg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, ab 2008 hg. von der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Leipzig u. a. 1925 ff.*
- GÖLLNER, Türkenfrage = GÖLLNER, Carl: Die Türkenfrage im Spannungsfeld der Reformation, in: *Südost-Forschungen* 34 (1975), S. 61–78.
- GÖLLNER, Tvrcica = GÖLLNER, Carl: Tvrcica. Die europäischen Türkendrucke des XVI. Jahrhunderts, Teil I–III, Berlin und Baden-Baden 1961–1978.*
- GOERTZ, Abschied = GOERTZ, Hans-Jürgen: Abschied von „historischer Wirklichkeit“. Das Realismusproblem in der Geschichtswissenschaft, in: *Konstruktion von Wirklichkeit*, S. 1–18.
- GOERTZ, Bewegungen = GOERTZ, Hans-Jürgen: Religiöse Bewegungen in der Frühen Neuzeit (EDG 20), München 1993.
- GOERTZ, Radikalität = GOERTZ, Hans-Jürgen: Die Radikalität reformatorischer Bewegungen. Plädoyer für ein kulturgeschichtliches Konzept, in: *Radikalität und Dissent*, S. 29–41.

- GOETZ, Geschichtsschreibung = GOETZ, Hans-Werner: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter (Orbis mediaevalis: Vorstellungswelten des Mittelalters 1), Berlin 1999.
- GOETZ, Geschichtstheologie = GOETZ, Hans-Werner: Die Geschichtstheologie des Orosius (Impulse der Forschung 32), Darmstadt 1980.
- GOETZ, Konstruktion = GOETZ, Hans-Werner: „Konstruktion der Vergangenheit“. Geschichtsbewusstsein und „Fiktionalität“ in der hochmittelalterlichen Chronistik, dargestellt am Beispiel der *Annales Palidenses*, in: Von Fakten und Fiktionen, S.225–257.
- GOETZ, Vergangenheitsbegriff = GOETZ, Hans-Werner: Vergangenheitsbegriff, Vergangenheitskonzepte, Vergangenheitswahrnehmung in früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsdarstellungen, in: Geschichtsbilder. Konstruktion – Reflexion – Transformation, hg. von Christina JOSTKLEIGREWE u. a. (Europäische Geschichtsdarstellungen 7), Köln u. a. 2005, S. 171–202.
- GÖTZ, Wort = GÖTZ, Michael: Gottes Wort als Anleitung zum Handeln für den lutherischen Fürsten. Thomas Bircks Fürstenspiegel, in: MÜHLEISEN/STAMMEN, Tugendlehre, S.117–139.
- GOEZ, Danielrezeption = GOEZ, Werner: Die Danielrezeption im Abendland – Spätantike und Mittelalter, in: DELGADO/KOCH/MARSCH, Europa, S. 176–196.
- GOEZ, Methoden-Reflexion = GOEZ, Werner: Die Anfänge der historischen Methoden-Reflexion in der italienischen Renaissance und ihre Aufnahme in der Geschichtsschreibung des deutschen Humanismus, in: AKG 56 (1974), S. 25–48.
- GOEZ, Translatio imperii = GOEZ, Werner: Translatio imperii. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Tübingen 1958.
- GORISSEN, Auctarium = GORISSEN, Pieter: Sigeberti Gemblacensis Chronographiae Auctarium Affligemense (Verhandeligen van de Koninklijke Vlaamse Academie voor Wetenschappen, Letteren en schone Kunsten van België, Klasse der Letteren 15), Brüssel 1952.
- GRAFTON, Defenders = GRAFTON, Anthony: Defenders of the text. The traditions of scholarship in an age of science, 1450–1800, Cambridge (Mass.)/London 1991.
- GRAFTON, Fälscher = GRAFTON, Anthony: Fälscher und Kritiker. Der Betrug in der Wissenschaft (Kleine kulturwissenschaftliche Bibliothek 32), Berlin 1991.
- GRAFTON, Scaliger = GRAFTON, Anthony: Joseph Scaliger. A study in the history of classical scholarship, Bd.2: Historical chronology, Oxford 1993.
- GRAUS, Funktionen = GRAUS, František: Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: PATZE, Geschichtsschreibung, S. 11–55.
- GRAUS, Vergangenheit = GRAUS, František: Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter, Köln u. a. 1975.
- VON GREYERZ, Interkonfessionalität = VON GREYERZ, Kaspar u. a. (Hgg.): Interkonfessionalität – Transkonfessionalität – binnenkonfessionelle Pluralität. Neue Forschungen zur Konfessionalisierungsthese (Schriften des Vereins für Reformationgeschichte 201), Gütersloh 2003.
- GRIMM, Albrecht = GRIMM, Heinrich: „Albrecht“ [Markgraf von Brandenburg, † 1545], in: NDB 1 (1953), S. 166 f.; URL = <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118647733.html> (17.12.2012).
- GRIMM, Buchdruckersignete = GRIMM, Heinrich: Deutsche Buchdruckersignete des XVI. Jahrhunderts. Geschichte, Sinngehalt und Gestaltung kleiner Kulturdokumente, Wiesbaden 1965.*
- GROTEFEND, Taschenbuch = GROTEFEND, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 11. verbesserte Aufl., hg. von Th[eodor] ULRICH, Hannover 1971.*
- GROTEFEND, Zeitrechnung = GROTEFEND, Hermann: Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Teil I–II, Hannover 1891–1898 (ND Aalen 1984).*

- GRUN, Leseschlüssel = GRUN, Paul Arnold: Leseschlüssel zu unserer alten Schrift. Taschenbuch der deutschen (wie auch der humanistischen) Schriftkunde für Archivbenutzer, insbesondere Sippen- und Heimatforscher, Studierende, Geistliche und Kirchenbuchführer (Grundriß der Genealogie 5), Görlitz 1935 (ND Limburg an der Lahn 1984).*
- GRUNDMANN, Apokalypsen-Kommentar = GRUNDMANN, Herbert: Über den Apokalypsen-Kommentar des Minoriten Alexander, in: GRUNDMANN, Aufsätze II, S. 58–69.
- GRUNDMANN, Aufsätze II = GRUNDMANN, Herbert: Ausgewählte Aufsätze, Teil 2: Joachim von Fiore (Schriften der MGH 25/II), Stuttgart 1977.
- GRUNDMANN, Biographie = GRUNDMANN, Herbert: Zur Biographie Joachims von Fiore und Rainers von Ponza, in: GRUNDMANN, Aufsätze II, S. 255–360.
- GRUNDMANN, Geschichtsschreibung = GRUNDMANN, Herbert: Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen – Epochen – Eigenart (Kleine Vandenhoeck-Reihe 209/210), Göttingen 1965.
- GRUNDMANN, Grundzüge = GRUNDMANN, Herbert: Die Grundzüge der mittelalterlichen Geschichtsanschauungen, in: GRUNDMANN, Aufsätze II, S. 211–219.
- GRUNDMANN, Liber = GRUNDMANN, Herbert: Liber de Flore. Eine Schrift der Franziskaner-Spiritualen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, in: GRUNDMANN, Aufsätze II, S. 101–165.
- GRUNDMANN, Papstprophetie = GRUNDMANN, Herbert: Die Papstprophetien des Mittelalters, in: GRUNDMANN, Aufsätze II, S. 1–57.
- GUENÉE, Histoire = GUENÉE, Bernard: Histoire et culture historique dans l'occident médiéval, Paris 1980.
- GWU = Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Zeitschrift des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands, Jg. 1 (1950) ff.
- HAAS, Eschatologie = HAAS, Alois M.: Mystische Eschatologie. Ein Durchblick, in: Ende und Vollendung, S. 95–114.
- HAEBLER, Handbuch = HAEBLER, Konrad: Handbuch der Inkunabelkunde, Leipzig 1925.*
- HÄGERMANN, Herrscher = HÄGERMANN, Dieter: Karl der Große. Herrscher des Abendlandes, Berlin u. a. 2000.
- HÄGERMANN, Karl der Große = HÄGERMANN, Dieter: Karl der Große, Reinbek bei Hamburg 2003.
- HAERING, Vergenhans = HAERING, Hermann: Johannes Vergenhans, genannt Nauclerus. Erster Rektor der Universität Tübingen und ihr langjähriger Kanzler, Verfasser einer Weltchronik 1425–1510, Sonderdruck aus: Schwäbische Lebensbilder 5, Stuttgart o. J. [1950], S. 1–25.
- HAEUSLER, Ende = HAEUSLER, Martin: Das Ende der Geschichte in der mittelalterlichen Weltchronistik (AKG, Beihefte 13), Köln u. a. 1980.
- HAIN, Repertorium Bibliographicum = HAIN, Ludwig: Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad Annum MD [...], 2 Bde, Stuttgart u. a. 1826–1838.*
- HALBEY, Druckkunde = HALBEY, Hans Adolf: Druckkunde für Germanisten, Literatur- und Geschichtswissenschaftler (Germanistische Lehrbuchsammlung 50), Bern u. a. 1994.*
- HALLER, Anfänge = HALLER, Johannes: Die Anfänge der Universität Tübingen 1477–1537. Zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität, 2 Bde, Stuttgart 1927–1929.
- HAMANN, Habsburger = HAMANN, Brigitte (Hg.): Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, Wien 1988.*
- HAMEL, Geschichte = HAMEL, Jürgen: Geschichte der Astronomie. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Basel u. a. 1998.
- HAMEL/ROEBEL, Bibliographie = HAMEL, Jürgen/ROEBEL, Martin (Bearb.): Bibliographie der gedruckten Werke Caspar Peucers, in: HASSE/WARTENBERG, Peucer 327–368.*
- HAMM, Einheit = HAMM, Berndt: Einheit und Vielfalt der Reformation – oder: was die Reformation zur Reformation machte, in: Reformationstheorien. Ein kirchenhistorischer Disput

- über Einheit und Vielfalt der Reformation, hg. von Berndt HAMM, Bernd MOELLER und Dorothea WENDEBOURG, Göttingen 1995, S. 57–127.
- HAMMER, Melanchthonforschung = HAMMER, Wilhelm: Die Melanchthon-Forschung im Wandel der Jahrhunderte, 4 Bde (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Bde 35, 36, 49 und 65), Gütersloh 1967–1996.*
- HAMMERSTEIN, Geschichte = HAMMERSTEIN, Notker: Geschichte als Arsenal. Geschichtsschreibung im Umfeld deutscher Humanisten, in: Geschichtsbewußtsein Renaissance, S. 19–32.
- HAMMERSTEIN/WALTHER, Späthumanismus = HAMMERSTEIN, Notker/WALTHER, Gerrit (Hgg.): Späthumanismus. Studien über das Ende einer kulturhistorischen Epoche, o.O. [Göttingen] 2000.
- HARDER/HEMMINGER, Seher = HARDER, Bernd/HEMMINGER, Hansjörg: Seher – Schwärmer – Bibeldeuter. Prophezeiungen zum Weltende und ihre Bedeutung, Gütersloh 2001.
- HARTFELDER, Melanchthon = HARTFELDER, Karl: Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae (Monumenta Germaniae Paedagogica 7), Berlin 1889.
- HARTMANN, Burchard = HARTMANN, Wilfried (Hg.): Bischof Burchard von Worms 1000–1025 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 100), Mainz 2000.
- HARTMANN, Humanismus = HARTMANN, Martina: Humanismus und Kirchenkritik. Matthias Flacius Illyricus als Erforscher des Mittelalters (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 19), Stuttgart 2001.
- HARTMANN, Investiturstreit = HARTMANN, Wilfried: Der Investiturstreit (EDG 21), München 21996.
- HARTMANN, Karl der Große = HARTMANN, Wilfried: Karl der Große und das Recht, in: Karl der Grosse und sein Nachwirken. 1200 Jahre Kultur und Wissenschaft in Europa, hg. von Paul Leo BUTZER, Max KERNER und Walter OBERSCHELP, Bd. 1: Wissen und Weltbild, Turnhout 1997, S. 173–192.
- HASSE/WARTENBERG, Peucer = HASSE, Hans-Peter/WARTENBERG, Günther (Hgg.): Caspar Peucer (1525–1602). Wissenschaft, Glaube und Politik im konfessionellen Zeitalter, Leipzig 2004.
- HAUG-MORITZ, Bund = HAUG-MORITZ, Gabriele: Der Schmalkaldische Bund 1530–1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 44), Leinfelden-Echterdingen 2002.
- HECKEL, Zeitalter = HECKEL, Martin: Deutschland im konfessionellen Zeitalter (Deutsche Geschichte 5), Göttingen 2001.
- HECKMANN, Sachsen-Anhalt = HECKMANN, Hermann (Hg.): Sachsen-Anhalt (Historische Landeskunde Mitteldeutschlands 3), Würzburg 31991.
- HEID, Chiliasmus = HEID, Stefan: Chiliasmus und Antichrist-Mythos. Eine frühchristliche Kontroverse um das Heilige Land (Hereditas. Studien zur Alten Kirchengeschichte 6), Bonn 1993.
- HEILEN, Einleitung Bonincontrius = HEILEN, Stephan, Einleitung, in: BONINCONTRIUS, Lehrgedichte, S. 9–343.
- HEILEN, Schlußprophezeiung = HEILEN, Stephan: Lorenzo Bonincontris Schlußprophezeiung in *De rebus naturalibus et divinis*, in: Zukunftsvoraussagen, S. 309–328.
- HEIMPEL, Weihnachtsdienst = HEIMPEL, Hermann: Königlicher Weihnachtsdienst im späteren Mittelalter, in: DA 39 (1983), S. 131–206.
- HEINIG, Habsburger = HEINIG, Paul-Joachim: Die Habsburger des 15. und 16. Jahrhunderts und Karl der Große, in: KRAUS/PABST, Karl der Große, S. 147–171.
- HELLINGA, Caxton = HELLINGA, Lotte: Caxton in focus. The beginning of printing in England, London 1982.

- HELMRATH, Umprägung = HELMRATH, Johannes: Die Umprägung von Geschichtsbildern in der Historiographie des europäischen Humanismus, in: Von Fakten und Fiktionen, S. 323–352.
- HENNINGS, Bischofsamt = HENNINGS, Ralph: Hieronymus zum Bischofsamt und seine Autorität in dieser Frage bei Luther, Melanchthon und Zwingli, in: *Auctoritas Patrum II*, S. 85–104.
- HERBERS, Einführung = HERBERS, Klaus: Zur Einführung: Jakobus und Karl der Große – von Einhards Karlsvita zum Pseudo-Turpin, in: HERBERS, Jakobus, S. VII–XVI.
- HERBERS, Jakobus = HERBERS, Klaus (Hg.): Jakobus und Karl der Große. Von Einhards Karlsvita zum Pseudo-Turpin (Jakobus-Studien 14), Tübingen 2003.
- HERBERS, Wissenskante = HERBERS, Klaus: Wissenskante und Wissensvermittlung in Spanien im 12. und 13. Jahrhundert. Sprache, Verbreitung und Reaktionen, in: *Artes im Mittelalter. Akten des Symposiums des Mediävistenverbandes*, hg. von Ursula SCHAEFER, Berlin 1999, S. 230–248.
- HERMELINK, Matrikeln = HERMELINK, Heinrich (Hg.): Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. I: Die Matrikeln von 1477–1600, Stuttgart 1906.
- HERZOG, Orosius = HERZOG, Reinhart: Orosius oder Die Formulierung eines Fortschrittskonzepts aus der Erfahrung des Niedergangs, in: *Niedergang*, S. 79–102.
- HEYD, Melanchthon = HEYD, L[udwig] F[riedrich]: Melanchthon und Tübingen 1512–1518. Ein Beitrag zu der Gelehrten- und Reformations-Geschichte des sechszehnten [!] Jahrhunderts, in: *Tübinger Zeitschrift für Theologie* 11 (1839), Heft 1, S. 1–104.
- HILSCH, Hus = HILSCH, Peter: Johannes Hus (um 1370–1415). Prediger Gottes und Ketzer, Regensburg 1999.
- Himmelszeichen = Himmelszeichen und Erdenwege. Johannes Carion (1499–1537) und Sebastian Hormold (1500–1581) in ihrer Zeit, Katalog, redigiert von Elke OSTERLOH u. a., hg. vom Kultur- und Sportamt der Stadt Bietigheim-Bissingen, Stadtmuseum Hornmoldhaus, Ubstadt-Weiher 1999.
- Historiographia Mediaevalis = *Historiographia Mediaevalis*. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters. Festschrift für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag, hg. von Dieter BERG und Hans-Werner GOETZ, Darmstadt 1988.
- Historiographie am Oberrhein = *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. von Kurt ANDERMANN (Oberrheinische Studien 7), Sigmaringen 1988.
- Historiographie und Theologie = *Historiographie und Theologie. Kirchen- und Theologiegeschichte im Spannungsfeld von geschichtswissenschaftlicher Methode und theologischem Anspruch*, hg. von Wolfram KINZIG, Volker LEPPIN und Günther WARTENBERG (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 15), Leipzig 2004.
- HJb = *Historisches Jahrbuch*, Bd. 1 (1880) ff.
- HKG = *Handbuch der Kirchengeschichte*, hg. von Hubert JEDIN, 7 Bde, Freiburg im Breisgau u. a. 1962 ff.
- HÖFERT, Feind = HÖFERT, Almut: Den Feind beschreiben. „Türkengefahr“ und europäisches Wissen über das Osmanische Reich 1450–1600 (*Campus Historische Studien* 35), Frankfurt am Main u. a. 2003.
- HOENSCH, Sigismund = HOENSCH, Jörg K.: Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368–1437, München 1996.
- HÖSCH/NEHRING/SUNDHAUSEN, Lexikon = HÖSCH, Edgar/NEHRING, Karl/SUNDHAUSEN, Holm (Hgg.): *Lexikon zur Geschichte Südosteuropas*, Wien u. a. 2004.*
- HOGREBE, Unentbehrlichkeit = HOGREBE, Wolfram: Über die Unentbehrlichkeit der Geschichte, in: *ZGO* 153 (2005), S. 1–13.
- HOHLWECK, Studien = HOHLWECK, Günter: *Studien zur Entstehung des Kurkollegs*, Diss. Bonn, o. O. 2001.

- HOHMANN, Bild = HOHMANN, Stefan: Das Bild Karls des Großen in der politischen Lyrik. Pseudo-Frauenlob und Ludwig der Bayer, in: ERKENS, Karl der Große, S. 275–293.
- HONEMANN, Pseudo-Turpin = HONEMANN, Volker: Der Pseudo-Turpin und die deutsche Literatur des Mittelalters, in: HERBERS, Jakobus, S. 161–172.
- VAN HOOF, Valentinian I. = VAN HOOF, Christine: Valentinian I., 364–375, in: CLAUSS, Kaiser 341–347.
- HOPPE, Luther = HOPPE, Willy: Luther und die Mark Brandenburg, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 1 (1950), S. 49–55.
- HRG = Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. von Adalbert ERLER und Ekkehard KAUFMANN, mitbegründet von Wolfgang STAMMLER, 5 Bde, Berlin 1971–1998.
- HZ = Historische Zeitschrift, München u. a., Bd. 1 (1859) ff.
- IHME, Lexikon = IHME, Rolf: Lexikon alter Verfahren des Druckgewerbes (Lexikon der gesamten graphischen Technik 7/I), Itzehoe 1994.*
- Index Aureliensis = Index Aureliensis. Catalogus librorum sedecimo saeculo impressorum (Bibliotheca bibliographica Aureliana), Baden-Baden 1962 ff.
- ISERLOH, Reformation = ISERLOH, Erwin: Die protestantische Reformation, in: HKG IV, S. 2–446.
- JBBK = Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 1 (1904) – 36/37 (1941/42) bzw. Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 38 (1963) ff.
- JOACHIM, Politik = JOACHIM, Erich: Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg, Theil 3: 1521–1525, Leipzig 1895.
- JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung = JOACHIMSEN, Paul: Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 6), Leipzig u. a. 1910.
- JOACHIMSEN, Geschichtsschreibung = JOACHIMSEN, Paul: Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland. Heft I: Die Anfänge. Sigismund Meisterlin, Bonn 1895.
- JOACHIMSEN, Mittelalter = JOACHIMSEN, Paul: Vom Mittelalter zur Reformation, in: Historische Vierteljahrschrift 20 (1920/21), S. 426–470.
- JÖCHER, Gelehrten-Lexicon = JÖCHER, Christian Gottlieb (Hg.): Allgemeines Gelehrten-Lexicon, Darinne die Gelehrten aller Staende sowohl maenn- als weiblichen Geschlechts, welche vom Anfange der Welt bis auf ertzige Zeit gelebt, und sich der gelehrten Welt bekannt gemacht, Nach ihrer Geburt, Leben, merckwuerdigen Geschichten, Absterben und Schrifften aus den glaubwuerdigsten Scribenten in alphabetischer Ordnung beschrieben werden, 4 Bde, Leipzig 1750–1751 (UBTü Ke I 1.4).
- JOESTEL, Bodenstein = JOESTEL, Volkmar: Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt. Schwärmer und Aufrührer?, Wittenberg 2000.
- JOHANEK, Historiographie = JOHANEK, Peter: Historiographie und Buchdruck im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Historiographie am Oberrhein, S. 89–120.
- JOHANEK, Weltchronistik = JOHANEK, Peter: Weltchronistik und regionale Geschichtsschreibung im Spätmittelalter, in: PATZE, Geschichtsschreibung, S. 287–330.
- KAMPERS, Kaiseridee = KAMPERS, Franz: Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage, München 1896.
- KAPRIEV, Naturalisieren = KAPRIEV, Georgi: Das Naturalisieren der Geschichtsschreibung nach dem 12. Jahrhundert (der Bedeutungswandel von *persona*, *tempus* und *locus*), in: *Scientia* und *ars* im Hoch- und Spätmittelalter, hg. von Ingrid CRAEMER-RUEGENBERG und Andreas SPEER (Miscellanea Mediaevalia 22/1 und 22/2), 2 Halbbände, Berlin u. a. 1994, hier: 2. Halbband, S. 846–859.
- KATHE/MIEHE, Teilung = KATHE, Heinz/MIEHE, Lutz: Von der Leipziger Teilung bis zum Zusammenbruch der altpreußischen Monarchie 1485–1806, in: Geschichte Sachsen-Anhalts, hg. vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V., Redaktion: Gerlinde SCHLENKER u. a., Teil 2: Reformation bis Reichsgründung 1871, München u. a. 1993, S. 10–83.

- KAYSER, Kunstwerk = KAYSER, Wolfgang: Das sprachliche Kunstwerk. Eine Einführung in die Literaturwissenschaft, Bern 1948.
- KEEN, Checklist = KEEN, Ralph: A checklist of Melancthon imprints through 1560 (Sixteenth century bibliography 27), Saint Louis (Missouri) 1988.*
- KELLY, Lexikon = KELLY, John N. D.: Reclams Lexikon der Päpste, Stuttgart 1988.*
- KENNEDY, Planetary Theory = KENNEDY, Edward S.: Planetary Theory: Late Islamic and Renaissance, in: Astronomy and Astrology in the Medieval Islamic World (Variorum collected studies series 600), Aldershot u. a. 1998, S. 19–24.
- KERNER, Karl der Große = KERNER, Max: Karl der Große. Ein Mythos wird entschleiert, Düsseldorf 2004.
- KERSKEN, Geschichtsschreibung = KERSKEN, Norbert: Geschichtsschreibung im Europa der „nationes“. Nationalgeschichtliche Gesamtdarstellungen im Mittelalter (Münstersche historische Forschungen 8), Köln u. a. 1995.
- KERSKEN, Zeiten = KERSKEN, Norbert: Geschichtslose Zeiten. Vom Verstummen der Historiographie im Mittelalter, in: Manipulus Florum. Aus Mittelalter, Landesgeschichte, Literatur und Historiographie. Festschrift für Peter Johanek zum 60. Geburtstag, hg. von Ellen WIDDER, Mark MERSIOWSKY und Maria-Theresia LEUKER, Münster u. a. 2000, S. 9–30.
- KÉRY, Ikonographie = KÉRY, Bertalan: Kaiser Sigismund: Ikonographie, Wien u. a. 1972.
- KESSLER, Petrarca = KESSLER, Eckhard: Petrarca und die Geschichte. Geschichtsschreibung, Rhetorik, Philosophie im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Humanistische Bibliothek I/25), München 1978.
- KEUTE, Reformation = KEUTE, Hartwig: Reformation und Geschichte. Kaspar Hedio als Historiograph (Göttinger theologische Arbeiten 19), Göttingen 1980.
- KIMPEL, Geschichtsschreibung = KIMPEL, Dieter: Geschichtsschreibung vom Humanismus bis zur Aufklärung, in: Geschichtsschreibung. Epochen, Methoden, Gestalten, hg. von Jürgen SCHESCHKEWITZ, Düsseldorf 1968, S. 94–109.
- KISCH, Soziallehre = KISCH, Guido: Melancthons Rechts- und Soziallehre, Berlin 1967.
- KISSLING, Türkenfurcht = KISSLING, Hans-Joachim: Türkenfurcht und Türkenhoffnung im 15./16. Jahrhundert. Zur Geschichte eines „Komplexes“, in: Südost-Forschungen 23 (1964), S. 1–18.
- KLAASSEN, Living = KLAASSEN, Walter: Living at the End of the Ages. Apocalyptic Expectation in the Radical Reformation, Lanham (Maryland) u. a. 1992.
- KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung = KLEINSCHMIDT, Erich: Herrscherdarstellung. Zur Disposition mittelalterlichen Aussageverhaltens, untersucht an Texten über Rudolf I. von Habsburg (Bibliotheca Germanica 17), Bern u. a. 1974.
- KLEINSCHMIDT, Stadt = KLEINSCHMIDT, Erich: Stadt und Literatur in der frühen Neuzeit. Voraussetzungen und Entfaltung im südwestdeutschen, elsässischen und schweizerischen Städtetermin (Literatur und Leben NF 22), Köln u. a. 1982.
- KLEMPPT, Säkularisierung = KLEMPPT, Adalbert: Die Säkularisierung der universalhistorischen Auffassung. Zum Wandel des Geschichtsdenkens im 16. und 17. Jahrhundert (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 31), Göttingen u. a. 1960.
- KLEMPPT, Universalgeschichtsschreibung = KLEMPPT, Adalbert: Die protestantische Universalgeschichtsschreibung vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: RANDA, Mensch und Weltgeschichte, S. 205–236.
- KLINKENBERG, Christus = KLINKENBERG, Hans Martin: Christus magister, in: Historiographia Mediaevalis, S. 18–37.
- KNAPE, Historia apocrypha = KNAPE, Joachim: Die ‚Historia apocrypha‘ der ‚Legenda aurea‘ (dt.), in: KNAPE, Joachim/STROBEL, Karl: Zur Deutung von Geschichte in Antike und Mittelalter (Bamberger Hochschulschriften 11), Bamberg 1985, S. 113–172.
- KNAPE, Historie = KNAPE, Joachim: „Historie“ in Mittelalter und früher Neuzeit. Begriffs- und gattungsgeschichtliche Untersuchungen im interdisziplinären Kontext (Saecula spiritalia 10), Baden-Baden 1984.

- KNAPE, Melanchthon = KNAPE, Joachim: Melanchthon und die Historien, in: ARG 91 (2000), S. 111–126.
- KNAPE/WUTTKE, Brant-Bibliographie = KNAPE, Joachim/WUTTKE, Dieter (Hgg.): Sebastian-Brant-Bibliographie: Forschungsliteratur von 1800 bis 1985, Tübingen 1990.*
- KNAPPICH, Geschichte = KNAPPICH, Wilhelm: Geschichte der Astrologie, Frankfurt am Main 21988.
- KNAUER, Nachlese = KNAUER, Elfriede Regina: Kaiser Sigismund. Eine ikonographische Nachlese, in: Festschrift für Otto von Simson zum 65. Geburtstag, hg. von Lucius GRIEBACH und Konrad RENGER, Frankfurt am Main u. a. 1977, S. 173–196.
- KNEFELKAMP, Mittelalter = KNEFELKAMP, Ulrich: Das Mittelalter. Geschichte im Überblick, Paderborn u. a. 22003.*
- KNOBLOCH, Antikenrezeption = KNOBLOCH, Eberhard: Antikenrezeption und die wissenschaftliche Welt der Renaissance – am Beispiel der Astronomie, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 23 (2000), S. 115–125.
- KNOBLOCH, Melanchthon = KNOBLOCH, Eberhard: Melanchthon und Mercator: Kosmographie im 16. Jahrhundert, in: FRANK/RHEIN, Melanchthon, S. 253–272.
- KNOCH, Heilsgeschichte = KNOCH, Wendelin: Geschichte als Heilsgeschichte, in: Hochmittelalterliches Geschichtsbewußtsein im Spiegel nichthistoriographischer Quellen, hg. von Hans-Werner GOETZ, Berlin 1998, S. 19–29.
- KOCH, Electoralis = KOCH, Herbert: Die „Electoralis“, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 66 (1952), S. 343–358.
- KOCH, Europabewusstsein = KOCH, Klaus: Europabewusstsein und Danielrezeption zwischen 1648 und 1848, in: DELGADO/KOCH/MARSCH, Europa, S. 326–384.
- KOCH, Universalgeschichte = KOCH, Klaus: Universalgeschichte, auserwähltes Volk und Reich der Ewigkeit – Das Geschichtsverständnis des Danielbuches, in: DELGADO/KOCH/MARSCH, Europa, S. 11–36.
- KÖBLER, Lexikon = KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien und reichsunmittelbaren Geschlechter vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 6., vollständig überarbeitete Auflage, Darmstadt 1999.*
- KÖHLER, Brentiana = KÖHLER, Walter: Bibliographia Brentiana. Bibliographisches Verzeichnis der gedruckten und ungedruckten Schriften und Briefe des Reformators Johannes Brenz. Nebst einem Verzeichnis der Literatur über Brenz, kurzen Erläuterungen und ungedruckten Akten, Berlin 1904.*
- KÖNIG, Quellenkritik = KÖNIG, D. [Inhaltsverzeichnis verdruckt: H. König]: Zur Quellenkritik des Nauclerus, in: FDG 18 (1878), S. 47–88.
- KÖNNEKER, Literatur = KÖNNEKER, Barbara: Deutsche Literatur im Zeitalter des Humanismus und der Reformation, in: Neues Handbuch der Literaturwissenschaft, Bd. 10: Renaissance und Barock, hg. von August BUCK, Teil 2, Frankfurt am Main 1972, S. 145–176.
- KÖSSLING, Idyllium = KÖSSLING, Rainer: „Idyllium Patria“ – Caspar Peucers Lobgedicht auf die Oberlausitz, in: HASSE/WARTENBERG, Peucer, S. 299–317.
- KOHLER, Ferdinand I. = KOHLER, Alfred: Ferdinand I. 1503–1564. Fürst, König und Kaiser, München 2003.
- KOHLER, Karl V. = KOHLER, Alfred: Karl V. 1500–1558. Eine Biographie, München 22000.
- KOHLER, Politik = KOHLER, Alfred: Antihabsburgische Politik in der Epoche Karls V. Die reichsständische Opposition gegen die Wahl Ferdinands I. zum römischen König und gegen die Anerkennung seines Königstums (1524–1534) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 19), Göttingen 1982.
- KOLLER-WEISS/SIEBER, Tschudi = KOLLER-WEISS, Katharina/SIEBER, Christian (Hgg.): Aegidius Tschudi und seine Zeit, Basel 2002.
- Konstruktion von Wirklichkeit = Konstruktion von Wirklichkeit. Beiträge aus geschichtstheoretischer, philosophischer und theologischer Perspektive, hg. von Jens SCHRÖTER und Antje EDELBÜTTEL (Theologische Bibliothek Töpelmann 127), Berlin u. a. 2004.

- KORTÜM, Menschen = KORTÜM, Hans-Henning: Menschen und Mentalitäten. Einführung in Vorstellungswelten des Mittelalters, Berlin 1996.
- KORTÜM, Typologie = KORTÜM, Hans-Henning: Zur Typologie der Herrscheranekdote in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: *MIÖG* 105 (1997), S. 1–29.
- KOSELLECK, Geschichte = KOSELLECK, Reinhart: Geschichte, Historie, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hg. von OTTO BRUNNER u. a., Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 593–717.
- KOSELLECK, Zukunft = KOSELLECK, Reinhart: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 1989.
- KRAFFT, Astronomie = KRAFFT, Fritz: *Astronomie und Weltbild zwischen Copernicus, Kepler und Newton*, in: MAHLMANN-BAUER, *Scientiae*, Bd. 1, S. 273–310.
- KRAUS/PABST, Karl der Große = KRAUS, Thomas/PABST, Klaus (Hgg.): *Karl der Große und sein Nachleben in Geschichte, Kunst und Literatur*, Aachen 2003 (= *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 104/105 (2002/2003)).
- KRUMHAAR, Mansfeld = KRUMHAAR, Karl: *Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter*, Eisleben 1855.
- KRUSE, Paulus = KRUSE, Jens-Martin: Paulus und die Wittenberger Theologie. Die Auslegung des Römerbriefes bei Luther, Lang und Melanchthon, in: *Die Theologische Fakultät Wittenberg 1502 bis 1602. Beiträge zur 500. Wiederkehr des Gründungsjahres der Leucorea*, hg. von Irene DINGEL und Günther WARTENBERG (*Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie* 5), Leipzig 2002, S. 113–132.
- KUBIŠTA, Polemik = KUBIŠTA, Albert: *Die konfessionelle Polemik als Mittel der Konfessionalisierung in den Böhmisches Ländern (noch nicht erschienen)*.
- KÜMMELL, Erinnern = KÜMMELL, Juliane: *Erinnern und Vergessen in der Stadt. Überlegungen zu Formen spätmittelalterlicher Wahrnehmung anhand von Ansätzen volkssprachlicher Stadtgeschichtsschreibung im nördlichen Frankreich*, in: *Saeculum* 35 (1984), S. 225–245.
- KUHLOW, Carion = KUHLOW, Hermann F. W.: *Johannes Carion (1499–1537). Ein Wittenberger am Hofe Joachim I.*, in: *JBBK* 54 (1983), S. 53–66.
- KULCSÁR, Problem = KULCSÁR, Péter: *Das Problem der gesellschaftlichen Zukunft in der Renaissance*, in: *Geschichtsbewußtsein Renaissance*, S. 33–40.
- KUNKLER, Humanismus = KUNKLER, Stephan: *Zwischen Humanismus und Reformation. Der Humanist Joachim Camerarius (1500–1574) im Wechselspiel von pädagogischem Pathos und theologischem Ethos (Theologische Texte und Studien 8)*, Hildesheim u. a. 2000.
- KUPELWIESER, Kämpfe = KUPELWIESER, Leopold: *Die Kämpfe Ungarns mit den Osmanen bis zur Schlacht bei Mohács, 1526*, Wien u. a. ²1899.
- KURIG, Melanchthon = KURIG, Hans: *Philipp Melanchthon über sich und Martin Luther*, in: *LuJ* 67 (2000), S. 51–60.
- KUROPKA, Melanchthon = KUROPKA, Nicole: *Philipp Melanchthon – Wissenschaft und Gesellschaft. Ein Gelehrter im Dienst der Kirche (1526–1532)*, Tübingen 2002.
- KUROPKA, Peucer = KUROPKA, Nicole: *Caspar Peucer und Philipp Melanchthon. Biographische Einblicke in eine reformatorische Gelehrtenfreundschaft*, in: HASSE/WARTENBERG, Peucer 237–257.
- KURZE, Lichtenberger = KURZE, Dietrich: *Johannes Lichtenberger (†1503). Eine Studie zur Geschichte der Prophetie und Astrologie (Historische Studien Heft 379)*, Lübeck u. a. 1960.
- LANDFESTER, Historia = LANDFESTER, Rüdiger: *Historia magistra vitae. Untersuchungen zur humanistischen Geschichtstheorie des 14. bis 16. Jahrhunderts (Travaux d'humanisme et renaissance 123)*, Genf 1972.
- LANGE, ÖVbE = *Ökumenisches Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien*, hg. von den katholischen Bischöfen Deutschlands, dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bibelgesellschaft – *Evangelisches Bibelwerk*, 2. Aufl., bearb. von Joachim LANGE, Stuttgart 1981.

- LATENDORF, Melanchthoniana = LATENDORF, Friedrich: Melanchthoniana, in: Centralblatt für Bibliothekswesen 10 (1893), S. 483–486.
- LAUBACH, Ferdinand I. = LAUBACH, Ernst: Ferdinand I. als Kaiser. Politik und Herrscherauffassung des Nachfolgers Karls V., Münster 2001.
- LAUCHERT, Materialien = LAUCHERT, Friedrich: Materialien zur Geschichte der Kaiserprophetie im Mittelalter, in: HJb 19 (1898), S. 844–872.
- LAUREYS/VERHELST, Pseudo-Methodius = LAUREYS, Marc/VERHELST, Daniel: Pseudo-Methodius, *Revelationes*: Textgeschichte und kritische Edition. Ein Leuven-Groninger Forschungsprojekt, in: Use and abuse, S. 112–136.
- LdMA = Lexikon des Mittelalters, 10 Bde, München u. a. 1980–1999.*
- LEHMANN, Bild = LEHMANN, Paul: Das literarische Bild Karls des Großen vornehmlich im lateinischen Schrifttum des Mittelalters, in: LEHMANN, Paul: Erforschung des Mittelalters. Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze, Bd. 1, Leipzig 1941, S. 154–207.
- LEMMENS, Hilten = LEMMENS, Leonhard: Der Franziskaner Johannes Hilten (gestorben um 1500), in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 37 (1929), S. 315–347.
- LENDI, Gengenbach = LENDI, Karl: Der Dichter Pamphilus Gengenbach. Beiträge zu seinem Leben und zu seinen Werken (Sprache und Dichtung 39), Bern 1926.
- LEONHARDT, Melanchthon = LEONHARDT, Jürgen (Hg.): Melanchthon und das Lehrbuch des 16. Jahrhunderts. Begleitband zur Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Rostock, 25. April bis 13. Juli 1997 (Rostocker Studien zur Kulturwissenschaft 1), Rostock 1997.
- LEPPIN, Antichrist = LEPPIN, Volker: Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548–1618 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 69), Gütersloh 1999.
- LEPPIN, Gelehrsamkeit = LEPPIN, Volker: Humanistische Gelehrsamkeit und Zukunftsansage: Philipp Melanchthon und das Chronicon Carionis, in: Zukunftsvoraussagen, S. 131–142.
- LERNER, Frederick II = LERNER, Robert E.: Frederick II. *Alive, Aloft and Allayed*, in: Franciscan-Joachite Eschatology, in: Use and abuse, S. 359–384.
- LERNER, Powers = LERNER, Robert E.: The Powers of Prophecy. The cedar of Lebanon vision from the Mongol onslaught to the dawn of the enlightenment, Berkeley u. a. 1983.
- LIEBERS, Arbeiten = LIEBERS, Andrea: Johannes Carions Arbeiten zur Horoskopie im Vergleich zum heutigen Stand der Astrologie, in: Himmelszeichen, S. 303–332.
- LIEBERWIRTH, Carolina = LIEBERWIRTH, R[olf]: Carolina, in: HRG I, Sp. 592–595.
- LIENEMANN, Zwei-Reiche-Lehre = LIENEMANN, Wolfgang: Zwei-Reiche-Lehre, in: EKL IV, Sp. 1408–1419.
- LIENHARD, Reformation = LIENHARD, Marc: Die radikalisierte Reformation, in: VENARD/SMOLINSKY, Reform, S. 809–831.
- LIMAN, Sender = LIMAN, Kazimierz: Sender und Empfänger in den mittellateinischen Chroniken. Zur Problematik des Kommunikationsmodells, in: Personenbeziehungen in der mittelalterlichen Literatur, hg. von Helmut BRALL, Barbara HAUPT und Urban KÜSTERS (Studia humaniora 25), Düsseldorf 1994, S. 429–455.
- LINDGREN, Melanchthon = LINDGREN, Uta: Philipp Melanchthon und die Geographie, in: FRANK/RHEIN, Melanchthon, S. 239–252.
- LÖCHER, Gemälde = LÖCHER, Kurt (Bearb.): Germanisches Nationalmuseum Nürnberg. Die Gemälde des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1997.
- LOEHR, Dona Melanchthoniana = LOEHR, Johanna (Hg.): Dona Melanchthoniana. Festgabe für Heinz Scheible zum 70. Geburtstag, Stuttgart-Bad Cannstatt 2005.
- LÖWE, Cassiodor = LÖWE, Heinz: Von Cassiodor zu Dante. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichtsschreibung und politischen Ideenwelt des Mittelalters, Berlin u. a. 1973.
- LOHSE, Augustinismus = LOHSE, Bernhard: Zum Wittenberger Augustinismus, in: DERS.: Evangelium in der Geschichte, Bd. 2: Studien zur Theologie der Kirchenväter und zu ihrer

- Rezeption in der Reformation. Aus Anlaß des 70. Geburtstags des Autors hg. von Gabriele BORGER, Göttingen 1998, S.213–230.
- LOHSE, Bedeutung = LOHSE, Bernhard: Die Bedeutung des Rechtes bei der Frage des obrigkeitlichen Widerstandes in der frühen Reformation, in: ROLL, Recht und Reich, S.217–229.
- LOHSE, Nachleben = LOHSE, Gerhard: Das Nachleben Karls des Großen in der deutschen Literatur des Mittelalters, in: BRAUNFELS, Karl der Große, Bd.4, S.337–347.
- LOOSS/MATTHIAS, Bodenstein = LOOSS, Sigrid/MATTHIAS, Markus (Hgg.): Andreas Bodenstein von Karlstadt (1486–1541), ein Theologe der frühen Reformation. Beiträge eines Arbeitsgesprächs vom 24.–25. November 1995 in Wittenberg (Themata Leucoreana 4), Lutherstadt Wittenberg 1998.
- LORENZ, Wissen = LORENZ, Chris: Historisches Wissen und historische Wirklichkeit: Für einen „internen Realismus“, in: Konstruktion von Wirklichkeit, S.65–106.
- LThK= Lexikon für Theologie und Kirche, begründet von Michael BUCHBERGER, 2., völlig neu bearbeitete Aufl., hg. von Josef HÖFER, Karl RAHNER u. a., 14 Bde, Freiburg im Breisgau u. a. 1957–1968.*
- LUDOLPHY, Luther = LUDOLPHY, Ingetraut: Luther und die Astrologie, in: ZAMBELLI, Astrologi, S.101–107.
- LUDWIG, Erasmus = LUDWIG, Walther: Erasmus und Schöfferlin – vom Nutzen der Historie bei den Humanisten, in: Humanismus und Historiographie. Rundgespräche und Kolloquien, hg. von August BUCK, Weinheim 1991, S.61–88.
- LuJ = Lutherjahrbuch. Organ der internationalen Lutherforschung, hg. von der Luther-Gesellschaft, Göttingen 1 (1919)–23 (1941), 24 (1957) ff.
- LUTTENBERGER, Kurfürsten = LUTTENBERGER, Albrecht P.: Kurfürsten, Kaiser und Reich. Politische Führung und Friedenssicherung unter Ferdinand I. und Maximilian II. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte 149, Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des alten Reiches 12), Mainz 1994.
- LUTTENBERGER, Reichspolitik = LUTTENBERGER, Albrecht [Pius]: Reichspolitik und Reichstag unter Karl V.: Formen zentralen politischen Handelns, in: LUTZ/KOHLER, Arbeit, S.18–68.
- LUTZ, Ringen = LUTZ, Heinrich: Das Ringen um die deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1490 bis 1648 (Propyläen Geschichte Deutschlands 4), Berlin 1983.
- LUTZ/KOHLER, Arbeit = LUTZ, Heinrich/KOHLER, Alfred (Hgg.): Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Kaiser Karl V.: Sieben Beiträge zu Fragen der Forschung und Edition (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 26), Göttingen 1986.
- MAHLMANN-BAUER, Artes = MAHLMANN-BAUER, Barbara: Artes et scientiae – Künste und Wissenschaften – im Verhältnis zur Natur, in: MAHLMANN-BAUER, Scientiae, Bd.1, S.11–62.
- MAHLMANN-BAUER, Bulle = MAHLMANN-BAUER, Barbara: Die Bulle *contra astrologiam iudiciariam* von Sixtus V., das astrologische Schrifttum protestantischer Autoren und die Astrologiekritik der Jesuiten. Thesen über einen vermuteten Zusammenhang, in: Zukunftsvoraussagen, S.143–222.
- MAHLMANN-BAUER, Scientiae = MAHLMANN-BAUER, Barbara (Hg.): Scientiae et artes. Die Vermittlung alten und neuen Wissens in Literatur, Kunst und Musik (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 38), 2 Bde, Wiesbaden 2004.
- MAHLMANN-BAUER, Barbara siehe auch BAUER, Barbara
- MAROSI, Persönlichkeit = MAROSI, Ernő: Die Persönlichkeit Sigismunds in der Kunst, in: Sigismund von Luxemburg. Kaiser und König in Mitteleuropa 1387–1437. Beiträge zur Herrschaft Kaiser Sigismunds und der europäischen Geschichte um 1400. Vorträge der internationalen Tagung in Budapest vom 8.–11.Juli 1987 anlässlich der 600. Wiederkehr

- seiner Thronbesteigung in Ungarn und seines 550. Todestages, hg. von Josef MACEK, Ernő MAROSI und Ferdinand SEIBT (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 5), Warendorf 1994, S. 255–270.
- MARSCH, Prophetie = MARSCH, Edgar: Biblische Prophetie und chronographische Dichtung. Stoff- und Wirkungsgeschichte der Vision des Propheten Daniel nach Dan. VII (Philologische Studien und Quellen 65), Berlin 1972.
- MARSCH, Visionsbild = MARSCH, Edgar: Vom Visionsbild zur Deutung – Aspekte der Rezeption des Danielbuches in Literatur und Ikonographie, in: DELGADO/KOCH/MARSCH, Europa, S. 426–453.
- MAU, Bewegung = MAU, Rudolf: Evangelische Bewegung und frühe Reformation 1521 bis 1532 (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen II/5), Leipzig 2000.
- MAURER, Luther = MAURER, Wilhelm: Luther und die Schwärmer, in: Schriften des Theologischen Konvents Augsburgischen Bekenntnisses Heft 6, Berlin 1952, S. 7–37.
- MAURER, Melanchthon = MAURER, Wilhelm: Der junge Melanchthon zwischen Humanismus und Reformation, 2 Bde, Göttingen 1967–1969.
- MAURER, Melanchthon-Studien = MAURER, Wilhelm: Melanchthon-Studien (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 181/Jg. 70), Gütersloh 1964.
- MAZAL, Sternenwelt = MAZAL, Otto: Die Sternenwelt des Mittelalters, Graz 1993.
- MCGINN, Imagination = MCGINN, Bernard: The Apocalyptic Imagination in the Middle Ages, in: Ende und Vollendung, S. 79–94.
- MCGINN, Visions = MCGINN, Bernard: Visions of the End. Apocalyptic Traditions in the Middle Ages (Records of Civilization: Sources and Studies 96), New York 1979.
- Melanchthon in seinen Schülern = Melanchthon in seinen Schülern, hg. von Heinz SCHEIBLE (Wolfenbütteler Forschungen 73), Wiesbaden 1997.
- MELVILLE, Begründung = MELVILLE, Gert: Zur geschichtstheoretischen Begründung eines fehlenden Niedergangsbewußtseins im Mittelalter, in: Niedergang, S. 103–136.
- MELVILLE, Geschichte = MELVILLE, Gert: Geschichte in graphischer Gestalt. Beobachtungen zu einer spätmittelalterlichen Darstellungsweise, in: PATZE, Geschichtsschreibung, S. 57–154.
- MELVILLE, Geschichtskompendien = MELVILLE, Gert: Spätmittelalterliche Geschichtskompendien – Eine Aufgabenstellung, in: Römische Historische Mitteilungen 22 (1980), S. 51–104.
- MELVILLE, Institutionen = MELVILLE, Gert: Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema. Eine Einleitung, in: DERS. (Hg.): Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde (Norm und Struktur 1), Köln u. a. 1992, S. 1–24.
- MELVILLE, System = MELVILLE, Gert: System und Diachronie. Untersuchungen zur theoretischen Grundlegung geschichtsschreiberischer Praxis im Mittelalter, in: HJb 95 (1975), S. 33–67, 308–341.
- MELVILLE, Vorfahren = MELVILLE, Gert: Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft, in: SCHULER, Peter-Johannes (Hg.): Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, Sigmaringen 1987, S. 203–309.
- MENKE, Geschichtsschreibung = MENKE, Johannes Bernhard: Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters (Die Entstehung deutscher Geschichtsprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg), Köln o. J. [1960].
- MENKE-GLÜCKERT, Geschichtsschreibung = MENKE-GLÜCKERT, Emil: Die Geschichtsschreibung [!] der Reformation und Gegenreformation. Bodin und die Begründung der Geschichtsmethodologie durch Bartholomäus Keckermann, Osterwieck/Harz 1912 (ND Leipzig 1971).
- MERTENS, Buchdruck = MERTENS, Dieter: Früher Buchdruck und Historiographie. Zur Rezeption historiographischer Literatur im Bürgertum des deutschen Spätmittelalters beim Übergang vom Schreiben zum Drucken, in: MOELLER, Studien, S. 83–111.

- MERTENS, Geschichte = MERTENS, Dieter: Geschichte und Dynastie – Zu Methode und Ziel der ‚Fürstlichen Chronik‘ Jakob Mennels, in: *Historiographie am Oberrhein*, S. 121–153.
- MERTENS, Mittelalterbilder = MERTENS, Dieter: Mittelalterbilder in der Frühen Neuzeit, in: *Die Deutschen und ihr Mittelalter. Themen und Funktionen moderner Geschichtsbilder vom Mittelalter*, hg. von Gerd ALTHOFF, Darmstadt 1992, S. 29–54.
- METZGER, Reformationshandschriften = METZGER, Wolfgang: Die humanistischen, Triviums- und Reformationshandschriften der Codices Palatini latini in der Vatikanischen Bibliothek (Cod. Pal. lat. 1461–1914). Mit Beiträgen von Veit PROBST (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg 4), Wiesbaden 2002.*
- MIEGGE, Regnum = MIEGGE, Mario: „Regnum quartum ferrum“ und „lapis de monte“ – Die kritische Wende in der Danielrezeption im 16. Jahrhundert und ihre Folgen in Theologie und Politik, in: DELGADO/KOCH/MARSCH, Europa, S. 239–251.
- MIETHKE, Welt = MIETHKE, Jürgen: Die Welt der Professoren und Studenten an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *Historiographie am Oberrhein*, S. 11–33.
- MIÖG = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Wien u. a., Bd. 1 (1880) ff.
- MODESTO, Gregor = MODESTO, Johannes: Gregor der Grosse. Nachfolger Petri und Universalprimat (Studien zur Theologie und Geschichte 1), Sankt Ottilien 1989.
- MÖHRING, Arabersturm = MÖHRING, Hannes: Der Arabersturm, die Endkaiser-Weissagung der Christen und die *Mahdī*-Erwartung der Muslime, in: *Ende und Vollendung*, S. 193–206.
- MÖHRING, Endkaiser = MÖHRING, Hannes: Endkaiser- und Mahdī-Erwartung als Charakteristikum der Geschichte Europas und des Vorderen Orients, in: *HZ* 274 (2002), S. 315–327.
- MÖHRING, Weltkaiser = MÖHRING, Hannes: Der Weltkaiser der Endzeit. Entstehung, Wandel und Wirkung einer tausendjährigen Weissagung (Mittelalter-Forschungen 3), Stuttgart 2000.
- MOELLER, Karl der Große = MOELLER, Bernd: Karl der Große in der Reformation, in: KRAUS/PABST, Karl der Große, S. 197–211.
- MOELLER, Reformation = MOELLER, Bernd: Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze, hg. von Johannes SCHILLING, Göttingen 1991.
- MOELLER, Studien = MOELLER, Bernd u. a. (Hgg.): Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978 bis 1981 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Folge 3, Nr. 137), Göttingen 1983.
- MÖRKE, Reformation = MÖRKE, Olaf: Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzung (EDG 74), München 2005.
- MOKROSC/MERKEL, Humanismus = MOKROSC, Reinhard/MERKEL, Helmut (Hgg.): Humanismus und Reformation. Historische, theologische und pädagogische Beiträge zu deren Wechselwirkung (Arbeiten zur historischen und systematischen Theologie 3), Münster u. a. 2001.
- MOLTMANN, Pezel = MOLTMANN, Jürgen: Christoph Pezel (1539–1604) und der Calvinismus in Bremen (Hospitium ecclesiae. Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte 2), Bremen 1958.
- MOORHEAD, Gregory the Great = MOORHEAD, John: Gregory the Great, London u. a. 2005.
- MORAW, Gegenwartschronistik = MORAW, Ursula: Die Gegenwartschronistik in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert, Diss. Mannheim 1966.
- MORAW, Sprache = MORAW, Peter: Politische Sprache und Verfassungsdenken bei ausgewählten Geschichtsschreibern des deutschen 14. Jahrhunderts, in: PATZE, Geschichtsschreibung, S. 695–726.
- MORAW, Verfassung = MORAW, Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490, Frankfurt am Main u. a. 1989.

- MORDEK, Vergangenheit = MORDEK, Hubert: Vergangenheit und Zukunft im Geschichtsdenken des Mittelalters, in: Geschichte und Zukunft. Fünf Vorträge. Hg. von Heinz LÖWE, Berlin 1978, S. 33–49.
- MÜHLEISEN/STAMMEN, Ethik = MÜHLEISEN, Hans-Otto/STAMMEN, Theo: Politische Ethik und politische Erziehung. Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit, in: MÜHLEISEN/STAMMEN/PHILIPP, Fürstenspiegel, S. 9–21.
- MÜHLEISEN/STAMMEN, Tugendlehre = MÜHLEISEN, Hans-Otto/STAMMEN, Theo (Hgg.): Politische Tugendlehre und Regierungskunst. Studien zum Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit (Studia Augustana. Augsburgische Forschungen zur europäischen Kulturgeschichte 2), Tübingen 1990.
- MÜHLEISEN/STAMMEN/PHILIPP, Fürstenspiegel = MÜHLEISEN, Hans-Otto/STAMMEN, Theo/PHILIPP, Michael (Hgg.): Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens 6), Frankfurt am Main u. a. 1997.
- ZUR MÜHLEN, Auctoritas = ZUR MÜHLEN, Karl-Heinz: Die *auctoritas patrum* in Martin Luthers Schrift „Von den Konziliis und Kirchen“ [!], in: Auctoritas Patrum II, S. 141–152.
- MÜLLER, Drucke = MÜLLER, Wolfgang: Die Drucke des 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachraum. Untersuchungen zu ihrer Verzeichnung in einem VD17 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 31), Wiesbaden 1990.*
- MÜLLER, Fingerprints = MÜLLER, Wolfgang: Fingerprints. Regeln und Beispiele. Nach der englisch-französisch-italienischen Ausgabe des Institut de Recherche et d'Histoire des Textes (CNRS) und der National Library of Scotland, Berlin 1992.*
- MÜLLER, Franck = MÜLLER, Jan-Dirk (Hg.): Sebastian Franck (1499–1542). Vorträge eines Arbeitsgesprächs vom 4.–7. September 1989 in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (Wolfenbütteler Forschungen 56), Wiesbaden 1993.
- MÜLLER, Gedechnus = MÜLLER, Jan-Dirk: Gedechnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 2), München 1982.
- MÜLLER, Geschichtsbewußtsein = MÜLLER, Christof: Geschichtsbewußtsein bei Augustinus. Ontologische, anthropologische und universalgeschichtlich/heilsgeschichtliche Elemente einer augustinischen „Geschichtstheorie“ (Cassiacum 39,2; Res et signa. Augustinus-Studien 2), Würzburg 1993.
- MÜLLER, Urheber = MÜLLER, H[ermann]: „Nicht Melanchthon, sondern Nikolaus Basellius Urheber der Interpolationen in der Chronographie des Nauklerus“, in: FDG 23 (1883), S. 595–601.
- MÜLLER/PINKERT/SEEBOTH, Burchard = MÜLLER, Thomas T./PINKERT, Maik/SEEBOTH, Anja (Hgg.): Bischof Burchard I. in seiner Zeit. Tagungsband zum biographisch-landeskundlichen Kolloquium vom 13. bis 15. Oktober 2000 in Heilbad Heiligenstadt (Beiträge aus den Archiven im Landkreis Eichsfeld 1), Heiligenstadt 2001.
- MÜLLER-JAHNCKE, Melanchthon = MÜLLER-JAHNCKE, Wolf-Dieter: Melanchthon und die Astrologie – Theoretisches und Mantisches, in: FRANK/RHEIN, Melanchthon, S. 123–135.
- MÜLLER-JAHNCKE, Protestantismus = MÜLLER-JAHNCKE, Wolf-Dieter: „Paganer“ Protestantismus? Astrologie und Mantik bei den Reformatoren, in: HASSE/WARTENBERG, Peucer 75–90.
- MÜLLER-JAHNCKE, Theorie = MÜLLER-JAHNCKE, Wolf-Dieter: Astrologisch-magische Theorie und Praxis in der Heilkunde der frühen Neuzeit (Sudhoffs Archiv. Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte, Beiheft 25), Stuttgart 1985.
- MÜNCH, Chronicon = MÜNCH, Gotthard: Das Chronicon Carionis Philippicum. Ein Beitrag zur Würdigung Melanchthons als Historiker, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, Bd. 1 (1925), S. 199–283.
- MÜNKLER/GRÜNBERGER, Identität = MÜNKLER, Herfried/GRÜNBERGER, Hans: Nationale Identität im Diskurs der Deutschen [!] Humanisten, in: Nationales Bewußtsein und kol-

- lektive Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 2, hg. von Helmut BERDING, Frankfurt am Main 1994, S. 211–248.
- MÜNKLER/GRÜNBERGER/MAYER, Nationenbildung = MÜNKLER, Herfried/GRÜNBERGER, Hans/MAYER, Kathrin: Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller. Italien und Deutschland (Politische Ideen 8), Berlin 1998.
- MUHLACK, Geschichtswissenschaft = MUHLACK, Ulrich: Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus, München 1991.
- MUHLACK, Historiographie = MUHLACK, Ulrich: Die humanistische Historiographie. Umfang, Bedeutung, Probleme, in: Deutsche Landesgeschichtsschreibung, S. 3–18.
- MUHLACK, Theorie = MUHLACK, Ulrich: Theorie der Geschichte. Schwerpunkte in der gegenwärtigen Diskussion der Geschichtswissenschaften, in: Historiographie und Theologie, S. 19–37.
- NA = Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters 1 (1876) – 50 (1933/34 [1935]).
- NAPPO/NOTO, Indice = NAPPO, Tommaso/NOTO, Paolo (Hgg.): Indice biografico italiano, 4 Bde, München u. a. 1993.*
- NDB = Neue Deutsche Biographie, Berlin 1953 ff.; URL = <http://www.deutsche-biographie.de/index.html> (03.09.2013).*
- NEDDERMEYER, Mittelalter = NEDDERMEYER, Uwe: Das Mittelalter in der deutschen Historiographie vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Geschichtsgliederung und Epochenverständnis in der frühen Neuzeit (Kölner historische Abhandlungen 34), Köln u. a. 1988.
- NEDDERMEYER, Peucer = NEDDERMEYER, Uwe: Kaspar Peucer (1525–1602). Melanchthons Universalgeschichtsschreibung, in: Melanchthon in seinen Schülern, S. 69–101.
- NEDDERMEYER, Zusammenbruch = NEDDERMEYER, Uwe: „Was hat man von solchen confusionibus [...] recht und vollkömmlichen berichten können?“. Der Zusammenbruch des einheitlichen europäischen Geschichtsbildes nach der Reformation, in: AKG 76 (1994), S. 77–107.
- NEFF, Schwarzenberg = NEFF, J[osef]: Schwarzenberg, Johann Freiherr zu S[chwarzenberg] und Hohenlandsberg, in: ADB 33 (1891) 305f.; URL = <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118795759.html?anchor=adb> (26.07.2013).
- NEUHAUS, Repräsentationsformen = NEUHAUS, Helmut: Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert. Reichstag – Reichskreistag – Reichsdeputationstag (Schriften zur Verfassungsgeschichte 33), Berlin 1982.
- Niedergang = Niedergang. Studien zu einem geschichtlichen Thema, hg. von Reinhart KOSSELCK und Paul WIDMER (Sprache und Geschichte 2), Stuttgart 1980.
- OEGEMA, Danielrezeption = OEGEMA, Gerbern S.: Die Danielrezeption in der alten Kirche, in: DELGADO/KOCH/MARSCH, Europa, S. 84–104.
- OFTSTAD, Evangelium = OFTSTAD, Bernt Torvild: Evangelium, Apostel und Konzil: Das Apostelkonzil in der Sicht Luthers und Melanchthons, in: ARG 88 (1997), S. 23–56.
- OHLX, Typologie = OHLX, Friedrich: Typologie als Denkform der Geschichtsbetrachtung, in: Natur, Religion, Sprache, Universität. Universitätsvorträge 1982/83, bearb. von Heinz DOLLINGER (Schriftenreihe der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 7), Münster 1983, S. 68–102.
- OHR/BAUER, Historiographie = OHR, Kirsti/BAUER, Barbara: Historiographie, in: BAUER, Marburger Professoren, Bd. 1, S. 197–261.
- Orbis Latinus = Orbis Latinus. Lexikon lateinischer geographischer Namen des Mittelalters und der Neuzeit, [begründet von Johann Georg Theodor] GRAESSE, [fortgeführt von Friedrich] BENEDICT, [neu] bearbeitet und herausgegeben von Helmut PLECHL unter Mitarbeit von Sophie-Charlotte PLECHL, 3 Bde, Braunschweig u. a. 1972.*
- ORTEGA Y GASSET, Wesen = ORTEGA Y GASSET, José: Das Wesen geschichtlicher Krisen, Stuttgart²1951.

- OSTROGORSKY, Geschichte = OSTROGORSKY, Georg: Byzantinische Geschichte 324–1453, München 1965 (ND München 1996).
- OSWALD, Lexikon = OSWALD, Gert: Lexikon der Heraldik, Mannheim u. a. 1984.*
- OTT, Kompilation = OTT, Norbert H.: Kompilation und Zitat in Weltchronik und Kathedralikonographie. Zum Wahrheitsanspruch (pseudo-)historischer Gattungen, in: Geschichtsbewußtsein Literatur, S. 119–135.
- PANDEL, Geschichtsbewußtsein = PANDEL, Hans-Jürgen: Geschichtsbewußtsein, in: GWU 44 (1993), S. 725–729.
- PANZER, Annales = PANZER, Georg Wolfgang: Annales Typographici ab Artis Inventae Origine ad Annum MD, 11 Bde, Nürnberg 1793–1803 (UBTü Ke XVII 30 b.4).*
- PATZE, Geschichtsschreibung = PATZE, Hans (Hg.): Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (VuF 31), Sigmaringen 1987.
- PAULI, Philippus = PAULI, Frank: Philippus. Ein Lehrer für Deutschland. Spuren und Wirkungen Philipp Melanchthons, Berlin ²1997.
- PETERS, Melanchthon = PETERS, Christian: Melanchthon und Brenz. Eine Freundschaft in Briefen, in: LOEHR, Dona Melanchthoniana, S. 277–311.
- PEUCKERT, Handwörterbuch = PEUCKERT, Will-Erich (Hg.): Handwörterbuch der Sage, Göttingen 1961–1963.*
- PEUCKERT, Wende = PEUCKERT, Will-Erich: Die große Wende. Das apokalyptische Saeculum und Luther, Hamburg 1948.
- VON PFEIL, Sage = VON PFEIL, Sigurd: Karl der Große in der deutschen Sage, in: BRAUNFELS, Karl der Große, Bd. 4, S. 326–336.
- PFISTER, Studien = PFISTER, Friedrich: Studien zur Sagengeographie, in: Symbolae Osloenses 35 (1959), S. 5–39.
- PHILIPP, Heresbach = PHILIPP, Michael: Konrad Heresbach: De educandis erudiendisque principum, 1592, in: MÜHLEISEN/STAMMEN/PHILIPP, Fürstenspiegel, S. 166–218.
- PHILIPP, Regierungskunst = PHILIPP, Michael: Regierungskunst im Zeitalter der konfessionellen Spaltung. Politische Lehren des Mansfeldischen Kanzlers Georg Lauterbeck, in: MÜHLEISEN/STAMMEN, Tugendlehre S. 71–115.
- PICKERING, Augustinus = PICKERING, Frederick P.: Augustinus oder Boethius? Geschichtsschreibung und epische Dichtung im Mittelalter – und in der Neuzeit (Philologische Studien und Quellen 39 und 80), 2 Bde, Berlin 1967–1976.
- POHLKAMP, Zeiterfahrung = POHLKAMP, Wilhelm: Zeiterfahrung und Geschichtsbewußtsein. Eine interdisziplinäre Problemskizze, in: Geschichte und Geschichtsbewußtsein. Festschrift Karl-Ernst Jeismann zum 65. Geburtstag, hg. von Paul LEIDINGER und Dieter METZLER, Münster 1990, S. 76–154.
- PONADER, Abendmahlsverständnis = PONADER, Ralf: „Caro nihil prodest. Joan. vi. Das fleisch ist nicht nutz / sonder der geist.“ Karlstadts Abendmahlsverständnis in der Auseinandersetzung mit Martin Luther 1521–1524, in: LOOSS/MATTHIAS, Bodenstein, S. 223–245.
- PRIETZ, Carion = PRIETZ, Frank U.: Johannes Carion, in: Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes, hg. von Wilhelm KÜHLMANN, Bd. 2: Boa–Den, 2., vollst. überarbeitete Aufl., Berlin u. a. 2008, S. 360 f.
- PRIETZ, Geschichte = PRIETZ, Frank U.: Geschichte und Reformation. Die deutsche *Chronica* des Johannes Carion als Erziehungsbuch und Fürstenspiegel, in: Universitas. Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Universität im Schnittpunkt wissenschaftlicher Disziplinen. Festschrift für Georg Wieland zum 70. Geburtstag, hg. von Oliver AUGE und Cora DIETL, Tübingen u. a. 2007, S. 153–165.
- PRIETZ, Melanchthon = PRIETZ, Frank U.: Melanchthon und der Weltuntergang. Der „Lehrer Deutschlands“ als Kind einer wundergläubigen Zeit, in: Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 2010, Heft 2, S. 14–17.

- PRIEUR-BUHLAN, Die Teutschen = PRIEUR-BUHLAN, Renate: „Die Teutschen den Teutschen zu teutsch/ sich selbs darin/ als in einem Spiegel zu ersehen/ fůrgestellt.“ Die Buchillustration der deutschen nationalen Geschichtsschreibung der Frůhnneuzeit, Kůln 1988.
- PRINZ, Aktualisierung = PRINZ, Otto: Eine frůhe abendlāndische Aktualisierung der lateinischen Ȱbersetzung des Pseudo-Methodius, in: DA 41 (1985), S. 1–23.
- PROKSCH, Klosterreform = PROKSCH, Constance: Klosterreform und Geschichtsschreibung im Spātmittelalter (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter NF 2), Kůln u. a. 1994.
- RABE, Geschichte = RABE, Horst: Deutsche Geschichte 1500–1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung, Můnchen 1991.
- RABE, Reich = RABE, Horst: Reich und Glaubensspaltung. Deutschland 1500–1600 (Neue Deutsche Geschichte 4), Můnchen 1989.
- Radikalitāt und Dissent = Radikalitāt und Dissent im 16. Jahrhundert, hg. von Hans-Jůrgen GOERTZ und James M. STAYER (ZHF, Beiheft 27), Berlin 2002.
- RANDA, Mensch und Weltgeschichte = RANDA, Alexander (Hg.): Mensch und Weltgeschichte. Zur Geschichte der Universalgeschichtsschreibung (Forschungsgesprāche des Internationalen Forschungszentrums fůr Grundlagen der Wissenschaften Salzburg 7), Salzburg u. a. 1969.
- RATHMANN, Geschehen = RATHMANN, Thomas: Geschehen und Geschichten des Konstanzer Konzils. Chroniken, Briefe, Lieder und Sprůche als Konstituenten eines Ereignisses (Forschungen zur Geschichte der ālteren deutschen Literatur 25 [verdruckt: XX]), Můnchen 2000.
- RATKOWITSCH, Karlsbild = RATKOWITSCH, Christine: Das Karlsbild in der lateinischen Grořdichtung des Mittelalters, in: BASTERT, Karl der Groře, S. 1–16.
- RAUSCHER, Komet = RAUSCHER, J[ulius]: Der Halleysche Komet im Jahre 1531 und die Reformatoren. (Eine historische Studie.), in: ZKG 32 (1911), S. 259–276.
- REEVES, Idea = REEVES, M[arjorie]: Joachimist Influences on the Idea of a Last World Emperor, in: *Traditio* 17 (1961), S. 323–370.
- REEVES, Influence = REEVES, Marjorie: The influence of prophecy in the later Middle Ages. A study in Joachimism, Oxford 1969.
- Reformer als Ketzler = Reformer als Ketzler. Heterodoxe Bewegungen von Vorreformatoren, hg. von Gůnter FRANK und Frank NIEWŐHNER (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 8), Stuttgart 2004.
- Rg = Rechtsgeschichte. Zeitschrift des Max-Planck-Instituts fůr europāische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main, 1 (2002) ff.
- REINHARDT, Hauptwerke = REINHARDT, Volker (Hg.): Hauptwerke der Geschichtsschreibung, Stuttgart 1997.*
- REININK, Pseudo-Methodius = REININK, Gerrit J.: Pseudo-Methodius und die Legende vom rōmischen Endkaiser, in: *Use and abuse*, S. 82–111.
- REISINGER, Horoskopie = REISINGER, Reiner: Historische Horoskopie. Das *Iudicium magnum* des Johannes Carion fůr Albrecht Důrers Patenkind (*Gratia* 32), Wiesbaden 1997.
- RHEIN, Italia = RHEIN, Stefan: „Italia magistra orbis terrarum“. Melanchthon und der italienische Humanismus, in: BEYER/WARTENBERG, Humanismus, S. 367–388.
- RHEIN, Melanchthon = RHEIN, Stefan (Hg.): Philipp Melanchthon (Biographien zur Reformation), Wittenberg 21998.
- RICŌEUR, Gedāchtnis = RICŌEUR, Paul: Gedāchtnis, Geschichte, Vergessen (Ȱbergānge 50), Můnchen 2004.
- RICŌEUR, Hermeneutik = RICŌEUR, Paul: Philosophische und theologische Hermeneutik, in: *Metapher. Zur Hermeneutik religiōser Sprache*, hg. von Paul RICŌEUR und Eberhard JŐNGEL, Můnchen 1974, S. 24–45.

- RIDDER, Studien = RIDDER, Klaus: Jean de Mandevilles ‚Reisen‘. Studien zur Überlieferungsgeschichte der deutschen Übersetzung des Otto von Diemeringen (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 99), München u. a. 1991.
- RIEDL, Joachim von Fiore = RIEDL, Matthias: Joachim von Fiore. Denker der vollendeten Menschheit (Epistemata. Würzburger wissenschaftliche Schriften, Reihe Philosophie 361), Würzburg 2004.
- ROGGE, Anfänge = ROGGE, Joachim: Anfänge der Reformation. Der junge Luther 1483–1521. Der junge Zwingli 1484–1523 (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen II/3–4), Berlin 1983.
- ROHR, Prophetie = ROHR, Ignaz: Die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation als Geschichtsquelle und Geschichtsfaktor, in: HJb 19 (1898), S. 29–56 und 447–466.
- ROLL, Recht und Reich = ROLL, Christine (Hg.): Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe, Frankfurt am Main u. a. 1996.
- ROTH, Liberei = ROTH, Rudolf: Die fürstliche Liberei auf Hohentübingen und ihre Einführung im Jahr 1635, Tübingen 1888.
- ROTHER, Vorworte = ROTHE, Hans: Die Vorworte in den Drucken des Daniel Adam von Veleslavin, in: Später Humanismus, S. 225–241.
- RUBLACK, Konfessionalisierung = RUBLACK, Hans-Christoph (Hg.): Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1988 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 197), Gütersloh 1992.
- RUDERSDORF/SCHINDLING, Kurbrandenburg = RUDERSDORF, Manfred/SCHINDLING, Anton: Kurbrandenburg, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, hg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, Bd. 2: Der Nordosten (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 50), 3. Aufl., Münster 1993, S. 34–66.
- RÜEGG, Geschichte = RÜEGG, Walter (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, 4 Bde, München 1993–2010.*
- RÜSEN, Faktizität = RÜSEN, Jörn: Faktizität und Fiktionalität der Geschichte – Was ist Wirklichkeit im historischen Denken?, in: Konstruktion von Wirklichkeit, S. 19–32.
- RÜSEN, Geschichtsbewußtsein = RÜSEN, Jörn (Hg.): Geschichtsbewußtsein. Psychologische Grundlagen, Entwicklungskonzepte, empirische Befunde (Beiträge zur Geschichtskultur 21), Köln u. a. 2001.
- RÜSEN, Typen = RÜSEN, Jörn: Die vier Typen des historischen Erzählens, in: Formen der Geschichtsschreibung, hg. von Reinhart KOSELLECK, Heinrich LUTZ und Jörn RÜSEN (Beiträge zur Historik 4), München 1982, S. 514–605.
- SAURMA-JELTSCH, Vorfahr = SAURMA-JELTSCH, Liselotte E.: Karl der Große als vielberufener Vorfahr, in: DIES. (Hg.): Karl der Große als vielberufener Vorfahr. Sein Bild in der Kunst der Fürsten, Kirchen und Städte (Schriften des Historischen Museums Frankfurt am Main 19), Sigmaringen 1994, S. 9–21.
- SAURMA-JELTSCH, Wandel = SAURMA-JELTSCH, Liselotte E.: Karl der Große im Spätmittelalter. Zum Wandel einer politischen Ikone, in: KRAUS/PABST, Karl der Große, S. 421–461.
- SAVIDIS, Bonnus = SAVVIDIS, Petra: Hermann Bonnus, Superintendent von Lübeck (1504–1548). Sein kirchenpolitisch-organisatorisches Wirken und sein praktisch-theologisches Schrifttum (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 20), Lübeck 1992.
- SCHÄFER, Luther = SCHÄFER, Ernst: Luther als Kirchenhistoriker. Ein Beitrag zur Geschichte der Wissenschaft, Gütersloh 1897.
- SCHIEBLE, Anfänge = SCHEIBLE, Heinz (Hg.): Die Anfänge der reformatorischen Geschichtsschreibung. Melancthon, Sleidan, Flacius und die Magdeburger Zenturien (Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte 2), Gütersloh 1966.

- SCHEIBLE, Luther = SCHEIBLE, Heinz: Melanchthon und Frau Luther, in: LuJ 68 (2001), S. 93–114.
- SCHEIBLE, Melanchthon = SCHEIBLE, Heinz: Melanchthon. Eine Biographie, München 1997.
- SCHEIBLE, Reform = SCHEIBLE, Heinz: Die Reform von Schule und Universität in der Reformationszeit, in: LuJ 66 (1999), S. 237–262.
- SCHEIBLE, Reformation = SCHEIBLE, Heinz: Melanchthon und die Reformation. Forschungsbeiträge, hg. von Gerhard MAY und Rolf DECOT (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz, Beiheft 41, Abteilung abendländische Religionsgeschichte), Mainz 1996.
- SCHEIBLE/EBNETH, Sabinus = SCHEIBLE, Heinz/EBNETH, Bernhard: „Sabinus, Georg“, in: NDB 22 (2005), S. 320f.; URL = <http://www.deutsche-biographie.de/pnd116713550.html> (17.12.2012).
- SCHENDA, Prodigienliteratur = SCHENDA, Rudolf: Die französische Prodigienliteratur in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Münchner Romanistische Arbeiten 16), München 1961.
- SCHERER, Geschichte = SCHERER, Emil Clemens: Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten. Ihre Anfänge im Zeitalter des Humanismus und ihre Ausbildung zu selbständigen Disziplinen, Freiburg im Breisgau 1927.
- SCHIEFFER, Karolinger = SCHIEFFER, Rudolf: Die Karolinger, Stuttgart u. a. ³2000.
- SCHILLING, Identität = SCHILLING, Heinz: Nationale Identität und Konfession in der europäischen Neuzeit, in: GIESEN, Identität, S. 192–252.
- SCHILLING, Zeit = SCHILLING, Heinz: Die neue Zeit. Vom Christenheitseuropa zum Europa der Staaten. 1250 bis 1750 (Siedler Geschichte Europas 3), Berlin 1999.
- SCHINDLING/ZIEGLER, Kaiser = SCHINDLING, Anton/ZIEGLER, Walter (Hgg.): Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland, München 1990.
- SCHLUSEMANN, Karlsbild = SCHLUSEMANN, Rita: „Die edele coninc Karel?“ Zum Karlsbild in der niederländischen und deutschen Renout/Reinolt-Tradition, in: ERKENS, Karl der Große, S. 294–313.
- SCHMALE, Fälschungen = SCHMALE, Franz-Josef: Fälschungen in der Geschichtsschreibung, in: Fälschungen im Mittelalter I, S. 121–132.
- SCHMALE, Funktion = SCHMALE, Franz-Josef: Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung, Darmstadt 1985.
- SCHMALE, Überlieferungskritik = SCHMALE, Franz-Josef: Überlieferungskritik und Editionsprinzipien der Chronik Ekkehardts von Aura, in: DA 27 (1971), S. 110–134.
- SCHMALE, Weltchronistik = SCHMALE, Franz-Josef: Die Reichenauer Weltchronistik, in: Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, hg. von Helmut MAURER (Bodensee Bibliothek 20), Sigmaringen 1974, S. 125–158.
- SCHMIDT, Aetates = SCHMIDT, Roderich: Aetates mundi. Die Weltalter als Gliederungsprinzip der Geschichte, in: ZKG 67 (1955/56), S. 288–317.
- SCHMIDT-LAUBER, Vorlesung = SCHMIDT-LAUBER, Gabriele: Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515/16. Ein Vergleich zwischen Luthers Manuskript und den studentischen Nachschriften (Archiv zur Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers. Texte und Untersuchungen 6), Köln u. a. 1994.
- SCHMOLINSKY, Apokalypsenkommentar = SCHMOLINSKY, Sabine: Der Apokalypsenkommentar des Alexander Minorita. Zur frühen Rezeption Joachims von Fiore in Deutschland (MGH Studien und Texte 3), Hannover 1991.
- SCHMUCK, Prophetie = SCHMUCK, Josef: Die Prophetie „Onus Ecclesiae“ des Bischofs Berthold Pürstinger. Religiöse Kritik der Zustände in Kirche und Welt aus den ersten Jahren der Reformationszeit (Dissertationen der Universität Graz 22), Wien 1973.
- SCHNABEL, Quellen = SCHNABEL, Franz: Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen in der Neuzeit, Teil 1: Das Zeitalter der Reformation 1500–1550, Leipzig u. a. 1931.*

- SCHNEIDER, Deichsler = SCHNEIDER, Joachim: Heinrich Deichsler und die Nürnberger Chronistik des 15. Jahrhunderts (Wissensliteratur im Mittelalter 5), Wiesbaden 1991.
- SCHNEIDMÜLLER, Constructing the past = SCHNEIDMÜLLER, Bernd: Constructing the Past by Means of the Present: Historiographical Foundations of Medieval Institutions, Dynasties, Peoples, and Communities, in: *Medieval Concepts of the Past. Ritual, Memory, Historiography*, hg. von Gerd ALTHOFF, Johannes FRIED und Patrick J. GEARY (Publications of the German Historical Institute), Washington (DC) und Cambridge 2002, S. 167–192.
- SCHNEIDMÜLLER, Sehnsucht = SCHNEIDMÜLLER, Bernd: Sehnsucht nach Karl dem Großen. Vom Nutzen eines toten Kaisers für die Nachgeborenen, in: *GWU* 51 (2000), S. 284–301.
- SCHOENEN, Karlsbild = SCHOENEN, Paul: Das Karlsbild der Neuzeit, in: BRAUNFELS, Karl der Große, Bd. 4, S. 274–305.
- SCHOPMEYER, Chronik = SCHOPMEYER, Heinrich: Zur Chronik des Straßburgers Jakob Twinger von Königshofen, in: *Historiographia Mediaevalis*, S. 283–299.
- SCHREINER, Geschichtsschreibung = SCHREINER, Klaus: Geschichtsschreibung im Interesse der Reform. Die ‚Hirsauer Jahrbücher‘ des Johannes Trithemius (1462–1516), in: *Hirsau. St. Peter und Paul 1091–1991, Teil 2: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters* (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10/II), Stuttgart 1991, S. 297–324.
- SCHREINER, Wandel = SCHREINER, Klaus: Sozialer Wandel im Geschichtsdanken und in der Geschichtsschreibung des späten Mittelalters, in: PATZE, *Geschichtsschreibung*, S. 237–286.
- SCHREINER, Zeiterfahrung = SCHREINER, Klaus: „Diversitas temporum“ – Zeiterfahrung und Epochengliederung im späten Mittelalter, in: *Epochenschwelle und Epochenbewußtsein*, hg. von Reinhart HERZOG und Reinhart KOSELLECK, München 1987, S. 381–428.
- SCHÜRMANN, Rezeption = SCHÜRMANN, Brigitte: Die Rezeption der Werke Ottos von Freising im 15. und 16. Jahrhundert (*Historische Forschungen* 12), Stuttgart 1986.
- SCHÜTTE, Karl der Große = SCHÜTTE, Bernd: Karl der Große in der Geschichtsschreibung des hohen Mittelalters, in: BASTERT, Karl der Große, S. 223–245.
- SCHULTZE, Geschichtsquellen = SCHULTZE, Walther: *Die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen im Mittelalter und in der Reformationszeit*, Halle 1893.*
- SCHULTZE, Mark Brandenburg = SCHULTZE, Johannes: *Die Mark Brandenburg*, Bd. 3: Die Mark unter Herrschaft der Hohenzollern (1415–1535), Berlin 1963.
- SCHULZE, Türkengefahr = SCHULZE, Winfried: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, München 1978.
- SEGL, Auswirkungen = SEGL, Peter: Die Auswirkungen der hussitischen Bewegung auf Europa, in: *Reformer als Ketzer*, S. 197–213.
- SEIBT, Neuzeit = SEIBT, Ferdinand: Neuzeit und Utopie, in: *Historiographia Mediaevalis*, S. 300–316.
- SEIFERT, Rückzug = SEIFERT, Arno: Der Rückzug der biblischen Prophetie von der neueren Geschichte. Studien zur Geschichte der Reichstheologie des frühneuzeitlichen deutschen Protestantismus (AKG, Beihefte 31), Köln u. a. 1990.
- SEIFERT, Schulwesen = SEIFERT, Arno: Das höhere Schulwesen – Universitäten und Gymnasien, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, hg. von Christa BERG u. a., Bd. 1: 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, hg. von Notker HAMMERSTEIN, München 1996, S. 197–374.
- SELGE, Joachim von Fiore = SELGE, Kurt-Victor: Joachim von Fiore, in: *Reformer als Ketzer*, S. 123–143.
- SELLERT, Krise = SELLERT, Wolfgang: Die Krise des Straf- und Strafprozeßrechts und ihre Überwindung im 16. Jahrhundert durch Rezeption und Säkularisation, in: *Säkulare Aspekte der Reformationszeit*, hg. von Heinz ANGERMEIER unter Mitarbeit von Reinhard SEYBOTH (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 5), München u. a. 1983, S. 27–48.

- SIMEK, Erde = SIMEK, Rudolf: Erde und Kosmos im Mittelalter. Das Weltbild vor Kolumbus, München 1992.
- SINGER, Fürstenspiegel = SINGER, Bruno: Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Bibliographische Grundlagen und ausgewählte Interpretationen: Jakob Wimpfeling, Wolfgang Seidel, Johann Sturm, Urban Rieger (Humanistische Bibliothek, Reihe I: Abhandlungen 34), München 1981.
- SKOVGAARD-PETERSEN, Chronicle = SKOVGAARD-PETERSEN, Karen: Carion's chronicle in sixteenth-century Danish historiography, in: *Symbolae Osloenses* 73 (1998), S. 158–167.
- SMOLINSKY, Deutungen = SMOLINSKY, Heribert: Deutungen der Zeit im Streit der Konfessionen. Kontroverstheologie, Apokalyptik und Astrologie im 16. Jahrhundert (Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 20), Heidelberg 2000.
- SÖLLNER, Recht = SÖLLNER, A[lfred]: Römisches Recht in Deutschland, in: HRG IV Sp. 1126–1132.
- Später Humanismus = Später Humanismus in der Krone Böhmen 1570–1620, hg. von Hans-Bernd HARDER und Hans ROTHE unter Mitwirkung von Jaroslav KOLÁR und Slavomir WOLLMAN, in: Studien zum Humanismus in den böhmischen Ländern IV (Schriften zur Kultur der Slaven NF 3), Dresden 1998.
- SPIESS, Ursprung = SPIESS, M[oritz]: Ursprung von Veit Winsheims Nachricht über die Thätigkeit Melanchthons als Corrector zu Tübingen, in: FDG 26 (1886), S. 138–140.
- SPRANDEL, Fälschungen = SPRANDEL, Rolf: Die Fälschungen in der öffentlichen Meinung des Spätmittelalters. Eine Studie zur Chronistik in Deutschland 1347–1517, in: Fälschungen im Mittelalter I, S. 241–261.
- SPRANDEL, Geschichtsschreiber = SPRANDEL, Rolf: Geschichtsschreiber in Deutschland 1347–1517, in: Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme, hg. von František GRAUS (VuF 35), Sigmaringen 1987, S. 289–318.
- SPRANDEL, Kurzweil = SPRANDEL, Rolf: Kurzweil durch Geschichte. Studien zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung in Deutschland, in: Mittelalterbilder aus neuer Perspektive. Diskussionsanstöße zu amour courtois, Subjektivität in der Dichtung und Strategien des Erzählens, hg. von Ernstpeter RUHE und Rudolf BEHRENS (Beiträge zur romanischen Philologie des Mittelalters 14), München 1985, S. 344–363.
- STAATS, Orosius = STAATS, Reinhart: Orosius und das Ende der christlich-römischen Universalgeschichte im Zeitalter der Reformation, in: *Auctoritas Patrum* II, S. 201–221.
- STAIGER, Einbildungskraft = STAIGER, Emil: Die Zeit als Einbildungskraft des Dichters. Untersuchungen zu Gedichten von Brentano, Goethe und Keller, Zürich u. a. 1939.
- STAMMEN, Fürstenspiegel = STAMMEN, Theo: Fürstenspiegel als literarische Gattung politischer Theorie im zeitgenössischen Kontext – ein Versuch, in: MÜHLEISEN/STAMMEN, Tugendlehre, S. 255–285.
- STEMBERGER, Danielrezeption = STEMBERGER, Günter: Die jüdische Danielrezeption seit der Zerstörung des zweiten Tempels am Beispiel der Endzeitberechnung, in: DELGADO/KOCH/MARSCH, Europa, S. 139–158.
- STERN, Carion = STERN, Alfred: Carion, in: ADB 3 (1876), S. 781; URL = http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00008361/image_783 (17.12.2012).
- STETTLER, Tschudi = STETTLER, Bernhard: Aegidius Tschudi. „Vater der Schweizergeschichte“, in: Deutsche Landesgeschichtsschreibung, S. 123–133.
- STOLL, Sammlung = [JAHN, Samuel Gottlieb?]: Sammlung aller Magister-Promotionen Welche zu Tübingen von Anno 1477–1755 geschehen, darinnen nebst dem Vor- und Zuname das Vaterland, die Aemter, und andere dergleichen Umstaende der vorkommenden Personen aus vielen bewahrten Urkunden zuverlaessig angemercket werden. Auf gnaedigste Concession eines Hoch-Fürstlich-Wuerttembergischen Consistorii gedruckt und ans Licht gestellet von Johann Nicolaus STOLL, Buchdrucker, Stuttgart 1756 (UBTü AT 89/43).

- STROBEL, Leben = STROBEL, Georg Theodor: Von Carions Leben und Schriften, in: DERS. (Hg.): *Miscellaneen Literarischen Inhalts*, Sechste Sammlung, Nürnberg 1782, S. 139–206 (UBTü Ke I 83).
- VON STUCKRAD, Ringen = VON STUCKRAD, Kocku: *Das Ringen um die Astrologie. Jüdische und christliche Beiträge zum antiken Zeitverständnis (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten 49)*, Berlin u. a. 2000.
- STUPPERICH, Melanchthon = STUPPERICH, Robert: *Der unbekannte Melanchthon. Wirken und Denken des Praeceptor Germaniae in neuer Sicht*, Stuttgart 1961.
- TALKENBERGER, Sintflut = TALKENBERGER, Heike: *Sintflut. Prophetie und Zeitgeschehen in Texten und Holzschnitten astrologischer Flugschriften 1488–1528 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 26)*, Tübingen 1990.
- TALKENBERGER, Sintflutprophetie = TALKENBERGER, Heike: *Die Sintflutprophetie 1524. Prophetie und Zeitgeschehen in astrologischen Flugschriften des frühen 16. Jahrhunderts, in: Himmelszeichen*, S. 247–276.
- TECKLEBURG-JOHNS, Konzils Idee = TECKLEBURG-JOHNS, Christa: *Luthers Konzils Idee in ihrer historischen Bedingtheit und ihrem reformatorischen Neuansatz (Theologische Bibliothek Töpelmann 10)*, Berlin 1966.
- TERSCH, Darstellung = TERSCH, Harald: *Die Darstellung der römischen Frühgeschichte in deutschsprachigen Chroniken des Spätmittelalters*, in: *MIÖG* 99 (1991), S. 23–68.
- THEUERKAUF, Bindungen = THEUERKAUF, Gerhard: *Soziale Bindungen humanistischer Weltchronistik. Systemtheoretische Skizzen zur Chronik Naclerus'*, in: *Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag*, hg. von Kaspar ELM, Eberhard GÖNNER und Eugen HILLENBRAND (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 92), Stuttgart 1977, S. 317–340.
- THIELEN, Kultur = THIELEN, Peter G.: *Die Kultur am Hofe Herzog Albrechts von Preußen (1525–1568) (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 12; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung 6)*, Göttingen 1953.
- THORNDIKE, History = THORNDIKE, Lynn: *A History of Magic and experimental Science*, 8 Bde, New York 1923–1958, hier Bd. 5 und 6: *The sixteenth century (History of Science Society publications, New series IV/5 und IV/6)*, New York 1941.
- ThSK = *Theologische Studien und Kritiken*. Eine Zeitschrift für das gesamte Gebiet der Theologie 1 (1828) – 109 (1941).
- TISCHLER, Studien = TISCHLER, Matthias M.: *Einharts Vita Karoli. Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption*, Teil 1–2 (Schriften der MGH 48/ I+II), Hannover 2001.
- TRE = *Theologische Realenzyklopädie*, hg. von Gerhard KRAUSE und Gerhard MÜLLER, 36 Bde und 4 Registerbände, Berlin 1977–2010.*
- TREU, Hutten = TREU, Martin: *Hutten, Melanchthon und der nationale Humanismus, in: BEYER/WARTENBERG, Humanismus*, S. 353–366.
- TURETSCHKE, Türkenpolitik = TURETSCHKE, Christine: *Die Türkenpolitik Ferdinands I. von 1529 bis 1532 (Dissertationen der Universität Wien 10)*, Wien 1968.
- Use and abuse = *The use and abuse of eschatology in the middle ages*, hg. von Werner VERBEKE, Daniel VERHELST und Andries WELKENHUYSEN (*Mediaevalia Lovaniensia, Series I: Studia* 15), Löwen 1988.
- VAN DER VEKENÉ, Sleidan = VAN DER VEKENÉ, Emil: *Johann Sleidan. Bibliographie seiner gedruckten Werke und der von ihm übersetzten Schriften von Philippe de Comines, Jean Froissart und Claude de Seyssel. Mit einem bibliographischen Anhang zur Sleidan-Forschung (Hiersemanns bibliographische Handbücher 11)*, Stuttgart 1996.*
- VD16 = *Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts – VD16*, hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, Bde 1–25, Stuttgart 1983–2000.*

- VD16-online = Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16). Laufend erweiterte Datenbank bei der Bayerischen Staatsbibliothek München nach Einstellung der VD16-Buchausgabe im Jahr 2000; URL = http://www.gateway-bayern.de/index_vd16.html (03.09.2013).*
- VD17 = Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (VD 17). Laufend erweiterte Datenbank. Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Staatsbibliothek München, der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, der Staatsbibliothek zu Berlin u. a.; URL = <http://www.vd17.de/> (03.09.2013).*
- VENARD/SMOLINSKY, Reform = VENARD, Marc/SMOLINSKY, Heribert (Hgg.): Von der Reform zur Reformation (1450–1530) (Die Geschichte des Christentums 7), Freiburg im Breisgau u. a. 1995.
- VENARD/SMOLINSKY, Zeit = VENARD, Marc/SMOLINSKY, Heribert (Hgg.): Die Zeit der Konfessionen (1530–1620/30) (Die Geschichte des Christentums 8), Freiburg im Breisgau u. a. 1992.
- VL = Die deutsche Literatur des Mittelalters: Verfasserlexikon, begründet von Wolfgang STAMMLER. Zweite, völlig neu bearb. Aufl., hg. von Kurt RUH, Burghart WACHINGER u. a., 14 Bde, Berlin u. a. 1977–2008.
- VOGLER, Geschichtsauffassung = VOGLER, Günther: Luthers Geschichtsauffassung im Spiegel seines Türkenbildes, in: 450 Jahre Reformation, hg. von Leo STERN und Max STEINMETZ, Berlin 1967, S. 118–127.
- VOGLER, Konsens = VOGLER, Günter: Konsens – Konflikt – Dissens. Das Exempel Thomas Müntzer. Ein Diskussionsbeitrag, in: Radikalität und Dissent, S. 61–74.
- VOLZ, Beiträge = VOLZ, Hans: Beiträge zu Melanchthons und Calvins Auslegung des Propheten Daniel, in: ZKG 67 (1955/56), S. 93–118.
- VOLZ, Geschichte = VOLZ, Hans: Zur Geschichte des Wittenberger Buchdrucks 1544–1547, in: Gutenberg-Jahrbuch 38 (1963), S. 113–119.
- Von Fakten und Fiktionen = Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, hg. von Johannes LAUDAGE (Europäische Geschichtsdarstellungen 1), Köln u. a. 2003.
- VuF = Vorträge und Forschungen, Bd. 1 (1955) – 4 (1958), hg. vom [Städtischen] Institut für Geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes [in Konstanz], Bd. 5 (1960) ff., hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte.
- WACKER, Funktionalisierung = WACKER, Gisela: Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils und ihre Funktionalisierung im 15. und 16. Jahrhundert. Aspekte zur Rekonstruktion der Urschrift und zu den Wirkungsabsichten der überlieferten Handschriften und Drucke, Diss. Univ. Tübingen, Online-Publikation, Tübingen 2002; URL = <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/volltexte/2002/520/container.tgz> (03.09.2013).
- WALLRAFF, Protologie = WALLRAFF, Martin: Protologie und Eschatologie als Horizonte der Kirchengeschichte? Das Erbe christlicher Universalgeschichte, in: Historiographie und Theologie, S. 153–167.
- WALLRAFF, Rezeption = WALLRAFF, Martin: Die Rezeption der spätantiken Kirchengeschichtswerke im 16. Jahrhundert, in: Auctoritas Patrum II, S. 223–260.
- WALTER, Humanismus = WALTER, Peter: Das Bild Karls des Großen im italienischen Humanismus, in: KRAUS/PABST, Karl der Große, S. 173–196.
- WARBURG, Weissagung = WARBURG, Abraham Moritz: Heidnisch-antike Weissagung in Wort und Bild zu Luthers Zeiten, in: A[by] WARBURG: Gesammelte Schriften. Studienausgabe. Erste Abteilung, Bd. I. 2: Die Erneuerung der heidnischen Antike. Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Geschichte der europäischen Renaissance (1920). Reprint der von Gertrud BING unter Mitarbeit von Fritz ROUGEMONT edierten Ausgabe von 1932, neu herausgegeben von Horst BREDEKAMP und Michael DIERS, Berlin 1998, S. 487–558 (Text) und 647–656 (Anhang). [Ebenfalls in: Aby M. WARBURG, Ausgewählte Schriften und Würdi-

- ungen, hg. von Dieter WUTTKE (Saecula Spiritalia 1), 3. Aufl. Baden-Baden 1992, S. 199–304].
- WARKEN, Geschichtsschreibung = WARKEN, Norbert: Mittelalterliche Geschichtsschreibung in Strassburg. Studien zu ihrer Funktion und Rezeption bis zur frühen Neuzeit, Saarbrücken 1995.
- WARTENBERG, Melanchthon = WARTENBERG, Günther: Melanchthon und die reformatorisch-humanistische Reform der Leipziger Universität, in: BEYER/WARTENBERG, Humanismus, S. 409–415.
- WARTENBERG, Werk = WARTENBERG, Günther (Hg.): Werk und Rezeption Philipp Melancthons in Universität und Schule bis ins 18. Jahrhundert. Tagung anlässlich seines 500. Geburtstages an der Universität Leipzig (Herbergen der Christenheit, Sonderband 2), Leipzig 1999.
- WARTENBERG/ZENTNER, Melanchthon = WARTENBERG, Günther/ZENTNER, Matthias (Hgg.): Philipp Melanchthon als Politiker zwischen Reich, Reichsständen und Konfessionsparteien. Tagungsband der wissenschaftlichen Tagung aus Anlaß des 500. Geburtstages Philipp Melancthons, 16. bis 18.04.1997 (Themata Leucoreana), Wittenberg 1998.
- WATTENBACH/HOLTZMANN, Geschichtsquellen = WATTENBACH, Wilhelm/HOLTZMANN, Robert: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter: Die Zeit der Sachsen und Salier, Teil 2 (Heft 3 und 4): Das Zeitalter des Investiturstreits (1050–1125), Neuauflage, besorgt von Franz-Josef SCHMALE, Darmstadt 1967.*
- WEBER, Geschichtsschreibung = WEBER, Dieter: Geschichtsschreibung in Augsburg. Hektor Müllich und die reichsstädtische Chronistik des Spätmittelalters (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 30), Augsburg 1984.
- WEIGAND, Geschichtsschreibung = WEIGAND, Rudolf: Vinzenz von Beauvais. Scholastische Universalchronistik als Quelle volkssprachiger Geschichtsschreibung (Germanistische Texte und Studien 36), Hildesheim u. a. 1991.
- WEIGELT, Franck = WEIGELT, Horst: Sebastian Franck und die lutherische Reformation (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 186/77. Jg.), Gütersloh 1972.
- WENDLAND, Luther = WENDLAND, Henning: Martin Luther – seine Buchdrucker und Verleger, in: Beiträge zur Geschichte des Buchwesens im konfessionellen Zeitalter, hg. von Herbert G. GÖPFERT, Peter VODOSEK, Erdmann WEYRAUCH und Reinhard WITTMANN (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 11), Wiesbaden 1985, S. 11–35.
- WENDLAND, Signete = WENDLAND, Henning: Signete. Deutsche Drucker- und Verlegerzeichen 1457–1600, Hannover 1984.*
- WENSKUS, Stammesbildung = WENSKUS, Reinhard: Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes, Köln u. a. 1961.
- WERREN-UFFER, Nollhart = WERREN-UFFER, Violanta: Der Nollhart von Pamphilus Gengenbach (Europäische Hochschulschriften, Reihe I, Bd. 646), Frankfurt am Main u. a. 1983.
- WERTHER, Nachrichten = WERTHER, Johann David: Warhaftige Nachrichten der so als berühmten Buchdrucker-Kunst, in welchen vom Ursprung und Fortgang der Buchdruckereyen von 1440 an biß ietzo gehandelt wird, Frankfurt am Main u. a. 1721 (HAB M: Bd 1448).
- WESTERMANN, Türkenhilfe = WESTERMANN, Ascan: Die Türkenhilfe und die politisch-kirchlichen Parteien auf dem Reichstag zu Regensburg 1532 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 25), Heidelberg 1910 (ND Nendeln/Liechtenstein 1979).
- WETZEL, Melanchthon = WETZEL, Richard: Melanchthon und Karlstadt im Spiegel von Melancthons Briefwechsel, in: LOOSS/MATTHIAS, Bodenstein, S. 159–222.
- WETZEL, Pezel = WETZEL, Richard: Christoph Pezel (1539–1604). Die Vorreden zu seinen Melancthon-Editionen als Propagandatekte der ‚Zweiten Reformation‘, in: Melancthon in seinen Schülern, S. 465–566.

- WIDMANN, Geschichte = WIDMANN, Hans: Geschichte des Buchhandels vom Altertum bis zur Gegenwart, Teil 1: Bis zur Erfindung des Buchdrucks sowie Geschichte des deutschen Buchhandels. Völlige Neubearbeitung der Auflage von 1952, Wiesbaden 1975.
- WIELAND, Offenbarung = WIELAND, Wolfgang: Offenbarung bei Augustinus (Tübinger theologische Studien 12), Mainz 1978.
- WIESEHÖFER, Weltreiche-Theorie = WIESEHÖFER, Josef: Vom „oberen Asien“ zur „gesamten bewohnten Welt“ – Die hellenistisch-römische Weltreiche-Theorie, in: DELGADO/KOCH/MARSCH, Europa, S. 66–83.
- WILLIAMS, Türkenchronik = WILLIAMS, Stephan C.: ‚Türkenchronik‘. Ausdeutende Übersetzung: Georgs von Ungarn ‚Tractatus de moribus, conditionibus et nequicia Turcorum‘ in der Verdeutschung Sebastian Francks, in: Reisen und Welterfahrung in der deutschen Literatur des Mittelalters. Vorträge des XI. Anglo-deutschen Colloquiums, 11.–15. September 1989, Universität Liverpool, hg. von Dietrich HUSCHENBETT und John MARGETTS (Würzburger Beiträge zur deutschen Philologie 7), Würzburg 1991, S. 185–195.
- WINCKELMANN, Bund = WINCKELMANN, Otto: Der Schmalkaldische Bund 1530–1532 und der Nürnberger Religionsfriede, Straßburg 1892.
- WOHLFEIL, Kriegsheld = WOHLFEIL, Rainer: Kriegsheld oder Friedensfürst? Eine Studie zum Bildprogramm des Palastes Karls V. in der Alhambra zu Granada, in: ROLL, Recht und Reich, S. 57–96.
- WOLF, Druckverfahren = WOLF, Hans-Jürgen: Geschichte der Druckverfahren. Historische Grundlagen, Portraits, Technologie, Elchingen 1992.
- WOLF, Geschichte = WOLF, Hans-Jürgen: Geschichte der graphischen Verfahren. Papier, Satz, Druck, Farbe, Photographie, Soziales. Ein Beitrag zur Geschichte der Technik, Dornstadt 1990.
- WOLF, Quellenkunde = WOLF, Gustav: Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte, Teil 1, 2/1, 2/2 und 3, Gotha 1915–1923.*
- WOLFRAM, Reich = WOLFRAM, Herwig: Das Reich und die Germanen. Zwischen Antike und Mittelalter (Siedler Deutsche Geschichte 12), Berlin 1990.
- WOLFZETTEL, Karl der Große = WOLFZETTEL, Friedrich: Karl der Große, in: Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung, Bd. 7, von Rolf Wilhelm BREDNICH, Berlin u. a. 1993, Sp. 981–1002.
- WOLGAST, Beziehungen = WOLGAST, Eike: Melanchthons Beziehungen zu Südwestdeutschland, in: LuJ 66 (1999), S. 89–106.
- WRIEDT, Begründung = WRIEDT, Markus: Die theologische Begründung der Schul- und Universitätsreform bei Luther und Melanchthon, in: BEYER/WARTENBERG, Humanismus, S. 155–184.
- WRIEDT, Pietas = WRIEDT, Markus: Pietas et Eruditio. Zur theologischen Begründung der bildungsreformerischen Ansätze bei Philipp Melanchthon unter besonderer Berücksichtigung seiner Ekklesiologie, in: LOEHR, Dona Melanchthoniana, S. 501–520.
- WULZ, Geschichtsschreiber = WULZ, Wolfgang: Der spättaufische Geschichtsschreiber Burchard von Ursberg. Persönlichkeit und historisch-politisches Weltbild (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 18), Stuttgart 1982.
- WUTTKE, Grünpeck = WUTTKE, Dieter: „Grünpeck (Beiname Boioarius), Josef“, in: NDB 7 (1966), S. 202f.; URL = <http://www.deutsche-biographie.de/pnd11869846X.html> (24.07.2013).
- WUTTKE, Verhältnis = WUTTKE, Dieter: Sebastian Brants Verhältnis zu Wunderdeutung und Astrologie, in: Studien zur deutschen Literatur und Sprache des Mittelalters. Festschrift für Hugo Moser zum 65. Geburtstag, hg. von Werner BESCH u. a., Berlin 1974, S. 272–286.
- ZAGOLLA, Karlmeinet = ZAGOLLA, Rüdiger: Der Karlmeinet und seine Fassung vom Rolandslied des Pfaffen Konrad (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 497), Göttingen 1988.
- ZAMBELLI, Astrologi = ZAMBELLI, Paola (Hg.): „Astrologi hallucinati“. Stars and the end of the world in Luther’s Time, Berlin u. a. 1986.

- ZAMBELLI, Introduction = ZAMBELLI, Paola: Introduction: Astrologers' Theory of History, in: ZAMBELLI, *Astrologi*, S. 1–28.
- ZEDELMAIER, Griff = ZEDELMAIER, Helmut: „Im Griff der Geschichte“. Zur Historiographiegeschichte der frühen Neuzeit, in: *HJb* 112 (1992), S. 436–456.
- ZEDLER, Preise = ZEDLER, Gottfried: Über die Preise und Auflagenhöhe unserer ältesten Drucke, in: *Beiträge zum Bibliotheks- und Buchwesen*. Paul Schwenke zum 20. März 1913 gewidmet, hg. von Adalbert HORTSCHANSKY, Berlin 1913, S. 267–288.
- ZEDLER, *Universalexikon* = ZEDLER, Johann Heinrich, *Grosses vollstaendiges Universallexikon aller Wissenschaften und Kuenste [...]*, 64 Bde, Halle u. a. 1732–1750.
- ZEEDEN, Daniel = ZEEDEN, Ernst Walter: „... denn Daniel lügt nicht.“ Daniels Prophetie über den Gang der Geschichte in der Exegese des Kirchenvaters Hieronymus und Martin Luthers. Von der Dominanz der Tradition über das Bibelwort, in: ROLL, *Recht und Reich*, S. 357–385.
- ZGO = *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 1 (1850) – 39 (1885), 40 NF 1 (1886) ff.
- ZHF = *Zeitschrift für historische Forschung*, Berlin 1 (1974) ff., Beihefte 1 (1985) ff.
- ZIEGLER, *Chronicon* = ZIEGLER, Hildegard: *Chronicon Carionis*. Ein Beitrag zur Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts (*Hallesche Abhandlungen zur Neueren Geschichte* Heft 35), Halle 1898.
- ZIMMERMANN, *Ecclesia* = ZIMMERMANN, Harald: *Ecclesia als Objekt der Historiographie*. Studien zur Kirchengeschichtsschreibung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (*Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften*. Philosophisch-historische Klasse 235,4), Graz u. a. 1960.
- ZINNER, *Geschichte* = ZINNER, Ernst: *Geschichte und Bibliographie der astronomischen Literatur in Deutschland zur Zeit der Renaissance*, Stuttgart ²1964.
- ZKG = *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 1 (1877) ff.
- ZOEPFL, Aytinger = ZOEPFL, Friedrich: Wolfgang Aytinger – ein deutscher Zeit- und Gesinnungsgenosse Savonarolas, in: *Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte* 1 (1935), S. 177–187.
- Zukunftsvoraussagen = *Zukunftsvoraussagen in der Renaissance*, hg. von Klaus BERGDOLT und Walther LUDWIG (*Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung* 23), Wiesbaden 2005.

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Titelblatt von Carions <i>Practica</i> auf das Jahr 1519, o.J. [1518]	16
Abb. 2: Porträt Carions von Lucas Cranach dem Älteren, um 1530	19
Abb. 3: Titelblatt der Quartausgabe der <i>Chronica</i> , Wittenberg 1532 (UBFr)	51
Abb. 4: Titelblatt der Oktavausgabe der <i>Chronica</i> , Wittenberg 1533 (UBTü)	57
Abb. 5: Titelblatt der <i>Chronica</i> -Übersetzung von Bonnus, Schwäbisch Hall 1537	63
Abb. 6: Quartausgabe: „ <i>Vom Königreich Jsrael</i> “ (UBFr Bl. E II v.)	82
Abb. 7: Quartausgabe: „ <i>Die König Jsrael</i> “ (UBFr Bl. E III r.)	83
Abb. 8: Oktavausgabe: Kaiserkrönung Heinrichs II. <i>Claudus</i> (UBTü Bl. Z III v.)	94
Abb. 9: Quartausgabe: Siebzig Jahrwochen 1 (UBFr Bl. N I r.)	108
Abb. 10: Quartausgabe: Siebzig Jahrwochen 2 (UBFr Bl. N I v.)	109
Abb. 11: Quartausgabe: Siebzig Jahrwochen 3 (UBFr Bl. N II r.)	110
Abb. 12: Quartausgabe: Siebzig Jahrwochen 4 (UBFr Bl. N II v.)	111
Abb. 13: Quartausgabe: Metasthenes-Überarbeitung (UBFr Bl. J I v.)	140
Abb. 14: Oktavausgabe: Metasthenes-Überarbeitung (UBTü Bl. F III v.)	141
Abb. 15: Oktavausgabe: Siebzig Jahrwochen 1 (UBTü Bl. H VII r.)	172
Abb. 16: Oktavausgabe: Siebzig Jahrwochen 2 (UBTü Bl. H VII v.)	173
Abb. 17: Oktavausgabe: Siebzig Jahrwochen 3 (UBTü Bl. H VIII r.)	174
Abb. 18: Oktavausgabe: Siebzig Jahrwochen 4 (UBTü Bl. H VIII v.)	175
Abb. 19: Oktavausgabe: Siebzig Jahrwochen 5 (UBTü Bl. J I r.)	176
Abb. 20: Oktavausgabe: Siebzig Jahrwochen 6 (UBTü Bl. J I v.)	177
Abb. 21: Oktavausgabe: „ <i>Tabula annorum mundi</i> “ (UBTü Bl. g IV r.)	191
Abb. 22: Titelblatt der Chronik von Johannes Naucler, Tübingen 1516	207
Abb. 23: Titelblatt der Chronik Burchards von Ursberg, Augsburg 1515	246
Abb. 24: Oktavausgabe: „ <i>Die Fürsten Jsrael</i> “ (UBTü Bl. C VII r.)	324
Abb. 25: Oktavausgabe: „ <i>Die König Jsrael</i> “ 1 (UBTü Bl. C VII v.)	325
Abb. 26: Oktavausgabe: „ <i>Die König Jsrael</i> “ 2 (UBTü Bl. C VIII r.)	326
Abb. 27: Oktavausgabe: „ <i>Die König Jsrael</i> “ 3 (UBTü Bl. C VIII v.)	327
Abb. 28: Kaiser und Kurfürsten anlässlich der Krönung Karls V., 1520	358
Abb. 29: Melanchthons Horoskop für Johannes Carion	460
Abb. 30: Carions Horoskop für Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, Bl. 1	467
Abb. 31: Carions Horoskop für Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, Bl. 2	467
Abb. 32: Porträt Carions, Kupferstich 18. Jahrhundert	471
Abb. 33: Titelblatt der Kometenschrift Carions, Wittenberg 1533	482
Abb. 34: Quartausgabe: Karte (UBFr Bl. C II v.)	539
Abb. 35: Belagerung Wiens durch die Türken 1529, Kopie 19. Jahrhundert	564
Abb. 36: Porträt Melanchthons mit Wappenschild und Signatur, 1561	619
Abb. 37: Porträt Peucers, Holzschnitt, um 1574	624

Anmerkungen zur Schreib- und Zitierweise

Die verwendete Literatur ist im Fußnotenapparat unter einem im Quellen- und Literaturverzeichnis aufgelösten Kurztitel angeführt. Referenz ist die Seitenzahl, sofern nichts anderes (z. B. Bl., Nr., Sp.) angegeben ist.

Lexikalische Daten (Lebensdaten bekannter Persönlichkeiten, Regierungszeiten geistlicher und weltlicher Herrscher usw.) sind den im Literaturverzeichnis als Hilfsmitteln gekennzeichneten Standardwerken (ADB, DNP, GROTEFEND, Taschenbuch; LdMA; LThK, NDB usw.) entnommen und werden – insofern keine Neudatierungen oder Abweichungen zu dokumentieren sind – nicht im Einzelnen nachgewiesen.

Da viele der für die vorliegende Arbeit genutzten Exemplare von Drucken nur schwer zugänglich sind, kann auf umfangreiche Zitate nicht verzichtet werden. Aufgrund der hohen Varianz der verwendeten frühen Drucke erfolgt die Wiedergabe der Quellentexte möglichst zeichengetreu, um eine eindeutige Identifikation der verwendeten Werke zu gewährleisten. So wurden die „u“ und „v“, „i“ und „j“ (auch als Großbuchstaben) sowie die satzgliedernden Virgel („/“, gelegentlich auch „|“) der Vorlage beibehalten.

Diakritische Zeichen zur Anzeige von Umlauten, Diphthongen oder Buchstabendoppelungen (auch bei Großbuchstaben/Kapitalchen/Versalien) wurden wie folgt aufgelöst:

- „a“ mit übergeschriebenem „e“ = „ae“;
- „o“ mit übergeschriebenem „e“ = „oe“;
- „u“ mit übergeschriebenem „e“ = „ue“;
- „u“ mit übergeschriebenem „o“ = „uo“;
- „n“ mit übergeschriebenem Nasalstrich = „n̄“;
- „m“ mit übergeschriebenem Nasalstrich = „m̄“;
- „e“ caudata bzw. „ae“-Ligatur = „ae“;
- Lang-„s“ + End-„s“ bzw. Lang-„s“ + „z“ = „ß“.

Die Virgel wird in den Quellenzitaten jeweils ohne Leerzeichen hinter den letzten Buchstaben des vorausgehenden Wortes gesetzt (zum Teil abweichend vom Befund in der Vorlage), Punkte vor und nach einer Zahlenangabe werden (zum Teil abweichend vom Befund in der Vorlage) generell ohne Leerzeichen vor bzw. nach der Zahl („regirt . 50. jar“) wiedergegeben.

Da die Folierung am oberen Blattrand in arabischen oder römischen Ziffern in den frühen Drucken zum Teil wechselt, zum Teil fehlerhaft ist und zum Teil sogar fehlt, wird in der vorliegenden Arbeit für den Nachweis einer bestimmten Seite eines Drucks der Carionschronik in der Regel die zuverlässiger erscheinende Kustodenzählung verwendet. Die Kustoden bestehen aus einer Kombination von Buchstaben und Zahlen (etwa „E iij“) und finden sich auf den jeweils rechten Buchseiten mit ungerader Blattzahl rechts am unteren Rand (vgl. Abb.7) . Dort markierten sie für den Buchbinder die Lagenbezeichnung („A“, „B“, „C“ usw.) und den Umfang der jeweiligen Lage („j“, „ij“, „iij“ usw.). Wo die Kustodenangabe regelhaft fehlt (auf den linken Buchseiten und jeweils in der zweiten Hälfte einer Lage) ist die entspre-

chende Angabe durch die vorausgehenden bzw. nachfolgenden Kustoden erschlossen. Blattvorderseiten sind mit „r.“ für „recto“ (etwa „Bl. E III r.“), Blatrückseiten mit „v.“ für „verso“ (etwa „Bl. E III v.“) gekennzeichnet.

Die wichtigsten, zum Teil sehr häufig zitierten Ausgaben der Carionschronik werden in den Anmerkungen mit einer Sigle (**UBFr**, **UBTü** usw.) in Kombination mit der Blattzahl (Bl.) angegeben.

UBFr Bl. [...] steht für einen Seitenverweis auf das in der Freiburger Universitätsbibliothek verwahrte Exemplar der *Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen*, Wittenberg, o.J. [1532] (UBFr G 219). Dieses Exemplar entspricht der Ausgabe VD16 C 998 (**Quartfassung**). Die in diesem Druck mit „V“ (Graphe für „U“) bzw. „Vv“ (Doppelgraphe für „Uu“) bezeichneten, zwischen „T“ und „X“ bzw. „Tt“ und „Xx“ befindlichen Lagen werden, da die Buchstaben „V“ und „W“ in dieser Ausgabe nicht für die Lagenbezeichnung verwendet wurden, in den Nachweisen als „U“ bzw. „Uu“ wiedergegeben.

UBTü Bl. [...] steht für einen Seitenverweis auf das in der Tübinger Universitätsbibliothek befindliche Exemplar der *Chronica durch M. Johan. Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen*, Wittenberg 1533 (UBTü Fn 81 t). Es entspricht weitgehend – bis auf das auf 1533 datierte Titelblatt – der Ausgabe VD16 C 997 von 1532 (**Oktavfassung**), deren maßgeblicher Referenzdruck in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (HAB A: 527.3 Poet.) verwahrt wird. Die in diesem Druck mit „V“ (Graphe für „U“) bezeichnete, zwischen „T“ und „X“ befindliche Lage wird, da die Buchstaben „V“ und „W“ in dieser Ausgabe nicht für die Lagenbezeichnung verwendet wurden, in den Nachweisen als „U“ wiedergegeben.

BONNUS 1537 Bl. [...] steht für einen Seitenverweis auf das in der Universitätsbibliothek Tübingen befindliche Exemplar der von Hermann Bonnus ins Lateinische übersetzten *Chronica*-Fassung: *Chronica Ioannis Carionis conuersa ex Germanico in Latinum a doctissimo uiro Herma[n]no Bono, & ab autore diligenter recognita*, Schwäbisch Hall 1537 (UBTü Fn 81).

MENIUS 1564 Bl. [...] steht für einen Seitenverweis auf die Bibliotheca Palatina-Ausgabe des von Eusebius Menius ins Deutsche übersetzten *Chronicon* Melancthons: *Der dritte Teil der Chronica Carionis/ Von Keisar Carl dem grossen an/ da es der Herr Philippus Melanthon wenden lassen/ bis auff Fridrichen den andern [...]*, Wittenberg 1564 (BP 1 G 1800 E-1282–1283), die vor allem wegen ihrer Darstellung der mittelalterlichen Geschichte herangezogen wurde.

PEUCER 1572 [S. ...] steht für die erste Wittenberger Gesamtausgabe des lateinischen *Chronicon* (1558/65) von Melancthon und Peucer von 1572 und wird in der Regel – nach Abgleich mit den älteren Textzeugnissen – mittels Seitenzahlen zitiert, soweit diese vorhanden sind, ansonsten finden sich Blattangaben. Als Referenzexemplar wird die Ausgabe der Universitätsbibliothek Tübingen (UBTü Fn 13. 2) benutzt.

PEZEL 1573 [S. ...] steht für die 1573 von Pezel herausgegebene *Chronicon*-Übersetzung und wird nach dem Exemplar der Vatikanischen Bibliothek in der Bibliotheca Palatina-Ausgabe (BP 1 G 1800 C-578–591) zitiert.

Alle weiteren im Text oder in den Fußnoten genannten Ausgaben der Carionschronik können durch die im Verzeichnis „Benutzte Ausgaben der Carionschronik (nach Erscheinungsjahr)“ angegebenen Bibliothekssignaturen oder das Verzeichnis „Ausgaben der Carionschronik nach Bibliothekssignatur“ (Anhang II) identifiziert werden. Die Bibliothekskürzel sind im Abkürzungsverzeichnis aufgelöst.

Verweise auf Bibelstellen und die Schreibung biblischer Namen erfolgen nach den Loccumer Richtlinien (vgl. LANGE, ÖVbE). Vulgatazitate sind der *Biblia Sacra. Iuxta vulgatam versionem*, Stuttgart ³1983 (mit entsprechendem Stellenkürzel) entnommen.

Der Briefwechsel Melanchthons wird in der Regel nach der von Heinz Scheible herausgegebenen kritischen und kommentierten Gesamtausgabe (MBW) zitiert. In den Fällen, in denen noch keine Neuedition der entsprechenden Texte vorlag, wurde auf das Corpus Reformatorum (CR) zurückgegriffen.

Einleitung

I. Das Problem

Im Zentrum der vorliegenden Arbeit steht die 1532 erstmals erschienene *Chronica* des Johannes Carion (1499–1537¹). Das Werk stand bislang nur selten im Blickpunkt des wissenschaftlichen Interesses. Dies erscheint nicht gerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass die Schrift im Umfeld Philipp Melanchthons (1496–1560) und in einer Zeit großer Umbrüche entstanden ist. Das bis heute unediert gebliebene Werk liefert zwar keinen grundlegend neuen Bericht über die Geschehnisse seiner Entstehungszeit, die nur äußerst knapp behandelt sind. Dafür bietet es jedoch viele Ansatzpunkte für moderne geschichtswissenschaftliche Fragestellungen auch jenseits der Ereignisgeschichte: Durch die Verknüpfung der aus der *Chronica* und ihrer Publikationsumstände ermittelbaren Erkenntnisse mit den zeitgenössischen Ereignissen lassen sich wichtige Rückschlüsse auf das Geschichtsbild der Chronik, ihres Autors bzw. – wie noch zu zeigen sein wird – ihrer Autoren sowie des Publikums der damaligen Zeit gewinnen.

Der Blick ist dabei vor allem auf die Darstellung des Mittelalters zu richten, zum einen, weil dieser interessantes Material bietende Teil der *Chronica* bislang kaum gewürdigt wurde, zum anderen, weil es sich um jenen Abschnitt der Geschichte handelt, der für die zeitgenössischen Fragestellungen der Reformationszeit von besonderer Bedeutung gewesen zu sein scheint, wenn es darum ging, Gegenwärtiges aus der Geschichte heraus zu deuten.

Der Versuch, letztgültig zu klären, was genau ‚Mittelalter‘ sein soll und wo es historisch anzusiedeln ist, ist zum Scheitern verurteilt², weshalb dies in der vorliegenden Arbeit auch nicht getan werden soll: Wenn hier von ‚Mittelalter‘ gesprochen wird, dann im traditionellen Sinne der triadischen Einteilung der nachchristlichen Zeit in die Epochen Altertum – Mittelalter – Neuzeit seit dem 17. Jahrhundert, die trotz aller Kritik nach wie vor nicht überzeugend ersetzt werden konnte³.

Obwohl der Begriff ‚Mittelalter‘ in der Chronik inhaltlich nicht vorkommt, setzt auch die *Chronica* mit dem Untergang Roms und der sogenannten *translatio*

¹ Zur Bestimmung der immer wieder umstrittenen Lebensdaten vgl. unten das Kapitel „Zur Biographie des Johannes Carion“ (Einleitung IV).

² Vgl. KNEFELKAMP, Mittelalter 12.

³ ‚Mittelalter‘ ist ein Begriff, der von Beginn an einen abschätzigen Ton des renaissancezeitlichen Humanismus in sich trägt. Unter den zumindest inhaltlich auf Petrarca zurückgehenden Geschichtsepochen ‚Antike – Mittelalter – Neuzeit‘ wurde das Mittelalter als schwächstes Glied angesehen. Die triadische Einteilung wurde im 17. Jahrhundert vermehrt als Geschichtsgliederungsmodell in Anwendung gebracht. Den Durchbruch für die Dreiteilung der Geschichte leitete – nach Vorarbeiten mehrerer europäischer Autoren – Christoph Cellarius (1638–1707) ein, der sie als Grundgliederung seines Geschichtswerks, der 1685 erschienenen *Historia antiqua*, der 1688 publizierten *Historia medii aevi* und der 1696 gedruckten *Historia nova* verwendete.

imperii eine Zäsur⁴, die – unter anderen Vorzeichen – noch heute von der Geschichtswissenschaft als Epochengrenze zwischen Antike und Mittelalter anerkannt wird⁵. Die Chronik markiert damit den Beginn eines neuen Zeitalters, dessen Vorgänger zu ihrer Entstehungszeit noch nicht als abgeschlossen wahrgenommen wurde, denn die Verwendung des Begriffs ‚Mittelalter‘ hätte ja das Bewusstsein, in der „Neuzeit“ zu leben, vorausgesetzt. Insofern ist der Begriff ‚Mittelalter‘, wenn er in der vorliegenden Arbeit verwendet wird, als etwas Heterogenes zu begreifen, das sich erst einer nachfolgenden Epoche vermitteln konnte, während sich die Zeitgenossen zum Zeitpunkt der Niederschrift der Chronik noch nicht gänzlich aus ihrer – erst im neuzeitlichen Rückblick zum ‚Mittelalter‘ stilisierten – Epoche gelöst hatten (ein Prozess, der tatsächlich erst mit der Aufklärung und der Frühindustrialisierung abgeschlossen scheint).

Da jede Periodisierung von Kategorien des Urteils bestimmt ist, die auf den ideologischen Standpunkt oder Ausgangspunkt des Betrachters von Geschichte zurückgehen und zurückverweisen⁶, ist es vielleicht nicht falsch, zu versuchen, sich die Sicht der Chronik zu eigen zu machen und nicht mit den eigenen Konditionen des Epochenbegriffs zu arbeiten. Eine Epochenzäsur muss in erster Linie dem Anspruch genügen, Ausdruck einer Auseinandersetzung des Menschen mit der Geschichte zu sein⁷. Wenn die Chronik mit den Stürmen der sogenannten Völkerwanderung eine neue Ära anbrechen sieht, scheint sie genau diesen Anspruch einzulösen. Dass sie die neue Zeit nicht ‚Mittelalter‘ nennt, ja, nicht ‚Mittelalter‘ nennen kann, ist aus heutiger Perspektive durchschaubar und daher nicht relevant.

Um die Fragen nach dem Geschichtsbild der Autoren der Chronik und dem ihrer Rezipienten klären und die gewonnenen Antworten in einen Bezug zu den zeitgenössischen Ereignissen der 1530er Jahre setzen zu können, sind vorbereitende Untersuchungen vor allem zu der komplexen und bislang ungeklärten Entstehungsgeschichte der *Chronica* notwendig. Zu fragen ist nicht nur nach den relevanten Ausgaben der Chronik und nach ihren Abhängigkeiten untereinander, sondern auch nach dem Chronikautor. Erst in einem weiteren Schritt kann dann die Untersuchung der Chronik selbst, des ihr zugrunde liegenden Geschichtsbilds und der Relevanz des Werks für die Zeitgenossen erfolgen. Den Abschluss soll ein kursorischer Ausblick auf die Rezeptionsspuren bilden, die die Chronik in spä-

⁴ In der Chronik folgt nach dem Kapitel „*Zerstörung der vierten Monarchie*“, in dem es um die Eroberung Roms durch die Germanen geht, ein Kapitel über die als ‚Deutsche‘ verstandenen Goten (UBTü Bl. R IV v).

⁵ Zur Frage der Epocheneinteilung siehe auch den knappen Überblick bei BÜSSEM/NEHER, Arbeitsbuch 1–6 und KNEFELKAMP, Mittelalter 13 f. – Bisher sind offenbar alle Versuche, die Geschichte Europas nach anderen Kategorien einzuteilen, gescheitert, so dass man immer wieder auf die Begrifflichkeiten des triadischen Geschichtsmodells zurückkommen musste. Trotzdem gibt es für eine Benennung des Zeitraums zwischen 500 und 1500 als ‚Mittelalter‘ keine „akzeptierbare Begründung [...] aus der Geschichte heraus“ (KNEFELKAMP, Mittelalter 12). Es handelt sich vielmehr um eine Übereinkunft unter Historikern, die wohl hauptsächlich dem Scheitern aller konkreteren Periodisierungsansätze geschuldet ist.

⁶ Vgl. RICOEUR, Gedächtnis.

⁷ Vgl. BÜSSEM/NEHER, Arbeitsbuch 2.

teren Werken hinterlassen hat, da sie Rückschlüsse auf die Wirkmächtigkeit der Schrift und auf den Einfluss des von ihr transportierten Geschichtsbilds ermöglichen.

In die Untersuchung einbezogen werden – neben den zahlreichen Druckausgaben der Chronik selbst – historiographische Quellen, Briefsammlungen, Reichstagsakten, astrologisches Schriftgut (etwa die autographen Horoskopsammlungen Carions), reformatorische Flugschriften, Fastnachtsspiele, Lebensbeschreibungen und Universitätsreden.

Ziel der Untersuchung ist eine Neubewertung der *Chronica* des Johannes Carion, die zu Recht als ein „Grundbuch der reformatorischen Geschichtsschreibung“⁸ bezeichnet wurde.

II. Der Forschungsstand

1. Das Wesen der Historiographie

Zur Frage, was Historiographie sei und wie sich mit ihr in wissenschaftlicher Hinsicht umgehen ließe, gibt es heute eine Reihe von aussagekräftigen Forschungsberichten und Abhandlungen⁹. Nach der Definition Hugos von St. Viktor ist Geschichtsschreibung darum bemüht, das Geschehene (*factum*) in einen Bezug zum Raum (*loca, in quibus res gestae sunt*), zur Zeit (*tempora, quando gestae sunt*) und zur Person (*personae, a quibus res gestae sunt*) zu setzen und so für die Menschen deutbar zu machen¹⁰. Um dies zu verwirklichen, bedient sich der Geschichtsschreiber der ihm gegebenen Möglichkeiten, die ihm eine Einflussnahme auf die Vermittlung erlauben: die Auswahl der Fakten, ihre Anordnung und schließlich die Deutung des Geschehens¹¹.

Gerade bei der Auswahl der *facta* kommt dem mittelalterlichen Historiographen (aber nicht nur ihm) eine besondere Rolle zu, indem er sich die Frage stellen muss: Welche Geschehnisse sind beispielhaft genug, um das Wesen der Geschichte deutlich zu machen? Mit der von ihm getroffenen Auswahl hinterlässt er zwangsläufig Spuren seines eigenen Denkens. Gut zu beobachten ist dies dort, wo zwischen den

⁸ MOELLER, Karl der Große 203.

⁹ Vgl. – insbesondere in Hinblick auf die Historiographie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit – etwa BODMER, Chroniken; VON DEN BRINCKEN, Weltchronistik; GÄRTNER, Überlieferungstypen; GOETZ, Geschichtsschreibung; GOETZ, Vergangenheitsbegriff; GRAUS, Funktionen; GRUNDMANN, Geschichtsschreibung; HERZOG, Orosius; JOHANEK, Weltchronistik; KAPRIEV, Naturalisieren; KOSELLECK, Geschichte; KÜMMELL, Erinnern; MELVILLE, Begründung; MELVILLE, Geschichtskompendien; MENKE, Geschichtsschreibung; OTT, Kompilation; PICKERING, Augustinus; PROKSCH, Klosterreform; SCHNEIDER, Deichsler; SPRANDEL, Geschichtsschreiber; SPRANDEL, Kurzweil; WARKEN, Geschichtsschreibung; WEBER, Geschichtsschreibung. – Zur Frage der Reichsgeschichtsschreibung s. KERSKEN, Zeiten; KERSKEN, Geschichtsschreibung; MORAW, Sprache.

¹⁰ Vgl. VON DEN BRINCKEN, Weltchronistik 43; GOETZ, Geschichtsschreibung 135–138.

¹¹ Vgl. GOETZ, Geschichtsschreibung 142.

Geschehnissen (*res gestae*), die die Nachwelt aufgrund unterschiedlicher Quellen fassen kann, und den von einem Geschichtsschreiber geschilderten Ereignissen (*narratio rerum gestarum*) Diskrepanzen auftreten¹².

2. Historiographie zwischen Wissenschaft und Literatur

Der schon seit einiger Zeit von der Geschichtswissenschaft verfolgte Ansatz, historiographische Werke nicht nur als – oft unzuverlässige – Quellen der Ereignisgeschichte auszuwerten, sondern Geschichtsschreibung auch und vor allem als „Selbstinterpretation des Zeitalters“¹³, in dem sie entstanden ist, zu betrachten, hat sich als fruchtbar erwiesen¹⁴. Um die Texte als Quellen für entsprechende geschichtswissenschaftliche Fragestellungen nutzbar zu machen, bedarf es jedoch der Vergegenwärtigung ihres Wesens: Geschichtsschreibung ist immer Wissenschaft und Literatur zugleich¹⁵.

Wissenschaft ist sie freilich nicht im Sinne moderner Methodenpostulate, sondern in einer viel grundlegenderen Form: Historiographie schafft Wissen, indem sie nicht nur vorhandenes Wissen erhält und es der Tradition des „kulturellen Gedächtnisses“¹⁶ übergibt, sondern auch, indem sie – von der Wissensvermittlung im Wesentlichen unabhängig – selbstständig neues Wissen erzeugt. Wenn das solchermaßen konservierte wie neu produzierte Wissen erfolgreich vermittelt werden kann, spricht man von ‚Rezeption‘. Diese kann der Absicht des Historiographen entsprechen, mitunter aber auch von seiner Intention abweichen bzw. unterschieden werden¹⁷.

Mit der Erzeugung von neu kontextuiertem und selektiv gesetztem Wissen überschreitet die Historiographie allerdings die Grenze des ‚Gedächtnis‘ stiftenden und bildenden Fundaments, das ihrer Gattung ursprünglich zugrunde liegt, und stößt doch eigentlich in den Raum der (fiktionalen) Literatur vor. Vom Postulat der Wissenschaft als „Wahrheitssuche“ entfernt sie sich damit¹⁸ allerdings nur scheinbar. Tatsächlich sucht ein historiographischer Text – insbesondere des Mittelalters –

¹² Vgl. ebd.

¹³ BEUMANN, Historiographie 203. SCHMALE, Funktion 2, nennt Historiographie daher – Beumann folgend – eine intentionale Quelle: Das Verständnis vom dargestellten Gegenstand findet das Interesse des Historikers, nicht so sehr der Gegenstand an sich.

¹⁴ Vgl. etwa ALTHOFF, Anlässe 45 f.; BEUMANN, Historiographie; BEUMANN, Methodenfragen; BEUMANN, Vorwort; GOETZ, Konstruktion; GRAUS, Vergangenheit; KORTÜM, Typologie; LÖWE, Cassiodor; SCHMALE, Funktion.

¹⁵ Dies ergibt sich aus dem intentionalen Charakter der Geschichtsschreibung, die immer einen Adressatenbezug aufweist. Vgl. hierzu GOETZ, Geschichtsschreibung.

¹⁶ Zum Begriff „Gedächtnis“ im historischen Bezug vgl. RICOEUR, Gedächtnis. Zur Idee des „kulturellen Gedächtnisses“ vgl. ASSMANN, Gedächtnis.

¹⁷ Ricoeur bezeichnet dies als Unterschied zwischen dem Sinn und der Bedeutung eines Textes, also zwischen Autorenintention und objektivem Dasein des Textes im Bezug zum Rezipienten (vgl. MÜLLER, Geschichtsbewußtsein 3). Obwohl jeder Autor für sein Publikum einen gewissen Erwartungshorizont annimmt (vgl. GRAUS, Funktionen 11), muss dieser nicht zutreffen.

¹⁸ Wie es etwa SCHMALE, Funktion 72 ff., begreift, dem im Folgenden daher widersprochen werden soll.

nach einer eigenen Wahrheit in der Geschichte¹⁹. Die von einem vormodernen Geschichtsschreiber zwangsläufig vorgenommene Anordnung und Verdichtung des Stoffes wird demnach in jedem Falle dazu führen, dass sein Werk in den Augen des methodisch geschulten Historikers als tendenziöse Quelle gelten wird – nicht ohne Grund sind im Bereich der Erforschung historiographischer Texte die Grenzen zwischen Historikern und Literaturwissenschaftlern inzwischen fließend geworden.

Dennoch bleibt – selbst bei fabelhafter Berichterstattung – die wissenschaftliche Qualität unter dem Aspekt der Suche nach der Wahrheit erhalten, und zwar selbst dort, wo Geschichte mittels Geschichtsschreibung gleichsam erst ‚gestiftet‘ wird, wenn also Geschichte etwa „retrospektiv affirmierend“²⁰ dazu verwendet wird, Zeitgenössisches legitimierend mit einer Vergangenheit auszustatten und so ein ‚Gedächtnis‘ zu kreieren. In diesem Sinne besteht zwischen ‚Gedächtnis‘ und ‚Geschichte‘ keine Konkurrenz²¹.

Seit dem Hochmittelalter beschreibt Geschichtsschreibung geschehene Geschichte, und zwar in Form eines Erinnerns von tatsächlichen oder vermeintlichen Fakten in Bezug zum jeweiligen Gegenwartsinteresse²². Sie bewegt sich also immer in einem Kontext, der von der zeitgenössischen Realität vorgegeben ist. Sofern dieses Erinnern identitätsstiftend wirkt (auf eine Gemeinschaft, eine soziale oder eine ethnische Gruppe usw.), hat die Geschichtsschreibung auch eine gesellschaftliche Funktion²³. Erfüllt sie diese, bildet sie, indem sie rezipiert wird, ein Geschichtsbewusstsein aus. Gleichzeitig ist sie jedoch selbst Ausdruck eines solchen Bewusstseins, weshalb die Rolle der Historiographie gerade im Bezug auf ihre jeweilige Gegenwart größer ist, als man vielleicht meinen könnte. Geschichtsschreibung war bereits im Mittelalter immer auch eine wenigstens indirekte Beschreibung zeitgenössischer Ereignisse und wurde von den Zeitgenossen dort, wo sie bekannt wurde, sicher auch als Kommentar zum Zeitgeschehen wahrgenommen, wohingegen die medievalen Historiographien heute noch immer – und zwar zu Unrecht – häufig als rein vergangenheitsbezogen angesehen werden.

Diese Überlegungen zum Wesen der Historiographie führen zu den Fragen nach den Chancen wie auch den Grenzen ihrer Erforschung. Im Auge zu behalten ist dabei, dass Geschichtsschreibung immer auch ein Produkt der eigenen Entstehungszeit darstellt, dass sie also nicht nur etwas über die von ihr behandelte Zeit zu erzählen hat, sondern auch sehr viel über die Zeit, in der sie entstanden ist, preisgibt²⁴. Gerade die Tendenziösität der historiographischen Quelle und die daraus zu gewinnende Einsicht in das Ziel ihrer Abfassung ist unter den oben

¹⁹ Vgl. GOETZ, Konstruktion.

²⁰ MELVILLE, Institutionen 14.

²¹ Zur Frage der vermeintlichen Konkurrenz von ‚Gedächtnis‘ und ‚Geschichte‘ vgl. RICOEUR, Gedächtnis. Nach Ricoeurs Einteilung wäre Historiographie der Kategorie ‚Erzählung von Geschichte‘ zuzuschreiben.

²² Vgl. GOETZ, Geschichtsschreibung.

²³ Vgl. ebd., 106 ff.

²⁴ Vgl. beispielhaft noch einmal GOETZ, Geschichtsschreibung.

genannten Aspekten ihre vielleicht wichtigste Eigenschaft, so dass ihr Wert für die Geschichtswissenschaft nicht primär in ihrer Funktion als Quelle für die Ereignisgeschichte zu sehen ist.

Gleichwohl ist der Aussagewert einer derartigen Quelle, wo sie für sich allein steht, begrenzt und ihr Nutzen für die Geschichtswissenschaft stark eingeschränkt, wenn die Möglichkeiten einer Einordnung in die aktuelle Wirklichkeit ihrer Entstehungszeit fehlen. Da Geschichtsschreibung wegen ihres narrativen und mitunter tendenziösen Charakters die Grenze zur fiktionalen Literatur wenn nicht überschreitet, so doch zumindest berührt, muss ihre rein auf den Text gestützte – sprich: quellenimmanente – Interpretation zusammenhanglos und unvollendet bleiben.

3. Historiographiegeschichte als Mentalitätsgeschichte

Geschichtsschreibung jeder Art unterliegt also bestimmten Einschränkungen, welche zum Wesen historiographischer Texte beitragen. In ihrer besonderen Form drückt sie das Verlangen der Menschen nach zeitlicher Selbstverortung – möglicherweise eine anthropologische Konstante – aus. Gleichzeitig stiftet sie die Traditionen geschichtlichen Erinnerns. Versteht man Historiographie in diesem Sinne als „Vergangenheitsvergegenwärtigung“²⁵ und Beitrag zur kulturellen Selbstsetzung, als Ausdruck eines Prozesses des ‚Sich-Vergegenwärtigens‘ von Menschen einer bestimmten historischen Gegenwart, dann steht bei der Beschäftigung mit einem historiographischen Werk nicht mehr vorrangig die Authentizität der darin vermittelten Fakten im Vordergrund, sondern der dahinter erkennbare Wille des Vermittelns dieser Fakten.

Wird folglich Geschichtsschreibung als Beleg dafür betrachtet, wie Menschen historische Prozesse verstanden haben, welches Interesse sie an der Verkopplung menschlichen Seins und menschlicher Taten im zeitlichen Kontinuum – an der Historizität des Seins an sich also – besaßen und wie ihre Ansichten darüber waren, so lassen sich durch die Analyse historiographischer Werke einer bestimmten Epoche Erkenntnisse über das Geschichtsbild, das Denken und das Selbstverständnis der damals lebenden Menschen gewinnen. Der Blick, den die Menschen auf ihre eigene Zeit hatten, wird dem Historiker heute durch die Sicht dieser Menschen auf ihre Vergangenheit ermöglicht, wobei davon ausgegangen wird, dass es sich beim Blick des jeweiligen Geschichtsschreibers nach hinten in der Regel um die Rückschau auf die eigene oder als eigen verstandene Vergangenheit – oft eben zum Zweck der Identitätsstiftung – handelt²⁶.

Historiographie kann unter diesen Aspekten als Teil eines kognitiv-kulturellen Prozesses und als Gradmesser seines Voranschreitens verstanden werden²⁷. Mit der Niederschrift eines historiographischen Werks wird dieser Prozess allerdings nur

²⁵ Ebd., 9.

²⁶ Vgl. ebd., 379.

²⁷ Also als Teil des oben angesprochenen Herausbildungsprozesses eines kulturellen Gedächtnisses, wie Jan Assmann es entwickelt hat (s. o.).

schlaglichtartig erhellt und für den heutigen Leser fassbar, es sei denn er setzt sich in der Rezeption des Textes, die den Wirkungsgrad eines Werks beschreibt, fort. Die Drucklegung bzw. Publikation eines historiographischen Textes macht den intertextuellen Dialog²⁸ möglich und vertieft damit den gesellschaftsimmanenten Prozess der Schaffung eines ganz bestimmten Bewusstseins für und von Geschichte. Denn nicht die Geschichte an sich beeinflusst den Menschen, sondern das Wissen um sie²⁹. Beeinflussung durch Geschichte kann sich nahezu unbewusst über kollektive Geschichtsbilder in der Gesellschaft vollziehen, aber auch, indem der Geschichte explizit eine bedeutende Relevanz für das Leben der Menschen zugesprochen oder indem sie als Mittel zur Lösung zeitgenössischer Fragen herangezogen wird. ‚Geschichte‘ entfaltet ihr größtes Wirkungspotential immer in einer Form ihrer Vergegenwärtigung, also im Erinnern oder wenn sie – etwa als Geschichtsschreibung – schriftlich fixiert wird.

Das historiographische Werk ist zunächst Ausdruck des Geschichtsbewusstseins seines Autors. Ein anderes Geschichtsbild, auf das der Historiograph rekurriert oder das er mit seinem Ansatz überwinden will, lässt sich für den Adressatenkreis der Geschichtsschreibung erschließen. Aufschluss über das Geschichtsbewusstsein der Rezipienten schließlich oder doch wenigstens über deren Geschichtsinteresse gibt der Erfolg eines Werks³⁰. Von daher bietet sich für eine historiographiegeschichtliche Untersuchung ein vorstellungs- oder mentalitätsgeschichtlicher Ansatz an, der versucht, auch die Entstehungsbedingungen des Werks zu berücksichtigen³¹. Wenn folglich die Bedingungen von Entstehung und Rezeption von Geschichtsschreibung mit einbezogen werden, darf freilich nicht außer Acht gelassen werden, dass Historiographie selbst immer nur ein Teil – wenngleich mitunter der einzig fassbare – des Geschichtsdenkens einer Zeit ist. Es wirken – neben ihr – wesentlich mehr Aspekte auf das Geschichtsbild einer Epoche ein³². Daher darf eine mentalitätsgeschichtliche Untersuchung von Historiographie nicht für sich stehen bleiben, sondern muss in einen Forschungskontext eingebettet werden, der die Vielschichtigkeit einer Epoche als Ganzes zu beschreiben sucht³³.

Darüber hinaus ist eine weitere Einschränkung zu beachten, die mit dem Verhältnis von Darstellung und Dargestelltem zusammenhängt. Geschichtsschreibung ist gegenüber ihrem Gegenstand immer defizitär, weil, wie Gert Melville es treffend formuliert hat, die „in sich vielfältige Kontinuität des Gesamtgeschehens [...] nicht

²⁸ Vgl. hierzu grundlegend GENETTE, Palimpseste.

²⁹ Vgl. GOETZ, Geschichtsschreibung 15. Dementsprechend kann Geschichte nicht einfach auf ‚Geschichtlichkeit‘ reduziert werden, sondern weist über die Historizität des Ereignisses hinaus (vgl. MÜLLER, Geschichtsbewußtsein 4 Anm.18, der sich hier gegen Heidegger wendet).

³⁰ Vgl. GOETZ, Geschichtsschreibung 25.

³¹ KORTÜM, Menschen.

³² Darauf macht besonders GRAUS, Funktionen 35 und 54f. aufmerksam.

³³ Unter diesem Aspekt kann die vorliegende Arbeit nur als Zuarbeit zu einer umfassenden Forschung verstanden werden, die letztlich nur im wissenschaftlichen und interdisziplinären Dialog Erfolg versprechen kann.

identisch mit der einschichtigen Linearität einer historischen Darstellung“ ist und „zwischen der Struktur der Geschichte und der Strukturierbarkeit des Textes der Geschichte“ eine Kluft liegt³⁴. Das Problem besteht folglich in der Darstellung des Gleichzeitigen mittels eines eindimensionalen und somit ungleichzeitigen Mediums. Es war und ist allerdings immer Aufgabe der Historiographie, dieses Problem zu lösen. Von daher ist nicht so sehr die Problematik als vielmehr der Lösungsansatz des einzelnen Autors für den Historiker von Interesse.

III. Zur Methodik

Die Überlegungen zum Verhältnis von Geschichte zu ihrer Darstellung münden zwangsläufig in die Frage, wie die Untersuchung eines historiographischen Textes unter mentalitätsgeschichtlichen Aspekten methodisch durchzuführen ist. Der Rahmen wird bereits durch die Art der Quelle abgesteckt: Im Zentrum der Analyse muss der Text selbst stehen, der als direktes Zeitzeugnis verstanden und genutzt werden soll. Er weist jedoch über sich selbst hinaus, indem er den Leser aufgrund seiner Hermetik zwingt, weitere Verständniswege neben jenem des aufmerksamen Textstudiums zu suchen.

Die Eigenschaft des Hermetischen ist – wenn auch in unterschiedlichem Maße – prinzipiell jeder Quelle zuzusprechen³⁵. Um sie zu entschlüsseln, müssen alle Bezüge, auf die sie verweist, vollständig beachtet und erfasst werden: Dazu gehören die Entstehungsbedingungen der Quelle, die Zeitumstände und – bei einem schriftlichen Werk – der Autor, die Bedingungen, unter denen er seinen Text produzierte, die geistige Verhaftung des Autors in einem Weltbild, seine Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe, sein Interesse an der Abfassung des Textes und die Umstände, in denen er lebte. Alle diese Bezüge sind wiederum eingebettet in einen zeitgenössischen Kontext, als dessen Ausdruck der Text betrachtet werden soll, und der deshalb so gut wie möglich beleuchtet werden muss. Auf all dies verweist der Text durch seinen Inhalt, die Gestaltung und Anordnung des Stoffes sowie die Spuren seiner Produktions- und Rezeptionsbedingungen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen textpragmatischen und textimmanenten Informationen und ihrer Auswertung. Zunächst gilt es, den Text einer genauen Analyse zu unterziehen. Hierzu sind auch literaturwissenschaftliche Ansätze, die zur Beschreibung fiktionaler Texte dienen, heranzuziehen, da es sich – wie oben ausgeführt – bei der Geschichtsschreibung insbesondere des Mittelalters und der Frühen Neuzeit letztlich um tendenziöse und damit den Bedingungen fiktionaler Literatur unterworfenen Texte handelt.

³⁴ MELVILLE, Geschichte 59. Ihn führt diese Überlegung zur Untersuchung graphischer Lösungsansätze in der Historiographie des Spätmittelalters, die hier weitgehend unberücksichtigt bleiben können.

³⁵ Darauf weist schon Ahasver von Brandt hin, wenn er sein Postulat der Quellenkritik formuliert, vgl. VON BRANDT, Werkzeug 49.

Durch Untersuchung von Aufbau und Inhalt des Werks ist der Darstellungskern des Textes herauszupräparieren und die dem Text innewohnende Tendenz sichtbar zu machen.

Analysiert man ein historiographisches Werk mit dem Instrumentarium eines (vereinfachten) Kommunikationsmodells³⁶, dann stellt der Text den Kommunikationskanal (Medium) dar, über den Informationen eines Senders (Autor) an einen Empfänger (Rezipient) weitergeleitet werden. Durch die Drucklegung und Veröffentlichung eines Textes verändert sich indes die Empfängerseite, denn aus einem, dem Autor bekannten Rezipienten werden durch die Vervielfältigung – abhängig von Auflage und Verbreitung des Werks – viele Rezipienten. Dies bedeutet für den Autor, dass er nicht jeden seiner Leser kennt und seinen Text auch nicht speziell auf das Vorwissen jedes einzelnen abstimmen kann. Umgekehrt kennen auch nicht alle Rezipienten eines gedruckten Werks den Autor oder die Entstehungsbedingungen des Textes, so dass für den einzelnen Empfänger der Interpretations- und Einordnungsspielraum der vermittelten Informationen größer wird. Mit der Rezeption eines Textes durch viele Empfänger wird das Medium zwar nicht gänzlich unabhängig vom Sender, gewinnt aber gleichsam ein den Absichten des Autors nicht zwingend entsprechendes Eigenleben. Der Text „entgleitet dem beschränkten intentionalen Horizont seines Autors“³⁷.

An einem hier im Vorgriff auf die folgende Untersuchung gewählten Beispiel wird ein weiterer Aspekt deutlich: Die *Chronica* des Johannes Carion wurde von Philipp Melanchthon bearbeitet (s. u.). Sie erwähnt den Namen „Melanchthon“ jedoch an keiner Stelle. Sofern der zeitgenössische Leser nicht über Zusatzinformationen verfügte – an die er aber nach allem, was die Quellen berichten, nur direkt über Melanchthon gekommen sein konnte –, wusste er nicht, dass er ein vom Reformator selbst überarbeitetes Werk in Händen hielt. Während Carion seinen Zeitgenossen als konfessionell offen gelten konnte, war Melanchthon allgemein als Protagonist der Wittenberger Reformation bekannt. Im Falle eines über den Mitautor in Unkenntnis gebliebenen Lesers (bei Annahme eines breiten Publikums bedeutet dies: im Normalfall) provozierte der Chroniktext also keine (konfessionelle) Erwartungshaltung. Der Verzicht auf die Namensnennung könnte der *Chronica* einen größeren Leserkreis unter den Nicht-Protestanten erschlossen haben, die das Werk in Kenntnis der Mitautorschaft Melanchthons vielleicht abgelehnt hätten. Umgekehrt konnte oder musste Melanchthon, da sein Name nicht genannt wird, seine (konfessionelle) Auffassung allein durch den Text zum Ausdruck bringen. Der Sender (Mitautor) verzichtete in diesem Falle also darauf, mit dem Gewicht seines Namens Einfluss auf die Rezeption des Textes zu nehmen. Insofern musste das Medium den auf eine Botschaft Melanchthons wartenden Empfänger zusagen von selbst finden.

³⁶ Dazu vgl. LIMAN, Sender. Dieser wendet das Modell aber ausdrücklich nur auf die textpragmatische Ebene an (LIMAN, Sender 430).

³⁷ WIELAND, Offenbarung 18.

Bei der Wahl eines textimmanenter Verfahren wird nur der Text an sich untersucht, während die Kontextbedingungen oder die (psychologische) Intention eines Autors nicht berücksichtigt werden³⁸. Der Vorteil dieser Methode besteht in der Konzentration auf den Text und auf die in ihm selbst enthaltenen Bezüge. Der Ansatz fördert die Entdeckung vermeintlicher Kleinigkeiten und zeigt das autorunabhängige Eigenleben des Textes auf. Das Ignorieren des Autors, der Produktionsbedingungen und der Zeitumstände bringt allerdings Nachteile bei der Einschätzung des Werks mit sich. Dennoch ist ein textimmanenter Ansatz unter wenigstens teilweiser Ausklammerung des Textumfeldes gerade für eine Annäherung an ein historiographisches Werk durchaus sinnvoll, weil hier der ‚Text an sich‘ als eigenständiges Kommunikationselement anerkannt und gewürdigt wird³⁹.

Erst in einem zweiten Schritt sollte die Untersuchung des Textumfeldes im Sinne der ‚Textpragmatik‘ folgen⁴⁰. Mit ‚Textumfeld‘ werden die klassischen Untersuchungsgegenstände der historischen Quellenkritik umschrieben, die auf zwei Ebenen angesiedelt sind: Zur ersten, sozusagen haptischen Ebene gehören das Buch selbst und die aus dem Buchkörper zu gewinnenden Informationen wie etwa Besitzeinträge, Nutzungsspuren oder kodikologische Erkenntnisse⁴¹. Die zweite, wesentlich umfangreichere Ebene umfasst alles, was zum zeitgenössischen Kontext von Text und Autor gehört, also beispielsweise intertextuelle Verweise, andere Werke des Autors, Quellen zum Autor oder zeitgenössische Geschehnisse.

Eine textpragmatische Untersuchung ist unter geschichtswissenschaftlichen Gesichtspunkten unerlässlich. Allerdings verführt sie leicht dazu, Erkenntnisse vor allem aus dem Umfeld des Textes statt aus dem Text selbst zu gewinnen. Deshalb dürfte ein textimmanente und textpragmatische Verfahrensweisen kombinierender Ansatz die am weitesten führende Interpretation versprechen. Aus der Verknüpfung der mit beiden Methoden gewonnenen Erkenntnisse sollte sich ein umfassendes Bild über das historiographische Werk, die Situation des Autors sowie die Produktions- und Rezeptionsbedingungen ergeben.

³⁸ Ein in der Literaturwissenschaft längst etablierter, wenngleich oft korrigierter Ansatz, der sich auf die Arbeiten Emil Staigers (1939) und Wolfgang Kayzers (1948) stützt, vgl. STAIGER, *Einbildungskraft* und KAYSER, *Kunstwerk*.

³⁹ Diese Herangehensweise wurde in der vorliegenden Arbeit insbesondere für die inhaltlich-interpretatorischen Arbeitsschritte in der Auseinandersetzung mit der Carionschronik gewählt.

⁴⁰ Die Textpragmatik als literaturwissenschaftlicher Ansatz ist eng mit der Semiotik verbunden. Hier sei exemplarisch auf ECO, *Lector* verwiesen.

⁴¹ Fast alle in der Universitätsbibliothek Tübingen befindlichen Drucke der Carionschronik in ihren verschiedenen Fassungen (vgl. unter anderem die „Übersicht über die Ausgaben der Carionschronik nach ihren verschiedenen Fassungen und Rezeptionen“, Anhang III) stammen laut ihrem Exlibri aus der Bibliothek von Ludwig Greppe und kamen 1586 (die lateinischen Drucke) bzw. 1591 (die deutschen Fassungen) in den Besitz der Universität. Somit stellen die in ihnen enthaltenen Nutzungsspuren relativ zeitnah zur Veröffentlichung der Drucke entstandene Dokumente dar. Diese zu untersuchen wäre eine lohnende geistes- und bibliotheksgeschichtliche Aufgabe, die in der vorliegenden Arbeit freilich nicht geleistet werden kann.

Daneben kann auch die Einbeziehung anderer Quellentypen wie Briefe oder Reden und die Berücksichtigung der zeitgenössischen Geschehnisse zur erfolgreichen Interpretation eines Textes beitragen. Im Falle der *Chronica* Carions ist vor allem die intertextuelle Tradition apokalyptischer Texte des Mittelalters heranzuziehen und das reichspolitische Geschehen der Jahre 1531/32 zu beachten.

Trotz der Berücksichtigung einer Vielzahl von Ansätzen wird eine weitgehend auf Quellenstudium und Texthermeneutik fußende Untersuchung dort an ihre Grenzen stoßen, wo die Quellen versiegen: Über Johannes Carion selbst, den eponymen Verfasser der *Chronica*, ist wenig überliefert. Vieles zu seiner Person muss über die Quellen zu Melanchthon erschlossen werden. Die Begrenztheit der auswertbaren Zeugnisse zu Carion birgt die Gefahr eines Ungleichgewichts in der Darstellung in sich⁴².

Diese quellenbedingte Beschränkung der Untersuchung scheint jedoch hinnehmbar, weil eine Neubewertung der *Chronica* auch trotz des weitgehenden Fehlens von Zeugnissen über Johannes Carion lohnenswert ist. Dennoch bleibt das Dilemma, dass der heutige Leser nicht mit Sicherheit entscheiden kann, welche der untersuchten Aspekte nun Melanchthon bzw. Carion zuzuschreiben sind, bestehen. Dort wo Carion stärker fassbar wird, in seinen Schriften zur Astrologie nämlich, lässt sich erahnen, dass er an der Chronik gerade auch ideell in starkem Maße teilhatte (s. u.).

Wenn mentalitätsgeschichtlich untersucht wird, welches Geschichtsverständnis der *Chronica* zugrunde liegt, ist der Historiker heute allerdings gezwungen, textimmanent auf die Chronik zurückzugreifen und textpragmatisch Melanchthons Geschichtsverständnis zu befragen. Von Carion selbst ist zu dieser zentralen Frage explizit nichts überliefert. Das angesprochene Ungleichgewicht ergibt sich daher nicht zuletzt aus der Fragestellung dieser Arbeit.

IV. Zur Biographie des Johannes Carion

1. Lebensdaten

Der Titel der *Chronica* weist – unangesehen der Mitarbeit oder Mitautorschaft Philipp Melanchthons – Johannes Carion (1499–1537) als ihren Verfasser und Autor aus. So bekannt allerdings Carion seinen Zeitgenossen war⁴³ – er war einer der berühmtesten Astrologen seiner Zeit im Reich⁴⁴ –, so unbekannt ist er heute. Was aus der historischen Überlieferung über ihn zu entnehmen ist, ist selbst in der

⁴² Wäre mehr über Carion überliefert, ließe sich die Chronik beispielsweise noch wesentlich besser in den Kontext der brandenburgischen Landesgeschichtsschreibung eingliedern.

⁴³ Ein Beispiel für seine Popularität sei hier als *pars pro toto* angeführt: So bedankte sich der bekanntlich selbst nicht ohne Ansehen gebliebene Eobanus Hessus bei einem Freund, dass dieser ihm die Bekanntschaft mit Carion ermöglicht habe, vgl. MÜNCH, *Chronicon* 205.

⁴⁴ Vgl. BROSEDER, Bann 31.

wissenschaftlichen Literatur⁴⁵ in vielen Fällen falsch wiedergegeben. Es diente verschiedenen Schriftstellern zur Konstruktion von Romanfiguren⁴⁶, die als fiktionale Zerrbilder das authentische Bild der historischen Persönlichkeit überlagerten. Um eine solide Arbeitsgrundlage für die vorliegende Untersuchung zu schaffen, sollen deshalb zunächst die zum Teil aus der älteren Literatur⁴⁷ schon bekannten Fakten zu Carions Leben noch einmal zusammengestellt, kritisch bewertet und neu zusammengefasst werden.

Johannes Carion⁴⁸ wurde als Johannes Nägelin am 22. März 1499 in Bietigheim geboren⁴⁹. Sein Vater war vermutlich Zimmermann. Carion besuchte zunächst die Lateinschule in Bietigheim und ist am 21. April 1514 an der Universität Tübingen nachweisbar⁵⁰. Hier dürfte er bei dem damals berühmten Johannes Stöffler (1452–1531) Mathematik und Astronomie studiert haben⁵¹. Dies legt zumindest ein Passus in Carions *Iudicium* auf das Jahr 1533 nahe, in dem er sich wohlwollend an seinen Lehrer Stöffler erinnert⁵². Die in der Literatur vertretene Ansicht, Carion sei Student in Wittenberg gewesen⁵³, lässt sich aufgrund der bisherigen Belege⁵⁴ nicht aufrechterhalten.

⁴⁵ Vgl. dazu die folgenden Ausführungen.

⁴⁶ Carion ist Romanfigur bei Willibald Alexis (*Der Werwolf*) und Werner Bergengruen (*Am Himmel wie auf Erden*), vgl. SCHEIBLE, Melanchthon 253.

⁴⁷ Zu Carions Leben vgl. ADELUNG, Geschichte 110–147; BENNING, Carion; FÜRST/HAMEL, Carion 6–9; FRIEDEBERG, Bildnis; KUHLOW, Carion; MBW R,11 S.269f., s. v. „Carion, Johannes“; REISINGER, Horoskopie 246–263; STERN, Carion; STROBEL, Leben; ZIEGLER, Chronicon 2–8. In jüngster Zeit auch PRIETZ, Carion.

⁴⁸ Nachweislich seit 1521 gräzisierte Carion seinen Namen „Nägelin“ (mittelhochdeutsch/frühneuhochdeutsch: „kleiner Nagel“, „Gewürznelke“) nach dem griechischen Wort für „Gewürznelke“ („Caryophyllon“). Auf dem Siegelring Carions, der auf dem Carion-Gemälde Crispin Herranth's von 1533 zu sehen ist, ist eine Gewürznelke (vgl. FRIEDEBERG, Bildnis 314f.) bzw. ein kleiner Nagel abgebildet (vgl. das Doppelbildnis Carions auf dem Vorderdeckel).

⁴⁹ Das Geburtsdatum geht aus dem Horoskop Carions hervor, vgl. LIEBERS, Arbeiten 303 und die Wiedergabe des Horoskops in der vorliegenden Arbeit (Abb. 29). – Reiner Reisinger irrt also, wenn er behauptet, das Geburtsdatum sei nicht belegt, vgl. REISINGER, Horoskopie 246 Anm. 1.

⁵⁰ Vgl. HERMELINK, Matrikeln S. 200, Matrikel 64 (1514), Nr. 109 (21. April): „*Johannes Negelein de Bieticken*“. – Völlig unverständlich ist, warum FÜRST/HAMEL, Carion 7, die sich auf Hermelink berufen, behaupten, Carion habe nicht in Tübingen studiert.

⁵¹ Zu Johannes Stöffler vgl. TALKENBERGER, Sintflut 161f.; BAUER, Chronica 204 (Bildnis).

⁵² CARION, *Iudicium* (1532), Bl. a III v.: „*Ego uero ac fateor me sumpsisse a Stoflero eiq[ue] habeo gratiam, uiro optime merito de toto hoc genere studij, uenerabar eum adolescens cum essem Tubinge ut praeceptorem, etsi per aetatem nondum excellentes ipsius uirtutes intelligebam*“. Vgl. auch REISINGER, Horoskopie 248f.

⁵³ So die ältere, auf STERN, Carion und STROBEL, Leben 141 aufbauende Forschung wie etwa THORNDIKE, *History* V, 381.

⁵⁴ Die These vom Studium in Wittenberg geht vermutlich auf einen Eintrag in der Wittenberger Matrikel im Wintersemester 1532 zurück, vgl. *Album Academiae Vitebergensis* I 144. Tatsächlich war Carion zu dieser Zeit in Wittenberg, jedoch nicht als Student, sondern im Auftrag seines Dienstherrn (s. u.).

Carion trug bereits bei der Veröffentlichung seiner ersten Schrift, einer Prognostik auf das Jahr 1519⁵⁵, die vermutlich 1518 im Druck erschienen ist, den Magistertitel⁵⁶ und stand schon zu diesem Zeitpunkt als Astronom im Dienst des Markgrafen Joachim von Brandenburg⁵⁷. Beides geht aus dem Titel dieses Erstwerks hervor (vgl. Abb. 1)⁵⁸. Carion ist nicht – wie einige Autoren behaupteten⁵⁹ – identisch mit dem an der brandenburgischen Universität in Frankfurt (Oder) lehrenden Professor für Mathematik Johannes Negelin⁶⁰. Dieser Namensvetter stammte aus Gunzenhausen und war Kanoniker in Cölln an der Spree (heute: Berlin)⁶¹. Die irrtümliche Gleichsetzung des Gunzenhausener Kanonikers mit Carion hatte in der

⁵⁵ Carion, *Practica* [1518]. – Vgl. dazu TALKENBERGER, *Sintflut* 211 und 454 s.v. „Nägelin“; BENNING, Carion 202 Anm. 4. – KUHLOW, Carion 54 ist diese frühe Schrift Carions ebenso entgangen wie den vielen von STERN, Carion abhängigen Autoren.

⁵⁶ Falls die von Johann Nicolaus Stoll 1756 publizierte Zusammenstellung aller in Tübingen zwischen 1477 und 1755 erfolgten Magisterpromotionen vollständig sein sollte, hat Carion den Magistertitel nicht in Tübingen erworben, denn in den Jahren 1514 bis 1518 wird er weder unter dem Namen „Carion“ noch unter der Namensform „Nägelin“ erwähnt, vgl. STOLL, *Sammlung*.

⁵⁷ Aufgrund der Angaben im Titel der Prognostik ist es auch nicht korrekt, Carions Anstellung am brandenburgischen Hof in Berlin erst für das Jahr 1522 anzunehmen, wie es Dietmar Fürst und Jürgen Hamel sowie Johannes Schultze tun, vgl. FÜRST/HAMEL, Carion 7; SCHULTZE, *Mark Brandenburg* 225.

⁵⁸ Vgl. CARION, *Practica* [1518]: „*Practica M[agistri] Joa[n]nis Naegelin von Buetighaim/ auff das 1519 iar. Des durchleüchtigsten Fürsten vn[d] herren herr Joachim Margraue[n] zuo Brandenburg etc. Astronomus.*“ – Warum Heike Talkenberger behauptet, Carions Magisterwürde sei erst 1521 nachzuweisen (TALKENBERGER, *Sintflut* 211), ist in Anbetracht des bei ihr auf der gleichen Seite zitierten Titels der „*Practica auf das 1519. Jahr*“ unverständlich, vgl. ebd., 211 und 454.

⁵⁹ Die Fehlidentifizierung von Carion mit Johannes Negelin aus Gunzenhausen geht zurück auf Melchior Adam (ADAM, *Vitae* 104; vgl. auch ADELUNG, *Geschichte* 110) und findet sich noch bei FRICKE-HILGERS, *Sintflutprognose* 278, REISINGER, *Horoskopie* 249 und THIELEN, *Kultur* 172.

⁶⁰ Der Gleichsetzung der beiden Personen hatte allerdings schon 1781 Georg Theodor Strobel widersprochen: „Daß Carion wuerklich Professor der Mathematik zu Frankfurt an der Oder gewesen sey, halte ich bis ietzt noch fuer ungegründet, ungeachtet es fast alle, die seiner gedenken, melden“, vgl. STROBEL, *Leben* 141.

⁶¹ Beide Informationen sind FREGE, *Berlin* 123 entnommen. Diese Stelle könnte der Ausgangspunkt der Verwechslung sein. – Die Lebensdaten des Gunzenhausener Johannes Negelin sind weder bei HAFFTIZ, *Berolinensien*, STROBEL, *Leben* noch bei FREGE, *Berlin* überliefert. In den Matrikeln der Universität Frankfurt an der Oder ist Negelin jedoch in den Jahren 1510, 1520 und 1531 als Rektor genannt, vgl. FRIEDLAENDER, *Aeltere Universitäts-Matrikeln* 27, 56 und 68. Der Eintrag zum Jahr 1520 beinhaltet in etwa das, was man bislang über diesen Namensvetter Carions weiß: „[...] *ego Johannes Negellein ex Gunzenhausenn Eystettensis diocesis, artium magister, collegii maioris collega, ecclesie collegiate sancti Erasmi Colonie ad Spredam canonicus, eiusdem ecclesie et item urbis Wasserdrueding [Wassertrüdingen bei Gunzenhausen; F.P.] pastor perpetuus, iam perfunctus officio pedagogatus illustrissimi principis Joachimi iunioris, marchionis Brandenburgensis, ipso die sancti Georgii iusto legitimoque suffragio declaratus sum huius academie [Frankfurt (Oder); F.P.] rector iterum.*“, vgl. ebd., 56.



Abb.1: Titelblatt einer wohl 1518 gedruckten Prognostik für Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, der *Practica M[agistri] Joa[n]nis Naegelin von Buetigheim auff das 1519. jar.* – Carion, durch den Geburtsort Bietigheim und seine Funktion als „Astronomus“ des „*Margraue[n] zuo Brandenburg*“ eindeutig als Verfasser ausgewiesen, nennt sich hier noch mit seinem Geburtsnamen „*Naegelin*“. Die vor dem Namen stehende Abkürzung „M.“ für ‚Magister‘ belegt, dass er schon vor 1519 ein Studium mit dem Erwerb dieses Titels abgeschlossen hatte. – Der Titelstich zeigt einen durch Krone und Geldbeutel attribuierten Herrscher, dessen Sternzeichen Schütze und Fische auf den Einfluss Jupiters (Macht und Erfolg) hindeuten, sowie einen mit Harnisch, Helm, Schild und Lanze ausgerüsteten Krieger mit den auf die Herrschaft von Mars (Krieg) verweisenden Sternzeichen Skorpion und Widder (vgl. LIEBERS, Arbeiten 310–313). – Vorlage und Aufnahme: © Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 4 Kult 186–109, Titelblatt.

älteren Literatur zu einer Diskussion darüber geführt, ob Carion Mönch gewesen sei⁶². Tatsächlich war Carion 1535, als ihn Georg Sabinus (1508–1560)⁶³ zum Doktor der Medizin promovierte⁶⁴, mit Margarete Rehm verheiratet⁶⁵. Bis zu seinem Tod war er in vielerlei Funktionen am und für den brandenburgischen Hof in Berlin tätig (s. u.).

Johannes Carion starb 1537 in Magdeburg als beruflich erfolgreicher Mann⁶⁶. Als Todestag ist der 2. Februar zu vermuten. Das früheste Zeugnis für seinen Tod ist ein Brief an Jakob Milichius vom 2. März 1537, in dem Philipp Melanchthon berichtet, vom Tode Carions gehört zu haben⁶⁷. Zum Tode Carions entstanden verschiedene Epitaphien⁶⁸, die jedoch größtenteils anonym überliefert sind⁶⁹.

Georg Sabinus, der Carion promoviert hatte und auch in der *Chronica*⁷⁰ als Verfasser eines Gedichtes genannt ist, wird ein Text zugeschrieben⁷¹, der angeblich als Grabinschrift für den verstorbenen Carion gedient haben soll⁷². Er lautet in deutscher Übersetzung: „*Dr. Johannes Carion, Vertilger ungeheurer Weinkrüge, Wahrsager aus den Gestirnen, hochberühmt bei Machthabern, ist beim Gelage im Wettkampferlegen. Christus verzeihe gnädig dem so plötzlich aus dem Kreis der Zechenden Zusammengebrochenen*“⁷³. Der kunstvolle Aufbau der in einem derben humanistischen Humor verfassten Verse wird erst in der ausführlichen latei-

⁶² Vgl. ADELUNG, Geschichte 113.

⁶³ Sabinus heiratete 1536 Melanchthons Tochter. Bei der Hochzeit war Carion als Gast anwesend, vgl. SABINUS, Poemata 83.

⁶⁴ Vgl. KUHLOW, Carion 58. Die Promotion muss vor dem 13. April 1535 stattgefunden haben, denn auf diesen Tag datiert eine Glückwunschadresse Luthers an Carion, vgl. WA BW VII Nr. 2188, 173 ff.

⁶⁵ KUHLOW, Carion 58.

⁶⁶ In zahlreichen älteren Schriften ist als Todesjahr das Jahr 1538 angegeben, vgl. etwa SCHULTZE, Mark Brandenburg 225 oder – noch 2004 – das Register bei HASSE/WARTENBERG, Peucer 378 und BROSEDER, Bann 30, obwohl sich schon Strobel 1781 gegen eine Datierung in dieses Jahr ausgesprochen hatte, vgl. STROBEL, Leben 149. Sie lässt sich nach der Quellenlage auch nicht halten, vgl. die folgenden Ausführungen.

⁶⁷ CR III Nr. 1536, Sp. 295f.: Brief Melanchthons an Jakob Milichius vom 2. März 1537, hier: Sp. 296: „*De Carionis morte cito huc allata est fama.*“

⁶⁸ Hier im Sinne von Gedichten, die anlässlich des Todes einer Person verfasst bzw. bei der Bestattung oder Totenfeier vorgetragen wurden, vgl. DIEFENBACH, Glossarium 205 s. v. „epitaphium“: „*carmen quod dicitur sepulto corpore*“.

⁶⁹ Vgl. bei STROBEL, Leben 147:

„*Mortuus est Carion dulci cogente Lyaeo,
Cuius in hoc tumulo membra soluta iacent.*“
„*Aeterna Doctor Carion in pace quiescat,
Qui uiuens fido corde fodalıs erat.*“

Ein griechisches Epitaph auf Carion stammt von Matthias Garbitius Illyricus (*Epitaphium Ioannis Carionis, autore Matthia Illyrico*), vgl. SABINUS, Poemata 410f.

⁷⁰ UBTü Bl. f VII r.

⁷¹ BENNING, Carion 193.

⁷² Ebd.

⁷³ Zitiert nach Benning, ebd. 193.

nischen Fassung⁷⁴ deutlich, die ohne Angabe eines Verfassers handschriftlich in ein Exemplar der *Chronica* eingetragen gewesen sein soll⁷⁵:

„ <i>Johannes</i>	<i>Carion</i>	<i>Doctor</i>			
<i>Ingentium</i>	<i>Craterarum</i>	<i>Decotor</i>	<i>Ilico</i>	<i>Corpore</i>	<i>Delasfatur</i>
<i>Influxum</i>	<i>Coelestium</i>	<i>Diuinator</i>	<i>Inque</i>	<i>Conuiuio</i>	<i>Decimatur</i>
<i>Iniuriarum</i>	<i>Constans</i>	<i>Dissimulator</i>	<i>Ita</i>	<i>Cunctis</i>	<i>Deamatur</i>
<i>Insigniter</i>	<i>Clarus</i>	<i>Dominantibus</i>	<i>In</i>	<i>Certamine</i>	<i>Debellatur</i>
<i>Integer</i>	<i>Carens</i>	<i>Deceptione</i>	<i>Immiti</i>	<i>Charonti</i>	<i>Deuouetur</i>
<i>Inuidia</i>	<i>Calumnia</i>	<i>Detrectatione</i>	<i>Indulge</i>	<i>Christe</i>	<i>Decantetur</i>
<i>Inter</i>	<i>Compotores</i>	<i>Deducitur</i>	<i>Ignosce</i>	<i>Clemens</i>	<i>Decrepente</i>
<i>Inuictus</i>	<i>Certando</i>	<i>Deiicitur</i>	<i>Inter</i>	<i>Calices</i>	<i>Demoriente.</i> “

Da von Sabinus ein durchaus würdiges Epitaphium für Carion überliefert ist⁷⁶, in welchem er auf Carions Chronik hinweist und vor allem den Erfolg seiner astrologischen Vorhersagen lobte, ist immerhin ein Zweifel angebracht, ob die anonym überlieferte Grabinschrift tatsächlich von Sabinus stammt.

Aber auch eine Stelle aus Luthers Tischreden anlässlich des Todes des Astrologen gemahnt an dessen Trinkgewohnheiten: „*Carion, ehemals mein Widersacher, hat einmal gewagt, den Tag und das Jahr vorauszusagen, an dem ich verbrannt würde, aber den Tag, an dem er sich so voll getrunken hat, daß er davon starb, hat er nie vorausgesagt*“⁷⁷. Ob Carion wirklich ein großer Trinker war, mag dahingestellt bleiben. Immerhin zeigen die meisten der überlieferten Porträts einen Mann von beträchtlicher Leibesfülle (vgl. Abb. 2)⁷⁸.

⁷⁴ Zitiert nach dem Druck von STROBEL, *Leben* 147, bei dem sich ebenfalls kein Hinweis auf eine etwaige Verfasserschaft des Sabinus findet.

⁷⁵ ADELUNG, *Geschichte* 144.

⁷⁶ SABINUS, *Poemata* 121: „*Epitaphium Ioannis Carionis*“

„ <i>Haec tibi post obitum statui monimenta Sabinus,</i>	<i>Et procul a Scythico ventura Borysthene nobis</i>
<i>Nominis ut uiuat Cario fama tui:</i>	<i>Agmina Turcarum vaticinatus eras:</i>
<i>Historiae quamuis extant operumq[ue] tuorum</i>	<i>Pannona vastarunt vicinaq[ue] regna Tomitae,</i>
<i>Multa vetustatem quae monimenta ferent.</i>	<i>Omnia sunt nostris cognita vera malis.</i>
<i>Cum tuus aetheros animus conceperat ignes,</i>	<i>Sed tibi propterea ruperunt stamina Parcae,</i>
<i>Thestorides nostri temporis alter eras:</i>	<i>Fumere sublatum teq[ue] dedere neci,</i>
<i>Saepe graues belli motus instare canebas,</i>	<i>His maiora latent quae nos arcana futuri,</i>
<i>Veraq[ue] fatidico pectore verba dabas.</i>	<i>Indicio fierent ne manifesta tuo.</i>
<i>Florida languescens, dicebas, lilia Galli,</i>	<i>Non tamen Elysij in vallibus umbra vagaris,</i>
<i>Sentiet hostiles captaq[ue] Roma manus.</i>	<i>Nec te caeca nigri regia Ditis habet:</i>
<i>Gallus ab Augusto magni Iouis alite victus,</i>	<i>Quae prius ipse tua scrutari mente solebas,</i>
<i>Roma triumphato praesule capta fuit.</i>	<i>Lucida sub pedibus conspicias astra tuis.</i> “

⁷⁷ Zitiert nach BENNING, *Carion* 193. Vgl. WA TR II Nr. 2394, 445: „*Carion, olim aduersarius meus, semel ausus est in sua practica diem et annum praedicere, in quo Lutherus esset cremandus. – Sed diem, in quo tantum se potu obruit, ut moveretur, nunquam praedixit*“. Die hier angegebene Datierung (1. bis 9. Januar 1532) muss falsch sein.

⁷⁸ Das von Lucas Cranach dem Älteren um 1530 geschaffene Porträt (vgl. Abb. 2) zeigt Carion mit einem außerordentlich großen Körperumfang, vgl. FRICKE-HILGERS, *Sintflutprognose* 280. Über die Dickleibigkeit Carions hatte sich auch Luther in seiner Glückwunschsadresse an Carion vom 13. April 1535 scherzend ausgelassen, vgl. WA BW VII Nr. 2188, 173 ff. –



Abb. 2: Das um 1530 von Lucas Cranach dem Älteren († 1553) geschaffene Porträt Carions (52 cm × 37,3 cm, Öl auf Rotbuchenholz) stellt – wie aus der Aufschrift hervorgeht – den gewichtigen brandenburgischen Hofmathematicus als berühmten Sternkundigen dar („*SI QVIB[VS] EST LECTIS MEA COGNITA FAMA LIBELLIS,|| QVOS MEA SOLERTI CVRA LABORE DEDIT,|| ILLE EGO SV[M] CARION, COELI QVI SYDERA TRACTO|| CLARVS ET ASTRORV[M] NOMEN AB ARTE FERQ*“). Das redende Wappen (drei auf einer Ziegelmauer stehende kleine Nägel) nimmt Bezug auf Carions Geburtsnamen „Nägelin“. – Vorlage und Aufnahme: © Gemäldegalerie Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Leihgabe der Staatsbibliothek SMPK, 1989; Foto: Jörg P. Anders.

Durch die Epitaphien ging die Geschichte vom Tod eines Säufers in die Literatur ein. 1787 schrieb Johann Christoph Adelung in seiner *Geschichte der menschlichen Narrheit* über Carion: „Ist je ein Mann ohne, ja selbst wider sein Verdienst beruehmt geworden, so ist es gewiß Cario, denn aus dem folgenden wird erhellen, daß er weiter nichts als ein elender Sterndeuter gewesen, der dabey dem Trunke ergeben war, welcher auch seinen Tod beschleunigte, daher er die ruehmlichen Beywoerter nicht verdienet, welche ihm noch so oft beygelegt werden“⁷⁹. Dieses Urteil legte den Ruf Carions für lange Zeit fest, so dass sich noch in der neueren Literatur die Kunde vom trunksüchtigen Carion findet⁸⁰.

2. Carion als Politiker

Johannes Carion war schon zu Lebzeiten ein einflussreicher Mann. Bereits 1518, bei der Veröffentlichung seiner ersten Schrift, nannte er sich Astronom des Markgrafen von Brandenburg (s. o.). Über diese Stellung am kurfürstlichen Hof in Berlin kam er in Kontakt mit weiteren wichtigen Höfen seiner Zeit⁸¹.

Für Kurfürst Joachim I. von Brandenburg (1484–1535) erstellte Carion Horoskope und Jahresprognostiken. Darüber hinaus stand er in einem Vertrauensverhältnis zu seinem Dienstherrn. Ob Carion auch als Erzieher des Kurprinzen Joachim II. von Brandenburg (1505–1571) tätig war⁸², ist fraglich. Zwar lässt er sich zweifellos im Umfeld des Prinzen als einflussreiche Person nachweisen, doch ist bekannt, dass Joachim II. zwischen 1513 und 1520 durch den in Frankfurt (Oder) lehrenden Professor Johannes Negelin, der aufgrund der Namensgleichheit schon oft mit Carion verwechselt worden ist, in alten Sprachen und Religion unterrichtet und erzogen wurde⁸³. Entsprechend ist eher Negelin und nicht Carion als Prinzenzieher anzusprechen. Auch die hin und wieder zu lesende Behauptung, Carion sei Erzieher von Hans von Küstrin, dem jüngeren Bruder des Kurprinzen, gewesen⁸⁴, ist nirgends belegt.

Joachim I. beauftragte Carion öfter mit diplomatischen Reisen oder nahm ihn in seinem Gefolge mit, so etwa 1530 zum Augsburger Reichstag oder 1533 nach Halle an den Hof seines Bruders, Erzbischof Albrecht von Mainz. Im Frühjahr 1535 ist

Ein Bild Carions, auf dem er etwas schlanker wirkt (vgl. unten Abb. 32), findet sich bei BENNING, Carion 194. – Besonders deutlich wird die äußere Veränderung Carions auf dem 1533 von Crispin Herranth, Hofmaler des Herzogs Albrecht von Preußen, geschaffenen Doppelbildnis, das Carion laut der Aufschriften als 17-Jährigen und im Alter von 35 Jahren zeigt (vgl. die Abbildung auf dem Vorderdeckel samt Erläuterungen S. IV); zu diesem Gemälde vgl. FRIEDEBERG, Bildnis 309 (mit zum Teil überholtem Forschungsstand).

⁷⁹ ADELUNG, Geschichte 110.

⁸⁰ Vgl. etwa MORAW, Gegenwartschronistik 52.

⁸¹ Zur Funktion der Hofastrologen vgl. BAUER, Rolle; BROSEDER, Bann.

⁸² So etwa BAUER, Chronica 203; FÜRST/HAMEL, Carion 7; FRICKE-HILGERS, Sintflutprognose 278.

⁸³ Vgl. FREGÉ, Berlin 123.

⁸⁴ So etwa BROSEDER, Bann 30 ohne Beleg.

eine Reise des Astrologen an den dänischen Hof bekannt. Sie erfolgte allerdings nicht nur im Auftrag Kurfürst Joachims I., sondern auch im Dienste Herzog Albrechts von Preußen⁸⁵.

Carion pflegte nämlich auch Kontakte zu anderen Fürsten, etwa zu Fürst Georg von Anhalt⁸⁶. Für Herzog Albrecht von Preußen erstellte er spätestens seit 1527 astrologische Gutachten⁸⁷. 1531 vermittelte er in den Spannungen zwischen dem Herzog und Kurfürst Joachim I.⁸⁸. Auch als Diplomat und geheimer Ratgeber war Carion für den Herzog von Preußen tätig und schickte Informationen und Einschätzungen nach Königsberg⁸⁹. Nachdem er 1533 am Königsberger Hof gewesen war⁹⁰ und auch Geld von Herzog Albrecht erhalten hatte⁹¹, scheint sich seine Tätigkeit ab 1534 noch ausgeweitet zu haben. So verwandte sich Carion bei Kurfürst Joachim I. für Weinlieferungen Herzog Albrechts, verpflichtete einen Leibarzt für den Herzog, bestellte Gerätschaften in Nürnberg, erstellte Prognostiken und übermittelte politische Informationen jeder Art⁹².

Nach dem Tod Kurfürst Joachims I. († 11. Juli 1535) konnte Carion seine Stellung als fürstlicher Berater am brandenburgischen Hof halten. Noch im gleichen Jahr gehörte er zur Entourage des neuen Kurfürsten, als Joachim II. von Brandenburg anlässlich des ‚Beilagers‘ zu seiner Braut, der polnischen Prinzessin Hedwig, nach Krakau reiste⁹³. Joachim II. war in erster Ehe mit der Tochter Herzog Georgs von Sachsen, wie Joachim I. streng altgläubig, verheiratet gewesen. Am Zustandekommen der zweiten Heirat war Carion nicht unerheblich beteiligt. Für die Reise nach Polen im Winter 1535 hatte Carion offenbar auch Anweisungen Herzog Albrechts von Preußen im Gepäck⁹⁴. Im Jahr darauf reiste Carion mit dem jungen Kurfürsten wiederum nach Halle an den Hof Erzbischof Albrechts von Mainz⁹⁵.

⁸⁵ Vgl. VOIGT, Briefwechsel 153. Am 30. Juni 1535 beklagt sich Albrecht von Preußen, Carion habe so wenig über seine Aufträge geschrieben, die er in Dänemark zu erledigen gehabt habe.

⁸⁶ Brief des Fürsten Georg von Anhalt an Melanchthon vom 22. Februar 1536, MBW R,2 Nr. 1704.

⁸⁷ Vgl. VOIGT, Briefwechsel 140ff. Eines dieser Gutachten ist heute noch erhalten (CARION, Horoskopsammlung 1529). Zum Briefwechsel Carions mit dem Herzog (insgesamt 18 Briefe zwischen 1527 und 1537) vgl. VOIGT, Briefwechsel 139–160.

⁸⁸ Vgl. VOIGT, Briefwechsel 146ff.

⁸⁹ Vgl. ebd., 148–151: Brief Carions an Herzog Albrecht von Preußen vom 23. April 1533.

⁹⁰ Vgl. THIELEN, Kultur 173.

⁹¹ Vgl. VOIGT, Briefwechsel 151: Brief Herzog Albrechts von Preußen an Carion vom 18. Februar 1534. Carion erhielt 50 Gulden.

⁹² Vgl. ebd., 151: Briefe Herzog Albrechts von Preußen an Carion vom 12. April und 15. Juli 1534 sowie ebd., 158f.: Brief Carions an Herzog Albrecht von Preußen vom 26. April 1536. – Nach Carions Tod gedachte Herzog Albrecht von Preußen seiner, indem er der Witwe am 17. April 1537 ein Beileidsschreiben schickte, ebd., 160. Noch im gleichen Jahr erschien ein Kalender, den Carion dem Herzog gewidmet hatte, THIELEN, Kultur 180.

⁹³ Zum Folgenden vgl. VOIGT, Briefwechsel 156: Brief Herzog Albrechts von Preußen an Carion vom 15. Februar 1536.

⁹⁴ Vgl. ebd., 153–156: Brief Carions an Herzog Albrecht von Preußen vom 22. Januar 1536.

⁹⁵ Ebd., 158f.: Brief Carions an Herzog Albrecht von Preußen vom 26. April 1536.

Johannes Carion ist mit seiner astrologisch-astronomischen Ausbildung als ein typischer Wissenschaftler seiner Zeit anzusehen. Als Berater und Vertrauter verschiedener Dienstherren ist er der typische Repräsentant und Protagonist einer neuen bürgerlichen Funktionseleite an den Höfen der Frühen Neuzeit. In der Entwicklung des Astrologen allgemein vom Propheten zum autonomen Wissenschaftler⁹⁶ steht Carion dabei als Hofastronom noch auf der Stufe eines weisungsgebundenen Spezialisten.

3. Zwischen brandenburgischem Hof und Wittenberg: die konfessionelle Haltung Carions

Johannes Carion stand bis 1535 im Dienst des altgläubigen Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg⁹⁷, der als Stütze des Katholizismus im Reich galt⁹⁸. Der Kurfürst duldete keinerlei reformatorische Bestrebungen in seinem Territorium. Er war einer der bedeutendsten Unterstützer des Wormser Edikts von 1521. Auf dem Weg zum Reichstag hatte er Luther, offenbar keinen guten Eindruck gewinnend, persönlich kennengelernt⁹⁹ und auf dem Reichstag das zweite Lutherverhör geführt¹⁰⁰.

1524 ließ der Kurfürst den Kauf oder Besitz der Lutherbibel in der gesamten Mark Brandenburg verbieten¹⁰¹ und bestätigte dieses Verbot 1527 noch einmal¹⁰². Auch die von ihm gegründete Universität in Frankfurt (Oder) positionierte sich aktiv gegen Luther¹⁰³. 1525 wurde Joachim I. Mitglied des Dessauer Bündnisses gegen die Reformation. Auf dem Augsburger Reichstag von 1530 waren seine Theologen maßgeblich an der Ablehnung der Schwabacher Artikel beteiligt.

Aus dem entschiedenen Engagement des Kurfürsten resultierte, dass es „durchsetzungsfähige lokale Reformationsbewegungen“¹⁰⁴ in Brandenburg nicht gab und auch nicht geben konnte. Darüber hinaus hatte der Fürst auch persönlich allen Grund, den Wittenbergern – namentlich Luther – zu misstrauen, denn seine luther-

⁹⁶ Zu dieser Entwicklung vgl. BAUER, Rolle 94.

⁹⁷ Zum Folgenden vgl. grundsätzlich: DELIUS, Kirchenpolitik; RUDERSDORF/SCHINDLING, Kurbrandenburg.

⁹⁸ Über die guten Beziehungen Joachims I. zu Papst und Kirche, die auch seinem landesherrlichen Kirchenregiment (Wittenberg gehörte zur Kirchenprovinz Brandenburg) und der Gründung der Universität Frankfurt (Oder) dienten, vgl. RUDERSDORF/SCHINDLING, Kurbrandenburg 36–39. – Zum Ausdruck kamen die hervorragenden Verbindungen des Hohenzollernhauses zur Kirche auch in der steilen Karriere von Joachims Bruder Albrecht von Brandenburg, der 1513 Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt, 1514 Erzbischof von Mainz sowie 1518 Kardinal geworden war, vgl. GRIMM, Albrecht 166 f.

⁹⁹ Vgl. DELIUS, Kirchenpolitik 13.

¹⁰⁰ Ebd., 15.

¹⁰¹ Vgl. SCHULTZE, Mark Brandenburg 208.

¹⁰² RUDERSDORF/SCHINDLING, Kurbrandenburg 39.

¹⁰³ Vgl. DELIUS, Kirchenpolitik 11.

¹⁰⁴ RUDERSDORF/SCHINDLING, Kurbrandenburg 40.

risch gesinnte Gattin Elisabeth, die 1527 das Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen hatte, war 1528 nach Sachsen geflohen und sogar Patin eines der Kinder Luthers geworden¹⁰⁵.

Aufgrund der religionspolitischen Haltung seines Dienstherrn hat die Frage nach der konfessionellen Überzeugung Carions schon immer interessiert. Die ältere Forschung verstand ihn als altgläubig. Dieses Bild hat allerdings in der Zwischenzeit Korrekturen erfahren¹⁰⁶.

Carion stand trotz seiner Dienststellung bei Kurfürst Joachim I. von Brandenburg über weite Strecken seines politischen Lebens in einem guten Verhältnis zu den Wittenberger Reformatoren. Dies gilt vor allem für Philipp Melanchthon, den Carion wohl schon in dessen Tübinger Zeit (bis 1518) kennengelernt hatte. Schon die Mitarbeit Melanchthons an der *Chronica*, die überdies bei dem Wittenberger Drucker Georg Rhau, der auch Luthers Schriften druckte¹⁰⁷, erschien, spricht für intensive Kontakte Carions nach Wittenberg. Mit Melanchthon stand Carion auch in einem Briefwechsel über astrologische Fragen¹⁰⁸. Melanchthon zählt den Freund zur eigenen, doch wohl protestantischen Seite, wenn er schreibt, er würde Carion alles mitteilen, wenn er etwas über die Unternehmungen der Gegner wüsste¹⁰⁹. Dies alles lässt auf ein enges Vertrauensverhältnis zwischen den beiden schließen. Dass Melanchthon Carion schätzte, belegen viele Briefstellen, insbesondere jene, in denen er den Hofastrologen gegen den Vorwurf verteidigt, er würde verbotene Künste praktizieren (s. u.). An anderer Stelle empfiehlt er Freunden den Carion¹¹⁰. Auch ein Horoskop, das Melanchthon Carion erstellte, ist noch erhalten (vgl.

¹⁰⁵ HOPPE, Luther 52.

¹⁰⁶ Vgl. KUHLOW, Carion (mit Referat der Diskussion über die konfessionelle Haltung Carions).

¹⁰⁷ Die Druckwerkstatt von Georg Rhau (1488–1548) avancierte zu einer der wichtigsten Offizinen des reformatorischen Schrifttums, nachdem Luther mit dem Wittenberger Drucker Johannes Rhau genannt Grünenberg nicht zufrieden gewesen war: „*Ich kann nicht sagen, wie mich dieser Druck reut und verdriest. Daß ich doch kein deutsches Manuscript geschickt hätte! So dreckig, so liederlich, so wirr wirts gedruckt, von dem Dreck der Typen und des Papiers noch ganz abgesehen! Der Drucker Johannes bleibt sich immer gleich, ist unverbesserlich!*“ (zitiert nach WENDLAND, Luther 17f.). Neben der Lotterschen und – in der Nachfolge – der Lufftschen Druckwerkstatt im Haus des Lucas Cranach (dieser lieferte den Titelstich der Erstausgabe der Carionschronik, vgl. Abb.3) durfte nur Georg Rhau Lutherbibeln in Wittenberg drucken. – Zu Rhau vgl. WENDLAND, Luther 28ff. (mit weiterführender Literatur); BENZING, Buchdrucker 500; WIDMANN, Geschichte 61; GRIMM, Buchdruckersignete 30, 220 und 290; WENDLAND, Signete 287ff.; VOLZ, Geschichte 116–119; CLEMEN, Beiträge 115ff.

¹⁰⁸ Vgl. etwa den Brief Melanchthons an Johannes Carion vom 17. August 1531, MBW T,5 Nr.1177.

¹⁰⁹ Ebd., MBW T,5 Nr.1177, hier S.172: „*Si scirem aliquid de nostrorum adversariorum conatibus, totum tibi scriberem, quidquid illud esset.*“

¹¹⁰ Brief Melanchthons an Johannes Laski vom 31. Juli 1535, MBW R,2 Nr.1592; Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 9. Mai 1536, MBW R,2 Nr.1732.

unten Abb. 29)¹¹¹. Im November 1536 nahm Carion an der Hochzeit von Melanchthons Tochter Anna mit Georg Sabinus teil¹¹².

Die Carion betreffende Stelle aus Luthers Tischreden (s. o.) zeigt ferner, dass sich auch das Verhältnis zwischen Carion und Luther nach einer anfänglichen Gegnerschaft zum Guten entwickelt hatte. Ausdruck findet die Annäherung der beiden in einem Schreiben Luthers vom 13. April 1535, in dem er dem brandenburgischen Hofastronomen nicht nur zur Erlangung der Doktorwürde gratuliert, sondern – unter dem Vorwand, nicht zu wissen, wie Joachim I. zu ihm stehe – Carion auch gebeten hatte, ihn bei Kurprinz Joachim II. zu empfehlen¹¹³. Carion hingegen verwendete Zitate aus Luthers Werk in seinen astrologischen Schriften¹¹⁴ und dies gegen das ausdrückliche Verbreitungsverbot lutherischer Schriften durch Joachim I. von Brandenburg.

¹¹¹ BSB München Clm 27003. – Vgl. LIEBERS, Arbeiten 330 Anm. 2.

¹¹² Vgl. SABINUS, Poemata 82f.: „*Ad Christophorum Carleuitium Georgij Ducis Saxoniae Praefectum*“, hier 83:

„*Du[l]ce nec hinc aberit Charitu[m] decus atq[ue] lepōrum,
Grande saginati Cario ventris onus:
Qui vaga scrutatus reuoluti sidera coeli,
Coniugij dicet fata futura mei,
An Venus, & nostro sit Iuppiter aequus amori:
Inspicietq[ue] cauae signa notata manus.*“

Sabinus hatte Carion 1535 zum Doktor promoviert (s. o.). Im selben Jahr waren die beiden zusammen nach Krakau gereist, vgl. Brief Melanchthons an Johannes Laski vom 31. Juli 1535, MBW R,2 Nr. 1592. – Sabinus wurde 1538 Professor in Frankfurt (Oder) und 1544 Rektor der Universität Königsberg, kehrte aber 1555 nach Frankfurt (Oder) zurück, vgl. SCHEIBLE/EBNETH, Sabinus. – Sabinus hat Carion mehrere Gedichte zugeeignet, darunter auch eine Elegie (SABINUS, Poemata 28f.). Auch ein ‚politisches‘ Epigramm an Carion ist überliefert (SABINUS, Poemata 301): „*De appellatione et officio Papae ad Ioannem Carionem.*“

„*Vnde Papae factum sit nomen Cario quaeris,
Pastoremq[ue] sacrum cur ita Roma vocet?
Vox ea si nescis, mammam sonat: atq[ue] papillae,
Quod quasi nutritur sit Papa, nomen habet.
Enutrire pios Christi sic debet alumnos,
Vberibus natos, vt sua mater alit.
Altrices sed habet Papa nunc sine lacte papillas:
Nomen ab officio quam procul illud abest?*“.

¹¹³ WA BW VII Nr. 2188, 173 ff.: Brief Luthers an Johannes Carion vom 13. April 1535, hier 173: „*Commenda me illustrissimo tuo Principi iuniori. Nam quid aurae mihi sit apud patrem, nescio.*“ – Im gleichen Brief bedankt sich Luther für ein Fass gesalzener Fische, das Carion ihm offenbar vermittelt hatte, auch dies Ausdruck eines guten Verhältnisses zwischen den beiden, vgl. ebd., 173f.: „*Salsamenta missa per tuas literas accepit meus Ketha Dominus, et miratur multitudinem et magnitudinem, dicens: D. Speratus, magnus episcopus, misit satis magnum vas piscium. Cui ego dixi: etiam per magnum virum Charontem.*“ – In einem Kontext eigener Todesahnung erwähnt Luther 1540 Johannes Carion nach dessen Tod noch einmal: „*Venit aliquando in mentem Charionis Magi signum, quod scidit in eo loco brachii per diploidem et indusium.*“, WA BW IX Nr. 3448, 62 ff.: Brief Luthers an Justus Jonas, Bugenhagen und Melanchthon vom 26. Februar 1540, hier S. 64.

¹¹⁴ Vgl. KUHLOW, Carion 61.

Schon 1532 war Carion nach Wittenberg gereist, um Melanchthon und Luther zu treffen und im Auftrag des Kurprinzen eine Antwort in der Frage des richtigen Sakramentenempfangs zu erhalten¹¹⁵. Joachim II. neigte den reformatorischen Ideen der Wittenberger zu¹¹⁶ und hatte schon als Jugendlicher brieflich Kontakt zu Luther aufgenommen¹¹⁷. Angesichts der konfessionellen Haltung des Kurfürsten ist es bezeichnend, dass der Kurprinz Carion mit dieser heiklen Aufgabe betraute. Als Joachim II. auch nach dem Tod seines Vaters in der Religionsfrage zögerte und das Abendmahl noch immer nach altgläubigem Ritus empfing, forderte Carion den lutherischen Herzog Albrecht von Preußen 1536 auf, den neuen Kurfürsten konfessionell umzustimmen¹¹⁸.

Carion hat ferner – wie ein Brief des Jahres 1533 zeigt¹¹⁹ – den Kontakt der Wittenberger Reformatoren zu Herzog Albrecht von Preußen vermittelt. Ein direkter Briefwechsel Herzog Albrechts mit Melanchthon setzte allerdings erst nach dem Tod Carions ein¹²⁰.

Spätestens nach dem 1532 erfolgten Druck von Carions *Chronica*, die Joachim II. gewidmet war¹²¹ und sicher kein Dokument überzeugter Altgläubigkeit darstellt¹²², muss Kurfürst Joachim I. um die guten Kontakte seines Hofastrologen nach Wittenberg gewusst haben. Dies lässt das bisherige Bild vom erzkatholischen, alle reformatorischen Bestrebungen unterdrückenden Kurfürsten von Brandenburg¹²³ etwas ins Wanken geraten. Offenbar schätzte der Kurfürst den berühmten Carion so sehr, dass er über mögliche konfessionelle Dissonanzen hinweg sah. Vielleicht kamen ihm die guten Kontakte seines Mathematikers sogar gelegen, um informelle Kanäle nutzen zu können¹²⁴. Andererseits gibt dieser Befund keinen Anlass zu der Behauptung, Carion sei mit Kurfürst Joachim I. zum evangelischen Glauben

¹¹⁵ Vgl. den Brief Melanchthons an Joachim II. von Brandenburg vom 23. April 1532, MBW R,2 Nr. 1234.

¹¹⁶ Vgl. RUDERSDORF/SCHINDLING, Kurbrandenburg 40–48. Dort wird auch darauf hingewiesen, dass Hans von Küstrin wesentlich stärker zu den Lutheranern hielt (er war sogar Mitglied im Schmalkaldischen Bund) als sein vorsichtiger Bruder Joachim II.

¹¹⁷ Zum Verhältnis Joachims II. zu Luther und Melanchthon vgl. DELIUS, Kirchenpolitik Joachim II.

¹¹⁸ VOIGT, Briefwechsel 158: Brief Carions an Herzog Albrecht von Preußen vom 26. April 1536: „Der Kurfürst hat das Sacrament wie von Alters her genommen und möchte ich wohl leiden, daß E. F. G. ihm eine Correction geschrieben, doch ohne mich zu melden.“

¹¹⁹ Vgl. ebd., 149f.: Brief Carions an Herzog Albrecht von Preußen vom 23. April 1533. – Siehe ferner ebd., 155: Brief Carions an Herzog Albrecht von Preußen vom 22. Januar 1536: „D. Martin und Philipp habe ich von wegen E. F. G. begrüßt; Es ist nichts sonderliches Neues von ihnen ausgegangen.“

¹²⁰ Vgl. auch MÜNCH, Chronicon 205.

¹²¹ Nicht Joachim I., wie bei KUHLOW, Carion 60 ff. zu lesen.

¹²² Die *Chronica* kam – wie alle anderen Schriften Carions auch – auf den katholischen Index der verbotenen Bücher, vgl. ZINNER, Geschichte 39f.

¹²³ Vgl. dazu etwa FREGE, Berlin.

¹²⁴ Es bleibt also DELIUS, Kirchenpolitik 31 zu widersprechen, der schreibt „Joachim duldeten keinen lutherisch Gesinnten an seinem Hof“.

übergetreten¹²⁵. Dagegen spricht, dass ein anderer Höfling Joachims I., der Sekretär Zerer, 1533 seinen Dienst quittierte, weil er die seiner lutherischen Gesinnung geschuldeten Abstrafungen des Kurfürsten nicht mehr ertrug¹²⁶.

¹²⁵ So etwa KNAPPICH, Geschichte 253.

¹²⁶ HOPPE, Luther 52.

Teil A

Die *Chronica* Carions und Melanchthons

I. Das Werk

Wie Johannes Carion selbst ist auch seine Chronik heute kaum noch bekannt. Zu der in der Reformationszeit äußerst populären *Chronica* gibt es kaum neuere Literatur geschweige denn eine umfassende Untersuchung¹²⁷. Das Werk wird allenfalls in Arbeiten über Melanchthon, prophetische Literatur der Frühen Neuzeit oder Historiographiegeschichte knapp erwähnt¹²⁸. Bislang existiert weder eine moderne Druckausgabe noch eine kritische Edition.

Deshalb soll die *Chronica* zunächst kurz vorgestellt werden, wobei neben Form und Inhalt auch die inhaltlich relevanten Unterschiede zwischen den verschiedenen Ausgaben der Chronik berücksichtigt werden sollen¹²⁹.

1. Aufbau, Gliederung und Inhalt

Die in Deutsch abgefasste *Chronica*, die unter dem Namen Carions 1532 veröffentlicht wurde, ist keine das Material erschöpfend ausbreitende Weltchronik wie etwa die von Johannes Naucler 1516 vorgelegte¹³⁰, sondern eine eher straffe Zusammenstellung der Ereignisgeschichte von der Erschaffung der Welt bis zum Jahr 1532.

Die im Frühjahr 1532 erschienene Erstausgabe in handlichem Quartformat umfasst 170 Blatt, eine ab Herbst 1532 verbreitete Ausgabe im Oktavformat 238 Blatt¹³¹. Bis auf Schmuckinitialen und einen Titelstich sind die Ausgaben schlicht gehalten und unterscheiden sich im äußeren Erscheinungsbild nicht wesentlich von anderen Gebrauchsdrucken jener Zeit. Besonders hervorzuheben ist lediglich die der Quartausgabe beigefügte Karte des Mittelmeerraumes (vgl. unten Abb. 34)¹³², die in den späteren Ausgaben nicht mehr auftaucht (s. u.).

¹²⁷ Abgesehen von BAUER, *Chronica*, ist die Literatur, die sich ausführlicher mit der Chronik Carions beschäftigt, mindestens 70 Jahre alt: FUETER, *Geschichte* 186 ff.; MÜNCH, *Chronicon*; MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung*; ZIEGLER, *Chronicon*.

¹²⁸ Zur Nennung der Chronik in Überblickswerken vgl. zum Beispiel MORAW, *Gegenwartschronistik* 52 ff. – Zur Bedeutung der Chronik für die Erforschung der apokalyptischen Strömungen des 16. Jahrhunderts s. u.

¹²⁹ Da die Chronik Carions ihren größten Erfolg und die breiteste Wirkung in der überarbeiteten Fassung vom Herbst 1532 erzielte, wird im Folgenden – soweit nichts anderes erwähnt ist – immer auf diese als der maßgeblichen Ausgabe (repräsentiert durch das mit „UBTü“ zitierte Exemplar) Bezug genommen.

¹³⁰ NAUCLER 1516.

¹³¹ Beispiel für die Quartausgabe: UBFr, Beispiel für die Oktavausgabe: UBTü. – Zu diesen auch im Folgenden benutzten und zitierten Exemplaren vgl. die „Anmerkungen zur Schreib- und Zitierweise“.

¹³² UBFr Bl. C II v.; WLB Allg. G. qt. 65, Bl. C II v.

Der Chronik vorangestellt ist eine Zueignung an Joachim II. von Brandenburg¹³³, 1532 noch Kurprinz, und zwei Vorbemerkungen über die rechte Art und den Sinn der Lektüre historischer Überlieferung¹³⁴.

Der Stoff der Chronik ist auf drei Bücher verteilt, die wiederum in Kapitel gegliedert sind. Die Kapitelüberschriften sind durch dickere Lettern und oft auch durch eine größer gesetzte Initiale¹³⁵ hervorgehoben. Das erste Buch beginnt mit der Erschaffung der Welt und behandelt die Zeit bis zum Beginn der assyrischen Monarchie¹³⁶. Es ist in sieben kleine Kapitel gegliedert. Das zweite Buch reicht von der assyrischen Monarchie bis zur Herrschaft des Kaiser Augustus¹³⁷ und umfasst 76 Kapitel¹³⁸. Das dritte Buch, das den Zeitraum von der Geburt Jesu bis zum Jahr 1532 abdeckt¹³⁹, enthält 151 Kapitel, die jedoch kürzer als die Kapitel des ersten und zweiten Buchs sind. Am Ende der Chronik steht – allerdings nur in der Oktavausgabe – ein prophetischer Spruch, das sogenannte *Oraculum Homericum*¹⁴⁰.

Neben der Einteilung in Bücher spielen auch andere Gliederungselemente in der *Chronica* eine zentrale Rolle.

Eine überragende Bedeutung haben dabei die im Buch Daniel beschriebenen „Vier Monarchien“ (Assyrer, Perser, Griechen, Römer), deren Abfolge in der Chronik als inhaltliches Gliederungselement der Darstellung der Geschichte verwendet wird. Dies lässt sich schon rein äußerlich an der Größe der Überschriften ablesen. So ist etwa die Überschrift zum Kapitel über die Vierte Monarchie in größeren Lettern als andere Kapitelüberschriften gesetzt, während die Überschrift für das dritte Buch der *Chronica* nicht von normalen Kapitelüberschriften zu unterscheiden ist¹⁴¹. Für die zentrale Bedeutung dieser Einteilung des Stoffes spricht auch, dass die Seitenüberschriften (Kolumnentitel) am oberen Blattrand nicht etwa angeben, welches der drei Bücher der Chronik der Leser gerade geöffnet hat, sondern innerhalb welcher der „Vier Monarchien“ er sich gerade befindet.

Als weiteres wichtiges Gliederungsschema dient der Chronik die Einteilung der Weltgeschichte in drei Epochen zu je 2000 Jahren, wie sie im *Vaticinium Eliae* überliefert ist. Dieser aus der jüdischen Überlieferung stammende Spruch wird in den einleitenden Kapiteln der Chronik eingeführt und die daraus resultierende

¹³³ UBTü Bl. A II r. ff.: „Vorrede“.

¹³⁴ UBTü Bl. A III v. – A VI v.: „Wo zu Historien zulesen nuetzlich ist“ und UBTü Bl. A VI v. – B I r.: „Anleitung/ wie Historien ordenlich zu fassen vnd zulesen sind“.

¹³⁵ Die in der Quartausgabe häufig verwendeten Schmuckinitialen mit bildlicher Darstellung verschwinden in der Oktavfassung fast vollständig.

¹³⁶ UBTü Bl. B I r. – B VII v.

¹³⁷ UBTü Bl. B VIII r. – O II v. – Die in der *Chronica* verwendete Benennung Octavians als Augustus wird in der vorliegenden Arbeit auch für die Zeit vor der Verleihung des Ehrennamens (27 v. Chr.) gebraucht.

¹³⁸ In der Quartausgabe weicht die Zählung der Kapitel etwas ab (s. u.).

¹³⁹ UBTü Bl. O II v. – g VI r.

¹⁴⁰ UBTü Bl. g VI v.

¹⁴¹ UBTü Bl. N VII r.

Zeiteinteilung immer wieder zur Orientierung innerhalb der Chronologie des Weltgeschehens eingesetzt¹⁴².

Obwohl die Chronik immer wieder auch das Schicksal der Kirche und des ‚geistlichen Regiments‘ thematisiert, liegt ihr Schwerpunkt eindeutig auf der Entwicklung der weltlichen Geschichte. Dies zeigt sich etwa daran, dass als Gliederungsprinzip für die Darstellung der Geschichte die Abfolge der weltlichen Herrscher dient. Nach diesen sind meist auch die Kapitel eingeteilt, wohingegen es kein einziges einem Papst gewidmetes Kapitel gibt. Den weltlichen Regentschaften wurde aufgrund der im Buch Daniel beschriebenen „Vier Monarchien“ offenbar eine hohe Wertschätzung entgegengebracht. Kapitel, in denen es ausschließlich um geistlich-religiöse Belange geht, sind schwer zu finden¹⁴³, doch auch Kapitel mit einer Beschränkung auf ausnahmslos weltliche Ereignisse sind schwer auffindig zu machen. Immer präsent bleibt die den damaligen Zeitgenossen bewegende Frage nach dem Volk Gottes (zunächst die Juden, dann die Christen). Die Darstellung der Kirchengeschichte als einer Geschichte aller Christen, nicht etwa nur der des Papsttums und seiner Anhänger, kann als Ausdruck einer „protestantischen“ Geschichtsauffassung und Haltung der Chronikautoren gewertet werden.

Kürze in der Darstellung prägt das Bild der Chronik in weiten Teilen und hebt die umfangreicheren Kapitel umso deutlicher hervor. Besonders im dritten Buch – innerhalb der Geschichte der römischen Kaiser – schildert die Chronik das Geschehen über weite Strecken in einem annalistischen Stil äußerster Knappheit, der nur gelegentlich von Exkursen über besondere Themen (z. B. Ketzer; parallel zu den römischen Herrschern agierende Potentaten) unterbrochen wird.

Gegen Ende der Chronik kommt die in ihr dargestellte Zeit der zeitgenössischen Gegenwart nahe, wobei neben die Geschichte der weltlichen Regenten endzeitlich-prophetische Inhalte treten. Gesteigert ist dies in der Oktavausgabe durch eine Reihe apokalyptischer Prophetien, die die Darstellung beschließen¹⁴⁴.

2. Autorschaft – Zur Frage der Anteile Carions und Melanchthons

Die Erwähnung der *Chronica Carionis* in wissenschaftlichen Werken ist zumeist dem bemerkenswerten Umstand geschuldet, dass der Wittenberger Reformator Philipp Melanchthon, zu dem Carion ein gutes Verhältnis hatte, an ihr mitgearbeitet hat. Die Frage, in welchem Umfang Melanchthon seinen Freund Carion bei der Abfassung des Werks unterstützt hat, konnte allerdings bisher nicht eindeutig beantwortet werden.

Die schon im 16. Jahrhundert beginnenden Versuche, die jeweiligen Anteile Carions und Melanchthons an der *Chronica* zu bestimmen, reichen von einer weit-

¹⁴² Zu den „Vier Monarchien“ und dem *Vaticinium Eliae* s. u.

¹⁴³ Maximal ein Dutzend Kapitel.

¹⁴⁴ In der früheren Quartausgabe sind diese Prophetien nicht enthalten.

gehenden Negation eines Carion zuweisbaren Anteils an der Schrift¹⁴⁵ bis hin zu Unternehmungen, sowohl Carion als auch Melanchthon einen bestimmten Teil des Werks zuzuordnen¹⁴⁶. Zu einem in vollem Umfang befriedigenden Ergebnis führte bisher keiner der Ansätze.

Hildegard Ziegler (1898) nahm – von älteren Forschungen ausgehend – an, Melanchthon habe die Chronik überarbeitet, allerdings nicht durchgehend, sondern nur an einigen Stellen¹⁴⁷. Ihr grundsätzlich nachvollziehbarer Ansatz basierte jedoch auf etlichen falschen Prämissen. Sie ging davon aus, dass Carion Nauclers Chronik nicht verwendet habe und sprach deshalb alle vermeintlich von Naucler abhängigen Stellen der *Chronica* Melanchthon zu, der früher irrigerweise als Korrektor der Chronik Nauclers angesehen worden war¹⁴⁸.

Emil Menke-Glückert (1912) konnte an der Carionschronik von 1532 kaum etwas ausmachen, das auf Carion verwiesen hätte¹⁴⁹. Aus den Briefen, die die Entstehung der *Chronica* dokumentieren, zog er den zweifelhaften Schluss, dass Melanchthon das Werk vollständig überarbeitet habe. Einflüsse Carions konnte er nur in den folgenden Ausgaben, namentlich in der niederdeutschen Ausgabe von 1534, erkennen, wobei er allerdings ebenfalls von falschen Voraussetzungen ausging¹⁵⁰.

Gotthard Münchs Urteil (1925) über den Anteil der einzelnen Autoren ist bislang das differenzierteste. Er widerspricht in Teilen Ziegler und Menke-Glückert. Münch geht davon aus, dass Melanchthon nicht die gesamte Carionschronik neu geschrieben, sondern sie mit Einfügungen versehen und mit einigen strukturellen Elementen ausgestattet hat¹⁵¹. Münch versucht, aus der Zueignung Carions¹⁵² und

¹⁴⁵ So etwa Caspar Peucer in der Dedikation der Neuausgabe der Chronik von 1572 (PEUCER 1572, Bl. a VII v.).

¹⁴⁶ Neben den im Folgenden genannten Autoren führt MÜNCH, *Chronicon* 215 weitere an, die sich mit der Verfasserfrage beschäftigt haben. Auf diese soll hier nicht weiter eingegangen werden, da sie in der angeführten Literatur berücksichtigt sind.

¹⁴⁷ ZIEGLER, *Chronicon* 11–19.

¹⁴⁸ Ebd., 14. – Die noch jüngst von Martina Hartmann (2001) und Joachim Knappe (2000) wiederholte Auffassung, Melanchthon habe die Chronik Nauclers herausgegeben (vgl. HARTMANN, *Humanismus* 27; KNAPE, *Melanchthon* 117) wurde schon im 19. Jahrhundert durch H. Müller (MÜLLER, *Urheber*) und M. Spiess (SPIESS, *Ursprung*) widerlegt: Die in der Grabrede Winsheims genannte Chronik, die Melanchthon überarbeitet hat, ist die Carions (!), nicht jene Nauclers. – Dieser Interpretation hat sich 1927 auch Johannes Haller angeschlossen: „Daß die Drucklegung [von Nauclers Chronik; F.P.] durch Melanchthon besorgt worden sei, der den ungeordneten Notizenhaufen erst in Form gebracht habe, ist eine Legende, mit der man sich nicht mehr zu beschäftigen braucht, seit sie durch Herm. Müller und Spiess in den Forschungen zur deutschen Geschichte [...] widerlegt ist.“, vgl. HALLER, *Anfänge* II 97 [Den Hinweis auf Haller verdanke ich Matthias Weber, Tübingen].

¹⁴⁹ Vgl. MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 25.

¹⁵⁰ Da Menke-Glückert nicht bekannt war, dass die Chronik 1532 überarbeitet worden ist, betrachtete er die prophetischen Erweiterungen am Ende des Textes in der ihm offenbar zugänglichen niederdeutschen Ausgabe als Zugabe Carions zu dieser niederdeutschen Ausgabe, vgl. ebd.

¹⁵¹ MÜNCH, *Chronicon* 213 ff.

¹⁵² UBTü Bl. A II r. ff.: „Vorrede“.

aus den ‚methodischen‘ Vorreden der Chronik¹⁵³, die er Melanchthon zuordnete, unterschiedliche inhaltliche Programme herauszupräparieren und dadurch eine Trennung des Stoffes der *Chronica* nach mutmaßlichem Anliegen der beiden Autoren durchzuführen. Dabei geht er von der These aus, Carion habe ein Erinnerungsbuch, Melanchthon ein Lehrbuch schreiben wollen. Er kommt zu dem Schluss, Melanchthon habe die Chronik bis etwa zu Christi Geburt eigenständig geschrieben, in der Darstellung bis zu Karl dem Großen seien weite Teile von ihm, während sein Einfluss auf die *Chronica* zum Schluss hin (Geschichte des fränkisch-deutschen Mittelalters) gering gewesen sei¹⁵⁴.

Die meisten Autoren, die Münchs Arbeit zur Kenntnis nahmen, schlossen sich seiner Sicht auf die Chronik an¹⁵⁵. Es gibt jedoch noch heute vereinzelte, von den Ergebnissen Menke-Glückerts ausgehende Stimmen, die Carion jeglichen Anteil an der seinen Namen tragenden Chronik absprechen¹⁵⁶. Selbst wenn man diese extreme Auffassung unter Bezug auf Münch zurückweisen kann, wirft auch die Position Münchs Probleme auf.

Münch konnte zeigen – und das darf die notwendige Kritik an seinen Erkenntnissen nicht übersehen –, dass Melanchthon einen wichtigen Anteil an der Konzeption der *Chronica* (Einteilung in Bücher, Bedeutung der Danielprophetie und des *Vaticinium Eliae*) und an der Darstellung des historischen Geschehens bis zum Herrschaftsantritt Karls des Großen hatte¹⁵⁷. Trotzdem ist bei der Frage, welche Teile des Chroniktextes Carion oder Melanchthon zuzuschreiben sind, Vorsicht geboten, da die Zuordnung keineswegs so eindeutig möglich ist, wie es die bisherige Literatur suggeriert.

Bei den Bestimmungsversuchen sind häufig methodische Unzulänglichkeiten zu beobachten. So wurden Stellen aus dem Werk Melanchthons, die viel später als die *Chronica* entstanden sind, als Beweise dafür verwendet, dass übereinstimmende Textteile der Carionschronik Melanchthon zuzuschreiben seien, obwohl sie genauso gut von der *Chronica* selbst abhängig sein könnten und damit eher eine rezeptionelle Spur denn einen Beleg für die Autorschaft Melanchthons darstellen.

Zudem hatte die ältere Forschung ein äußerst schlechtes Bild von Carion, nicht nur wegen seines Berufs als Astrologe, sondern auch wegen der ihm zugeschrie-

¹⁵³ UBtÜ Bl. A III v. – B Ir.: „Wo zu Historien zulesen nuetzlich ist“ und „Anleitung/ wie Historien ordentlich zu fassen vnd zu lesen sind“.

¹⁵⁴ MÜNCH, *Chronicon* 230–238.

¹⁵⁵ So etwa GOEZ, *Translatio imperii* 259 oder BAUER, *Chronica* 207–212.

¹⁵⁶ Vgl. etwa KLEMP, *Universalgeschichtsschreibung* 205, KUHLOW, Carion 56 oder jüngst KÖSSLING, *Idyllium* 300, wo es heißt, Melanchthon habe durch seine Überarbeitungen „ein wesentlich anderes ‚Chronicon‘“ geschaffen.

¹⁵⁷ Dass die strukturellen Merkmale der Chronik auf Melanchthon zurückgehen, ist weitgehend unstrittig und ergibt sich – wie Menke-Glückert dargelegt hat – aus den Briefen des Reformators, vgl. z. B. den Brief Melanchthons an Johannes Carion vom 17. August 1531, MBW T,5 Nr. 1177, S. 171–173, hier: S. 171 f.; MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 26 ff.

benen Trunksucht¹⁵⁸. Dies führte bei verschiedenen Autoren dazu, alle astrologisch-prophetischen Abschnitte Carion, alle Texte, die ihrem Verfasser eine gründliche Bildung attestieren konnten, Melanchthon zuzuordnen. Heute ist bekannt, dass auch Carion sich in der Geschichte gut auskannte¹⁵⁹ und als gebildeter Autor keineswegs außer Betracht kommen muss¹⁶⁰, zumal er in einigen seiner Schriften den auch in der *Chronica* als Quelle ausgewerteten Herodot zitiert¹⁶¹.

Obwohl die Verfasserfrage also keineswegs geklärt ist, wird die *Chronica* gerne als Quelle für das Geschichtsverständnis Melanchthons verwendet¹⁶². Dies ist zwar nicht grundsätzlich falsch, insbesondere wenn man die von Melanchthon in den Jahren 1558 bis 1560 bearbeitete Fassung zugrunde legt. Allerdings ist die deutsche Carionschronik von 1532, die – was oft nicht berücksichtigt wird – nicht mit dem späteren lateinischen *Chronicon Carionis* identisch ist und zudem in verschiedenen, große Unterschiede aufweisenden Ausgaben vorliegt, als Grundlage für die Erforschung von Melanchthons Geschichtsauffassung wenig geeignet, da sie nicht zur Gänze Melanchthon zugeschrieben werden kann.

Aufgrund der ungeklärten und wohl auch unklärbaren Verfasserfrage geraten Forschungsarbeiten, die auf der Auswertung der Carionschronik basieren, bis heute in einen Zwiespalt. Dies kann beispielhaft an der Untersuchung Kirsti Ohrs aufgezeigt werden¹⁶³. Sie muss erklären, warum die Chronik im Kontext der Melanchthonforschung wichtig ist¹⁶⁴, und sie tut dies in Übereinstimmung mit der älteren Literatur: Melanchthon habe die Chronik massiv überarbeitet, weil Carions Entwurf untauglich gewesen sei.

Folgt man dieser Argumentation, wird freilich nicht ersichtlich, weshalb Melanchthon den Stoff später noch einmal bearbeitet hat. Ohr meint dazu: „Warum Melanchthon diese Fassung [die von Carion bzw. Bonnus; F.P.] unbefriedigend finden musste, wird deutlich, wenn man z. B. Bonnus' Passage über die Beschrei-

¹⁵⁸ Hierbei wurde freilich übersehen, dass die zeitgenössischen Urteile über Carion im Rahmen des üblichen Humanistenspotts bleiben und dass Carion nicht nur ein Studium hinter sich gebracht hatte, sondern durchaus auch als gelehrt galt.

¹⁵⁹ In der polemisch geführten Debatte um die für 1524 erwartete Sintflut lehnte Carion die Prognose des Alexander Seitz, die kommende Flut werde nur mit der Sintflut zu vergleichen sein, ab. Carion vertrat – und zwar unter Berufung auf alte Chroniken – den Standpunkt, dass die zu erwartende Flut ein geringeres Ausmaß als jene des Jahres 618 haben werde, vgl. TALKENBERGER, Sintflut 214. – Zumindest nach dem Erscheinen seiner Chronik 1532 galt Carion als geschichtskundig: Herzog Albrecht von Preußen schickte ihm am 3. Februar 1537 ein Wappenbuch mit der Bitte, einige Wappen zu erklären, da er den Ausführungen eines anderen Wappenkundigen nicht traue, vgl. VOIGT, Briefwechsel 159.

¹⁶⁰ Carion veröffentlichte auch auf Latein.

¹⁶¹ So etwa in CARION, Kometen Bl. [A IIIr.].

¹⁶² Peter Fraenkel sieht es aufgrund der Arbeiten Menke-Glückerts und Münchs als erwiesen an, dass die *Chronica* ein zentrales Zeugnis für Melanchthons Auffassung von Geschichte ist: „In all its versions, the Chronicle remains the best source for studying Melanchthon's views on the course of history and the purpose of historiography.“, vgl. FRAENKEL, Testimonia 53.

¹⁶³ OHR/BAUER, Historiographie, bes. S. 206–209.

¹⁶⁴ Hier war der Anlass eine Ausstellung in Marburg.

bung der Sintflut und die Gründe für die Errettung Noahs mit Melanchthons ausführlicher Darstellung im ersten Buch des *Chronicon Carionis* (1558) vergleicht. Bonus bzw. Carion hatte gar keine Begriffe, um die heilsgeschichtlichen Gründe für die Errettung Noahs in der Arche [...] darzulegen“¹⁶⁵.

Angesichts dieser Argumentation stellt sich allerdings die Frage, worauf Ohr hinauswill. Wenn Melanchthon die Chronik schon 1531 weitgehend umgearbeitet hat, können die Carion angelasteten Schwächen nicht der Grund für die Überarbeitung des Werks in den 1550er Jahren gewesen sein. Oder, um beim Beispiel zu bleiben: Wenn Melanchthon bereits 1531 umfangreich in den Text der *Chronica* eingegriffen hat, hätte er die Begriffe zur Erläuterung der heilsgeschichtlichen Relevanz, die in der Errettung Noahs lag, schon zu diesem Zeitpunkt einfügen können, zumal diese Textstelle innerhalb des Teils der Chronik steht, der nach allgemeiner Auffassung Melanchthon zuzuschreiben ist¹⁶⁶.

Folgt man nun aber aus der Neubearbeitung der Carionschronik durch Melanchthon 1558, dass sein Anteil an der Carionschronik von 1532 eher gering einzuschätzen ist, kann man die Fassung von 1532 nicht mehr als genuin melanchthonsches Werk betrachten und auswerten, es sei denn, man wäre bereit, die Mängel dieser Chronikfassung nicht nur Carion, sondern auch Melanchthon anzulasten¹⁶⁷.

Unter der Annahme, Melanchthon habe sich als Mitautor der 1532 publizierten Erstfassung der Chronik nicht an den darin enthaltenen Fehlern gestört, können als Grund für die Neubearbeitung der Chronik in den 1550er Jahren allerdings nicht mehr die Mängel der Chronik von 1532 angeführt werden. Damit kommen andere Beweggründe in den Blick, die Melanchthon veranlasst haben könnten, das alte Werk neu zu gestalten, etwa der Erfolg des Geschichtswerks von Johannes Sleidan¹⁶⁸, das 1556 auf den Markt kam, oder die Erweiterung der Carionschronik durch Johann Funck (1518–1566) aus dem Jahr 1546¹⁶⁹, die Melanchthon nicht sonderlich schätzte¹⁷⁰.

Da mit der Auffindung eines autographen Manuskripts der Chronik nicht mehr zu rechnen ist, wird sich die Verfasserfrage nie eindeutig klären lassen. Aufgrund der Forschungslage und den daran anschließenden Überlegungen muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Erstausgabe der *Chronica* nicht von einem Autor, sondern von zwei miteinander in Kontakt stehenden Autoren verfasst worden ist. Dies macht eine eindeutige Zuordnung der verschiedenen Stoffe zu einem der beiden Autoren in den meisten Fällen unmöglich. Für den historiographie-

¹⁶⁵ OHR/BAUER, Historiographie 208.

¹⁶⁶ Dagegen wird Carion die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte zugeschrieben: „Dieser Teil der Chronik stammt wohl am ehesten aus der Hand Carions.“, vgl. ebd.

¹⁶⁷ Zu den Mängeln, insbesondere der Chronologie s. u.

¹⁶⁸ SLEIDAN, De Quatuor Imperiis.

¹⁶⁹ HAB H: T 226.8° Helmst.

¹⁷⁰ Brief Melanchthons an Hieronymus Baumgartner vom 14. Mai 1546, MBW R,4 Nr. 4259 bzw. CR VI Nr. 3464, Sp. 134f., hier Sp. 135: „*Vestrum Historicum Funkium doleo*“. – Vgl. dazu auch das Kapitel „Das Verhältnis der Ausgaben zueinander (mit Stemma)“ (Teil A, II,6).

geschichtlichen Wert der Chronik ist es indes belanglos, wer der Verfasser welches Abschnitts war.

3. Der Entstehungsprozess

Die These, die *Chronica* sei ein Kooperationsprojekt Carions und Melanchthons, kann durch die Zusammenstellung der über ihren Entstehungsprozess bekannten Fakten untermauert werden.

Die erste Erwähnung der Chronik Carions findet sich in einem Brief Melanchthons an Joachim Camerarius (1500–1574) vom 15. Juni 1531¹⁷¹. In dem Schreiben berichtet Melanchthon dem Freund über seine Arbeit an der *Chronica*, die ihm Carion zur Verbesserung geschickt habe. Das Material sei nachlässig zusammengestellt, weshalb er das ganze Werk, und zwar in deutscher Sprache, „von neuem weben“ werde¹⁷². Melanchthon äußert sich auch über die Gliederung der Chronik: Er wolle sich an den Geschehnissen der großen Reiche orientieren. Dafür benötige er – und damit spricht er Camerarius an – die Hilfe des Freundes. Von diesem will er etwas über die ‚historische‘ Person des Herkules wissen und über seine genealogische Verbindung zu Alexander dem Großen¹⁷³.

Melanchthon arbeitete also im Sommer 1531 an der Neugestaltung der Chronik Carions, und zwar an den Kapiteln über Herkules und Alexander den Großen, die auch in der *Chronica* aufzufinden sind¹⁷⁴. Die Anfrage an Camerarius wiederholte Melanchthon wenig später nochmals¹⁷⁵. Im Juli 1531 scheint die Beschäftigung mit Herkules beendet gewesen zu sein. Melanchthon wandte sich nun offenbar der

¹⁷¹ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 15. Juni 1531, MBW R,2 Nr. 1159; MBW T,5 Nr. 1159, S. 125 f.

¹⁷² „*Misit huc chronica excudenda, sed ea lege, ut ego emendarem. Nihil vidisti scriptum negligentius. Itaque ego totum opus retexo, et quidem Germanice, [...]*“, MBW T,5 Nr. 1159, hier S. 125. – STERN, Carion 781 behauptet – ohne Belege zu nennen –, das Originalmanuskript sei in Latein abgefasst gewesen. Dagegen spricht, dass Carion die meisten seiner Werke (mit Ausnahme von CARION, Iudicium (1532)) in deutscher Sprache veröffentlicht hat und auch im Schriftwechsel mit seinen brandenburgischen Herren die deutsche Sprache verwendete. Auch die auf 1531 datierte Widmung Carions in der Chronik, die er wohl vor der Übergabe des Manuskripts an Melanchthon verfasst hat, ist kein lateinischer, sondern ein deutscher Text, was zumindest nahelegt, dass Carion auch den Rest seines Manuskripts in deutscher Sprache verfasst hatte.

¹⁷³ „[...] *et constitui complecti praecipuas mutationes maximorum imperiorum. [...] De Hercule valde laboro. Ego enim in ea opinione sum unum tantum Herculem fuisse. Nec multo aliter sentit Herodotus. Rogo igitur te, ut diligenter perscribas mihi, et cuius fuerit Hercules et quomodo existimes ab illo Alexandrum Macedonem ortum esse, cuius genus valde cupio nosse. Materno genere Aeacides est, sed paterno Isocrates facit Heracliden.*“, MBW T,5 Nr. 1159, hier S. 125.

¹⁷⁴ Zu Herkules vgl. UBTü Bl. E Iv. – E III v.: „*Vom Hercule*“. – Die Geschichte Alexanders des Großen ist auf mehrere Kapitel verteilt, vgl. UBTü Bl. K III v. – K VIII r. – Zur Genealogie Alexanders vgl. UBTü Bl. K IV v. f.

¹⁷⁵ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 27. Juni 1531, MBW T,5 Nr. 1162, hier S. 131: „*De Hercule deque toto genere Alexandri, quantum potes, inquire mihi seriem.*“

Herkunft der Franken zu, denn in einem Brief an Camerarius vom 26. Juli vermerkt er, dass er die Geschichte der Franken in der *Chronica* im Rahmen der Darstellung der Geschichte Karls des Großen abzuhandeln gedächte¹⁷⁶, was er offensichtlich auch tat¹⁷⁷.

Die nächsten Nachrichten, die über die Arbeiten an der Chronik überliefert sind, stammen ebenfalls aus einem Brief Melanchthons. Am 17. August 1531 schrieb dieser an Carion, informierte ihn über die politische Lage, auch über Privates, und erbat astrologische Auskünfte¹⁷⁸. Zuvor allerdings berichtete er über die Arbeitsfortschritte an Carions Chronik: Er habe etwas – was, ist nicht überliefert – mit großem Lob ausgeschmückt. Ferner habe er den prophetischen „*spruch des hauses Elia*“, den er lobend hervorhebt, eingefügt¹⁷⁹. Er beabsichtige, noch mehr Derartiges beizumischen. Die Fertigstellung der Chronik stellt er für ‚diesen Winter‘, also für den Winter 1531/32 in Aussicht¹⁸⁰.

Im Frühjahr 1532 reiste Carion im Auftrag von Kurprinz Joachim II. nach Wittenberg, um für den Prinzen eine klärende Antwort in der Abendmahlsfrage zu erhalten. Melanchthon antwortete dem Kurprinzen schriftlich am 23. April durch einen Brief und nochmals im Mai 1532 durch ein ausführliches Gutachten. Das erste Schreiben wurde noch von Carion eingeholt¹⁸¹. Luther hat ebenfalls durch Carion ein Schriftstück von Joachim II. empfangen und antwortete am gleichen Tag wie Melanchthon¹⁸².

Während dieses Aufenthalts in Wittenberg schrieb Carion sich als „*astronomus*“ an der Wittenberger Universität ein¹⁸³. Da auch die *editio princeps* der Chronik etwa in diese Zeit – um den April 1532 – fallen muss (s. u.), kann angenommen werden,

¹⁷⁶ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 26. Juli 1531, MBW T,5 Nr. 1167, hier S. 140: „*De Hercule plane mihi satisfactum est. [...] De Francis tuis haud dubie falsum est eos a Baltico exortos esse. Fuerunt enim vicini Alpibus sicut Boii Strabonis tempore. [...] Idque disputabo in ἡροννοῖς in Carolo, quem ornabo, quantum poterō.*“

¹⁷⁷ UBTü Bl. U II r. – U VIII r.: „*Carolus Magnus*“.

¹⁷⁸ Brief Melanchthons an Johannes Carion vom 17. August 1531, MBW T,5 Nr. 1177.

¹⁷⁹ Vgl. UBTü Bl. A VII r.

¹⁸⁰ Brief Melanchthons an Johannes Carion vom 17. August 1531, MBW T,5 Nr. 1177, hier S. 171 f.: „[...] *ornare honestissimis laudibus conatus sum. Quid assecutus sim, aliorum sit iudicium. Dictum Heliae extat non in Bibliis, sed apud Rabinos, et est celeberrimum. [...] Receptissima apud Ebreos sententia est et a me posita in principio tuae historiae, ut omnibus fieret notissima et afferret commendationem tuo operi. Tales locos multos deinceps admiscebo. Vides autem prorsus esse prophetica vocem, tam concinna temporum distributio est. Historiam, ut spero, hac hyeme absolvemus.*“

¹⁸¹ Brief Melanchthons an Kurprinz Joachim II. von Brandenburg vom 23. April 1532, MBW T,5 Nr. 1234, hier S. 275: „*Haec scripsi ad ea mandata, quae celsitudo vestra dedit Carioni nobis exponenda.*“ Das ausführliche Gutachten Melanchthons folgte dann im Mai, vgl. Gutachten Melanchthons für Kurprinz Joachim II. von Brandenburg vom Mai 1532, MBW T,5 Nr. 1248.

¹⁸² WA BW VI Nr. 1931, 303 f.: „*Ich habe E. F. G. Kredenz durch den Carionem empfangen, darauf ich ihm wiederumb angezeigt, E. F. G. mein Gutdünken zu berichten.*“ – Zur Datierung des Schreibens vgl. ebd., 302 f.

¹⁸³ Vgl. KUHLOW, Carion 57.

dass Carion anlässlich seines Aufenthaltes in Wittenberg auch an der Schlussfassung – und möglicherweise sogar an der Drucklegung – seiner Chronik beteiligt war.

Falls Carion in Wittenberg abgewartet hat, bis Melanchthon mit der Abfassung des ausführlichen Gutachtens für Joachim II. fertig war – was möglich erscheint¹⁸⁴ –, muss er sogar bis Mai in Wittenberg gewesen sein. Dann hätte er auch genug Zeit gehabt, die Chronik nochmals gegenzulesen¹⁸⁵.

Ende Mai/Anfang Juni 1532 erwähnt Melanchthon die Chronik in einem Brief an Antonius Corvinus¹⁸⁶. Aus dem Schreiben geht hervor, dass Melanchthon das auf Carion zurückgehende Werk mit Zusätzen (unter anderem hinsichtlich der Chronologie) versehen und das „nachlässig angehäuften Allerlei“ auch geordnet hat. Trotz des negativen Urteils über Carions Vorarbeit belegen die Textstellen deutlich, dass auch Carion Anteil an der Abfassung der Chronik hatte.

Wie gezeigt werden konnte, lassen sich gewisse Anteile der Autoren an der *Chronica* über Selbstaussagen bestimmen. Abgesehen davon ist jedoch von einem Autorenteam auszugehen, bei dem Melanchthon ein relatives Übergewicht vor allem hinsichtlich der Gestaltung des Aufbaus hatte. Der Aufenthalt Carions in Wittenberg lässt zudem darauf schließen, dass die Chronik im Frühjahr 1532 von beiden Autoren gemeinsam in der Offizin von Georg Rhau in Wittenberg zum Druck gebracht wurde. Als *terminus post quem non* kann der 16. Juli 1532 betrachtet werden, auf den ein in Augsburg bei Heinrich Steiner erschienener Nachdruck (VD16 C 996) datiert ist¹⁸⁷.

4. Historiographiegeschichtliche Einordnung

Die Geschichtsschreibung des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts war in eine historiographische Tradition eingebettet, die sich, beginnend in der Spätantike, über das gesamte abendländische Mittelalter hin erstreckte und in die Historiographie der Renaissance und des Humanismus mit einer stark ansteigenden Zahl an Werken einmündete¹⁸⁸. Von da nahm die Geschichtsschreibung der Reformationszeit ihren Ausgang.

¹⁸⁴ Vgl. LERNER, Powers 168 Anm. 26.

¹⁸⁵ Vgl. etwa auch FÜRST/HAMEL, Carion 7: „So dürfte Carions Aufenthalt in Wittenberg 1532 im engen Zusammenhang mit dem Erscheinen seiner Chronik zu sehen sein. Weil Melanchthon die Chronik von Carion stark überarbeitet hatte, wäre es verständlich, daß eine engere Zusammenarbeit beider Autoren sich als notwendig zeigte.“

¹⁸⁶ Brief Melanchthons an Antonius Corvinus von Ende Mai/Anfang Juni 1532, MBW T,5 Nr. 1250, hier S. 296: „*Mitto tibi χρωνικὸν in quo etsi sunt mei quidam loci, tamen ipsa operis sylva non est mea. Misit enim Carion ad me farraginem quandam negligentius coacervatam, quae a me disposita est, quantum quidem in compendio fieri potuit. In fine adieci tabellam annorum mundi utilem et veram, quam spero tibi et aliis doctis placituram esse.*“

¹⁸⁷ WLB Allg. G. qt. 66; HAB M: QuN 284 (1) und BSB Res/ 4 Chron. 9. Laut Kolophon „*Gedruckt vnd saeliglichen vollendt/ in der Kayserlichen Stat Augspurg/ Durch Heynrichen Steyner Am 16. tag Julij. M.D.XXXII.*“

¹⁸⁸ Vgl. SPRANDEL, Geschichtsschreiber 300ff.

In dieser Tradition steht auch die Carionschronik, die zwar fraglos zu den Geschichtswerken der Reformationszeit zu zählen ist, deren Zuordnung zu einer bestimmten Epoche gleichwohl problematisch bleibt. Denn jeder Epochenbegriff bedeutet ja an sich schon eine Verkürzung und zwischen den unterschiedlichen Geistesströmungen und ihren Produkten in Buchform lassen sich keine strikten Grenzen ziehen.

Die Historiographie der Frühen Neuzeit und ihre Wurzeln in Humanismus, Renaissance, Mittelalter und Antike haben die Wissenschaft schon lange beschäftigt und die in diesem Kontext entstandenen Studien erbrachten einen reichen Ertrag¹⁸⁹. Obwohl der Geschichte in der Zeit des Humanismus eine außerordentlich große Bedeutung – und zwar in einem bis dahin unbekanntem Ausmaß – zugeschrieben wurde, kann keineswegs von einer einheitlichen ‚Historiographie des Humanismus‘¹⁹⁰ gesprochen werden. Dazu sind die Geschichtswerke der fraglichen Zeit zu unterschiedlich in Inhalt, Form und Intention. Wohl aber sind Aspekte einer bildungsbezogenen Geisteshaltung feststellbar, die in zahlreichen Werken der Geschichtsschreibung des 15. und 16. Jahrhunderts immer wieder auftauchen und diese als Träger humanistischen Gedankenguts – oder als Manifestation desselben – kennzeichnen, so dass die Zuordnung der von dieser Geisteshaltung getragenen Werke zu einer ‚Historiographie des Humanismus‘ weiterhin sinnvoll und der Klassifikationsbegriff keineswegs obsolet ist.

Zu den Merkmalen humanistisch geprägter Historiographie gehört die Verwendung von Quellen, die zeitnah zu den zu beschreibenden historischen Ereignissen entstanden sind. Die Autoren, die sich auf die Suche nach entsprechenden Zeugnissen begaben, konnten diesen Anspruch freilich nicht immer eingelösen. Doch besannen sich insbesondere die humanistisch gebildeten Historiographen im Reich¹⁹¹ zu einer Zeit, in der die antike Geschichtsschreibung eines Herodot oder eines Livius als unübertreffbar galt und sich viele Arbeiten auf eine gleichsam antiquarische Zusammenstellung der antiken Werke und Leistungen beschränkten, auf die Werke der Ottonen- und Stauferzeit¹⁹² und regten so eine Rezeption mittelalterlicher Autoren unter anderen Vorzeichen als bisher an.

¹⁸⁹ Neben den oben bereits genannten Arbeiten vgl. auch BUCK, Geschichtsdenken; ENGEL-JANOSI, Wahrheit; FUETER, Geschichte; JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung; KESSLER, Petrarca, bes. 198–205; KLEMP, Universalgeschichtsschreibung; KULCSÁR, Problem; MUHLACK, Geschichtswissenschaft; MUHLACK, Historiographie; ZIMMERMANN, Ecclesia. – Zur literaturhistorischen Situation vgl. KLEINSCHMIDT, Stadt; KÖNNEKER, Literatur. – Zusammenfassend vgl. ZEDELMAIER, Griff.

¹⁹⁰ Zum Humanismus und seinen Geschichtsauffassungen vgl. in einer Auswahl HAMMERSTEIN, Geschichte; LANDFESTER, Historia; LUDWIG, Erasmus; MUHLACK, Geschichtswissenschaft; MUHLACK, Historiographie; MÜLLER, Gedechtnus.

¹⁹¹ Der Begriff „Reich“ wird hier als Bezeichnung für die sich institutionell und verfassungsrechtlich verdichtenden Gebiete des Heiligen Römischen Reichs verwendet, die dieses abstrakte politische Konstrukt ausfüllten, insbesondere also jene, die die Reichstage besickten und in ihrer übergroßen Mehrheit deutschsprachig waren, vgl. MORAW, Verfassung.

¹⁹² Vgl. SCHMALE, Funktion 67.

Im Gegensatz zur traditionellen Geschichtsschreibung sah die unter humanistischem Einfluss stehende Historiographie die Geschichte nicht mehr ausschließlich als Phänomen göttlichen Wirkens, sondern auch als Produkt menschlichen Handelns. Selbst die Kirchen- und Theologiegeschichte konnte so verstanden werden. Das die Scholastik überwindende Streben der Humanisten nach einer Bildung, die nicht ausschließlich theologisch fundiert sein sollte, führte dazu, dass die profane Geschichte aufgewertet wurde und sozusagen zu einem Aufstieg kam¹⁹³.

Das Geschehen wurde erstmals nicht mehr ausschließlich in die Heilsgeschichte eingeordnet, sondern konnte auch als Stadt-, Regional-, Landes- oder Weltgeschichte für sich stehen. Neben Gott trat jetzt auch der Mensch als Subjekt der Geschichte in den Mittelpunkt¹⁹⁴. Dies bedeutete freilich, dass die Geschichtsschreibung den allumfassenden Wahrheitsanspruch göttlicher Offenbarung verlor, denn dem Menschen war die Offenbarung des eigenen Seins im göttlichen Plan verwehrt¹⁹⁵. Im Gegenzug gewann die Historiographie in noch höherem Maße die normative Kraft exemplarischer Qualität. Geschichte wurde zum „Raum menschlichen Tuns“¹⁹⁶. Dies machte sie dazu geeignet, eine unmittelbare Handlungsanleitung zu geben. Auch unter Verzicht auf die Annahme, der göttliche Wille manifestiere sich in der Geschichte, blieb eine analoge Deutung historischer Fakten und gegenwärtigen Geschehens möglich.

Ein weiteres Merkmal der Geschichtsschreibung zur Zeit des Humanismus ist der aufkommende, allerdings noch vormoderne ‚Nationalbezug‘ der Werke. Die Abwendung von der Heilsgeschichte war oft mit der Hinwendung des Historiographen zu einem lebensweltlichen Kontext, etwa einer Stadt, einem Land oder einer ‚Nation‘, verbunden, dem er sich zugehörig fühlte und der – etwa aufgrund gemeinsamer Sprache, Sitten und Gebräuche oder Tradition – gewissermaßen auch ‚ethnisch‘ definiert sein konnte.

Ebenfalls neu war, dass es in den historiographischen Werken dieser Zeit infolge der Rückbesinnung auf die Kunst der Antike zu kulturgeschichtlichen Reflexionen kam¹⁹⁷, wobei der Zeitraum zwischen Antike und Renaissance zumeist als „feindselige Zwischenzeit“¹⁹⁸ kulturgeschichtlichen Niedergangs verstanden wurde. Dies war im Reich allerdings im Zuge der auf die ‚Nation‘ bezogenen Geschichtsschreibung abgeschwächt¹⁹⁹.

¹⁹³ Vgl. MUHLACK, *Historiographie* 6.

¹⁹⁴ Vgl. KESSLER, *Petrarca* 203.

¹⁹⁵ Zu diesem Anspruch mittelalterlicher Geschichtsschreibung vgl. etwa ZIMMERMANN, *Ecclesia*; GOETZ, *Geschichtsschreibung*.

¹⁹⁶ KESSLER, *Petrarca* 205.

¹⁹⁷ Vgl. MUHLACK, *Historiographie* 9.

¹⁹⁸ Ebd., 11.

¹⁹⁹ Zur ‚nationenbezogenen‘ Geschichtsschreibung und der dahinter stehenden Geisteshaltung im Reich vgl. DANN, *Begriffe*; MÜNKLER/GRÜNBERGER/MAYER, *Nationenbildung*; MÜNKLER/GRÜNBERGER, *Identität*; MERTENS, *Geschichte*; MÜLLER, *Gedechtnus*; PRIEUR-BUHLAN, *Die Teutschen*; TREU, *Hutten*.

Bedeutend und – wenn man so will – zitierfähig waren im 15. und frühen 16. Jahrhundert zunächst vor allem die italienischen Geschichtsschreiber, die trotz ihres mitunter als ‚antideutsch‘ empfundenen Inhalts auch nördlich der Alpen Maßstäbe setzten, zumindest was die lateinischsprachigen Werke anging. Die „Geschichte von Florenz“ (*Historiarum Florentini populi Libri XII*, 1416–1444) des Leonardo Bruni (1369–1444)²⁰⁰, die *Italia illustrata* (editio princeps 1474) und die *Historiarum ab inclinatione Romanorum imperii Libri XXXI* (1438–1453; editio princeps 1462/63) Flavio Biondos (1392–1463)²⁰¹ oder der *Liber de vita Christi ac omnium pontificum* (editio princeps 1479) von Bartholomeo Platina (1421–1481)²⁰², um nur einige berühmte Beispiele zu nennen, wurden auch nördlich der Alpen beachtet. Enea Silvio Piccolomini (1405–1464), der spätere Papst Pius II., schrieb die Geschichte Friedrichs III.²⁰³ und Österreichs (*Historia Austrialis*²⁰⁴), eine Geschichte des Basler Konzils (*Libellus dialogorum de concilii generalis auctoritate*, 1440²⁰⁵) und neben anderen Werken auch die berühmte *Germania*²⁰⁶ (editio princeps 1496), die im Reich Jakob Wimpfeling (1450–1528) zu seiner nicht weniger berühmten Gegenschrift *Responsa et Replica ad Eneam Silvium*²⁰⁷ veranlasste.

Auf dem hauptsächlich von den italienischen Historiographen gelegten Fundament bauten dann nach Wimpfeling *Epitome rerum germanicarum* (1505)²⁰⁸ – zumeist unter Betonung des nationalen Aspekts – die deutschen Geschichtsschreiber weiter. Besonders erwähnenswert ist hierunter das nicht zur Vollendung gekommene Projekt der *Germania illustrata* des Konrad Celtis²⁰⁹ (1459–1508) und des Beatus Rhenanus (1485–1547), aber auch die Bayerische Chronik (1522–1533) des Johannes Aventin (1477–1534)²¹⁰.

Bis zur Reformation hatten sich die Merkmale humanistischer Geschichtsschreibung auch im Reich als verbindlicher Standard durchgesetzt. Sie hatten Beachtung bis in die Kreise Kaiser Maximilians I. gefunden, was etwa darin zum Ausdruck kam, dass dieser Johannes Cuspinian (1465–1529) beauftragte, die Geschichte Österreichs und eine Kaisergeschichte zu schreiben²¹¹. Die Weltchroniken, die in dieser Zeit im Reich entstanden, etwa die 1493 gedruckte Weltchronik Hartmann

²⁰⁰ BRUNI, Libri.

²⁰¹ Zur „*Italia illustrata*“ vgl. CLAVUOT, Porträt. – Zu den „*Historiarum [...] Libri*“ vgl. BIONDO, *Historiarum libri*.

²⁰² Vgl. PLATINA, Vita. – Zum Erstdruck (Venedig 1479) vgl. Giacinto Gaida, Prefazione in: ebd., S. V, Anm. 1.

²⁰³ PICCOLOMINI, Geschichte Friedrichs III.

²⁰⁴ PICCOLOMINI, *Historia Austrialis*.

²⁰⁵ PICCOLOMINI, Libellus.

²⁰⁶ PICCOLOMINI, *Germania* (1515); PICCOLOMINI, *Germania*; Übersetzung: PICCOLOMINI, Deutschland.

²⁰⁷ WIMPFELING, *Responsa*. – Übersetzung: WIMPFELING, Antworten.

²⁰⁸ WIMPFELING, *Epithoma*.

²⁰⁹ Zum Anteil von Konrad Celtis vgl. CELTIS, *Germania generalis*.

²¹⁰ AVENTINUS, Bayerische Chronik.

²¹¹ ANKWICZ-KLEEHOVEN, Cuspinian. – Ausgabe von 1540: CUSPINIAN, *Opus*.

Schedels²¹² oder die 1516 posthum aufgelegten Memorabilien des Johannes Nauc-ler²¹³, bewegten sich trotz ihrer universalgeschichtlichen Thematik ebenfalls bereits auf dem geistigen Grund einer neuen Zeit²¹⁴.

Die *Chronik Carions* erschien 1532 also in einer Zeit regen Geschichtsinteresses und traf auf ein Publikum, das vom Rückblick in die Vergangenheit ebenso wie von einer möglichen Vorausschau in die Zukunft (s. u.) aufs Äußerste fasziniert war. Für beide Zwecke war die Geschichtsschreibung von großer Bedeutung, keineswegs nur für den Blick zurück, sondern auch in Hinsicht auf zukünftige Ereignisse. Man versuchte, aus der Geschichte und den überlieferten Abfolgen historischen Geschehens zu lernen und Schlüsse auf die Ereignisse von Gegenwart und Zukunft zu ziehen.

Wo die aus der Historiographie zu gewinnenden Schlussfolgerungen nicht ausreichend erschienen, wurden sowohl im Alltag als auch in den Gelehrtenstuben häufig auch divinatorische Künste wie etwa die Astrologie unterstützend herangezogen. Angesichts dieser Tatsache wird auch verständlich, wieso ein Astrologe wie Carion ein Geschichtswerk schrieb und ein geschichtskundiger Gelehrter wie Melanchthon astrologische Studien betrieb (s. u.).

Die verschiedenen Gattungen und Formen der Geschichtsschreibung in ihren vielfältigen oder möglichen Ausprägungen²¹⁵ stehen oft in der Diskussion. Für das Verständnis der *Chronica* soll deshalb nur auf einen, aber grundlegend wichtigen Aspekt hingewiesen werden: Carions *Chronik* war ein Werk mit dem Anspruch, die Geschichte der Welt – oder vielmehr die Geschichte des Wirkens Gottes in der Welt – universal deutlich zu machen. Sie gab damit der Geschichte einen totalen, alles umfassenden Sinn (s. u.). Insofern ist die *Chronica* in die Tradition der universalen Weltchronistik²¹⁶ zu stellen. Es handelt sich also nicht um Landeshistoriographie oder Ähnliches, sondern um Weltgeschichtsschreibung²¹⁷.

²¹² SCHEDEL, *Weltchronik*.

²¹³ NAUCLER 1516.

²¹⁴ Die Frage, ob die Werke Naucalers der humanistischen Historiographie zuzuordnen sind, ist noch nicht abschließend geklärt. Ein Indiz für die Anwendung humanistischer Techniken ist die Nutzung antiker Quellen durch Naucaler. Dies bedeutet allerdings nicht, dass Naucalers Werk insgesamt als humanistisch anzusehen ist, wie Ulrich Muhlack dies vorschlägt, weil Naucaler trotz seines universalgeschichtlichen Ansatzes und der mittelalterlich anmutenden Einteilung des Stoffes das Weltliche in den Mittelpunkt gerückt habe, MUHLACK, *Historiographie* 7. Vielmehr ist der Einwand Eckhard Kesslers zu berücksichtigen, dass humanistische Geschichtsschreibung nicht universal sein könne, da das universale Prinzip (Gott) als Bezugspunkt der Geschichte in der humanistischen Überwindung der scholastischen Dialektik aufgegeben werden musste, KESSLER, *Petrarca* 203.

²¹⁵ Vgl. etwa die Ansätze bei VON DEN BRINCKEN, *Weltchronistik*; GÄRTNER, *Überlieferungstypen*; GRUNDMANN, *Geschichtsschreibung*; MELVILLE, *Geschichtskompendien*; RÜSEN, *Typen*; SCHMALE, *Funktion*; SPRANDEL, *Geschichtsschreiber* 298–306.

²¹⁶ Zu diesem ‚Genre‘ vgl. VON DEN BRINCKEN, *Weltchronistik*.

²¹⁷ Mit einer auffälligen Differenz zwischen dem chronikalen Anspruch des Werks und der über weite Strecken annalistischen Ausformung des Textes. Zu diesem Phänomen vgl. VON DEN BRINCKEN, *Geschichtsschreibung*.

II. Die Ausgaben der Carionschronik und ihr Verhältnis zueinander

1. Die Frage der *editio princeps*

Die Beschäftigung mit Carions *Chronica* birgt viele Überraschungen. Mag man es noch hinnehmen, dass die Frage nach der Autorschaft unbeantwortet bleiben muss, so erstaunt doch, dass die Forschung bislang nicht befriedigend klären konnte, in welchem Druck die Erstausgabe (*editio princeps*) der Chronik zu fassen ist. Bis heute weitgehend unbeachtet blieb auch, dass sich die verschiedenen Ausgaben des Werks nicht nur in ihren äußeren Merkmalen, sondern auch und vor allem inhaltlich voneinander unterscheiden (s. u.).

Die Chronik Carions von 1532 war überaus erfolgreich, zunächst die deutsche, dann die lateinische Fassung, später auch außerhalb des Reichs die Fassungen in verschiedenen Volkssprachen²¹⁸. 1537 erschien die Chronik in einer von Hermann Bonnus (1504–1548) besorgten Übersetzung ins Lateinische²¹⁹. Diese missfiel Melanchthon, weshalb er 1558/60 eine gründliche Neubearbeitung des Werks in lateinischer Sprache in den Druck gehen ließ. Die lateinische Chronikausgabe von Melanchthon wurde von seinem Schwiegersohn Caspar Peucer (1525–1602)²²⁰ fortgeführt.

Das Verhältnis der verschiedenen Ausgaben zueinander ist bislang allerdings nicht geklärt. Eine fundierte Textanalyse, auf der eine zeitbezogene Interpretation aufbauen kann, sowie Fragen nach der Rezeptionsgeschichte eines Textes setzen aber die Kenntnis der unterschiedlichen Ausgaben und ihres Verhältnisses zueinander voraus, schon allein um die Abhängigkeit der Folgeausgaben vom Erstdruck in chronologischer und inhaltlicher Hinsicht klären zu können²²¹. Daher muss zunächst die zeitliche Reihenfolge der Ausgaben eruiert werden.

1.1 Die Erstausgabe der *Chronica* von 1532

Wann die Chronik Carions entstand, konnte schon oben im Kapitel „Der Entstehungsprozess“ ermittelt werden: Melanchthon bearbeitete das Manuskript, das er von Carion erhalten hatte, nachweislich seit Juni 1531 und ließ die *Chronica* im Frühjahr 1532 in den Druck gehen. Die *editio princeps* lässt sich demnach ungefähr in den April 1532 datieren.

²¹⁸ Vgl. dazu die „Übersicht über die Ausgaben der Carionschronik nach ihren verschiedenen Fassungen und Rezeptionen“ (Anhang III).

²¹⁹ BONNUS 1537. – Zu Bonnus und seinem Verhältnis zu Melanchthon vgl. SAVVIDIS, Bonnus.

²²⁰ Zu Caspar Peucer vgl. HASSE/WARTENBERG, Peucer sowie die Literaturzusammenstellung bei NEDDERMEYER, Peucer 70 Anm. 5.

²²¹ Vgl. HALBEY, Druckkunde 36: „Die Identifizierung, die Klärung der Entstehungsfolge und die Bestimmung des Abhängigkeitsverhältnisses aller zeitgenössischen Drucke eines Werks gehören zu den fundamentalen Erfordernissen jeder textkritischen Arbeit.“

1.2 Die vermeintlichen Erstausgaben von 1531 bis 1534

Obwohl der Entstehungsprozess aufgrund der Belege aus Melanchthons Briefen hinreichend geklärt werden kann, waren in der älteren Literatur schon früh unterschiedliche Angaben über die Datierung der Erstausgabe der Chronik zu finden. Mit dem Erstausgabejahr 1532 konkurrierte (und konkurriert²²²) die Auffassung, dass es eine auf das Jahr 1531 zu datierende Ausgabe der *Chronica* gegeben habe.

Den Grund hierfür lieferten zwei Umstände: Zum einen war ein Brief Melanchthons an Antonius Corvinus von Mai/Juni 1532, mit dem Melanchthon dem Empfänger ein Exemplar der Carionschronik zugesandt hatte, fälschlich auf den Januar 1532 datiert worden²²³. Zum anderen ist die Dedikation Carions an Kurprinz Joachim II. von Brandenburg auf das Jahr 1531 datiert²²⁴ und offenbar niedergeschrieben, bevor Carion das Manuskript an Melanchthon sandte.

Das Dedikationsjahr 1531 und die Fehldatierung des Melanchthonbriefs hatten bereits im 18. Jahrhundert zur Uneinigkeit über die Frage geführt, welche Ausgabe die maßgebliche Erstausgabe der *Chronica* sei. Georg Theodor Strobel (1781), der sich diesem Problem in seinen *Miscellaneen literarischen Inhalts* widmete²²⁵, vertrat die Ansicht, es habe keine Ausgabe vor 1532 gegeben und lediglich die Dedikation Carions an Joachim II. sei auf das Jahr 1531 zu datieren²²⁶. Diesem Ansatz folgte einige Jahre später auch Johann Christoph Adelung (1787)²²⁷. Er fand auch sonst Eingang in die Literatur²²⁸.

Hildegard Ziegler (1898), die sich ausführlicher mit der Chronik Carions auseinandergesetzt hat, berichtet von zwei Ausgaben aus dem Jahr 1532²²⁹. Emil Menke-Glückert (1912) nennt nur eine Ausgabe des Jahres 1532²³⁰, ging aber aufgrund des oben genannten Melanchthonbriefs an Corvinus von einer Erstausgabe im Winter 1531/32 aus²³¹. Seinem Urteil schloss sich Gotthard Münch (1925) an²³².

Die Idee einer Erstausgabe von 1531 war somit – trotz der bereits im 18. Jahrhundert formulierten Erkenntnisse – in die Welt gesetzt und ist bis heute Bestandteil der Überlieferungstradition zur Chronik Carions²³³. Da auch verschiedene

²²² Vgl. etwa SAVVIDIS, Bonnus 185.

²²³ Brief Melanchthons an Antonius Corvinus von Ende Mai/Anfang Juni 1532, MBW T,5 Nr. 1250. – Zur Datierung vgl. den Apparat in MBW R,2 Nr. 1250, S. 70.

²²⁴ UBTü Bl. A IIr. ff.

²²⁵ STROBEL, Leben 163 f.

²²⁶ Die Behauptung Strobels, die Erstausgabe sei im Oktavformat gedruckt worden (ebd., 163), wird sich allerdings als unrichtig erweisen (s. u.).

²²⁷ ADELUNG, Geschichte 147.

²²⁸ Vgl. etwa STERN, Carion 781.

²²⁹ ZIEGLER, Chronicon 1.

²³⁰ MENKE-GLÜCKERT, Geschichtsschreibung 19.

²³¹ Ebd., 24 f.

²³² MÜNCH, Chronicon 199 und 214.

²³³ So zum Beispiel bei KEEN, Checklist 216 folgender Hinweis auf die Carionschronik, allerdings ohne Nachweis: „Chronica/ Darin auff das kürtzezt/ werden begriffen. Np 1531.“ – Auch BARNES, Prophecy 51 geht von einer Ausgabe des Jahres 1531 aus, ohne allerdings einen Nachweis erbringen zu können, im Literaturverzeichnis findet sich nur eine Ausgabe

Bibliotheken davon ausgingen, dass sie eine Erstausgabe von 1531 besäßen, finden sich entsprechende Angaben auch in den einschlägigen Nachschlagewerken²³⁴.

Eine Erstausgabe von 1531 konnte bisher allerdings an keinem Ort, an dem ein Exemplar der Carionschronik von 1531 nachgewiesen ist und dieser Spur nachgegangen werden konnte, aufgefunden werden: Vielmehr konnten alle fraglichen Ausgaben anhand zweier Merkmale eindeutig auf das Frühjahr 1532 datiert werden.

Alle geprüften Exemplare enthielten eine Schilderung des Geschehens bis zum Reichstag 1532²³⁵, genauer bis zur Ankunft Karls V. in Regensburg am 28. Februar 1532, und in allen reicht die Zeittafel am Ende der Chronik bis ins Jahr 1532²³⁶.

Aufgrund der Aufnahme des Ereignisses vom 28. Februar 1532, über das Melanchthon selbst erst in einem Brief vom 24. März 1532, also fast einen Monat später, berichtet²³⁷, können alle durchgesehenen Exemplare der *Chronica*, die bislang auf 1531 datiert wurden, nicht vor 1532 gedruckt worden sein. Nachdem zudem der Melanchthonbrief an Corvinus neu datiert werden konnte, ist auch das zweite Argument für eine *editio princeps* im Jahr 1531 entkräftet, wodurch die Ergebnisse der Autopsie an den vermeintlich 1531 gedruckten Exemplaren²³⁸ zusätzlich gestützt werden.

von 1532. – Ähnlich KLEMP, Universalgeschichtsschreibung 205. – BAUER, *Chronica* 205 fasst richtig zusammen: „Die älteste bekannte Ausgabe referiert die Zeitgeschichte nur bis zur Fastenzeit 1532“ und datiert die *editio princeps* auf der gleichen Seite in das Jahr 1532: „Die deutschsprachige Chronik, die erstmals 1532 [...] erschien“, begibt sich damit allerdings in Widerspruch zu einer ihrer ersten Anmerkungen, in der sie auf das Chronikausgaben von 1531 aufführende VD16 verweist (BAUER, *Chronica* 240 Anm. 10).

²³⁴ Nach FABIAN, *Handbuch* XXII 179 soll sich eine Ausgabe von 1531 in der Bibliothek des Predigerseminars in Wittenberg befinden. Der Index Aureliensis I/VI 537 (Sigle 132. 246.) weist zwei vermeintliche Exemplare der Ausgabe von 1531 für die Landesbibliothek Dresden (SLUB Hist univ. A. 663 und Hist univ. A. 262) nach. – Das VD16 listet unter der Sigle VD16 C 995 (Referenzexemplar: HAB H: T 252.4° Helmst. (1)) ebenfalls eine Ausgabe der Chronik aus dem Jahr 1531 auf (in der Online-Ausgabe des VD16 sollte diese fehlerhafte Angabe aufgrund des Informationsaustauschs im Zuge der Recherchen zu der vorliegenden Arbeit mittlerweile korrigiert sein). – Weitere Nachweise vermeintlich 1531 veröffentlichter Exemplare fanden sich in der Universitätsbibliothek Freiburg (UBFr G 219), in der Thüringischen Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB 4 Theol. XXIV,56 (2), ThULB 8 MS 27369 (2) und ThULB 4 Hist. un. II,8 [Exemplar vermisst]), in der Bayerischen Staatsbibliothek München (BSB Res/ Chron. 200.r.) und in der Lutherhalle Wittenberg (LHW Kn A 274/1882).

²³⁵ UBFr Bl. Uu II v. f.

²³⁶ UBFr Bl. Uu III v.: „1532 Nach der geburt Christi vnsers Herrn Gottes vnd Heilands“.

²³⁷ Vgl. den Brief Melanchthons an Georg Helt vom 24. März 1532, MBW R,2 Nr. 1227.

²³⁸ Anlässlich einer Recherche (s. u.) wurde ein Großteil der angeblich 1531 erschienenen Exemplare überprüft. Dabei konnte nachgewiesen werden, dass es sich bei den beiden Ausgaben in der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek um Drucke von 1532 (identisch mit VD16 C 998) und 1538 (identisch mit VD16 C 1001) handelt. Auch die in der Universitätsbibliothek Freiburg vorhandene Ausgabe war falsch datiert und entspricht der 1532 erschienenen Ausgabe VD16 C 998. Ebenso konnte eine Fehldatierung bei den Exemplaren der Thüringischen Landes- und Universitätsbibliothek Jena, einem Exemplar in der Münchener Staatsbibliothek und einem Druck in der Wittenberger Lutherhalle nachgewiesen werden (s. u. die Zuordnung dieser Exemplare zu den VD16-Siglen).

Auch eine in der Staatsbibliothek Berlin nachgewiesene niederdeutsche Ausgabe der Chronik im Oktavformat (198 Blatt), gedruckt bei Rödinger in Magdeburg, die bisher auf das Jahr 1531 datiert wurde²³⁹, kann nicht als Beleg für eine Erstausgabe von 1531 gewertet werden. Da weitere Exemplare dieser Ausgabe an keinem anderen Ort nachgewiesen sind und der Berliner Band nach Auskunft der Bibliothek verschollen ist und offenbar zu den Kriegsverlusten gezählt werden muss, war die Falsifizierung des Erstausgabejahrs allerdings schwierig.

Nicht zuzurechnen ist das im Berliner Katalog genannte Exemplar der ältesten bislang bekannten niederdeutschen Ausgabe der Carionschronik²⁴⁰, einem Druck im Oktavformat, ausgegangen bei Lotter in Magdeburg 1534²⁴¹, der nach Autopsie des Wolfenbütteler Exemplars 203 Blatt umfasst. Die Angabe im Titel des Berliner Exemplars, die Chronik sei „*uppet nye gebetert*“ („aufs Neue verbessert“) legt die Annahme nahe, es habe bereits vor 1531 eine Carionschronik gegeben. Dies ist jedoch aufgrund der Zeugnisse Melanchthons über den Entstehungsprozess der Chronik auszuschließen.

Das Exemplar in der Berliner Bibliothek dürfte vielmehr der niederdeutschen, bei Rödinger in Magdeburg gedruckten Chronikausgabe im Oktavformat zuzuweisen sein, die um das Jahr 1542 erschien²⁴². Sie enthält im Titel ebenfalls das „*uppet nye gebetert*“²⁴³. Dass es sich bei ihr um den Nachdruck einer älteren, eventuell auf 1531 zu datierenden Ausgabe handelt, scheidet aus zwei Gründen aus: Zum einen reicht die Schilderung der Ereignisse auch in der auf etwa 1542 datierbaren Ausgabe noch bis ins Jahr 1532, zum anderen kam Rödinger, der übrigens auch für Luther druckte, erst um 1540 nach Magdeburg²⁴⁴, so dass die Magdeburger Ausgabe nicht vor 1540 entstanden sein kann.

Bei dem im Berliner Katalog aufgeführten Chronikexemplar „von 1531“ handelt es sich also – soweit man das für einen nicht mehr existenten Band bestimmen kann – um ein Exemplar der um 1542 gedruckten Magdeburger Ausgabe. Die Fehldatierung auf 1531 dürfte auf das auch in dieser niederdeutschen Ausgabe enthaltene, auf 1531 datierte Dedikationsschreiben Carions zurückzuführen sein, das wie in vergleichbaren Fällen, in denen Angaben zum Jahr der Drucklegung im Band selbst fehlen, offenbar auch hier zur Datierung des erst um 1542 gedruckten Bandes herangezogen worden ist.

²³⁹ SBB 8° Px 7960: *Chronica / Dorch Johann Carion, vlitich thosamende getagen [!], unde uppet nye gebetert, mennichlick nütlick tho lesen.*

²⁴⁰ VD16 C 1011.

²⁴¹ Nachgewiesen etwa durch das Exemplar: HAB H: T 293.8° Helmst. (3).

²⁴² VD16 C 1012.

²⁴³ Vgl. den Titel des Exemplars in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (HAB H: QuH 169.8): *Chronica Dorch M[agistrum] Johan Carion/ vlitich thosamende getragen/ vnde vppet nye gebetert/ mennichlick nuetzlick tho lesen*, Magdeburg, o.J. [um 1542].

²⁴⁴ BENZING, Buchdrucker 310.

Neben solchermaßen irrtümlich in das Jahr 1531 datierten „Erstausgaben“ werden in der Literatur auch vermeintliche Erstausgaben der Chronik aufgeführt, die nach der *editio princeps* 1532 erschienen sind, etwa eine „Erstausgabe“ von 1534²⁴⁵.

Damit ist jedoch die herrschende Unübersichtlichkeit in der Frage der Ausgaben noch lange nicht erschöpfend beschrieben. Da in der Literatur häufig nur unzureichende Angaben über das jeweils benutzte Exemplar bzw. die verwendete Ausgabe der Chronik gemacht werden, können die jeweils aufgestellten Behauptungen auch nicht einfach verifiziert bzw. falsifiziert werden.

So verweist etwa Claudia Brosseder anlässlich der Aufzählung der Werke Carions, zu denen sie die „*Chronica* (1532)“ zählt, auf eine 1532 in „Nürnberg“ erschienene Ausgabe²⁴⁶. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Chronik durch Melanchthon und Peucer geht sie dagegen von einer Carion’schen „*Chronica* (1531)“²⁴⁷ aus, verweist dabei jedoch keineswegs auf eine Ausgabe von 1531, sondern auf einen Augsburgener Druck aus dem Jahr 1533²⁴⁸. Nach Brosseder soll diese Chronik ein „gerade einmal hundert Seiten umfassende[s] schmale[s] Bändchen“ gewesen sein²⁴⁹, doch weist schon die Erstausgabe von 1532²⁵⁰ etwa 170 Blatt (also 340 Seiten), die von Brosseder zitierte Augsburgener Ausgabe²⁵¹ 148 Blatt (also fast 300 Seiten) auf.

Auch die von Werner Goetz erwähnte Wittenberger Ausgabe der Chronik von 1532, die bei Nickel Schierlenz²⁵² erschienen sein soll²⁵³, lässt sich nicht verifizieren²⁵⁴.

2. Die *Chronica*-Drucke von 1532 und 1533

2.1 Die Ausgaben der Jahre 1532 und 1533

Nach den Angaben Melanchthons zum Entstehungsprozess der Chronik und dem Ausschluss der vermeintlichen Erstausgaben kann die *editio princeps* der Carionschronik mit großer Sicherheit auf das Frühjahr 1532 datiert werden.

²⁴⁵ Vgl. ADAMEK, Endreich 124.

²⁴⁶ Nicht verifizierbar, da ohne Bibliotheksnachweis, vgl. BROSEDER, Bann 31 Anm. 28.

²⁴⁷ Ebd., 83 Anm. 12.

²⁴⁸ Ebd.: „Siehe etwa die Ausgabe CARION, JOHANNES: *Chronica*. Augsburg 1533“.

²⁴⁹ Ebd., 83.

²⁵⁰ Als Erstausgabe wird hier VD16 C 998 (Belegexemplar: UBFr G 219) betrachtet. Zur Begründung s. u.

²⁵¹ *Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ fleissig zuosamen gezogen/ menigklich nutzlich zuo lesen. Gemert vnd gebessert. M.D.XXXIII.*, Augsburg 1533 (BSB Res/ 4 Chron. 10).

²⁵² Zu Nickel Schierlenz vgl. BENZING, Buchdrucker 498.

²⁵³ GOEZ, *Translatio imperii* 258 Anm. 3. Goetz scheint allerdings die später bei Rhau erschienenen Drucke des Jahres 1532 nicht zu kennen, zumindest entstammen alle entsprechenden Zitate der Erstausgabe, nämlich der Quartfassung der *Chronica*.

²⁵⁴ Als Quellen für die Behauptung bei Goetz kommen nur SCHERER, *Geschichte* 468–474 und EICHSFELDEN, *Relation* 99–116 infrage. Bei beiden ist jedoch keine Angabe über eine entsprechende Chronik zu finden, die zudem auch von keiner anderen Quelle gestützt wird!

Viele Nennungen einer *editio princeps* der *Chronica* für das Jahr 1531 in der neueren Literatur beziehen sich auf einen 170 Blatt umfassenden Wittenberger Druck im Quartformat, der im „Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts“ (VD16) unter der Sigle VD16 C 995 verzeichnet ist²⁵⁵. Die Ausgabe muss – abweichend von der bisherigen Datierung – aufgrund der oben beschriebenen Indizien (Erwähnung eines Ereignisses vom 28. Februar 1532, Abschluss der Zeittafel mit dem Jahr 1532), die auch für das Referenzexemplar von VD16 C 995 in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel nachgewiesen werden konnten, auf das Jahr 1532 datiert werden²⁵⁶.

Für die Untersuchung der deutschen *Chronica Carions* ist allerdings nicht nur diese, wohl im April 1532 gedruckte Ausgabe zu berücksichtigen. Das VD16 als Repräsentant des heutigen Forschungsstands verzeichnet nämlich noch zwei weitere Wittenberger Ausgaben aus dem Jahr 1532 (VD16 C 997 und VD16 C 998). Unter VD16 C 998 wird eine wie VD16 C 995 im Quartformat gedruckte Ausgabe mit einem Umfang von 170 Blatt, unter VD16 C 997 eine Ausgabe im Oktavformat mit 238 Blatt erfasst²⁵⁷. Ferner nennt das Nachschlagewerk aus dem gleichen Jahr eine in Augsburg gedruckte Quartausgabe (VD16 C 996)²⁵⁸ und eine in Marburg gedruckte Oktavausgabe (VD16 ZV 20310)²⁵⁹. Eine weitere Wittenberger Ausgabe (VD16 ZV 2942) ist für das Jahr 1533 vermerkt²⁶⁰.

2.2 Die Autopsie der frühen *Chronica*-Exemplare

Die uneinheitlichen Angaben über die Erstausgabe der Chronik und die bei der Untersuchung dieses Problems aufgetauchten Fragen zur Identität der verschiedenen Drucke in den einzelnen Bibliotheken machten einen auf Autopsie beruhenden Vergleich unverzichtbar.

Die eingehende Untersuchung der im VD16 als Belegexemplare angegebenen Drucke sowie weiterer Exemplare in verschiedenen Bibliotheken ergab, dass die Liste der Ausgaben im VD16 ergänzt und die Reihenfolge der Ausgaben nach dem Erscheinungsjahr, ausgedrückt in den Siglen des VD16, neu zusammengestellt werden muss. Dies ließ sich vor allem durch die synoptische Inaugenscheinnahme

²⁵⁵ Vgl. VD16 und – seit Einstellung der gedruckten Ausgabe – VD16-online.

²⁵⁶ Die Bibliothek selbst führt die Ausgabe schon länger unter dem Erscheinungsjahr 1532. Die Umdatierung hatte bis zum Abschluss der vorliegenden Arbeit weder im VD16 noch in der diesem Verzeichnis folgenden Forschungsliteratur ihren Niederschlag gefunden, wurde jedoch jüngst im VD16-online korrigiert.

²⁵⁷ HAB A: 527.3 Poet. (das VD16 führt den Druck noch unter der alten Signatur HAB A: 527.3 Hist. 9).

²⁵⁸ WLB Allg. G. qt. 66.

²⁵⁹ WLB Allg. G. oct. 390.

²⁶⁰ BSB Chron. 200 v. – Zu weiteren, im VD16 genannten Drucken vgl. die „Übersicht über die Ausgaben der Carionschronik nach ihren verschiedenen Fassungen und Rezeptionen“ (Anhang III), in die unter anderem auch die bislang als Grundlage für die Forschung dienenden Angaben von SCHERER, Geschichte 468–474, STROBEL, Leben und HAMEL/ROEBEL, Bibliographie mit einbezogen wurden.

verschiedener Exemplare und die Anwendung der sogenannten Fingerprintmethode bewerkstelligen.

2.3 Die Wittenberger Quartausgaben des Jahres 1532

Ausgegangen wurde bei den angesprochenen Vergleichen von den Wittenberger Quartausgaben des Jahres 1532, also VD16 C 995 und VD16 C 998. Sie gelten – abgesehen von den ersten drei Lagen (A–C) – als identisch²⁶¹ und sind aufgrund ihrer inhaltlichen Übereinstimmungen zusammen zu betrachten.

Charakteristisch für die unter den beiden Siglen zusammengefassten Drucke ist das Georg Rhau als Drucker nennende Kolophon, in dem für den Anfangsbuchstaben von „*Rhau*“ eine in seltener Form geschnittene „R“-Type verwendet wurde, die leicht mit einem „E“ verwechselt werden kann²⁶². Unter diesen Drucken müssen die Exemplare der *editio princeps* gesucht werden, da es sich um die ältesten bekannten Ausgaben handelt und ihr zu vermutendes Druckdatum mit dem rekonstruierten Entstehungsprozess übereinstimmt²⁶³.

2.4 Der Vergleich der Ausgaben VD16 C 995 und VD16 C 998

In den Vergleich der Ausgaben VD16 C 995 und VD16 C 998 wurden insgesamt acht Exemplare einbezogen²⁶⁴. Ergänzend wurden Auskünfte verschiedener Bibliotheken zu weiteren Drucken, die nicht eingesehen werden konnten, eingeholt²⁶⁵. Der erstmals durchgeführte Direktvergleich der den beiden VD16-Siglen zugeordneten Drucke erbrachte erstaunliche Ergebnisse, die eine Neubewertung verschiedener Exemplare notwendig machen.

Alle untersuchten Drucke stammen aus dem Jahr 1532 und haben Quartformat. Sie sind – wie an allen zur Verfügung stehenden Ausgaben überprüft werden konnte – inhaltsidentisch. Jedes Exemplar umfasst nach der Selbstzählung des Druckes 170 Blatt, wobei die Blattzählung (Follierung) in arabischen Ziffern am oberen Blattrand ab Blatt 16²⁶⁶ einsetzt. Neben der Follierung weisen die Exemplare unter dem Textkörper eine Lagenzählung durch Kustoden, bestehend aus einer Kombination von Buchstaben und römischen Zahlen, auf²⁶⁷.

²⁶¹ So die Auskunft der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel.

²⁶² Verwechslung etwa bei Warburg, Weissagung 536 Anm. 1. – Die Type wurde noch später in der Offizin Rhau verwendet, etwa im Kolophon des auf 1537 datierten Druckes von Brenz, Ehesachen (Bl. J IV r.).

²⁶³ Zum Ausschluss der Oktavausgabe VD16 C 997 von diesem Vergleich s.u.

²⁶⁴ BSB Res/ Chron. 200r; HAB H: T 252.4° Helmst. (1); HAB M: Gb 56; HAB H: T 1005.4° Helmst. (6); HAB A: 292.16 Hist. (1); StABB ohne Signatur; UBFr G 219; WLB Allg. G. qt. 65.

²⁶⁵ Die entsprechenden Bibliotheken, die um Auskunft gebeten wurden, haben diese immer gerne erteilt: LHW Kn A 274/1882; SLUB Hist. univ. A. 262; ThULB 4 Theol. XXIV,56 (2); ThULB 8 MS 27369 (2); ThULB 4 Hist. un. II,7; RsBZ 24.8.11.

²⁶⁶ Unter Einbeziehung des nicht nummerierten Vorsatzblattes tatsächlich Blatt 17.

²⁶⁷ Da mittels der Kustoden der Nachweis bestimmter Seiten zuverlässiger erfolgen kann als durch die wechselnden Follierungen am oberen Blattrand, wurde zum Verweis auf Seiten

Anhand des Referenzexemplars für VD16 C 995 in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel²⁶⁸ konnten die schon bekannten Unterschiede zu VD16 C 998 in den ersten drei Lagen A–C (z. B. andere Textverteilung, unterschiedliche Art der Abkürzung, Verwendung anderer Typen etwa für Initialen) verifiziert werden.

Neu ermittelt werden konnte, dass der Textkörper der beiden Quartausgaben von 1532 nicht einheitlich ist. Die VD16 C 995 zuzuweisenden Exemplare haben in den ersten zwei Lagen (A–B) eine Textkörperbreite von 9 cm, die VD16 C 998 zuzuordnenden Exemplare eine Textkörperbreite von 9,5 cm²⁶⁹. Dieser Unterschied in der Satzspiegelbreite ist mitverantwortlich für die Differenzen im Erscheinungsbild der Drucke und kann bei der Identifikation der Erstausgabe helfen.

Wird das neue Unterscheidungskriterium der unterschiedlichen Textkörperbreite in den ersten beiden Lagen berücksichtigt, treffen einige der bisherigen Zuordnungen in den Bibliothekskatalogen nicht mehr zu: So muss das Exemplar der Münchener Staatsbibliothek, das bisher VD16 C 995 zugeordnet wurde, richtig VD16 C 998 zugewiesen werden²⁷⁰, ebenso das VD16 C 995-Exemplar der Universitätsbibliothek Freiburg (vgl. Abb. 3)²⁷¹. Dagegen sind die bisher der Ausgabe VD16 C 998 zugeordneten Exemplare in Stuttgart²⁷² und Jena²⁷³ tatsächlich VD16 C 995 zuzuweisen.

Welche der beiden Wittenberger Quartausgaben die ältere ist, lässt sich aufgrund des Inhalts nicht entscheiden. Die in den drei ersten Lagen beobachtbaren Unterschiede können allerdings wichtige Hinweise zur Beantwortung dieser Frage liefern. Wie oben beschrieben hat der Textkörper von VD16 C 995 eine durchgängige Breite von 9 cm, während VD16 C 998 in den ersten beiden Lagen einen etwas breiteren Textkörper (9,5 cm) aufweist. Möglicherweise hat man mit dem Satz von VD16 C 998 begonnen, jedoch nach dem Druck der ersten Lagen beschlossen, die Auflage zu erhöhen, und von da an die restlichen Lagen in höherer Auflage und reduzierter Satzspiegelbreite gedruckt. Um dem höheren Bedarf gerecht zu werden, hat man danach wohl die ersten Lagen nochmals nachdrucken müssen und dabei die für die höhere Auflage vorgesehene Satzbreite (9 cm) verwendet. Dies würde erklären, weshalb die Exemplare ab Lage D weitgehend identisch sind. Träfen diese Annahmen zu, wäre VD16 C 998 die *editio princeps* und VD16 C 995 ein partieller Nachdruck.

der verschiedenen *Chronica*-Ausgaben in der vorliegenden Arbeit generell die Kustoden-zählung verwendet, vgl. dazu ausführlicher die „Anmerkungen zur Schreib- und Zitierweise“.

²⁶⁸ HAB H: T 252.4° Helmst. (1).

²⁶⁹ Erst ab Lage C haben die VD16 C 998-Exemplare eine Textkörperbreite von 9 cm.

²⁷⁰ BSB Res/ Chron. 200 r. Das Exemplar ist hinsichtlich aller äußeren Merkmale (einschließlich der Druckfehler) mit VD16 C 998 identisch, abgesehen von einer Vertauschung der Blätter A II und A III, die offensichtlich auf einen Fehler beim Neubinden des Bandes zurückzuführen ist.

²⁷¹ UBFr G 219.

²⁷² WLB Allg. G. qt. 65.

²⁷³ ThULB 4 Theol. XXIV,56 (2) und ThULB 8 MS 27369 (2).



Abb.3: Titelblatt des Freiburger Exemplars (UBFr) der 1532 in Wittenberg gedruckten Quartausgabe der Carionschronik: *Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen.* – Der Titelstich aus der Werkstatt von Lucas Cranach zeigt einen von vier Säulen getragenen, auf zwei Architraven ruhenden Triumphbogen. Rechts und links der Bogenwölbung steht jeweils ein Flügelwesen mit einem Christussymbol (Agnus Dei bzw. schlangenumwundenes Kreuz) im Schild. Zwischen den Sockeln der beiden vorderen Säulen halten zwei Fahnenträger einen Kranz, der einen gespaltenen Schild umgibt. Auf diesem sind, heraldisch rechts, ein Vogel auf einer von zwei Schlangen umwundenen Säule, heraldisch links ein Schwert zu sehen. Säule und Schwert werden von zwei Händen gehalten, die von einem sternbekrönten, über einer flammenzüngelnden Schale schwebenden Herz ausgehen. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau / Historische Sammlungen, G 219, Titelblatt.

2.5 Der Nachweis von Doppeldrucken

Neben dem Unterschied, der zwischen den Ausgaben VD16 C 995 und VD16 C 998 besteht, gibt es auch bislang unbekannt gebliebene Abweichungen innerhalb dieser beiden Ausgaben. So sind zwar alle Exemplare der Ausgabe VD16 C 998 inhaltsidentisch, doch unterscheiden sich die Drucke in sechs Merkmalen, die auch in den Exemplaren der Ausgabe VD16 C 995 zu beobachten sind:

- 1) Auf Blatt E Iv. findet sich in einigen Exemplaren²⁷⁴ die Seitenüberschrift „Die erste Monarchie“, in den anderen²⁷⁵ die – hier nicht zutreffende²⁷⁶ – Überschrift „Die ander Monarchie“.
- 2) Gleiches gilt für Blatt E III v.
- 3) Blatt H IV r. weist in einigen Exemplaren²⁷⁷ die Reklamante „Artax=“ auf, in den anderen²⁷⁸ die Reklamante „Darius“. Die Reklamante „Darius“ ist freilich falsch, denn tatsächlich beginnt die nächste Seite mit „Artaxerxes“. Das betreffende Blatt, das die Blattzahl „31“ trägt, ist übrigens in allen untersuchten Ausgaben, die VD16 C 995 oder VD16 C 998 zugeordnet werden, fälschlicherweise doppelt gezählt²⁷⁹.
- 4) Auf Blatt K II r. ist in einem Exemplar²⁸⁰ die Kustodenangabe unter dem Text unvollständig: Hinter dem Buchstaben „K“ fehlt die römische Ziffer „II“. In allen anderen Exemplaren²⁸¹ steht „K II“.
- 5) Auf Blatt K III r. ist in einigen Exemplaren²⁸² die arabische Follierung am oberen Blattrand fehlerhaft: Anstelle der Blattzahl „37“ findet sich – als Zahlendreher – die Blattzahl „73“. In den übrigen untersuchten Exemplaren²⁸³ ist die Blattzahl richtig wiedergegeben.
- 6) Auf Blatt Mm II r. fehlt in einigen Exemplaren²⁸⁴ die arabische Follierung am oberen Blattrand. In den anderen Exemplaren²⁸⁵ ist sie vorhanden.

²⁷⁴ UBFr G 219; HAB H: T 1005.4° Helmst. (6); HAB A: 292.16 Hist. (1), alle VD16 C 998.

²⁷⁵ BSB Res/ Chron. 200 r; HAB M: Gb 56; HAB H: T 1005. 4° Helmst. (6), alle VD16 C 998. WLB Allg. G. qt. 65; HAB H: T 252.4° Helmst. (1), beide VD16 C 995.

²⁷⁶ Der Teil über die Zweite Monarchie fängt erst mit Bl. H III r. bzw. Bl. 30 r an.

²⁷⁷ HAB M: Gb 56; HAB H: T 1005.4° Helmst. (6), alle VD16 C 998. WLB Allg. G. qt. 65; HAB H: T 252.4° Helmst. (1), beide VD16 C 995.

²⁷⁸ UBFr G 219; BSB Res/ Chron. 200 r, beide VD16 C 998.

²⁷⁹ Das zweite Blatt mit der Blattzahl „31“ hat die Kustodenzählung Bl. J Ir.

²⁸⁰ BSB Res/ Chron. 200 r, zu VD16 C 998.

²⁸¹ UBFr G 219; HAB M: Gb 56; HAB H: T 1005.4° Helmst. (6); HAB A: 292.16 Hist. (1), alle VD16 C 998.

WLB Allg. G. qt. 65; HAB H: T 252.4° Helmst. (1), beide VD16 C 995.

²⁸² BSB Res/ Chron. 200 r; HAB H: T 1005.4° Helmst. (6), beide VD16 C 998.

HAB H: T 252.4° Helmst. (1), zu VD16 C 995.

²⁸³ UBFr G 219; HAB M: Gb 56; HAB A: 292.16 Hist. (1), alle VD16 C 998.

WLB Allg. G. qt. 65, zu VD16 C 995.

²⁸⁴ UBFr G 219; BSB Res/ Chron. 200 r; HAB A: 292.16 Hist. (1), alle VD16 C 998.

WLB Allg. G. qt. 65, zu VD16 C 995.

²⁸⁵ HAB M: Gb 56; HAB A: 292.16 Hist. (1), beide VD16 C 998.

HAB H: T 252.4° Helmst. (1), zu VD16 C 995.

In der folgenden Tabelle sind noch einmal alle beobachteten Unterschiede übersichtlich aufgelistet, wobei die aufgrund der oben erläuterten Punkte VD16 C 998 zuzuordnenden Exemplare in Normalschrift, die VD16 C 995 zuzuordnenden Exemplare kursiv gesetzt sind:

Ausgabe	1	2	3	4	5	6
Blatt	E I v.	E III v.	H IV r.	K II r.	K III r.	Mm II r.
UBFr G 219	Erste	Erste	Darius	II	37	fehlt
BSB Res/ Chron. 200 r	ander	ander	Darius	fehlt	73	fehlt
HAB M: Gb 56	ander	ander	Artax=	II	37	fehlt nicht
HAB H: T 1005. 4° Helmst. (6)	Erste	Erste	Artax=	II	73	fehlt
HAB A: 292.16 Hist. (1)	Erste	Erste	– ²⁸⁶	II	37	fehlt nicht
<i>WLB Allg. G. qt. 65</i>	<i>ander</i>	<i>ander</i>	<i>Artax=</i>	<i>II</i>	<i>37</i>	<i>fehlt</i>
<i>HAB H: T 252.4° Helmst. (1)</i>	<i>ander</i>	<i>ander</i>	<i>Artax=</i>	<i>II</i>	<i>73</i>	<i>fehlt nicht</i>

Bei der Betrachtung fällt zunächst auf, dass keiner der festgestellten Unterschiede Blätter der ersten drei Lagen (A–C) betrifft und demnach auch nicht der Differenz zwischen VD16 C 995 und VD16 C 998 geschuldet sein kann. Ferner handelt es sich ausnahmslos um formale Abweichungen, nicht etwa um inhaltliche.

Befremdlich ist, dass keine Ausgabe der anderen gleicht. Alle sind unterschiedlich. Aufgrund der festgestellten Gemeinsamkeiten der Exemplare besteht jedoch kein Zweifel, dass die Exemplare, die VD16 C 998 zuzuordnen sind, tatsächlich einer einzigen, wenn auch vielleicht mit Korruptelen versehenen Ausgabe angehören. Ferner scheinen die VD16 C 995 zuzuordnenden Exemplare bis auf die ersten drei Lagen (A–C) ebenfalls diesem Druckvorgang zu entstammen.

Aufgrund der Druckanalysen, die auch einen Vergleich der verwendeten Typen beinhalteten²⁸⁷, lassen sich die an den verglichenen Exemplaren beobachteten Unterschiede dadurch erklären, dass die Setzer – vermutlich während des Druckvorgangs – anlässlich von Presskorrekturen oder Presskorruptelen einzelne Details einzelner Blätter neu setzten. Insofern handelt es sich um Doppeldrucke (Paralleldrucke) bzw. um partielle Doppeldrucke²⁸⁸ der Ausgaben VD16 C 995 und VD16 C 998 und nicht um weitere, bei der Textanalyse zu berücksichtigende Ausgaben.

²⁸⁶ Bestimmung nicht möglich.

²⁸⁷ Zur Notwendigkeit des Typenvergleichs vgl. HALBEY, Druckkunde 34.

²⁸⁸ Zum Begriff „partielle Doppeldrucke“ vgl. ebd., 35.

2.6 Exkurs: Rahmenbedingungen des Buchdrucks im 16. Jahrhundert

Das Phänomen der Doppeldrucke lässt sich aufgrund der Drucktechnik des 16. Jahrhunderts durchaus erklären²⁸⁹. Die Buchdruckpresse des 16. Jahrhunderts war eine Handdruckpresse, das heißt, jedes Blatt musste einzeln gedruckt werden. Zuvor musste jede Zeile einzeln gesetzt werden.

Der gesamte Ablauf des Setzens und Druckens war fehleranfällig und bedurfte eines hohen Maßes an Konzentration. Das ‚Ausschließen‘ (Erweiterung oder Verringerung der Wortzwischenräume durch variables Blindmaterial, um eine gleichmäßige Zeilenlänge zu erreichen), der ‚Durchschuss‘ (das Setzen der verschiedenen Zeilen auf dem Satzschiff) und vor allem auch das ‚Ausschießen‘ (das Anordnen der Seiten in der richtigen Reihenfolge) bargen bei nachlassender Konzentration oder unter Zeitdruck ein nicht geringes Fehlerpotential.

Entsprechend können einige der Unterschiede in den Exemplaren der *Chronica*, insbesondere die unterschiedlichen Seitenüberschriften oder die variierenden Blattzahlen, auf die zeitgenössische Technik des Druckens zurückgeführt werden. Der Druckvorgang war noch kein einheitlicher Prozess, sondern von Unterbrechungen begleitet. Dies konnte etwa einem Mangel an Drucktypen geschuldet sein, die nicht immer für das Setzen eines ganzen Buches ausreichten.

Auch das sogenannte ‚Drucken in Formen‘, bei dem nicht seiten-, sondern blattweise gedruckt wurde, war fehlerträchtig, denn das Blatt musste nach dem Trocknen noch einmal unter die Presse (für die Rückseite). So „war es mit Hilfe der Druckmethoden der Anfangszeit nicht möglich, ‚Standard‘-Ausgaben, wie sie die heutige Wissenschaft kennt, zu publizieren. Innerhalb kurzer Zeit entstanden immer neue Druckvarianten [...]“²⁹⁰.

Aus den spärlichen Nachrichten, die über Georg Rhaus Offizin bekannt sind, lässt sich schließen, dass das Drucken immer wieder von Unterbrechungen begleitet gewesen sein muss. So erhellt aus einem Brief Rhaus an Stephan Roth in Zwickau vom 7. November 1527²⁹¹, dass es Spannungen zwischen ihm und seinen Verlegern Moritz Golz und Bartholomäus (*Barthel*) Vogel gegeben hatte. Diese konnten offenbar nicht für eine gleichbleibende Druckauslastung sorgen.

Rhaus beschwerte sich über den Druck, der auf ihn ausgeübt wurde: Er sollte statt drei Bogen pro Woche fünf Bogen drucken. Dies ist ein interessanter Hinweis auf die Möglichkeiten der Offizin im Jahre 1527, aus dem hervorgeht, dass eine Wochenproduktion sechs gesetzte Doppelseiten oder zwölf Seiten²⁹² umfasste.

²⁸⁹ Vgl. hierzu grundlegend HELLINGA, Caxton; DE LA MARE/HELLINGA, Book; IHME, Lexikon; FUNKE, Buchkunde; EISENSTEIN, Druckerpresse; CORSTEN, Das Setzen; HAEBLER, Handbuch; HALBEY, Druckkunde.

²⁹⁰ EISENSTEIN, Druckerpresse 47.

²⁹¹ Abgedruckt bei CLEMEN, Beiträge 116.

²⁹² Das Format der Seiten ist nicht bekannt, es ist aber zu vermuten, dass es sich in diesem Fall um Folioseiten handelte. Dies lässt eine entsprechende Anhebung der Blattzahl in Quart (im zweifachen Wert, also 24 Seiten) oder Oktav (im vierfachen Wert, also 48 Seiten) möglich erscheinen.

Eine weitere Beschwerde Rhau über seine Verleger ist vom 15. Dezember 1527 überliefert²⁹³: Durch ihre unregelmäßige Auftragsvergabe und den von ihnen ausgeübten Zeitdruck könne nicht sauber korrigiert werden, weshalb sie „Bücher-verderber“ seien. Er drucke nur wegen seiner Armut für sie. Im Übrigen beharrte er auf einem Pensum von drei Bogen pro Woche.

Da Rhau einer der von den Reformatoren begünstigten Drucker war, dürften seine Möglichkeiten im Lauf der Jahre gestiegen sein. Für die Frage der Ausgaben und Auflagen der Carionschronik sind diese Angaben zu 1527 jedoch interessant, da sie die Rahmenbedingungen des Druckprozesses verdeutlichen und auf mögliche Quellen für Varianzen und Fehler aufmerksam machen.

Die Unterschiede zwischen den Exemplaren der Wittenberger Quartausgaben deuten darauf hin, dass sie in je einem Druckvorgang, bei dem mehrere Setzer und möglicherweise auch mehrere Pressen zum Einsatz kamen, hergestellt wurden. Die Beteiligung verschiedener Setzer an einem Werk und die Verwendung mehrerer Pressen waren nichts Ungewöhnliches. Von daher erklären sich die minimalen Unterschiede in den äußeren Merkmalen eines Drucks bei gleichbleibendem, weil vom Korrektor kontrollierten Inhalt. Möglich erscheint auch, dass nur bestimmte Bogen von einem anderen Setzer gefertigt wurden. Dies könnte erklären, warum die Zahl der Unterschiede zwischen den Quartausgaben von 1532 – abgesehen von den ersten drei Lagen – so gering ist.

2.7 Die Wittenberger Oktavausgaben von 1532 und 1533

1532 erschien in Wittenberg neben der Ausgabe im Quartformat noch eine weitere, im Oktavformat gehaltene Ausgabe (VD16 C 997)²⁹⁴. Sie unterscheidet sich in einer ganzen Reihe von Punkten von den Quartausgaben, etwa durch das Fehlen der Karte des Mittelmeerraums oder die zusätzliche Aufnahme des *Oraculum Home-ricum*²⁹⁵. Sie umfasst 238 Blatt und weist keine Follierung am oberen Blattrand in

²⁹³ Abgedruckt bei CLEMEN, Beiträge 116.

²⁹⁴ HAB A: 527.3 Poet. – Der aus dem 16. Jahrhundert stammende Einband des Wolfenbüttele Exemplos nennt zwar das Jahr 1533, trotzdem ist der Druck aufgrund des Titelblatts eindeutig in das Jahr 1532 zu datieren. Das Exemplar der Herzog-August-Bibliothek ist überdies von besonderem Interesse, da ihm über sechzig eng beschriebene Blätter nachgebunden sind. Sie enthalten zumeist in Latein gehaltene Nachrichten und Anhänge. Ein Nutzer hat sie im Zuge einer Paginierung des Bandes mit arabischen Zahlen miteinbezogen und sie, allerdings als Lagen à vier Blatt, mitpaginiert. Sie stellen ein beeindruckendes Zeugnis für den zeitgenössischen Gebrauch der Chronik als Nachschlage- und Geschichtswerk dar. Eine weitere Besonderheit des Bandes ist, dass er die Namen von Personen (*Laurentius Faustus*, *Petrus Colditius* aus Halle) erkennen lässt, die das Buch besaßen, bevor es Herzog August erwarb. Colditius war offenbar verwandt mit dem Theologen *Alexius Chrosner*, der im Dienste Herzog Georgs von Sachsen stand und sich immer wieder gegen den Vorwurf wehren musste, Lutheraner zu sein. Er war Student in Wittenberg gewesen und starb vermutlich in den 1530er Jahren oder etwas später. Unklar ist, welcher Name sich hinter den Initialen auf dem Einband (*M. W.*) verbirgt.

²⁹⁵ Vgl. das Kapitel: „Aufbau, Gliederung und Inhalt“ (Teil A, I,1).

Form von römischen oder arabischen Ziffern auf, so dass zur Bestimmung der Blattzahl auf die Kustodenzählung unterhalb des Textkörpers (Buchstaben und römische Ziffern) zurückgegriffen werden muss.

Bedeutender sind jedoch die inhaltlichen und gliederungsbezogenen Änderungen, die in dieser Ausgabe erstmals auftauchen (s. u.) und die die VD16 C 997 zuzuweisenden Drucke für die Forschung relevant machen. Da in der Oktavausgabe von 1532 der Fehler der Quartausgabe, Maximinus Thrax als zweiundzwanzigsten römischen Kaiser zu zählen (s. u.), korrigiert ist, muss die Oktavausgabe später im Jahr 1532 als die Quartausgabe angesetzt werden.

Die beiden 1533 in Wittenberg, ebenfalls im Oktavformat gedruckten Exemplare der *Chronica*, die in der Tübinger Universitätsbibliothek (im VD16 nicht erfasst) und in der Bayerischen Staatsbibliothek in München (VD16 ZV 2942) verwahrt werden, sind aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmungen mit der Wittenberger Oktavausgabe von 1532 als zur gleichen Gruppe gehörig anzusehen. Die beiden Exemplare von 1533 haben die gleiche Anzahl an Blättern, die gleichen Kapitel und den gleichen Inhalt. Allerdings unterscheiden sie sich untereinander und weisen auch Unterschiede zu den Oktavdrucken von 1532 auf.

Bei dem Münchener Exemplar²⁹⁶ fällt sofort ins Auge, dass der Druck im Gegensatz zu VD16 C 997 zusätzlich zur Kustodenzählung²⁹⁷ auch eine Blattzählung mit arabischen Zahlen aufweist. Die arabische Foliiierung beginnt mit dem Widmungsschreiben Carions an Kurprinz Joachim II., ist aber nicht sonderlich zuverlässig: Die Blattzahl „3“ fehlt, Blatt „7“ ist doppelt gezählt, ein Blatt mit der Ziffer „6“ gibt es nicht, auch die „9“, „10“ und „11“ fehlen, die „16“ ist ausgelassen, während die Blattnummer „24“ doppelt vergeben wurde usw.

Demgegenüber hat das Tübinger Exemplar²⁹⁸ nur die Kustodenzählung und keine Foliiierung am oberen Blattrand²⁹⁹. Damit gleicht das Tübinger Exemplar den Drucken der Oktavausgabe von 1532 (VD16 C 997). Mit diesen stimmt es auch hinsichtlich anderer Merkmale (identische Initialentypen, gleiche Reklamantenpraxis, übereinstimmende Seitenüberschriften, identische Textverteilung) auffällig überein.

Da die beiden in Wittenberg gedruckten Oktavexemplare von 1533 sich nicht nur hinsichtlich der Foliiierung, sondern auch hinsichtlich der Einteilung des Drucksatzes, der Verwendung unterschiedlicher Typen von Initialen und der zum Teil voneinander abweichenden Seitenüberschriften unterscheiden, handelt es sich offensichtlich um zwei unterschiedliche Ausgaben.

Das Tübinger Exemplar von 1533 scheint – abgesehen vom Titelblatt – identisch mit der Wittenberger Oktavausgabe von 1532 zu sein. Zur Herstellung wurde offenbar der Druck von 1532 verwendet, den man lediglich mit einem neuen, auf

²⁹⁶ BSB Chron. 200 v.

²⁹⁷ Die Kustodenzählung zur Bezeichnung der Lagen beginnt auf der ersten Seite des Widmungsschreibens mit Bl. A II r.

²⁹⁸ UBTü Fn 81 t.

²⁹⁹ Dass die arabischen Zahlen bei diesem Exemplar im Zuge einer Neubindung abgeschnitten wurden, lässt sich ausschließen, da noch genug vom ursprünglichen Rand des Bandes vorhanden ist.



Abb.4: Titelblatt des 1533 in Wittenberg gedruckten Tübinger Exemplars (UBTü) der Oktavausgabe der Carionschronik: *Chronica durch M[agistrum] Johan. Carion/ vleissig zusammen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen.* – Der Titelstich ist gegenüber dem der Quartausgabe (vgl. Abb.3) verändert. Das Titelfeld steht hier zwischen zwei Pfeilern, die einen Dreiecksgiebel tragen. Zwischen den Sockeln der beiden Pfeiler kauert ein Löwe. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Tübingen, Fn 81 t, Titelblatt.

die Jahreszahl 1533 lautenden Titelblatt ausstattete (vgl. Abb. 4). Als Vorlage diente der Stich der Wittenberger Ausgabe von 1532.

Bei dem Münchener Exemplar der *Chronica* von 1533 dürfte es sich dagegen um einen Nachdruck der durch das Tübinger Exemplar repräsentierten Ausgabe handeln. Der in München verwahrte Druck weist gegenüber dem in Tübingen liegenden keine inhaltlichen Änderungen auf, unterscheidet sich aber durch die Verwendung anderer Drucktypen und einen uneinheitlichen Zeilenabstand von ihm. Die Häufung der Unterschiede spricht dafür, dass es sich um einen Doppeldruck³⁰⁰ handelt. Auch für das Titelblatt des Münchener Exemplars wurde der Stich der Wittenberger Ausgabe von 1532 verwendet.

2.8 Die Identifikation der Drucke mittels der Fingerprintmethode

Um die bei der Autopsie an den einzelnen Exemplaren gemachten Beobachtungen zu überprüfen und die Frage der Identität oder Nicht-Identität der verschiedenen Drucke abschließend zu klären, wurde zusätzlich die sogenannte „Fingerprintmethode“ angewendet³⁰¹. Dieses vor allem bei Drucken des 17. Jahrhunderts angewandte Verfahren erlaubt, einen Druck zweifelsfrei zu identifizieren.

Die Methode beruht auf der Beobachtung, dass die Zeilenbrechung eines Drucks bei nicht-identischen Exemplaren unterschiedlich ist. Um die Zeilenbrechung eines Drucks mit der anderer Drucke vergleichen zu können, wird ein Fingerprint in Form einer Zeichenkombination erstellt, die nach bestimmten Regeln aus dem betreffenden Druck erhoben werden muss. Der Fingerprint besteht aus vier Zeichengruppen. Das komplizierte Regelwerk, mit dem die Zeichengruppen zu eruieren sind, lässt sich vereinfacht auf folgende Regeln reduzieren³⁰²:

- Zeichengruppe 1 wird der ersten bedruckten Rectoseite, die der Titelseite folgt und nicht selbst eine Titelseite ist, entnommen.
- Zeichengruppe 2 wird der vierten Rectoseite nach der für Gruppe 1 verwendeten Seite entnommen.
- Zeichengruppe 3 wird der Rectoseite, die der für Gruppe 2 verwendeten Seite folgt und die korrekte Seiten- oder Blattzahl 13 oder 17 trägt, entnommen.
- Zeichengruppe 4 wird der Versoseite entnommen, von deren Rectoseite Gruppe 3 stammt.
- Zur Vervollständigung des Fingerprints folgt darauf die Angabe, ob Gruppe 3 von einer Seite 13, 17 oder selbstgezählten Seite (C) stammt, dann das Druckjahr und schließlich eine Angabe, woher das Druckjahr bekannt ist.

³⁰⁰ Ein Druck, der einen vorausgehenden Druck zur Vorlage hat, jedoch im Drucksatz von diesem abweicht, wobei die Bandbreite von satzinternen Varianzen bis hin zu Satzdifferezenzen bei Satzimitation reichen kann.

³⁰¹ Sie wird sonst in der Regel nur bei Drucken des 17. Jahrhunderts verwendet, vgl. etwa MÜLLER, Drucke, bes. 56–59.

³⁰² Vgl. MÜLLER, Fingerprints.

Durch Anwendung der Fingerprintmethode bei den in Augenschein genommenen Exemplaren und durch Auskünfte der Bibliotheken, die weitere Exemplare verwahren, ergab sich folgendes Bild:

Die Quartausgaben von 1532

- 1) VD16 C 995: Der Referenzdruck in Wolfenbüttel³⁰³ hat den Fingerprint „emn, lech n.in t-st C 1532Q“, ebenso das Exemplar dieser Ausgabe in Stuttgart³⁰⁴ und zwei Drucke in Jena³⁰⁵.
- 2) VD16 C 998: Der Referenzdruck in Wolfenbüttel³⁰⁶ hat den Fingerprint „enn, lech n.ie esht C 1532Q“, ebenso das Exemplar in Freiburg³⁰⁷, zwei weitere Exemplare in Wolfenbüttel³⁰⁸ und je ein Druck in Jena³⁰⁹, Dresden³¹⁰, Wittenberg³¹¹ und Zwickau³¹². Ein weiteres, VD16 C 998 zuzuordnendes Exemplar in München³¹³ hat den Fingerprint „e-ie lech n.ie esht C 1532Q“. Hier wurde beim Neubinden des Bandes versehentlich Blatt A II mit A III vertauscht (s. o.), weshalb die erste Zeichengruppe („e-ie“) von einem anderen Blatt genommen wurde als bei den anderen Exemplaren und daher von der ersten Zeichengruppe des Referenzdrucks („enn,“) abweicht. Berücksichtigt man die Fehlbindung, stimmt der Fingerprint des Exemplars mit dem des Referenzexemplars von VD16 C 998 überein. Keine Übereinstimmung besteht mit dem Fingerprint des Referenzexemplars der Ausgabe VD16 C 995, der das Münchener Exemplar bislang zugerechnet wurde.

Die Oktavausgaben von 1532/33

- 1) VD16 C 997: Der Referenzdruck von 1532 in Wolfenbüttel³¹⁴ hat den Fingerprint „eni- nny. l.nd Vosc C 1532R“.
- 2) Die bisher nicht im VD16 erfasste Oktavausgabe von 1533 in Tübingen³¹⁵ hat den Fingerprint „eni- nny. l.nd Vosc C 1533R“. Der Fingerprint entspricht dem des Referenzdrucks der Ausgabe VD16 C 997 in Wolfenbüttel. Einzige Differenz zwischen den beiden Oktavausgaben von 1532 und 1533 ist die Datierung des Deckblatts, der Rest ist identisch.

³⁰³ HAB H: T 252.4° Helmst. (1).

³⁰⁴ WLB Allg. G. qt. 65.

³⁰⁵ ThULB 4 Theol. XXIV,56 (2) und ThULB 8 MS 27369 (2).

³⁰⁶ HAB M: Gb 56.

³⁰⁷ UBFr G 219.

³⁰⁸ HAB H: T 1005. 4° Helmst. (6) und HAB A: 292.16 Hist. (1).

³⁰⁹ ThULB 4 Hist. un. II,7.

³¹⁰ SLUB Hist. univ. A. 262.

³¹¹ LHW Kn A 274/1882.

³¹² RsBZ 24.8.11.

³¹³ BSB Res/ Chron. 200 r.

³¹⁴ HAB A: 527.3 Poet.

³¹⁵ UBTü Fn 81 t.

- 3) VD16 ZV 2942: Der Referenzdruck von 1533 in München³¹⁶ hat den Fingerprint „eni- nny. e-e- weer 7 1533R“. Es handelt sich, anders als bei dem Tübinger Exemplar von 1533, um einen neuen Druck.

Die Vergleiche der Fingerprints bestätigen die oben vorgeschlagene Zuordnung bzw. Neuordnung diverser Quartexemplare von 1532 zu den Ausgaben VD16 C 995 bzw. VD16 C 998. Auch die Beobachtung, dass der in Tübingen verwahrte Druck der Oktavausgabe von 1533 – abgesehen von der Jahreszahl auf dem Titelblatt – mit dem Referenzdruck der Wittenberger Oktavausgabe von 1532 (VD16 C 997) übereinstimmt, kann durch die Fingerprintmethode verifiziert werden. Umgekehrt lässt sich mit der Methode auch die Nicht-Identität der in Tübingen und München liegenden Oktavdrucke von 1533 nachweisen.

Die durch Deskription, Vergleich und Anwendung der Fingerprintmethode deutlich werdende Komplexität der frühen Ausgaben der *Chronica* war bisher nicht bekannt. Wie für die verschiedenen Exemplare der Ausgaben VD16 C 995 und VD16 C 998 lassen sich auch beim Vergleich weiterer Ausgaben der Chronik Unterschiede im Satz feststellen.

Die bislang berücksichtigten satz- und drucktechnischen Herstellungsbedingungen reichen allerdings nicht aus, um die Unterschiede zwischen den Quartausgaben von 1532³¹⁷ hinsichtlich der ersten drei Lagen und die Abweichungen der Oktavausgaben von 1532³¹⁸ und 1533³¹⁹ verständlich zu machen. In diesen Fällen waren offensichtlich voneinander unabhängige Setzer am Werk, auch wenn im Fall der Ausgaben von 1533³²⁰ durchaus noch Gemeinsamkeiten im Drucksatz festzustellen sind: So schwebt in beiden Ausgaben auf Blatt K III v. in der ersten Zeile des Kapitels über die Dritte Monarchie („*Jm. 3634. jar*“) die Ziffer „6“ über der Grundzeile. Offenbar war die Type nicht sauber geschnitten und passte nur leicht hochgestellt in den Setzrahmen. Vielleicht war eine Type dieser Größe nicht besonders häufig oder nur einmal vorhanden.

Dass sie sowohl im Tübinger Exemplar von 1533 als auch im Münchener Exemplar von 1533 vorkommt, spricht eher für einen Druck in der gleichen Offizin als für den gleichen Setzer, denn das gleiche Phänomen findet sich noch einmal in der Ausgabe der Chronik von 1538³²¹. Da Titelbilder nur schwer nachzumachen waren, scheidet auch die Möglichkeit aus, dass es sich bei den Exemplaren von 1533, für die jeweils der Titelstich von 1532 verwendet wurde, um nicht legitimierte Nachdrucke handelte, die sich den Anschein Wittenberger Provenienz gaben.

³¹⁶ BSB Chron. 200 v.

³¹⁷ VD16 C 995 und VD16 C 998.

³¹⁸ VD16 C 997.

³¹⁹ VD16 ZV 2942.

³²⁰ Tübinger Exemplar (UBTü) und VD16 ZV 2942.

³²¹ UBTü Fn 81 u.

3. Weitere Ausgaben der *Chronica* bis zum Tod Carions (1537)

Aus dem Jahr 1532 sind neben den drei schon behandelten Wittenberger Ausgaben der *Chronica*³²² noch zwei weitere – eine aus Augsburg³²³ und eine aus Marburg³²⁴ – bekannt.

Die im Juli 1532 bei Steiner in Augsburg erschienene Quartausgabe (VD16 C 996)³²⁵ folgt den beiden Wittenberger Quartausgaben. Sie umfasst 129 Blatt und orientiert sich stark an den Erstdrucken, deren Text sie bis hin zu den inhaltlichen Fehlern³²⁶ übernimmt. Sie enthält auch die in den Wittenberger Ausgaben zu findende Karte.

Auch die Marburger Ausgabe der Chronik von 1532 (VD16 ZV 20310)³²⁷ lehnt sich an die Wittenberger Quartausgaben an. Wie die Augsburger Ausgabe weist auch sie eine entsprechende Karte auf und hält sich eng an den Text ihrer Vorlagen inklusive deren Fehlern. Im Unterschied zu den Wittenberger Ausgaben ist sie jedoch im Oktavformat gedruckt und weist 272 Blatt auf.

Als Besonderheit enthält sie nach der Widmung Carions an Kurprinz Joachim II. ein Register, das nicht nur Namen, sondern auch Themen enthält, nach denen man im Text suchen kann. Der Druck der Marburger Ausgabe im Oktavformat könnte den Ausschlag dafür gegeben haben, dass alle folgenden Wittenberger Ausgaben ebenfalls im Oktavformat gedruckt wurden.

Die Wittenberger Oktavausgabe von 1532 (VD16 C 997) wurde möglicherweise erst sehr spät im Jahr 1532 fertiggestellt³²⁸. Dieser Druck wurde 1533 – was bisher nicht bekannt war – mit einem neuen Deckblatt versehen und erneut herausgegeben³²⁹. Oder wurde die Wittenberger Oktavausgabe sogar erst 1533 gedruckt und zunächst mit dem Titelblatt von 1532 (VD16 C 997) und erst später mit dem verbesserten Titelblatt von 1533 (Tübinger Exemplar³³⁰) ausgestattet? Der Doppeldruck, der durch das Exemplar in der Bayerischen Staatsbibliothek München repräsentiert wird, deutet allerdings eher darauf hin, dass das Werk ein großer Erfolg und ein derartiger Nachdruck lukrativ war³³¹.

³²² Die zwei Quartausgaben VD16 C 995 und VD16 C 998 sowie die Oktavausgabe VD16 C 997.

³²³ VD16 C 996.

³²⁴ VD16 ZV 20310.

³²⁵ WLB Allg. G. qt. 66; HAB M: QuN 284 (1) und BSB Res/ 4 Chron. 9. Im Kolophon heißt es: „Gedruckt vnd saeliglichen vollendt/ in der Kayserlichen Stat Augspurg/ Durch Heynrichen Steyner Am 16. tag Julij .M.D.XXXII.“

³²⁶ Der 64. Papst sei Pelagius gewesen, Maximinus der 22. römische Kaiser, Pontianus und Anterus beide der 18. Papst. Die Ausgabe übernimmt auch den Druckfehler bei der Datierung der Thronbesteigung Arnulfs von Kärnten. – Weiteres zu diesen Fehlern s. u.

³²⁷ WLB Allg. G. oct. 390.

³²⁸ Zum vermutlichen Termin s. u.

³²⁹ Vgl. das Tübinger Exemplar UBTü Fn 81 t.

³³⁰ UBTü Fn 81 t (ohne Nummer im VD16).

³³¹ Unter diesem Aspekt wäre die Druckerwerkstatt Georg Rhaus in Wittenberg zu Beginn der 1530er Jahre eine über eine beträchtliche Produktion verfügende Offizin gewesen. Da die Schriftenproduktion der Wittenberger Reformatoren stetig anstieg, dürften sich auch

Die Wittenberger Oktavausgabe von 1532 ist – darauf ist noch einmal besonders hinzuweisen – kein reiner Nachdruck der vorausgegangenen Quartausgaben in anderem Format, sondern stellt eine auch inhaltlich überarbeitete neue Fassung dar (s. u.). Sie wurde Vorlage für alle weiteren Ausgaben der Chronik.

Nach der überarbeiteten Oktavfassung der Chronik von 1532 richtete sich schon eine am 8. März 1533 bei Steiner in Augsburg erschienene Ausgabe (VD16 C 999)³³². Dieser nach Selbstzählung 148 Blätter³³³ umfassende Druck verbindet die Quart- und die Oktavausgabe von 1532, indem er, selbst im Quartformat gehalten, die Veränderungen und Überarbeitungen der Wittenberger Oktavfassung samt dem *Oraculum Homericum* sowie die Karte aus der Quartausgabe, die in der Wittenberger Oktavfassung fehlt, enthält³³⁴.

Anders als die Wittenberger Ausgaben weist schon der Titel dieser Augsburger Ausgabe darauf hin, dass es sich um eine Überarbeitung handelt: *Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ fleissig zuosamen gezogen/ menigklich nutzlich zu lesen. Gemert vnd gebessert. M.D.XXXIII. Augsburg 1533*³³⁵. Wie schnell sich die überarbeitete Fassung der Chronik durchgesetzt hatte, geht aus den am Ende stehenden Angaben zum Druck hervor³³⁶. Nach dieser Ausgabe wurde auch die Augsburger Ausgabe von 1534 (VD16 C 1000) gedruckt³³⁷.

Die überarbeitete Wittenberger Oktavausgabe lag auch der ersten bekannten niederdeutschen Ausgabe der Chronik von 1534 (VD16 C 1011)³³⁸ zugrunde, die – ebenfalls im Oktavformat – in Magdeburg erschien.

Die von Hermann Bonnus besorgte lateinische Übersetzung der Carionschronik (vgl. Abb. 5), die 1537 in Schwäbisch Hall in den Druck gebracht wurde (VD16 C 1014)³³⁹, folgt ebenfalls der Wittenberger Oktavausgabe von 1532, und zwar in wörtlicher Übersetzung. Neu eingefügt wurde ein *Epigramma ad Lectorem* des Thomas Tilianus nach dem Titelblatt. Am Ende der Chronik fehlt das *Oraculum*

die Kapazitäten ihrer Drucker vergrößert haben. Um 1530 muss es bereits eine regelrechte Infrastruktur des Druckens in Wittenberg gegeben haben, die auf hohe Auflagen und rasche Produktion ausgelegt war. Melchior Lotter hatte bereits 1522 drei Monate lang Tag und Nacht an drei Pressen gedruckt, um das sogenannte Septembertestament pünktlich zur Leipziger Buchmesse fertigzustellen (WENDLAND, Luther 19. Die Auflage wird hier auf 3000–5000 Exemplare geschätzt). Zehn Jahre später dürfte die Infrastruktur zum Druck großer Auflagen auch ohne Nacharbeit vorhanden gewesen sein.

³³² BSB Res/ 4 Chron. 10. – Zur Datierung s. u.

³³³ Dabei sind die Blätter bis zu Blatt B II nicht mitgerechnet.

³³⁴ BSB Res/ 4 Chron. 10 Bl. C II r. Dies hatte – im Oktavformat – bereits die Marburger Ausgabe von 1532 geleistet.

³³⁵ BSB Res/ 4 Chron. 10.

³³⁶ BSB Res/ 4 Chron. 10 Bl. Qq IV r.: „Getruckt vnd volendet inn der Kayserlichen statt Augspurg durch Heinrich Steiner/ am VIII. tag Marcij. M.D. XXXIII. Jar.“

³³⁷ BSB 4 Chron. 17. – Laut SCHERER, Geschichte 468 soll es einen weiteren Druck des Jahres 1533 aus Augsburg geben. Da er als Beleg jedoch einen Druck anführt, dessen Druckdatum (30. März) mit dem Druckdatum der Ausgabe von 1534 (VD16 C 1000) übereinstimmt, könnte es sich auch um eine Verwechslung handeln.

³³⁸ HAB H: T 293.8° Helmst. (3).

³³⁹ UBtÜ Fn 81; BSB Chron. 201 e und HAB H: T 233.8° Helmst. (1).



Abb. 5: Titelblatt der von Hermann Bonnus ins Lateinische übersetzten, 1537 in Schwäbisch Hall gedruckten Carionschronik: *Chronica Ioannis Carionis conuersa ex Germanico in Latinum* [...]. – Unter dem Titel ist ein Wappenschild mit einem Januskopf abgebildet. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Tübingen, Fn 81, Titelblatt.

Homericum. Die Zeittafel am Ende des Bandes weist überdies zwei leichte Abweichungen auf. Ansonsten stimmt die Bonnus-Übersetzung mit der Wittenberger Oktavausgabe von 1532 überein, wie etwa an der Kapiteleinteilung, den Überarbeitungszusätzen von 1532³⁴⁰ oder am Fehlen der Karte, die die Quartausgabe ausweist, zu sehen ist.

4. Die nach dem Tod Carions bis zur Neubearbeitung durch Melanchthon 1558/60 gedruckten deutschen Ausgaben der *Chronica*

Nach dem Tod Carions im Jahr 1537 wurden noch fünf Ausgaben der Carionschronik bei Georg Rhau und seinen Erben in Wittenberg gedruckt³⁴¹. Weitere Drucke der deutschen und der niederdeutschen *Chronica* liegen aus Augsburg, Magdeburg und Frankfurt am Main vor.

Die älteste posthum erschienene Wittenberger Ausgabe der Chronik Carions stammt aus dem Jahr 1538 (VD16 C 1001)³⁴² und umfasst nach Selbstzählung der Ausgabe 238 Blatt im Oktavformat. Sie reicht, wie alle älteren Ausgaben, bis ins Jahr 1532, entspricht in allem der überarbeiteten Fassung von 1532 und ist somit als Nachdruck der Wittenberger Oktavausgabe von 1532 zu werten.

Am 9. Oktober 1540 erschien bei Steiner in Augsburg eine Chronikausgabe in Quartformat (VD16 C 1002)³⁴³ mit 148 selbstgezählten Blättern³⁴⁴, bei der es sich vermutlich um einen Nachdruck der Augsburger Ausgabe von 1533 handelt. Laut Titel ist die Ausgabe „*Gemert vnd gebessert*“, tatsächlich entspricht sie jedoch inhaltlich der überarbeiteten Wittenberger Oktavfassung von 1532. Auch dieser Druck enthält die Karte³⁴⁵ der Wittenberger Quartfassung und die Überarbeitungen der Wittenberger Oktavfassung samt dem sogenannten *Oraculum Homericum*.

Eine zweite niederdeutsche Ausgabe der Carionschronik brachte Christian Rödinger um 1542 in Magdeburg heraus (VD16 C 1012)³⁴⁶. Laut Titel soll diese oben

³⁴⁰ Uwe Neddermeyers Einschätzung, die Übersetzung des Bonnus sei die erste *Chronica*-Ausgabe, die Erweiterungen aufweise (NEDDERMEYER, Peucer 74 f., insbesondere Anm. 21, wohl GOEZ, *Translatio imperii* 263 folgend), trifft nicht zu. – Zu den Überarbeitungen im Einzelnen s. u.

³⁴¹ Es geht hier nicht um die lateinische Chronik Melanchthons und Peucers oder deren deutsche Übersetzung, sondern ausschließlich um die Folgeausgaben der *Chronica Carions*.

³⁴² HAB H: C 192 b.8° Helmst. (2) und UBTü Fn 81 u. Auffällig ist bei dieser Ausgabe ein Druckfehler auf Bl. f Ir., wo es heißt: „*Anno 1507 hat Leiser Maximilianus [...]*.“

³⁴³ BSB Rar. 1993 und WLB Allg. G. qt. 67. – Zur Datierung des Drucks vgl. den am Ende des Bandes stehenden Druckvermerk: „*Getruckt vnnnd volendet inn der Kaiserlichen statt Augspurg/ durch Hainrich Stainer/ am 9. tag Octobris/ des .M. D. XL. Jar.*“ (WLB Allg. G. qt. 67 Bl. Qq IV r.).

³⁴⁴ Die ersten sechs Blätter sind in dieser Zählung nicht enthalten.

³⁴⁵ WLB Allg. G. qt. 67 Bl. C II r.

³⁴⁶ HAB H: QuH 169.8: *Chronica Dorch M[agistrum] Johan Carion/ vltlich thosamende getragen/ vnde vppet nye gebetert/ mennichlick nuetzlick tho lesen*, Magdeburg, o.J. [um 1542]. – Zur ersten niederdeutschen Ausgabe von 1534 s. o.

schon angesprochene Ausgabe „aufs Neue verbessert“ worden sein. Eine genaue Untersuchung ergab jedoch, dass sie in allem der überarbeiteten Wittenberger Oktavausgabe von 1532 entspricht. Lediglich der griechische Text am Schluss der Chronik fehlt und auch das *Oraculum Homericum* wird nur auf Latein wiedergegeben, was möglicherweise auf einen Mangel an griechischen Typen in der Druckerei Rödigers hindeutet. Insofern muss die Ankündigung einer Verbesserung des Textes im Titel wohl als Verkaufstrick interpretiert werden.

Eine weitere Wittenberger Ausgabe im Oktavformat erschien 1546 (VD16 C 1004)³⁴⁷. Anders als die Ausgabe von 1538 hat sie keinen Titelstich mehr. Es ist die erste Ausgabe, die ein Register aufweist. Die Registerseiten sind bei der Selbstzählung der Blätter (244 Blatt) nicht mitgezählt. Die Ausgabe folgt VD16 C 997, weist jedoch eine inhaltliche Erweiterung am Ende des Kapitels über Ferdinand I. auf³⁴⁸. Trotz Aufnahme neuer Informationen (knappe Erwähnungen politischer Ereignisse wie etwa Reichstage oder Luthers Tod) wurde der Schluss der Chronik gegenüber der Erstausgabe von 1532 nicht geändert. Wie zuvor endet die Zeittafel mit dem Jahr 1532 und auch das *Oraculum Homericum* steht am selben Platz. Dennoch wurde mit dieser Ausgabe der seit der Überarbeitung von 1532 geltende Standard erweitert, indem am Schluss Ergänzungen eingefügt wurden. Dieser neue Standard zeigt sich auch in den beiden Wittenberger Folgeausgaben.

Die erste Fassung der *Chronica*, in der Johann Funck im Titel als Bearbeiter verantwortlich zeichnet, stammt aus dem Jahr 1546 und wurde in Frankfurt am Main gedruckt (VD16 C 1003 bzw. VD16 F 3379)³⁴⁹. Von dieser ist eine in Magdeburg gedruckte niederdeutsche Ausgabe von 1547 (VD16 C 1013 bzw. VD16 F 3380) abhängig³⁵⁰. Zwei weitere, auf Funck zurückgehende Ausgaben, beide in Frankfurt am Main erschienen, sind aus den Jahren 1552 (VD16 C 1006) und 1555 (VD16 C 1009) bekannt.

Die Wittenberger Ausgabe von 1550 (VD16 C 1005)³⁵¹ richtet sich zwar nach der Oktavausgabe von 1532, übernimmt aber auch die Neuerungen der Wittenberger Ausgabe von 1546: 244 selbstgezählte Blatt im Oktavformat, kein Titelstich, Register, inhaltliche Erweiterung im Kapitel über Ferdinand I. von 1546. Abweichungen von den Vorlagen gibt es an zwei Punkten: Das Titelblatt entspricht nicht dem der Ausgabe von 1546 und die Zeittafel am Ende des Drucks ist nun um Geschehnisse bis zum Jahr 1549 erweitert.

Erst jüngst wurde eine weitere Wittenberger Ausgabe aus dem Jahr 1552 (VD16 ZV 22534) nachgewiesen³⁵². Dieser Druck konnte bedauerlicherweise nicht einge-

³⁴⁷ HAB H: Yt 47.8° Helmst.

³⁴⁸ HAB H: Yt 47.8° Helmst. Bl. g II r. – g VIII v.

³⁴⁹ HAB H: T 226.8° Helmst.

³⁵⁰ HAB H: T 225.8° Helmst. – Die Ausgabe geht laut Titel auf eine Ausgabe Funcks zurück: „Dorch M[agistrum] Johann Funcken/ thosamen gedregen.“

³⁵¹ HAB H: T 227.8° Helmst. – Diesem Standard dürfte auch die Leipziger Ausgabe von 1552 folgen (VD16 C 1007), die für diese Arbeit leider nicht vorlag.

³⁵² BSB Chron. 201 d.

sehen werden. Seine Ausstattung dürfte jedoch im Wesentlichen der der Wittenberger Ausgaben von 1550 und 1554 entsprechen.

Die Wittenberger Ausgabe von 1554 (VD16 C 1008)³⁵³ ist im Oktavformat gehalten und weist ein Register auf, dessen Seiten in den 244 selbstgezählten Blättern nicht enthalten sind. Der Druck hat keinen Titelstich. Das Titelblatt entspricht weder dem der 1546er noch dem der 1550er Ausgabe. Obwohl der Titel etwas anderes suggeriert³⁵⁴, enthält die Ausgabe am Ende des Kapitels über Ferdinand I. lediglich die Erweiterungen der Wittenberger Ausgabe von 1546. Nur die Zeittafel ist auf das Jahr 1554 datiert, freilich ohne neue Ereignisse zu verzeichnen.

Neben den aufgeführten Ausgaben muss auf zwei weitere Drucke der *Chronica Carionis* hingewiesen werden, die insofern interessant sind, als sie zu einer Zeit gedruckt wurden, zu der bereits die lateinische Neubearbeitung Melanchthons (1558/60) und deren deutsche Übersetzung von Eusebius Menius (1560) vorlagen. So sind in der Bibliotheca Palatina ein Druck des Jahres 1558 (ohne Ortsangabe)³⁵⁵ und ein 1563 gedruckter bzw. 1564 in Frankfurt am Main³⁵⁶ erschienener Druck nachgewiesen.

5. Zur Erweiterung der Bibliographie der Chronikausgaben

Nachdem zur Klärung der Identität verschiedener Drucke im Rahmen der vorliegenden Arbeit über 50 verschiedene Ausgaben der *Chronica* und über 60 verschiedene Exemplare eingesehen werden mussten, konnte die Bibliographie der Chronikausgaben erheblich erweitert werden. Die im Zuge der vorliegenden Arbeit erstellte Zusammenstellung umfasst 177 Ausgaben³⁵⁷, während Dietmar Fürst und Jürgen Hamel von mindestens 35 Ausgaben ausgingen³⁵⁸ und Neddermeyer 84³⁵⁹, Knappe 94³⁶⁰ und Goetz³⁶¹ über 100 Ausgaben veranschlagte. Robin B. Barnes behauptete, es habe bis 1563 mindestens 15 deutsche Ausgaben der *Chronica* gegeben³⁶², nachweisbar sind inzwischen 25 Ausgaben.

³⁵³ HAB M: Gb 57.

³⁵⁴ „Volstreckung dieser *Chronica*/ vom 32. Jar der mindern zal/ bis ins 46. vnd etliche jar hernach“.

³⁵⁵ BP 1 G 1800 F-4243–4245. – Laut SCHERER, Geschichte 469 soll es sich um eine in Frankfurt am Main gedruckte Ausgabe einer Überarbeitung Funcks handeln (vgl. VD16 ZV 2948: o. O. [Frankfurt am Main] 1558).

³⁵⁶ BP 1 G 1800 F-1444–1447. – Laut Titel eine Ausgabe nach der Überarbeitung Funcks (VD16 ZV 2949: Frankfurt am Main 1563/64).

³⁵⁷ Vgl. die „Übersicht über die Ausgaben der Carionschronik nach ihren verschiedenen Fassungen und Rezeptionen“ (Anhang III).

³⁵⁸ FÜRST/HAMEL, Carion 11 haben dabei Ausgaben der Carionschronik in verschiedenen Sprachen, die zwischen 1532 und 1638 erschienen sind, zugrunde gelegt.

³⁵⁹ NEDDERMEYER, Zusammenbruch 82 und 106.

³⁶⁰ KNAPE, Melanchthon 119 Anm. 27.

³⁶¹ GOEZ, Methoden-Reflexion 32.

³⁶² BARNES, Prophecy 106f.

Hildegard Ziegler (1898) kannte neben den beiden von ihr benutzten Chronikausgaben des Jahres 1532 lediglich vier von Melanchthon und Peucer bearbeitete Ausgaben der Jahre 1558 bis 1565. Sie verweist noch auf die Bonnus-Übersetzung, glaubt jedoch fälschlicherweise, diese sei 1539 entstanden³⁶³. Darüber hinaus scheint sie keine weiteren Drucke der Carionschronik eingesehen oder zur Kenntnis genommen zu haben. Aus ihren Untersuchungen geht hervor, dass sie eine Ausgabe mit und eine ohne Überarbeitungen verwendet haben muss, jedoch hat sie dies weder nicht bemerkt oder zumindest keine Folgerungen daraus geschlossen (s. u.).

Emil Menke-Glückert (1912) verzeichnet mehr Ausgaben der *Chronica* als Ziegler³⁶⁴. Obwohl aus seinen Angaben über die Drucke hervorgeht, dass ihm Chronikfassungen mit Überarbeitungen vorgelegen haben müssen, hat er diese Veränderungen gegenüber den Quartfassungen von 1532 weitgehend übersehen.

Obwohl weiterhin unbekannt bleibt, wie groß die Zahl der Chronikausgaben in ihren verschiedenen Bearbeitungsstufen tatsächlich war, stellt die Erweiterung der Ausgabenliste auf 177 Titel eine wichtige Etappe auf dem Weg zu einer vollständigen Bibliographie der Drucke der *Chronica Carionis* – einem Forschungsdesiderat³⁶⁵ – dar.

Die Klärung der Frage, welche Ausgaben es gab und wie sie sich voneinander unterschieden, ist umso wichtiger, als immer wieder falsche Behauptungen über die 1532 in deutscher Sprache erschienene Chronik Carions zu lesen sind: Sie fußen auf späteren Bearbeitungen, nicht auf der Quartfassung von 1532. So interpretiert etwa Barnes die Nativität Maximilians I. in der Chronik als Mittel der historischen Erklärung und schreibt dies der deutschen Carionschronik zu, obwohl diese Nativität erstmals 1572 in der Chronikfassung Peucers nachzuweisen ist³⁶⁶. Oder Carion werden Berechnungen zugeschrieben, die sich weder in der Quartfassung noch in der Oktavfassung von 1532 finden, sondern aus einer anderen Ausgabe entnommen sein müssen³⁶⁷. Schon diese Beispiele zeigen, wie wichtig die genaue Kenntnis der verschiedenen Ausgaben und die Auswahl der richtigen Chronikausgabe für die jeweilige Fragestellung in der historischen, theologischen oder literaturwissenschaftlichen Forschung sind.

³⁶³ ZIEGLER, *Chronicon* 36.

³⁶⁴ Neben einer Ausgabe aus Wittenberg von 1532 noch weitere Wittenberger Drucke der Jahre 1533, 1538 und 1549, Ausgaben aus Augsburg von 1532, 1533 und 1540, ferner eine Ausgabe in niederdeutscher Sprache von 1534, die Bonnus-Übersetzung von 1537 sowie eine Fortführung der Chronik durch Johann Funck bis ins Jahr 1546, vgl. MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 21 ff.

³⁶⁵ Vgl. FÜRST/HAMEL, *Carion* 11.

³⁶⁶ BARNES, *Prophecy* 106.

³⁶⁷ LEPPIN, *Antichrist* 64 Anm. 44 behauptet, nach Carion entspräche das Jahr 1532 n. Chr. dem Jahr 5498 ndS (nach der Schöpfung), obwohl die Berechnung nach der Quartfassung der Chronik von 1532 ungefähr das Jahr 5474 ndS, nach der Oktavfassung von 1532 das Jahr 5476 ndS ergibt.

6. Das Verhältnis der Ausgaben zueinander (mit Stemma)

Die nach 1533 außerhalb von Wittenberg erschienenen Ausgaben richteten sich nach dem neuen, überarbeiteten Standard der Wittenberger Oktavausgaben von 1532/33. Daher muss diese – erfolgreichste – Fassung die maßgebliche gewesen.

Völlig ungeklärt ist allerdings, wie weitere, oben nicht berücksichtigte Ausgaben der Carionschronik³⁶⁸ von der überarbeiteten Oktavfassung und ihren Folge-Drucken abhängen³⁶⁹, insbesondere, welcher Art die in den Titeln angegebenen Änderungen in den späteren Ausgaben waren³⁷⁰, wer dafür verantwortlich war³⁷¹ oder ob und wie die nach Carions Tod an der Chronik vorgenommenen Überarbeitungen die inner- und außerhalb des Reichs entstandenen lateinischen Fassungen beeinflussten³⁷².

Die Zusätze in den fünf nach dem Tod Carions bei Rhau oder seinen Erben in Wittenberg gedruckten Ausgaben werden in der Literatur im allgemeinen Johann Funck, dem Hofprediger Albrechts von Preußen, zugeschrieben. Er soll auch für weitere, auf die chronologische Weiterführung beschränkte Änderungen der Folgeausgaben verantwortlich zeichnen³⁷³. Möglich wäre allerdings auch, dass die annalistischen Zusätze der Wittenberger Ausgaben im Umfeld der Offizin Rhau erfolgten.

Unbestritten hat Johann Funck nach Carions Tod Überarbeitungen an der Chronik vorgenommen. So war er etwa – laut Titel – an der 1546 in Frankfurt am Main³⁷⁴ gedruckten Ausgabe beteiligt. Allerdings sind alle Ausgaben der Chronik, die identifizierbare Beiträge Funcks – sei es im Titel, im Vorwort oder sonstwo –

³⁶⁸ Zum Beispiel die 1543 in Frankfurt am Main (UBTü Fn 81 a), 1546 in Lyon (UBTü Fn 81 b) oder die 1550 in Frankfurt am Main (UBTü Fn 81 c; VD16 C 1018) erschienenen Drucke.

³⁶⁹ Die entsprechenden Angaben bei Georg Theodor Strobel (1781) reichen zur Klärung dieser Frage nicht aus (vgl. STROBEL, Leben 141–206) und auch der Versuch einer Erhellung durch Emil Clemens Scherer (1927) erbrachte keine abschließende Lösung (vgl. SCHERER, Geschichte 468–474).

³⁷⁰ Vgl. etwa die beiden Drucke der Bibliotheca Palatina in der Vatikanischen Bibliothek von 1558: „*Chronica [...] Sampt einer newen volstreckung, darinn kürztlich begriffen, was sich von dem 32. Jar der mindern zal, biß in das jetzig acht vnd fünfftzigst, fürnemlichs hin vnd wider zugetragen vnd verlauffen hat [...]*“ (BP 1 G 1800 F-4243–4245) und von 1563/64: „*Chronica [...] Jetz von newem vbersehen/ vnd an vilen orten/ da bißher durch manlicherley Truck/ etwa maengel eingeschlichen/ nach notturfift Corrigiert*“ (BP 1 G 1800 F-1444–1447).

³⁷¹ Melanchthon wohl nicht, denn dieser hatte ja 1558 eine Neubearbeitung der Chronik auf dem Markt.

³⁷² Es hat den Anschein, als ob die lateinischen Ausgaben mit den Neubearbeitungen abgeglichen worden seien. Um dies gründlich zu untersuchen, bedürfte es einer eigenen Arbeit.

³⁷³ Die Zuschreibung geht wohl auf STROBEL, Leben 166 zurück, dem MENKE-GLÜCKERT, Geschichtsschreibung 21 ff. und BAUER, Chronica 208 folgen.

³⁷⁴ *Chronica [...] Volstreckung dieser Chronica/ vom 32. Jar der mindern zal/ biß in 46. Durch M[agistrum] Johan Funcken zusammen getragen*, Frankfurt am Main 1546 (VD16 F 3379).

aufweisen, außerhalb von Wittenberg gedruckt³⁷⁵. Es wäre daher möglich, dass sich die Nachrichten zu den Überarbeitungen, die Funck zugeschrieben werden, auf die 1546 in Frankfurt am Main erschienene Chronik oder weitere außerhalb Wittenbergs gedruckte Chronikbearbeitungen beziehen und nicht auf die Zusätze in den Wittenberger Drucken.

Melanchthon hat Funcks Arbeit übrigens nicht sonderlich geschätzt, wie aus einem Brief an Hieronymus Baumgartner vom 14. Mai 1546 hervorgeht³⁷⁶. Seine Kritik an Funck muss sich jedoch nicht auf die Überarbeitungen in der Frankfurter *Chronica*-Ausgabe von 1546 beziehen, sondern könnte auch auf Funcks *Chronologia* von 1545 bezogen sein³⁷⁷.

Solange nicht nachgewiesen ist, dass Funck tatsächlich auch für die Ergänzungen in den Wittenberger *Chronica*-Ausgaben verantwortlich war, ist es auch nicht zwingend notwendig, Melanchthons Kritik an Funck auf die Wittenberger Ausgaben zu beziehen, zumal Baumgartner ein Nürnberger Patrizier war und Melanchthons Klage über „*eurer Historium Funkium*“ (Funck stammte aus dem später in der Stadt Nürnberg aufgegangenen Wöhrd) durchaus auf die *Chronologia* gemünzt gewesen sein könnte.

Unübersichtlich und ungeklärt sind auch die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ausgaben der lateinischen, von Melanchthon und Peucer herausgegebenen Fassungen der Chronik, deren von Eusebius Menius und Christoph Pezel besorgten Übersetzungen ins Deutsche und von diesen jeweils abhängigen Drucken. Diese Ausgaben spielen vor allem rezeptionsgeschichtlich eine wichtige Rolle. Da die Untersuchung der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten eine eigene Arbeit füllen würde und hier die deutsche *Chronica* Carions, insbesondere die Wittenberger Ausgaben, im Mittelpunkt stehen soll, sind sie im folgenden Stemma nicht berücksichtigt.

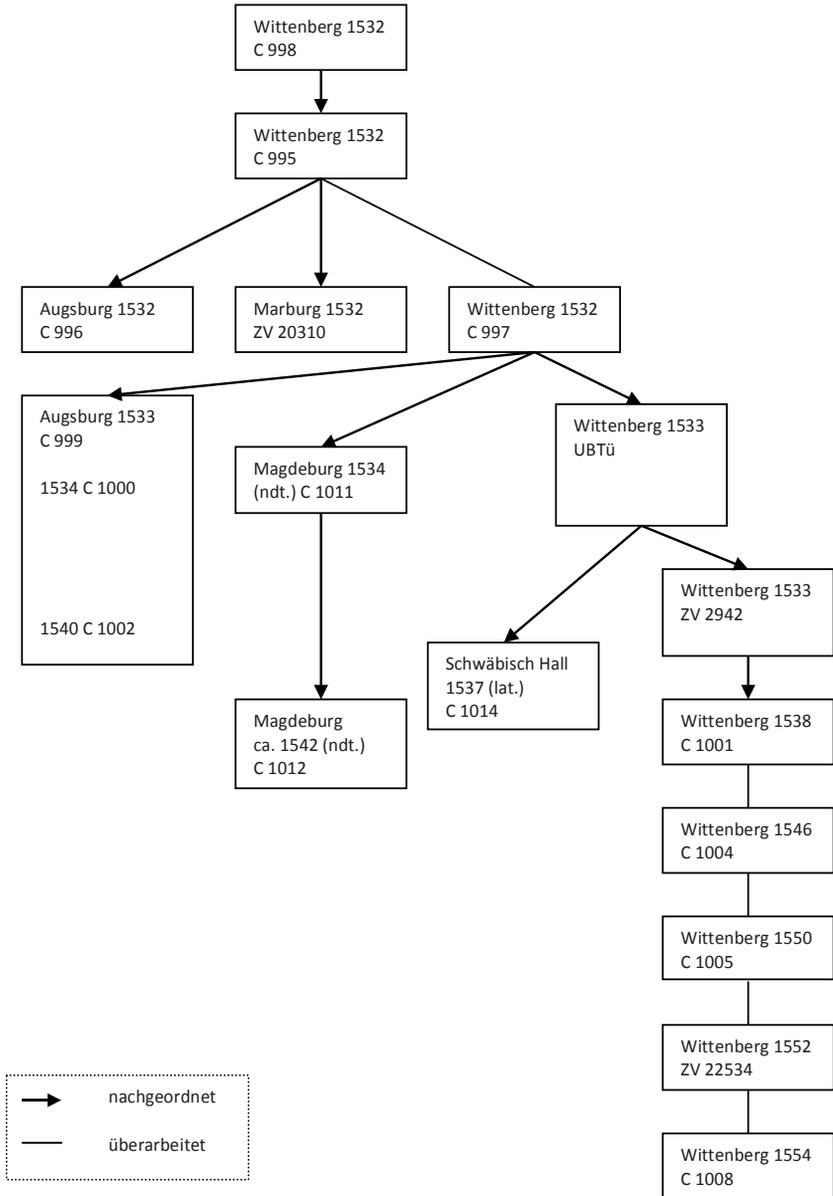
³⁷⁵ Frankfurt am Main 1546 (VD16 C 1003 bzw. VD16 F 3379), Magdeburg 1547 (VD16 C 1013), Frankfurt am Main 1552 (VD16 C 1006), Frankfurt am Main 1555 (VD16 C 1009).

³⁷⁶ Brief Melanchthons an Hieronymus Baumgartner vom 14. Mai 1546, MBW R,4 Nr. 4259 bzw. CR VI Nr. 3464, Sp. 134f., hier Sp. 135: „*Vestrum Historicum Funkium doleo*“.

³⁷⁷ Das VD16 gibt unter der Sigle VD16 F 3381 einen Druck der *Chronologia* von Funck an, der 1545 in Nürnberg erschienen sein soll. – BAUER, *Chronica* 240 Anm. 19 geht davon aus, dass die *Chronologia* erst 1552 erschienen sei, was nach den VD16-Angaben offenbar nicht zutrifft. – Für die vorliegende Arbeit konnte allerdings auch nur auf ein Exemplar von 1552 (FUNCK, *Chronologia*) zurückgegriffen werden.

Stemma der frühen Ausgaben der deutschen *Chronica Carions* und der von ihnen abhängigen Drucke

(Die mit „C“ oder „ZV“ beginnenden Siglen sind dem VD16 entnommen.)



Das Stemma verdeutlicht, dass die Oktavausgabe der deutschen *Chronica* von 1532 die maßgebliche war. Sie beeinflusste alle Folgeausgaben, hatte im Ausland großen Erfolg und war auch im Reich die Ausgabe, die vor allen anderen rezipiert wurde. Nach der Veröffentlichung der Oktavausgabe erschien kein Druck mehr, der noch einmal die ältere Fassung der Wittenberger Quartausgabe geboten hätte. Diese verschwand einfach vom Markt.

Im Zusammenhang mit der in der Oktavfassung der Chronik dokumentierten Überarbeitung der Quartfassung lassen sich vier besonders bedeutsame Fragen stellen, die im Folgenden auch untersucht werden sollen:

- 1) Was wurde überarbeitet?
- 2) Wann wurde es überarbeitet?
- 3) Was war der Anlass dafür?
- 4) Wer war der Überarbeiter?

III. Die Überarbeitung der *Chronica* von 1532

Die Carionschronik erfuhr mehrere Bearbeitungen³⁷⁸, jedoch wurde sie nur zweimal umfassend überarbeitet: 1532 und – was schon lange bekannt ist – von Philipp Melanchthon und Caspar Peucer in den Jahren 1558 bis 1562.

Die frühe Überarbeitung der Chronik von 1532 ist in der Forschungsliteratur, falls sie überhaupt erkannt wurde, weder ausreichend beschrieben noch eingehend untersucht oder gedeutet. Entsprechend prägen auch Einschätzungen wie etwa die 1988 von Uwe Neddermeyer geäußerte das Bild aufeinanderfolgender Chronikausgaben: „Die genannten Werke blieben über längere Zeit hinweg aktuell und wurden in ihrem Grundtext kaum geändert, weil der Verbreitung von Geschichtskennntnissen keine Vertiefung folgte“³⁷⁹. Hinsichtlich der *Chronica* Carions trifft dies – wenn überhaupt – erst für die der überarbeiteten Fassung von 1532 folgenden Ausgaben zu, nicht jedoch für die Oktavausgabe von 1532, die eine massive, im Folgenden zu beschreibende Überarbeitung der Erstausgabe von 1532 darstellt.

Zu entsprechenden Fehleinschätzungen hat ohne Frage auch der Umstand beigetragen, dass zum Beispiel im Falle der Carionschronik der Umfang der Abweichungen zwischen Erstausgabe und Neudruck bislang durch keine Untersuchung auch nur annähernd erfasst ist. In aller Regel wurde nur bemerkt, dass der Schluss der Chronik, der sich durch neue prophetische Sprüche auszeichnet, in den jüngeren Drucken umgestaltet ist. Oft wurden diese Änderungen auch nicht dem Neudruck von 1532 zugeschrieben, sondern erst späteren Ausgaben von 1533³⁸⁰, 1534 (niederdeutsche Ausgabe)³⁸¹ oder 1555³⁸².

³⁷⁸ Als Textgrundlage für die folgenden Vergleiche dienen die Exemplare WLB Allg. G. qt. 65 (VD16 C 995), UBFr G 219 (VD16 C 998) und UBTü Fn 81 t (Inhalt und Satz identisch mit VD16 C 997), vgl. die „Anmerkungen zur Schreib- und Zitierweise“. – Es war nicht möglich, alle Änderungen der überarbeiteten Fassung zu behandeln, die folgenden Ausführungen dürften jedoch ausführlich genug sein, um die bei zukünftigen Forschungen jeweils benutzten Exemplare unter Einbeziehung der Überarbeitungen zweifelsfrei zu identifizieren.

³⁷⁹ NEDDERMEYER, Mittelalter 63 f.

³⁸⁰ So Robert E. Lerner (LERNER, Powers 170), der hier STROBEL, Leben 165 folgt. Lerner weist dabei nur auf die Schlussvatizinen der Neufassung hin, während ihm deren umfangreiche Überarbeitungen offenbar entgangen sind.

³⁸¹ MENKE-GLÜCKERT, Geschichtsschreibung 25 f. etwa behauptet, dass sich in der niederdeutschen Ausgabe von 1534 Carions Anteil im Vergleich zu dem Melanchthons erhöht habe. Als Argument dient ihm die in der niederdeutschen Ausgabe angegebene Truppenstärke des Brandenburger Kontingents beim Türkenzug 1532. Dabei hat er übersehen, dass diese schon in der überarbeiteten Fassung der Chronik von 1532 (UBTü Bl. f VI v.) enthalten ist.

³⁸² So BAUER, *Chronica* 209 f. Was Barbara Bauer, wohl in Unkenntnis von STROBEL, Leben, als endzeitliche Ausschmückungen aus der Ausgabe von 1555 zitiert, sind Anhängsel, die bereits in der überarbeiteten Chronikausgabe von 1532, also noch zu Lebzeiten Carions, enthalten waren.

Selbst dort, wo die Forschung zweifelsohne mit der überarbeiteten Ausgabe gearbeitet hat, wurde ein Vergleich mit der Erstausgabe offenbar nie in Betracht gezogen. Oft ist nicht einmal ersichtlich, mit welchen Ausgaben die forschenden Autoren arbeiteten. Hildegard Ziegler zum Beispiel, der zwei Ausgaben des Jahres 1532 vorlagen, nimmt auf einen die Karte des Mittelmeerraums enthaltenden Druck Bezug³⁸³, kennt aber auch die Vatizinen und Weissagungen, die am Ende der überarbeiteten Wittenberger Oktavausgabe von 1532 ergänzt sind³⁸⁴. Obwohl sie also beide Fassungen in Händen gehabt haben muss, geht sie weder auf die Unterschiede zwischen den Ausgaben ein³⁸⁵, noch gibt sie an, welche der infrage kommenden Exemplare sie benutzt hat.

Die erste Überarbeitung der Carionschronik im Jahr 1532, die den Inhalt, die Gliederung und den Satz der Chronik gegenüber der Erstausgabe modifizierte, ist bisher also weitgehend unbekannt³⁸⁶, obwohl gerade ihr besondere Bedeutung zukommt. Schon aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten war es unklug, eine Folgeausgabe zu verändern: »[...] es mußte vielmehr nur das getreulich nachgesetzt werden, was sich auf den einzelnen Bogen der Lage [der Vorgängerausgabe; F.P.] befand, und ein zügiger, Typen sparender Druck war gesichert«³⁸⁷. Umso auffälliger ist, dass trotz des ökonomischen Risikos schon 1532 ein Neudruck der *Chronica* erschien: Den Überarbeitungen, die er gegenüber der Erstausgabe aufwies, muss Gewicht zugemessen worden sein.

1. Die äußeren Merkmale der Überarbeitung und die thematische Akzentuierung durch die Neugestaltung

Die Überarbeitung der Wittenberger Erstausgabe der Carionschronik im Jahr 1532 lässt sich zunächst an einer Reihe äußerer Merkmale festmachen. Die auffälligste Veränderung ist die Umstellung vom Quart- auf das Oktavformat. Den Anstoß zu dieser Formatänderung in Wittenberg hatte möglicherweise die im Oktavformat gehaltene Marburger Ausgabe der Chronik von 1532 gegeben. Diese war handlich, was möglicherweise den Ausschlag dazu gab, ihr Format zu übernehmen (s. o.).

Für den Druck im neuen Oktavformat musste der Text der Quartausgabe – trotz der relativ hohen Kosten, die dies verursachte – in der Druckerei Rhau völlig neu gesetzt werden³⁸⁸. Dabei versuchte man offenbar, Satzfehler der Erstausgabe zu korrigieren. So wurde etwa die Kapitelüberschrift „*Von Hercule*“³⁸⁹ in der Oktav-

³⁸³ ZIEGLER, *Chronicon* 15. – Sie muss also eine der Quartausgaben von 1532 (Wittenberg: VD16 C 998, VD16 C 995; Augsburg: VD16 C 996) oder die Marburger Oktavausgabe von 1532 (VD16 ZV 20310) verwendet haben.

³⁸⁴ Dazu muss Ziegler die Wittenberger Oktavausgabe von 1532 (VD16 C 997) vorgelegen haben.

³⁸⁵ ZIEGLER, *Chronicon* 26 f.

³⁸⁶ Dies gilt auch für die jüngsten Studien, vgl. etwa LEPPIN, Gelehrsamkeit.

³⁸⁷ CORSTEN, *Das Setzen* 157.

³⁸⁸ Der Neusatz kommt auch im veränderten Fingerprint (s. o.) zum Ausdruck.

³⁸⁹ UBFr Bl. G II r.

ausgabe in „*Vom Hercule*“³⁹⁰ umgewandelt. Im Kapitel „*Wenn die Stadt Rom gebawet ist*“ wurde der Satz: „*Denn ich wil allein kurz die zeit anzeigen/ und die wunderbarlichsten verenderung der reichen [...]*“³⁹¹ verbessert, indem der Genitiv Plural von „Reich“, der in der Quartausgabe „*der reichen*“ lautete und in dieser Form mit dem Genitiv Plural „*der Reichen*“ (Wohlhabenden) verwechselt werden kann, in der Oktavausgabe durch die heute noch gültige Form „*der Reiche*“³⁹² ersetzt wurde. Es wurden allerdings auch Fehler übersehen (s. u.).

Zudem wurden die Kapitelüberschriften neu gestaltet. Waren die Überschriften in den Quartausgaben noch durchgängig in verschiedenen Formaten ohne Abstufung gesetzt, zeigt die Oktavfassung ein wesentlich strukturierteres Bild. Besonders auffällig ist der Unterschied in der Gliederung der Darstellung der römischen Kaisergeschichte.

In den Quartausgaben war lediglich bis zum Kapitel über Antoninus Pius mit Kapitelschmuck gearbeitet worden, bei diesem dreizehnten Kaiser immerhin noch mit einer Initialtype, wenn auch schon keine Überschrift mehr vorangestellt worden war. Dagegen hatte man – mit Ausnahme der von der Kaisergeschichte abweichenden Kapitel sowie der Abschnitte mit eher erzählenden Charakter³⁹³ – bei der darauf folgenden, eher annalistischen Darstellung der Kaiser auf Überschriften und sonstigen Schmuck verzichtet und sie lediglich durch Nennung von Jahreszahlen gegliedert.

In der Oktavausgabe wurde dies geändert. Jeder Kaisereintrag erhielt nun einen standardisierten Textschmuck und wurde damit als eigenes Kapitel gekennzeichnet³⁹⁴: Dabei schaltete man zwischen dem vorhergehenden und dem neuen Kapitel einen Zwischenraum ein, in dem das Jahr des Regierungswechsels (zumeist Todesjahr des letzten und Regierungsantrittsjahr des neuen Kaisers) in bis zu drei verschiedenen Zählungen (*Anno mundi*, *Anno Romae* bzw. *Anno Christi*) aufgeführt ist. Das jeweils neue Kapitel beginnt mit einer in Fettdruck und Großbuchstaben gesetzten Zeile, an deren Beginn der erste Buchstabe zudem als Initiale ausgebildet ist. Der erste Satz nennt immer die Herrschaftszeit des betreffenden Kaisers.

Die Oktavausgabe enthält auch neue Teile, die in der Quartausgabe – auch ohne Überschrift – gar nicht enthalten waren. Hierzu gehören eine Zeittabelle mit kurzem Kommentar („*Tabula annorum mundi/ daraus leichtlich zu finden ist/*

³⁹⁰ UBTü Bl. E I r.

³⁹¹ UBFr Bl. H I v.

³⁹² UBTü Bl. E VI v.

³⁹³ „*Von Manicheis den Ketzern*“, „*Vom Ketzler Ario*“, „*Von Gotthen*“, „*Dietrich von Bern*“, „*Die zerstoerung der Stadt Rom*“, „*Von Wenden*“, „*Von Behem*“, „*Von Attila*“, „*Venecia*“, „*Von Bellisario*“, „*Anfang des zancks vom primat des Bapsts*“, „*Von Mahomet vnd der Sarracener Reich*“, „*Von Türcken*“.

³⁹⁴ Dies gilt auch für die Überschriften eingeschobener Texte, vgl. etwa den Abschnitt „*Ende der Hertzogen zu Swaben*“ (UBTü Bl. c Iv. f.), für dessen Überschrift in der Quartausgabe dieselbe Typengröße wie für den Normaltext verwendet worden war, so dass sie sich kaum vom Grundtext absetzte.

die zeit jnn Daniele gesatz³⁹⁵), das Kapitel „Von Deudschen“³⁹⁶, von dem in der Quartfassung lediglich ein Teil dem vorausgehenden Kapitel „Das dritte Buch/ darin die zeit von der gepurt Christi an/ gefasset ist“³⁹⁷ angefügt gewesen war, sowie das Kapitel „Von Pelagio“³⁹⁸, das Informationen aus dem Abschnitt „Theodosius der XLIII Keisar“ der Erstausgabe mit neuen, der Quartausgabe fehlenden Daten verbindet.

Auch der Inhalt etlicher Kapitel ist in der Oktavfassung – offenbar zielgerichtet – neu verteilt: Das Kapitel „Vom Königreich Jsrael“ ist durch das Kapitel „Die Fürsten Jsrael“³⁹⁹ ersetzt. Dem mit Saul beginnenden Folgekapitel „Die König Jsrael“ ist eine Reflexion über das Königtum vorangestellt⁴⁰⁰. Aus dem Kapitel „Die König Juda/ der stam Salomonis“⁴⁰¹ ist ein in der Oktavausgabe als zusätzlich erscheinendes Kapitel „Die helfft der Welt“⁴⁰² ausgegliedert, ebenso aus dem Kapitel „Wenn erstlich die Philosophi jnn Grecia gewesen sind“⁴⁰³ das neue Kapitel „Von Solon“⁴⁰⁴. Aus dem Kapitel „Von Cyro“⁴⁰⁵ sind mehrere Teile herausgenommen und mit eigener Überschrift versehen, so etwa das Kapitel „Erlösung der Jüden aus dem elend zu Babilon“⁴⁰⁶, das Kapitel „Von Daniel“⁴⁰⁷ sowie das Kapitel „Der Tod Cyri“⁴⁰⁸.

Weitere, in der Quartausgabe nicht durch Überschriften gesonderte Abschnitte erscheinen in der Oktavausgabe als die Kapitel „Von Esdra“⁴⁰⁹, „Plato/ Aristoteles“⁴¹⁰, „Der vetterlich Stam Alexandri“⁴¹¹, „Der Stam Olympiadis/ der mutter Alexandri“⁴¹², „Nach Alexandro“⁴¹³, „Himelsuith/ die tochter Dietrichs von Bern“⁴¹⁴, „Theodatus“⁴¹⁵, „Wittich“⁴¹⁶ und „Totilas“⁴¹⁷, wobei die Ausführungen über den väterlichen Stamm Alexanders, den Stamm der Mutter Alexanders und

³⁹⁵ UBTü Bl. J II r. f.

³⁹⁶ UBTü Bl. O III r. ff.

³⁹⁷ In der Oktavfassung: UBTü Bl. O II v. f.

³⁹⁸ UBTü Bl. R III r. f.

³⁹⁹ UBTü Bl. C VII r. f. (vgl. Abb. 24 – Abb. 25).

⁴⁰⁰ UBTü Bl. C VII v. – VIII v. (vgl. Abb. 25 – Abb. 27).

⁴⁰¹ UBTü Bl. C VIII v. f.

⁴⁰² UBTü Bl. D I r. ff.

⁴⁰³ UBTü Bl. G II r. f.

⁴⁰⁴ UBTü Bl. G III r. f.

⁴⁰⁵ UBTü Bl. F III v. – F VIII r.

⁴⁰⁶ UBTü Bl. F VIII r. f.

⁴⁰⁷ UBTü Bl. F VIII v. f.

⁴⁰⁸ UBTü Bl. G I r. f.

⁴⁰⁹ UBTü Bl. J II v. f.

⁴¹⁰ UBTü Bl. K I v. f.

⁴¹¹ UBTü Bl. K IV v. f.

⁴¹² UBTü Bl. K V r. – K VII v.

⁴¹³ UBTü Bl. M I r. ff.

⁴¹⁴ UBTü Bl. R VII v. f.

⁴¹⁵ UBTü Bl. R VIII r.

⁴¹⁶ UBTü Bl. R VIII r. f.

⁴¹⁷ UBTü Bl. R VIII v. ff.

die Zeit nach Alexander in der überarbeiteten Fassung stärker als zuvor hervor-
gehoben sind.

Die neue Praxis in der Gestaltung der Überschriften, die anders abgegrenzten
bzw. neu konzipierten Kapitel und die völlig neu aufgenommenen Teile oder Passa-
gen sind Indizien dafür, dass die Chronik nicht nur oberflächlich verbessert wurde,
etwa während des Setzens, sondern dass sie – in der Art einer Neuredaktion – eine
absichtsvolle Umgestaltung in Aufbau und Gliederung erfuhr. Wer für die Über-
arbeitung verantwortlich zeichnet, ist nicht überliefert, es ist nicht einmal klar, ob
mehrere Personen an der Überarbeitung beteiligt waren, doch ging der Überarbei-
ter (eventuell unter Beteiligung anderer) offenbar sehr zielgerichtet vor.

Der Grund für die Überarbeitung könnte gewesen sein, dass nach dem Erschei-
nen der Erstausgabe der Carionschronik die mangelnde Übersichtlichkeit des
Stoffes einer- und die nicht ausreichende Akzentuierung einiger Themengebiete
andererseits aufgefallen ist⁴¹⁸, insbesondere, da das Buch auch im Lehrbetrieb ver-
wendet wurde⁴¹⁹. Die Hervorhebung einzelner Kapitel durch eine verbesserte gra-
phische Gestaltung und die Ausgliederung neuer Kapitel aus bereits bestehenden in
der Oktavausgabe hätten dann den Zweck gehabt, die Chronik übersichtlicher zu
gestalten⁴²⁰.

Für diese These sprechen die Kapitel über die römischen Kaiser, deren Über-
sichtlichkeit durch die Überarbeitung in der Tat verbessert worden ist. Gegen diese
Annahme kann nicht ins Feld geführt werden, dass die in den Quartausgaben auf
Blatt C II v. abgedruckte Karte des Mittelmeerraums⁴²¹ in der Oktavausgabe nicht
mehr enthalten ist⁴²². Da der Text die in der überarbeiteten Fassung nicht mehr

⁴¹⁸ Die Wittenberger Ausgaben hatten – anders als die Marburger Ausgabe von 1532 – bis
1546 kein Register. Sie waren demnach wohl weniger als Nachschlagewerke denn als Lese-
bücher konzipiert. Dass es mitunter Bedarf gab, ihre Übersichtlichkeit zu steigern, zeigen
handschriftliche Registereintragungen in manchen Exemplaren, etwa in einer Ausgabe von
1538 (UBTü Fn 81 u).

⁴¹⁹ Vgl. hierzu auch PRIETZ, Geschichte. – Nutzungsspuren schulischen Ursprungs in ver-
schiedenen Exemplaren belegen, dass die Carionschronik mindestens bis ins 17. Jahrhun-
dert auch als Schulbuch verwendet wurde.

⁴²⁰ In diesen Kontext gehört auch, dass die Widmung an Kurprinz Joachim II. von Branden-
burg in der Oktavausgabe mit dem Kolummentitel „Vorrhede“ (UBTü Bl. A II r. ff.) aus-
gestattet wurde, wodurch der Abschnitt stilistisch an die Schilderung der Monarchien,
die entsprechend gestaltete Seitenüberschriften aufweisen, angeglichen wurde. Dies diente
der Orientierung des Lesers, der beim Durchblättern nun lediglich auf die Kolummentitel
achten musste, um zu wissen, welches Kapitel er vor sich hatte.

⁴²¹ Auf Blatt C II r. der Quartausgabe (UBFr) wird deutlich, dass die Reklamanten nicht in
erster Linie den Lesern zur Übersicht verhelfen sollten, sondern der Orientierung bei den
Druck- und Bindevorgängen dienen: Die Reklamante auf Blatt C II r. heißt *Figur*, obwohl
auf der nächsten Seite kein mit dem Wort „*Figur*“ beginnender Text, sondern eine Karte
folgt. Sie zeigte also dem Setzer an, dass auf der folgenden Seite eine Karte (*figur*) folgen
sollte und entsprechender Raum für die Karte offenzuhalten war.

⁴²² Dagegen ist die Karte in der im Oktavformat gehaltenen Marburger Ausgabe von 1532
enthalten, vgl. WLB Allg. G. oct. 390 Bl. 12 v. – 13 r.

vorhandene Karte immer noch ankündigt⁴²³, kann das Fehlen der Karte als ein – vom Überarbeiter nicht intendiertes⁴²⁴ – Versehen beim Neusetzen des Textes interpretiert werden, das allerdings auch in den Wittenberger Nachfolgedrucken nie mehr korrigiert worden ist (s. o.).

Abgesehen von den Eingriffen in die Gliederung, die die Übersichtlichkeit des Stoffes erhöhten, wurden gewisse Episoden und Geschichten bei der Überarbeitung mit einem eigenen Kapitel bedacht. Da sonst vieles unverändert blieb, ist dies wohl so zu deuten, dass der Überarbeiter versucht hat, durch eine Neugliederung bestimmte Aspekte hervorzuheben. Zu den zentralen inhaltlichen Elementen, die sich – erkennbar schon in der Quartausgabe – wie ein roter Faden durch die ganze Chronik ziehen⁴²⁵ und in der überarbeiteten Fassung sehr viel deutlicher hervortreten⁴²⁶, sind folgende Themenfelder zu zählen:

- 1) Herrscherlegitimation, Fürstentugend und die Rolle der Kurfürsten im Reich⁴²⁷,
- 2) die „Deutsche Nation“⁴²⁸,
- 3) die Darstellung der Kirchengeschichte als Geschichte der wahren Kirche⁴²⁹,

⁴²³ „Also sind des Noe nachkomen jnn die welt hin vnd her zerstrawet/ wie jnn folgender figur zu sehen.“, vgl. UB Tü Bl. B V r.

⁴²⁴ Besonders in Hinblick auf die Verwendung der Chronik als Schulbuch hätte die Karte sicher weiterhin ihren Zweck erfüllt.

⁴²⁵ Die zentralen Themen des Werks wurden nicht erst – wie aufgrund des vorher Beschriebenen vielleicht angenommen werden könnte – durch die Eingriffe in die Struktur und Gliederung der Chronik herauspräpariert, sondern waren bereits in den Quartausgaben angelegt.

⁴²⁶ Etwa die Betonung der Endzeitlichkeit und anderer Aspekte, denen allen gemein ist, dass sie sich in einen zeitgenössischen Bezug setzen lassen.

⁴²⁷ Als Beispiel für diesen Themenkomplex kann die Geschichte vom Tod des Kyros gelten, der in der Oktavausgabe ein eigenes Kapitel erhält und dadurch hervorgehoben wird: Kyros der Große – der erste heidnische Fürst, der zum Glauben kam – übergibt sein Reich seinem Sohn Kambyzes und zieht gegen die einfallenden Skythen, die die *Chronica* als Vorläufer der Türken kennt. Dabei kommt er ruhmvoll zu Tode. Noch auf dem Sterbebett erweist er sich als vorbildlichster aller Fürsten, indem er im Angesicht des Todes seinen Söhnen die Unsterblichkeit der Seele predigt.

⁴²⁸ Nach dem Verständnis der *Chronica* handelte es sich bei den ostgotischen Herrschern in Italien in der Nachfolge Theoderichs des Großen um „Deutsche“ und überdies um Vorfahren Karls V. (s. u.), weshalb die diesbezüglichen Kapitel in zeitgenössischer Auffassung als frühe Geschichte der „Deutschen Nation“ besondere Aufmerksamkeit verdienen: In der Oktavausgabe wurden aus dem großen Kapitel über Dietrich von Bern die vier Kapitel „Himelsuith/ die tochter Dietrichs von Bern“, „Theodatus“, „Wittich“ und „Totilas“ ausgegliedert. Dabei wurde je ein Kapitel den Theoderich in der Regentschaft folgenden Herrschern zugeordnet. Dies ist eine Abweichung von der gängigen Schilderung und kommt sonst in dieser Art nur bei der Schilderung der „Vier Monarchien“ nach dem Buch Daniel vor. – Anknüpfungspunkte bietet die Geschichte der Ostgoten auch hinsichtlich des vorgenannten Themenfelds: So lässt sich zum Beispiel Amalasintha/Himelsuith als *regina iusta*, Theodatus als *rex iniustus* verstehen, Totila wird als ein tugendhafter und nachahmenswerter Herrscher herausgestellt.

⁴²⁹ Im Verständnis der *Chronica* ist etwa das Kapitel „Erlösung der Juden aus dem Elend zu Babilon“ ein Hinweis auf die Geschichte der Kirche: Beschrieben wird eine Zeit des Exils, die mit der von Kyros dem Großen gestatteten Rückkehr der Juden zu Ende ging. Voraus-

- a) Konzilien und kaiserliche Kirchenführung im Spannungsverhältnis zum Papsttum,
- b) Das Ketzertum als Gefahr für die Kirche,
- 4) die Hochschätzung des römischen Rechts⁴³⁰ und das Mittel der Disputation zur Wahrheitsfindung,
- 5) Astronomie, Chronologie⁴³¹ und Endzeitprophetie⁴³².

Mit Ausnahme der Kapitel über die römischen Kaiser greifen alle Kapitel, die in der Oktavausgabe durch neue oder größere Überschriften hervorgehoben, jedoch inhaltlich unverändert sind, eines dieser Schwerpunktthemen der *Chronica* auf.

2. Inhaltliche Überarbeitungen

Neben den lediglich durch eine veränderte Überschrift hervorgehobenen Kapiteln können inhaltlich überarbeitete nachgewiesen werden. Sie lassen sich in vier Kategorien einteilen: 1) Kapitel mit minimalen inhaltlichen Ergänzungen, 2) Kapitel mit weitreichender Überarbeitung, 3) völlig neue Kapitel, 4) Kapitel mit überarbeiteten Aussagen zur Chronologie. Da sich diese Kategorien überschneiden, sollen die Veränderungen – nach einem Blick auf die Behandlung von Fehlern und Präzisionen durch den Überarbeiter – im Folgenden anhand inhaltlicher Kriterien untersucht und gruppiert werden.

setzung zur Beendigung dieses Exil war der Fall Babylons. Der ausdrückliche Hinweis, dass man an dieser Geschichte sehe, dass Gott seine Kirche nicht im Stich lasse („*Darin wir sehen/ das Gott seiner Kirchen nicht wil vergessen/ vnd wie hart er sich derselben annimmet.*“, UBTü Bl. F VIIIr.), ist im Kontext der Chronik als Aufmunterung und Trost für die Anhänger der wahren Kirche (aus Wittenberger Perspektive wären dies die Anhänger des Luthertums) zu verstehen. Auch das neu hervorgehobene Kapitel „*Von Esdra*“, in dem Esra als Hüter der Heiligen Schrift und damit kirchengeschichtlich relevant dargestellt wird, kann in diesem Sinne interpretiert werden.

⁴³⁰ Die besondere Betonung des römischen Rechts als Garant einer friedlichen und gerechten Gesellschaftsordnung findet in vielen Kapiteln der Chronik ihren Ausdruck (s. u.). Der außerordentlichen Hochschätzung entsprechend erhält Solon, der als ursprünglicher Vater des römischen Rechts angesehen wurde, in der Oktavausgabe ein eigenes Kapitel („*Von Solon*“).

⁴³¹ Zur generellen Verwandtschaft zwischen Chronologie und Astronomie vgl. VON DEN BRINCKEN, Chronologie, bes. 1f.

⁴³² Unter den Aspekt der Endzeitprophetie fallen nicht nur die Aussagen zum Ende der Welt, sondern auch alle Hinweise auf die Berechnung des Weltendes. In diesem Zusammenhang spielte der Prophet Daniel eine zentrale Rolle, weil anhand seiner Weissagungen das Ende der Welt berechnet wurde und man seine Aussagen zum Schicksal des Volkes Israel auf die Gesamtkirche der Christen übertrug (s. u.). In der überarbeiteten Oktavausgabe wird – anders als in den Drucken der Erstausgabe – das Auftreten des Propheten mit einer eigenen Kapitelüberschrift („*Von Daniel*“) gewürdigt. – Da die Bedrohung des Reichs durch die Türken als Vorzeichen eines nahenden Weltendes gedeutet wurde, ist auch die Vergrößerung der Überschrift des Kapitels „*Von Türcken*“ in der Oktavausgabe als eine bewusste Hervorhebung in diesem Zusammenhang zu sehen.

2.1 Verbesserung von Fehlern und Präzisierungen

Die Überarbeitung der Quartausgabe ist in der Oktavausgabe zunächst durch eine Kategorie minimaler, oft nur aus einem Wort bestehender Ergänzungen und Veränderungen des Textes dokumentiert. Die betreffenden Änderungen sind keineswegs nur in Kapiteln ausfindig zu machen, die aufgrund einer neuen Überschrift oder anderen Eingriffen sowieso im Blickpunkt des Überarbeiters lagen, sondern treten auch in ansonsten unveränderten Kapiteln auf. Dies lässt darauf schließen, dass der Überarbeiter mit großer Aufmerksamkeit vorgegangen ist.

Die meisten Änderungen dieser Kategorie wurden zur Korrektur von echten oder vermeintlichen Fehlern vorgenommen. Bei den Präzisierungen oder geringfügigen Eingriffen, die der Überarbeiter in den Kapiteln „*Von Cyro*“⁴³³, „*Die drit Monarchi*“⁴³⁴, „*Dietrich von Bern*“⁴³⁵, „*Otho primus der Zehend Deudsche Keisar*“⁴³⁶, „*Von den Marggrauen zu Brandenburg*“⁴³⁷ und „*Die Fürsten Jsrael*“⁴³⁸ vorgenommen hat, geht er sorgfältig und detailbewusst vor.

⁴³³ In den Quartausgaben (UBFr Bl. J II r.) hieß es, Daniel habe Kyros [den Großen] „zu rechtem Gottes dienst“ gebracht. Dies wird in der Oktavausgabe (UBTü Bl. f IV r.) dahingehend verändert, dass nun nicht mehr vom Gottesdienst, sondern von der wahren Gotteserkenntnis gesprochen wird, die Kyros durch Daniel zuteil wurde.

⁴³⁴ Hier wurde ergänzt, dass der Untergang des Ostens durch die Römer eine Weile aufgehalten worden sei (UBTü Bl. K III v.).

⁴³⁵ Die in diesem Kapitel in der Quartfassung parallel angeordneten zwei Herkunftsstemma für den Westgoten „Dietrich, der im Kampf gegen Attila fiel“ und für den Ostgoten „Dietrich von Bern“, die den darüberstehenden Text mit dem Tenor „Der Westgote Dietrich ist nicht identisch mit dem Ostgoten Dietrich von Bern“ verdeutlichen sollten, sind in der Oktavfassung etwas sinnentstellend untereinander gedruckt. Während durch diese Überarbeitung der Text-Stemmata-Zusammenhang der Quartfassung unkenntlich wurde, hat der Überarbeiter jedoch einen Fehler der Quartausgabe, in der Alarich („*Alrich*“) fälschlich als „König der Westgoten in Spanien“ bezeichnet worden war (UBFr Bl. Cc II r.), korrigiert, indem er den Königstitel um eine Zeile nach unten verschoben hat, wodurch in der Oktavausgabe erst Athaulf („*Adolph*“) als „Westgotenkönig in Spanien“ bezeichnet ist (UBTü Bl. R VII v.). Dies ist insofern eine Verbesserung, als der Westgotenkönig Athaulf nach seiner Vermählung mit Galla Placidia 414 tatsächlich mit den Westgoten aus Südfrankreich nach Spanien vertrieben wurde und dort 415 der Blutrache zum Opfer fiel (Joachim GRUBER in: LdMA I, Sp. 1162, s. v. „Athaulf“) und die Westgoten erst 418 unter Wallia wieder in Südfrankreich angesiedelt wurden.

⁴³⁶ Innerhalb dieses Kapitels wurde der Begriff „Franken“ der Quartfassung für die Franzosen (die die Kaiserwürde wieder an sich ziehen wollten) in der Oktavfassung (UBTü Bl. Y III v.) durch das offenbar treffender erscheinende „*Galli*“ ersetzt.

⁴³⁷ In diesem Kapitel wurde in der Oktavausgabe ein den Gepflogenheiten der Zeit entsprechendes „*etc.*“ am Ende der Titulatur des kurfürstlichen Bruders, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Kardinal, Kurfürst und Erzbischof zu Mainz, ergänzt, das in der Quartausgabe vergessen worden war. Diese Korrektur muss nicht auf einen Überarbeiter zurückgeführt werden, sondern könnte auch von einem Setzer stammen.

⁴³⁸ In diesem Kapitel wurde in der Oktavfassung neben vielen Überarbeitungen (s. u.) eine Erklärung des Begriffs ‚Richter‘ eingefügt und angemerkt, dass dieser Ausdruck nach hebräischer Art „Fürsten“ bezeichne (UBTü Bl. C VII r., vgl. Abb. 24).

Allerdings handelt es sich bei seinen Änderungen nicht immer um Verbesserungen, wie etwa anhand des Kapitels „*Wenn die Stadt Rom gebawet ist*“ gezeigt werden kann (s. u.). Manche Präzisierungen erwecken den Eindruck des Zufälligen und etliche Fehler sind erst durch die Überarbeitung in die *Chronica* hineingekommen (s. u.). Zudem wurden auch zahlreiche Fehler unverbessert aus der Quart- in die Oktavausgabe übernommen, und zwar nicht etwa inhaltliche Fehler aus heutiger Sicht, die im 16. Jahrhundert noch nicht als solche erkannt werden konnten, sondern logische Fehler, die einem Leser bei entsprechender Aufmerksamkeit auch schon im 16. Jahrhundert hätten auffallen können. Obwohl der Überarbeiter also zum Teil akribisch arbeitete, hat er keineswegs das ganze Werk sorgfältig durchgesehen.

2.2 Das Herrscherbild betreffende Überarbeitungen

Bedeutender als die Minimaländerungen sind die Überarbeitungen, die das Herrscherbild, wie es die Chronik zu vermitteln versuchte, betreffen. Die durch sie erzielten Revisionen erweisen die Intentionalität der Änderungen, wie exemplarisch und im Vorgriff auf das Folgende an drei Beispielen aufgezeigt werden soll.

2.2.1 Beispiel 1: Das Königtum in Israel

Eine völlige Neubearbeitung erfuhren die aufeinanderfolgenden Kapitel „*Vom Königreich Jsrael*“⁴³⁹ und „*Die König Jsrael*“ der Quartausgabe (vgl. Abb. 6 und Abb. 7), bevor die *Chronica* im Oktavformat gedruckt wurde.

Dies wird schon in der neuen Überschrift für das erste der beiden Kapitel deutlich, das in der Oktavausgabe den Titel „*Die Fürsten Jsrael*“ trägt (vgl. Abb. 24). Damit wurde dem neuen Inhalt des Kapitels, das nur noch von den Richtern in der Zeit vor dem israelitischen Königtum handelt⁴⁴⁰, Rechnung getragen. Für die Oktavfassung wurden nämlich alle die Königsherrschaft Israels betreffenden Informationen aus dem „Fürstenkapitel“ ausgegliedert und in das „Königskapitel“ (vgl. Abb. 25–Abb. 27) eingefügt, das in der Quartausgabe (vgl. Abb. 7) lediglich die Regierungszeiten der Könige Saul, David und Salomo und die göttlichen Strafen für deren Sünden umfasst hatte.

Auch die Passage über den Wunsch des Volkes Israel nach einem König ist konsequenterweise aus dem „Fürstenkapitel“, in dem es offenbar nur noch um die Richter gehen sollte, in das folgende Kapitel über die Könige Israels verschoben. Mit den Verschiebungen ins „Königskapitel“ verbunden war eine Streichung des in der Quartausgabe stehenden Passus, der die Strafe Gottes für das aufbegehrende, einen König fordernde Volk thematisiert hatte. Auch der auf das „Königskapitel“ der Quartfassung – die Untaten von Saul und David – bezogene Satz⁴⁴¹, dass die

⁴³⁹ UBFr Bl. E II v. f.

⁴⁴⁰ Ob die Erweckung Simsons und Gideons durch Gott in diesem Kapitel von dem Überarbeiter wegen dem wenig beispielhaften Eheleben Simsons gestrichen wurde, wäre noch zu untersuchen.

⁴⁴¹ Vgl. die Untaten von Saul und David.



Abb.6: Die 1532 erschienene Wittenberger Quartausgabe der *Chronica* wurde noch im selben Jahr für eine Ausgabe im Oktavformat überarbeitet. Dies lässt sich am Kapitel „*Vom Königreich Jsrael*“ (hier: UBFr Bl. E II v., vgl. auch Abb.7) zeigen, das in der Oktavausgabe (vgl. Abb.24–Abb.25) nicht nur die neue Überschrift „*Die Fürsten Jsrael*“ erhielt, sondern auch durch eine Liste der „Fürsten“ (Richter und Hohepriester) mit ihren Regierungszeiten angereichert wurde. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau / Historische Sammlungen, G 219 Bl. E II v.



Abb.7: Das Kapitel „Die König Jsrael“ umfasste in der Quartfassung der *Chronica* (UBFr Bl. E IIIr.) lediglich Nachrichten über die Herrschaft der Könige Saul, David und Salomo. Für die Oktavfassung wurde es überarbeitet: Dabei hat der Überarbeiter nicht nur Teile des vorausgehenden Kapitels „Vom Königreich Jsrael“ in dieses Kapitel integriert, sondern auch Umdeutungen in der Bewertung der Königsherrschaft und der Funktion der „Fürsten“ (Richter) vorgenommen (vgl. Abb. 25–Abb. 27). – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau / Historische Sammlungen, G 219 Bl. E IIIr.

Fürsten erfahren sollten, wie Gott die Sünden von Herrschern strafe und ihre Herrschaft beende⁴⁴², wurde für die Oktavfassung gestrichen⁴⁴³.

Sucht man nach den Gründen für diese Änderungen, muss berücksichtigt werden, dass die aus der Bibel entlehnte Nachricht, Gott habe sein Volk Israel bestraft, weil es einen König haben wollte, in Zeiten einer ständisch-feudalen Gesellschaftsordnung heikel war, umso mehr, als es – aus der Perspektive von 1532 – erst kurz zuvor Versuche gegeben hatte, die bestehende Ordnung mit Verweis auf die Heilige Schrift, wo nicht zu stürzen, so doch wenigstens zu ändern, etwa mit den Bauernaufständen von 1525 oder mit den durch das Wirken Thomas Müntzers verursachten Unruhen⁴⁴⁴. Die zeitgenössische Brisanz der biblischen Deutung der Entstehung des Königtums bei den Israeliten, wie sie in der Quartfassung zu lesen war, scheint dem Überarbeiter aufgefallen zu sein. Deshalb hat er offenbar versucht, diesen historischen Vorgang umzudeuten.

Nach dem biblischen Text wünschte sich das Volk Israel statt der Richter (Hohepriester) einen König, wie ihn andere Völker hatten, insbesondere weil es die Söhne Samuels, die diesem im Richteramt nachfolgen sollten, aufgrund ihres ungebührlichen Lebenswandels und ihrer ungerechten Urteile ablehnte⁴⁴⁵. Nach biblischer Interpretation ließ Gott dem Volk Israel – anstatt es für diese gegen seine Ordnung gerichtete Forderung zu bestrafen – durch Samuel verkünden, was es von einem König zu erwarten hätte: Er werde seine Untertanen in seinen Dienst zwingen, Güter und Äcker zur Versorgung seiner Günstlinge von ihnen verlangen, Steuern erheben und Krieg führen⁴⁴⁶.

Die durch Samuel vorgetragenen Auswirkungen von Königsherrschaft waren auch im 16. Jahrhundert noch spürbare Folgen von Herrschaft. Da es sich um eine Bibelstelle handelt, die ein feudales Herrschaftssystem infrage stellt und die allein Gott das Recht auf ein Königtum zuspricht, fühlte sich der Überarbeiter offenbar bemüßigt, diese Stelle in der Chronik anders zu gewichten. Dazu hat er dem „Königskapitel“ eine neue Tendenz gegeben, indem er nun weltliche Machthaber einführt, die den Auftrag haben, die geistliche Gewalt zu schützen: Gott habe dem Hohepriester als höchstem Machthaber im „Fürstentum“ Israel, das nicht vererbbar gewesen sei, zum Schutz in der irdischen Sphäre „Fürsten“ zur Seite gestellt⁴⁴⁷.

⁴⁴² UBFr Bl. E III r.: *„Es sollen auch die grossen herrn mercken/ wie Gott der regenten sund gestrafft hat/ vnd die regiment vmb jhr sunden willen zerrissen vnd geendert.“* (vgl. Abb. 7).

⁴⁴³ Dass dieser Passus in der Quartausgabe vorhanden war, spricht dafür, dass bei der Abfassung der Erstausgabe im Winter 1531/32 noch geplant war, der biblischen Argumentation zu folgen.

⁴⁴⁴ Dass Müntzer eine Rolle in der Chronik spielt, wird durch seine relativ häufige Nennung deutlich. Die Geschehnisse dürfen also zumindest als Hintergrund oder Folie für die Chronik nicht außer Acht gelassen werden.

⁴⁴⁵ 1 Sam 8.

⁴⁴⁶ 1 Sam 8,10–18.

⁴⁴⁷ UBTü Bl. C VIII r.: *„Das Fuerstenthumb Jsrael erbet nicht/ vnd war derhalben kein gewisser Potestat/ one allein der hohe Priester/ Aber Gott gabe jhn darneben Fuersten zu weltlichem schutz/ [...]“* (vgl. Abb. 26).

Für eine positive Bewertung der für Stabilität sorgenden Fürsten spricht, dass sie als von Gott eingesetzt erscheinen.

Bei der in der Chronik nun folgenden Argumentation, die bereits in den Quartausgaben – wenn auch ein Kapitel zuvor – entfaltet worden war, ist zu berücksichtigen, dass die Errichtung einer weltlichen Ordnung und eines weltlichen Schutzes durch Gott schon in die Zeit vor der Einsetzung des Königtums in Israel gesetzt wird. Insofern artikuliert das Volk mit seiner Forderung nach einem König nicht – wie aus der Bibel zu entnehmen ist – sein Bedürfnis nach Gerechtigkeit und Schutz, sondern maßt sich – in der Interpretation der *Chronica* – an, die gottgegebene Ordnung verändern zu wollen, und stellt damit die Herrschaft Gottes in Zweifel.

Damit richtet sich der Zorn Gottes, worauf der Überarbeiter ausdrücklich verweist, nicht etwa gegen die vom Volk geforderte Regierungsform der Monarchie, sondern gegen den Neuerungswillen des Volkes, das die ihm gesetzte Ordnung ändern will⁴⁴⁸. Verbunden wird diese Erklärung mit einer Warnung vor solchen Neuerungen: Eine Änderung der Verhältnisse stehe nur Gott zu und eigenmächtigen Änderungen folge eine Bestrafung.

Während die Quartfassung die Umstände der Errichtung des Königtums Israel berichtet, ohne den Hohepriester oder Richter Samuel zu nennen, führt die Oktavfassung – im Rückgriff auf den Bibeltext – Samuel als Mittler zwischen dem Volk Israel und Gott an. In der Quartfassung wird die Bestrafung des Volks Gott selbst zugeschrieben, in der Oktavausgabe erfolgt sie durch Samuel im Auftrag Gottes⁴⁴⁹. Mit der Strafe können nur die Konsequenzen der Königsherrschaft gemeint sein, die Samuel in göttlichem Auftrag verkündet. Sie prägten als feudales System noch zur Entstehungszeit der Chronik den Alltag, so dass dem in der Chronik abschließend geäußerten Rat, man solle sich vor Neuerungen wie der exemplarisch gezeigten hüten, durchaus einen Bezug zur damaligen Gegenwart hatte.

Durch die Neufassung des Kapitels hat der Überarbeiter die Fürsten als Akteure neu eingeführt und ihnen die Funktion eines von Gott gesetzten Stabilitätsfaktors auf Erden zugewiesen. Die als Bestrafung des Volkes akzentuierten Konsequenzen der Königsherrschaft interpretiert er als von Gott den Königen zugestandene Rechte (*„Allein dieses stueck mus ich anzeigen/ das man hie findet jnn der Bibel/ das Gott abermal weltlich herrschafft/ fuerstlichen vn[d] Koeniglichen gewalt bestettiget/ da er spricht was des Koeniges recht sey.“*⁴⁵⁰) und beugt damit auch einer möglichen antimonarchistischen Interpretation der Bibelstelle vor.

⁴⁴⁸ Ebd.: *„Daruemb ist auch hie zu mercken/ das Gott nicht derhalben zuernet/ das Koeniglich Regiment vrecht sey/ denn Gott bestettiget ja das Koeniglich Regiment/ sondern daruemb zuernet Gott/ das das volck ein newrung jm Regiment von jhm geordnet/ furnam/ vnd haben wolt/ [...]“* (vgl. Abb. 26).

⁴⁴⁹ Ebd. (vgl. Abb. 26).

⁴⁵⁰ UBTü Bl. C VIII v. (vgl. Abb. 27).

2.2.2 Beispiel 2: Alexander der Große

Als zweites Beispiel für Überarbeitungen der *Chronica* hinsichtlich des Herrscherbildes mag das Kapitel „*Der Stam Olympiadis/ der mutter Alexandri*“ dienen. Es ist in der Oktavfassung graphisch durch eine fetter gesetzte Überschrift hervorgehoben und enthält gegen Ende auch inhaltliche, das Herrscherbild Alexanders des Großen betreffende Erweiterungen.

Die Quartfassung hatte von Alexanders Erfolgen berichtet, die ihn maßlos machten und verrohen ließen⁴⁵¹. Aus dieser Wildheit heraus beging Alexander – so berichten noch die Quartausgaben – einen Mord an einem seiner „Fürsten“. Weil er trotz seiner Erfolge nicht geruht, sondern Indien angegriffen habe, habe sich sein Glück gewendet und er sei jung gestorben⁴⁵².

Durch die Schilderung der Entgleisungen des Makedoniers hatte die Frühjahrsfassung Aspekte des Herrschers hervorgehoben, die das Bild des jungen, aber tugendhaften Herrschers, der als Vorbild etwa für den Kurprinzen von Brandenburg und andere junge Adlige hätte dienen können, schmälerten. Die negativen Aspekte Alexanders standen auch im Gegensatz zu der konstitutiven Annahme, dass Gott die großen Monarchien auf würdige Schultern lege. Zudem widersprachen sie der Darstellung im Abschnitt über die Dritte Monarchie, Alexander sei mit allen hohen Tugenden ausgestattet und ein Heros gewesen⁴⁵³: In der Genealogie war er als von Herkules abstammend dargestellt worden. Die Bezeichnung „der Große“ wird ihm nach Einschätzung der Quartausgabe zu Recht beigelegt. Nachdem die *Chronica* Alexander den Großen also zunächst als heroischen Abkömmling eines heroischen Geschlechts deutet, zeigt sie später, dass der junge Makedone gegen Ende seines Lebens den hohen moralischen Ansprüchen an einen Fürsten und Heroen nicht gerecht geworden ist.

Der Überarbeiter der Carionschronik hat dieses Missverhältnis in der Darstellung offenbar erkannt, zumal in der Quartfassung jede Ausdeutung der Schwächen Alexanders im Sinne einer von Gott gesandten Strafe oder Mahnung fehlt. Zudem scheint er bemerkt zu haben, dass keineswegs alles über die Entgleisungen Alexanders berichtet worden war. Er hat nämlich genau in diesen Punkten das Ende des Kapitels für die Oktavausgabe erweitert und versucht, sowohl der Überlieferung in den Quellen vollständiger Rechnung zu tragen als auch die Deutung Alexanders als eines über alle Maßen gesegneten Herrscher aufrechtzuerhalten.

Hatte sich die Quartausgabe darauf beschränkt, die Tötung des „Fürsten“ Clytus durch Alexander zu erwähnen, so ist in der Oktavfassung ergänzt, dass Alexander

⁴⁵¹ UBFr Bl. P IV v.: „*Nach diser victoria ist Alexander wilde worden/ vnd fieng an zu sauffen [...].*“

⁴⁵² Ebd.

⁴⁵³ UBFr Bl. P II r.: „*Vnd hat diese Monarchi angefangen Alexander [...] den man billich nennet/ den grossen. Denn er ist nicht allein an macht/ sondern auch an allen koeniglichen tugenden/ ein solcher loeblicher fuerst gewesen/ das sein gleichen seer wenig auff erden gewesen sind. [...] Dieweil nu Alexander als ein Heros mit allen hohen tugenden begabt ist gewesen [...].*“

auch etliche seiner weisesten Ratgeber, darunter den Parmenion, töten ließ⁴⁵⁴. Im Falle des Clytus⁴⁵⁵ scheint dem Überarbeiter auch daran gelegen zu haben, das Mordmotiv Alexanders offenzulegen, der den Fürsten bei einem Bankett getötet habe, weil dieser Alexanders Vater Philipp höher gepriesen habe als ihn⁴⁵⁶.

In der Oktavfassung wird das Verhalten Alexanders in einen neuen Zusammenhang gestellt und gedeutet: Während sich die „sitten“ Alexanders geändert hätten, habe sich auch sein „glueck“ gewendet. Gleichwohl habe er sich nicht ausgeruht, sondern weitergekämpft und -erobert⁴⁵⁷. Die Vorgänge erfuhren also eine Umdeutung gegenüber der früheren Fassung. Alexanders Untaten wurden nun nicht mehr einem ausschweifenden Leben, sondern den Änderungen seiner Gewohnheiten zugeschrieben. Der Überarbeiter hat hier die in den Quellen immer wieder auftauchende griechische Sicht aufgenommen, gemäß der Alexander die Übernahme anderer (persischer) Sitten vorgeworfen wurde. Alexander verliert auch die von Gott verliehene Siegesmächtigkeit nicht, lediglich sein Glück wendet sich – vermutlich ein Vorgriff auf seinen frühen Tod.

Wohl ebenfalls den Quellen entnommen ist die in der Oktavfassung geänderte Bewertung des Nicht-Ruhens des Herrschers als etwas Positives. Dass Alexander erfolgreich die Juden und Skythen angreift und einen Teil Vorderindiens erobert, wird als ein großes Glück gedeutet. Die Darstellung ist gegenüber der Quartfassung mit weiteren Details angereichert und der Überarbeiter scheint sich auch bemüht zu haben, die Berichte der Chronik inhaltlich enger miteinander zu verknüpfen. Das in beiden Fassungen von 1532 folgende Kapitel berichtet über Alexanders Feldzug gegen die Juden und die Haltung, die er gegenüber den Juden einnimmt⁴⁵⁸.

Erst vom folgenden Kapitel her ist zu verstehen, wieso der Überarbeiter die Erwähnung der erfolgreichen Feldzüge gegen die Juden, Skythen und Inder zum Anlass nimmt, zu behaupten, dass sich in „solchen Historien“ ein Beweis für das Wirken Gottes durch die Könige und Fürsten finden lasse⁴⁵⁹, denn die Eroberung Israels gibt Alexander nach Auskunft der *Chronica* die Möglichkeit, mit der göttlichen Verheißung – der „Prophecey Danielis“, dass „der Greken Koenig herr jn Asia vnd Persia werden solt“⁴⁶⁰ – in Kontakt zu kommen⁴⁶¹. Dass Alexander den

⁴⁵⁴ UBTü Bl. K VI v.: „Er hat etlich seiner boehisten Raedt vnd Fuersten lassen toedten/ als nemlich den treffenlichen weisen alden Fuersten Parmenion/ [...]“.

⁴⁵⁵ Wer dieser weise Fürst Clytus gewesen sein soll, ist unklar. In der *Chronica* scheinen verschiedene Stoffe – der Mord an Kleitos und der Mord an Kallisthenes – vermischt worden zu sein. Hinzu kommt wohl noch eine Verwechslung mit dem Aristotelesschüler Klytos von Milet.

⁴⁵⁶ UBTü Bl. K VI v. f.: „Ein Fuersten Clytum/ erstache er jnn zorn/ jnn einer [!] banket/ derhalben das ehr Philippum den vater Alexandri preiset fur den Son/ [...]“.

⁴⁵⁷ UBTü Bl. K VII r.: „Dieweil sich nu die sitten Alexandri enderten/ hat sich das glueck auch geendert/ wiewol Alexander noch nicht rueget/ sondern grieff Jueden an vn[d] die Scythen/ vnd erobert ein teil for jnn Jndia/ [...]“.

⁴⁵⁸ UBTü Bl. K VII v. f.: „Wie sich Alexander gegen Jueden gehalten hat“.

⁴⁵⁹ UBTü Bl. K VII r.: „Aber jnn solchen Historien sibet man/ das Gottes werck ist/ mit hoben Koenigen vnd Fuersten.“

⁴⁶⁰ UBTü Bl. K VIII r.

⁴⁶¹ UBTü Bl. K VII v. f.

jüdischen Hohepriester durch einen Kniefall ehrt, sich die jüdische Religion und Lehre erläutern lässt, den Juden Freiheit zugesteht, ihren Tempel mit großen Gaben bedenkt und Volk und Kirche Gottes ohne sie zu behelligen wieder verlässt, interpretiert der Überarbeiter mit dem Einwirken Gottes in schwierigen Zeiten⁴⁶².

War damit ein konsistenter Faden durch die Alexanderkapitel gezogen, der Gottes Wirken verdeutlichen konnte, so fehlte allerdings noch ein Nachweis für Alexanders Tugendhaftigkeit. Hierbei wandte der Überarbeiter einen rhetorischen Trick an: Mit dem Verweis, Alexander sei über alle Maßen mit Tugenden bedacht gewesen, begründete er, dass unmöglich alles zu diesem Thema berichtet werden könne, und beschränkte sich auf ein Exempel⁴⁶³. Es handelte sich um ein Beispiel aus der Rechtspraxis: Alexander musste einen Streit entscheiden. Da eine der Parteien nicht anwesend war, habe er sich ein Ohr zugehalten, um zu verdeutlichen, dass vor der Entscheidung einer Sache jeweils auch die andere Seite angehört werden müsse.

Aus den weiteren Ausführungen des Überarbeiters wird deutlich, dass dieses Tugend-Exempel nicht zufällig aus dem Bereich der Rechtspraxis gegriffen war. Das Beispiel wird dahingehend ausgedeutet, dass Unparteilichkeit und Gerechtigkeit zu den unerlässlichen Tugenden eines Fürsten zählen. Darüber hinaus wird ein Bezug zu den attischen Richtern hergestellt, die schwören mussten, nach geschriebenem Recht zu urteilen und alle Parteien anzuhören⁴⁶⁴.

Damit bricht der Überarbeiter eine Lanze für das auf die Athener zurückgeführte römische Recht. Dies kann umgekehrt als eine Distanzierung von einer allein auf mündlicher Überlieferung oder Willkür beruhenden Rechtspraxis betrachtet werden. Obwohl das Tugendbeispiel nicht recht zu den zuvor geschilderten Morden Alexanders passen will, werden mit ihm indirekt die Untaten des Herrschers hinterfragt, die durch das Fehlen eines kodierten Rechts zustande kamen. Der Überarbeiter weist also pointiert auf die absolute Bedeutung eines gültigen geschriebenen Rechts hin, ohne die fürstliche Machtstellung infrage stellen zu müssen.

2.2.3 Beispiel 3: Die deutschen Kaiser

Ebenfalls mit der Frage des Herrscherbildes beschäftigt sich schließlich eine dritte Überarbeitung im Kapitel über Karl den Großen, das den ersten Teil einer „*Von Deutschen Keisarn*“ überschriebenen Kapitelfolge bildet. Es führt eher auf die Geschichte der deutschen Herrscher hin, als dass es über die Taten des Karolingers berichtet, und listet unter anderem die bedeutendsten und tugendhaftesten deutschen Herrscher auf.

Diese Auflistung, in der etwa Rudolf, Sigismund und Maximilian als Könige und Kaiser zu finden sind, ergänzte der Überarbeiter für die Oktavausgabe durch zwei

⁴⁶² UBTü Bl. K VIII r.: „Also hat Gott die arme Kirch behuet jnn dieser grossen verenderung der welt/ so doch sonst alle Lender Krieg hatten.“

⁴⁶³ UBTü Bl. K VII r.: „Alexander hat viel treffenliche/ Fuerstliche tugent gehabt/ die zu erzelen hie zu lang were.“

⁴⁶⁴ UBTü Bl. K VII r. f.

weitere Herrscher, die „*Suaben Fridericus Barbarossa. Fridericus der ander*“⁴⁶⁵. Durch die Hereinnahme der beiden Stauferkaiser ehrte er genau jene Herrscher, die durch ihr Programm eines hegemonialen Kaisertums in offenen Konflikt mit dem Heiligen Stuhl getreten waren – vielleicht ein zeitgenössischer Reflex auf die Hoffnung der Protestanten, der Kaiser könne den Papst zur Einberufung eines Konzils bewegen oder die Religionsfrage selbst lösen.

Bei der Beschreibung der deutschen Herrscher sind einige mehr als andere hervorgehoben. Während der Autor der Quartfassung, der sich als „gering“ und „unverständlich“ stilisiert, um Vergebung dafür bittet, dass er manche Herrscher bevorzugt habe⁴⁶⁶, räumt der Überarbeiter in der Oktavausgabe ein, es stünde ihm als einem Manne niederen Geblüts zwar nicht zu, hohe Herren zu richten, doch müsse er einige von ihnen vor allen anderen loben⁴⁶⁷. Wie in der Quartausgabe mündet die Ergebenheitsfloskel auch in der Oktavausgabe in die Aussage, dass es Aufgabe des Geschichtsschreibers sei, „*hohe tugent*“ hervorzuheben⁴⁶⁸, doch ist hier die Ergänzung des Autors der Quartausgabe, „*das wolt ich gerne auch thun souiel ich kan*“⁴⁶⁹ ersatzlos gestrichen.

2.3 Überarbeitungen mit zeitgenössischem Bezug

Einige der Änderungen in der Oktavfassung sind nur bzw. vor allem unter zeitgenössischem Bezug zu verstehen. Immer wieder nimmt die Chronik Bezug auf die Türkengefahr, die 1532 realiter bestand, und die damit verbundene Erwartung des Jüngsten Gerichts. Dies kommt auch in Überarbeitungen der Oktavfassung zum Ausdruck, besonders häufig gegen Ende der Chronik und vor allem in den Schlusskapiteln⁴⁷⁰. Da dieses Thema zentral für das Verständnis der Chronik ist, soll es in einem späteren Kapitel ausführlich behandelt werden (s. u.).

Zeitbezug scheint jedoch auch das Kapitel „*Von der Sindflut*“ zu haben, das in der überarbeiteten Fassung bei der Begründung für das Strafgericht Gottes neben den bereits in den Quartausgaben angeführten Sünden (Verachtung Gottes, Unterdrückung der Armen, Tyrannei usw.⁴⁷¹) zusätzlich die Sünde des Ehebruchs aufführt. Die kleine Ergänzung scheint belanglos, könnte jedoch unter dem Aspekt, dass die Chronik Kurprinz Joachim II. von Brandenburg gewidmet war und dessen Vater ein außereheliches Verhältnis zu einer Berlinerin unterhielt⁴⁷², bedeutungsvoll sein.

⁴⁶⁵ UBTü Bl. U III r.

⁴⁶⁶ UBFr Bl. Ff III r.: „*Wiewol mir aber villeicht mag verarget werden/ das ich geringer vnd vnuerstendiger mich vnterstehe etliche furnemliche Keisar vber die andern zu rhuemen/ so bitte ich doch/ man wolle mir solchs zu gut halten.*“

⁴⁶⁷ UBTü Bl. U II v.: „*Vnd wiewol mir als ein geringen nicht gebuert von hohen leuten zu richten/ mus [!] ich doch etlich Fuersten fur andre preisen.*“

⁴⁶⁸ Ebd.

⁴⁶⁹ UBFr Bl. Ff III r.

⁴⁷⁰ UBTü Bl. f II r. – g VI v.

⁴⁷¹ Der Bericht über die Sintflut in der Genesis nennt diese Gründe allesamt nicht.

⁴⁷² SCHULTZE, Mark Brandenburg 210.

Der Ehebruch mit Katharina Hornung, die Kurfürst Joachim I. zwei Kinder gebar, war einer der Gründe für das überaus schlechte Verhältnis zwischen dem Kurfürsten und Luther. Der Reformator, dessen Schriften in der Markgrafschaft Brandenburg verboten waren, hatte den Kurfürsten wegen seines Ehelebens angefeindet⁴⁷³ und sogar zwei Flugschriften gegen Joachim I. in Umlauf gehen lassen. Zu den Hintergründen gehörte, dass die Gemahlin des Kurfürsten, Elisabeth, am 24. März 1528 vor ihrem Gatten nach Sachsen geflohen war, weil dieser sie zwingen wollte, die Messe in altgläubiger Manier zu feiern, und dass 1529 der Ehemann Katharina Hornungs den Ehebruch seiner Frau mit dem Kurfürsten vor den Reichstag bringen wollte und die Geschichte damit bekannt gemacht hatte.

Wenn also in der Carionschronik als Gründe für die Sintflut die Verachtung Gottes und die Willkürherrschaft des „*heiligen Geschlecht[s]*“ (was bedeute, „*das sie ein wuest leben gefüret haben und Gottes wort und dienst niht mehr geachtet*“⁴⁷⁴) angeführt und diese in der Oktavfassung noch durch den „Ehebruch“ ergänzt werden, ist eine zeitgenössische Anspielung auf den brandenburgischen Hof – etwa aus protestantischer Perspektive – zumindest nicht auszuschließen, zum Beispiel um den Kurprinzen zu einem besseren Lebensstil, als sein Vater ihn pflegte, anzuhalten.

An manchen Eingriffen lässt sich eine protestantische Tendenz des Überarbeiters allerdings deutlicher erkennen. Im Kapitel „*Vom Hercule*“⁴⁷⁵ wird Herkules als einer der größten Helden aller Zeiten dargestellt, seine Kriegskunst sei ebenso ruhmvoll gewesen wie seine Weisheit. Im Zentrum des Kapitels findet sich ein Exkurs über das mangelnde Wissen der Griechen um Gott⁴⁷⁶. Die dem humanistischen Geist vorbildlich erscheinenden, auch von Melanchthon verehrten Griechen hätten, wie die Chronik ausführt, seit der Zeit der Söhne Noachs den wahren Gott nicht mehr gekannt und deshalb Götzenbilder aus Stein und Holz errichtet. Im Unterschied zu den barbarischen Heiden habe das gebildete griechische Volk jedoch nicht wirklich geglaubt, dass diese Bilder Götter seien. Sie hätten vielmehr durch die Errichtung der Bilder bezweckt, die Götter zu ehren, die sie in ihrer Not erfunden hätten.

Soweit stimmen beide Fassungen der *Chronica* überein. Allerdings schließt die Oktavfassung daran noch Reflexionem über das Wesen der Bilder- bzw. Götzenverehrung („*Idolatri*“) an, die – hinsichtlich der von den Protestanten kritisierten, an Gegenständen und Reliquien geübten Heiligenverehrung – zweifellos in einem zeitgenössischen Bezug zu sehen sind. Warum der Überarbeiter die Bilderverehrung an dieser Stelle thematisiert, ist nicht klar erkennbar. Er wollte sich jedoch offenbar direkter, als dies in der Quartfassung des Frühjahrs 1532 geschehen war, gegen Tendenzen seiner Zeit aussprechen. Vielleicht war auch die aufkommende Täuferbewegung der Anlass, vielleicht die Überzeugung, in Zeiten existenzieller

⁴⁷³ Vgl. hierzu und für das Folgende DELIUS, Kirchenpolitik, bes. 23–25.

⁴⁷⁴ UBTü Bl. B III v.

⁴⁷⁵ UBTü Bl. E I v. – E III v.

⁴⁷⁶ UBTü Bl. E II v. ff.

Bedrohung (Türkenkrieg), in denen es notwendig war, Gottes Huld zu erlangen, vor gewissen, als falsch und gefährlich erkannten Irrtümern warnen zu müssen.

Der Überarbeiter führt jedenfalls aus, dass das Aufstellen von Götzenbildern den Griechen nichts eingebracht habe. Sie seien der Gnade Gottes nicht sicher gewesen, da sie die für den Seelenfrieden unabdingbare Verheißung Christi nicht gekannt hätten⁴⁷⁷. Das Übel der Bilderverehrung besteht nach Ansicht des Überarbeiters darin, dass die Menschen die Bilder zwar verehren, in der Not jedoch an der Gnade Gottes zweifeln⁴⁷⁸. Er wird sogar noch deutlicher und hält es für „*das furnemist stueck jnn der Jdolatri*“⁴⁷⁹, dass die Menschen die Bilder und Kulte selbst erfinden würden und jene ihren Zweifel deshalb nicht besänftigen könnten. Aus dem Zweifel entstünden so ständig neue Gottesdienste und Zeremonien, die den Menschen nichts einbrächten, sondern nur Idolatrie seien. Das Volk der Griechen habe zuletzt für alle möglichen Notlagen einen neuen Gott und neue Zeremonien erfunden.

Mit dem Exkurs zur Idolatrie nimmt die Oktavfassung der Chronik jedenfalls deutlicher als die Quartausgabe vom Frühjahr 1532 Stellung gegen die Bilderverehrung, jedoch auch gegen unkontrollierte religiöse Praktiken wie etwa die Erfindung neuer Kulte, was übertragen auf das zeitgenössische Umfeld des Überarbeiters vielleicht als Kritik an der Entstehung immer neuer religiöser Bewegungen und Gruppierungen verstanden werden kann.

Betrachtet man diese Stellungnahme im Zusammenhang mit den Chronikberichten zu den Ketzern, zu Thomas Müntzer oder zu anderen religiösen Abweichlern (s. u.), zeichnet sich eine fest von einer zu realisierenden Einheit von Staat und Kirche, weltlicher und geistlicher Ordnung überzeugte Grundhaltung ab. Sie tendiert zu einer Ordnung, wie sie später in den protestantischen Reichsstädten weitgehend verwirklicht wurde, indem man – im Zeichen der Reformation – versuchte, geistliches und weltliches Regiment wieder in eine Hand, jedoch nicht in die der katholischen Kirche, sondern in die der weltlichen Herrschaft zu legen.

Fasst man den Begriff der Bilderverehrung als Sinnbild für die Suche des Menschen nach immer neuen heilsversprechenden Zeremonien auf, so kann die Ablehnung einer unkontrollierten Religionsausübung aus Wittenberger Perspektive aber auch als Kritik an der Religionsausübung jener Reichsstädte betrachtet werden, die sich – zum Beispiel im Rahmen der *Confessio Tetrapolitana* (1530) – den Reformierten angeschlossen hatten.

⁴⁷⁷ UBTü Bl.E II v. f.: „*vnd haben dennoch nicht gewis werden koennen/ ob jhn Gott gnedig sein wolt/ Denn dieses kann man one sein klar verheissung/ vnd ausser Christo nicht gewis werden/ [...]*“.

⁴⁷⁸ UBTü Bl.E III r.: „*So ist nu dieses die haubt Jdolatri/ auff eigene ertichte Gottes dienst vertrauen/ vn[d] dennoch hernach jn der not jnn zweiuell fallen/ ob Gott gnedig sein wolle/ [...]*“.

⁴⁷⁹ Ebd.

2.4 Überarbeitungen mit Bezug zu den Quellen

In der Oktavausgabe gibt es eine ganze Reihe von Veränderungen, in denen Aussagen zu den Quellen der Chronik gemacht werden. Dies mag ein Gradmesser dafür sein, dass der Überarbeiter in dieser Hinsicht mit den Quartausgaben nicht zufrieden gewesen war. Unabhängig davon machen diese Änderungen aber deutlich, mit welcher Gewissenhaftigkeit er arbeiten konnte.

Zu den Stellen, die Überarbeitungsspuren hinsichtlich der für die Chronik verwendeten Quellen aufweisen, zählen etwa das Kapitel „*Vom Thurm zu Babilon*“, in dem auf Stephanos von Byzanz verwiesen wird⁴⁸⁰, oder das „*Von der Königin Semiramis*“, in dem die Berechnung der „Vier Monarchien“ nach dem Buch Daniel Schwierigkeiten bereitete, weshalb präziser auf Herodot als Quelle Bezug genommen wurde⁴⁸¹.

Ein besonders eindrückliches Beispiel stellt das Kapitel über die Perserkönige „*wie sie die Greken zelen*“ dar⁴⁸². Schon das Kapitel selbst steht für eine besondere Sorgfalt bei der Nutzung der Quellen, denn es dient dazu, die verschiedenen Quellen (darunter vor allem die biblischen Geschichten) in Übereinstimmung zu bringen, um eine lückenlose, von allen Quellen gedeckte Chronologie und Herrscherliste zu erhalten⁴⁸³.

Ähnlich verhält es sich mit dem für die Chronologie zentralen Kapitel über die Siebzig Jahrwochen des Buchs Daniel, das für die Oktavausgabe⁴⁸⁴ – unter Umstellung ganzer Passagen – völlig umgestaltet wurde.

Weitreichende Überarbeitungen erfuhr auch das Kapitel „*Das dritte Buch/ darin die zeit von der gepurt Christi an/ gefasset ist*“⁴⁸⁵. Aus diesem wurden Teile herausgetrennt und mit neuem Stoff und neuen Informationen zu einem eigenständigen Kapitel mit dem Titel „*Von Deudschen*“⁴⁸⁶ verarbeitet. Dieser neue Abschnitt erhöhte nicht nur die Übersichtlichkeit, sondern enthält auch wesentlich mehr Informationen aus den Quellen als die Quartausgaben. Er weist – unter verstärktem Quellenbezug – wichtige Änderungen hinsichtlich der Themen „Fürstentugenden“ und „nationale Identitätssuche“ auf.

⁴⁸⁰ UBTü Bl. B Vv.

⁴⁸¹ UBTü Bl. C Ir.f.: „[...]/ *Bey Herodoto find ich/ das die Assyrier funffhundert jar die Monarchia zu Babilo[n] jngehabt haben/ [...]*“.

⁴⁸² UBTü Bl. F Iv. – F IIIv.

⁴⁸³ Zu den wichtigen Überarbeitungen dieses *Chronica*-Kapitels vgl. das Kapitel „Die Überarbeitung der Chronologie“ (Teil A, III,3).

⁴⁸⁴ UBTü Bl. H VIIr. – J Iv. (vgl. Abb. 15 – Abb. 20). – Vgl. dazu unten das Kapitel „Die Siebzig Jahrwochen des Buchs Daniel“ (Teil A, III,3.4.3. B).

⁴⁸⁵ UBFr Bl. X Iv.ff.

⁴⁸⁶ UBTü Bl. O IIIr.ff.

2.5 Fehler bei der Überarbeitung

Die Beobachtungen, dass für die überarbeitete Fassung längst nicht alle Fehler der Quartfassung behoben werden konnten und bei der Überarbeitung der Erstausgabe neue Fehler hinzugekommen sind, lassen darauf schließen, dass der 1532 tätig gewordene Überarbeiter unter großem Zeitdruck stand. Dasselbe scheint für die Druckerei gegolten zu haben, denn die im Text angekündigte Karte des Mittelmeerraumes aus der Quartausgabe (Blatt C II v.) wurde beim Setzen offenbar vergessen und lässt sich in keinem Druck der Wittenberger Oktavausgaben mehr nachweisen (s. o.).

Eine ganze Reihe von Änderungen, mit denen die Wittenberger Oktavausgabe der *Chronica* von 1532 „verbessert“ werden sollte, müssen als „Verschlechterungen“ im Sinne der chronikinternen Logik betrachtet werden.

Im Kapitel „*Der stam Nathan*“ war in der Frühjahrsausgabe der *Chronica* vermerkt, dass zur Zeit von König Usija/Asarja („*Ozias*“/„*Azarias*“) die Propheten Jona, Hosea und Amos gelebt hätten. In der Oktavausgabe wird nun anstelle von Jona der Prophet Micha genannt⁴⁸⁷. Da nach der Nennung der drei Propheten darauf verwiesen wird, dass Jona zu dieser Zeit nach Ninive gesandt wurde, hat der Überarbeiter hier wohl eine versehentliche Doppelnennung angenommen und den Text geändert. Die Änderung ist aber gemäß der Bibel nicht richtig, nach der der Prophet Micha zur Zeit der jüdischen Könige Jotam, Ahas und Hiskija lebte⁴⁸⁸ und nicht mit dem zur Zeit der Könige Ahab von Israel und Joschafat von Juda lebenden Propheten Micha identisch ist⁴⁸⁹. Vermutlich hat der Überarbeiter den ebenfalls Asarja genannten Sohn des Joschafat mit Usija/Asarja verwechselt.

Im Kapitel „*Henricus der ander/ genant Claudus/ der dreyzehende Deudsche Keisar*“ hat der Überarbeiter bei der Nennung des 150. Papstes, „*Bapst Johannes .20.*“, die Ergänzung der Quartausgabe, jener habe Konrad II. gekrönt, gestrichen und sie ersetzt durch den Hinweis, dieser Papst habe Heinrich II. („*Claudum*“) gekrönt⁴⁹⁰. Dabei hat er offenbar übersehen, dass die Krönung Heinrichs II. („*Henricum Claudum*“) zwei Zeilen zuvor bereits dem 149. Papst, „*Bapst Benedictus .7.*“, zugeschrieben worden war (vgl. Abb. 8)⁴⁹¹. Diese Unachtsamkeit kann nur damit erklärt werden, dass der Überarbeiter den vermeintlichen Fehler zufällig entdeckt und seine „Verbesserung“ ohne Überprüfung des Textstellenumfelds vorgenommen hat, also offenbar unter hohem Zeitdruck arbeitete.

⁴⁸⁷ UBTü Bl. D III r.

⁴⁸⁸ Mi 1,1.

⁴⁸⁹ 1 Kön 22.

⁴⁹⁰ UBTü Bl. Z III v.

⁴⁹¹ Tatsächlich hat Papst Benedikt VIII. (1012–1024) König Heinrich II. („*Henricus der ander/ genant Claudus*“, vgl. UBTü Bl. Z II r.) 1014, Papst Johannes XIX. (1024–1032) König Konrad II. 1027 zum Kaiser gekrönt, vgl. GROTEFEND, Taschenbuch 113 und 124.



Abb.8: Die vorliegende Seite der Oktavfassung der *Chronica* von 1532 (UBTü Bl. Z III v.) liefert ein anschauliches Beispiel für die wohl unter großem Zeitdruck vorgenommenen Überarbeitungen, die unbeabsichtigte Folgefehler und Inkonsistenzen verursachten: Die in der Quartausgabe stehende Nachricht, „*der 150 Bapst Johannes XX*“ habe Konrad II. gekrönt (vgl. UBFr Bl. Ll Iv.), hat der Überarbeiter „verbessert“, indem er diesen Herrschernamen durch den Heinrichs II. („*Claudum*“) ersetzte (vgl. hier den vierten Eintrag von oben). Dabei hat er allerdings übersehen, dass gemäß dem dritten Eintrag auf dieser Seite schon „*der .149. Bapst Benedictus .7.*“ den „*Henricum Claudum*“ zum Kaiser gekrönt haben soll. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Tübingen, Fn 81 t, Bl. Z III v.

3. Die Überarbeitung der Chronologie

Die umfangreichsten Änderungen, die die Oktavfassung der *Chronica* im Vergleich zur Quartfassung aufweist, betreffen die Chronologie. Insgesamt sind über vierzig Kapitel betroffen⁴⁹². Dass innerhalb der kurzen Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung der Erstausgabe im Frühjahr 1532 und der Oktavausgabe desselben Jahres derart bedeutende, in der Forschung bislang unbemerkt gebliebene Veränderungen hinsichtlich der Chronologie vorgenommen wurden, kann nicht als Zufall angesehen werden.

Die Überarbeitungen der Oktavfassung waren umfangreich, obwohl bereits die Quartausgabe der Frage nach der richtigen Chronologie mehrere Abschnitte gewidmet hatte, etwa das Kapitel „*Wenn die zehen gepot geben sind*“⁴⁹³, in dem die Zeit zwischen der Erschaffung der Welt und dem Wirken Moses errechnet worden war, oder das Kapitel „*Der Persen Koenig wie sie die Greken zelen*“⁴⁹⁴.

Obwohl ein exaktes Zeitgerüst, das dem Leser ermöglicht, sich in der Geschichte zurechtzufinden, das erklärte Ziel der *Chronica* war („*Ein Chronica sol ein ordentliche verzeichnus sein/ der wichtigsten hendel/ damit man ordnung der zeit/ vnd die mercklichsten verenderungen jnn der welt/ an Reichen/ Religion/ vnd andern hohen dingen/ klar vnd richtig fassen vnd behalten moege/ [...]*“⁴⁹⁵), unterliefen dem Überarbeiter bei dem Versuch, die ältere Fassung der *Chronica* zu korrigieren, beträchtliche Fehler, was die zuvor schon mangelhafte innere Logik des Werks noch stärker beeinträchtigte.

Nach der Geschichtsauffassung der *Chronica* steuerte die Geschichte auf das heilsgeschichtliche Ende zu. Die Frage, wann die irdische Welt zugrunde gehen werde, war eine Frage existenzieller Bedeutung. Und da die Chronik dem Leser den Zeitpunkt des Weltuntergangs erschließen sollte, war auch die korrekte Einteilung der Zeit notwendig, ja von existenzieller Wichtigkeit. Insofern muss den Unstimmigkeiten in der Chronologie nachgegangen werden, wozu zunächst eine Untersuchung des Geschichtsbildes und des Zeitverständnisses der *Chronica* erfolgen soll.

3.1 Geschichtsbild und Zeitverständnis der *Chronica*

In Geschichtsbild und Zeitverständnis der Chronik Carions wird eine wirkmächtige mittelalterliche Tradition sichtbar, deren Ursprünge in der Spätantike liegen und die durch das gesamte Mittelalter hindurch produktiv war⁴⁹⁶. Diese Tradition

⁴⁹² Zum Folgenden vgl. die synoptische Darstellung der chronologischen Überarbeitungen in der „Übersicht über die Überarbeitungen der chronologischen Angaben und des Kapitels über die Siebzig Jahrwochen in der Oktavfassung der *Chronica* von 1532“ (Anhang IV).

⁴⁹³ UBFr Bl. E Iv. ff.

⁴⁹⁴ UBFr Bl. H IV r. – J Iv.

⁴⁹⁵ UBTü Bl. g II r.

⁴⁹⁶ Zum Geschichtsdenken des Mittelalters vgl. u. a. ALTHOFF, Anlässe; BERNHEIM, Zeitan-schauungen; BORST, Barbaren; EHLERS, Literatur; GÄRTNER, Überlieferungstypen; GOETZ, Geschichtsschreibung; GRAUS, Funktionen; GRAUS, Vergangenheit; HERZOG, Orosius;

wirkte auch in die Frühe Neuzeit hinein. Mit der Carionschronik, dem ersten von den Wittenberger Reformatoren sozusagen approbierten Geschichtswerk, erhielt dieses tradierte Geschichtsbild noch einmal eine feste Fundamentierung für die nächsten einhundert Jahre⁴⁹⁷.

Das mittelalterliche Geschichtsbild war stark von der Autorität der Bibel⁴⁹⁸ abhängig und von spätantiken Vorstellungen geprägt. Die Geschichte wurde als göttliche Heilsgeschichte verstanden, die auf ein Ziel gerichtet ist: Das nahende Weltende, auf das der ewige ‚Weltensabbat‘ folgen sollte. Diese Vorstellungen wurden mit Prophetien wie der von den „Vier Monarchien“ des biblischen Buchs Daniel verknüpft⁴⁹⁹.

Die Protestanten übernahmen dieses mittelalterliche Geschichtsbild. Aufgrund ihres Selbstverständnisses, eine neu erweckte Schar von Gerechten zu sein, die aus der Masse der sich auf Abwegen befindenden Großkirche hervorgegangen war, pflegten sie eine von der katholischen Perspektive notwendigerweise abweichende Sicht auf die Geschichte, die sich nach der Geburt Christi ereignete, und sahen in der Geschichte der Kirche und damit in der gesamten Geschichte eine Geschichte des Verfalls⁵⁰⁰. Diese Sichtweise begünstigte die Übernahme der genannten spätantik-mittelalterlichen Vorstellungen und schlug sich in der protestantischen Geschichtsschreibung nieder, als deren frühestes Beispiel die deutschsprachige Carionschronik von 1532 gelten kann⁵⁰¹.

KNAPE, *Historia apocrypha*; MORDEK, *Vergangenheit*; SCHREINER, *Wandel*; SCHREINER, *Zeiterfahrung*.

⁴⁹⁷ Dieses Geschichtsbild galt nicht ausschließlich und verlor mehr und mehr an Ausstrahlungskraft. Jedoch beweist die bis ins 17. Jahrhundert hinein anhaltende Rezeption der Carionschronik, dass mittelalterliche Geschichtsvorstellungen – vorsichtig an die neuen Zeiten angepasst – noch immer anziehend wirken konnten. Die Gliederung der Geschichte in der Art der *Chronica* war noch lange populär und wurde erst allmählich, unter anderem durch Denker wie Bodin, durchbrochen (vgl. BODIN, *Methodus*. Zu Bodins Angriff auf die Monarchienlehre vgl. SEIFERT, Rückzug 65–69). – Zur Geschichtsschreibung der Reformation vgl. u. a. BENRATH, *Verständnis*; EHMER, *Geschichtsschreibung*; HARTMANN, *Humanismus*; KLEMP, *Universalgeschichtsschreibung*; SCHEIBLE, *Anfänge*; WALLRAFF, *Rezeption*; ZEDELMAIER, *Griff*. – Zur ‚Mittelalterlichkeit‘ der Geschichtsschreibung der Reformation(szeit) vgl. BENRATH, *Verständnis*; JOACHIMSEN, *Mittelalter*; MERTENS, *Mittelalterbilder*; NEDDERMEYER, *Mittelalter*. – WALLRAFF, *Rezeption* 237 urteilt in Hinblick auf die Carionschronik, sie sei „ganz der Gattung mittelalterlicher Chroniken“ verpflichtet.

⁴⁹⁸ HAMM, *Einheit* 64 sieht in diesem starken Bezug auf die Bibel das systemsprengende Potential der Reformation. Gestützt auf die Bibel konnte die Einheit der mittelalterlichen Kirche ausgehebelt werden, deren Kern der Gradualismus (die stufenweise Gerechtmachung des Sünders bis zur Schaffung der Voraussetzung, dass Gott im Jüngsten Gericht gnädig sein konnte) war.

⁴⁹⁹ Vgl. BENRATH, *Verständnis* 97.

⁵⁰⁰ Ebd., 99 ff.

⁵⁰¹ KUNKLER, *Humanismus* 197 macht geltend, dass die Fokussierung der Geschichte auf Christus und die Kirche zwar mittelalterlich, jedoch nicht als Rückfall, sondern – aufgrund des Umgangs mit Quellen in humanistischer Manier – als eine Weiterführung zu betrachten sei. Dem ist zuzustimmen, trotzdem handelt es sich bei der heilsgeschichtlich orientierten Betrachtung von Geschichte um eine aus dem Mittelalter überkommene Tradition.

Dies heißt nicht, dass es die Vorstellung vom nahenden oder kurz bevorstehenden Weltende in der vorreformatorischen Historiographie nicht gegeben hätte: Auch die Weltchronik des Hartmann Schedel ließ kaum Platz für die noch bevorstehende und zu ergänzende Geschichte⁵⁰². Die Reformation nahm diese Aspekte jedoch auf und rückte sie ins Zentrum ihrer Geschichtsbetrachtung, wie dies exemplarisch an der Carionschronik als wohl erstem derartigen Zeugnis protestantischer Historiographie gezeigt werden kann.

3.1.1 Linearität und Einteilbarkeit der Geschichte

Die Darstellung von Geschichte in der Carionschronik beruht auf der Vorstellung, Geschichte sei eine lineare Abfolge von Ereignissen, die sich anhand verschiedener Gliederungsprinzipien ordnen ließen und dem Menschen die Möglichkeit eröffneten, die Offenbarung Gottes im historischen *exemplum* zu erkennen.

Zentraler Bestandteil dieser Sicht ist die Auffassung von Zeit (*tempus*) als etwas Endlichem, das sich von allen anderen Formen zeitlichen (Nicht-)Erfahrens, etwa den Äonen (*aeuum*) oder der Ewigkeit (*aeternitas*)⁵⁰³, durch ein im Ende der Geschichte sich erfüllendes Ziel unterscheidet. Konstitutiv notwendig für diesen Zeitbegriff ist die Annahme, dass Geschichte auf einer linearen Zeitachse angesiedelt sei, die sich in Ären unterteilen lasse und als Ganzes eine von Gott geplante Wahrheit offenbare.

Die in der *Chronica* zur Unterteilung der Zeitachse benannten Ordnungsprinzipien sind keineswegs neu, sondern an die historiographiegeschichtlichen Traditionen des Mittelalters gebunden und von ihnen nicht zu lösen. Als kleinstes Gliederungsprinzip kann die Datierung von Geschehnissen anhand verschiedener epochemachender Ereignisse, etwa der Gründung Roms oder der Geburt Christi, ausgemacht werden. Den übergeordneten Rahmen bildet die aus dem *Vaticinium Eliae* übernommene Unterteilung der Weltgeschichte in drei gleich große Stücke zu je 2000 Jahren (s. u.), nach deren Ablauf – der Überlieferung zufolge – die Welt, die als Schöpfung Gottes angesehen wurde, untergehen sollte.

Versuche, die dieser Schöpfung gegebene Zeit einzuteilen und zu ordnen, waren während des Mittelalters sehr populär⁵⁰⁴ und – wie etwa die *Chronica* zeigt – bis in die Neuzeit wirkmächtig. Hierbei kam immer wieder die Auffassung zum Tragen, dass die Zeit etwas Prozessuales, aber doch Lineares sei. Dies manifestiert sich zum Beispiel in der Annahme, die Zeit sei in Ären einteilbar.

Selbstverständlich ging auch die protestantische Geschichtsschreibung von der Bibel als einer historisch authentischen Quelle aus. Eine Zeit vor dem Schöpfungstermin, der in Mittelalter und Früher Neuzeit unterschiedlich berechnet, auf der

⁵⁰² Vgl. VON DEN BRINCKEN, Weltchronistik 65.

⁵⁰³ Zur Unterscheidung der beiden Begriffe vgl. VON DEN BRINCKEN, Chronologie 5, nach der das *aeuum* zwar wie die *aeternitas* kein Ende kennt, wohl aber einen Anfang.

⁵⁰⁴ VON DEN BRINCKEN, Weltchronistik 82, Tafel V liefert einen guten Überblick über die im Mittelalter verbreiteten Gliederungsprinzipien von Chroniken, wie etwa die „vorgesehene Weltdauer“, die „Weltalter“ und „Weltreiche“. Vgl. dazu auch grundsätzlich SCHMIDT, Aetates.

Zeitachse jedoch ungefähr 4000 Jahre vor Christi Geburt verortet wurde, konnte es innerhalb dieses Geschichtsmodells nicht geben. Es schloss die Existenz einer der Schöpfung vorausgehenden und damit prähistorischen Zeit aus.

Die Carionschronik bewegt sich somit in der Nachfolge einer Tradition, die „Weltzeit“ zu ordnen, wie sie von so prominenten Autoritäten wie Augustinus (354–430)⁵⁰⁵, Isidor von Sevilla (um 560–636)⁵⁰⁶ und Beda Venerabilis (673/4–735)⁵⁰⁷ in die Geisteswelt des Abendlandes eingebracht worden war. Grundlegend für die Historiographie des Mittelalters war die chiliastische Ausdeutung der *Weltenwoche* als einer Zeitspanne von 6 mal 1000 Jahren, wobei – in Auslegung von Ps 89,4 – jeder Schöpfungstag 1000 Weltjahren entsprach⁵⁰⁸. Dieser aus der Antike ins Mittelalter überkommene Gedanke findet sich auch in der von der *Chronica* aufgegriffenen 6000-Jahr-Rechnung wieder.

In Spätantike und Mittelalter wurde die Annahme, die Welt würde 6000 Jahre bestehen, oft mit der Lehre von den Weltaltern (*aetates*) verbunden. Diese *aetates* wurden von den berühmtesten Gelehrten des Mittelalters propagiert⁵⁰⁹. Augustinus verglich – schon bevor er *De civitate Dei* schrieb – die sechs *aetates* mit der Entwicklung des Menschen, wobei er die erste *aetas* der *infantia*, die zweite der *pueritia* usw. gleichsetzte⁵¹⁰.

Neben dieser Tradition der Sechs Zeitalter überlieferte das Mittelalter aber auch andere Einteilungsmöglichkeiten, zum Beispiel eine Gliederungstradition, welche die Zeit in fünf Einheiten unterteilte⁵¹¹. Dieser Ansatz bezieht sich auf das in Mt 20,1–16 überlieferte Weinberggleichnis und wurde wohl zum ersten Mal von Origenes (um 185–253/254) verwendet. Auch Hieronymus (331/348–419/420) und Papst Gregor der Große (540–604) kannten diese Art der Zeitunterteilung. Dabei entsprach der Morgen der Zeit von Adam bis Noach, die dritte Stunde der Zeit von Noach bis Abraham, die sechste Stunde der Zeit von Abraham bis Mose, die neunte Stunde der Zeit von Mose bis Christus. Die elfte Stunde sollte der Zeit nach Christus entsprechen. Von dieser Methode ausgehend konnte das Weltende berechnet werden, indem man die Weltdauer von 6000 Jahren mit 12 Stunden gleichsetzte, wobei sich pro Stunde ein Zeitalter von 500 Jahren ergab.

Die Carionschronik teilt die Weltzeit in drei Phasen von 2000 Jahren ein und bewegt sich damit in der hier nur knapp gestreiften Tradition mittelalterlicher

⁵⁰⁵ Vgl. MÜLLER, *Geschichtsbewußtsein* 173 f.

⁵⁰⁶ Vgl. VON DEN BRINCKEN, *Weltchronistik* 56.

⁵⁰⁷ Vgl. VON DEN BRINCKEN, *Chronologie* 59.

⁵⁰⁸ Der Begriff ‚Chiliasmus‘ – abgeleitet von griechisch *χίλιας*, was dem lateinischen *millennium* entspricht – bezeichnete ursprünglich die christliche Hoffnung auf ein tausendjähriges Reich Christi am Ende der Zeit. In einem weiteren Sinne umfasst der Begriff auch die Rechnung mit „Jahrtausenden in der Universalgeschichte schlechthin“, vgl. ebd., 91.

⁵⁰⁹ Vgl. ebd.; SCHMIDT, *Aetates* 293.

⁵¹⁰ Vgl. EHLERS, *Literatur* 454; MÜLLER, *Geschichtsbewußtsein* 292 ff. – Die Einteilung der „Weltzeit“ in Weltalter und die Gliederung in sechs Zeitabschnitte sind einer Augustinus schon vorausgehenden Tradition verpflichtet, vgl. SCHMIDT, *Aetates* 305–308.

⁵¹¹ Zum Folgenden vgl. SCHMIDT, *Aetates* 302 ff.

Computistik, und zwar in deutlicher Abhängigkeit von den Berechnungen Bedas⁵¹², wie sie zum Beispiel auch Hermann von der Reichenau (1013–1054), Lampert von Hersfeld (um 1028–nach 1081) oder Sigebert von Gembloux (1028/29–1112) aufgegriffen hatten⁵¹³.

3.1.2 Das *Vaticinium Eliae*

Eine dem Propheten Elija zugeschriebene Weissagung, das sogenannte *Vaticinium Eliae*⁵¹⁴, stellt den Schlüssel zur zeitlichen Gliederung des Stoffs in der Carionschronik dar. Als Gliederungsprinzip modifiziert sie die Lehre von den Weltaltern, wie sie bis dahin in der Geschichtsschreibung gängig und noch von Hartmann Schedel⁵¹⁵ (1493) oder Sebastian Franck⁵¹⁶ (1531) praktiziert worden war⁵¹⁷.

Das *Vaticinium Eliae* beruht auf der Annahme, dass die Welt 6000 Jahre bestehen werde. Diese „Weltdauer“ teilt es in drei Teile zu je 2000 Jahren, von denen die ersten 2000 Jahre ‚vor dem Gesetz‘ (nach christlicher Interpretation: „vor den mosaischen Gesetzen“), die zweiten ‚unter dem Gesetz‘ („unter den mosaischen Gesetzen“) und die dritten ‚unter der Gnade‘ („nach der Ankunft Christi“) verortet werden.

Eine entsprechende Einteilung kannte bereits Augustinus, dem Römerbrief des Paulus folgend. In *De civitate Dei* unterteilt er die irdische Geschichte jedoch nicht, sondern spricht von *exortus* (Vorspiel im Himmel), *exursus* (irdisches *saeculum*) und *finis* (eschatologische Aufhebung der Zeit)⁵¹⁸. Nach Hugo von St. Viktor († 1141) arbeiteten auch Honorius Augustodunensis (1. Hälfte 12. Jahrhundert), der die drei *tempora* in den Zusammenhang *Adam – Mose – Christus* setzte, und weitere mittelalterliche Autoren mit der Dreigliederung der Geschichte, die noch im Werk des Joachim von Fiore (um 1135–1202/05) – wenngleich eher unter Parallelführung zur Dreifaltigkeitslehre – aufgegriffen und umgesetzt wurde⁵¹⁹.

Die Carionschronik stellt das *Vaticinium Eliae* gleich zu Beginn als zentrales Strukturprinzip der Weltgeschichte vor und verbindet es mit der aus dem Buch Daniel abgeleiteten Vier-Reiche-Lehre (s. u.). Der „Spruch des Hauses Elija“ steht im Mittelpunkt des Eingangskapitels⁵²⁰, wird dort zitiert⁵²¹ und ausführlich erklärt, sowohl als wesentliche Vorbedingung für das Verständnis von Geschichte allgemein als auch im Besonderen für den in der Chronik dargebotenen Stoff und seine Gliederung. Die *Chronica* will sich nach eigenem Bekunden an der Zeiteinteilung,

⁵¹² Ebd., 289.

⁵¹³ Vgl. VON DEN BRINCKEN, Weltchronistik 81, Tafel IV.

⁵¹⁴ Zum Verhältnis Melanchthon – Elija-Weissagung vgl. die Ausführungen im Kapitel: „Die *Chronica* und die älteren prophetischen Auslegungssysteme“ (Teil B, IV,1).

⁵¹⁵ SCHEDEL, Weltchronik.

⁵¹⁶ FRANCK, *Chronica*.

⁵¹⁷ Vgl. MENKE-GLÜCKERT, Geschichtsschreibung 21 f.

⁵¹⁸ Vgl. MÜLLER, Geschichtsbewußtsein 299 f.

⁵¹⁹ Vgl. EHLERS, *Historia* 159; VON DEN BRINCKEN, Weltchronistik 65.

⁵²⁰ UBTü Bl. A VI v. – B Ir: „Anleitung/ wie Historien ordenlich zu fassen vnd zu lesen sind“.

⁵²¹ UBTü Bl. A VII r.

die durch die Elija-Weissagung vorgegeben ist, orientieren⁵²². In der Tat korrespondiert ihre Gliederung der Darstellung in drei Bücher mit der Einteilung der Weltgeschichte in die drei Epochen gemäß dem *Vaticinium Eliae*.

Die Carionschronik wendet sich ausdrücklich gegen andere Modelle der Einteilung der Weltzeit⁵²³ wie etwa die im zeitgenössischen Horizont durchaus bekannte und aktuelle Gliederung in die Sieben Weltalter (*aetates*)⁵²⁴. Dagegen führt sie die Bedeutung der Dreiteilung der Weltzeit im weltlichen wie im geistlichen Sinne aus: Die ersten 2000 Jahre habe die Welt ohne „*ein gefasset Regiment*“⁵²⁵ im geistlichen und im weltlichen Bereich bestanden. Dieser Zustand der ‚Ödnis‘ sei zu Beginn des zweiten 2000-Jahres-Zeitraums durch die Einführung der Beschneidung und die Herrschaft unter einem Gesetz gottgewollter Ordnung abgelöst worden. Schließlich habe die Ankunft Christi und die Verkündigung des Evangeliums diesen gesetzlichen Zustand abgelöst. Die letzten, auf die Geburt Christi folgenden 2000 Jahre werden – wie die *Chronica* den letzten Satz der Elija-Weissagung interpretiert – allerdings nicht voll ausgeschöpft werden, weil Gott zur Rettung der Menschen das Ende der als sündig verstandenen Welt vorverlegen wird⁵²⁶.

3.1.3 Die Prophetien des Buchs Daniel und die Vorstellung einer *translatio imperii*

In die *Chronica* wurden aus der Tradition der mittelalterlichen Geschichtsdeutung als weitere konstitutive Elemente der Geschichtsauffassung die Prophetien des Buchs Daniel⁵²⁷ mit der den Verlauf der weltlichen Geschichte bis zum Ende der Zeiten bestimmenden Vier-Reiche-Lehre und die damit verbundene, ebenfalls mittelalterliche Idee der *translatio imperii* übernommen⁵²⁸. Geistiger Ausgangspunkt und Basis dieser ideengeschichtlichen Rezeption war die im Buch Daniel überlieferte Charakterisierung Gottes als dem Herrn der Geschichte⁵²⁹.

⁵²² UBTü Bl. A VII v.: „*Diese ordnung wollen wir halten/ vnd dieses buch jnn drey stueck teilen*“.

⁵²³ Dies taten auch Augustinus, Beda, Hildegard von Bingen, Marianus Scotus, die Joachimiten und andere, vgl. ROHR, Prophetie 52.

⁵²⁴ UBTü Bl. A VI v. f.: „*daruemb haben etliche die welt geteilet/ jnn sieben Etates/ vnd rechnen die selbigen mancherley/ machen damit mehr ein vnordnung denn ein ordnung*“. – Ein Beispiel für eine derartige Gliederung bietet das *Onus Ecclesiae*, vgl. LEPPIN, Antichrist 67.

⁵²⁵ UBTü Bl. A VII r.

⁵²⁶ UBTü Bl. A VII r. – VII v.

⁵²⁷ Die wichtigste Literatur zur Erforschung des Buchs Daniel findet sich bei KOCH, Universalgeschichte 14 Anm. 7. – Zur mittelalterlichen Danielrezeption vgl. GOEZ, Danielrezeption.

⁵²⁸ OHR/BAUER, Historiographie 199ff. scheinen die mittelalterlichen Wurzeln der Geschichtseinteilung in der Carionschronik zu verkennen.

⁵²⁹ Dan 2,21 bzw. Vulgata Dn 2,21: „*[Deus] ipse mutat tempora et aetates, transfert regna atque constituit*“ und Dan 4,14 bzw. Vulgata Dn 4,14: „*dominatur Excelsus in regno hominum, et cuicumque voluerit, dabit illud*“.

Die vier im Buch Daniel genannten *regna* oder – wie die *Chronica* sie nennt – „Monarchien“ bezeichneten ursprünglich wohl die Reiche der Babylonier, Meder, Perser und Ionier (Makedonen)⁵³⁰. Die ältere Tradition hatte unter der Vierten Monarchie das Reich Alexanders des Großen und seiner Nachfolger verstanden und nach dessen Ende – letzter Herrscher sollte Antiochos IV. Epiphanes († 164 v. Chr.) sein⁵³¹ – eine zunehmende Verschlechterung der Verhältnisse als gegeben angesehen.

Erst Eusebius von Caesarea (um 265–340) bereitete mit seiner positiven Bewertung des Römischen Reichs aufgrund der sogenannten Konstantinischen Wende⁵³² einer neuen Interpretation der Vierten Monarchie den Weg. Anders als Augustinus († 430), der nicht auf die Vier-Reiche-Lehre zurückgriff, sondern Babylon und Rom in Analogie zueinander setzte und also von zwei zentralen Reichen ausging⁵³³, übernahm Hieronymus († 419/420) die Vorstellung der Vier Reiche aus dem Buch Daniel und setzte – der positiven Deutung Eusebs folgend⁵³⁴ – als Erster die Vierte Monarchie mit dem Römischen Reich gleich⁵³⁵.

Die christliche Antike tradierte die Vorstellung von der Abfolge der Vier Reiche⁵³⁶, die sich bereits bei Irenäus von Lyon (130/40–um 200) findet⁵³⁷, ins Mittelalter⁵³⁸. Die Prophetien des Buchs Daniel übten schon früh eine besondere Faszination auf die Verfasser von Bibelkommentaren aus. Den ersten, heute noch erhaltenen christlichen Bibelkommentar über Daniel schrieb Hippolyt von Rom († 235)⁵³⁹. Bei ihm sind bereits die meisten Elemente der mittelalterlichen Exegese-tradition angelegt. Sie wurden – ebenso wie die auf 6000 Jahre veranschlagte Dauer der Welt – für die Carionschronik bestimmend. Bei Hippolyt finden sich auch Themen, die später von der für die *Chronica* nicht unwichtigen Überlieferung des Pseudo-Methodius aufgenommen wurde, wie etwa Elija, Henoch und die Herrschaft des Antichrist in Jerusalem.

⁵³⁰ Zur vorbiblischen Tradition der Idee der „Vier Monarchien“ vgl. VON DEN BRINCKEN, *Chronologie* 4: „Einige orientalische Religionen kennen universale Zyklenabläufe. So nimmt man vielfach an, daß die im Mittelalter aus dem Buch des Propheten Daniel (c. 2 und 7) abgeleitete Lehre von den vier sich verschlechternden Weltreichen eine ihrer Wurzeln im iranischen Zurvanismus und seiner Fortbildung im Zoroastrismus hat, wo ein strenger Dualismus, der weder Anfang noch Ende kennt, in vier sich verschlechternden Perioden von je 3000 Jahren abläuft.“

⁵³¹ Vgl. KOCH, *Universalgeschichte* 16f.

⁵³² Vgl. OEGEMA, *Danielrezeption* 94f.; MCGINN, *Imagination* 89.

⁵³³ Vgl. MÜLLER, *Geschichtsbewußtsein* 174.

⁵³⁴ Orosius und Eusebius von Caesarea billigten der Vierten Monarchie einen Fortschritt wenigstens in den *tempora christiana* zu, vgl. VON DEN BRINCKEN, *Weltchronistik* 63ff.

⁵³⁵ HIERONYMUS, *Danielkommentar* 794 und 842

⁵³⁶ Zu den antiken Vorstellungen der Abfolge der Reiche vgl. WIESEHÖFER, *Weltreiche-Theorie*.

⁵³⁷ Vgl. OEGEMA, *Danielrezeption* 84–87.

⁵³⁸ Zur Rezeption der Vier-Reiche-Lehre im Mittelalter und darüber hinaus vgl. MARSCH, *Prophetie*; OEGEMA, *Danielrezeption*.

⁵³⁹ Vgl. OEGEMA, *Danielrezeption* 87–91.

Besonders wirkmächtig war dann der um 407 verfasste Danielkommentar des Hieronymus⁵⁴⁰. Darin legte Hieronymus die Abfolge der Reiche für das Mittelalter in der oben beschriebenen Weise verbindlich fest⁵⁴¹ und inkorporierte damit die Vision Daniels von den Vier Reichen in die Weltgeschichte⁵⁴²: „Durch Konkretisierung und Identifizierung dessen, was Daniel visionär geschaut hat, verwandelt er die Prophetie in ein Geschichtsbild, mit dem die Menschheit etwas anzufangen weiß und in dem sie sich zurechtzufinden vermag“⁵⁴³. Der Danielkommentar des Hieronymus enthält zudem eine Auslegung über den Antichrist („*De Antichristo in Daniele*“) ⁵⁴⁴ und behandelt damit ein Thema, das auch in der Carionschronik einen Schwerpunkt bildet.

Schon früh wurde aus den Prophetien des Buchs Daniel das Weltende abgeleitet. So schreibt etwa Jordanes († 552): „*regnumque eorum* [der Makedonen; F.P.] *in Romanorum imperio devenit, ubi et usque actenus, et usque in finem mundi secundum Danielis prophetia regni debetur successio*“⁵⁴⁵. Ähnliche Töne schlagen dann auch hoch- und spätmittelalterliche Autoren wie Sigebert von Gembloux zu Beginn seiner Chronik⁵⁴⁶, der Verfasser der Sächsischen Weltchronik⁵⁴⁷ oder Alexander von Roes⁵⁴⁸ (beide 13. Jahrhundert) an.

Zur Berechnung des Beginns der letzten 2000 Jahre der Weltgeschichte und damit zur Bestimmung des genauen Termins des bevorstehenden Weltendes griff die Carionschronik auf eine weitere Danielprophetie zurück, nämlich auf die Weissagung über die Siebzig Jahrwochen⁵⁴⁹. Diese Prophetie ist das gesamte Mittelalter hindurch gegenüber den Juden als Beleg dafür angeführt worden, dass Christus der Messias sei⁵⁵⁰. Schon von Hieronymus war sie für die Berechnung des Termins des Erscheinens Christi verwendet worden. Auch Augustinus kannte sie⁵⁵¹. Diesen

⁵⁴⁰ Vgl. HIERONYMUS, Danielkommentar. – Zur Rezeption des Kommentars vgl. ZEEDEN, Daniel.

⁵⁴¹ Vgl. OEGEMA, Danielrezeption 95 ff. – Zur Rezeption im Mittelalter vgl. ADAMEK, Endreich 104–126.

⁵⁴² Dass mit der Vierten Monarchie die Römer gemeint seien, lehrte in der Folge auch Orosius. Dies wurde zum Beispiel durch die Kaiserchronik tradiert, vgl. LEPPIN, Antichrist 60. Auch Dante – als weiteres Beispiel – vertrat diese Ansicht in seinem Traktat *Monarchia* von 1312/13, vgl. STAATS, Orosius 201.

⁵⁴³ ZEEDEN, Daniel 375.

⁵⁴⁴ In: HIERONYMUS, Danielkommentar 760 f. und 914–944.

⁵⁴⁵ JORDANES, Romana 9.

⁵⁴⁶ SIGEBERT, Chronographia 300.

⁵⁴⁷ Sächsische Weltchronik 78.

⁵⁴⁸ ALEXANDER VON ROES, Memoriale 8, 26 f. – Vgl. auch ADAMEK, Endreich 108–111.

⁵⁴⁹ Dan 9,1 ff.

⁵⁵⁰ Auch in der Carionschronik (UBTü Bl. J Iv., vgl. Abb.20) wird die Prophetie dahingehend ausgelegt (s. u.).

⁵⁵¹ AUGUSTINUS, De civitate Dei XVIII, 34: „*Daniel etiam tempus, quo venturus fuerat Christus atque passurus, numero definit annorum, quod longum est computando monstrare et ab aliis factitatum ante nos*“. Augustinus bezieht sich hier auf seinen Zeitgenossen Sulpicius Severus und dessen Chronik, vgl. GOEZ, Danielrezeption 189.

Autoritäten waren dann mittelalterliche Autoren von Beda Venerabilis⁵⁵² bis Petrus Comestor⁵⁵³ (um 1100–1187) gefolgt. In der *Chronica* wurden die Siebzig Jahre des Buchs Daniel als Basis für das Chronologiesystem verwendet.

3.1.4 Die Verwendung mittelalterlich tradierter Zeit- und Geschichtsvorstellungen in der *Chronica*

Die in der *Chronica* aufscheinende Zeitvorstellung geht auf das Mittelalter zurück. Grundlegend für alle Geschichtsschreibung seit dem frühen Mittelalter war die Erfassung der Zeit mittels einer auf ein Ende hin ausgerichteten Einteilung. Augustinus hatte die Notwendigkeit einer solchen Gliederung folgendermaßen begründet: „Denn wenn die Zeiten [...] durch keine Abschnitte (*articuli*) gegliedert würden, [...] könnten die Zeiten zwar fließen und vorüberziehen, aber sie könnten von den Menschen nicht verstanden und unterschieden werden“⁵⁵⁴. Allerdings legte Augustinus das Ende der Welt in die siebte *aetas*, den Weltensabbat, während die Carionschronik dieses Ereignis nach dem Erscheinen des Antichrist erwartete (s. u.).

Die *Chronica* verwendet die Einteilung der weltlichen Geschichte in vier aufeinanderfolgende Reiche als ein von Gott gegebenes inhaltliches Gliederungselement. Die „Vier Monarchien“ werden als Werkzeug Gottes auf Erden aufgefasst, dazu bestimmt, Gerechtigkeit und Ordnung in der Welt aufrechtzuerhalten. Dieses Prinzip der Geschichtsgliederung war möglicherweise mitverantwortlich für den Erfolg der *Chronica*⁵⁵⁵, zumindest aber gelangte es durch die Carionschronik in das Denken des Protestantismus⁵⁵⁶.

Die Vier-Reiche-Prophezeiung des Buchs Daniel stellt für die Carionschronik die Kategorie des universalen geschichtlichen Wandels dar. Auch wenn sie bei der ersten Vorstellung dieses Prinzips noch nicht auf das Buch Daniel verweist, so ist doch völlig eindeutig, dass es sich um eine Aufnahme der Danielprophetien handelt: Die Monarchien seien von Gott eingerichtet, um die Welt „*allezeit jnn ein gewaltig Regiment*“⁵⁵⁷ zu fassen. Die jeweilige „Monarchie“ hat dabei die Funktion einer sanktionierenden Ordnungsmacht, deren Aufgabe es sei „*zucht zu erhalten/ vnd den boesen zu weren. Daruemb hat er [Gott F.P.] Monarchien angericht/ das ist/ solche reich/ da ein potestat den groesten vnd besten teil der erden jnnen gehabt/ friede vnd recht zu erhalten/ der solchs vermoegens gewesen/ das dennoch andere Koenig/ ob sie schon nicht vnterthan gewesen/ sich widder solchen potestat nicht haben setzen koennen/ vnd sind nach einander vier Monarchien gewesen*“⁵⁵⁸.

Die Abfolge der „Vier Monarchien“ in der *Chronica* entspricht der mittelalterlichen, von Hieronymus ausgehenden Interpretation, nach der auf das Reich der

⁵⁵² BEDA, Opera de temporibus 198 ff.

⁵⁵³ COMESTOR, Historia scholastica Sp. 1459–1461.

⁵⁵⁴ Zitiert nach MÜLLER, Geschichtsbewußtsein 290.

⁵⁵⁵ So jedenfalls BARNES, Prophecy 107.

⁵⁵⁶ Vgl. ebd.

⁵⁵⁷ UBTü Bl. A VII v.

⁵⁵⁸ UBTü Bl. A VII v. f.

Assyrer die Reiche der Perser, Griechen und Römer folgen. Sie ist mit der Vorstellung verbunden, dass die Herrschaft der Römer auf die Deutschen übergegangen sei. Letztere hätten allerdings nicht das ganze ehemalige Römische Reich inne, weil – so die Argumentation der *Chronica* – Gott verkündet habe, dass er die Monarchien gegen Ende [der Zeit] weniger mächtig machen wolle. Die *Chronica* deutet die „Monarchie der Deutschen“ als eine der vier von Gott eingerichteten Monarchien und leitet daraus eine Pflicht zur Einigkeit der diese Monarchie tragenden Mächte ab. Sie formuliert damit einen zeitgenössischen Anspruch, der sich für die *Chronica*-Autoren aus der von Gott geoffenbarten, durch den Propheten Daniel vorausgesagten Geschichte ergibt⁵⁵⁹.

Ziel der Carionschronik ist, das Wirken Gottes durch die Darstellung der Geschichte der Monarchien wahrnehmbar zu machen: „[...] / *das man lerne Gottes werck/ jnn der Oberkeit erkennen vnd ehren/ [...]*“⁵⁶⁰. Dementsprechend werden die beiden im Buch Daniel beschriebenen, auf die Abfolge von vier Reichen gedeuteten Traumbilder (*somnia*) oder Visionen (*visiones*) in der Carionschronik wiedergegeben und in spezifischer Weise ausgelegt.

Das in Dan 2,31 ff. beschriebene Standbild wird in mittelalterlicher Weise auf die „Vier Monarchien“ gedeutet: Der goldene Kopf sei mit den Assyrern, die silberne Brust mit den Persern, der eiserne Bauch mit den Griechen, die eisernen Beine mit den Römern und die gemischten Füße mit den Deutschen, deren Römisches Reich nicht mehr – „*wie etwa*“ – ungeteilt sei⁵⁶¹, gleichzusetzen. In Christus wird der Stein oder Fels erkannt, durch den die Füße des Standbilds und das Standbild selbst zerstört werden⁵⁶², in der Zerstörung selbst das Ende der Welt: „[...] *ist dabey angezeigt/ wie der fels Christus/ die fues zerstoesset/ das also der man umb fellet/ vnd die welt auff hoeret*“⁵⁶³.

Die in Dan 7,1 ff. beschriebenen vier Tiere werden in der *Chronica* analog zu den Reichen im Standbild gedeutet: Der Löwe steht für die Assyrer, der Bär für die Perser, der Leopard für die Griechen, das vierte Tier für die Römer. Das schon im Mittelalter erkannte Problem der Ausdeutung des vierten Tieres wird in der Carionschronik in spezifischer Weise gelöst: Das gegen Gottes Wort handelnde „*greulich Reich*“, das nach dem Römischen Reich aufkommen soll, wird auf das islamische Türkenreich bezogen⁵⁶⁴. Dabei wird das bedrückende Element dieser Vierten Monarchie nicht negiert oder verschwiegen, sondern – auch hierin mittelalterlicher Auslegungstradition folgend – neu und mit zeitgenössischem Bezug interpretiert.

Die *Chronica*-Autoren schätzen den *Prophet[en]* Daniel aufgrund seiner Weissagungen sehr hoch ein und vergessen nicht zu betonen, dass er dem Großkönig

⁵⁵⁹ Vgl. das Kapitel „Karl der Große und die Translation der ‚Vierten Monarchie‘“ (Teil B, II,1.3.3. A).

⁵⁶⁰ UBTü Bl. B VI r.

⁵⁶¹ UBTü Bl. B VI v.

⁵⁶² UBTü Bl. B VI r. f.

⁵⁶³ UBTü Bl. B VI v.

⁵⁶⁴ Ebd.

Nebukadnezar zum Glauben an Gott verhelfen konnte⁵⁶⁵. Ebenso habe er Kyros [den Großen] „zu rechter Gottes erkanntnis“⁵⁶⁶ gebracht. Daniel wird – ganz in der Terminologie des 16. Jahrhunderts – als hervorragende Gestalt des Kyros-Reichs beschrieben: „denn er ist nicht allein jm geistlichen Regiment die hoehist person gewesen/ [...] sondern ist auch jm weltlichen Regiment der furnemist Radt bey Cyro gewesen/ [...]“⁵⁶⁷. In der Oktavfassung ist seine Sonderstellung noch hervorgehoben, indem der in der Quartausgabe schon vorhandene Abschnitt durch eine Überschrift („Von Daniel“) zu einem besonderen Kapitel aufgewertet worden ist⁵⁶⁸.

Zur Popularität Daniels trug bei, dass seine Prophetien als Argument gegen das jüdische Verständnis des auf den Messias wartenden, auserwählten Volkes zu gebrauchen waren⁵⁶⁹. Die Weissagungen des Propheten wurden in der *Chronica* dazu verwendet, den Anspruch der Juden, das Volk Gottes zu sein, abzuweisen: „[...] / vnd ist diese Prophecey ein schoen zeugnis vnsern glauben zu stercken/ widder die Jueden/ welche streiten/ Christus sey noch nicht komen/ vnd warten noch auff ein andern Messiam“⁵⁷⁰.

Mit der Deutung der „Vier Monarchien“ des Buchs Daniel konnte darüber hinaus die Übertragung des Heilsgedankens auf die Christen untermauert werden. Mit der Macht war nach Auffassung der *Chronica*-Autoren auch das Heil von Ost nach West transferiert worden. Je mehr sich die Weltzeit ihrem Ende näherte, umso mehr habe Asien als Sitz der Macht und Gotteserkenntnis an Boden verloren, bis es schließlich unter die Tyrannei des Islam gefallen sei, wogegen Europa das Erbe des Ostens angetreten habe: „Vn[d] ist nu die hoheit der welt von Orient/ jnn Occident/ vnd aus Asia jnn Europa gewandelt/ vnd hat Asia hernach fur vnd fur abgenommen/ nicht allein an macht/ sondern auch an zucht/ tugent/ Regimenten/ vnd allerley guetern/ vnd wiewol es die Roemer etwas wideruemb gebessert haben/ sind doch entlich die Barbari darein gefallen/ vnd habens gantz verwuesstet/ das der schoenest teil auff erden/ da die hoehist weisheit/ heiligkeit/ vnd macht gewesen ist/ jtzund schier gantz ein mordergruben ist. Also sind nu die hohen Gottes gaben jnn Occident/ nach dem die welt zum ende nabet“⁵⁷¹.

Auch damit nahm die *Chronica* Aspekte der Danielexegese des Mittelalters auf, insbesondere die Vorstellung der *translatio imperii*⁵⁷², die zum Beispiel Otto von Freising (um 1112 - 1158), bei dem die Geschichte ihr geographisches Ziel ebenfalls durch die Wanderung von *imperium*, *sacerdotium* und *studium* von Ost nach West

⁵⁶⁵ UBTü Bl. D VI v.

⁵⁶⁶ UBTü Bl. F IV r.

⁵⁶⁷ UBTü Bl. F VIII v. f.

⁵⁶⁸ UBTü Bl. F VIII v.

⁵⁶⁹ Vgl. etwa UBTü Bl. O V v.

⁵⁷⁰ UBTü Bl. H VII v. (vgl. Abb. 16).

⁵⁷¹ UBTü Bl. K III v. f. (Kapitel „Die drit Monarchi“). Der Hinweis auf die Römer findet sich nur in der Oktavfassung.

⁵⁷² Vgl. etwa UBTü Bl. U II r. – Zu den Wurzeln des Begriffs vgl. GOEZ, Danielrezeption 192 f.

erreicht⁵⁷³, mit der Übertragung der Herrschaft an das Römische Reich als beendet angesehen hatte⁵⁷⁴.

Die in Dan 9,1 ff. dem jüdischen Volk vorhergesagten Siebzig Jahrwochen, deren Messias-Ansage seit der Spätantike auf Christus bezogen wurde (s.o.), erlangten für die Carionschronik, und zwar bereits für die Quartfassung des Frühjahrs 1532 (vgl. Abb. 9 – Abb. 12), eine zentrale Bedeutung hinsichtlich der chronologischen Bestimmungen. Sie wurde durch die Überarbeitungen für die Oktavfassung (vgl. Abb. 15 – Abb. 20) noch stärker betont (s.u.). Beide Fassungen deuten die 70 Jahrwochen der Weissagung als den bis zur Ankunft bzw. Geburt Christi verbleibenden Zeitraum von umgerechnet 490 Jahren⁵⁷⁵. Im Kapitel über die Zweite Monarchie thematisiert die *Chronica*, dass die richtige Berechnung und Deutung der Prophezeiung zwar strittig, aber doch relativ einfach zu bewerkstelligen sei⁵⁷⁶. Ihr Umgang mit dieser Weissagung lässt sich an mehreren, in der Oktavfassung zudem stark überarbeiteten Kapiteln zeigen (s.u.).

Auch für das von der *Chronica* transportierte Geschichtsverständnis ist die Danielprophetie von den Siebzig Jahrwochen zentral, denn „*Gott hat Daniel die zeit geoffenbart/ wenn Christus komen solt/ [...]*“⁵⁷⁷. Mit diesem Satz verdeutlichen die *Chronica*-Autoren, dass sie die Geschichte als einen von Gott geoffenbarten, zielführenden und letztlich sinnhaften Vorgang auffassen, den Gott dem Menschen auch verständlich machen kann.

Besonders wichtig ist diese Prophetie zudem für den eschatologischen Gesamtkontext der Carionschronik. Sie zeigte den Zeitgenossen nicht nur den Beginn des Wirkens Christi an, sondern lieferte ihnen auch die Anfangsdaten der dritten und letzten Zweitausend-Jahres-Periode der auf sechstausend Jahre begrenzten Welt-dauer und damit die absoluten Daten für die bevorstehende Endzeit.

3.1.5 *Historia sacra* und Profangeschichte

Eine wichtige Voraussetzung für das Verständnis des Geschichtsbilds der Carionschronik ist die richtige Deutung ihrer Sicht auf die Geschichte. Die *Chronica* versteht Geschichte immer als Kirchen- oder Heilsgeschichte, niemals als Profangeschichte⁵⁷⁸. Damit greift sie wiederum Deutungsschemata der mittelalterlichen Geschichtsschreibung auf. Diese wurden durch die Rezeption der *Chronica* an

⁵⁷³ Vgl. etwa OTTO VON FREISING, *Chronica* 372, VII, 35.

⁵⁷⁴ Ebd., 285, VI, 22 und ebd., 191, IV, 5.

⁵⁷⁵ Eine Jahrwoche wurde als Zeitraum von 7 Jahren gerechnet, wobei sich für 70 Jahrwochen 490 Jahre ergaben, vgl. z. B. UBFR Bl. N 1v.: „*Nu sol man iar wochen rechen/ das ein jede woche 7. iar habe/ das ist leicht zu beweisen/ Daruemb machen diese 70. iar wochen 490. iar.*“ (vgl. Abb. 10).

⁵⁷⁶ UBTü Bl. E VIIIv.: „*Dauon streiten etlich/ wie die jar zuzelen sind/ so man doch solchs leichtlich finden kann/ wie ich hernach anzeigen wil/ [...]*“.

⁵⁷⁷ UBTü Bl. H VIIv. (vgl. Abb. 16).

⁵⁷⁸ ZEDELMAIER, Griff 438 weist zu Recht auf den Unterschied hin, dass *historia sacra* die Inspiration der Geschichte bezeichnet, nicht unbedingt den Gegenstand der Geschichtsschreibung. Profane Geschichte ist also menschengemacht, durch menschliche Autorschaft überliefert und damit weniger relevant.

nachfolgende protestantische Geschichtswerke weitervermittelt. Die Geschichte als *Historia sacra* zu betrachten, ist nicht nur ein Merkmal mittelalterlicher Historiographie, sondern hat auch die frühneuzeitliche protestantische Geschichtsschreibung geprägt⁵⁷⁹.

Innerhalb der beschriebenen Geschichtsauffassung wird jegliches historische Geschehen als Teil des göttlichen Heilsplanes verstanden. Auch die weltliche Geschichte hat darin ihren Platz. Obwohl die Carionschronik ihr Hauptaugenmerk auf die weltliche Geschichte lenkt, bleibt sie im Kontext der göttlichen Heilsgeschichte: Die weltlichen Herrscher handeln – wie aus der Vier-Reiche-Lehre des Buchs Daniel abgeleitet wird – in göttlichem Auftrag.

Wenn in der *Chronica* der weltliche Verlauf der Geschichte beschrieben wird, dient dies vor allem dazu, den geistlichen Verlauf des historischen Geschehens zu begreifen, dessen Sinntiefe die Erlösungstat Christi darstellt: Auf diese war die Geschichte zugegangen und von ihr ging sie in nachchristlicher Zeit aus. In der Gleichsetzung von Welt- und Heilsgeschichte kommt eine Geschichtstheologie zum Ausdruck, die zeigt, dass die *Chronica*-Autoren das Bestehen der Welt als *saeculum* betrachteten, als vergängliche Zeit, in der die Menschen sich – Buße tuend – die Heilsoffenbarung Gottes und das Erlösungswerk Christi zu eigen machen können.

Geschichte im Sinne der Carionschronik ist demnach nicht nur vergangenes Geschehen, sondern göttliche Offenbarung, und dies in zweierlei Weise: Sie offenbart den göttlichen Heilsplan und sie offenbart das Wirken Gottes in der Geschichte selbst. In diesem Verständnis ist die Geschichte nie statisch, sondern schreitet auf der linearen Zeitachse stetig zum Ende hin fort⁵⁸⁰, bleibt jedoch – bei aller Wandelbarkeit – stets mit der unwandelbaren Wahrheit des göttlichen Heilsversprechens verknüpft⁵⁸¹.

Aus dem Dargelegten wird deutlich, dass sich die Geschichtsauffassung des Mittelalters wie auch die der Carionschronik nicht nur auf das Vergangene und dessen Bezug zur Gegenwart konzentriert, sondern dass sie darüber hinaus eine zukunftsgerichtete Komponente aufweist, die auf der Erwartung beruht, dass sich der göttliche Heilsplan erfüllen werde.

In diesem Denken hat die Geschichte ein Ziel, das in christlich-theologischer Terminologie mit der „Erlösung vom Sündenfall“⁵⁸² umschrieben werden kann. Diese lineare Zielgerichtetheit hatte die Geschichte sowohl im Verständnis des Mittelalters als auch in der Auffassung der Reformation. Insofern stellt die Carionschronik ein Bindeglied zwischen mittelalterlichen und reformatorischen Positionen dar. Innerhalb dieses Geschichtsbildes war weder Platz für die Wiederholung von Geschichte außerhalb der geschichtstypologischen Denk- und Deutungsmuster noch für geschichtstheoretische Ideen oder Epocheneinteilungen, wie sie

⁵⁷⁹ Vgl. BENRATH, Verständnis; ZIMMERMANN, Ecclesia.

⁵⁸⁰ Vgl. GOETZ, Geschichtsschreibung 92.

⁵⁸¹ Vgl. KNOCH, Heilsgeschichte 22 ff.

⁵⁸² Vgl. DECORTE, Geschichte 155.



Abb.9: Eine zentrale Bedeutung für die Chronologie der Carionschronik erlangten die in Dan 9,1 ff. dem jüdischen Volk vorhergesagten „Siebzig Jahrwochen“. Schon die Quartausgabe von 1532 widmete dieser Weissagung ein eigenes Kapitel, das den Titel „*Rechnung der LXX. wochen Danielis*“ (hier UBFr Bl. N Ir., vgl. auch Abb.10–Abb.12) trägt. Es wurde für die Oktavausgabe der *Chronica* (vgl. Abb.15–Abb.20) stark überarbeitet. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau / Historische Sammlungen, G 219 Bl. N Ir.



Abb.10: Eine Jahrwoche wurde, wie im dritten Absatz dieser Seite (UBFr Bl. N Iv.) des Kapitels über die „*Rechnung der LXX. wochen Danielis*“ in der Quartausgabe der *Chronica* von 1532 zu lesen ist, als Zeitraum von 7 Jahren gerechnet, wobei sich für 70 Jahrwochen 490 Jahre ergaben. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau / Historische Sammlungen, G 219 Bl. N Iv.



Abb.11: Obwohl die *Chronica*-Autoren die Unterschiede in der „*Rechnung der LXX. wochen Danielis*“, die sich aus der Berücksichtigung verschiedener Quellen ergaben, schon in der Quartfassung als eher gering einschätzten, bemühten sie sich, wie der Beginn des dritten Abschnitts auf dieser Seite (UBFr Bl. N IIr.) belegt, um die „richtigste“ Berechnung und verhehlten nicht, dass es auch „andere Rechnungen“ gebe. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau / Historische Sammlungen, G 219 Bl. N IIr.



Abb. 12: In der Quartfassung der *Chronica* von 1532 wurde der für die „*Rechnung der LXX. wochen Danielis*“ wichtige Zeitraum zwischen dem zweiten Regierungsjahr des Longimanus (Artaxerxes I., 465–424/423 v. Chr.) und der Taufe Jesu mit 482 Jahren angegeben, wie in den ersten drei Abschnitten auf dieser Seite (UBFr Bl. N II v.) zu sehen ist. Um auf die 490 Jahre der Siebzig Jahrwochen zu kommen, mussten jedoch noch 8 Jahre (vgl. den vierten Abschnitt) hinzuaddiert werden. Mit dieser Differenz scheint der Überarbeiter unzufrieden gewesen zu sein, so dass er die gesamte Berechnung für die Oktavfassung (vgl. Abb. 15–Abb. 20) überarbeitete. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau / Historische Sammlungen, G 219 Bl. N II v.

die Renaissance und der Humanismus hervorgebracht hatten⁵⁸³. Von einem dreigeteilten Geschichtsverlauf, in welchem auf Altertum und dunklem Mittelalter eine Zeit der neuen Blüte folgt, findet sich in der Carionschronik keine Spur.

Ein positives Ende der weltlichen Geschichte oder gar eine nie endende Geschichte sind für die letztlich in mittelalterlicher Tradition stehenden *Chronica*-Autoren undenkbar: „*Die welt ist wie ein gros alt gebew/ das da reisset/ vnd fallen wil vnd felt jtzund da ein wand/ denn dort eine/ Also schickt sich nu die welt auch zum fall/ vnd gewint jtzund da ein risse/ denn dort ein/ da felt ein Koenigreich dahin/ denn aber eins/ vnd sol niemand gedencken/ das solch gebew sanfft nider sitzen werde/ [...]*“⁵⁸⁴.

Die Ausrichtung des Geschichtsdenkens auf ein eschatologisches apokalyptisches Geschichtsende hin beinhaltet auch ein Kontinuitätsdenken, das für einen Begriff von „Mittelalter“ keinen Raum lässt. Dementsprechend kennt die Carionschronik auch keine Epochenäsur zwischen den mittelalterlichen Kaisern und ihrer zeitgenössischen Gegenwart. Für sie garantiert die Linearität des Geschichtsverlaufes auch die Kontinuität der Heilsgeschichte, deren Sinnmitte Christus ist. Im Heilsplan Gottes ist eine „Neuzeit“ in der Geschichte nicht vorgesehen.

In diesen Kontext gehört auch die analoge Verknüpfung jeglichen Ereignisses mit einer Deutung: Jedes Geschehen hat eine Deutungsmöglichkeit und muss gedeutet werden. Voraussetzung dazu ist, dass dem Geschehen an sich die Möglichkeit einer Bedeutung über das bloße *factum* hinaus zugesprochen wird und die Geschichte als Bedeutungsträger anerkannt wird.

Die Carionschronik weist der Geschichte die Funktion eines Bedeutungsträgers zu. Wenngleich sie auf eine Deutung nach dem Muster des Vierfachen Schriftsinns verzichtet, kennt sie doch das Prinzip eines „historischen Symbolismus“⁵⁸⁵. So wird etwa das Gehorsamsgebot Gottes an Adam und Eva in der *Chronica* in übertragener Bedeutung als Beginn der Kirche ausgelegt⁵⁸⁶ oder die Wegführung der Zehn Stämme Israels in übertragenem Sinne als Untergang der Ostkirche gedeutet⁵⁸⁷.

Analoge Schlüsse dieser Art sind Teil einer exegetischen Praxis, die seit dem Hochmittelalter nicht nur auf die Heilige Schrift, sondern auch auf die Geschichte angewendet wurde, und damit ein wesentliches Merkmal mittelalterlicher Historiographie⁵⁸⁸. Die Carionschronik hat diese Tradition – wenigstens teilweise – bewahrt.

⁵⁸³ Zum Geschichtsbild und zur Geschichtsschreibung der Renaissance und des Humanismus vgl. in einer Auswahl BUCK, Geschichtsdenken; HAMMERSTEIN, Geschichte; HELMRATH, Umprägung; JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung; KESSLER, Petrarca; LANDFESTER, Historia; MUHLACK, Geschichtswissenschaft; MUHLACK, Historiographie.

⁵⁸⁴ UBTü Bl. g III r. f.

⁵⁸⁵ GOETZ, Geschichtsschreibung 90.

⁵⁸⁶ UBTü Bl. B Iv.

⁵⁸⁷ UBTü Bl. D III r. f.

⁵⁸⁸ Vgl. GOETZ, Geschichtsschreibung 73–91.

3.2 Das Datierungssystem der *Chronica* und seine innere Logik

Wie oben dargelegt geht die Carionschronik von einem aus dem Mittelalter übernommenen linearen Geschichtsbild aus. Ihre Autoren standen in der Tradition der älteren chronographischen Literatur und bemühten sich, alle Zeitangaben in einen wechselseitigen Bezug zueinander zu setzen und sie damit beweiskräftiger und transparenter zu machen. Dies allerdings ist grandios misslungen!

Um die Fehler in der Stringenz der Chronologie nachvollziehen zu können, bedarf es einiger Bemerkungen zum chronologischen System der *Chronica*⁵⁸⁹. Dabei können zunächst zwei Arten von chronologischen Angaben unterschieden werden.

Einerseits existiert ein Bezugsrahmen, der die alle Ereignisse erfassende Zeitachse gliedert und dem Leser oder Rezipienten immer wieder in unterschiedlicher Form in Erinnerung gebracht wird. Die diesen Bezugsrahmen betreffenden chronologischen Angaben dienen vor allem der Orientierung innerhalb der Gesamtgeschichte sowie der Verortung der *Chronica*-Autoren und ihrer Zeitgenossen auf der Zeitachse. Sie erfüllen innerhalb des teleologischen Geschichtsbildes der *Chronica* den Zweck, das Wirken Gottes in der geschichtlichen Zeit als ‚Konkretum‘ fassbar zu machen und dem Leser die eigene Historizität deutlich vor Augen zu führen. Die *Chronica*-Autoren setzen nicht nur die geschichtlichen Ereignisse in einen Bezug zur Heilsgeschichte, sondern markieren auch den aktuellen Standpunkt der Zeitgenossen auf der heilsgeschichtlichen Zeitachse.

Andererseits bietet die *Chronica* neben diesen geschichtstheologischen Aspekten von Historizität ein breites Spektrum unterschiedlicher Datierungen zu weltlichen Geschehnissen, die offenbar die Neugier und den Wissensdurst der Leserschaft stillen sollten und weniger der Offenbarung göttlich-heilsgeschichtlicher Planung und Erfüllung dienen. Diese chronologischen Hinweise wurden jedoch immer in einen Bezug zur heilsgeschichtlichen Zeitachse gesetzt, wodurch ihr vermutlich eher säkularer Charakter zumindest teilweise relativiert wurde.

Die übergeordnete heilsgeschichtliche Zeitachse war aus verschiedenen Datierungssystemen zusammengesetzt. Die Autoren der *Chronica* haben offenbar versucht, eine stimmige Hauptchronologie zu erstellen, indem sie verschiedene Zeitzählssysteme miteinander kombinierten und in eine chronographische Abhängigkeit voneinander setzten. Da schon die einzelnen Datierungssysteme auf der Basis unterschiedlichster Datierungspraktiken⁵⁹⁰ erstellt worden waren und in sich Mängel aufwiesen, musste ihre Kombination in der Carionschronik zwangsläufig zu Folgefehlern führen. Damit musste auch der Versuch, Ereignisse mit dieser Hauptchronologie in Verbindung zu bringen, scheitern. Entsprechendes gilt für die

⁵⁸⁹ Den folgenden Ausführungen liegt die Quartausgabe vom Frühjahr 1532 zugrunde, sie gelten jedoch in der Regel auch für die überarbeitete Oktavfassung (zu deren Besonderheiten s. u.).

⁵⁹⁰ Dabei kann zwischen den in der *Chronica* angewandten und den in den Quellen vorgefundenen und zitierten, jedoch nicht zur Erstellung der Hauptchronologie verwendeten Datierungspraktiken unterschieden werden.

auf der Zeitachse angeordneten Hauptbezugspunkte für die jeweiligen Abschnitte der [Heils-]Geschichte, zu denen die *Chronica* weitere berichtete Ereignisse in Bezug setzte.

Als wichtigstes Datierungssystem verwendete die *Chronica* die Zählung der Jahre nach dem Beginn der Schöpfung (ndS). Sie vergegenwärtigte dem zeitgenössischen Leser, wie nahe er selbst dem Ende der auf sechstausend Jahre begrenzten Erdenzeit war. Die Datierung, die den „Anfang der Welt“ als Hauptbezugspunkt hatte, diente als Grundlage für die Zeitrechnung, mit der alle anderen Datierungssysteme in Beziehung gesetzt wurden. Sie wurde vor allem auch dann verwendet, wenn ein besonders wichtiges Ereignis auf der Zeitachse zu verorten war, etwa die Sintflut⁵⁹¹, die Beschneidung Abrahams als Geburtsstunde des ‚geistlichen Gebots‘⁵⁹², der erste Italienzug der Goten⁵⁹³, die ‚Selbstausrufung‘ Mohammeds zum Propheten⁵⁹⁴ oder die Einsetzung der Kurfürsten⁵⁹⁵.

Als Hauptbezugspunkte anderer verwendeter Datierungssysteme dienten neben der Schöpfung:

- die Sintflut⁵⁹⁶,
- die Geburt Abrahams⁵⁹⁷,
- die Geburt Moses,
- der Exodus Israels,
- das Jahr des Regierungsantritts der Könige Saul, David und Salomo,
- das Jahr der Einführung der Olympiadenrechnung⁵⁹⁸,
- die Gründung der Stadt Rom/*ab Urbe condita* (aUc)⁵⁹⁹,
- das Exil der Juden in Babylon und der Beginn der Zweiten Monarchie (Perser),
- der Bau des zweiten Tempels in Jerusalem,

⁵⁹¹ UBFR Bl. C I r.

⁵⁹² UBFR Bl. D III v.

⁵⁹³ UBFR Bl. Bb III v. f.

⁵⁹⁴ UBFR Bl. Ee II r.

⁵⁹⁵ UBFR Bl. Kk IV v.

⁵⁹⁶ Die Übergabe der Zehn Gebote ist in der *Chronica* in Jahren „nach der Sintflut“ datiert, vgl. UBFR Bl. E I v.

⁵⁹⁷ Nach der Geburt Abrahams sind datiert der Beginn der Ersten Monarchie, das Ende der ersten 2000 Jahre der Welt und der Tod Noachs, vgl. UBFR Bl. C IV v.

⁵⁹⁸ Die Olympiadenrechnung wurde in der Carionschronik nur gelegentlich verwendet, jedoch nicht, wie es die *Chronica* selbst behauptet hatte („Aber [i]ch wil die Olympiades vmb des Deutschen lesers willen fallen lassen.“, vgl. UBFR Bl. G I r.), gänzlich ausgeblendet.

⁵⁹⁹ Die sogenannte ‚Varronische Ära‘ (Datierung *ab Urbe condita*) haben die *Chronica*-Autoren aus wohl römischen Quellen in das heilsgeschichtliche Datengerüst übernommen und auch nach Einführung der Inkarnationsära (Datierung nach Christi Geburt) immer wieder aufgegriffen. Nach Varro war Rom 243 Jahre vor Einführung der Republik gegründet worden (wobei die Einführung der Republik unterschiedlich auf 508, 507, 506 oder 502 v. Chr. datiert wird, vgl. VON DEN BRINCKEN, Chronologie 79). In der Carionschronik wird Varro im Kapitel „Wenn die Stad Rom gebawet ist“ genannt, aber auch Livius und Eusebius von Caesarea, die die Stadtgründung 244 bzw. 246 Jahre vor Einführung der Republik ansetzen, vgl. UBFR Bl. H II r.

- der Regierungsantritt bzw. Tod Alexanders des Großen⁶⁰⁰,
- die Geburt Christi oder
- die Taufe Christi⁶⁰¹.

Anhand verschiedener Datierungen lässt sich die Datierungspraxis der *Chronica*-Autoren aufzeigen. Um wichtige Ereignisse wie etwa die Übergabe der Zehn Gebote⁶⁰² auf der Zeitachse zu verorten, griffen sie auf mehrere Datierungssysteme, hier die Zählung der Jahre nach der Schöpfung und die nach der Sintflut, zurück. In diesem Fall verwendeten sie ein zentrales und ein davon abhängiges Zählsystem. Das jeweilige Datierungssystem (z. B. die Geburt Abrahams) wurde solange für die chronologische Einordnung von Ereignissen (hier: der Beginn der Ersten Monarchie, das Ende der ersten 2000 Jahre der Welt, der Tod Noachs⁶⁰³) verwendet, bis ein neues Richtdatum (z. B. die Geburt Moses und davon abhängig der Exodus) erreicht wurde, nach dem dann späteres Geschehen zeitlich eingebunden werden konnte.

Durch diese Datierungspraktiken gelang es den *Chronica*-Autoren, die Ereignisse in ihrer zeitlichen Abfolge darzustellen und in Beziehung zueinander zu setzen, auch wenn sie die strikt chronologische Darstellung aus kompositorischen Gründen oder anlässlich inhaltlicher Exkurse gelegentlich aufgaben. Das Fehlen einer durchgehenden Chronologie verhinderte allerdings, dass die darin enthaltenen Fehler auffielen.

Das anhand verschiedener Datierungssysteme und Hauptbezugspunkte konstruierte chronographische Gerüst, in das jedes Geschehnis eingeordnet werden konnte, ist am Ende der Chronik in einer „*Tabula annorum mundi/ aus der Bibel und den bewerten Historien*“ noch einmal übersichtlich zusammengestellt⁶⁰⁴. Die als Eckpunkte des Zeitgerüsts dienenden Ereignisse entsprachen sicher nicht zufällig im Wesentlichen den in der abendländischen Historiographie so traditions-

⁶⁰⁰ Die ‚Philippische Ära‘ (gerechnet ab dem 12. November 324 v. Chr.), die den Tod Alexanders des Großen als Ausgangspunkt der Jahreszählung hatte (vgl. VON DEN BRINCKEN, Chronologie 78), wurde in erster Linie zur Errechnung der Dauer der Dritten Monarchie (Griechen) benötigt, aber auch für weitere chronographische Überlegungen (z. B. Taufe Christi) herangezogen, vgl. UBFr Bl. X III r.

⁶⁰¹ Der Zeitpunkt der Taufe Christi wurde auch retrospektiv für die Berechnung der Inkarnationsära verwendet. Nach der Danielprophetie über die Siebzig Jahrwochen sollte das Wirken des Messias (nach mittelalterlich-christlicher Tradition: Jesus) – beginnend mit der Taufe – die letzte halbe Jahr- und (Heils-)Woche umfassen. Aus diesem Grund benutzten die *Chronica*-Autoren das Jahr der Taufe Christi (angesetzt 30 n. Chr.) als Zielpunkt für chronikale Berechnungen, z. B. bei der Nachrechnung der Siebzig Jahrwochen des Buchs Daniel: „Im .15. jar Tiberij/ ward vnser Heiland Christus 30. jar alt/ vnd ward jnn diesem jar getaufft [...]/ Das ist gewesen. Das .3985. jar nach der welt anfang. Das .350. jar nach dem anfang Alexandri/ dazu thue .132. jar jnn der Persen Monarchi/ bis jnn das Regiment Longimani/ So hastu .482. jar/ Das sind die .69. wochen/ da Daniel von sagt/ [...].“ (UBFr Bl. X III r.).

⁶⁰² UBFr Bl. E I v.

⁶⁰³ UBFr Bl. C IV v.

⁶⁰⁴ UBFr Bl. Uu III v. f.

reichen Zäsuren christlicher Heilsgeschichte, wie sie in der Lehre von den *aetates* immer wieder aufbereitet worden waren.

Damit ist der Aufbau des chronologischen Systems der Carionschronik jedoch noch nicht vollständig beschrieben. Abhängig von den Hauptfixpunkten des chronographischen Gerüsts setzten die *Chronica*-Autoren nämlich Unterpunkte, die ihrerseits als Bezugspunkte für die Datierung von Ereignissen dienten. So wurde zum Beispiel die Königsherrschaft des Asa zeitlich in Abhängigkeit zur Königsherrschaft Salomos gesetzt⁶⁰⁵ und diente ihrerseits zur Berechnung weiterer Ereignisse. Für die Regierungszeit von Herodes dem Großen († 4 v. Chr.) war der Herrschaftsbeginn Alexanders des Großen der Hauptbezugspunkt⁶⁰⁶, während sie selbst wiederum für die Datierung anderer Geschehnisse verwendet wurde. Die Liste der Beispiele für diese Verstrebungen im chronologischen Gerüst ließe sich noch lange fortsetzen⁶⁰⁷.

Um einzelne Geschehnisse in das vielschichtige Datierungssystem einzubetten, griffen die *Chronica*-Autoren häufig zur Mehrfachdatierung. Vor allem die als wichtig erachteten Ereignisse, die der Leser unbedingt zur Kenntnis nehmen und behalten sollte, scheinen dadurch gleichsam synoptisch mit den chronologischen Hauptfixpunkten verbunden worden zu sein. So wurde im Kapitel „*Von Gotthen*“⁶⁰⁸ der erste Italienzug der Goten in das Jahr 4449 ndS, das Jahr 1157 aUc und das Jahr 405 n.Chr., die Eroberung Roms durch Alarich in das Jahr 1164 aUc, das Jahr 412 n.Chr. und in das 15. Jahr der Regierung des Kaisers Honorius datiert. Mittels einer mehrfachen chronologischen Abhängigkeit wurde dem Ereignis offenbar ein besonderes Gewicht auf der Zeitachse zugesprochen.

Ereignisse wie die Eroberung Roms, die für die *Chronica*-Autoren welthistorischen Charakter hatten, konnten – vor allem bei der Darstellung der Zweiten, Dritten und Vierten Monarchie – auch mit dem Regierungsjahr eines bestimmten Herrschers verknüpft und mithilfe dessen auf der Zeitachse verorteter Regierungszeit in Bezug zur Hauptchronologie gebracht werden. Die Zählung der Herrscherjahre, die mit verschiedenen Datierungssystemen (ndS, aUc, n. Chr. usw.) verknüpft war, fungierte wiederum als Bezugspunkt für die Datierung weiterer Nachrichten, Geschehnisse oder Personen. Für die Zeit der Ersten Monarchie wurden hauptsächlich der Bibel entnommene Datierungen verwendet, darunter die Herrscherjahre der israelitischen Könige.

Im Kapitel „*Von Homero vnd Hesiodo*“ kann beobachtet werden, wie etwa die Lebenszeiten der zwei griechischen Dichter über biblische Angaben in das Zeitsystem eingebettet wurden: Nachdem festgestellt wurde, dass Homer nach König

⁶⁰⁵ UBFr Bl. E III v.

⁶⁰⁶ UBFr Bl. S III r.

⁶⁰⁷ Bezugspunkte waren z. B. auch die Herrschaftszeit des Königs Hiskija/Ezechia („*Ezechias*“) von Juda, die Lebensdaten Homers oder die Regierungsdaten des römischen Königs Servius.

⁶⁰⁸ UBFr Bl. Bb III v. – Cc Iv.

Joschafat (*Josaphat*) gelebt habe und Hesiod wiederum 100 Jahre nach Homer⁶⁰⁹, wird Joschafats Regierungszeit folgendermaßen bestimmt⁶¹⁰:

Joschafat regierte 25 Jahre
 Vor ihm regierte Asa 41 Jahre
 Vor diesem wiederum Abija (*Abia*) 3 Jahre und Rehabeam (*Roboam*) 17 Jahre
 Vor Rehabeam regierten Saul, David und Salomo je 40 Jahre
 Sauls Regierung begann 396 Jahre nach dem Exodus
 Der Exodus war 80 Jahre nach der Geburt Moses
 usw.

Mit diesem System gelang es, jedes Ereignis und jede Person auf der Zeitachse der Weltgeschichte zu verorten.

Die Fülle der in der *Chronica* verwendeten Datierungsmöglichkeiten für wichtige chronologische Ereignisse und ihre Einbindung in die Gesamtgeschichte erzeugt beim Leser den Eindruck einer tief durchdachten, kompliziert ineinander verwobenen und sich selbst beweiskräftig stützenden Chronologie. Das ausgeklügelte System ineinandergeschachtelter Abhängigkeiten ist allerdings so kompliziert, dass Unstimmigkeiten innerhalb des Systems offensichtlich niemandem aufgefallen sind.

Dabei muss beachtet werden, dass die bisher geschilderten Verfahren der Quer- und Mehrfachdatierung von Ereignissen vor allem der Hervorhebung der wichtigsten Geschehnisse dienen. Sie vermitteln den Eindruck einer inneren Stringenz der Chronologie im Sinne einer Chronik, obwohl dies seitens der Autoren wohl nie beabsichtigt worden war. Dies soll in den folgenden Kapiteln gezeigt werden.

3.3 Mängel innerhalb des chronologischen Systems

Die Forschung ging bislang davon aus, dass der ungeheure Erfolg der Carionschronik auf der Qualität ihrer Chronologie basiert habe⁶¹¹. Werner Goetz konstatierte ein Vorherrschen chronologischer Fragestellungen: „Man sieht, welch starkes chronologisches Interesse in dem ‚Chronicon Carionis‘ herrscht. Die Frage wird möglichst exakt beantwortet, wann denn genau die Weltmonarchien einander ablösen“⁶¹². Gemessen an diesen Zuschreibungen weist die Chronologie der *Chronica* jedoch ganz erhebliche Mängel auf.

3.3.1 Datierungsprobleme aufgrund unterschiedlicher Jahresdefinitionen

Die Verwendung unterschiedlicher Datierungssysteme und die Verknüpfung verschiedener Zeitzählssysteme (ndS, aUc, n. Chr.) mit denen anderer Chronologien

⁶⁰⁹ UBFr Bl. G IV v.

⁶¹⁰ Die Angaben sind den Kapiteln UBFr Bl. E I v. – E IV r. entnommen.

⁶¹¹ Vgl. etwa LEPPIN, Gelehrsamkeit; LEPPIN, Antichrist 132 f.

⁶¹² GOEZ, *Translatio imperii* 265. Die Aussagen betreffen den Erfolg der deutschsprachigen Ausgabe der Carionschronik.

bewirkte – insbesondere bei der Darstellung der Dritten Monarchie bzw. des Alexanderreichs –, dass sich Fehler in die Zeitrechnung der *Chronica* einschlichen. Besondere Schwierigkeiten bereitete die Berechnung der Zeit zwischen zwei Ereignissen, wozu neben fehlerhaften Daten auch eine uneinheitliche Rechenpraxis beitrug⁶¹³. So war es etwa – wie im Folgenden gezeigt werden soll – keineswegs bedeutungslos, welcher Jahresbeginn, welche Jahreslänge und welcher Ausgangspunkt für die jeweilige Berechnung eines Zeitraums in den benutzten Quellen verwendet worden ist und inwieweit die *Chronica*-Autoren dies berücksichtigt haben.

Eine Fehlerquelle lag in der unterschiedlichen Bestimmung des Jahresanfangs. Der Beginn des Jahres war bis in die Frühe Neuzeit hinein in Europa keineswegs einheitlich⁶¹⁴. Der heute allgemein praktizierte Circumcisionsstil, nach dem das neue Jahr mit dem 1. Januar beginnt, stellte lange Zeit keine verbindliche Norm dar. Der 1. Januar – ein Festtag heidnisch-römischer Tradition, dessen Feier das Konzil von Tours 567 verboten hatte – wurde im Mittelalter nicht als Neujahrstag gefeiert⁶¹⁵. Erst in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts setzte sich der Gebrauch dieser Jahresanfangsdatierung langsam in der deutschen Kanzlei des Reichs durch. Die Humanisten allerdings hatten die Verwendung des Circumcisionsstils schon früher gefördert, so dass seine Anwendung in der *Chronica* nicht auszuschließen ist⁶¹⁶.

Bevor sich der 1. Januar als Jahresbeginn durchsetzte, hatte es konkurrierende Termine gegeben, die auch in den von der *Chronica* zitierten Quellen verwendet wurden. So lässt sich die Nachricht der Carionschronik, Karl der Große sei im Jahr 801 gekrönt worden⁶¹⁷, seit der Karolingerzeit in Chroniken nachweisen. Die Differenz zur heutigen Datierung des Ereignisses ins Jahr 800 ist darauf zurückzuführen, dass die Angabe im Weihnachtsstil datiert ist, gemäß dem das neue Jahr am Weihnachtstag (25. Dezember)⁶¹⁸ beginnt. In der *Chronica* ist dieser Stil allerdings nicht durchgängig eingehalten.

Die Datierung im Annunziations- oder Inkarnationsstil ließ das Jahr am 25. März beginnen, dem mit der Inkarnation gleichgesetzten Termin der Verkündigung der Empfängnis an Maria. Dieser Stil wurde zum Beispiel in der Erzdiözese Trier bis ins 17. Jahrhundert hinein verwendet, findet sich aber auch bei Autoren, die Maria besonders verehrten, etwa aus dem zisterziensischen Umfeld. Daneben wurde auch

⁶¹³ Wo nicht anders vermerkt, gelten die folgenden Beobachtungen zu den chronologischen Problemen für beide Versionen der *Chronica* von 1532 (Quart- und Oktavausgabe).

⁶¹⁴ Zum Folgenden vgl. VON DEN BRINCKEN, *Chronologie* 66 f.

⁶¹⁵ Die christliche Kirche feierte an diesem Datum, das wichtige Anhaltspunkte zur Berechnung des Osterfestes lieferte, die Beschneidung Jesu (*circumcisio Domini*), vgl. GROTEFEND, *Zeitrechnung* I, 22–24.

⁶¹⁶ Das Begehen des neuen Jahres am 1. März (also das Neujahrsdatum, das die römische Republik gefeiert hatte und das in Venedig bis ins 18. Jahrhundert hinein verwendet wurde) und weitere Jahresanfänge eher lokaler Bedeutung können in Hinsicht auf die *Chronica* wohl außer Betracht bleiben.

⁶¹⁷ UBTü Bl. U II r.

⁶¹⁸ Die Datierung im Weihnachtsstil ging auf Dionysius Exiguus († vor 556) zurück, der Anregungen des Orosius aufgegriffen hatte, vgl. STAATS, Orosius 204.

im Paschalstil datiert, bei dem der Jahresbeginn auf dem Ostersonntag lag. Er lässt sich bis ins 16. Jahrhundert vor allem in französischen Quellen nachweisen und wurde auch von der Kanzlei Kaiser Karls V. in Urkunden für die Niederlande benutzt.

Für die Carionschronik wurde entweder einer dieser Datierungsstile angewandt und dabei viele Fehler in Kauf genommen oder keiner dieser Jahresanfangsdatierungsstile konsequent eingehalten, sondern – je nach Quelle – einmal dieser, einmal jener verwendet. Weder das eine noch das andere Prinzip führen zu dem, was man eine sorgfältig gearbeitete Chronologie nennen könnte.

Die Frage nach dem in der *Chronica* verwendeten Datierungsstil kann an Datierungen von Ereignissen der Jahre 1531/32 untersucht werden. Die am 11. Januar 1531 erfolgte Krönung Ferdinands I. in Aachen⁶¹⁹ etwa beschreiben die *Chronica*-Autoren folgendermaßen: „Anno 1531 ist Koenig Ferdinandus/ nach der wahl zu Ach gekroenet jm Januario“⁶²⁰. Da bei Anwendung des Annunziations- oder Paschalstils der Jahreswechsel erst im Frühjahr (25. März bzw. Ostersonntag) erfolgt wäre, hätten sie das Ereignis bei Anwendung dieser Stile auf 1530 datieren müssen.

Die Ankunft Karls V. in Regensburg am 28. Februar 1532⁶²¹ wird in der *Chronica* in die Fastenzeit des Jahres 1532 datiert⁶²². Bei Verwendung des Paschalstils hätte als Jahr „1531“ angegeben werden müssen, da die Fastenzeit vor Ostern liegt. Nach dem Annunziationsstil hätte Karl V. nur in den sechs Tagen zwischen dem 25. März (Annunziation) und dem 31. März 1532 (Ostern) nach Regensburg kommen können, um die Fastenzeit 1532 zu treffen. Entsprechend kommen auch nach diesem Beispiel diese beiden Datierungsstile nicht infrage.

Den Tod Zwinglis in der Schlacht von Kappel⁶²³ am 11. Oktober 1531 verortet die *Chronica* im Jahr 1531, nicht im Jahr 1532⁶²⁴. Damit ist auch ein Jahresbeginn zum 1. September nach byzantinischem Vorbild, wie er in Sizilien noch bis ins 18. Jahrhundert gebräuchlich war, auszuschließen.

Da Annunziations- und Paschalstil sowie ein Jahresbeginn zum 1. September ausscheiden, bleiben zur Bestimmung des Jahresanfangs in der *Chronica*, falls sie durchgängig ein System benutzt haben sollte, nur noch der Weihnachts- und der Circumcisionsstil übrig.

Die Wahl Ferdinands I. in Köln datiert die *Chronica* auf 1530, seine Krönung in Aachen in den Januar 1531⁶²⁵, obwohl beide Ereignisse im Januar 1531 (die Wahl in Köln am 5., die Krönung in Aachen am 11. Januar) stattfanden. Abgesehen davon,

⁶¹⁹ SCHINDLING/ZIEGLER, Kaiser 77.

⁶²⁰ UBTü Bl. f V r.

⁶²¹ Vgl. AULINGER, RTA JR 10, I 125.

⁶²² UBTü Bl. f V v.

⁶²³ Heute: Kappel am Albis.

⁶²⁴ UBTü Bl. f V r. f.

⁶²⁵ UBTü Bl. f IV v. f.: „Anno 1530 ist Ferdinandus Koenig zu Hungarn vnd Behem/ Ertzhertzog zu Ostrich etc. Keisars Caroli bruder/ gewelet zu Roemischen Keisar [...] vnd ist diese wahl zu Coellen geschehen/ Anno 1530. Anno 1531 ist Koenig Ferdinandus/ nach der wahl zu Ach gekroenet jm Januario.“

dass die Weigerung Sachsens, dieser Wahl zuzustimmen, verschwiegen wird, ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass die *Chronica*-Autoren offenbar diese zwei bedeutsamen Termine, die gerade einmal ein bis zwei Jahre zurücklagen, nicht mehr richtig einordnen konnten.

In Betracht käme, dass sie mit der auf 1530 datierten Wahl zu Köln auf den 24. Dezember 1530 Bezug genommen haben, auf jenen Tag also, an dem Karl V. dem Kurfürstentag in Köln offiziell den Wunsch nach der Wahl Ferdinands zum römischen König vortrug⁶²⁶.

Denkbar wäre auch, dass das betreffende *Chronica*-Kapitel den Kenntnisstand des Winters 1530/31 wiedergibt, als den *Chronica*-Autoren noch nicht bekannt war, dass sich die Wahl verzögert hatte. Ein Brief Melanchthons vom 1. Januar 1531 legt nahe, dass er bereits zu diesem Zeitpunkt von einer Wahl Ferdinands ausging, ohne allerdings Genaueres zu wissen⁶²⁷. Träfe diese Annahme zu, stellt sich immerhin die Frage, warum die Jahreszahl später nie verbessert wurde. Die *Chronica*-Autoren hätten bis zum Druck der Quartausgabe noch ein Jahr, bis zum Druck der Oktavausgabe noch anderthalb Jahre Zeit gehabt, um diesen Fehler zu korrigieren, zumal das betreffende Kapitel überarbeitet worden ist.

Ginge man davon aus, dass die Jahreszahl 1530 richtig ist, müsste auf eine Datierung im Annunziations- oder Paschalstil geschlossen werden. Diese Möglichkeit scheidet jedoch – wenn man einen in der *Chronica* konsequent verwendeten Jahresanfangstermin voraussetzt – aufgrund der oben behandelten Datierungen im Weihnachts- oder Circumcisionsstil aus.

Demnach muss im Falle der Datierung der Wahl Ferdinands I. davon ausgegangen werden, dass es sich um einen Fehler handelt. Entsprechend dürfte auch der Datierung des Herrschaftsantritts Maximilians I., der am 19. August 1493 Nachfolger seines Vaters wurde, nicht eine abweichende Jahresangabe aufgrund eines anderen Jahresanfangstermins⁶²⁸, sondern ein Fehler zugrunde liegen, wenn die *Chronica* das Ereignis in das Jahr „1494“ verlegt⁶²⁹.

Eine weitere Fehlerquelle waren die in der *Chronica* und ihren Quellen verwendeten unterschiedlichen Jahreslängen. Setzt man für die Carionschronik den Gebrauch des Julianischen Jahres mit 365 Tagen und einem Überschuss von 6 Stunden, der durch einen alle vier Jahre zwischengeschalteten Tag ausgeglichen wurde⁶³⁰, voraus, so ergeben sich durch seine Anwendung in verschiedenen Beispielfällen schnell Ungereimtheiten.

⁶²⁶ KOHLER, Politik 171–182.

⁶²⁷ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 1. Januar 1531, MBW T,5 Nr.1111, hier S.28: „*Neque de Edicto Augustensi, neque de actis Smalcalensibus neque de electione regis Fer[di]nandi quidquam habebam.*“

⁶²⁸ In diesem Fall schließt das zwischen Mai und September liegende Datum aus, dass ein vom Circumcisionsstil abweichender Jahresanfangstermin die Ursache für die von der heutigen Datierung abweichende Jahresangabe ist.

⁶²⁹ UBFr Bl.Tt II v. – Der Fehler ist auch in der Oktavfassung nicht bereinigt, vgl. UBTü Bl.e VII v.

⁶³⁰ Vgl. GROTEFEND, Zeitrechnung I, 105.

Im Kapitel „Die König jnn Syria“ etwa gibt die *Chronica* wieder, dass die Verfolgung der Juden nach einer Danielprophetie (Dan 8,14) 2300 Tage – umgerechnet 6 Jahre, 6 Monate und einige Tage – dauern solle⁶³¹. Da im Buch Daniel nur eine Dauer von 2300 Tagen genannt ist, muss die Umrechnung in Jahre durch die *Chronica*-Autoren erfolgt sein, falls sie sie nicht einer weiteren Quelle entnommen haben. Rechnet man die Angaben der *Chronica* auf der Grundlage des Julianischen Jahrs um, ergeben 6½ Jahre schon ohne die Berücksichtigung zwischenzuschaltender Tage 2372½ Tage. Insofern kann ausgeschlossen werden, dass der Umrechnung das Julianische Jahr zugrunde gelegt worden ist.

Da Melanchthon Kenntnisse über das Judentum hatte⁶³², könnte in der *Chronica* für die Datierung vorchristlicher Ereignisse auf jüdische Jahresberechnungen zurückgegriffen worden sein. Allerdings existieren mindestens sechs verschiedene, stark variierende Berechnungsmöglichkeiten des Jüdischen Jahres⁶³³. Da fünf dieser Jahresdefinitionen zu viele Tage umfassen, um im oben genannten Fall verwendet worden zu sein, kommt für die Umrechnung nur ein *annus deficiens* nach dem Jüdischen Kalender mit 353 Tagen infrage, bei welchem der dritte Monat (*Kislew*) nur 29 statt 30 Tage hat. In diesem Fall ergäben 2300 Tage umgerechnet 6½ Jahre und 5½ Tage. Nicht berücksichtigt ist dabei aber, dass es nach dem Jüdischen Kalender keine 6½ *anni deficientes* in Folge geben kann, weil innerhalb eines 19jährigen Mondzyklus die Jahre 3, 6, 8, 11, 14, 17 und 19 Schaltjahre sind und dann mindestens 383 Tage haben. Deshalb muss es eine andere Erklärung geben.

Beachtet man, was die Carionschronik zusätzlich zu den schon genannten Werten angibt („vom dritten jar Antiochi/ bis auff das Achte jar/ vnd etliche Monat“⁶³⁴), ergibt sich, dass der beschriebene Zeitraum gar nicht 6½, sondern nur 5½ Jahre umfasst. Die *Chronica*-Autoren haben offensichtlich bei der Bestimmung des Zeitraums beide ihn eingrenzenden Jahre, also das dritte und das achte Jahr, mitgerechnet, wodurch sich zwei nicht miteinander in Übereinstimmung zu bringende Werte ergaben.

Auch eine weitere, im gleichen Kapitel vorhandene Umrechnung von Tagen auf Jahre kann mit der oben beschriebenen nicht in Einklang gebracht werden. Die *Chronica* rechnet die bei Dan 12,11 genannte Zeitspanne von 1290 Tagen, in der ein Götzenbild im Jerusalemer Tempel stehen werde⁶³⁵, mit 3 Jahren und 6 Monaten um, wobei die 1290 Tage Teil der oben angesprochenen 2300 Tage sind.

Auch hier bleibt offen, von welchem Jahresbegriff die *Chronica*-Autoren ausgehen. 1290 Tage ergeben einen Zeitraum von 3 Jahren und 6 Monaten, wenn ein

⁶³¹ UBTü Bl.L VI v.f.: „Daniel hatt die gantze zeit der verfolgung bestimmet .2300 tag/ das sind .6. jar .6. Monat vnd etliche tage/ Denn so lang hat die verfolgung geweret/ vom dritten jar Antiochi/ bis auff das Achte jar/ vnd etliche Monat.“

⁶³² Sie waren ihm von Reuchlin vermittelt worden.

⁶³³ Zum Folgenden vgl. GROTEFEND, Zeitrechnung I, 103–105.

⁶³⁴ UBTü Bl.L VI v.f.

⁶³⁵ UBTü Bl.L VII r.: „Auch hat Daniel diese zeit geteilet/ das der Goetze jm Tempel stehen werde .1290. tag/ das ist .3. jar .6. Monat.“

Jahr mit etwa 368 ½ Tagen zugrunde gelegt wird⁶³⁶. Eine entsprechende Jahreslänge ist aber weder im Jüdischen noch im Julianischen Kalender vorgesehen, wobei das Julianische Jahr mit durchschnittlich 365 ¼ Tagen dem oben errechneten Wert weit näher liegt als die verschiedenen Jüdischen Jahre (*annus abundans* à 355 Tage bzw. *annus deficiens* mit Schaltmonat à 383 Tage).

Möglich wäre, dass die *Chronica*-Autoren das Prinzip unterschiedlich langer Jahre des Jüdischen Kalenders gekannt haben, ohne zu wissen, dass dieser Wechsel nicht beliebig ist. In diesem Fall wären zum Beispiel zwei *anni abundantes* à 355 Tage, ein *annus abundans* mit Schaltmonat à 385 Tage und ein halbes *annus abundans* à 192 ½ Tage zugrunde gelegt worden. In dieser Beispielrechnung bliebe lediglich ein Rest von 2 ½ Tagen übrig, um auf 1290 Tage zu kommen. Da jedoch – egal, wie man die verschiedenen Längen des Jüdischen Jahres kombiniert – die Rechnung nie vollständig aufgeht, muss auch hinsichtlich dieser Umrechnungen davon ausgegangen werden, dass die *Chronica*-Autoren hier fehlerhaft gerechnet haben.

Eine dritte Fehlerquelle hinsichtlich der Chronologie war dadurch gegeben, dass der zeitliche Abstand zwischen zwei Ereignissen von verschiedenen Autoren antiker und mittelalterlicher Quellen unterschiedlich berechnet worden ist. Die Differenzen zwischen den einzelnen Angaben lassen sich auf die Praxis der Römer zurückführen, bei der Bestimmung zeitlicher Zwischenräume den Ausgangstermin mitzurechnen (Inklusivzählung). Nach römischer Rechnung war zum Beispiel der 30. September der z w e i t e Tag vor den Kalenden (erster Tag des Monats) des Oktobers⁶³⁷.

In Rom war die Inklusivzählung vor allem bei der Tagesberechnung gebräuchlich. In der Carionschronik findet sie sich auch bei der Berechnung von Jahresabständen. Dort wird zum Beispiel die Zeit der Herrschaft des Kaisers Valens⁶³⁸ nach dem Tod seines Bruders Valentinian I. mit drei Jahren angegeben⁶³⁹. Ihr vermeintlicher Beginn gemäß der *Chronica* etwa im Jahr 380 n. Chr. lässt sich aus den dort angegebenen zwölf Jahren ermitteln, in denen Valentinian I. seit „*Anno Christi .368.*“ regiert haben soll⁶⁴⁰. Dementsprechend setzten die *Chronica*-Autoren den Herrschaftsantritt Kaiser Gratians in das Jahr „*Anno Christi .383.*“ und gaben seine nach dem Tod des Valens beginnende Regierungszeit mit sechs Jahren an⁶⁴¹. Daraus ergäbe sich ein Herrschaftsantritt seines Nachfolgers im Jahr 389. Trotzdem datiert die *Chronica*

⁶³⁶ Legt man in diesem Fall ein *annus deficiens* mit 353 Tagen zugrunde, erhält man umgerechnet nur 1235 ½ Tage.

⁶³⁷ Vgl. VON DEN BRINCKEN, Chronologie 52.

⁶³⁸ Zu Valens († 378 n. Chr.), Mitkaiser Valentinians I. seit 364, vgl. Richard KLEIN in: LdMA VIII, Sp. 1386, s. v. „Valens“.

⁶³⁹ UBTü Bl. R II r.f.

⁶⁴⁰ UBTü Bl. R IV. – Valentinian I. wurde 364 zum Kaiser erhoben und regierte etwa elf bis zwölf Jahre bis zu seinem Tod im Jahr 375, vgl. Richard KLEIN in: LdMA VIII, Sp. 1387f., s. v. „V[alentinian] I.“; VAN HOOFF, Valentinian.

⁶⁴¹ UBTü Bl. R II v. – Gratian, seit dem Tod Valentinians I. 375 herrschender Kaiser im Westen, starb allerdings schon im Jahr 383, vgl. Richard KLEIN in: LdMA IV, Sp. 1658f., s. v. „Gratianus“.

den Beginn der Herrschaft des Kaisers Theodosius I. nach dem Tode Gratians in das Jahr „*Anno Christi*. 388.“⁶⁴².

Die Autoren haben also offenbar gelegentlich das Ausgangsjahr im Sinne der römischen Tageszählung mitgezählt, wohl um die aus verschiedenen Quellen übernommenen Herrschaftszeiten mit datierten Ereignissen in Einklang zu bringen⁶⁴³. Entsprechendes gilt vermutlich für die oben angeführte Umrechnung des im Buch Daniel genannten Zeitraums vom dritten bis zum achten Regierungsjahr des Königs Antiochos IV. Epiphanes, den die *Chronica* mit einer 6 Jahre, 6 Monate und einige Tage währenden Zeit der Unterdrückung der Juden gleichsetzt. Auch dies ist nur unter der Prämisse, dass das Ausgangsjahr der Regierungszeit mitgezählt wurde, nachvollziehbar⁶⁴⁴.

Grund für die unterschiedlichen Zähl- und Berechnungsweisen dürfte neben den aus verschiedenen Quellen übernommenen Angaben zu den Regierungsjahren auch die Tatsache gewesen sein, dass Herrscherwechsel in der Regel nicht auf einen Neujahrstermin fielen, sondern sich über das laufende Jahr verteilten. Obwohl den *Chronica*-Autoren das Problem bewusst war, dass das Ableben eines Herrschers in der Regel nicht mit dem Ende eines seiner Regierungsjahre zusammenfiel⁶⁴⁵ und Regierungszeiten von unter einem Jahr vorkamen, fanden sie zu keiner einheitlichen Darstellung. Ihr Versuch, die aus verschiedenen Quellen übernommenen Jahreszahlen und Regierungszeiten in Übereinstimmung zu bringen, muss als gescheitert angesehen werden.

3.3.2 Fehler in den Nachrichten zu den Päpsten und Kaisern

Neben den Datierungsproblemen aufgrund unterschiedlicher Jahresdefinitionen finden sich in der *Chronica* von 1532 weitere, bislang von der Forschung nicht aufgedeckte Fehler hinsichtlich der Päpste und Kaiser, ihrer Ordnungszahlen und Regierungszeiten⁶⁴⁶.

Obwohl die *Chronica* historische Ereignisse nicht anhand der Regierungszeiten der Päpste, sondern mithilfe der Herrschaftsdaten weltlicher Regenten am Beginn der *Chronica*-Kapitel, wo auch die Datierungen ndS, aUc usw. zu finden sind, datiert und einbindet, führt sie alle Nachfolger Petri – zumeist am Ende eines Kapi-

⁶⁴² UBTü Bl.R IIIr. – Theodosius I. errang zwar im Jahr 388 den Sieg über den Usurpator bzw. Mitkaiser im Westreich, Maximus, war aber schon seit 379 Mitkaiser, nach dem Tode Gratians 383 dann herrschender Kaiser, vgl. Adolf LIPPOLD in: LdMA VIII, Sp. 644 f., s. v. „Th[eodosius] I. [der] Gr[oße]“.

⁶⁴³ SCHMALE, Fälschungen 126 weist darauf hin, dass diese Praxis bereits im Mittelalter gängig war.

⁶⁴⁴ Zählt man das Ausgangsjahr nicht mit, kommt man lediglich auf 5 ½ Jahre.

⁶⁴⁵ Wenn ein Herrscher von 380 bis 383 regierte, kann die Regierungszeit zwar grob auf drei Jahre beziffert werden, je nach Tagesdatum des Herrschaftsbeginns und -endes (z. B. 1. Januar 380 bis 31. Dezember 383 oder 31. Dezember 380 bis 1. Januar 383) ergibt sich jedoch bei genauer Berechnung eine Regierungszeit zwischen 24 und 48 Monaten bzw. zwei bis vier Jahren.

⁶⁴⁶ Auch diese Fehler finden sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, sowohl in der Quartwie in der Oktavausgabe der Carionschronik von 1532.

tels – auf. Dabei trägt sie Informationen zu den Kirchenoberhäuptern offenbar mit dem Anspruch einer gewissen Vollständigkeit zusammen. Nahezu jeder Papst wird zeitlich der Herrschaft eines weltlichen Regenten zugeordnet. Insofern gewinnen die Einträge zu den Päpsten zumindest in chronographischer Hinsicht eine Funktion als Ordnungselemente des Geschehens.

Analysiert man die Päpstenachrichten der *Chronica*, kommen allerdings allenthalben Inkonsistenzen und Fehler zutage. So ist etwa die Durchnummerierung der Päpste ab dem 160. Papst Gregor VII. († 1085) unterblieben. Auch sonst weist die Zählung Mängel auf. Zwischen dem als 35. Papst gezählten Liberius (352–366)⁶⁴⁷ und dem als 40. Papst genannten Damasus (366–384)⁶⁴⁸ klafft eine Lücke von vier Ordnungszahlen, die die Chronik nicht schließen kann, weil sie die beiden Päpste aufeinander folgen lässt. Da die Ordnungszahlen von den *Chronica*-Autoren nicht angepasst wurden, hat es den Anschein, als ob sie von der Existenz vier weiterer, nicht genannter Päpste ausgegangen seien.

Außerdem belegt die Carionschronik die Päpste Pontianus (bis 235) und Anteros (235–236) mit der gleichen Ordnungszahl 18⁶⁴⁹. In einem anderen Fall⁶⁵⁰ bezeichnet sie fälschlich den 63. Papst Pelagius I. († 561) als Vorgänger des 65. Papstes Benedikt I. († 579)⁶⁵¹, obwohl sie noch kurz zuvor als Nachfolger von Pelagius I. richtig Johannes III. († 574) als 64. Papst aufgeführt hatte⁶⁵². An anderer Stelle fehlt Papst Martin IV. (1281–1285), statt diesem lässt die Chronik auf Nikolaus III. (1277–1280) den Papst Honorius IV. (1285–1287) folgen⁶⁵³. Dennoch zählt sie später Martin V. (1417–1431) als fünften Papst dieses Namens⁶⁵⁴.

Eine weitere Unstimmigkeit in der Papstzählung betrifft den Papst „*Johannes octauus*“, der einer Legende nach, der die *Chronica* hier folgt, eine Frau (die Päpstin Johanna) gewesen sein soll⁶⁵⁵. Johannes [VIII.] (844) wird in der Carionschronik zwar als Nachfolger des 106. Papstes Leo IV. (847–855) genannt, erhielt dort aber keine Ordnungszahl, so dass als 107. Papst Benedikt III. (855–858) erscheint⁶⁵⁶. Konsequenterweise hätte dann allerdings der nächste Papst mit dem Namen

⁶⁴⁷ UBTü Bl. Q VIII r. – Zu Liberius vgl. KELLY, Lexikon S. 43 f., s. v. „Liberius“.

⁶⁴⁸ UBTü Bl. R II v. – Zu Damasus vgl. KELLY, Lexikon S. 45 f., s. v. „Damasus I.“

⁶⁴⁹ Vgl. UBFR Bl. Z II v. („*Poncianus*“), UBFR Bl. Z III r. („*Antherus*“). Dies Versehen blieb auch in der Oktavausgabe unkorrigiert, vgl. UBTü Bl. P VI v. – Zu Pontianus (230–235) vgl. KELLY, Lexikon 28 f., s. v. „Pontianus“; zu Anteros vgl. ebd., 29, s. v. „Anteros“.

⁶⁵⁰ In der Quartfassung in dem mit der Jahreszahl „576“ eingeleiteten Abschnitt „*Tiberius der ander dieses namens*“ (UBFR Bl. Ee I r. f.) des Kapitels „*Von Bellisario*“ (UBFR Bl. Dd IV r. – Ee IV.), in der Oktavfassung im Kapitel „*Tiberius der ander dieses namens*“ (UBTü Bl. T IV).

⁶⁵¹ UBFR Bl. Ee I r.; UBTü Bl. T IV.

⁶⁵² UBFR Bl. Ee I r.; UBTü Bl. T I r.

⁶⁵³ UBTü Bl. c IV v.

⁶⁵⁴ UBTü Bl. d VII r.

⁶⁵⁵ UBTü Bl. X II r.

⁶⁵⁶ Zum Gegenpapst Johannes [VIII.] vgl. Rudolf SCHIEFFER in: LdMA V, Sp. 540, s. v. „[Johannes] (VIII.)“; zur Päpstin Johanna vgl. Bernhard SCHIMMELPFENNIG in: LdMA V, Sp. 527, s. v. „15. [Johanna]“.

Johannes als achter und nicht als neunter Papst dieses Namens gezählt werden müssen, doch wird dieser in der *Chronica* nur eine Seite später⁶⁵⁷ als „*Johannes nonus*“⁶⁵⁸ geführt, als wäre die angebliche Päpstin (d. h. Johannes [VIII.]) doch offiziell zu den Päpsten zu rechnen.

Diese Fehler innerhalb der Papstzählung hätten den *Chronica*-Autoren auffallen müssen, selbst wenn sie die Zählung einer Vorlage entnommen hätten. Bislang deutet allerdings alles darauf hin, dass die Nummerierung auf die *Chronica*-Autoren selbst zurückgeht. Die Ordnungsziffern der *Chronica* stimmen weder mit denen der Chronik des Sigebert von Gembloux noch mit denen der Ursberger Chronik überein, obwohl die Werke beider Autoren – wie unten noch gezeigt werden wird – als Quellen für die Carionschronik herangezogen worden sind⁶⁵⁹. Dies kann etwa am Beispiel von Papst Siricius (384–399) gezeigt werden: Während die *Chronica* ihn als 41. Papst zählt⁶⁶⁰, hat er bei Sigebert die Ordnungsziffer 37⁶⁶¹, in der Ursberger Chronik die Ordnungszahl 40⁶⁶².

Doch auch bei der Darstellung der römischen Kaiser weist die Carionschronik Ungereimtheiten hinsichtlich der Chronologie auf. Dies hängt vielleicht damit zusammen, dass die *Fasti*, die Listen und Aufzeichnungen über die Könige, die jährlichen Magistrate und die Triumphe, erst im Jahr 1546 in Rom aufgefunden worden sind⁶⁶³. Jedenfalls wurde Maximinus Thrax in der Quartausgabe der *Chronica* fälschlich als 22. statt als 23. Kaiser gezählt⁶⁶⁴, nachdem auf der vorhergehenden Seite schon Severus Alexander als 22. Kaiser bezeichnet worden war⁶⁶⁵. Einen Druckfehler (Zahlendreher) weist das Kapitel über Arnulf von Kärnten auf, der nach heutigem Wissensstand 896 Kaiser wurde⁶⁶⁶: In der *Chronica* wird der Beginn

⁶⁵⁷ UBTü Bl. X IIv.

⁶⁵⁸ Nach heutiger Zählung Papst Johannes VIII. (872–882), vgl. Rudolf SCHIEFFER in: LdMA V, Sp. 539f., s. v. „J[ohannes] VIII.“.

⁶⁵⁹ Johannes Naucler, dessen Weltchronik für die *Chronica* ausgewertet worden ist (s. u.), hatte auf ein Durchzählen der Päpste verzichtet, vgl. NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. LIII r.

⁶⁶⁰ Vgl. UBFr Bl. Bb IIv.; UBTü Bl. R IIv.

⁶⁶¹ SIGEBERT, Chronographia 303.

⁶⁶² EKKEHARD, Chronicon 133. Burchard von Ursperg hat Ekkehards *Chronicon* seiner Ursberger Chronik als Ganzes einverleibt, vgl. Franz-Josef SCHMALE in FRUTOLF/EKKEHARD, Chroniken 1. – Auch in dem 1479 erstmals gedruckten Werk von Bartholomäus Platina über die Päpste, das die *Chronica*-Autoren benutzt haben könnten (möglicherweise war ihnen sogar die Übertragung ins Deutsche von Caspar Hedio, die 1546 erschien, schon vor dem Druck bekannt – gerade Melanchthon hat sich recht intensiv mit Hedios Arbeiten beschäftigt und auch Vorworte für sie verfasst), wird Papst Siricius als 40., nicht als 41. Papst gezählt (vgl. PLATINA, Vita 65). Als Quelle für die Papstnummerierung der *Chronica* scheidet es daher aus, aber auch sonst lässt sich eine Verwendung der Werke Platinas für die *Chronica* nicht nachweisen.

⁶⁶³ Vgl. GRAFTON, Scaliger 66.

⁶⁶⁴ Vgl. UBFr Bl. Z IIv. („*Maximinus*“). – Dieser Fehler wurde für die Oktavfassung behoben, vgl. UBTü Bl. P VIv.

⁶⁶⁵ Vgl. UBFr Bl. Z IIr. („*Alexander Seuerus*“); UBTü Bl. P VIr.

⁶⁶⁶ Vgl. z. B. Wilhelm STÖRMER in: LdMA I, Sp. 1013–1015, s. v. „A[rnulf] von Kärnten“, hier Sp. 1015.

seiner Kaiserherrschaft auf „819“ [gemeint war offenbar ‚891‘] datiert⁶⁶⁷. Zudem wird Ludwig das Kind im Kapitel „*Genealogia Caroli*“ fälschlich als dritter Kaiser bezeichnet⁶⁶⁸.

Erkennbar wird, dass die oben nachgewiesenen Fehler in der Papstzählung mit denen der Kaiserzählung abgestimmt wurden, um in sich stimmig zu sein. So wurde beispielsweise das Pontifikat von Papst Pelagius I. (556–561) in die Zeit Totilas (542–552) verlegt⁶⁶⁹: „*Nach Vigilio warde der 63 Bapst Pelagius primus/ zur zeit Totilae*“⁶⁷⁰. Die Carionschronik gibt dabei Totilas Regierungszeit zutreffend mit zehn Jahren an⁶⁷¹, setzt aber offensichtlich als deren Anfangstermin die Eroberung Roms (wobei sie dieses Ereignis ins Jahr 548 n. Chr.⁶⁷² datiert), denn so ergibt sich eine – vom heutigen Wissensstand abweichende, sich aber mit dem Pontifikat des Papstes Pelagius I. überschneidende – Herrschaftszeit Totilas von 548 bis 558, die – nach der inneren Logik der *Chronica* – eine Interaktion Totilas mit diesem Papst erlaubt haben würde⁶⁷³.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die *Chronica* auch hinsichtlich ihrer Nachrichten zu den Päpsten und Kaisern Fehler enthält. Sie sind vermutlich bei der Zusammenstellung der *Chronica* entstanden und wurden – wahrscheinlich weil sie ihren Autoren später nicht mehr aufgefallen sind – zum großen Teil nie korrigiert.

3.3.3 Die fehlgeschlagene Koordination des chronologischen Systems

Die oben geschilderte Datierungspraxis der *Chronica*⁶⁷⁴ setzte ein Datierungssystem aus miteinander in Bezug stehenden Zeitachsen voraus, die koordiniert und in Korrespondenz zueinander gebracht werden mussten. Dies war sowohl den Autoren der Carionschronik wie auch ihrem Überarbeiter bewusst, wie ihre Reflexionen über das Zeitsystem und seine Quellen erkennen lassen (s. u.).

Doch obwohl das theoretische Wissen zur Herstellung eines funktionierenden Bezugssystems offenbar vorhanden war und das Chronologiesystem der *Chronica*

⁶⁶⁷ Vgl. UBTü Bl. X IV r. – Der Fehler findet sich schon in der Quartfassung, vgl. UBFr Bl. H II r.

⁶⁶⁸ Vgl. UBTü Bl. X VII v. – Der Fehler findet sich schon in der Quartfassung, vgl. UBFr Bl. Hh IV v.

⁶⁶⁹ Totila wird in der Quartfassung im Kapitel „*Dietrich von Bern*“ abgehandelt (vgl. UBFr Bl. Cc I v. – Cc III v.), in der Oktavfassung in einem eigenen Kapitel: „*Totilas*“ (vgl. UBTü Bl. R VIII r. – S I v.).

⁶⁷⁰ So UBFr Bl. Ee I r. (im Kapitel „*Von Bellisario*“), entsprechend UBTü Bl. T I r.: „*Nach Vigilio/ warde der .63. Bapst Pelagius primus/ zur zeit Totile*“.

⁶⁷¹ UBFr Bl. Cc II v.; UBTü Bl. R VIII v.

⁶⁷² UBFr Bl. Cc III v. – IV v. (im Kapitel „*Die zerstoerung der Stadt Rom*“); UBTü Bl. S II r. (im Kapitel „*Die zerstoerung der Stad Rom*“). – Gemeint ist hier wohl die Einnahme Roms Ende 546, nicht die zu Jahresbeginn 550, vgl. Herwig WOLFRAM in: LdMA VIII, Sp. 901, s. v. „Totila“.

⁶⁷³ Nach der *Chronica* verzichtet Totila auf Bitte des Papstes Pelagius unter anderem auf Tötungen, Vergewaltigungen und Kirchenschändungen, vgl. UBFr Bl. Cc III r. f. (im Kapitel „*Dietrich von Bern*“); UBTü Bl. S I r. f. (im Kapitel „*Die zerstoerung der Stad Rom*“).

⁶⁷⁴ Vgl. das Kapitel: „*Das Datierungssystem der Chronica und seine innere Logik*“ (Teil A, III,3.2).

auf den ersten Blick einen sehr ausgefeilten Eindruck macht, strotzt die Quartausgabe des Frühjahrs 1532 geradezu vor Fehlern. Die Mehrfachdatierungen einzelner Ereignisse sind weder in sich stimmig noch kompatibel zu den unterschiedlichen Datierungssystemen. Da die Hauptzeitachse aus Teilen zusammengesetzt war, die nicht in Übereinstimmung gebracht werden können, konnte sie auch die sichere Verortung einzelner Geschehnisse nicht leisten. Entsprechend erfüllt die Carionschronik das, was als der vornehmste Zweck einer Chronik gelten muss, nicht. Wäre ihr alleiniger Anspruch, das Geschehen im historischen Raum zu verorten, hätte sie ihre Glaubwürdigkeit verspielt, da sie diesem Anspruch nicht gerecht wird.

Aus der Fülle von Beispielen, die belegen könnten, wie wenig stimmig die verwendeten Zeitsysteme in sich waren, soll hier nur auf zwei besonders aussagekräftige aufmerksam gemacht werden. So berichtet die *Chronica*, dass das Nordreich Israel im 6. Jahr der Herrschaft des Königs Hiskija/Ezechia („*Ezechias*“), 244 Jahre nach der Teilung des Königreichs Israel, untergegangen sei⁶⁷⁵. Summiert man die Herrschaftsjahre der in der *Chronica* angegebenen jüdischen Könige⁶⁷⁶, so ergibt sich allerdings eine 261jährige Dauer der Teilung. An anderer Stelle behauptet die Carionschronik (nach Livius), die Könige Roms hätten 244 Jahre regiert⁶⁷⁷, während ihre Einzelangaben zu den Herrscherjahren (nach Varro) eine Summe von nur 243 Jahren ergeben⁶⁷⁸.

Ebenso eklatant sind die Schwächen der Zeitrechnung bei der Kombination einzelner Berechnungen: So soll der erste jüdische Tempel in Jerusalem im Jahr 3373 nS – 516 Jahre nach dem Königtum Davids – zerstört worden sein⁶⁷⁹. Nach anderen Angaben ist der 516 Jahre nach David zu setzende Zeitpunkt jedoch frühestens in das Jahr 3406 nS zu datieren⁶⁸⁰. Statt einer Übereinstimmung der Jahre „nach der Schöpfung“ ergibt sich eine Differenz von über 30 Jahren. Auch die Nachricht, die griechischen Olympiaden seien 200 Jahre vor der Monarchie der Perser, im 44. Jahr des Königs Usija (*Osia*), eingeführt worden⁶⁸¹, ist in sich widersprüchlich, da sich für das 44. Jahr des Usija das Jahr 3183 nS ergibt⁶⁸², während

⁶⁷⁵ UBFR Bl. F I v. f.

⁶⁷⁶ UBFR Bl. E III v. – F I r. – Die Herrschaftsjahre der jüdischen Könige haben die *Chronica*-Autoren der Bibel entnommen.

⁶⁷⁷ UBFR Bl. H II r.

⁶⁷⁸ UBFR Bl. H II r. f.

⁶⁷⁹ UBFR Bl. F III v.

⁶⁸⁰ Und zwar nach folgender Berechnung: Im Jahr 2454 nS fand der Auszug aus Ägypten statt (UBFR Bl. E I v.), vom Exodus bis zu Saul vergingen 396 Jahre (UBFR Bl. E II v.). Saul und David regierten je 40 Jahre (UBFR Bl. E III r.), woraus für den Tod Davids das Jahr 2930 nS errechnet werden kann. Rechnet man ab dem Tod Davids 516 Jahre, ergibt sich das Jahr 3446 nS. Sollten die „516 Jahre nach David“ von seinem Herrschaftsantritt an gerechnet sein, ergäbe sich das Jahr 3406 nS.

⁶⁸¹ UBFR Bl. G I r.

⁶⁸² Errechenbar über die in den Kapiteln „*Die Koenig Juda/ der stam Salomonis*“ (UBFR Bl. E III r. – E IV v.) und „*Der stam Nathan*“ (UBFR Bl. E IV v. – F IV v.) genannten Regentschaftszeiten der jüdischen Könige von Asa, dessen 11. Herrschaftsjahr laut *Chronica* dem Jahr 3000 nS entspricht (UBFR Bl. E III v.), bis Usija („*Ozias*“) (UBFR Bl. F I r.).

aufgrund des Beginns der Zweiten Monarchie im Jahr 3443 ndS⁶⁸³ ein Olympiadenbeginn im Jahr 3243 ndS errechnet werden kann. Hier beträgt die Differenz immerhin 60 Jahre⁶⁸⁴.

Nicht nur das Jahr der Einführung der Olympiadenrechnung, auch andere Hauptbezugspunkte für die Chronologie der Carionschronik wie das Jahr der Gründung Roms, der Beginn der Zweiten Monarchie (Perser) oder Anfangs- und Endtermin der Herrschaft Alexanders des Großen konnten ihre Funktion auf der Zeitachse als Fixpunkte abhängiger Datierungen nicht erfüllen, wie an den folgenden Beispielen gezeigt werden kann.

So setzt die *Chronica* die Gründung der Stadt Rom in das dritte Jahr der Sechsten Olympiade (à 4 Jahre)⁶⁸⁵, wobei sie von einer Einführung der Olympiadenrechnung im Jahr 3183 ndS ausgehen muss, um die Stadtgründung in das Jahr 3206 ndS⁶⁸⁶ (3183 + 5 × 4 + 3) datieren zu können. Zudem gibt sie an, dass die Gründung im 15. Regierungsjahr des jüdischen Königs Jotam/Joatham („*Jotham*“ / „*Joathan*“⁶⁸⁷), im Jahr 3206 ndS und im Jahr 758 v. Chr. erfolgt sei⁶⁸⁸. Da sie an anderer Stelle die Geburt Christi aber in das Jahr 3954 ndS setzt⁶⁸⁹, ergibt sich für eine 758 Jahre zuvor erfolgte Gründung statt des Jahrs 3206 ndS das Jahr 3196 ndS, also ein Differenzbetrag von 10 Jahren.

Darüber hinaus behauptet die *Chronica*, der Beginn der Zweiten Monarchie 3443 ndS sei in die Zeit des römischen Königs Servius Tullius († um 534 v. Chr.) gefallen⁶⁹⁰. Rechnet man mithilfe der in der Carionschronik angegebenen Regierungsjahre der römischen Könige⁶⁹¹ vom Jahr 3443 ndS zurück, ergibt sich – je nachdem, in welchem der 44 Regierungsjahre des Servius man den Perserkönig Kyros den Großen als Zeitgenossen festmachen möchte, – ein Zeitraum für die Gründung Roms vom Jahr 3225 ndS bis zum Jahr 3269 ndS. Bezogen auf eine Romgründung im

⁶⁸³ UBFr Bl. K Ir. bzw. UBTü Bl. F VIII r.

⁶⁸⁴ Die Olympiadenrechnung war besonders fehleranfällig, da in der Regel nicht bedacht wurde, dass das attische Jahr ein Mondjahr mit lediglich 354 Tagen war. Ferner begann das römische Jahr nicht im gleichen Monat wie das griechische Jahr: Der Januar entspricht also nicht dem Hekatombaion, weshalb es ebenfalls zu Fehlern kommen konnte (vgl. GRAFFTON, Scaliger 27). Im Folgenden wird, um die Rechnung der Carionschronik nachvollziehen zu können, wie in der *Chronica* mit einem (römischen) Vierjahresrhythmus für die Olympiaden gerechnet.

⁶⁸⁵ UBFr Bl. H II r.

⁶⁸⁶ Ebd.

⁶⁸⁷ UBFr Bl. F Ir. („*Jotham*“); UBFr Bl. H II r. („*Joathan*“).

⁶⁸⁸ UBFr Bl. H II r.

⁶⁸⁹ UBFr Bl. X II r. (im Kapitel: „*Das dritte Buch/ darin die zeit von der gepurt Christi an/ gefasset ist.*“).

⁶⁹⁰ UBFr Bl. K II v.: „*Die andern [Philosophen; F.P.] so Italici geheissen haben/ komen von Pythagora. Denn Pythagoras hat auch vmb die zeit Cyri gelebet jnn Italia [...] vn[d] hat zu zeiten Pythagore zu Rom Seruius Tullius regirt.*“ Mit Kyros [II.] dem Großen beginnt die Zweite Monarchie.

⁶⁹¹ UBFr Bl. H II r. f.

Jahr 3206 ndS⁶⁹² beläuft sich hier die Differenz zwischen den errechneten Werten auf 19 bis 63 Jahre.

Im Kapitel über den „Anfang der vierden vnd letzten Monarchi“ schließlich gibt die *Chronica* an, die Monarchie der Römer habe im Jahr 3907 ndS bzw. im Jahr 706 aUc begonnen⁶⁹³, wobei sich als Jahr der Gründung Roms das Jahr 3201 ndS, also eine Abweichung von 5 Jahren zum oben genannten Jahr 3206 ndS, ergibt.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass für das Gründungsjahr Roms anhand der *Chronica*-Angaben vier unterschiedliche Datierungen (3225/3269 ndS, 3206 ndS, 3201 ndS und 3196 ndS) errechnet werden können. Gemessen an dem Anspruch, der an eine Chronik gestellt wird, aber auch hinsichtlich der Bedeutung, die das Stadtgründungsjahr, nach dem die Datierungen *ab Urbe condita* (aUc) erfolgten, als Bezugspunkt für andere Daten innerhalb der Chronologie der Carionschronik hatte, muss dieses Ergebnis als geradezu katastrophal bezeichnet werden.

Völlig undurchsichtig ist auch das Zeitsystem, das an die Lebens- und Herrschaftsdaten Alexanders des Großen anknüpfte. Schon die Behauptung der *Chronica*, Alexander sei 800 Jahre nach dem Trojanischen Krieg geboren⁶⁹⁴, kann nicht zutreffen. Da der Trojanische Krieg in das Jahr 320 vor der Gründung Roms datiert wird⁶⁹⁵, ergibt sich – je nachdem, welches der vier oben genannten Jahre man für die Gründung Roms ansetzt, – eine Geburt Alexanders im Zeitraum zwischen 3705 – 3749 ndS bzw. im Jahr 3686, 3681 oder 3676 ndS. Berücksichtigt man eine weitere, in der Carionschronik zu findende Angabe, nach der Alexander beim Tod seines Vaters Philipp [II.], in der 111. Olympiade, 20 Jahre alt gewesen sei⁶⁹⁶, ergibt sich ein Geburtsjahr zwischen 3599 ndS und 3603 ndS. Damit wird keines der oben errechneten Geburtsdaten bestätigt, sondern lediglich eine fünfte Möglichkeit eröffnet.

Auch die Angaben über das Todesjahr Alexanders († 323 v. Chr.) stimmen nicht überein. So verlegt die *Chronica* die Wiedereroberung des zweiten Jerusalemer Tempels in das Jahr 148 nach Alexander, dem Jahr 348 nach der Babylonischen Gefangenschaft⁶⁹⁷. Dies kann, wenn die Zweite Monarchie (Perser) 191 Jahre gedauert und im 70. Jahr des Babylonischen Exils begonnen haben soll⁶⁹⁸, nicht zutreffen. In diesem Fall wären vom Ende des 70jährigen Exils bis auf Alexander mindestens 190 Jahre zu veranschlagen. Addiert man dazu die angegebenen 148 Jahre, ergibt sich das Jahr 338 nach der Babylonischen Gefangenschaft. Um auf das Jahr 348 nach dem Babylonischen Exil zu kommen, müsste Alexander zehn Jahre regiert haben. Dies war aber nach Angabe der Quartfassung, die ihm – gerechnet ab

⁶⁹² UBFr Bl. H II r.

⁶⁹³ UBFr Bl. U III r.

⁶⁹⁴ UBFr Bl. P II v.

⁶⁹⁵ UBFr Bl. G IV v.

⁶⁹⁶ UBFr Bl. P III v. bzw. UBTü Bl. K V v.

⁶⁹⁷ UBFr Bl. R II v. – Diese Rechnung entspricht in etwa der in der *Chronica* gebotenen Berechnung der nicht-königlichen Herrscher in Judäa aus dem Haus Davids nach Alexander, bei der zwei Regenten ohne Herrscherjahre bleiben (UBFr Bl. R IV r. f.).

⁶⁹⁸ UBFr Bl. P II r.

dem Tod des Dareios [III.] als letztem Herrscher der Zweiten Monarchie – eine Regierungszeit von 5 Jahren und 11 Monaten zugesteh⁶⁹⁹, nicht der Fall.

Entsprechende Verwirrung stiftet die Carionschronik auch in weiteren Fällen. So lässt sie etwa wissen, Herodes [der Große] sei im Jahr 30 v. Chr. König geworden, 292 Jahre nach Beginn der Dritten Monarchie (Griechen), in der 182. Olympiade⁷⁰⁰. Letztere errechnet sich auf die Jahre 3907–3911 ndS, während das Jahr 292 nach Beginn der Dritten Monarchie dem Jahr 3926 ndS entsprechen müsste.

Nicht zu übersehen sind schließlich auch die Fehler, die in der Zeittafel am Ende der Carionschronik enthalten sind⁷⁰¹. Dort wird der Zeitraum von König Joasch (Joas) von Juda bis zur Wegführung des jüdischen Königs Jojachin/Jechonja („*Joachin oder Jeconias*“⁷⁰²), den Nebukadnezar [II.] nach der Eroberung Jerusalems nach Babylon verbringen ließ, auf 291 Jahre beziffert⁷⁰³, obwohl das entsprechende Kapitel hierfür nur 281 ½ Jahre veranschlagt⁷⁰⁴. Das Seleukidenreich („*Der Greken Reich bis auff Judam Machabeum*“) währte nach der Zeittafel 146 Jahre⁷⁰⁵, während im Kapitel „*Die Koenig jnn Syria*“⁷⁰⁶ ein längerer Zeitraum angesetzt ist: „*Vnd ist der Tempel widder eroebert jm 148. nach dem tod Alexandri/ [...]*“⁷⁰⁷.

Die wesentlichsten Mängel in der Chronologie zeigen sich jedoch beim Vergleich der Datierungssysteme, die der *Chronica* als chronologische Stützen dienen. Hierbei tritt die Unvereinbarkeit der chronologischen Grundannahmen deutlich zutage.

Während die Rechnung nach Inkarnationsjahren (v./n. Chr.) einen Abstand von 247 Jahren zwischen der Gründung Roms 758 v. Chr. und dem Beginn der Zweiten Monarchie (Perser) 511 v. Chr. ergibt, erhält man für diesen Zeitraum bei der Rechnung in Jahren nach der Schöpfung (ndS) einen um 10 Jahre geringeren Wert⁷⁰⁸.

Die Differenz zwischen dem Jahr 74 n. Chr. und dem Jahr 248 n. Chr. beträgt 174 Jahre, die entsprechenden Inkarnationsjahre werden in der *Chronica* jedoch mit den Jahren 4028 ndS⁷⁰⁹ und 4292 ndS⁷¹⁰ gleichgesetzt, was einem Zeitintervall von 264 Jahren entspricht. In einem anderen Fall reduziert die *Chronica* den zeitlichen Abstand von 171 Jahren zwischen den Jahren 630 n. Chr. und 801 n. Chr. in der Rechnung *anno mundi* auf 169 Jahre (4674 ndS⁷¹¹ und 4843⁷¹² ndS). Und der

⁶⁹⁹ UBFr Bl. P IV v.

⁷⁰⁰ UBFr Bl. S III r.

⁷⁰¹ UBFr Bl. Uu III v.

⁷⁰² UBFr Bl. F III r.

⁷⁰³ UBFr Bl. Uu III v.

⁷⁰⁴ UBFr Bl. E IV v. – F IV v.

⁷⁰⁵ UBFr Bl. Uu III v.

⁷⁰⁶ UBFr Bl. Q III r. – R III r.

⁷⁰⁷ UBFr Bl. R II v.

⁷⁰⁸ UBFr Bl. H II r. (3206 ndS) und UBFr Bl. K Ir. (3443 ndS). Die Differenz beträgt also 237 Jahre.

⁷⁰⁹ UBFr Bl. Y II r.

⁷¹⁰ UBFr Bl. Z III r.

⁷¹¹ UBFr Bl. Ee II r.

⁷¹² UBFr Bl. Ff II v.

Zeitraum zwischen 1002 n. Chr.⁷¹³ und 1532 n. Chr.⁷¹⁴ schmilzt in dem von der *Chronica* verwendeten System der Jahre nach der Schöpfung (ndS) von 530 Jahren auf 430 Jahre.

Eine Überprüfung der Berechnung der Jahre nach der Gründung Roms (aUc) erbringt weitere Mängel: Wenn das Jahr 758 v. Chr. als Jahr 0 aUc gelten soll, müsste das Jahr 47 v. Chr. dem Jahr 711 aUc und nicht – wie in der *Chronica* – dem Jahr 706 aUc entsprechen⁷¹⁵. Ebenso unrichtig ist die dortige Gleichsetzung des Jahres 16 n. Chr. mit dem Jahr 769 aUc⁷¹⁶ und des Jahres 39 n. Chr. mit dem Jahr 792 aUc⁷¹⁷. Wenn die *Chronica* das Jahr 1000 aUc auf das Jahr 248 n. Chr. legt⁷¹⁸, müsste sie die Gründung Roms in das Jahr 752 v. Chr. setzen.

Aus den exemplarisch aufgezeigten Fehlern wird ersichtlich, dass die Quartfassung der *Chronica* hinsichtlich der Chronologie unlogisch und weder in sich geschlossen noch stringent war. Für einen Leser, der eine exakte Zeitrechnung erwartet, ist die Ausgabe völlig ungeeignet. Offenbar war es schwierig, die verschiedenen Kalender und Zeitrechnungssysteme zu synchronisieren. Doch gerade dies wäre in einem linearen Zeitsystem, wie es die Carionschronik bietet, von besonderer Bedeutung gewesen⁷¹⁹.

3.4 Die Chronologie in der überarbeiteten Fassung von 1532

Die Chronologie der *Chronica* gilt als weitgehend selbstständig⁷²⁰, auch wenn die Forschung glaubte, Spuren verschiedener Vorgänger nachweisen zu können⁷²¹. Mit Blick auf die Unstimmigkeiten in der Chronologie der Quartfassung muss allerdings die Frage gestellt werden, wie intensiv sich die Autoren der Carionschronik mit den chronologischen Problemen beschäftigt haben. Einen Schlüssel zu ihrer Beantwortung liefert die bislang von der Forschung übersehene Tatsache, dass die Chronologie in den verschiedenen Ausgaben des Jahres 1532 (Quart- und Oktavfassung) in unterschiedlicher Form dargeboten wird.

⁷¹³ Entspricht nach UBFr Bl. Kk IV v. dem Jahr 5044 ndS.

⁷¹⁴ Entspricht nach UBFr Bl. Uu III r. ungefähr dem Jahr 5474 ndS.

⁷¹⁵ Vgl. UBFr Bl. U III r.

⁷¹⁶ UBFr Bl. X II v.

⁷¹⁷ UBFr Bl. X IV v.

⁷¹⁸ UBFr Bl. Z III r.

⁷¹⁹ Vgl. SCHMALE, Funktion 81 f.

⁷²⁰ Vgl. ZIEGLER, Chronicon 20 f.

⁷²¹ Hildegard Ziegler will Eusebius [von Caesarea], Beda und Hermannus Contractus als Quellen der Chronologie ausgemacht haben, vgl. ZIEGLER, Chronicon 20 f. An ihrer Einschätzung sind allerdings Zweifel angebracht, vgl. dazu unten die Ausführungen im Kapitel „Die Chroniken Bedas und Hermanns von der Reichenau“ (Teil B, I, 1.3.4).

3.4.1 Die theoretischen Reflexionen über die Zeitrechnung und ihre Überarbeitung

Die meisten Kapitel der Quartausgabe, die Aussagen zur Chronologie enthalten, wurden für die Oktavausgabe überarbeitet. Dies gilt auch für die Passagen, in denen ihre Autoren sich reflektierend über die Zeitrechnung äußern und auf die Bewertung der ihnen – insbesondere für die Darstellung der Zeit vor Christi Geburt – zur Auswahl stehenden, benutzten oder verworfenen Quellen eingehen.

Das in der Oktavfassung erstmals fassbare Kapitel über die „Hälfte der Weltzeit“⁷²² bietet inhaltlich gegenüber der Quartfassung nichts Neues, da der Text mit Ausnahme der Überschrift schon als Ganzes in der Frühjahrsausgabe enthalten war. Durch die neue Überschrift wird aber exponierter, als dies in der Quartausgabe der Fall war, auf die vermeintliche Gesamtdauer der Weltzeit von 6000 Jahren hingewiesen und betont, dass die ablaufende Gesamtzeit der Welt mit diesem Kapitel ihren Zenit überschritten hat.

Korrespondierend dazu wird auch die Welt an sich als im Niedergang befindlich begriffen. In die Zeit dieses Umschwungs fällt – nach dem Verständnis der *Chronica*-Autoren: von Gott absichtsvoll eingerichtet – das Auftreten des Propheten Elija, dem die entscheidende Verheißung über die der Schöpfung zur Verfügung stehende Zeit zugeschrieben wird⁷²³.

Schon in der Quartfassung hatten die *Chronica*-Autoren im Kapitel „Von der andern Monarchie“⁷²⁴, das für die Oktavfassung nicht überarbeitet wurde, darauf hingewiesen, dass alle bis dahin in der Carionschronik genannten Daten der Heiligen Schrift entnommen seien. Sie hatten diese Bevorzugung damit begründet, dass die Nachrichten der Bibel sehr zuverlässig seien. Die Bibel zeige die Abfolge der Ereignisse bis zur Rückkehr der Juden aus der Babylonischen Gefangenschaft gewissenhaft an⁷²⁵.

Für die Zeit nach dem Babylonischen Exil – so die *Chronica* weiter – seien allerdings selbst die Daten der Bibel nicht immer gesichert. Allein der Prophetie des Buchs Daniel über die Siebzig Jahrwochen, nach der von der Erlaubnis zum Wiederaufbau des Jerusalemer Tempels bis zum Auftreten Christi 490 Jahre vergehen sollen⁷²⁶, gesteht die Carionschronik hierbei einen gewissen Ausnahmeharakter

⁷²² UBTü Bl. D I r. ff.: „Die helfft der welt.“

⁷²³ UBTü Bl. D Iv.: „Zu dieses [Joschafats; F.P.] zeitten/ ist gewesen Elias [...] Damit Gott nu der welt/ jnn der mitte/ aber ein hohen Propheten/ lehr vnd Mirakel geben hat/ Gottes wort vnd die verbeissung von Christo zu erneuen/ vnd sind fast mit diesem Elia/ die vberigen drey tausent jar angefangen/ [...]“.

⁷²⁴ UBFr Bl. H III r. f. bzw. UBTü Bl. E VIII r. f.

⁷²⁵ In der Tat ist die Berechnung der Geschehnisse bis zum Beginn der Zweiten Monarchie (Perser) weitgehend stimmig.

⁷²⁶ UBFr Bl. H III v.: „Vnd damit man ordnung der zeit mercken kan/ mus ich den leser hie verinnern/ das ich bis anher die jar aus der heiligen schrift genomen hab/ wie sie ordentlich verzeichnet sind von anfang der welt/ von der sindflut/ von Abraham vnd fur vnd fur eines jden Koenigs zeit/ bis auff diese .70. jar/ da die Jueden jnn Babilon jm gefengknus gewesen sind/ Also ist die Bibel ein rechte gewisse ordnliche Chronica bis auff der Persen zeit/ Darnach hat man die jar furter nicht ordentlich jnn der Bibel/ on so viel

zu. Diese Weissagung bildete, da ihre Interpretation strittig war, den Ausgangspunkt für die Reflexionen über die Zeitrechnung: „*Dauon [von den 490 Jahren; F.P.] streiten etlich/ wie die jar zuzelen sind/ so man doch solchs leichtlich finden kan/ wie ich bernach anzeigen will/ [...]*“⁷²⁷.

Die Betrachtungen der *Chronica*-Autoren zur Zeitrechnung lassen sich demnach auf das aus ihrer Sicht falsche Verständnis von der Danielprophetie über die Siebzig Jahrwochen, das ihre Vorgänger hatten, zurückführen. Obwohl sie an vielen Stellen die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer Orientierung auf der Zeitachse thematisierten, ging es ihnen vor allem um die richtige Interpretation der Weissagungen des Buchs Daniel.

A) Die Kritik an den griechischen Geschichtsschreibern

Mit der schon in den Quartausgaben angesprochenen Unzuverlässigkeit selbst der biblischen Daten ab dem Ende der Ersten Monarchie zielten die *Chronica*-Autoren zweifellos auf die mangelnde Übereinstimmung zwischen den Angaben der Bibel zu den Herrschern der Zweiten Monarchie (Perser) und den teilweise davon abweichenden Angaben der ihnen ebenfalls bekannten griechischen Geschichtsschreiber⁷²⁸.

Wenn die *Chronica*-Autoren im Kapitel über „*Die helfft der welt*“ erwähnen, dass die jüdische Geschichte älter sei als die der Griechen⁷²⁹, so ist dies als Hinweis darauf zu werten, dass sie in Zweifelsfällen den jüdischen Schriften den Vorzug vor den griechischen Historikern gaben⁷³⁰.

Entsprechendes lässt sich aus der im Kapitel „*Von der andern Monarchie*“ getroffenen Aussage schließen, die Griechen hätten ihre Geschichte erst mit der Zweiten Monarchie beginnen lassen, weil sich erstmals zur Zeit der Perser Geschehnisse von größter Bedeutung für Griechenland ereignet hätten⁷³¹. Dieser Umstand stellt für die *Chronica*-Autoren einen wichtigen Grund dafür dar, Daten, die die „*ordnung der zeit*“ bis zum Beginn der Zweiten Monarchie betreffen, nicht der griechischen Geschichtsschreibung, sondern der Bibel zu entnehmen⁷³².

Daniel anzeigt das auff Christum nach der zeit so erleubt wird Jerusalem widder zu bawen .490. jar sein sollen“.

⁷²⁷ UBFr Bl. H III v. bzw. UBTü Bl. E VIII v.

⁷²⁸ Zu den inner- und postbiblischen Chronologieproblemen hinsichtlich der persischen Herrscher vgl. DI TOMMASSO, Book 67–75.

⁷²⁹ UBTü Bl. D IV.: „*Man sol auch mercken/ das der Grecken vnd Roemer sachen/ nicht so alt sind/ als der Jueden hendel/ [...]*“.

⁷³⁰ So handhabt es die Carionschronik auch, wie etwa am Beispiel der Könige der persischen Monarchie zu sehen ist (s. u.).

⁷³¹ UBTü Bl. E VIII v.: „*Vnd diese Monarchi der Persen/ ist den Greken bekant gewesen/ denn die groessisten sachen/ so sich jnn Grecia begeben haben/ sind zur zeit dieser Monarchi geschehen/ Daruemb fahen die Greken jbr Historien erst an von den Persen/ wissen wenig was zuuor jnn der welt geschehen ist. Vnd damit man ordnung der zeit mercken kan/ mus ich den leser hie verinnern/ das ich bis anher die jar aus der heiligen schrifft genomen hab/ [...]*“.

⁷³² Ebd.

Eine ähnliche Stoßrichtung hatte – ebenfalls bereits in der Quartfassung – das Kapitel „*Von den Greken*“⁷³³. Dort wird nicht nur behauptet, die Griechen hätten vor der Einführung der Olympiadenrechnung keine Zeitrechnung besessen⁷³⁴, sondern auch, dass die griechische Geschichtsschreibung erst nach der Ersten Monarchie begonnen habe und deshalb die jüdische Überlieferung die ältere (aus heutiger Sicht: die authentischere) sei⁷³⁵. Diese Argumentation war – wie im Folgenden noch darzulegen sein wird – auch deshalb von Bedeutung, weil die *Chronica* hinsichtlich der Chronologie einem jüdischen Autor namens Philon (s. u.) eine entscheidende Rolle einräumte.

Im Kapitel „*Vom Troianer Krieg*“ behaupten die *Chronica*-Autoren – der Kürze halber ohne Belege –, der Trojanische Krieg sei wesentlich später, als gemeinhin angenommen werde, anzusetzen⁷³⁶.

In allen Fällen scheint Skepsis gegenüber den griechischen Schriftstellern auf, deren Berechnungen und Zeitangaben nicht immer zu den Angaben der Bibel passen wollten. Für diese schon in der Quartfassung thematisierte Grundproblematik fand der Überarbeiter einen neuen, in der Oktavfassung greifbaren Lösungsansatz.

B) Die Neuberechnung der persischen Monarchie in der Oktavfassung

Die schon in der Frühjahrsausgabe von 1532 zu beobachtende grundsätzliche Kritik an den griechischen Schriftstellern der Antike wurde bei der Überarbeitung für die Oktavausgabe argumentativ weiter ausgebaut und führte dort zu neuen Bewertungen und insbesondere zu neuen Zahlen, wie am Beispiel der Neuberechnung der Zweiten Monarchie (Perser) gezeigt werden kann.

Bereits in der Quartfassung waren die *Chronica*-Autoren im Kapitel „*Anfang der Persen Monarchi*“ dem Umstand nachgegangen, dass die griechischen Autoren für die Regentschaft der Perserkönige eine wesentlich längere Zeitspanne ansetzen als die 191 Jahre, die sich aus einer Liste der Hohepriester eines in jüdischer Tradition stehenden Autors namens Philon für die Zeit der Zweiten Monarchie ergaben⁷³⁷. Obwohl sie sich in der Frage, welcher Überlieferung sie folgen sollten, für die Vorrangigkeit der jüdischen Tradition entschieden hatten, versuchten sie, die der Bibel und der griechischen Geschichtsschreibung entnommenen chronologischen Systeme in Übereinstimmung zu bringen.

⁷³³ UBTü Bl. D VII v. f. – In der Quartfassung: UBFr Bl. F VIII v. f.

⁷³⁴ UBTü Bl. D VII v.: „*Auch koennen die Greken nicht gewis/ vn[d] an einander zu rueck weiter rechnen/ denn jhre Olympiades geben/ [...]*“. – In der Quartfassung: UBFr Bl. F IV v. f.

⁷³⁵ UBTü Bl. D VII v.: „*[...] daraus abermals wird abzunemen sein/ das die Greken keine so alte Historien haben/ als die Jüden/ denn alle jhr Historien sind nach der ersten Monarchi geschrieben.*“ – In der Quartfassung: UBFr Bl. F IV v.

⁷³⁶ UBTü Bl. D VIII v.: „*Hie ist zu sehen/ das etlich Chroniken diesen Krieg elter machen denn er ist/ ich hab auch viel mehr anzeigung/ das dieser Krieg nicht so alt ist/ als jhn etliche setzen/ die ich vmb kurtz willen aussen las/ [...]*“. – In der Quartfassung: UBFr Bl. G Iv.

⁷³⁷ UBFr Bl. H IV r.: „*Daruemb wil ich erstlich die hohen priester setzen/ wie Philo gezelet hat/ [...]*“.

Um weder auf die Liste des Philon noch auf die Informationen zu den persischen Königen bei den griechischen Autoren verzichten zu müssen, ließen die *Chronica*-Autoren die Zweite Monarchie erst mit dem Ende der 70jährigen Babylonischen Gefangenschaft der Juden beginnen⁷³⁸, obwohl Kyros [II.]⁷³⁹, der erste Herrscher der Zweiten Monarchie⁷⁴⁰, den griechischen Quellen gemäß schon zwanzig Jahre regiert hatte, bevor er Babylon einnahm⁷⁴¹, die dortigen Juden heimkehren ließ und damit die Zeit des jüdischen Exils beendete⁷⁴²: „Darnach wil ich der Persen Koenig setzen/ wie sie die Greken zelen vn[d] ordnen/ vnd wer dieses merckt/ das man des Cyri Reich erst sol anfangen [!]/ nach dem er Babylon gewonnen hat/ der wird der Greken zal/ leichtlich concordirn/ mit diesen .191.jarn“⁷⁴³.

Auch das Kapitel „Der Persen Koenig wie sie die Greken zelen“ hatte schon in der Quartfassung⁷⁴⁴ einen umfangreichen Exkurs über das richtige Verständnis historiographischer Quellen und deren Nutzung enthalten. Es wurde für die Oktavausgabe⁷⁴⁵ beträchtlich überarbeitet. Im Zentrum der Überlegungen steht wiederum die Problematik der auf den ersten Blick nicht koordinierbaren Widersprüche zwischen der jüdischen und der griechischen Überlieferung hinsichtlich der persischen Königsliste.

Dabei wenden sich die *Chronica*-Autoren zunächst den griechischen Quellen zu und behaupten, die „*Historici*“ hätten immer jene Herrscher im Blick, zu deren Zeit sie lebten⁷⁴⁶: Herodot (um 485–um 424 v. Chr.) habe über Xerxes [I.] (486–465 v. Chr.) geschrieben, Thukydides (um 460–um 400 v. Chr.) über Artaxerxes [I.] (*Artaxerxes Longimanus*) (465–424/423 v. Chr.) und Xenophon (um 430–um 354 v. Chr.) über Dareios [II.] Ochos (*Darius Nothus*) (423–405 v. Chr.), Kyros den Jüngeren (*Cyro der Junger*) († 401 v. Chr.) und Artaxerxes [II.] (*Artaxerxes Mnemon*) (405/404–359 v. Chr.). Xenophon wird sogar implizit als Augenzeuge hervorgehoben, indem die *Chronica* auf seine Teilnahme an den Kriegen seiner Zeit verweist⁷⁴⁷.

Unausgesprochen bleibt der Folgeschluss dieser Überlegung, dass nämlich die Historiker über die Herrscher früherer Zeiten keine so genauen Kenntnisse haben. Doch werden als Beispiel für derartige Historiographen die „*newen scribenten bey den Jueden*“ genannt und diese jüngeren jüdischen Autoren als „grobe Esel“ beschimpft, weil sie mit nur vier Perserkönigen rechnen, ihnen dadurch über 100 Jahre

⁷³⁸ UBFr Bl. K I r.

⁷³⁹ Kyros II. der Große (König 559 [?]-530 v. Chr.).

⁷⁴⁰ UBFr Bl. J II r.

⁷⁴¹ UBFr Bl. H IV r.

⁷⁴² UBFr Bl. K I r.

⁷⁴³ UBFr Bl. H IV r.

⁷⁴⁴ UBFr Bl. H IV r. – J I v.

⁷⁴⁵ UBTü Bl. F I v. – F III v.

⁷⁴⁶ UBTü Bl. F II r.

⁷⁴⁷ Ebd.: „Vnd ist Xenophon jnn Kriegen zu dieser zeit gewesen/ [...]“.

der Weltzeit verlorengegangen seien und dies Anlass zu weiteren Irrtümern gegeben habe⁷⁴⁸.

Auch die biblischen Bücher Daniel und Esra überliefern – wie die Carionschronik fortfährt – persische Herrschernamen. Diese weichen allerdings von denen der griechischen Quellen ab. Der Autor Metasthenes benenne einige persische Könige anders als die griechischen Historiker, weshalb er von manchen als Quelle verworfen werde. Da seine Angaben aber von Esra, dem als Beamten am persischen Hof besonders gute Kenntnisse zugeschrieben werden, bestätigt würden und auch mit den von Philon überlieferten übereinstimmen, wollen die *Chronica*-Autoren weder Metasthenes noch Esra noch Philon als Quelle verwerfen⁷⁴⁹.

Die Argumentation lässt darauf schließen, dass die *Chronica*-Autoren für ihre Darstellung sowohl die griechischen als auch die jüdischen Quellen benötigten und deshalb die Desavouierung der einen oder anderen Überlieferung vermeiden mussten. Aus diesem Grund stellten sie wohl auch die Herrscherlisten beider Traditionen einander gegenüber (vgl. Tabelle):

Könige nach griechischer Zählung ⁷⁵⁰	Könige nach jüdischer Zählung ⁷⁵¹
Kyros [II.] („Cyrus“) regiert 29 Jahre	Dareios ⁷⁵² und Kyros [II.] regieren zusammen 2 Jahre. Und danach Kyros [II.] alleine 22 Jahre
Kambyses [II.] („Cambyses“) regiert 7 Jahre und 5 Monate	
Dareios [I.] („Darius“), der Sohn des Hystaspes („ <i>filius Hystaspis</i> “), regiert 36 Jahre	Artaxerxes Assuerus ⁷⁵³ regiert 20 Jahre
Xerxes [I.] regiert 20 Jahre	

⁷⁴⁸ In der Oktavausgabe deutet bereits diese Stelle – bei gleichem Inhalt wie in der Quartausgabe – wegen einer veränderten Wortstellung eine Überarbeitung des Kapitels an, bevor im weiteren Verlauf deutliche Änderungen zutage treten, vgl. UBTü Bl. F II r.: „Denn die Historici so nacheinander zu jdes zeit gewesen sind/ gedencken deren Koenig/ so zu jhren zeiten gelebet haben/ als Herodotus gedenckt des Xerxis/ Thucydides gedenckt des Artaxerxis longimani/ Hernach Xenophon schreibet von Dario nothof/ vnd seinen sonen / Cyro dem Jungern vnd Artaxerxe Mnemone/ [...] Daruemb jrren die newen scribenten bey den Jueden seer/ die groben Esel/ die nicht mehr denn .4. Persen Koenig setzen/ vnd verlieren jnn dieser rechten gewissen zal der welt/ mehr denn hundert jar/ daraus folgen ander jrrthumb mehr.“

⁷⁴⁹ UBTü Bl. F II r.

⁷⁵⁰ UBTü Bl. F Iv: „Der Persen Koenig wie sie die Greken zelen.“

⁷⁵¹ UBTü Bl. F II r. f.: „Nu ordnet Metasthenes die Persen Koenig also/ vnd sind die ersten/ darin die vngleichheit furfalt/ auch bey Esdra vnd Philone also ordimirt.“

⁷⁵² Dareios der Meder.

⁷⁵³ Xerxes I. (König 486–465 v. Chr.).

Könige nach griechischer Zählung	Könige nach jüdischer Zählung
Artaxerxes [I.] Longimanus regiert 40 Jahre	Dareios Artaxerxes Longimanus regiert 37 Jahre
Dareios [II.] Ochos („ <i>Darius Nothus</i> “) regiert 19 Jahre	Dareios [II.] Ochos regiert 19 Jahre
Artaxerxes [II.] Mnemon regiert 40 Jahre	Artaxerxes [II.] Mnemon regiert 55 Jahre
Ochos ⁷⁵⁴ („ <i>Ochus</i> “) regiert 26 Jahre	Ochos regiert 26 Jahre
Arses ⁷⁵⁵ („ <i>Arsanes</i> “) regiert 3 Jahre	Arses („ <i>Arsames</i> “) regiert 4 Jahre
Dareios [III.] ⁷⁵⁶ regiert 6 Jahre	Dareios [III.] regiert 6 Jahre

Interessant ist nun, wie die *Chronica*-Autoren – übrigens schon in der Quartfassung – versuchten, die beiden widersprüchlichen Überlieferungen zur Übereinstimmung zu bringen:

a) Der mit Kyros [II.] zusammen regierende, im Buch Daniel bezeugte Dareios werde bei den Griechen nicht erwähnt, weil sie ihn nicht gekannt hätten. Seine Regierungszeit sei zu kurz gewesen. Zudem habe er zu den Medern gehört, deren Reich an die Perser gefallen sei. Als Meder hätten ihn die Griechen auch dann nicht zu den persischen Königen gezählt, wenn sie ihn gekannt hätten⁷⁵⁷.

b) Der persische Herrscher Kambyses [II.] werde bei den jüdischen Schriftstellern nicht berücksichtigt, weil er noch zu Lebzeiten seines Vaters regiert habe. Bei den Persern sei es Sitte gewesen, im Kriegsfall einen zweiten König zu bestimmen, der zu Hause blieb, wenn der eigentliche König ins Feld zog. In diesem Fall sei Kambyses als zweiter König für die sechs Jahre zu betrachten, in denen Kyros [II.] gegen die Skythen gekämpft habe⁷⁵⁸.

⁷⁵⁴ Artaxerxes III. Ochos (359–338 v. Chr.).

⁷⁵⁵ Artaxerxes IV. Arses (338–336 v. Chr.).

⁷⁵⁶ Dareios III. (336–330 v. Chr.).

⁷⁵⁷ UBTü Bl. F II v.: „*Die Greken wissen nicht vom ersten Dario/ der neben Cyro regirt hat/ wie Daniel zeuget/ denn er hat nicht lang regirt/ daruemb ist sein nam jnn frembden lendern nicht bekant worden. Auch machet Daniel selbst ein vnterschied zwischen diesem Dario vnd Cyro/ nennet diesen Darium ein Meden/ vnd Cyrum ein Persen/ Nu rechen die Greken der Persen Koenig/ vnd zelen die Meden nicht darunter/ Denn der Meden Koenigreich ist auff die Persen gefallen/ [...]*“. – In der Quartfassung: UBFr Bl. J Ir.

⁷⁵⁸ UBTü Bl. F III r.: „*[...] vnd wird Cambyses ausgelassen/ daruemb das er bey leben seines vaters Cyri regirt hat/ odder ja nicht lang nach Cyri tod/ Denn die Persen haben diese ordnung gehabt/ das/ so der Koenig aus dem Koenigreich hat ziehen wollen/ hat er zuuor ein Koenig an seine stadt weblen muessen/ Daruemb/ da Cyrus widdder [!] die Scythen zihen wolt/ hat er zuuor Cambysen zu koenig gemacht/ vnd ist hernach weggezogen/ hat 6. jar mit den Scythen gekeriget/ [...]*“. – In der Quartfassung: UBFr Bl. J Ir.f.

c) Der in der jüdischen Überlieferung Artaxerxes Assuerus genannte Herrscher sei identisch mit Dareios, dem Sohn des Hystaspes, der nach dem Tod von Kyros [II.] – wie Philon berichte – die abgefallenen Länder zurückerobern musste⁷⁵⁹.

Während sich die bislang vorgestellten Ausgleichsbemühungen zwischen den Unterschieden in der jüdischen und griechischen Überlieferung schon in der Wittenberger Quartausgabe finden lassen, sind die im Folgenden aufgeführten Belege nur in der Oktavausgabe enthalten. Sie sind das Resultat der Überarbeitungen der Quartausgabe, die der Überarbeiter an diesen Stellen offenbar als verbesserungswürdig erachtete:

a) Hinsichtlich der Rückeroberungen des mit „*Darius filius Hystaspis*“ gleichgesetzten „*Artaxerxes Assuerus*“ fügte der Überarbeiter hinzu, es sei bekannt, dass Dareios das abgefallene Babylon habe wiedererobern müssen, dieser also Assuerus sein müsse⁷⁶⁰.

b) Zu dem nach der jüdischen Zählung an dritter Stelle genannten Longimanus ergänzte der Überarbeiter, dass die Nennung als dritter Herrscher auf Metasthenes zurückgehe⁷⁶¹. Dafür strich er die in der Quartfassung stehenden Behauptungen, die Griechen würden diesen Herrscher „*Artaxerxes Longimanus*“ nennen, die Juden „*Dareios Longimanus*“ und das Buch Esra „*Dareios Artaxerxes*“⁷⁶². Stattdessen erläutert die Oktavfassung nun, der Name des Longimanus komme davon, dass seine rechte Hand länger als seine linke gewesen sei, und identifiziert den Namensträger mit dem Herrscher, der von den Griechen „*Artaxerxes Longimanus*“ genannt würde⁷⁶³.

c) Der Argumentation der Quartausgabe, die jüdische Tradition kenne Xerxes [I.], der in der griechischen Geschichte eine große Rolle spielte, nicht, weil er gleich zu Beginn seiner Herrschaft in den Westen bzw. nach Griechenland gezogen sei, und zähle nur den von Xerxes im Osten zurückgelassenen Sohn Artaxerxes als wahren Herrscher des persischen Reichs (vgl. Abb. 13)⁷⁶⁴, übernimmt die Oktavausgabe, schreibt aber das Fehlen des Xerxes in der persischen Königsliste nicht der biblisch-jüdischen Überlieferung, sondern dem auch als Quelle dienenden heidnischen Autor

⁷⁵⁹ UBTü Bl. F III r.: „*Auch zeigen des Assueri Historien an/ das er Darius sey/ Denn Philo schreibet/ er hab die lender widderuemb erobert die abgefallen ware[n]/ [...]*“. – In der Quartfassung: UBFr Bl. J Iv. (vgl. Abb. 13).

⁷⁶⁰ UBTü Bl. F III r.: „*Nu weis man das Darius Babilon widder hat gewinnen muessen/ das abgefallen war.*“

⁷⁶¹ Ebd.: „*Longimanus ist der drit jn Metasthene/ [...]*“. – Zu Metasthenes s. u.

⁷⁶² UBFr Bl. J Iv. (vgl. Abb. 13). – Eine Spur dieser Streichung findet sich noch in der Liste der Herrscher nach der jüdischen Tradition (vgl. die Tabelle oben), in der an dritter Stelle statt „*Longimanus*“ noch ein „*Darius Artaxerxes Longimanus*“ aufgelistet ist.

⁷⁶³ UBTü Bl. F III r. f.

⁷⁶⁴ UBFr Bl. J Iv.: „*Das aber Artaxerxes bald nach Dario gesetzt wird/ geschicht also/ die- weil Xerxes jm anfang seines reichs weg zogen ist jnn Greciam/ hat Artaxerxes regirt jnn Orient/ Daruemb gedencken die Jueden des Xerxes nicht/ der nicht jnn Orient blieben ist/ sondern des Artaxerxes/ welchen sie erkant haben/ als den regirenden Koenig/ [...]*“ (vgl. Abb. 13).

Metasthenes zu (vgl. Abb. 14)⁷⁶⁵, der die biblische Tradition in diesem Punkt zu stützen scheint. Dabei bezeichnet der Überarbeiter – ausgehend von der Annahme, dass jeder persische Herrscher „Dareios“ und „Artaxerxes“ genannt werde – den im Osten regierenden Artaxerxes mit dem weniger verwechslungssträchtigen Beinamen „Longimanus“.

Die *Chronica*-Autoren versuchten also, um die griechischen und jüdischen Quellen miteinander in Einklang zu bringen, die Unterschiede zwischen den Quellen auszuräumen. Hierfür griffen sie auf Phänomene zurück, die sie in der Geschichte vorfanden, und wandten sie auf die persische Monarchie an.

So erklärten sie etwa die in den verschiedenen Überlieferungen abweichend verzeichneten Herrschernamen und Regierungszeiten damit, dass Individualnamen von Herrschern (z. B. Caesar) zu Herrschertiteln (z. B. Kaiser) werden konnten, wie dies bei den römischen Kaisertiteln zu beobachten sei⁷⁶⁶, und zogen in Analogie zu dieser Entwicklung römischer Kaisernamen den Schluss, dass die Perser ihre Herrscher in ähnlicher Weise mit „Dareios“ oder „Artaxerxes“ bezeichnet hätten.

Zusätzlich griffen sie zur Deutung der Abweichungen auf eine zweite historisch belegte Praxis zurück, nämlich die Einsetzung von Mitregenten schon zu Lebzeiten eines Herrschers, wodurch sich überlappende Regierungszeiten und das – in den Listen offenbar unterschiedlich gelöste – Problem der Zählung der Regentschaftsjahre eines Herrschers bzw. seines Mitherrschers ergaben⁷⁶⁷.

In beiden Fällen bezog sich die *Chronica* in der Quartfassung auf historische Vorbilder aus der römischen bzw. byzantinischen Zeit. Da der Überarbeiter offenbar wusste, dass es in Ostrom üblich war, nur die Mitregenten „Caesar“, den Kaiser aber „Augustus“ zu nennen, fühlte er sich bemüßigt, das für das Römische Reich nicht ganz zutreffende Beispiel der Quartfassung für die Oktavfassung zu korrigieren, indem er die den Persern unterstellte Praxis, Herrscher mit „Dareios“ und „Artaxerxes“ zu betiteln, nun mit der zu seiner eigenen Zeit („*bei vns*“⁷⁶⁸) üblichen Praxis der Bezeichnung des Kaisers mit „Caesar“ oder „Augustus“ zu veranschaulichen suchte. Auf diesem Weg präziserte er den historischen Analogieschluss, damit nicht etwa „Dareios“ für den Titel eines Thronfolgers gehalten werden konnte.

Der Hinweis der Quartausgabe, die Verwirrung in den verschiedenen Herrscherlisten sei auf die angeführten Praktiken zurückzuführen, taucht in der Oktavausgabe nicht mehr auf. Allerdings findet sich dort ein Zusatz, der erklärt, warum

⁷⁶⁵ UBTü Bl. F III v.: „*Diesen Xerxen hat Metasthenes ausgelassen/ Das acht ich/ sey derhalben geschehen/ dieweil Xerxes jnn anfang seiner regirung weg zogen ist jnn Greciam/ hat Longimanus der son Xerxis regirt jnn Orient/ Daruemb wird allein Longimanus gemeldet/ vnd fasset Metasthenes beider Xerxis vnd Longimani jar zusammen/ [...]*“ (vgl. Abb. 14).

⁷⁶⁶ UBFr Bl. J I v.: „*[...]/ denn diese namen [Darius und Artaxerxes; F.P.] haben sie gebraucht wie die Keisar/ diese namen Cesar/ Augustus.*“ (vgl. Abb. 13).

⁷⁶⁷ UBFr Bl. J I v.: „*Vnd die vngleichheit der jar/ komet daher/ das etlich bey leben der andern regirt haben/ darnach ist jbr zeit von etlichen so/ von andern anders gerechnet worden.*“ (vgl. Abb. 13).

⁷⁶⁸ UBTü Bl. F III v. (vgl. Abb. 14).



Abb.13: Die *Chronica*-Autoren setzten sich schon in der Quartausgabe der *Chronica* von 1532 mit dem Problem auseinander, wie die unterschiedlichen Nachrichten der Bibel, der griechischen Autoren, des jüdischen Historikers Philon und des persischen *chronographus* Metasthenes zu den Herrschern des Perserreichs („Zweite Monarchie“) zur Deckung zu bringen seien. Am Beginn des zweiten Abschnitts dieser Seite (UBFr Bl. J Iv.) untersuchen und deuten sie etwa die verschiedenen Namensüberlieferungen zu dem für ihre Chronologie wichtigen „*Longimanus*“ (Artaxerxes I.). – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau / Historische Sammlungen, G 219 Bl. J Iv.



Abb.14: In der Oktavausgabe der *Chronica* von 1532 tauchen die Namensgleichungen für Artaxerxes I. Longimanus, wie sie die Quartausgabe (vgl. Abb. 13) bot, nicht mehr auf. Sie wurden bei der Überarbeitung zugunsten einer Betonung der Metasthenes-Überlieferung, die Longimanus als dritten Herrscher des Perserreichs nenne, seinen Vater Xerxes als Mit-herrscher auslasse und die Regierungsjahre der beiden zusammenzähle, gestrichen. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Tübingen, Fn 81 t, Bl. F III v.

die griechischen Quellen trotz der an ihnen zu übenden Kritik dennoch verwendet wurden: Aus dem Werk des griechischen Historikers Thukydides könne nämlich geschlossen werden, dass die Chronologie Eusebs von Caesarea († 339/340) nicht richtig sein könne⁷⁶⁹. Damit gibt der Überarbeiter einer heidnischen Quelle eindeutig den Vorzug vor einem der traditionsreichsten christlichen Texte, die das Mittelalter kannte.

3.4.2 Exkurs: Die Fälschungen des Anniius von Viterbo und ihre Nutzung in der Carionschronik

Um zu verstehen, was den Urheber der Überarbeitungen in der Oktavfassung zu seinen Positionskorrekturen veranlasste, ist es notwendig, sich mit einem Korpus von Texten zu beschäftigen, die bislang nicht als Quellen der *Chronica* erkannt worden sind: den Fälschungen des Dominikaners Johannes Anniius von Viterbo alias Giovanni Nanni (1432/37–1502)⁷⁷⁰. Die von Anniius erfundenen, antiken Autoren untergeschobenen ‚Quellentexte‘ waren 1498 zum ersten Mal im Druck erschienen⁷⁷¹, und zwar in Rom und Venedig. Die Kommentare, die Anniius selbst zu seinen ‚Quellen‘ verfasste, sind allerdings nur in der in Rom gedruckten Ausgabe enthalten, wodurch sich zwei Überlieferungstraditionen des Fälschungswerks – einmal mit und einmal ohne Kommentar⁷⁷² – gebildet haben⁷⁷³.

Anniius fertigte seine Texte offenbar zur Ergänzung des bekannten Quellenfundus, der von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Historiographen für die Darstellung der vorchristlichen Geschichte verwendet wurde, zur Auffüllung von Lücken in der biblischen Überlieferung, aber auch zur Korrektur antiker Autoren (etwa des griechischen Schriftstellers Herodot), die in besonderem Maße das Interesse der humanistisch geprägten Geschichtsschreibung auf sich zogen.

Da Anniius offenbar ein exzellenter Kenner des antiken Schrifttums und des Orients war, konnten seine Fälschungen einen hohen Grad an Glaubwürdigkeit erlangen und waren ungemein erfolgreich. Von seinen *Antiquitates* sind – wobei allein die Drucke bis 1612 berücksichtigt wurden – bis heute 36 Auflagen bekannt⁷⁷⁴.

⁷⁶⁹ UBtÜ Bl. F III v.: „Denn aus Thucydide befindet man/ das die jar jnn Eusebio nicht recht sind/ [...]“ (vgl. Abb. 14). – Die Zweifel an den Zeitangaben des Eusebius von Caesarea waren seit Petrarca im europäischen Humanismus stetig gewachsen, vgl. GRAFTON, Scaliger 63.

⁷⁷⁰ Eine eingehende Untersuchung zu Giovanni Nanni bzw. Giovanni Annio (vgl. Massimo MIGLIO in: LdMA I, Sp. 665, s. v. „Annio, Giovanni“) fehlt. – Mit seinen theoretisch-methodologischen Postulaten setzt sich GOEZ, Methoden-Reflexion auseinander (vgl. dagegen: GRAFTON, Defenders 84). – Zu Anniius und vor allem zum Pseudo-Berosus vgl. ferner: BORST, Turmbau III/1, 975–977; FARRER, Fälschungen; FUETER, Geschichte 135 f.; GRAFTON, Defenders 76–103; GRAFTON, Scaliger 77 f.; HELMRATH, Umprägung 330–334; JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung 161 ff.; Gernot Michael Müller in: CELTIS, Germania generalis 344–348; MÜNKLER/GRÜNBERGER/MAYER, Nationenbildung 242–261.

⁷⁷¹ Eingeschener Druck: ANNIUS, Antiquitates (1552).

⁷⁷² ANNIUS, Berosus (ohne Kommentare); ANNIUS, Commentarius (mit Kommentaren).

⁷⁷³ Vgl. MÜNKLER/GRÜNBERGER/MAYER, Nationenbildung 243.

⁷⁷⁴ Vgl. HELMRATH, Umprägung 333.

Arno Borst bezeichnete sie als eine „der erfolgreichsten und folgenswerteren Fälschungen der Weltliteratur“⁷⁷⁵.

Der „Berosus“, wie die *Antiquitates* des Annii nach dem Eingangswort des Titels gewisser Ausgaben oft genannt werden, wurde selbst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch häufig benutzt und zitiert, so zum Beispiel von Jean Bodin (1529/30–1596)⁷⁷⁶. Anthony Grafton nennt den „Berosus“ also nicht ganz zu Unrecht „a sixteenth-century best-seller“⁷⁷⁷. Für die abendländische Historiographie waren die Annii-Fälschungen von schier unübersehbaren Folgen, wie Johannes Helmuth treffend auf den Punkt gebracht hat: „Der *Berosus* gliederte sich blitzschnell und langwierig wie eine mutierte Gensequenz in die DNS der europäischen Geschichtsschreibung ein. Man kann keinen Autor nach 1498 mehr ohne einen Nannitester benutzen!“⁷⁷⁸.

Annius scheint auch auf anderen Gebieten ein recht begabter Fälscher gewesen zu sein. So ist überliefert, er habe etruskische Inschriften selbst gefertigt und eingegraben, nur um sie später als sensationellen Fund wieder ausgraben zu können⁷⁷⁹. Spanien ließ er – vermutlich weil er dem aus Spanien kommenden Papst Alexander VI. (1492–1503) diente⁷⁸⁰ – besondere Ehren zuteil werden und machte etwa die Iberer zu Abkömmlingen des Herkules⁷⁸¹. Seine Fälschungen dienten jedoch nicht nur seiner Karriere oder seinem Geltungsdrang. Sie sind auch Ausdruck eines gesteigerten Bewusstseins für die Widersprüche zwischen der Überlieferung der Geschichtsschreibung und den Angaben der Bibel. Vermutlich muss man in ihnen einen durchaus ernst gemeinten Versuch sehen, die Gegenläufigkeiten und Lücken in der Überlieferungstradition zu überwinden bzw. zu schließen.

Das Werk des Fälschers darf also keineswegs nur unter dem Aspekt der Scharlatanerie betrachtet werden: Annii ging es um das rechte Verständnis der Geschichte und um die Beseitigung von zufallsbedingten Fehlstellen in der Überlieferung⁷⁸². Seine Arbeiten sollten dazu dienen, die *vacua spatia* in der biblischen Geschichte zu füllen, die auch später noch Luther in seiner *Supputatio annorum mundi* beklagte⁷⁸³.

⁷⁷⁵ BORST, Turmbau III/1, 975.

⁷⁷⁶ GRAFTON, Defenders 80 und 98f. – Zur Rezeption des Pseudo-Berosus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vgl. ebd., 94–103.

⁷⁷⁷ Ebd., 77.

⁷⁷⁸ HELMUTH, Umprägung 333.

⁷⁷⁹ Vgl. ebd., 330.

⁷⁸⁰ Der Sohn des Papstes, Cesare Borgia, soll Annii angeblich vergiftet haben, vgl. HELMUTH, Umprägung 332.

⁷⁸¹ Vgl. hierzu GRAFTON, Defenders 81.

⁷⁸² Vgl. GOETZ, Konstruktion 232: „Fiktion, wenn sie der ureigensten Überzeugung des Autors entspringt, also nicht wider besseres Wissen geschieht, ist Wahrheit.“

⁷⁸³ Für Luther waren die von Annii herausgegebenen ‚Quellen‘ wichtige außerbiblische Zeugnisse, vgl. WA LIII, bes. 24–27; hierzu auch GOETZ, Methoden-Reflexion 42f.; GRAFTON, Defenders 81f. – Der Einfluss der Annii-Fälschungen auf Luthers Werk könnte sogar daher rühren, dass Luther die Carionschronik verwendet hat. So folgt etwa die bei Luther als Alternativrechnung angegebene zweite Chronologie in weiten Teilen der Carionschronik, worauf auch der Kommentar in WA LIII 25 Anm. e) hinweist. Daher ist schwer nachvollziehbar, warum Volker Leppin behauptet, die Chronologie der *Chronica*

Ganz im Sinne seiner Zeit bemühte sich Annius, die Überlieferungslücken durch eine Verbreiterung der Quellenbasis zu schließen. Und da es die dazu notwendigen Quellen nicht (mehr) gab, musste er sie eben selbst erfinden.

Die Texte, die Annius dazu vorlegte⁷⁸⁴, geben vor, Fragmente und Textstücke antiker Autoren wie Berossus, Cato, Xenophon und anderer zu sein, sind aber wohl durchweg erfunden. Darunter befinden sich zwei Stücke, die für die Chronologie der Carionschronik – worauf auch die *Chronica* selbst hinweist – von besonderer Bedeutung sind: die dem Philon und die dem Metasthenes zugeschriebenen Texte.

Vom Werk des Historikers Philon dem Älteren (vor 40 v. Chr.) ist überhaupt nichts erhalten, es ist – wohl schon seit der Antike – verschollen⁷⁸⁵. Die *Indika* des Metasthenes oder Megasthenes (um 350–290 v. Chr.) sind nur in Fragmenten überliefert⁷⁸⁶. Pseudo-Philon und Pseudo-Metasthenes, wie die Annius-Fälschungen nach dem oben Gesagten bezeichnet werden müssen, werden in der Carionschronik speziell in den Kapiteln zitiert, die sich mit der Berechnung der Chronologie auseinandersetzen.

Ob die *Chronica*-Autoren darüber hinaus weitere Texte des Annius – zum Beispiel seine umfangreichen Kommentare zu den gefälschten ‚Quellen‘ – verwendet haben⁷⁸⁷, ließ sich bislang nicht mit Gewissheit sagen. Explizit genannt wird der *Commentarius* des Annius in der Carionschronik jedenfalls nicht, so dass der Nachweis seiner Rezeption noch erbracht werden muss.

Die von Annius herausgegebenen Texte wurden schon früh zumindest teilweise als Fälschungen erkannt. Paul Joachimsen hat darauf hingewiesen, dass es schon vor der Kritik des Beatus Rhenanus an den Annius-Texten im Jahr 1531⁷⁸⁸ genügend Schriften aus dem Kreis der Humanisten gab, die vor ihrer Verwendung warnten⁷⁸⁹. Dennoch griffen selbst Gelehrte wie Konrad Celtis (1459–1508) oder Konrad Peutinger (1465–1547) auf den Pseudo-Berosus und andere Fälschungen des Annius zurück⁷⁹⁰, insbesondere dann, wenn sie auf der Suche nach authentischen Quellen zur Frühgeschichte der Deutschen waren⁷⁹¹.

hätte sich gegen Luthers Arbeit durchsetzen können (vgl. LEPPIN, Antichrist 133f.), denn genau genommen deutet alles darauf hin, dass sie diese beeinflusst hat. Völlig richtig stellt Leppin demgegenüber an gleicher Stelle fest, dass Luthers Berechnung – übrigens wie die der *Chronica* – von der Elija-Weissagung her konstruiert ist.

⁷⁸⁴ Zum Folgenden vgl. ANNIUS, Berossus.

⁷⁸⁵ Daher ist auch die Literatur zu Philon spärlich. Das Wenige hat Irina WANDREY in: DNP IX, Sp. 850, s. v. „Ph[il]on Historicus“, zusammengetragen. – Es handelte sich also nicht um den berühmten Philon von Alexandrien (um 15 v. Chr. – um 50 n. Chr.), der im Mittelalter annähernd den Status eines Kirchenvaters erreicht hatte, vgl. David T. RUNIA in: DNP IX, Sp. 850–856, s. v. „Philon von Alexandria“.

⁷⁸⁶ Zu Metasthenes vgl. Kai BRODERSEN in: DNP VII, Sp. 1145, s. v. „Megasthenes“ [!].

⁷⁸⁷ Als Grundlage für den Nachweis, dass die Kommentare des Annius zu den einzelnen Quellen für die beiden Fassungen der Carionschronik rezipiert wurden, dient im Folgenden: ANNIUS, *Commentarius*.

⁷⁸⁸ RHENANUS, *Rerum Germanicarum Libri*.

⁷⁸⁹ JOACHIMSEN, *Geschichtsauffassung* 161.

⁷⁹⁰ Vgl. ebd., 162.

⁷⁹¹ Zu dieser Einschätzung vgl. FUETER, *Geschichte* 136.

Damit ist ein Spannungsverhältnis angedeutet, das sich insbesondere bei der Frage nach den Rezeptionsformen von Quellen im Mittelalter und ihren frühneuzeitlichen Alternativen herauspräparieren lässt. Bei den Informationen, die die *Chronica*-Autoren aus den Texten des Anniius von Viterbo übernommen haben, handelt es sich rein formal um gefälschte Textstücke. Allerdings dürfen weder das Anfertigen einer Fälschung noch die Übernahme einer Fälschung in ein zeitgenössisches historiographisches Werk vom heutigen Standpunkt aus, etwa unter moralischen Kategorien, beurteilt werden.

Beide Vorgänge sind vielmehr als Formen eines mittelalterlichen Umgangs mit geschichtlicher Überlieferung anzusehen. Sie sind Ausdruck einer Weltsicht, in der Geschichte als eine von Gott geoffenbarte Weise seines Wirkens verstanden wird. Die ‚Quelleninvention‘ und ihre Nutzung stellt in diesem Kontext keine Blasphemie oder Ähnliches dar, sondern ist ein als legitim verstandener Versuch zu betrachten, die Offenbarung Gottes dort, wo sie verloren gegangen ist, wieder aufzufinden und weiter zu verbreiten.

Dieser als ‚mittelalterlich‘ zu charakterisierende Umgang mit erfundenen Quellen stand allerdings, wie die angeführte Kritik an den Anniius-Texten aus dem Kreis der Humanisten zeigt, schon während der Entstehungszeit der *Chronica* auf dem Prüfstand. Klaus Schreiner hat dies in einem Aufsatz über einen anderen Fälscher – den mit Anniius durchaus vergleichbaren Sponheimer Abt Johannes Trithemius (1462–1516), dessen Bibliothek übrigens auch Werke des Anniius umfasste⁷⁹², – folgendermaßen formuliert: „Was im frühen und hohen Mittelalter noch denk- und machbar war, ohne Anstoß zu erregen, mußte es nicht mehr um 1500 sein. Trithemius unterschätzte das kritische Bewußtsein seiner Leser und deren veränderten Begriff von historischer Wahrheit, der nur noch das als wahr gelten ließ, was durch überprüfbare Quellen erhärtet werden konnte“⁷⁹³.

Die Quelleninventionen des Anniius wurden, obwohl schon bald als Fälschungen entlarvt, noch lange rezipiert und samt seinen Kommentaren noch 1552 gedruckt⁷⁹⁴. Denn auch in der Frühen Neuzeit wurde den aus der Geschichte gegriffenen Beispielen eine größere Wirksamkeit für die Anleitung zu sittlichem Handeln zugeschrieben als der bloßen Ermahnung. Nicht zuletzt dies dürfte das Fälschen solcher *exempla* begünstigt haben⁷⁹⁵.

Für die Autoren der Carionschronik lässt sich ein durchaus ambivalentes Verhältnis zu den Anniius-Texten ausmachen: Einerseits nahmen sie Texte aus diesem Korpus nicht auf, vielleicht, weil sie sie als gefälscht erachteten, andererseits machten sie wenigstens zwei der Quellenfälschungen zur Grundlage von Ausführungen, die ihrerseits wiederum das Fundament für ein Hauptanliegen der *Chronica* bilden sollten: die Orientierung auf der Zeitachse.

⁷⁹² Vgl. ARNOLD, Trithemius 214.

⁷⁹³ SCHREINER, Geschichtsschreibung 316.

⁷⁹⁴ Vgl. ANNIUS, Commentarius.

⁷⁹⁵ Vgl. SCHREINER, Geschichtsschreibung 317.

A) Pseudo-Berosus und die Kommentare des Annius

In der Carionschronik finden sich nicht für alle Annius-Texte Spuren einer Rezeption. Der Nachweis der Verwendung der Texte, die Annius dem babylonischen Priester Berosus⁷⁹⁶, einem Zeitgenossen Alexanders des Großen, dessen Werk nur indirekt und fragmentarisch überliefert ist, zugeschrieben hat⁷⁹⁷, ist schwierig. Gleiches gilt für die Kommentare des Annius. Weder diese noch Pseudo-Berosus werden in der *Chronica* explizit erwähnt.

Allerdings gibt es Spuren, etwa die Genealogie der Söhne Noachs, die darauf hindeuten, dass die *Chronica*-Autoren auch auf diese Texte des Annius zurückgegriffen haben. Schon Münch hatte darauf hingewiesen, dass die Angabe der *Chronica*, Jawan (*Jauan odder Jaon*), der Sohn Jafets, sei der Stammvater der Ionier⁷⁹⁸, dem Pseudo-Berosus entnommen sein könnte⁷⁹⁹.

Briefe Melanchthons an Camerarius aus dem Jahr 1531, in denen er Auskunft darüber erbat, ob mit Herkules lediglich eine Person bezeichnet werde oder ob man mit zwei oder mehr Personen dieses Namens rechnen müsse⁸⁰⁰, sprechen dafür, dass sich Melanchthon in der Zeit der Abfassung der Carionschronik mit dem Pseudo-Berosus beschäftigt hat⁸⁰¹. Dieser unterschied nämlich – abweichend von Herodot – mindestens zwei Personen mit dem Namen Herkules: einen *Hercoles* [!] *Lybius* und einen *Hercules Alemannus*⁸⁰².

Die *Chronica* allerdings folgt dem Annius-Text hierin nicht⁸⁰³, sondern stützt sich auf Herodot, der nur einen Herkules bzw. Herakles kennt⁸⁰⁴. Es dürfte demnach keine Überinterpretation des Befunds sein, wenn man daraus schließt, dass Melanchthon sich im Zuge der Arbeit an der *Chronica* mit dem Pseudo-Berosus beschäftigt, ihn aber in Bezug auf Herkules nicht für die Carionschronik verwendet

⁷⁹⁶ Zu Berosus von Babylon vgl. Beate PONGRATZ-LEISTEN in: DNP II, Sp.579f., s.v. „Beros(s)os“.

⁷⁹⁷ ANNIUS, Berosus Bl. 2r. – 11 v.

⁷⁹⁸ UBTü Bl. B Vv.

⁷⁹⁹ MÜNCH, *Chronicon* 242, wohl unter Bezug auf die Genealogie bei ANNIUS, *Commentarius* 65.

⁸⁰⁰ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 15. Juni 1531, MBW T,5 Nr.1159, hier S.125: „*De Hercule valde laboro. Ego enim in ea opinione sum unum tantum Herculem fuisse. Nec multo aliter sentit Herodotus. Rogo igitur te, ut diligenter perscribas mihi, et cuius fuerit Hercules et quomodo existimes ab illo Alexandrum Macedonum ortum esse, [...]*“. Melanchthon bezieht sich hier auf HERODOT, *Histories apodexis* I,7,18 (an entsprechender Stelle bei HERODOT, *Geschichtswerk*). Dass es um die Chronik Carions geht, ergibt sich aus einer vorausgehenden Passage des Briefes. – Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 26. Juni 1531, MBW T,5 Nr.1162, hier S.131: „*De Hercule deque toto genere Alexandri, quantum potes, inquire mihi seriem.*“ – Vgl. dazu MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 30.

⁸⁰¹ Auch Anthony Grafton geht auf die Nutzung der Annius-Texte im Werk Melanchthons ein, bezieht sich dabei aber auf die lateinische Fassung der Carionschronik von 1558/65, vgl. GRAFTON, *Scaliger* 128.

⁸⁰² Vgl. ANNIUS, Berosus Bl. 8 v. f.

⁸⁰³ UBTü Bl. E I v. – E III v.

⁸⁰⁴ Vgl. etwa neben der oben angegebenen Stelle HERODOT, *Histories apodexis* IV, 8, 320 bzw. die entsprechende Stelle in: HERODOT, *Geschichtswerk*.

hat. Für diese Interpretation spricht auch, dass Melanchthon diese Textinvention des Annius 1534 im Zusammenhang mit seinem Tacituskommentar ausdrücklich verworfen hat⁸⁰⁵.

Ungeklärt ist bislang ebenso, ob und inwieweit die umfangreichen Kommentare des Annius zu seinen ‚Quellen‘ Eingang in die *Chronica* gefunden haben, ohne eigens erwähnt zu werden. Lediglich Münch hat darauf verwiesen, dass für die von ihm untersuchte Fassung⁸⁰⁶ ein Text des Annius verwendet worden sein muss, wobei ihm allerdings entging, dass es sich nicht um eine Rezeption des ‚Pseudo-Berosus‘⁸⁰⁷, sondern um eine des zugehörigen Annius-Kommentars handelt. Umgekehrt muss auch Münchs Beleg für die Nutzung des Annius-Kommentars zu Pseudo-Berosus in der Carionschronik⁸⁰⁸ verworfen werden, denn die *Chronica* weist als Quelle für die betreffende Nachricht, Adam und Set („*Seth*“) hätten das Wissen um Gott auf zwei Tafeln geschrieben, ausdrücklich Flavius Josephus aus⁸⁰⁹.

Ansonsten ist nur bekannt, dass sich die Auffassung, das Paradies habe sich bei Damaskus befunden, sowohl in der Carionschronik⁸¹⁰ als auch im Kommentar des Annius zu Pseudo-Berosus⁸¹¹ nachweisen lässt. Dass die Annius-Kommentare tatsächlich für die *Chronica* ausgewertet wurden, wird also im Folgenden erst zu zeigen sein.

B) Pseudo-Philon und Pseudo-Metasthenes

Zweifelsfrei nachweisen lässt sich, dass die von Annius dem Philon und dem Metasthenes zugeschriebenen Texte für die Carionschronik ausgewertet wurden. Dies ist zum Teil auch schon bekannt.

Bereits Emil Menke-Glückert hatte 1912 festgestellt, dass in der *Chronica* enthaltene chronologische Bestimmungen und Nachrichten über den Stamm Natan („*Nathan*“) den Philon zugeschriebenen Texten entnommen sind⁸¹². Gotthard Münch hat dann 1925 präzisiert, dass die vorchristliche Chronologie der Carionschronik auf die Philon- und Metasthenes-Texte des Annius zurückgehe und die „*Tabula*“ am Schluss der *Chronica* aus Philon zusammengestellt sei⁸¹³. Dabei meinte er, neben der Nutzung anderer Autoren in der Darstellung der assyrischen Geschichte den Einfluss des Pseudo-Metasthenes und in der Schilderung der jüdischen Geschichte nach der Herrschaft von Ptolemaios I. Soter („*Ptolemeus der*

⁸⁰⁵ Vgl. MÜNKLER/GRÜNBERGER/MAYER, Nationenbildung 248 f.

⁸⁰⁶ Münch benutzte den in der Weimarer Lutherausgabe (WA LIII 10) beschriebenen Druck, also eine Quartfassung, vgl. MÜNCH, *Chronicon*, S. 211 Anm. 48.

⁸⁰⁷ Ebd., 241 f. (mit Verweis auf eine Ausgabe der *Antiquitates* des Annius von 1512).

⁸⁰⁸ MÜNCH, *Chronicon* 242.

⁸⁰⁹ Vgl. UBTü Bl. B III r.: „*Josephus schreibet auch/ [...]*“.

⁸¹⁰ UBTü Bl. B II r.

⁸¹¹ ANNIUS, *Commentarius* 47: „*Aedificauit autem eam ad orientalem plagam respectu regionis Eden hebraice dictam, siue latine locum et regionem delitiosam, siue graece paradisum. Est autem regio Damascena, vt quidam suspicantur*“.

⁸¹² MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 30.

⁸¹³ MÜNCH, *Chronicon* 241. Er arbeitete nur mit der Quartausgabe.

son *Lagi*⁸¹⁴) (323/322–282 v. Chr.) die Anlehnung an Pseudo-Philon erkennen zu können⁸¹⁵.

Allerdings stützten sich die *Chronica*-Autoren keineswegs – wie aus den Untersuchungen der beiden Forscher vielleicht geschlossen werden könnte – unkritisch auf die Annius-Texte, sondern zogen – wie im Folgenden gezeigt werden soll – auch dort Angaben aus der Bibel und aus den Werken griechischer Geschichtsschreiber heran, wo sie den Daten des Pseudo-Philon oder Pseudo-Metasthenes hätten folgen können.

Zunächst soll jedoch aufgezeigt werden, welche Angaben in der *Chronica* tatsächlich auf die Annius-Fälschungen zurückgehen und welche Unterschiede die Quart- und die Oktavfassung in dieser Hinsicht aufweisen.

Während Berossus in der Carionschronik nicht erwähnt wird, werden sowohl Philon als auch Metasthenes in der Quart- wie in der Oktavfassung der *Chronica* explizit genannt. Auf Philon wird in den Kapiteln⁸¹⁶ „*Wenn die zehen gepot geben sind*“⁸¹⁷, „*Anfang der Persen Monarchi*“⁸¹⁸, „*Der Persen Koenig wie sie die Greken zelen*“⁸¹⁹, „*Von Zorobabel dem Fürsten Juda*“⁸²⁰, „*Rechnung der LXX. Wochen Danielis*“⁸²¹ und „*Das Geschlecht Herodis*“⁸²² Bezug genommen, auf Metasthenes in den Kapiteln „*Von der Koenigin Semiramis*“⁸²³, „*Der Persen Koenig wie sie die Greken zelen*“⁸²⁴ und „*Rechnung der LXX. Wochen Danielis*“⁸²⁵.

Der Verweis der Quartfassung auf Metasthenes im Kapitel über Tiberius⁸²⁶, der die Berechnung der 69 Jahrwochen betraf, wurde für die Oktavfassung gestrichen. Im Kapitel „*Rechnung der LXX. Wochen Danielis*“ fiel anlässlich der Überarbeitung eine weitere Bezugnahme auf Metasthenes der Streichung anheim, eine andere wurde für die Oktavfassung ergänzt⁸²⁷. Nur in der Oktavfassung findet sich eine zusätzliche Erwähnung Philons in der „*Tabula annorum*“⁸²⁸ *mundi/ nach der Bibel und nach Philo*⁸²⁹.

⁸¹⁴ UBFr Bl. R III r., bei MÜNCH, *Chronicon* 249: „Ptolemäus Lagi“.

⁸¹⁵ MÜNCH, *Chronicon* 242–250.

⁸¹⁶ Soweit nichts anderes angegeben ist, gilt dies für die Quart- und die Oktavfassung. Die Kapitelüberschriften sind jeweils nach der Oktavausgabe zitiert.

⁸¹⁷ UBTü Bl. C VI v.

⁸¹⁸ UBTü Bl. F I r.

⁸¹⁹ UBTü Bl. F II r. f.

⁸²⁰ UBTü Bl. H VI v.

⁸²¹ In diesem Kapitel taucht Philon in der Quart- (UBFr Bl. N I v., vgl. Abb. 10) und in der überarbeiteten Fassung (UBTü Bl. J I v., vgl. Abb. 20) an unterschiedlichen Stellen auf.

⁸²² UBTü Bl. M VI v.

⁸²³ Metasthenes ist in beiden Fassungen genannt, vgl. etwa UBTü Bl. C I v.

⁸²⁴ Metasthenes wird in der Quart- (UBFr Bl. J I v., vgl. Abb. 13) wie auch in der Oktavausgabe (UBTü Bl. F III r. f.) erwähnt. In der jüngeren Oktavausgabe sind die ihn betreffenden Einträge zum Teil überarbeitet.

⁸²⁵ UBTü Bl. H VIII v. f. (vgl. Abb. 18 – Abb. 19).

⁸²⁶ UBFr Bl. X III r.

⁸²⁷ UBTü Bl. H VIII v. f. (vgl. Abb. 18 – Abb. 19).

⁸²⁸ Vorlage verschrieben: „*annorm*“ mit auf dem Kopf stehenden „*u*“.

⁸²⁹ UBTü Bl. g IV r. (vgl. Abb. 21).

Aus der systematischen Durchsicht der zwei *Chronica*- Fassungen geht hervor, dass die von Annius dem Philon und dem Metasthenes zugeschriebenen Texte für beide Ausgaben zur Verfügung standen. Die umfangreichen Überarbeitungen hinsichtlich der Chronologie gehen also nicht darauf zurück, dass Pseudo-Philon und Pseudo-Metasthenes für die Oktavfassung neu hinzugezogen wurden. Anlässlich der Überarbeitung wurden die Übernahmen aus den beiden Annius-Texten höchstens neu gewichtet.

C) Die Annius-Fälschungen als Grundlage der vorchristlichen Chronologie

Die Inventionen des Annius waren zweifellos von besonderer Bedeutung für die in der Carionschronik aufgestellte Chronologie, die sich in großem Maße auf die Berechnungen der Philon und Metasthenes zugeschriebenen Texte stützte⁸³⁰. Diese ‚Quellen‘ hat Annius allem Anschein nach erfunden oder besser gesagt: konstruiert, um die unterschiedlichen Aussagen der griechischen Historiker und der Bibel in Übereinstimmung zu bringen!

Die Berechnungen im Pseudo-Philon lassen sich auf mittelalterliche Traditionen zurückführen, insbesondere auf die biblische Vulgatarechnung nach Beda⁸³¹. Obwohl eine direkte Verwendung der lateinischen Bibel als Quelle der Carionschronik nicht ausgeschlossen werden kann, zeigt ein Vergleich der entsprechenden Abschnitte, dass der Pseudo-Philon, den die *Chronica* ja auch in diesem Kontext als Bezugstext nennt, tatsächlich herangezogen worden ist.

Philon wird erstmals im Kapitel „*Wenn die zehen gepot geben sind*“ genannt⁸³². Hier heißt es, Philon zufolge sei Mose 65 Jahre nach Josefs Tod geboren worden⁸³³. Tatsächlich stützt sich die Chronologie der *Chronica* bis zu diesem Kapitel weitgehend auf den Text Pseudo-Philons: So zählen die Carionschronik wie auch Pseudo-Philon von Adam bis zur Sintflut 1656 Jahre⁸³⁴, geben die Zeitspanne von der Sintflut bis zu Abraham mit 292 Jahren⁸³⁵ und den Abstand zwischen Abraham und Mose mit 425 Jahren an⁸³⁶. Übereinstimmend ist auch die Angabe, Mose sei zum Zeitpunkt des Exodus 80 Jahre alt gewesen⁸³⁷. Ebenso folgt die *Chronica* in der weiteren Chronographie dem an die Bibel angepassten Pseudo-Philon: Zwischen dem Auszug aus Ägypten und dem Bau des Jerusalemer Tempels durch Salomo

⁸³⁰ Pseudo-Philon und Pseudo-Metasthenes werden im Folgenden zitiert nach ANNIUS, Berosus, die Kommentare des Annius zu seinen Quelleninventionen nach ANNIUS, Commentarius.

⁸³¹ Zur Berechnung nach Beda vgl. BEDA, *Chronica* 247 f.

⁸³² UBTü Bl. C Vv.–C VIIr. Da das Kapitel keine Überarbeitungen in der Oktavfassung aufweist, haben die folgenden Ausführungen sowohl für die Quart- als auch für die Oktavfassung Gültigkeit.

⁸³³ UBFr Bl. E II r. bzw. UBTü Bl. C VI v.: „[...] wie Philon anzeigt: [...]“.

⁸³⁴ UBTü Bl. B IV r. bzw. ANNIUS, Berosus Bl. 18 v.

⁸³⁵ UBTü Bl. g IV r. (vgl. Abb. 21) bzw. ANNIUS, Berosus Bl. 18 v.

⁸³⁶ UBTü Bl. g IV r. (vgl. Abb. 21) bzw. ANNIUS, Berosus Bl. 18 v.

⁸³⁷ UBTü Bl. C VI v. bzw. ANNIUS, Berosus Bl. 18 v.

werden jeweils 480 Jahre angesetzt⁸³⁸, zwischen dem Tempelbau und König Joasch jeweils 138 Jahre⁸³⁹.

Auch der Zeitraum zwischen König Joasch und der Wegführung des Königs Jojachin/Jechonja nach Babylon („*Babel*“) wird sowohl bei Pseudo-Philon als auch in der *Chronica* mit 291 Jahren angegeben⁸⁴⁰. Er lässt sich allerdings nicht mit den entsprechenden Herrschaftsjahren im *Chronica*-Kapitel „*Der stam Nathan*“⁸⁴¹ in Einklang bringen, deren Summierung lediglich 281 ½ Jahre ergibt⁸⁴².

Diese Differenz von knapp zehn Jahren lässt sich klären, wenn man neben Pseudo-Philon auch die Bibel heranzieht. Nach der Bibel war Amon, der Sohn Manasses, 22 Jahre alt, als er König von Juda wurde, und regierte zwei Jahre in Jerusalem⁸⁴³. In den Annius-Texten steht, Amon habe insgesamt zwölf Jahre regiert, nämlich zusätzlich zu den in der Bibel genannten zwei Jahren noch zehn Jahre in Abwesenheit des gefangenen Vaters⁸⁴⁴. Mit diesen von Annius zusätzlich gerechneten zehn Jahren ergeben sich die im Pseudo-Philon angegebenen 291 Jahre von Joasch bis zur Wegführung des Jojachin/Jechonja⁸⁴⁵.

Der Vergleich zwischen Pseudo-Philon und der Bibel lässt zunächst darauf schließen, dass Annius von Viterbo hier ein Fehler unterlaufen ist. Dass der Fehler sowohl im Pseudo-Philon als auch im Kommentar des Annius auftritt, ist als weiteres Indiz für die – mitunter umstrittene – Identität des Fälschers⁸⁴⁶ zu werten. Vielleicht war dieser Fehler von Annius sogar beabsichtigt. Möglicherweise erschien ihm die Stelle günstig, um zehn Jahre zu gewinnen, die er bei den Regentschaftszeiten der persischen Herrscher als Puffer einbauen konnte (s.u.).

Viel interessanter ist jedoch, was sich aus diesen Beobachtungen für die Arbeit der *Chronica*-Autoren ergibt. Sie gestanden Amon sowohl in der Quart- als auch in der Oktavausgabe lediglich zwei Regierungsjahre zu⁸⁴⁷, orientierten sich also hinsichtlich der Angaben zu den Königen von Juda⁸⁴⁸ nicht an Pseudo-Philon, sondern an der Bibel.

⁸³⁸ UBTü Bl. g IV r. (vgl. Abb. 21) bzw. ANNIUS, Berosus, Bl. 18 v. – Vgl. auch 1 Kön 6,1.

⁸³⁹ Vgl. die Zeittabellen (*Tabulae*) der Quart- (UBFr Bl. Uu III v.) wie der Oktavausgabe (UBTü Bl. g IV r., vgl. Abb. 21) bzw. ANNIUS, Berosus Bl. 19 r.

⁸⁴⁰ UBTü Bl. g IV r. (vgl. Abb. 21). – Bei ANNIUS, Berosus Bl. 19 r.: „*a Ioas vero usq[ue] ad spontanea[m] transmigracione[m] Ioakin anni sunt .291.*“

⁸⁴¹ UBFr Bl. E IV v. – F IV v. bzw. UBTü Bl. D II r. – D VII v.

⁸⁴² Vgl. oben im Kapitel „Die fehlgeschlagene Koordination des chronologischen Systems“ (Teil A, III, 3.3.3).

⁸⁴³ 2 Chr 33,21: „*viginti duo annorum erat Amon cum regnare coepisset et duobus annis regnavit in Hierusalem.*“

⁸⁴⁴ Vgl. ANNIUS, Berosus Bl. 19 r.: „*co[n]numeratis .10. annis quibus regnavit Amon captivo patre.*“ und ANNIUS, Commentarius 267C: „*Amon [regnavit] connumeratis decem ab sente patre .12.*“

⁸⁴⁵ ANNIUS, Berosus Bl. 19 r.

⁸⁴⁶ So war sich zum Beispiel – worauf Werner Goetz hingewiesen hat – Beatus Rhenanus, der die Fälschate als solche entlarvte, nicht darüber im Klaren, dass Annius selbst die Texte gefälscht hatte, vgl. GOETZ, Methoden-Reflexion 44.

⁸⁴⁷ UBFr Bl. F II r. bzw. UBTü Bl. D IV v.: „*Amon regirt .2. iar.*“

⁸⁴⁸ Vgl. UBTü Bl. D II r. – D VII v.: „*Der stam Nathan.*“

Demnach kann keineswegs – wie Menke-Glückert dies tat – behauptet werden, dass das Kapitel „*Der stam Nathan*“, um das es sich hier handelt, im Wesentlichen aus Philon abgeschrieben sei⁸⁴⁹. Die Übereinstimmung der Regierungsjahre in den zwei *Chronica*- Fassungen von 1532 zeigt ferner, dass die Anniius-Texte bei der Überarbeitung der Carionschronik auch an dieser Stelle nicht neu hinzugezogen wurden.

Die Carionschronik übernahm jedoch – offenbar unreflektiert – die Angaben der Anniius-Texte in die Zeittafeln (*tabulae*) am Ende bzw. in der Oktavfassung auch inmitten des Bandes⁸⁵⁰. Dadurch entstand eine Differenz in den Zeitangaben innerhalb der *Chronica* selbst. Dass die unterschiedlichen Angaben in den *tabulae* nicht mit denen im Text abgeglichen wurden, zeigt einmal mehr die Nachlässigkeit, die die *Chronica*-Autoren im Umgang mit der Chronologie an den Tag legten. Trotz aller Überarbeitungen entsprachen die beiden Zeittafeln der Oktavfassung in fast allen Punkten der „*Tabula*“ der Quartfassung (s. u.).

Dass die *Chronica*-Autoren nicht nur in diesem Fall auch auf den Kommentar des Anniius zu Pseudo-Philon zurückgegriffen haben, lässt sich an einem weiteren Beispiel zeigen. Im Kapitel über die Zehn Gebote thematisieren sie ein chronologisches Problem innerhalb der Bibel⁸⁵¹, das durch die typologische Verknüpfung der Exodus-Angabe, der Aufenthalt der Israeliten in Ägypten habe 430 Jahre gedauert (Ex 12,40), mit einer Paulus-Stelle („*Vnd Paulus spricht/ das gesetz sey nach der verheissung geben .430. jar.*“) entstanden war. Die „Verheißung“ soll nach der *Chronica* in das 75. Lebensjahr Abrahams zu datieren sein, während das „Gesetz“ in das Jahr des Exodus gesetzt wird, in welchem Mose („*Moises*“) das Volk Israel aus Ägypten führte.

Problematisch an dieser Gleichsetzung war, dass der errechnete Zeitraum zwischen der Verheißung (Abraham) und dem Exodus (Mose) nur 430 Jahre betragen

⁸⁴⁹ MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 30.

⁸⁵⁰ UBFr Bl. Uu III v. f. (Quartfassung) und UBTü Bl. J II r. f. und Bl. g IV r. (Oktavfassung, Mitte und Ende).

⁸⁵¹ Zum Folgenden vgl. UBTü Bl. C VI r. f.: „*Vnd Paulus spricht/ Das gesetz sey nach der verheissung geben .430. jar. Denn so viel jar sind von der zeit an/ da Abraham erstlich die verheissung empfangen hat/ da er alt war .75. jar/ bis auff das jar/ da Moises Jsrael aus Egypto gefurt hat/ Vnd das geschriben stehet .Exodi. 12. Jsrael habe .430 jar jnn Egypto gewonet/ sol nicht gerechnet werden/ von der zeit an/ da Jacob jnn Egyptum gezogen ist/ da Joseph gewaltig war/ Denn das nicht so viel jar nach Jacob sind/ ist leicht zu beweisen/ denn Caath ist mit Jacob hinab gezogen/ der hat Amram geporn/ Amram hat Moises geporn/ Nu koennen nicht vier hundert jar sein von Caath auff Moises/ sondern gedachte .430. jar/ sollen gerechnet werden von der zeit an/ da Abraham erstlich aus Mesopotamia jnn Canaan gezogen ist/ vnd hat hernach selbst jnn Egypten gewandelt/ Vnd Paulum richtiger zuerstein/ wil ich die rechnung anzeigen. 25. jar sind auff die gepurt Jsaac/ von der zeit an/ da Abraham erstlich jnn Canaan komen ist/ vnd alt war .75. jar. 60. hat Jsaac Jacob geporn. 90. hat Jacob Joseph geporn. 110. hat Joseph gelebt. 65. nach Joseph sind so viel jar auff die geburt Moisi/ wie Philo anzeigt. 80. jar/ ist Moises alt gewesen/ da er das volck aus Egypto gefurt hat/ Diese jar zusammen summirt/ machen .430. jar/ [...]*“.

sollte⁸⁵², während der in diesen Zeitraum fallende Aufenthalt der Israeliten in Ägypten, dessen Beginn traditionell erst in die Zeit des Abraham-Urenkels Josef gesetzt wurde, allein schon mit 430 Jahren beziffert wurde. Außerdem stehen, wenn man den Beginn des ägyptischen Exils in die Zeit setzt, als der in Ägypten zu einem hohen Beamten aufgestiegene Josef seinen Vater Jakob samt Familie zu sich holte, für die drei Generationen des Jakob-Begleiters Kehat (*Caath*), seines Sohns Amram und seines Enkels Mose über 400 Jahre statt der zu erwartenden rund 100 Jahre⁸⁵³ zur Verfügung.

Die *Chronica*-Autoren kannten oder erkannten diese chronologischen Ungeheimheiten. Zu ihrer Ausräumung setzten sie an der Frage an, wann die Israeliten nach Ägypten gekommen waren, und datierten dieses Ereignis um. Dazu wichen sie von der traditionellen Vorstellung (Beginn unter Josef) ab und bestimmten als Beginn des 430jährigen ägyptischen Exils den Umzug Abrahams von Mesopotamien nach Kanaan. Um Ägypten ins Spiel zu bringen, griffen sie auf die Nachricht zurück, dass Abraham „*hernach selbst jnn Egypten gewandelt*“ sei.

Als Quelle für diese Lösung kann nun der Kommentar des Annius zu seinem Philon-Text nachgewiesen werden: Aus diesem Kommentar ist nicht nur die Verknüpfung mit dem Paulus-Wort im Galaterbrief⁸⁵⁴ entnommen⁸⁵⁵, sondern auch die Idee, den Beginn des ägyptischen Exils ab dem Jahr zu rechnen, in welchem „*Abraham erstlich aus Mesopotamia jnn Canaan gezogen*“⁸⁵⁶ ist⁸⁵⁷. Bei den Zahlen griffen die *Chronica*-Autoren ebenso auf den Philonkommentar des Annius zurück. Die Angabe, dass Mose 65 Jahre nach dem Tode Josefs geboren worden sei, entstammt keineswegs, wie die *Chronica* schreibt⁸⁵⁸, dem Philon-Text, sondern dem Kommentar des Annius⁸⁵⁹.

⁸⁵² Die 430 Jahre errechnen sich nach der *Chronica* folgendermaßen: Geburt Abrahams + 75 Jahre (Verheißung) + 25 Jahre (Geburt Isaaks) + 60 Jahre (Geburt Jakobs) + 90 Jahre (Geburt Josefs) + 110 Jahre (Tod Josefs) + 65 Jahre (Geburt Moses) + 80 Jahre (Auszug aus Ägypten) = 505 Jahre abzüglich der Lebenszeit Abrahams vor der Verheißung (75 Jahre) = 430 Jahre.

⁸⁵³ Bei einem Ansatz von etwa 33 Jahren pro Generation.

⁸⁵⁴ Vgl. Gal 3,17: „*hoc autem dico testamentum confirmatum a Deo quae post quadringentos et triginta annos facta est lex non irritam facit ad evacuandam promissionem*“.

⁸⁵⁵ Vgl. ANNIUS, Commentarius 258B: „*Et ita argumentatur Apostulus ad Galathas .III. cap. Abrahae, inquit, factae sunt repromissiones, & semini eius [...]. Quae vero post quadringentos & triginta annos facta est lex*“.

⁸⁵⁶ UBTü Bl. C VI r. f.

⁸⁵⁷ ANNIUS, Commentarius 258 A: „*Ex quo patet quod ab Abraham ad legem datam a Moyse, colliguntur anni .v supra quingentos, a quibus si subtrahis aetatis Abrahae annos septuagintaquin[ue], quando accepta repromissione coepit peregrinari, vt patet Genesis xii. cap.*“

⁸⁵⁸ UBFr Bl. E II r. bzw. UBTü Bl. C VI v.: „*65. nach Joseph sind so viel jar auff die gepurt [Quartfassung: geburt] Moisi/ wie Philon anzeigt.*“

⁸⁵⁹ ANNIUS, Commentarius 257D: „*post quem [Josef; F.P.] sequuta est seruitus in Aegypto annis sexagintaquin[ue], & natus est Moyses*“.

Auch die anderen in diesem Kommentar aufgeführten Angaben sind nahezu wörtlich in die *Chronica* übernommen⁸⁶⁰. Dabei sprechen der Verweis auf Philon und die Tatsache, dass in den Annius-Texten die aus verschiedenen biblischen Büchern (etwa Gen 17,1, Gen 25,26 oder Gen 50,26) stammenden Angaben in gleicher Weise wie in der *Chronica* zusammengefasst sind, dafür, nicht die Bibel, in der die entsprechenden Angaben auch zu finden sind, sondern die Annius-Texte als Quelle der *Chronica*-Autoren zu identifizieren.

Freilich übersahen die *Chronica*-Autoren, dass sie in den *tabulae* noch dem pseudo-philonischen Text ohne den Erläuterungen des Annius folgten. Dort ist anstelle der 430 Jahre von der „Verheißung“ bis zum „Gesetz“ bzw. der 430 Jahre des ägyptischen Exils, wie sie im Kapitel über die Zehn Gebote enthalten sind, ein Zeitraum von 425 Jahren zwischen der Geburt Abrahams und der Geburt Moses angegeben⁸⁶¹, der allerdings rein rechnerisch mit den Angaben des Zehn-Gebote-Kapitels übereinstimmt⁸⁶².

Die *Chronica*-Autoren griffen also nicht nur auf Pseudo-Philon, sondern auch auf den Kommentar des Annius zu Pseudo-Philon zurück. Damit räumten sie den Annius-Texten einen starken Einfluss auf die Chronologie ein, wenngleich sie mitunter den Angaben der Bibel den Vorrang gaben. Ungleiche Zeitabstände zwischen zwei definierten Ereignissen innerhalb der *Chronica* sind offenbar auf die Verwendung unterschiedlicher Quellen und wohl mangelnde Sorgfalt bei den Anpassungs-bemühungen innerhalb des Textes zurückzuführen. Entsprechendes gilt auch für die Bezüge zwischen den Zeitangaben in den Kapiteln und den *tabulae*, die nicht immer aufeinander abgestimmt sind.

D) Die Koordinierung der Berechnungen nach den griechischen Quellen, der Bibel und den Annius-Texten

Noch deutlicher wird der Zweck der Quelleninventionen des Annius dort, wo es darum ging, die Unterschiede zwischen den Aussagen der griechischen Autoren und der Bibel zu den persischen Königen auszugleichen. Für die Chronologie der Zweiten Monarchie spielten die Annius-Texte eine zentrale Rolle. Sie sind vermutlich dazu erdacht worden, die Aussagen der griechischen Quellen mit denen der

⁸⁶⁰ ANNIUS, Commentarius 257 Df.: „*Abraba[m] centenarius, genuit Isaac. Isaac sexagenarius, genuit Iacob & Esau. Iacob nonagenarius genuit Ioseph. Ioseph vixit decem & centum annis, post quem sequuta est servitus in Aegypto annis sexagintaquinq[ue]; & natus est Moyses qui octogesimo aetatis suae anno stetit coram Pharaone, & eduxit populum ex Aegypto in desertum. [...] Quare vera est summa Philonis, quod ab Abraham ad Moysen intercesserunt anni quadringenti vigintiquinq[ue]*“.

⁸⁶¹ UBTü Bl. g IV r. (vgl. Abb. 21) bzw. ANNIUS, Berosus Bl. 18 v. – Im Pseudo-Philon wird allerdings lediglich der Abstand zwischen Abraham und Mose, nicht ausdrücklich – wie in der *Chronica* – der Abstand zwischen den beiden Geburten bestimmt.

⁸⁶² Die 425 Jahre von der Geburt Abrahams bis zur Geburt Moses errechnen sich folgendermaßen: Geburt Abrahams + 75 Jahre (Verheißung) + 25 Jahre (Geburt Isaaks) + 60 Jahre (Geburt Jakobs) + 90 Jahre (Geburt Josefs) + 110 Jahre (Tod Josefs) + 65 Jahre (Geburt Moses) = 425 Jahre.

Bibel zur Übereinstimmung zu bringen⁸⁶³. Auch für die Carionschronik, die sich für die rund 500 Jahre vor der Geburt Christi auf die Siebzig Jahrwochen des Buchs Daniel als chronographischem Grundgerüst stützte, waren die Aussagen der Annius-Texte zur Abfolge der persischen Herrscher von Bedeutung.

Das Kapitel über den „*Anfang der Persen Monarchi*“⁸⁶⁴ – das zweite bedeutende Kapitel, in welchem Philon namentlich genannt wird, – zeigt deutlich den Nutzen der Annius-Texte für die *Chronica*. Die darin aufgeführten Namen jüdischer Hohepriester der Nachexilszeit finden sich auch in der Bibel⁸⁶⁵. Ihre dort nicht überlieferten Amtszeiten entsprechen denen, die bei Pseudo-Philon aufgeführt sind, und erweisen – zusammen mit der ausdrücklichen Nennung Philons – Annius als Quelle.

Die Aufstellung der Amtsjahre der Hohepriester nach Pseudo-Philon erlaubte den *Chronica*-Autoren, die Dauer der persischen Monarchie – beginnend mit Kyros dem Großen – mit 191 Jahren anzusetzen⁸⁶⁶. Dies war mit den Angaben zum 70jährigen Babylonischen Exil der Juden, dessen Beginn die jüdischen Autoren in das Jahr der Eroberung Babylons durch Kyros setzten, koordinierbar, wenn berücksichtigt wurde, dass die griechischen Autoren die persische Monarchie nicht mit der Eroberung Babylons, sondern mit dem Herrschaftsantritt des Kyros 20 Jahre zuvor beginnen ließen⁸⁶⁷.

Die ausführliche Herleitung und Begründung, die die *Chronica*-Autoren dazu verfassten, zeigt, dass es ihnen darum ging, den Unterschied zwischen der griechischen und der jüdischen bzw. pseudo-philonischen Rechnung deutlich zu machen und auszugleichen, wobei sie es vermieden, die griechischen Quellen, die sie an anderer Stelle benötigten, zu diskreditieren oder ihre Glaubwürdigkeit herabzusetzen.

Auch das Kapitel „*Der Persen Koenig wie sie die Greken zelen*“⁸⁶⁸ ist aufschlussreich für den Abgleich der griechischen mit der biblischen Überlieferung. Allerdings ist die darin aufgestellte Chronologie – sowohl in der Quart- als auch in der Oktavfassung – in dieser Form weder im Pseudo-Philon noch im zugehörigen Kommentar des Annius enthalten. Beide Quellen machen keine konkreten Anga-

⁸⁶³ Vgl. unten das Kapitel „Die Berechnung der Herrschaftszeiten jüdischer Potentaten aus dem Haus David“ (Teil A, III,3.4.2. F).

⁸⁶⁴ UBTü Bl.F I r.f. – Das schon in der Quartfassung nachweisbare Kapitel wurde für die Oktavfassung nicht überarbeitet, weder hinsichtlich des Inhalts noch hinsichtlich der Chronographie.

⁸⁶⁵ Neh 12,10f. bzw. Vulgata II Esr 12,10f.

⁸⁶⁶ UBTü Bl.F I v. bzw. ANNIUS, Berosus Bl. 19 v.

⁸⁶⁷ UBTü Bl.F I r.: „*Jch wil .CXCI. jar setten jn der Persen Monarchi/ damit sich die jar furter reihme auff die gedachten/ 70. jar/ Denn ob schon die Greken mehr jar setten jnn der Persen Monarchi/ geschicht der halben/ das sie nicht erst nach ausgang dieser .70. jar anheben/ sondern bey .20. jarn zuuor/ Also kan man Philonis vnd der Greken rechnung concordirn/ Denn die Jueden heben an des Cyri jar/ nach dem als er Babilon gewonnen hat/ [...]*“.

⁸⁶⁸ UBTü Bl.F I v. – F III v.

ben zu den Regierungszeiten der persischen Herrscher, obwohl die *Chronica* bei der Aufstellung der Herrscherjahre ausdrücklich auf Philon verweist⁸⁶⁹.

Lediglich indirekt lassen sich Verbindungen zwischen den Angaben der Carionschronik und dem Pseudo-Philon herstellen, und zwar über die Hohepriesterliste, die mit den Herrschernamen korrespondiert, ohne freilich exakte Regierungszeiten zu nennen. Der Kommentar des Annius zu Pseudo-Philon verweist im Zusammenhang mit dem Tod von Kyros II., der sein Leben nach einer Überlieferung Herodots im Kampf gegen die Massagetenkönigin Tomyris (*Tamiris*) eingebüßt haben soll⁸⁷⁰, in einem Zirkelschluss wiederum nur auf Metasthenes und Esra als Quellen: „*De bello Tamirico Philon sequitur veram historiam Persarum & Metasthenis Persae chronographi [...]. Et hoc est quod sicnificat Esdras cap. 3. & 4.*“⁸⁷¹.

Die *Chronica*-Autoren benutzten also Pseudo-Philon, um die griechischen Autoren in der Frage der Regierungszeiten der persischen Herrscher zu widerlegen und um gleichzeitig die Angaben des Metasthenes, auf den sie sich ebenfalls beriefen, zu stützen. Obwohl sie behaupteten, Pseudo-Philon bestätige die Angaben des Metasthenes, lassen sich dazu bei Pseudo-Philon keine konkreten Aussagen finden. Nur im zugehörigen Kommentar des Annius findet sich der von den *Chronica*-Autoren wohl rezipierte Hinweis, Philon folge [!] hier Metasthenes.

Die Chronologie im Kapitel über die „Perserkönige nach griechischer Zählung“⁸⁷² entspricht ohne Einschränkungen jener, die der Pseudo-Metasthenes-Text aufweist⁸⁷³. Pseudo-Metasthenes wird in der Carionschronik zwar weniger häufig erwähnt als Pseudo-Philon⁸⁷⁴, erreicht allerdings hinsichtlich seiner Bedeutung für die Koordinierung der Zeitsysteme ein wesentlich höheres Maß an Relevanz.

Das Kapitel, das die Konkordierung der unterschiedlichen Herrscherlisten zum Ziel hatte, ist das zweite, in dem Metasthenes namentlich genannt wird. Es erfuhr für die Oktavausgabe eine Überarbeitung und spiegelt daher auch die gegenüber der Quartfassung geänderte Nutzung des Pseudo-Metasthenes in der *Chronica* wider. Die Änderungen, die sich zwischen der Quart- und der Oktavfassung hinsichtlich der Nutzung des Pseudo-Metasthenes-Textes aufzeigen lassen, liefern auf textpragmatischer Ebene auch weitere Erkenntnisse über die Arbeitsweise des Überarbeiters.

In beiden Ausgaben wurde für die Liste der persischen Herrscher auf Pseudo-Metasthenes zurückgegriffen, wie eine Gegenüberstellung der Textstellen zeigt. Die Übereinstimmungen sind offensichtlich, die *Chronica* folgt hier der Invention des Annius:

⁸⁶⁹ UBTü Bl. F II v.: „[...] vnd sind die ersten [Könige; F.P.]/ darin die vngleichheit furfalt/ auch bey Esdra vnd Philone also ordinirt.“

⁸⁷⁰ Vgl. Peter HÖGEMANN in: DNP XII/1 Sp.673, s. v. „Tomyris“.

⁸⁷¹ ANNIUS, Commentarius 273 B.

⁸⁷² UBFr Bl. H IV r. – J I v. bzw. UBTü Bl. F I v. – F III v.

⁸⁷³ ANNIUS, Berosus Bl. 18 v. – Auch MÜNCH, Chronicon 245 erkannte hier Pseudo-Metasthenes als Quelle, ohne jedoch die Diskrepanz zur Eigenaussage der *Chronica* festzustellen.

⁸⁷⁴ Metasthenes wird in drei Kapiteln der *Chronica* genannt (s. o.).

Pseudo-Metasthenes ⁸⁷⁵	Carionschronik (Oktavfassung) ⁸⁷⁶
<p>„Balt Assare interfecto regnauerunt simul Cyrus & Darius annis duobus. inde solus Cyrus .22. <i>Filius Darii Priscus Artaxerses</i> [!] <i>Assuerus annis</i> .20. [...]<i>huius duo filii Cyrus Artabanes & Darius Longima[n]nus</i> [!] <i>septem mensibus pro imperio dimicaru[n]t: & septimo mense Longimano victoria cessit: regnauitq[ue] annis</i> .37. <i>Eius filius Darius Nothos a[n]nis</i> .19. <i>Magnus Artaxerses Darius Meneon annis</i> .55. <i>Artaxerses Ochus</i> .26. <i>Nostra aetate Arses annis</i> .4. <i>Darius vltimus sex.</i> <i>Magnus Alexander qui tra[n]stulit imperium in Graecos annis duodecim.“</i></p>	<p>„<i>Darius vnd Cyrus samptlich</i> .2. <i>Vnd hernach allein Cyrus</i> .22. <i>Artaxerxes Assuerus</i> .20. <i>Darius Artaxerxes Longimanus</i> .37. <i>Darius Nothus</i> .19. <i>Artaxerxes Mnemon</i> .55. <i>Ochus</i> .26. <i>Arsames</i> .4. <i>Darius</i> .6.“</p>

Ein Grundproblem bestand allerdings darin, dass die Texte des Annius nahezu alle griechischen Quellen verdammten, während diese – das lässt sich an vielen Stellen aufzeigen – von den *Chronica*-Autoren wie auch vom Überarbeiter der Carionschronik geschätzt wurden. Dies kann am Beispiel Herodots gezeigt werden. Während der Kommentar des Annius die griechischen Autoren als „*fabulatores*“ verächtlich zu machen sucht („[...] *sicut econtra Eusebius recipitur de temporibus Assyriorum, & excluditur funditus a temporibus Persarum, quia secutus Herodotum et conterraneos fabulatores Graecos* [...]“⁸⁷⁷), lobt die Carionschronik Herodot („*Bey Herodoto find ich/ das die Assyrier funffhundert jar die Monarchia zu Babilo[n] jngehabt haben/ [...] Dis ist der warheit am ehnlichsten/ [...]*“⁸⁷⁸).

Die *Chronica* verbindet daher mitunter die griechischen Quellen mit den Annius-Fälschungen. Im Kapitel „*Von der Koenigin Semiramis*“⁸⁷⁹, dem ersten, in dem Metasthenes innerhalb der Carionschronik mit Namen genannt wird, verwei-

⁸⁷⁵ ANNIUS, Berosus Bl. 18 v.

⁸⁷⁶ UBTü Bl. F II v.

⁸⁷⁷ ANNIUS, Commentarius 244 B.

⁸⁷⁸ UBTü Bl. C I r. f. – In den Quartausgaben findet sich die Stelle ebenso, nur unter Auslassung des Hinweises auf Babylon (UBFr Bl. D II r.): „*Bey Herodoto find ich/ das die Assyrier funffhundert jar die Monarchia jngehabt haben/ [...] Dis ist der warheit am ehnlichsten/ [...]*“.

⁸⁷⁹ UBTü Bl. B VIII v. – C I v. – Das Kapitel ist – bis auf eine kleine, für die Chronologie nicht wesentliche Erweiterung – in beiden Fassungen der Carionschronik identisch.

sen die *Chronica*-Autoren hinsichtlich der Frage des Geschicks der verschiedenen Reichsteile während der Monarchie der Assyrer (Ninive, Babylon usw.)⁸⁸⁰ sowohl auf Herodot als auch auf Pseudo-Metasthenes⁸⁸¹. Weitere Beispiele ließen sich anschließen.

Nur selten kommt Skepsis gegenüber den Annius-Texten hinsichtlich der Chronologie zum Vorschein. Sie resultierte wohl aus gelegentlichen Diskrepanzen in der Beurteilung der Quellen. So sprechen sich die *Chronica*-Autoren sowohl in der Quart- als auch in der Oktavfassung im Kapitel über Fürst Serubbabel („Zorobabel“)⁸⁸² von Juda an einer Stelle offen gegen die Annius zuzuschreibende Angabe Pseudo-Philons aus, die Geschichte der Judit („*Judith*“) habe zur Zeit des Dareios Longimanus stattgefunden⁸⁸³. Doch obwohl in der *Chronica* die These vertreten wird, die Juditgeschichte müsse vor dem Babylonischen Exil stattgefunden haben und sei mithin vor der Zweiten Monarchie einzureihen, diskreditieren ihre Autoren den für die Chronologie so wichtigen Pseudo-Philon nicht („*doch las ich eim jeden hie seine meinung gefallen*“⁸⁸⁴).

Bei dem folgenden Hinweis auf die Abfolge der persischen Regenten verweist die *Chronica* wieder auf Philon⁸⁸⁵. Doch auch hier besteht wiederum nur ein indirekter Zusammenhang über die Datierung der jüdischen Priester. Tatsächlich greift die Carionschronik nicht auf den pseudo-philonischen Text, sondern auf Pseudo-Metasthenes zurück. Pseudo-Metasthenes hatte den Vorteil, dass seine Berechnung der Herrscherjahre der persischen Könige mit der Liste der judäischen „Fürsten“ und Hohepriester Pseudo-Philons übereinstimmte. Dies überrascht aus heutiger Sicht nicht, da beide Texte aus der Feder des gleichen Fälschers stammen. Mit den Annius-Fälschungen gelang es, für die Zweite Monarchie auf einen Zeitraum von 191 Jahren zu kommen.

Eine Ausnahme, in der die *Chronica*-Autoren nicht auf die Annius-Texte zurückgriffen, war die Regierungszeit Alexanders des Großen, dem Pseudo-Metasthenes zwölf Jahre einräumte. Sie thematisierten dieses Abweichen von ihrer Vorlage allerdings nicht eigens, sondern gingen offenbar davon aus, dass es sich bei der Angabe des Pseudo-Metasthenes um die ab dem Tod Philipps II. von Makedonien

⁸⁸⁰ UBTü Bl. C Ir.: „*Wie aber vnd wenn die verenderung furgelassen ist/ weis ich nicht eigentlich/ [...]*“.

⁸⁸¹ Die *Chronica* bezieht sich hier auf ANNIUS, Berosus Bl. 18 r.

⁸⁸² UBTü Bl. H VI r. ff.: „*Von Zorobabel dem Fuersten Juda*“.

⁸⁸³ UBTü Bl. H VI v.: „*Philon schreibet auch/ das sich die Historia Judith/ zu zeiten dieses Darij begeben hab/ vnd das der Arpaxat (dauon jnn Judith stehet) der Assyrier hauptman gewesen sey/ da sie abgefallen sind von Cyro [...]. Diese meinung Philonis straffich nicht/ Aber mich beduencket die Historia Judith sey geschehen zuuor [...]. Denn Arbaces der Meden Koenig ist vor der Persen Monarchi gewesen.*“ Die *Chronica* bezieht sich hier offenbar auf ANNIUS, Berosus Bl. 19 v., wo die Geschichten vom Wiederaufbau des Jerusalemer Tempels und der Judit zu Zeiten des Dareios Longimanus zusammengebracht werden.

⁸⁸⁴ UBTü Bl. H VI v.

⁸⁸⁵ Ebd.: „*Nach Dario Hystaspis setzt Philon Longimanum/ vnd wird Xerxes ausgelassen/ [...]*“.

gerechnete Herrschaftszeit Alexanders handeln müsse. Dies legt zumindest das Kapitel „*Der Stam Olympiadis/ der mutter Alexandri*“⁸⁸⁶ nahe, in dem diese zwölf Jahre im Zusammenhang mit der Ermordung von Alexanders Vater erwähnt werden⁸⁸⁷. Neben die 12jährige Alexanderherrschaft als Makedonenkönig setzt die *Chronica* eine Regentschaftszeit Alexanders als Herrscher der Dritten Monarchie, die ab dem Tod des Dareios, des letzten Herrschers der Zweiten Monarchie, gerechnet und mit 5 Jahren und 11 Monaten (Quartfassung)⁸⁸⁸ bzw. 6 Jahren und 7 Monaten (Oktavfassung)⁸⁸⁹ angegeben wurde.

Obwohl die *Chronica*-Autoren also nicht in jeder Hinsicht den Weg des Annius beschritten, der schlicht alle Autoren, die nicht in seinen Bericht passten, abgelehnt hatte, übernahmen sie doch Argumentationsmuster seines Kommentars. So deckt sich etwa die im Kapitel „*Der Persen Koenig wie sie die Greken zelen*“ stehende Beobachtung, die Geschichtsschreiber könnten besonders gut über jene Herrscher Auskunft geben, zu deren Zeit sie selbst gelebt haben⁸⁹⁰, mit dem Kommentar des Annius⁸⁹¹. Aus diesem könnten die Autoren der Carionschronik selbst die Notwendigkeit zur Koordinierung der Chronologie und der Herrscherlisten („*Ex his patet quod nemo de temporibus suscipie[n]dus est, nisi annalibus quatuor Monarchiarum concordet.*“⁸⁹²) herausgelesen haben.

Auch im Kapitel über die „*Rechnung der LXX. wochen Danielis*“⁸⁹³, das eine besondere Bedeutung für die Frage nach der richtigen Chronologie – insbesondere der vorchristlichen – hatte, spielen Annius-Texte eine wichtige Rolle. Hier nehmen die *Chronica*-Autoren wiederum Bezug auf den Pseudo-Metasthenes, wobei dieser in der überarbeiteten Oktavausgabe stärker als in der Quartausgabe berücksichtigt wurde, offenbar, um Mängel innerhalb der Chronologie zu beheben. In den Kontext der Berechnung der persischen Regenten gehört die Erwähnung Philons, der in beiden Chronikfassungen – allerdings an unterschiedlichen Stellen – als Quelle genannt wird.

Die Berechnung und chronologische Deutung der im Buch Daniel erwähnten „Siebzig Jahrwochen“ (= 490 Jahre) machte es notwendig, die verschiedenen Quellen durch eine überzeugende Argumentation möglichst gut zur Übereinstimmung zu bringen. In der Oktavfassung der Carionschronik findet sich der Eintrag: „*Summa .484. Also genaw concordirn der Greke[n] Historien/ mit der zeit so man findet jn Josepho vnd Philone/ [...]*“⁸⁹⁴, der auf den Überarbeiter zurückzuführen ist. Dieser ging offenbar davon aus, dass zur Zeit der Taufe Christi 484 der 490 Jahre

⁸⁸⁶ UBTü Bl. K V r. – K VII v.

⁸⁸⁷ UBFr Bl. P IV v. bzw. UBTü Bl. K VII r.: „*Also starb Alexander jm .33. jar seines alters/ als ebr nach seim vater Philippo regirt hat .12. jar .7. Monat.*“

⁸⁸⁸ UBFr Bl. P IV v.

⁸⁸⁹ UBTü Bl. K VI v.

⁸⁹⁰ UBTü Bl. F II r. (siehe auch oben).

⁸⁹¹ ANNIUS, Commentarius 240 C.

⁸⁹² Ebd.

⁸⁹³ UBTü Bl. H VII r. – J I v. (vgl. Abb. 15 – Abb. 20).

⁸⁹⁴ UBTü Bl. J I v. (vgl. Abb. 20).

vorüber waren und drückt mit seinem Zusatz eine gewisse Befriedigung darüber aus, dass die Aussagen der griechischen und jüdischen Autoren mit seiner Berechnung übereinstimmen.

Die Angaben der *Chronica* decken sich insofern mit diesen Quellen, als nach den griechischen Historikern der Zeitraum zwischen dem zweiten Herrschaftsjahr des Longimanus und Alexander dem Großen tatsächlich nur 132 Jahre umfasste und man durch Addition der 322 Jahre von Alexander bis Christus sowie der 30 Jahre von der Geburt Christi bis zu seiner Taufe auf eine Gesamtzahl von 484 Jahren kommen konnte. Doch widerspricht dies der ausdrücklichen Festlegung („*das kan ich starck beweisen*“⁸⁹⁵) des Zeitabschnitts zwischen dem Tod Alexanders und dem Regierungsantritt des Augustus⁸⁹⁶ auf 280 Jahre, da der Überarbeiter versäumt hat, die Herrschaftszeit Alexanders mit einzurechnen:

Rechnung der Carionschronik:	
Vom 2. Jahr des Longimanus bis zu Alexander	132 Jahre
Herrschaft Alexanders mindestens	5 Jahre und 11 Monate ⁸⁹⁷
Von Alexanders Tod bis zu Augustus	280 Jahre
Von Augustus bis zur Geburt Christi	42 Jahre
Von der Geburt Christi bis zu seiner Taufe	30 Jahre
	489 Jahre und 11 Monate

Es ist unschwer zu erkennen, dass der Überarbeiter hier einen Fehler gemacht hat (statt 484 Jahren waren nach dieser Berechnung fast 490 Jahre um), der angesichts einer so wichtigen chronologischen Frage nichts weniger als peinlich zu nennen ist.

Aber dies ist nicht der einzige Lapsus in diesem Zusammenhang. Hinzu kommt, dass die Aussage, die nach den griechischen Autoren errechneten 484 Jahre entsprächen den Berechnungen des Flavius Josephus und des Philon, schlicht falsch ist. Nur zwei Seiten zuvor hatte der Überarbeiter die Pseudo-Philon folgende Berechnung der Quartausgaben (320 Jahre zwischen Alexander und Christus) zugunsten der Flavius Josephus folgenden (310 Jahre) verworfen. Zudem hatte der Überarbeiter völlig übersehen, dass seine Werte auch beträchtlich von der Rechnung nach Pseudo-Metasthenes, auf den sich die *Chronica* ja auch berief, abwichen:

⁸⁹⁵ UBTü Bl. J Ir. (vgl. Abb. 19).

⁸⁹⁶ Der Beginn der Herrschaft des Augustus wird in der Quart- wie in der Oktavausgabe der *Chronica* in verschiedenen Kapiteln auf 42 v. Chr. datiert, vgl. z. B. UBFr Bl. X II r. bzw. UBTü Bl. J II v. und O III r.

⁸⁹⁷ Die Quart- und Oktavfassung geben – wie oben schon erwähnt – unterschiedliche Herrschaftszeiten für Alexander den Großen als dem ersten Herrscher der Dritten Monarchie an. Als entscheidend ist hier der kleinere Wert der Quartfassung (s. o.) angegeben.

Rechnung nach Pseudo-Metasthenes:	
Vom 2. Jahr des Longimanus bis zu Alexander	145 Jahre
Herrschaft Alexanders mindestens	5 Jahre und 11 Monate ⁸⁹⁸
Von Alexanders Tod bis zu Augustus	280 Jahre
Von Augustus bis zur Geburt Christi	42 Jahre
Von der Geburt Christi bis zu seiner Taufe	30 Jahre
502 Jahre und 11 Monate	

Die unterschiedlichen Berechnungen lassen sich – auch unter Berücksichtigung der in der Oktavfassung reduzierten Zeitspanne zwischen Alexander und Christus – nicht in Einklang bringen. Die *Chronica* lässt also an einer Stelle, die für das inhaltliche und chronographische Gerüst des Werks von allerhöchster Bedeutung war, eklatante Mängel erkennen, die der Überarbeiter nicht nur nicht behoben, sondern noch verschlimmert hat.

E) Die „*Tabula annorum mundi*“ nach Pseudo-Philon

Welche Bedeutung den Berechnungen in der Carionschronik zugemessen wurde, erweist sich nicht zuletzt durch ihre übersichtliche Präsentation in einer „*Tabula annorum mundi*“. Die Zeittafel sollte dem Leser offensichtlich einen Überblick an die Hand geben, der eine Orientierung auf der Zeitachse ermöglichte. Da sie die Aufmerksamkeit des Lesers auf sich lenkt, kommt den Fehlern und Uneindeutigkeiten, den dieser Teil des chronologischen Instrumentariums enthält, ebenfalls besondere Bedeutung zu.

Die „*Tabula*“, die in der Oktavausgabe an das Ende des Kapitels über die „Siebzig Jahrwochen des Buchs Daniel“ angehängt ist⁸⁹⁹, entspricht weitgehend der in beiden Fassungen am Ende des Bands abgedruckten Zeittafel. Daraus kann geschlossen werden, dass der Überarbeiter den nochmaligen Abdruck an eben dieser Stelle für notwendig hielt.

Zwischen den Zeittafeln, die am Schluss der Quart- und der Oktavfassung eingefügt sind⁹⁰⁰, lassen sich folgende, auf den Überarbeiter zurückzuführende Unterschiede feststellen: In der Überschrift der Oktavausgabe wird – weitgehend zutreffend – als Quelle „*Philo*“ anstelle der „*bewerten Historien*“ der Quartausgabe genannt. Die überarbeitete Fassung der Tafel enthält zudem den Zusatz, dass das Makkabäerreich bis zum Herrschaftsantritt von Herodes dem Großen („*bis auff Heroden den ersten*“) gedauert habe.

Ansonsten wurde nur die Dauer der Regierungszeit Alexanders des Großen geändert: Statt der in der Quartausgabe genannten fünf Jahre sind es in der Oktav-

⁸⁹⁸ Wie in der Übersicht oben wurde auch hier der kleinere Wert der Quartfassung für die Herrschaftszeit Alexanders verwendet. Er ist aber auch hier zu groß.

⁸⁹⁹ UBTü Bl. J II r.: „*Tabula annorum mundi/ daraus leichtlich zu finden ist/ die zeit jnn Daniele gesatz.*“

⁹⁰⁰ Zum Folgenden vgl. UBFr Bl. Uu III v. bzw. UBTü Bl. g IV r. (vgl. Abb. 21).

fassung sieben⁹⁰¹. Die Abweichung fällt allerdings innerhalb der Gesamtchronologie überhaupt nicht ins Gewicht. Sie wird in der Oktavausgabe mehr oder weniger resigniert hingenommen mit dem unter der „*Tabula*“ nach dem Siebzig-Jahrwochen-Kapitel eingefügten Kommentar, nach den griechischen Schriftstellern ergebe sich zwischen dem Tod Alexanders des Großen und der Geburt Christi eine Zeitspanne von ungefähr 320 Jahren und diese Zahl weiche nicht wesentlich von dem in der Zeittafel angezeigten Wert, d.h. von den 310 Jahren, die sich aufgrund der „*Tabula*“ errechnen lassen, ab. Beide Zahlen seien von Leuten, die etwas von der Sache verstünden, leicht in Übereinstimmung zu bringen⁹⁰². Anstatt dem Fehler nachzugehen und ihn auszuräumen, hat der Überarbeiten ihn akzeptiert und durch den doppelten Abdruck der Zeittafel gleichsam zementiert.

Der Inhalt der Carionschronik und der Inhalt der Zeittafel weichen damit in auffälliger Weise voneinander ab. Anders als die im Text der *Chronica* entwickelte Gesamtchronologie folgt die „*Tabula*“ im Wesentlichen dem Philon-Text des Annius und damit der durch Pseudo-Philon vermittelten, auf Beda gründenden mittelalterlichen Tradition⁹⁰³. Dieser entsprechen sowohl der Zeitraum von 1656 Jahren zwischen Schöpfung und Sintflut als auch der von 292 Jahren von der Sintflut bis auf die Geburt Abrahams. Indirekt findet sich auch die in der besagten Tradition überlieferte Zahl von 942 Jahren zwischen Abraham und David⁹⁰⁴ in den *tabulae* wieder: Nach ihren Angaben umfasste der Zeitraum zwischen der Geburt Abrahams und dem Tempelbau Salomos 985 Jahre (425 + 80 + 480 Jahre). Aus diesem Wert lässt sich durch Abzug der Regierungsjahre Salomos vor dem Tempelbau (3 Jahre)⁹⁰⁵ und der Regierungszeit Davids (40 Jahre)⁹⁰⁶, wie sie von der *Chronica* vorausgesetzt werden, der oben genannte Wert errechnen.

F) Die Berechnung der Herrschaftszeiten jüdischer Potentaten aus dem Haus David

Schon Münch hatte 1925 darauf hingewiesen, dass Annius mit der Erfindung der Philon-Fragmente und ihrer Kommentierung⁹⁰⁷ unter anderem bezweckt haben muss, die Unterschiede zwischen dem Lukas- und dem Matthäusevangelium in der Schilderung der Abstammung Jesu auszumerzen⁹⁰⁸. Die im Pseudo-Philon vor der Hohepriesterliste angedeutete Geschichte des Stamms David nach dem Ende der

⁹⁰¹ Ebd.

⁹⁰² Vgl. UBTü Bl. J II v: „*Dis* [die Zeit bis zur Geburt Christi nach Angaben der griechischen Autoren; F.P.] *macht nach Alexandri tod/ bey .320 jarn. Diese zal ist nicht fern von der andern droben angezeigt/ vnd ist durch verstendige leicht zu concordirn.*“

⁹⁰³ Vgl. VON DEN BRINCKEN, Chronologie 91.

⁹⁰⁴ Ebd.

⁹⁰⁵ Das vierte Regierungsjahr König Salomos als Zeitpunkt des Tempelbaus geht aus 1 Kön 6,1 hervor. Daran hält sich die *Chronica* immer, wenn sie auf den Tempelbau zu sprechen kommt.

⁹⁰⁶ UBFr Bl. E III r. (vgl. Abb. 7) bzw. UBTü Bl. C VIII v. (vgl. Abb. 27).

⁹⁰⁷ Vgl. ANNIUS, Commentarius 261 A–267 C und 271 B–275 C.

⁹⁰⁸ MÜNCH, Chronicon 243.

Königszeit⁹⁰⁹ enthält in der Bibel nicht belegte Zeitangaben zu der im Lukasevangelium (Lk 3,26f.) dargestellten Genealogie Christi.

Die Carionschronik hat die offenbar von Annius erfundenen Zeitangaben aus Pseudo-Philon in dem innerhalb der Dritten Monarchie platzierten Kapitel „Von den Juden“⁹¹⁰ aufgenommen. Die im Lukasevangelium aufgeführten Vorfahren Christi aus dem Stamm David sind hier als – zwar nicht königliche, aber doch fürstenartige – Potentaten von Juda aufgefasst. Ihre Auflistung bei Pseudo-Philon („*duces vero ex domo David*“⁹¹¹) findet sich detailgetreu in der Carionschronik wieder. Wo Pseudo-Philon die Herrscherjahre der jüdischen Potentaten „*Hagai Eli*“ und „*Maslot Naum*“ auslässt, sind auch in der *Chronica* Lücken⁹¹².

Dass auch der Kommentar des Annius benutzt wurde, geht ebenfalls aus der betreffenden Auflistung hervor. Die ergänzende Notiz im Pseudo-Philon, dass Euseb [von Caesarea] Josef den Jüngeren „Arses“ nenne, findet sich genauso in der Carionschronik wieder („*Joseph Junior .50. Dieser ist bey Ptolemeo Energete jnn grosser freundschaft gewesen/ vnd heisset Arses bey Eusebio.*“⁹¹³) wie das nur im Annius-Kommentar zu Pseudo-Philon erwähnte Detail, dieser Josef sei mit einem der Ptolemäer befreundet gewesen („*inter quos praecipui fueru[n]t Iosephus Arses, & Ianneus secundus Hyrcanus amici Ptolemaei, de quibus etiam in temporibus Ptolemaei Eusebius notat*“⁹¹⁴).

Bei diesen engen Übereinstimmungen fällt eine Abweichung umso mehr auf: Während Pseudo-Philon dem „Fürsten“ Josef dem Jüngeren („*Joseph Junior*“) 60 Regierungsjahre zuspricht, hat die *Chronica* nur 50 Regierungsjahre⁹¹⁵. Diese kleine Differenz wurde zu einer ständigen Fehlerquelle für die Chronologie der Carionschronik, die sich auch auf die Bestimmung des Zeitraums zwischen dem Beginn der Dritten Monarchie und der Geburt Christi auswirkte: Statt der in der Quartausgabe noch mit 320 Jahren angesetzten Zeitspanne⁹¹⁶ ergab sich durch die fehlenden zehn Jahre nur noch eine von 310 Jahren⁹¹⁷. Als Verbindungsglied ist

⁹⁰⁹ ANNIUS, Berosus Bl. 19 r. f.

⁹¹⁰ UBTü Bl. M I r. ff., inhaltlich der Quartausgabe entsprechend.

⁹¹¹ ANNIUS, Berosus Bl. 19 v.

⁹¹² UBTü Bl. M I v. bzw. ANNIUS, Berosus Bl. 19 v. – In der unkommentierten Ausgabe des Berosus sind die vier überlieferten Namen durch Virgel getrennt und demnach offenbar als Namen von vier Personen aufgefasst. Die kommentierte Ausgabe geht von zwei Personen („*Hagai Eli*“ und „*Maslot Naum*“) aus und führt beide mit Regierungsjahren auf (ANNIUS, Commentarius 271 B). Die *Chronica* gibt zwar keine Regierungsjahre an, scheint aber wie die kommentierte Ausgabe von zwei Personen auszugehen.

⁹¹³ UBTü Bl. M I v.

⁹¹⁴ ANNIUS, Commentarius 275 B.

⁹¹⁵ UBFr Bl. R IV v., UBTü Bl. M I v., ANNIUS, Berosus Bl. 19 v. und ANNIUS, Commentarius 271 B.

⁹¹⁶ Etwa im Kapitel „*Die drit monarchi*“, vgl. UBFr Bl. P II r.: „*Im 3634 iar nach anfang der welt/ als der Persen Reich geweret hatt 191. iar/ das ist vor Christus gepurt 320. iar. fahet an die Drit Monarchi die man nennet der Grecken Monarchi.*“

⁹¹⁷ Hinzu kommt, dass zum Teil – trotz gegenteiliger Aussagen – mit einer mindestens 12jährigen Regierungszeit Alexanders gerechnet worden sein muss, sonst ergäben sich aus der Vorfahrenliste weder 310 noch 320 Jahre.

hierbei die in der *Chronica* vermerkte Verheißung zu berücksichtigen, Gott werde dem Haus David die Macht entziehen und die Herrschaft für etwa 160 Jahre einem anderen Geschlecht übertragen⁹¹⁸.

In der Quartausgabe waren die *Chronica*-Autoren in der Berechnung des Zeitraums zwischen Alexander und Christus noch Pseudo-Philon gefolgt, ohne den Verlust der zehn Jahre bzw. ihre Unkorrektheit bei der Übernahme der Daten zu bemerken. So gaben sie im Kapitel über die „Siebzig Jahrwochen“ nach Philon – jedoch abweichend von der Summe der einzelnen Regierungszeiten der nicht-königlichen Regenten von Juda – eine Zeitspanne von 320 Jahren zwischen Alexander und Christus an⁹¹⁹.

Der Überarbeiter scheint diese Inkonsequenz bemerkt zu haben, denn er strich für die Oktavausgabe an dieser Stelle den Hinweis auf Philon und berief sich stattdessen auf die Bibel und Flavius Josephus: „*Nu findet sich aus dem Buch Machabeorum/ vnd Josepho/ das vom anfang Alexandri nach Darii des letzten tod/ bis auff die gepurt Christi sind .310. jar*“⁹²⁰. Obwohl er offensichtlich die Differenz in den Berechnungen erkannte, konnte er sie nicht auf den tatsächlich gemachten Fehler zurückführen.

Der Überarbeiter zog auch keine Konsequenzen und ließ den Fehler, anstatt die gesamten Berechnungen der *Chronica* zu korrigieren, auf sich beruhen. Ohne sich an der Abweichung sonderlich zu stören, vermerkte er im Kapitel über die „Siebzig Jahrwochen“, man könne auch den Griechen folgen, deren Berechnungen eine Zeitspanne von 322 Jahren zwischen Alexander und Christus ergäben⁹²¹. Aus alledem ist zu schließen, dass dem Überarbeiter die Chronologie höchst unsicher erschienen sein muss.

Auch hinsichtlich der makkabäischen Herrscher, die die „Fürsten“ aus dem Haus David ablösten, dürften beide Fassungen der *Chronica* auf Pseudo-Philon beruhen. Die Geschichte der Makkabäer findet sich in den *Chronica*-Kapiteln „*Das geschlecht Machabeorum*“⁹²² und „*Koenig aus diesem geschlecht der Machabeer*“⁹²³. Die Zeitangaben ihrer Herrscherauflistung entsprechen vollständig denen des pseudo-philonischen Textes, nicht denen der Bibel, in der die Makkabäer in der Regel nach einem griechischen Zeitrechnungssystem (nach den Herrschaftsjahren von Seleukos I.) berechnet werden.

⁹¹⁸ UBTü Bl. M Iv. f.: „*Vnd dieses hat Gott zuuor verkuendiget/ das der stam Dauid vom Regiment sol gestossen sein/ wenn Christus koempt/ vnd ist doch nicht lang vom Regiment gewesen/ sondern bey .160. jar*“. – Nach der „*Tabula*“ ergibt sich für die Zeit der Herrschaft der Makkabäer (126 Jahre) und des Herodes bis zur Geburt Christi (30 Jahre) ein Zeitraum von 157 Jahren.

⁹¹⁹ UBFr Bl. N Iv.: „*Nu sind von anfang Alexandri bis auff die gepurt Christi 320. iar. Also hab ichs jnn diesem buch allenthalb gerechnet/ vnd volge hierin Philoni*.“ (vgl. Abb. 10).

⁹²⁰ UBTü Bl. H VIII v. (vgl. Abb. 18).

⁹²¹ UBTü Bl. J Ir., hier in Auseinandersetzung mit den bei Pseudo-Metasthenes genannten Zahlen: „*Denn ob man gleich nicht Metastheni volgen wil/ trifft doch der Greken zal auch fein zu/ [...] Nach Alexander auff die gepurt Christi .322.*“ (vgl. Abb. 19).

⁹²² UBTü Bl. M II r. f.

⁹²³ UBTü Bl. M II v. ff.

Im Kapitel „Das geschlecht Herodis“⁹²⁴, in welchem es um die Nachfolger der Makkabäer geht, wird ebenso Pseudo-Philon als Quelle genannt. Auch hier stimmen die chronologischen Ausführungen mit denen der pseudo-philonischen Fälschung in beiden Chronikfassungen überein⁹²⁵.

G) Die geänderte Nutzung der Quelleninventionen des Annius in der Oktavfassung

Metasthenes, den die *Chronica*-Autoren bereits bei der Abfassung der Quartfassung kannten und nutzten, wird erstmals im *Chronica*-Kapitel über die assyrische Königin Semiramis⁹²⁶ genannt. Es erfuhr für die Oktavausgabe keine nennenswerte Überarbeitung. Metasthenes wird in diesem Kapitel zwar angeführt, scheint den *Chronica*-Autoren aber als einzige Quelle für die komplizierte Frage der Reichsteilungen zur Zeit der Assyrer nicht ausgereicht zu haben: „*Dis ist der warheit am ehlichstent/ so stimpt auch dazu/ das von Sardanapalo geschrieben haben/ nicht allein Metasthenes/ sondern auch Bion den Agathias anzeucht*“⁹²⁷.

Hinsichtlich der Frage, woher die Skepsis gegenüber Pseudo-Metasthenes herühren könnte, wie sie die *Chronica*-Autoren etwa gegenüber den pseudo-philonischen Texten nicht an den Tag legten, muss sicher die grundsätzliche Kritik des Pseudo-Metasthenes an den griechischen Schriftstellern⁹²⁸ in Betracht gezogen werden, die für einen humanistisch gebildeten Autor ein ernsthaftes Problem war.

Allerdings fällt diese Kritik im Kommentar des Annius fast noch vernichtender aus als in dem von ihm erfundenen Quellenfragment⁹²⁹. Annius verdammt darin nicht nur die griechischen, sondern im Prinzip alle Autoren, die nicht im öffentlichen Auftrag („*publica et probata fide*“⁹³⁰) oder aufgrund ihres Priesteramts, sondern aus gleichsam privatem Interesse heraus („*qui privatas opiniones*“⁹³¹) zur Feder griffen – eine Attacke, die die *Chronica*-Autoren auch gegen sich selbst gerichtet empfunden haben könnten: „*Et idcirco omnes Graeci authores de temporibus ferme, vt verbosi reüciuntur, quia non erant sacerdotes, nec probata fide scribebant*“⁹³².

⁹²⁴ UBTü Bl. M V r. – M VII r.

⁹²⁵ ANNIUS, Berosus Bl. 20 r.

⁹²⁶ UBFr Bl. D Iv. – D II r. bzw. UBTü Bl. B VIII v. – C Iv.

⁹²⁷ UBTü Bl. C Iv. – Von Sardanapal berichtet auch Pseudo-Metasthenes, vgl. ANNIUS, Berosus Bl. 18 r.

⁹²⁸ ANNIUS, Berosus Bl. 18 r.: „*Qui de t[em]p[or]ib[us] scribere para[n]t: necesse e[st] Illos no[n] solo auditu & opinio[n]e chronographia[m] scribere ne cu[m] p[er] opinio[n]es scribu[n]t vti Graeci: cu[m] ipsis pariter & se et alios decipia[n]t: & o[mn]em vita[m] aberre[n]t.*“

⁹²⁹ ANNIUS, Commentarius 239 C–241 A.

⁹³⁰ Ebd., 239 C.

⁹³¹ Ebd., 240 C.

⁹³² Ebd., 238 C. – An dieser Stelle schreibt Annius auch, er folge Metasthenes, weil dieser kein griechischer Laien-Historienschreiber gewesen sei, sondern „*bic vero Persa, & chronographus, [...] & vero sacerdos [fuit].*“

Mit diesen Äußerungen hatte Annius ein Regelwerk entworfen, das erlaubte, Autoren ihrem Nutzen nach zu kategorisieren. Die darin formulierten Regeln sprachen nicht nur gegen die Quellen, die seinen Fälschungen entgegenstanden, sondern auch gegen die in der *Chronica* verwendeten griechischen Quellen, vor allem gegen Herodot, der in der Carionschronik gerade für die Zeit der Ersten Monarchie von großer Bedeutung war⁹³³.

Vor diesem Hintergrund sind allerdings die in der Oktavausgabe in anderen Kapiteln nachweisbaren Änderungen hinsichtlich der Verwendung des Pseudo-Metasthenes-Textes erstaunlich. So zeigt das Kapitel „*Der Persen Koenig wie sie die Greken zelen*“⁹³⁴, dass der Überarbeiter – anders als die Quartfassung – den pseudo-metasthenischen Text als Hauptquelle für Fragen der Chronologie heranzog. Während Pseudo-Metasthenes in der Quartfassung dieses Kapitels eine Quelle unter vielen war, wurde er in der Oktavausgabe zum zentralen Text. Dabei wurden die Bezugnahmen auf griechische Historiker zum Teil gestrichen und durch Verweise auf Pseudo-Metasthenes ersetzt. Auch die jüdischen Quellen wurden zum Teil durch die Annius-Invention verdrängt: Hatte es in der Quartausgabe noch geheißt, Xerxes werde bei den Juden nicht erwähnt, weil er in den Westen gezogen sei, steht in der Oktavausgabe stattdessen, Xerxes werde bei Metasthenes aus eben diesem Grund nicht erwähnt⁹³⁵.

Während Esra und Philon als Quellen in der Quartfassung nicht verworfen worden waren, weil sie „*so gantz zusammen stimmen*“⁹³⁶, werden sie in der Oktavfassung ausdrücklich als Quellen akzeptiert, weil sie mit Metasthenes („*mit ihm*“) übereinstimmen: „*Etliche verwerffen Metasthenem/ der etliche Persen Koenig anders nennet/ denn die Greken/ Dieweil aber Esdra vnd Philo/ mit ihm* [Hervorhebung F.P.] *zusammen stimmen/ wil ich sie nicht verwerffen/ [...]*“⁹³⁷. Der Überarbeiter hat also auch diese Stelle zugunsten des Pseudo-Metasthenes modifiziert.

Die Änderung in der Nutzung der Quellen wird auch am Schluss des Kapitels noch einmal deutlich. Dort hat der Überarbeiter den Hinweis der Frühjahrsausgabe, durch die richtige Interpretation der sich nur vermeintlich widersprechenden Quellen seien die Abweichungen zwischen den Geschichtswerken der Griechen und der Bibel in Einklang zu bringen⁹³⁸, für die Oktavfassung gestrichen und durch

⁹³³ Vgl. etwa MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 145 und ZIEGLER, *Chronicon* 21.

⁹³⁴ UBTü Bl. F IV.–F III v.

⁹³⁵ UBTü Bl. F III v.: „*Diesen Xerxen hat Metasthenes ausgelassen/ Das acht ich/ sey derhalben geschehen/ dieweil Xerxes jnn anfang seiner regirung weg zogen ist jnn Greciam/ hat Longimanus der son Xerxis regirt jnn Orient/ Daruemb wird allein Longimanus gemeldet/ vnd fasset Metasthenes beider Xerxis vnd Longimani jar zusammen/ [...]*“ (vgl. Abb. 14). – Vgl. auch oben im Kapitel: „Die Neuberechnung der persischen Monarchie in der Oktavfassung“ (Teil A, III,3.4.1. B).

⁹³⁶ UBFr Bl. H IV v.: „*Etliche verwerffen Metasthenem/ der etliche Persen Koenig anders nennet/ denn die Greken/ Dieweil aber Esdra vnd Philo so gantz zusammen stimmen/ wil ich sie nicht verwerffen/ [...]*“.

⁹³⁷ UBTü Bl. F II r.

⁹³⁸ UBFr Bl. J IV.: „*Also beduenckt mich/ moege man auffz richtigst/ die Bibel vnd der Greken Historias Concordirn [!]/ [...]*“ (vgl. Abb. 13).

die Argumentation, dass zu Titel gewordene Herrschernamen und sich überlappende Regierungszeiten berücksichtigt werden müssten⁹³⁹, ersetzt.

Die angeführten Belege sind Ausdruck einer Neubewertung des Pseudo-Metasthenes-Textes, der für die Quartfassung – vielleicht aufgrund gelehrter Vorurteile, offenbar weniger aufgrund persönlicher Kenntnisse – nicht eingehend berücksichtigt worden war⁹⁴⁰. Hinter der geänderten Nutzung des Pseudo-Metasthenes in der Oktavfassung steht offenbar die Erkenntnis des Überarbeiters, dass sich die gesamte Chronologie der Quartausgaben nur dann halten lasse, wenn man Metasthenes folge. Und wie im Kommentar des Annius verwirft die *Chronica* – allerdings nur in der überarbeiteten Fassung – Euseb von Caesarea als Quelle für die Zweite Monarchie: „*Denn aus Thucydide befindet man/ das die jar jnn Eusebio nicht recht sind/ [...]*“⁹⁴¹.

Anhand des Kapitels über die „Siebzig Jahrwochen“ kann gezeigt werden, dass der Ausgangspunkt für die geänderte Nutzung des pseudo-metasthenischen Textes die fehlerhafte Chronologie aufgrund des unbemerkt gebliebenen Fehlers bei der Adaption Pseudo-Philons war. Greifbar wird sie in der unterschiedlichen Berechnung des Zeitraums zwischen dem zweiten Regierungsjahr des Longimanus (Beginn des Wiederaufbaus des Jerusalemer Tempels) und dem Ende der persischen Monarchie: In der Quartausgabe hatten die *Chronica*-Autoren für diesen Zeitraum aufgrund der griechischen Quellen noch 132 Jahre angesetzt und behauptet, die von Metasthenes genannten 145 Jahre seien mit der griechischen Berechnung in Einklang zu bringen, wenn berücksichtigt werde, dass der metasthenische Text „*corruptum*“ sei und die Jahre, die Metasthenes dem Artaxerxes Mnemon zurechne, dem Longimanus zuzuschreiben seien⁹⁴². In der Oktavausgabe ist der Abschnitt über die Berechnung nach den griechischen Historikern gestrichen. An seine Stelle wurde der Einschub, vom zweiten Regierungsjahr des Longimanus bis auf Alexander den Großen seien 145 Jahre zu rechnen⁹⁴³, vorgezogen und mit dem Hinweis ergänzt, man folge hier Metasthenes.

⁹³⁹ UBTü Bl. F III v.: „*Das auch die jar bey andern anders gezelet werden/ geschibet der halben/ das etlich bey leben der andern angefangen haben zu regirn/ darnach ist jhr zeit von etlichen/ so/ von andern/ anders gesetzt.*“ (vgl. Abb. 14). – Vgl. oben im Kapitel: „Die Neuberechnung der persischen Monarchie in der Oktavfassung“ (Teil A, III,3.4.1. B).

⁹⁴⁰ Wenn die *Chronica*-Autoren Pseudo-Metasthenes bei der Abfassung der Quartausgabe bereits detailliert gekannt hätten, hätten ihnen die Übereinstimmungen zwischen Philon und Esra auffallen müssen.

⁹⁴¹ UBTü Bl. F III v. (vgl. Abb. 14). – Vgl. oben im Kapitel: „Die Koordinierung der Berechnungen nach den griechischen Quellen, der Bibel und den Annius-Texten“ (Teil A, III,3.4.2. D).

⁹⁴² UBFr Bl. N Iv. f.: „*Dazu thue die zeit vom letzten Dario an bis auff das ander iar Longimani/ das sind nach der Grecken rechnung 132. iar. Vnd mit dieser rechnung trifft Metasthenes auch zu/ so mans recht ansihet/ den[n] das buch ist corruptum/ Vnd die iar so Artaxerxes Mnemon hat jn Metasthene/ geboren dem Longimano. Auch hat er Xerxen vnd Longimanum zusammen gefasset/ [...]. Vnd die weil die Grecken Xerxen vnd Longimanum vnterscheiden/ ist recht/ das man hie der Grecken rechnung volget.*“ (vgl. Abb. 10–Abb. 11).

⁹⁴³ UBTü Bl. H VIII v. (vgl. Abb. 18).

Die Beispiele zeigen, dass sich der Umgang mit Pseudo-Metasthenes als Quelle im Laufe des Jahres 1532 völlig geändert hat. Diese Annus-Invention wurde als Quelle neu evaluiert und erfuhr eine Aufwertung gegenüber anderen Quellen. Dies wiederum führte zu Neuerungen innerhalb der Chronologie. Dass dem Überarbeiter dies auch bewusst war, wird durch den nur in der Oktavfassung zu findenden Hinweis, die Berechnungen folgten den besten Geschichtswerken („*Historien*“) überhaupt⁹⁴⁴, gestützt. Das hinter seinen Bemühungen erkennbare Ziel, die möglichst genaue Erfüllung der Siebzig Jahrwochen des Buchs Daniel, konnte er mit seinen Änderungen allerdings nicht verwirklichen.

Die Überarbeitung der Carionschronik führte zu einem Paradigmenwechsel in der Quellenfrage hinsichtlich der vorchristlichen Chronologie. Während die Quartausgabe den griechischen Historikern den Vorzug gegeben und versucht hatte, die abweichenden Aussagen des Pseudo-Metasthenes-Textes damit in Einklang zu bringen, argumentiert die Oktavausgabe genau umgekehrt. Sie konnte jedoch kein wesentlich besseres Ergebnis erzielen, da der ursächliche Fehler für die Unstimmigkeiten in der Chronologie nicht erkannt und daher auch nicht behoben werden konnte.

3.4.3 Die Überarbeitung des weltzeitlichen Gesamtentwurfs

Das fehleranfällige Konstrukt der Verschachtelung verschiedener chronologischer Systeme, das – auf der Basis des aus dem Buch Daniel abgeleiteten „Vier-Monarchien“-Konzepts – zur Darstellung eines Gesamtentwurfs der heilsgeschichtlichen Weltzeit von der Schöpfung bis zur zeitgenössischen Gegenwart dienen sollte, wurde in der Oktavfassung der Carionschronik punktuell überarbeitet. Dies ist angesichts dessen, was oben zur Neubewertung der Annus-Texte herausgearbeitet werden konnte, nicht verwunderlich. Besonders drei grundlegende chronologische Felder wurden dabei neu justiert: die Dauer des Bestehens der Stadt Rom, die Siebzig Jahrwochen des Buchs Daniel und die Gesamtdauer der Weltzeit.

A) Die Dauer des Bestehens der Stadt Rom

Im Kapitel „*Wenn die Stad Rom gebawet ist*“⁹⁴⁵ nimmt die Carionschronik auf eine bei Varro zu findende Vorhersage Bezug. Diese deutet die zwölf Geier, die Romulus bei der Stadtgründung gesehen haben soll, als die zwölf *saecula*, die der Stadt Rom als Dauer vorherbestimmt sind. Aus chronologischer Sicht war die Frage, wie lange die Stadt Rom bestehen würde, für die *Chronica* sehr wichtig, da von diesem Wert weitere Berechnungen und Überlegungen abhingen.

Die *Chronica*-Autoren rechneten das *saeculum* mit einhundert Jahren um und deuteten in der Quartausgabe die Eroberung Roms durch die Goten zur Zeit der Kaiser Honorius und Arcadius (an anderer Stelle in das Jahr „*Anno Christi 412*“⁹⁴⁶

⁹⁴⁴ UBTü Bl. H VII v.: „*Jch wil auff dis mal die jar aus den besten Historien nemen/ vnd die rechnung auffs leichtest machen.*“ (vgl. Abb. 16).

⁹⁴⁵ Vgl. UBFR Bl. H I r. – H II v.; UBTü Bl. E V v. – E VII v.: „*Wenn die Stadt Rom gebawet ist.*“

⁹⁴⁶ Im Kapitel über die „Zerstörung der Stadt Rom“, UBFR Bl. Cc III v. f. bzw. UBTü Bl. S II r. – Nach heutigem Wissensstand ist diese Eroberung Roms durch Alarich unter den Theo-

datiert) als das Ende des von Varro prophezeiten 1200jährigen Bestehens der Stadt⁹⁴⁷. In der Oktavausgabe wird das Ende der Stadt Rom nach Ablauf der zwölf *saecula* dagegen in der Zerstörung der Stadt durch Totila, annähernd 1300 Jahre nach ihrer Gründung, erkannt: „Denn ein jder Geir bedeut ein *seculum*/ das ist .100. jar/ vnd dieses trifft recht zu/ denn Rom ist vom Gotthen Totila zerrissen worden/ das geschach nach dem Rom gestanden war/ schier .1300. jar“⁹⁴⁸.

Mit dieser Neujustierung versuchte der Überarbeiter offenbar, das besagte Kapitel mit dem Kapitel über die Goten in Übereinstimmung zu bringen. Dort wird schon in der Quartfassung besonders hervorgehoben, dass die Zerstörung Roms, die Varro vorausgesagt hatte, erst 136 Jahre nach der ersten Eroberung Roms durch Alarich, nämlich bei der Einnahme der Stadt durch Totila (an anderer Stelle in das Jahr „Anno Christi 548“⁹⁴⁹ datiert) eingetreten sei: „Das aber Varro gesagt hat/ die .12. Geier so Romulus gesehen hat/ bedeuten das Rom solt stehen .1200. jar/ Wiewol nu diese zeit nicht fern dauon [von der Eroberung Roms Anno Christi 412; F.P.] ist/ acht ich doch es sol auff Totilam gedeut werden/ der hernach vnter Justiniano die Stad Rom verbrent vnd zerstoeret hat .136. jar nach diesem Alrich/ Denn Alrich hat die Stadt nicht verderbet/ sondern hat geboten/ das man der leute/ so jnn der Christen Kirchen geflohen/ verschonen solt“⁹⁵⁰.

Dass sich nach dieser Deutung der Geier-Prophetie eine Dauer der Stadt Rom von 1300 Jahren ergab, war dem Überarbeiter bewusst, wie aus dem oben angeführten Zitat des Stadtgründungskapitels hervorgeht. Er klärt diesen Widerspruch jedoch nicht auf. Das Kapitel über die Goten enthält in der Oktavausgabe allerdings eine Überarbeitung hinsichtlich der Chronologie, die mit dieser Differenz zusammenhängen könnte. Während der erste Italienzug der Goten in beiden Fassungen auf das Jahr 405 n. Chr. bzw. in das Jahr 1157 aUc datiert wird⁹⁵¹, weichen die beiden Ausgaben bei der Umrechnung in Jahren nach der Schöpfung (ndS) um 100 Jahre voneinander ab, indem die Quartausgabe das Ereignis auf 4449 ndS, die Oktavausgabe auf 4349 ndS legt⁹⁵².

dosius-Söhnen Arcadius († 408) und Honorius († 423) in das Jahr 410 n. Chr. zu datieren, vgl. Richard KLEIN in: LdMA V, Sp. 119, s. v. „Honorius 1.“

⁹⁴⁷ UBFr Bl. H II r.: „Varro hat geschrieben/ das die .12. Geir bedeuten die zeit wie lang Rom stehen solt/ nemlich .1200. jar [...] vnd dieses trifft recht zu/ denn es sind bey .1200. jar/ von anfang der Stad Rom/ bis auff die zeit Honorij vnd Arcadij/ da die Gotthi Rom zerstoeret haben.“

⁹⁴⁸ UBTü Bl. E VI v.

⁹⁴⁹ Im Kapitel über die „Zerstörung der Stadt Rom“, vgl. UBFr Bl. Cc III v. – IV v. bzw. UB Tü Bl. S II r. – Nach heutigem Wissensstand nahm Totila Rom Ende des Jahres 546 n. Chr. und nochmals Anfang des Jahres 550 n. Chr. ein, vgl. Herwig WOLFRAM in: LdMA VIII, Sp. 901, s. v. „Totila“.

⁹⁵⁰ UBTü Bl. R VI r. – In der Quartfassung: UBFr Bl. Cc I r.

⁹⁵¹ UBFr Bl. Bb III v. bzw. UBTü Bl. R IV v.

⁹⁵² Nach dem Kapitel über „Philipp, den 25. Kaiser“ müssten es allerdings die Jahre 4340 bzw. 4440 sein, da dort für das Jahr 248 n. Chr. die Äquivalenzwerte 4192 ndS (Oktavfassung, vgl. UBTü Bl. P VII v.) bzw. 4292 ndS (Quartfassung, vgl. UBFr Bl. Z III r.) angegeben sind.

Die Überarbeitungen hinsichtlich der Varro-Prophezeiung zeigen, dass der Überarbeiter die innere Stimmigkeit der Chronologie verbessern wollte, indem er die Abweichungen zwischen verschiedenen Kapiteln der Quartfassung in Einklang zu bringen versuchte.

Die Fehleranfälligkeit in Bezug auf die varronische Ära blieb indes bestehen, denn als Gründungsjahr Roms können gemäß den Zeitangaben des Gotenkapitels zwei unterschiedliche Jahre errechnet werden. Ausgehend von der Angabe, Geiserich („*Genserich*“) habe Rom 456 n. Chr. bzw. im Jahr 1207 aUc erobert⁹⁵³, müsste Rom im Jahr 751 v. Chr. gegründet worden sein. Aufgrund der Doppeldatierung der ersten Eroberung Roms in das Jahr 412 n. Chr. bzw. in das Jahr 1164 aUc, sieben Jahre nach dem ersten Italienzug der Goten, lässt sich hier für die Gründung der Stadt aber das Jahr 752 v. Chr. errechnen⁹⁵⁴.

Im Kapitel über „*Die zerstoerung der Stad Rom*“⁹⁵⁵ nimmt die *Chronica* das Thema der Eroberungen Roms noch einmal auf und beschreibt, dass Rom in 139 Jahren vier Mal eingenommen worden sei. Besonders hinzuweisen ist hier auf die schon in der Quartfassung zu findende Nachricht, die Zerstörung der Stadt durch Totila habe im 21. Jahr Justinians I. stattgefunden, im Jahr 548 n. Chr. bzw. im Jahr 1300 aUc, also 1300 Jahre nach der Gründung Roms⁹⁵⁶. Auch auf sie hat die Überarbeitung im Kapitel über den Bau der Stadt Rom offenbar Bezug genommen. Von den dort noch eine wichtige Rolle spielenden 1200 Jahren der Prophezeiung Varros ist hier allerdings keine Rede mehr. Dass sich zudem aus den Daten das Jahr 752 v. Chr. als Gründungsjahr ausrechnen lässt, was mit dem einen vermeintlichen Gründungsjahr des Gotenkapitels (752 v. Chr.) übereinstimmt, mit dem anderen (751 v. Chr.) jedoch nicht, macht noch einmal deutlich, wie wenig einheitlich der Umgang mit der varronischen Chronologie auch in der überarbeiteten Fassung der *Chronica* war.

B) Die Siebzig Jahrwochen des Buchs Daniel

Die Darstellung der komplexen Überarbeitungen der *Chronica*-Chronologie, die im Zusammenhang mit dem Kapitel über die Siebzig Jahrwochen des Buchs Daniel notwendig gewesen waren, ist kompliziert⁹⁵⁷. Sie ist aber nicht nur deshalb von Bedeutung, weil diese Danielprophetie zentral für den Inhalt der Carionschronik und die strukturelle Ordnung ihrer Chronologie war, sondern auch, weil sie wichtige Erkenntnisse zu dem zwischen Frühjahr und Herbst 1532 abgelaufenen Überarbeitungsprozess liefert.

⁹⁵³ UBTü Bl. R VI v.

⁹⁵⁴ Vgl. UBFr Bl. Cc I r.; UBTü Bl. R VI r.

⁹⁵⁵ UBTü Bl. S I v. – S III r. – Vgl. auch UBFr Bl. Cc III v. – Cc IV v.: „*Die zerstoerung der Stad Rom.*“

⁹⁵⁶ UBTü Bl. S I v. f.

⁹⁵⁷ Zum Folgenden vgl. die synoptische Zusammenstellung der betreffenden Passagen nach der Quart- und nach der Oktavfassung, Anhang IV: „Übersicht über die Überarbeitungen der chronologischen Angaben [...] in der Oktavfassung der *Chronica* von 1532“, s. v. „*Rechnung der LXX. wochen Danielis.*“

a) Die inhaltlichen Überarbeitungen

Die in der Oktavausgabe fassbaren Änderungen (vgl. Abb. 15–Abb. 20) lassen darauf schließen, dass der Überarbeiter am Kapitel über die Siebzig Jahrwochen, wie es sich in der Quartfassung darbot (vgl. Abb. 9–Abb. 12), einiges auszusetzen hatte⁹⁵⁸.

So verschob er den wenig einleitend wirkenden Abschnitt über die Frage, wann der Beginn der Siebzig Wochen anzusetzen sei, nach hinten und ersetzte ihn durch eine allgemeinere Einleitung über die Bedeutung der Weissagung Daniels. Den verschobenen Abschnitt, aus dem hervorgeht, dass der Beginn der Siebzig Jahrwochen in das zweite Regierungsjahr des Longimanus zu datieren sei, versah der Überarbeiter mit dem Zusatz, dass das Edikt des Longimanus über die Erlaubnis zum Wiederaufbau des Jerusalemer Tempels aus dem selbigen Jahr bei *Esra* zu finden sei⁹⁵⁹.

Für eine Neubewertung der Quellen – wie im oben geschilderten Fall der Herrscher der Zweiten Monarchie – spricht, dass der Überarbeiter die aus Pseudo-Philon geschöpfte Nachricht der Quartausgabe, zwischen Alexander dem Großen und der Geburt Christi lägen 320 Jahre⁹⁶⁰, strich und durch den im Buch der Makkabäer und Flavius Josephus überlieferten Zeitraum von 310 Jahren ersetzte⁹⁶¹.

Die Oktavausgabe basiert also auf anderen Quellen und rechnet mit anderen Zeitangaben als die Quartfassung. Dem entspricht die Streichung eines Abschnitts, in dem die Zeitspanne zwischen dem letzten Herrscher der persischen Monarchie und dem zweiten Regierungsjahr des Longimanus aufgrund griechischer Schriftsteller mit 132 Jahren berechnet worden war⁹⁶².

Unzufrieden war der Überarbeiter offensichtlich auch mit der Berechnung der Siebzig Jahrwochen. Wäre er bei den in der Quartfassung angegebenen 482 Jahren zwischen dem zweiten Regierungsjahr des Longimanus und der Taufe Jesu geblieben⁹⁶³, wäre es schwierig gewesen, das Konstrukt der Übertragung des göttlichen Heils von den Juden auf die Christen am Ende der Siebzigsten Jahrwoche beizubehalten, da 70 Jahrwochen 490 Jahren entsprechen.

Wenn Christus, wie die *Chronica* berichtet, im vierten Jahr seines Wirkens getötet wurde⁹⁶⁴, musste das Ende der Siebzig Jahrwochen nach Daniel hier gesetzt werden. Da Christus nach der *Chronica* nur eine halbe Jahrwoche des Predigens

⁹⁵⁸ Zum Folgenden vgl. UBFr Bl. N Ir. – N II v. bzw. UBTü Bl. H VII r. – J I v.

⁹⁵⁹ Vgl. UBTü Bl. H VIII r.: „[...] / *Dis alles findet man jnn Esdra.*“ (vgl. Abb. 17). – Vgl. dazu *Esra* 6,7.

⁹⁶⁰ UBFr Bl. N I v.: „*Nu sind von anfang Alexandri bis auff die gepurt Christi 320. iar. Also hab ichs jnn diesem buch allenthalb gerechnet/ vnd volge hierin Philoni.*“ (vgl. Abb. 10).

⁹⁶¹ UBTü Bl. H VIII v.: „*Nu findet sich aus dem Buch Machabeorum/ vnd Josepho/ das vom anfang Alexandri nach Darij des letzten tod/ bis auff die gepurt Christi sind .310. jar.*“ (vgl. Abb. 18). – Zu dieser wichtigen Überarbeitung und ihrer Ursache vgl. das Kapitel „Die Berechnung der Herrschaftszeiten jüdischer Potentaten aus dem Haus David“ (Teil A, III, 3.4.2. F).

⁹⁶² UBFr Bl. N I v. (vgl. Abb. 10).

⁹⁶³ UBFr Bl. N II v. (vgl. Abb. 12).

⁹⁶⁴ UBFr Bl. N II r. (vgl. Abb. 11) bzw. UBTü Bl. H VIII v. (vgl. Abb. 18).

gegeben war und diese mit der Taufe begann, musste die Taufe – wie die Oktavausgabe korrigierend feststellt – im Jahr 485 nach dem zweiten Regierungsjahr des Longimanus stattgefunden haben⁹⁶⁵.

Um dies zu verdeutlichen modifizierte der Überarbeiter den schon in der Quartfassung enthaltenen Passus, 69 Jahrwochen entsprächen 482 Jahren [rechnerisch richtig wären 483 Jahre]⁹⁶⁶, und tilgte die Interpretation der Quartfassung, die Siebzig Jahrwochen des Buchs Daniel seien mit dem Ende des Wirkens Christi erfüllt. Dies hätte zwar den Angaben der überarbeiteten Fassung nicht widersprochen, stimmte aber nicht mit der Rechnung der Quartfassung, bei der eine halbe Jahrwoche fehlte, überein⁹⁶⁷.

Der Überarbeiter strich auch die in der Quartfassung ausgeführte Rechtfertigung über die getroffene Auswahl der chronologisch relevanten Daten und Berechnungen, die – auch wenn es andere, nur wenig differierende gebe – die am ehesten zutreffende sei⁹⁶⁸. An die Stelle dieser eher fatalistisch klingenden Ausführungen setzte er die ergebnisorientierte Aussage, er habe die Berechnung der Siebzig Jahrwochen nach dem Buch Daniel umfassend untersucht und – hier greift er den Text der Quartfassung wieder auf – keine großen Abweichungen zwischen den Aussagen der unterschiedlichen Geschichtsschreiber festgestellt⁹⁶⁹.

Der Überarbeiter hat demnach die Quellen nochmals zu Rate gezogen, um die Rechenfehler der Frühjahrsausgabe zu beheben und eine verbesserte Zeitrechnung zu erstellen, obwohl die *Chronica*-Autoren schon in der Quartfassung die sich aus der Berücksichtigung verschiedener Quellen ergebenden Unterschiede als eher gering eingeschätzt hatten. Gleich zu Beginn des Kapitels hatte er über die Schwierigkeit, die Berechnungen hinsichtlich der Siebzig Jahrwochen nachzuvollziehen, reflektiert und eine in der Quartfassung an weniger prominenter Stelle stehende Argumentation vorgezogen⁹⁷⁰, wonach das richtige Verständnis der Siebzig Jahrwochen des Buchs Daniel die genaue Berechnung der „*Eclipses jnn Ptolemeo*“⁹⁷¹ voraussetze. Da ein Einzelner dies nicht leisten könne, müsste diese Aufgabe eigentlich von den Bischöfen in Auftrag gegeben werden, damit die Danielprophe-

⁹⁶⁵ UBTü Bl. H VIII v.: „*Summa/ vom andern jar Longimani/ bis auff die Tauff Christi .485. jar.*“ (vgl. Abb. 18).

⁹⁶⁶ UBTü Bl. H VIII v.: „*Nu machen .69. jarwochen/ eben .482. jar/ [...]*“ (vgl. Abb. 18).

⁹⁶⁷ UBFr Bl. N II r.: „*Denn Christus ist jm vierden iar nach seiner Tauff getoedet worden. So man nu diese volgende woch zu den 69. wochen thut/ macht alles 70. wochen.*“ (vgl. Abb. 11).

⁹⁶⁸ UBFr Bl. N II r.: „*Diese rechnung ist am richtigsten. Jch hab auch wol andere rechnung/ Aber man rechne diese zeit/ wie man woell/ wenn man bey den historien bleibt/ so findet man nicht grosse vngleicheit/ [...]*“ (vgl. Abb. 11).

⁹⁶⁹ UBTü Bl. J I r.: „*Jch habe diese rechnung der .70. wochen Danielis/ mit vleis nachgesucht/ vnd finde nicht grosse vngleicheit/ so man bey den Historien bleiben wil/ [...]*“ (vgl. Abb. 19).

⁹⁷⁰ UBFr Bl. N II r. (vgl. Abb. 11).

⁹⁷¹ UBTü Bl. H VII v. (vgl. Abb. 16). – Mit Ptolemaeus ist hier sicher der Verfasser des *Almagestum* gemeint, vgl. PTOLEMAEUS, *Almagestum*.



Abb. 15: Der Beginn des Kapitels über die „*Rechnung der LXX. wochen Danielis*“ in der Oktavausgabe der *Chronica* von 1532 (hier: UBTü Bl. H VIIr.), das gegenüber der Fassung der Quartausgabe (vgl. Abb. 9–Abb. 12) stark überarbeitet wurde. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Tübingen, Fn 81 t, Bl. H VIIr.



Abb. 16: Die Danielprophetie über die Siebzig Jahrwochen war zentral für das von der Carionschronik von 1532 transportierte Geschichtsverständnis. Mit dem in der Oktavfassung an erster Stelle des Kapitels über die „*Rechnung der LXX. wochen Danielis*“ stehenden Satz „*Gott hat Daniel die zeit geoffenbart/ wenn Christus komen solt/ [...]*“ (UBTü Bl. H VII v.) verdeutlichen die *Chronica*-Autoren, dass sie die Geschichte als einen von Gott geoffenbarten, zielführenden und letztlich sinnhaften Vorgang auffassen, den Gott dem Menschen auch verständlich machen kann. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Tübingen, Fn 81 t Bl. H VII v.



Abb. 17: Anlässlich der Überarbeitung der *Chronica* von 1532 präzisierter der Überarbeiter auch die Quellenangaben. Der Abschnitt über den Beginn der Siebzig Jahrwochen im zweiten Regierungsjahr des Longimanus (Artaxerxes I.) ist in der Oktavausgabe (hier: UBTü Bl. H VIIIr.) mit dem Zusatz versehen, dass das Edikt des Longimanus über die Erlaubnis zum Wiederaufbau des Jerusalemer Tempels aus dem selben Jahr bei Esra zu finden sei (vgl. den letzten Abschnitt auf dieser Seite des Kapitels über die „*Rechnung der LXX. wochen Danielis*“). – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Tübingen, Fn 81 t Bl. H VIIIr.



Abb. 18: Für eine Neubewertung der Quellen durch den Überarbeiter spricht, dass er im Kapitel über die „*Rechnung der LXX. wochen Danielis*“ die aus [Pseudo-]Philon geschöpfte Nachricht der Quartausgabe, zwischen dem Regierungsantritt Alexanders des Großen und der Geburt Christi lägen 320 Jahre (vgl. Abb. 10), strich und durch den im Buch der Makkabäer und Flavius Josephus überlieferten Zeitraum von 310 Jahren ersetzte (UBTü Bl. H VIIIv., zweiter Abschnitt). – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Tübingen, Fn 81 t Bl. H VIIIv.



Abb.19: Trotz der in der Oktavausgabe der *Chronica* verbesserten „Rechnung der LXX. wochen Danielis“ muss dem Überarbeiter die Chronologie der Carionschronik höchst unsicher erschienen sein, so dass er sich genötigt sah, die Angaben des [Pseudo-]Metasthenes, auf die er sich stützte, zu relativieren, indem er darauf hinwies, dass auch die – allerdings abweichenden – Angaben der griechischen Autoren zuträfen (hier: UBTü Bl. J Ir., letzte zwei Abschnitte). – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Tübingen, Fn 81 t Bl. J Ir.



Abb.20: Für die Oktavausgabe der *Chronica* änderte der Überarbeiter auch im Kapitel über die „*Rechnung der LXX. wochen Danielis*“ (hier: UB Tü Bl. J Iv.) die Referenz für die chronikalischen Berechnungen und folgte, statt sich wie die Quartfassung an den griechischen Geschichtsschreibern zu orientieren, nun jüdischen und persischen Quellen (Bibel, Flavius Josephus, Philon, Metasthenes). Dass auf beiden historiographischen Wegen ein annähernd identisches Ergebnis erzielt werden konnte, sah er als Beweis für das Zutreffen der Prophezeiungen des Buchs Daniel an. Er scheint nicht geahnt zu haben, dass er sich unter anderem auf Texte stützte, die Anniius von Viterbo († 1502) erfunden oder zumindest sehr frei ergänzt hatte (Pseudo-Philon, Pseudo-Metasthenes). – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Tübingen, Fn 81 t Bl. J Iv.

tie für die Christenheit endlich völlig durchschaubar würde⁹⁷². Die in der Quartfassung folgenden Auslassungen über die Bedeutung der Prophezeiung für den christlichen Glauben hat der Überarbeiter zugunsten der abschließenden Bemerkung ersetzt, er wolle die – für die richtige Deutung der Danielprophetie notwendigen – Zeitangaben in dieser Fassung aus den besten Geschichtswerken („*Historien*“) nehmen und die Berechnung der Siebzig Jahrwochen auf die einfachste Weise durchführen⁹⁷³.

Besonders deutlich werden die Überarbeitungen der Chronologie gegen Ende des Kapitels. Hier war in der Quartfassung zunächst auf die Bedeutung der richtigen Interpretation der Danielprophetie über die Siebzig Jahrwochen hingewiesen worden: Gegen das Argument der Juden, der Messias („*Christus*“) sei noch nicht erschienen, werde aus ihr erkennbar, dass die Predigt- und Leidenszeit Christi seit langem vorüber sei. Daran schloss sich die Quintessenz der Berechnungsbemühungen an: Vom zweiten Regierungsjahr des Longimanus bis zum Regierungsantritt Alexanders des Großen seien es 132 Jahre, von da an bis zur Taufe Christi 350 Jahre, insgesamt 482 Jahre. Wenn man zu diesen acht Jahre hinzuaddiere, erhalte man 490 Jahre bzw. umgerechnet die 70 Jahrwochen⁹⁷⁴. Hinzu kamen zwei historische Nachrichten aus der Zeit des Artaxerxes/Longimanus über die Sammlung von Bibeltexten durch Esra und über den Peleponnesischen Krieg.

In der überarbeiteten Fassung ist ein Teil der Argumentation gegen die jüdische Messias-Auffassung in den ersten Absatz des Siebzig-Jahrwochen-Kapitels verschoben. Auch der Passus über die Zeitspanne zwischen dem zweiten Regierungsjahr des Longimanus und dem Herrschaftsbeginn Alexanders des Großen nach dem Tod von Dareios [III.] ist nach vorne verlegt, wobei statt der 132 Jahre der Quartfassung nun mit Verweis auf Metasthenes 145 Jahre angesetzt wurden. Die beiden historischen Nachrichten ganz am Ende des Kapitels sind in der Oktavfassung gestrichen.

An die Stelle dieser Ausführungen der Quartfassung hat der Überarbeiter mehrere Abschnitte an das Ende des Kapitels gesetzt, in denen er noch einmal auf die Berechnung der Siebzig Jahrwochen und die verwendeten Quellen Bezug nimmt. Zunächst weist er einleitend darauf hin, dass – falls man den von ihm verwendeten Metasthenes als Quelle ablehne – auch die Zahlen der griechischen Autoren zuträfen⁹⁷⁵. Danach rechnet er vor, wie eine Übereinstimmung mit den aus Metasthenes gewonnenen Werten nach den Angaben der Griechen, die wiederum mit Flavius Josephus und Philon konkordierten, konstruiert werden kann.

Zudem behauptet der Überarbeiter, er könnte noch weitere Berechnungswege aufzeigen, die alle klar erkennen ließen, dass Daniel mit seiner Prophezeiung auf

⁹⁷² UBTü Bl. H VII v.: „*Dis ist aber nicht eins einigen mans arbeit/ vnd solten die Bischoue etwas auff solche sachen wenden/ damit man diese treffliche prophecey gantz klar hette in der Christenheit/ [...]*“ (vgl. Abb. 16).

⁹⁷³ UBTü Bl. H VII v.: „*Jch wil auff dis mal die jar aus den besten Historien nemen/ vnd die rechnung auffs leichtest machen.*“ (vgl. Abb. 16).

⁹⁷⁴ UBFr Bl. N II v. (vgl. Abb. 12).

⁹⁷⁵ UBTü Bl. J I r. (vgl. Abb. 19).

die Zeit Christi gezielt habe und seine Vorhersagen eingetroffen seien, selbst wenn man die Siebzig Jahrwochen nicht auf die Minute genau berechnen könne. Damit leitet er zu dem schon in der Quartfassung enthaltenen Argument über, dass der von der Prophezeiung Daniels betroffene Zeitraum nicht nur, wie er oben ausgeführt hatte, historisch belegbar, sondern auch historisch abgeschlossen („*fur vber*“) sei und dass die Juden – mit ihrer Vorstellung, der Messias sei noch nicht gekommen, – im Irrtum seien, wenn sie behaupteten, die prophezeite Zeit sei noch nicht vorüber⁹⁷⁶.

Durch die Überarbeitung erhielt das Kapitel in der Oktavfassung eine viel pointiertere Wendung in Richtung auf eine Verteidigung christlicher Heilsgewissheit gegen die Auffassung der Juden, das auserwählte Volk zu sein. Der Überarbeiter stellte die Danielprophetien in einen explizit christlichen Kontext und bereitete damit den Boden für die Argumentation, die Juden hätten mit dem Erscheinen und Wirken Christi in der Siebzigsten Jahrwoche das Heil des geistlichen Regiments an die Christen verloren. Die Bedeutung, die der Überarbeiter dem beimaß, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass er den Hinweis, die Prophetie Daniels sei „*ein schoen zeugnis vnsern glauben zu stercken/ widder die Jueden/ welche streiten/ Christus sey noch nicht komen/ vnd warten noch auff ein andern Messiam*“⁹⁷⁷, vom Ende des Kapitels in der Quartausgabe⁹⁷⁸ in den einleitenden ersten Abschnitt der überarbeiteten Fassung verschoben hat.

Neu hat der Überarbeiter eingearbeitet, dass Gott Daniel auch offenbart habe, wie lange das jüdische Volk als Volk bestehen werde: „*Gott hat Daniel die zeit geoffenbart/ wenn Christus komen solt/ vnd wie lang das Juedisch volck noch bleiben solt/ [...]*“⁹⁷⁹. Nach den prophezeiten Siebzig Jahrwochen, die mit der Kreuzigung Christi erfüllt seien, würden die Juden – wie der Überarbeiter nach einer genauen historischen Verortung des vorhergesagten Zeitraums unter Berufung auf Daniel formuliert – nicht mehr das Volk Gottes sein und nicht mehr glauben, würde auch ihr „*Tempel nu fort ein grewel sein [...]*“⁹⁸⁰. Damit spricht er den Juden für die Zeit nach dem Tod Christi auch die Eigenschaft ab, weiterhin das auserwählte Volk Gottes zu sein.

b) Die chronologischen Überarbeitungen

Genauso aussagekräftig wie die inhaltlichen Änderungen sind die damit verbundenen chronologisch relevanten Überarbeitungen des Kapitels über die Siebzig Jahrwochen.

⁹⁷⁶ UBTü Bl. J Iv.: „*So ist dis auch troestlich/ das/ ob man schon die zeit so genaw nicht treffen koend/ mit allen minuten/ dennoch gewis ist/ das die zeit jnn Daniel lang fur vber ist/ Daruemb ist offentlig/ das die Jueden jrren/ denn sie koennen ja nicht anzeigen/ das gedachte zeit/ man mache tage/ odder jar draus/ noch nicht vollendet sey.*“ (vgl. Abb. 20).

⁹⁷⁷ UBTü Bl. H VII v. (vgl. Abb. 16).

⁹⁷⁸ UBFr Bl. N II r. (vgl. Abb. 11).

⁹⁷⁹ UBTü Bl. H VII v. (vgl. Abb. 16).

⁹⁸⁰ UBTü Bl. J Ir. (vgl. Abb. 19).

Der Anspruch, den das Kapitel erfüllen sollte, war, die Angaben der Prophezeiung in ihrem historisch belegten Kontext möglichst genau zu verorten. Dazu musste zunächst die „Jahrwoche“ definiert werden, die sowohl in der Quart- als auch in der Oktavausgabe mit einem Zeitraum von sieben Jahren gleichgesetzt wird⁹⁸¹. Zudem waren der Anfangs- und Endtermin der Siebzig Jahrwochen genau zu bestimmen. Beide Fassungen der *Chronica* setzen den Beginn in das zweite Regierungsjahr des Longimanus⁹⁸², da seit dem damals erlassenen Edikt dieses persischen Herrschers der Bau des zweiten Jerusalemer Tempels von den Persern nicht mehr behindert worden sei⁹⁸³, und das Ende in die Zeit der Kreuzigung Jesu, die nach 69½ Jahrwochen erfolgt sein soll.

Der Beginn des zweiten Tempelbaus, von dem der Anfangstermin der Siebzig Wochen abhing, wird von beiden *Chronica*- Fassungen im zweiten Regierungsjahr von Kyros [II.] dem Großen angesiedelt. Die Errichtung des Tempels soll 46 Jahre⁹⁸⁴, bis zum sechsten Regierungsjahr des Longimanus⁹⁸⁵, in Anspruch genommen haben und erst ab dem zweiten Regierungsjahr dieses Herrschers ohne Einschränkungen möglich gewesen sein. Dass die Siebzig Jahrwochen ab dem zweiten Regierungsjahr des Longimanus zu berechnen seien, wird daraus abgeleitet, dass Gott in diesem Jahr die Propheten Haggai (*Aggeus*) und Sacharja (*Zacharias*) beauftragt habe, den Neubau zu verkünden⁹⁸⁶.

Dieses Konstrukt war mit der oben angeführten Berechnung der Regierungszeiten der persischen Könige nach griechischer Lesart nicht vereinbar, und dies war eines der Hauptprobleme der *Chronica*-Autoren bei der Interpretation der wichtigen Danielprophezeiung. Der Überarbeiter muss aber auch Unstimmigkeiten hinsichtlich der jüdischen Quellen festgestellt haben, denn er gibt nach dem Buch der Makkabäer und Flavius Josephus für die Zeitspanne zwischen dem Regierungsantritt Alexanders des Großen nach dem Tode von Dareios [III.] und der Geburt Jesu 310 Jahre an, für die die Quartausgabe unter Berufung auf Philon 320 Jahre angesetzt hatte (s. o.). Die Angaben des sonst hoch geschätzten Philon mussten in diesem Falle korrigiert werden, weil der Beginn der Zweiten Monarchie in der Oktavfassung – wie oben schon ausgeführt⁹⁸⁷ – nicht richtig berechnet worden war. Als Folgefehler daraus resultierte die Neufestlegung der Zeitspanne zwischen dem

⁹⁸¹ UBFr Bl. N Iv. (vgl. Abb. 10) bzw. UBTü Bl. H VIII r. (vgl. Abb. 17). – Dass es sich bei den Zeitangaben im Buch Daniel um Jahrwochen handelt, war den *Chronica*-Autoren keines weiteren Beweises würdig.

⁹⁸² UBFr Bl. N Ir. f. (vgl. Abb. 9 – Abb. 10); UBTü Bl. H VIII r. (vgl. Abb. 17).

⁹⁸³ UBTü Bl. H VIII r.: „*Dazu hat Longimanus jm selbigen jar ein Edict ausgehen lassen/ das die Jueden nicht solten verhindert werden an jhrem bawel/ wie zuvor geschehen war/ Dis alles findet man jnn Esdra.*“ (vgl. Abb. 17). – Vgl. dazu Esra 4,24 und Esra 6,7 (dort Longimanus als „Darius“ bezeichnet).

⁹⁸⁴ Vgl. Joh 2,20.

⁹⁸⁵ Vgl. dazu Esra 6,15 (dort Longimanus als „Darius“ bezeichnet).

⁹⁸⁶ Vgl. UBFr Bl. N Ir. (vgl. Abb. 9) bzw. UBTü Bl. H VIII r. (vgl. Abb. 17). – Vgl. dazu Esra 5,1.

⁹⁸⁷ Vgl. das Kapitel „Die Neuberechnung der persischen Monarchie in der Oktavfassung“ (Teil A, III,3.4.1. B).

Herrschaftsantritt Alexanders des Großen und der Taufe Christi auf 340 Jahre statt der in der Quartfassung angegebenen 350 Jahre⁹⁸⁸.

Damit blieb die Berechnung der Siebzig Jahrwochen problematisch. Die Quartausgabe hatte angegeben, dass zu den 350 Jahren vom Herrschaftsantritt Alexanders bis zur Taufe Christi noch die Zeit von Dareios III. („*vom letzten Dario*“⁹⁸⁹) bis zum zweiten Regierungsjahr des Longimanus (rückwärts gerechnet!) hinzugezählt werden müsse, die nach griechischer Rechnung 132 Jahre betrage. Metasthenes habe die gleiche Zahl an Jahren, wenn man berücksichtige, dass sein Text „*corrupt*“ sei: Die darin dem Artaxerxes Mnemon zugesprochenen Jahre seien dem Longimanus zuzuordnen und hinsichtlich der Regierungszeiten des Xerxes und Longimanus, die Metasthenes zusammengefasst habe, sei der getrennten Zählung der Griechen zu folgen⁹⁹⁰.

Da der Überarbeiter einen anderen Zahlenwert für den Zeitraum von Alexander bis Christus (340 statt 350 Jahre) hatte, jedoch ebenfalls auf 70 Jahrwochen bzw. 490 Jahre kommen musste, verwarf er die Kritik der Quartfassung an Metasthenes und übernahm dessen Angabe, vom zweiten Regierungsjahr des Longimanus bis auf den Herrschaftsantritt Alexanders nach dem Tod des Dareios seien es 145 Jahre⁹⁹¹. Damit kam er vom zweiten Jahr des Longimanus bis zur Taufe bzw. bis zum Beginn des Wirkens Christi auf 485 Jahre⁹⁹².

Die Berechnungen der Quartausgabe, die mit 132 Jahren bis zum Tempelbau, 350 Jahren von Alexander bis zur Taufe Christi (insgesamt 482 Jahre) und weiteren 8 Jahren operiert hatte⁹⁹³, stimmten damit nicht mehr überein und wurden bei der Überarbeitung gestrichen. Überflüssigerweise tilgte der Überarbeiter im Kapitel über Kaiser Tiberius auch einen Passus der Quartfassung, in dem die *Chronica*-Autoren erläutert hatten, wie es ihnen gelungen war, die Angaben des Metasthenes mit denen der griechischen Autoren zu verbinden: „[...] *Vnd also koemmet die zeit recht nach Metasthenis rechnung/ Vnd dieweil man Alexandri jar rechnet vom anfang/ bedarff man vnter den Persen des letzten Darij jar nicht rechnen. Dis ist ein gantz richtige supputacio*“⁹⁹⁴.

Mit der ‚Rehabilitierung‘ des Pseudo-Metasthenes in der Oktavfassung waren die griechischen Quellen nun nicht mehr erste Wahl. Trotzdem versuchte der Überarbeiter, auch ihre Angaben mit der neuen Rechnung in Übereinstimmung zu brin-

⁹⁸⁸ UBTü Bl. H VIII v. (vgl. Abb. 18).

⁹⁸⁹ Vgl. UBFr Bl. N I v. (vgl. Abb. 10).

⁹⁹⁰ UBFr Bl. N I v. f. (vgl. Abb. 10 – Abb. 11).

⁹⁹¹ Nach der Quartfassung umfasste dieser Zeitraum 132 Jahre.

⁹⁹² UBTü Bl. H VIII v.: „*Summa/ Vom anfang Alexandri/ auff die Tauff Christi .340. jar. Dazu thu die zeit vom andern jar Longimani/ bis nach dem letzten Dario auff Alexandrum/ das sind nach Metasthene .145. jar. Summa/ vom andern jar Longimani/ bis auff die Tauff Christi .485. jar.*“ (vgl. Abb. 18).

⁹⁹³ UBFr Bl. N II v.: „*Vom andern iar Longimani auff den anfang Alexandri 132. Vom anfang Alexandri auff die Tauff Christi .350. Summa 482. iar. Adde 8. iar/ macht 490. iar. Dis sind 70. iar wochen.*“ (vgl. Abb. 12).

⁹⁹⁴ UBFr Bl. X III r.

gen: Den griechischen Autoren zufolge, die die Zeit zwischen dem Tod Alexanders des Großen und dem Herrschaftsantritt des Augustus mit 280 Jahren veranschlagten, seien für die persische Monarchie ab dem zweiten Regierungsjahr des Longimanus 132 Jahre und für die Zeit vom Tod Alexanders bis zur Geburt Christi 322 Jahre zu rechnen. Nach Addition von 30 Jahren von der Geburt bis zur Taufe Christi ergäben sich danach – wie bei Philon und Flavius Josephus – 484 Jahre (132 + 322 + 30)⁹⁹⁵.

Der Überarbeiter änderte also im Kapitel über die Siebzig Jahrwochen die Referenz für die chronikalischen Berechnungen. Während sich die *Chronica*-Autoren in der Quartfassung an den griechischen Geschichtsschreibern orientiert hatten, folgte der Überarbeiter nun jüdischen bzw. pseudo-jüdischen Quellen. Die Änderung der Bezugsgrößen, die er dabei vornahm, ist wohl auf eine eingehendere Beschäftigung mit Metasthenes zurückzuführen.

Da der Überarbeiter die griechischen Quellen offenbar nicht gänzlich streichen und seine Quellenauswahl rechtfertigen wollte, notierte er zwei zu ähnlichen, aber nicht identischen Ergebnissen kommende Berechnungswege. Dass beide zum annähernd gleichen Ergebnis führten, sah er als Beweis dafür an, wie zutreffend die Prophezeiungen des Buchs Daniel die Zeit des Wirkens Christi vorausgesagt hätten⁹⁹⁶. Zur Absicherung setzte der Überarbeiter hinzu, selbst „*verständige vnd gelarte leut*“ müssten zugeben, dass beide Berechnungen „*jnn Historien wol gegruendet*“ seien⁹⁹⁷, also auf einer fundierten historischen Quellenbasis beruhten.

Die neuen Zahlenwerte in der Oktavfassung passten allerdings nicht zu bestimmten Werten, die der Überarbeiter unkorrigiert aus der Quartfassung übernommen hatte: Weiterhin wurde das Jahr 3443 ndS als Beginn der Zweiten Monarchie⁹⁹⁸ und das auf diesem Wert basierende Jahr 3634 ndS für die Begründung der Dritten Monarchie durch Alexander den Großen⁹⁹⁹ angegeben. Das auf dieser Grundlage für die Geburt Jesu gewonnene Jahr 3954 ndS der Quartfassung stimmte jedoch nicht mehr mit dem bei der Überarbeitung der Chronologie neu errechneten Jahr 3944 ndS der Oktavfassung für die Geburt Christi überein¹⁰⁰⁰. Obwohl beide Fassungen der Carionschronik davon ausgingen, Alexander habe nach dem

⁹⁹⁵ UBTü Bl. J Ir. f.: „[...] Denn ob man gleich nicht Metastheni volgen wil/ trifft doch der Greken zal auch fein zu/ Denn zwischen dem tod Alexandri vnd anfang Augusti/ sind nach der Greken zal .280. jar/ das kan ich starck beweisen/ So man nu der Persen jar nimmet/ nach dem andern jar Longimani/ bey den Greken/ so findet man abermal. Nach Alexander auff die gepurt Christi .322. Nach der gepurt Christi/ auff die Tauff Christi .30. Adde die Persen zal vom andern jar Longimani .132. bey den Greken. Summa .484.“ (vgl. Abb. 19 – Abb. 20).

⁹⁹⁶ UBTü Bl. J Iv.: „Also genaw concordirn der Greke[n] Historien/ mit der zeit so man findet jn Josepho vnd Philone/ daraus allenthalben abzunehmen ist/ das Daniel die zeit der zukunfft Christi eigentlich bestimmet hat.“ (vgl. Abb. 20).

⁹⁹⁷ UBTü Bl. J Iv. (vgl. Abb. 20).

⁹⁹⁸ UBTü Bl. F VIII r.

⁹⁹⁹ Denn die Zweite Monarchie dauerte nach einhelliger Meinung aller Fassungen 191 Jahre.

¹⁰⁰⁰ UBFr Bl. X II r. (3954 ndS) bzw. UBTü Bl. O III r. (3944 ndS), Kapitel: „Das dritte Buch/ darin die zeit von der gepurt Christi an/ gefasset ist.“

Tod seines Vaters Philipp zwölf Jahre geherrscht und sei zum Zeitpunkt seines Todes etwa 32 Jahre alt gewesen¹⁰⁰¹, ergab sich eine Differenz von zehn Jahren, die ohne Erklärung blieb.

Im Kapitel „*Das geschlecht Herodis*“ wird die Erhebung von Herodes dem Großen zum König der Juden in beiden *Chronica*- Fassungen in das Jahr 292 nach dem Beginn der Herrschaft Alexanders des Großen gesetzt¹⁰⁰². Daraus lässt sich eine Zeitspanne von 322 Jahren zwischen Alexander und der Geburt Christi er rechnen¹⁰⁰³, nicht – wie in der Oktavausgabe zu lesen ist – eine von 310 Jahren.

Hier scheint der Überarbeiter den Überblick verloren zu haben, denn in diesem speziellen Fall beruhen seine Berechnungen auf der – in der Quartfassung vertretenen – Annahme, die Olympiadenrechnung habe im Jahr 3183 ndS begonnen (s. o.). Für die Oktavfassung hatte er nämlich im Kapitel „*Von den Greken*“, das sich auf theoretischer Ebene mit der griechischen Zeitrechnung befasste, den Beginn der Olympiadenrechnung, der in der Quartausgabe auf das 44. Jahr des Königs Usija („*Osia*“) datiert worden war¹⁰⁰⁴, neu justiert und ihn in das 38. Regierungsjahr des Usija¹⁰⁰⁵ gesetzt. Dabei hatte er versäumt, die Zeitangabe für die in der 182. Olympiade erfolgte Thronbesteigung von Herodes dem Großen¹⁰⁰⁶, von der weitere Datierungen abhängig waren, an den neuen Olympiadenbeginn anzugleichen. Statt in das Jahr 3914 ndS hätte der Überarbeiter dessen Herrschaftsantritt in die Jahre zwischen 3901 ndS und 3905 ndS setzen müssen. Das Jahr 3914 ndS ist allerdings unter der Voraussetzung, die Geburt Christi sei auf das Jahr 3944 ndS zu datieren, korrekt, da Herodes laut der *Chronica* im Jahr 30 v. Chr. zum König erhoben worden sein soll¹⁰⁰⁷.

Die Einführung der Olympiadenrechnung im 38. Jahr des Königs Usija – wie sie die Oktavfassung vertritt – entspricht nach der Auflistung der Könige von Juda in der *Chronica*¹⁰⁰⁸ dem Jahr 3176 ndS¹⁰⁰⁹. Dies stimmt allerdings nicht mit der im Kapitel „*Von den Greken*“¹⁰¹⁰ vertretenen Auffassung überein, die Olympiadenrechnung sei etwa 200 Jahre vor dem Beginn der Zweiten Monarchie (Perser) ein-

¹⁰⁰¹ UBFr Bl. P IV v. bzw. UBTü Bl. K VII r.

¹⁰⁰² UBFr Bl. S III r. bzw. UBTü Bl. M V r.

¹⁰⁰³ Die *Chronica* datiert – den von ihr so bezeichneten griechischen Quellen folgend – die Geburt Christi auf das 30. Jahr der Herrschaft des Herodes, vgl. UBFr Bl. S III r. bzw. UBTü Bl. M V r.

¹⁰⁰⁴ UBFr Bl. G I r.

¹⁰⁰⁵ UBTü Bl. D VIII r.

¹⁰⁰⁶ UBTü Bl. M V r.

¹⁰⁰⁷ UBFr Bl. S III r. bzw. UBTü Bl. M V r.

¹⁰⁰⁸ UBTü Bl. D Ir. – D III r. – Die Königsliste erstreckt sich über die Kapitel „*Die Koenig Juda/ der stam Salomonis.*“ (UBTü Bl. C VIII v. – D Ir.), „*Die helfft der welt.*“ (UBTü Bl. D Ir. – D II r.) und „*Der stam Nathan.*“ (UBTü Bl. D II r. – D VII v.).

¹⁰⁰⁹ Der Wert errechnet sich aus den Regentschaftszeiten der Könige Asa bis Usija, beginnend mit dem 12. Jahr des Königs Asa, das laut Oktavfassung dem Jahr 3000 ndS entspricht (UBTü Bl. D Iv.), und endend mit dem 38. Jahr des Königs Usija („*Ozias*“) (UBTü Bl. D II v.).

¹⁰¹⁰ UBTü Bl. D VII v. f.

geführt worden¹⁰¹¹. Die persische Monarchie begann sowohl nach der Quart- als auch nach der Oktavfassung im Jahr 3443 ndS¹⁰¹², woraus sich für den Beginn der Olympiadenzählung das Jahr 3243 ndS und eine Differenz zu dem oben genannten *anno-mundi*-Jahr von immerhin 67 Jahren ergibt.

Nachdem schon die Untersuchungen zu den inhaltlichen Änderungen zu dem Ergebnis geführt hatten, dass es dem Überarbeiter vor allem um die möglichst genaue Verortung der Prophezeiung des Buchs Daniel in der durch historische Quellen belegten Zeit ging, dürften auch die auf Metasthenes beruhenden Überarbeitungen auf dieses Ziel hin ausgerichtet gewesen sein. Mit dem neuen Berechnungsweg, der die Taufe Christi vom 482. Jahr in das 485. Jahr der vorhergesagten Zeit verschob, fehlten dem Überarbeiter bis zum Ende der Siebzig Jahrwochen nur noch fünf anstelle der acht Jahre der Quartfassung. Da die Herrschaft Christi, ab seiner Taufe gerechnet, nach der Prophezeiung erst mit bzw. nach der Vollendung von 69 Jahrwochen [483 Jahren] beginnen sollte¹⁰¹³ und Christus nach Angabe beider *Chronica*- Fassungen im vierten Jahr nach seiner Taufe – in der 70. Jahrwoche – gekreuzigt worden sein soll, erfüllten die Berechnungen der Oktavfassung¹⁰¹⁴ die Bedingungen der Weissagung besser als die der Quartfassung¹⁰¹⁵.

c) Die Zerstörung des zweiten Jerusalemer Tempels

Von der Berechnung der Siebzig Jahrwochen des Buchs Daniels hingen noch weitere in der Carionschronik thematisierte Prophezeiungen und damit in Verbindung gebrachte Ereignisse ab. Im Kapitel über Caligula („*Anno Christi 39–43*“)¹⁰¹⁶ berichtet die *Chronica*, dieser römische Kaiser habe ein Bildnis von sich zur Anbetung im Tempel zu Jerusalem aufstellen lassen. Sie deutet dieses Ereignis als Erfüllung der Danielprophezie, dass kurz vor dem Ende der Siebzig Jahrwochen ein Götzenbild im Jerusalemer Tempel aufgestellt werden würde¹⁰¹⁷.

Auch der Zerstörung Jerusalems und des dortigen Tempels kam eine besondere Bedeutung im weltzeitlichen Gesamtentwurf der Carionschronik zu¹⁰¹⁸. Genau ge-

¹⁰¹¹ UBTü Bl. D VIII r.: „[...] *Das ist erst bey zweihundert jaren/ vor der Persen Monarchi/ so mans auff's vleissigest rechnet/ [...]*“.

¹⁰¹² UBFr K I r. bzw. UBTü Bl. F VIII r.

¹⁰¹³ UBTü Bl. H VII v. f. (vgl. Abb. 16 und Abb. 17).

¹⁰¹⁴ Taufe im 485. Jahr, Kreuzigung demgemäß im 489. Jahr, beide Termine innerhalb der 70. Jahrwoche.

¹⁰¹⁵ Taufe im 482. Jahr, Kreuzigung dementsprechend im 486. Jahr; erster Termin in der 69. statt in der 70. Jahrwoche; vier ungedeutet bleibende Jahre in der 70. Jahrwoche.

¹⁰¹⁶ Vgl. UBTü Bl. O V v. f. – Nach heutigem Wissensstand regierte Caligula von 37 bis 41 n. Chr.

¹⁰¹⁷ UBTü Bl. O V v.: „*Wenn die Jueden sehen werden/ das man jhn ein Goetzen jnn den Tempel stellen werde/ so sey das ende nahe.*“

¹⁰¹⁸ UBFr Bl. Y II r. bzw. UBTü Bl. O VIII r. f.: „*Gott hat vns aber jnn diesem Exempel [Zerstörung Jerusalems; F.P.] auch ein gnaden bilde furgestellet/ das wir nu gewis sind/ nach dem das Juedisch Regiment gantz ausgerot ist/ das wir Heiden nu warhafftiglich Gottes volck sind/ alle die wir an Christum warhafftiglich gleuben.*“ – Vgl. auch oben im Kapitel „Die Verwendung mittelalterlich tradiertes Zeit- und Geschichtsvorstellungen in der *Chronica*“ (Teil A, III,3.1.4).

nommen war erst zu diesem Zeitpunkt das Ende der Siebzig Jahrwochen erreicht. Beide Fassungen der *Chronica* geben an, Jerusalem sei im zweiten Regierungsjahr Kaiser Vespasians, im „74. jar nach der gepurt Christi“ bzw. im „40. jar nach dem leiden Christi“ zerstört worden¹⁰¹⁹ und der Jerusalemer Tempel habe – gerechnet seit dem zweiten Regierungsjahr des Longimanus – 526 Jahre bestanden. Als *anno mundi* für die Zerstörung von Stadt und Tempel findet sich in der Oktavfassung – abweichend von der Quartausgabe (4028 ndS) – das Jahr 4018 ndS.

Wiederum stimmen die hier angegebenen Zahlen nicht mit anderen in der Carionschronik genannten Werten überein: Da nach beiden Fassungen die Zweite Monarchie im Jahr 3443 ndS begann, wäre für das zweite Regierungsjahr des Longimanus das Jahr 3488 ndS zu errechnen. Zählt man zu diesem Wert 526 Jahre hinzu, erhält man das Jahr 4014 ndS. Es stimmt weder mit dem oben genannten *annomundi*-Wert der Quart- (4028 ndS) noch mit dem der Oktavfassung (4018 ndS) überein. Offenbar wurde der Wert nicht gegengerechnet.

Berechnung ausgehend vom Tempelbau	Quartfassung	Oktavfassung	Gegenrechnung
1) Tempelbau (2. Jahr des Longimanus)	3488 ndS	3488 ndS	3488 ndS
2) Vollendung von 69 Jahrwochen (483 Jahre) ¹⁰²⁰ (Zeile 1 plus 483)	3971 ndS	3971 ndS	3971 ndS
3) Vollendung von 70 Jahrwochen (490 Jahre) (Zeile 1 plus 490)	3978 ndS	3978 ndS	3978 ndS
4) Zerstörung des Tempels nach 526 Jahren (Zeile 1 plus 526)	4014 ndS	4014 ndS	4014 ndS
Berechnung ausgehend von der Zerstörung Jerusalems bzw. des Tempels			
5) Zerstörung des Tempels (Differenz zu Zeile 4)	4028 ndS (+ 14)	4018 ndS (+ 4)	4014 ndS (0)
6) Tod Jesu ¹⁰²¹ (Zeile 5 minus 40 Jahre)	3988 ndS	3978 ndS	3974 ndS
7) Tod Jesu nach	71 Jahrwochen und 3 Jahren	70 Jahrwochen	69 Jahrwochen und 3 Jahren

¹⁰¹⁹ Zum Folgenden vgl. das Kapitel „Die letzte zerstörung Jerusalem“, UBFr Bl. Y II r. bzw. UBTü Bl. O VIII v.

¹⁰²⁰ Zugleich frühester Zeitpunkt der Taufe Jesu.

¹⁰²¹ Aus den Angaben zur Zerstörung Jerusalems im 74. Jahr nach der Geburt Christi und im 40. Jahr nach dem Leiden Christi lässt sich als Jahr der Kreuzigung das Jahr 44 nach der Geburt Christi errechnen. Da der Tod Christi nach beiden *Chronica*- Fassungen in das vierte Jahr nach seiner Taufe fiel, ergäbe sich für die Taufe das Jahr 40 nach der Geburt Christi.

Die Gegenrechnung zeigt, dass beide Fassungen der Carionschronik von 1532 mit Werten gerechnet haben, nach denen die Kreuzigung Christi nicht nach circa 69½ Jahrwochen (486 Jahren), sondern nach etwa 71½ Jahrwochen (Quartfassung: 540 Jahre) bzw. nach 70 Jahrwochen (Oktavfassung: 490 Jahre) stattgefunden haben müsste. Während die *Chronica*-Autoren in der Quartfassung mit ihrem *anno-mundi*-Wert und dem davon abhängigen Todesjahr Jesu außerhalb des Zeitraums zwischen der 69. und 70. Jahrwoche zu liegen kamen, ist es dem Überarbeiter mit seinem Wert wenigstens gelungen, den Tod Christi in das 490. Jahr und damit an das Ende der 70. Jahrwoche zu rücken.

Schon in der Quartausgabe hatten die *Chronica*-Autoren darauf hingewiesen, dass eine genau zutreffende Chronologie sehr umfangreiche Berechnungen erfordert hätte, die ein Einzelner gar nicht leisten könne¹⁰²². Der Überarbeiter hat – gestützt auf die seiner Meinung nach besten Geschichtswerke – den Versuch unternommen, die Berechnungen der Quartfassung, und zwar in der einfachsten Form, zu verbessern: „*Jch wil auff dis mal die jar aus den besten Historien nemen/ vnd die rechnung auff s leichtest machen*“¹⁰²³. Dabei hat er zwei Berechnungsmöglichkeiten vorgestellt und behauptet, weitere zu kennen, auf deren Darstellung er jedoch, um nicht zu ausschweifend zu werden, verzichte. Nach seiner Überzeugung konnten selbst Sachverständige und Gelehrte die zuverlässige Verankerung seiner Berechnungen in den verwendeten Geschichtswerken nicht bestreiten¹⁰²⁴.

Das Kapitel über die „Siebzig Jahrwochen“ hat den Überarbeiter sicher viel Mühe gekostet. Er hat gewisse Fehler in Bezug auf die Danielprophetie bemerkt und versucht, sie zu beheben. In Bezug auf eine Verbesserung der Chronologie der *Chronica* insgesamt, die er dabei nur zum Teil berücksichtigt hat, ist er allerdings gescheitert.

d) Die neue „*Tabula annorum mundi*“

Hinter dem Kapitel über die Siebzig Jahrwochen nach dem Buch Daniel hat der Überarbeiter eine zweite, in der Quartausgabe an dieser Stelle nicht enthaltene „*Tabula annorum mundi*“ eingefügt, aus der „*leichtlich zu finden ist/ die zeit jnn Daniele gesatz*“¹⁰²⁵. Es schien ihm offenbar geboten, die komplizierten Berechnungen anschaulich zu machen. Die Zeittafel bietet folgende Aufstellung:

¹⁰²² UBFr Bl.N IIr.: „*Wer aber die zeit gantz gewis rechnen wolt/ der mueste zu rueck suchen die Eclipses jnn Ptolemeo/ vnd daraus alle iar nach einander eigentlich rechnen/ Dieses ist aber nicht eines einigen mans arbeit.*“ (vgl. Abb. 11).

¹⁰²³ UBTü Bl.H VIIv. (vgl. Abb. 16).

¹⁰²⁴ UBTü Bl.J Iv.: „*Jch weis auch das verstandige vnd gelarte leut zeugen muessen/ das diese zwo rechnung hie gesatz/ jnn Historien wol gegrundet sind/ Vnd so es nicht zu lang wuerde/ wolte ich noch andere mehr rechnung setzen/ welche mit diesen auch also concordirn/ [...]*“ (vgl. Abb. 20).

¹⁰²⁵ UBTü Bl.J IIr.

Die „ <i>Tabula annorum mundi</i> “ der Oktavfassung (UBTü Bl. J IIr.)	Jahre
[Vom Anfang der Welt] bis zur Sintflut:	1656
Von der Sintflut bis zur Geburt Abrahams:	292
Von der Geburt Abrahams bis zur Geburt Moses:	425
Von der Geburt Moses bis zum Auszug aus Ägypten:	80
Vom Auszug bis zum Tempelbau Salomos:	480
Vom Tempelbau Salomos bis auf König Joasch:	138
Von Joasch bis zur Wegführung des Jojachin/Jechonja nach Babylon:	291
Von der Wegführung bis zur Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar:	11
Dauer der Babylonischen Gefangenschaft	70
Dauer der persischen Monarchie ab dem Ende des Babylonischen Exils	191
Dauer der Herrschaft Alexanders ab [dem Tod des] Dareios:	7
Dauer des griechischen Reichs bis Judas Makkabaios	146
Dauer der Makkabäerherrschaft (nach Flavius Josephus)	127
Herrschaft des Herodes bis zur Geburt Christi	30
Dauer der seit der Geburt Christi vergangenen Zeit	1532

Vergleicht man die Angaben dieser „*Tabula annorum mundi*“ mit den Angaben im Text, fällt auf, dass sie sich – obwohl sie nur in der Oktavausgabe enthalten ist – in manchen Fällen an die Gesamtrechnung der Quartausgabe, nicht an die der Oktavausgabe hält.

Dies kann etwa an dem in der „*Tabula*“ angegebenen Zeitraum zwischen dem Tempelbau Salomos und König Joasch gezeigt werden. Da nach den Berechnungen beider *Chronica*- Fassungen zwischen dem Auszug aus Ägypten und König Saul 396 Jahre liegen und der Tempelbau in das vierte Jahr der Herrschaft Salomos datiert wird¹⁰²⁶, errechnen sich für die Zeit zwischen dem Tempelbau Salomos und König Joasch nur dann 138 Jahre, wenn man die in der Quartfassung angegebenen Regentschaftsjahre der jüdischen Herrscher verwendet und für die Königin Atalja eine Regierungsdauer von sieben (Quartfassung) anstelle von sechs Jahren (Oktavfassung) ansetzt.

Der für die Zeit zwischen König Joasch und der Wegführung des Jojachin/Jechonja nach Babylon angegebene Wert von 291 Jahren entspricht weder der in der Quart- noch der in der Oktavfassung angegebenen Summe der Einzelangaben zu den Regierungszeiten der Könige (281 ½ Jahre)¹⁰²⁷.

¹⁰²⁶ UBFr Bl.E IIv. bzw. UBTü Bl.C VIIr.f. (vgl. Abb.24 und Abb.25). – Das vierte Jahr König Salomos als Zeitpunkt des Tempelbaus geht aus 1 Kön 6,1 hervor.

¹⁰²⁷ UBFr Bl.E IVv. – F IIIr. bzw. UBTü Bl.D IIr. – D Vr. (Kapitel: „*Der stam Nathan.*“). – Die Herrschaftszeiten betragen für Joasch (*Joas*) 40 Jahre, für Amazja (*Amasia*) 29, für Usija/Asarja (*Ozias/Azarias*) 52, für Jotam (*Jotham*) 16, für Ahas (*Achas*) 16, für Hiskija/Ezechia (*Ezechias*) 29, für Manasse 55, für Amon 2, für Joschija (*Josias*) 31 Jahre, für Joahas (*Joachas*) 3 Monate, für Jojakim (*Joakim*) 11 Jahre, für Jojachin/Jechonja (*Jochin odder Jeconias*) 3 Monate.

Auch die Angaben der „*Tabula*“ für die Zeit der Dritten Monarchie (Griechen) sind ungenau. Vom Herrschaftsbeginn Alexanders des Großen nach dem Tod des Dareios bis zum Herrschaftsantritt von Herodes dem Großen sollen nach der „*Tabula*“ 280 Jahre (7 + 146 + 127) gerechnet werden. Dies stimmt jedoch nicht mit den in beiden *Chronica*- Fassungen im Kapitel „*Das geschlecht Herodis*“ gemachten Angaben überein, zwischen den Regierungsantritten der beiden Herrscher lägen 292 Jahre¹⁰²⁸. Auch hier hat der Überarbeiter demnach den Überblick über die Chronographie verloren.

Die Zeitangaben der „*Tabula*“ stimmen also mit manchen Aussagen des *Chronica*-Textes nicht überein und berücksichtigen auch nicht alle anlässlich der Überarbeitung vorgenommenen Änderungen.

Hinzu kommt, dass der Überarbeiter, auf den die Einfügung der Zeittafel nach dem Kapitel über die Siebzig Jahrwochen ganz offensichtlich zurückgeht, im Anschluss an die „*Tabula*“ eine zweite, auf griechischen Quellen beruhende Berechnungsmöglichkeit für die Zeit nach dem Tod Alexanders des Großen anfügte. Deren Werte weichen von denen der „*Tabula*“ ab und entsprechen zumindest teilweise den Angaben der Quartausgabe, stimmen aber nicht restlos mit den überarbeiteten Angaben der Oktavfassung überein: „*Bey den Greken aber finde ich die zeit nach Alexandri tod also. 114 Olympiade ist Alexander gestorben. 184 Olympiade hat angefangen Augustus bald nach Julij tod zu regirn. Im jar Augusti .42. ist Christus geporn. Dis macht nach Alexandri tod/ bey .320 jarn. Diese zal ist nicht fern von der andern droben angezeigt/ vnd ist durch verstendige leicht zu concordirn*“¹⁰²⁹.

Rechnet man vom Tod Alexanders bis zum Herrschaftsantritt des Augustus mit 70 Olympiaden (à 4 Jahre = 280 Jahre) und addiert 42 Jahre bis zur Geburt Christi hinzu, erhält man allerdings nicht „*bey .320 jar[n]*“, sondern etwa 322 Jahre. Die 322 Jahre entsprächen zwar der Summe der Jahre, die sich durch die Addition der 292 Jahre vom Regierungsantritt Alexanders bis zum Herrschaftsantritt des Herodes¹⁰³⁰ und dessen 30jähriger Regierungszeit bis zur Geburt Christi¹⁰³¹ ergibt, doch muss davon noch die Regierungszeit Alexanders bis zu seinem Tod (nach der „*Tabula*“: 7 Jahre) abgezogen werden, so dass man bei kongruentem Anfangs- und Endpunkt (Tod Alexanders bis Geburt Christi) einen Wert von 315 Jahren erhält. Wenn der Regierungsantritt des Augustus (laut *Chronica*: 42 v. Chr.) bald nach dem Tod von Julius Caesar nach griechischer Rechnung in die 184. Olympiade fallen soll, kann Herodes der Große allerdings nicht schon in der 182. Olympiade¹⁰³² (laut *Chronica*: 30 v. Chr.) König geworden sein.

Die Schwierigkeiten, die sich bei der Überprüfung der *Chronica*-Angaben zur Chronologie ergeben, kann an folgenden Rechenbeispielen verdeutlicht werden:

¹⁰²⁸ UBFr Bl. S IIIr. bzw. UBTü Bl. M V r.

¹⁰²⁹ UBTü Bl. J II v.

¹⁰³⁰ UBTü Bl. M V r.

¹⁰³¹ Ebd.

¹⁰³² Ebd.

Wenn man – wie in der Quartfassung – den Beginn der Olympiadenrechnung in das Jahr 3183 ndS setzt¹⁰³³, fällt die Geburt Christi in die Jahre 3937 ndS–3941 ndS (falls Herodes der Große tatsächlich in der 182. Olympiade König geworden ist) oder in die Jahre 3957 ndS–3961 ndS (falls die Datierung des Regierungsantritts von Augustus bald nach dem Tod Caesars in die 184. Olympiade zutreffend wäre).

Nimmt man mit der Oktavfassung eine Einführung der Olympiadenrechnung im Jahr 3243 ndS an, errechnet sich eine Geburt Christi in den Jahren 3997 ndS–4001 ndS (Regierungsantritt des Herodes in der 182. Olympiade) bzw. in den Jahren 4017 ndS–4021 ndS (Regierungsantritt des Augustus in der 184. Olympiade).

Mit den aus der Olympiadenrechnung gewonnenen Zeiträumen, in der die Geburt Christi demnach stattgefunden haben könnte, deckt sich weder das Geburtsjahr 3954 ndS der Quartfassung¹⁰³⁴ noch das Jahr 3944 ndS der Oktavfassung¹⁰³⁵. Das bedeutet, dass gerade in diesem für die Chronologie wie für die Heilsgeschichte wichtigen Punkt der Geburt Jesu keine der Berechnungen in sich geschlossen ist.

C) Die Gesamtdauer der Weltzeit

Wie oben dargelegt haben die *Chronica*-Autoren ihren Berechnungen eine angenommene Dauer der Welt von 6000 Jahren zugrunde gelegt. In diesem Kontext bildete das *Vaticinium Eliae* in beiden Fassungen der Carionschronik den Ausgangspunkt des chronologisch-chronographischen Konzepts. Für das Verständnis des Textes sind deshalb sowohl die in der *Chronica* enthaltenen Reflexionen über diese Weltzeit als auch Änderungen in der Oktavfassung hinsichtlich ihrer Dauer von besonderem Gewicht.

Aufgrund der Überarbeitung der Chronologie fand es der Überarbeiter offenbar erforderlich, am Schluss der Oktavausgabe – im Kapitel „*Ende der Chronica*“ – noch einmal auf das *Vaticinium Eliae* einzugehen und an die Stelle des knappen Schlussworts der Quartausgabe weitere Betrachtungen über die der Welt noch zur Verfügung stehende Zeit zu setzen.

Dazu strich er zunächst einen Abschnitt der Quartausgabe, der in relativ unverbindlichem Ton das Ende der Welt in nicht allzu ferner Zeit eröffnet hatte („*Nu sind jnn diesem jar nach der geburt Christi 1532 ongefertlich 5474 jar nach anfang der welt/ [...]*“¹⁰³⁶), und ersetzte ihn durch eine an den Leser gerichtete Ermah-

¹⁰³³ Zur Berechnung des Beginns der Olympiadenrechnung vgl. das Kapitel „Die fehlgeschlagene Koordination des chronologischen Systems“ (Teil A, III,3.3.3).

¹⁰³⁴ UBFR Bl. X II r.

¹⁰³⁵ UBFR Bl. X II r. (3954 ndS) bzw. UBTü Bl. O III r. (3944 ndS) im Kapitel „*Das dritte Buch/ darin die zeit von der gepurt Christi an/ gefasset ist.*“

¹⁰³⁶ UBFR Bl. Uu III r. – Auch diese Angabe der Quartfassung lässt sich als fehlerhaft erweisen. Schon die Unbestimmtheit der Aussage („*ongefertlich*“) verrät, dass bei der Aufstellung der Chronologie nicht sorgfältig genug gearbeitet worden ist. Dies stellt auch die Jahresangabe 5474 ndS noch einmal unter Beweis, der offensichtlich ein Rechenfehler zugrunde liegt. Da die Einsetzung der Kurfürsten gemäß der Quartfassung (UBFR Bl. Kk IV v.) im Jahr 1002 n. Chr. bzw. im Jahr 5044 ndS stattgefunden haben soll, ergäbe sich für das Jahr 1532 n. Chr. ein 530 Jahre höherer *anno-mundi*-Wert, nämlich das Jahr 5574 ndS.

nung, „des spruchs Elie“ zu gedenken und die im Anschluss an das Kapitel folgende Zeittafel¹⁰³⁷ zu beachten, aus der hervorgehe, dass das Jüngste Gericht nahe sei, da schon etwa 5500 der insgesamt 6000 Jahre vorbei seien¹⁰³⁸.

Die mit einer gegenüber der Quartfassung veränderten Überschrift versehene „*Tabula annorum*“¹⁰³⁹ *mundi/ nach der Bibel und nach Philo*“ (vgl. Abb.21) am Ende der Oktavfassung lässt weitere Korrekturen der Zeittafel erahnen. Die „*Tabula*“ selbst ist jedoch identisch mit jener, die in der Oktavfassung im Anschluss an das Kapitel über die Siebzig Jahrwochen eingefügt ist (s. o.), und unterscheidet sich von der Quartfassung – was die Jahresangaben angeht – lediglich in der Herrschaftszeit Alexanders des Großen, für die die Quartfassung 5, die Oktavfassung 7 Jahre veranschlagt.

Unterschiede zwischen den beiden Fassungen der Carionschronik weisen vor allem die Ausführungen unterhalb der „*Tabula*“ auf. Dort hatten die *Chronica*-Autoren in der Quartausgabe noch einmal hervorgehoben, dass aus der „*Tabula*“ das Zutreffen der Danielprophetie von den Siebzig Jahrwochen ersichtlich sei. Bei der Darstellung, wie sich die 482 Jahre zwischen Longimanus und der Taufe Jesu errechnen lassen¹⁰⁴⁰, war ihnen jedoch wieder ein Fehler unterlaufen. Sie hatten – rückwärts gerechnet – für die Zeitspanne zwischen Alexander dem Großen und Longimanus 144 Jahre angesetzt. Diese auf den Angaben des Annius basierende Zahl zu den Regentschaftszeiten der persischen Herrscher¹⁰⁴¹ war notwendig, um auf insgesamt 482 Jahre zu kommen. Sie ist aber nur dann zutreffend, wenn das vierte Regierungsjahr des Longimanus als Ausgangspunkt genommen wird, nicht wenn man – wie es erforderlich gewesen wäre – ab dem zweiten Jahr des Longimanus als dem Beginn der Siebzig Jahrwochen rechnet.

Bei der Überarbeitung wurde diese Endpassage der Quartfassung gestrichen und durch einen völlig neuen, wesentlich längeren Text ersetzt¹⁰⁴², in dem der Überarbeiter wiederum die Zeitangaben verschiedener, zum Teil bislang nicht berücksichtigter antiker Autoren diskutiert, Rückschlüsse aus der Dauer des Bestehens der Städte Babylon und Rom zu ziehen versucht und den Verlauf der Reichsbildungen im Orient bis zu den Türken verlängert. Den neuerlichen Quellenreflexionen voran

¹⁰³⁷ UBTü Bl. g IV r. (vgl. Abb.21).

¹⁰³⁸ UBTü Bl. g II v. – GRUNDMANN, Grundzüge 218 behauptet, Carion rechne das letzte Zeitalter der Welt bis 2000, wobei er nicht zu erkennen gibt, worauf er sich bezieht. Auf die Carionschronik kann er allerdings nicht Bezug nehmen, denn hier wird das Ende als unmittelbar bevorstehend erwartet.

¹⁰³⁹ Vorlage verschrieben „*annorm*“ mit auf dem Kopf stehenden „*n*“.

¹⁰⁴⁰ UBFr Bl. Uu IV r.: „*Vnd aus dieser Tafel ist leichtlich zu finden/ das die zeit jm Daniel fein zutrifft/ Denn von Alexandro an/ auff die Tauff Christi/ sind nach dieser Tafel 338 jar/ Darnach zele zurueck auff Longimanum 144. Macht alles 482. Das sind die wochen Danielis/ bis auff die letzte woche darin Christus geprediget/ gecreuziget vnd erstanden ist/ [...]*“.

¹⁰⁴¹ Vgl. UBFr Bl. J Ir. bzw. UBTü Bl. F II v. – Würde man die Angaben der griechischen Autoren zu den persischen Herrschern zugrunde legen, ergäbe sich eine Abweichung von etlichen Jahren.

¹⁰⁴² Zum Folgenden vgl. UBTü Bl. g IV v. – g VI r.



Abb. 21: Die Oktavausgabe der *Chronica* von 1532 weist wie die Quartfassung am Ende des Bandes eine „*Tabula annorum mundi*“ auf (hier: UBTü Bl. g IVr.). Sie unterscheidet sich von der älteren Fassung durch ihren um die Quellenangaben „*nach der Bibel und nach Philo*“ erweiterten Titel sowie eine Herrschaftszeit Alexanders des Großen von sieben anstatt von fünf Jahren. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Tübingen, Fn 81 t Bl. g IVr.

stellt er die aus der – allerdings fehlerhaften – „*Tabula*“ errechenbaren *annomundi*-Jahre der Geburt Christi (3944 ndS) und des Veröffentlichungsjahrs der Carionschronik 1532 n. Chr. (5476 ndS)¹⁰⁴³.

Um aus der Chronologie den Beweis für das nahe Ende der Welt zu führen, geht der Überarbeiter dann auf die Dauer der Existenz der Städte Babylon und Rom ein. Aus den dargelegten Berechnungen leitet er ab, dass Rom nach zwei Monarchien (Griechen und Römer) viel älter sei als Babylon nach zwei Monarchien (Assyrer und Perser), und zieht daraus den Schluss, dass auch das Ende der Stadt Rom nicht mehr fern sein könne. Das nach Eutrop 753 v. Chr. gegründete Rom sei nun, im Jahr 1532 n. Chr., das dem Jahr 2285 aUc entspräche, mit 2285 Jahren älter als die Stadt Babylon bei ihrer Einnahme durch Alexander den Großen (Ende der Zweiten Monarchie), da zwischen der Geburt Abrahams (1948 ndS)¹⁰⁴⁴, die die *Chronica* in die Zeit kurz vor dem Beginn der Ersten Monarchie legt¹⁰⁴⁵, und Alexander (Beginn der Dritten Monarchie im Jahr 3634 ndS¹⁰⁴⁶) nur 1686 Jahre lägen.

Als Gründungsjahr Roms gibt der Überarbeiter dabei unter Verweis auf Eutrop das Jahr 753 v. Chr. an. Obwohl er zugestehen muss, dass das Alter Roms ungewiss sei¹⁰⁴⁷, geht er nicht weiter darauf ein, dass im Romgründungskapitel der *Chronica* ein anderes Gründungsjahr angegeben ist¹⁰⁴⁸, auch nicht auf die ihm vielleicht gar nicht bewusst gewordenen unterschiedlichen „Gründungsjahre“ und „-zeiträume“, die sich – wie oben an der Quartfassung demonstriert – aufgrund anderer *Chronica*-Daten errechnen lassen.

Um das Alter Babylons noch genauer zu bestimmen, greift der Überarbeiter noch einmal auf griechische Geschichtsschreiber zurück. Ihre Abweichungen zur biblischen Chronologietradition stellt er als geringfügig dar, muss aber, um dies zu belegen, seine Quellen wiederum auf dieses Ziel hin interpretieren.

Hatte er zu Beginn der Carionschronik mit Verweis auf Herodot noch bekundet, „*das die Assyrier funffhundert jar die Monarchia zu Babilo[n] jngehabt haben/ [...]*“¹⁰⁴⁹, behauptet er im Schlusskapitel, nach Herodot habe die assyrische Monarchie 520 Jahre bestanden und sei nach einer Art Interregnum (einer Zeit ohne „ge-

¹⁰⁴³ UBTü Bl. g IV v.

¹⁰⁴⁴ Errechenbar aus der Summe der „*Tabula*“-Werte „1656“ und „292“, vgl. UBTü Bl. g IV r. (vgl. Abb. 21).

¹⁰⁴⁵ Die Erste Monarchie soll am Ende der ersten 2000 Jahre der Welt, die mit dem 50. Lebensjahr Abrahams endeten, begonnen haben, vgl. UBTü Bl. B VII v.

¹⁰⁴⁶ UBTü Bl. K III v.

¹⁰⁴⁷ UBTü Bl. g IV v.: „[...] *man rechen wie man wolle/ nach ordenlichen Historien/ so koempt die zeit nicht viel anders.*“

¹⁰⁴⁸ Im Kapitel „*Wenn die Stadt Rom gebawet ist*“ wird die Gründung Roms in das Jahr 729 v. Chr. datiert, vgl. UBTü Bl. E VI v.

¹⁰⁴⁹ So UBTü Bl. C I r. f. mit einer geringfügigen Erweiterung („*zu Babilo[n]*“) gegenüber der Quartfassung, vgl. UBFr Bl. D II r.: „*Wie aber vnd wenn die verenderung [Teilung des Assyrerreichs in das Reich zu Ninive und das Reich zu Babylon; F. P.] furgefallen ist, weis ich nicht eigentlich/ Bey Herodoto find ich/ das die Assyrier funff hundert jar die Monarchia ingehabt haben/ [...]*“.

faſte Monarchia“) 130 Jahre vor Kyros [II.], dem erſten Herrſcher der Dritten Monarchie, durch die Herrſchaft der Meder abgelöst worden¹⁰⁵⁰.

Da der Überarbeiter der Auffaſſung war, die 520 Jahre bezögen ſich auf das Reich der Aſſyrer vor der Teilung in einen aſſyriſchen (Ninive) und einen chaldäiſchen Teil (Babylon)¹⁰⁵¹, fehlte ihm zur Berechnung der Gesamtdauer der Erſten Monarchie ein Wert für die Dauer des „Interregnums“. Dazu griff er auf den griechiſchen Autor Ktesias (*Ctesias*), der als Arzt am Hof von Kyros [dem Jüngeren] zu Babylon geweſen war und dort die Geſchichtswerke des babylonischen Reichs gelesen habe, zurück.

Nach Ktesias ſoll das aſſyriſche Reich 1360 bzw. 1300 Jahre beſtanden haben, wie aus den Ktesias-Auszügen bei Diodor („*Diodorus Siculus*“) und Juſtin („*Juſtinus*“) hervorgehe¹⁰⁵². Herodots Zahl weiche – ſo die Interpretation des Überarbeiters – davon ab, weil er die Zeit zwiſchen dem Niedergang der Aſſyrer und der Herrſchaft der Meder auslaſſe. Die von Diodor überlieferte Zahl des Ktesias (1360 Jahre) ſei von der Gründung Babylons („*von anfang Babilon*“) ab dem Herrſchaftsantritt des Nimrod („*Nemroth*“), nicht ab der Regierung des – auf Nimrod folgenden – Ninos zu rechnen. Ktesias habe zudem für die Zeit zwiſchen dem Abfallen der Meder von Aſſyrien bis zum Beginn der Zweiten Monarchie unter Kyros [II.] 300 Jahre angeſetzt.

Nach Ktesias ergeben ſich demnach für die Erſte Monarchie (Aſſyrer) ab Ninos 1600 Jahre, für die Stadt Babylon ab Nimrod¹⁰⁵³ 1660 Jahre. Dieſe Werte hat der Überarbeiter allerdings nicht aufgeführt, ebensowenig wie die 950 Jahre, die ſich für die bei Herodot ausgelassene Zeitspanne errechnen laſſen. Auch die Zahl der Jahre, die die Stadt Babylon während der Erſten und Zweiten Monarchie beſtanden hat, fehlt. Sie läßt ſich über die in der „*Tabula*“ angegebenen 191 Jahre für die perſiſche Monarchie nach Philon¹⁰⁵⁴ auf 1851 Jahre berechnen.

Im nächſten Abſatz führt der Überarbeiter allerdings aus, daß die Perſer nach Agathias und anderen griechiſchen Quellen 228 Jahre regiert hätten¹⁰⁵⁵. Dieſes ſtimmt mit dem oben genannten Wert nur dann überein, wenn man die perſiſche Herrſchaft ſchon 37 Jahre vor dem Beginn der Zweiten Monarchie anfangen läßt. Tut man dies, ergibt ſich allerdings ein weiterer Wiſderſpruch innerhalb der *Chronica*, weil nach griechiſcher Berechnung – und dieſe iſt hier relevant, denn ſie berücksichtigt die Regentschaft des Kyros vor der Einnahme Babylons – die Perſerherrschaft etwa 226 ½ Jahre beſtanden haben ſoll.

¹⁰⁵⁰ UBTü Bl. g IV v.

¹⁰⁵¹ Zum Folgenden vgl. UBTü Bl. g IV v. f.

¹⁰⁵² Zum Folgenden vgl. UB Tü Bl. g IV v. – g V v.

¹⁰⁵³ Gen 10,1–12 beſchreibt Nimrod, den Urenkel Noachs, als erſten Herrſcher auf Erden. Zu ſeinem Herrſchaftsbereich zählte Babylon (Babel). – Die *Chronica* ſieht Nimrod zu Babylon als Begründer der Erſten Monarchie, vgl. UBTü Bl. B VII r.

¹⁰⁵⁴ Vgl. oben im Kapitel „Die Neuberechnung der perſiſchen Monarchie in der Oktavfaſſung“ (Teil A, III,3.4.1. B).

¹⁰⁵⁵ UBTü Bl. g V v. – Zum Folgenden vgl. das Kapitel „Die Neuberechnung der perſiſchen Monarchie in der Oktavfaſſung“ (Teil A, III,3.4.1. B).

Die Zeit der griechischen Herrschaft über Babylon (von Alexander bis auf die Zeit des Augustus) gibt der Überarbeiter hier nach Agathias mit 293 Jahren an¹⁰⁵⁶. Geht man – wie die *Chronica* – von einem Herrschaftsbeginn des Augustus im Jahr 42 v. Chr. aus, ergibt sich das Jahr 335 v. Chr. (42 + 293) für die Einnahme Babylons durch Alexander. Wenn die Herrschaft Alexanders in Babylon bis zu seinem Tod noch sieben Jahre dauerte (so die „*Tabula*“), müsste er im Jahr 328 v. Chr. gestorben sein¹⁰⁵⁷. Dies stimmt allerdings nicht mit den Angaben der „*Tabula*“¹⁰⁵⁸ bzw. den Angaben der *Chronica* nach dem Buch der Makkabäer und Flavius Josephus¹⁰⁵⁹ (303 v. Chr.) überein, auch nicht mit denen im Kapitel „*Das geschlecht Herodis*“¹⁰⁶⁰ (315 v. Chr.) noch mit den aus griechischen Quellen¹⁰⁶¹ genommenen Zahlen (322 v. Chr.).

In der Oktavfassung wird weiter ausgeführt, dass die Griechen (Alexander der Große und seine Nachfolger) als Herrscher über Babylon durch die Parther abgelöst worden seien¹⁰⁶². Deren Herrschaft über den Orient soll 200 Jahre bis in die Zeit des Severus Alexander („*Alexander Seuerus*“) bestanden haben. Da die *Chronica* die Regierung dieses römischen Kaisers in die Jahre 225–238 „*Anno Christi*“ legt¹⁰⁶³, kann es sich bei dem angegebenen Zeitraum nur um einen Richtwert, nicht um eine auf das Jahr genaue Angabe handeln, denn der Abstand zur Regierungszeit des Augustus (nach der *Chronica* 42 v. Chr. bis 16 n. Chr.¹⁰⁶⁴) ist größer als 200 Jahre.

Der Überarbeiter beschließt seine Ausführungen mit der nachbabylonischen Geschichte des Orients: Den Parthern seien nochmals die Perser gefolgt, die zur Zeit Mohammeds von den Arabern abgelöst worden wären. Den Arabern wiederum hätten später die Türken Syrien und Kleinasien abgenommen¹⁰⁶⁵.

Die Untersuchungen zur Chronologie und Überarbeitung der Carionschronik von 1532 zeigen, wie heterogen und unstimmig die Berechnungen in beiden Fassungen der *Chronica* waren. Überarbeitungen der Chronologie finden sich in über 30 Kapiteln der Oktavfassung, so dass man von einem massiven Eingriff sprechen muss. Die Bemühungen des Überarbeiters führten allerdings nur in wenigen Fällen zu einer stringenteren und in sich stimmigeren Zeitrechnung. Obwohl er die Chronologie mit einem völlig neuen Schluss noch einmal in den Mittelpunkt gerückt hat, wirft sein Text auch hier nur weitere neue Fragen auf.

¹⁰⁵⁶ UBTü Bl. g V v.

¹⁰⁵⁷ Nach heutigem Wissensstand starb Alexander der Große 323 v. Chr. in Babylon.

¹⁰⁵⁸ UBTü Bl. g IV r. (146 + 127 + 30).

¹⁰⁵⁹ UBTü Bl. H VIII v. (310 – 7).

¹⁰⁶⁰ UBTü Bl. M V r. (292 + 30 = 322; 322 – 7 = 315).

¹⁰⁶¹ UBTü Bl. J I r. f.: „[...] trifft doch der Greken zal auch fein zu/ Denn zwischen dem tod Alexandri vnd anfang Augusti/ sind nach der Greken zal. 280. jar/ [...] Nach Alexander auff die gepurt Christi. 322. [...]“ (vgl. Abb. 19 und Abb. 20).

¹⁰⁶² Zum Folgenden vgl. UBTü Bl. g V v.

¹⁰⁶³ UBTü Bl. P VI r. f.

¹⁰⁶⁴ Vgl. UBTü Bl. O III r. (Geburt Christi im 42. Regierungsjahr des Augustus) und UBTü Bl. O IV r. (Regierungsantritt des Augustusnachfolgers Tiberius „*Anno Christi* .16.“).

¹⁰⁶⁵ Vgl. UBTü Bl. g V v. f.

IV. Zusammenfassung

Aus der ungeklärten Verfasserfrage der Carionschronik, zu der die Unkenntnis über die tatsächliche Beschaffenheit des Textes in den verschiedenen Ausgaben und Fassungen kam, haben sich in der Forschung bisher immer wieder Fehlurteile ergeben.

Mitunter wurde etwa angenommen, Carion habe Melanchthon – ohne Kenntnis des *Vaticinium Eliae* – ein Datengerüst geliefert, das für Melanchthon die Wahrscheinlichkeit dieses Spruches belegt habe. So formulierte etwa Volker Leppin 1999: „Carion hatte vor allem das chronometrische Interesse genauer Jahreszählung von der Schöpfung der Welt an verfolgt – und zwar unter Erfassung aller verfügbarer Daten, der außerbiblischen wie der biblischen. Interessant wurde diese Chronik für Melanchthon nun aber nicht nur wegen dieser umfassenden Gelehrsamkeit, sondern eben gerade weil Carion, offenbar ohne Verwendung der Elia-Weissagung, auf Jahreszahlen für die Sinaioffenbarung und die Geburt Christi kam, die aufs beste zu jener Weissagung paßten und diese bestätigten: Für Carion war das Jahr der Geburt Christi das Jahr 3963 nach der Schöpfung der Welt“¹⁰⁶⁶.

Da Leppin mit dem im *Corpus Reformatorum* abgedruckten Text gearbeitet hatte, der der Gesamtausgabe der lateinischen Chronikfassung Melanchthons von 1572 folgt, weicht seine Textgrundlage erheblich von den deutschsprachigen Ausgaben der Carionschronik von 1532 ab, wie schon an Leppins Angabe für das Geburtsjahr Christi zum Ausdruck kommt, die sich von den Datierungen in der Quart- (3944 ndS) und in der Oktavfassung (3954 ndS) von 1532 unterscheidet. Entsprechend stehen seine Schlussfolgerungen hinsichtlich der Carionschronik von 1532 und den Anteilen Carions und Melanchthons an der ursprünglichen Fassung auf tönernen Füßen.

Hinzu kommt, dass die ältere Forschung offenbar von einer gewissen Stringenz des Datengerüsts von Carion ausgegangen war. Dabei hat sie völlig übersehen, dass die Chronologie der *Chronica* – und zwar sowohl in der Quart- als auch in der Oktavfassung – katastrophale Widersprüche in ihrer inneren Logik aufweist. Wie gezeigt werden konnte, erreichte die – in welcher Form auch immer – von Carion an Melanchthon übersandte Chronologie zu keinem Zeitpunkt das Maß an Genauigkeit, das von einer Chronik erwartet werden kann.

Wenn für Melanchthon die Chronologie so wichtig war, wie es ihm von Leppin unterstellt wird, muss die Frage gestellt werden, warum die Zeitrechnung in beiden *Chronica*- Fassungen des Jahres 1532 so unglaublich unlogisch und unstimmig ist. Melanchthon gar keinen Anteil an diesem Mangel zuzuschreiben, ist aufgrund der oben eruierten Entstehungsgeschichte fast unmöglich. Dass die in die *Chronica* eingefügten *tabulae* auf Chronologien basieren, die vom *Chronica*-Text abweichen und letztlich auf Beda zurückzuführen sind, müsste Melanchthon doch bekannt gewesen oder zumindest aufgefallen sein.

¹⁰⁶⁶ LEPPIN, Antichrist 132f.

So interessant Leppins These zur Bedeutung der Berechnungen Carions für Melanchthon ist¹⁰⁶⁷, so wenig hält sie – nach Bereinigung seiner Quellenbasis aufgrund der oben herausgearbeiteten Erkenntnisse – einer Prüfung stand. Hätte Carion Melanchthon eine Bestätigung der Elija-Weissagung geliefert, dann hätte die Chronologie schon von Anfang an in sich stimmig sein müssen und keiner Überarbeitung für die Oktavfassung des Jahres 1532 bedurft.

Leppin war auch nicht bekannt, dass erst der Überarbeiter die biblischen und nichtbiblischen Angaben zur Chronologie mithilfe der Annus-Fälschungen zur Übereinstimmung gebracht hat. Deshalb ist ihm auch verborgen geblieben, dass die vermeintlichen Vorzüge des von Carion bereitgestellten Materials nicht auf Carion zurückgingen und keine Verbesserung, sondern eine Verschlimmerung des Chronologiesystems der *Chronica* darstellten.

Zusammenfassend können aus den bis hierher durchgeführten Untersuchungen zur Carionschronik von 1532 folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

Die Johannes Carion zugeschriebene, jedoch von Philipp Melanchthon mitbearbeitete *Chronica* wurde wesentlich häufiger gedruckt als bislang vermutet. Die betreffenden Drucke waren keineswegs bloße Nachdrucke, sondern mitunter stark überarbeitete neue Ausgaben.

Dieser Sachverhalt wirft ein neues Licht auf den Erfolg der Chronik und ihre überragende, nicht zu unterschätzende Bedeutung in der frühen protestantischen Historiographie.

Da bislang nicht bekannt war, dass sich die verschiedenen Ausgaben des Jahres 1532 durch die inhaltliche Überarbeitung so stark unterscheiden, wurde bisher auch nie gefragt, wodurch die Neudrucke und die damit verbundenen Bearbeitungen ausgelöst worden sind. Wenn ein Buch in einem Jahr drei Mal in der gleichen Offizin – Rhaw in Wittenberg – aufgelegt wurde, kann dies als Gradmesser für einen überraschenden Erfolg des Werks angesehen werden. Unterstützt wird diese Einschätzung durch die Tatsache, dass die *Chronica* auch an anderen Orten in rascher Folge nachgedruckt wurde.

Wenn das Buch noch im ersten Jahr seines Erscheinens massiv überarbeitet wurde, stellt sich die Frage, aus welchen Gründen dies geschah. Dass diese in den zeitgenössischen Ereignissen des Jahres 1532 zu finden sind, soll im nächsten Teil der Untersuchung dargelegt werden.

Es kommt aber noch weiteres hinzu: Wenn zeitgenössische Ereignisse die Überarbeitungen veranlasst haben und wenn die Carionschronik in besonderem Maße erfolgreich war, dann muss ihre Funktion über die eines bloßen Fürstenbuchs, das die Carionschronik auch war (s. u.), hinausgegangen sein. Am Erfolg abzulesen ist, dass die *Chronica* eine breite Leserschaft erreichte. Wenn dies die Absicht ihrer Verfasser gewesen sein sollte, dürften sie die Carionschronik auch keineswegs nur

¹⁰⁶⁷ Ebd., 133: „Carions Berechnungen hatten für Melanchthon offenbar die entscheidende Plausibilisierung und Legitimierung der ihm aus anderer Quelle bekannten Elia-Weissagung geliefert, gleichsam eine externe chronometrische Bestätigung der ansonsten in ihrer Autorität durch nichtbiblisch-frühjüdische Herkunft zweifelhaften Elia-Weissagung.“

für adlige Zöglinge geschrieben haben. Möglicherweise änderte sich ihre Intention auch im Laufe des Arbeitsprozesses. Das Ziel der *Chronica* geht jedenfalls weit über die in den Anfangskapiteln formulierten Aufgabenstellungen der Geschichtsschreibung, Belehrung und Erziehung hinaus¹⁰⁶⁸.

Für die erfolgreiche Verbreitung der Carionschronik von 1532 trotz ihrer offenkundigen Mängel dürften zwei Gründe ausschlaggebend gewesen sein:

1. Die *Chronica* bot den unüberschaubaren Stoff der Weltgeschichte in übersichtlicher, knapper Form, wobei sie thematisch einen unter zeitgenössischen Gesichtspunkten moderneren Standpunkt als die spätmittelalterlichen Geschichtskompendien vertrat und den Stoff insgesamt in einem attraktiven inhaltlichen und strukturellen Rahmen vermittelte.

2. Die *Chronica* war nicht in Latein, sondern in deutscher Sprache abgefasst und wandte sich damit vor allem an die Laien und an den Adel. Es gab zwar bereits deutsch gehaltene Geschichtsbücher, jedoch war bis dahin keines von den Wittenberger Reformatoren gleichsam offiziell anerkannt worden¹⁰⁶⁹. Da Melanchthon die Carionschronik zur Grundlage seiner Geschichtsvorlesungen machte und seinen Studenten das Studium der *Chronica* empfahl¹⁰⁷⁰, wurde sie gewissermaßen zu einem protestantischen Lehrbuch für Geschichte und erfüllte damit auch einen Teil ihrer Konzeption.

Der Erfolg der Carionchronik spricht dafür, dass das Werk den Nerv der Zeit traf, und zwar trotz der fehlerhaften Chronologie. Dies deutet darauf hin, dass nicht die exakte Chronologie der *Chronica* der Garant des Erfolgs war, sondern dass die Menschen in ihrer Überzeugung, das Ende der Welt sei nahe, in diesem Geschichtswerk – jenseits von allen Zahlen – Antworten aus der Geschichte heraus für ihren Alltag und ihre Sorgen suchten.

Die *Chronica* war ganz offensichtlich in der Lage, diese Bedürfnisse zu bedienen. Denn angesichts der Vielzahl an Fehlern, die möglicherweise auch dem Zeitdruck geschuldet waren, unter dem die Autoren standen¹⁰⁷¹, ist es doch sehr verwunderlich, dass die Carionschronik einen solchen Erfolg hatte. Dem Publikum scheint es jedenfalls nicht in erster Linie um die genaue Verortung von Geschehnissen auf der Zeitachse gegangen zu sein, sondern um andere Dinge.

Dies führt zur Frage nach dem Geschichtsverständnis der Zeitgenossen. Wenn ihnen die Datierungen nicht so wichtig waren, was war es dann? Der Anspruch der *Chronica*-Autoren, ihren Lesern das von Gott vorgesehene Ende der Geschichte, wie es die Danielprophetien offenbarten, vor Augen zu führen und zu verdeutlichen, konnte in dieser fehlerhaften Weise jedenfalls nicht erfüllt werden. Ordnet man diesen Anspruch dem Zeitgeist zu, so war seine Realisation möglicherweise gar nicht von Bedeutung. Die Leser dürften demgegenüber eher die kompakte

¹⁰⁶⁸ Vgl. hierzu PRIETZ, Geschichte.

¹⁰⁶⁹ So lehnte Melanchthon zum Beispiel die 1531 erschienene *Geschichtsbibel* Sebastian Francks (vgl. FRANCK, *Chronica*) ab.

¹⁰⁷⁰ Vgl. zusammenfassend PRIETZ, Geschichte.

¹⁰⁷¹ Vgl. hierzu – insbesondere für die Oktavfassung – die Ausführungen im nächsten Teil zu den zeitgenössischen Ereignissen und ihre Rückwirkung auf die *Chronica*.

Präsentation von Geschichte unter Fixation des Endpunktes der Geschichte geschätzt haben.

Ein wesentliches Element dabei dürfte das in der *Chronica* zum Ausdruck gebrachte Verständnis von Geschichte als etwas Beispielgebendem gewesen sein, in dem der Mensch aus Geschehenem lernen kann. Es ist in der Carionschronik nicht nur in Form der *exempla*¹⁰⁷² vertreten, sondern auch durch das in Parallelität Geschehene, also durch Ereignisse, die ein ‚Vorbild‘ für gegenwärtiges Geschehen im wahrsten Sinne des Wortes darstellen. Dazu setzten die *Chronica*-Autoren typologische Verfahren und präfigurative Deutungsmuster ein und nutzten damit mittelalterliche Formen der Geschichtserschließung¹⁰⁷³.

Im Kapitel „*Der stam Nathan*“ etwa dient – neben der Gleichsetzung des Untergangs von Israel und der Ostkirche – die Wiederauffindung der Bücher Moses zur Zeit König Joschijas (*Josias*) als „*figur*“ für die letzte Zeit der Christen, in der die Heilige Schrift wieder besser bekannt werden würde¹⁰⁷⁴. Diese Auslegung legte eine Parallele mit der Bibelübersetzung Luthers und den protestantischen Bemühungen um eine Verkündigung des Wortes nahe und dürfte von den damaligen Lesern auch damit in Verbindung gebracht worden sein.

An anderen Stellen wird die Zerstrittenheit unter den jüdischen Glaubensrichtungen (Essener, Sadduzäer, Pharisäer) typologisch auf die zeitgenössische Christenheit mit ihren unterschiedlichen Gruppierungen (Wiedertäufern u. a.) gedeutet¹⁰⁷⁵ oder das Verständnis der Himmelfahrt des Henoch (*Enoch*), mit der „*Gott abermal der welt ein werck furgestellet hat/ dadurch zuerkennen/ vnd zuglauben das ein leben nach diesem leben sey/ [...]*“¹⁰⁷⁶, als einer Präfiguration der Auferstehung und Himmelfahrt Christi nahegelegt.

Mit derlei Deutungsmustern und Methoden der Verknüpfung scheint die Carionschronik ihr Publikum erreicht zu haben. Damit tritt eine Anschauung von Geschichte in den Blickpunkt, die aus heutiger Perspektive als ‚mittelalterlich‘ zu charakterisieren ist. Sie bildet eines der prägendsten Elemente des Geschichtsverständnisses der *Chronica* und ist Teil einer rezeptiv übernommenen Tradition, die offenbar auch vom zeitgenössischen Publikum geschätzt und positiv aufgenommen wurde.

¹⁰⁷² Zum Begriff der *exempla* vgl. grundsätzlich DAXELMÜLLER, Narratio.

¹⁰⁷³ Zu dieser Praxis im Mittelalter vgl. grundlegend OHLY, Typologie.

¹⁰⁷⁴ UBTü Bl. D IV v.: „*Diese Historia ist one zweiuell auch ein furbild der letzten zeit jnn der Kirchen/ das fur dem end/ die heilig schriftt widder besser bekant werden sol.*“

¹⁰⁷⁵ UBTü Bl. M IV v.: „*Denn was jm Juedenthumb geschehen ist/ ist gewislich ein figur der Christenheit.*“

¹⁰⁷⁶ UBTü Bl. B III v.

Teil B

Die zeitgenössische Endzeiterwartung als Hauptthema der *Chronica*

I. Die mittelalterliche Historiographie als Vorlage für die Bearbeitung zeitgenössischer Fragestellungen

Die Autoren der Carionschronik lebten – das sehen wir heute möglicherweise klarer als die Menschen damals – in einer Zeit des Um- und Aufbruchs, die von schweren Krisenerfahrungen geprägt war. Sie verunsicherte die Menschen im Sinne einer „geschichtlichen Krise“ (Ortega y Gasset)¹⁰⁷⁷ zutiefst¹⁰⁷⁸. Für viele Menschen stand außer Zweifel, dass die Zeit des in der Bibel vorausgesagten Weltuntergangs unmittelbar bevorstand.

Um Antworten auf die Frage nach der Apokalypse und andere drängende Probleme dieser krisenhaften Zeit zu erhalten, griffen die *Chronica*-Autoren – wie es damals üblich war – auf tradierte Texte zurück, die heute vorwiegend dem Mittelalter als geistigem Entstehungsort zugeordnet werden können. Auf welche Vorlagen sie dabei rekurrten und wie sie diese als Mittel der Orientierung hinsichtlich der zeitgenössisch relevanten Themen von Herrschaft, Recht, Glauben, Deutung divinatorischer Zeichen und Türkengefahr nutzten, soll im Folgenden untersucht werden.

1. Die Quellen

Zunächst sollen die Quellen für die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte der *Chronica* vorgestellt werden: Dabei wird zwischen den schon in der älteren Literatur herausgearbeiteten drei Hauptquellen, den in der *Chronica* selbst erwähnten Quellen, den in der Forschung als Quellen diskutierten Werken und den bislang noch nicht bekannten Quellen der Carionschronik unterschieden. Schon aufgrund der großen Zahl der in Betracht kommenden Vorlagen muss sich ihre Vorstellung auf die wichtigsten und für die Verwendung in der *Chronica* ausschlaggebenden Eigenheiten beschränken. Nicht unbeachtet bleiben soll, ob sich Anhaltspunkte für die Kenntnis der jeweiligen Quelle bei den *Chronica*-Autoren finden lassen.

In diesem Zusammenhang muss auch berücksichtigt werden, in welcher Form die Rezeption mittelalterlicher Quellen durch die *Chronica*-Autoren erfolgt ist,

- ob Texte aus dem Mittelalter direkt verwendet wurden,
- ob Texte rezipiert wurden, die ihrerseits mittelalterliche Quellen genutzt haben und durch den Filter der eigenen Darstellung an die *Chronica* vermittelten,
- oder ob Texte als Vorlagen genutzt wurden, die auf mittelalterlichen Quellen basieren, jedoch nicht über das Mittelalter, sondern über die Zeit davor berichten (etwa Texte humanistisch gebildeter Autoren, die – zeituntypisch – für die Darstellung vormittelalterlicher Geschichte nicht auf die zur Verfügung stehenden

¹⁰⁷⁷ Vgl. ORTEGA Y GASSET, *Wesen*, bes. 37–42 und 88.

¹⁰⁷⁸ Vgl. hierzu einfürend PRIETZ, *Melanchthon*.

antiken Quellen („*ad fontes*“) zurückgriffen, sondern – in einer als außergewöhnlich zu bezeichnenden Weise – dazu mittelalterliche Quellen verwendeten und damit eine gewisse Wertschätzung des Mittelalters und der Wertungen mittelalterlicher Historiographen erkennen lassen).

1.1 Die Hauptquellen: Zum Forschungsstand

Schon die Fragen, wer als Autor der *Chronica* zu benennen sei bzw. welche ihrer Anteile Carion oder Melanchthon zuzuordnen seien, haben in der wissenschaftlichen Literatur immer wieder zu mehr oder minder aufwendigen Untersuchungen nach den Quellen der Carionschronik geführt¹⁰⁷⁹.

Hierbei lag das Hauptaugenmerk auf der Darstellung der antiken und vorchristlichen Geschichte, da in der Forschung angenommen wurde, dass das Wirken Melanchthons vor allem im Bereich der vormittelalterlichen Zeit erkennbar sei¹⁰⁸⁰: Seine lateinische Neubearbeitung der Carionschronik, das *Chronicon*, endete mit Karl dem Großen und diese durch den Tod des Reformators 1560 eher zufällig zustande gekommene Zäsur wurde in der Regel stillschweigend als gegeben hingenommen, so dass auch die in der *Chronica* von 1532 auf Karl den Großen folgenden Abschnitte ohne Untersuchung blieben. Obwohl bekannt war, dass Caspar Peucer sich bei der Weiterführung des *Chronicon* auf die Vorlesungsskripte Melanchthons gestützt hat, wurde im Zusammenhang mit der *Chronica* nie der Schluss gezogen, dass Melanchthon sich auch mit dem Mittelalter in besonderem Maße befasst hat.

Dies allerdings darf als Fehlurteil gelten: Melanchthon äußerte sich nicht nur in zahlreichen Reden durchaus kenntnisreich zu mittelalterlichen Kaisern, ließ sich während der Arbeit an der *Chronica* von 1532 gegenüber Camerarius lobend, ja fast enthusiastisch über Karl den Großen aus¹⁰⁸¹ und förderte etwa auch die Herausgabe mittelalterlicher Chroniken¹⁰⁸², um nur einige Beispiele zu nennen. Dennoch wurde die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte in der *Chronica* zumeist dem im Ruch der Halbbildung stehenden Hofastronomen und angeblichen Scharlatan¹⁰⁸³ Johannes Carion zugeschrieben¹⁰⁸⁴ oder diesem Teil der Carionschronik als dem vermeintlich schwächeren weniger Aufmerksamkeit zuteil. Beides beruhte auf der Auffassung, Carion und die ihm zugeschriebenen Teile der *Chronica*, die das Mittelalter ab Karl dem Großen umfassten, seien gegenüber Melanchthon und den ihm zugeschriebenen Teilen zu vernachlässigen.

¹⁰⁷⁹ Vgl. die Untersuchungen zu den Quellen der Carionschronik bei MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 26–35 und 143–152; MÜNCH, *Chronicon* 240–253; ZIEGLER, *Chronicon* 19–27.

¹⁰⁸⁰ Vgl. etwa MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 29.

¹⁰⁸¹ Vgl. oben das Kapitel: „Der Entstehungsprozess“ (Teil A, I,3).

¹⁰⁸² Vgl. unten das Kapitel: „Die Ursberger Chronik und ihre Bewertung durch Melanchthon“ (Teil B, I,1.1.1).

¹⁰⁸³ Vgl. MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 142.

¹⁰⁸⁴ So MÜNCH, *Chronicon* 236 ff.

Da die Suche nach den Quellen der *Chronica* bislang ausschließlich der Beantwortung der Frage nach der Autorschaft Melanchthons diente, wurde vor allem Quellen nachgespürt, die gut mit dem Brettener in Verbindung zu bringen waren, etwa die Chronik des Johannes Naucler oder die Ursberger Chronik¹⁰⁸⁵. Nachdem diese beiden Werke recht schnell als Hauptquellen feststanden¹⁰⁸⁶, machte sich die Forschung kaum noch die Mühe zu bestimmen, wie sich das Verhältnis der Quellen zueinander in der *Chronica* darstellte, wie die beiden Quellen dort gewertet wurden oder welchen Einfluss andere Quellen auf die Rezeption dieser Werke hatten.

Eine gewisse Ausnahme stellt die Arbeit Gotthard Münchs (1925) dar, der einige der Passagen, die auf Naucler zurückgehen sollen, als Einschübe aus der Ursberger Chronik (Frutolf-Ekkehard bzw. Burchard) bestimmte¹⁰⁸⁷. Den Umgang der *Chronica*-Autoren mit den von ihnen benutzten Quellen thematisiert er allerdings nicht, wie generell die ältere Forschung aufgrund ihres Erkenntnisinteresses nicht nach der Arbeit an den Quellen gefragt und auch auf eine Identifizierung der im Text selbst nicht genannten Quellen weitgehend verzichtet hatte. Da die bisherige Forschung zu den Quellen der *Chronica* zudem zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen über die Bedeutung des jeweiligen Beitrags kam, den eine Vorlage für die Carionschronik hatte, ist es notwendig, sich mit diesem Thema – zumal unter veränderten Fragestellungen – noch einmal neu auseinanderzusetzen.

1.1.1 Die Ursberger Chronik und ihre Bewertung durch Melanchthon

Die Chronik des Burchard von Ursberg (vor 1177 – mindestens 1231)¹⁰⁸⁸, eine Fortführung der Weltchronik des Frutolf von Michelsberg († 1113) bzw. des Ekkehard von Aura († nach 1125)¹⁰⁸⁹, ist – obwohl sie in der *Chronica* an keiner Stelle erwähnt wird – schon lange als grundlegende Quelle der Carionschronik für die Zeit bis zu Kaiser Friedrich II. († 1250) bekannt.

Allerdings fehlten bisher Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang diese Quelle in der *Chronica* genutzt wurde und in welchem Umfang der von den *Chronica*-Autoren ebenfalls herangezogene Naucler in seiner Chronik auf Burchard zurückgegriffen hat. Emil Menke-Glückert etwa nahm an, dass die Darstellung der mittelalterlichen Kaisergeschichte in der *Chronica* fast ausschließlich auf die Ursberger Chronik zurückgehe¹⁰⁹⁰. Obwohl die Ursberger Chronik sicher eine der wich-

¹⁰⁸⁵ NAUCLER 1516; BURCHARD, Chronicon.

¹⁰⁸⁶ Vgl. ZIEGLER, Chronicon; MENKE-GLÜCKERT, Geschichtsschreibung.

¹⁰⁸⁷ MÜNCH, Chronicon 250–253.

¹⁰⁸⁸ Zur Chronik Burchards von Ursberg vgl. BACKMUND, Geschichtsschreiber 8–33 (weitgehend beruhend auf BURCHARD, Chronicon VII–XL); WULZ, Geschichtsschreiber, bes. 6–26.

¹⁰⁸⁹ FRUTOLF/EKKEHARD, Chroniken (mit Übersetzung von Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott). – Zur Überlieferung der bereits im 12. Jahrhundert weit verbreiteten Chronik Frutolfs und Ekkehards vgl. die Einleitung von Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott in: FRUTOLF/EKKEHARD, Chroniken 32 ff., sowie SCHMALE, Überlieferungskritik. – Frutolf erzählte die Geschichte der Welt von der Schöpfung bis ins Jahr 1099, Ekkehard führte die Chronik weiter bis ins Jahr 1125, vgl. EKKEHARD, Chronicon.

¹⁰⁹⁰ MENKE-GLÜCKERT, Geschichtsschreibung 31.

tigsten Quellen der Carionschronik war, lässt sich diese Annahme aufgrund der für die vorliegende Arbeit durchgeführten Detailanalysen nicht halten (s. u.).

Die Weltchronik Burchards von Ursberg reicht inhaltlich bis ins Frühjahr 1230. Bis zum Jahr 1125 stützt sie sich ausschließlich auf die Vorlagen Frutolfs und Ekkehardts (in Form der Rezension IV, die bis zum Tod Heinrichs V. reicht¹⁰⁹¹), deren annalistisches System allerdings dadurch aufgebrochen wird, dass die Ereignisse zudem in einer *Historia* geschildert werden. Dadurch ergaben sich Wiederholungen¹⁰⁹². Für die Zeit nach 1125 griff Burchard auf Vorlagen aus Schwaben, etwa die *Genealogia Welforum* oder die Zwiefaltener Annalen, zurück¹⁰⁹³, für die Schilderung der Ereignisse des ersten Jahrzehnts von Friedrich Barbarossa zudem auf einen heute verlorenen Text von Johannes von Cremona¹⁰⁹⁴.

Die Ursberger Chronik Burchards ist insgesamt stauferfreundlich gehalten und damit papstkritischer als ihre Vorlagen einzustufen. Ihre Rezeption war zunächst weniger erfolgreich wie die der ihr zugrunde liegenden Quellen¹⁰⁹⁵. „Burchards Chronik wurde“ – wie Werner Maleczek es zusammenfasst – „von der späteren Historiographie nicht beachtet“¹⁰⁹⁶.

Erst um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert stieg die Wertschätzung der Chronik Burchards von Ursberg. Bezeichnenderweise stammt die einzige vollständig überlieferte Handschrift erst aus dem späten 15. Jahrhundert¹⁰⁹⁷, als das Interesse an den hochmittelalterlichen Autoren langsam wieder erwachte. Ein Teilabdruck kam schon zwischen 1470 und 1474 in Augsburg unter dem Titel *Hystoria Friderici imperatoris magni* heraus¹⁰⁹⁸. Die deutsche Übersetzung, die auf der Grundlage dieser Inkunabel entstand, blieb wohl weitgehend unberücksichtigt¹⁰⁹⁹. Die *editio princeps* der gesamten Chronik wurde noch vor der Reformation 1515 veröffentlicht. Der Augsburger Druck basierte auf einer Handschrift aus dem Besitz Konrad Peutingers¹¹⁰⁰, der – wie seine vorreformatorischen Zeitgenossen –

¹⁰⁹¹ Zu den verschiedenen Rezensionen vgl. SCHMALE, Überlieferungskritik. – Aufgrund der verschiedenen Rezensionen wird für die Berichte über die Zeit vor 1125 im Folgenden oft parallel zitiert: nach der gedruckten Ursberger Chronik von 1537 (BURCHARD, *Chronicum* 1537) und nach der MGH-Ausgabe der Chronik Ekkehardts (EKKEHARD, *Chronicon*).

¹⁰⁹² WULZ, *Geschichtsschreiber* 36 f. weist darauf hin, dass Burchard den Text Ekkehardts „in seiner Substanz“ kaum verändert habe.

¹⁰⁹³ Vgl. auch BACKMUND, *Geschichtsschreiber* 15.

¹⁰⁹⁴ Vgl. Schmale in: OTTO VON FREISING/RAHEWIN, *Gesta* (deutsch) 55; Wulz, *Geschichtsschreiber* 69.

¹⁰⁹⁵ Zur Überlieferungsgeschichte der Chronik Burchards von Ursberg bis ins 16. Jahrhundert hinein vgl. WULZ, *Geschichtsschreiber* 217–220.

¹⁰⁹⁶ Werner MALECZEK in: LdMA II, Sp. 952, s. v. „B[urchard] v[on] Ursberg“.

¹⁰⁹⁷ Ebd.

¹⁰⁹⁸ Vgl. BURCHARD, *Chronicon* XXXIV f.

¹⁰⁹⁹ WULZ, *Geschichtsschreiber* 239–241.

¹¹⁰⁰ Nach Einschätzung Backmunds besaß Peutinger die einzige vollständige Handschrift, die im 16. Jahrhundert bekannt war (BACKMUND, *Geschichtsschreiber* 29). Es handelt sich um das in der MGH-Ausgabe von 1916 als Handschrift A beschriebene Manuskript, vgl. BURCHARD, *Chronicon* XXXI.

vor allem die ‚nationale‘ und antipäpstliche Tendenz dieser Chronik geschätzt haben dürfte.

An der weiteren Verbreitung der Ursberger Chronik war Philipp Melanchthon beteiligt. Er regte den nochmaligen Druck des Werks 1537 bei Crato Mylius/Kraft Müller (um 1503–1547) in Straßburg an¹¹⁰¹ und steuerte dem von Caspar Hedio bearbeiteten¹¹⁰² und herausgegebenen Text eine Widmung an Pfalzgraf Philipp¹¹⁰³ bei¹¹⁰⁴. Darin verweist Melanchthon auf seinen Anteil am Zustandekommen des Neudrucks und hebt die auch als gewissenhaft beschriebene Ursberger Chronik als beste Quelle für die Geschichte der „Deutschen“ hervor¹¹⁰⁵. Aus einem Brief des Druckers an Melanchthon, der in diesem Band vor dem von Caspar Hedio zusammengestellten Annex mit der Schilderung der Ereignisse von Friedrich II. bis zum Jahr 1537 abgedruckt ist¹¹⁰⁶, dürfte zu entnehmen sein, dass Melanchthon dem Drucker noch vor dem Druck 1537 ein Exemplar der *editio princeps* überlassen hatte¹¹⁰⁷.

Hedio übersetzte die Ursberger Chronik auch ins Deutsche und brachte die Übersetzung 1539 zum Druck¹¹⁰⁸. Wiederum enthielt der Druck eine Widmung Melanchthons, in diesem Fall an Pfalzgraf Ruprecht (*Rupert*)¹¹⁰⁹ adressiert¹¹¹⁰, in der er auf die Ursberger Chronik „als der vornehmsten und fleißigsten Chroniken ueber alle, so von Teutschen geschrieben sind,“¹¹¹¹ eingeht, ihren Verfasser lobt und das Werk empfiehlt: „[...] und ist keiner unter allen alten, der so viel Kaiser beschrieben, und die Jahre zu setzen und Ursach und Umstaend der Haendel anzuzeigen fleißiger gewesen, denn dieser Abbas Urspergensis. [...] Dieweil nun Historien wissen, wie gesagt ist, sehr nuetzlich und gut ist, und besser ist von Teutschen

¹¹⁰¹ BURCHARD, *Chronicum* 1537.

¹¹⁰² Nach WULZ, *Geschichtsschreiber* 249 verbesserte Hedio die Chronik wohl in annähernd 600 Fällen.

¹¹⁰³ Offenbar Philipp von Pfalz-Neuburg († 1548).

¹¹⁰⁴ BURCHARD, *Chronicum* 1537, *II r. ff. [sic!]. – Auch abgedruckt in: CR III Nr. 1506, Sp. 216–219.

¹¹⁰⁵ BURCHARD, *Chronicum* 1537, *II v.: „Itaq[ue] fui hortator Cratoni Typographo uiro optimo, ut recuderet nobis hoc Chronicon Abbatis Vrspergensis, Nullum enim in hoc genere scriptum hominis Germanici & de rebus nostratibus aliud reliquum est locuplecius, atq[ue] utilius. Nemo de rebus Germanicis plura collegit, deinde industriam eius in temporibus annotandis, in quibus fuit multo caeteris diligentior, admodum probo.“

¹¹⁰⁶ BURCHARD, *Chronicum* 1537, CCCXLIII–CCCXLVI.

¹¹⁰⁷ Vgl. ebd., CCCXLIII: „Et tu Charissime Praeceptor, superioribus Francofordianis nundinis Chronicu[m] Abbatis Vrspergensis, ex singulari amore, quo discipulu[m] co[m]plecteris, officinae meae nouae dares [...].“

¹¹⁰⁸ BURCHARD/HEDIO, *Chronick* 1539. – Nach WULZ, *Geschichtsschreiber* 252 sind die romkritischen Tendenzen, vor allem der Randglossen, in dieser Ausgabe offenbar abgemildert.

¹¹⁰⁹ Offenbar Ruprecht von Pfalz-Zweibrücken († 1544), Domherr in Straßburg und von 1532 bis 1543 vormundschaftlicher Regent im Herzogtum Zweibrücken, vgl. Eduard HEYCK in: ADB 29 (1889), S. 740–746, s. v. „Ruprecht, Pfalzgraf“.

¹¹¹⁰ Vgl. BURCHARD/HEDIO, *Chronick* 1539, Bl. cc Ir. – cc III v. (nach dem ersten Teil der Chronik). Im Folgenden zitiert nach dem Abdruck in: CR III Nr. 1900, Sp. 877–884. – Vgl. CR III Nr. 1900, Sp. 881.

¹¹¹¹ CR III Nr. 1900, Sp. 877.

*Haendeln wahrhaftige Historien zu lesen, will ich maenniglich vermahnt haben, diese Chronika vor andern zu lesen, und werth zu halten*¹¹¹².

Die Ausführungen zeigen, dass Melanchthon die Chronik des Ursberger Abtes ungemein schätzte, sie sagen jedoch noch nichts über die Bedeutung des Textes als Quelle für die Carionschronik von 1532 aus. Wie stark diese hinsichtlich der Darstellung der mittelalterlichen Geschichte auf der Ursberger Chronik fußt oder ob sie eher auf Naucalers Arbeit gründet, der Burchards Werk ebenfalls ausgewertet hat, ist bislang nicht untersucht. Als gesichert kann immerhin gelten, dass Melanchthon als einer der *Chronica*-Autoren die Ursberger Chronik in der Fassung Burchards kannte und in besonderem Maße schätzte. Weitere Erkenntnisse liefern erst die anhand ausgewählter Textpassagen durchgeführten Detailanalysen, die jedoch auch zeigen, wie schwierig die Abgrenzung zwischen den aus der Ursberger Chronik direkt und den aus ihr stammenden, aber durch Naucaler vermittelten Nachrichten ist (s. u.).

1.1.2 Die Chronik Naucalers und ihre Quellen

Die Chronik des Johannes Vergenhans genannt Naucaler (1425–1510), die 1516 posthum unter dem Titel *Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium Chronici commentarii* gedruckt wurde (vgl. Abb. 22)¹¹¹³, war – obwohl sie in der *Chronica* nicht explizit genannt wird – ebenfalls eine zentrale Quelle für die Carionschronik, insbesondere für die Geschichte des späteren Mittelalters.

Die Einschätzung Münchs (1925), Naucaler sei nicht nur für die Darstellung der spätmittelalterlichen Geschichte (so Menke-Glückert schon 1912)¹¹¹⁴, sondern für die ganze mittelalterliche Geschichte bzw. die gesamte nachchristliche Zeit die Hauptquelle der Carionschronik gewesen¹¹¹⁵, ist allerdings zu relativieren. Da Naucaler seine Quellen wörtlich kompilierte, kann nicht immer sicher unterschieden werden, ob die *Chronica*-Autoren Naucaler zitiert oder die ihm vorliegenden Quellen selbst eingesehen haben¹¹¹⁶. Da einiges dafür spricht, dass die Ursberger Chronik und andere Quellen von den *Chronica*-Autoren ohne die Vermittlung Naucalers verwendet worden sind (s. u.), ist – gegen Münch – vorsichtiger zu formulieren, dass Naucalers Werk eine der Hauptquellen der Carionschronik von 1532 darstellt.

¹¹¹² Ebd., Sp. 883 f. – Im Rahmen dieser Vorrede zitiert Melanchthon übrigens den Satz „*Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho*“, der sich auch in der Carionschronik findet, vgl. UBTü Bl. Z VII v. f.

¹¹¹³ NAUCALER 1516 und in Form der häufigeren Kölner Ausgabe: NAUCALER 1579. – Deutschsprachige Auszüge unter protestantischen Vorzeichen finden sich bei AMSDORFF, Auszog. – Zu Naucaler und seinem Werk vgl. HAERING, Vergenhans; JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung 80–104; KÖNIG, Quellenkritik; MORAW, Gegenwartschronistik 34–44; MÜLLER, Urheber; SCHÜRMAN, Rezeption; THEUERKAUF, Bindungen.

¹¹¹⁴ Vgl. MENKE-GLÜCKERT, Geschichtsschreibung 150.

¹¹¹⁵ Vgl. MÜNCH, Chronicon 250–253, bes. 251.

¹¹¹⁶ Dieses Problem war Münch zwar bewusst, aufgrund der hohen Übereinstimmung zwischen dem Naucalertext und der *Chronica* hielt er jedoch an Naucaler als Hauptquelle fest, vgl. MÜNCH, Chronicon 250 f.



Abb. 22: Titelblatt einer der Hauptquellen der *Chronica* von 1532, der 1516 in Tübingen erstmals erschienenen Chronik von Johannes Naucler (1425-1510), die Nikolaus Basellius unter dem Titel *Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium Chronici commentarii* [...] herausgegeben hat. – Das sprechende Wappen nimmt Bezug auf Nauclers Geburtsnamen „Vergenhans“. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Tübingen, Fn 12.2, Titelblatt.

Dass Nauclers Chronik, die in hohem Maße auf den wichtigsten mittelalterlichen Quellen basiert, als eine zentrale Quelle der Carionschronik nachgewiesen werden kann, ist erstaunlich, da zunächst einmal zu erwarten wäre, dass die *Chronica* vorwiegend humanistische Traditionen rezipiert hat. Die Bedeutung der Chronik des ersten Rektors und späteren Kanzlers der Tübinger Universität für die Carionschronik ist vermutlich nicht auf die Verbundenheit der *Chronica*-Autoren mit Tübingen zurückzuführen, sondern vor allem der Tatsache geschuldet, dass Naucler die unterschiedlichsten Quellen rezipiert und gelegentlich sogar gegeneinandergestellt hatte. Da es weder eine kritische Edition noch einen modernen Druck der Werke Nauclers gibt und auch eine Untersuchung seiner Chronik und ihrer Nutzung der Quellen für die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte – ein dringendes Desiderat – noch aussteht¹¹¹⁷, kann auf diesen Themenkomplex nur punktuell und unter Vorbehalt eingegangen werden.

Die umfangreiche Chronik Nauclers umfasst in der Tübinger Erstausgabe, die Nikolaus Basellius herausgegeben hat, 304 Folioblätter¹¹¹⁸ und ist in zwei separat foliierte *volumina* (Bände) eingeteilt. Band I reicht von der Schöpfung bis zur Geburt Christi, Band II von der Geburt Christi bis zum Jahr 1500. Die Geschichte ist in sechs „*aetates*“ gegliedert und – noch wichtiger – von Adam bis Christus (Band I) in 63 Generationen („*generationes secundum carnem*“ bzw. „*generationes carnales*“¹¹¹⁹) und von Christus bis 1500 (Band II) in 50 „*generationes spirituales*“ unterteilt.

Mit beiden Geschichtsgliederungsaspekten bewegte sich Naucler im Kontext einer langen mittelalterlichen Chroniktradition, an die er sich allerdings nicht sklavisch hielt. Er übernahm zwar die traditionelle Einteilung in die sechs „*aetates*“ nach der Überlieferung der Kirchenväter, hielt sich jedoch bei der Chronologie nicht an einen einzelnen Traditionsstrang¹¹²⁰. Auch bei der Zählung nach „*generationes*“ ließ Naucler sich von einer alten, das ganze Mittelalter hindurch bekannten Tradition inspirieren: Schon Augustinus hatte mit ähnlichen Vorstellungen gearbeitet, wobei er allerdings statt 63 nur 34 vorchristliche Generationen angenommen hatte¹¹²¹ und von den 50 bzw. 51 nachchristlichen Generationen aufgrund seines Todes im Jahr 427 n. Chr. keine Kenntnis haben konnte.

¹¹¹⁷ Die Arbeit von Matthias Weber (Tübingen) über Nauclers Quellenarbeit in Bezug auf die Darstellung der antiken Geschichte dürfte hier bald einige Lücken schließen.

¹¹¹⁸ Gezählt bis einschließlich der 50. Generation nach Christus, also ohne die dem Basellius zuzuweisenden, bis 1514 reichenden Zusätze der 51. Generation.

¹¹¹⁹ Vgl. MORAW, Gegenwartschronistik 35.

¹¹²⁰ Für das erste Zeitalter („*aetas*“) von der Schöpfung der Welt bis zur Sintflut (1656 Jahre) folgte er Bedas Rechnung ebenso wie für das dritte von Abraham bis David (942 Jahre), vgl. VON DEN BRINCKEN, Chronologie 91. Das zweite Zeitalter von Noach bis Abraham (942 Jahre) steht in der Tradition Isidors, vgl. ebd. Beim vierten Zeitalter von David bis zur Babylonischen Gefangenschaft (831 Jahre) greift er weder auf Beda (473 Jahre) noch auf Isidor (485 Jahre) zurück, während sein fünftes Zeitalter vom Babylonischen Exil bis zur Inkarnation Christi (589 Jahre) sowohl mit Beda als auch mit Isidor übereinstimmt, vgl. ebd.

¹¹²¹ Vgl. SCHMIDT, Aetates 293.

Nauclers Chronik zählt aus verschiedenen Gründen zu den bedeutendsten Geschichtswerken der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die breite Belesenheit ihres Autors und sein relativ sicherer Umgang mit Quellen, auf den unten noch näher einzugehen ist, waren vorbildlich. Aus dem, was die Forschung bislang zusammengetragen hat, wird jedenfalls schon ersichtlich, welche mittelalterlichen Quellen er verwendet hat und welche durch die Vermittlung seiner Chronik Eingang in die Carionschronik gefunden haben.

Die ältere Forschung hatte festgestellt, dass Naucler die auch für die Carionschronik zentrale Ursberger Chronik als Quelle verwendet hat. Dass er – wie Wolfgang Wulz behauptet – die 1470/74 vermutlich in Augsburg gedruckte Inkunabel H ausgewertet¹¹²² und „die Ursberger Chronik ausschließlich für die Stauferzeit, hauptsächlich für die Italienzüge heranzog“¹¹²³, ist allerdings aufgrund der Erkenntnisse, die durch die Detailanalysen ausgewählter Kapitel der *Chronica* und die dazu notwendige Untersuchung der Quellen der Chronik Nauclers gewonnen werden konnten, nicht mehr haltbar (s.u.). Aus den exemplarischen Untersuchungen geht eindeutig hervor, dass Naucler auch außerhalb der Staufergeschichte auf Burchard zurückgriff. Mit diesem Befund ist auch die häufig vertretene These hinfällig, Naucler habe sich bei der Wahl seiner Quellen von der größtmöglichen zeitlichen Nähe zum dargestellten Ereignis leiten lassen¹¹²⁴.

Als weitere wichtige Quellen, die Naucler für die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte verwendet haben soll, gelten die Chronik Ottos von St. Blasien¹¹²⁵, die Chronik Jakob Twingers von Königshofen¹¹²⁶, Martin von Troppau¹¹²⁷, der Codex Hirsaugiensis¹¹²⁸, die Sindelfinger Annalen¹¹²⁹, die *Historia Bohemica* des Enea Silvio Piccolomini¹¹³⁰ und die *Flores Temporum*¹¹³¹. Johannes von Cremona zitiert er öfter, kannte ihn aber wohl nur vermittelt durch die Ursberger Chronik¹¹³².

Zusätzlich zu diesen Geschichtswerken des Mittelalters hat Naucler auch prophetisches Schrifttum in Form von Sibyllenweissagungen berücksichtigt. Sein Rückgriff darauf dürfte dem Zeitgeist um 1500 geschuldet sein¹¹³³ und ist –

¹¹²² Vgl. WULZ, Geschichtsschreiber 233–235. – Zu Inkunabel H vgl. ebd., 231–241, bes. S. 231–233 mit Anm. 49.

¹¹²³ Vgl. ebd., 234.

¹¹²⁴ Vgl. HAERING, Vergenhans 16.

¹¹²⁵ Vgl. SCHÜRMAN, Rezeption 8; KÖNIG, Quellenkritik 50.

¹¹²⁶ Vgl. KÖNIG, Quellenkritik 55.

¹¹²⁷ Ebd., 66. – Zum Werk Martins von Troppau vgl. VON DEN BRINCKEN, Martin von Troppau.

¹¹²⁸ Vgl. KÖNIG, Quellenkritik 66.

¹¹²⁹ Ebd., 71.

¹¹³⁰ Ebd., 72. – Vgl. PICCOLOMINI, *Historia Bohemica* (1532); PICCOLOMINI, *Historia Bohemica* (2005).

¹¹³¹ Vgl. KÖNIG, Quellenkritik 78. – Zu den *Flores temporum* vgl. auch VON DEN BRINCKEN, *Geschichtsschreibung*.

¹¹³² Zu dieser Einschätzung vgl. KÖNIG, *Quellenkritik* 87.

¹¹³³ Vgl. hierzu unten das Kapitel „Die Prophetien in der *Chronica*“ (Teil B, IV,3.2).

im Umkehrschluss – ein Indiz für die allgemeine Hochschätzung der mittelalterlichen Sibyllenliteratur im 15. und 16. Jahrhundert¹¹³⁴.

In diesen Kontext ist die Aussage der Carionschronik zu stellen, alle Chroniken würden an dieser Stelle – voraus geht das Kapitel „*Vom Hercule*“, es folgt das „*Von Homero vnd Hesiodo*“¹¹³⁵ – auf die Sibyllen eingehen: „*Die weil aber alle Chroniken hie der Sibyllen gedencken/ hab ichs auch nicht wollen aussen lassen/ [...]*“¹¹³⁶. Obwohl Münch dieses Zitat im Zusammenhang mit Nauclers Werk anführt und dadurch suggeriert, die Carionschronik spiele hier auf Nauclers Chronik an¹¹³⁷, bleibt angesichts der großen Popularität der Sibyllentexte im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert fraglich, ob diese Verbindung tatsächlich hergestellt werden kann. Dass die *Chronica* beim Thematisieren der Sibyllenliteratur¹¹³⁸ im Zusammenhang mit der *Sibylla Erithrea*¹¹³⁹ ebenso wie Naucler den römischen Autor Laktanz nennt, deutet immerhin auf eine solche Abhängigkeit hin.

Von besonderem Reiz ist die Frage, wie Naucler mit den gefälschten Quellen des Annius von Viterbo umgegangen ist. Um es kurz zu machen: Der Tübinger saß dem Betrug auf und verwendete vieles aus dem Pseudo-Berosus¹¹⁴⁰. Er machte sich aber gleichzeitig auch die methodologischen Reflexionen des Viterbesen zu eigen, die jener in seinen *Commentaria super opera diversorum authorum* aufgestellt hatte¹¹⁴¹, um sein Fälscherwerk vor dem Zugriff der Entlarvung zu bewahren.

Naucler zog dabei vor allem die Abschnitte zu Metasthenes und Myrsilius heran und versuchte, die quellenkritischen Erwägungen des Annius zumindest förmlich anzuwenden. Als erster deutscher Autor stellte er damit Regeln zur Verwendung von Quellen an den Beginn seiner Arbeit¹¹⁴² und markiert damit gleichsam den Beginn einer neuzeitlichen Methodenreflexion¹¹⁴³. Dies sollte in seiner Bedeutung für die Historiographiegeschichte nicht übersehen werden.

Einer der wichtigsten Punkte dieser methodologischen Überlegungen war, den ältesten Quellen – möglichst zeitgenössischen Autoren – den Vorzug vor jüngeren Texten zu geben. Dazu muss freilich festgestellt werden, dass Naucler oft auf italienische Schriftsteller des 15. Jahrhunderts wie etwa Flavio Biondo zurückgriff,

¹¹³⁴ Vgl. auch HAERING, Vergenhans 19; MÜNCH, Chronicon 244.

¹¹³⁵ UBTü Bl. E Iv. und Bl. E IV v. sowie UBFr Bl. G Iir. und Bl. G IV r.

¹¹³⁶ Im Kapitel „*Von Sibylla*“ (UBTü Bl. E II v.). – In der Quartfassung (UBFr Bl. G III v.) mit geringfügiger Abweichung („*Croniken*“).

¹¹³⁷ MÜNCH, Chronicon 244.

¹¹³⁸ UBTü Bl. E IV r.: „*Nu ist Lactancius dennoch alt/ das ich dafür halt/ dieselbige spruech sein nicht von Christen erticht/ sondern er habe sie bey den Heiden gefunden/ [...]*“.

¹¹³⁹ NAUCLER 1516, Vol. I, Bl. XXV v.

¹¹⁴⁰ Vgl. etwa HAERING, Vergenhans 18.

¹¹⁴¹ Vgl. GOEZ, Methoden-Reflexion, bes. 32–37.

¹¹⁴² NAUCLER 1516, Vol. I, Bl. Ir. – Iir.: „*Qui Chronographi sint recipiendi*“. – Naucler zitiert Annius von Viterbo und dessen im Abschnitt über Metasthenes entwickelte Grundregeln (ANNIUS, Commentarius 239C–241 A) dabei wörtlich, so dass hier auf Einzelnachweise verzichtet werden kann. – Vgl. dazu auch GOEZ, Methoden-Reflexion 34.

¹¹⁴³ Zur Diskussion dieses Aspekts vgl. GOEZ, Methoden-Reflexion (dagegen: GRAFTON, Defenders 84).

um ältere Geschichte darzustellen¹¹⁴⁴. Dennoch war Naucler offenbar der erste Historiograph nördlich der Alpen, der die zeitliche Abfolge der Quellen zu beachten versuchte¹¹⁴⁵.

Weitere wesentliche methodische Punkte Nauclers, in denen er Annius folgte, waren die Unterscheidung zwischen Primärquellen und abgeleiteten Quellen, der Vorrang schriftlicher Quellen gegenüber der mündlichen Überlieferung¹¹⁴⁶ und die Bedeutung, die der Einschätzung der Quelle (Berücksichtigung von Herkunft, Stellung und Leumund des Quellenautors) zugemessen wurde¹¹⁴⁷.

Diese im deutschen Sprachraum völlig neuen quellentheoretischen Ansätze trugen vermutlich dazu bei, dass Nauclers Chronik den humanistisch gebildeten Zeitgenossen trotz vieler mittelalterlicher Tendenzen und Traditionen, welche die historiographische Arbeit des Tübinger Universitätskanzlers transportierte, außerordentlich wertvoll erschien und sie das Werk offensichtlich für ausreichend ‚modern‘ hielten, um es nicht nur selbst zu rezipieren, sondern auch weiterzuempfehlen. Indizien hierfür sind, dass nicht nur der hochgelehrte und weithin geschätzte Johannes Reuchlin¹¹⁴⁸, sondern auch Erasmus von Rotterdam¹¹⁴⁹ ein Vorwort zu Nauclers Arbeit schrieb und die Chronik selbst, die erst 1516 nach dem Ableben des Autors bei Thomas Anselm in Tübingen gedruckt wurde, in der Zeit von 1544 bis 1675 mindestens acht Neuauflagen erfuhr¹¹⁵⁰.

1.1.3 Sigebert von Gembloux

Neben der Ursberger Chronik spielt – mit Abstrichen – das historiographische Werk Sigeberts von Gembloux (1028/29–1112)¹¹⁵¹ als mittelalterliche Quelle eine besondere Rolle für die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte in der Carionschronik. Zwar scheint diese Arbeit keineswegs in ähnlichem Umfang wie jene des Ursberger Abts rezipiert worden zu sein, doch stützt sich die *Chronica*

¹¹⁴⁴ Vgl. SCHÜRMAN, Rezeption 79.

¹¹⁴⁵ Zu dieser Einschätzung vgl. GOEZ, Methoden-Reflexion 32 f.

¹¹⁴⁶ Naucler schreibt dabei wörtlich aus Annius ab, vgl. NAUCLER 1516, Vol I, Bl. Ir.: „*Qui de te[m]poribus scribere parant, necesse est illos non solo auditu & opinione chronographiam scribere, [...]*“ und ANNIUS, Berosus Bl. 18 r.: „*Qui de t[em]p[or]ib[us] scribere para[n]t: necesse e[st] Illos no[n] solo auditu & opinio[n]e chronographia[m] scribere [...]*“.

¹¹⁴⁷ Zusätzlich zu den Zitaten aus dem Werk des Annius vermerkt Naucler: „*Neq[ue] enim o[mn]es recipie[n]di sunt qui de his regibus scribunt, sed solum sacerdotes illius regni, penes q[ui]os est publica & probata fides Annaliu[m] suor[um], qualis est Berosus.*“ , vgl. NAUCLER 1516, Vol. I, Bl. Ir.

¹¹⁴⁸ Ebd., Bl. [ii]r. – [iii]r. (in der Vorlage unpaginiert, gezählt ab dem Titelblatt Bl. [Ir]): „*Ioannis Reuchlin Phorcensis L[egum] Doctoris in Ioannis Navcleri Chronicam Historiam Praefatio.*“

¹¹⁴⁹ Ebd., Bl. [i]v.: „*D[oc]tor Erasmus Roterodamus Thomae Anselmo Typographo dexterrimo & eidem fidelissimo. S[alutem] D[icit].*“

¹¹⁵⁰ Vgl. HAERING, Vergenhans 14.

¹¹⁵¹ SIGEBERT, Chronographia bzw. in zeitgenössischer Ausgabe SIGEBERT, Chronicon (1513). – Zu Sigebert und seinem Werk sowie zum Folgenden vgl. BEUMANN, Sigebert; VON DEN BRINCKEN, Contemporaritas; GORISSEN, Auctarium; GOETZ, Geschichtsschreibung 182–188 und passim; WATTENBACH/HOLTZMANN, Geschichtsquellen 726–737.

offenbar an einer für die mittelalterliche Geschichte entscheidenden Stelle auf Siegbert: bei der Schilderung der Geschichte Heinrichs IV. bzw. des Investiturstreits¹¹⁵².

Der Investiturstreit hatte die gesamte abendländische Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttert und – was gerade im Bezug auf die *Chronica* interessant erscheint – das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst, *regnum* und *sacerdotium*, völlig neu festgelegt. Im 16. Jahrhundert, als es um eine Neugestaltung der Beziehung beider „Universalgewalten“¹¹⁵³ ging mit dem Ziel, die abendländische Christenheit – etwa durch ein Konzil – wieder zu einen, rückten die Geschehnisse um Heinrich IV. und Gregor VII. in den Fokus des protestantischen Geschichtsinteresses.

Beachtet man diesen zeitgenössischen Horizont der *Chronica*-Autoren, ist es nicht ohne Relevanz, dass sie zur Darstellung der für das Verhältnis der beiden „Universalgewalten“ konstitutiven Geschehnisse des Investiturstreits auf Siegbert, einen Zeitgenossen der Ereignisse und strikten Antigregorianer, als Quelle zurückgegriffen haben. Mit Siegberts Chronik verwendeten sie ein Werk, das im 12. Jahrhundert weite Verbreitung gefunden hatte¹¹⁵⁴. Dass sie Siegbert auch namentlich genannt haben, unterstreicht die besondere Bedeutung der Rezeption seines Werks für die *Chronica*¹¹⁵⁵.

Siegbert von Gembloux war Geistlicher. Obwohl er vermutlich nicht aus einem der höheren Stände stammte, war er außerordentlich gebildet. Für seine Arbeiten hatte er Zugriff auf eine für die damalige Zeit ausgezeichnete Bibliothek. Er war Zeitzeuge des Investiturstreits und griff als Propagandist für die kaiserliche Seite aktiv in den Zwist ein. Seine literarische Produktion war beträchtlich. Bekannt sind heute allein drei Streitschriften zugunsten der kaiserlichen Position¹¹⁵⁶.

Als Siegberts Hauptwerk gilt die *Chronica universalis*, an der er in den Jahren 1088 bis 1106 arbeitete¹¹⁵⁷. Mit ihr führte er die Weltchronik des Eusebius von Caesarea in der Übersetzung des Hieronymus in ihrer letzten von ihm bearbeiteten Fassung bis in das Jahr 1111 fort. Die Universalchronik ist strikt annalistisch ausgeführt und zeichnet sich dadurch aus, dass in ihr die *contemporalitas*¹¹⁵⁸ der verschiedenen weltgeschichtlichen Reichsbildungen durch eine synoptische Darstel-

¹¹⁵² UBTü Bl. Z VI v. – a II r. – Vgl. dazu das Kapitel „Die Quellennutzung am Beispiel der Darstellung der Geschichte Heinrichs IV.“ (Anhang V,1).

¹¹⁵³ Der Begriff ist in sich widersprüchlich!

¹¹⁵⁴ Zur Überlieferung vgl. GORISSEN, Auctarium. – Zur Verbreitung des Werks vgl. die Tabelle bei GOETZ, Geschichtsschreibung 128 f.

¹¹⁵⁵ UBTü Bl. Z VIII v.: „*Siebertus Historicus lobet Hildebrand nicht sehr/ sondern strafft seine handlungen hart/ das er on billiche vrsach solche zerruttung der Kirchen vnd des Reichs angericht habe/ Schreibt auch/ Hildebrand habe solchs vor seinem tod selbst beklaget/ [...]*“.

¹¹⁵⁶ SIGEBERT, Apologia; SIGEBERT, Epistola; SIGEBERT, Tractatus.

¹¹⁵⁷ Vgl. VON DEN BRINCKEN, *Contemporalitas* 199.

¹¹⁵⁸ Der Begriff der *contemporalitas regnorum* stammt aus dem Einleitungssatz des Werks selbst: „*Dicturi aliquid iuvante Deo de contemporalitate regnorum, primum pauca dicamus de origine singularum gentium; [...]*“, vgl. SIGEBERT, *Chronographia* 300.

lung und graphische Gegenüberstellung verdeutlicht wird¹¹⁵⁹. Dabei unterscheidet Siebert zwischen zwölf Regentschaften, hält sich also nicht an das oben behandelte, aus dem Buch Daniel abgeleitete Vier-Reiche-Schema. Seine Darstellung hatte das Ziel, übersichtlich zu sein und der Orientierung in der *diversitas temporum* zu dienen. Laut dem von Siebert selbst formulierten Anspruch sollte seine Chronik die Zeiten und Geschehnisse ordnen, aber nicht werten¹¹⁶⁰.

Siebert hat mit seiner von den Kirchenvätern übernommenen Art, die Geschichte zu gliedern, den Geschmack des Publikums getroffen. Dies erweist sich nicht nur durch die dichte Überlieferung seiner bereits im 12. Jahrhundert weit verbreiteten Chronik, sondern auch durch ihre spätere Rezeption, etwa durch Vinzenz von Beauvais († um 1264) und Martin von Troppau († nach 1278)¹¹⁶¹.

1.1.4 Siebert oder eine weitere Quelle? Der Brief Heinrichs IV. an den König von Frankreich

Im gleichen Kontext, in dem die Carionschronik Siebert von Gembloux nennt, erwähnt sie auch ein Schreiben Kaiser Heinrichs IV. an den König von Frankreich: „*Man hat noch dieses Henrici quarti schrift/ an den Koenig zu Franckreich/ darin er klaget vber seinen son/ vnd die jhenigen so den son verhetzt haben*“¹¹⁶².

Da auch Sieberts Chronik von diesem Brief berichtet, läge es nahe, hier nicht von einer Rezeption des Briefs selbst („*Man hat noch*“), sondern von einer Vermittlung der Kenntnis dieses Schreibens durch Siebert auszugehen, dessen Bericht den *Chronica*-Autoren durch die 1513 in Paris erschienene Erstausgabe der Universalchronik Sieberts bekannt geworden sein könnte¹¹⁶³. Dagegen spricht allerdings, dass die *Chronica* Einzelheiten dieses Briefs (die Klage Heinrichs IV. über seinen Sohn und diejenigen, die ihn verhetzt hätten) kennt, die dem Siebert-Druck von 1513 nicht entnommen sein können¹¹⁶⁴.

Der heute nur noch literarisch überlieferte Brief¹¹⁶⁵ findet sich zwar nicht in der Überlieferungstradition der Universalchronik Sieberts, die auf die Handschrift D

¹¹⁵⁹ Das annalistisch-synoptische Ordnungsprinzip Sieberts für den *ordo temporum* wurde letztlich erst durch die Papst-Kaiser-Chroniken abgelöst, vgl. MELVILLE, System.

¹¹⁶⁰ Vgl. VON DEN BRINCKEN, *Contemporalitas* 203. – Der Anspruch, eine „Ordnung ohne Wertung“ zu liefern, hat zwar den Charakter eines Topos, trotzdem unternimmt Siebert hier in gewisser Weise den Versuch, den Leser zu verführen, indem er – ähnlich wie später die *Chronica*-Autoren – Kriterien für die Unterscheidung von „Chronist“ und „Historiograph“ zu finden sucht und damit eine nicht vorhandene Objektivität vortäuscht (s. u.).

¹¹⁶¹ Vgl. VON DEN BRINCKEN, *Contemporalitas* 204.

¹¹⁶² UBTü Bl. a Ir.

¹¹⁶³ SIEBERT, *Chronicon* (1513), Bl. 106 r., Annalen zum Jahr 1106.

¹¹⁶⁴ Bei Siebert (ebd.) heißt es lediglich: „*Henricus i[m]peratoris filius co[n]tra ius naturae & fas legu[m] in patre[m] insurgens q[uam] indigne eu[m] tractauerit: declarat epistola ex ore ip[s]ius patris scripta ad Philippu[m] rege[m] Francoru[m]*.“

¹¹⁶⁵ Heinrich IV. an König Philipp I. von Frankreich (1106), vgl. HEINRICH IV., Briefe 52–58 Nr. 39. – Mit Übersetzung: HEINRICH IV., Quellen, S. 122–131 Nr. 39. – Zur Überlieferung vgl. HEINRICH IV., Quellen 16f. Dort steht an der Spitze mit „Clm 14096“ eine Briefsammlung, die frühestens 1106 in St. Emmeram in Regensburg zusammengestellt

zurückgeht und nach Angabe der MGH-Ausgabe Grundlage für den Druck von 1513 war¹¹⁶⁶, und auch nicht in Handschrift C 2¹¹⁶⁷, aber durchaus in anderen Handschriften und Überlieferungstraditionen dieses Werks¹¹⁶⁸. Da eine weitere gedruckte Ausgabe der Sigebert-Chronik nach der *editio princeps* von 1513 jedoch erst 1566 entstand¹¹⁶⁹, kann ausgeschlossen werden, dass die *Chronica*-Autoren die gegenüber 1513 erweiterte Version einer anderen Druckausgabe Sigeberts entnommen haben.

Bei dem Schreiben Heinrichs IV. handelt es sich um ein propagandistisches Erzeugnis¹¹⁷⁰, das weite Verbreitung gefunden hatte. Deshalb könnte es den *Chronica*-Autoren auch unabhängig von Sigeberts Chronik zur Kenntnis gelangt sein. Die Briefe Heinrichs IV. lagen allerdings zum Zeitpunkt des Entstehens der Carionschronik noch nicht separat gedruckt vor¹¹⁷¹. Ein Indiz dafür, dass Exemplare des Briefs damals noch existiert haben, könnte aus der *Chronica*-Formulierung „*Man hat noch dieses Henrici quarti schriftt*“ herausgelesen werden. Es ist aber zu bezweifeln, dass den *Chronica*-Autoren der an den König von Frankreich adressierte Brief selbst noch als Quelle zugänglich war.

Auf welchem Weg die *Chronica*-Autoren Kenntnis von diesem Brief und seinem Inhalt erlangten, bleibt damit ungeklärt. Immerhin zeichnet sich hier die Nutzung einer noch nicht gedruckten Quelle ab, wobei die Nennung des Briefs im Zusammenhang mit Sigebert am ehesten dafür spricht, dass die *Chronica*-Autoren auf eine handschriftliche Überlieferung der Sigebert-Chronik zurückgegriffen haben.

1.2 Die in der *Chronica* selbst erwähnten Quellen

Den für die Carionschronik herangezogenen mittelalterlichen Quellen – auch den in der *Chronica* selbst explizit genannten – wurde von der Forschung bislang wenig Aufmerksamkeit gezollt, weil sie bei der Fragestellung nach den *Chronica*-Autoren keine zentrale Rolle zu spielen schienen.

Aus demselben Grund wurde auch nie bedacht, dass die Erwähnung bestimmter Quellen im Kontext der von den *Chronica*-Autoren geleisteten Quellendiskussion als Beleg für die Sorgfalt in ihrem Umgang mit den Quellen gewertet werden könnte. In der ausdrücklichen Nennung der benutzten Quellen kann ein Indiz dafür erkannt werden, dass die *Chronica*-Autoren versuchten, eine Verifizierbarkeit ihrer Aussagen herzustellen. Insofern handelt es sich bei den Quellenennungen um Hinweise auf das Quellenbewusstsein der Autoren.

wurde. – Zu sämtlichen Nachweisen für die literarische Überlieferung des Briefs vgl. Carl Erdmann in: HEINRICH IV., Briefe 2.

¹¹⁶⁶ Vgl. Ludwig Konrad Bethmann in: SIGEBERT, Chronographia 284.

¹¹⁶⁷ SIGEBERT, Chronographia 369 Anm. b.

¹¹⁶⁸ Vgl. ebd., 369–371.

¹¹⁶⁹ Vgl. Bethmann in: SIGEBERT, Chronographia 297 ff.

¹¹⁷⁰ Vgl. Franz Josef Schmale in der Einleitung zu HEINRICH IV., Quellen 11 und 14 f.

¹¹⁷¹ Vgl. Erdmann in: HEINRICH IV., Briefe 1–5.

Da Nachweise für die Nutzung der Ursberger Chronik und der Chronik Naucalers fehlen, ist zu vermuten, dass die Nachprüfbarkeit durch eine Quellenangabe nur für bestimmte Nachrichten, die nicht aus den zwei wichtigsten Hauptquellen stammten, vorgesehen war. Dies muss nicht unbedingt etwas mit der Wertschätzung der einzelnen Quelle zu tun haben. Hinter dem Verschweigen der für die mittelalterliche Geschichte zentralen Quellen müssen auch keine politischen Absichten vermutet werden, denn weder die papstfreundliche Chronik Naucalers noch die papstkritische Ursberger Chronik werden explizit genannt.

Die mittelalterlichen Quellen, die in der *Chronica* erwähnt werden, weisen große Unterschiede hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und Qualität auf. So kann zwar die Chronik Sigeberts von Gembloux als historiographische Quelle angesehen werden, nicht aber das *Decretum* des Burchard von Worms. Einige Quellen dienten den *Chronica*-Autoren als Vorbilder für die erzählte Geschichte, während ihnen andere lediglich bekannt waren und deshalb genannt werden. Allen gemeinsam ist jedoch, dass sie einen Teil des aus dem Mittelalter in die Carionschronik Übernommenen widerspiegeln.

1.2.1 Stephanos von Byzanz

Der griechische Grammatiker Stephanos von Byzanz (um 530)¹¹⁷² wird nur in der Oktavfassung¹¹⁷³, nicht in der Quartausgabe der Carionschronik erwähnt¹¹⁷⁴. Daraus Schlüsse zu ziehen ist schwierig, denn die Tatsache, dass er in der Frühjahrsausgabe nicht genannt ist, muss nicht bedeuten, dass er für diese Fassung nicht verwendet wurde.

Das alphabetisch gegliederte geographische Lexikon des Stephanos von Byzanz, das heute unter dem Titel *Ethnica* bekannt ist¹¹⁷⁵ und früher besonders wegen seiner Wort- und Namensetymologien geschätzt wurde, lag bereits seit 1502 in gedruckter Form vor¹¹⁷⁶. Demnach könnte es den *Chronica*-Autoren zum Zeitpunkt der Abfassung der Carionschronik im Druck zugänglich gewesen sein.

Die Praxis der etymologischen Deutung von Wörtern und Namen als Grundlage für die Erklärung historischer Sachverhalte findet sich – entsprechend der Sitte der Zeit – auch in der *Chronica* häufig und ist keineswegs auf die Herbstausgabe beschränkt. Da offensichtliche Spuren für den Rückgriff auf die *Ethnica* in der Quartausgabe fehlen, ist allerdings nicht sicher nachzuweisen, dass sie bereits für die Frühjahrsausgabe herangezogen worden ist.

In der überarbeiteten Fassung der *Chronica* von 1532 wird Stephanos im Kapitel über den Turmbau zu Babel, wo es um die Etymologie des Wortes „*Makedonen*“

¹¹⁷² Zu Stephanos von Byzanz vgl. Hans Armin GÄRTNER in: DNP XI, Sp.958f., s.v. „S[tephanos] von Byzanz“ (mit weiterer Literatur).

¹¹⁷³ UBTü Bl. B Vv.

¹¹⁷⁴ Möglicherweise wird er deshalb in der älteren Forschung an keiner Stelle als Quelle der *Chronica* genannt.

¹¹⁷⁵ Vgl. STEPHANUS VON BYZANZ, *Ethnica*.

¹¹⁷⁶ Vgl. GÄRTNER in: DNP XI, Sp.958f., s.v. „S[tephanos] von Byzanz“, hier: Sp.958.

geht, explizit genannt¹¹⁷⁷. Vielleicht sah sich der Überarbeiter aufgrund der Umwertung der Anniius-Quellen, die bei der Überarbeitung den Vorzug vor anderen Quellen erhielten, veranlasst, zusätzlich zu dem offenbar in diesem Kontext verwendeten Pseudo-Berosus¹¹⁷⁸ hier eine weitere Autorität zur Stützung seiner Aussagen zu zitieren. Die spätantik-frühmittelalterliche Quelle wurde dabei nicht – wie das Anniius und nach diesem Naucler gefordert hatten (s. o.) – verwendet, um die Zeit ihrer Abfassung (6. Jahrhundert) zu erhellen, sondern um sehr viel früher anzusetzende, ins Mythologische reichende Geschehnisse darzustellen.

Insofern sind die Etymologien des Stephanos hier nicht primär als historiographische Quelle, sondern als Ergänzungsquelle zu den historiographischen Werken verwendet worden.

1.2.2 Prokop und Agathias

Auch die Kriegsberichte Prokops (ca. 505–555) und die daran anschließenden Historien des Agathias (ca. 532–580)¹¹⁷⁹ sind von den *Chronica*-Autoren als Quellen für die Carionschronik herangezogen worden. Die im spätantiken Milieu entstandenen, jedoch schon Materien des frühen Mittelalter aufgreifenden Werke lagen schon zur Zeit der Entstehung der *Chronica* in gedruckter Form vor¹¹⁸⁰.

Prokop gilt noch heute als bedeutendster Geschichtsschreiber der Spätantike¹¹⁸¹. Innerhalb der Carionschronik wird er, worauf schon Menke-Glückert und Münch hingewiesen haben¹¹⁸², im Zuge der Darstellung der Goten- und Frankengeschichte auch namentlich erwähnt¹¹⁸³. Mit den bis 553 n. Chr. geführten Kriegsberichten des als Zeitgenossen des Untergangs des weströmischen Reichs zitierten und genann-

¹¹⁷⁷ UBTü Bl. B V v.: „*Jaons son hat gebeissen Cethim/ daher komen Macedoner/ wilchs beweiset wird durch das erste buch Machabeorum/ vnd das wort Macethim/ heisset auff Ebreisch von Cethim/ daraus ist das wort Macedon worden/ denn Stephanus schreibt man hab es vor alters Macetis genent.*“ – Zum entsprechenden Eintrag bei Stephanos vgl. STEPHANUS VON BYZANZ, *Ethnica* 427 f.

¹¹⁷⁸ Dass die *Chronica*-Autoren Pseudo-Berosus verwendeten, ist in Bezug auf die Genealogie der Söhne Noachs zumindest wahrscheinlich, vgl. oben im Kapitel „Pseudo-Berosus und die Kommentare des Anniius“ (Teil A, III,3.4.2. A) die Anmerkungen zu den Angaben Münchs.

¹¹⁷⁹ Zu Prokops Gotenkrieg vgl. PROKOP, *Bellum Gothicum*; Übertragung ins Deutsche durch Otto Veh: PROKOP, *Werke II* (Gotenkriege). – Zu Prokops Vandalenkrieg vgl. PROKOP, *Bellum Vandalicum*; Übertragung ins Deutsche durch Otto Veh: PROKOP, *Werke IV* (Vandalenkriege). – Zu den Historien des Agathias vgl. AGATHIAS, *Historia*; Übertragung ins Englische durch Joseph D. Frendow: AGATHIAS, *Histories*; deutsche Auszüge in: PROKOP, *Gothenkrieg*.

¹¹⁸⁰ Die Werke Prokops und die Fortsetzung des Agathias wurden 1531 in Basel gedruckt (vgl. VD16 P 4983 und VD16 A 613). Es gab allerdings auch schon ältere Druckausgaben, vgl. die Kapitel „Das Quellenangebot der Wittenberger Universitätsbibliothek“ (Teil B, I,2.3) und „Druck, Handschrift oder mündliche Überlieferung?“ (Teil B, I,2.4).

¹¹⁸¹ Vgl. Franz TINNEFELD in: DNP X, Sp. 391–396, s. v. „Prokopios [3]“; REINHARDT, *Hauptwerke* 495–499.

¹¹⁸² Vgl. MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 146; MÜNCH, *Chronicon* 250 f.

¹¹⁸³ UBTü Bl. R IV v. und Bl. S VII v.

ten Autors verwendeten die *Chronica*-Autoren eine historiographische Quelle hoher Qualität.

Entsprechendes gilt für Agathias, der das Werk Prokops weiterführte, indem er die Geschichte Kaiser Justinians I. von 552 bis 559 n. Chr. referiert. Agathias wird in beiden Ausgaben der *Chronica* genannt, in der Oktavausgabe allerdings sehr viel öfter als in der Quartausgabe¹¹⁸⁴. Auch als Gewährsmann für einen verlorenen Autor namens Bion wird er in beiden Fassungen herangezogen¹¹⁸⁵. Weitere Hinweise auf Agathias wurden in der Oktavausgabe neu eingefügt, und zwar gegen Ende der überarbeiteten Version im Rahmen der Ausführungen über die Dauer der Städte Babylon und Rom¹¹⁸⁶.

1.2.3 Die Briefe Gregors des Großen

Mit den Briefkorpus Papst Gregors I. (540–604)¹¹⁸⁷ fand auch ein klassisches Beispiel für die kirchliche Unterweisungs- und Glaubenslektüre des Mittelalters Eingang in die Carionschronik¹¹⁸⁸. Wiederum handelt es sich nicht um Quellen, die die Weltgeschichte darstellen, sondern um Dokumente, in denen ein kirchenpolitischer Sachverhalt historisch hergeleitet wird. Den historischen Kontext bildet die Auseinandersetzung Gregors des Großen mit dem Patriarchen von Konstantinopel hinsichtlich des kirchlichen Primats. Mittels der Briefe haben die *Chronica*-Autoren – und dies ist vor ihrem zeitgenössischen Hintergrund zu interpretieren – versucht, die kirchliche Allmacht des Papstes zu widerlegen.

Hinter der Nutzung dieser Quellen steht ein Geschichtsbild, das von historischen Kontinuitäten bei zeitlich voneinander getrennten Analogien ausgeht. So weist der Streit um den Primat des Papstes eine historische Kontinuität auf, die in die Gegenwart der *Chronica*-Autoren reichte. Gleichzeitig wird die ebenfalls zeitgenössische Frage der Gehorsamspflicht der Gläubigen im Allgemeinen und des Klerus im Besonderen gegenüber dem Papst anhand der Auseinandersetzung zwischen dem Bischof von Rom und dem Patriarchen von Konstantinopel als einem analogen oder sogar präfiguralen Geschehen thematisiert.

Um die zeitgenössischen Probleme in einen historischen Rahmen zu setzen, bedienten sich die *Chronica*-Autoren nicht irgendwelcher spätantik-mittelalterlichen Dokumente, sondern der Briefe und Schriften Gregors des Großen, denen im Mittelalter eine hohe Wertschätzung als Quellen zuteil geworden war, und dies ist sicher ein Grund für die explizite Nennung des Papstes in der *Chronica*. Indem die Kirchenväter – die *auctoritates* also – anführt und argumentativ geltend

¹¹⁸⁴ UBTü Bl. C Iv. und Bl. g V r. f.

¹¹⁸⁵ UBTü Bl. C Iv.

¹¹⁸⁶ UBTü Bl. g V r. f.

¹¹⁸⁷ Zu diesem siehe jüngst MOORHEAD, Gregory the Great.

¹¹⁸⁸ UBTü Bl. T II r.: „Vnd wolt der Keisar Mauricius/ das der Patriarch zu Constantinopoli solt Oecumenicus/ odder vniuersalis Episcopus/ das ist/ der oeberst Bischoff jnn der Christenheit sein/ Aber Gregorius wolt nicht darein willigen/ vnd hielt sich Christlich/ vnd schreibet/ Es solt sich kein Bischoff jnn der Christenheit/ vniuersalem rhuemen.“

gemacht wurden, gelangten aber auch mittelalterliche Argumentationsmuster in den Text der Carionschronik.

Am Rande sei bemerkt, dass die *Chronica*-Autoren die Haltung Gregors des Großen falsch eingeschätzt haben. Dieser Papst hat dem Patriarchen von Konstantinopel zwar die Leitungsgewalt über die Kirche abgesprochen, hat aber nicht – wie es die *Chronica* nahelegt – jede bischöfliche Universalität abgelehnt, schon gar nicht die des Bischofs von Rom. In seinen Werken wird sein gesamtkirchlicher Leitungsanspruch sichtbar, auch wenn ihm die Einheit der Kirche wichtiger gewesen sein sollte als die Frage der eigenen Vorrangstellung und er den Primat eher als Sanktionsmittel betrachtete, um Fehlentwicklungen innerhalb der Kirche zu korrigieren¹¹⁸⁹.

Wo die *Chronica*-Autoren darauf verweisen, dass Gregor der Große den Primat des Patriarchen abgelehnt hat, beziehen sie sich offensichtlich auf den Briefwechsel des Jahres 595, in dem Gregor I. den byzantinischen Kaiser Maurikios (582–602) um Intervention bittet, weil sich der Patriarch von Konstantinopel aus Hochmut (*superbia*) ‚*episcopus universalis*‘ nenne, obwohl diese Bezeichnung vom Konzil von Chalcedon (451) den Päpsten zuerkannt worden sei (von diesen allerdings nicht verwendet werde)¹¹⁹⁰. Ähnlich hat Gregor I. 595 in seinen Schreiben an die Gemahlin des Maurikios, Kaiserin Constantina¹¹⁹¹, und an den Patriarchen Johannes IV. von Konstantinopel (582–595)¹¹⁹² selbst argumentiert und 598 den Titel ‚*papa universalis*‘ für sich selbst in einem Brief an den Patriarchen Eulogius von Alexandria (580–607/608) abgelehnt¹¹⁹³.

Dass die Argumentation der *Chronica* und ihre Bezugnahme auf Gregor I. in einer frühprotestantischen Tradition steht, zeigt die in den *Acta Augustana* von 1518 dokumentierte Stellungnahme Luthers in den Verhandlungen mit dem päpstlichen Legaten Kardinal Cajetan. Darin hatte Luther – ähnlich pauschal wie später die Carionschronik – darauf hingewiesen, dass Papst Gregor die Bezeichnung ‚*episcopus universalis*‘ abgelehnt habe, und dabei nicht versäumt, einen zeitgenössischen Bezug aufzubauen¹¹⁹⁴.

¹¹⁸⁹ Vgl. Roland FRÖHLICH in: DNP IV, Sp. 1216 f., s.v. „G[regorius] I. der Große“, hier: Sp. 1217; detaillierter: FIEDROWICZ, Kirchenverständnis 198 f.; MODESTO, Gregor, bes. 272–279.

¹¹⁹⁰ GREGOR I., Registrum Epistolarum Bd. I, Teil 2, Indiktion V Nr. 37, S. 320–323: Brief Gregors I. an Kaiser Maurikios vom Juni 595.

¹¹⁹¹ Ebd., Nr. 39, S. 326–329: Brief Gregors I. an Kaiserin Constantina vom 1. Juni 595.

¹¹⁹² Ebd., Nr. 44, S. 338–343: Brief Gregors I. an Bischof Johannes von Konstantinopel vom 1. Juni 595.

¹¹⁹³ GREGOR I., Registrum Epistolarum Bd. II, Indiktion VIII Nr. 29, S. 30 f.: Brief Gregors I. an Bischof Eulogius von Alexandria vom Juli 598.

¹¹⁹⁴ WA II 1–26: Acta Augustana 1518, hier S. 20: „*Nam adhuc S. Gregorii tempore Romanus Pontifex universalis Episcopus non salutabatur, immo ipsemet Gregorius, licet Romanus Episcopus, acerrime persequitur nomen universalis Episcopi et totius Ecclesiae pontificis plus fere sex epistolis, ut non dubitet vocabulum eiusmodi prophanum appellare, quod nostro saeculo et solum appellatur sanctissimum.*“

1.2.4 Burchard von Worms und Accursius

Die Überlegungen der *Chronica*-Autoren zur Geschichte des römischen Rechts belegen, dass sie zwei bedeutende Werke der mittelalterlichen Rechtsgeschichte, das nach dem Bischof Burchard von Worms (um 965–1025) benannte *Decretum Burchardi*¹¹⁹⁵ und die Glossen des Accursius (um 1185–1263) zum *Corpus Iuris civilis*¹¹⁹⁶, kannten. Der Wormser Bischof und der Jurist werden in der Carionschronik auch namentlich erwähnt¹¹⁹⁷, jedoch nicht als Historiographen, sondern – innerhalb der historisch orientierten Argumentation – als Zeugen für die Verwendung des römischen Rechts (s. u.). Trotz ihrer Nennung in der *Chronica* sind ihre Werke bislang in der Forschung nicht als Quellen der Carionschronik erkannt worden.

Während die Glossen des Accursius, einem der populärsten Kommentatoren des *Corpus Iuris*, schon im 15. Jahrhundert in einer gedruckten Ausgabe¹¹⁹⁸ greifbar waren, wurde das *Decretum Burchardi* erst 1548 in Köln gedruckt¹¹⁹⁹. Im Falle des Dekrets des Wormser Bischofs konnten die *Chronica*-Autoren 1532 also noch nicht auf einen Druck zurückgreifen. Trotzdem will zumindest einer von ihnen das Buch selbst gesehen haben, wie in der *Chronica* berichtet wird¹²⁰⁰, und hat es wohl auch eingesehen. Insofern muss die Erwähnung des *Decretum Burchardi* in der Carionschronik nicht auf die Rezeption der Chronik Sigeberts von Gembloux zurückgeführt werden, in der Sigebert berichtet, sein verehrter Lehrer Olbert, später Abt von Gembloux, habe an der Abfassung des *Decretum* mitgewirkt¹²⁰¹, sondern es kann davon ausgegangen werden, dass die Kenntnis des Werks auf Autopsie beruhte.

Die *Chronica*-Autoren geben an¹²⁰², das Dekret Burchards sei ursprünglich weit verbreitet gewesen¹²⁰³, lassen gleichzeitig aber durchblicken, dass dies zu ihrer Zeit nicht mehr der Fall war. Als Überlieferungsort des *Decretum* gilt Bamberg¹²⁰⁴.

¹¹⁹⁵ Druck: *Decretum BURCHARDI*. – Zu Bischof Burchard von Worms und seinem Werk vgl. die jüngst erschienenen Sammelbände: HARTMANN, Burchard; MÜLLER/PINKERT/SEEBOTH, Burchard.

¹¹⁹⁶ Druck: ACCURSIUS, *Glossa*.

¹¹⁹⁷ Accursius: UBTü Bl. a Vr. f.; das *Decretum Burchardi*: UBTü Bl. a V v. – Zur Rezeption von Accursius und Burchard von Worms in der *Chronica* vgl. unten die Kapitel „Melanchthons Rede *De Irnerio et Bartolo iurisconsultis* (1537?)“ (Teil B, II,2.2.2. C,a) und „Lothar III. und die Wiederentdeckung des römischen Rechts (Teil B, II,2.3.2. B,b)“.

¹¹⁹⁸ Erschienen 1487 ff. in Venedig bei Baptista de Tortis.

¹¹⁹⁹ Vgl. die Faksimile-Ausgabe dieses Druckes: *Decretum BURCHARDI* (1548).

¹²⁰⁰ UBTü Bl. a V v.: „Denn ein Bischoff von Worms hat ein solch Buch zusammen bracht/ das etwa wol bekant gewesen ist/ das hab ich gesehen“.

¹²⁰¹ SIGEBERT, *Chronographia* 354 zum Jahr 1008: „Burchardus quoque fit Wormacensium episcopus, qui in scripturis studiosus, magnum illud canonum volumen edidit, scripturarum sententiis undique compilatis defloratum, collaborante sibi in hoc magistro suo Olberto abbate, viro undecunq[ue] doctissimo.“

¹²⁰² UBTü Bl. a V v.: „[...]/ das etwa wol bekant gewesen ist/ [...]“.

¹²⁰³ Zum *Decretum Burchardi* vgl. Max KERNER in: *LdMA II*, Sp. 946–951, s. v. „B[urchard] I., B[ischof] v[on] Worms“, hier Sp. 947–950, zu seiner Verbreitung ebd., Sp. 948.

¹²⁰⁴ Vgl. ebd., Sp. 948. – In Bamberg ist eine Handschrift der ältesten Version des *Decretum Burchardi* nachgewiesen (Staatsbibliothek Bamberg, Handschriften: Codices, Can. 6).

Da Bamberg in der Carionschronik des Öfteren erwähnt wird und zudem Melanchthon über Joachim Camerarius gute Verbindungen dorthin hatte, ist nicht auszuschließen, dass die Kenntnis des *Decretum* und die Einsichtnahme in das Buch über Kontakte nach Bamberg vermittelt wurden.

1.2.5 Leonardo Bruni aus Arezzo alias Leonardus Aretinus

Im Zusammenhang mit der „*Hoefflichen Historia*“ über Sigismunds Klugheit¹²⁰⁵ bezieht sich die Carionschronik auf Leonardo Bruni aus Arezzo alias Leonardus Aretinus/Leonardo Aretino (1369–1444)¹²⁰⁶, und zwar so, dass der Leser versucht sein könnte, Bruni als Quelle für diese *Historia* anzusehen.

Die Stelle, an der die *Chronica* die Freigiebigkeit Kaiser Sigismunds rühmt, indem sie eine Anekdote über die Eigenheit des Kaisers bei der Beschenkung Untergebener erzählt, korrespondiert – worauf schon Münch hingewiesen hatte¹²⁰⁷ – mit einer kurzen Passage Brunis in seinem die zeitgenössischen Ereignisse kommentierenden Werk *Rerum suo tempore gestarum commentarius*¹²⁰⁸. Hier berichtet Bruni zunächst von den persönlichen Begegnungen mit Sigismund, die er als Sekretär und Begleiter des Gegenpapstes Johannes [XXIII.] hatte, um dann den Herrscher und insbesondere seine Freigiebigkeit zu loben: „*Hunc Principem nos Placentiae primum vidimus in congressu illo Johannis Romani Pontificis et aliquem cum eo usum conversationemque habuimus, dum Laudae Cremonaeque constituimus. Postea vero Constantiae magis naturam illius moresque conspeximus. Fuit autem procul dubio vir inclitus, praeclara facie, corpore cum specioso tum robusto, magnitudine animi sive pace sive bello eximia, liberalitate vero tanta, ut hoc unum illi vitio daretur, quod largiendo et erogando sibi ipsi facultates detraberet ad negotia bellaque obeunda*“¹²⁰⁹.

Es muss allerdings in Zweifel gestellt werden, dass die *Chronica*-Autoren direkt auf Brunis Werk zurückgegriffen haben. Denn die Carionschronik von 1532 geht nicht weiter auf seine Berichte ein. Dass Bruni im Zusammenhang mit der Charakterisierung des Kaisers angeführt wird, ist offenbar auf die Augenzeugenschaft – Bruni hatte Sigismund ja persönlich gekannt – als dem entscheidenden Kriterium zurückzuführen¹²¹⁰.

Das Fehlen weiterer Nachrichten in der Carionschronik, die Brunis *Commentarius* entnommen sein könnten, ist ein wichtiges Indiz für die Quellenanalyse, denn alles, was die *Chronica* mit Verweis auf Bruni in diesem Fall berichtet, könnte auch durch Naucler vermittelt sein, der im Kontext der Verhandlungen um das Konstan-

¹²⁰⁵ UBTü Bl. d VIII v.

¹²⁰⁶ Zu Leonardo Bruni vgl. ZEDLER, *Universalexikon* IV (1733), Sp.1596 sowie Giorgio Busetto in: LdMA II, Sp.760f., s. v. „B[runi], Leonardo“.

¹²⁰⁷ Vgl. MÜNCH, *Chronicon* 253.

¹²⁰⁸ Vgl. BRUNI, *Commentarius* 451.

¹²⁰⁹ Ebd.

¹²¹⁰ Zum Verhältnis Brunis zu Sigismund vgl. Hans Baron in: BRUNI, *Humanistisch-philosophische Schriften* 174f.

zer Konzil auch auf Bruni hinweist¹²¹¹. Möglicherweise kannten die *Chronica*-Autoren die „*Hoeffliche Historia*“ sogar nur in der Fassung Naucalers. Damit muss die Einschätzung Münchs, der als Quelle für die entsprechende Stelle kritiklos Bruni angegeben hatte und dem die mögliche Vermittlerschaft Naucalers in diesem Fall entgangen ist, zumindest mit einem Fragezeichen versehen werden¹²¹².

Obwohl Brunis Schrift nicht erst 1539 in Lyon gedruckt wurde, wie Hans Baron behauptet hatte¹²¹³, sondern schon 1485 in Venedig im Druck erschienen ist¹²¹⁴, dürfte eine direkte Nutzung von Brunis *Commentarius* durch die *Chronica*-Autoren sogar auszuschließen sein. Denn die *Chronica* nennt den Aretiner zwar im Zusammenhang mit der „*Hoefflichen Historia*“, doch Bruni selbst berichtet diese gar nicht.

So muss die Herkunft der Anekdote, die übrigens alle Elemente einer mittelalterlichen Herrscheranekdote aufweist¹²¹⁵, anderswo gesucht werden. Als Quellen kommen die damals bekannten Werke zur Geschichte Kaiser Sigismunds infrage, etwa Eberhard Windeckes *Leben Kaiser Sigmunds*¹²¹⁶. Sie werden aber in der *Chronica* nicht explizit genannt. Die Konzilschronik des Ulrich von Richental¹²¹⁷ scheint immerhin Naucaler vorgelegen zu haben. Die *Chronica*-Autoren könnten das seit 1483 in einem Augsburger Druck vorliegende Werk¹²¹⁸ aber auch ohne die Vermittlung durch Naucaler rezipiert haben, da sie unter Verweis auf spezielle, die Verhandlungen des Konstanzer Konzils beschreibende Bücher, denen sicher auch die Chronik Richentals zuzurechnen ist¹²¹⁹, auf weitere Berichte über diese Kirchenversammlung verzichten¹²²⁰.

Obgleich es eine Fülle an Möglichkeiten für die Herkunft dieser Anekdote gibt¹²²¹, hat sich bislang kein direktes Vorbild für die Version in der *Chronica* finden lassen. Ähnliche Geschichten zu anderen Herrschern sind sowohl im *Speculum historiale* des Vinzenz von Beauvais¹²²² als auch in Boccaccios Dekameron¹²²³ zu finden, jedoch nicht eben diese.

Es scheint daher so zu sein, dass die *Chronica*-Autoren 1532 entweder eine ältere Legendentradition aufgriffen und diese auf Sigismund von Luxemburg ummünzten

¹²¹¹ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCLXIX r. f.

¹²¹² MÜNCH, Chronicon 253.

¹²¹³ Ebd.

¹²¹⁴ Vgl. VON DEN BRINCKEN, Rezeption 231.

¹²¹⁵ Vgl. grundsätzlich KORTÜM, Typologie.

¹²¹⁶ WINDECKE, Leben; ALTMANN, Studien.

¹²¹⁷ VON RICHENTAL, Chronik (1882); VON RICHENTAL, Chronik (1936); VON RICHENTAL, Chronik (1984); jetzt auch: VON RICHENTAL, Chronik (2010). – Vgl. dazu RATHMANN, Geschehen 209–267; WACKER, Funktionalisierung.

¹²¹⁸ Vgl. WACKER, Funktionalisierung 268.

¹²¹⁹ Hierunter sind sicher auch die Konzilsakten (vgl. Acta Constantiensis Concilii) zu verstehen.

¹²²⁰ UBTü Bl. d VII r.

¹²²¹ Vgl. die Angaben bei Bolte in: PAULI, Schimpf und Ernst II, 436 f.

¹²²² VINZENZ VON BEAUVAIS, Speculum historiale, Lib. XV, Cap. X, S. 581 f.

¹²²³ BOCCACCIO, Dekameron Teil 2, 396–399, Tag 10, Geschichte 1.

oder die schon existierende Anekdote erstmals aufzeichneten¹²²⁴. Darauf könnte die Formulierung der Carionschronik („*Man sagt eine hoeffliche Historia*“) hindeuten, die eine mündliche Quelle keineswegs ausschließt, sondern sogar den Eindruck eines Schöpfens aus der mündlichen Überlieferung („*Man sagt*“) erweckt¹²²⁵. Aufgrund der ermittelten Argumente ist jedenfalls Bruni als Quelle für diese Geschichte auszuschließen.

1.2.6 Eine Schweizer Chronik (Petermann Etterlin?)

Im Zusammenhang mit Nachrichten des Jahres 1385 zur Schweizer Geschichte nennt die Carionschronik möglicherweise eine weitere, dem Mittelalter zuzuordnende Quelle: „*Dieweil man aber der Schweitzer Chronica allenthalben findet/ ist nicht not jhre hendel hie nach der lenge zu erzelten*“¹²²⁶. In Betracht zu ziehen ist zwar, dass hier auf die schweizerische Geschichte allgemein Bezug genommen wird, aber da die *Chronica*-Autoren in solchen Fällen in der Regel den Begriff „*Historien*“, nicht den der „*Chronica*“ verwenden¹²²⁷, dürfte sich der Verweis auf ein – in diesem Falle auch noch „*allenthalben*“ verbreitetes – Buch beziehen.

Die einzige umfassende Schweizer Geschichte mit weiter Verbreitung war bis 1548 die Chronik des Petermann Etterlin († 1509)¹²²⁸. Sie schildert auch die Ereignisse (die eidgenössisch-österreichischen Auseinandersetzungen nach 1385)¹²²⁹, in deren Kontext die Carionschronik die „*Schweitzer Chronica*“ erwähnt. Deshalb dürfte die Etterlin-Chronik hier gemeint sein, wenn auch eine weitergehende Nutzung dieses Werks in der Carionschronik nicht nachgewiesen werden kann, da die Schweizer Geschichte in ihr sonst keine nennenswerte Rolle spielt.

1.2.7 Die *Revelationes* des Pseudo-Methodius

Als Quelle für die Carionschronik wurden, was von der Forschung bislang übersehen worden ist, auch die im Mittelalter weit verbreiteten *Revelationes Methodii*¹²³⁰ herangezogen. Im Kapitel über die Türken wird Methodius in beiden Fassungen

¹²²⁴ Eine ältere Überlieferung kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da ein Teil der im 16. Jahrhundert im Umlauf befindlichen Anekdoten – wie einige Spuren zeigen (vgl. ASCHMANN, Sigmund IV, 402 Anm 68) – unaufgezeichnet verlorengegangen ist.

¹²²⁵ Die Wirkmacht der Legende zeigt sich noch in Ansätzen bei SHAKESPEARE, *As you like it* 2,1 (zitiert nach Frank Günther, ebd., 52/53):

„*First, for his weeping into the needless stream,
‘Poor deer’, quoth he, ‘thou mak’st a testament
As worldlings do, giving thy sum of more
To that which had too much’* [...]“.

¹²²⁶ UBTü Bl. d IV v.

¹²²⁷ Ausnahme ist die Einteilung der Historiographen in „*historici*“ und „*chronici*“, vgl. UBTü Bl. g II r.

¹²²⁸ ETTERLIN, *Kronica*. – Zur Verbreitung der Chronik vgl. BODMER, *Chroniken* 60.

¹²²⁹ ETTERLIN, *Kronica* Bl. XLV v. – Bl. LVI r.

¹²³⁰ Abdruck in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (latein). – Deutsche Übersetzung von Gerrit Jan Reinink in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (deutsch). – Zu weiteren Ausgaben und zur Forschungsliteratur vgl. unten das Kapitel „Die Tradition des Pseudo-Methodius und die Endkaisererwartung in der *Chronica*“ (Teil B, IV,3.2.2. E).

der *Chronica* von 1532 genannt¹²³¹, an anderen Stellen ist er nur in der Oktavfassung vom Überarbeiter zusätzlich eingefügt worden.

Wenn die *Chronica* auf Methodius verweist, bezieht sie sich auf die Apokalypse des sogenannten Pseudo-Methodius. Dieses Werk, das das nahe Ende der islamisch-arabischen Herrschaft ankündigt, wurde um 690 in syrischer Sprache verfasst. Im Mittelalter wurde es fälschlicherweise dem um 300 bezeugten Bischof Methodios von Olympos (an der Küste Kleinasiens in der heutigen Türkei) zugeschrieben¹²³².

Der Text des Pseudo-Methodius bietet interessante Einsichten in die apokalyptischen Vorstellungen der Spätantike, die im Mittelalter aufgegriffen und ihrerseits durch die Carionschronik rezipiert wurden, da sie inhaltlich dieselbe Stoßrichtung hatten: den Untergang des Islam als endzeitliches Phänomen.

1.2.8 Neue Quellen der Endzeitprophetie in der Oktavausgabe

Eine Sonderstellung unter den von der *Chronica* selbst erwähnten Quellen nehmen die nur in der Oktavfassung genannten Vatizininien ein, die – wie auch Pseudo-Methodius (dieser allerdings ohne namentliche Nennung) – am Ende des Kapitels über den 1531 zum deutschen König gekrönten Ferdinand I., also im Rahmen der zeitgenössischen Geschichte der Carionschronik, angefügt sind¹²³³. Sie wurden bisher noch nie als Quellen der *Chronica* in Betracht gezogen oder untersucht. Es handelt sich um Prophetien und Weissagungen, die das nahe Ende der Zeiten beweisen oder doch wenigstens wahrscheinlich machen sollten¹²³⁴.

Die verschiedenen, im visionären Endteil der *Chronica* benannten Quellen, die hier nur kurz vorgestellt werden und erst später genauer untersucht werden sollen, sind:

- Die um 1450 ergangene, aus Byzanz stammende Weissagung eines Mönches, der den Untergang der Türken in Europa prophezeit haben soll¹²³⁵. Da der Überarbeiter behauptet, durch Lektüre von ihr erfahren zu haben („*Jch habe gelesen*“), muss ihm die Prophezeiung selbst oder ein Bericht über sie in schriftlicher Form vorgelegen haben.
- Ein Gedicht des Lorenzo Bonincontri („*Laurentius Miniatisensis*“) (1410–um 1493), eines neapolitanischen Astrologen¹²³⁶.
- Die *Prognosticatio* des Johannes Lichtenberger († 1503)¹²³⁷.

¹²³¹ UBTü Bl. T V v.

¹²³² Vgl. Elisabeth HEYSE in: LdMA VI, Sp. 582, s. v. „Methodius. Pseudo-Methodius“.

¹²³³ UBTü Bl. f VII v. – g I v.

¹²³⁴ Da unten im Kapitel „Prophetie und Weltende: Der heraufziehende Kampf mit dem Antichrist als Endpunkt der Geschichte“ (Teil B, IV) ausführlicher auf den Ursprung und die Bewertung dieser Vatizininien und auf ihre Rolle bzw. Verwendung im Kontext der Carionschronik eingegangen wird, soll hier nur kurz auf die verschiedenen Quellen hingewiesen werden.

¹²³⁵ UBTü Bl. f VII v. f.

¹²³⁶ UBTü Bl. f VIII r.

¹²³⁷ UBTü Bl. f VIII r. f.

- Das *Memoriale* des Alexander von Roes (13. Jahrhundert)¹²³⁸ in Form einer – wie der Überarbeiter angibt – in Magdeburg geschriebenen, zur Zeit der Abfassung der *Chronica* etwa hundert Jahre alten Chronik mit lateinischem Schlussteil¹²³⁹.
- Der pseudo-joachimische Text *Super Hieremiam*¹²⁴⁰.
- Die Weissagung von einem ‚Schlafenden Kaiser‘ (aus der Pseudo-Methodius-Tradition), die der Überarbeiter – ohne Methodius oder die Quelle zu nennen – „mit etlichen deutlichen Worten gestalt“ vorgefunden hat („ich finde“)¹²⁴¹, also wohl in geschriebener Form vor sich hatte.
- Die angeblich von einem Portugiesen vermittelte („Ich habe auch gehoert von eim Portugaleser/ der sagt [...]“)¹²⁴² Weissagung eines Astrologen, der zur Zeit König Ferdinands¹²⁴², eines Vorfahren Karls V., gelebt haben soll¹²⁴³.

Die bislang weitgehend unbemerkt gebliebene Erweiterung mit diesen Vatizinen am Ende der Oktavausgabe muss zu den interessantesten Ergänzungen des Überarbeiters gezählt werden, da sie die im Vergleich zur Quartausgabe vom Frühjahr 1532 gesteigerte Endzeiterwartung – einschließlich eines apokalyptischen Endkampfes – dokumentiert. Wichtig ist im Zusammenhang mit diesen Quellen nicht nur ihre einheitliche Thematik, sondern auch der Versuch des Überarbeiters, seine Vorlagen durch ihre Nennung glaubhafter zu machen, wenngleich er auf die genaue Referenz nicht eingeht.

1.3 In der Forschung diskutierte Quellen

Obwohl die Frage nach den Quellen der Carionschronik – wie mehrfach angedeutet – bereits gestellt wurde, konnte die ältere Forschung bislang keine befriedigende Antwort finden, nicht zuletzt, weil eine in die Tiefe gehende Diskussion der Quellen bisher gar nicht geführt wurde.

Zwar wurden aufgrund der Frage nach der Autorschaft Melanchthons wenigstens die Hauptquellen erkannt, die der Darstellung der mittelalterlichen Geschichte zugrunde liegen, doch blieben die Quellen, die nur für einzelne Stellen herangezogen worden waren, oft unbeachtet. Mit dem Identifizieren der Hauptquellen war in der Regel keine Analyse der Quellen der Carionschronik verbunden, da der Schwerpunkt der älteren Untersuchungen auf dem Aufspüren von Analogien und Querweisen zu Stellungnahmen Melanchthons in anderen Zusammenhängen lag.

Das eingeschränkte Erkenntnisinteresse der Wissenschaft brachte es mit sich, dass eine Würdigung der Arbeit an den Quellen, die die *Chronica*-Autoren geleis-

¹²³⁸ ALEXANDER VON ROES, *Memoriale*.

¹²³⁹ UBTü Bl. f VIII v.

¹²⁴⁰ Ebd.

¹²⁴¹ UBTü Bl. g I r.

¹²⁴² Vielleicht Ferdinand V., der Katholische, von Kastilien (1452–1516), der Großvater Karls V.

¹²⁴³ UBTü Bl. g I r. f.

tet hatten, unterblieb. Zudem kamen die einzelnen Untersuchungen zu durchaus unterschiedlichen Ergebnissen. Bei einem Teil der von der älteren Literatur postulierten Quellen der Carionschronik ist darüber hinaus zu fragen, ob sie von den *Chronica*-Autoren tatsächlich genutzt wurden. Andere Werke wurden als Quellen für die *Chronica* zwar verwendet, aber von der Forschung nicht als solche erkannt.

Im Folgenden sollen deshalb vor allem die zur Darstellung der mittelalterlichen Geschichte in der Carionschronik verwendeten Werke, die nicht schon unter den Hauptquellen oder den in der *Chronica* namentlich erwähnten Werken behandelt worden sind, aufgeführt und kommentiert werden.

Während die in der *Chronica* selbst genannten Werke von einem Teil der Forscher gar nicht zur Kenntnis genommen wurden, war sich die Forschung hinsichtlich der drei Hauptquellen wenigstens darin einig, dass niemand ihre Verwendung in der *Chronica* bestritt. Unterschiedliche Meinungen bestanden allenfalls hinsichtlich des Umfangs der Nutzung bestimmter Quellen.

Dass Siegeberts Chronik als Quelle genutzt worden ist, war schon früh unbestritten, fraglich war allerdings, an welchen Stellen und in welchem Ausmaß. Dass Ziegler etwa Siegebert bereits ab der Darstellung der Geschichte Ottos III. zur Hauptquelle bestimmt hatte¹²⁴⁴, rief Widerspruch hervor¹²⁴⁵. Tatsächlich ergaben die Untersuchungen Menke-Glückerts und Münchs, dass im Wesentlichen nur Teile des Berichts über das halbe Jahrhundert der Herrschaft Heinrichs IV. auf Siegebert zurückgehen¹²⁴⁶.

Diese unterschiedlichen Auffassungen über die Verwendung der Quellen sind symptomatisch für die bisherigen Untersuchungen. Sie verdeutlichen auch, dass es nicht ganz einfach ist, die verschiedenen Nachrichten der *Chronica* einzelnen Quellen zuverlässig zuzuordnen.

Neben solchen divergierenden Angaben über den Umfang der Nutzung der Hauptquellen bietet die Forschungsliteratur Hinweise auf eine ganze Reihe von Quellen, die der Darstellung der mittelalterlichen Geschichte in der *Chronica* zugrunde liegen sollen. Wie die folgende Untersuchung zeigt, kann deren Verwendung zum Teil zwar vermutet, aber nicht immer sicher nachgewiesen werden, zum Teil aber auch ausgeschlossen werden.

1.3.1 Orosius

Das im Auftrag von Augustinus in den Jahren 417/418 entstandene, weitgehend der Antike verpflichtete Werk des Orosius (um 380–nach 416)¹²⁴⁷ mit dem Titel *Histo-*

¹²⁴⁴ ZIEGLER, Chronikon 23 f.

¹²⁴⁵ Vgl. MENKE-GLÜCKERT, Geschichtsschreibung 148 f.; MÜNCH, Chronicon 251.

¹²⁴⁶ Zu Einzelheiten hierzu vgl. unten die Kapitel „Die Quellenanalysen in der Sekundärliteratur“ (Teil B, I,4,2) und „Beispiel 1: Die Schilderung des Investiturstreits“ (Teil B, I,4,4.1. A).

¹²⁴⁷ Zu Orosius vgl. Hans-Werner GOETZ in: LdMA VI, Sp.1474f., s.v. „Orosius“; REINHARD, Hauptwerke 462–465; ferner GOETZ, Geschichtstheologie. – Literatur zu Orosius s. GOETZ, Geschichtsschreibung 95 Anm. 256.

*riarum adversum paganos libri VII*¹²⁴⁸ war eine der wirkmächtigsten historiographischen Arbeiten für das Mittelalter.

In der Carionschronik wird Orosius (Kap. VII,37¹²⁴⁹) als Quelle für die Darstellung der Gotengeschichte genannt¹²⁵⁰ und tatsächlich weisen beide Texte einige Gemeinsamkeiten auf¹²⁵¹, die die Abhängigkeit der *Chronica* von dem spätantiken Text belegen. Orosius ist – neben Prokop und Jordanes – übrigens als Quelle der *Chronica* für die Darstellung der Gotengeschichte auch bei Münch angegeben¹²⁵².

Da das Werk des Orosius in der mittelalterlichen Chronistik ungemein häufig rezipiert worden ist, muss auch hier ein direkter Zugriff der *Chronica*-Autoren nicht zwingend angenommen werden: Auch der Bericht Nauclers über die Geschehnisse um Stilicho („*Stilico*“), Rufinus, Radagais („*Radagasus*“) und Alarich („*Alaricus*“) geht zum Teil explizit auf Orosius zurück¹²⁵³. Die Rezeption des Orosius durch die *Chronica* kann also auch in vermittelter Form durch Naucler oder ein anderes Werk stattgefunden haben.

1.3.2 Der Danielkommentar des Hieronymus

Bei der Interpretation der „Vier Monarchien“ knüpft die Carionschronik ideengeschichtlich an den Danielkommentar des Hieronymus (331/348 – 419/420) an¹²⁵⁴. Da dessen Auslegung der vier Weltreiche im Mittelalter äußerst populär war und oft rezipiert worden ist, kann jedoch nicht sicher nachgewiesen werden, ob die *Chronica*-Autoren Hieronymus direkt verwendet oder ihn vermittelt durch ein anderes Werk rezipiert haben.

Münch hat 1925 versucht, den Danielkommentar des Hieronymus als direkte Quelle der Carionschronik nachzuweisen, und zwar anhand der Darstellung der Geschichte des Antiochos IV. Epiphanes¹²⁵⁵. Die dabei angegebenen Stellen¹²⁵⁶ thematisieren den Seleukidenherrscher vor allem als Vorläufer des Antichrist¹²⁵⁷, wie dies auch in der *Chronica* zu beobachten ist¹²⁵⁸. Da jedoch auch diese Auslegung des Hieronymus das ganze Mittelalter hindurch verbreitet war, bleibt offen, ob die von Münch zitierten Stellen eine Rezeption des Danielkommentars von Hieronymus, die unabhängig von einer Vermittlung durch andere Hieronymusrezipienten ist, beweisen. Ein direkter Rückgriff ist zumindest nicht auszuschließen.

Offensichtlich ist in jedem Fall eine geistesgeschichtlich wirksam gewordene Kontinuität zwischen dem spätantiken Danielkommentar des Kirchenvaters und

¹²⁴⁸ OROSIUS, *Historiarum libri*. – Deutsche Übersetzung: OROSIUS, *Weltgeschichte*.

¹²⁴⁹ OROSIUS, *Historiarum libri* 536 – 542.

¹²⁵⁰ Vgl. MÜNCH, *Chronicon* 250.

¹²⁵¹ UBTü Bl. K V r. ff.

¹²⁵² MÜNCH, *Chronicon* 250.

¹²⁵³ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. LIX r. ff.

¹²⁵⁴ HIERONYMUS, Danielkommentar. – Zu Hieronymus vgl. einführend TRE XV, 304 – 315; Ulrich EIGLER in: DNP V, Sp. 548 – 551, s. v. „Hieronymus“.

¹²⁵⁵ So MÜNCH, *Chronicon* 249 in Bezug auf UBTü Bl. L IV v. – L VII r.

¹²⁵⁶ HIERONYMUS, Danielkommentar 911 – 917.

¹²⁵⁷ Insbesondere ebd., 915 ff.

¹²⁵⁸ UBTü Bl. L VI r.

der Carionschronik. Die *Chronica* hat damit – direkt oder indirekt – eine Quelle rezipiert, in der eine historische, auf jeden Fall vor dem „Mittelalter“ anzusiedelnde Gestalt (Antiochos IV. Epiphanes) im Sinne der Heilsgeschichte, von Endzeiterwartungen und Antichristvorstellungen interpretiert wird. Die damit verbundenen Vorstellungen waren bis ins 16. Jahrhundert von großer Bedeutung. Dass die *Chronica*-Autoren auf diese zurückgriffen und eine Analogie zwischen der Bestrafung der Juden durch Antiochos IV. Epiphanes einer- und der Bestrafung der Christen durch Mohammed und den Islam andererseits als gegeben ansahen, lässt ihre als „mittelalterlich“ zu kennzeichnende Geisteshaltung erkennen.

1.3.3 Jordanes

In Bezug auf die Carionschronik wäre der Quellenwert der Gotengeschichte des Jordanes († 552)¹²⁵⁹ dem der Werke von Prokop, Agathias oder anderer spätantiker Schriftsteller gleichzusetzen. Das unter dem Titel *De origine actibusque getarum* bekannte Werk gilt heute, da sich die *Historia Gotica* Cassiodors nicht erhalten hat, als zentrale Quelle für die Geschichte der Westgoten¹²⁶⁰ und entspricht in etwa der Bedeutung Prokops für die Geschichte der Ostgoten.

Allerdings sind die Nachrichten, die die *Chronica* hinsichtlich der Goten überliefert, so allgemein gehalten, dass es kaum möglich ist, sie einer bestimmten Quelle zuzuordnen, von den Werken Prokops, den die Carionschronik selbst nennt, einmal abgesehen. Die Geschichte der Goten scheint zum Zeitpunkt der Niederschrift der *Chronica* bereits so fest im Allgemeinwissen verankert gewesen zu sein, dass der Versuch einer eindeutigen Quellenzuordnung zwangsläufig scheitern muss.

Die zum Beispiel von Gotthard Münch benannten Stellen, die belegen sollen, dass die *Chronica*-Autoren auf Jordanes zurückgegriffen haben, halten einer Prüfung nicht stand: So geht es bei Münchs erstem Jordanes-Beleg (Getica IV,26) um die Herkunft der Goten aus Skandinavien und eine frühe Unterwerfung der Vandalen¹²⁶¹, obwohl die *Chronica* diese beiden Fakten gar nicht thematisiert. Sie nennt zwar die Insel Gotland als Herkunftsort der Goten und erwähnt, dass die Goten in der Nachbarschaft der Wenden gelebt haben sollen, geht aber nicht auf den bei Jordanes verwendeten Begriff ‚Gothiscandza‘¹²⁶² ein und berichtet auch nichts von einer frühen Unterwerfung der Vandalen oder Wenden, sondern bezieht sich in der Frage der Abkunft der Goten vielmehr ausdrücklich auf Prokop¹²⁶³.

Auch der zweite Jordanes-Beleg Münchs (Getica IV,28) beweist die Nutzung der Gotengeschichte des Jordanes nicht. Jordanes berichtet zwar wie die Carions-

¹²⁵⁹ Zu Jordanes vgl. einführend Andreas SCHWARCZ in: LdMA V, Sp. 626 f., s. v. „Jordanes“; REINHARDT, Hauptwerke 317–320. – Text s. JORDANES, Getica. – Deutsche Übersetzung: JORDANES, Gotengeschichte.

¹²⁶⁰ Vgl. MÜNCH, Chronicon 250.

¹²⁶¹ JORDANES, Getica IV,26, S. 60.

¹²⁶² Ebd.

¹²⁶³ UBTü Bl. R IV v.: „[...] Gotthen sind Deudschen/ aus der Insel Gotland/ vnd haben sich gesatzet etwa jnn Liuonia vnd Lita/ welche land an Gotland ligen/ daruemb Procopius recht schreibet/ das es Cimmerij vnd Gete sind.“

chronik von Kontakten zwischen den Goten und Völkern aus Skythien, doch die *Chronica* kennt weder den von Jordanes als Hauptfigur dargestellten Gotenkönig Filimer noch das von den Goten besiegte Volk der Spaler¹²⁶⁴. Dagegen weiß die Carionschronik, dass aus Skythien „Wenden vnd Hunen“¹²⁶⁵ gekommen seien, die – nachdem die Hauptmacht der Goten nach Italien und Spanien gezogen sei – die restlichen Goten vernichtet hätten. Von Skythen selbst ist dabei nicht die Rede.

In dem dritten bei Münch aufgeführten Jordanes-Beleg (Getica IX,58) geht es um die Frage, ob die Begriffe ‚Geten‘ und ‚Goten‘ übereinstimmen, sowie um den Gotenkönig Telephus¹²⁶⁶. Da die Carionschronik Telephus an keiner Stelle erwähnt und die Gleichsetzung von Geten und Goten ausdrücklich mit Prokop in Verbindung bringt, scheidet auch dieser Nachweis für die Nutzung des Jordanes durch die *Chronica*-Autoren aus.

Selbst wenn die Gleichsetzung von Geten und Goten trotz der Nennung Prokops nicht auf diesen zurückginge, müsste keineswegs Jordanes als Quelle angenommen werden, da auch Orosius diese beiden Namen miteinander identifiziert¹²⁶⁷, worauf Jordanes explizit hinweist¹²⁶⁸. Aufgrund der Belege, die Münch genannt hatte, kann die Nutzung der Gotengeschichte des Jordanes als Quelle für die Carionschronik keineswegs als erwiesen gelten. Da die *Chronica*-Autoren Prokop kannten und auf Orosius zurückgegriffen haben könnten, muss das Werk des Jordanes nicht notwendigerweise als Quelle angesehen werden.

1.3.4 Die Chroniken Bedas und Hermanns von der Reichenau

Um die Ursprünge der eigenwilligen Chronologie der Carionschronik aufzudecken, ist in der Forschung der Versuch unternommen worden, ihre Herkunft auf Beda Venerabilis (673/674–735)¹²⁶⁹ oder Hermann von der Reichenau (auch Hermann der Lahme bzw. Hermannus Contractus) (1013–1054)¹²⁷⁰ zurückzuführen¹²⁷¹.

Indes ist sowohl bei den Werken Bedas¹²⁷² als auch bei der Chronik Hermanns Skepsis angebracht, was ihre Bedeutung als Quellen für die Zeitrechnung der *Chronica* angeht: Die Chronologie der Carionschronik wird von der Forschung als eigenständig angesehen¹²⁷³. Ihre oben schon aufgezeigten Unschlüssigkeiten

¹²⁶⁴ JORDANES, Getica IV,28, S. 60 f.

¹²⁶⁵ UBTü Bl. R V r.

¹²⁶⁶ JORDANES, Getica IX,58, S. 70.

¹²⁶⁷ OROSIUS, Historiarum libri I, 16, 68: „*Getae illi qui et nunc Gothi*“.

¹²⁶⁸ JORDANES, Getica IX,58, S. 70: „*Orosio Paulo dicente*“.

¹²⁶⁹ Zu Beda vgl. einführend Heinrich BACHT u. a. in: LdMA I, Sp.1774–1779, s. v. „Beda Venerabilis“; REINHARDT, Hauptwerke 46–49.

¹²⁷⁰ Zu Hermann von der Reichenau vgl. einführend Tilman STRUVE in: LdMA IV, Sp.2167–2169, s. v. „H[ermann] v[on] Reichenau“; ferner BERGMANN, Chronographie; HERMANN VON DER REICHENAU, Chronik (1961) 618–625; SCHMALE, Weltchronistik.

¹²⁷¹ So ZIEGLER, Chronicon 21.

¹²⁷² Infrage kommen die Schriften des englischen Kirchenvaters zur Chronologie, insbesondere das Werk *De temporum ratione liber*, vgl. BEDA, *De temporum ratione liber*.

¹²⁷³ Vgl. etwa ZIEGLER, Chronicon 20.

und Fehler weisen auf eine Vermischung verschiedener Traditionen hin (s. o.). Sie wurde offenbar nicht sorgfältig erarbeitet und steckt – sowohl innerhalb der einzelnen chronologischen Systeme als auch in der Gegenüberstellung der einzelnen Zeitzählensysteme – voller Fehler. Diese lassen sich weder auf Bedas Werk noch auf die Chronik Hermanns zurückführen.

Zwar greift die Carionschronik bei der Berechnung der Gesamtweltzeit auf die von Beda populär gemachte Tradition der Vulgatarechnung zurück¹²⁷⁴, doch kamen die entsprechenden Angaben – wie oben wahrscheinlich gemacht werden konnte – wohl durch die Vermittlung des Pseudo-Philon in die *Chronica* (s. o.). Zudem sind – wie ebenfalls bereits ausgeführt – nicht alle Zahlen der *aetates*-Lehre Bedas entnommen. Dass in der Carionschronik Anlehnungen an die wirkmächtige Chronologie Bedas festzustellen sind, ist beinahe unausweichlich, sie müssen jedoch keineswegs direkt dem Werk Bedas entnommen sein, der – wie die *Chronica*-Autoren – für die vorchristliche Chronologie auf die Bibel (Vulgata) zurückgegriffen hatte.

In mehreren Fällen, in denen sich die Berechnungen in der Carionschronik als unstimmig erwiesen haben, weist nichts auf eine Verwendung Bedas hin. So wird zum Beispiel die Regierungszeit Sauls in der *Chronica* auf 40 Jahre taxiert¹²⁷⁵, während Beda lediglich 20 Jahre ansetzt¹²⁷⁶. Auch bei den Berechnungen der Herrschaftszeiten der persischen Könige¹²⁷⁷ griff die Carionschronik nicht auf Beda zurück, dessen Angaben zum Teil erheblich von denen der *Chronica* abweichen¹²⁷⁸.

Während die Carionschronik den Zeitraum zwischen dem Herrschaftsantritt Alexanders des Großen und der Taufe Christi mit 350 Jahren (Quartfassung)¹²⁷⁹ bzw. 340 Jahren (Oktavfassung)¹²⁸⁰ angibt, woraus sich bis zur Geburt Christi (minus 30 Jahre) Zeitspannen von 320 bzw. 310 Jahren errechnen lassen, liegen bei Beda nur 273 Jahre zwischen dem Beginn der Herrschaft Alexanders im Jahr 3679 ndS¹²⁸¹ und der Geburt Jesu 3952 ndS¹²⁸². Die Geburt Christi setzten die *Chronica*-Autoren – ebenfalls abweichend von Beda¹²⁸³ – in das Jahr 3954 ndS (Quartfassung)¹²⁸⁴ bzw. in das Jahr 3944 ndS (Oktavausgabe)¹²⁸⁵.

¹²⁷⁴ Beda äußert sich vor allem in der sogenannten *Chronica maior*, den Kapiteln 66 bis 71 seiner Schrift *De temporum ratione liber*, über die exakten Datierungen der Weltgeschichte und insbesondere über die *aetates* der Weltzeit. Diese Kapitel wurden in der MGH gesondert veröffentlicht (vgl. BEDA, *Chronica*). Da Jones den Text in seiner Beda-Ausgabe (BEDA, *De temporum ratione liber*) nach der MGH-Fassung wiedergibt, wird im Folgenden nach der MGH-Ausgabe zitiert.

¹²⁷⁵ UBTü Bl. E VIII v.

¹²⁷⁶ BEDA, *Chronica* 261.

¹²⁷⁷ UBTü Bl. F Iv – F III v.

¹²⁷⁸ BEDA, *Chronica* 270–275.

¹²⁷⁹ UBFr Bl. N II v. (vgl. Abb. 12).

¹²⁸⁰ UBTü Bl. H VIII v. (vgl. Abb. 18).

¹²⁸¹ BEDA, *Chronica* 275.

¹²⁸² Ebd., 281 f.

¹²⁸³ Ebd., 282.

¹²⁸⁴ UBFr Bl. X II r.

¹²⁸⁵ UBTü Bl. O III r.

Die angeführten Beispiele, die wichtige Daten für die Chronologie der Carionschronik betreffen, zeigen, dass eine direkte Übernahme der Berechnungen Bedas in die *Chronica* ausgeschlossen sein dürfte, zumal auch die Regierungszeiten der römischen Kaiser in den beiden Werken keineswegs durchgängig übereinstimmen.

Ähnlich wie bei Beda verhält es sich hinsichtlich der Chronik Hermanns von der Reichenau. Auch auf dessen chronologische Angaben sollen die Verfasser der *Chronica* zurückgegriffen haben¹²⁸⁶. Da Hermann zu Recht als einer der herausragenden Gelehrten des Mittelalters angesehen wird, wäre dies ein besonders bedeutsamer Befund. Seine Weltchronik, die von der Geburt Christi bis zum Jahr 1054 reicht¹²⁸⁷, bietet allerdings erst ab dem Jahr 901 eine eigenständige Darstellung und beruht für die Zeit davor, also bis zum Jahr 900, ihrerseits auf Quellen, unter denen sich zum Beispiel die Werke von Hieronymus und Beda oder die Fuldaer Annalen befinden¹²⁸⁸.

Aufgrund dieses Befundes wäre zunächst zu untersuchen, ob die chronologischen Angaben, die die *Chronica* aus dem Werk Hermanns übernommen haben soll, tatsächlich aus seiner Chronik stammen. Die deutlichen Abweichungen zwischen den beiden Werken hinsichtlich der Chronologie schließen indes eine direkte Abhängigkeit aus. So platziert die Carionschronik die Tausend-Jahr-Feier Roms in das Jahr 248 n. Chr.¹²⁸⁹, während Hermann das Jahr 247 nennt¹²⁹⁰. Auch in der Geschichte der Kaiser lassen sich zwischen den zwei Chroniken (sogar in dem Teil ab dem Jahr 901, der dem Reichenauer Mönch als selbstständige Arbeit zugeschrieben wird) so viele Abweichungen in der Chronologie feststellen, dass eine direkte Abhängigkeit der *Chronica* vom Werk Hermanns ausgeschlossen werden kann¹²⁹¹.

Eine andere Frage ist, ob die *Chronica*-Autoren Hermanns Chronik als Quelle für die Darstellung der Ereignisgeschichte verwendet haben. Hildegard Ziegler zumindest hatte behauptet, das zweite Buch der Carionschronik weise zum Teil wörtliche Übersetzungen aus der Chronik des Reichenauers auf¹²⁹². Dabei fällt jedoch auf, dass in der *Chronica* nichts auftaucht, was nur aus dem von Hermann eigenständig verfassten Teil seiner Chronik stammen könnte, und dass das Jahr des Regierungsantritts der deutschen Herrscher von Konrad I. († 918)¹²⁹³ bis Hein-

¹²⁸⁶ Vgl. ZIEGLER, *Chronicon* 21.

¹²⁸⁷ HERMANN VON DER REICHENAU, *Chronik* (1844).

¹²⁸⁸ Vgl. HERMANN VON DER REICHENAU, *Chronik* (1961) 619. – Eine genaue Auflistung der Quellen findet sich entlang des Textes in: HERMANN VON DER REICHENAU, *Chronik* (1844).

¹²⁸⁹ UBTü Bl. P VII v.

¹²⁹⁰ HERMANN VON DER REICHENAU, *Chronik* (1844) 78.

¹²⁹¹ Dies gilt auch für die Chronologie der antiken Geschichte. Als Beispiel sei die Datierung der Regierungszeit Mark Aurels genannt. Bei HERMANN VON DER REICHENAU, *Chronik* (1844) 76 ist der Regierungsantritt auf das Jahr 161 n. Chr. datiert (Beda folgend), bei Carion fällt sie auf das Jahr 163 n. Chr. (UBTü Bl. P III v.). Auch die Regierungsdauer ist in beiden Werken unterschiedlich angegeben.

¹²⁹² ZIEGLER, *Chronicon* 21.

¹²⁹³ HERMANN VON DER REICHENAU, *Chronik* (1844) 112 (zum Jahr 911).

rich III. († 1056)¹²⁹⁴ nur in einem Fall – bei Otto III. († 1002)¹²⁹⁵ – übereinstimmt. Schließlich muss darauf hingewiesen werden, dass Hermanns Chronik erst mit der Geburt Christi einsetzt, das zweite Buch der Carionschronik, das nach Ziegler Stücke aus Hermanns Werk enthalten soll, aber nur bis zur Geburt Christi geht.

Da Ziegler keine Belegstellen angegeben hatte, kann nicht sicher nachvollzogen werden, worauf sie ihre Behauptung gestützt hat. Möglicherweise hat sie sich in der Angabe des Buches (zweites Buch der *Chronica*) geirrt, vielleicht hat sie sich auf die umstrittene ‚große‘ Chronik Hermanns von der Reichenau bezogen, die die Geschehnisse ab dem Beginn der Welt berichtet¹²⁹⁶. Die vorchristliche Geschichte dieses Werks ist allerdings Hieronymus entlehnt¹²⁹⁷, der seine Spuren in nahezu allen Weltchroniken hinterlassen hat, so dass durch Hermann vermittelte Übernahmen kaum von Übernahmen aus anderen Weltchroniken, etwa der Sigeberts, zu unterscheiden wären. Insofern gibt es bislang keine sicheren Hinweise dafür, dass Hermanns Chronik zu den Quellen der Carionschronik gezählt werden kann.

1.3.5 Die *Vita Caroli Magni* Einhards

Eine besonders interessante Frage ist, ob die *Vita Caroli Magni* von Einhard (770–814)¹²⁹⁸ durch die Carionschronik direkt genutzt wurde oder nicht, denn es ist nicht zu übersehen, dass die Berichterstattung zu Karl dem Großen in der *Chronica* an vielen Stellen auf eine Einhardtradition zurückgeht¹²⁹⁹. Dies ist angesichts der Wirkung der Lebensbeschreibung des Frankenkaisers auch nicht verwunderlich.

Die Karlsüberlieferung zu Beginn der Reformation war umfangreich und stand in vielen Werken zur Verfügung. Der Grundstock der Nachrichten, die überliefert wurden, war allerdings im Wesentlichen identisch¹³⁰⁰. Weite Teile gingen – direkt oder indirekt – auf die Karlsbiographie Einhards zurück. Diese lag zusammen mit den Reichsannalen bereits seit 1521 im Druck vor¹³⁰¹. Anhand der Klärung der Frage, ob die *Chronica*-Autoren die *Vita Caroli Magni* Einhards als Quelle verwendet haben oder Informationen aus der Karlsvita Einhards nur vermittelt durch andere Werke rezipiert haben, zeigen sich eindrucklich auch die generell auftretenden Probleme, die mit dieser Art des Quellennachweises auch für andere Werke verbunden sind.

Die ältere Forschung war der Auffassung, als Quelle für die Darstellung der Geschichte Karls des Großen in der *Chronica* habe Einhards Karlsvita gedient¹³⁰². Gekoppelt damit war die Ansicht, dass der Schilderung der Zeit nach Karl dem

¹²⁹⁴ Ebd., 123 (zum Jahr 1039).

¹²⁹⁵ Ebd., 117 (zum Jahr 984).

¹²⁹⁶ Vgl. dazu SCHMALE, Weltchronistik.

¹²⁹⁷ Ebd., 132.

¹²⁹⁸ EINHARD, Vita Karoli.

¹²⁹⁹ Vgl. die Detailanalyse zu den Kapiteln über Karl den Großen (Anhang V,2).

¹³⁰⁰ Vgl. MOELLER, Karl der Große 198.

¹³⁰¹ Gedruckt in Köln, vgl. VD16 E 726.

¹³⁰² So ZIEGLER, *Chronicon* 22, die aber darauf verweist, dass nicht alles aus Einhard und nicht alles aus direkter Nutzung desselben stammen könne. Auch MÜNCH, *Chronicon* 251 erklärt, die Geschichte Karls des Großen gehe fast ausschließlich auf Einhard zurück.

Großen vor allem die Ursberger Chronik zugrunde liege¹³⁰³. Nicht berücksichtigt wurde dabei, dass die Ursberger Chronik den Bericht Einhard's in weiten Teilen wörtlich wiedergibt. Auch die Fragen, in welchem Umfang die Karlsbiographie genutzt wurde oder in welcher Form die Quelle zur Kenntnis der *Chronica*-Autoren gelangte, wurden gar nicht gestellt. Ebenso schweigt die Forschungsliteratur zu den Abweichungen von Einhard's Werk, die die Carionschronik in diesen Zusammenhängen aufweist.

Die Quellenanalyse zu den Karlskapiteln der *Chronica*¹³⁰⁴ zeigt, dass weder alle dort zu findenden Nachrichten aus Einhard ableitbar sind noch auch nur eine Nachricht vorhanden ist, die ausschließlich auf Einhard zurückgeführt werden kann. Stellt man aufgrund der oben gemachten Beobachtungen zudem in Rechnung, dass die *Chronica*-Autoren während der Abfassung der Carionschronik unter hohem Zeitdruck standen¹³⁰⁵, läge zunächst einmal die Vermutung auf der Hand, dass sie die ihnen aus Einhard bekannten Nachrichten der Ursberger Chronik oder der Chronik Nauciers entnommen haben.

Die Zahl der in die Carionschronik aufgenommenen Nachrichten, die in irgendeiner Form auf Einhard zurückgehen, ist in der Tat sehr groß. Daher kann bei einer Quellenuntersuchung nicht von vorneherein davon ausgegangen werden, dass die *Chronica*-Autoren Einhard's Karlsvita nicht herangezogen haben. Wie die eingehende Detailanalyse zeigt, lässt sich die Nutzung Einhard's weder ausschließen noch zweifelsfrei nachweisen¹³⁰⁶.

Allerdings muss auch mit Übernahmen der *Chronica*-Autoren aus der Ursberger Chronik gerechnet werden, die als eine der Hauptquellen für die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte in der Carionschronik gelten kann (s. o.). Der Ekkehard zuzuweisende Teil der Ursberger Chronik über den ersten fränkischen Kaiser basiert allerdings im Wesentlichen auf Einhard und den fränkischen Reichsannalen¹³⁰⁷, so dass ihr Karlsbild – wie Bernd Schütte bemerkte – „unspezifisch“ bleibt und „über eine bloße Rezeption der älteren Quellen“ nicht hinausgeht¹³⁰⁸.

Die von den *Chronica*-Autoren auch genutzte Chronik Sigeberts von Gembloux ist hinsichtlich der Geschichte Karls des Großen eigenständiger als die Ursberger Chronik¹³⁰⁹, dürfte in diesem Kontext allerdings – wofür auch die Detailanalyse¹³¹⁰ spricht – selten die erste Wahl gewesen sein.

¹³⁰³ MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung 147*: „An diese Quelle hält sich Melanchthon getreu und wörtlich bis zu Friedrich II.“.

¹³⁰⁴ Siehe Anhang V,2.

¹³⁰⁵ Vgl. z. B. das Kapitel „Fehler bei der Überarbeitung“ (Teil A, III,2.5).

¹³⁰⁶ Vgl. dazu im Kapitel „Die Quellennutzung am Beispiel der Darstellung der Geschichte Karls des Großen“ (Anhang V,2) die in den Anmerkungen befindlichen Verweise auf Einhard's Karlsvita und die jeweils alternativ infrage kommenden Werke, die die jeweilige Nachricht Einhard's an die *Chronica* vermittelt haben könnten.

¹³⁰⁷ Insofern könnten auch diese Reichsannalen Spuren in der Carionschronik hinterlassen haben.

¹³⁰⁸ SCHÜTTE, *Karl der Große 229f.*

¹³⁰⁹ Vgl. ebd., 239.

¹³¹⁰ Vgl. Anhang V,2.

Der ebenfalls als Hauptquelle der *Chronica* einzuschätzende Naucler hat neben einer großen Menge anderer Quellen (z. B. Sigebert, Gottfried von Viterbo) auch Einhard rezipiert und übernimmt dessen Text – wie auch die Ursberger Chronik – oft sehr wörtlich, woraus sich die oben schon angesprochenen Zuordnungsprobleme ergeben (s. o.). Nauclers Chronik bietet auch Berichte, die zwar nicht auf die *Gesta Karoli Magni* Notkers I. von Sankt Gallen († 912) selbst zurückgehen können, da diese nur in einer Handschrift erhalten war, aber auf eine von dieser Quelle abhängige Tradition¹³¹¹. Elemente der in Notkers *Gesta* enthaltenen Sagen könnten über diese Notker-Tradition von Naucler rezipiert worden sein. Da Naucler gerade für die Historiographie des 16. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle spielte, sollte die Wirkung Notkers auf die Karlssagenüberlieferung und -legendenbildung vielleicht etwas stärker gewichtet werden, als dies bislang der Fall war¹³¹².

Weitere Quellen zur Geschichte Karls des Großen scheinen als Vorlagen für die *Chronica* nicht ins Gewicht zu fallen, da keine *Chronica*-Nachricht notwendigerweise auf eine der infrage kommenden Quellen zurückgeführt werden muss. Ob Einhards Karlsbiographie neben den Hauptquellen als direkte Quelle für die *Chronica* genutzt wurde, kann auch aufgrund der Detailanalyse¹³¹³ nicht eindeutig beantwortet werden.

1.3.6 Die Erfurter Peterschronik

In der Forschungsliteratur gibt es einen Hinweis¹³¹⁴, dass die *Chronica*-Autoren auch auf die *Chronica moderna* von St. Peter in Erfurt¹³¹⁵ als Quelle zurückgegriffen haben, und zwar anlässlich des Berichts über die Schlacht bei Mühlendorf (1322)¹³¹⁶, der in der Erfurter Peterschronik seine Entsprechung haben soll.

Die *Chronica moderna* umfasst in ihrer letzten Redaktion den Zeitraum von 1070 bis 1355 und schildert in der Tat diese entscheidende Schlacht zwischen den beiden Herrschaftsanwärtern Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen ähnlich wie die Carionschronik. Beim Vergleich der betreffenden Stellen beider Chroniken erweist sich jedoch, dass nicht alle Informationen der Carionschronik ihre Entsprechung in der *Chronica moderna* haben. Übereinstimmend sind zwar die Angaben zu Tag und Jahr (Michaelstag 1323 [!]), der grobe Ablauf des Geschehens, die Teilnahme von Ungarn am Kampf, die Gefangennahme Friedrichs durch

¹³¹¹ Zu „Fortleben und Überlieferung“ von Notkers „*Gesta*“, deren Rezeption offenbar erst im 12. Jahrhundert begann, vgl. Hans F. Haefele in: NOTKER BALBULUS, *Gesta Karoli* S. XXIII–XXVII.

¹³¹² WOLFZETTEL, Karl der Große 938 billigt Notker zwar Elemente der Sagentradition zu, stuft seine Wirkung wegen des singulären Textzeugens allerdings als gering ein.

¹³¹³ Vgl. Anhang V,2.

¹³¹⁴ So MÜNCH, *Chronicon* 252f., der sich dabei auf ERBEN, *Berichte* 508 bezieht, welcher aber nur den Text nach *Chronica Erfurt* 352f. unter Weglassung der Textvarianten wiedergibt.

¹³¹⁵ Vgl. *Chronica Erfurt*. – Auszüge übersetzt von Georg Grandaur in: *Chronica Erfurt* (deutsch). – Zur Einführung vgl. Matthias WERNER in: *LdMA III*, Sp. 353, s. v. „*Cronica* s. Petri Erfordensis moderna“.

¹³¹⁶ UBTü Bl. c VIII r.

Eberhard von Mosbach und seine Verbringung zum Burggrafen von Nürnberg, aber die Erfurter Chronik berichtet nichts von den in der Carionschronik erwähnten, an der Schlacht beteiligten Schwaben und Schweizern.

Hinzu kommt, dass die Schlacht nicht nur in der Erfurter Peterschronik, sondern auch in vielen anderen Quellen in ähnlicher Weise geschildert wird, wie aus einer Aufstellung der Quellen zur Schlacht bei Mühldorf hervorgeht¹³¹⁷. Die Teilnahme der Ungarn, der grobe Ablauf des Geschehens und die oben genannte Datierung sind durchaus nicht nur in der *Chronica moderna* überliefert¹³¹⁸.

Festzuhalten bleibt, dass der Bericht der *Chronica* über die Schlacht zumindest in einer Überlieferungstradition zur Erfurter Peterschronik steht, aber auch andere Quellen (vielleicht sogar in Form mündlicher Überlieferung) herangezogen worden sein müssen. Ob die Erfurter Chronik tatsächlich verwendet wurde, kann nicht sicher nachgewiesen werden, zumal die *Chronica* selbst diese Quelle nicht nennt und auch sonst keine Hinweise auf ihre Nutzung enthält.

1.3.7 Die Chronik des Jakob Twinger von Königshofen

Die Annahme Münchs, die deutschsprachige Chronik des Straßburger Geistlichen Jakob Twinger von Königshofen (1346–1420)¹³¹⁹ sei als Quelle für die Carionschronik herangezogen worden¹³²⁰, beruhte auf einer einzigen Parallele: Die sowohl in Twingers Chronik¹³²¹ als auch in der *Chronica*¹³²² zu findende Beobachtung, man singe und lese noch Lieder über Dietrich von Bern.

Weitere Belege für die Nutzung der Chronik Twingers, die als Weltchronik die Zeit von der Schöpfung bis zum Jahr 1393 bzw. 1415 umfasst, lassen sich in der *Chronica* nicht finden, von Nachrichten, die fast in jeder damaligen Chronik zu finden waren (Sem als Stammvater Christi oder Jafet als Stammvater der Römer¹³²³), einmal abgesehen.

Da Münch selbst erwähnt hatte, dass auch die Ursberger Chronik (Frutolf/Ekkehard) einen Hinweis auf Lieder über die Goten (und damit auch über Dietrich von Bern, denn er wird dort genannt) enthält¹³²⁴, muss Twingers Chronik nicht

¹³¹⁷ Aufstellung bei ERBEN, Berichte 469–514.

¹³¹⁸ So berichtet zum Beispiel auch NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCXLVIII v. über das Geschehen im Jahr 1323 und hat Kenntnis von den Ungarn und von der Teilnahme des Burggrafen von Nürnberg.

¹³¹⁹ TWINGER VON KÖNIGSHOFEN, Chronik. – Zu Twinger vgl. Karl SCHNITH in: LdMA V, Sp. 294, s. v. „[Jakob] Twinger“; VL IX, Sp. 1181–1193; REINHARDT, Hauptwerke 662–665; SCHOPPEMEYER, Chronik.

¹³²⁰ MÜNCH, Chronicon 251.

¹³²¹ TWINGER VON KÖNIGSHOFEN, Chronik I, 376 ff.

¹³²² UBTü Bl. S VII r.: „Vnd von wegen der hochberuempten tugenden Dietrichs/ sind die lieder von ihm gemacht/ die iderman noch singet vnd lieset/ darinne die Risen bedeuten die barbaros/ die er geschlagen hat.“

¹³²³ UBTü Bl. B V r. f. – TERSCH, Darstellung 32 weist zu Recht darauf hin, dass derlei mittelalterliches Allgemeingut war.

¹³²⁴ Vgl. MÜNCH, Chronicon 251. Er bezieht sich dabei auf EKKEHARD, Chronicon 130: „quod non solum vulgari fabulatione et cantilenarum modulatione usitatur“. Im Folgenden wird dann mehrfach auf Dietrich (Theoderich) und seine Taten hingewiesen.

zwingend eine Quelle der Carionschronik gewesen sein. In Betracht zu ziehen ist zudem, dass die Kenntnis von Dietrichsagen zum Allgemeinwissen der *Chronica*-Autoren gehörte, wofür auch die Erwähnung der Riesen, die bei Twinger gar nicht genannt sind, spricht.

1.3.8 Flavio Biondo

Ob die *Historiarum ab inclinatione Romani Imperii decades III* des Flavio Biondo (1392–1463)¹³²⁵ als Quelle für die Carionschronik genutzt worden sind, wie Hildegard Ziegler annahm¹³²⁶, ist äußerst fraglich. Das von ihr als Beleg aufgeführte Kurfürstenkapitel¹³²⁷ muss nämlich nicht auf Biondo, sondern kann auch auf Naucler zurückgeführt werden, ganz abgesehen von der eigenständigen Gestaltung des Kapitels in der *Chronica*, zu der Ziegler keine Aussagen macht.

Naucler verwendete Biondo vielfach¹³²⁸ und bezieht sich in seiner Chronik auch immer wieder auf ihn („*refert autem Blondus*“)¹³²⁹. Dagegen gibt es für eine Nutzung Biondos durch die *Chronica*-Autoren keine eindeutigen Belege, da sein Werk offenbar an keiner Stelle als einzige Quelle der Carionschronik infrage kommt¹³³⁰, wie an drei Fällen exemplarisch gezeigt werden kann.

1. Dass sowohl Biondo¹³³¹ als auch die Carionschronik¹³³² den Regierungsantritt Heinrichs II. in das Jahr 1003 datieren, muss nicht auf einer direkten Abhängigkeit beruhen, sondern kann in der *Chronica* auch durch Addition der Regierungszeit Ottos III. (19 Jahre) zum Jahr seiner Herrschaftsübernahme (984), wie in der Ursberger Chronik überliefert, berechnet sein.
2. Obwohl die Aussage der Carionschronik, die Einsetzung der Kurfürsten hätte das Reich nun seit über 500 Jahren in den Händen der Deutschen erhalten¹³³³, der Aussage Biondos, die Kurfürstenregelung sei schon über 400 Jahre alt¹³³⁴, ähnelt, entsprechen sich beide Passagen nicht wörtlich. Insofern könnte die *Chronica*-Variante auch Eigengut der *Chronica*-Autoren sein, zumal 500 Jahre einen wesentlich griffigeren Zeitraum bilden als 400 Jahre. Biondo, der Schreiber der apostolischen Kanzlei war, bezieht die Aussage außerdem nicht auf die Wirkung, die die Kurfürstenordnung auf das Kaisertum der Deutschen hatte, sondern stellt sie als Leistung des Papsttums dar.

¹³²⁵ Zu Biondo vgl. hinführend Reinhard DÜCHTING in: LdMA II, Sp.212f., s.v. „Biondo, Flavio“; REINHARD, Hauptwerke 49–52.

¹³²⁶ Zum Folgenden vgl. ZIEGLER, *Chronicon* 24.

¹³²⁷ UBTü Bl. Y VII r. – Z II v.

¹³²⁸ Im Falle der Geschichte Ottos III.: BIONDO, *Historiarum libri* 188 ff.

¹³²⁹ Zum Beispiel NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXLV r.

¹³³⁰ Gleichwohl wird in der Detailanalyse (vgl. Anhang V,3) an den entsprechenden Stellen auf dieses Werk verwiesen, um die Zusammenhänge der Quellennutzung bei Naucler aufzuzeigen.

¹³³¹ BIONDO, *Historiarum libri* 190.

¹³³² UBTü Bl. Z II v.

¹³³³ UBTü Bl. Z I r.

¹³³⁴ BIONDO, *Historiarum libri* 189.

3. Die Carionschronik datiert die Einsetzung der Kurfürsten wie Biondo auf das Jahr 1002¹³³⁵. Diese Jahresangabe ist jedoch auch bei Naucler zu finden, selbst wenn dieser zwischen einer früher zu datierenden Kurfürstenordnung und deren erster Anwendung im Jahr 1002 differenziert.

Aufgrund dieses Befunds ist nicht sicher zu entscheiden, ob Biondo für die *Chronica* direkt genutzt worden ist. In der *Chronica* gibt es für die Zeit, in der Biondo schrieb und lebte, nichts, was sich auf ihn zurückführen ließe, obwohl sich die Bücher 21–31 seiner *Historiarum ab inclinatione Romani Imperii decades III* mit der Zeit von 1400 bis 1440 beschäftigen. Insofern wäre es verwunderlich, wenn aus diesen Büchern ausgerechnet das Kurfürstenkapitel entnommen worden wäre.

Dass umgekehrt Biondo zentrale Inhalte der Geschichte Ottos III. nicht überliefert, die Naucler und ihm folgend die Carionschronik bringen, etwa die Entführung Ottos III. durch Heinrich den Zänker, ist kein besonders starkes Argument dafür, dass Biondo von den *Chronica*-Autoren nicht rezipiert worden ist. Ausschließen lässt sich jedenfalls nicht, dass sie Biondo gekannt haben. Zugang zu einer gedruckten Fassung hätten sie seit 1531, als das Werk in Basel gedruckt wurde, haben können¹³³⁶. Solange jedoch keine eindeutigen Belege für direkte Übernahmen aufgezeigt werden können, muss offen bleiben, ob Biondos Werk über die Rezeption Nauclers hinaus als direkte Vorlage der Carionschronik gedient hat.

Da Nauclers Chronik für die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte in der *Chronica* auch sonst eine große Rolle spielt, dürfte eine Biondo-Rezeption über Naucler die wahrscheinlichere Variante sein. Über Nauclers Chronik könnten auch Nachrichten aus den von Biondo benutzten Quellen, darunter Sigebert und Leonardo Bruni, in die Carionschronik eingeflossen sein.

1.4 Bislang unbekannte Quellen der *Chronica*

Neben den durch die ältere Forschung bislang zutage geförderten und diskutierten Quellen für die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte in der Carionschronik gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Texte, die bisher nicht als Quelle der *Chronica* identifiziert worden sind.

Dabei handelt es sich vor allem um kürzere Stücke aus zum Teil umfangreicheren Werken, die die *Chronica*-Autoren verwendet haben. Sie werden in der vorliegenden Arbeit zum ersten Mal in Zusammenhang mit der *Chronica* beschrieben und erweitern das für die *Chronica* verwendete Quellenspektrum beträchtlich. Die bislang nicht bekannten Quellen lassen sich in zwei Kategorien einteilen.

Zur ersten Kategorie gehören die Vorlagen, auf die die *Chronica* selbst direkt oder indirekt hinweist, ohne dass diese Quellen bisher beachtet oder registriert worden wären (was die bislang unzureichende Erschließung der Carionschronik einmal mehr zum Ausdruck bringt). Falls auf sie Bezug genommen wurde, geschah

¹³³⁵ Ebd.; UBTü Bl. Z II r.

¹³³⁶ Für die vorliegende Arbeit wurde auf eine 1559 in Basel erschienene Ausgabe (UBTü Fo XV 2 a. 2) zurückgegriffen.

dies nicht im Kontext der Untersuchung der *Chronica*, sondern im Zusammenhang mit anderen Aspekten. Einige dieser Texte tauchen nur in der überarbeiteten Fassung der Carionschronik auf, was dazu beigetragen haben mag, dass sie der älteren Forschung bis heute nicht bekannt geworden sind.

Zu dieser Gruppe von Texten gehören die oben schon genannten Werke von Stephanos von Byzanz, Pseudo-Methodius, Accursius und Burchard von Worms, die Schweizer Chronik (von Petermann Etterlin?) sowie der Brief Heinrichs IV. an den König von Frankreich, außerdem die Quellen, aus denen der Überarbeiter die endzeitlichen Sprüche der Oktavfassung geschöpft hatte und auf die er mehr oder weniger direkt verweist, nämlich die Prophetie eines byzantinischen Mönchs, ein Gedicht von Lorenzo Bonincontri/Laurentius Miniatisensis¹³³⁷, die *Prognosticatio* von Johannes Lichtenberger, die durch die „Magdeburger Chronik“ repräsentierte Tradition des *Memoriale* von Alexander von Roes¹³³⁸ und der pseudo-joachimische Text *Super Hieremiam*¹³³⁹.

In die zweite Kategorie gehören die Texte, die im Zuge von Detailanalysen¹³⁴⁰ ausgesuchter Beispielstellen zur Darstellung der mittelalterlichen Geschichte in der *Chronica* zutage traten. Ihre – bei vergleichsweise kleinem Umfang des untersuchten Textkorpus – beträchtliche Zahl lässt erahnen, dass bei Ausweitung der Analyse auf den gesamten Text der Carionschronik noch mehr Quellen aufgespürt werden könnten. Die anhand der exemplarischen Quellenanalysen erzielten Ergebnisse, zu denen auch die Aufdeckung bisheriger Forschungslücken und deren zumindest teilweise Schließung zu zählen sind, genügen jedoch zunächst, um die Nutzung der Quellen seitens der *Chronica*-Autoren zu interpretieren.

1.4.1 Der Pseudo-Turpin

Dass der lateinische Pseudo-Turpin¹³⁴¹ (um 1140) als Quelle für die Carionschronik gedient hat, war bislang unbekannt. Obwohl dieses Werk zur Zeit der Abfassung der *Chronica* noch nicht gedruckt vorlag¹³⁴², lässt sich seine Rezeption durch die *Chronica*-Autoren nachweisen¹³⁴³.

Der Pseudo-Turpin schildert die Heldentaten Karls des Großen im Kampf gegen die Ungläubigen. Sein Stoff gehörte – nicht zuletzt durch die Rezeption im mittel-

¹³³⁷ In der jüngsten Edition des Gedichtes wird zwar auf einen Zusammenhang mit Melanchthon verwiesen, nicht aber auf das Zitat in der Carionschronik (s. u.).

¹³³⁸ ALEXANDER VON ROES, *Memoriale*. – Auf die Verwendung dieser Tradition in der Carionschronik hat im Jahr 2000 bereits Hannes Möhring hingewiesen (vgl. MÖHRING, *Weltkaiser* 308), ohne dass seine Ergebnisse bislang für die Untersuchung der *Chronica* genutzt worden wären (s. u.).

¹³³⁹ Die ältere Forschung hatte angenommen, dass dieser Text für die Carionschronik nur in vermittelter Form verwendet worden sei. Dass die *Chronica*-Autoren die Quelle direkt genutzt haben (s. u.), ist bislang unbekannt.

¹³⁴⁰ Vgl. Anhang V.

¹³⁴¹ Druck: PSEUDO-TURPIN (1986).

¹³⁴² Vgl. ebd., 9 ff.; HONEMANN, *Pseudo-Turpin* 161 ff.

¹³⁴³ UBTü Bl. U VII v.

hochdeutschen Rolandslied¹³⁴⁴ – zu den beliebtesten Themenkomplexen der deutschen und französischen Mediävistik. Zusammen mit Einhards Karlsvita und Notkers *Gesta* hat der Pseudo-Turpin das Karlsbild des Mittelalters, das seine Strahlkraft – wie im Folgenden gezeigt werden kann – auch in der Frühen Neuzeit keineswegs einbüßte¹³⁴⁵, maßgeblich geprägt.

Der Pseudo-Turpin ist ein erzählendes, bereits hagiographische Züge tragendes Werk, das den Zug Karls des Großen gegen die Sarazenen in Spanien zum Inhalt hat. Der Text war im Mittelalter weit verbreitet. Noch heute lassen sich über zweihundert erhaltene Handschriften nachweisen¹³⁴⁶.

Dass die *Chronica*-Autoren diese dem mittelalterlichem Denken entsprungene Quelle rezipiert haben, geht aus einem in der *Chronica* zu findenden Hinweis auf die Dichtkunst Karls des Großen, die sich anlässlich des Todes von Roland manifestiert haben soll, hervor: „*Man hat noch zimlich gute vers die er von seins vetters des Rolands tod/ gemacht hat*“¹³⁴⁷. Die Formulierung „*man hat noch*“ in Verbindung mit der vermeintlichen Abfassungszeit der Verse deutet auf eine schriftliche Vorlage hin.

Die Überlieferung dieser Nachricht im Kontext der Erörterung der Lateinkenntnisse Karls des Großen spricht dafür, dass sie dem lateinischen Pseudo-Turpin, in dem Karl als Verfasser der Verse auftritt¹³⁴⁸, und nicht etwa dem mittelhochdeutschen Rolandslied oder entsprechenden in der Volkssprache verfassten Rolandsdichtungen entnommen ist. Da die Nachricht in keiner anderen für die *Chronica* benutzten Quelle auftaucht, auch sonst in der einschlägigen Überlieferung nicht nachzuweisen ist und zudem in der lateinischen, von Melanchthon und Peucer herausgegebenen Fassung der Carionschronik – und zwar in dem von Caspar Peucer 1562 veröffentlichten Teil des *Chronicon* – die entsprechende Stelle aus dem Pseudo-Turpin sogar zitiert wird¹³⁴⁹, darf die Rezeption des Pseudo-Turpin auch für die *Chonica* von 1532 als bewiesen gelten.

Auszuschließen sind allerdings zur Sicherheit noch die Werke, die Pseudo-Turpin rezipiert haben. Der Pseudo-Turpin wurde, worauf Volker Honemann hingewiesen hat¹³⁵⁰, von Konrad dem Pfaffen für das Rolandslied (um 1170/72) und von Vinzenz von Beauvais für sein *Speculum Historiale* (Buch XXIV) benutzt, während sich im Karlmeinet zumindest Spuren Pseudo-Turpins finden ließen. Allerdings enthalten diese drei Werke hinsichtlich der zur Diskussion stehenden Pseudo-Turpin-Stelle über die Dichtung eines Epitaphs durch Karl den Großen zu Ehren des gefallenen Roland keine Zitate oder wörtlichen Übernahmen, trotz paralleler Darstellung der Reaktion Karls des Großen auf den Tod Rolands im

¹³⁴⁴ Vgl. PFAFF KONRAD, Rolandslied (1970) und DER STRICKER, Karl der Große.

¹³⁴⁵ Zum mittelalterlichen Karlsbild und seiner Rezeption vgl. das Kapitel „Die Quellennutzung am Beispiel der Darstellung der Geschichte Karls des Großen“ (Anhang V,2).

¹³⁴⁶ Vgl. Hans-Wilhelm Klein in: PSEUDO-TURPIN (1986) 10f.

¹³⁴⁷ UBTü Bl. U VII v.

¹³⁴⁸ Vgl. Pseudo-Turpin (1986) 110/111 (Kapitel XXV). – Den Spuren nach weiteren möglichen Quellen für diese Stelle wurde ohne Erfolg nachgegangen.

¹³⁴⁹ Vgl. hierzu die Ausführungen in Teil C: „Zur Rezeption der deutschsprachigen *Chronica* von 1532 und ihrem Verhältnis zum lateinischen *Chronicon* von 1558/65“.

¹³⁵⁰ HONEMANN, Pseudo-Turpin 168–171.

Rolandslied¹³⁵¹, trotz der Entsprechungen zwischen dem Kapitel XX des *Speculum historiale* und dem Kapitel XXV des Pseudo-Turpin¹³⁵² und trotz der Spuren Pseudo-Turpins in dem Vinzenz von Beauvais folgenden Karlmeinet¹³⁵³.

Nachdem der Nachweis erbracht ist, dass Pseudo-Turpin als Quelle für die *Chronica* genutzt wurde, kann auch eine weitere *Chronica*-Nachricht über die rege Stiftertätigkeit Karls des Großen dieser Vorlage zugewiesen werden. Diese Information ist zwar Teil des allgemeinen Karlsbildes, wie es wohl auch im 16. Jahrhundert noch mündlich tradiert worden ist, sie findet sich aber auch explizit im Pseudo-Turpin, weshalb eine Übernahme aus diesem Text nicht auszuschließen ist. Weitere Beispiele für die Rezeption des Pseudo-Turpin können in der *Chronica* bislang nicht nachgewiesen werden.

1.4.2 Die mittelhochdeutsche Kaiserchronik

Auch die mittelhochdeutsche Kaiserchronik¹³⁵⁴ (um 1140), deren Darstellung der mittelalterlichen Geschichte sich in Spuren in der Carionschronik nachweisen lässt¹³⁵⁵, ist bislang nicht als Quelle der *Chronica* bekannt. Ob sie den *Chronica*-Autoren in schriftlicher Form vorlag oder ob ihr Stoff aus einer mündlichen Tradition in die Carionschronik einging, kann nicht sicher entschieden werden. Eine Rezeption der schriftlichen Fassung wäre angesichts dessen, was sonst über die Quellenauswahl der *Chronica*-Autoren bekannt ist, ungewöhnlich, da es sich um eine verhältnismäßig alte, volkssprachliche Dichtung mit legendenhaften Zügen und phantasievollen Kaiserabfolgen handelt. Sie stünde in krassem Gegensatz zu den sonst genutzten Werken wie etwa den Chroniken Sigeberts und Nauciers¹³⁵⁶.

Da die bis ins 16. Jahrhundert verbreitete Kaiserchronik die Vierte Monarchie zum Thema hat, fügt sie sich umstandslos in den thematischen Kontext der Carionschronik ein. Sie räumt der ‚deutschen‘ Epoche der Monarchie der Römer allerdings nur einen verhältnismäßig kurzen Abschnitt von 3000 Versen ein. Inhaltlich geht die Dichtung mitunter ungewöhnliche Pfade (sie macht Karl den Großen und Papst Leo III. zu Brüdern, verschweigt den Investiturstreit usw.), denen die Carionschronik nicht folgt.

1.4.3 Die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* und Ebendorfer

Als weitere bislang unbekannte Quelle der *Chronica* kommen die um 1142 angelegten und später fortgeführten *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*¹³⁵⁷ infrage, die aufgrund einer um 1500 in Leipzig gefertigten Abschrift in der ersten

¹³⁵¹ Vgl. PFAFF KONRAD, Rolandslied (1985) 252, Vers 6973–6982.

¹³⁵² VINZENZ VON BEAUVAIS, *Speculum historiale*, Lib. XXIV, Cap. XX, S. 969.

¹³⁵³ Vgl. Karlmeinet (1858) 717 ff.

¹³⁵⁴ Zur Kaiserchronik allgemein vgl. Eberhard NELLMANN in: LdMA V, Sp. 856 f., s. v. „Kaiserchronik“; VL IV, Sp. 949–964. – Textausgabe: Kaiserchronik (deutsch).

¹³⁵⁵ Vgl. das Kapitel „Die Quellennutzung am Beispiel der Darstellung der Geschichte Ottos III. und der Einführung des Kurfürstenkollegs“ (Anhang V,3).

¹³⁵⁶ Gleichwohl ist eine bis ins 16. Jahrhundert reichende große handschriftliche Verbreitung der Kaiserchronik in verschiedenen Fassungen belegt, vgl. VL 4, Sp. 949–964.

¹³⁵⁷ Vgl. *Gesta AM*.

Hälfte des 16. Jahrhunderts wenigstens handschriftlich in Sachsen vorhanden waren¹³⁵⁸. Für die Nutzung der *Gesta* selbst oder einer von ihr abhängigen Überlieferung konnte in der Carionschronik zumindest eine Belegstelle gefunden werden: Die Nachricht, dass der 1075 an der Unstrut erschlagene Graf Gebhard der Vater von Kaiser Lothar III. (Lothar von Süpplingenburg) gewesen sei¹³⁵⁹.

Die Nachricht über den Tod von Lothars III. Vater Gebhard könnte zwar auch aus einer anderen Quelle, nämlich der *Chronica regum Romanorum* des Thomas Ebendorfer (1388–1464)¹³⁶⁰, stammen¹³⁶¹, aber da Ebendorfers Werk im 15. und 16. Jahrhundert nicht bekannt war und außerhalb Wiens keine Verbreitung gefunden hatte¹³⁶², darf Ebendorfers Chronik als Quelle ausgeschlossen werden.

1.4.4 Spuren weiterer Überlieferungstraditionen

Zu den oben schon aufgezählten Quellen, die für die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte der *Chronica* genutzt wurden, kommen sicher weitere bislang unentdeckt gebliebene Vorlagen. Spuren solcher Quellen lassen sich in der Carionschronik feststellen, ohne dass genau zu klären wäre, ob die Vorlagen tatsächlich direkt genutzt wurden oder ob sie verfälscht bzw. als Teil einer von der Vorlage abhängigen Überlieferungstradition in die *Chronica* einbezogen worden sind¹³⁶³.

Zu den Texten, auf die Überlieferungsspuren in der *Chronica* hinweisen, gehören die *Gesta Karoli Magni* Notkers I. von St. Gallen¹³⁶⁴, die *Kurtzweilige History* des Johannes Schiltberger¹³⁶⁵ (1381–nach 1427), Enea Silvio Piccolominis *De viris illustribus*¹³⁶⁶ und die Schriften von Johannes Trithemius¹³⁶⁷.

¹³⁵⁸ Vgl. dazu die Einleitung Schmales in: HEINRICH IV., Quellen 32 sowie *Gesta AM* 369–374.

¹³⁵⁹ Vgl. UBTü Bl. a II r. und *Gesta AM* 402. – Zu Einzelheiten vgl. das Kapitel „Die Quellenutzung am Beispiel der Darstellung der Geschichte Heinrichs IV.“ (Anhang V,1), Anm. 69.

¹³⁶⁰ EBENDORFER, *Chronica regum*. – Zu Ebendorfer und seinem Werk vgl. Harald Zimmermann in: ebd., S. XI–LXXXIV.

¹³⁶¹ Ebd., 383.

¹³⁶² Vgl. Zimmermann in: ebd., S. XXII f.

¹³⁶³ Diese Quellen werden in den entsprechenden Detailanalysen (vgl. Anhang V) behandelt.

¹³⁶⁴ NOTKER BALBULUS, *Gesta Karoli*. – Da dieses Werk nur in einer Handschrift überliefert ist, ist es als direkte Textgrundlage der *Chronica* auszuschließen (s. o.).

¹³⁶⁵ SCHILTBERGER, *Kurtzweilige History*. – Der Bericht des Münchener, der als Knappe einem bayerischen Ritter diente, war bereits im 15. Jahrhundert weit verbreitet und wurde ab 1476 immer wieder gedruckt (vgl. SCHILTBERGER, *Sklave* 31). Ob die Beschreibung Schiltbergers über seine Zeit in türkischer Gefangenschaft als Quelle für die Carionschronik verwendet wurde, ist nicht sicher. Sie hat jedoch Beispielcharakter, insofern sie Nachrichten vermittelt hat, die in das allgemeine Gedächtnis der Literatur gingen, etwa auch bei Naucler. Die Quellenanalyse (vgl. Anhang V,5 mit Anm. 235 und 243) weist nur dort auf Schiltbergers *Kurtzweilige History* hin, wo einerseits Naucler nicht die Quelle für die *Chronica* gewesen sein kann, andererseits jedoch davon ausgegangen werden muss, dass der Bericht Schiltbergers Grundlage für eine in die abendländische Chronistik einbrachte Nachricht war.

¹³⁶⁶ PICCOLOMINI, *De viris illustribus* (1842); PICCOLOMINI, *De viris illustribus* (1991).

¹³⁶⁷ Etwa TRITHEMIUS, *Chronicon Pfalzgrafschaft* (1616).

Darüber hinaus gibt es in den Kapiteln über Karl den Großen einige Informationen, die nicht als Übernahmen aus den bekannten schriftlichen Quellen festzumachen sind und deshalb möglicherweise auf eine mündliche Tradition zurückgehen, wenn man sie nicht als Eigenleistung der *Chronica*-Autoren¹³⁶⁸ klassifizieren will.

Dazu gehört etwa der Hinweis auf die reiche Stiftertätigkeit des fränkischen Kaisers, der darauf zurückgehen könnte, dass sich Bistümer und Stifte an verschiedenen Orten (u. a. Bremen, Münster und Zürich) auf Karl den Großen als Gründer und Stifter beriefen¹³⁶⁹. Entsprechende Informationen müssen nicht unbedingt aus einer schriftlichen Quelle entnommen sein, abgesehen davon, dass in diesem Fall auch Pseudo-Turpin als Quelle infrage kommt (s. o.).

Andere Spuren mündlicher Überlieferung lassen sich nicht auf weithin bekannte örtliche Überlieferungen zurückführen, sondern entstammen dem legendarischen Karlsbild, so etwa die Karl dem Großen zugeschriebene Ansiedlung von Deutschen in Ungarn, die die Landsmannschaft der Siebenbürgener begründet habe¹³⁷⁰, die Abstammung der Pfalzgrafen bei Rhein von Karl dem Großen, dessen Eltern die Pfalz als erstes erbliches Lehen erhalten hätten¹³⁷¹, die Nachricht, dass Karl die Führung des Kaisertitels bis zu einem Ausgleich mit Byzanz verweigert habe¹³⁷², oder die Gründung der Universitäten Bologna und Pavia¹³⁷³.

Hinweise auf eine mündliche Tradition zumindest eines Teils dieser Nachrichten geben die *Chronica*-Autoren selbst. So formulieren sie, „man sei der Ansicht“ („*Man helt auch dafur*“¹³⁷⁴), dass die Pfalz das erste Lehen der Eltern Karls des Großen gewesen sei. Im gleichen Kontext verweisen sie dann auf die Abstammung der älteren Pfalzgrafen bei Rhein („*das vorige Pfaltzisch geschlecht*“) von Karl dem Großen, wobei sie einer anderen, möglicherweise älteren Tradition folgen¹³⁷⁵.

Nicht auszuschließen ist, dass ein Teil der Nachrichten, die sich auf schriftliche Quellen zurückführen lassen, in Form von mündlicher Tradition oder Schul- und Bildungswissen an die *Chronica*-Autoren gelangte. So geht die Attribuierung Karls des Großen als Schützer und Kodifizierer des Rechts im Kern auf Einhards

¹³⁶⁸ Dazu gehört vermutlich der Hinweis, die Plünderungen der Ungarn hätten sich über 200 Jahre erstreckt: Dies entspricht – grob gerechnet – der Zeitspanne zwischen dem Krieg des byzantinischen Kaisers Maurikios († 602) gegen die Ungarn (UBTü Bl. T II r.) und der Eroberung durch Karl den Großen. – Auch die Angabe, die Klöster seien zur Zeit Karls des Großen Schulen gewesen, dürfte auf das in die Carionschronik eingebrachte Wissen der *Chronica*-Autoren zurückzuführen sein.

¹³⁶⁹ Vgl. SCHOENEN, Karlsbild 280. – Zu den Kirchengründungssagen um Karl den Großen vgl. auch VON PFEIL, Sage 328.

¹³⁷⁰ UBTü Bl. U VI v.

¹³⁷¹ UBTü Bl. U V r.

¹³⁷² UBTü Bl. U VI v.

¹³⁷³ UBTü Bl. U VII r.

¹³⁷⁴ UBTü Bl. U V r.

¹³⁷⁵ Vgl. SCHIEFFER, Karolinger 226: „In Deutschland waren es vor allem die bayerischen und pfälzischen Wittelsbacher, denen phantasievoller Scharfsinn an sich bereits im 13. Jahrhundert, mit breiterer Resonanz aber erst im 15. Jahrhundert in Kaiser Arnolf einen angeblichen karolingischen Ahnherren schuf [...]“. – Vgl. auch ALTHOFF, Fiktionen.

Karlsvita zurück, war aber auch sonst weit verbreitet bzw. Teil des Allgemeinwissens¹³⁷⁶.

2. Die Verfügbarkeit der Quellen 1531/32

Nachdem der ungefähre Bestand der für die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte in der Carionschronik verwendeten Quellen ermittelt ist, soll nun die Verfügbarkeit der infrage kommenden Vorlagen zur Zeit der Abfassung der *Chronica* genauer untersucht werden. Dabei sind nicht nur die veränderten Bedingungen für historiographisches Arbeiten durch die Erfindung des Buchdrucks, sondern auch die Zugriffsmöglichkeiten der *Chronica*-Autoren etwa auf die Bibliothek der Universität Wittenberg sowie die Frage, in welcher Form die Quellen rezipiert wurden (Druck, Handschrift, mündliche Überlieferung), zu berücksichtigen.

2.1 Historiographie im Zeitalter des Buchdrucks

Die Quellenlage zur Zeit der Entstehung der Carionschronik war entscheidend durch den Buchdruck mitbestimmt. Seine Erfindung im 15. Jahrhundert hatte eine explosionsartige Wissensvermehrung und -vermittlung mit sich gebracht¹³⁷⁷. Sie manifestierte sich nicht zuletzt in der Tradierung und (Re-)Produktion historiographischer Literatur, deren Anfänge allerdings bescheiden waren¹³⁷⁸. Wie keine andere Schriftstellergeneration zuvor sahen sich die Autoren des späteren Humanismus und der Reformation mit einem völlig neuen Markt, einem anderen Leser- und Adressatenkreis sowie einem grundsätzlich geänderten Verbraucherverhalten konfrontiert.

Diese Umwälzung im Mediensektor des 15. und frühen 16. Jahrhunderts brachte es mit sich, dass auch die Quellenlage für die Erarbeitung historiographischer Literatur eine völlig andere als zu Zeiten ausschließlicher Handschriftlichkeit war: Jetzt konnten Werke innerhalb kürzester Zeit zueinander in Bezug treten, deren Verfasser räumlich weit voneinander getrennt waren¹³⁷⁹. Was in Florenz, Basel oder Straßburg gedruckt wurde, wurde nun auch in Wittenberg wahrgenommen und

¹³⁷⁶ Vgl. PFEIL, Sage 326 f. – BORST, Karlsbild 364 f. weist allerdings darauf hin, dass gerade die Gestalt Karls als Gesetzgeber in der mittelalterlichen Literatur weit verbreitet war, so bei Alexander von Roes, Lupold von Bebenburg und Dietrich von Nieheim. – Vgl. auch HOHMANN, Bild 275–278, wo weitere Beispiele aus dem Mittelalter angeführt werden.

¹³⁷⁷ Zum Folgenden vgl. grundlegend JOHANEK, Historiographie.

¹³⁷⁸ Nach MERTENS, Buchdruck (zitiert nach JOHANEK, Historiographie 99) hatten die historiographischen Werke im 15. Jahrhundert einen Anteil von 2,5 % an der gesamten Inkunabelproduktion bzw. nur 1,9 %, wenn man die tagespolitischen Flugschriften abzieht. Berücksichtigt man dazu als Indiz – wie JOHANEK, Historiographie 99 – die Anzeigen der Buchhändler, kann die Zahl etwas nach oben korrigiert werden. Trotzdem kann man für die Inkunabelzeit mit maximal 350 lateinischen und 40 volkssprachlichen Werken rechnen.

¹³⁷⁹ Zur Rezeption der mittelalterlichen Historiographie durch den Buchdruck vgl. VON DEN BRINCKEN, Rezeption, insbesondere die Auflistung S. 230–233.

konnte auch nicht mehr unberücksichtigt bleiben. Der Buchdruck führte zu einer Erweiterung des überregionalen Austauschs, wie er zuvor höchstens in Ansätzen vorhanden war¹³⁸⁰.

Auch die Autoren stellte der Buchdruck vor zum Teil völlig neue Bedingungen: Mit der Verfügbarkeit von Büchern stieg die Laienbildung, wodurch das Latein als Sprache von Druckerzeugnissen von den Einzel- oder Volkssprachen zwar nicht verdrängt, aber doch in seinem Gewicht eingeschränkt wurde¹³⁸¹. Hinzu kam eine wesentlich erhöhte Rezeptionsbereitschaft der Leserschaft, was nicht nur zur Erfindung des „Publikums“ im weiteren Sinne führte, sondern auch einen Markt mit Angebot und Nachfrage entstehen ließ, der den erhöhten Ausstoß reproduzierten Wissens aufnehmen konnte. An die Stelle des einzelnen Manuskripts und mühsam hergestellter Abschriften davon traten nun Druckwerke, die mit etwa 300–400 Exemplaren auf dem Markt vertreten waren¹³⁸².

2.2 Die Verfügbarkeit der Quellen im Druck

Obwohl die oben referierten Überlegungen keineswegs grundsätzlich neu sind, zeigen sie doch neue Aspekte und Fragestellungen hinsichtlich der Quellenrezeption der Carionschronik auf: In welcher Form lagen die Quellen vor? Hatte die Form, in der die jeweilige Quelle vorlag, Einfluss auf die Rezeption?

Zur Zeit der Abfassung der Carionschronik 1531/32 stand bereits ein reiches Sortiment an gedruckten Geschichts- bzw. Quellenwerken zur Verfügung¹³⁸³. Schon die Inkunabelzeit hatte die Drucker zu einer regen Publikationstätigkeit auf dem Gebiet der historiographischen Literatur angeregt, auch wenn sie erst um 1470 nennenswerten Umfang erreichte. Zunächst kamen vor allem Autoren des Altertums zum Druck¹³⁸⁴, nicht viel später, ab etwa 1475 jedoch auch zeitgenössische Autoren wie Trithemius oder Kolumbus¹³⁸⁵.

Neben der Bewahrung des antiken Textbestandes und der Drucklegung neuer Texte schenkten die Drucker auch Werken der mittelalterlichen Historiographie ihre Aufmerksamkeit, so dass auch Autoren wie Isidor von Sevilla, Beda Venerabilis, Petrus Comestor oder Vinzenz von Beauvais bald in gedruckter Form verfügbar waren¹³⁸⁶.

¹³⁸⁰ Vgl. JOHANEK, *Historiographie* 95. – Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass es auch vor der Erfindung des Buchdrucks bereits weitreichend vernetzte Kontakte gab, die einen literarischen Austausch möglich machten. Dass aber der Druck diesen Prozess um ein Vielfaches potenzierte, dürfte offenkundig sein.

¹³⁸¹ Vgl. hierzu SPRANDEL, *Geschichtsschreiber* 302, Diagramm 2; ebd., 310–316 auch eine umfangreiche Liste von Geschichtsschreibern im Reich zwischen 1347 und 1517.

¹³⁸² Zu dieser Zahl vgl. JOHANEK, *Historiographie* 102.

¹³⁸³ Zum Folgenden vgl. JOHANEK, *Historiographie*; VON DEN BRINCKEN, *Rezeption*; NEDDERMEYER, *Zusammenbruch*.

¹³⁸⁴ JOHANEK, *Historiographie* 105 f. bietet eine – allerdings nicht vollständige – Liste, die von Caesar über Tacitus, Orosius und Cassiodor bis Euseb reicht.

¹³⁸⁵ Vgl. JOHANEK, *Historiographie* 107 f.

¹³⁸⁶ Vgl. die ausgewählte Liste bei JohaneK, ebd., 108–114.

Mit dem Vorliegen im Druck änderte sich auch die Form der Rezeption historiographischer Werke. Die Bedeutung der Handschriften ging zurück und Werke, die durch die Druckwirtschaft als unwirtschaftlich oder dem Zeitgeist nicht entsprechend aussortiert wurden, hatten kaum noch Chancen, intertextuell einbezogen und rezipiert zu werden. Aus diesem Grund sind Spuren mündlicher Überlieferung (auch in der Carionschronik) von besonderem Wert, weil sie Nachrichten tradieren, die sonst nicht im Druck überliefert sind und damit voraussichtlich dem Vergessen anheimgefallen wären.

Zwischen 1470 und 1500 gab es allein im Gebiet des Reichs 17 Druckorte, an denen historiographische Werke im Erstdruck erschienen¹³⁸⁷. Der Druck von Werken der mittelalterlichen Historiographie riss auch nach 1500 nicht ab, so dass den *Chronica*-Autoren zur Zeit der Abfassung der Carionschronik ein großes Korpus an Texten auch des Mittelalters im Druck zur Verfügung stand, darunter die *Vita Oddonis* der Hrotswith von Gandersheim (1501), das *Carmen de Bello Saxonico* (1508) oder die *Gesta Friderici* Ottos von Freising und Rahewins (1515)¹³⁸⁸.

2.3 Das Quellenangebot der Wittenberger Universitätsbibliothek

Ausgehend von der These, dass hauptsächlich Melanchthon als Autor die Carionschronik zu verantworten habe, wäre nach den zu seiner Zeit vorhandenen Buchbeständen in Wittenberg, insbesondere in der Universitätsbibliothek, zu fragen (wobei dies sicher nicht die einzige Möglichkeit für Melanchthon war, an Quellen und Literatur zu kommen). Doch auch wenn man Carion als Initiator und Hauptautor der *Chronica* betrachten will, wären die Wittenberger Verhältnisse – aufgrund des Mangels an Nachrichten über Carion und dessen Zugang zu Bibliotheken – als Beispiel geeignet, um die Möglichkeiten der Literaturrezeption in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts exemplarisch aufzuzeigen.

Insofern lohnt sich ein Blick auf die historischen Buchbestände der Universitätsbibliothek Wittenberg, die 1549 nach Jena verbracht wurde¹³⁸⁹, selbst wenn die 1536 entstandenen Kataloge¹³⁹⁰ selbst keinen Hinweis auf die tatsächliche Nutzung der in der Bibliothek vorhandenen Werke durch Melanchthon oder Carion geben und zudem auch Werke enthalten könnten, die erst nach Erscheinen der *Chronica* 1532 in die Wittenberger Bestände kamen.

Die sogenannte *Bibliotheca Electoralis* war 1512 durch den sächsischen Kurfürsten Friedrich den Weisen eingerichtet worden und wurde von Georg Spalatin (1484–1545) betreut, der bei Neuerwerbungen auch gerne historiographische Literatur berücksichtigte¹³⁹¹. Anhand der Kataloge lassen sich die 1536 in der Biblio-

¹³⁸⁷ Vgl. ebd., 103.

¹³⁸⁸ Vgl. die Liste bei NEDDERMEYER, Zusammenbruch 87.

¹³⁸⁹ Zum Folgenden bzw. zur Wittenberger Universitätsbibliothek vgl. FABIAN, Handbuch XX, 49–157, bes. 50 und 61–65; KOCH, Electoralis; KUSUKAWA, Catalogue (1536).

¹³⁹⁰ Vgl. FABIAN, Handbuch XX, 144.

¹³⁹¹ Ebd., 62.

thek befindlichen¹³⁹² und möglicherweise für die Abfassung der *Chronica* genutzten Werke feststellen, wobei einschränkend beachtet werden muss, dass das Datum des Erwerbs der einzelnen Bibliotheksexemplare nicht immer bekannt ist.

Von den oben ermittelten Quellen der Carionschronik standen 1536 folgende Werke im Bestand der Wittenberger Bibliothek:

- die Werke des Stephanos von Byzanz (Venedig 1502)¹³⁹³,
- Jordanes' *De rebus Gothorum* (zusammengebunden mit Paulus Diaconus *De gestis Langobardorum*, Augsburg 1515)¹³⁹⁴,
- der Gotenkrieg Prokops (Rom 1506, in ungebundener Zustand im Jahr 1513 für acht Groschen erworben¹³⁹⁵),
- der Vandalenkrieg Prokops (Basel 1531¹³⁹⁶),
- die Werke des Agathias (Rom 1516)¹³⁹⁷,
- die Briefe Gregors des Großen (Venedig 1505 [1504])¹³⁹⁸,
- Bedas *De temporibus liber* (Venedig 1505)¹³⁹⁹,
- die Chronik des Sigebert von Gembloux (Paris 1513)¹⁴⁰⁰,
- der Joachim von Fiore zugeschriebene Jeremiakommentar (o. O., o. J.)¹⁴⁰¹,
- Burchards *Chronicon abbatis Vrspergensis a Nino rege Assyriorum magno, usque ad Fridericum .II. Romanorum Imperatorem* (Augsburg 1515) (vgl. Abb. 23)¹⁴⁰² und
- Nauclers *Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici commentarii* (Tübingen 1516)¹⁴⁰³.

Die Aussagekraft der in dieser Liste aufgeführten Titel hinsichtlich der Verwendung dieser Exemplare für die Abfassung oder Überarbeitung der Carionschronik beschränkt sich allerdings auf die reine Verfügbarkeit der Werke in Wittenberg, denn eine Nutzung der betreffenden Bibliotheksexemplare durch Melanchthon oder Carion ist damit allein noch nicht bewiesen. Abgesehen davon lässt sich nur für die Ausgabe des Gotenkriegs von Prokop belegen, dass sie schon um 1530 im

¹³⁹² Hierzu wurde die Transkription in KUSUKAWA, Catalogue (1536), 1–208 herangezogen.

¹³⁹³ Ebd., 16, Sigle 105 b.

¹³⁹⁴ Ebd., 78, Sigle 462 c. – Paulus Diaconus wurde nach bisherigen Erkenntnissen nicht als Quelle für die Carionschronik genutzt. Da ihre Autoren in der Wittenberger Bibliothek die Gotengeschichte des Jordanes nur zusammen mit Diaconus hätten nutzen können und die Langobardengeschichte in diesem Falle sicher auch für die *Chronica* ausgewertet worden wäre, ergibt sich aus dem Fehlen von Hinweisen auf Diaconus in der Carionschronik ein weiteres Indiz dafür, dass auch Jordanes nicht für die *Chronica* ausgewertet wurde.

¹³⁹⁵ KUSUKAWA, Catalogue (1536), 78, Sigle 462 a.

¹³⁹⁶ Ebd., 85, Sigle 508.

¹³⁹⁷ Ebd., 78, Sigle 462 b.

¹³⁹⁸ Ebd., 35, Sigle 226.

¹³⁹⁹ Ebd., 165, Sigle 979 b.

¹⁴⁰⁰ Ebd., 77, Sigle 455 b.

¹⁴⁰¹ Ebd., 28, Sigle 180 c.

¹⁴⁰² Ebd., 76, Sigle 452 b (mit falscher Identifizierung des Autors als Bischof Burchard von Worms).

¹⁴⁰³ Ebd., 81, Sigle 484.



Abb.23: In der Bibliothek der Universität Wittenberg befand sich 1536 auch die 1515 in Augsburg gedruckte Chronik des Burchard von Ursberg (vor 1177 – mindestens 1231), eine der Hauptquellen der Carionschronik von 1532. In dem mit einem Renaissance-Schmuckrahmen umgebenen Titelfeld sind Ninos, der erste König der „Ersten Monarchie“, und der Stauferkaiser Friedrich II. dargestellt, mit denen das *Chronicon abbatis Urspergensis a Nino [...] usque ad Fridericum .II.* beginnt bzw. endet. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau / Historische Sammlungen, G 227, Titelblatt.

Besitz der Bibliothek war, während die anderen Werke auch erst nach 1532 für die Bibliothek erworben worden sein könnten. Zudem fehlen in den Wittenberger Bibliothekskatalogen auch einige der Quellen, die die *Chronica*-Autoren herangezogen haben oder möglicherweise benutzt haben, was allerdings nicht bedeuten muss, dass sie ihnen nicht vorlagen.

Bei der Durchsicht der Kataloge wird deutlich, dass die historiographische Literatur eine durchaus wichtige Rolle im Bestand der Universitätsbibliothek Wittenberg spielte und viele – auch mittelalterliche – Werke bereitstanden, auf die die *Chronica*-Autoren für die Carionschronik offenbar nicht zurückgegriffen haben. So war bereits – um nur ein Beispiel zu nennen – 1513 die 1483 bei Koberger in Nürnberg gedruckte, gebundene Ausgabe des *Speculum historiale* von Vinzenz von Beauvais zum Preis von sechs Gulden erworben worden¹⁴⁰⁴, für deren Nutzung sich in der *Chronica* keine Hinweise gefunden haben.

2.4 Druck, Handschrift oder mündliche Überlieferung?

Da die Frage nach dem Anteil Carions und Melanchthons an der Carionschronik offen bleiben muss, ist auch nicht endgültig zu klären, welcher der beiden welche Quellen in die *Chronica* eingebracht hat und aus welchen Bibliotheken oder Buchbeständen die jeweiligen Werke stammten, die die *Chronica*-Autoren eingesehen haben. Insofern hilft hier eine Auswertung weiterer Bibliothekskataloge nicht weiter. Allerdings kann eruiert werden, welche Werke der mittelalterlichen Historiographie zur Zeit der Abfassung der *Chronica* überhaupt schon im Druck vorlagen und welche damals nur in Form von Handschriften benutzt werden konnten.

Melanchthon dürfte aufgrund seiner Kontakte jedes Buch, das er benötigte, auch bekommen haben, weshalb zunächst einmal davon ausgegangen werden kann, dass er auf keine bis 1531 gedruckt vorliegende Quelle verzichten musste, weil sie nicht verfügbar war. Allerdings scheint es auch Manuskripte gegeben zu haben, die nur als Einzelstücke vorhanden und nur schwer oder gar nicht zu bekommen waren, wie etwa jene in der Carionschronik selbst erwähnten „*Res gestae*“, die Kaiser Maximilian I. einem Schreiber diktieren soll, um deren Einsicht sich Willibald Pirckheimer nach dem Tod des Kaisers – wie die *Chronica*-Autoren berichten – jedoch vergeblich bemühte: „*Er [Pirckheimer; F.P.] habe auch nach diesen verzeichnus [der Taten Maximilians I.; F.P.] gestanden/ nach Maximiliani tod/ habs aber nicht vberkomen koennen*“¹⁴⁰⁵.

Als die Carionschronik 1532 fertiggestellt wurde, lag die Mehrheit der als Quellen für ihre Darstellung des Mittelalters in Betracht kommenden oder sogar nachweisbaren Werke bereits gedruckt vor¹⁴⁰⁶:

¹⁴⁰⁴ Ebd., 87, Sigle 518.

¹⁴⁰⁵ UBTü Bl. e VIII r.

¹⁴⁰⁶ Zum Folgenden vgl. die Angaben im Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts (VD16; auf neuestem Stand: VD16-online) und im Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GKWD), ferner bei VON DEN BRINCKEN, Rezeption.

Der staufische Teil der Chronik des Burchard von Ursberg war bereits 1472¹⁴⁰⁷ gedruckt worden (die *editio princeps* des Gesamtwerks erschien 1515 in Augsburg¹⁴⁰⁸), in Venedig erschienen 1485 Leonardo Brunis Zeitgeschichte¹⁴⁰⁹ und 1502 Stephanos von Byzanz¹⁴¹⁰ im Druck. Von Pseudo-Methodius gab es mehrere gedruckte Ausgaben, etwa die in Basel hergestellten Drucke von 1504 in deutscher¹⁴¹¹ wie in lateinischer Sprache¹⁴¹². Die *editio princeps* der Chronik Sigeberts von Gembloux kam 1513 in Paris heraus¹⁴¹³, der Erstdruck der Chronik Nauciers 1516 in Tübingen¹⁴¹⁴. Prokops Werk¹⁴¹⁵ und die Fortsetzung des Agathias¹⁴¹⁶ erschienen als Druckwerke 1531 in Basel, nachdem Prokops Gotenkrieg schon 1506 in Rom gedruckt worden war¹⁴¹⁷ und Agathias 1516 in einer in Rom erschienenen¹⁴¹⁸, seit 1519 zudem in einer Augsburger Ausgabe greifbar war¹⁴¹⁹.

Auch die vermeintlich für die Carionschronik benutzten Quellen lagen in der Regel schon gedruckt vor, so etwa die oben genannten Werke des Jakob Twinger von Königshofen (Augsburg 1474¹⁴²⁰), des Orosius (Vicenza 1475¹⁴²¹ und Köln 1526¹⁴²²), des Flavio Biondo (Venedig 1483¹⁴²³ und Basel 1531¹⁴²⁴), des Jordanes (Augsburg 1515¹⁴²⁵), Einhards (Köln 1521¹⁴²⁶) und Hermanns von der Reichenau (Basel 1529¹⁴²⁷).

Dieser Befund hinsichtlich der gedruckt vorliegenden Quellen bedeutet nicht, dass der Gebrauch von Quellen, die nur in Form von Handschriften verfügbar waren, auszuschließen ist, aber das Vorliegen vieler der benutzten Quellen im Druck lässt darauf schließen, dass eine breite Nutzung lediglich handschriftlich überlieferter Quellen durch die *Chronica*-Autoren eher unwahrscheinlich ist. Dies ist in gewisser Weise erstaunlich, da innerhalb des Literaturbetriebs während der Abfassungszeit der *Chronica* durchaus noch von einem Gebrauch von Handschrif-

¹⁴⁰⁷ VON DEN BRINCKEN, Rezeption 230.

¹⁴⁰⁸ VD16 B 9800.

¹⁴⁰⁹ VON DEN BRINCKEN, Rezeption 231. – Brunis Florentinische Geschichte war schon 1476 in Venedig im Druck erschienen, vgl. GKWD Nr. 5612.

¹⁴¹⁰ Vgl. Hans Armin GÄRTNER in: DNP XI, Sp. 958, s. v. „[Stephanos] von Byzanz“.

¹⁴¹¹ VD16 M 4936.

¹⁴¹² VD16 M 4934.

¹⁴¹³ SIGEBERT, *Chronicon* (1513).

¹⁴¹⁴ VD16 N 167.

¹⁴¹⁵ VD16 P 4983.

¹⁴¹⁶ VD16 A 613.

¹⁴¹⁷ Vgl. KUSUKAWA, *Catalogue* (1536), Sigle 462 a.

¹⁴¹⁸ Ebd., Sigle 462 b.

¹⁴¹⁹ VD16 A 612.

¹⁴²⁰ VON DEN BRINCKEN, Rezeption 230; HAIN, *Repertorium Bibliographicum* Nr. 9791.

¹⁴²¹ VON DEN BRINCKEN, Rezeption 230.

¹⁴²² VD16 O 924.

¹⁴²³ VON DEN BRINCKEN, Rezeption, 231.

¹⁴²⁴ VD16 B 5535.

¹⁴²⁵ VD16 J 932.

¹⁴²⁶ VD16 E 726.

¹⁴²⁷ VD16 H 2446.

ten ausgegangen werden muss¹⁴²⁸. Umso interessanter sind deshalb Hinweise in der Carionschronik, die auf die Nutzung handschriftlicher oder auch mündlicher Quellen hindeuten.

Zu den Werken, von denen den *Chronica*-Autoren 1531/32 noch kein Druck zur Verfügung stehen konnte, gehören der Pseudo-Turpin und eventuell die *Chronica moderna* von St. Peter in Erfurt. Auch das *Decretum Burchardi*, auf dessen Unbekanntheit die *Chronica*-Autoren selbst verweisen, kam erst 1548 in Köln zum Druck, also lange nach dem Erscheinen der ersten *Chronica*-Ausgaben 1532. Ob die Handschrift von den Verfassern der *Chronica* benutzt wurde, bleibt offen, da in der *Chronica* nur die Existenz des *Decretum Burchardi* vermerkt, aber sonst nicht darauf zurückgegriffen wird.

Die Briefe Gregors des Großen dürften den *Chronica*-Autoren als Gegenstand der Patristik, Accursius als juristisches Standardwerk bestens bekannt gewesen sein, so dass ihre Nennung eher auf ein breites Allgemeinwissen als auf die Nutzung dieser Werke in schriftlicher Form zurückgeführt werden muss. Als weitere Ausnahmen von der ausschließlichen Nutzung gedruckter Quellen sind einige wenige Nachrichten (insbesondere bei den Prophetien und Schlussvatinien) anzusehen, bei der die *Chronica* selbst auf einen mündlichen Überlieferungsweg hinweist.

Dass die Carionschronik von 1532 ein großer Publikationserfolg wurde, obgleich sie hauptsächlich aus bereits gedruckt vorliegenden Quellen schöpfte, spricht im Übrigen für die gestalterischen und konzeptionellen Fähigkeiten der Autoren, insbesondere in Bezug auf die Fähigkeit, den umfangreichen Stoff in handlicher Kürze zu präsentieren.

3. Die Nutzung der Hauptquellen

Genauso wichtig wie der Nachweis der Quellen der Carionschronik ist die Frage nach der Verarbeitung und Nutzung der Quellennachrichten durch die *Chronica*-Autoren, wengleich das eine vom anderen kaum zu trennen ist. Nicht nur die Kenntnis der Textvorlagen, sondern auch die Auswahl, Zusammenstellung und Gewichtung der einzelnen Nachrichten geben Aufschluss über das Werk und seine Verfasser.

In der älteren Forschungsliteratur zur Carionschronik wurde immer wieder recht pauschal auf die Hauptquellen hingewiesen, ohne näher auf sie einzugehen. Noch nie hat jemand den Versuch unternommen, das Verhältnis der *Chronica* zu ihren Hauptquellen näher zu untersuchen und den Grad der Abhängigkeit zu bestimmen. Fragen nach dem Umgang der *Chronica*-Autoren mit den von ihnen benutzten Quellen wurden bislang nicht gestellt. So blieb auch ungeklärt, ob gewisse Nachrichten nur übernommen wurden oder ob es Parallelen in der Nachrichtenfolge gibt, ob sich Übernahmen im Aufbau, in den Wertungen oder in den Quellenzitaten feststellen lassen oder ob sich die Tendenz der *Chronica* während der Arbeit an ihr veränderte. Nicht behandelt wurden auch die Fragen nach dem,

¹⁴²⁸ Vgl. JOHANEK, Historiographie 102.

was gegenüber den Vorlagen weggelassen wurde oder was aus anderen, vielleicht eine gegensätzliche Tendenz aufweisenden Quellen stammt.

Da bislang keine Aufschlüsse über die angesprochene Thematik existieren, soll diesem Fragenkomplex in den folgenden Abschnitten anhand der Hauptquellen nachgegangen werden.

3.1 Die Arbeit an der Quelle (I): Die Ursberger Chronik

Die Ursberger Chronik als erste hier zu behandelnde Hauptquelle ist als Vorlage der *Chronica* aus mehreren Gründen interessant: Sie erfreute sich nicht nur einer hohen Wertschätzung durch Melanchthon (s. o.), sondern transportierte auch zeitgenössische Tendenzen ihrer Entstehungszeit.

3.1.1 Der Umgang mit den Tendenzen der stauferzeitlichen Chronik

Am Beispiel der Bewertung von Papst- und Kaisertum und der im frühen 12. Jahrhundert in Italien erfolgten Rechtskodifikationen soll im Folgenden untersucht werden, wie die *Chronica*-Autoren mit der ihnen vorliegenden mittelalterlichen Tradition umgingen.

A) Papstkritik und Kaiserlob

Anders als die dem Reformpapsttum zugewandte Chronik Ekkehards war deren von Burchard von Ursberg überarbeitete Fassung und Weiterführung von einer pro-staufischen, das zeitgenössische Papsttum kritischer betrachtenden Tendenz geprägt¹⁴²⁹, deren Widerhall sich in der Carionschronik finden lässt. Trotz der papstkritischen Tendenzen Burchards, der etwa dem Papst das Recht abspricht, den Kaiser einfach abzusetzen (s. u.), zeichnet er kein strukturell oder generell schlechtes Bild der Päpste und stellt die Kirchenoberhäupter der Vergangenheit in aller Regel nicht negativ dar.

Hierin unterscheidet sich die *Chronica* von Burchard. Sie weist, wenngleich sich auch in ihr Beispiele für ein positives Papstbild finden lassen (s. u.), eine höhere Anzahl wenig vorbildlicher Oberhirten der christlichen Kirche auf und verschärft damit die Tendenz der Ursberger Chronik. Während Burchard etwa berichtet, Papst Leo III. († 816) sei von den Römern angegriffen worden, weil er versucht habe, die kaiserlichen Rechte in Italien zu wahren¹⁴³⁰, und damit dem Leser die

¹⁴²⁹ Zum Kleriker- und Papstbild der Ursberger Chronik allgemein sowie zu dem damit verbundenen Fürstenbild vgl. WULZ, Geschichtsschreiber 152–216. – Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass in der Chronik des 13. Jahrhunderts zum Beispiel bei der Darstellung Alexanders III. keine Spur des Hochmuts zu finden ist, wie er in der Carionschronik dargestellt wird, in der etwa der Papst Kaiser Friedrich I. mit Füßen tritt und sagt: „*Super aspidem et basiliscum ambulabis*“ (UBTü Bl. b Ir.).

¹⁴³⁰ BURCHARD, *Chronicum* 1537, CLXXXVIII; EKKEHARD, *Chronicon* 168: „*A. D. 799. Leo papa a Romanis excoecatus est. Romanis enim in sua securitate gloriantibus, levatum est cor eorum secundum consuetudinem illorum, volueruntque ea quae imperialis erant potestatis sibi vindicare. Resistente autem Leone papa, quidam ex cognatis beatae memoriae Adriani papae sedicionem moventes in populo, concitaverunt eum adversus papam.*“

Motivation Karls des Großen, dem Kirchenoberhaupt zu helfen, nahebringt, spricht die Carionschronik – ohne auf die Verteidigung der kaiserlichen Rechte seitens des Papstes einzugehen – lediglich von Unruhen gegen den Papst in Rom, die den König zum Eingreifen gezwungen hätten¹⁴³¹.

Neben der Auslassung von Informationen, die zugunsten des Papsttums ausgelegt werden konnten, scheinen die *Chronica*-Autoren der Ursberger Chronik insbesondere auch Nachrichten entnommen zu haben, die hinsichtlich der Stellung der Päpste gegenüber dem Kaisertum nicht als papstfreundlich bezeichnet werden können. Dazu gehört die Nachricht einer Papstapprobation durch den Kaiser in der hier Ekkehard folgenden Ursberger Chronik, nach der Papst Stephan V. († 817) sofort nach seiner Wahl Ludwig den Frommen um Bestätigung derselben ersuchte¹⁴³². Sie wurde in die *Chronica*, die sonst oft lapidar nur die Ablösung eines Papstes durch den nächsten angibt¹⁴³³, in Form eines Kommentars zu dieser Nachfolgenachricht noch besonders hervorgehoben: „*Nach Leone/ warde der .100. Bapst Stephanus quartus*“¹⁴³⁴. *Dieser hat von Ludouico Pio die Confirmatio begeri*“¹⁴³⁵.

Auch hinsichtlich der Bewertung des Investiturstreits folgt die Carionschronik der Ursberger Chronik. Burchard hatte in ihr die historische Argumentation Ottos von Freising gegen die Bannung und Absetzung Heinrichs IV. aufgegriffen¹⁴³⁶ und den Päpsten die Fähigkeit zur Absetzung von Kaisern, deren sie sich rühmten, abgesprochen, da es nur Gott zustehe, Kaiser ins Amt zu bringen oder ihnen dieses Amt wieder zu nehmen. Zu den historischen Beispielen, die zeigen würden, dass Gott die Herrscher für ihre Schuld strafe¹⁴³⁷, zählt die Ursberger Chronik auch den biblischen König Saul, den nicht Samuel, sondern Gott abgesetzt habe¹⁴³⁸. Mit

¹⁴³¹ UBTü Bl. U II r.: „*Nach Adrianol warde der .99. Bapst Leo tertius. Widder diesen ward ein auffrbur zu Rom/ das er flobe zu Carolo magnol* [...]“.

¹⁴³² BURCHARD, *Chronicum* 1537, CXCI; EKKEHARD, *Chronicum* 170: „*Hic* [Papst Stephan; F.P.] *ergo, post consecrationem suam nondum duobus mensibus exactis, quam maximis potuit itineribus, ad imperatorem venire contendit, missis interim duobus legatis, qui quasi pro sua consecratione imperatori suggererent.*“

¹⁴³³ Vgl. z. B. die Einträge zu Papst Eugenius II. († 827) und Papst Valentinus († 827), UBTü Bl. X I r.

¹⁴³⁴ Nach heutiger Zählung Papst Stephan V. († 817), vgl. GROTEFEND, *Taschenbuch* 123.

¹⁴³⁵ UBTü Bl. U VIII v. f. – Hier auch entsprechende Kommentare zu den Päpsten Paschalis I. († 824) „*Dieser schicket auch zu Ludouico vmb die Confirmatio.*“ (UBTü Bl. X I r.) und Papst Gregor IV. († 844) „*Hat das Bapstumb nicht wollen annemen/bis jhn Ludouicus Confirmirt hat.*“ (ebd.).

¹⁴³⁶ BURCHARD, *Chronicum* 6: „*De cuius tamen excommunicatione prefatus Otto Frisingensis sic scribit: Lego et relego Romanorum regum sive imperatorum gesta et nusquam invenio quemquam eorum ante hunc a Romano pontifice excommunicatum vel regno privatum.*“

¹⁴³⁷ Ebd.: „*Licet autem Romani pontifices hec sibi ascribant et se fecisse gloriantur, nos tamen animadvertimus hec potius facta fuisse divino iudicio, culpis imperatorum exigentibus animisque principum sive gentium ad resistendum se coaduantibus. Quis autem flectit mentes hominum, nisi ille, de quo scriptum est: Sicut divisiones aquarum, ita cor regis et corda hominum in manu Dei sunt.*“

¹⁴³⁸ Ebd., 6f.: „*In libro quoque Regum non dicitur, quod Samuel Saulem reprobaverit, sed quod a Deo fuerit reprobatus, [...]*“.

diesen Argumenten widerspricht sie der Ansicht, Heinrich IV. sei – weil er vom Papst gebannt worden sei – verdammenswert gewesen und schlägt dabei den Bogen zu den Auseinandersetzungen zwischen den Päpsten und den staufischen Herrschern ihrer Zeit, die trotz Bannung ihre Kaiserwürde nicht verloren hätten¹⁴³⁹, worin ihr die *Chronica*-Autoren folgen.

Gemeinsamkeiten zwischen der Ursberger Chronik und der Carionschronik lassen sich auch in Bezug auf das Herrscherbild aufzeigen. Die Ursberger Chronik vertritt in besonderem Maße den Gedanken der Translation des römischen Kaisertums auf die Deutschen und dürfte damit nicht nur die *Chronica*, sondern auch andere Werke bis ins 16. Jahrhundert hinein beeinflusst haben¹⁴⁴⁰. Ausfluss dieses Denkens war die Bezeichnung der deutschen Könige als „Kaiser“ sowohl bei Burchard von Ursberg als auch in der *Chronica*.

Aus der Ursberger Chronik scheinen in die *Chronica* auch Geschichten übernommen worden zu sein, die eine klare Tendenz in Bezug auf das Herrscherbild hatten, zum Beispiel die Erzählung, laut der Herzog Otto von Sachsen die Übernahme der Herrscherwürde in der Nachfolge Ludwigs des Kindes († 911) abgelehnt und stattdessen Konrad I. vorgeschlagen habe¹⁴⁴¹, oder die Geschichte vom Zwist zwischen König Heinrich I. († 936) und dem bayerischen Herzog Arnulf, der sich in seine von Gott für ihn vorgesehene Rolle zunächst nicht schicken will¹⁴⁴². Der *exemplum*-Charakter der zweiten Geschichte scheint den *Chronica*-Autoren so gut gefallen zu haben, dass sie sogar die in diesem Zusammenhang von der Ursberger Chronik überlieferte Spruchweisheit Salomos mit aufnahmen¹⁴⁴³.

Dass diese gegen den weltlichen Herrschaftsanspruch des Papsttums gerichteten Tendenzen der Ursberger Chronik um 1500, in einer nach kirchlicher Erneuerung geradezu lechzenden Zeit des Umbruchs, verstanden wurden, zeigen die Tatsachen, dass antipäpstliche Stellen sowohl in der deutschen Übersetzung der 1470/74 entstandenen Inkunabel (Teilabdruck) als auch in der *editio princeps* der Gesamt-

¹⁴³⁹ Ebd., 7: „*Sub temporibus namque nostris Fridericus primus eius nominis imperator Romanorum ab Adriano papa et Alexandro aliisque successoribus excommunicatus, ut ipsi asserunt, nunquam perdidit imperium. Philippus quoque, filius eiusdem Friderici, post mortem fratris sui Hainrici VI. acquirens sibi imperium sive regnum Romanorum propter excommunicationem Celestini pape III., sicut meminimus factum fuisse sub temporibus nostris, nunquam perdidit illud.*“

¹⁴⁴⁰ Laut WULZ, Geschichtsschreiber 229f. soll der Translationsgedanke über die Ursberger Chronik in die Arbeiten Peutingers gelangt sein, der ja eine Handschrift der Chronik besaß (s. o.).

¹⁴⁴¹ BURCHARD, *Chronicum* 1537, CXCIX; EKKEHARD, *Chronicon* 175 bzw. UBTü Bl. X VI r. – Dieser Bericht bedient gleich mehrere Intentionen der *Chronica*-Autoren: Zum einen wird ein sächsischer Herzog als großmütig dargestellt, zum anderen lässt sich die Klugheit des Fürstenrates demonstrieren (Weiteres dazu s. u.).

¹⁴⁴² UBTü Bl. X VIII v. f.

¹⁴⁴³ BURCHARD, *Chronicum* 1537, CCVIII; EKKEHARD, *Chronicon* 180. – Da auch Naucler diesen Spruch überliefert, ist nicht sicher, ob er direkt aus der Ursberger Chronik in die *Chronica* übernommen wurde.

chronik von 1515 graphisch hervorgehoben sind¹⁴⁴⁴ und dass Sebastian Franck die Ursberger Chronik als Quelle für seine eigene, protestantisch ausgerichtete Chronik¹⁴⁴⁵ angegeben hat¹⁴⁴⁶.

B) Die Kodifikationen des römischen Rechts

Eine weitere Gemeinsamkeit der Ursberger Chronik und der Carionschronik ist das Interesse, das beide Werke der Geschichte des Rechts¹⁴⁴⁷, insbesondere des kodifizierten römischen Rechts, entgegenbringen. Ein Abschnitt der Ursberger Chronik über die Sammlung und Zusammenstellung nur verstreut überlieferter Texte geistlichen und weltlichen römischen Rechts durch Gratian († wohl um 1150) und Irnerius (*Wernerius*) († um 1130) zur Zeit Kaiser Lothars¹⁴⁴⁸ erfährt in der Carionschronik, die der Wiederentdeckung des römischen Rechts unter Lothar III. ein ganzes Kapitel widmet¹⁴⁴⁹, eine besondere Würdigung.

Ein Vergleich des *Chronica*-Textes mit der lateinischen Vorlage Burchards zeigt indes, dass die *Chronica*-Autoren das Thema durchaus eigenständig gestalteten¹⁴⁵⁰. Sie betrachteten den stauferzeitlichen Text als Anregung und flochten ein aktives Interesse des Herrschers am römischen Recht und seine gezielte Förderung der Pflege des römischen Rechts ein, wobei auch der humanistisch geprägte Gedanke von der Wiedererlangung der Kenntnis alter Sprachen einfluss.

3.1.2 Der Umgang mit den Nachrichten der Vorlage

Nachdem der Umgang der *Chronica*-Autoren mit der prostaufig-antipäpstlichen Tendenz der Ursberger Chronik an zwei Beispielen aufgezeigt werden konnte, ist auch danach zu fragen, wie die beiden humanistisch gebildeten Verfasser der *Chronica* mit den Fakten der Chronik Burchards von Ursberg umgingen bzw. wie sie die darin zu findenden Nachrichten und Geschehnisdarstellungen aufnahmen, filterten, verkürzten oder veränderten.

¹⁴⁴⁴ Vgl. WULZ, Geschichtsschreiber 243.

¹⁴⁴⁵ FRANCK, *Chronica*.

¹⁴⁴⁶ Vgl. WULZ, Geschichtsschreiber 245, der allerdings auch darauf hinweist, dass in der Chronik Francks bislang keine Spuren einer Nutzung der Ursberger Chronik (Zitate, Parallelstellen usw.) nachgewiesen werden konnten.

¹⁴⁴⁷ Zum Interesse an juristischen Fragen des Burchard von Ursberg s. WULZ, Geschichtsschreiber 77–91. – Zur ausführlichen Behandlung des Rechts in der Carionschronik s. u.

¹⁴⁴⁸ BURCHARD, *Chronicon* 15f. (vgl. die Wiedergabe des Zitats im Kapitel „Die Quellennutzung am Beispiel der Darstellung der Wiederentdeckung des römischen Rechts unter Lothar III.“ (Anhang V,4) Anm. 200).

¹⁴⁴⁹ Vgl. UBTü Bl. a Vr. – a VIr.: „Wenn die Roemischen Recht widder herfur komen sind“ (Wiedergabe des Textes wie vorige Anmerkung).

¹⁴⁵⁰ Vgl. dazu das Kapitel „Die Quellennutzung am Beispiel der Darstellung der Wiederentdeckung des römischen Rechts unter Lothar III.“ (Anhang V,4).

A) Das Grab der Gemahlin Chlodios

Die Salier und Staufer hatte bereits Otto von Freising († 1158) als „Waiblinger“ bezeichnet¹⁴⁵¹. Exzerpte seines Werks, darunter das *Excerptum ex historia Gallica*, gelangten über das Manuskript Frutolfs in die Chronik Burchards von Ursberg, in der der Freisinger Bischof gerade auch im Kontext der genealogischen Herleitung der Staufer explizit genannt ist¹⁴⁵².

Burchard hat versucht, die Abkunft der als „*principes de Wabilingin*“¹⁴⁵³ bezeichneten Staufervorfahren von den Merowingern, die ihrerseits von den Trojanern abstammen sollen¹⁴⁵⁴, durch die Existenz eines Grabmonuments zu untermauern, das in der Nähe von Waiblingen zu finden sei und laut seiner Inschrift von Chlodio, dem legendären Vater oder Vorfahren Merowechs, für seine Gemahlin errichtet worden sein soll¹⁴⁵⁵.

Interessant ist nun, wie die *Chronica*-Autoren mit dieser Nachricht umgingen: Sie verzichteten auf die Herstellung einer Verbindung zwischen dem Stauferort Waiblingen und den Merowingern und deren sagenhaftem Vorfahren, übernahmen aber den Hinweis, dass es sich bei den Staufern um ein Waiblinger Geschlecht gehandelt habe und erklärten daraus die italienische Bezeichnung „Ghibellinen“: „*Das geschlecht aber Friderici/ hat sein vrsprung von Weiblingen/ Daher hat man sie Weiblinger genent/ daraus machen die Jtalianer Gibelini*“¹⁴⁵⁶.

Die Verfasser der Carionschronik nahmen also den mythischen Zusammenhang der Herrschergeschlechter nicht in ihr Werk auf, sei es, dass sie ihn für irrelevant, sei es – und das erscheint wahrscheinlicher – dass sie ihn nicht für vertrauenswürdig hielten¹⁴⁵⁷. Dennoch übernahmen sie sozusagen das Tatsachengerüst und benützten es – darin Naucler folgend¹⁴⁵⁸ – ohne die mythische Argumentation zur Erklärung eines Fremdsprachenphänomens („Ghibellinen“) und blieben damit im Rahmen der Erklärungsmuster (Etymologien/sprachliche Herleitungen), die in der ganzen Chronik immer wieder eine Rolle spielen.

B) Kreuzzüge und Heidenbild

Schon die Chronik Ekkehards enthielt einen relativ umfangreichen Bericht über den Ersten Kreuzzug (1096–1099), den Burchard von Ursberg in seine Chronik

¹⁴⁵¹ OTTO VON FREISING/RAHEWIN, *Gesta* II 2, S. 103. – Otto von Freising war allerdings nicht der erste, der von den Saliern und Staufern als „Waiblingern“ sprach. Wie GOETZ, *Geschichtsschreibung* 228 Anm. 330 nachweisen konnte, haben schon die im Kloster Pöhlde entstandenen „*Annales Palidenses*“ (1039) Konrad II. als „Waiblinger“ angesprochen.

¹⁴⁵² Vgl. BACKMUND, *Geschichtsschreiber* 14.

¹⁴⁵³ BURCHARD, *Chronicon* 5.

¹⁴⁵⁴ Ebd.: „[...] *Gallorum principum, qui ex antiqua Troianorum stirpe descenderant* [...], *qui Clodii sive Clodovei multotiens nominabantur*, [...]“.

¹⁴⁵⁵ Ebd.

¹⁴⁵⁶ UBTü Bl. b VIII v.

¹⁴⁵⁷ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. XLIX r.

¹⁴⁵⁸ Zur Herkunft der Guelfen und Ghibellinen bei Naucler vgl. ebd., Bl. CXLIX v.f. und CLXXXI v.f.

übernommen¹⁴⁵⁹ und mit den Kreuzzugsdarstellungen und -auffassungen seiner Zeit verknüpft hat. Das dabei transportierte Bild des „Heiden“, der in staufischer Zeit eine Umwertung vom blutrünstigen Feind zu einem ähnliche ritterliche Ideale und Verhaltensweisen pflegenden Gegner erfuhr¹⁴⁶⁰, ist im Verhältnis zu jenem des 16. Jahrhunderts beinahe milde zu nennen.

Da die Carionschronik den Kreuzzugsbemühungen in ihrer Darstellung nur wenig Raum einräumt, hat sie auch kaum etwas aus der Ursberger Chronik übernommen. Aus deren recht umfangreichem Bericht wird in der *Chronica* ein nur etwa eine Oktavseite umfassendes Kurzkapitel¹⁴⁶¹, in dem – offenbar unter Einfluss der zeitgenössischen, endzeitlich interpretierten Türkengefahr – die relativ positive Darstellung der Araber in der mittelalterlichen Vorlage einem wesentlich negativeren Heidenbild gewichen ist¹⁴⁶².

C) Ein subjektives Moment: Die Grafen von Mansfeld

Dass neben Brandenburg und Sachsen auch die Grafschaft Mansfeld in der Carionschronik erwähnt wird, verwundert nicht, wenn man bedenkt, dass es sich um die Heimat Luthers und um eines der ersten protestantisch gewordenen Territorien im Reich handelte und zudem Melanchthon als einer der Mitautoren in Kontakt zu den Grafen von Mansfeld stand. Erwähnungen dieser Grafen und ihrer Grafschaft in der *Chronica* sind kaum auf das übergeordnete Interesse an der Weltgeschichte und ihrer Deutung zurückzuführen, sondern dürften eher der akzidentiellen Aufmerksamkeit geschuldet sein, die die *Chronica*-Autoren auch ihrer subjektiven Erfahrungswelt entgegenbrachten.

Ein Beispiel für den stellenweise von persönlichen Interessen geleiteten Umgang der *Chronica*-Autoren mit ihren Quellen lässt sich anhand der Übernahme einer Nachricht aus der Ursberger Chronik in die Carionschronik aufzeigen: Dort wird der tapfere Mann namens „Hoger“ oder „Hogiar“, von dem Ekkehard zum Jahr 1115 berichtet hatte¹⁴⁶³, mit Hoyer von Mansfeld identifiziert¹⁴⁶⁴ und findet im Rahmen der Darstellung Heinrichs V. Erwähnung: „[...] / vnd ist ein schlacht gesehen/ [...] / darinnen Graue Hoier von Mansfelt vmbkomen ist/ [...]“¹⁴⁶⁵.

3.1.3 Der Umgang mit Aufbau und Struktur der Vorlage

Sowohl die Einteilung des Stoffes in der Ursberger Chronik als auch die Prägnanz seiner Darbietung dürfte den *Chronica*-Autoren bei der Abfassung ihres Werks

¹⁴⁵⁹ Insbesondere EKKEHARD, *Chronicon* 211–218 und 265 ff.; BURCHARD, *Chronicum* 1537, CCXLII–CCL (das Buch *Hierosolimita* ist nicht in diese Ausgabe aufgenommen).

¹⁴⁶⁰ Vgl. dazu WULZ, *Geschichtsschreiber* 109–119.

¹⁴⁶¹ UBTü Bl. a I r. f.

¹⁴⁶² Vgl. dazu das Kapitel „Die Rolle der Prophetie in der *Chronica*“ (Teil B, IV,3).

¹⁴⁶³ EKKEHARD, *Chronicon* 248: „*quidam vir fortis nomine Hoger*“; BURCHARD, *Chronicum* 1537, CCLXX: „*quida[m] uir fortis nomine Hogiar*“.

¹⁴⁶⁴ Entsprechende Identifikation bei Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott in: FRUTOLF/EKKEHARD, *Chroniken* 313 Anm. 91.

¹⁴⁶⁵ UBTü Bl. a III r.

entgegengekommen sein, denn beide Chroniken waren weitgehend an der Kaisergeschichte ausgelegt und nicht – wie etwa die Chronik Nauclers – in Generationen gegliedert.

In der Ursberger Chronik brachte es das Aufgreifen des Gedankens der „*translatio imperii*“ auf inhaltlicher Ebene mit sich, dass die deutschen Kaiser als römische Kaiser verstanden und als solche auch gezählt wurden. Diese Praxis übernahmen die *Chronica*-Autoren allerdings nicht, sondern nummerierten die Herrscher, beginnend mit Karl dem Großen, mehr oder minder eigenständig als deutsche Kaiser.

Wo der Aufbau der Vorlage den pädagogischen Ansprüchen der *Chronica*-Autoren jedoch zu genügen schien, wurde er kopiert, so etwa für die nach dem Kapitel über Konrad I. eingeschobene „*Genealogia Caroli*“¹⁴⁶⁶, die sich in ähnlicher Form auch in der Ursberger Chronik findet¹⁴⁶⁷.

Dass die daran anschließende Geschichte von der Herkunft der Sachsen nicht in die *Chronica* aufgenommen wurde, zeigt den durchaus eigenständigen Umgang der *Chronica*-Verfasser mit ihrer Quelle. Ähnlich frei gingen sie auch sonst mit dem Verlauf der Geschehnisse um, den sie keineswegs ungebrochen aus ihrer Vorlage übernahmen, sondern zur Ergänzung ihnen wichtiger Einschübe gelegentlich unterbrachen, etwa nach dem Kapitel über Otto III. durch einen Hinweis auf die Einsetzung der Kurfürsten, der in der Ursberger Chronik nicht zu finden ist.

Da sowohl die Chronik Burchards von Ursberg als auch die Carionschronik an der Kaisergeschichte ausgelegt waren, lassen sich Parallelen im inhaltlichen Aufbau nachweisen, die durch das stauferzeitliche Werk inspiriert zu sein scheinen. Allerdings weicht die *Chronica* auch oftmals von ihrer Vorlage ab, wie durch einem Vergleich der inhaltlichen Struktur beider Werke verdeutlicht werden kann¹⁴⁶⁸.

Während die von Wiederholungen geprägte Ursberger Chronik in ihrer Darstellung annalistische und epische Elemente oder Kapitel mischt, zeigt sich die *Chronica* weitgehend frei von einem derartigen Vorgehen. Der Verzicht auf eine Übernahme dieser Mischstruktur führte dazu, dass auch der inhaltliche Aufbau der *Chronica*-Kapitel von dem der stauferzeitlichen Chronik abweicht. In der Carionschronik stehen zum Beispiel Nachrichten über die Päpste immer am Ende eines Kaiserkapitels, in dem der entsprechende Herrscher zuvor ausreichend gewürdigt worden war (s. o.), während die Ursberger Chronik ihre Beiträge zu den Päpsten chronologisch in ihre Berichterstattung über die Herrscher einstreut.

Übernommen haben die Verfasser der *Chronica* aber offensichtlich die Praxis der mittelalterlichen Chronik, in die Kaisergeschichten auch Berichte über – vornehmlich germanische – Völker einzustreuen, wenngleich nicht immer an den Stellen, an denen sie in der Vorlage zu finden sind. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht auf den Herkunftssagen der einzelnen Völker, sondern auf der Rolle, die diesen

¹⁴⁶⁶ UBTü Bl. X VII r. ff.

¹⁴⁶⁷ BURCHARD, *Chronicum* 1537, CC; EKKEHARD, *Chronicon* 176.

¹⁴⁶⁸ Eine Auflistung der Kapitel der Ursberger Chronik nach der Handschrift A und der *editio princeps* findet sich bei WULZ, *Geschichtsschreiber* Anhang I 265–276.

Völkern im entsprechenden Zeitabschnitt zukam¹⁴⁶⁹. Dies führt im Vergleich zur Ursberger Chronik zu einer enormen Straffung des Stoffs. Die *Chronica*-Autoren übernahmen auch keineswegs jedes Stammeskapitel ihrer Vorlage. So gibt es zum Beispiel für die Kapitel „*De origine Saxonum*“¹⁴⁷⁰ und „*De origine Francorum*“¹⁴⁷¹ der stauferzeitlichen Chronik keine detailgetreuen Entsprechungen. Auf der anderen Seite hat die Carionschronik Kapitel aufzuweisen (z. B. „*Von Behem*“¹⁴⁷²), die in der Ursberger Chronik keine Parallele haben.

Ein Beispiel dafür, wie frei die *Chronica*-Autoren beim Aufbau ihres Werks mit ihrer Vorlage umgingen, lässt sich anhand des Kapitels über die Bettelorden zeigen. Die entsprechenden Teile der Vorlage wurden dort aus ihrem Kontext – den Herrscherjahren Philipps von Schwaben – herausgenommen¹⁴⁷³ und als eigenes Kapitel präsentiert¹⁴⁷⁴, wobei die von der Ursberger Chronik vorgenommene Unterscheidung der verschiedenen Strömungen der Orden von den Verfassern der Carionschronik mit dem etwas abfällig formulierten Satz: „*Darnach sind mehr oerden worden/ wie es pflegt jnn der welt zu zugehen/ so man auff ein new ding geredt.*“¹⁴⁷⁵ wiedergegeben wurde.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass der inhaltliche Aufbau der Vorlage als anregendes Gerüst für die Carionschronik gedient hat, auf dessen Grundlage dann Neues geschaffen wurde. So weichen die Kapiteleinteilungen der beiden Werke bei der Schilderung der deutschen Kaiser mitunter erheblich voneinander ab: Während die Geschichte Kaiser Friedrichs I. allein in der „*Historia*“ der Ursberger Chronik (also ohne Berücksichtigung der „*Anni Friderici Imperatoris*“) schon zwölf Kapitel umfasst¹⁴⁷⁶, nimmt sie in der *Chronica* nur ein Kapitel ein.

Auch der Blickwinkel beider Werke ist unterschiedlich. Die Einbeziehung von Geschehnissen im oströmischen Reich, wie sie in der Ursberger Chronik etwa für die gesamte Karolingerzeit zu beobachten ist, wird in der Carionschronik für die Zeit nach der Kaiserkrönung Karls des Großen nicht mitvollzogen. Da die *Chronica*-Autoren ihren Blick auf die sich offenbar dem Ende zuneigende Geschichte des weltlichen Kaisertums gerichtet haben, sind sie an Geschehnissen in Reichen, die außerhalb des „Vier-Monarchien“-Schemas liegen, nicht interessiert.

Was die Ursberger Chronik über die Germanenreiche der Völkerwanderungszeit oder an Geschehnissen in Frankreich berichtet, wird in der *Chronica* nur aufge-

¹⁴⁶⁹ So etwa UBTü Bl. R IV r. „*Von Gotthen*“ oder UBTü Bl. S III r. „*Von Wenden*“.

¹⁴⁷⁰ BURCHARD, *Chronicum* 1537, CCI–CCVIII; EKKEHARD, *Chronicon* 176–179.

¹⁴⁷¹ BURCHARD, *Chronicum* 1537, XCIII–XCIX; EKKEHARD, *Chronicon* 115–118.

¹⁴⁷² UBTü Bl. S IV r. f.

¹⁴⁷³ BURCHARD, *Chronicum* 1537, CCCXXXI f.; BURCHARD, *Chronicon* 107 f.

¹⁴⁷⁴ UBTü Bl. b IV v. f.

¹⁴⁷⁵ UBTü Bl. b IV v.

¹⁴⁷⁶ So WULZ, *Geschichtsschreiber* 275 f. übereinstimmend mit BURCHARD, *Chronicon* 22–45. – Nach BURCHARD, *Chronicum* 1537, CCXCV–CCCV sind es allerdings nur neun eigene Kapitel. Die Kapitel „*De itinere Romano et reditu*“ und „*De curia apud Rongaliam*“ haben keine eigenen Kapitelüberschriften, sondern sind nur durch Randvermerke angezeigt, das Kapitel „*Transitus*“ fehlt.

nommen, wenn es zur Erhellung des Verlaufs der Vierten Monarchie beiträgt. Insofern ist es kein Zufall, dass die Darstellung der Geschichte der Franken in der *Chronica* erst mit dem Vater Karls des Großen einsetzt, während die Ursberger Chronik auch über die Merowinger berichtet hatte. Ähnlich verhält es sich mit den umfangreichen Erzählungen zur Völkerwanderung in der Ursberger Chronik, die in der Carionschronik keine Rolle spielen.

Mit der spezifischen Auswahl, die die *Chronica*-Autoren unter dem Aspekt der Zielgerichtetheit von Geschichte aus den Aufbau- und Strukturelementen wie aus den Inhalten und Tendenzen der Ursberger Chronik getroffen haben, und mit der daraus resultierenden Darstellung der Geschehnisse, die einem *telos* verpflichtet ist, scheint die im humanistisch-frühprotestantischen Kontext entstandene Carionschronik hinsichtlich ihrer Geschichtskonzeption – so könnte man es als These überspitzt formulieren – wesentlich stärker als die mittelalterliche Chronik des Abts von Ursberg einem als mittelalterlich zu charakterisierenden Denken, wie es oben beschrieben wurde¹⁴⁷⁷, verhaftet zu sein.

3.2 Die Arbeit an der Quelle (II): Nacler

Die Chronik Naclers war das umfassende Werk eines Gelehrten und durch die darin niedergelegten fundierten Kenntnisse der Weltgeschichte eine Quelle ersten Ranges für die *Chronica*-Autoren, die den in ihr behandelten Stoff allerdings begrenzen und ihre Inhalte auf Tendenz und Intention hin untersuchen mussten¹⁴⁷⁸.

Obwohl Naclers Chronik fraglos eine der Hauptquellen für die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte der *Chronica* war, erschöpfte sich ihre Rezeption durch die *Chronica*-Autoren keineswegs im bloßen Ab- oder Ausschreiben. Sie war vielmehr von den Leitlinien geprägt, die sich aus der Gesamtdarstellung ableiten lassen und einen klar akzentuierten Schwerpunkt auf der eschatologischen Geschichtsentwicklung hatten.

Dass der Inhalt der *Chronica* häufig auf der Weltchronik des Tübinger Universitätsrektors und -kanzlers basiert, bedeutet allerdings keineswegs, dass „Naclers Werk die ausschließliche Quelle“ für die Darstellung der Zeit ab Rudolf von Habsburg war, wie Menke-Glückert 1912 behauptete¹⁴⁷⁹. Ebenso wenig können alle Stellen, die sich auf Nacler zurückführen lassen, Melanchthons Anteil an der *Chronica* zugeschrieben werden, wie Ziegler 1898 gemeint hatte¹⁴⁸⁰.

¹⁴⁷⁷ Vgl. das Kapitel „Geschichtsbild und Zeitverständnis der *Chronica*“ (Teil A, III,3.1).

¹⁴⁷⁸ Im Folgenden soll es im Wesentlichen um die Rezeption Naclers für die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte in der Carionschronik gehen. Dass Naclers Chronik auch für andere Teile der *Chronica* als Quelle diente, hat MÜNCH, *Chronicon* 242–250 schon 1925 nachgewiesen.

¹⁴⁷⁹ Vgl. MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 150. – Unbestritten sei hier, dass Nacler, wie Menke-Glückert (vgl. ebd.) festgestellt hat, auch als Quelle für die Darstellung der Zeit Rudolfs von Habsburg diente.

¹⁴⁸⁰ Vgl. ZIEGLER, *Chronicon* 18. – Münch hat bereits 1925 festgestellt, dass Zieglers Ausgangspunkt zu schwach ist, um als Grundlage für eine solche These zu dienen (vgl.

3.2.1 Der Umgang mit Nachrichten der Vorlage: Übernahmen

Nachdem die ältere Forschung Nauclers Chronik schon vor langer Zeit als eine der Hauptquellen der Carionschronik erkannt hat und dies auch durch Stellennachweise ausreichend belegt ist¹⁴⁸¹, soll hier auf eine Vollständigkeit beanspruchende Auflistung aller Belegstellen verzichtet werden¹⁴⁸². Zudem eignen sich zur Untersuchung des Umgangs der *Chronica*-Autoren mit ihrer Vorlage vor allem Nachrichten Nauclers aus der Zeit nach Friedrich II. († 1250), da für diese eine Parallelverwendung der Ursberger Chronik ausgeschlossen werden kann.

Zunächst sei jedoch auf einige bezeichnende Stellen verwiesen, die Übernahmen der *Chronica* aus Naucler signalisieren. Dazu gehört die Erklärung der Entstehung des Namens der Stauferanhänger in Italien, der „Ghibellinen“, aus dem Ortsnamen „Waiblingen“. Diese Erklärung hatte Naucler angeboten¹⁴⁸³ und die *Chronica* übernimmt sie in demselben Kontext (Geschichte Friedrichs II.), in dem sie auch bei Naucler zu finden ist. Diese Stelle korrespondiert mit jener in der Ursberger Chronik, in der das Staufergeschlecht auf die Merowinger zurückgeführt wird¹⁴⁸⁴ und die auch Naucler als Vorlage diente. Die *Chronica*-Autoren haben jedoch darauf verzichtet, die in der Ursberger Chronik bis zu den Trojanern verlängerte mythische Genealogie („*qui ex antiqua Troianorum stirpe descenderant*“¹⁴⁸⁵) aufzunehmen, und folgen darin Naucler, dessen etymologische Argumentation in die *Chronica* übernommen wird.

Auch die Nachricht über den Krieg Karls IV. mit Graf Eberhard II. von Württemberg zum Jahr 1360 gibt die *Chronica* nach dem Bericht Nauclers¹⁴⁸⁶, der damit offenbar Otto von St. Blasien folgt¹⁴⁸⁷, wieder. Sie übernimmt dabei ein historisches Detail, dass nämlich die Bischöfe von Speyer, Augsburg und Straßburg einen Frieden vermittelt hätten¹⁴⁸⁸. Dass es auch andere Überlieferungstraditionen dieser Nachricht gab, denen die *Chronica* nicht folgte, lässt sich an der Darstellung des Trithemius nachweisen, der anstelle des Straßburger Bischofs den Bischof von Konstanz nennt¹⁴⁸⁹.

MÜNCH, *Chronicon* 253 Anm. 114): Der in der Carionschronik im Kapitel über König Wenzel stehende Vermerk, mehr Berichtenswertes über diesen Herrscher finde sich nicht (vgl. UBTü Bl. d V r.), zeigt nicht – wie Ziegler meinte – an, dass Naucler hier nicht zur Verfügung stand, sondern belegt – worauf Münch mit Bezug auf NAUCLER 1579, 1021–1032 hinwies – im Gegenteil, dass Naucler hier benutzt wurde.

¹⁴⁸¹ Vgl. insbesondere MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 150f., aber auch MÜNCH, *Chronicon* 251 ff. und ZIEGLER, *Chronicon* 18–26.

¹⁴⁸² Dies könnte Aufgabe einer in vielerlei Hinsicht wünschenswerten Edition der *Chronica* sein.

¹⁴⁸³ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCXX v.

¹⁴⁸⁴ BURCHARD, *Chronicon* 5.

¹⁴⁸⁵ Ebd.

¹⁴⁸⁶ UBTü Bl. d III v.

¹⁴⁸⁷ Vgl. KÖNIG, *Quellenkritik* 50.

¹⁴⁸⁸ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCLVII r.

¹⁴⁸⁹ Darauf macht KÖNIG, *Quellenkritik* 50 aufmerksam. Die Stelle findet sich bei TRITHEMIUS, *Annales Hirsaugiensis* (1690) II 241: „*Comes igitur necessitate compulsus, cum se*

Ein eindrückliches Beispiel für die Rezeption Nauclers durch die *Chronica* ist die falsche Bezeichnung Wilhelms von Holland als Landgraf von Thüringen, die Naucler unterlaufen war („*Anno d[omi]ni M.CC.LI. Innocentius papa post depositione[m] Friderici Guilielmo La[n]tgrauio Thuringiae in rege[m] Germanoru[m] ut principibus mandauerat electo.*“¹⁴⁹⁰). Die Autoren der Carionschronik wussten dreißig Jahre später zwar besser Bescheid und vermeldeten im Kapitel über Wilhelm, dass er ein Graf zu Holland gewesen sei („*Anno 1254 ist gewelet zu Keisar/ Wilhelm ein Graue zu Holland/ [...]*“¹⁴⁹¹), jedoch saßen sie Nauclers Irrtum dennoch auf, indem sie nur eine Seite zuvor anlässlich des Kriegs zwischen Wilhelm von Holland und Konrad IV. den Grafen von Holland ebenfalls als Landgrafen von Thüringen bezeichnen: „*Bey etlichen finde ich/ Langraue Wilhelm zu Doeringen/ habe nach Henrici [von Thüringen; F.P.] tod den Krieg widder Cunradum gefuere*“¹⁴⁹². Da sie die Herrschaft Wilhelms erst nach Konrads Tod beginnen lassen, lösen sie den Widerspruch scheinbar auf, während Nauclers Chronik, die nachfolgend über die Herkunft Wilhelms „von Holland“ Bescheid weiß, in diesem Widerspruch verhaftet bleibt¹⁴⁹³.

Ein weiteres Beispiel für die Übernahme von Details aus Naucler in die *Chronica* ist die Anekdote, nach der Rudolf von Habsburg, weil er schlauer als seine Vorgänger im Herrscheramt gewesen sei, auf den obligatorischen Italienzug zum Empfang der Kaiserkrone aus der Hand des Papstes verzichtet habe¹⁴⁹⁴. Sie wird dem Habsburger in Form einer Fabel über Fuchs und Löwe in den Mund gelegt: „*Aber Rudolphus ist nicht jnn Italien gezogen/ hat auch die Keisarliche krone nicht empfangen/ vnd pfleget die Fabel Esopi zu recitirn/ der fuchs hett gesaget zum Lawen jm loch/ Die fustaffen giengen alle hinein/ aber keine heraus. Also sehe er auch/ das seine vorfaren wol gewaltiglich jnn Italien gezogen weren/ aber sie weren vbel widder heim komen/ [...]*“¹⁴⁹⁵. Eine entsprechende Geschichte findet sich bei Naucler¹⁴⁹⁶, der sich allerdings nicht auf Äsop, sondern auf Horaz („*ut Horatius*

multitudini tantae cerneret non posse resistere, pacem a Caesare per medium Episcoporum Augustensis, Constantiensis, & Spirensis caepit postulare.“

¹⁴⁹⁰ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCXXIII v. – Auf diese Verwechslung bei Naucler hat bereits KÖNIG, Quellenkritik 80f. aufmerksam gemacht. Interessanterweise ist dieser Fehler in der deutschen, von Niklas Amsdorff herausgegebenen Kurzfassung der Naucler-Chronik verbessert. Von den Thüringer Landgrafen ist dort nicht mehr die Rede, vgl. AMSDORFF, Auszug Bl. J Iv.

¹⁴⁹¹ UBTü Bl. c II r.

¹⁴⁹² UBTü Bl. c Iv.

¹⁴⁹³ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCXXXVII r.: „*Guilielm[us] Holla[n]d[us] q[ui] apud Frisones extinctus est.*“

¹⁴⁹⁴ Zu Herkunft und Überlieferung der Legende vgl. KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung 148 f.

¹⁴⁹⁵ UBTü Bl. c III r. f.

¹⁴⁹⁶ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCXXXVII r.: „[...] *Ex hac conclusit fabula multos ante se reges intrasse Italia[m], paucos vero ut intrauerant reuersos.*“ – Laut KÖNIG, Quellenkritik 84 steht nicht fest, ob Naucler diesen Abschnitt aus den *Flores temporum* oder aus den Sindelfinger Annalen hat. Allerdings ist anzunehmen, dass im Falle der Carionschronik eine direkte Rezeption Nauclers vorliegt.

*scribit*¹⁴⁹⁷) bezieht. Es spricht für den selbstbewussten Umgang der *Chronica*-Autoren mit ihrer Quelle, dass sie Naucler hier verbesserten. Die Fabel von Fuchs und Löwe war im Mittelalter durch eine auf einen Prosa-Äsop zurückgehende lateinische Prosafassung des sogenannten *Romulus* überliefert worden, bevor Vinzenz von Beauvais und andere den Stoff übernahmen¹⁴⁹⁸.

Dieses Beispiel zeigt erneut, dass Abweichungen von der Quellenüberlieferung in der *Chronica* nicht unüblich sind. Ein weiteres Beispiel mag das verdeutlichen: Wie Naucler berichtet auch die Carionschronik zum Jahr 1286 von der Fehde zwischen Rudolf von Habsburg und Graf Eberhard I. von Württemberg¹⁴⁹⁹. Allerdings setzt die *Chronica* den Tod Rudolfs in das Jahre 1292¹⁵⁰⁰, obwohl bei Naucler das Jahr 1291 überliefert ist¹⁵⁰¹. Offenbar versuchten die *Chronica*-Autoren hier, die Darstellung einer Thronvakanz zu vermeiden und die Kontinuität der Herrschaft in den Vordergrund zu rücken.

Interessant hinsichtlich des Umgangs mit Zitaten ist eine Stelle, bei der die *Chronica* Naucler direkt zitiert:

„*Bis Sexcenti septuaginta tres[ue] steterere
Anni, Lausanae dum Rex & Papa fuere*“¹⁵⁰².

Naucler hatte das Zitat, das die Zusammenkunft Rudolfs von Habsburg mit Papst Gregor X. beschreibt, nach eigenen Angaben den *Gesta Rudolphi*¹⁵⁰³ entnommen. Während die erste gedruckte Ausgabe der Chronik Nauclers das Zitat in keiner Weise graphisch abhebt, ist es in der Carionschronik durch Kursivdruck und großzügige Absätze als Merkspruch gekennzeichnet¹⁵⁰⁴.

Diese Praxis der *Chronica* zielte wohl nicht zuletzt darauf ab, das Werk auch für den Schulgebrauch geeignet zu machen. Gestützt wird diese Annahme dadurch, dass es sich nicht um einen Einzelfall handelt. Auch der Tod Adolfs von Nassau wird in der Carionschronik durch einen aus Naucler übernommenen und entsprechend ausgezeichneten Merkspruch beschrieben:

„*Anno milleno trecentis, bis minus annis
In Iulio Mense, Rex Adolfus cadit ense*“¹⁵⁰⁵.

¹⁴⁹⁷ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCXXXVII r.

¹⁴⁹⁸ Vgl. KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung 148 Anm. 258.

¹⁴⁹⁹ UBTü Bl. c IV r. bzw. NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCXXXVIII r.

¹⁵⁰⁰ UBTü Bl. c IV r.

¹⁵⁰¹ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCXXXIX v.

¹⁵⁰² UBTü Bl. c III r.; entsprechend NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCXXXV r.

¹⁵⁰³ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCXXXV r. – Vgl. dazu KÖNIG, Quellenkritik 86, der an der Existenz dieser *Gesta* zweifelt.

¹⁵⁰⁴ Sowohl der vorliegende als auch der im Folgenden behandelte Merkspruch sind bereits in der Quartausgabe der Carionschronik durch eigene Absätze hervorgehoben. Die Kursivsetzung dieser Verse ist erst in der Oktavausgabe nachzuweisen.

¹⁵⁰⁵ UBTü Bl. c V r. – Auch dieser Merkspruch ist in der *editio princeps* der Chronik Nauclers nicht hervorgehoben, vgl. NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCXLI r.

Hervorzuheben ist, dass diese Art der Auszeichnung von Zitaten dann auch in der 1579 gedruckten Kölner Ausgabe der Nauclerchronik nachgewiesen werden kann¹⁵⁰⁶. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass die Carionschronik für diese Neuauflage von Nauclers Chronik rezipiert worden ist.

3.2.2 Die Ablehnung von Nachrichten der Vorlage

Da die Benutzung der Nauclerchronik seitens der *Chronica*-Autoren unbestritten ist, sollen im Folgenden nicht weitere Übernahmen belegt, sondern die Frage beantwortet werden, welche Informationen Nauclers für die *Chronica* nicht verwendet wurden. Nicht alles, was die Chronik Nauclers anbot, musste oder konnte von den Verfassern der Carionschronik übernommen werden. Neben rein praktischen Gründen, etwa dem Umfang der Nauclerchronik, waren auch inhaltliche Kriterien ausschlaggebend.

A) Abweichungen in der Tendenz

Dass sich die *Chronica*-Autoren nicht in jeder Hinsicht an ihre Vorlagen anlehnten, kann in ihrem Umgang mit den Stellungnahmen Nauclers in seiner Chronik etwa hinsichtlich des Verhältnisses von Papst- und Kaisertum sowie von mündlichem und geschriebenem Recht beobachtet werden.

Naucler zweifelte an der Zukunft von Kaiser und Reich, weshalb er den Papst und die Kirche als Säulen der menschlichen Gesellschaft betrachtete¹⁵⁰⁷. Seiner positiven Bewertung des Klerus, die wohl auch daher rührte, dass er selbst Geistlicher war¹⁵⁰⁸, schlossen sich die Verfasser der Carionschronik nicht an.

Deutlich lässt sich das am Beispiel der Konstantinischen Schenkung (*Constitutum Constantini*) zeigen. Naucler hielt sie zwar für eine Fälschung, enthielt sich aber eines abschließenden Urteils: „*andere urteilen anders, möge die Wahrheit siegen*“¹⁵⁰⁹. Nauclers Unentschiedenheit scheint den kaiserfreundlichen, eher anti-päpstlich gesinnten *Chronica*-Autoren nicht behagt zu haben. Sie verurteilten die vermeintliche Schenkung Konstantins als unglaubwürdige Fabuliererei („*Aber das Constantinus dem Bapst sol Rom vnd das halb Keisarthumb geschenckt haben/ wie etliche fabuliren/ findet man jnn keinen glaubwürdigen Historien.*“¹⁵¹⁰). Nach ihrem Verständnis waren Schenkungen an die Kirche zudem lediglich Almosen („*Elemosynas*“¹⁵¹¹) und als diese keineswegs den Herrscherpflichten zuzuordnen. Sie loben demgegenüber Kaiser Konstantin vor allem für die Einberufung des Konzils von Nicäa (325) und seinen dadurch bezeugten Willen, Frieden in der Kirche zu machen.

¹⁵⁰⁶ NAUCLER 1579, 965 (Rudolf von Habsburg); ebd., 979 (Adolf von Nassau).

¹⁵⁰⁷ Vgl. HAERING, Vergenhans 14.

¹⁵⁰⁸ Vgl. auch MORAW, Gegenwartschronistik 37.

¹⁵⁰⁹ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. XXXIX v.: „*alii aliter sentiunt, uincat ueritas.*“

¹⁵¹⁰ UBTü Bl. Q V r.

¹⁵¹¹ Ebd.

Auch bei der Beurteilung des römischen Rechts lassen sich Unterschiede nachweisen. Naucler – immerhin Rechtsprofessor und Geistlicher – stand dem geschriebenen und dem römischen Recht kritisch gegenüber. Nach Hermann Haering (1950) war Naucler der Auffassung, „Unheil entstehe erst, seit die Appellation an das Gericht der Gelehrten mit seinem nicht zum Recht der ersten Instanz stimmenden geschriebenen Recht möglich sei“¹⁵¹². Während Nauclers Sympathien dem althergebrachten mündlichen Recht galten¹⁵¹³, war den *Chronica*-Autoren ein einheitliches, kodifiziertes und verbindliches Recht auf der Grundlage des römischen Rechts ein zentrales Anliegen (s. u.). Sie folgten Naucler also auch in dieser Hinsicht nicht.

Darüber hinaus scheinen die *Chronica*-Autoren Naucler direkt, wenngleich ohne Nennung seines Namens, angegriffen zu haben. Bereits Münch hat darauf aufmerksam gemacht¹⁵¹⁴, dass die Kritik an den „deutschen Historikern“, die die Carionschronik anlässlich der Geschichte Karls IV. übt („*Carolus hat Vlm belagert/ Aber waruemb/ das finde ich nicht. Denn vnser vnuerstendige [!] Deud-schen Historici/ haben vmb stende der hendel nicht geacht.*“¹⁵¹⁵), auf Naucler gemünzt sein könnte. In der Tat geht Naucler in seiner Chronik trotz Nennung des Ereignisses nicht auf die näheren Umstände ein („*Anno p[rae]cedenti Carolus Imp[erator] obsedit Vlmam, adhaesitq[ue] sibi comes Eberhardus de Virte[m]berg, sed nihil obtinuerunt.*“¹⁵¹⁶). Dies spricht, zusammen mit der Äußerung der Kritik gerade in diesem Kontext, durchaus dafür, dass die *Chronica*-Autoren hier auf Naucler und damit eine ihrer Hauptquellen zielten.

Den Hinweis Nauclers auf die Abtretung des Arelats als eines Reichsteils an Frankreich¹⁵¹⁷, der in seiner Chronik um einiges vor der Belagerung Ulms situiert ist, fügten die *Chronica*-Autoren im Anschluss an die Belagerung Ulms in ihr Werk ein. Sie begnügten sich dabei keineswegs damit, nur in den Darstellungsverlauf des Stoffes einzugreifen, sondern werteten die Nachricht auch, indem sie – etwas euphemistisch – ergänzten, dass diese durch Karl IV. erfolgte Abtretung nicht auf einhellige Zustimmung gestoßen sei¹⁵¹⁸.

Die gegenüber Naucler prokaiserlich zu nennende Ausrichtung der Carionschronik, wie sie sich in der rezeptionellen Auseinandersetzung mit der Chronik des Tübinger Universitätskanzlers zeigt, war in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts übrigens kein Einzelfall. 1534 kam eine deutsche Kurzfassung der Kaisergeschichte Nauclers auf den Markt, die schon am Titel erkennen ließ, was von ihr zu halten war: „*Ein kurtzer auszog/ aus der Cronica Naucleri/ wie vntreulich vnd verretter-*

¹⁵¹² HAERING, Vergenhans 22 (ohne genauen Nachweis der Textstelle).

¹⁵¹³ Ebd.

¹⁵¹⁴ MÜNCH, *Chronicon* 253.

¹⁵¹⁵ UBTü Bl. d IV r.

¹⁵¹⁶ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCLIX v.

¹⁵¹⁷ Ebd., Bl. CCLVIII v.: „*Carolus q[uo]q[ue] regnu[m] Arelatense transtulit in Ludonicu[m] duce[m] Andegave[n]sem, regnum id Arelatense iuris Ro[mani] imp[er]ii est, [...]*“.

¹⁵¹⁸ UBTü Bl. d IV r.: „*Aber etliche loben nicht/ das er die gerechtigkeit am Regno Arelatensi den Franzosen zu gestalt hat.*“

lich die Bebeste zu Rom/ mit den Roemischen Keysern gehandelt haben/ Corrigirt vnd gebessert“¹⁵¹⁹. Der Autor, Niklas Amsdorff (1483–1565)¹⁵²⁰, publizierte viel, darunter immer wieder auch Antipäpstliches. Als früherer Mitsstreiter Luthers war er sein Leben lang ein strenger Lutheraner, was seine agitatorische Haltung, wie sie sich im Titel seiner Nauclerschrift niederschlägt, vielleicht erklärt. Sein knappes Bändchen mit – wie er sich ausdrückt – „gebesserten Auszügen“ aus Nauclers Werk ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie Historiographie im Zeitalter der Reformation für politisch-religiöse Zwecke eingesetzt werden konnte.

Amsdorff instrumentalisiert Naucler, indem er ihn als Kronzeugen gegen den Machtmissbrauch der Päpste einsetzt: „Vnd ist dieser Auszog genome[n]/ aus der Cronica Naucleri/ welcher ein Pfaff vnd Probst zu Tübingen gewest/ das dis alles nicht von einem feinde der Pfaffen/ sonder von einem rechten Ertzpfaffen geschrieben ist/ dem wol zu glauben stehet“¹⁵²¹. Auf die strikt antipäpstliche Interpretationsmethode verweist schon die Vorrede, in der erklärt wird, dass Christus und die Apostel, als sie auf Erden wandelten, unter den römischen Kaisern gestanden hätten¹⁵²². Im Vergleich zu Amsdorff zeigt sich, dass die *Chronica*-Autoren bei der Rezeption ihrer Quellen relativ große Sorgfalt aufwandten.

B) Abweichungen hinsichtlich Gliederung, Chronologie und der Verwendung sagenhafter Traditionen

Die Chronik Nauclers markiert den Übergang von vorhumanistischen zu humanistischen Traditionen¹⁵²³. Den *Chronica*-Autoren mag deshalb manches an ihr veraltet vorgekommen sein. So findet zum Beispiel die Gliederung der Geschichte bei Naucler in der Carionschronik keine Nachahmung, weder in Bezug auf die „*generationes*“ noch in Bezug auf die sechs „*aetates*“ (s. o.). Ihre Autoren verweigerten sich gerade hierin der Übernahme mittelalterlicher Traditionen, wenngleich auch sie davon ausgingen, dass die Welt nur 6000 Jahre Bestand haben werde.

In der Frage der Datierungsmittel ähneln sich die Chronik Nauclers und die Carionschronik zwar, indem beide Werke Jahresangaben „*ab Urbe condita*“ oder nach Inkarnationsjahren („*anno domini*“) bevorzugt verwenden, da aber beide Datierungsausancen zum Allgemeingut der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Historiographie gehörten, lassen sich daraus keine weiteren Schlüsse ziehen.

¹⁵¹⁹ AMSDORFF, Auszog.

¹⁵²⁰ Zu dessen Leben vgl. Hermann WENDORF in: NDB 1 (1953) 261.

¹⁵²¹ AMSDORFF, Auszog Bl. A II v.

¹⁵²² Ebd., Bl. A II r.

¹⁵²³ MORAW, Gegenwartschronistik 44 verwendet zur Einordnung von Nauclers Chronik den nicht unproblematischen Begriff des „scholastischen Humanismus“. Auch die Carionschronik hat die Scholastik noch nicht vollständig überwunden. Trotz der nicht eben glücklichen Begrifflichkeit könnte man damit einen Unterschied benennen und die *Chronica* einem reformatorischen Humanismus zuordnen, der dem „scholastischen Humanismus“ Nauclers entgegengestellt werden könnte. Es würde zwar den tatsächlichen Gehalt an mittelalterlicher Tradition in der Carionschronik verdecken, könnte aber als Orientierungshilfe legitim sein.

Die Chronologie der *Chronica* ist in der Regel nicht von Naucler abhängig. Für die Zeitrechnung griffen die *Chronica*-Autoren nur selten auf Nauclers Werk zurück. Übereinstimmungen bestehen dort, wo es um Zahlen geht, die im Mittelalter allgemein gültig waren, etwa bei der Berechnung des Zeitraums zwischen der Schöpfung und der Sintflut (1656 Jahre). Ansonsten unterscheiden sich die Angaben beider Werke – gerade zu den großen Zeitzählentwürfen – beträchtlich, obwohl auch Naucler die Fälschungen des Anniius von Viterbo gekannt und verwendet hat¹⁵²⁴. So setzt Naucler etwa den Beginn der Dritten Monarchie gemäß der Rechnung des Metasthenes und Philon in das Jahr 3531 ndS, vermerkt aber, dass es nach der Rechnung der Septuaginta das Jahr 4864 ndS sein müsse¹⁵²⁵. In der Carionschronik beginnt dagegen die Dritte Monarchie im Jahr 3634 ndS¹⁵²⁶, womit weder die genannten Daten noch die anderen bei Naucler gemachten Angaben übereinstimmen¹⁵²⁷.

Die *Chronica*-Autoren folgten Naucler hinsichtlich der Traditionen zum Aufbau einer Weltchronik (*aetates/generationes*) also nicht und übernahmen auch nicht alle inhaltlichen Tendenzen. Was sie nicht aufgegriffen haben, weil es ihnen und ihren Zeitgenossen als nicht mehr zeitgemäße Legendenbildung erschienen ist oder wäre, und was sie aufgrund des Zwangs zur Knappheit wegließen, ist schwer zu entscheiden. Hier zeigen sich die Grenzen der Quellenanalyse.

Anhand des oben erwähnten¹⁵²⁸, mit dem Merowingerahnen Chlodio in Verbindung gebrachten Grabes bei Waiblingen lässt sich zeigen, dass die Carionschronik für die Geschichte des Mittelalters keiner ihrer beiden Hauptquellen vollständig folgt, weder Burchard von Ursberg noch Naucler, der diese Geschichte ebenfalls

¹⁵²⁴ So listet etwa auch Naucler – wie Pseudo-Philon – die jüdischen Priester auf, wobei er – anders als die *Chronica* (UBTü Bl. M Iv.) – Josef dem Jüngeren („*Joseph Junior*“) 60 Jahre zuspricht (NAUCLER 1516, Vol I, Bl. CXXXVIv.). – Naucler ist somit nicht die Quelle für die *Chronica*, was die Berechnung angeht, aber auch er hat Pseudo-Philon verwendet. – Zur Verwendung der Werke des Anniius durch Naucler vgl. MÜNKLER/GRÜNBERGER/MAYER, Nationenbildung 249ff.

¹⁵²⁵ NAUCLER 1516, Vol. I, Bl. CXXXVIv.: „*Haec monarchia s[e]c[un]d[u]m ueram traditione[m] Metasthenis & Philonis incipit, anno ab exordio mundi .3531. Sed secundum Septuaginta, anno .4864. Deinde ab Alexandro ad Iudam Machabaeum anni .164. a Machabaeo ad Christum .161. & sic ab Alexandro ad Christum anni .325. anno a mundi exordio .4874. ab urbe uero condita .423. olympiade .113. in Sadoc Asor filio inceptit per linea[m] Christi .57. g[e]n[er]atio, durauit circiter annos .46.*“

¹⁵²⁶ UBTü Bl. K IIIr.

¹⁵²⁷ Von Alexander auf Judas Makkabaios sind es bei Naucler 164 Jahre, in der *Chronica* 160 (UBTü Bl. L VIIr.), von da bis Christus bei Naucler 161, in der *Chronica* 162 bzw. 152 Jahre (UBTü Bl. L VIIr.). Von Alexander bis Christus sind es bei Naucler 325 Jahre, in der *Chronica* variierend 320 oder 310 Jahre (UBFr Bl. N Iv. (vgl. Abb. 10) bzw. UBTü Bl. K IIIr.). Die Olympiadenrechnung kann an dieser Stelle zwar korrekt sein, ist aber in der *Chronica* in sich ja nicht schlüssig (s. o.). Die Rechnung *ab Urbe condita* (aUc) wird in der *Chronica* für die Dritte Monarchie nicht verwendet.

¹⁵²⁸ Vgl. das Kapitel „Das Grab der Gemahlin Chlodios“ (Teil B, I,3.1.2. A).

tradiert hat¹⁵²⁹. Dennoch verzichten die *Chronica*-Autoren keineswegs auf die Darstellung eines Zusammenhangs zwischen Waiblingen und den Staufern, der allerdings über den in Nauclers Chronik an dieser Stelle keine Rolle spielenden Namen der italienischen Partei der „Ghibellinen“ hergestellt wird.

Völlig frei von heute als legendarisch zu beurteilenden Nachrichten ist die Carionschronik nicht – man denke nur an die Erzählung von den Bienen auf dem Grab des Hippokrates, deren Honig Kranke zu heilen vermocht haben soll¹⁵³⁰. Trotzdem kann die Feststellung getroffen werden, dass aus den Vorlagen allgemein und aus Nauclers Chronik im Besonderen Nachrichten, die eine mythisch-überhöhte Abstammungssage einer *gens* zum Gegenstand hatten, nicht in die *Chronica* übernommen wurden. Ihr fehlt auch zum Beispiel der sagenhafte Stadtgründer Triers namens Trebeta, der bei Naucler – in mittelalterlicher Tradition – mit Trier in Verbindung gebracht wird¹⁵³¹.

Ein bewusster Verzicht auf die Übernahme mythischer bis legendarischer Informationen lässt sich in jenen Fällen nachweisen, in denen die *Chronica* eine Übernahme explizit ablehnt, etwa hinsichtlich der sagenhaften Herkunft der Franken.

Obwohl Hermann Haering 1950 behauptet hatte, Naucler habe im Rahmen seiner Schilderung der dreizehnten nachchristlichen Generation „unter Ablehnung der sagenhaften Überlieferung ein geschichtlich annehmbares Bild“ vom „Ursprung der Franken“ entworfen¹⁵³², lässt sich gerade in dem von ihm erwähnten Zusammenhang belegen, dass Naucler – unter Berufung auf Euseb – die Franken (hier: *Sicambri*) als Nachkommen der alten Trojaner bezeichnet hat¹⁵³³. Im weiteren Verlauf erwähnt Naucler zudem Priamos als „fränkischen“ Fürsten¹⁵³⁴.

Dieser Anbindung der Franken an den Troja-Mythos halten die *Chronica*-Autoren unmissverständliche Zweifel entgegen: „*Woher aber die Francken erstlich herkommen/ dauon schreiben etliche seltsam Fabulas. Die Francken sind on zweiuell Hochdeutschen von der zeit Augusti an gewesen/ Denn ferner zurueck kann man nicht eigentlichs von Deuschland wissen*“¹⁵³⁵. Hier zeigt sich deutlich, dass sie

¹⁵²⁹ Vgl. NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. XLIX r. – HAERING, Vergenhans 19 behauptet, dass Naucler die Nachrichten über das Grab der Ursberger Chronik entnommen habe, da „das Denkmal selbst“ (ein in Beinstein bei Waiblingen ausgegrabener Turm mit der Inschrift: „*Clodius hoc fecit uxori sue*“) nach Auffassung Haerings „1311 im Reichskrieg gegen Graf Eberhard den Erlauchten zugrunde gegangen zu sein“ scheint.

¹⁵³⁰ UBTü Bl. K I r.

¹⁵³¹ NAUCLER 1516, Vol. I, Bl. XV r. – Zu dieser erstmals in den *Gesta Treverorum* nachweisbaren Sagengestalt vgl. GOETZ, Geschichtsschreibung 216 f. und 222 ff.

¹⁵³² HAERING, Vergenhans 19.

¹⁵³³ Vgl. NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. XLVII v: „*Eodem anno [367] Alani rebellauerunt Ro. Vale[n]tinianus, ut referet Eusebius in chronicis, edictu[m] p[ro]tulii, ut gens q[uae] Alanos uinceret per dece[m] annos libera esset ab omni tributo. Tunc q[ui]dam descendentes ab antiquis Troianis, habitantes circa paludes Moeotides, Sicambri dicti pugnaverunt contra Alanos, habitaq[ue] uictoria eiecerunt, ac per decenniu[m] liberi a tributo facti sunt, [...].“*

¹⁵³⁴ Ebd., Bl. XLVII v.

¹⁵³⁵ UBTü Bl. U IV r.

hinsichtlich der Auswahl, Übernahme oder Zurückweisung von Nachrichten durchaus kritisch mit ihren Quellen umgingen. Die in diesem Fall zudem geäußerte Kritik an anderen Autoren, die die *Chronica*-Autoren hier – ohne Namen zu nennen – üben, ist im Grunde vernichtend, denn sie bezeichnen die durch Naucler transportierte Herkunftssage als „*fabula*“, also als erfundene Geschichte im Gegensatz zum bezeugten und bezeugenswerten Faktum („*historia*“).

Auch im Falle der „Treuen Weiber von Weinsberg“, die zur Zeit Konrads III. ihre Männer aus der gefallenen Festung Weinsberg gerettet haben sollen, weichen die *Chronica*-Autoren von der Überlieferung Nauclers ab. Die Überlieferung der Geschichte, die Naucler nach eigenem Bekunden Trithemius („*abbas Spanhamen[sis]*“)¹⁵³⁶ verdankte, zeichnet ein im Kern mittelalterliches Herrscherbild: das des siegreichen und – deshalb – gnädigen Herrschers. Obwohl in beiden Versionen dem Staufer davon abgeraten wird, die Frauen mit ihrer Last ziehen zu lassen, stellt die Carionschronik das Geschehen anders als Naucler dar, indem der Kaiser die Weinsberger Frauen nicht ihre Männer, sondern ihre Kinder mitnehmen lässt und ihnen zudem noch ihren Besitz nachsendet¹⁵³⁷. Warum die *Chronica*-Autoren diese Änderung – bei gleichbleibendem erzähltechnischem Moment – durchführten, bleibt allerdings unklar.

4. Die Detailanalysen zur Quellennutzung der *Chronica*

4.1 Grundsätzliche Probleme der Quellenanalyse

Bei der Analyse der Quellen der Carionschronik muss mit folgenden, die Quellenanalyse erschwerenden grundsätzlichen Problemen gerechnet werden:

1. Bei den Quellen der *Chronica* handelt es sich in aller Regel um umfangreiche Werke, aus denen die *Chronica*-Autoren Informationen extrahiert und daraus ein sehr knapp gefasstes Werk zusammengestellt haben. Auf diese Weise konnten oft nicht mehr als die bloßen Fakten in die *Chronica* übernommen werden. Da das rein Faktische oft in mehreren Quellen übereinstimmend überliefert ist, ist eine Zuordnung der Einzelnachrichten zu einer bestimmten Quelle oft nicht möglich.
2. Die Vorlagen waren zudem zumeist in lateinischer Sprache abgefasst, während die Carionschronik 1532 auf Deutsch erschien. Durch die Übertragung der lateinischen Quellennachrichten ins Deutsche ist die Identifikation der zugrunde liegenden Texte erschwert, da die lateinischen Vorlagen nicht nur übersetzt wurden, sondern dazu dienten, einen in deutschen Sprachstrukturen erdachten und erarbeiteten Text zu erstellen. Diesem ist die Herkunft aus vorwiegend lateinisch geprägten Texten nicht mehr anzusehen.

¹⁵³⁶ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CLXXXII r.

¹⁵³⁷ UBTü Bl. a VI v. f.

3. Darüber hinaus waren die in der *Chronica* verwendeten Quellen zum Teil voneinander abhängig. In diesen Fällen kann der Ursprung einer Nachricht zwar einer gewissen Quelle zugeordnet werden, es ist jedoch oft nicht sicher zu entscheiden, ob die *Chronica*-Autoren auf die ursprüngliche Quelle (z. B. die Ursberger Chronik) oder eine ihrer Rezeptionen (z. B. Naucler) zurückgegriffen haben.

Diese zuletzt angesprochene Problematik ist insbesondere bei der Frage nach dem Umgang der *Chronica*-Autoren mit ihren Quellen von Bedeutung und kann exemplarisch am Bericht über den Tod Philipps von Schwaben (†1208) aufgezeigt werden. Nach Menke-Glückert müsste diesem Bericht die Ursberger Chronik zugrunde liegen, da nach seiner Ansicht die gesamte *Chronica*-Darstellung der Geschichte der Stauer dieser stauerzeitlichen Chronik („oft Satz für Satz“¹⁵³⁸) entnommen ist. Nach Münch wäre der Bericht allerdings vor allem auf Nauclers Weltchronik und nur an manchen Stellen auf eine Verwendung der Ursberger Chronik zurückzuführen¹⁵³⁹.

In der Tat ist eine genaue Bestimmung der Quelle in diesem Fall nicht möglich. Bei einem Vergleich von Nauclers Darstellung der Ermordung König Philipps durch den bayerischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach¹⁵⁴⁰ mit dem entsprechenden Bericht der Ursberger Chronik¹⁵⁴¹ fällt sofort auf, dass eine große Ähnlichkeit zwischen beiden Texten besteht und Naucler sich hier auf den Bericht der Ursberger Chronik gestützt haben muss. Welche der beiden Quellen der Darstellung des Ereignisses in der Carionchronik¹⁵⁴² zugrunde lag, lässt sich aufgrund der hochgradigen Übereinstimmung der beiden Vorlagen nicht entscheiden. Die Informationen, die Naucler entnommen sein könnten, etwa das Eingreifen des Truchsesen bei der Ermordung des Herrschers, stehen auch in der Ursberger Chronik. Damit ist ein exakter Nachweis, welcher Quelle die *Chronica*-Autoren hier folgten, nicht möglich.

Ein Beispiel für die extreme Kürze, mit der die *Chronica*-Autoren bestimmte Ereignisse dargestellt haben, ist die Schilderung der Schlacht bei Reutlingen von 1377. Sie besteht in der Feststellung, dass Graf Ulrich von Württemberg den Kampf verlor und „*viel guter leut vmbkomen*“ sind¹⁵⁴³. Ob die Darstellung auf Naucler zurückgeht oder nicht, ist letztlich ebenfalls nicht zu entscheiden. Die darin enthaltenen Informationen entsprechen zwar der Darstellung Nauclers („*Anno M.CCC. Lxxvii. [...] apud opidu[m] Reutlinge[n] occisi su[n]t co[m]plures comites, barones, milites ac nobiles de familiaribus stipendiatisq[ue] comitu[m] de Vuirtemberg.*“¹⁵⁴⁴),

¹⁵³⁸ MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 150.

¹⁵³⁹ MÜNCH, *Chronicon* 252.

¹⁵⁴⁰ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCVIII v. f.

¹⁵⁴¹ BURCHARD, *Chronicon* 89 ff.

¹⁵⁴² UBTü Bl. b IV r. f.

¹⁵⁴³ UBTü Bl. d IV r.

¹⁵⁴⁴ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCLIX r.

der zusätzlich noch eine Namensliste der Gefallenen liefert¹⁵⁴⁵, doch da Naucler selbst hier offenbar auf Jakob Twinger zurückgegriffen hat¹⁵⁴⁶ und umgekehrt eine Nutzung der Chronik Twingers durch die *Chronica*-Autoren nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, ist die Nutzung Nauclers für die *Chronica* in diesem Fall nur wahrscheinlich, nicht gesichert. Dass Naucler Twinger rezipiert hatte, könnte allerdings erklären, wie Nachrichten der Chronik Twingers von Königshofen in die Carionschronik gekommen sein könnten¹⁵⁴⁷: über Naucler.

4.2 Die Quellenanalysen in der Sekundärliteratur

Aus den Ausführungen zu den Quellen der Carionschronik, insbesondere zu denen des Mittelalters, wurden in Bezug auf die bisherige Forschung drei Aspekte deutlich:

1. Die ältere Forschung konnte bereits wichtige Ergebnisse erzielen, auf denen sich aufbauen lässt.
2. Die bislang durchgeführten Untersuchungen haben allerdings noch nicht zu einem umfassenden Aufschluss über die Quellen der *Chronica* geführt und lassen auch kein abschließendes Urteil über den Umfang und die Art ihrer Nutzung zu.
3. Die bisher erzielten Ergebnisse stimmen in weiten Teilen nicht überein.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Forschungsergebnissen sind zum Teil erheblich. Besonders offenkundig sind die Differenzen in der Bewertung hinsichtlich der Darstellung der vormittelalterlichen Geschichte. Hildegard Ziegler hatte – wie oben schon erwähnt – als Einzige die Chronik Hermanns von der Reichenau als Quelle vor allem für das Zweite Buch der *Chronica* benannt¹⁵⁴⁸. Dagegen hatte – zu Recht – Gotthard Münch betont, dass für die Darstellung der vorchristlichen Geschichte vor allem Justin und für die Darstellung der nachchristlichen Zeit vor allem Naucler verwendet worden sei¹⁵⁴⁹. Emil Menke-Glückert wiederum war der Auffassung, für die Darstellung der römischen Kaiser der Spätantike und des Frühmittelalters in der *Chronica* seien die Kaiserviten Suetons und wohl auch die *Gesta Romanorum* verwendet worden¹⁵⁵⁰. Die *Chronica*-Darstellung Mohammeds und der Sarazenen führte lediglich Münch auf Naucler zurück¹⁵⁵¹.

Alle drei genannten Autoren stimmen immerhin darin überein, dass sie für die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte in der *Chronica* die gleichen Quellen

¹⁵⁴⁵ Die Namensliste sollte den hohen Blutzoll der Adligen unterstreichen.

¹⁵⁴⁶ Vgl. KÖNIG, Quellenkritik 55 (mit Bezug auf TWINGER VON KÖNIGSHOFEN, Chronik II, 840).

¹⁵⁴⁷ Diese Ansicht vertritt MÜNCH, Chronicon 251.

¹⁵⁴⁸ Vgl. das Kapitel „Die Chroniken Bedas und Hermanns von der Reichenau“ (Teil B, I,1.3.4).

¹⁵⁴⁹ MÜNCH, Chronicon 251.

¹⁵⁵⁰ MENKE-GLÜCKERT, Geschichtsschreibung 146. – Vgl. dazu auch: *Gesta Romanorum*.

¹⁵⁵¹ MÜNCH, Chronicon 251.

angeben. Sie gewichten diese jedoch höchst unterschiedlich: Menke-Glückert führt die *Chronica*-Darstellung der Zeit von Karl dem Großen bis zu Friedrich II., also den Zeitraum zwischen 800 und 1250 n. Chr., auf die Ursberger Chronik als Quelle zurück¹⁵⁵². Dagegen geben Ziegler und Münch als Quelle für das Karlsbild Einhards *Vita Caroli magni* an¹⁵⁵³. Für die Zeit nach Karl dem Großen kehrt Münch dann zu seiner Einschätzung zurück, Naucler sei die Hauptquelle für die nachchristliche Geschichte¹⁵⁵⁴, teilt aber Menke-Glückerts Ansicht, die Ursberger Chronik sei als Hauptquelle bis zur Zeit Friedrichs II. anzusehen, insofern, dass er ebenfalls viele Stellen der Ursberger Chronik zuweist¹⁵⁵⁵. Dennoch bleibt die Grundeinschätzung verschieden. So ist Menke-Glückert zum Beispiel der Auffassung, das *Chronica*-Kapitel über Otto den Großen († 973) sei in allen Einzelheiten von der Ursberger Chronik abhängig¹⁵⁵⁶, während Münch hier auch die Rezeption Nauclers nachweisen zu können glaubt¹⁵⁵⁷.

Beim Kapitel über Heinrich II. († 1024) muss Menke-Glückert eingestehen, dass neben der Ursberger Chronik auch noch andere Quellen verwendet worden sein müssen¹⁵⁵⁸. Münch meint hier – übrigens zu Recht –, den Einfluss Nauclers zu erkennen¹⁵⁵⁹, während Ziegler als Hauptquelle Sigebert von Gembloux ausmacht¹⁵⁶⁰. Annähernd entsprechend stellen die drei Forscher die Quellenlage hinsichtlich des Kapitels über Konrad II. († 1039) dar, abgesehen davon, dass Menke-Glückert in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Chronik Nauclers als weitere Quelle nennt¹⁵⁶¹.

Diese differente Beurteilung bleibt auch für die Folgezeit weitgehend erhalten: Ziegler will erkannt haben, dass Sigebert hier „Wort für Wort“ übernommen sei¹⁵⁶², Menke-Glückert meint, die Carionschronik folge der Ursberger Chronik, während Münch angibt, Naucler sei als Hauptquelle verwendet worden. Was die Quellen zur Darstellung der Geschichte Heinrichs IV. (abgesetzt 1105) angeht, so gestehen auch Münch und Menke-Glückert immerhin eine Verwendung Sigeberts zu¹⁵⁶³.

Für die darauf folgende Schilderung der Zeit ab der Herrschaftsübernahme Heinrichs V. († 1125) meint dann auch Ziegler, die Ursberger Chronik als Hauptquelle der *Chronica* ausmachen zu können¹⁵⁶⁴, wobei es bei dem Widerspruch

¹⁵⁵² MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 147: „An diese Quelle hält sich Melanchthon getreu und wörtlich bis zu Friedrich II.“.

¹⁵⁵³ ZIEGLER, *Chronicon* 22; MÜNCH, *Chronicon* 251.

¹⁵⁵⁴ Und zwar, so MÜNCH, *Chronicon* 252, „vielfach wörtlich übernommen“.

¹⁵⁵⁵ Vgl. im Einzelnen ebd., 251 Anm. 109.

¹⁵⁵⁶ MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 148.

¹⁵⁵⁷ MÜNCH, *Chronicon* 251. – Die Ursache für die Meinungsverschiedenheit liegt in der Tatsache begründet, dass Naucler die Ursberger Chronik verwendete.

¹⁵⁵⁸ MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 149.

¹⁵⁵⁹ MÜNCH, *Chronicon* 251.

¹⁵⁶⁰ ZIEGLER, *Chronicon* 24.

¹⁵⁶¹ MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 150.

¹⁵⁶² ZIEGLER, *Chronicon* 24.

¹⁵⁶³ MÜNCH, *Chronicon* 251; MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 149.

¹⁵⁶⁴ ZIEGLER, *Chronicon* 24.

zwischen der Nutzung der Fortsetzung der Chronik Ekkehardts „oft Satz für Satz“¹⁵⁶⁵ und jener der Chronik Naucalers als Hauptquelle bleibt.

Für die *Chronica*-Darstellung der Zeit zwischen Friedrich II. († 1250) und Rudolf von Habsburg (Wahl und Krönung 1273) äußert sich nur Münch zu den verwendeten Quellen, indem er hier Naucaler „vielfach wörtlich übernommen“¹⁵⁶⁶ sieht. Ab der Schilderung der Geschichte des Habsburgers erkennt dann auch Menke-Glückert den Tübinger Chronisten als Hauptquelle an: „Die Benutzung beginnt in ausgedehntem Maße bei Rudolf von Habsburg“¹⁵⁶⁷. Ziegler nennt für die Zeit zwischen Friedrich I. (Kaiser 1155–1190) und dem Konstanzer Konzil (1414–1418) keine grundlegenden Quellen. Erst für die Zeit ab dem Konstanzer Konzil und ab dem Kapitel über die Markgrafen von Brandenburg führt sie Naucaler als Quelle an, wobei sie die Darstellung von König Albrecht II. († 1439)¹⁵⁶⁸ an als „fast ganz [auf Naucaler] beruhend“¹⁵⁶⁹ ansieht. In diesem letzten Punkt stimmen die Einschätzungen der drei *Chronica*-Analysten überein.

Die folgende Tabelle verdeutlicht noch einmal die wichtigsten Unterschiede hinsichtlich der von der Forschung vorgeschlagenen Hauptquellen der *Chronica*:

Darstellung des Zeitraums ab dem Inkarnationsjahr	Ziegler (1898)	Menke-Glückert (1912)	Münch (1925)
1	Sueton	Suetons Kaiserviten und die <i>Gesta Romanorum</i>	Naucaler
800	keine Angabe	Ursberger Chronik	
983	Sigebert		
1105	Ursberger Chronik		
1250	keine Angabe	keine Angabe	
1273	keine Angabe	Naucaler	
1417	Naucaler		

Die bei den älteren Quellenanalysen aufgetretenen Differenzen und die Unterschiede in der Beurteilung Naucalers als Hauptquelle sind nicht zuletzt auf die Schwierigkeiten zurückzuführen, die sich beim Versuch ergeben, die Quellen eines solch knapp gehaltenen Textes, wie ihn die Carionschronik bietet, zu ermitteln. Dabei kommt die Tatsache, dass ein Großteil der infrage kommenden Hauptquellen auch von Naucaler verwendet worden ist, erschwerend hinzu.

¹⁵⁶⁵ MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 150.

¹⁵⁶⁶ MÜNCH, *Chronicon* 252.

¹⁵⁶⁷ MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 150.

¹⁵⁶⁸ Albrecht II. wird in der *Chronica* als der 36. „*Deutsche Keisar*“ geführt, vgl. UBTü Bl. e Iv. – e IIr.

¹⁵⁶⁹ ZIEGLER, *Chronicon* 26.

Schon Münch hat die damit umrissene Problematik im Kontext der Analyse der *Chronica*-Quellen zur Darstellung der vormittelalterlichen römischen Kaisergeschichte treffend zusammengefasst: „Ob unser Chronist allerdings diese Quellen [Euseb, Sueton, Eutrop u. a.; F.P.] selbst oder nur eine Ableitung benutzt hat, konnten wir nicht feststellen. Naucler enthält fast alles“¹⁵⁷⁰. Seine Aussage lässt sich weitgehend auch auf die Quellen zur Darstellung der mittelalterlichen Geschichte in der Carionschronik ausdehnen.

4.3 Die Detailanalyse der Arbeit an den Quellen: fünf Beispiele

Zur Verdeutlichung der oben dargestellten, auf die Carionschronik als Ganzes bezogenen Überlegungen sollen im Folgenden die Abhängigkeitsverhältnisse unter den Quellen sowie die Arbeit der *Chronica*-Autoren an ihren Quellen und ihre Praxis des Umgangs mit den Quellen durch exemplarische Detailanalysen genauer untersucht werden.

Die Quellenanalysen der älteren Forschung wiesen – wie oben gezeigt wurde – massive Ungereimtheiten auf. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Quellen, die als Vorlagen für die *Chronica* infrage kommen, auch von Naucler genutzt wurden oder von ihm genutzt worden sein könnten. Um die verschiedenen Quellen herauszupräparieren, bedürfte es einer exakten Wort-für-Wort-Untersuchung des gesamten Textes. Dies ist allerdings, obwohl es sich bei der Carionschronik von 1532 um eines der kleineren Geschichtswerke des 16. Jahrhunderts handelt, außerhalb eines Editionsprojektes nicht sinnvoll, weshalb die Detailanalyse im Rahmen der vorliegenden Arbeit auf fünf ausgewählte Beispiele beschränkt werden soll¹⁵⁷¹.

Die fünf Beispieltexte sind zentralen Kapiteln der Darstellung der mittelalterlichen Geschichte entnommen. Ihre inhaltlichen Schwerpunkte hatten für die Verfasser der Carionschronik offenbar eine besondere zeitgenössische Relevanz:

1. In den Kapiteln über Heinrich IV. setzen sich die *Chronica*-Autoren mit der Frage nach dem Primat des Papstes oder des Kaisers auseinander (s. Anhang V,1).
2. Bei der Darstellung Karls des Großen geht es nicht nur um den Vorrang von Papst oder Kaiser, sondern auch um das Bild des vorbildlichen christlichen Herrschers (s. Anhang V,2).
3. Im Abschnitt zu Otto III. geht es neben dem Herrscherbild um die Sorge um die weltliche Herrschaft durch die Einführung des Kurfürstenkollegs (s. Anhang V,3).
4. Das Kapitel über Kaiser Lothar III. thematisiert neben dem Herrscherbild die Sorge um die gerechte Herrschaft durch die (Wieder-)Einführung des römischen Rechts (s. Anhang V,4).

¹⁵⁷⁰ MÜNCH, *Chronicon* 250.

¹⁵⁷¹ Ausführliche Darstellung der Detailanalysen s. Anhang V.

5. Bei der Darstellung Kaiser Sigismunds steht neben dem Herrscherbild die Sorge um die geistliche Herrschaft durch Abhaltung eines Konzils im Mittelpunkt (s. Anhang V,5).

Die in diesen Kapiteln angesprochenen Aspekte sind zentral für die Gesamtthematik der *Chronica*. Die Kapitel sind in einen Zeitraum verortet, für dessen Darstellung den Autoren verschiedene, als Hauptquellen infrage kommende Quellen vorgelegen haben könnten, so dass hier die Praxis des Umgangs mit den Quellen besonders gut zu beobachten sein dürfte. Zudem stehen die ausgewählten Kapitel exemplarisch für eine je unterschiedliche Art der Quellennutzung hinsichtlich der Darstellung der mittelalterlichen Geschichte in der *Chronica*.

4.4 Die Auswertung der exemplarischen Quellenanalysen

Anhand der Ergebnisse der exemplarischen Detailanalysen soll nun versucht werden, die Frage nach dem Umgang der *Chronica*-Autoren mit ihren Vorlagen zu beantworten.

Das Werk entstand offenbar – das legen zumindest die vielen Unregelmäßigkeiten etwa hinsichtlich der Chronologie nahe – unter Zeitdruck. Unter diesem Aspekt ist besonders interessant, ob die *Chronica*-Autoren einfach nur eine Quelle, zum Beispiel Naucler, ausschrieben oder ob sie eigenständig arbeiteten.

Zu fragen ist aber auch, ob die *Chronica*-Autoren die Quellen anders gewichteten als Naucler, dessen Werk ja ebenfalls eine Kompilation darstellt, ob sie sich über das Werk des Tübinger Universitätskanzlers an manchen Stellen hinwegsetzten, ob sie Eigenes oder Eigenständiges einbrachten.

Hinsichtlich der Frage, in welchem Maße die Kapitel konstruiert sind, ist zu klären, ob die Erzählfolge der Ereignisse im Vergleich zu den Vorlagen umgestellt ist und ob dadurch neue Wertungen entstanden sind. Vielleicht können dadurch auch bislang unbekanntes, jedoch ebenfalls verwendete Quellen aufgefunden werden.

An der Beantwortung dieser Fragen hängt auch eine neue Gesamtbeurteilung der bislang als weitgehend negativ eingeschätzten Carionschronik. Sollte sich herausstellen, dass die *Chronica*-Autoren bei der Auswahl und im Umgang mit ihren Quellen planmäßig vorgegangen sind, dass sie Quelleninformationen nicht wahllos, sondern gewissen Absichten folgend übernommen oder unterdrückt haben und dabei zahlreiche Quellen unterschiedlichster Tendenz ausgewertet haben, müsste auch eine positivere Bewertung dieses Werks in Betracht gezogen werden.

4.4.1 Eigenständige Komposition versus Quellentreue: Die selbstbewusste Gestaltung des Textes

Die fünf Detailanalysen zur Auswahl und Nutzung der Quellen durch die *Chronica*-Autoren zeigen, dass die Quellenanalysen der älteren Forschung zu oberflächlich waren und durchaus noch verfeinert werden können. Sie lassen aber auch erkennen, dass selbst eingehendere Analysen nicht in jedem Fall eine abschließende

Zuweisung ermöglichen. Das ist – wie oben schon dargelegt – durch die Übersetzung der lateinischen Quellen ins Deutsche, ihre Komprimierung sowie die Nutzung verschiedenster Quellen entweder im Original oder in einer Rezeptionsstufe bedingt.

Die Detailanalysen machen jedoch auch nachvollziehbar – und das ist der wichtigste Punkt – wie die Autoren der Carionschronik tatsächlich vorgegangen sind. Ihre Ergebnisse sollen im Folgenden kurz zusammengefasst werden.

Ließ die Untersuchung der Chronologie der Carionschronik vermuten, dass die *Chronica*-Autoren hinsichtlich der Stringenz ihrer Daten nicht sonderlich sorgfältig vorgegangen sind, zeigen die Detailanalysen, dass sie sich hinsichtlich ihres Umgangs mit den Quellen große Mühe gegeben haben. Sie lehnten sich im Kern immer an die bereits bekannten drei Hauptquellen (Naucler, Ursberger Chronik, Sigebert von Gembloux) an, hielten sich allerdings niemals ausschließlich oder etwa sklavisch an diese Vorlagen. Im Vergleich des *Chronica*-Textes mit seinen Vorlagen wird vielmehr ein Gestaltungswille sichtbar, der nicht nur in der Umstrukturierung und dem Umbau der Nachrichtenabfolge zum Ausdruck kommt, sondern auch in der eigenständigen Setzung inhaltlicher Akzente und einer mitunter entscheidenden Veränderung der Intentionen der Ausgangstexte.

Dabei verwendeten die *Chronica*-Autoren neben den Hauptquellen auch weitere schriftliche Quellen oder der mündlichen Tradition entstammende, aus dem Gedächtnis verfügbare Überlieferungen, mit der sie die aus den Hauptquellen stammenden Nachrichten ergänzten und zum Teil auch in ihrer Tendenz abänderten. Richtungsweisend scheint dabei eine von zeitgenössischen Aspekten geleitete inhaltliche Gewichtung des Stoffes gewesen zu sein.

Die bei der Untersuchung der Chronologiesysteme der Carionschronik nachgewiesenen, dem Zeitmangel ihrer Verfasser zugeschriebenen Fehler und Mängel sind bei der Analyse der Quellen und des Umgangs der *Chronica*-Autoren mit ihren Vorlagen nicht ins Gewicht gefallen. Es entstand vielmehr der Eindruck, dass sich durch die Darstellung der Kapitel der Kaisergeschichte ein roter Faden zieht, wie anhand der folgenden Beispiele exemplarisch gezeigt werden soll.

A) Beispiel 1: Die Schilderung des Investiturstreits

Ein wichtiges Ergebnis der Detailanalysen ist, dass die *Chronica*-Autoren nicht nur zahlreiche Quellen herangezogen haben, sondern sich offenkundig auch das Recht herausnahmen, eine Auswahl aus den verschiedenen Informationsangeboten, die die Quellen für sie bereithielten, zu treffen.

Dabei scheinen sie die dargebotenen Informationen im Zusammenhang mit den inhaltlichen Gewichtungen der *Chronica* bewertet zu haben. Sie übernahmen also das, was in das thematische Umfeld passte. Dabei ist hervorzuheben, dass sie hinsichtlich der Frage, welcher Quelle in Bezug auf geschichtliche Fakten (Jahreszahlen usw.) der Vorrang einzuräumen sei, keine der Vorlagen bevorzugten, sondern Fakten, aber auch Nachrichten oder Geschehensabfolgen aus einer der ihnen zur Verfügung stehenden Quellen aufgrund ihrer eigenen Intentionen auswählten.

So sind etwa bei der Darstellung Heinrichs IV.¹⁵⁷² die Verhandlungen in Canossa zwischen Papst und Kaiser in der *Chronica* auf das Jahr 1077 gelegt. Dabei folgen die *Chronica*-Autoren Sigebert von Gembloux, nicht etwa Naucler oder der Ursberger Chronik, die für diese Vorgänge ungenau das Jahr 1076 angeben¹⁵⁷³. Im Kontext des Jahres 1077 allerdings übernehmen sie die Attribuierung des Gegenkönigs Rudolf als „Herzog von Schwaben“ aus der Ursberger Chronik¹⁵⁷⁴, weisen damit also die Sigeberts, der Rudolf einen „Herzog von Burgund“ nennt¹⁵⁷⁵, zurück.

Auch bei der Erwähnung des Markgrafen Eckbert von Meißen als Aufständischem geht die *Chronica* eigene Wege. Über den Tod des Eckbert berichten sowohl Sigebert, der ihn „*Egbertus comes*“¹⁵⁷⁶ nennt, als auch die Ursberger Chronik, die ihn als „*Eggibertus marchio*“¹⁵⁷⁷ bezeichnet. Weder die eine noch die andere Quelle weist den Zusatz „*von Meissen*“ auf, der demnach eine eigenständige Zusage der *Chronica*-Verfasser aus dem 16. Jahrhundert ist.

Im Kapitel über die „Eroberung Jerusalems“ ist die Angabe des Zeitraums von 468 Jahren, der im Jahr 1099 seit der Rückeroberung Jerusalems aus der Hand der Perser durch den frühbyzantinischen Kaiser Herakleios („*Heraclius*“) († 641) vergangen gewesen sein soll, nicht gänzlich durch die Quellen gedeckt: Bei Sigebert wird die Zeitspanne mit „*annos circiter 460*“¹⁵⁷⁸, bei Naucler mit 490 Jahren angegeben¹⁵⁷⁹. Hier scheint die *Chronica* die Angaben der Quellen absichtsvoll zu konkretisieren. Obwohl sich die *Chronica*-Autoren hier von ihren Vorlagen absetzen, übernehmen sie den Hinweis Nauclers, das in der Zeit Heinrichs IV. errichtete Reich von Jerusalem habe 88 Jahre Bestand gehabt¹⁵⁸⁰.

Neben dem Bemühen, die Quellen in Bezug auf ihre Richtigkeit gegeneinander abzuwägen, zeigt sich in der Auswahl des in den Vorlagen zur Verfügung stehenden Stoffes, die in der Regel auf den thematischen Gesamtzusammenhang der *Chronica* ausgerichtet ist, ein selbstbewusstes und zielgerichtetes Vorgehen der *Chronica*-Autoren.

Auch im Umgang mit den tendenziösen Ausrichtungen ihrer Quellen verfahren die *Chronica*-Autoren durchaus unabhängig von den Vorlagen. Die Nachrichten der Ursberger Chronik, die für die Zeit des Investiturstreits den Text Ekkehards wiedergibt und in diesem Zusammenhang keine staufferfreundliche, sondern eher eine propäpstliche Tendenz aufweist, werden in den *Chronica*-Kapiteln zu Heinrich IV. mit den Angaben des papstfeindlich agierenden Sigebert gemischt und um die propäpstlichen Aspekte der Chronik Nauclers sowie um eine von den *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* abhängige Tradition erweitert.

¹⁵⁷² Zum Folgenden vgl. die Detailanalyse (Anhang V,1).

¹⁵⁷³ EKKEHARD, *Chronicon* 201; NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CLVIII v.

¹⁵⁷⁴ Wie Naucler auch.

¹⁵⁷⁵ SIGEBERT, *Chronographia* 364.

¹⁵⁷⁶ Ebd., 366.

¹⁵⁷⁷ EKKEHART, *Chronicon* 207.

¹⁵⁷⁸ SIGEBERT, *Chronographia* 368.

¹⁵⁷⁹ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CLXVIII r.

¹⁵⁸⁰ Ebd.

In diesem Kontext ist der Weg, auf dem die Nachrichten in die *Chronica* kamen, nicht entscheidend. Unabhängig davon, ob die *Chronica*-Autoren nur auf Nacler oder auch auf seine Vorlagen (Sigebert, Ursberger Chronik) zurückgegriffen haben, haben sie auch bei der Rezeption Naclers die Quellen erkannt und die Ursberger Chronik gegen Sigeberts Werk gestellt. Insofern muss man von einer eigenständigen Komposition sprechen.

Während Naclers Chronik aufgrund seiner eher propäpstlichen Einstellung¹⁵⁸¹ – wo dies nachweisbar ist – als eigenständige Quelle für das Kapitel über Heinrich IV. seltener für die *Chronica* herangezogen wurde, halten sich die beiden anderen Hauptquellen in ihrer Verwendung in etwa die Waage. Erstaunlich und bemerkenswert ist, wie die Carionschronik die verschiedenen Tendenzen der Quellen ihren eigenen Intentionen unterwirft¹⁵⁸².

Das Kapitel über die Geschehnisse des Investiturstreits stellt mit allen durch den Willen zur Kürze bedingten Aussparungen ein wichtiges Zeugnis für die autonome Gestaltung des Stoffes durch die *Chronica*-Autoren dar, die hierzu Informationen aus den drei Hauptquellen, insbesondere aus Naclers Chronik, herangezogen haben.

Dies lässt sich am Beispiel der Gründung des Königreichs Jerusalem durch Gottfried von Bouillon zeigen. Obwohl Gottfried das Königreich faktisch begründete, findet sich in den mittelalterlichen Quellen kein Hinweis darauf, dass Gottfried – wie die *Chronica* berichtet – zum König von Jerusalem gewählt worden sei: Sigebert von Gembloux berichtet, Gottfried sei erwählt worden, um in Jerusalem zu herrschen, vermeidet aber die Bezeichnung „König“¹⁵⁸³. Auch die Ursberger Chronik spricht Gottfried nicht als König an, sondern berichtet vielmehr, dass nach dem Tod Herzog (!) Gottfrieds dessen Bruder, Graf Balduin, mittels einer Botschaft aus Rom zum König gekrönt worden sei¹⁵⁸⁴. Erst bei Nacler, dessen Chronik die Carionschronik hier folgt, wird Gottfried als königlicher Regent bezeichnet¹⁵⁸⁵, der – und dies ist anders als bei Sigebert – von den Fürsten zum König gewählt wurde¹⁵⁸⁶ und nicht den Titel eines Königs, sondern lediglich die goldene

¹⁵⁸¹ Vgl. dazu das Kapitel „Quellendiskussion: Der Investiturstreit und seine Wertung bei Nacler“ (Anhang V,1.2).

¹⁵⁸² Beispiele hierfür werden in der Darstellung der inhaltlichen Hauptthematik der *Chronica* weiter unten angeführt, vgl. vor allem das Kapitel „Die zeitgenössischen Themen und Fragestellungen“ (Teil B, II) sowie das Kapitel „Prophetie und Weltende: Der heraufziehende Kampf mit dem Antichrist als Endpunkt der Geschichte“ (Teil B, IV).

¹⁵⁸³ SIGEBERT, *Chronographia* 368: „*Duce Godefrido electo ad principandum remanentibus in Hierusalem, ceteri principes repatriant.*“

¹⁵⁸⁴ EKKEHARD, *Chronicon* 218 f. – Es ist auffällig, dass die deutsche Fassung der Ursberger Chronik von 1539 Gottfried an einer Stelle König nennt (BURCHARD/HEDIO, *Chronik* 1539, CCCCXXV), dies aber weder in der lateinischen Ausgabe von 1537 (BURCHARD, *Chronicum* 1537, CCLII) noch bei Ekkehard (EKKEHARD, *Chronicon* 222) eine Entsprechung hat: Hier ist Gottfried weiterhin als *dux* bezeichnet worden!

¹⁵⁸⁵ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CLXI r.: „*Gotfredus [...] q[ui] postea primus ex Latinis Hierosolymis regnavit.*“

¹⁵⁸⁶ Ebd., Bl. CLXVIII r.: „*Gotfredus Lothar. Hierosol. rex eligit[ur].*“

[Königs-]Krone ausdrücklich ablehnte, weil Christus in Jerusalem eine Dornenkrone getragen habe¹⁵⁸⁷.

Obwohl hier eindeutig Naucler die Quelle ist, könnte in diesem Kontext auch eine Rezeption von Pseudo-Methodius oder einer von diesem abhängigen Tradition hereinspielen, wonach der Endkaiser der Apokalypse als König in Jerusalem eine Krone aufsetzen bzw. auf Golgata abnehmen werde¹⁵⁸⁸. Schon der Pseudo-Methodius-Kommentator Wolfgang Aytinger (1460/65–nach 1512) hatte in seinem bereits 1496 veröffentlichten *Tractatus super Methodium* eine solche Verbindung hergestellt und dabei behauptet, Gottfried von Bouillon sei König von Jerusalem gewesen, habe jedoch das Tragen einer goldenen Krone abgelehnt, weil Christus eine Dornenkrone getragen habe, und sich dann auch mit einer dornenen Krone krönen lassen¹⁵⁸⁹.

Hinter dieser Geschichte steht wohl eine Tradition, die die demütige Haltung Gottfrieds von Bouillon hervorheben sollte. Entsprechendes transportiert eine Schilderung der Ursberger Chronik, nach der das belagerte Jerusalem von den Kreuzfahrern, die ja von Gottfried angeführt wurden, barfußig umrundet worden sei, weil auch Jesus sich der Stadt in Demut genähert habe¹⁵⁹⁰.

Von besonderer Bedeutung sind im Rahmen des Investiturstreits und der Geschichte Heinrichs IV. allgemein die von den *Chronica*-Autoren vorgenommenen Umgestaltungen im Ablauf des Geschehens. Sie geben der Geschichte eine eindeutig antipäpstliche Wendung und rücken damit Heinrich IV. positiv ins Licht. Ziel der *Chronica*-Verfasser war offenkundig, die Geistlichkeit insgesamt – insbesondere aber den Papst – historisch zu diskreditieren, um ihnen den Kaiser als Gegenbild entgegenstellen zu können.

So weicht die Carionschronik hinsichtlich der Bewertung der Gefangensetzung Kaiser Heinrichs IV. im Kindesalter durch den Erzbischof von Köln von ihren Vorlagen ab. Sigebert hatte zwar von der Entführung berichtet, sie jedoch vor allem als Mittel des Geistlichen gewertet, der als Regentin fungierenden Mutter des Kaisers die Regierung aus den Händen zu nehmen¹⁵⁹¹. Auch die Ursberger Chronik hatte die Tat selbst nicht verschwiegen, den Entführer aber als einen „*summae*

¹⁵⁸⁷ Ebd., Bl. CLXVIII.r.: „*Gotfredus igit[ur] regni titulu[m] no[n] abnu[n]t, corona[m] vero aurea[m] reiecit, indignu[m] arbitratu[s], illic aureo diademate ho[m]i[n]e muti, ubi rex regu[m] Christu[s] spinea[m] corona[m] p[ro] rede[m]ptione humani g[e]n[er]is tulisset.*“

¹⁵⁸⁸ Zu Pseudo-Methodius und der Endkaisertradition vgl. unten das Kapitel „Die Tradition des Pseudo-Methodius und die Endkaisererwartung in der *Chronica*“ (Teil B, IV,3.2.2. E).

¹⁵⁸⁹ Vgl. Wolfgang Aytinger in: PSEUDO-METHODIUS 1504, Bl.f IV v.: „*Gotfrid[us] v[er]o fact[us] hierosolymitan[us] rex ab o[mn]ib[us] digne vocat[ur] chr[ist]ianis. Ob reuere[n]tia[m] t[ame]n passio[n]is saluator[is] noluit aurea[m] corona[m] deferre: s[ed] spinea[m] i[n] memoria[m] spinee corone d[omi]ni: cu[m] q[ua]e coronat[ur] fuerat.*“

¹⁵⁹⁰ EKKEHARD, *Chronicon* 216 f.

¹⁵⁹¹ Vgl. SIGEBERT, *Chronographia* 360: „[...] *per Agnetem matrem imperatoris Heinrici regnum non viriliter gubernari, puerum violenter et industrie captum sub tutela sua acceperit, et imperii regimen a matre eius amovit.*“

*sanctitatis virum*¹⁵⁹² bezeichnet. Dieser Einschätzung hatte sich auch Naucler angeschlossen¹⁵⁹³.

Die *Chronica*-Autoren tadeln demgegenüber den Kölner Erzbischof und stellen die Regentschaft der Kaiserinmutter Agnes, den Berichten der Ursberger Chronik folgend, positiv dar. Hierin zeigt sich ein antibischöflich-prokaiserlicher Impetus, der sich auch auf die Mutter des Herrschers als einer lobenswerten Frau erstreckt. In diesen Kontext gehört auch, dass die Niedertracht Gregors VII. bei Kaiserin Agnes an ihre Grenzen stößt: In der Carionschronik findet sich keine Spur der Schilderungen Sigeberts, nach denen Agnes sich auf die Seite Gregors habe ziehen lassen¹⁵⁹⁴.

In dieselbe Richtung zielt die Darstellung der Schlacht bei der Papstwahl Alexanders II.¹⁵⁹⁵, anhand der die *Chronica*-Autoren demonstrieren, wie unzulänglich eine derartige Wahl ohne Eingreifen des Kaisers ablaufen musste. Sie erwähnen den Gegenpapst Honorius zwar nicht, stellen die Nachricht jedoch in den Kontext der am Beginn des Kapitels über Heinrich IV. hervorgehobenen, von Heinrich III. geschaffenen Papstwahlordnung, gegen die Gregor VII. vorzugehen gedachte: „*Nach Alexandro secundo/ warde der 160. Bapst Gregorius .7. zuuor Hildebrant genant/ der Henricum quartum excommunicirt vnd verfolget hat/ vnd grosse jemerliche Krieg angericht/ zu erhalten/ das ein Bapst on des Keisars bewilligung vnd confirmatio solt gewelet werden/ damit die Keisar nicht herrn vber die Bapst wuerden/ wie ich weiter jnn Henrico quarto sagen wil*“¹⁵⁹⁶.

Grundlage für die Darstellung der Auseinandersetzungen um die Wahl Alexanders II. in der *Chronica* dürfte Naucler gewesen sein, der ebenfalls darüber berichtet¹⁵⁹⁷. Im Zusammenhang mit den antipäpstlich-prokaiserlichen Tendenzen der Carionschronik sind allerdings die Tendenzen der Vorlagen interessant: Sigebert war eher prokaiserlich, während der ihn nutzende Ekkehard als eher propäpstlich eingestuft werden muss. Obwohl die *Chronica* deutlich auf der Seite des Kaisers steht, bevorzugt sie dennoch die Überlieferungstradition der Ursberger Chronik, die hinsichtlich des Investiturstreits auf Ekkehard basierte.

Die *Chronica*-Autoren haben die historische Bedeutung Papst Gregors VII. im Konflikt zwischen Kaiser- und Papsttum erkannt und sie in der Carionschronik dargestellt. Es überrascht kaum, dass sie dabei zu einem streng antipäpstlich gehaltenen Urteil kamen und Hildebrand ins Zentrum der Kritik gerückt haben. Interessant ist, dass sie dafür einen mittelalterlichen Gewährsmann nennen und die offene Kritik gleichsam zu objektivieren trachten, indem sie sie einem Mönch des 12. Jahrhunderts in den Mund legen: „*Sigbertus Historicus lobet Hildebrand nicht sehr/*

¹⁵⁹² Vgl. EKKEHARD, *Chronicon* 200.

¹⁵⁹³ Vgl. NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CLVII r.

¹⁵⁹⁴ SIGEBERT, *Chronographia* 363: „[Gregor] *animum etiam Agnetis matris ipsius ab eo alienat.*“

¹⁵⁹⁵ Dies bereits am Ende des Kapitels über Heinrich III., vgl. UBTü Bl. Z VI v.

¹⁵⁹⁶ Ebd.

¹⁵⁹⁷ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CLVI r.

sondern strafft seine handlungen hart/ das er on billiche vrsach solche zerruttung der Kirchen vnd des Reichs angericht habe/ [...] Hildebrand hat auch den Pries-tern jnn Deuschland die Ehe verboten/ vnd viel Ehe widder zerrissen“¹⁵⁹⁸.

Damit wird Papst Gregor VII. zum Verantwortlichen für die Zerstörung der bis dahin – so sehen es offenbar die *Chronica*-Autoren an dieser Stelle – intakten Weltordnung des Mittelalters. Hier wird nicht nur indirekt der Primat des Kaisers über den Papst verteidigt, sondern vor allem auch die mangelnde Notwendigkeit des päpstlichen Handelns („on billiche vrsach“) unterstrichen, das geradezu böswillig erscheint. Nebenbei wird noch hervorgehoben, dass der Zölibat keineswegs eine alte, gar von Christus eingeforderte Lebensweise darstellt, sondern eine – auch noch von diesem Papst eingeführte – Neuerung. Damit spielten die *Chronica*-Autoren zweifellos auf eine ihren Zeitgenossen wichtige Frage an¹⁵⁹⁹.

Die gesamte Passage geht auf die Chronik Sigeberts von Gembloux zurück und greift Gedanken auf, die Sigebert anlässlich des Berichts der Synode von 1074 formuliert hatte¹⁶⁰⁰. Dass Sigebert in diesem Kontext erwähnt wird, ist wiederum bezeichnend für die Art und Weise, wie die *Chronica*-Autoren ihre Quellen verwendeten und wie sie die ja keineswegs durchgängige Nennung ihrer Quellen in der Carionschronik einsetzten. Der Investiturstreit, dessen Zeitgenosse Sigebert war, wird mittels seiner Wertungen gedeutet, und zwar antipäpstlich. Damit stellen die *Chronica*-Verfasser wiederum eine mittelalterliche Quelle in den Dienst ihrer Intentionen und räumen dem Papst eine Mitschuld am Weltuntergang, der mit dem Auseinanderbrechen der Einheit der abendländischen Christenheit näher rücken musste¹⁶⁰¹, ein.

Ein Blick auf die Darstellung der Wahl Gregors VII. bei Naucler zeigt die Differenzen in der Bewertung dieses Papstes in den der *Chronica* zugrunde liegenden Quellen. Naucler zitiert aus der Proklamation des Papstes und tritt damit offenbar vermeintlich zu Unrecht erhobenen Verdächtigungen gegen Hildebrand entgegen. Als wahlberechtigt wird die gesamte Kirche mit allen ihren Würdenträgern genannt. Gregor VII. wird als ein „*uiru[m] multae doctrinae, magnae pietatis, prudentiae, iustitiae, co[n]stantiae, religionis*“¹⁶⁰² usw. bezeichnet. Noch deutlicher

¹⁵⁹⁸ UBTü Bl.Z VIII v. – Diese Stelle ist der sicherste Hinweis auf eine direkte Nutzung Sigeberts durch die *Chronica*-Autoren, denn sie scheint durch keine andere Quelle vermittelt worden zu sein. Wenn man davon ausgeht, dass den Autoren die gesamte Chronik Sigeberts zur Verfügung stand, ist es durchaus erstaunlich, dass seinem Werk nur diese wenigen Stellen entnommen wurden, denn tatsächlich hätte sich ja viel mehr Stoff angeboten, der in den Kontext der protestantischen *Chronica* gepasst hätte, etwa die von Sigebert immer wieder konstruierten Zusammenhänge zwischen himmlischen Ereignissen, Erdbeben, Überflutungen und Katastrophen oder auch weitere antipäpstliche Stellen, die in den Kontext der Geschichte des vom Papst verfolgten Kaisers gut gepasst hätten. Dennoch haben die *Chronica*-Autoren auf weitere Übernahmen verzichtet.

¹⁵⁹⁹ Es sei hier nur an den mit einer Nonne verheirateten Mönch Martin Luther erinnert.

¹⁶⁰⁰ SIGEBERT, *Chronographia* 362f.

¹⁶⁰¹ Vgl. dazu unten das Kapitel „Der Weltuntergang als Thema der überarbeiteten Schlusskapitel der *Chronica*“ (Teil B, IV,4.4.2. A).

¹⁶⁰² NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CLVII v.

wird die verteidigende Haltung Nauclers, wenn er berichtet, dass Heinrich IV. die Wahl Gregors bestätigt habe¹⁶⁰³.

Dass all dies in der Carionschronik an keiner Stelle erwähnt wird, zeigt noch einmal die selektive Herangehensweise der *Chronica*-Autoren bei der Auswahl der in den verschiedenen Quellen vorhandenen Informationen. Das sichere Aufgreifen tendenziös gefärbter Einschätzungen kann nochmals anhand eines Vergleichs mit der Chronik Sigeberts von Gembloux belegt werden. Dessen zum Jahr 1076 geäußerte Auffassung, Papst Gregor VII. hätte, indem er den König angegriffen habe, den Kampf zwischen den „Universalgewalten“ vom Zaum gebrochen, dürfte die Einschätzung der *Chronica*-Autoren, der Papst habe den Konflikt begonnen, inspiriert haben.

Alle drei Hauptquellen der Carionschronik berichten von der Wormser Synode des Jahres 1076, anlässlich derer die deutschen Bischöfe Papst Gregor VII. für abgesetzt erklärten¹⁶⁰⁴. Interessant ist, wie die Eskalation des Konflikts geschildert wird: Während Sigebert, für den der Papst der Urheber der Feindseligkeiten war, die Exkommunikation Heinrichs IV. auf die Absetzung durch die Wormser Reichssynode folgen lässt¹⁶⁰⁵, legen die *Chronica*-Autoren die nach ihrer Auffassung wegen der Investitur von Bischöfen erfolgte Bannung des Kaisers vor den Wormser Beschluss. Damit änderten sie die in den Quellen überlieferte zeitliche Abfolge der Geschehnisse und passten sie damit an die von ihnen verfolgten Intentionen an. Ihr Abweichen von den Vorlagen erschwert übrigens an dieser Stelle den Nachweis, welche Quelle der Darstellung ursprünglich zugrunde lag¹⁶⁰⁶.

Das Vorgehen der *Chronica*-Autoren bei der Nutzung ihrer Quellen zeigt eine hohe Flexibilität und einen klaren Willen zur Gestaltung des Stoffs nach eigenen inhaltlichen Gesichtspunkten. Beispielhaft kann dies anhand der Legitimierung der Taten Heinrichs IV. etwa bei der Frage nach der Verantwortung für die Sachsenaufstände belegt werden. In der *Chronica* sind die Sachsenaufstände in den Kontext der Erhebung Rudolfs von Rheinfelden zum König eingebettet, wodurch der Papst und die Reichsgeistlichkeit als Urheber der Unruhen erscheinen: „*Entlich aus diesen vrsachen excommunicirt der Bapst den Keisar/ vnd triebe die gewaltigen Fuersten/ das sie vom Keisar fallen/ vnd ein andern Keisar welen sollten/ Vnd treib sonderlich das spiel hart jnn Saxen der Bischoff von Halberstad*“¹⁶⁰⁷.

¹⁶⁰³ Ebd., Bl. CLVIII r.: „*Henricus pontificis electione[m] confirmat.*“

¹⁶⁰⁴ EKKEHARD, *Chronicon* 201; SIGEBERT, *Chronographia* 363; NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CLVIII r. f.

¹⁶⁰⁵ SIGEBERT, *Chronographia* 363 „*Henricus imperator coacto Wormaciae concilio 24 episcoporum et multorum primatum regni decerni iubet, omnia decreta et facta Hildibrandi papae irrita esse debere; ibique omnes preter paucos Hildibrandum abiurant, eumque papatu abdicandum esse iudicant. Hildibrandus contra imperatorem Henricum Romae excommunicat, [...]*“. – Auch Naucler und die Ursberger Chronik verorten die Absetzung Gregors VII. zeitlich vor jener Heinrichs IV.

¹⁶⁰⁶ Aufgrund des Kontextes, in dem die Stelle steht, ist es wahrscheinlich, dass hier die Ursberger Chronik verwendet worden ist.

¹⁶⁰⁷ UBTü Bl. Z VII v.

Neben dem Bischof von Halberstadt werden im nachfolgenden Text noch weitere Abtrünnige genannt, darunter Herzog Otto II. von Bayern („*Otho Hertzog zu Saxon*“). Dass dem aus dem sächsischen Geschlecht der Grafen von Northeim stammenden Otto das Herzogtum Bayern aberkannt worden ist, haben die *Chronica*-Autoren der Ursberger Chronik entnommen¹⁶⁰⁸. Sie haben jedoch – und das ist in diesem Kapitel kennzeichnend für die Nutzung der Quellen – nur Versatzstücke aus den Quellennachrichten ausgewählt und diese neu zusammengefügt. So verschweigen sie, was die Ursberger Chronik berichtet hatte, dass nämlich Herzog Otto zu Recht verärgert war (s. u.). In ihrer Darstellung wurde Otto das Herzogtum aberkannt, weil er auf Anstachelung des Papstes hin von Heinrich IV. abgefallen war.

Ebenfalls der Ursberger Chronik haben die *Chronica*-Autoren eine Liste der Verbündeten Heinrichs IV. entnommen, die dort anlässlich eines Kriegszugs im Jahr 1075 aufgeführt ist¹⁶⁰⁹, jedoch die Tatsache, dass es sich um eine vor der Wahl Rudolfs von Rheinfelden (1077) bzw. vor der Exkommunikation Heinrichs IV. (1076) zu verortende Konstellation handelte, für sich behalten.

Indem die Verfasser der Carionschronik den Papst für die Sachsenaufstände verantwortlich machen, folgen sie der Einschätzung Sigeberths („*Saxones rebellant instinctu Hildibrandi papae*.“¹⁶¹⁰) und kompilieren diese gelegentlich mit Informationen aus der Ursberger Chronik. Die Ursberger Chronik hatte die Sachsenaufstände ganz anders motiviert und in völlig andere Zusammenhänge gerückt. Sie hatte Heinrich IV. zwar ein Verschulden am Verlust der Treue der Sachsen im Vorfeld zugesprochen¹⁶¹¹, als tatsächlich Schuldigen jedoch Egino, den böswilligen Ratgeber des Kaisers, benannt, der Heinrich IV. veranlasst habe, zu glauben, dass Herzog Otto von Bayern ihm nach dem Leben trachte. Nach ihrer Auffassung hatten die Sachsenkriege damit begonnen, dass Herzog Otto, ein gebürtiger Sachse, aufgrund dieser bösen Ränke seines Amtes enthoben worden sei, „*idque tam principalis discordiae semen in perpetuos heu! praeliorum et seditionum, praedarum et incendiorum, scismatum etiam et heresium atque mortium lamentabiles fructus germinavit atque succrevit*“¹⁶¹².

Die *Chronica*-Autoren folgten der Darstellung der Ursberger Chronik hier nicht, nahmen aber den Impuls der stauferzeitlichen Quelle auf, der Reichsgeistlichkeit die Hauptverantwortung für die Aufstände gegen Heinrich IV. zuzusprechen. Die Vorlage aus dem 13. Jahrhundert hatte eine Reihe von Bischöfen, die sich

¹⁶⁰⁸ EKKEHARD, *Chronicon* 200.

¹⁶⁰⁹ Ebd., 201.

¹⁶¹⁰ SIGEBERT, *Chronographia* 363.

¹⁶¹¹ EKKEHARD, *Chronicon* 199: „*Heinricus rex adolescentiae usus libertate, Saxoniam solam ex omni Romano imperio coepit incolere, principes despiceret, nobiles obprimere, inferiores sustollere, venatui, lusibus ceterisque huiusmodi exercitiis plus quam iusticiis facientis, ut incusatus est, operam dare, filias illustrium quibuslibet obscure natis coniugare, privata presidia, nimirum potentibus regni non satis fidens, instituire. His discordiae seminariis contigit regi quam plurimos insidiatores tam vitae quam regni succrescere.*“

¹⁶¹² EKKEHARD, *Chronicon* 200.

Herzog Otto angeschlossen hatten, überliefert¹⁶¹³, damit allerdings – da sie zuvor die Gründe für den Aufstand dargestellt hatte – keine antiklerikalen Intentionen verfolgt. Indem die *Chronica*-Autoren die Hintergründe des Aufstands ausblenden, die den Herzog unterstützenden Bischöfe aber nennen, verleihen sie dem Geschehen eine antibischöfliche Tendenz.

Die Verfasser der *Chronica* wählten in diesem Kontext also bewusst antipäpstlich und antiklerikal auslegbare Nachrichten aus und veränderten zudem die zeitliche Abfolge der Geschehnisse, die hier vor den Ereignissen von Worms berichtet werden. Damit stellt sich der Hergang für den Leser folgendermaßen dar: Der vom Kaiser nicht bestätigte Papst neidet dem Kaiser, dass er einige Bischöfe investiert hat, und exkommuniziert ihn aus diesem Grund. Zugleich intrigiert er gegen den Salier, um möglichst viele Fürsten, vornehmlich Bischöfe, zum Abfall vom Herrscher und zur Wahl eines neuen Regenten zu veranlassen. Gegen diese Intrige wehren sich der Kaiser, indem er Otto als Herzog von Bayern absetzt, und die Bischöfe, die das Vorgehen des Papstes nicht billigen, indem sie eine Synode in Worms abhalten, auf der der Papst exkommuniziert wird. Der Kaiser zieht daraufhin nach Italien, um mit dem Papst zu verhandeln. Der Papst bestätigt allerdings hinter dem Rücken des Kaisers den währenddessen in Deutschland gewählten Gegenkönig, so dass der Kaiser gezwungen ist, nach Deutschland zurückzukehren, um seinen Gegenspieler zu bekämpfen.

Ähnlich tendenziös ist die Darstellung der Carionschronik hinsichtlich des Gangs nach Canossa. Sigebert hatte von einem Treffen in der Lombardei berichtet, wo Heinrich IV. von dem heuchlerischen Papst die Absolution erlangt habe¹⁶¹⁴. Naucler zeichnet dagegen das heute noch bekannte Bild Heinrichs IV. als barfüßigem Büsser und nennt als Ort der Begegnung den Namen Canossa¹⁶¹⁵. Diesen kannte auch schon die Ursberger Chronik, die das Geschehen allerdings im Jahr 1076 verortet hatte¹⁶¹⁶. Die in der *Chronica* gewählte Darstellung eines drei Tage büßenden Kaisers ähnelt der Nauclers. Obwohl die *Chronica*-Autoren die Geschehnisse aus der Perspektive verschiedener Quellen kannten, zogen sie es offenbar vor, den Kaiser als Handelnden zu zeigen, dem die Fürsten auf Anstiftung oder zumindest mit dem Segen des Papstes in den Rücken fallen: „*Nu zoge der Keisar jnn Italien/ handlung mit dem Papst furzunemen. Mitler zeit welet der ander teil zu Vorchem Rudolff den Hertzogen zu Swaben zu Keisar/ Anno 1077*“¹⁶¹⁷.

Teil dieser tendenziös zu nennenden Darstellung ist auch, dass die *Chronica*-Autoren konsequent auf jegliche Rechtfertigung Gregors VII., wie sie etwa in der Ursberger Chronik zu finden ist¹⁶¹⁸, verzichten. Obwohl die *Chronica* hinsichtlich

¹⁶¹³ Ebd.

¹⁶¹⁴ SIGEBERT, *Chronographia* 363: „*Ipse papa occurrens imperatori in Langobardia, sub falsa eum pace absolvit.*“

¹⁶¹⁵ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CLVIII v.

¹⁶¹⁶ EKKEHARD, *Chronicon* 201.

¹⁶¹⁷ UBTü Bl. Z VII v.

¹⁶¹⁸ EKKEHARD, *Chronicon* 202 bietet zum Beispiel ein Schreiben Gregors VII. an die deutschen Fürsten, in welchem dieser sein Vorgehen rechtfertigt.

der Wiedergabe der Ereignisse und der Tendenz der Darstellung Ähnlichkeiten zu Siebert erkennen lässt, weist sie ihm gegenüber eine entscheidende Änderung auf: Die Exkommunikation des Kaisers und die Aufhebung des Kirchenbanns wird nicht thematisiert. Offenbar maßen die *Chronica*-Autoren dieser härtesten Form der Kirchenstrafe keine zentrale Bedeutung mehr bei. Zwar erkannten sie die Exkommunikation im historischen Kontext als politisch relevant an, doch scheint die religiöse Funktion dieses Drohinstrumentes ihren Schrecken verloren zu haben. Hier lässt sich offenbar schon eine Wirkung der zeitgenössisch-protestantischen Anschauungen erkennen.

Da die *Chronica*-Autoren sichtlich bemüht waren, Gregor VII. ein möglichst großes Maß an Verantwortung für die Zerrüttung der Verhältnisse im Reich und in der Christenheit zuzusprechen, folgen sie auch hinsichtlich der Erhebung Rudolfs von Schwaben zum König Sieberts Chronik, jener Quelle also, die die Verantwortung des Papstes an diesem Gegenkönigtum unterstreicht. Sie zitieren Siebert sogar direkt, indem sie wie er den Spruch auf der Krone, die der Papst Rudolf von Rheinfelden übersandte, wortwörtlich wiedergeben: „*Petra dedit Petro/ Petrus diadema Rudolffo*“¹⁶¹⁹.

Nach Siebert hatte der Papst die Erhebung des Gegenkönigs betrieben, da er als Verantwortlicher hinter den Aufständen stand. Gemäß der Ursberger Chronik waren bei der Wahl Rudolfs zwar päpstliche Legaten zugegen gewesen, hatten ihr aber nicht zugestimmt¹⁶²⁰. Sie führt außerdem ein päpstliches Schreiben an, in dem Gregor VII. die Verantwortung für die Erhebung des Gegenkönigs ablehnt und sie den Fürsten zuschiebt beziehungsweise Heinrich IV. selbst anlastet, der den Abfall provoziert habe, indem er seine Zusagen nicht eingehalten hätte¹⁶²¹.

Auch hier haben die *Chronica*-Autoren sich nicht für die Darstellung der Ursberger Chronik, sondern – zu Ungunsten der Darstellung des Papstes – für die Version Sieberts entschieden¹⁶²². Gleichzeitig haben sie das vergleichsweise schlechte Bild, das die Ursberger Chronik von den verräterischen Fürsten zeichnet, nicht noch schlechter gemacht und darauf verzichtet, diese neben dem Papst als für den Abfall Verantwortliche zu brandmarken. Die wiederum tendenziöse Quellenauswahl der *Chronica*-Autoren wird noch verstärkt durch ihre tendenziöse Übersetzung des päpstlichen Sinnspruchs, den sie mit „*Christus hat das*

¹⁶¹⁹ UBTü Bl. Z VII v. f.; SIEBERT, *Chronographia* 364. – Vgl. auch MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 149. – Diesen Spruch zitiert Melanchthon auch in der Vorrede zur deutschen Fassung der Ursberger Chronik 1539 (vgl. CR III Nr. 1900, Sp. 881), obschon diese eine andere Darstellung der Ereignisse bringt!

¹⁶²⁰ EKKEHARD, *Chronicon* 202: „*Rudolfus [...] in presentia quorundam Romanae sedis legatorum, non voluntarie annuentium, apud Forchheim [...] in regem elevatur.*“

¹⁶²¹ Ebd.: „*Episcopi, inquit, et principes ultramontani, audientes illum non servare, quod michi [...] promiserat, quasi desperati de eo, sine consilio meo elegerunt sibi Ruodolfum in regem.*“

¹⁶²² Dies könnte seine Entsprechung in der – allerdings sicher nicht derartig intendierten – Nachricht Nauclers haben, wonach Gregor VII. Rudolf von Rheinfelden schließlich bestätigte und Heinrich wiederum bannte, vgl. NAULCER 1516, Vol. II, Bl. CLIX v. f.

*Keisarthumb dem Bapst gegeben/ der Bapst gibt's den Fuersten.*¹⁶²³ wiedergegeben haben.

Antipäpstliche Tendenzen der *Chronica* lassen sich auch bei der aus Sigeberts Chronik übernommenen Schilderung einer Vision Papst Gregors VII. aufzeigen, nach der der falsche König im Jahre 1080 sterben würde¹⁶²⁴. Die *Chronica*-Autoren gehen allerdings über Sigebert hinaus, indem sie die Vision als eine Kajaphas-Prophezeiung („*Caiphaz Prophecey*“¹⁶²⁵) bezeichnen und den Papst dadurch mit dem Hohepriester in Verbindung bringen, der maßgeblichen Anteil an der Verurteilung Jesu hatte (Mt 26,3–57; Joh 11,49–52). Um diese besonders papstkritische Stelle zu platzieren, wurde der hier der Ursberger Chronik folgende historische Handlungsverlauf unterbrochen und der an Sigebert angelehnte Einwurf eingefügt, um dann, wieder der Ursberger Chronik folgend, den Zug Heinrichs IV. nach Italien zu schildern¹⁶²⁶.

Die tabellarische Darstellung des Handlungsverlaufs in der Carionschronik und ihren Quellen kann das Verhältnis der *Chronica* zu ihren Vorlagen noch einmal verdeutlichen¹⁶²⁷:

Hergang			
nach heutigem Wissensstand	nach der Ursberger Chronik ¹⁶²⁸	nach der Chronik Sigeberts ¹⁶²⁹	nach der Carionschronik
1073 Sachsenaufstände	1073 Sachsenaufstände, getragen von den Bischöfen, verursacht durch die Härte Heinrichs IV.	1073 Sachsenaufstände	<ul style="list-style-type: none"> • Gregor VII. exkommuniziert Heinrich IV. wegen der Investitur von Bischöfen • Gregor VII. stiftet die Sachsen zum Aufstand an
1075 vorläufiger Sieg Heinrichs IV.	1075 Sieg Heinrichs IV.	1075 Sieg Heinrichs IV. 1076 Gregor VII. greift Heinrich IV. an und wiegelt zum Aufstand auf	

¹⁶²³ UBTü Bl. Z VIII r.

¹⁶²⁴ SIGEBERT, Chronographia 364.

¹⁶²⁵ UBTü Bl. Z VIII v.

¹⁶²⁶ EKKEHARD, Chronicon 204.

¹⁶²⁷ Da Naucler hier zumeist der Chronik Ekkehards folgt, kann sein Werk in dieser Auflistung unberücksichtigt bleiben.

¹⁶²⁸ EKKEHARD, Chronicon 198–242.

¹⁶²⁹ SIGEBERT, Chronographia 360–372.

Hergang			
nach heutigem Wissensstand	nach der Ursberger Chronik ¹⁶²⁸	nach der Chronik Sigeberts ¹⁶²⁹	nach der Carionschronik
1076 Absetzung Gregors VII. auf der Synode von Worms	1076 Absetzung Gregors VII. auf der Synode von Worms	1077 Absetzung Gregors VII. auf der Synode von Worms	• die Synode von Worms bannt Gregor VII.
Gregor VII. bannt Heinrich IV.	Gregor VII. bannt Heinrich IV.	Gregor VII. bannt Heinrich IV. Erhebung der Sachsen auf Anstiftung Gregors VII.	
1077 Januar: Heinrich IV. vor Canossa	1077 Canossa		• Heinrich IV. zieht nach Italien [Canossa]
März: Wahl Rudolfs von Rheinfelden	Wahl Rudolfs von Rheinfelden ohne Zustimmung des Papstes	Wahl Rudolfs von Rheinfelden auf Betreiben Gregors VII.	1077 Wahl Rudolfs von Rheinfelden auf Betreiben Gregors VII.

Bei der Wertung der Person und der Taten Gregors VII. greift die *Chronica* besonders oft auf Sigeberts Werk zurück, da dieses den Papst in verhältnismäßig schlechtem Licht zeigt. Daher verwundert es nicht, wenn auch die Episode vom auf dem Totenbett Reue zeigenden Papst aus Sigebert übernommen wurde¹⁶³⁰. Dadurch wird das tendenziöse Bild des von Gregor VII. zu Unrecht verfolgten Kaisers, der auch noch mit den vom Papst verursachten Problemen zu kämpfen hat, abgerundet und gefestigt.

Das Kapitel „*Verenderung vieler Fuerstenthumb jnn Deudschland*“¹⁶³¹ bewertet die Geschehnisse abschließend und unterstreicht noch einmal, dass Gregor VII. für die schwere Krise des Reichs verantwortlich gewesen sei.

Die *Chronica*-Kapitel zur Geschichte Heinrichs IV. spielen eine zentrale Rolle für den Transport antiklerikaler Tendenzen. Dies wurde oben anlässlich der Behandlung der Sachsenaufstände schon angedeutet. Die Geistlichkeit des Reichs wird gewissermaßen a priori als für die Unruhen im „*regnum*“ verantwortlich dargestellt. Dies lässt sich anhand der moralisch höchst wirksamen Darstellung des Todes von Rudolf von Rheinfelden zeigen, der den Bischöfen am Ende vorwirft, sie hätten ihn zum Eidbruch gegenüber Heinrich IV. verleitet¹⁶³².

Die Carionschronik folgt hier im Wesentlichen der auf die Ursberger Chronik zurückgehenden Darstellung, verstärkt aber die schon in der Vorlage kraftvoll wirkenden Worte Rudolfs noch, indem sie sie mit den Worten „*Es muest freilich ein eisern hertz sein/ den dieses Exempel nicht schrecket/ vnd zugehorsam* [!]“

¹⁶³⁰ Ebd., 365. – Die Ursberger Chronik berichtet dies nicht.

¹⁶³¹ UBTü Bl. a Iv.f.

¹⁶³² UBTü Bl. Z VIII r.

*vermanet.*¹⁶³³ kommentiert. Durch diese Deutung wird die Schändlichkeit der Bischöfe noch stärker hervorgehoben. Im Folgenden wird dann auch die Rebellion Konrads, Sohn Heinrichs IV., in diesen Zusammenhang gestellt und werden generell alle gegen den Kaiser gerichteten Erhebungen als von Geistlichen motiviert beschrieben.

Siebert hatte zum Jahr 1093 relativ nüchtern berichtet, Konrad sei auf die Seite der Gegner seines Vaters eingeschwenkt¹⁶³⁴. Die Ursberger Chronik hatte den Sohn in den höchsten Tönen als einen gottesfürchtigen und den Vater verehrenden Mann¹⁶³⁵ gerühmt und dieser Einschätzung Konrads war auch Naucler gefolgt¹⁶³⁶. Die Carionschronik dagegen hebt hier auf den schädlichen Einfluss der Geistlichkeit ab und macht die Bischöfe für den Abfall Konrads verantwortlich: „*Aber die Bischoue sind gleichwol furt gefaren/ vnd haben nach diesem vnfal [dem Tod Rudolfs von Schwaben] den son widder den vater erreget*“¹⁶³⁷. Eine derartig negative Sicht hatten die *Chronica*-Autoren aus ihren Quellen nicht übernehmen können.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Änderung der Wertung, die die *Chronica* gegenüber ihren Quellen hinsichtlich des von Heinrich IV. mit den Fürsten im Jahr 1103 geschlossenen Friedens vornimmt. Die *Chronica*-Autoren stellen die Verhältnisse so dar, als habe Heinrich IV. sich im Reich nun endlich durchsetzen, die von Papst Gregor VII. heraufbeschworenen Schwierigkeiten überwinden und die Regelung seiner Nachfolge angehen können: „*Anno 1103. Nach dem Henricus die Saxen widderuemb hart geschlagen hat/ [...] vnd nu frieden jnn Deuschland vnd Jtalia war/ lies Henricus quartus seinen son Henricum quintum zu Keisar welen*“¹⁶³⁸.

Nicht erwähnt wird in diesem Zusammenhang, dass der eigentliche Thronfolger Heinrichs IV. Sohn Konrad gewesen wäre und dass der Kaiser bereits zuvor seinen jüngeren Sohn Heinrich designiert und zum König wählen lassen hatte, wie die Ursberger Chronik zum Jahr 1099 berichtet¹⁶³⁹. Auch dass der Friedensschluss mit den Sachsen auf lediglich vier Jahre befristet war, wie Siebert schreibt¹⁶⁴⁰, verschweigen die *Chronica*-Autoren. Stattdessen zeigen sie Heinrich IV. als planvoll vorgehenden und durchsetzungsfähigen Herrscher.

Umso schwerer wiegt der in der *Chronica* nun folgende Vorwurf gegen die Bischöfe, sie hätten den jungen Kaiser Heinrich V. zum Aufstand angestachelt. Hier entwickelt die Carionschronik eine eigene Dramaturgie, indem sie ihren Vorlagen nur zum Teil folgt und die Chronik Sieberts gänzlich ignoriert. Siebert hatte die Rebellion Heinrichs V. negativ bewertet, aber nichts über eine Einflussnahme der

¹⁶³³ Ebd.

¹⁶³⁴ SIGEBERT, *Chronographia* 366.

¹⁶³⁵ EKKEHARD, *Chronicon* 211.

¹⁶³⁶ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CLXVIII r.

¹⁶³⁷ UBTü Bl. Z VIII r. f.

¹⁶³⁸ UBTü Bl. Z VIII v. f.

¹⁶³⁹ EKKEHARD, *Chronicon* 210.

¹⁶⁴⁰ SIGEBERT, *Chronographia* 368.

Bischöfe berichtet¹⁶⁴¹. Dagegen hatte die Ursberger Chronik neben verschiedenen Adligen (Markgraf Diepold, Graf Berengar und der *nobilis vir* Otto¹⁶⁴²) auch zwei päpstliche Legaten, Bischof Ruthard von Mainz und Bischof Gebhard von Konstanz, benannt, die den jungen Herrscher zu seinem Abfall von Heinrich IV. angetrieben haben sollen¹⁶⁴³. Dass in der Carionschronik die weltlichen Adligen in diesem Zusammenhang keine Rolle spielen, ist offensichtlich der antibischöflichen Tendenz ihrer Autoren geschuldet.

In diesem Kontext ist auch das Ende des Kapitels über Heinrich IV. sehr aufschlussreich. Die Darstellung der Ereignisse in der *Chronica*, die in groben Zügen der Ursberger Chronik folgt, ist wiederum so stark gestrafft, dass das Treffen zwischen Heinrich IV. und seinem Sohn in Bingen übersprungen wird und der Konflikt sich nach der Konfrontation bei Regensburg durch den Tod des Vaters in Lütich gleichsam friedlich auflöst. Dabei werden auch die bis zum Schluss andauernden Rüstungsmaßnahmen und Kämpfe verschwiegen.

Aufschlussreich ist auch der Verweis der *Chronica*-Autoren auf einen Brief, den Kaiser Heinrich IV. an den König von Frankreich geschrieben hatte¹⁶⁴⁴ und der auch in der Chronik Sigeberts von Gembloux erwähnt wird. Obwohl sein Inhalt den Verfassern der Carionschronik bekannt gewesen sein muss, verzichteten sie auf seine Wiedergabe, da Heinrich V. in dem Schreiben als Verräter an seinem Vater dargestellt wird. Dies hätte wohl der späteren Darstellung Heinrichs V. als einem frommen Kaiser, der sich gegen die Päpste durchsetzen konnte¹⁶⁴⁵, entgegengestanden.

Mit der Erwähnung des Briefs und der Hervorhebung der in ihm enthaltenen Klage über jene, die Heinrichs IV. Sohn aufhetzten, erinnern die *Chronica*-Autoren aber noch einmal an die Verantwortlichkeit der Bischöfe an dem zwischen Vater und Sohn ausgebrochenen Konflikt. Indem sie die Geschehnisse von Bingen und die Erpressung und Gefangennahme Kaiser Heinrichs IV. in Ingelheim ausblenden, gelingt es ihnen auch, Heinrich V. nicht aus der Opferrolle des von

¹⁶⁴¹ Ebd., 369: „*Henricus filius imperatoris, contra ius naturae et fas legum in patrem insurgens* [...].“

¹⁶⁴² Diepold [III.] von Vohburg, Berengar von Sulzbach und vermutlich Otto von [Kastl-] Habsberg, vgl. Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott in: FRUTOLF/EKKEHARD, Chroniken 189 Anm. 30–32.

¹⁶⁴³ EKKEHARD, Chronicon 227.

¹⁶⁴⁴ Zu diesem Brief (HEINRICH IV., Briefe 52–58 Nr. 39; mit Übersetzung: HEINRICH IV., Quellen, S. 122–131 Nr. 39) vgl. die Ausführungen im Kapitel „Sigebert oder eine weitere Quelle? Der Brief Heinrichs IV. an den König von Frankreich“ (Teil B, I, 1.1.4). – Interessanterweise verzichteten die *Chronica*-Autoren darauf, den in der Ursberger Chronik zitierten Klagebrief Heinrichs IV. an die Fürsten des Reichs (vgl. HEINRICH IV., Briefe 61 ff Nr. 41; Übersetzung in: HEINRICH IV., Quellen 134–139 Nr. 41), den Naucler abgedruckt hatte (NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CLXXIIr.), zu erwähnen (vgl. EKKEHARD, Chronicon 236f.). Auch Hinweise auf die Replik Heinrichs V. auf diesen Brief fehlen (ebd., 237f.). Offenbar wurde der in der *Chronica* erwähnte Klagebrief an den französischen König als eindrucksvoller angesehen.

¹⁶⁴⁵ Vgl. UBTü Bl. a IIr.: „*Pascalus secundus* [...] *warde gefangen von Henrico quinto/ Darnach must er jbn zu Keisar kroenen*.“ – Dass dieses Vorgehen positiv bewertet wird, geht aus dem Kontext hervor.

falschen Ratgebern Missgeleiteten entlassen zu müssen. In der Tendenz folgt die *Chronica* hier der Ursberger Chronik, die zwar von den Verhandlungen in Bingen berichtet, die Festsetzung des Kaisers aber als Gerücht des Pöbels abtut¹⁶⁴⁶.

Um das Bild Heinrichs V. zu festigen, haben die *Chronica*-Autoren ferner weitere Details aus der Ursberger Chronik aufgenommen, die den Kaisersohn in einem besseren Licht erscheinen lassen, etwa die Erläuterung, dass es Heinrich V. aus moralischen Gründen schwer gefallen sei, gegen seinen Vater zu rebellieren, oder das Motiv des trotz aller Konflikte um den Vater besorgten Sohnes, der den Vater vor den Nachstellungen der eigenen Anhänger warnt, worauf dieser fliehen kann. Dem Kaiserbild der *Chronica* entsprechend ist von der in den Quellen zu findenden Abdankung Heinrichs IV. zugunsten seines Sohnes¹⁶⁴⁷ in der Carionschronik auch keine Spur zu finden.

B) Beispiel 2: Die Regierungsübernahme Heinrichs II.

Einen durchaus eigenständigen Umgang mit den Quellen zeigen die *Chronica*-Autoren auch bei der Darstellung der Regierungsübernahme durch Heinrich II. im Kapitel „*Henricus der ander/ genant Claudus/ der dreyzehende Deudsche Keisar*“, das im Zusammenhang mit den Kapiteln über Otto III. und über die Einführung des Kurfürstenkollegs zu betrachten ist¹⁶⁴⁸.

Die *Chronica* folgt der Darstellung Nauclers¹⁶⁴⁹, der von einer Wahl Heinrichs II. durch die Kurfürsten berichtet, und übergeht an dieser Stelle die Chronik Sigeberts. Auch Naucler hatte Sigebert bei der Schilderung der Überführung des Leichnams Ottos III.¹⁶⁵⁰ verlassen, um sich der Darstellung Biondos anzuschließen¹⁶⁵¹. Obwohl die *Chronica*-Autoren hier die Chronik Sigeberts als Quelle ausblenden, war ihnen sein Text bekannt. Dass sie ihn nicht verwendeten, dürfte darauf zurückzuführen sein, dass Sigebert die Machtübernahme Heinrichs II. als Usurpation beschrieben hat: „*Sed cum iam res in tuto esse putaretur, dux Baioariae Henricus, iniuriato Heriberto Coloniensium archiepiscopo, a cuius ore omnes pendebant, insignia regni ab eo violenter extorsit, quasi iure hereditario sibi competentia*“¹⁶⁵².

Der schon 1112 verstorbene Sigebert konnte die erst im 13. Jahrhundert aufgekommene Kurfürstenlegende, nach der mit der Einsetzung Heinrichs II. die kurz zuvor eingeführte Ordnung über die Wahl des Kaisers durch die Kurfürsten erstmals umgesetzt worden sei, noch nicht kennen. Deshalb war seine Darstellung für die *Chronica*-Autoren, die mit der vermeintlichen Einführung dieser Wahlordnung

¹⁶⁴⁶ EKKEHARD, *Chronicon* 230: „[...] *sed vulgaris inde stulticia, patrem a filio dolo captum et custodiae mancipatum, circumquaque diffamavit.*“

¹⁶⁴⁷ So zum Beispiel bei NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CLXXXI v.

¹⁶⁴⁸ Zum Folgenden vgl. die Detailanalyse (Anhang V,3).

¹⁶⁴⁹ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXLVI v. bzw. CXLVIII r.

¹⁶⁵⁰ Ebd., Bl. CXLV r.

¹⁶⁵¹ BIONDO, *Historiarum libri* 190.

¹⁶⁵² SIGEBERT, *Chronographia* 354.

unter Otto III. die sichere Regelung der Nachfolge im Regiment und die Verhütung von Streitigkeiten um die Nachfolge verbanden¹⁶⁵³, völlig unbrauchbar.

Sigeberts Bericht über die gewaltsame Machtübernahme passte weder zu dieser angeblichen Friedensordnung der Kurfürsten noch zu dem Urteil, das die Carionschronik über Heinrich II. fällt, dass er nämlich „*ein weiser sieghaftiger Keisar gewesen*“¹⁶⁵⁴ sei. Trotz des möglicherweise topischen Charakters solcher Aussagen zeichnen die *Chronica*-Autoren hier doch das Bild eines gottgewollten Kaisers, in das eine unrechtmäßige Usurpation der Herrschaft, wie Sigebert sie beschreibt, nicht gepasst hätte. Deshalb verzichteten sie auf die Nutzung Sigeberts und folgen Naucler, nach dem Kaiser Heinrich II. der erste Herrscher war, der durch die Kurfürsten gewählt wurde¹⁶⁵⁵.

C) Beispiel 3: Kaiser Lothar III.

Das Kapitel über die Wiederentdeckung des römischen Rechts („*Wenn die Roemischen Recht widder herfur komen sind*“) ist nicht nur unter inhaltlichen Aspekten (s. u.), sondern auch für die Untersuchung der Quellennutzung durch die *Chronica*-Autoren von zentraler Bedeutung¹⁶⁵⁶. Es zeichnet sich vor allem durch weitreichende eigenständige Kommentare der *Chronica*-Verfasser aus, die wenig mit den verwendeten Vorlagen gemein haben.

Dass die in den Kreis der Lotharischen Legende gehörige Geschichte von der Wiederentdeckung des römischen Rechts und seiner Publizierung durch Kaiser Lothar III., wie sie in der Carionschronik zu finden ist, auf Nachrichten aus der Ursberger Chronik basiert, ist seit langem bekannt¹⁶⁵⁷. Noch nie untersucht worden ist allerdings, in welchem Ausmaß die *Chronica*-Autoren eigene Überlegungen in das Kapitel einflochten, die Nachrichten neu bewerteten und ihnen dadurch einen völlig neuen Charakter gaben.

Während die aus dem 13. Jahrhundert stammende Ursberger Chronik Lothar III. nur zur zeitlichen Orientierung im Zusammenhang mit der Wiederentdeckung und Verbreitung des römischen Rechts genannt hatte, schrieben die *Chronica*-Autoren dem Kaiser im 16. Jahrhundert nachgerade die Schlüsselrolle in diesem Rezeptionsprozess zu, indem sie den Inhalt der Nachricht mit dem ebenfalls der Ursberger Chronik entnommenen Hinweis auf die Gerechtigkeits- und Rechtsliebe Lothars III., der dort vermutlich topischen Charakter hatte, verbanden.

Damit verfolgten sie offenbar das Ziel, den Kaiser als Protagonisten der Reichsfürsorge zu zeigen, der mit dem Instrument des römischen Rechts ein objektives

¹⁶⁵³ UBTü Bl. Y VII v.

¹⁶⁵⁴ UBTü Bl. Z III r.

¹⁶⁵⁵ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXLVIII r.; UBTü Bl. Z III r.

¹⁶⁵⁶ Zum Folgenden vgl. die Detailanalyse (Anhang V,4).

¹⁶⁵⁷ Darauf wiesen schon ZIEGLER, *Chronicon* 24 f. und MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 149 hin. – MÜNCH, *Chronicon* 251 hält sich bedeckt, was die möglichen Quellen angeht, legt jedoch Naucler als Quelle nahe, was sicher nicht stimmt. – Vgl. auch KISCH, *Soziallehre* 145. – Tatsächlich fanden sich in den anderen infrage kommenden Quellen keine Hinweise auf eine Verwendung in diesem Kapitel.

und stets gültiges Mittel der Friedenssicherung verbreiten und fördern lässt. Von einem Ab- oder Ausschreiben der stauferzeitlichen Quelle kann unter diesen Gesichtspunkten keine Rede sein. Vielmehr belegt das Kapitel, dass die *Chronica*-Autoren, von einer Vorlage ausgehend, ein Thema selbstständig ins Zentrum ihrer Überlegungen gerückt und zum Schwerpunkt des historischen Geschehens gemacht haben. Im Unterschied zu den anderen untersuchten Beispielen zur Quellennutzung gingen die Verfasser der Carionschronik in diesem Fall nur von einer einzigen Quelle aus und kompilierten deren Text nicht mit Informationen aus weiteren Vorlagen.

4.4.2 Die Auseinandersetzung mit den Vorlagen

Eine direkte Auseinandersetzung der *Chronica*-Autoren mit den verwendeten Quellen wird immer dort fassbar, wo sie explizit auf ihre Vorlagen hinweisen, manchmal ablehnend, bei weitem häufiger jedoch zur Untermauerung der eigenen Aussagen und um die Lücken zu schließen, die die für die Kürze des Werks notwendigen Aussparungen hinsichtlich der Argumente für die eigenen Thesen gerissen hatten.

A) Beispiel 1: Die Herkunft der Franken

Hinweise auf zitierte Quellen ersetzen keineswegs den kritischen Umgang der *Chronica*-Autoren mit ihren Vorlagen, wie sich etwa anhand der Sagen über die Herkunft der Franken zeigen lässt. Doch haben sie oft, statt Argumente aufzuführen, nur auf eine oder mehrere Quellen verwiesen, um ihre Aussagen zu begründen. Hinsichtlich der Vorzüge der Herrschaft der fränkischen Könige etwa begnügten sie sich mit einem allgemeinen Hinweis auf eine Vielzahl historischer Quellen zum Thema: „*Vnd sind die Francken hoch gelobet jnn Historien/ das sie weislich vnd wol regirt haben/ vnd Christlichen glauben bald jm anfang jhres Koenigreichs gepflantzet vnd gefurdert*“¹⁶⁵⁸.

In den Kapiteln über Karl den Großen gipfelt die Auseinandersetzung der *Chronica*-Autoren mit ihren Quellen in der Feststellung, dass es über die Herkunft der Franken zwar „seltsame Fabeln“ zu lesen (!) gebe, man aber nur bis in augusteische Zeit genauere Kenntnisse haben könne¹⁶⁵⁹. Damit erteilt die Carionschronik gewissen Geschichtsspekulationen, wie sie vor allem im Umfeld Kaiser Maximilians gängig waren und mit denen etwa versucht wurde, die Herkunft der Habsburger bis auf die Franken, ja sogar bis auf die Teilnehmer am Trojanischen Krieg und bis in die Zeit der Erzväter zurückzuverfolgen¹⁶⁶⁰, eine Absage.

¹⁶⁵⁸ UBTü Bl. U IV v.

¹⁶⁵⁹ UBTü Bl. U IV r.: „*Woher aber die Francken erstlich herkommen/ dauon schreiben etliche seltzam Fabulas. Die Francken sind on zweiuell Hochdeutschen von der zeit Augusti an gewesen/ Denn ferner zurueck kann man nicht eigentlich von Deuschland wissen.*“

¹⁶⁶⁰ Als Beispiel mag die auf Trithemius fußende Arbeit von Jacob Ludwig Beuther dienen (vgl. BEUTHER, *Erzählung* (1616)), die zugleich belegt, wie hartnäckig derlei Fabeln rezipiert wurden. – Die allgemein gehaltene Anspielung auf gewisse „*Historien*“ dürfte nicht zuletzt auf die „*Geschichte der Franken*“ (1515) von Trithemius bezogen gewesen sein

Mit einer allem Anschein nach sachlichen Argumentation versuchen die *Chronica*-Autoren stattdessen, die Abkunft der Franken aus „hoch Deuschland“ zu belegen¹⁶⁶¹. Dazu schöpfen sie ihre Belege aus dem Werk Strabons, eines Zeitgenossen des Augustus, und grenzen ihre so mithilfe einer Autorität der Antike bewiesene These gegen die unbewiesenen Fabeln älterer Geschichtswerke („Historien“) ab: „Das aber die Francken so alt jnn hoch Deuschland sind/ kan man klerlich beweisen aus Strabo/ der zur zeit Augusti geschrieben hat/ vnd mit den Roemern den Kriegen nachgezogen ist. Dieser Strabo setzt die Francken klar neben die Vindelicos/ das ist/ neben Baiern/ daran sie noch zum teil rueren“¹⁶⁶². Sie nahmen dabei auf Strabons *Geographika*¹⁶⁶³ Bezug. Dieses Werk lag bereits seit 1469 in einer lateinischen Übersetzung (Rom) und seit 1516 in griechischer Sprache (Venedig) im Druck vor¹⁶⁶⁴.

An diesem Beispiel wird auch erkennbar, dass die Verfasser der Carionschronik dem humanistischen Prinzip der Quellenschließung, das im Widerstreit mit dem damals unter deutschen Humanisten verbreiteten Prinzip der nationalen Überhöhung von Geschichte¹⁶⁶⁵ stand, den Vorzug gaben. Das aus einer zuverlässigen Quelle gewonnene Argument erschien ihnen offensichtlich als das bessere, auch deshalb, weil sie – wie sich für sie als typisch erweist – Phänomene ihrer Gegenwart in die Vergangenheit verorteten.

B) Exkurs: Melanchthon und Strabon

Der Abschnitt, der den Hinweis auf Strabon enthält, ist einer der wenigen, die mit einiger Sicherheit Melanchthon zugeschrieben werden können. Die Diskussion über die Herkunft der Franken und der Nachweis bei Strabon findet sich nämlich in einem Brief Melanchthons an Camerarius vom 26. Juli 1531¹⁶⁶⁶, also aus der Zeit

(vgl. TRITHEMIUS, Compendium), die um 1540 von Sebastian Franck ins Deutsche übertragen oder zumindest mit einem Vorwort versehen wurde (TRITHEMIUS, Histori der Francken). Darin wird der skythische und trojanische Ursprung der Franken um 400 vor Christus propagiert (ebd., Bl. A IIIr.), neben weiteren „Fabeln“ über die Franken aus voraugusteischer Zeit, für die die Frankenchronik allein 21 Frankenkönige nennt (ebd., Bl. A IIIr. – C IIIr.). Da die Frankengeschichte des Trithemius mit Pippin endet, ist sie als Quelle der Carionschronik für die Nachrichten zu Karl dem Großen auszuschließen. – Zur Sage der trojanischen Abkunft der Franken vgl. GRAUS, Vergangenheit 81–86.

¹⁶⁶¹ UBTü Bl. U IV r.: „Die Francken sind on zweiuell Hochdeutschen von der zeit Augusti an gewesen [...]“.

¹⁶⁶² Ebd.

¹⁶⁶³ Vgl. STRABON, *Geographika*.

¹⁶⁶⁴ Vgl. STEFAN RADT in: DNP XI, Sp. 1021–1025, s. v. „Strabon“. – Eine weitere Übersetzung aus dem Griechischen ins Lateinische wurde 1539 in Basel gedruckt, vgl. STRABON, *Geographika* (1539).

¹⁶⁶⁵ Naucler bietet zum Beispiel einen umfangreichen historischen Abriss der deutschen Stämme und ihres Wesens, der aber immer im Kontext der Verteidigung Deutschlands gegen den Vorwurf des Barbarentums steht und eine ganze Reihe von Legenden aufnimmt, vgl. NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXVI v. – CXXIV v.

¹⁶⁶⁶ MBW R,2 Nr. 1167 und MBW T,5 Nr. 1167, hier S. 140.

vor der Drucklegung der *Chronica*, in der Melanchthon Carions Manuskript erstmals überarbeitete¹⁶⁶⁷.

In diesem Brief merkt Melanchthon an, dass er die Frage der Herkunft der Franken im Rahmen der Geschichte Karls des Großen diskutieren werde¹⁶⁶⁸. Seiner Auffassung nach lebten die Franken – wie die „Boii“ – schon zur Zeit Strabons in der Nachbarschaft der Alpen¹⁶⁶⁹. Es gäbe viele Belege dafür, dass sich die ältesten Siedlungsgebiete der Franken in „*superiore Germania*“ [Carionschronik: „*hoch Deuschland*“¹⁶⁷⁰] befunden hätten, ungefähr dort, wo auch derzeit Franken wohnten [Carionschronik: „*das ist/ neben Baiern/ daran sie noch zum teil rueren.*“¹⁶⁷¹]. Schon Strabon habe geschrieben, dass die „*Bregkous*“ in der Nachbarschaft der Vindeliker wohnen.

Bei der Stelle, auf die Melanchthon sich in seinem Brief bezieht („*Strabo Βρέγκους scribit Vindelicis vicinos [...]*“¹⁶⁷²), muss es sich um Strabon, *Geographika*, Buch IV,6,8 handeln. Trotz der unterschiedlichen Schreibung ist dies die einzige Stelle, die infrage kommt. Dort wird im Zuge der Beschreibung der Alpen berichtet, dass neben den Rättern und Vindelikern, die den Helvetiern und Boiern benachbart seien, die Breuner („*Βρεύνων*“) leben¹⁶⁷³. Melanchthon hat anscheinend die im Alpengebiet verorteten Breuner („*Βρεύνων*“) oder Breuker („*Βρέγκους*“) mit den Franken identifiziert, wobei ihm offensichtlich die bei Livius im Zusammenhang mit Hannibals Alpenüberquerung erwähnten, damals im Krieg mit den Allobrogern befindlichen *Brançi* als etymologische Brücke („*Βρεύνων*“ – „*Βρέγκους*“ – „*Brançi*“ – [Vranci] – „*Franci*“) dienten¹⁶⁷⁴.

Der Gedanke, die Breuner mit den Franken gleichzusetzen, könnte auf Aventin zurückgehen¹⁶⁷⁵. Indem Melanchthon eine zumindest sehr ähnliche These wie dieser vertritt, ersetzt er allerdings die Fabel der Abkunft der Franken von den Trojanern durch eine andere, denn nach heutigem Wissensstand treten die Franken erst im dritten nachchristlichen Jahrhundert ins Licht der Geschichte¹⁶⁷⁶.

Da die Carionschronik häufiger auf Strabon zurückgreift¹⁶⁷⁷, ist nicht auszuschließen, dass auch in diesen Fällen Melanchthon als (Mit-)Autor greifbar wird.

¹⁶⁶⁷ Vgl. das Kapitel „Der Entstehungsprozess“ (Teil A, I,3).

¹⁶⁶⁸ Vgl. MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 147.

¹⁶⁶⁹ MBW T,5 Nr. 1167, hier S. 140.

¹⁶⁷⁰ UBTü Bl. U IV r.

¹⁶⁷¹ Ebd.

¹⁶⁷² MBW T,5 Nr. 1167, hier S. 140.

¹⁶⁷³ STRABON, *Geographika* I, 540f.

¹⁶⁷⁴ MBW T,5 Nr. 1167, hier S. 140: „*Et Livius in Hannibalis transitu mencionem Brançi facit, qui bellum gessit cum Allobrogibus.*“

¹⁶⁷⁵ Vgl. CR XI Nr. 52, Sp. 383–397: *Encomium Franciae* (1538), hier Sp. 389: „*Contendebat etiam Aventinus apud Ptolemaeum pro Brennis quos inter Noricum et Vindelicium collocat legendum esse βρέγκους.*“

¹⁶⁷⁶ Vgl. WOLFRAM, *Reich* 78; WENSKUS, *Stammesbildung* 512–541.

¹⁶⁷⁷ Die Behauptung der *Chronica*, Tiberius und Drusus hätten zur Zeit des Augustus die Grenzregionen zu den „*Rhetis vnd Vindelicis*“ eingenommen, deren Länder jedoch nicht vollständig unterworfen (vgl. UBTü Bl. O III r), dürfte unter anderem auf Strabon IV,6,8 f.

C) Beispiel 2: Die Verwandtschaft zwischen Otto III. und Heinrich II.

Im Kontext der Behandlung der Verwandtschaftszusammenhänge zwischen Kaiser Otto III. und seinem Nachfolger Heinrich II.¹⁶⁷⁸ klagen die *Chronica*-Autoren über die unordentlichen Geschichtsschreiber, die die bestehenden Unklarheiten nicht zu beseitigen vermocht hätten: „*Es ist aber so grosser unvveis bey vnsern Historicis gewesen/ das ich nicht kan eigentlich wissen/ ob er [Kaiser Heinrich II.; F.P.] des selbigen Henrici [Herzog Heinrichs I. von Bayern; F.P.] son/ odder sons son/ gewesen ist. Vnd ist warlich zu verwunndern [!]/ das die Thumherrn zu Bamberg jhres fundatoris geschlecht nicht eingentlich [!] wissen zu zelen*“¹⁶⁷⁹. Damit geben sie nicht nur einen interessanten Einblick in ihr Selbstverständnis, sondern auch in ihre Arbeit mit den Quellen.

Naucler, dem die Carionschronik in dieser Frage vorwiegend folgt, sieht in Kaiser Heinrich II. („*Henricus Claudus*“) den Urenkel König Heinrichs I. („*Henricus rex genuit Othone[m] Magnum, & Henricu[m] duce[m] Noricoru[m], Henricus dux genuit Henricu[m] patre[m] Henrici Claudi & Gisila[m] filiam*“¹⁶⁸⁰). Dies entspricht nicht nur den Angaben der *Chronica* und dem heutigen Wissensstand¹⁶⁸¹, sondern auch dem Bericht Sigeberths, der zu Herzog Heinrich [IV.] von Bayern („*dux Baioariae Henricus*“), dem späteren Kaiser Heinrich II., angibt: „*Fuit quippe filius Henrici ducis, qui fuit genitus de Henrico fratre primi Ottonis imperatoris*“¹⁶⁸². Da Naucler auch das Ende der Herrschaft Ottos III. der Darstellung Sigeberths entsprechend schildert, darf angenommen werden, dass dessen Chronik hier die Vorlage Nauclers war, auch wenn Naucler die Herrschaftsübernahme Heinrichs II. nach Biondo, nicht nach Sigebert wiedergegeben hat.

Da auch die Ursberger Chronik in Kaiser Heinrich II. den Großneffen Ottos des Großen sieht, stimmen die Angaben in den Hauptquellen der *Chronica* bzw. in den infrage kommenden Quellen zu diesem Thema überein. Insofern stellt sich die Frage, warum die *Chronica* hier den „*grosse[n] unvveis bey vnsern Historicis*“ thematisiert.

Worauf die Klage der *Chronica*-Autoren sich bezieht, wird deutlich, wenn man die Angaben zu den Wirren um die Thronbesteigung Ottos III. betrachtet. Hier

zurückgehen, der berichtet, vor etwa 33 Jahren hätten Tiberius und Drusus die in den östlichen und nach Süden abbiegenden Teilen der Alpen wohnenden Völker der Räter und Vindeliker und ihre Unterstämme befriedet (STRABON, Geographika I 540–543).

¹⁶⁷⁸ Kaiser Heinrich II. († 1024) war der Sohn Herzog Heinrichs II. von Bayern, genannt Heinrich der Zänker († 995), dieser wiederum der Sohn Herzog Heinrichs I. von Bayern († 955). Da Herzog Heinrich I. von Bayern der Bruder Kaiser Ottos I. (des Großen) war, war sein Enkel Kaiser Heinrich II. der Großneffe Kaiser Ottos I. und somit Urenkel König Heinrichs I., vgl. Alois SCHMID in: LdMA IV, Sp.2063, s.v. H[enrich] I. und H[enrich] II. ‚d[er] Zänker‘. – Die Auffassung der *Chronica*-Autoren, Heinrich II. sei der Enkel Herzog Heinrichs I. von Bayern, des Bruders Ottos des Großen, entspricht also dem heutigen Wissensstand.

¹⁶⁷⁹ UBTü Bl. Z III r.

¹⁶⁸⁰ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXLVI r.

¹⁶⁸¹ Vgl. oben Anm. 1678.

¹⁶⁸² SIGEBERT, Chronographia 354.

zeigt sich schon im Vergleich der Quart- und der Oktavfassung der Carionschronik ein markanter Unterschied. Die Quartausgabe hatte behauptet, Heinrich, der zweite bayerische Herzog und Vetter des jungen Otto, habe zum wiederholten Male die Herrschaft an sich bringen wollen, indem er Otto [III.] festgehalten habe: „*Darumb bewart jhn sein vetter zu Rom/ Henricus der ander Hertzog von Bairn/ vnd vnterstund sich abermal das Keisarthumb auff sich zu bringen/ [...]*“¹⁶⁸³. In der Oktavfassung findet sich – wohl als Spur der Überarbeitung – eine zusätzliche Virgel („*Daruemb bewart jhn sein vetter zu Rom/ Henricus der ander/ Hertzog von Baiern/ vnd vnterstund sich abermal das Keisarthumb auff sich zu bringen.*“¹⁶⁸⁴), wodurch der Satz einen anderen Sinn als in der Quartfassung erhält, nämlich dass Heinrich II., der Herzog von Bayern, den jungen Otto [III.] gefangen gehalten habe. Damit könnte statt Herzog Heinrich II. von Bayern genannt der Zänker („*Henricus der ander Hertzog von Bairn*“) nun auch der spätere Kaiser Heinrich II., der damals Herzog von Bayern war („*Henricus der ander/ Hertzog von Baiern*“) ¹⁶⁸⁵, gemeint sein und das „*abermal*“ bereits präjudizierend auf die spätere Machtübernahme hindeuten.

Falls es sich hier nicht nur um die Unaufmerksamkeit eines Setzers handelt, muss die offenere Gestaltung dieser Passage auf eine bewusste Änderung des Überarbeiters durch eine veränderte Zeichensetzung zurückgeführt werden. Dies würde mit der Stellungnahme der *Chronica*-Autoren zu ihren Quellen korrespondieren, die auf die Unsicherheit hinsichtlich der Verwandtschaftsbeziehung hinweist.

Die Unsicherheit, die in dieser minimalen Überarbeitung zum Ausdruck kommt, ließe sich auf einen Widerspruch in den Quellen zurückführen: Naucler nämlich berichtet, jener Heinrich, der den jungen Otto festhielt, sei mit dem späteren Kaiser gleichzusetzen: „*[...] alii uero Henricu[m] Bauariae duce[m] primi Othonis ex fratre nepote[m] exposcerent*“¹⁶⁸⁶. Dies entspricht dem Hinweis Biondos, der die beiden an der gleichen Stelle (Schilderung des Streits um die Nachfolge Ottos II.) gleichsetzt („*Henricu[m] Baioariae regem [!], qui primi Othonis nepos ex fratre fuerat, imperatore[m] poscebant*“¹⁶⁸⁷), wobei er Heinrich fälschlicherweise als König von Bayern bezeichnet. Diesen ganz offensichtlichen Fehler hat Naucler verbessert.

Völlig anders hatte Sigebert von Gembloux die Familienverhältnisse geschildert („*aliis [...] imperium transferre volentibus ad Heinricum ducem, filium Henrici, qui fuit pater primi Ottonis.*“¹⁶⁸⁸). Er hatte Heinrich den Zänker mit dem Bruder Kaiser Ottos I. identifiziert. Auf diese Stelle in der Chronik Sigeberts dürfte die Nachricht der Carionschronik zurückgehen, der Bruder Ottos des Großen sei

¹⁶⁸³ UBFr Bl. Kk II r.

¹⁶⁸⁴ UBTü Bl. Y VI v. f.

¹⁶⁸⁵ Heinrich der Zänker starb 995, der spätere Kaiser Heinrich II. wurde 995 Herzog in Bayern, vgl. Alfred WENDEHORST in: LdMA IV, Sp. 2037–2039, s. v. „H[einrich] II.“.

¹⁶⁸⁶ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXLIII v.

¹⁶⁸⁷ BIONDO, *Historiarum libri* 188.

¹⁶⁸⁸ SIGEBERT, *Chronographia* 352.

bereits 15 Jahre vor dem Kaiser gestorben¹⁶⁸⁹. Wie die *Chronica*-Autoren zu der Frage kamen, ob dieser Heinrich vielleicht der Sohn des Bruders Ottos des Großen gewesen sein könne, erschließt sich aus der Ursberger Chronik, in der es heißt: „[...] *aliis* [...] *imperium a* [...] *Ottone transferre volentibus ad Heinricum ducem, filium Heinrici qui frater fuit primi Ottonis*, [...]“¹⁶⁹⁰.

Im Vergleich der Quellen, die der *Chronica* zugrunde lagen, wird deutlich, dass die *Chronica*-Autoren sich zwar weitgehend an Naucler orientierten, seine Aussagen aber mit denen anderer Quellen verglichen und unterschiedlich gewichteten: Die Gegenüberstellung der Quellenaussagen zeigt, dass die *Chronica* in der Quartausgabe zunächst der Aussage der Ursberger Chronik folgt, ihre Verfasser sich ihrer Sache aufgrund der Angaben Nauclers allerdings nicht sicher waren und dies auch in einer Stellungnahme kundtaten. Die überarbeitete Fassung der *Chronica* von 1532 bietet dann – ob gewollt oder nicht, muss offen bleiben – die Auffassung Nauclers, jedoch unter Beibehaltung der Reflexion über die nachlässige Arbeit der „*Historici*“, unter denen in diesem Fall die Autoren der genannten Quellen gemeint sein dürften: In der Tat war ja Naucler der Ansicht, [Kaiser] Heinrich II. sei der Enkel des Bruders Ottos des Großen gewesen, er hatte ihn nur fälschlicherweise auch mit Heinrich dem Zänker gleichgesetzt.

D) Beispiel 3: Die Einführung des Kurkollegs

Mit seltener Offenheit setzen sich die *Chronica*-Autoren im Kapitel über die Einsetzung der Kurfürsten mit ihren Vorlagen auseinander. Ihre Reflexionen über die Quellen gehen weit über die Hinweise auf Quellen hinaus, wie sie etwa Naucler zu diesem Themenkomplex gegeben hatte¹⁶⁹¹.

So diskutieren die Verfasser der *Chronica* etwa im Anschluss an die Aufzählung der Kurfürsten die Frage, weshalb gerade die benannten Fürsten ausgewählt worden seien, andere aber nicht. Da sie offenbar keine befriedigende Antwort in den Quellen finden konnten, klagten sie über die Vorlagen: „*Derhalben mag es wol ein wundern/ wie sichs mit der Churfuersten Institutio zugetragen hat. Vnsere Deudtschen Historici sind so vnuerstendige leute gewesen/ das ein billich verdreuset/ der sie liset/ [...]*“¹⁶⁹². Als zeitgenössische Zeugen, die das Unvermögen der „deutschen Historiker“ auch schon zur Sprache gebracht haben, werden Johannes Stabius und Kaiser Maximilian benannt.

Diese Stelle korrespondiert mit der im Zusammenhang mit dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen Otto III. und Heinrich II. erörterten Passage, in der die *Chronica* ebenfalls den „*grosse[n] vnvoleis bey vnsern Historicis*“ gegeißelt hat

¹⁶⁸⁹ Nach heutigem Wissen starb der Bruder Ottos des Großen, Herzog Heinrich I. von Bayern [!], im Jahr 955 (s. o.), also 18 Jahre vor Kaiser Otto I. († 973).

¹⁶⁹⁰ EKKEHARD, *Chronicon* 191.

¹⁶⁹¹ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXLIV v.: „*de q[uo] aliq[ui] scribunt*“. – Biondo diskutiert seine Quellen wesentlich umfangreicher, ohne das sich dies allerdings in der *Chronica* von 1532 widerspiegeln würde.

¹⁶⁹² UBTü Y VIII r.

(s. o.). In beiden kommt das Selbstbewusstsein der *Chronica*-Autoren zum Ausdruck, das sie im Umgang mit und gegenüber ihren Quellen zeigen.

4.4.3 Der Blick der *Chronica*-Autoren auf ihr eigenes Schaffen

Die in der Carionschronik zu findenden Reflexionen der *Chronica*-Autoren über ihre Quellen lassen nicht nur Rückschlüsse auf ihren Umgang mit den Vorlagen zu, sondern spiegeln auch ihre Sicht auf das eigene Schaffen. Ihre Quellenschelte in Bezug auf die mangelhafte Überlieferung und fehlende Erklärungen macht deutlich, dass sie eine grundsätzliche Notwendigkeit dafür sahen, die *Chronica* zu verfassen, weil ein solches Werk ihrer Auffassung nach bislang noch nicht geschrieben worden war.

Diese Erkenntnis führt erneut zu der Frage nach der Intention des Werks, denn hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Erklärungstiefe bleibt die Carionschronik weit hinter anderen Werken, etwa der Chronik Nauclers, zurück. Hätte ein Bedarf an einer Chronik Nauclers in deutscher Sprache bestanden, wäre eine Übersetzung sicher möglich gewesen¹⁶⁹³. Eine Nauclerchronik in der Volkssprache lag aber offenbar nicht in der Absicht der *Chronica*-Autoren. Sie wollten sich offensichtlich kürzer fassen, vermutlich im Hinblick auf ein Laienpublikum. Auch Kurprinz Joachim II. von Brandenburg, dem die Carionschronik gewidmet ist, war Laie.

Dass die Verfasser der *Chronica* trotz der Kürze, die sie für ihr Werk anstrebten, dennoch die mangelnde Erklärungstiefe ihrer durchaus umfangreichen berichtenden Vorlagen beklagen, kann auf mindestens zwei gewichtige Gründe zurückgeführt werden: So dürfte zum ersten die Art der in den Quellen vorgefundenen Darstellung, vor allem deren Tendenz, ihren Beifall nicht gefunden haben. Zum zweiten sind sie wohl der Ansicht gewesen, dass gerade die Kompaktheit der Carionschronik geeignet war, ihre eigenen inhaltlichen Interessen in einer an die Bedürfnisse ihrer Zeit angepassten Form zu vermitteln.

Dies bedeutet, dass Johannes Carion und Melanchthon die *Chronica* in ihrer inhaltlichen Ausrichtung auf die weltliche Herrschergeschichte der Vier Weltreiche des Buchs Daniel – einschließlich des Endes der Vierten und letzten „Monarchie“ – für geeignet befunden haben, die zeitgenössischen Fragen an die Geschichte zu beantworten. Dieser Anspruch der *Chronica*-Autoren an ihr Werk erklärt dessen Kürze, aber auch seine inhaltlich selektive Darstellung. Es ging ihnen nicht darum, die Geschichte der ganzen Welt in ihrer Komplexität darzustellen oder einen Wegweiser durch die ‚Meere der Geschichte‘ zu konstruieren, sondern es ging ihnen ausschließlich um die Vermittlung der von Gott gestifteten Heilsgeschichte mittels der „Vier Monarchien“, also um einen ihrer Meinung nach zentralen Inhalt der Geschichte dieser Welt¹⁶⁹⁴.

¹⁶⁹³ Projekte dieser Art gab es durchaus, vgl. etwa AMSDORFF, Auszog.

¹⁶⁹⁴ BORST, *Barbaren* 125–134 weist darauf hin, dass es im Mittelalter keine Weltgeschichte im heutigen Sinne gab, weil damals nur Heilsgeschichte denkbar war. Eine Geschichte der Welt hätte – wie Arno Borst es darstellt – erst nach dem Ende der Welt und dem Ende ihrer Geschichte geschrieben werden können. Es spricht vieles dafür, dass auch die *Chronica*-Autoren diesem Bild von Geschichte noch verbunden waren.

Dieser inhaltlichen Beschränkung entspricht das im Text erklärte Selbstverständnis der *Chronica*-Autoren. Ihr Anspruch ist nicht ganzheitlich im Sinne einer universellen Darstellung, sondern fokussiert auf wesentliche Elemente. Schon in der Widmung Carions an Kurprinz Joachim II. von Brandenburg wird dies deutlich, wenn der Astronom schreibt: „Denn wiewol die hendel nicht nach notturfft ausgestrichen sind/ wie jnn solcher kuertz zuthun nicht mueglich ist/ vnd ich/ als ein vngeuebter nicht kan/ [...]“¹⁶⁹⁵.

Diese Formulierung ist zwar zunächst topisch als Bescheidenheitsfloskel zu verstehen, geht aber im Kontext weiterer Aussagen, die das Selbstverständnis Carions und Melanchthons als „Chronisten“ („*Chronici*“) deutlich hervorheben, weit über einen Topos hinaus. Ihr Inhalt deckt sich mit einem Abschnitt am Ende der Carionschronik, in dem ihre Verfasser noch einmal auf ihre selbstgewählte Rolle als „Chronisten“ im Gegensatz zu den „*Historici*“ zu sprechen kommen: „Ein *Chronica* sol ein ordenliche verzeichnus sein/ der wichtigsten hendel/ damit man ordnung der zeit/ vnd die mercklichsten verenderungen jnn der welt/ an Reichen/ Religion/ vnd andern hohen dingen/ klar vnd richtig fassen vnd behalten moege/ Denn das ist nicht moeglich/ das jnn ein buch/ man machs wie lang man woll/ eins Koenigreichs hendel gnugsam beschriben werden/ denn vrsachen/ vnd umbstende der hendel/ die man billich erwegen sol/ sind so weitlenfftig/ das mans lang mus machen. Also haben *Historias* geschriben/ Herodotus/ Thucydides/ Xenophon/ Liuius. Die andern sollen sich nicht rhwemen *Historicos*/ sondern *Chronicos*/ welche die hendel kurtz angezeiget haben/ vnd die zeit gesatzt/ das man etwas dauon behalten solt/ vnd sich ein vernuenfftiger leser/ dennoch erinnern moecht. Also habe ich hie auch die groesten hendel vnd verendrunge kurtz zusammen gezogen/ vnd beweilen vrsach der selbigen angezeiget/ das wir vns jnn gleichen fellen deste vleissiger fursehen [...]“¹⁶⁹⁶.

Dass die *exempla*, die in der Carionschronik zusammengetragen wurden, im Kern die Heilsgeschichte der „Vier Monarchien“ und deren Ende betreffen, geht aus der Untersuchung des Inhalts der Chronik deutlich hervor. Die *Chronica*-Autoren wollten als „Chronisten“ keine Universalgeschichte schreiben, sondern eine Sammlung von *exempla* zu zentralen Inhalten der Geschichte zusammenstellen. Die Konzentration auf inhaltliche Kernelemente war auch für die Quellennutzung der *Chronica*-Autoren bestimmend: Wo die Quellen, die ihnen oft Anlass zur Klage gaben, die als zentral empfundenen Punkte aus ihrer Sicht nicht ausreichend oder falsch beleuchteten, wurden sie korrigiert.

¹⁶⁹⁵ UBTü Bl. A II v.

¹⁶⁹⁶ UBTü Bl. g II r.

5. Zusammenfassung

Betrachtet man die Ergebnisse der Quellenuntersuchung und setzt sie in Bezug zu den bereits erzielten Erkenntnissen, entsteht ein differenzierteres Bild von der Arbeit der *Chronica*-Autoren, das sich von dem bei der Untersuchung der chronologischen Stringenz gewonnenen Bild deutlich unterscheidet.

Kam zunächst ein Autorenteam in den Blick, das – von Zeitknappheit geplagt – nur das Nötigste rasch zusammenschrieb, viele Fehler nicht beheben konnte und die im Zuge der Kompilation verschiedener Quellen entstandenen Unregelmäßigkeiten – insbesondere in der Chronologie, aber auch im Inhalt – nicht korrigiert hat, so wurde anhand der Untersuchungen zu den Quellen für die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte und zum Umgang mit diesen Vorlagen deutlich, dass die *Chronica*-Autoren offenbar bewusst und mit großem Aufwand gewisse Informationen aus bestimmten Quellen, die ansonsten nicht im Zentrum des Interesses dieser Autoren standen, herausgefiltert und im Sinne ihrer Intentionen verwendet haben.

Diese Beobachtungen stützten die These, dass die Carionschronik einem Darstellungsprinzip folgt. Die Absicht, den Blick auf die heilsgeschichtliche Bedeutung der Geschichte im Rahmen der „Vier Monarchien“ zu lenken, scheint der Maßstab für die Übernahme von Nachrichten aus den Quellen – oder für ihre Verwerfung – gewesen zu sein. Die in den Vorlagen vorgefundenen Informationen mussten sich in den Kontext, der durch die Vernetzung der inhaltlichen Schwerpunkte der *Chronica* konstituiert wurde¹⁶⁹⁷, einordnen lassen. Daraus folgt, dass die Quellenrezeption von den damit angesprochenen thematischen Feldern geleitet gewesen sein muss. Die Schwerpunktthemen und -inhalte ergaben sich für die Verfasser der Carionschronik offenbar aus der zeitgenössischen Perspektive. In ihnen spiegelt sich wiederum das Geschichtsbild, das die *Chronica*-Autoren hatten und das auch in ihren Aussagen über die Quellen und in ihrer Sicht auf das eigene Schaffen zum Ausdruck kommt.

Weil das Geschichtsverständnis, das sich in der Carionschronik niederschlägt, die Unterbrechung des Kontinuums ‚Geschichte‘ nicht zulassen konnte, sondern die dadurch umschriebene Zeit als etwas betrachtet, das von einem klar definierten Anfang ausgeht und auf ein in der zeitgenössischen Gegenwart erwartetes Ende zustrebt, ist auch der Fokus der Geschichtsdarstellung in der *Chronica* in besonderem Maße auf die Gegenwart ausgerichtet. Die zu schildernden Geschehensabläufe werden in ihr in ein Kontinuum zum zeitgenössischen ‚Jetzt‘ gebracht und damit ein Bezug zwischen Vergangenheit und Gegenwart hergestellt. Dies äußert sich am sinnfälligsten in den Interpretationsmitteln der Präfiguration und der Typologie, wird aber auch in expliziten Bezugnahmen zur Gegenwart deutlich.

Die Aktualität der Geschichte in der Carionschronik kommt demnach in zwei wesentlichen Punkten zum Ausdruck: Zum einen ist Geschichte ein Hort exempla-

¹⁶⁹⁷ Vgl. dazu unten vor allem die Kapitel „Die zeitgenössischen Themen und Fragestellungen“ (Teil B, II) und „Prophetie und Weltende: Der heraufziehende Kampf mit dem Antichrist als Endpunkt der Geschichte“ (Teil B, IV).

rischer Historien, die – weil das Vergangene als Lehrbeispiel betrachtet werden kann – der Anleitung zum richtigen Leben dienen. Zum anderen verweist Geschichte immer auf die Verhältnisse der Gegenwart, da die gegenwärtigen Verhältnisse in der Geschichte schon ab- oder vorgebildet sind.

In der Carionschronik werden die mittelalterlichen Quellen im Hinblick auf zeitgenössische Belange verarbeitet. Dies findet unter den Voraussetzungen eines aus mittelalterlichen Vorstellungen gespeisten Geschichtsbildes statt, zu dessen Eigenarten die Linearität des Geschichtsverlaufs, ein erwartetes Ende der Geschichte und die Übertragbarkeit historischer auf gegenwärtige Verhältnisse zählen. Zusätzlich dazu – das wird der folgende Teil der Untersuchung zeigen – kann innerhalb dieser Geschichtsauffassung Geschichte auch aus der Gegenwart heraus reprojiert werden. Das bedeutet, dass zeitgenössische Phänomene nicht nur aus der Geschichte hergeleitet, sondern auch mit einer Geschichte versehen und zeitgenössische Verhältnisse in die Vergangenheit übertragen werden können. Unter diesen Aspekten ist ein Wandel der Verhältnisse aus sich heraus, ohne göttliches Eingreifen und ohne einen bestimmaren historischen Zeitpunkt, weder vorstellbar noch möglich.

Da das von der Carionschronik transportierte Geschichtsbild auch das der *Chronica*-Autoren sein muss und davon auszugehen ist, dass sie dieses auch ihrem Publikum vermittelten, kann aufgrund der Popularität und des Erfolgs der *Chronica* kein Zweifel daran bestehen, dass die Leser dieses Geschichtsbild akzeptierten und – soweit man das aufgrund der Rezeption der *Chronica* belegen kann¹⁶⁹⁸ – wohl auch adaptierten.

Vor diesem Hintergrund ist die Carionschronik als ein wichtiges Zwischenglied in der Vermittlung mittelalterlicher Geschichtsvorstellungen in die Tradition neuzeitlich-protestantischer Geschichtsschreibung anzusehen¹⁶⁹⁹, in der – wie Neddermayer zusammenfasst – das „Vier-Monarchien“-Schema noch bis ins 18. Jahrhundert wirksam geblieben ist¹⁷⁰⁰, da – nach Zedelmaier – ein „breiter Abfall von der ‚Monarchienfabel‘ [...] in Deutschland [...] erst in der Frühaufklärung zu verzeichnen“ war¹⁷⁰¹.

Hinsichtlich der Adaption von Geschichte für die Gegenwart war die Carionschronik ein wirkmächtiger Wegbereiter für Geschichteinteilungsmodelle. Sie scheint damit einer anthropologischen Konstante gefolgt zu sein, nach der die eigene Position den Blick auf die Geschichte bestimmt und diese durch selektives Erinnern verändern kann¹⁷⁰².

¹⁶⁹⁸ Vgl. die Beispiele in Teil C „Zur Rezeption der deutschsprachigen *Chronica* von 1532 und ihrem Verhältnis zum lateinischen *Chronicon* von 1558/65“.

¹⁶⁹⁹ Nach ZEDELMAIER, Griff 441 hatte die (von Melanchthon herausgegebene lateinische Fassung der) Carionschronik im Protestantismus innerhalb Deutschlands großen Anteil daran, dass man die Eingliederung der zeitgenössischen Gegenwart in die „heilige Geschichte“ beibehalten habe.

¹⁷⁰⁰ NEDDERMAYER, Mittelalter 71.

¹⁷⁰¹ ZEDELMAIER, Griff 441.

¹⁷⁰² Vgl. SCHNEIDMÜLLER, Constructing the past 167: „In any period contemporary needs and yearnings determine why and how we explore the historical record.“

II. Die zeitgenössischen Themen und Fragestellungen

Der Nutzen, den die Geschichte nach Auffassung der *Chronica*-Autoren für die Zeitgenossen hatte bzw. haben sollte, erschließt sich deutlich auch in den von ihnen vorgenommenen Reprojektionen zeitgenössischer Phänomene in die Vergangenheit: Geschichte ist ihnen nicht nur Exempel, sie macht ihnen auch die Zukunft deutbar. Sie erhält damit einen vatiziniinähnlichen Charakter, und es dürfte kein Zufall sein, dass Prophetien und Offenbarungen in der Carionschronik ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

Im vorausgehenden Kapitel war die These aufgestellt worden, die Rezeption der mittelalterlichen Quellen sei im Kontext der Gesamtgeschichte der *Chronica* erfolgt und auf einen zentralen, die zeitgenössischen Verhältnisse reflektierenden, inhaltlichen Aussagekern ausgerichtet gewesen: Die Mahnung an den Leser, dass das Weltende unmittelbar bevorstehe.

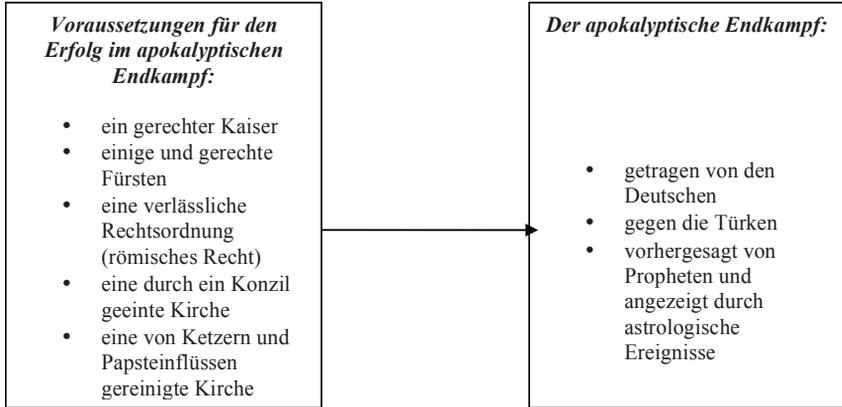
Die Weltuntergangserwartung speiste sich aus der Gewissheit, dass in den Türken – die ja nach einer schrittweisen Eroberung des Balkans im 14. und 15. Jahrhundert 1529 Wien belagert hatten und 1532, also gerade in der Zeit, in der die *Chronica* erstmals gedruckt und dann überarbeitet wurde – zum zweiten Mal versuchten, Wien zu erobern (s. u.) – der apokalyptische Endgegner der Christen bereitstünde. Um diesen Aussagekern gruppieren sich die aus der Geschichte hergeleiteten inhaltlichen Schwerpunkte der *Chronica*. Sie lassen sich im Wesentlichen auf zwei Hauptaspekte reduzieren.

Zum einen geht es um die historische Deutung der Fürsten und insbesondere des Kaisers als Protagonisten des angenommenen apokalyptischen Endkampfes auf christlicher Seite. Hierzu behandelt die Carionschronik die geschichtliche Rolle der Fürsten, vor allem der Kurfürsten, wie auch die der Kaiser bzw. der Herrscher der „Monarchien“ besonders ausführlich, wobei auch immer Karl V. (1500–1558) als zeitgenössischer Kaiser in den Blick genommen wird. Schwerpunktthemen dieses inhaltlichen Aspekts sind die Fragen nach dem gerechten bzw. ungerechten Herrscher, nach dem Rechtssystem, nach der Religionsfürsorge des Herrschers und nach der Geschichte der „Monarchien“ als den Vorläufern des zur Zeit der *Chronica*-Autoren von den „Deutschen“ getragenen Reichs. In diesem Kontext spielen die dem Mittelalter zuzurechnenden deutschen Kaiser eine zentrale Rolle.

Zum andern wird, und das ist der zweite inhaltliche Hauptaspekt in der Vorbereitung der Zeitgenossen auf den apokalyptischen Endkampf, die Sorge um die Religion thematisiert. Der Sieg im Kampf um den rechten Glauben ist – genauso wie die religiöse und rechtliche Integrität eines Herrschers – eine Grundvoraussetzung für eine erfolversprechende Aufnahme des Endkampfes. Der Streit um den Glauben handelt von der Geschichte der Ketzer, von Päpsten, Bischöfen und Konzilien, und immer auch von der Rolle der Herrscher in den entscheidenden Konflikten.

Beide inhaltlichen Hauptaspekte münden in eine historische Herleitung des in der zeitgenössischen Gegenwart zu erwartenden Endkampfes, den die *Chronica*-Autoren aus der Geschichte heraus darstellen. In diesen Komplex gehören die Fra-

gen nach der Herkunft der Türken wie jene nach der Rolle der Deutschen, aber auch die aus der Chronologie heraus entwickelte Erwartung des Weltendes samt zugehörigen Vorhersagen, Vatzinien und astrologischen Auslassungen sowie der Deutung der Prophetien des Buchs Daniel und des *Vaticinium Eliae*. Das Ineinandergreifen der Themen der Carionschronik verdeutlicht folgende Graphik:



Alle Aspekte zusammen konstituieren ein zeitgenössisches Bild, das die *Chronica*-Autoren von der eigenen Gegenwart und Zukunft hatten, aber auch von der Vergangenheit, die bei der Betrachtung des Kommenden für sie die zentrale argumentative Kategorie darstellt: Durch die Geschichte soll sich der anzunehmende Gang der Zukunft ahnen lassen, durch die Geschichte sollen sich Handlungsmaßstäbe für die Gegenwart ergeben und die Gegenwart soll sich vor allem aus der Geschichte heraus erklären.

Eine gebührende Würdigung aller genannten Aspekte ist ein Desiderat, lässt sich in der vorliegenden Arbeit allerdings nicht realisieren. Stattdessen sollen die vorgebrachten Thesen an ausgewählten Beispielen überprüft und das Bild von der Geschichte, das die *Chronica*-Autoren hatten und vermittelt haben, untersucht und dargestellt werden.

1. Die weltlichen Herrscher als Protagonisten des Endkampfes

Aus der Sicht der *Chronica*-Autoren waren die weltlichen Herrscher, an ihrer Spitze der Kaiser, die Hauptprotagonisten des für die nahe Zukunft erwarteten Endkampfes auf christlicher Seite. Ihre zentrale Position und ihre Aufgabe in der Geschichte werden deshalb in der Carionschronik besonders stark herausgearbeitet. Die historische Darstellung ist dabei gleichzeitig eine für die zeitgenössischen Fürsten und Herrscher zusammengestellte Sammlung von Beispielen und *exempla*, so etwa für den angehenden Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, dem die Carionschronik denn auch gewidmet war.

1.1 Das Bild der weltlichen Herrscher

1.1.1 Exkurs: Die Carionschronik als protestantischer Fürstenspiegel?

A) Indizien für einen Fürstenspiegel

Gleich zu Beginn der Carionschronik erläutern die *Chronica*-Autoren ihren Lesern den Zweck von Geschichtsdarstellungen: Sie seien sicher vielen nützlich, seien aber vor allem Herrschaftslektüre: „*Wiewol die Historien meniglich nuetzlich sind/ vmb vieler vrsachen willen/ die ich nachmals erzelen wil/ So sind es doch jnn sonderheit Koenige vnd Fuersten buecher/ [...]*“¹⁷⁰³.

Damit kündigt die *Chronica* ganz am Anfang ihr wohl wichtigstes Anliegen an: das Aufzeigen von *exempla* in der Geschichte zum Zwecke der Bildung und Ausbildung des Adels. In gewisser Weise beansprucht die Carionschronik damit, ein Fürstenspiegel¹⁷⁰⁴ zu sein, freilich einer, der neben der zu erziehenden Jugend auch die erwachsenen, an der Macht befindlichen Herrscher ansprechen will.

Die Idee der Erziehung der Herrscher diene in der Frühen Neuzeit, zumindest aus der Perspektive des Nicht-Hochadligen, auch der ‚Herrscheroptimierung‘. Den Erziehern und den Verfassern von Lehrbüchern für die Sprösslinge der Fürsten ging es darum, neue Erkenntnisse und die Ideen des Humanismus an die Träger kommender politischer Entscheidungen zu vermitteln. Entsprechend verhielt es sich mit den Ideen der Reformation: Dass den lutherisch gesinnten Erziehern daran gelegen sein musste, die ihnen anvertrauten Kinder des Adels lutherisch zu unterweisen, versteht sich von selbst, gerade in Hinblick auf die besondere Rolle, die der weltliche Adel im Gesellschaftsbild der lutherischen Reformation spielte.

So verwundert es nicht, dass der Zweck der *Chronica* in der Vorrede darin gesehen wird, ein Buch zu verfassen, durch das man die Geschichte „*ordentlich fassen vnd lernen kont/ [...]*“¹⁷⁰⁵ und in dem „*aller Fuerstlichen tuegenden vnd hendel Exempel furgetragen werden/ [...]*“¹⁷⁰⁶. Dass es gerade für Regenten sinnvoll sei, sich mit der Geschichte zu beschäftigen, wird einige Seiten später noch einmal mit anderen Worten formuliert: „*Welt bleibt welt/ daruemb bleiben auch gleiche hendel jnn der welt/ ob schon die personen absterben/ Derhalben sagt Thucidides/ der ein erfarnier krigsman gewesen ist/ vnd ein grossen langen krieg vnd seltsam hendel/ die sich vntern Grecken zugetragen/ beschrieben hat/ das Historia ein schatz sein sol/ den man bey der hand haben sol/ damit man sich jnn gleiche felle schicken koenne/ Dieweil immer gleiche sachen widder furfallen/ vnd ist warlich Historia ein rechter Fuerstlicher schatz/ dadurch sich ein Regent mancherley erinnern kan*“¹⁷⁰⁷.

¹⁷⁰³ UBTü Bl. A III v.

¹⁷⁰⁴ Zur Funktion der *Chronica* als Fürstenspiegel und Erziehungsbuch vgl. PRIETZ, Geschichte.

¹⁷⁰⁵ UBTü Bl. A II r. f.

¹⁷⁰⁶ UBTü Bl. A II v.

¹⁷⁰⁷ UBTü Bl. A IV v.

Aufgrund dieser Präliminarien könnte die Carionschronik als fürstliches Lehrbuch oder sogar Fürstenspiegel bezeichnet werden, insbesondere, wenn sich zeigen ließe, dass dieser Anspruch auch realisiert werden konnte. Allerdings stellt sich die Frage, ob allein das Vorhaben, im Rahmen einer Chronik geschichtliche Beispiele unter anderem auch zum Zwecke der Unterweisung der kommenden politischen Entscheidungsträger aufzubereiten, bereits ausreicht, um den Terminus „Fürstenspiegel“ anzuwenden.

Dies ist insofern von Bedeutung, als die Rezeptionsform von Geschichte in einer Chronik davon abhängt, welche Intention(en) ihre Autoren bei der Auswahl und der Gestaltung des Stoffes verfolgen. Das Ziel der Unterweisung eines Fürsten oder Herrschers stellt andere Ansprüche an den Stoff als das Ziel, ein enzyklopädisches Überblickswerk zu schaffen. Da in der Oktavausgabe der *Chronica* über 80 Kapitel warnenden oder vorbildlichen Beispielen von Herrschern gewidmet sind, kann durchaus von einer Einhaltung der in der Vorrede gemachten Ankündigungen, Geschichte in Form eines vor allem den Herrschern nützlichen Buches aufzubereiten, gesprochen werden.

B) Der Fürstenspiegel als Literaturgattung

In welche Tradition ließe sich die *Chronica* – davon ausgehend – stellen? Die Literaturgattung „Fürstenspiegel“ war im 16. Jahrhundert beliebt¹⁷⁰⁸, wurde aber auch schon zuvor – insbesondere im Humanismus – gepflegt, wie das Beispiel Petrarca zeigt. Als prominente Verfasser von Fürstenspiegeln des frühen 16. Jahrhunderts können Erasmus von Rotterdam (1465/66–1536)¹⁷⁰⁹ und Niccolò Machiavelli (1469–1527) benannt werden. Machiavellis 1513 verfasster *Principe* kam zwar erst 1532 zum Druck, war aber in Humanistenkreisen schon zuvor bekannt¹⁷¹⁰.

Warum gerade diese Strömung der europäischen Geistesgeschichte verhältnismäßig großen Wert auf Fürstenspiegel legte, erklärt Erasmus im ersten Kapitel seiner Anleitung zur Fürstenerziehung von 1516: Dort, „wo das Fürstentum erblich“ sei, hänge „die Hoffnung auf einen guten Herrscher vor allem von der richtigen Erziehung“ ab, „die umso sorgfältiger durchgeführt werden“ müsse, „damit das, was durch das Fehlen des Wahlrechts eingebüßt wurde, durch umsichtige Erziehung ausgeglichen“ werde¹⁷¹¹. Der pädagogische Anspruch des Gelehrten gegenüber dem Mächtigen ist nicht zu überhören. Hier dringt ein Herrscherverständnis durch, wie es sich auch in der Carionschronik – wenn auch etwas anders gewichtet – finden lässt (s. u.).

Die *Chronica* selbst nimmt auf diese literarische Gattung anlässlich ihrer Ausführungen über Homer Bezug. Homer habe ein Werk verfasst, das „ein rechter Spiegel aller Fürstlichen handel vnd tugent“¹⁷¹² sei, in welchem sogar Alexander

¹⁷⁰⁸ Zu diesem Thema vgl. grundsätzlich: DUCHHARDT, Testamente; MÜHLEISEN/STAMMEN/PHILIPP, Fürstenspiegel; MÜHLEISEN/STAMMEN, Tugendlehre; SINGER, Fürstenspiegel.

¹⁷⁰⁹ Zu Erasmus' *Institutio principis christiani* (1516) vgl. ERASMUS, Institutio.

¹⁷¹⁰ Vgl. STAMMEN, Fürstenspiegel 254.

¹⁷¹¹ ERASMUS, Institutio 114.

¹⁷¹² UBTü Bl. E IV v.

der Große regelmäßig gelesen habe, um „sich zu erinnern/ wie sich ein grosmechtiger Koenig halten sol“¹⁷¹³.

Die umfassendste Darstellung zur Literaturgattung des frühneuzeitlichen Fürstenspiegels stammt von Bruno Singer (1981)¹⁷¹⁴. Allerdings erscheint gerade sein Zugriff, auf den sich auch nachfolgende Untersuchungen weitgehend stützten, problematisch, denn es ist ihm – so muss man wohl sagen – nicht gelungen, die literarische Gattung „Fürstenspiegel“ sinnvoll und praktikabel abzugrenzen.

Seine – nach eigenen Angaben mit Rückgriff auf Meyers Konversationslexikon erstellte – Definition des Fürstenspiegels („Fürstenspiegel: Schrift, worin das Musterbild eines Fürsten aufgestellt wird, indem entweder berühmte Fürsten biographisch nach Denk-, Regierungs- und Handlungsweise geschildert oder geschichtliche Persönlichkeiten in freier dichterischer Weise idealisiert oder endlich Grundsätze, Normen und Regeln für das Verhalten eines Fürsten gegeben, besprochen und mit geschichtlichen Beispielen belegt werden.“¹⁷¹⁵) trifft sich nämlich – vor allem im letzten Punkt – durchaus mit den erzieherischen Ansprüchen der historiographischen Literatur, etwa der Carionschronik: „Das sind ja schreckliche Historien/ solcher hoher Koenige steigen vnd fallen/ daraus man billich Gottes forcht lernen sol“¹⁷¹⁶. Da Singer den Fürstenspiegel mehr als Ausdruck pädagogischer Motivationen, weniger als Ausdruck staatstheoretischer Überlegungen betrachtet, gleichzeitig aber auf eine Einbeziehung historiographischer Werke in seine Untersuchung verzichtet hat, wäre eine Neudefinition des Begriffs „Fürstenspiegel“ wünschenswert¹⁷¹⁷.

Die neuere, mit der literarischen Gattung des Fürstenspiegels befasste Forschung ist sich einig, dass von einer solchen Literaturgattung nur unter gewissen Voraussetzungen gesprochen werden könne: Es müsse das Bewusstsein dafür vorhanden sein, dass es den Fürstenspiegel nicht gebe. Herausgestrichen werden könnten lediglich Gemeinsamkeiten entsprechender Werke, zu denen vor allem die erzieherische Absicht des Autors und der praktische Bezug für den Herrscher zählen würden¹⁷¹⁸.

Beide Merkmale weist auch die Carionschronik auf: Der Bezug zur Herrschaftspraxis zeigt sich deutlich in der Fülle der *exempla*, die die *Chronica*-Autoren dem Herrscher an die Hand zu geben versuchen. Die erzieherische Absicht der *Chronica* lässt sich sogar in Eigenaussagen belegen: „[...] / doch leret sie [die Heilige Schrift; F. P.] daneben auch vom weltlichen reich/ vnd stellet vns fur viel schoener Exempell/ jm regiment nuetzlich vnd dienstlich/ die Fuersten zu lernen vnd zu vermanen zu rechten Fuerstlichen tugenden/ [...]“¹⁷¹⁹.

¹⁷¹³ UBTü Bl. E V r.

¹⁷¹⁴ SINGER, Fürstenspiegel.

¹⁷¹⁵ Ebd., 15 f.

¹⁷¹⁶ UBTü Bl. L III r.

¹⁷¹⁷ SINGER, Fürstenspiegel 26.

¹⁷¹⁸ Vgl. hierzu MÜHLEISEN/STAMMEN, Ethik 17.

¹⁷¹⁹ UBTü Bl. A III v.

Die *Chronica*-Autoren gehen hier zwar nicht direkt auf ihren erzieherischen Ansatz ein und schieben die Bibel als „Buch der Beispiele“ vor, doch bleibt kein Zweifel, dass sie selbst die Auswahl der *exempla* trafen und über die Bibel hinaus auf weitere Quellen zurückgriffen, die der Erziehung eines Fürsten oder Herrschers dienlich sein konnten: „*Aber die Heidnischen Historien sagen von ankunfft aller hohen Koenigreichen/ vnd aus welchen vrsachen verenderung darin furgelassen/ vnd von aller geschicklichkeit/ vnd tugenden/ die dazu behoert/ land vnd leut zu regiren/ Daruemb sollen die Historien billich Fuersten buecher sein/ vnd genennet werden*“¹⁷²⁰.

Die Übernahme von *exempla*, die nur bei heidnischen Geschichtsschreibern zu finden waren, in die *Chronica* erfolgte also ganz bewusst im Dienst des Vorhabens, den Fürsten zu unterweisen. Dabei spielte die Beispielhaftigkeit des historischen Geschehens eine große Rolle: „*In summa/ Wie man jnn allen kuensten Exempel zu der regel furstellet/ also werden vns jnn Historien Exempel furgemahlet aller lahr von tuenden*“¹⁷²¹.

Damit einhergehend räumten die *Chronica*-Autoren in der Schilderung der Geschichte auch dem weltlichen Regiment einen Großteil des Platzes ein, während das geistliche Regiment nur immer eben Erwähnung findet¹⁷²². Hierzu passt die Gliederung der *Chronica*: Sie ist von der Einteilung in Kapitel über weltliche Herrscher geprägt, in denen die geistlichen Führer in der Regel nur im Anhang an die Schilderung der Ereignisse vorkommen. Dies ist in Anbetracht des lutherischen Verständnisses des geistlichen Regiments nicht überraschend (s. u.).

Aufgrund dieser Beobachtungen gewinnt die Deutung der Carionschronik als protestantisches Geschichtswerk an Tiefenschärfe. Dass es als protestantischer Fürstenkatalog verstanden werden konnte, zeigt übrigens auch ein Blick in die Rezeptionsgeschichte: Der Verleger der tschechischen Ausgabe der *Chronica*, Daniel Adam von Veleslavín (1546–1599)¹⁷²³, schreibt etwa im Vorwort zur Prager Ausgabe von 1584, Könige sollten immer auf Beispiele achten, und zwar auf solche der „*guten und lobenswerten Fürsten und Könige, die für die Welt von Nutzen und heilsam wären, die das öffentliche Wohl ihrer Untertanen und ihre Länder mehr als ihr eigenes Wohl fleißig aufsuchten, über der Ordnung und dem Recht ihre schützende Hand hielten, die Gerechtigkeit liebten und achteten, die Ungerechtigkeit streng bestrafte, das Gute mehrten und das Böse besserten, keine unnötigen Kriege führten, sondern vielmals durch Duldsamkeit und Nachsicht den Frieden erhielten. Der Gewalt sollen sie wehren, sich mutig und heldenhaft zeigen, zu guten und friedlichen Menschen sollen sie gnädig und freundlich sein. Zuletzt*

¹⁷²⁰ Ebd.

¹⁷²¹ UBTü Bl. A IV v.

¹⁷²² Zur Einteilung der beiden Regimente und zu ihrer Rolle in der Carionschronik vgl. unten das Kapitel „Die theologischen Hintergründe des Herrscherbildes in der *Chronica*“ (Teil B, II,1.1.3).

¹⁷²³ Zu Adam von Veleslavín und seinen in den Vorworten zu seinen Drucken geäußerten Ansichten vgl. ROTHE, Vorworte.

müssen sie auch aufmerksam darauf achten, ihren Ländern und Königreichen eine richtige Religion und gute Rechte, Bräuche und Sitten zu geben“¹⁷²⁴.

Betrachtet man die Carionschronik als Fürstenspiegel oder wenigstens als ein Werk mit hoher pädagogischer Motivation, muss man an sie die gleichen Maßstäbe anlegen wie an andere Werke politischer Literatur, denn um politische Literatur handelt es sich auch in diesem Fall. Für die Autoren von Fürstenspiegeln sind – wie Theo Stammen es ausgedrückt hat – „die zeitgenössischen Zustände auf doppelte Weise der Bestimmungsgrund für ihre politische Ordnungsreflexion“¹⁷²⁵; Zeitkritik und Gegenentwurf sind demnach zwei Seiten der gleichen Medaille.

C) Fürstenspiegel im zeitgenössischen Horizont

Die Zeit der Reformation gilt hinsichtlich der Gattung „Fürstenspiegel“ als produktiv. Im 16. Jahrhundert lassen sich allein für den deutschen Raum 39 solcher Werke nachweisen¹⁷²⁶. Die Literaturgattung war also im zeitgenössischen Horizont präsent und ein wichtiger Bestandteil der literarischen Produktion, wie bereits das Beispiel des Erasmus zeigt. Kaiser Karl V. machte 1526 den Verfasser eines solchen Werks, Antonio de Guevara (1480–1545), der sein Werk 1529 drucken ließ, sogar zum Chronisten¹⁷²⁷.

Die Thematik des Fürstenspiegels war auch Melanchthon vertraut. Dies geht aus seinem Briefkontakt mit dem Humanisten, Prinzenerzieher und Fürstenspiegelautor Konrad von Heresbach (1496–1576), Übersetzer von Thukydides und Herodot, hervor¹⁷²⁸. Melanchthon stand mit ihm bereits seit den 1520er Jahren in Verbindung und kannte das Konzept seines Fürstenspiegels¹⁷²⁹. Die beiden tauschten sich im Jahr 1558 noch brieflich über Melanchthons Arbeit an der lateinischen Fassung der Carionschronik aus¹⁷³⁰.

1.1.2 Das Herrscherbild der *Chronica*

Im Folgenden soll das Herrscherbild der Carionschronik untersucht und dargestellt werden. Dabei kann es nicht darum gehen, alle Kapitel aufzulisten, in denen

¹⁷²⁴ Vgl. Adam von Veleslavín im Vorwort zu der 1584 in Prag erschienenen Ausgabe der Carionschronik „*Kronika sveta*“ (ohne Seitenzahlen), zitiert nach BENES, Bild 117f.

¹⁷²⁵ STAMMEN, Fürstenspiegel 268.

¹⁷²⁶ Vgl. GÖTZ, Wort 118 mit Bezug auf das umfangreiche Verzeichnis von Fürstenspiegeln zwischen 1400 und 1600 von SINGER, Fürstenspiegel. Die Carionschronik wird hier freilich nicht mitgezählt.

¹⁷²⁷ Vgl. BAYRLE-SICK, Gerechtigkeit 14.

¹⁷²⁸ Vgl. die Belege in CR I Sp.871; CR II Sp.28, 512, 739, 806, 976; CR III Sp.364, 556, 1089; CR IV Sp.148, 402; CR VIII Sp.617; CR IX Sp.376, 563, 719, 903, 975. – Zum Fürstenspiegel Heresbachs vgl. PHILIPP, Heresbach.

¹⁷²⁹ Heresbachs Fürstenspiegel wurde allerdings erst 1570 gedruckt. – Melanchthons Kenntnisse über dieses Werk gehen hervor aus einem Schreiben Melanchthons an Konrad Heresbach vom 21. Juli 1555, CR III Nr.1698, Sp.556 mit falscher Datierung auf 1538 (vgl. MBW R,7 Nr.7536, S.326).

¹⁷³⁰ Brief Melanchthons an Konrad Heresbach vom 18. November 1558, CR IX Nr.6869, Sp.975f. mit falscher Datierung auf 1559 (vgl. MBW R,8 Nr.8780, S.286).

etwas über das richtige Regieren oder die zu vermeidenden Untugenden zu finden ist, oder jeden Beleg dafür anzuführen. Ziel ist dagegen, einen Überblick darüber zu gewinnen, welche Elemente die Herrscherdarstellung in der *Chronica* prägen und wie sie wirken. Ein besonderes Augenmerk soll dabei – obwohl auch die Fürsten und Regenten der Zweiten und Dritten Monarchie berücksichtigt werden – auf der Darstellung der mittelalterlichen Herrscher liegen, da die *Chronica*-Autoren offenbar eine Kontinuitätslinie von deren Zeit auf ihre zeitgenössische Gegenwart als gegeben sahen.

A) Regent eines Reichs oder Territoriums?

Bevor das Herrscherbild eingehender untersucht werden kann, muss zunächst eine grundsätzliche Entscheidung nach dem zu betrachtenden Objekt getroffen werden: Behandelt die *Chronica* das richtige Regieren als Kaiser oder das richtige Regieren als Territorialfürst?

Die Unterschiede sind – wie gezeigt werden wird – zum Teil deutlich, zum Teil fließen sie ineinander. Der Kaiser muss anderen Anforderungen genügen als ein Territorialfürst – und hat doch auch wieder die gleichen Anforderungen zu erfüllen. Auszumachen ist jedenfalls, dass es zunächst um die Herrschertugend allgemein geht und dann um die spezifischen Fähigkeiten, die Kaiser und Kurfürsten nach Auffassung der *Chronica*-Autoren zur Erfüllung ihrer Aufgaben jeweils benötigen.

Die Trennung dieser Bereiche verweist zugleich auf ein zeittypisches Phänomen: Mit dem konfessionellen Zeitalter kommen Territorialisierung und Monopolisierung der Gewalt in eine neue Phase. Es beginnt eine Angleichung von Konfession und Territorium. Die Carionschronik kann allerdings das Reich als Ganzes noch nicht außer Acht lassen. Erkennbar ist sogar, dass ein wachsendes Bewusstsein für das Reich an sich – als transpersonales Gebilde – Einzug gehalten hat. So versuchen die *Chronica*-Autoren in ihrem Bemühen um ein adäquates Fürstenbild – und das ist eben auch Ausdruck ihrer Zeit – den Spagat zwischen Reichs- und Territorialstaatsgedanken zu meistern.

Prägend für die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte der Kaiser und Fürsten ist offensichtlich der zeitgenössische Zugriff. Die *Chronica*-Autoren betrachten den Adel differenziert, im Sinne eines ständischen Korrelats, wie es der Reichstag im 16. Jahrhundert verkörperte. Der Kaiser hatte bestimmte Tugenden zu verwirklichen, ebenso die Kurfürsten. Die anderen Fürsten spielen in der Regel keine herausragende Rolle¹⁷³¹. Demgemäß muss, wenn die *Chronica* in der mittelalterlichen und jüngeren Geschichte von „Fürsten“ spricht, zunächst an die Kurfürsten als Träger politischer Entscheidungen gedacht werden.

¹⁷³¹ Abgesehen von den Grafen zu Mansfeld, die aus den oben genannten Gründen immer wieder Erwähnung finden, vgl. das Kapitel: „Ein subjektives Moment: Die Grafen von Mansfeld“ (Teil B, I,3.1.2. C).

B) Die Fürstentugenden

Die wichtigsten Fürstentugenden der Fürstenspiegelliteratur waren *iustitia* (Gerechtigkeit), *prudentia* (Weisheit), *providentia* (Fürsorge), *magnanimitas* (Hochherzigkeit), *liberalitas* (Freigiebigkeit), *clementia* (Gnade), *mansuetudo* (Milde), *continentia* (Mäßigung), *verecundia* (Zurückhaltung), *pudicitia* (Züchtigkeit), *affabilitas* (Ansprechbarkeit), *sobrietas* (Besonnenheit), *frugalitas* (Ordnungs-
liebe), *fides* (Treue), *veritas* (Aufrichtigkeit) und *fortitudo* (Tapferkeit)¹⁷³².

Diese Tugenden lassen sich auch im Fürstenbild der Carionschronik wiederfinden. Dessen Züge entsprechen dem Katalog der weltlichen Tugenden, der im Kapitel „*Wo zu Historien zulesen nuetzlich ist*“¹⁷³³ zusammengestellt ist und den Regenten und Fürsten bei der Lektüre der historischen *exempla* in Erinnerung gerufen werden sollte. Die *Chronica* nennt hier die Förderung des gemeinen Nutzens, die Erhaltung des Rechts, die Bestrafung von Unrecht, die Vermeidung unnötiger Kriege, Friedensliebe und Geduld, Tapferkeit, Schutz der Frommen, Mehrung der Macht [!], Verbesserung des Glaubens und der Sitten im eigenen Land sowie Treue in der Freundschaft. Hinzu kommen die religiösen Tugenden Gottesfurcht und Glaube¹⁷³⁴.

Diesem Katalog entspricht auch die Darstellung der Tugenden bei den historischen Herrschern¹⁷³⁵. So wird die Abschaffung unrechter religiöser Handlungen bei der Geschichte von Asa¹⁷³⁶ und Hiskija/Ezechia¹⁷³⁷ geschildert. Amazja¹⁷³⁸ und Totila¹⁷³⁹ leben vor, wie man auf die Boten Gottes hören muss, während Hiskija/Ezechia¹⁷⁴⁰ und Konstantin der Große¹⁷⁴¹ die Geistlichkeit materiell bedenken. Demut beweisen Xerxes¹⁷⁴² und Scipio der Jüngere¹⁷⁴³, Friedfertigkeit Ptolemaios II. Philadelphos¹⁷⁴⁴ und Hadrian¹⁷⁴⁵. Die Förderung des Wissens und der Künste wird Vespasian¹⁷⁴⁶ auf die Fahnen geschrieben, während Vorbilder für Milde Scipio der Jüngere¹⁷⁴⁷ und Titus¹⁷⁴⁸ sind. Den Schutz des Rechts lässt sich Severus Alexander¹⁷⁴⁹

¹⁷³² Vgl. SINGER, Fürstenspiegel 31.

¹⁷³³ UBTü Bl. A III v. – A VI v.

¹⁷³⁴ UBTü Bl. A V r.

¹⁷³⁵ Im Folgenden werden nicht alle Stellen, sondern nur Beispiele aufgezählt. Eine vollständige Erfassung würde dem Umfang und der Zielrichtung der vorliegenden Arbeit nicht gerecht.

¹⁷³⁶ UBTü Bl. D I r.

¹⁷³⁷ UBTü Bl. D III r.

¹⁷³⁸ UBTü Bl. D II v.

¹⁷³⁹ UBTü Bl. S II r.

¹⁷⁴⁰ UBTü Bl. D III r.

¹⁷⁴¹ UBTü Bl. Q v r.

¹⁷⁴² UBTü Bl. H II r.

¹⁷⁴³ UBTü Bl. N III r.

¹⁷⁴⁴ UBTü Bl. L VIII r.

¹⁷⁴⁵ UBTü Bl. P III r.

¹⁷⁴⁶ UBTü Bl. O VII v.

¹⁷⁴⁷ UBTü Bl. N III r.

¹⁷⁴⁸ UBTü Bl. P I r.

¹⁷⁴⁹ UBTü Bl. P VI r. f.

angelegen sein, Sorge um den christlichen Glauben schließlich zeigen Theodosius¹⁷⁵⁰ und Konstantin der Große¹⁷⁵¹.

Besonderen Wert legen die *Chronica*-Autoren immer wieder auf die Tugend der *prudencia*, die sie bei der Schilderung der mittelalterlichen Geschichte an zwei Stellen aus der Weisheit Salomos ableiten. Als höchste Tugend des Regenten wird die Weisheit in Verbindung mit dem Bayernherzog Arnulf („Arnold“) dargestellt, der seinen Ratgebern die Worte Heinrichs I. übermittlelt, nach denen die Herrschaft eine Gottesgabe sei: „die [Berater; F.P.] sagten alle/ Man sehe das Salomon recht gesagt hett/ von der weisheit/ Durch mich herschen die Koenig“¹⁷⁵². Eine hierzu gehörende Parallelstelle findet sich im Kapitel über die Markgrafen von Brandenburg, in welchem es, ein wenig allgemeiner, über die von Gott eingesetzten Herren heißt: „Denn es kan doch nicht anders sein/ wo Regiment sind/ sollen sie stehen/ vnd so lang sie stehen/ muessen sie durch weisheit regirt werden/ wie die weisheit spricht jnn der heiligen schrift/ Per me reges regnant. etc.“¹⁷⁵³.

C) Die Laster der Herrschenden und die Tyrannis

Ähnlich wie die Herrschertugenden werden auch die Laster der Herrschenden in der *Chronica* bereits im Kapitel „Wo zu Historien zulesen nuetzlich ist“ aufgezählt. Auch an der Darstellung der Laster kann der exemplarische Charakter der Geschichte gezeigt werden, da die Untugend des Herrschers immer in das größte aller Übel, in eine „grosse vnd schedliche verenderung der regiment“¹⁷⁵⁴, führt.

In dem genannten Kapitel werden bereits alle Untugenden benannt und mit Beispielen aus der Geschichte untermauert: Die Tyrannei habe dem Pharao den Tod gebracht und für die Vertreibung der römischen Könige gesorgt. Stolz, Neid und Hass aufeinander hätten den Krieg zwischen Pompeius und Caesar hervorgerufen, leichtfertiger Neuerungswille Rom in den durch die Gracchen verursachten Bürgerkrieg gestürzt, aus Ketzerei sei das Reich Mohammeds hervorgegangen. Unkluge Bündnisse hätten Athen geschwächt, mangelnder Gehorsam gegen die Obrigkeit habe „Absalon/ Catilina/ Brutus/ Cassius vnd dergleichen“¹⁷⁵⁵ Strafen eingebracht. Strafe habe auch der Ehebruch Davids nach sich gezogen. Wie weit diese reichte, lässt sich daraus ersehen, dass auch die Teilung Israels auf diesen Ehebruch zurückgeführt wurde¹⁷⁵⁶.

Die *Chronica*-Autoren führen noch weitere Vergehen an, denen sich die Fürsten schuldig machen konnten. Dazu gehörten das Befolgen der Ratschläge unerfahrener Ratgeber (Rehabeam¹⁷⁵⁷), das Schließen von Bündnissen anstelle des Ver-

¹⁷⁵⁰ UBTü Bl. R III v.

¹⁷⁵¹ UBTü Bl. Q V r.

¹⁷⁵² UBTü Bl. Y I r.

¹⁷⁵³ UBTü Bl. d VIII r.

¹⁷⁵⁴ UBTü Bl. A IV r.

¹⁷⁵⁵ UBTü Bl. A IV v.

¹⁷⁵⁶ UBTü Bl. C VIII v.: „Salomon hat regirt .40. jar/ Nach diesem ist das Koenigreich zer-rissen worden/ von wegen des Ehebruchs Dauid.“ (vgl. Abb. 27).

¹⁷⁵⁷ UBTü Bl. D I r.

trauens auf Gott (Asa¹⁷⁵⁸), die Einführung falscher religiöser Praktiken (Joasch¹⁷⁵⁹; Usija¹⁷⁶⁰), das Führen unnötiger Kriege (Amazja¹⁷⁶¹; Joschija¹⁷⁶²), die Tötung der eigenen Familie (Manasse¹⁷⁶³; Kambyses¹⁷⁶⁴), die Verfolgung von Rechtgläubigen (Manasse¹⁷⁶⁵; Domitian¹⁷⁶⁶), Ehebruch (Paris¹⁷⁶⁷; Ptolemaios IV. Philopator¹⁷⁶⁸), Maßlosigkeit beim Trinken (Kambyses¹⁷⁶⁹), Thronneid (Kyros der Jüngere¹⁷⁷⁰), Illoyalität (Dareios¹⁷⁷¹; Ptolemaios XII. Dionysos¹⁷⁷²), Kirchenplünderung (Antiochos der Große¹⁷⁷³; Antiochos IV. Epiphanes¹⁷⁷⁴) und schließlich Faulheit (Galienus¹⁷⁷⁵). Die Liste der möglichen Verfehlungen war lang, als schlimmste Verfehlung galt die Tyrannis, die Aufrichtung einer ungerechten Herrschaft.

Zentrales Kennzeichen der Darstellung des *rex iniustus* in der *Chronica* ist die Charakterisierung seiner Herrschaft als Tyrannis. Im Kapitel „Die Koenig jnn Syria“¹⁷⁷⁶ stellen die *Chronica*-Autoren als überzeugendes Beispiel für einen schlechten Herrscher den Antiochos Epiphanes vor. Er hatte eine Vielzahl von Lastern, so dass er als klassisches Beispiel für einen *rex iniustus* gelten kann.

Nach der Carionschronik war Antiochos IV. Epiphanes ein „*gesel*“¹⁷⁷⁷, listig, kühn und prinzipienlos. Sein Verhalten sei opportunistisch gewesen, er habe den Pöbel an sich gezogen und sei verschwenderisch gewesen. Wegen seines wilden Wesens habe man ihn statt „Epiphanes“ (‚edel‘) „Epimanes“ („*unsinnig*“) genannt. Er habe versucht, unrechtmäßig an die Herrschaft über Ägypten zu kommen, habe den Tempel in Jerusalem geplündert und viele Leute ermordet, die Abgötterei gefördert und die Bibel verbrannt.

Die *Chronica* lässt allerdings keinen Zweifel daran, wie mit solch einem Tyrannen zu verfahren sei: Unrechte Herrschaft zu strafen sei nicht des Menschen, sondern Gottes Aufgabe. Im Kapitel „Julius Caesar“¹⁷⁷⁸ wird dies an der Diskussion der Motive der Caesar-Mörder deutlich. Selbst wenn Caesar ein Tyrann gewesen

¹⁷⁵⁸ Ebd.

¹⁷⁵⁹ UBTü Bl. D II v.

¹⁷⁶⁰ UBTü Bl. D III r.

¹⁷⁶¹ UBTü Bl. D II v.

¹⁷⁶² UBTü Bl. D V r.

¹⁷⁶³ UBTü Bl. D IV v.

¹⁷⁶⁴ UBTü Bl. G IV v.

¹⁷⁶⁵ UBTü Bl. D IV v.

¹⁷⁶⁶ UBTü Bl. P I v.

¹⁷⁶⁷ UBTü Bl. D VIII v.

¹⁷⁶⁸ UBTü Bl. L VIII v.

¹⁷⁶⁹ UBTü Bl. G IV r.

¹⁷⁷⁰ UBTü Bl. J III v.

¹⁷⁷¹ UBTü Bl. J IV v.

¹⁷⁷² UBTü Bl. M I r.

¹⁷⁷³ UBTü Bl. L IV r.

¹⁷⁷⁴ UBTü Bl. L V v.

¹⁷⁷⁵ UBTü Bl. P VIII v.

¹⁷⁷⁶ UBTü Bl. L II v. – L VII v.

¹⁷⁷⁷ Zum Folgenden vgl. UBTü Bl. L IV v. – VI r.

¹⁷⁷⁸ UBTü Bl. N VII r. – O I r.

wäre, hätte man ihn nicht töten dürfen: „Item/ als solt Cesar ein Tyrann sein/ vnd es were loeblich/ Tyrannen umbzubringen/ Mit solchen schul argumenten/ die junge vnd vnerfarne leut oft jnn gleichen sachen betrogen haben/ ward Brutus zur sach gereiztet/ [...]“¹⁷⁷⁹. Dass Gott die Mörder alsbald bestrafte, versteht sich. Hervorzuheben ist, dass die *Chronica*-Autoren damit ein Fürstenbild entwarfen, in dem der Fürst nur Gott gegenüber verantwortlich ist.

D) Das Amtsverständnis des Herrschers

Teil des Herrscherbildes bildet das Amtsverständnis des Regenten, das sich in der Carionschronik schon weitgehend von den mittelalterlichen Anschauungen entfernt hat und in seiner auf die Funktion der Macht und der Machträger ausgerichteten Orientierung an Progressivität kaum zu überbieten ist¹⁷⁸⁰.

Grundlegend hierfür war der Gedanke der Legitimation des Herrschers bzw. die Frage nach der Ursache seiner herausragenden Stellung. Diese wird gemäß der *Chronica* nicht durch einen Gesellschaftsvertrag oder durch Wahl begründet¹⁷⁸¹, sondern allein und ausschließlich durch Gott, dem es – wie in der Einleitung zur Zweiten Monarchie zu lesen ist – um die Erhaltung von Recht und Ordnung im weltlichen Regiment gehe: „Vnd man sol hie dis gnedige werck Gottes bedencken/ der zu erhaltung rechtes vnd zucht/ aber mal die welt jnn ein Corpus vnd Regiment fasset/ denn dazu hat Gott die hohen gewaltigen Monarchien jnn der welt haben wollen/ rechte Regiment vnd gesetz durch die gantze welt fur vnd fur auffzurichten/ vnd wo sie zerrut/ wideruemb anzurichten/ dazu gehoern grosse gewaltige Koenig vnd Potentaten“¹⁷⁸².

Die Vorstellung von der Einsetzung der Obrigkeit durch Gott wird nach dieser Auffassung explizit durch die Erklärung des Titels „Augustus“ zum Ausdruck gebracht, der soviel wie „den Gott segnet/ mit guten zeichen/ [...]“¹⁷⁸³ bedeute. Dies werde dem besonderen Segen gerecht, der auf der weltlichen Herrschaft liege, die eben „Gottes gabe vnd werck“ sei¹⁷⁸⁴. Dabei verweist die normative Kraft des Faktischen auf die Göttlichkeit des Geschehens: „Vnd ist hie zu sehen/ dieweil keine macht dem Cyro widerstand thun mage/ sondern so viel gewaltiger Stedt vnd Koenigreich muessen sich vor jhm demuetigen/ das es eitel Gottes werck sind/ der die hohen Monarche[n] einsetzet vnd schuetzet/ vnd das die Regiment durch Goettliche huelff vnd macht/ widder den Teuffel jnn der welt angericht werden“¹⁷⁸⁵.

¹⁷⁷⁹ UBTü Bl. N VIII r. f.

¹⁷⁸⁰ Im Amtsverständnis des Herrschers, wie es die Carionschronik zum Ausdruck bringt, darf sicher eine der Wurzeln der Herrscherauffassung Friedrichs des Großen bzw. allgemeiner des aufgeklärten Absolutismus zu suchen sein.

¹⁷⁸¹ Die Wahl des Kaisers hat mit dessen Legitimation nichts zu tun, auch das Verständnis der Rolle der Kurfürsten ist in der *Chronica* ein anderes: Die Wahl legitimiert nicht zwingend, sie regelt lediglich.

¹⁷⁸² UBTü Bl. E VIII r.

¹⁷⁸³ UBTü Bl. O II r.

¹⁷⁸⁴ Ebd.

¹⁷⁸⁵ UBTü Bl. F VII v.

Da Gott den Adel eingesetzt habe, muss selbst im tyrannischsten Herrscher etwas Gutes stecken, wie am Beispiel des Kambyses gezeigt wird. Auch dieser konnte wenigstens eine gute Tat verrichten¹⁷⁸⁶, was nach Ansicht der *Chronica*-Autoren ebenfalls Gott zugeschrieben werden muss: „*Es ist aber kein Fuerst so vntuechtig/ er mus dennoch etliche gute werck thun/ denn Gott ehret das ampt vnd schafft/ das zu erhaltung des Regiments/ etlich gute werck geschehen muessen*“¹⁷⁸⁷.

Die richtige Herrschaftsauffassung versuchen die *Chronica*-Autoren am Beispiel des Konflikts zwischen Sulla und Marius aufzuzeigen: Marius, der als guter Feldherr geschildert wird, habe sich zu sehr am Volk orientiert und dadurch große Unruhe in Rom ausgelöst¹⁷⁸⁸, während Sulla zwar auf grausame Art, aber mit Unterstützung Gottes die Rückkehr zur Ordnung (allerdings einer dem Adel gefälligen Ordnung) gelungen sei: „*Aber Sylla hat ein rechte sach/ daruemb halff jhm Gott/ vnd schlug seine feind. Man schreibet aber/ er habe jhm dennoch hernach zu viel gethan/ denn er schonet furter niemand/ vom anhang Marij/ vnd war des wuergens kein masse vnd kein ende zu Rom/ Also worden die Fuersten widder gerochen vnd jns Regiment eingesetzt*“¹⁷⁸⁹.

Zum Amtsverständnis des Herrschers bzw. Fürsten sollte gemäß der *Chronica* nicht nur das gerechte und weise Regieren nach göttlichem Ratschluss gehören, sondern auch die Aufrechterhaltung der richtigen religiösen Praktiken. Wie weit die Wertung der *Chronica*-Autoren in dieser Frage geht, zeigt das Kapitel „*Wenn erstlich die Phariseer vnd andere Secten bey den Jueden auffkomen sind*“¹⁷⁹⁰. Darin vertreten sie die Auffassung, die Ursache für das Aufkommen jüdischer Sekten sei gewesen, dass weder das Fürsten- noch das Priestertum in geordneten Bahnen verlaufen sei: „*Denn anders kans nicht gehen/ so kein gewis haubt jnn der Religion ist/ odder so die heubter der Religion nicht achten/ vnd allein weltliche macht suchen/ wie die Heiden*“¹⁷⁹¹.

Dementsprechend betrachten die *Chronica*-Autoren es als Aufgabe der weltlichen Potentaten, sich der Religion anzunehmen, wenn die Geistlichkeit dazu nicht mehr in der Lage sei. Der Unterschied, der an dieser Stelle zwischen dem heidnischen und dem christlichen Fürsten gemacht wird, besteht darin, dass sich der christliche Fürst in die religiösen Belange einmischt. Nach dem Verständnis der *Chronica*-Autoren beinhaltete das Amt des christlichen Herrschers demnach eine geistliche Aufgabe, zumindest dann, wenn die geistlichen Führer versagen.

¹⁷⁸⁶ UBTü Bl. G V r.

¹⁷⁸⁷ Ebd.

¹⁷⁸⁸ UBTü Bl. N IV v.

¹⁷⁸⁹ UBTü Bl. N V r.

¹⁷⁹⁰ UBTü Bl. M III v. – M IV v.

¹⁷⁹¹ UBTü Bl. M III v.

E) Die Legitimation des Herrschers

Das *Chronica*-Kapitel über Kyros den Großen, den Begründer der Zweiten Monarchie, enthält zentrale Aussagen zur Legitimation der Herrscher, die mit dem daraus abzuleitenden Amtsverständnis der Regenten verbunden sind.

Nach Auffassung der *Chronica*-Autoren muss ein Fürst, wie Kyros der Große ihn repräsentiert, unbedingt als Geschenk Gottes verstanden werden, durch welches Gott der Welt zu Hilfe kommen wolle¹⁷⁹². Ein solches Geschenk werde jedoch nur innerhalb besonders hoher Geschlechter gewährt. Daraus wird die Legitimation der Fürsten hergeleitet, die – zumindest in ihrer tugendhaften Form – ein Geschenk Gottes sind: „Vnd dieweil sie Gott geadelt vnd geehrt hat/ sollen wir die hohen leut auch/ als ein sonderlich Gottes werck ehren“¹⁷⁹³.

Die adlige Abstammung scheint in der *Chronica* eine Art angeborenes Attribut zu sein: Dass der Säugling Kyros ein adliges Kind ist, entdeckt eine Hirtenfrau aufgrund seiner Schönheit¹⁷⁹⁴. Seine besondere Herkunft zeigt sich, als er aufwächst, in seiner natürlichen Überlegenheit gegenüber seinen Altersgenossen: „[...] das jhn die andern knaben/ seine gesellen/ alle liebten vnd ehreten/ Da hat er ein Regiment vnter den knaben gemacht/ vnd wo sich einer nicht recht gehalten/ hat er jhn ernstlich gestrafft/ [...]“¹⁷⁹⁵. Ein derartiger, von Gott gegebener, natürlicher Adel ermöglicht Herrschaft ohne Ausbildung und verlangt dies sogar. Als Kyros vom König verhört wird, fallen diesem sofort die Geschicklichkeit Kyros' und seine „vernuenfftigen reden“¹⁷⁹⁶ auf.

Nachdem der Stamm des Kyros in männlicher Linie ausgelöscht worden war, soll dem zweitgeborenen Sohn des Dareios in der Nachfolge der Vorzug gegeben worden sein, weil seine Mutter eine Tochter des Kyros war. Damit heben die *Chronica*-Autoren auch hier den natürlichen, gottgegebenen Adel hervor¹⁷⁹⁷. Als das Geschlecht des Kyros in der durch die Tochter tradierten Linie ausstirbt – eine Folge der Tyrannei des Ochos¹⁷⁹⁸ (s. u.) – endet auch die Zweite Monarchie. Dies wird in der *Chronica* in einen direkten Zusammenhang mit Dareios III., dem letzten Herrscher der persischen Monarchie, gestellt: Dareios ist zwar kein schlechter Kriegermann, besitzt aber als Herrscher nicht die notwendige Legitimation, da er lediglich durch die Gunst eines Eunuchen zur Herrschaft kam¹⁷⁹⁹.

Eine Erklärung für die herausragende Stellung gewisser Fürsten geben die *Chronica*-Autoren anlässlich ihrer Einschätzung von Alexander dem Großen als einem mit allen Tugenden ausgestatteten Heros: Die in ihnen enthaltenen Segnungen

¹⁷⁹² Dies ist übrigens auch die Definition des Heroenbegriffes, mit dem die *Chronica* hin und wieder arbeitet, wie aus UBTü Bl. F IV r. hervorgeht. Dies zeigt sich zum Beispiel auch bei der Schilderung Alexanders des Großen.

¹⁷⁹³ UBTü Bl. F IV r.

¹⁷⁹⁴ UBTü Bl. F IV v.

¹⁷⁹⁵ UBTü Bl. F V r.

¹⁷⁹⁶ UBTü Bl. F V v.

¹⁷⁹⁷ UBTü Bl. H I v.

¹⁷⁹⁸ Artaxerxes III. Ochos.

¹⁷⁹⁹ UBTü Bl. J IV r. f.

seien eine Gabe Gottes. Tugend und Befähigung gingen von Gott aus, weshalb diese Fürsten auch unter Gottes Schutz stünden. Die Tugendausstattung des Herrschers durch Gott und der Schutz, den Gott diesen Herrschern gewährt, schließen implizit jeden Widerstand gegen den Herrscher aus.

Dies führt die *Chronica* an dieser Stelle wieder zurück zum Gedanken der Legitimation des Herrschers: „Gott lesset dennoch diese ehre bey den hohen geschlechten [!] bleiben“¹⁸⁰⁰. Alexander kommt denn auch aus einer Verbindung, die besondere dynastische Vorzüge in sich vereint: „Vnd sind beide des vaters vnd der mutter stam/ die zwey hoehisten geschlecht/ die jnn gantzem Grecia gewesen sind/ Denn Philippus koemmet her von Hercule/ wie das klar durch gewiss Historien mag angezeigt werden. Olympias aber koemmet her/ von Achille. Von diesen edlen staemmen Herculis vnd Achillis/ koemmet her der edeleste held Alexander“¹⁸⁰¹. Daraus ergibt sich eine der Legitimation dienende Heroengenealogie, die die *Chronica* im Folgenden fortschreibt.

Die dynastische Legitimation spielt auch in der Nachfolge Alexanders des Großen eine besondere Rolle. So wird gemäß der *Chronica* Perdikkas („Perdicas“) als Herrscher in den vier von Gott gesetzten Nachfolgereichen ausgeschlossen, weil er mit Alexander nicht „gesipt“¹⁸⁰² war. Wer – so die Carionschronik – „es selber sein wil/ vnd on Goettlichen beruff sich auffwirfft/ den wil Gott nicht habe[n]/ [...]“¹⁸⁰³. Dieses Legitimationsprinzip der Dynastie hatte innerhalb der *Chronica* auch Geltung für das deutsche Kaisertum des Mittelalters, wie sich am Beispiel Karls des Großen zeigen läßt¹⁸⁰⁴, dessen Eltern nach ihren Angaben Fürsten und Würdenträger am Hof der Merowingerkönige gewesen seien.

F) Belohnung und Bestrafung des herrscherlichen Handelns

Das in der *Chronica* vertretene Amtsverständnis des Herrschers brachte es mit sich, dass bei den Regenten von einem ‚Tun-Ergehens-Prinzip‘ ausgegangen wird. Auch hierfür werden historische Beispiele aufgebracht. Angelegt ist das Prinzip schon im Kapitel „Wo zu Historien nuetzlich zulesen ist“, in dem der Schutz, den Gott Abraham, David, Hiskija/Ezechia und anderen erwiesen habe, auf die Frömmigkeit dieser Herrscher zurückgeführt wird¹⁸⁰⁵.

Die gesamte Carionschronik wird von Beispielen durchzogen, die jeweils nach dem gleichen Muster gestrickt sind: Der jeweilige Herrscher ruft durch sein eigenes Handeln oder Verhalten eine Reaktion Gottes hervor: Folgt er den hohen Erwartungen des Schöpfers nicht, wird er bestraft, erfüllt er sie, winkt ihm reicher Lohn.

Oft sind die Aspekte dieses Gestaltungsprinzips antithetisch gegeneinandergestellt, manchmal innerhalb eines Kapitels, manchmal über mehrere Kapitel verteilt.

¹⁸⁰⁰ UBTü Bl. K IV r.

¹⁸⁰¹ UBTü Bl. K IV v.

¹⁸⁰² UBTü Bl. L I r. f.

¹⁸⁰³ UBTü Bl. L I v.

¹⁸⁰⁴ UBTü Bl. U V r.

¹⁸⁰⁵ UBTü Bl. A V v.

So wird etwa der rechtschaffene Artaxerxes Mnemon von den *Chronica*-Autoren mit seinem Bruder Kyros dem Jüngeren konfrontiert – und gewinnt¹⁸⁰⁶. Dem auf die Herrschaft des Bruders eifersüchtigen Kyros dem Jüngeren stellen sie als antithetischen Gegenentwurf den Bruder des Xerxes gegenüber, der zwar der Ältere ist, jedoch auf die Macht verzichtet, wohl um den Plänen Gottes nicht im Wege zu stehen¹⁸⁰⁷.

a) Haftbarmachung von Dynastie, Sippe, Volk und Reich

Gravierende Untugend der Herrscher über mehrere Generationen hinweg scheint Gott – so suggeriert es zumindest die *Chronica* – damit zu strafen, dass er Unordnung in die Reiche bringt, etwa in das jüdische Südreich¹⁸⁰⁸ oder in das Mederreich anlässlich der Tyrannei des Astyages¹⁸⁰⁹. Besonders harte Sanktionen haben laut der *Chronica* Herrscher zu gewärtigen, die sich dem Laster ergeben. Gott kann – wie im Falle Sauls¹⁸¹⁰ – zur Strafe ihre gesamte Sippe auslöschen.

Die Untugend eines Herrschers kann jedoch von Gott auch als Strafe genutzt werden. Weil Ahasja (*Ochosias*) „*unrechte Gottes dienst*“¹⁸¹¹ aufrichten ließ, wurde er nach dem ersten Jahr seiner Regierung getötet. Sein Tod wird hier also mit seiner unrechten Tat begründet. Danach übernahm seine Mutter Atalja (*Athalia*) die Herrschaft und ließ alle dem königlichen Stamm angehörigen Personen, derer sie habhaft werden konnte, töten, wodurch – so die Erläuterung der *Chronica*-Autoren – Gott die Herrschaft aus der Hand des von Salomo abstammenden Geschlechts nahm. Die Tyrannin erfährt im weiteren Verlauf ein schlimmes Schicksal. Wichtig ist hier der von der *Chronica* nahegelegte Kausalzusammenhang: Die Sünde der Vorfäter bringt neue Sünde hervor, die gleichzeitig Teil der Strafe Gottes ist.

Als weitere Beispiele drastischer Bestrafungen können die Herrscher des israelitischen Nordreichs gelten, deren Regierungsdauer nach Angabe der *Chronica* immer sehr kurz gewesen sei, weil sie falsche Heiligtümer errichtet hätten, um das Volk davon abzuhalten, zum Opfern nach Jerusalem zu gehen („*Daruemb Gott diese Koenig sehr geplaget hat/ mit krieg vnd auffrur/ vnd hat kein geschlecht lang regirt/ [...]*“¹⁸¹²), aber auch Zidkija („*Sedechias*“), der letzte Herrscher des Südreichs, dessen Kinder getötet werden mussten, weil er nicht auf Gott gehört habe¹⁸¹³, Belschazzar („*Baltasar*“), der durch Gotteslästerung den Untergang des Babylonierreichs herbeigeführt habe¹⁸¹⁴, Kambyses, dessen Tyrannei den Untergang der männlichen Nachkommen von Kyros dem Großen nach sich gezogen

¹⁸⁰⁶ UBTü Bl. J III v.

¹⁸⁰⁷ UBTü Bl. H I v.: „*Solchs hat der elter bruder aus sonderlicher tugent gewilligt/ vnd sich nicht mit gewalt dagegen setzen woellen.*“

¹⁸⁰⁸ UBTü Bl. D VI v.

¹⁸⁰⁹ UBTü Bl. F V v.

¹⁸¹⁰ UBTü Bl. C VIII v. (vgl. Abb. 27).

¹⁸¹¹ UBTü Bl. D II r.

¹⁸¹² UBTü Bl. D III v.

¹⁸¹³ UBTü Bl. D VI r.

¹⁸¹⁴ UBTü Bl. D VII r.

habe¹⁸¹⁵, Artaxerxes III. Ochus („*Ochus*“), der durch seine Tyrannei das Ende der Kyros-Nachkommen in weiblicher Linie bewirkt habe¹⁸¹⁶, Kassander („*Cassander*“), dessen Verrat an der Mutter Alexanders des Großen, Olympias, für den Untergang seines Geschlechts verantwortlich gewesen sei¹⁸¹⁷ oder Antiochos IV. Epiphanes, der wegen Gotteslästerung und Tyrannei mit der Auslöschung seines Stamms und des Königreichs Syrien bestraft worden sei¹⁸¹⁸.

Neben dem Gottesbild, das die *Chronica* an diesen Stellen vermittelt, ist das Prinzip der Bestrafung von Regenten hervorzuheben. Es ist mit dem ihrer Legitimation verbunden: Beide Prinzipien sind auf die Abstammung gegründet.

b) Begabung zum Sieg und zur Ordnung der Herrschaft

Das oben beschriebene ‚Tun-Ergehens-Prinzip‘ brachte es mit sich, dass einige Herrscher in der *Chronica* besonders hervorgehoben wurden. Ihre Tugendhaftigkeit sollte dem Leser vor Augen führen, wie Gott belohnen kann.

Zu den besonders hervorgehobenen Herrschern zählen Hiskija/Ezechia, dem im Krieg mit den Assyern Engel in der Schlacht zu Hilfe kommen¹⁸¹⁹, Herkules, „*der für andere helden vnd Fuersten hoch gepreiset wird/ [...]*“¹⁸²⁰, Kyros der Große, der das medische Reich eroberte und die Zweite Monarchie errichtete, weil er so tugendhaft gewesen sei, Alexander der Große, der „*ein solcher loeblicher Fuerst gewesen/ das sein gleichen sehr wenig auff erden gewesen sind*“¹⁸²¹, Julius Caesar, der „*der loeblichen helden einer gewesen/ die Gott mit sonderm hohen tuegenden begabet/ grosse Regiment durch sie zu fassen/ [...]*“¹⁸²², Konstantin der Große, der „*der rechten hohen Helden einer/ vnd ein Heros gewesen*“¹⁸²³ sei, sowie schließlich auch Karl der Große, ebenfalls „*der hohen Helden einer die Gott gibt/ Regiment/ recht/ zucht/ vnd friden jnn der welt widder anzurichten/ [...]*“¹⁸²⁴.

Im Kapitel über Karl den Großen listet die Carionschronik auch Regenten auf, die Gott bewusst geschickt habe, um das weltliche Regiment wieder aufzurichten, wenn es darnieder gelegen habe, und um andere Fürsten durch diese Monarchen zu strafen. In dieser Liste stehen David, Herkules, Kyros der Große, Alexander der Große, Julius Caesar, Augustus, Konstantin der Große, Theodosius, Karl der Große und interessanterweise Karl V. als Zeitgenosse der *Chronica*-Autoren. Diesen Herrschern ist nach Auffassung der *Chronica*-Verfasser eigen, dass sie nicht allein kriegsmächtig seien, sondern „*auch die regiment fassen mit recht vnd*

¹⁸¹⁵ UBTü Bl. G V r.

¹⁸¹⁶ UBTü Bl. J IV r.

¹⁸¹⁷ UBTü Bl. L Iv. f.

¹⁸¹⁸ UBTü Bl. L VII r.

¹⁸¹⁹ UBTü Bl. D III r.

¹⁸²⁰ UBTü Bl. E Iv.

¹⁸²¹ UBTü Bl. K IV r.

¹⁸²² UBTü Bl. N VIII r.

¹⁸²³ UBTü Bl. Q V v.

¹⁸²⁴ UBTü Bl. U VII r.

Religion/ [...]“¹⁸²⁵. Sie weisen also wiederum dem Regenten zu, die religiöse Ordnung zu errichten bzw. aufrechtzuerhalten.

Ein problematischer Fall in dieser Reihe ist Alexander der Große. Er begründete nach Darstellung der *Chronica* die Dritte Monarchie und wird als einer der größten Heroen dargestellt. Gleichzeitig war er jedoch ein Tyrann, der seine treuesten Gefolgsleute umbrachte, was auch die *Chronica*-Autoren nicht verschweigen. Dass ihnen das Problem des indifferenten Eindrucks, den die Darstellung Alexanders hinterlassen musste, bewusst war, geht aus der Überarbeitung des Kapitels hervor. Für die Oktavfassung hat der Überarbeiter offenbar versucht, das Bild Alexanders zu verbessern, indem er eine Anekdote über seine Gerechtigkeitsliebe anfügte, die den Makedonen als wahrhaft gerechten Herrscher zeigen sollte¹⁸²⁶. Es gelang ihm freilich nicht, den Eindruck eines Tyrannen gänzlich zu verwischen. Immerhin zeigt sich auch hier, wie die *Chronica*-Autoren mit ihren Quellen umgingen: Sie waren an dieser Stelle nicht bereit, Informationen zugunsten eines verbesserten Alexanderbildes zu unterschlagen.

1.1.3 Die theologischen Hintergründe des Herrscherbildes in der *Chronica*

A) Die Zwei-Reiche-Lehre des lutherischen Protestantismus

Bezeichnend und konstitutiv prägend für das Verständnis weltlicher Macht im lutherischen Protestantismus ist die ‚Zwei-Reiche-Lehre‘¹⁸²⁷. Obgleich dieser Begriff ein retrospektives Kunstprodukt ist – eine entsprechende ‚Lehre‘ gibt es bei Luther nicht –, bezeichnet er recht zutreffend eine Art politisch-theologischer Theorie, die offensichtlich auch in der Carionschronik wiederzufinden ist.

Für Luther bestand in „apokalyptisch-neutestamentlich-augustinischer Tradition“¹⁸²⁸ ein in sich antithetischer Dualismus von Gut und Böse – ähnlich den Zwei Reichen des Augustinus. In Bezug auf diese Tradition finden sich Gedanken platonischen und paulinischen Ursprungs von einer Unterscheidung zwischen Innerem und Äußerem Menschen und mithilfe dieser Trennung gelang es, eine klare Linie zwischen weltlicher und geistlicher Kompetenz der Obrigkeiten zu ziehen.

Nach Luthers Vorstellung errichtete Gott dementsprechend zwei unterschiedlich geartete Herrschaften, um den Menschen gegen das in der Welt verhaftete Böse zu schützen: das weltliche und das geistliche Regiment. Das weltliche Regiment wurde, so die Vorstellung des Reformators, direkt von Gott eingesetzt und regelte die weltlichen Verhältnisse der Menschen untereinander, während das geistliche Regiment für die Beziehung des Einzelnen zu Gott zuständig war.

Nach der Vorstellung Luthers muss das weltliche Regiment von den Gläubigen akzeptiert und unterstützt werden, weil es die Ordnung errichtet, in die sich auch die Böswilligen und Ungläubigen letzten Endes fügen müssen. „V[or] a[llem] aber wird“ – wie es Wolfgang Lienemann ausdrückt – „die *Unterscheidung zweier*

¹⁸²⁵ Ebd.

¹⁸²⁶ Vgl. oben das Kapitel „Beispiel 2: Alexander der Große“ (Teil A, III,2.2.2).

¹⁸²⁷ Zum Folgenden vgl. grundsätzlich: DUCHROW, Luther.

¹⁸²⁸ DUCHROW, *Christenheit* 11.

Reiche oder Regierweisen Gottes durch das Spannungsverhältnis zwischen der Anerkennung der sozialen und politischen Strukturen und insbesondere der in der ‚Welt‘ herrschenden Ordnungsmächte (*Obrigkeit*) einerseits (Röm 13,1ff), der Bestimmung und Ausrichtung des Lebens der Christinnen und Christen durch die *Herrschaft Gottes* andererseits (Röm 12,19ff; Mt 5,38ff) nahegelegt¹⁸²⁹. Das auf den ersten Blick nicht lösbare Spannungsverhältnis, in welchem sich jeder Christ befindet, wird durch die Trennung der Regimente aufgelöst. Auch in diesem Punkt ist Luther der Lehre Augustins verpflichtet.

Augustinus hatte – getreu der Denkfigur Platons, nach der selbst eine Räuberbande eine gewisse Ordnung benötige – bereits seinerseits die weltliche Obrigkeit vor dem Hintergrund der Erfahrung des Untergangs des römischen Imperiums als ordnungspolitischen Faktor bejaht¹⁸³⁰. Ausgehend von den *civitates* Augustins entwickelte sich im Mittelalter die Zwei-Gewalten-Lehre. Diese vermochte aber nie, mit Ausnahme vielleicht der karolingischen und der ottonischen Kaiserzeit, den Widerstreit zwischen den zwei Gewalten zu beseitigen. Dies war umso mehr unmöglich, als man das *regnum* eben auch mit geistlicher Funktion füllte und dem *sacerdotium* des Episkopats auch weltliche Obliegenheiten übertrug (wie es etwa im ottonischen Reichskirchensystem schon begrifflich zum Ausdruck kommt).

Angesichts dieses Dilemmas formulierte Luther eine radikal anmutende Antithese zum Machtanspruch der Kirche, indem er beide Bereiche trennte. In der Theorie wurde damit dem weltlichen Herrn die Möglichkeit genommen, auf den Glauben der Menschen einzuwirken (insofern es der rechte Glaube ist), und der Geistlichkeit verwehrt, in die weltliche Ordnung einzugreifen.

Die Trennung der beiden Bereiche diente der Überwindung der im Mittelalter üblichen Überordnung des geistlichen Standes über die Laien. Diese Überordnung musste aufgehoben werden, wenn die Aufgabe der Geistlichkeit sich allein auf das Predigeramt beschränkte. Um dies auch auf der Ebene der persönlichen Heiligung zu erreichen, verband Luther den Trennungsgedanken mit der auf Platon und Aristoteles zurückgehenden Idee der drei Stände, die den Bereichen *oekonomia*, *politia* und *ecclesia* zugeordnet waren. Dadurch wurde ein Dienst an Gott auch außerhalb des geistlichen Standes möglich und sozusagen für jede Berufsgruppe erreichbar. Dies wirkte sich auch auf die Legitimierung der Gewalt aus, die die weltliche Obrigkeit auszuüben gezwungen sein kann: Nach Luther kann die Ausübung der von Gott der Obrigkeit verliehenen Gewalt Dienst an Gott sein, insofern dies im Einsatz für den Nächsten geschieht¹⁸³¹. Der rechte Gottesdienst aber sei eine Pflicht für den Christen¹⁸³².

Diese Thesen formulierte Luther erstmals 1523 in der Schrift *Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei*, mit der er auf das von Herzog

¹⁸²⁹ LIENEMANN, Zwei-Reiche-Lehre 1409.

¹⁸³⁰ Vgl. ebd., 1410.

¹⁸³¹ Als Beispiele werden David, Abraham, Elija und andere vorbildliche Personen des Alten Testaments genannt.

¹⁸³² Vgl. Luther: *Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei*, LWiA II, 360–394, hier S.370–373.

Georg von Sachsen ausgesprochene Verbot seines Neuen Testaments reagierte. Er erläutert darin das Verhältnis der christlichen Untertanen zur weltlichen Obrigkeit, deren es, wenn alle Christen wären, gar nicht bedürfe: Das Gebot der Feindesliebe deute darauf hin, dass die Christen „*keyn weltlich schwerd haben*“¹⁸³³ sollten. Wenn „*alle welt rechte Christe[n] (das ist) recht glewbigen weren/ so were keyn furst/ koenig/ herr/ schwerd noch recht nott odder nuetze/ [...]*“¹⁸³⁴. Das Gesetz und damit die weltliche Obrigkeit, das weltliche Regiment also, seien nur wegen der großen Zahl an Böswilligen notwendig. Deshalb sei auch ein Narr oder Ketzer, wer das weltliche Regiment ablehne. Die Notwendigkeit obrigkeitlicher Aufsicht über die Menschen sei bereits mit Kain und Abel in die Welt gekommen¹⁸³⁵.

In der Schrift benennt Luther auch die Aufgaben, die dem weltlichen und dem geistlichen Regiment zugeordnet sind: „*Darumb hatt Gott die zwey regiment verordnet/ das geystliche/ wilchs Christen vnnd frum leutt macht durch den heyligen geyst vnter Christo/ vnnd das das weltliche/ wilchs den vnchristen vnd boeßen weret/ [...]*“¹⁸³⁶, wobei er auf einer deutlichen Trennung dieser beiden Regimenter beharrt: „*Darumb muß man dise beyde regime[n]t mit vleyß scheyden vn[d] beydes bleybe[n] lassen/ Eyns das frum macht/ Das ander das eußerlich frid schaffe vnd boeßen wercken weret/ [...]*“¹⁸³⁷.

Die Trennung der beiden Kompetenzbereiche sei – so Luther weiter – von großer Bedeutung. Wenn der weltliche Herr (in diesem Fall Herzog Johann von Sachsen) versuche, über die Seelen bestimmen zu wollen, würde er seine Kompetenzen ebenso überschreiten, wie es die Geistlichkeit tue: „*Den[n] meyn vngnedige herrn/ Bapst vnd Bischoffe/ sollten bischoffe seyn/ vnnd Gottis wort predigen/ das lassen sie/ vn[d] sind weltliche fursten worden/ [...]*“¹⁸³⁸.

Auch die *Confessio Augustana* der lutherischen Reichsstände von 1530 forderte den Ausschluss des geistlichen Stands von der weltlichen Macht: „*Darum soll man die zwei Regimente, das geistliche und das weltliche, nicht ineinander mengen und werfen. Denn die geistliche Gewalt hat ihren Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu reichen; soll auch nicht in fremdes Amt fallen; soll nicht Könige setzen und absetzen, soll weltliche Gesetze und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetze machen und stellen von weltlichen Händeln [...]*“¹⁸³⁹. Aus den Forderungen geht hervor, wie unüberbrückbar der Gegensatz zwischen Welt und Kirche wurde, wenn man Luthers Ansatz folgte. Allerdings, das ist zu betonen, sollte es hier nicht nur um den Schutz der weltlichen Obrigkeit vor den Eingriffen geistlicher Würdenträger gehen, sondern auch um den Schutz der Geistlichkeit vor Übergriffen des Laienadels.

¹⁸³³ LWiA II, 364.

¹⁸³⁴ Ebd., 365.

¹⁸³⁵ Ebd., 377.

¹⁸³⁶ Ebd., 366.

¹⁸³⁷ Ebd., 367.

¹⁸³⁸ Ebd., 380.

¹⁸³⁹ LIENEMANN, Zwei-Reiche-Lehre 1412.

Das Amtsverständnis, das sich aus den Auffassungen Luthers für den Herrscher ergibt, ist das eines Dieners: „Die weltliche fursten hirschen/ vnd wilche die vbersten sind/ faren mit gewallt. Denn sie meynen nicht anders/ wen[n] sie herrn geporn oder erwellt sind/ so haben sie recht dazu/ das sie yhn dienen lassen/ vn[d] mit gewallt regieren. Welcher nu eyn Christlicher furst sein will/ der muß warlich die meynu[n]g ablege[n]/ das er hirsche[n] vn[d] mit gewallt faren wolle. Denn verflucht vn[d] verdampft ist alles lebe[n]/ das yhm selb zuo nutz vn[d] zuo guott gelebt vn[d] gesucht wirt/ verflucht alle werck die nit yn[n] der liebe gehen. Den[n] aber gehen sie yn[n] der liebe/ wen[n] sie nicht auff eygen lust/ nutz/ ehre/ gemach vnd heyl/ sondern auff anderer nutz ehre vn[d] heyl gericht sind vo[n] gantzem hertzen“¹⁸⁴⁰. Ein Fürst muss demnach alles daran setzen, seinen Untergebenen nützlich und dienlich zu sein¹⁸⁴¹. Die höfischen Lustbarkeiten dürfen erst an zweiter Stelle kommen¹⁸⁴². Der Fürst sollte die Räte respektieren und anhören, ihnen aber auch misstrauen¹⁸⁴³, mit Klugheit Recht sprechen und vor allem nicht sein eigenes Recht suchen¹⁸⁴⁴, im Krieg hart, aber gerecht sein¹⁸⁴⁵ und – als das Allerwichtigste – bereit sein, Gott zu ehren¹⁸⁴⁶.

Luther setzte seiner Vorstellung eines Herrschers, die die eines Dieners am Auftrag Gottes und an den Menschen war, auch Auffassungen gegenüber, die die Stellung der Untertanen betraf. Sie sind schon in seiner Vorlesung über den Römerbrief¹⁸⁴⁷ (1515/16) – vor allem in seinen Überlegungen zu Röm 13,1 – skizziert¹⁸⁴⁸.

Zentral für das Untertanenverständnis Luthers ist die Unterscheidung zwischen Macht und Mächtigen. Während die Macht von Gott kommt und somit gottgewollt ist (dies entspricht der Idee des weltlichen Regiments), kann der Mächtige, der sogar Heide sein kann, die Macht falsch oder böse anwenden. Der Christ muss die Macht als von Gott gegeben akzeptieren, selbst wenn ein Mächtiger sie missbrauchen sollte.

Dies bedeutet in letzter Konsequenz, dass Luther ein Widerstandsrecht ausschloss, da nach seiner Auffassung die einzig gültige Legitimation der Macht ihre Herkunft von Gott war. Allerdings hatte Luther bereits in den Vorlesungen zum Römerbrief den Gedanken der zwei Regimente formuliert, aus dem eine gewisse Einschränkung der Gehorsamspflicht abgeleitet werden kann. Gottgegeben sind

¹⁸⁴⁰ Luther: *Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei*, LWiA II, 360–394, hier 386.

¹⁸⁴¹ LWiA II, 387.

¹⁸⁴² Ebd., 388.

¹⁸⁴³ Ebd.

¹⁸⁴⁴ Ebd., 390.

¹⁸⁴⁵ Ebd., 391.

¹⁸⁴⁶ Ebd., 392.

¹⁸⁴⁷ Luthers Vorlesung über den Römerbrief (WA LVI 3–528 und WA LVII 3–232), hier: WA LVII, Römerbrief 107, Z. 13–15.

¹⁸⁴⁸ Zum Folgenden vgl. auch SCHMIDT-LAUBER, Vorlesung 120 ff. – Wie KRUSE, Paulus zu Recht betont, war Luther übrigens keineswegs der Einzige, der sich zwischen 1516 und 1522/23 an der Universität Wittenberg mit dem Römerbrief befasste, wobei hier – nach Kruse – vor allem Johannes Lang und Philipp Melancthon zu nennen sind.

sowohl die geistliche als auch die weltliche Ordnung, die eine für die Leitung und den Frieden des Inneren Menschen, die andere für die Leitung und den Frieden des Äußeren Menschen: „*Uterque enim est a Deo: hic ad directionem et pacem interioris hominis ac rerum eius, ille vero ad directionem exterioris hominis et rerum eius*“¹⁸⁴⁹.

Auf diesen Weg hatte Luther die Auseinandersetzung mit Paulus gebracht: „*Ideo vult Apostolus animas Christianas prudenter discernere inter potestatem ipsam et habentes eam, quia etsi ipsi mali sunt, potestas tamen mala esse non potest, sive abutantur sive recte utantur [...]*“¹⁸⁵⁰. Die Feststellung, dass Macht an sich nicht schlecht sein kann, führte bei Luther zu der an die Untertanen gerichteten Forderung, sich – allerdings nur im weltlichen Regiment – zu unterwerfen. Grundlegend hierfür war das paulinische Verständnis des Menschen gewesen: „*Tria sunt in homine, Corpus, Anima, spiritus: Anima medium vtriusque. Corpus subiectum est potestati, Sed consentiente et volente anima ac Iubente spiritu, qui est Liber super omnia*“¹⁸⁵¹.

Das Aufgreifen dieser Gedanken führte Luther dann zu der Unterscheidung zwischen dem freien, geistigen Menschen und dem leiblichen Menschen, wie es die berühmte Schrift *Von der Freiheit eines Christenmenschen* (1520) darlegt¹⁸⁵². Wenn Macht oder Gewalt nicht an sich schlecht sein können, wie muss sich der Christ verhalten, wenn die Machtverhältnisse sich ändern, also in Unordnung geraten, wenn es Aufruhr, Usurpation oder Bürgerkrieg gibt?

Für Luther gab es keine ungeordnete Macht, nur ungeordnete Machtanwendung, also stellte sich ihm die Frage nach einer gottgewollten Unordnung der politischen Verhältnisse nicht. Dadurch wurde auch eine Behandlung des Satzes „*Que autem sunt potestates a deo ordinate sunt*“¹⁸⁵³ nicht notwendig. Unordnung in den politischen Verhältnissen war demnach also zunächst ein menschliches Problem – ein Gedanke, der sich in der Carionschronik wiederfinden wird.

B) Die Ausprägung des Zwei-Reiche-Prinzips in der *Chronica*

Die Wirkung, die das lutherische Herrscherbild in der Literatur – auch außerhalb der Carionschronik – entfaltete, lässt sich etwa am Fürstenspiegel des Thomas Birck (1550–1629) erkennen¹⁸⁵⁴. Wie Michael Götz zusammenfasst, erinnert Birck „in seinem Fürstenspiegel immer wieder an die in der Person – und nicht im Amt – des Fürsten liegende Verantwortung für sein ihm von Gott anvertrautes Volk und Land. Er will nicht im juristischen Sinne die Macht des Landesherrn klären, sondern er betrachtet den Fürsten, seine Aufgaben und Pflichten aus der Sicht des lutherisch geprägten Christen. Die Grundlagen für richtiges Regieren

¹⁸⁴⁹ WA LVII, Römerbrief 107, Z. 13–15.

¹⁸⁵⁰ Ebd., Z. 18–21.

¹⁸⁵¹ Luthers Vorlesung über den Römerbrief, WA LVI 480, Z. 18–20.

¹⁸⁵² Luther: *Von der Freyhey eyntz Christen menschen*, WA VII 20–38.

¹⁸⁵³ Vgl. SCHMIDT-LAUBER, Vorlesung 124.

¹⁸⁵⁴ Bircks *Regenten Spiegel* wurde 1607 erstmals gedruckt.

sind für Thomas Birck zweifelsfrei die Bibel und der richtige Glaube. Hält sich der Fürst nicht an die Weisungen aus dem Wort Gottes, oder nimmt er sich nicht an den Königen des Alten Testaments ein Beispiel und eifert ihnen nach, so kann auf Land und Leuten kein Segen liegen¹⁸⁵⁵.

Die für Birck genannten Punkte gelten zweifelsfrei auch für die Carionschronik und lassen sich – aufgrund des frühen Entstehungszeitpunkts der *Chronica* innerhalb der protestantischen Literatur – gewissermaßen auf sie zurückführen. Allerdings verweist die *Chronica* nicht ausschließlich auf die biblischen Könige. Sie stellt deren Geschichte auch nicht ausführlich dar, sondern macht den Leser ganz im Gegenteil darauf aufmerksam, dass er die Bibellektüre selbst vornehmen könne, etwa im Kapitel „Die Fürsten Jsrael“ (vgl. Abb. 24 – Abb. 25), das über die alttestamentliche Zeit der Richter handelt: „Diese Fuersten nennet man Richter/ [...] die- weil aber jhr Historien jnn der Bibel zu finden/ wil ich allein die blossen namen setzen/ [...]“¹⁸⁵⁶.

Hier bedienen sich die *Chronica*-Autoren offenbar eines literarischen Tricks und begegnen damit etwaigen Vorwürfen, sie würden zu wenig Biblisches erzählen bzw. das Fortkommen des geistlichen Regiments verschweigen. Sie weisen darauf hin, dass alles Ausgesparte in der Bibel zu finden sei und betonen, wie wichtig die Kenntnis der biblischen Berichte für einen Christen sei und belassen es dabei¹⁸⁵⁷.

a) Die *exempla* der Bibel und der ‚heidnischen Historien‘

Schon oben wurde darauf hingewiesen, dass die Autoren der Carionschronik die im Rahmen des heilsgeschichtlichen Kontextes auffällige Forderung gestellt haben, zur Unterweisung der Fürsten auch nicht-christliche Historiker heranzuziehen. Demnach muss den heidnischen Überlieferungen ein besonderes Gewicht zuge-dacht gewesen sein, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass die biblischen Ge- schichten – unter Verweis auf die Möglichkeit, die Heilige Schrift selbst zu lesen – nicht in vollem Umfang in die *Chronica* aufgenommen wurden. Entsprechendes lässt sich auch fassen, wenn betont wird, „der Heiligen schrift Historien“¹⁸⁵⁸ seien vor allem dazu dienlich, den Glauben zu stärken. Daraus könnte abgeleitet werden, dass die *Chronica* für ein Publikum geschrieben worden ist, das die Bibel bereits kannte, nicht aber die auf Griechisch und Latein vorliegenden Schriften antiker Schriftsteller.

Aus der besonderen Stellung der weltlichen Herrscher, wie sie die *Chronica* postuliert, geht auch hervor, dass es sich bei der Carionschronik um das erste Werk protestantischer Geschichtsschreibung aus Wittenberg handelt. Die Fokussierung der Carionschronik auf die Geschichte der weltlichen Herrscher und die Art und Weise, wie diese als *exempla* aufbereitet sind, verleihen ihr den Charakter eines protestantischen Fürstenspiegels.

¹⁸⁵⁵ GÖTZ, Wort 119.

¹⁸⁵⁶ UBTü Bl. C VII r. (vgl. Abb. 24).

¹⁸⁵⁷ Vgl. UBTü Bl. A V v. – A VI r.

¹⁸⁵⁸ UBTü Bl. A V v.



Abb.24: In der überarbeiteten Ausgabe der *Chronica* von 1532 (Oktavfassung) trägt das Kapitel „Vom Königreich Jsrael“ der Quartausgabe (vgl. Abb. 6) die neue Überschrift: „Die Fürsten Jsrael“ (hier: UBTü Bl. C VIIr.). – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Tübingen, Fn 81 t Bl. C VIIr.



Abb. 25: Das Kapitel „Die Fürsten Israel“ der Oktavfassung der *Chronica* von 1532 (hier: UBTü Bl. C VII v.) enthält – anders als die Quartfassung (vgl. Abb. 6 und Abb. 7) – eine Aufstellung der vorkönigszeitlichen Richter und Hohepriester („Fürsten“) Israels mit ihren Amtszeiten, die der Überarbeiter der Bibel entnommen hat. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Tübingen, Fn 81 t Bl. C VII v.



Abb. 26: In der Oktavausgabe der *Chronica* von 1532 setzt sich der Überarbeiter im Kapitel „Die König Israel“ (Überschrift vgl. Abb. 25, hier: UBTü Bl. C VIIIr., vgl. auch Abb. 27) mit der schon in der Quartausgabe (dort im Kapitel: *Vom Königreich Israel*“, vgl. Abb. 6 und Abb. 7) thematisierten Einführung der Königsherrschaft auseinander. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Tübingen, Fn 81 t Bl. C VIIIr.



Abb. 27: Auf die Reflexionen über die Frage, warum der Wunsch des Volkes Israel nach einer Königsherrschaft den Zorn Gottes erregt hat, folgen in der Oktavfassung der *Chronica* von 1532 (hier: UBTü Bl. C VIII v.) die schon in der Quartfassung (vgl. Abb. 7) in diesem Kapitel enthaltenen Nachrichten über die Könige Saul, David und Salomon. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Tübingen, Fn 81 t Bl. C VIII v.

Vor diesem Hintergrund ist allerdings die These von Michael Götz, das entscheidende Charakteristikum protestantischer Fürstenspiegel sei der ausschließliche Bezug auf die Bibel¹⁸⁵⁹, zu hinterfragen. Konnte protestantische Literatur nicht auch humanistisch geprägt sein und deshalb nicht-biblische, heidnisch-antike Autoren einbezogen haben? Und war nicht – was die *Chronica* beweist – auch das Mittelalter in der Lage, *exempla* zur Erziehung von Fürsten oder zur Anleitung von Herrschern bereitzustellen?

Götz hatte seiner These den Fürstenspiegel Thomas Bircks zugrunde gelegt¹⁸⁶⁰, der sich zur Abfassung seines Werks ausschließlich auf die Bibel gestützt hatte und dessen methodisches Vorgehen sich von dem der Carionschronik unterscheidet. Bei Birck werden zunächst Handlungsanleitungen aus der Bibel abgeleitet, um sie dann an den Schriften Luthers zu belegen. Danach werden *exempla* aus der Geschichte herangezogen.

Die Carionschronik hingegen bleibt, um die Geschichte der weltlichen Herrschaft in einer Weltchronik darzubieten, nicht dabei stehen, die Heilige Schrift auszuwerten, sondern will die von Gott geoffenbarten Handlungsmaximen der Herrscher in der Geschichte insgesamt bereithalten. Im Hintergrund steht also ein völlig anderes Geschichtsverständnis als bei Birck. Geschichte wird in der *Chronica* nicht bloß als Reservoir für argumentative Zwecke anerkannt, sondern hat – als von Gott geoffenbarte Wahrheit – einen Wert an sich.

So verstanden ist „Geschichte“ bereits nahe an der Bibel. Deshalb kann die göttliche Wahrheit auch in heidnischen Texten erkannt werden. Im Kapitel „*Wo zu Historien zulesen nuetzlich ist*“ beschreibt die Carionschronik eindringlich den Wert der heidnischen Historien. Jede Herrschaft – also auch die in heidnischen Regimen – sei von Gott eingesetzt. „*Daruemb wirckt ehr auch dabey/ strafft vnrecht vnd gewalt/ gibt auch bey der weile grosse tugenden vnter den Heiden/ Denn die Regiment koennen nicht erhalten werden widder den Teuffel/ one sonderliche Gottes gaben/ [...]*“¹⁸⁶¹. Gott schütze die Herrscher mit einer solchen Stärke, dass dies selbst die Heiden erkannt und anerkannt hätten¹⁸⁶².

b) Die Trennung der Regimente

Die Trennung der beiden Regimente wird in der Carionschronik nicht so konsequent durchgeführt, wie es nach der Lehre Luthers zu erwarten sein müsste. Die *Chronica*-Autoren verweigern der Geistlichkeit zwar jegliche Partizipation an der weltlichen Macht und gestatten auch den Fürsten nicht, Eingriffe in den religiösen Belangen vorzunehmen, aber sie begreifen das *regnum* (das Imperium) keineswegs als entsakralisiert, sondern stellen es als Bollwerk nicht nur nach innen, gegen die Glaubensfeinde (Ketzer und Schwärmer), sondern auch nach außen, gegen

¹⁸⁵⁹ Vgl. GÖTZ, Wort 119.

¹⁸⁶⁰ Vgl. ebd., 121 f.

¹⁸⁶¹ UBTü Bl. A V r.

¹⁸⁶² UBTü Bl. A V v.

die ‚Horden des Antichrist‘ (Türken) dar¹⁸⁶³. Insofern kommt der weltlichen Herrschaft durchaus auch eine Funktion zu, die mit dem geistlichen Regiment in Verbindung steht.

Ruft man sich den Sinn, den die lutherische Auffassung in der Aufteilung der Regimente sieht, in Erinnerung, so wird deutlich, warum die *Chronica*-Autoren als das schlimmste aller Übel die Zerrüttung der Reiche und die Unordnung ansahen: Aufgabe des weltlichen Regiments war es, „den Bösen“ Einhalt zu gebieten. Diese mussten, wenn sie die Gesetze nicht hielten, bestraft werden. Wenn es keine Ordnung mehr gab, brach dieser „den Bösen“ Einhalt gebietende Damm.

Dass die beiden Regimente von Gott eingeführt worden seien, wird bereits im Kapitel „*Wo zu Historien zulesen nuetzlich ist*“¹⁸⁶⁴ vermerkt. Dadurch werden sie in der *Chronica* von Beginn an als Ordnungselemente behandelt. Damit einhergehend wird in diesem einleitenden Kapitel auch die Einteilung in einen Inneren und einen Äußeren Menschen vorgeführt, für deren Tugend („*Gottes forcht vnd glauben*“¹⁸⁶⁵ und die „*eusserliche/ weltliche tugent*“¹⁸⁶⁶) die Geschichte ebenfalls *exempla* bereithält.

Beide nach dem Sündenfall von Gott eingesetzten Regimente werden – gemäß der *Chronica* – seither vom Teufel angegriffen. Dabei wird das geistliche Regiment mit der Kirche gleichgesetzt¹⁸⁶⁷, die mit dem Befehl Gottes an Adam und Eva, „*gehorsam gegen Gott [zu] vben*“¹⁸⁶⁸, begonnen habe, während das weltliche Regiment in direkter Nachfolge Adams stehe¹⁸⁶⁹, den Gott zum Herrn über die Erde eingesetzt habe, damit er „*solt schaffen/ vnd gute ordnung von solchen eusserlichen dingen machen*“¹⁸⁷⁰. Aus dieser Auffassung wird dann der Anspruch aller weltlichen Herrschaft, von Gott eingesetzt worden zu sein, abgeleitet.

(1) Das weltliche Regiment

Die Rückführung des weltlichen Regiments auf Adam bzw. auf seine Einsetzung durch Gott wollten die *Chronica*-Autoren allerdings nicht als Freibrief gegenüber dem geistlichen Regiment verstanden wissen, denn sie verurteilen die Einmischung der weltlichen Potentaten in das geistliche Regiment geradezu als Tyrannei. So werfen sie Archelaos (*Archelaus*), dem Sohn Herodes' I., vor, er habe Hohepriester ein- und abgesetzt, und werten dies als Beispiel für seine Tyrannei¹⁸⁷¹. Dennoch spricht das in der *Chronica* entworfene Bild von den Kaisern des Mittelalters (s. u.) dafür, dass sie den weltlichen Regenten zusätzlich zu dem ihnen auferlegten Schutz

¹⁸⁶³ Zu diesem Komplex vgl. die Ausführungen im Kapitel „Prophetie und Weltende: Der heraufziehende Kampf mit dem Antichrist als Endpunkt der Geschichte“ (Teil B, IV).

¹⁸⁶⁴ UBTü Bl. A III v. – A VI v.

¹⁸⁶⁵ UBTü Bl. A IV r.

¹⁸⁶⁶ UBTü Bl. A III v. f.

¹⁸⁶⁷ UBTü Bl. B I r.

¹⁸⁶⁸ UBTü Bl. B II r.

¹⁸⁶⁹ UBTü Bl. B I v.

¹⁸⁷⁰ Ebd.

¹⁸⁷¹ UBTü Bl. M V v.

der Kirche auch einen gewissen Gestaltungsspielraum in den religiös-kirchlichen Fragen zugestehen wollten.

Die „Translationsgeschichte“ des weltlichen Regiments in der *Chronica* ist relativ einfach aufgebaut: Die weltliche Herrschaft wird von Gott direkt auf Adam und seine Nachkommen übertragen. Kurz vor dem Ende der ersten 2000 Jahre wird das Regiment dann in die „Vier Monarchien“ nach dem Buch Daniel gefasst¹⁸⁷², innerhalb derer als Inhaber des weltlichen Regiments die Völker der Assyrer, Perser, Griechen und Römer/Deutschen aufeinander folgen.

(2) Das geistliche Regiment

Das geistliche Regiment entsprach nach dem Verständnis der Carionschronik der Kirche. Diese sei „bald jm anfang der welt“ dagewesen¹⁸⁷³. Ihren Beginn setzen die *Chronica*-Autoren gleich nach dem Sündenfall an, nämlich mit Gottes Verheißung der Ankunft Christi an Adam und Eva: „Vnd ist dis die erste prediget [!] des heiligen Euangelij gewesen/ damit die Kirch vnd das Reich Christi angefangen hat/ Denn jnn der Kirchen vnd dem Reich Christi/ muessen nicht allein die gepot guter werck geprediget werden/ sondern auch vergebung der sund durch Christum/ Denn also werden wir mit Gott versunet/ vnd getrost jn tod vnd aller angst/ so wir solche vergebung mit dem glauben entpfahen. Also haben sich mit dieser zusag von Christo/ Adam vnd Eva getroest/ vnd ist die Kirch mit diesen zweien personen angefangen/ [...]“¹⁸⁷⁴.

In der Carionschronik wird die weitere Geschichte des geistlichen Regiments, die sich zum Teil auch in der Bucheinteilung der *Chronica* widerspiegelt, wie folgt gezeichnet: Nachdem Gott das geistliche Regiment an Adam und Eva übertragen habe (Erstes Buch der *Chronica*), sei es an Set weitergegeben worden¹⁸⁷⁵ und von diesem über Noach an Sem, bis es zu Zeiten des Turmbaus zu Babel in Gefahr geraten sei, unterzugehen. Deshalb habe es Gott an Abraham und die Juden übertragen (Zweites Buch der *Chronica*)¹⁸⁷⁶, die es während des Babylonischen Exils¹⁸⁷⁷ und bis zur Ankunft Christi innegehabt hätten.

Durch das Wirken Christi (Drittes Buch der *Chronica*) sei „sein heilige Kirch jnn der gantzen welt angericht“¹⁸⁷⁸ worden. Da die *Chronica*-Autoren die Geschichte des geistlichen Regiments mit der Geschichte der Kirche Gottes gleichsetzen, waren ihnen von da an die christlichen Gläubigen die Träger des geistlichen Regiments. Diese Interpretation wird durch eine Stelle im *Chronica*-Kapitel über Kaiser Tiberius nahegelegt, an der der Zusammenhang zwischen der Ankunft des

¹⁸⁷² UBTü Bl. B VIII r.

¹⁸⁷³ UBTü Bl. B I r.

¹⁸⁷⁴ UBTü Bl. B II r. – Nur am Rande sei hier auf die lutherischen Glaubensinhalte in diesem Abschnitt hingewiesen, wonach die Vergabung der Sünden eben in erster Linie vom Glauben, nicht von den Werken abhängt.

¹⁸⁷⁵ UBTü Bl. B II v. ff., „Von Seth“.

¹⁸⁷⁶ UBTü Bl. C II v. – C III v.: „Von Abraham vnd dem Geistlichen Reich“.

¹⁸⁷⁷ UBTü Bl. F VIII r. f.: „Erloesung der Jüden aus dem elend zu Babilon“.

¹⁸⁷⁸ UBTü Bl. O III r.

Heilands und der Veränderung im geistlichen Regiment ausdrücklich benannt wird: „Und ist nu Gottes wort/ vnd das geistlich Reich/ vnd die heilige Kirch vnd Christenheit/ nicht allein jm Juedischen volck zu suchen/ sondern jnn aller welt/ wo der Apostel predig erschollen/ vnd jhre schrift gefunden wird“¹⁸⁷⁹.

Im Folgenden wird das geistliche Regiment an keiner Stelle in der *Chronica* explizit an eine kirchliche Institution gebunden. Im Gegenteil, die Träger kirchlicher Würden werden von den *Chronica*-Autoren zumeist negativ beurteilt. So heißt es im Kapitel über Kaiser Claudius völlig nüchtern: „Im andern jar Claudij ist Sanct Petrus der Apostel gen Rom komen/ der zuuor etliche jar zu Antiochia geprediget hat. Vnd wird hie gesetzet der anfang der Roemischen Kirchen“¹⁸⁸⁰.

Der Verweis auf den Beginn der römischen Kirche ist hier wohl nicht als Hinweis auf das allgemeine geistliche Regiment zu verstehen. Unter den Trägern des geistlichen Regiments nach dem Wirken Christi dürften die *Chronica*-Autoren vielmehr die Gesamtheit der christlichen Gemeinde verstanden haben. Nur so lassen sich die antipäpstlichen und antibischöflichen Aspekte der Carionschronik erklären. Demnach müsste mit einem genuin protestantischen Gemeindebegriff gearbeitet und dieser auf die *Chronica* angewendet werden. Denn wenn der Einzelne in seinem Glauben Träger des geistlichen Regiments ist, kommt den weltlichen Potentaten umso größere Bedeutung zu, weil sie das geistliche Regiment schützen müssen. Und genau diese Ansicht wird in der *Chronica* vertreten.

(3) Die Untertanen

Auch das in der *Chronica* vorherrschende Bild der Untertanen und ihrer Pflichten ist von lutherischen Anschauungen geprägt. Im Kapitel „Die König Jsrael“ (vgl. Abb. 25 – Abb. 27) etwa machen die *Chronica*-Autoren deutlich, dass Gott nicht hinnehmen könne, wie sich das Volk gegen eine von ihm eingesetzte Ordnung stellt¹⁸⁸¹. Eine Neuerung bestehender Verhältnisse sei unbedingt zu vermeiden.

Neben den zeitgenössisch-aktuellen Bezügen dieser Stelle – man denke an die kriegsähnlichen Unruhen, die mit dem Namen Müntzer verbunden waren, oder an die evangelische Bewegung in Münster, die in das Reich der Wiedertäufer mündete, – kommt hier auch die schon beschriebene Ansicht Luthers zum Ausdruck, nach der Neuerungen und die damit einhergehenden Umwälzungen des politischen Systems der Zügellosigkeit „der Bösen“ Vorschub leisten würden. Das Beispiel des Volks Israel wird in der *Chronica* explizit als *exemplum* für die Schädlichkeit solcher Neuerungen angeführt. Die Untertanen sollen innerhalb des weltlichen Regiments, um das es an dieser Stelle geht, den politischen Entscheidungsträgern folgen. Selbst wenn diese tyrannisch sein sollten, ehre Gott das Amt und verleihe den Tyrannen gute Taten¹⁸⁸².

¹⁸⁷⁹ UBTü Bl. O V r.

¹⁸⁸⁰ UBTü Bl. O VI r.

¹⁸⁸¹ UBTü Bl. C VIII r. (vgl. Abb. 26).

¹⁸⁸² Vgl. oben die Einschätzung von Kambyses.

Melanchthon selbst hatte zur Frage der Untertanenpflicht bereits 1521 in seiner Schrift *Unterschied zwischen weltlicher und christlicher Fromkeit*¹⁸⁸³ Stellung bezogen und sich eindeutig für die Befolgung der im Römerbrief vertretenen Auffassung ausgesprochen: „*Omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit non est enim potestas nisi a Deo quae autem sunt a Deo ordinatae sunt itaque qui resistit potestati Dei ordinationi resistit qui autem resistunt ipsi sibi damnationem adquirunt*“¹⁸⁸⁴. Er erkannte, wenn die Obrigkeit Befehle erteilen sollte, die gegen Gottes Gebot verstießen, lediglich passiven Widerstand der Untertanen an.

1.2 Das Bild der Kurfürsten in der *Chronica*

1.2.1 Zeitgenössische Bezüge

Das Bild der Kurfürsten¹⁸⁸⁵, wie es die *Chronica*-Autoren zeichnen, ist zentral für das Verständnis des Inhalts der Carionschronik und zweifelsohne von der besonderen Beziehung der Autoren zu Vertretern dieses Standes geprägt: Johannes Carion war Hofastrologe des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und wurde von ihm immer wieder mit zum Teil heiklen diplomatischen Missionen betraut. Auch mit dem Bruder des Kurfürsten, Albrecht von Brandenburg, der seit 1514 Erzbischof von Mainz und damit ebenfalls Kurfürst war, war er gut bekannt. Philipp Melanchthon wiederum stand in engem Kontakt zum kursächsischen Hof und zu andern kurfürstlichen Residenzen seiner Zeit.

Eine pikante Note erhielten diese Kontakte durch die reformationszeitlich bedingte Konstellation im Kurfürstenkollegium. Carions Gönner, Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, war streng altgläubig, während Melanchthon – wie andere Wittenberger Reformatoren – unter dem Schutz des Kurfürsten Friedrich III. von Sachsen († 1525) und später dem seines Bruders, des Kurfürsten Johann von Sachsen († 1532), stand. Luther hatte Joachim I. wegen dessen öffentlich gewordenen Ehebruchs 1528/29 persönlich angegriffen und erfreute sich auch des besonderen Unmuts des Mainzer Kurfürsten, Erzbischof Albrechts.

Da die Entstehung der Carionschronik, die Kurprinz Joachim II. von Brandenburg gewidmet war, in die Zeit dieser Konstellation im Kurfürstenkollegium fällt, ist zu ermesen, was für einen Drahtseilakt die Niederschrift darstellte: Der Hofmathematiker des wichtigsten altgläubigen weltlichen Kurfürsten schreibt ein von einem Protagonisten der Reformation überarbeitetes Werk, das dem von der Reformation angezogenen Kurfürstensohn zugeeignet ist und in Wittenberg, der Hauptstadt der Reformation, vom Drucker der Werke Martin Luthers gedruckt wird.

Vor diesem Hintergrund sind die Aussagen der *Chronica* zu den Fürsten und vor allem zu den Kurfürsten zu beurteilen. Hierbei zeigt sich, dass die Einheit des Kurfürstengremiums als grundlegend für eine erfolgreiche Politik verstanden wurde.

¹⁸⁸³ CR I Sp. 523–528.

¹⁸⁸⁴ Röm 13,1–2; Vulgata: Rm 13,1–2.

¹⁸⁸⁵ Zu Entwicklung, Verständnis und Bedeutung des Kurfürstenkollegs vgl. BECKER, Kurfürstenrat; ERKENS, Kurfürsten; HOHLWECK, Studien.

Die *Chronica* bleibt allerdings keineswegs auf dieser politisch-praktischen Ebene stehen. Indem das Kurfürstenkollegium und die *concordia* in diesem Kolleg in einer geschichtstheologischen Argumentationskette sinnhaft mit dem Fortbestand des Reichs und der Überwindung der endzeitlichen Kämpfe und Versuchungen in Verbindung gebracht werden, geht sie weit darüber hinaus.

Die Behandlung des Kurfürstenkollegiums in der Carionschronik stellt damit ein zentrales Element ihres mit den Vorzeichen der Endzeit ausgestatteten zeitgenössischen Bezugs dar. Wichtig für das Textverständnis ist allerdings die politische Realität der zeitgenössischen Machtverhältnisse, nach der die Entscheidungsträger des Reichs in erster Linie die Kurfürsten waren. Die *Chronica* war nicht nur ganz allgemein ein Fürstenspiegel, sondern vielmehr – überspitzt formuliert – ein Handbuch für den (richtigen) Gebrauch der Kurfürstenwürde. Vor diesem Hintergrund dürfte es angemessen sein, bei den in der *Chronica* erwähnten Fürsten der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Geschichte zunächst an die „Kur“-Fürsten zu denken.

1.2.2 Historische Argumentationsmuster

Die Carionschronik arbeitet bei der Darstellung der (Kur-)Fürsten mit dem für sie typischen Mittel der historisch hergeleiteten Argumentation. Zu deren Wesen gehört das Aufzeigen geschichtlicher Traditionslinien. Sie dienen zumeist der Herleitung einer in der Geschichte fundierten, jedoch in die zeitgenössische Gegenwart reichenden, eines historischen Unterbaus benötigten Entwicklung. Geschichte wird damit – auch wenn dies allein als Erklärung zu kurz greift – zu einem Arsenal zeitgenössischer Argumentationsmuster.

Ein hervorragendes Beispiel für die Technik der historisch hergeleiteten Fundierung zeitgenössischer Aspekte ist die in der *Chronica* dargelegte und historisch legitimierte Funktion und Rolle des Kurfürstenkollegs. Bezeichnenderweise lassen die *Chronica*-Autoren die nach ihrer Auffassung von Gott stammende Legitimation der fürstlichen Macht und Aufgaben nicht erst mit der Einführung des Kurfürstenkollegs oder mit dem Anfang des fränkischen Kaisertums beginnen, sondern verstehen und umreißen die Kontinuität des Historischen so, dass die Funktion des Kurfürstenkollegiums im göttlichen Plan selbstverständlich bereits zuvor existent war und demnach in der Geschichte auch gezeigt werden kann, wobei sie bis hin zu mittelalterlich anmutenden Präfigurationen greifen.

1.2.3 Die Zeit vor der „Einführung des Kurkollegs“

A) Die Fürstenherrschaft zur Zeit der Zweiten Monarchie: Perser

Das *Chronica*-Kapitel „*Von Dario*“¹⁸⁸⁶ bietet eine Fülle von Anknüpfungspunkten für die historische Herleitung der Position des Kurfürstenkollegs. Die *Chronica*-Autoren setzen darin die weit zurückliegenden Ereignisse um die Erhebung des Dareios zum Herrscher der Zweiten Monarchie in einen direkten präfiguralen Bezug zur ihrer Gegenwart. Dadurch stellen sie die Art des Regierens mittels fürst-

¹⁸⁸⁶ UBTü Bl. J V v. – J VII v.

licher Gremien als Kontinuitätsgarant für die Erhaltung der politischen Ordnung und damit des göttlichen Wohlverhaltens gegenüber der Monarchie heraus.

Die persischen Fürsten, die hier als Beispiel dienen, schlugen gemäß der *Chronica* in Abwesenheit des Königs den Aufstand der abtrünnigen Magier zu Susa nieder. Danach „*kamen sie zusammen vnd hielten rad/ wie das Reich widderuemb zu ordnen sein solt/ vnd war dieser hoehisten Fuersten sieben/ wie jm Deutschen Reich sieben Churfuersten/ die on zweiuuel aus hohem bedencke[n] geordnet sind/ als der hoehist Radt dieses Reichs*“¹⁸⁸⁷.

In diesem Beispiel lassen sich bereits erste legitimatorische Aspekte hervorheben: Die Fürsten treten in Abwesenheit des Herrschers als Garanten der Ordnung auf und strafen die Friedensbrecher. Der Rat der Fürsten stellt das Gremium dar, das legitimerweise über die Zukunft des Reichs zu entscheiden hat. Das Gremium, das nach dem höheren Ratschluss Gottes eingerichtet wurde, entspricht dem des Kurfürstenkollegs im deutschen Reich.

Besonders interessant sind die letzten zwei Punkte. Zum einen zielt die Carionschronik direkt auf die legitimatorische Basis des Kurfürstenkollegs, indem sie aufzeigt, dass es weit vor der Vierten Monarchie ein ähnliches Gremium gab, welches im Falle eines Machtvakuum die notwendige staatliche Ordnung aufrechtzuerhalten wusste. Zum anderen kann die *Chronica* gleichsam die Geschichte des Altertums als präfigurativ für die noch zu schildernden Geschehnisse des Mittelalters verstehen, denn das Kolleg der persischen Fürsten umfasste – wie das der Kurfürsten¹⁸⁸⁸ – ebenfalls sieben Personen.

Damit schlugen die *Chronica*-Autoren ohne Mühe eine Brücke zu ihrer zeitgenössischen Gegenwart – und führten nebenbei den Nachweis für die schon in alter Zeit belegte Sonderstellung des Kurfürstenkollegs: Wer – außer Gott – könnte den höchsten Rat des Reichs eingesetzt haben, da es sich doch bei den Reichen der Perser und der Deutschen um von Gott eingesetzte Monarchien handelte?

Die Argumentation von der Einsetzung des Fürstenkollegs durch Gott musste den absoluten Anspruch des Monarchen keineswegs untergraben: Zum einen wählten die *Chronica*-Autoren hier den Begriff des Rats, zum anderen trat dieser Rat zusammen, als die *successio* nicht klar und überdies die politische Ordnung an sich fraglich war. Deshalb mündet der Bericht über die Beratung der persischen „Kurfürsten“ (zu diesen werden sie zumindest dies eine Mal) in eine Diskussion über die beste Regierungsform. Sie fügt sich hervorragend in den Gesamtkontext des Herrscherbildes, das die *Chronica* entwirft, ein.

¹⁸⁸⁷ UBTü Bl. G V v. f.

¹⁸⁸⁸ Im Alltag der Reichstage, den sowohl Carion als auch Melanchthon kannten, spielte die Kur des böhmischen Königs keine nennenswerte Rolle mehr. Dennoch wird die heilige Siebenzahl in der *Chronica* nicht durch eine Ausnahme abgewertet.

a) Der staatstheoretische Exkurs über das politische System „gottgefasster“¹⁸⁸⁹ weltlicher Regimente

Die in der Carionschronik wiedergegebene Beratung der persischen „Kurfürsten“ über das politische System der Zweiten Monarchie, das auf Kambyses folgen sollte, ist in mehrfacher Hinsicht von Interesse. Sie enthält zum einen Hinweise auf das Herrscherbild der *Chronica* allgemein wie auch auf ihre Ansichten über soziale Systeme und offenbart zum andern auch, wie die *Chronica*-Autoren nicht nur zu Zwecken der Legitimation, sondern auch aufgrund der zeitgenössischen Verhältnisse auf Geschichte zurückgriffen.

Die Schilderung folgt dem Prinzip der steigenden Dreigliedrigkeit, wobei die *Chronica*-Autoren von drei der Fürsten des Beratungsgremiums unterschiedliche Ansichten über die Kunst des Regierens vortragen lassen¹⁸⁹⁰. Dabei übernimmt Otanes die Aufgabe, gegen das Königtum zu sprechen. Er plädiert für einen freien Zusammenschluss der Fürsten und Städte, da einen Mann allein die große Macht zur Tyrannei verleite. Megabyzos (*Megabysus*) widerspricht Otanes, weil „*solche freyheit noch schedlicher were/ den[n] ein Tyrann/ [...]*“¹⁸⁹¹. Freiheit führe seiner Auffassung nach dazu, dass Fürsten und Städte, wenn sie kein Oberhaupt hätten, ihre Freiheit missbrauchten, weshalb er für einen Fürstenrat plädiere, der die Herrschaft anstelle eines Königs ausüben solle.

Als dritter Redner tritt der spätere König Dareios I. auf und fordert die Wahl eines Königs: Es sei zwar durchaus möglich, dass sich – wie alles in der Welt – auch dies ins Schlechte wende, aber es gebe nun einmal keine bessere Regierungsform. Wenn man alle drei Varianten, die vorgeschlagen worden seien, in ihrer optimalen Realisation nebeneinander betrachte, „*so sey doch Monarchia das schoenest vnd best Regiment/ denn sie ist Gottes Regiment am ehlichstest*“¹⁸⁹². Zudem sei eine friedliche Eintracht zwischen freien Fürsten oder in einem regierenden Fürstenrat kaum anzunehmen, da jeder bald versuchen würde, Alleinherrscher zu werden und die anderen zu regieren. Mit diesen Einwänden kann Dareios das Gremium überzeugen, das daraufhin beschließt, einen König zu wählen.

Die *Chronica* zeichnet hier eine Situation, die – zumindest hinsichtlich des Problems der königslosen Zeit – mehrere Parallelen in der mittelalterlichen Reichsgeschichte hat (z. B. das Interregnum). Die von Herodot überlieferte¹⁸⁹³ und von den *Chronica*-Autoren mit Sicherheit absichtsvoll in die Carionschronik eingefügte Anekdote muss daher auf zwei Ebenen betrachtet werden: Was für ein Bild politischer Handlungsträger lässt sich erkennen? Welche Konsequenzen ergeben sich für das Bild von den Kurfürsten in der *Chronica*?

¹⁸⁸⁹ Der Begriff ‚gottgefasst‘ ist dem Kontext der *Chronica* entnommen, die von den „Vier Monarchien“ als einem bestimmten, von Gott gefassten Regiment spricht.

¹⁸⁹⁰ UBTü Bl. G VI r. f.

¹⁸⁹¹ UBTü Bl. G VI r.

¹⁸⁹² UBTü Bl. G VI v.

¹⁸⁹³ Vgl. HERODOT, *Histories apodexis* III, 80–83, S. 274–277 (und an entsprechender Stelle bei HERODOT, *Geschichtswerk*).

b) Schlussfolgerungen für das in der *Chronica* präferierte Bild politischer Organe und ihrer Entscheidungsträger

Die oben geschilderte Anekdote bringt deutlich zum Ausdruck, dass die *Chronica*-Autoren eine fürstliche Regierung ebensowenig für wünschbar hielten wie eine lockere Verbindung freier Potentaten. Sie trauten den politischen Eliten offenbar die Fähigkeit zu einem Konsens, der einen Gewinn für das Gemeinwohl bringt, nicht zu. Ihrer Auffassung nach bedurfte es eines von Gott eingesetzten (oder mit der Inspiration Gottes gewählten) Monarchen, der die anderen Potentaten in Schach hielt.

Der Hinweis auf die Ähnlichkeit der Monarchie mit der Herrschaft Gottes ließ keinen Widerspruch zu und gab dem Kaiser oder Monarchen ein unwiderlegbares Argument an die Hand, mit dem er seine Macht rechtfertigen konnte¹⁸⁹⁴. In der *Chronica* zeichnet sich dabei deutlich die offenbar im Horizont der Zeitgenossen liegende Idee einer *monarchia* als eines gottgefälligen Systems, das zudem der Herrschaft Gottes ähnlich war, ab. Karl V. scheiterte freilich mit diesem Anspruch.

Ebenfalls dem zeitgenössischen Kontext geschuldet ist die Bezugnahme der *Chronica*-Autoren auf die kurialen Stände des Reichstags. So wichtig ihnen dieses Gremium gewesen sein mag, so eindeutig kündigt die Auswahl und Akzentuierung dieser Anekdote davon, wo ihrer Auffassung nach die Grenzen fürstlich-territorialer Macht wie auch jene der städtischen Freiheiten zu verorten waren. Indirekt verweist die *Chronica* damit auf die zwischen Reichsfürsten und Reichsstädten vielerorts herrschenden Konflikte und auf das Maß an Führungskraft, das der Kaiser notwendigerweise zur Eindämmung oder Beilegung dieser Konflikte zu beweisen hätte.

c) Das Bild des kurfürstlichen Gremiums

Nachdem die von den *Chronica*-Autoren angeführte Anekdote um die Wahl des Dareios als ein Plädoyer für die Beibehaltung der Macht in den Händen des Kaisers bzw. Monarchen angesehen werden kann, stellt sich die Frage, welche Rolle sie mit dieser Geschichte vom siebenköpfigen persischen Fürstenrat dem Kurfürstenkolleg zumaßen.

Die wichtigste Lehre dieses Beispiels war, dass sich die Legitimation eines Herrschers, wenn ein Monarchengeschlecht erloschen ist, nicht nur auf die hohe Abstammung, also eine dynastische Legitimation, stützen sollte, sondern vor allem auch auf eine Wahl durch ein Fürstengremium. Damit wird die Idee des Wahlkönigtums bereits zu Beginn der Zweiten Monarchie im historischen Rahmen der „Vier Monarchien“ verortet, wenngleich die Idee dadurch abgeschwächt wird, dass die persischen (Kur-)Fürsten in dieser Geschichte die tatsächliche Entscheidung über den Regenten Gott überlassen: „Vnd zwittracht jm Reich zuuerhueten/ haben sich diese Fuersten vereinigt/ Gott die wahl zubenehlen/ [...]“¹⁸⁹⁵.

¹⁸⁹⁴ Ein Argument übrigens, das Herodot nicht anführt.

¹⁸⁹⁵ UBTü Bl. G VI v.

Dennoch spielen die (Kur-)Fürsten bei der Aufrechterhaltung der politischen Ordnung und somit bei der Erfüllung des göttlichen Willens innerhalb des gefassten Regiments die zentrale Rolle. Sie beschließen über den weiteren Verlauf der Geschehnisse der Monarchie. Damit handelt es sich unter zeitgenössischem Blickwinkel um einen programmatischen Textabschnitt. Gleichzeitig wird der neue Herrscher – Dareios I. – jedoch anerkannt, indem die anderen Fürsten sogleich vor ihm niederfallen¹⁸⁹⁶.

Die beiden Pole der Anekdote skizzieren damit sehr gut das Verhältnis von Kaiser und Kurfürsten, wie es die *Chronica*-Autoren auch für ihre eigene Zeit fordern. Deutlich wird eine im Hintergrund stehende Reichsvorstellung selbst für die Zweite Monarchie, gemäß der das *regnum* als Hort der gottgefassten Monarchie und – in logischer Konsequenz – als etwas Transpersonales verstanden wird, das vom Gremium der Fürsten in Zeiten der Not geschützt werden muss.

Die Bedeutung des Abschnittes ist damit aber noch nicht erschöpft. Die *Chronica* zeigt auf, dass den Kurfürsten zumindest ein Mal in der Geschichte die Möglichkeit gegeben worden war, die Herrschaft der Monarchie an sich zu reißen. Sie haben sich jedoch in ihrer Weisheit in der Mehrheit dagegen entschieden. Damit machten die *Chronica*-Autoren dieses Höchstmaß an fürstlicher Klugheit, Demut und Weitsichtigkeit zu einem leuchtenden Beispiel für die Zeitgenossen.

Auch eine weitere Anekdote des Kapitels „*Von Dario*“ hat Vorbildcharakter: Sie handelt vom Zopyros („*Zopyrus*“), dem Sohn des Megabyzos, der sich in der Fürstenversammlung gegen den Vorschlag des Dareios ausgesprochen hatte. Zopyros erweist dem Herrscher besondere Treue, indem er sich – um die Einnahme Babylons zu ermöglichen – selbst verstümmelt.

Diese über jedes Maß hinausgehende Treue des (Kur-)Fürsten bezeugt besonders gut das Abhängigkeitsverhältnis beider politischen Instanzen voneinander: „*Also gewan Darius die stat Babilon/ nach dem er sie ein gantz jar vnd sechs Monat belegert hat/ vnd hat diesem Zopyro sein trew ehrlich vergolten/ hat jhn allen Fuersten furgezogen/ vnd hat auff ein zeit/ da man jhm ein granat apfel geben hat/ den apfel angesehen vnd gesagt/ Er wueste nicht bessers auff erden zu wuenschen/ denn so viel Zopyros/ als dieser apfel koerner habe/ denn ein Koenig habe kein hoehern schatz/ denn trewe Raedt*“¹⁸⁹⁷.

Im Kontext des Gesamtkapitels zeigt das Zitat eine paradox anmutende Hierarchiendeskription auf: Die Kurfürsten stehen letztlich so lange über dem Kaiser, so lange sie darauf verzichten, sich über ihn zu stellen. Gleichzeitig stellt der Herrscher ohne seine Fürsten nichts dar. Damit finden sich hier Anweisungen, die für beide Machtpole des spätmittelalterlichen Reichs von Bedeutung sein konnten.

B) Der Fürstenrat zur Zeit der Dritten Monarchie: Griechen

Das Fürstengremium der Persermonarchie ist keineswegs die einzige historische Vorlage, die die *Chronica*-Autoren für das Kurkolleg bereithielten. In annähernd

¹⁸⁹⁶ UBTü Bl. G VII r.

¹⁸⁹⁷ UBTü Bl. G VII v.

paralleler Schilderung zu den Geschehnissen nach dem Tod des Kambyses während der Zweiten Monarchie berichten sie im Kapitel über die „*Teilung der Reich nach Alexandro*“¹⁸⁹⁸ über eine Zusammenkunft der Fürsten nach dem Tode Alexanders des Großen: „*Die weil nu kein gewisser erbe da war/ nach Alexandri tod/ haben die Fuersten Rad gehalten/ wie das Reich zu ordnen sein solt*“¹⁸⁹⁹.

Wiederum hatte der Regent keinen sicheren Erben hinterlassen (Alexanders Witwe Roxane ist zum Zeitpunkt seines Todes schwanger) und wiederum kommen die Fürsten zusammen, um über die Nachfolge bzw. die Ordnung im Reich zu beraten. Allerdings setzt sich hier – anders als zur Zeit der persischen Monarchie – die Idee des Megabyzos durch: „*Doch mussten die Fuersten die Lender bestellen vnd Regenten darein setzen*“¹⁹⁰⁰.

Dabei geschieht genau das, was Dareios für den Fall einer Fürsteherrschaft vorhergesagt hatte: Es kommt zu Streit und Krieg, weil einer dem anderen übergeordnet sein will (in diesem Fall zunächst Perdikkas). Anstelle des sicheren Regiments in einer Monarchie entsteht eine gefährliche Unruhe. Auch die weitere Entwicklung nach dem Tod des Herrschers ist konträr. Während Dareios I. den (Kur-) Fürstensohn Zopyros aufgrund seiner Treue besonders auszeichnen kann, wird Perdikkas von seinen eigenen Soldaten getötet. Dies deuten die *Chronica*-Autoren in ihrem Sinne: „*Dis ist der rechte lohn gewesen/ der jhm gebuert hat/ als dem/ der die erste auffrhr vntern Fuersten Alexandri erreget hat*“¹⁹⁰¹.

Damit wird in diesem Kapitel ein kriegerisches Gegenbild zu den Vorbildern der persischen Monarchie gezeichnet und auf die Notwendigkeit der *concordia* im Rat der (Kur-)Fürsten wie auf die Folgen von Machtmissbrauch und Hochmut aufmerksam gemacht. Indem die Folgen der Nichtbeachtung des Anspruchs auf Einträchtigkeit unter den (Kur-)Fürsten in Form der Diadochenkriege aufgezeigt werden, werden die Argumente für die Einträchtigkeit sozusagen im historischen Kontext mitgeliefert.

C) Die Fürstenräte zur Zeit der Vierten Monarchie: Mittelalter

Obwohl die *Chronica*-Autoren das Kurfürstenkolleg historisch aus den älteren Monarchien herleiten und in diesen vorgebildet sehen, verstehen sie die Institution als eine in ihrer Bedeutung besonders zu betonende Komponente mittelalterlicher politischer Realität. Dass sie die Errichtung dieses Gremiums dabei zeitlich zu früh ansetzen, spielt für die Bedeutung des Vorgangs als präfigurativem Geschehen im Grunde keine wesentliche Rolle.

Wichtiger erscheint die Tatsache, dass die *Chronica*-Autoren die Tendenz zur Partizipation der Fürsten und Großen des Reichs am weltlichen Regiment bereits in der ihrer Zeit vorausgehenden Geschichte (des Mittelalters) aufzeigen konnten. Dabei ging es ihnen im Wesentlichen darum, die Sorge der Fürsten um das Wohl

¹⁸⁹⁸ UBTü Bl. K VIII r. – L II v.

¹⁸⁹⁹ UBTü Bl. K VIII v.

¹⁹⁰⁰ Ebd.

¹⁹⁰¹ UBTü Bl. L I r.

und um den Bestand des Reichs darzustellen – ein Gedanke, der sich mit der vermeintlichen Einführung des Kurfürstenkollegs unter Otto III. verbinden ließ und auch in der Darstellung der späteren Geschichte immer wieder auftaucht.

a) Die Rolle der Fürsten zu Zeiten Pippins und Lothars I.

Im Kapitel „*Constantinus Leonis quarti son/ der .71. Keisar*“¹⁹⁰² wird berichtet, die Fürsten der Franken hätten sich gegen ihren König Childerich III. („*Hilderich*“) ausgesprochen, ihn mit Zustimmung des Papstes in ein Kloster gesteckt und in der Folge Pippin den Jüngeren („*Pipinus*“) zum König der Franken gemacht. Die Begründung für diesen Akt (von der Salbung durch Papst Stephan II. ist keine Rede) scheint aus dem Mittelalter zu stammen und dürfte auf die verwendeten Quellen zurückgehen. Im Hintergrund steht die Frage nach der („un-“)zulässigen Diskrepanz zwischen *nomen* und *potestas*.

Wichtiger als diese Beobachtung ist jedoch die in der *Chronica* vermerkte Begründung, „*die alten Koenig*“ seien „*gering vnd arm worden*“ und „*alle macht auff die Fuersten komen*“¹⁹⁰³. Nach der Darstellung der Carionschronik war das Frankenreich zum Zeitpunkt der Königserhebung Pippins¹⁹⁰⁴ zwar noch nicht Träger des weltlichen Regiments der Vierten Monarchie, aber die dynastische Legitimation für den späteren Kaiser Karl den Großen ist hier immerhin bereits vorgezeichnet. Pippin erscheint als aus dem Kreis der Fürsten kommender Mann, der von den anderen zur Königswürde bestimmt wird. Dahinter steht offenbar die Auffassung der *Chronica*-Autoren, die Fürsten hätten erkannt, dass sie die Macht haben, hätten aber nicht so reagiert wie die nach dem Tod Alexanders des Großen zurückgebliebenen Fürsten, sondern wären dem Beispiel der Perser gefolgt und hätten klugerweise einen der ihren zum König gewählt.

Wollte man aus dieser Geschichte ein Widerstandsrecht der Fürsten ableiten, sind allerdings zwei Einschränkungen notwendig: Zum einen handelt es sich bei der Wahl Pippins nach dem Verständnis der *Chronica* nicht um die Inthronisierung eines Prätendenten gegen einen Kaiser. Weder Childerich III. noch Pippin dem Jüngeren wird diese Würde zugeschrieben. Zum anderen verhält es sich bei der Wahl Pippins, wie sie in der *Chronica* geschildert wird, ähnlich wie bei den Wahlen nach dem Tod des Kambyses und Alexanders des Großen: Der Herrscher ist nicht [mehr] präsent. König Childerich III. wird die Fähigkeit zur Königsherrschaft abgesprochen. Die Macht ist bereits auf die Fürsten (also nicht etwa nur auf die Hausmeier) übergegangen. Sie müssen sich nun schlicht dem Druck des Faktischen beugen und diese Macht, ganz offensichtlich zum Wohl des Reichs und damit die Ordnung erhalten bleibt, verwalten.

Die Carionschronik bietet noch ein weiteres Beispiel für ein Eingreifen der Fürsten wegen der Sorge um das Reich: Nach der Schlacht von Fontenoy (841)

¹⁹⁰² UBTü Bl. U Ir. – U II r.

¹⁹⁰³ UBTü Bl. U Iv.

¹⁹⁰⁴ Nach heutigem Wissensstand 751 n. Chr., vgl. Josef FLECKENSTEIN in: LdMA VI, Sp.2168–2170, s. v. „P[ippin] III.“, hier Sp.2169.

sollen sich die Fürsten – bewogen von der Sorge um das Reich – um einen Ausgleich zwischen Kaiser Lothar I. († 855) und seinen Brüdern bemüht haben: „*Darnach namen die Fuersten handlung fur/ da der schade geschehen war/ vnd vertrugen die brueder*“¹⁹⁰⁵. Mit dem angerichteten „Schaden“ spielten die *Chronica*-Autoren auf die infolge des hohen Blutzolls dieser Schlacht eingetretene Schwächung des fränkischen Geschlechts an und nahmen damit eine auf Regino von Prüm zurückgehende Ansicht auf¹⁹⁰⁶. Die Fürsten des Reichs treten in dieser Geschichte als Vermittler und Friedensstifter auf und sind in der Situation des Bruderkriegs die eigentlichen Wahrer der Interessen des Reichs. Allerdings ist zu beachten, dass sie erst aktiv wurden, als der Schaden schon „*geschehen war*“. Demnach findet sich also auch hier kein Ansatz für den Gedanken eines Widerstandsrechts.

b) Heinrich I. und die großen „*auffrühren*“: Die Vorbereitung der „Einführung des Kurkollegs“

Die Rolle der Fürsten im Reich entsprang – nach Darstellung der *Chronica* – ihrer Verantwortung für das Reich bzw. dem Auftrag zu Stabilisierung und Schutz des Reichs. Dies wurde am Beispiel des Verhaltens der Fürsten im Falle des karolingischen Bruderkrieges schon deutlich.

Kennzeichnend für das Bild, das die Carionschronik vom Verhältnis zwischen dem Kaiser und den (Kur-)Fürsten zeichnet, ist die Aufgabe der gegenseitigen Stabilisierung: Streitet sich der Kaiser mit seinen Brüdern um die Macht, treten die Fürsten auf den Plan, geben die Fürsten keine Ruhe, muss der Kaiser eingreifen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die *Chronica*-Autoren die Unruhe, die den ostfränkischen Reichsteil bereits nach dem Tod Ludwigs des Kindes (911) ergriffen hatte, vor allem als ein Zeichen für die Notwendigkeit der Einführung des Kurfürstenkollegs werten.

Die Einsetzung des Kurfürstenkollegiums, die die Carionschronik in die Zeit Kaiser Ottos III. datiert, wird dementsprechend schon im Kapitel über die Regierung König Heinrichs I. vorbereitet¹⁹⁰⁷: „*Dieses Deudsch Reich ist doch vol auffrühren gewesen/ Es ist schier kein Keisar worden/ es haben sich etliche Fuersten empoueret vnd selbst wollen Keisar werden/ [...]*“¹⁹⁰⁸. In dieser Situation musste Heinrich I. das Reich befrieden und musste – so die *Chronica* – aus diesem Grund auf eine Italienpolitik verzichten.

Bei der Frage für die Gründe des Aufruhrs ist die Argumentation der *Chronica*-Autoren zu beachten: Der vorausgehende Herrscher [Konrad I.] habe Heinrich I. aus göttlichem Ratschluss zum Nachfolger designiert und dabei seinen eigenen Bruder unberücksichtigt gelassen. Dies habe dem neuen Herrscher („*Keisar*“) eine gleichsam göttliche Herrschaftslegitimation eingebracht. Gegen den göttlichen Willen und gegen den von Gott eingesetzten Kaiser hätten die Fürsten des Reichs

¹⁹⁰⁵ UBTü Bl. X Iv.

¹⁹⁰⁶ Vgl. SCHIEFFER, Karolinger 141.

¹⁹⁰⁷ UBTü Bl. X VIII v. – Y Iv.

¹⁹⁰⁸ UBTü Bl. X VIII v.

aufbegehrt und die Ehre der Kaiserwürde auf sich bringen wollen. Durch die daraus resultierenden Aufstände habe beinahe kein Kaiser mehr die Nachfolge Konrads I. antreten können. Deshalb sei die von Gott eingesetzte Vierte Monarchie in der Gefahr gewesen, im Chaos zu versinken.

Dieser Kontext muss bei der Darstellung der Herrschaft Heinrichs I. in der *Chronica* berücksichtigt werden. Wie verfährt er, um die Herrschaft und Ordnung wieder aufzurichten? Nach Angabe der Carionschronik zog Heinrich gegen den aufständischen Bayernherzog, griff ihn jedoch nicht an, sondern „*fodder den Hertzog Arnold vnd redet ernstlich mit jhm/ das Reich were Gottes gabe/ So jhn die andern Fuersten zu Keisar haben wolten/ wolte er gern weichen/ vnd der erst sein der jhm huldet*“¹⁹⁰⁹. Die *Chronica*-Autoren lassen Heinrich I. also seine Weisheit darstellen.

Die Rede Heinrichs I. zeigt nicht nur dessen Herrschertugend der *humilitas*, sondern vor allem das Verhältnis zwischen Kaiser und Fürsten, wie es die *Chronica*-Autoren darzustellen wünschten. Demnach hätte sich der Herrscher dem Votum der Fürsten – selbst als es das Kurfürstengremium noch nicht gab – gebeugt, eingedenk der Erkenntnis, die Dareios I. gemäß der Carionschronik über einen Herrscher ohne treue Fürsten formuliert hatte (s.o.). Dem Kaiser sei aber auch bewusst gewesen, dass das Reich und die Hoheit des Kaisertums direkt von Gott kämen, weshalb er – eine rechtmäßige Legitimation vorausgesetzt – nicht gestürzt habe werden können.

Nach der Darstellung der *Chronica* brachte die Weisheit des Herrschers die Aufständischen zur Raison: „*Die weil solche weisheit vnd guetigkeit bey Henrico sey/ solte er [Herzog Arnulf; F.P.] sich nicht lenger widder jhn setzen/ denn man mercket das Gott mit jhm hielt*“¹⁹¹⁰. Indem die Weisheit des Kaisers offenbar geworden sei, habe auch der aufständische Fürst seinerseits Weisheit bewiesen, indem er auf seine Thronansprüche verzichtet habe.

In der *Chronica* dient die Geschichte zur Vorbereitung der Einführung des Kurfürstenkollegs. Die *Chronica*-Autoren sehen allerdings in der Schaffung von Ordnung und Frieden im Inneren des Reichs nur eine der notwendigerweise zu erledigenden Aufgaben des Kaisers. Wichtig war nach ihrer Auffassung auch der Schutz nach außen, der allerdings nur gewährleistet werden konnte, wenn Frieden im Inneren herrschte. Nach Darstellung der Carionschronik kam Heinrich I. auch diesem Auftrag nach, er konnte allerdings nicht nach Italien ziehen.

Der Friedenssicherung habe auch die von Heinrich I. vorgenommene Designation seines Sohnes Otto zum Mitkaiser gedient¹⁹¹¹, wie durch die gesamte Carionschronik hindurch das Mitkaisertum als Mittel der Friedens- und Ordnungspolitik der Regenten gesehen und positiv bewertet wird. Dass das Ziel dieser Maßnahme im Grunde verfehlt wird – Otto der Große muss sich mit besonders vielen Aufständen auseinandersetzen –, gestehen die *Chronica*-Autoren nicht ein, obwohl sie

¹⁹⁰⁹ UBTü Bl. X VIII v. f.

¹⁹¹⁰ UBTü Bl. Y I r.

¹⁹¹¹ UBTü Bl. Y I v.

die drei großen „*auffrhuren*“ zur Vorbereitung der Einführung des Kurfürstenkollegs thematisieren. Sie setzen sie jedoch nicht in Bezug zu den Bemühungen Heinrichs I., seine Nachfolge friedlich zu regeln: „*Vnd sind jm anfang seiner [Otto I.; F.P.] regierung drey grosser/ gewaltiger/ schedlicher auffrhuren widder jhn erreget*“¹⁹¹².

Die Aufständischen wiederum seien aus den Reihen der höchsten Reichsfürsten gekommen, wie etwa Pfalzgraf Eberhard. Als Motiv der Erhebung nehmen die *Chronica*-Autoren dynastische Gründe an: Der Pfalzgraf sei aus dem Geschlecht Karls des Großen, der aufständische Herzog von Lothringen ein Franke gewesen. Die Versuche des alten Herrscherhauses, die Translation der Kaiserwürde, die auf göttlichen Ratschluss erfolgt sei, rückgängig zu machen, scheitern nach Darstellung der *Chronica*, indem die hochrangigen Fürsten sterben: „*Vnd ist ein recht schrecklich Exempel/ darin zu sehen/ wie Gott vngehorsam strafft/ vnd auch der grossen Fuersten nicht verschonet*“¹⁹¹³.

1.2.4 Die „Einführung des Kurkollegs“ unter Otto III.

Die Ehre, das Kurfürstenkollegium eingeführt zu haben, schreibt die Carionschronik Otto III. zu. Die Einrichtung des Kurfürstengremiums wird als Resultat der negativen Erfahrungen der Ottonen mit anderen Thronprätendenten und Aufständen betrachtet. Als Motivation für die Einführung der Regelung führen die *Chronica*-Autoren die Erlebnisse des jungen Herrschers an: Er sei von seinem Verwandten, Herzog Heinrich von Bayern¹⁹¹⁴, gefangen gehalten worden. Zudem hätten sich etliche „*Jtalianer vnterstunden*“, „*Crescencium zu Keisar zu machen*“ [...]“¹⁹¹⁵. Als weiterer Beweggrund sei also hinzugekommen, dass äußere Feinde die Monarchie zu transferieren versucht hätten – ein Vorgang, der in der *Chronica* bereits häufiger beschrieben worden war.

Aber sowohl der Gefahr von innen als auch jener von außen hätten sich die Fürsten des Reichs sozusagen als Ordnungsmacht entgegengestellt, indem sie Otto zum Kaiser gewählt und seine Herausgabe von Herzog Heinrich gefordert hätten. Dies ist der letzte Fürstenrat, den die *Chronica*-Autoren schildern, bevor sie die Institutionalisierung der fürstlichen Machtpartizipation am *regnum* mittels des Kurfürstenkollegs darstellen.

Schon bis zu diesem Punkt dürfte allerdings deutlich geworden sein, dass die Macht der Kurfürsten und ihre Aufgaben im Horizont der *Chronica* eine historisch notwendig gewachsene Struktur darstellen, die von der von Gott verliehenen Kaiserwürde nicht zu trennen ist. Damit erscheint es als durchaus folgerichtig, dass die *Chronica*-Autoren der vermeintlich von Kaiser Otto III. in die Wege geleiteten Stiftung des Kurfürstengremiums ein relativ umfangreiches eigenes Kapitel widmeten.

¹⁹¹² UBTü Bl. Y IIr.

¹⁹¹³ Ebd.

¹⁹¹⁴ Heinrich der Zänker († 995).

¹⁹¹⁵ UBTü Bl. Y VIIr.

A) „Wie vnd wenn die Churfuersten/ erstlich eingesetzt sind“

Die Annahme, dass das Kurfürstenkollegium von Kaiser Otto III. eingesetzt worden sei¹⁹¹⁶, entspricht nicht der historischen Realität, geht aber auf eine direkte Rezeption mittelalterlicher Anschauungen durch die *Chronica*-Autoren zurück. Die Frage nach den Ursprüngen des ‚Kurfürstenkollegs‘ als eines historischen Phänomens war bereits im Mittelalter gestellt und unterschiedlich beantwortet worden, wie auch die Frage nach der Legitimation dieser Institution¹⁹¹⁷.

Schon früh gab es Versuche, die Legitimation der Kurfürsten direkt auf Karl den Großen zurückzuführen¹⁹¹⁸. Dies lag insofern nahe, als ihm als Begründer des fränkisch-deutschen Kaisertums die höchste Autorität und somit auch die höchste Kraft der Legitimation zugebilligt wurde. Hierbei war immer auch die Frage nach der Herkunft der Wahl von Interesse.

Die Carionschronik legt die Einsetzung des Kurkollegs in die Zeit Ottos III. Dies steht im Wesentlichen in der Tradition Martins von Troppau¹⁹¹⁹, der den Beginn der sieben „*officiales imperii*“ in die Endzeit der Ottonen gelegt hatte¹⁹²⁰. Die sogenannte Kurfürstenfabel¹⁹²¹ wurde in der Folgezeit von einer Vielzahl mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Autoren aufgegriffen, mitunter auch in der Version, dass Papst Gregor V. das Gremium eingesetzt habe¹⁹²². Obwohl die Kurfürstenfabel in ihrer weltlichen als auch geistlichen Fassung bereits zur Abfassungszeit der Carionschronik als nicht zutreffend erkannt worden war, dauerte es noch lange, bis sich diese neue Erkenntnis durchsetzen konnte¹⁹²³.

Das Herausragende und Besondere an der Erhebung des deutschen Königs war dessen Wählbarkeit, wie sie seit dem 10. Jahrhundert belegt ist. Die Wahl des deutschen Königs war, nachdem die Linie der karolingischen Herrscher im Ostreich

¹⁹¹⁶ UBTü Bl. Y VII r. – Z II v.

¹⁹¹⁷ Zu den verschiedenen Überlieferungstraditionen des Mittelalters vgl. grundsätzlich BECKER, Kurfürstenrat.

¹⁹¹⁸ Becker (ebd., 23) nennt dazu als Beispiele den Stricker und Alexander von Roes.

¹⁹¹⁹ In die Carionschronik dürfte die Geschichte von der Einsetzung des Kurkollegs zur Zeit Ottos III. über Naucler gelangt sein, vgl. dazu die Detailanalyse im Kapitel „Die Quellennutzung am Beispiel der Darstellung der Geschichte Ottos III. und der Einführung des Kurfürstenkollegs“ (Anhang V,3). Naucler hatte für diese Geschichte auf Biondo zurückgegriffen, der wiederum als seine Quelle einen „*Martinus*“ nennt (vgl. BIONDO, *Historiarum libri* 188), mit dem wohl Martin von Troppau gemeint ist.

¹⁹²⁰ MARTIN VON TROPPOU, *Chronicon* 466: „*Et licet isti tres Ottones per successionem generis regnaverint, post tamen institutum fuit, ut per officiales imperii imperator eligeretur.*“

¹⁹²¹ Vgl. hierzu ERKENS, Kurfürsten 2 Anm. 9. – HOHLWECK, *Studien* 150 ff. spricht sich gegen die Verwendung des Begriffs „Kurfürstenfabel“ aus, wenn dieser im Sinne einer Diskreditierung Martins von Troppau als Quelle eingesetzt werde.

¹⁹²² Zu den Trägern beider Versionen vgl. die Aufzählung bei BECKER, Kurfürstenrat 23 f. – Gemäß Becker (ebd., 24 Anm. 6) lassen sich an der Kurie noch bis 1648 Hinweise für die Rezeption dieser modifizierten Kurfürstensage finden.

¹⁹²³ Becker (ebd., 25) verweist darauf, dass Johannes Aventinus (1477–1534) die Einführung des Kurfürstenrats bereits auf die Zeit Friedrichs II. gelegt hat, seine Meinung aber wohl erst 1558 durch Onophrius Panvinius (1530–1568) veröffentlicht wurde.

ausgestorben war, Teil der Herrscherlegitimation. „Dabei ergänzten sich“ – wie Winfried Becker gelungen zusammengefasst hat – „Wahlrecht und Erbrecht in dem Sinne, daß die Wahl eine ‚Auslesehandlung‘ darstellte, die eine der Möglichkeiten des Geblütsrechts, nämlich die vom Herrscher getroffene Designation, verifizierte“¹⁹²⁴.

Insofern trifft die *Chronica* übrigens durchaus das, was heute allgemein akzeptiert ist, wenn sie die Wahl als legitimatorischen Akt unter anderen versteht, auch wenn nach heutiger Anschauung – anders als in der Carionschronik – die Kaiserwürde erst durch Ludwig den Bayern mit dem Gesetz *Licet iuris* von 1338 auf die Wahl der Kurfürsten gegründet wurde¹⁹²⁵ und die Kurfürsten erst ein Jahr später die Unabhängigkeit der Kaiserkrönung vom Papst (nicht von der Geistlichkeit, allerdings sollte die Konsekration durch einen Bischof genügen) erklärten¹⁹²⁶. Wie und wann ein deutscher König erstmals gewählt worden ist, ist im Übrigen bis heute unklar¹⁹²⁷. Sicher scheint jedoch, dass sich das Kurkollegium in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts herausgebildet haben muss.

Obwohl die *Chronica*-Autoren in der Zeit vor der vermeintlichen Einführung des Kurfürstenkollegiums Aufstände als das schwierigste Problem der Kaiser vor Otto III. thematisiert hatten, werden derartige Unruhen bei der Begründung für die Institutionalisierung der fürstlichen Macht nicht an erster Stelle genannt. Die *Chronica*-Autoren argumentieren vielmehr anders: Otto III., den man „*mirabilia mundi*“ genannt habe, sei von besonderer Weisheit gewesen¹⁹²⁸. Diese Weisheit habe ihm ermöglicht, die grundlegenden Probleme des Kaisertums zu erkennen und Lösungen aufzubieten.

So musste etwa dem Papsttum die Möglichkeit genommen werden, Aufruhr zu erregen, weshalb Otto III. einen Verwandten aus Deutschland zum Papst gemacht habe. Das Gremium der Kurfürsten wurde der *Chronica* zufolge in erster Linie deshalb eingeführt, um Italiener und Franzosen an einer unrechtmäßigen Translation des Reichs und der Kaiserwürde zu hindern. Erst in zweiter Linie wird das Argument der inneren Befriedung angeführt: „*Dieweil auch Otho befunden hat/ wie sich Galli vnd Jtali fur vnd fur vnterstunden/ das Keisarthumb von Deudschen auff sich zu wenden. Item/ das auch jnn Deudschland viel auffrhuren gewesen waren/ widder alle seine voreltern/ der Wahl halben/ vnd doch der Christenheit ein solcher potentat not ist/ der Rom vnd den Bapst schuetzet/ einigkeit der Religion jnn Europa zu erhalten/ vnd aber nicht bestendig sein moechte/ wo nicht solcher potentat gewislich auff ein sonderliche vnd mechtige Natio gestift vnd geordnet wuerde/ hat er sampt dem Bapst Gregorio/ der jhm als ein Deudscher dazu gern geholffen hat/ die ordnung der Churfuesten [!] eingesetzt vnd instituiert*“¹⁹²⁹.

¹⁹²⁴ BECKER, Kurfürstenrat 25.

¹⁹²⁵ Vgl. ebd., 64.

¹⁹²⁶ Vgl. STENGEL, *Nova Alamanniae* 2/1, 422f. Nr. 613 § 3 und § 8.

¹⁹²⁷ Vgl. die anschauliche Nachzeichnung der jüngsten Debatte bei ERKENS, Kurfürsten.

¹⁹²⁸ UBTü Bl. Y VII v.

¹⁹²⁹ Ebd.

Demnach soll die Errichtung des Kurfürstenkollegiums zunächst der Abwehr der äußeren Gefahr für das Reich und erst dann der Begegnung interner Zwistigkeiten gedient haben. Das Kurfürstengremium hat nach dem Verständnis der *Chronica*-Autoren also eine besonders bewahrende und schützende Funktion gegenüber dem von Gott ausgehenden *regnum*. Der Kaiser erhält die Macht von Gott, weshalb es anderen Adligen – inländischen Fürsten wie ausländischen Königen – nicht gestattet ist, die von Gott bestimmte Herrscherfolge zu stören. In diesem Zusammenhang haben die Kurfürsten die herausragende Aufgabe, die Legitimation des Kaisers herzustellen. „Also/ das die fuernemisten geistlichen vnd weltlichen Fuersten/ dazu solten gezogen werden/ einigkeit der Wahl zwischen geistlichen vnd weltlichen zu erhalten/ der Religion zu gut/ [...]“¹⁹³⁰.

Nach Auffassung der *Chronica*-Autoren handelt es sich also bei dem Auftrag, den die Kurfürsten zu erfüllen haben, auch um eine kirchlich-religiöse Aufgabe. Der Hinweis darauf, dass eine Einigkeit zwischen den geistlichen und weltlichen Elektoren wünschenswert sei, dürfte durchaus auch zeitgenössische Bezüge haben.

Der herausragende Erfolg, den die Einführung des Kurfürstengremiums und damit auch die planerische Weitsicht Kaiser Ottos III. gezeitigt habe, zeige sich – so die *Chronica* – allein schon in der Tatsache, dass die Vierte Monarchie seit der Einführung des Kollegiums länger als 500 Jahre „jnn dieser Natio erhalte[n]“¹⁹³¹ geblieben sei. Dies wird eben deshalb als besonders großer Erfolg gewertet, da „auff erden kein menschlich ding nuetzlicher/ besser vnd seliger/ denn verhueten/ weren vnd vorkomen/ verenderung der Regiment/ welchs durch diese ordnung mit Gottes gnaden also geschehen/ [...]“¹⁹³².

Maßstab des Erfolgs sei ferner, wie oft seither die Versuche der Päpste und Franzosen gescheitert seien, den Deutschen die Würde des Kaisertums zu nehmen. Dabei wird die Arbeit des Gremiums selbst als Stabilitätsfaktor verstanden: „Die- weil auch die hobeit des Reichs auff viel Fuersten zugleich gestalt/ ist zu hoffen/ das es bestendiger sein wuerde/ denn so es auff eines geschlechts successio stuende“¹⁹³³.

Die *Chronica*-Autoren gehen allerdings nicht darauf ein, dass trotz der Möglichkeit der Wahl des Königs – die in der *Chronica* immer auch als Wahl zum Kaiser verstanden wird – auch eine dynastische Legitimation bestehen musste, um den Auftrag Gottes erfüllen zu können. Sie schweigen hier also über den Gegensatz, den die Wahlerbmonarchie in sich vereinigt. Nicht zuletzt deshalb wirkt das geschilderte Prozedere bei der Wahl des vermeintlich zweiten von den Kurfürsten gewählten Kaisers etwas bemüht, wenn Heinrich II. vor seinem Tod Konrad II. designiert, der dann von den Kurfürsten gewählt wird¹⁹³⁴. Auch hier wird – trotz der Wahl der Kurfürsten – die dynastische Legitimation – in Parallelität zu den Ereignissen beim Tode Konrads I. – für bedeutend erachtet.

¹⁹³⁰ UBTü Bl. Y VII v. f.

¹⁹³¹ UBTü Bl. Z I r.

¹⁹³² Ebd.

¹⁹³³ Ebd.

¹⁹³⁴ UBTü Bl. Z III r.

Die Aufnahme der Kurfürstenfabel in die Carionschronik stellt eine direkte Rezeption mittelalterlichen Gedankenguts dar. Durch die Aufnahme dieser Reprojektion des späteren Mittelalters auf das frühere Mittelalter wird der sinnhafte Kern dieser Geschichtserfindung erfasst und in einen passenden Bezug gesetzt. Der Kern besteht aus dem Streit der mittelalterlichen „Universalgewalten“ Kaiser und Papst um die Vorherrschaft in der christlichen Welt. Die Frage der Legitimation konnte diesen Streit für die eine oder andere Seite entscheiden. Sowohl die legitimatorische Basis der Päpste bei diversen Wahlen als auch die der Könige und Kaiser wurde im Mittelalter immer wieder in Zweifel gezogen, wovon ja auch die *Chronica* berichtet. Insofern bezeugen die *Chronica*-Autoren damit ein gewisses Maß an Gespür für die historischen Verhältnisse, auch wenn der Impetus des Interesses eher zeitgenössischen Gegebenheiten geschuldet gewesen sein dürfte – ein Umstand, der wahrscheinlich für jede in der *Chronica* behandelte Epoche festgestellt werden könnte.

Die von Gott eingesetzten Kurfürsten als Teil der legitimatorischen Basis des deutschen Königtums zu sehen, entspricht in der *Chronica* ferner einer antipäpstlichen Haltung, insofern sich die *Chronica*-Autoren zumindest indirekt gegen jede kuriale Auslegung der Kurfürstenfabel stellen und Gregor V. eine lediglich unterstützende Rolle zubilligen. Damit schließen sie jede päpstliche Legitimation der Königswahl, wie sie seit dem Dekretale *Venerabilem* 1202 durch Innozenz III. propagiert worden war, zwingend und von vornherein aus¹⁹³⁵.

Hintergrund dafür war eine kuriale Vorstellung der *translatio imperii*, derzufolge der Papst das Kaisertum von den Griechen auf die Franken vermittelt hätte. Dadurch hätte auch jeder weitere legitimatorische Akt der Herrschererhebung der päpstlichen Basis bedurft, also eben auch die Einführung von „Kurfürsten“. Eine solche Sicht der Dinge musste den *Chronica*-Autoren besonders gefährlich erscheinen, weil auch sie keinen Unterschied zwischen Königtum (gewählt durch die Kurfürsten) und Kaisertum (gekrönt durch den Papst) machten und somit auch titellose Kaiser kannten. Aufgrund der fehlenden Trennung beider Würden stellte sich für die Verfasser der *Chronica* umso dringlicher die Notwendigkeit, dem Papst die Legitimation des Königs abzuspochen.

Daneben gab es eine seit dem Mittelalter lebendige staatsrechtstheoretische Tradition, die versuchte, das Kaisertum unabhängig vom Papst zu legitimieren, und sich deshalb zwangsläufig mit dem Kurfürstenkolleg beschäftigte. So wurde zum Beispiel nach Lupold von Bebenburg († 1363) die „Kaisergewalt nach dem Aussterben der *stirps carolingia* von Heinrich I. und allen späteren Kaisern durch die *electio* genauso legitim erworben [...] wie vorher durch die *successio*“¹⁹³⁶. Dies ist ein Gedanke, den in gewisser Weise auch die Carionschronik vertritt. Betrachtet man die unterschiedlichen Herrscherlegitimationen in der *Chronica*, so fällt auf, dass in der Darstellung der mittelalterlichen Herrschergeschichte als zusätzliche Legitimation zur dynastischen die fürstliche *electio* hinzutritt.

¹⁹³⁵ Vgl. BECKER, Kurfürstenrat 33.

¹⁹³⁶ Ebd., 91f.

a) Die Arbeit an den Quellen

Kaum anderswo in der Carionschronik wird der eigenständige Umgang der *Chronica*-Autoren mit der Quellenüberlieferung so deutlich wie bei den verhältnismäßig breit angelegten Auslassungen über die angebliche Einführung des Kurkollegiums unter Otto III. Dass ihnen als Quellengrundlage Nauclers Chronik diene, die sich in diesem Zusammenhang wiederum besonders eng an Biondo anschloss, ist bekannt¹⁹³⁷. Nauclers Abhängigkeit von Biondo reicht von der Schilderung der Einführung des Kurkollegs bis hin zu umfangreichen wörtlichen Übernahmen (etwa beim Recht des Gewählten, den Titel „Augustus“ zu führen¹⁹³⁸).

Noch nie untersucht wurde allerdings, wie die *Chronica*-Autoren von dieser Grundlage aus eigenständige Gedanken über die heilsgeschichtliche Bedeutung dieser *sanctio* der Einsetzung des Kurkollegs entwickelt haben und wie sie die Quellen in ihrer Tendenz veränderten, um das von ihnen entwickelte Bild zu stützen.

(1) Die Begründung für die Einsetzung der Kurfürsten

Naucler hatte die Einsetzung der Kurfürsten unter Otto III. lediglich mit dessen Kinderlosigkeit¹⁹³⁹ begründet und dabei auf eine Erklärung, warum Gregor V. dieses Geschehen unterstützte, verzichtet. Dagegen bietet die *Chronica* von 1532 eine Vielzahl von Gründen, die den Kaiser veranlasst hätten, die Institution des Kurkollegs zu schaffen, wobei sie konsequent von kaiserlicher Seite aus argumentiert (s. o.) und die Kinderlosigkeit Ottos III. keine Rolle spielt. Als gleichsam heilsgeschichtliches Argument kommt in der *Chronica* hinzu, dass die Weisheit des Kaisers das sichere Weiterbestehen der Vierten Monarchie habe garantieren können.

(2) Vorgehen

Nach Naucler erfolgte die Einsetzung des Kurkollegs, indem Kaiser Otto III. die Kurfürsten in Zusammenarbeit mit den Fürsten¹⁹⁴⁰ und dem Papst instituierte. Dahinter stand – hierin folgte er Biondo – die Auffassung, dass der Papst notwendigerweise seinen Segen geben müsse, um einen König zum Kaiser zu machen. Nach diesem Verständnis bedurfte es zweier Komponenten, um einen legitimen Kaiser zu installieren: „*q[ui] Caesar & Romanoru[m] rex appellatus, tum demu[m] Augustus et imp[er]ator haberet[ur], cu[m] a ro[mano] po[n]tifice b[e]n[e]dictio[n]e p[rae]missa coronaret[ur], et q[uod] ordinaverit cu[m] p[ro]cer[um] germaniae co[n]sensu electores*“¹⁹⁴¹. Der Hinweis an anderer Stelle, Papst Silvester II. habe der

¹⁹³⁷ Vgl. ZIEGLER, *Chronicon* 24.

¹⁹³⁸ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXLIV v. „*q[ui] Caesar & Romanoru[m] rex appellatus, tum demu[m] Augustus et imp[er]ator haberet[ur]*“. – BIONDO, *Historiarum libri* 189: „*Qui Caesar tunc & Romanoru[m] rex dictus [...] imperator Augustus appellet[ur] [!]*“. – Hier ließen sich auch weitere Beispiele anführen.

¹⁹³⁹ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXLIV v.: „*Otho III. cu[m] haeredes ex se descendentes mares no[n] haberet*“.

¹⁹⁴⁰ Ebd.: „*Otho III. [...] co[n]stituit ex co[n]silio principu[m] Germaniae*“.

¹⁹⁴¹ Ebd.

ersten [Königs-]Wahl nach Einführung der Kurfürstenordnung zugestimmt¹⁹⁴², lässt darauf schließen, dass Naucler dem Papst auch die Möglichkeit zugestand, seine Zustimmung zu verweigern. In anderem Zusammenhang weist Naucler auf die Bedeutung Papst Gregors V. bei der Errichtung der neuen Wahlordnung hin: „[...] *hic [Otho dux Sueviae] fuit pater Gregorii quinti, quo autore instituti sunt electores imperii Romani*“¹⁹⁴³.

Die *Chronica*-Autoren stellen die Rolle des Papstes anders dar als Naucler: Kaiser Otto III. habe planvoll das Ziel verfolgt, die Sicherheit des (von Gott gegebenen) Reichs zu gewährleisten und, weil er die Päpste als ewigen Unruheherd erkannt habe, zunächst einen Verwandten als Papst eingesetzt. Von diesem habe er sich die nötige Legitimation (Kaiserkrönung) verschafft. Der Papst habe den Kaiser aufgrund seiner landsmannschaftlichen Verwandtschaft bei der Einrichtung des Kurfürstenkollegs unterstützt. Von einer Einsetzung des Kurfürstenkollegiums durch Gregor V. ist in der *Chronica* keine Rede, dort beschränkt sich die Rolle des Papstes sozusagen auf die eines Handlangers von Kaisers Gnaden.

(3) Wertung

Auch in der Bewertung der Einführung des Kurkollegs durch Kaiser Otto III. geht die Carionschronik weitgehend eigene Wege. Sie lehnt sich allenfalls sporadisch an Naucler an, wohl am ehesten, wenn sie die besondere Würde der Deutschen und ihre hervorgehobene Stellung unterstreicht und sie als „*ein sonderliche vnd mechtige Natio*“¹⁹⁴⁴ begreift¹⁹⁴⁵. Die *Chronica*-Autoren stellen das einzig den deutschen Fürsten zustehende Recht zur Königs- bzw. Kaiserwahl allerdings in einen Kontrast zu den Begehlichkeiten der französischen Krone und zu italienischen Ansprüchen, ein Aspekt, der bei Naucler nicht zu finden ist.

Im Zentrum ihrer Wertung des Geschehens steht jedoch die heilsgeschichtliche Bedeutung der Einführung des Kurkollegs. Die Kurfürstenwahlordnung habe die Vierte Monarchie nunmehr über 500 Jahre lang gefestigt und die göttliche Ordnung gesichert: „*Welches alles dazu dienet/ das Occident Religion vnd frieden zuerhalten/ ein gewis haubt habe. [...] Auff jhnen stehet das Roemisch Reich/ daruemb wenn die Churfursten getrennet werden/ wird das Reich auch sein ende haben/ vnd der Juengste tag nicht fern sein/ [...]*“¹⁹⁴⁶.

¹⁹⁴² Ebd.: „*ille t[ame]n Syluester electione[m] prima[m] iuxta sanctione[m] facta[m] approbavit.*“

¹⁹⁴³ Ebd., Bl. CXLIV r. – Nach heutigem Wissensstand war Gregor V. der Sohn des Herzogs Otto von Kärnten (auch: Otto von Worms), vgl. Tilman STRUVE in: LdMA IV, Sp. 1668, s. v. „G[regor] V.“.

¹⁹⁴⁴ UBTü Bl. Y VII v.

¹⁹⁴⁵ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXLIV v.: „*apud germanos summa potestas remaneret, illeq[ue] caeteris p[rae]esset q[ui] uirtute et dignitate caeteris p[rae]staret.*“

¹⁹⁴⁶ UBTü Bl. Z I r. f.

(4) Die antipäpstliche Tendenz

Die *Chronica*-Autoren betrachteten die Einführung des Kurfürstenkollegs als einen zentralen Aspekt der (mittelalterlichen) Reichsgeschichte und vermittelten dem zeitgenössischen Leser, der die drohende (konfessionelle) Spaltung des Reichs vor Augen hatte, dass die Errichtung dieser Institution auch eine überragende Bedeutung für das Verständnis der heilsgeschichtlichen Abläufe im Kontext der Zeitgeschichte habe.

Die Art der Darstellung ging auf Kosten des Papstes, dessen in den *Chronica*-Quellen vertretene Rolle eines Initiators oder wenigstens Mitentscheiders in der Carionschronik von 1532 konsequent zu der eines bloßen Statisten, der von der kaiserlichen Gnade abhängig ist, marginalisiert wird. Dies entspricht der Ausrichtung der Darstellung auf die politischen Entscheidungsträger Kaiser und Fürsten nicht nur hinsichtlich der politischen Geschichte, sondern auch hinsichtlich der Heilsgeschichte in der Vierten Monarchie. Aufgrund dieses Darstellungsprinzips wird die Rolle des Papstes zwangsläufig marginalisiert und die Quellennutzung muss geradezu einen antipäpstlichen Anstrich aufweisen.

Die *Chronica*-Autoren gehen allerdings noch weiter: Indem sie die von den Päpsten verursachte Unruhe als Gefahr für die von Gott eingesetzte und demnach auch heilsgeschichtlich relevante Vierte Monarchie darstellen und die Unruhen zudem als Mitursache für die Notwendigkeit der Einführung des Kurkollegs kennzeichnen, geben sie dem Sachverhalt einen antipäpstlichen Impetus, der stärker ist als es aus der historischen Argumentation heraus notwendig gewesen wäre. Darin scheint sich die grundsätzlich antipäpstliche Haltung der Verfasser der Carionschronik zu zeigen.

b) Die Auswahl der Kurfürsten

Das Kapitel über die Einsetzung der Kurfürsten gibt auch Einblick in die Gedankengänge, die sich die *Chronica*-Autoren zur Auswahl der Fürsten für das Kurkolleg gemacht haben. Deutlich wird, dass sie versucht haben, einen historischen Blickwinkel einzunehmen.

Der von den *Chronica*-Autoren (vielleicht absichtsvoll) vorgeschobene, die Ich-Form verwendende fiktive Autor der *Chronica* bekennt in diesem Kapitel, dass es ihn wundere, warum gerade diese und nicht andere, damals mächtiger gewesene Fürsten in das Kurfürstenkolleg berufen worden seien, etwa die Herzöge von Bayern, von Schwaben oder von Franken. Immerhin sei der damalige Herzog von Bayern ein Verwandter Ottos III. gewesen, ebenso der Herzog von Schwaben. Das spricht dafür, dass die *Chronica*-Autoren versucht haben, die rückschauende Perspektive nicht zugunsten eines anachronistischen Blickwinkels, der von der Machtkonstellation unter den zeitgenössischen Fürsten des frühen 16. Jahrhunderts ausgehen müsste, aufzugeben: „*Derhalben mag es wol ein wundern/ wie sichs mit der Churfuersten Institutio zugetragen hat*“¹⁹⁴⁷.

¹⁹⁴⁷ UBTü Bl. Y VIIIr.

In einem folgenden Abschnitt scheint es, als habe der fiktive Ich-Autor der *Chronica* noch einmal nachgedacht oder in der Zwischenzeit neue Erkenntnisse von dritter Seite her gewonnen, denn er entschuldigt sich für seine Torheit und erklärt die Auswahl der Fürsten, die in das Kurkollegium aufgenommen worden seien, aus einer historischen, jedoch trotz aller Bemühungen anachronistisch bleibenden Perspektive: So seien Böhmen, weil es ein eigenes Land gewesen sei, Sachsen, weil Otto III. Herzog von Sachsen gewesen wäre, Brandenburg, weil es damals in der Hand der Familie der sächsischen Herzöge gewesen sei, und der Pfalzgraf, weil er von Karl dem Großen abstamme und die Kurfürstenehre nicht nur beim sächsischen Stamm bleiben sollte, aufgenommen worden.

Ein gewisses Problem für die *Chronica*-Autoren stellte offenbar die Diskrepanz zwischen dem relativ schlechten Bild, das sie von den Bischöfen zeichnen, und der von ihnen intendierten positiven Darstellung der Kurfürsten, unter denen sich ja auch drei Erzbischöfe befanden, dar. So verdammt die Verfasser der Carionschronik das weltliche Machtstreben der geistlichen Würdenträger an vielen Stellen des Textes, mussten jedoch den drei rheinischen Erzbischöfen zugestehen, dass es sich um bedeutende Elektoren für den Herrscher des weltlichen Regiments handelt. Obwohl ihnen die Wahlkapitulation Karls V. von 1519¹⁹⁴⁸, in denen die hohen Ämter und Würden, die die geistlichen Kurfürsten innehatten, beschrieben sind, bekannt gewesen sein dürfte, haben sie darauf verzichtet, den Erzbischof von Mainz als Stellvertreter des Kaisers, den von Köln als Erzkanzler Italiens und den von Trier als Erzkanzler Burgunds zu bezeichnen und die zeitgenössische Praxis der Verbindung dieser Ämter mit den Erzbistumssitzen bzw. geistlichen Kurfürstentümern zu erklären.

Die *Chronica*-Autoren gehen auch nicht auf die Tatsache ein, dass sich bei den weltlichen Kurfürsten ein legitimatorisches Prinzip dynastischen Denkens, welches bei den Kaisern durch die Wahl zumindest nur gebrochen erschien, durchgesetzt hatte: „[Durch die Goldene Bulle] kam in gewisser Weise wieder das Geblütsrecht zur Geltung, das für den König selbst ausgeschlossen war; denn die Laienkurfürsten verdankten ihr Erbrecht an der Königswahl auch ihrer königlichen Abstammung von Rudolf von Habsburg“¹⁹⁴⁹.

Die *Chronica* enthält sich auch jeglichen Hinweises auf die besondere Stellung der böhmischen Kurstimme und -würde, obwohl Böhmen vermutlich schon seit 1486 den Reichstagen ferngeblieben war¹⁹⁵⁰. Böhmen hatte zudem 1519 auf die Ausübung seines Kurstimmrechts verzichtet. Die Wahlkapitulation Karls V. nennt Böhmen nicht, sondern nur die an der Wahl beteiligt gewesenenen „sechs churfürsten“¹⁹⁵¹. Die *Chronica*-Autoren umgehen dieses Problem, indem sie eine Gesandtschaft aus Böhmen erwähnen, ohne auf deren Wahlfähigkeit einzugehen¹⁹⁵².

¹⁹⁴⁸ Vgl. die Wahlkapitulation Karls V. vom 3. Juli 1519, in: WALDER, Kaiser 25–34, hier 25.

¹⁹⁴⁹ BECKER, Kurfürstenrat 72.

¹⁹⁵⁰ Vgl. hierzu ebd., 79f. Anm. 125.

¹⁹⁵¹ Vgl. die Wahlkapitulation Karls V. vom 3. Juli 1519, in: WALDER, Kaiser 25–34, hier 27.

¹⁹⁵² UBTü Bl. f. I v.: „Koenig Ludwigs botschafft aus Behem“.

B) Die Goldene Bulle (1356) in der *Chronica*

Da die *Chronica*-Autoren von einer Einführung des Kurfürstenkollegs in der Zeit Ottos III. ausgehen, erstaunt es nicht, dass sie die Goldene Bulle Karls IV. (1356) nur am Rande erwähnen.

Im Kapitel über Karl IV. wird darauf verwiesen, dass der Kaiser wegen der Goldenen Bulle gelobt werde. In der Goldenen Bulle selbst seien „*allerley ordnung zu frieden nuetzlich/ wol gefasset*“¹⁹⁵³. Obgleich von den 23 Kapiteln des Nürnberger Gesetzbuches lediglich vier nichts mit den Kurfürsten oder der Königswahl zu tun haben und von den acht Artikeln der Metzger Gesetze keines von den Kurfürsten getrennt betrachtet werden kann, werden die Regelungen über die Kurfürsten und die Königswahl mit keinem Wort erwähnt¹⁹⁵⁴.

Zur Deutung dieses Phänomens gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten: Entweder kannten die *Chronica*-Autoren die Gesetze der Goldenen Bulle tatsächlich nicht oder sie täuschten Unkenntnis vor, da es im Wesentlichen nicht um allgemeine Bestimmungen zum Wohl der Allgemeinheit, sondern um klare Bestimmungen zu den Wahlen und anderen Angelegenheiten der Kurfürsten ging.

Dass die Goldene Bulle – in der Tradition des Jahrhunderts ihrer Entstehung – alle päpstlichen Bestätigungsrechte bei der Wahl des deutschen Königs übergeht¹⁹⁵⁵, hätte dem antipäpstlichen Impetus der Carionschronik entgegenkommen können. Offenbar war aber die Frage nach der Rolle des Papstes bei der Kaiserwahl zur Zeit der Abfassung der *Chronica* längst entschieden¹⁹⁵⁶, so dass für die *Chronica*-Autoren kein Anlass bestanden hat, die Goldene Bulle in dieser Hinsicht für ihre Zwecke zu nutzen.

1.2.5 Der ‚göttliche‘ Auftrag der Kurfürsten

Aufgrund der Untersuchung der (pseudo-)historischen Argumentation der *Chronica*-Autoren über die Einführung des Kurfürstenkollegiums zur Zeit Ottos III. kann bereits eine schemenhafte Anschauung davon gewonnen werden, was für ein Bild von diesem Gremium in der *Chronica* entworfen wird oder entworfen werden sollte. Es kann anhand von Beispielen, die aus dem Bereich der mittelalterlichen Geschichte genommen werden sollen, erhärtet und konkretisiert werden. Deutlich geworden sein dürfte, dass zu diesem Bild, das die *Chronica* von den Kurfürsten zeichnet, der göttliche Auftrag zur Sorge um das Reich und zu diesbezüglichen Bemühungen gehört.

¹⁹⁵³ UBTü Bl. d IV r.

¹⁹⁵⁴ Es handelt sich hierbei um die Kapitel 14 („*De hiis, quibus ut indignis auferuntur bona feudalicia*“), 15 („*De conspirationibus*“), 16 („*De pfalburgeriis*“) und 17 („*De diffidationibus*“), vgl. Bulla aurea (1356) 69–74.

¹⁹⁵⁵ Vgl. BECKER, Kurfürstenrat 65: „Die Regelung, daß der König sofort nach seiner Wahl in der ersten Amtshandlung die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten der Kurfürsten konfirmieren und approbieren sollte, setzte den Zusammenfall von Wahl und Regierungsantritt voraus und kam einer Ablehnung des päpstlichen Approbationsanspruches gleich.“

¹⁹⁵⁶ Maximilian I. war der erste, der sich „bereits aufgrund der Wahl den Titel eines *electus Romanorum imperator* zulegte.“, vgl. ebd., 66.

Es ist sicher kein Zufall, dass der Auftrag, den Gott den Kurfürsten gegeben haben soll, bereits im Kapitel „*Anleitung/ wie Historien ordenlich [!] zu fassen vnd zu lesen sind*“¹⁹⁵⁷, das in die grundlegenden Thematiken der *Chronica* einführt, thematisiert wird: Die Macht der Kaiser könne, wie die *Chronica*-Autoren verdeutlichen, zu- oder abnehmen, den Kurfürsten jedoch sei von Gott die wichtige Aufgabe übertragen worden, „*Religion/ recht vnd friede zu erhalten/ [...]*“¹⁹⁵⁸. Bereits hier wird hinsichtlich der Wertigkeit von Kaiser und Kurfürsten klar Position bezogen. Der Kaiser hat nach Auffassung der *Chronica*-Autoren die wichtige Aufgabe, dem Reich ein Oberhaupt zu sein, die Stabilität des Reichs habe Gott aber den Kurfürsten anbefohlen.

Entsprechendes findet sich auch im Kapitel über die Einsetzung der Kurfürsten. Dort erscheint der Friede im Reich davon abhängig, dass die Würde des *regnum* auf mehrere Fürsten verteilt ist. Dies bedeutet im Endeffekt nichts anderes, als dass das Reich an sich den Kurfürsten übertragen ist und also diese den göttlichen Willen exekutieren. Dies alles dient nach Auffassung der *Chronica*-Autoren allein dem Zweck, dass das Oberhaupt der Reiche im Abendland an einem sicheren Ort zu finden sei¹⁹⁵⁹.

Im Folgenden wird die Einsetzung der Kurfürsten mit den ebenfalls stabilen politischen Systemen Athens und Spartas verglichen, wobei eben die Institutionalisierung mittelalterlicher Fürstenmacht als das Höchste eingestuft wird, da diese die Regierung nicht nur über eine Stadt oder ein Land, sondern über das gesamte Abendland ermöglichen.

Die Kurfürsten werden hierbei den Kaisern gewissermaßen an Ehre vorgezogen, denn die *Chronica*-Autoren bezeichnen diese als das Haupt, welches das Abendland erhalten solle, und nennen sie die Wurzel, aus der alle Kaiser kämen. Den Abschluss dieser Ausführungen bildet eine sowohl an die Adresse der Kurfürsten als auch an den Kaiser gerichtete Warnung, Einigkeit zu üben: „*So ist solche ordnung warlich ein hohe Gottes gabe vnd einsetzung/ daruemb sol sie billich hoch geacht/ vnd schon gehalten werden/ damit nicht vrsach gegeben werde/ das solche Goettliche/ nuetzliche ordnung / vnd die aller schoenest harmony auff erden/ zerrut vnd zerrissen werde/ Auff jhnen stehet das Roemisch Reich/ daruemb wenn die Churfursten getrennet werden/ wird das Reich auch sein ende haben/ vnd der Juengste tag nicht fern sein/ Denn mit diesem Reich sol die welt auch beschliessen*“¹⁹⁶⁰.

A) Die Tugenden der Kurfürsten

Nach Darstellung der Carionschronik beziehen die Kurfürsten – ebenso wie der Kaiser – ihre Stellung und ihren Auftrag von Gott. Ebenso wie alle anderen Adligen, die als politische Entscheidungssträger fungieren, würden sie deshalb von Gott mit

¹⁹⁵⁷ UBTü Bl. A VI v. – B I r.

¹⁹⁵⁸ UBTü Bl. A VIII r.

¹⁹⁵⁹ UBTü Bl. Z I r.

¹⁹⁶⁰ UBTü Bl. Z I v.

den notwendigen Tugenden – Interesse an Wissenschaft und Geschichte¹⁹⁶¹, rhetorische Fähigkeiten¹⁹⁶², Kriegführung um des Reichs Willen¹⁹⁶³ und Treue dem Herrscher gegenüber¹⁹⁶⁴ – begabt.

Was die *Chronica*-Autoren den hohen Herren, die ihr Werk lesen sollen, an Tugenden abverlangen, wird in der überarbeiteten Fassung der *Chronica* im Schlusssatz deutlich, in dem alle notwendigen Eigenschaften aufgezählt werden, die helfen könnten, das Schlimmste zu verhüten: „[...] / Gott gebe gnad/ das [...] die grossen herrn/ mit Gottes forcht vnd weisheit vnd gedult handeln/ zu linderung alles arges vnd jammers/ denn sie sind ja von Gott dazu gesetzt/ das sie das elend/ schwach/ menschlich geschlecht/ durch jhren vleis/ regirn vnd erhalten sollen/ Vnd so sie jhr ampt in Gotts forcht fueren/ wil Gott dabey sein vnd jhn helfen“¹⁹⁶⁵.

B) Der Schutz des Reichs

a) Friedenssicherung und Widerstandsrecht

Einer der wichtigsten Aspekte des Auftrags, den die Kurfürsten nach Auffassung der *Chronica*-Autoren von Gott erhalten haben, ist die Sorge um das Reich, und zwar in jeder Hinsicht. Die militärische Ebene kann hierbei sowohl die Gefahrenabwehr nach außen als auch die Befriedung nach innen bedeuten. Bereits in der Vorrede der *Chronica* wird Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg („*Margraue Albert der Churfurst/ den die Historien den Deudschen Achillem nennen*“) gerühmt, der „*vons Reichs wegen*“¹⁹⁶⁶ in lobenswerter Weise Krieg geführt habe. Im Kapitel über Kaiser Lothar I. wird auf den Frieden schaffenden Einfluss des Adels hingewiesen (s. o.).

Auch innerhalb des Kapitels über den in den Investiturstreit verwickelten Heinrich IV. wird – unabhängig vom Negativbeispiel, das Rudolf von Rheinfelden abgibt, – das Bild der friedensstiftenden Fürsten bemüht. Die Rebellion Heinrichs V. wird als Intrige des Klerus gewertet, die weltlichen Fürsten bleiben Kaiser Heinrich IV. treu, so dass sein Sohn Mainz nicht einnehmen kann¹⁹⁶⁷. Auch vor Regensburg „*schlugen sich die weltlichen Fuersten drein/ das zu keiner schlacht kam/ [...]*“¹⁹⁶⁸.

Die *Chronica*-Autoren bemühen sich – wie damit gezeigt werden kann – um ein (Kur-)Fürstenbild, das die (Kur-)Fürsten als Garanten für Frieden und Stabilität gemäß ihres gottgegebenen Auftrags zeigt. Die Stelle ist überdies ein Beispiel dafür, wie sich die Anschauung der *Chronica*-Autoren, die Würde der Fürsten und Kurfürsten als Träger des *regnum* sei fast höher einzuschätzen als die des Kaisers, praktisch auswirkt: In Anbetracht der großen Gefahr für das Reich leisten die Fürsten nach Darstellung der *Chronica* hier dem Ansinnen des Herrschers und seines

¹⁹⁶¹ UBTü Bl. A II v.

¹⁹⁶² UBTü Bl. A II v. f.

¹⁹⁶³ UBTü Bl. A III r.

¹⁹⁶⁴ UBTü Bl. Y VII r.

¹⁹⁶⁵ UBTü Bl. g III v.

¹⁹⁶⁶ UBTü Bl. A III r.

¹⁹⁶⁷ UBTü Bl. a I r.

¹⁹⁶⁸ Ebd.

Nachfolgers Widerstand – zum Wohl des Reichs. Hier scheint die Carionschronik also die für ihre Autoren einzige Möglichkeit eines legitimen Widerstandsrechtes aufzuzeigen!

Zum Schutz des Reichs gehört unabdingbar der innere Friede. Daher muss darauf hingewiesen werden, dass die *Chronica*-Autoren das Wormser Konkordat sowohl als einen Frieden zwischen Kaiser und Papst als auch als einen Frieden zwischen Kaiser und Fürsten werten¹⁹⁶⁹. Sie beweisen damit ein – möglicherweise nur intuitives – Verständnis für den im Mittelalter zu verortenden Übergang der Gesellschaft aus einem Personenverbandsstaat in ein transpersonales, abstraktes Gebilde, das *regnum*, das nicht mehr nur von der Person des Herrschers abhängig ist, sondern an dem nun auch die Fürsten beteiligt sind und das einen Wert *sui generis* besitzt. Diese Entwicklung mündete – wie auch den *Chronica*-Autoren bekannt war – in den frühneuzeitlichen Reichstagen, nahm ihren Anfang jedoch zeitlich weit vor der Einführung des Kurfürstenkollegs, in der dennoch – darin muss man den *Chronica*-Autoren zustimmen – ein starker Ausdruck dieser Entwicklung gesehen werden kann.

Eine ähnliche Rolle wie beim Wormser Konkordat spielen nach Darstellung der *Chronica* die Fürsten auch in der Stauferzeit, als Friedrich II. sie als Vermittler zwischen sich und dem Papst beruft: „[Friedrich] foddert dazu jnn Italien die Deutschen Fuersten/ das er mit dem Bapst durch sie vertragen wuerde/ [...]“¹⁹⁷⁰. Wieder übernehmen die Reichsfürsten, an ihrer Spitze die Kurfürsten, die entscheidende, friedensbringende Rolle.

Am Beispiel der den Kurfürsten zugeschriebenen Aufgabe, für den Schutz des Reichs zu sorgen, lässt sich sehr gut auch die historische Herleitung für Erklärungen zeitgenössischer Beobachtungen verdeutlichen. Der Bericht über den Regensburger Reichstag¹⁹⁷¹ im Kapitel über Ferdinand I.¹⁹⁷², wie es die Oktavausgabe der *Chronica* bietet, bewegt sich genau in der Tradition des Kurfürstenbildes, das die Elektoren als Friedensstifter zeigen will.

Zunächst werden die Kurfürsten zusammen mit den anderen Ständen als bereitwillige Schützer des Reichs nach außen gegen die Türken gezeigt: „vnd hat man sich freundlich der huelff widder den Tuercken vereiniget/ [...]“¹⁹⁷³. Damit jeder Stand allerdings diese Funktion übernehmen konnte, sei es notwendig gewesen, die Religionsfrage zu lösen. In dieser Frage werden die Kurfürsten (Erzbischof Albrecht von Mainz, Pfalzgraf Ludwig V., Herzog Johann von Sachsen bzw. dessen Sohn Johann Friedrich) als Unterhändler herausgestellt, die den Anstand auf kaiserlichen Befehl aushandelten: „vnd haben gedachte drey Fuersten/ der Cardinal vnd Ertzbischoff von Mentz/ Pfaltzgraff Ludwig/ vnd Hertzog Johans Friderich

¹⁹⁶⁹ UBTü Bl. a III r.

¹⁹⁷⁰ UBTü Bl. b VIII r.

¹⁹⁷¹ Zum Regensburger Reichstag vgl. die Ausführungen über die zeitgenössischen Ereignisse und ihren Niederschlag in der Carionschronik von 1532 im Kapitel „Die Konfrontation des Reichs mit den Türken 1532 und ihre Verarbeitung in der *Chronica* (Teil B, IV,4.4).

¹⁹⁷² UBTü Bl. f IV v. – g I v.

¹⁹⁷³ UBTü Bl. f V v.

zu Sachsen/ trewlich gearbeitet vnd grosse muehe gehabt/ die sach zu bestendigem friden zu bringen/ gantzer Christenheit zu gut“¹⁹⁷⁴.

Die Kurfürsten schaffen also durch ihre Mühen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Befriedung des Reichs nach innen, die für eine erfolgreiche Türkenabwehr, also den Schutz des Reichs nach außen, notwendig ist. Diese Interpretation wird durch eine überarbeitete Stelle in der Oktavfassung im Anschluss an die Berichte über den Reichstag gestützt, an der der Überarbeiter den Auszug des Kurprinzen Joachim II. von Brandenburg ergänzt hat, der – von Cölln an der Spree aufbrechend – das Heer des niedersächsischen Reichskreises gegen die Türken ins Feld führte¹⁹⁷⁵.

b) Schlüsselrolle im Interregnum

Das Interregnum haben auch die *Chronica*-Autoren als Einschnitt in die Kaiser Geschichte des deutschen Reichs verstanden, in dem die Vierte Monarchie ohne Führung war. Nach ihrer Auffassung ist den Kurfürsten in dieser Zeit die Schlüsselrolle im Schutz des Reichs zugefallen.

Den Notstand, der im Reich herrschte, lastet die *Chronica* dem Papst an: „Dis vnglueck ist aus den Bellis ciuilibus geuolget/ welche die Bepst jm Reich erreget haben“¹⁹⁷⁶. Nach ihrer Auffassung haben damals die Kurfürsten versucht, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Dazu hätten sie zunächst Alfons von Kastilien gewählt, der jedoch erkannt habe, dass die Päpste „nicht lang einig bleiben kondten mit den Keisarn“¹⁹⁷⁷. Einige hätten dann Richard von England erwählt, den aber „das Reich“ nicht angenommen hätte¹⁹⁷⁸.

Die Deutungen, die dem faktischen Scheitern der gewählten Herrscher in der *Chronica* beigelegt werden, sind von besonderem Interesse, denn sie zeigen zweierlei: Zum einen erkennen die *Chronica*-Autoren an dieser Stelle erstmals an, dass neben Kaisern und Kurfürsten auch andere Machtträger auf die Königswahl Einfluss nehmen konnten. In dem einen Fall wurden dadurch zumindest jenem Teil des Wahlgremiums, der Richard gewählt hatte, die Grenzen der Macht aufgezeigt. Darüber hinaus wird hier das Reich an sich angesprochen. Es wird als transpersonales System verstanden, das einen Herrscher ablehnen kann. Erst in dieser Situation sind die *Chronica*-Autoren – eine seltene Ausnahme – bereit, es dem Papst zu kommen zu lassen, die Kurfürsten an ihre Pflicht zu erinnern: „[...] Gregorius .10. der vermanet jm anfang seines Bapstumbs die Churfuersten/ das sie widderuemb ein Keisar eintrechtlich welen solten/ damit das Reich nicht gantz zerfiel“¹⁹⁷⁹. Selbst wenn in diesem Fall der Impuls zur Rettung des Reichs vom Papst ausgeht, wird auch hier deutlich, welch wichtige Rolle sie den Kurfürsten bei der Erhaltung der Monarchie beimaßen.

¹⁹⁷⁴ UBTü Bl. f VI r.

¹⁹⁷⁵ UBTü Bl. f VI v. f.

¹⁹⁷⁶ UBTü Bl. c II v.

¹⁹⁷⁷ Ebd.

¹⁹⁷⁸ Ebd.

¹⁹⁷⁹ UBTü Bl. c III r.

C) *concordia*

Zentral für den Erfolg der Politik des Reichs war nach Ansicht der *Chronica*-Autoren die Eintracht unter den Kurfürsten, wie aus der oben zitierten Ermahnung des Papstes hervorgeht. Auch dies wird bereits zu Beginn der Carionschronik unterstrichen.

Als notwendig sehen die Verfasser der *Chronica* diese *concordia* an, weil nur so der Untergang des Reichs verhütet werden könne – und damit letztlich der Untergang der Welt, da das Reich nach ihrer Vorstellung die vierte und letzte von Gott eingesetzte Monarchie beherbergte, mit deren Ende auch die Welt ihr Ende finden sollte: „[...] / Denn es ist warlich viel an dieser Monarchi/ wiewol sie gering schein- / gelegen/ vnd sollen billich die Fuersten vneinigkeit vnd zwittracht/ zwischen jhnen selbst verhueten/ Damit sie nicht vrsach geben/ das dieses Reich zerrissen/ vnd das rechte heubt der gantzen weltordnung zerstoeret werde/ dadurch hernach vnordnung folgen mueste jnn gantzer Christenheit/ als ich leider besorge/ das geschehen werde/ [...]“¹⁹⁸⁰.

Beispiele für die Uneinigkeit der Kurfürsten und das daraus entstehende Unglück zeigt die *Chronica* in der mittelalterlichen Geschichte auf, etwa im Kapitel „Ludouicus Bauarus/ der XXXI. Deudsche Keisar. Vnd widder jhn gewelet/ Fridericus Austriacus“¹⁹⁸¹: Hier wählen die Kurfürsten zwei Kaiser und provozieren damit einen Bürgerkrieg: „[...] / vnd ist ein gros bellum ciuile worden jnn Deusch land/ durch diese zwispaltige wahl“¹⁹⁸². Die *discordia* der Kurfürsten wird also für den Krieg im Reich verantwortlich gemacht.

In der Deutung, die die *Chronica*-Autoren der Geschichte geben, ist eine Mahnung und ein Appell an die Fürsten ihrer eigenen Zeit enthalten, die Eintracht unter keinen Umständen aufzugeben. Nach ihrer Interpretation hat, als die Kurfürsten versagten, Gott den ihm geeignet erscheinenden Kandidaten erwählt: „Aber Gott half Ludouico dem schwechern/ der sich nicht auff menschliche huelff verlassen kond/ [...]“¹⁹⁸³. Dies entlässt die Fürsten freilich nicht aus ihrer Pflicht!

Ganz besonders betonen die Verfasser der *Chronica* die Eintracht der Kurfürsten bei der Schilderung der Wahl Karls V. im Jahr 1519¹⁹⁸⁴, obgleich ihnen – zumindest dem politisch sehr regen Carion – bewusst gewesen sein dürfte, dass hierbei einiges an Bestechungsgeldern geflossen war. Das spielte aber offenbar insofern keine Rolle, als die Wahl dennoch rechtens vonstatten gegangen und einstimmig getroffen worden war, wie denn auch die *Chronica*-Autoren das Geordnete und Wohlüberlegte des Wahlakts hervorheben: „Anno 1519 ist Keisar Maximilianus gestorben/ Vnd des selbigen jars sind die Churfursten zu Franckfort zu samen komen/ [...] / Diese haben nach gehaltenem radt eintrechtiglich zu Keisar gewelet/ Carolum den Hertzogen zu Ostrich vnd Burgund/ vnd Koenig zu Hispanien/

¹⁹⁸⁰ UBTü Bl. A VIII r. f.

¹⁹⁸¹ UBTü Bl. c VII v. – d Iv.

¹⁹⁸² UBTü Bl. c VII v.

¹⁹⁸³ Ebd.

¹⁹⁸⁴ UBTü Bl. f Iv.

am .28. tag Junij“¹⁹⁸⁵. Die Wahl Kaiser Karls V., dessen Wahlkapitulation nicht erwähnt ist, wird also als ein jahrhundertealtes, gottgewolltes, institutionell legitimes Prozedere dargestellt, das bis in die zeitgenössische Gegenwart hineinreicht.

Als Gegenbild präsentiert die *Chronica* – allerdings nur im letzten Kapitel der überarbeiteten Fassung – die streitenden Fürsten, die das Reich in den Untergang reißen¹⁹⁸⁶. Damit wird der Leser – insbesondere der adlige bzw. kurfürstliche Leser – mahnend daran erinnert, dass das Reich nach dem Ende des Kaisertums Karls V. auseinanderbrechen könnte und zur Verhütung der Spaltung des Reichs die Eintracht unter den (Kur-)Fürsten besonders wichtig sei: »[...] so wird nach/ vnserm lieben Keisar Carolo das Deusch Reich/ jemmerlich zerrissen werden/ von den Deutschen selbst/ Denn ich besorg es werden sich zween daruemb miteinander schlagen/ Gott wol solch grewliche empoe rung durch seine grosse barmhertzigkeit gnediglich lindern/ vnd der Fuersten hertzen zu frid vnd einigkeit leiten“¹⁹⁸⁷.

1.2.6 Die Stellung der Kurfürsten zu Kaiser und Reich

Aus den Ausführungen oben wird deutlich, dass die *Chronica* den Kurfürsten eine im Reich einmalige, hervorgehobene Position zuschreibt (vgl. Abb.28). Die Kurfürsten waren nach Auffassung der *Chronica*-Autoren die Garanten für die Stabilität und den Fortbestand des Reichs. Würden sie ihre Einigkeit untereinander verlieren, würden sie zwangsläufig auch die Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben verlieren, womit das Reich enden und das Gericht Gottes kommen würde. Sie schreiben den Kurfürsten damit in gewisser Weise eine wesentlich größere Bedeutung als dem Kaiser zu, denn solange das Kurfürstenkollegium noch einen Kaiser wählen kann, bleibt – nach diesem Verständnis – auch die Monarchie erhalten. Mit einer derartigen Darstellung reagierten die *Chronica*-Autoren auf die seit der Goldenen Bulle von 1356 in der Tat herausragende Position der Kurfürsten.

Interessant ist allerdings, wie die *Chronica*-Verfasser die zeitgenössische Konfliktlinie im Reich definieren. Es geht ihnen offensichtlich nicht darum, den (katholischen) Kaiser gegen die (teilweise evangelisch gesinnten) Kurfürsten zu stellen. Sie streben ganz im Gegenteil eine integrative Lösung an! Sie thematisieren nicht die sogenannte Reichsreform des Spätmittelalters, sondern verlegen vielmehr die Herkunft der kurfürstlichen Rechte mittels der ‚Kurfürstenfabel‘ in einen – aus ihrer Sicht – historischen Kontext. Insofern ist es nur folgerichtig, dass unmittelbare Reflexe auf zeitgenössische Tendenzen jüngster Art, etwa die Wahlkapitulation Karls V., fehlen.

¹⁹⁸⁵ Ebd.

¹⁹⁸⁶ UBTü Bl. g II r. – g III v.: „Ende der *Chronica*“.

¹⁹⁸⁷ UBTü Bl. g II v. f.



Abb. 28: Nicht nur Kaiser Karl V., sondern auch den Kurfürsten schrieben die *Chronica*-Autoren eine wichtige Rolle für den Fortbestand des Reichs und bei der Erfüllung der angesichts des drohenden Weltendes zu meisternden Aufgaben zu. – Das Titelblatt der wohl 1520 in Augsburg gedruckten Schrift *Roemischer Küniglicher Maies[tat] Kroenung zuo Ach geschebe[n]* (VD16 Fv 2800) zeigt Kaiser und Kurfürsten anlässlich der Krönung Karls V. zu Aachen im Jahr 1520. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau / Historische Sammlungen, G 2916, pb, Titelblatt.

A) Das Reich

Von zentraler Bedeutung für die Bewertung der Rolle der Kurfürsten in der *Chronica* ist der Reichsbegriff, der ihr zugrunde liegt. Das *regnum* wird deutlich als transpersonales Herrschaftsgebilde verstanden, das über die Person des Kaisers hinaus auf den kurfürstlichen Entscheid gegründet ist.

Welche Rolle die Herausbildung des Kurfürstenkollegiums bei der Entwicklung eines Reichsgedankens spielte, ist bisher weitgehend ungeklärt. Deutlich ist aber, dass das Kurkollegium in der Zeit des Interregnums eine Zusammenhalt stiftende institutionelle Klammer bildete. Schon Winfried Becker hat darauf hingewiesen, dass „die Entstehung des Kurfürstenkollegiums eine wichtige Etappe in der Entwicklung vom ‚aristokratischen‘ zum ‚institutionellen Personenverbandsstaat‘ bedeutet haben“ dürfte¹⁹⁸⁸. Diese Entwicklung liefert auch eine Erklärung für das Kaiser- wie für das (Kur-)Fürstenbild der Carionschronik. Es handelt sich sozusagen um das Bild eines ständisch verfassten Reichs, das als Gegenentwurf zum monarchisch verfassten taugte.

Freilich ist ‚ständisch‘ allein als Charakterisierung ungenügend, denn das Bild des *regnum*, wie es die *Chronica* entwirft, zeichnet sich vor allem auch durch eine tiefe Religiosität aus. Das Reich ist Glaubensinhalt, und zwar insofern, als die Teilung der Regimente in einen weltlichen und einen geistlichen Bereich, die Prophetien und ihre Ausdeutungen sowie der göttliche Auftrag an die Deutschen mit religiöser Sinnhaftigkeit beladene Glaubensinhalte zur Abwehr der Türken sind, die als ‚Horden des Antichrist‘ verstanden werden: Als solche drangen sie in die Literatur und in die Lebenswelt der Menschen ein.

B) Kurfürst – Reich – Kaiser

Betrachtet man den von der *Chronica* transportierten Reichsgedanken abgelöst von aller religiösen Überhöhung, bewegen sich die Anschauungen der *Chronica*-Autoren auf Pfaden, die durch die sogenannte Reichsreform längst vorgezeichnet waren. Durch dieses Reichsverständnis des Spätmittelalters wurde das schon durch die territoriale Verselbstständigung angegriffene politische Gebilde des Reichs zusätzlichen Spannungen unterworfen.

In keinem anderen Faktor kamen diese Spannungen mehr zum Ausdruck als in der Stellung der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Kurfürsten: Die Kurfürsten waren als Träger des Reich einerseits dem Reich verpflichtet, als Herrscher über ein eigenes Territorium jedoch andererseits auch um dessen Eigenständigkeit bemüht. Nach Einschätzung Albrecht Luttenbergers wog allerdings in diesem Spannungsverhältnis „die Ausformung eines verbindlichen Reichsverständnisses“ schwerer als die „territoriale Fixierung“¹⁹⁸⁹ der einzelnen Fürsten.

¹⁹⁸⁸ BECKER, Kurfürstenrat 60.

¹⁹⁸⁹ LUTTENBERGER, Kurfürsten 6.

Diese Ausformung und Festigung des Reichsverständnisses, an dem auch eine mentale Partizipation oder Teilhabe möglich war, basierte auf verschiedenen Voraussetzungen, die alle auch in der Carionschronik thematisiert sind¹⁹⁹⁰.

Zum einen hatte es der Herausbildung eines exponierten Gemeinschaftsgefühls bedurft, um die Vorstellung eines transpersonalen und festen Reichs zu entwickeln. Die Ausbildung einer gemeinsamen Identität gelingt menschlichen Gemeinschaften aller Erfahrung nach immer dann besonders leicht, wenn ein äußerer Feind oder eine Bedrohung von außen existiert, die innere Konfliktlinien sekundär erscheinen lässt. Eine solche Bedrohung wurde im 15. und 16. Jahrhundert in den Türken gesehen, die genau deshalb eine so große Rolle in der *Chronica* spielen, weil ihre Autoren die Bündelung aller Kräfte gegen diesen Feind fordern und deshalb an das Gemeinschaftsgefühl appellieren¹⁹⁹¹.

Als zweite Basis für die Ausformung eines verbindlichen Reichsverständnisses gilt ein gemeinsames Rechtssystem. Auf diesem Gebiet tritt die *Chronica* für eine Durchsetzung des römischen Rechts ein¹⁹⁹², wodurch erkenntlich wird, dass ihre Autoren sich der Bedeutung des Rechts als gemeinschaftsstiftendem Element durchaus bewusst waren.

Als drittes Element kann die auch in der *Chronica* zu beobachtende Neigung der deutschen Humanisten zählen, sich gegen andere „Nationen“ wie etwa Italien oder Frankreich abzugrenzen, was den Reichsgedanken auf mentaler Ebene forcierte.

Als vierte Grundlage für die Herausbildung eines die Territorien vereinigenden Reichsbildes kann das Aufkommen einer Reichs- und Kaiseridee bzw. einer Reichs- und Kaiserideologie benannt werden. Ein Zeugnis gerade für diesen Punkt stellt die Carionschronik dar, denn die Entwicklung der Kaiseridee, die den Herrscher als Verteidiger der gesamten Christenheit sah, dürfte an kaum einer anderen Stelle exponierter vorgetragen worden sein als in den Schlusskapiteln der überarbeiteten *Chronica* (s. u.).

Der sechste Punkt, der für die Herausbildung eines überregionalen Reichsverständnisses grundlegend war, das Aufbrechen des regionalen Horizonts mittels interterritorialer Beziehungsgeflechte, betraf die Zeit der Abfassung der *Chronica* ganz allgemein und lässt sich auch für sie selbst und ihre Autoren belegen. Er bedingte, dass die regionalen Strukturen weiter aufgelockert wurden und etwa auch die Rezeption der *Chronica* vor territorialen Grenzen nicht halt machte¹⁹⁹³. Dieser Punkt ist in der Carionschronik hinsichtlich des Reichsverständnisses insofern

¹⁹⁹⁰ Zur Einschätzung der Grundlagen vgl. ebd., 7.

¹⁹⁹¹ Vgl. hierzu unten die Ausführungen über den zeitgenössischen Bezug der *Chronica*, vor allem im Kapitel „Die Türkenproblematik als zeitgenössisches Phänomen“ (Teil B, IV,4).

¹⁹⁹² Vgl. hierzu die Ausführungen zum römischen Recht in der Carionschronik von 1532 in den Kapiteln „Das Recht in der *Chronica*“ (Teil B, II,2.3) und „Das römische Recht im zeitgenössischen Kontext“ (Teil B, II,2.4).

¹⁹⁹³ Vgl. dazu die „Übersicht über die Ausgaben der Carionschronik nach ihren verschiedenen Fassungen und Rezeptionen“ (Anhang III) sowie das Kapitel „Die Rezeption der Carionschronik von 1532“ (Teil C, I).

vertreten, als diese ein Reichs- und Kaiserbild vermittelt, das durch territoriale Grenzen nicht eingeschränkt werden kann.

Die genannten Voraussetzungen förderten die sogenannte Verdichtung des Reichs¹⁹⁹⁴, die allerdings vor allem unter dem Druck der Türkengefahr, die in der *Chronica* ausdrücklich beschworen wird, zustande kam. Die Auffassungen, die die *Chronica*-Autoren zu Kaiser und Kurfürsten vermitteln, zeigen, dass es sich verbietet, die Territorialisierung etwa der kurfürstlichen Herrschaftsgebiete als Antagonismus zum Reichsgedanken aufzufassen. In diesem Punkt ist gut zu erkennen, dass beide Faktoren im zeitgenössischen Kontext zumindest ideologisch in Einklang gebracht werden konnten.

Legte die ältere Forschung gerade des 19. Jahrhunderts nahe, in der Herausbildung und weiteren Erstarkung ständisch-institutioneller Kräfte ein Defizit des 16. Jahrhunderts zu sehen, verweist die des ausgehenden 20. Jahrhunderts darauf – zitiert sei hier Albrecht Luttenberger –, dass „stets [daran] zu erinnern [ist], daß der sich ausformende Dualismus durchaus ambivalent war. Er schrieb keineswegs die Polarisierung zwischen partikularen Kräften und königlicher Zentralgewalt als strukturelle Konstante unverrückbar fest, sondern trug vielmehr, indem er durch die Heranziehung der Fürsten, Grafen und Städte die Basis politischer Teilhabe am Reich – die Kurfürsten hatten dazu kraft Amt eine besondere Legitimierung – stark verbreiterte, erheblich zur Stabilisierung des Reichsganzen bei“¹⁹⁹⁵.

Die besondere Rolle der Kurfürsten als Träger des Reichsgedankens war seit der Goldenen Bulle in vielfacher Weise zum Ausdruck gebracht worden. So geht zum Beispiel aus der 1454 publizierte *Ratslagung der kurfuersten rete furbringung, den keiserischen in beiwesen herzog Ludwigs, des Deutschenmeisters, auch ander fursten und stete sendboten Deutsches gezunges erzelt*, hervor, dass die Kurfürsten glaubten, am besten als diejenigen zu handeln, die sich Ehre, Nutzen und gutes Gelingen des Reichs besonders angelegen sein ließen¹⁹⁹⁶.

Die hervorgehobene Stellung der Elektoren im Reich hatte zunächst die herausragende Position der Kurfürsten auch auf den Reichstagen gestützt. Diese wurde allerdings durch die festere Institutionalisierung aller Stände auf den Reichstagen wieder abgeschwächt¹⁹⁹⁷. Diese Entwicklung wurde, wie Luttenberger feststellt, insbesondere im mentalen Bereich zumindest gebremst: „Das Kurkolleg verlor zwar im Zuge der Reichsreform, vor allem durch die Ausformung des Reichstages, als Führungsorgan an realem Gewicht, aber es blieb [...] das Bewußtsein kollegialer Führungsberechtigung lebendig, und es blieben herausgehobene Einflußzonen, in

¹⁹⁹⁴ Zum Begriff der „Verdichtung des Reichs“ vgl. MORAW, Verfassung.

¹⁹⁹⁵ LUTTENBERGER, Kurfürsten 7.

¹⁹⁹⁶ WEIGEL/GRÜNEISEN, RTA 19/1 Nr. 29, 3 S. 244–247, hier S. 244: „dann was wir darin reden tun und furnemen, tun wir im besten als die ienen, der herren und auch wir unsers a[ll]er[gn]a[edigsten] h[errn.] des Romischen keisers, des heiligen reichs, auch aller siner undertane und besunderlich des loblichen Deutschen gezunges ere nutz frummen und wolfarn gern sehen und das furzunemen darzu gern raten und helfen wolten.“

¹⁹⁹⁷ Zu dieser Einschätzung vgl. BECKER, Kurfürstenrat 78 ff.

denen die Kurfürsten näher zum Reich standen als Fürsten und Stände¹⁹⁹⁸. Vor diesem Hintergrund könnte die Carionschronik als Versuch der *Chronica*-Autoren gewertet werden, den durch die Einsetzung und Erstarkung des Reichstags erlittenen Machtverlust der Kurfürsten zu kompensieren, indem sie die gottgewollte außerordentliche Rolle des Kollegs unterstrichen.

Das Gewicht der Kurfürsten auf den Reichstagen war, nachdem der Reichstag eine allmähliche Institutionalisierung erfahren hatte, nichtsdestotrotz immer noch immens, wenn man die Rechte der ersten Kurie betrachtet¹⁹⁹⁹. So sicherte die Teilhabe der Kurfürsten am kaiserlichen Indiktionsrecht etwa ihren Einfluss auf die Anberaumung der Reichstage. Man achtete auch darauf, dass vor Beratungsbeginn des Reichstags die Kurfürsten vollzählig waren. Zudem hatten die Kurfürsten als einzige das Recht, Sonderberatungen *ante propositionem* abzuhalten, und durften festlegen, in welcher Reihenfolge die kaiserliche Proposition beraten werden sollte. Sie waren auch berechtigt, als erste ihre Relation abzugeben.

a) Kurfürst und Kaiser – das freie Spiel der Kräfte

Trotz der hervorgehobenen Position der Kurfürsten konnte der Kaiser – zumindest nach den Vorstellungen der *Chronica*-Autoren – unter gewissen Umständen in die von Gott gewollte Ordnung eingreifen. Dies zeigt sich nicht nur daran, dass ihm die *Chronica*-Autoren die Einsetzung des Kurfürstenkollegs unter Otto III. zuschreiben, sondern auch in der Darstellung des Streits zwischen Kaiser Friedrich I. und Heinrich dem Löwen, der als Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und einem ihm zu Dank verpflichteten, aber ungehorsamen „Kurfürsten“ (der Welfe hatte die Herzogtümer Sachsen und Bayern inne) geschildert wird. Da sich der herzogliche „Kurfürst“ dem Herrscher widersetzt, als es um die Heeresfolge geht, und zusätzlich ein Komplott anzettelt, bieten sich dem Kaiser Gründe genug, um die „*Chur zu Saxen*“ neu zu vergeben²⁰⁰⁰ – ein in der *Chronica* einmaliger Vorgang.

Einen Beleg für die Verschiebung der Machtpole zwischen beiden Gewalten liefert das *Chronica*-Kapitel über Heinrich VI.²⁰⁰¹, in dem beschrieben wird, dass sich der Kaiser nicht mit der Wahl seines Sohnes Friedrich begnügt, sondern die Wahl von den Kurfürsten auch noch mit „*briue vnd siegel*“²⁰⁰² bestätigen lässt. Das (mündliche) Votum der Kurfürsten wird hier also durch eine Verschriftlichung wie bei einem Rechtsgeschäft bekräftigt. Die *Chronica*-Autoren bringen dabei zum Ausdruck, dass sie das Spiel der Kräfte nicht als etwas konstitutionell festgeschriebenes verstehen, sondern als etwas, das – abhängig von den Machtpositionen der einzelnen Parteien – frei gestaltbar ist. Sie haben also den ständig schwelenden Konflikt zwischen *regnum* und Territorium und die deshalb gegebene Notwendigkeit des Austarierens zwischen Kaiser und Adel auf dieser Ebene erkannt.

¹⁹⁹⁸ LUTTENBERGER, Kurfürsten 11.

¹⁹⁹⁹ Zum Folgenden vgl. BECKER, Kurfürstenrat 81 ff.

²⁰⁰⁰ UBTü Bl. a VIII r.

²⁰⁰¹ UBTü Bl. b II r. f.

²⁰⁰² UBTü Bl. b II v.

Auch an anderer Stelle schildert die Carionschronik Konflikte zwischen dem kaiserlichem Reichsherrn und den kurfürstlichem Territorialherren. Im Kapitel über Kaiser Maximilian I.²⁰⁰³ wird der „*Bairisch Krieg*“ als ein Konflikt zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Kaiser, der sich auf die Seite der Münchener Herren gestellt habe, geschildert. Der Kaiser gewinnt, nimmt jedoch, weil er ein weiser Kaiser gewesen sei, „*der kein zerruttung der alt hergebrachten ordnung der Churfuersten machen wolt*“²⁰⁰⁴, den Pfalzgrafen in Gnaden wieder auf.

In diesem Falle setzt der Kaiser den Kurfürsten nicht ab. Dies ist offensichtlich dem göttlichen Auftrag der Kurfürsten geschuldet. An dieser Szene lässt sich die Grenze des freien Spiels der Kräfte, wie die *Chronica*-Autoren sie ziehen, festmachen: Die von Gott verliehene Funktion darf nicht angetastet werden. Anhand der historischen Beispiele, in denen sich Konflikte zwischen Kaiser und (Kur-)Fürsten manifestieren, scheinen die *Chronica*-Autoren also versucht zu haben, ideologisch auf das oben beschriebene Spannungsverhältnis zwischen Reichsgedanke und Territorialisierung zu reagieren.

b) Das zeitgenössische Verhältnis zwischen Kaiser und Kurfürsten

Die realiter starke Machtposition der Kurfürsten gegenüber dem Kaiser kam in der Zeit der *Chronica*-Autoren sinnfällig im „*ius de non evocando et de non appellando*“ zum Ausdruck²⁰⁰⁵. Die Vorgänge auf den Reichstagen zeigen, dass das Verhältnis der Mächte damals durch eine gewisse Gegenseitigkeit gekennzeichnet war. „Seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts wurden“ – darauf hat Winfried Becker hingewiesen – „die reichsunmittelbaren Hoheitsträger in ihrer Gesamtheit, indem sie dem König eine gemeinschaftliche Antwort präsentierten, zum Partner des Herrschers“²⁰⁰⁶.

Auf das wichtigste Mittel der Machtbeteiligung der Kurfürsten seit der Wahl Karls V. 1519, die Wahlkapitulation, geht die Carionschronik bezeichnenderweise mit keinem Wort ein, obwohl das Kurkolleg dadurch, wie Becker beschrieben hat, „beim Regierungsantritt Karls V. zu einer Instanz aufgewertet [wurde], die anstelle aller Reichsstände die eidliche Verpflichtung des Kaisers auf bestimmte Zusicherungen entgegennahm“²⁰⁰⁷, denn das *ius ad capitulandi* stand als einzigen den Kurfürsten zu. Die Wahlkapitulation Kaiser Karls V. beschränkte die Rechte des Monarchen beträchtlich, wie einige Beispiele deutlich machen können²⁰⁰⁸: So musste der Kaiser – zumindest theoretisch – vor einem militärischen Angriff und vor dem Abschluss von Bündnissen Rücksprache mit dem Kurkolleg halten und durfte ohne Zustimmung der Kurfürsten weder Reichsgut verpfänden noch Reichssteuern erheben.

²⁰⁰³ UBTü Bl. e VII r. – f II r.

²⁰⁰⁴ UBTü Bl. e VIII v. (im Rahmen des Landshuter Erbfolgekriegs).

²⁰⁰⁵ Vgl. BECKER, Kurfürstenrat 55.

²⁰⁰⁶ Ebd., 83.

²⁰⁰⁷ Ebd., 85.

²⁰⁰⁸ Die Beispiele sind der Wahlkapitulation Karls V. vom 3. Juli 1519 in: WALDER, Kaiser 25–34 entnommen.

Was für einen Grund die *Chronica*-Autoren hatten, das neue Instrument der Wahlkapitulation zu verschweigen, bleibt unklar. Bei der gesellschaftlichen Stellung, die Carion und Melancthon innehatten, ist kaum vorstellbar, dass sie nicht wenigstens in Ansätzen Kenntnis von ihr hatten. Wahrscheinlicher ist, dass sie die Wahlkapitulation des Kaisers bewusst verschwiegen haben, um die in der *Chronica* vielbeschworene Eintracht zwischen Kaiser und Kurfürsten auch nicht nur einem Anschein von Schacherei und Mausehelei auszusetzen.

Entsprechende Gründe dürfte auch die Nichterwähnung der Geldzahlungspraktiken bei der Kaiserwahl gehabt haben. Auch hier gehen die *Chronica*-Autoren – ähnlich wie bei der Bewertung der Goldenen Bulle – nicht auf den Vertragscharakter der Vereinbarung zwischen den Potentaten ein. Offenbar ignorieren sie diese Art der Institutionalisierung und Verregelung an dieser Stelle oder – anders ausgedrückt – verschließen sie hier bewusst die Augen vor den realpolitischen Machtfragen, die hinter den Bestimmungen der Verträge standen.

c) Eine Kaiserabsetzung

Wird der Kaiser in den oben beschriebenen Fällen letztlich als der stärkere der beiden Machtpole des Reichs verstanden, so führen die *Chronica*-Autoren immerhin auch einen Fall an, in dem sich das Gremium der Elektoren gegen den Kaiser durchzusetzen vermochte, als es nämlich Adolf von Nassau absetzte²⁰⁰⁹: „*Er hat regirt .6. jar/ vnd ist entsetzet worden durch die Churfuersten/ [...]*“²⁰¹⁰.

Als Gründe für diesen außergewöhnlichen Schritt werden in der *Chronica* das Unvermögen des Herrschers für das hohe Amt und das fehlende Glück in seinem Kriegszug gegen Thüringen benannt. Aus der mangelnden Fortune sei so „*viel vnruge* [im Reich entstanden]/ *das man must ein gewaltiger haubt haben/ [...]*“²⁰¹¹. Deshalb seien die Kurfürsten zusammengekommen und hätten Albrecht von Österreich gewählt.

Neben den mangelnden Fähigkeiten des Herrschers spielte bei der Absetzung also auch die Friedlosigkeit des Reichs eine Rolle. Nach der Darstellung der Carionschronik gerieten sich die Kurfürsten hier, indem sie den Kaiser absetzten, als Schützer des Reichs. Doch kommt noch ein weiterer Aspekt hinzu: Wenn die *Chronica* Adolf 1298 in der Schlacht bei Worms sterben lässt, mag der Leser dies vielleicht als ein Zeichen dafür werten, dass Gott seine Hand vom Kaiser genommen hatte, es passt jedoch auch in das Bild der *Chronica*, wenn man die Legitimation dieses Herrschers betrachtet, dem es von vorneherein an göttlicher Legitimation mangelt: „*[...] sein bruder [war] Bischoff zu Mentz/ durch dieses huelff ist Adolff zum Reich komen/ [...]*“²⁰¹².

Dass hier ein Kurfürst – offenbar nach dynastischen Gesichtspunkten – handelt, indem er seinen Bruder lanciert, vertiefen die *Chronica*-Autoren nicht weiter. Sie

²⁰⁰⁹ Vgl. das Kapitel „*Adolff der .xxvij. Deudsche Keisar*“, UBTü Bl. c IV v. – c V v.

²⁰¹⁰ UBTü Bl. c IV v.

²⁰¹¹ UBTü Bl. c V r.

²⁰¹² UBTü Bl. c IV v. – Der Bruder war Erzbischof von Trier!

schließen aber auch nicht aus, dass die Absetzung Adolfs nicht Gottes Wille hätte sein können, da sie den gewaltsamen Tod seines Nachfolgers Albrecht I. in den Kontext einer möglichen Bestrafung durch Gott rücken: „*Entlich ist Albertus von seins bruders son vnd etlichen Grauen/ jnn Ostrich erstochen/ Villeicht hat Gott Keisar Adolffen tod gerechet/ denn er ist dennoch sein herr gewesen/ [...]*“²⁰¹³. Freilich lässt Gott nach ihrer Auffassung auch die Mörder des Kaisers nicht ungestraft, die ihren Lohn empfangen hätten, weil Gott „*auffrhur vnd mord nicht vngestraft*“ lasse²⁰¹⁴.

C) Kaiser – Kurfürst – Papst

In der Carionschronik spielen die Kurfürsten auch im Verhältnis zwischen Kaiser und Papst eine wichtige Rolle, insbesondere dort, wo sich der Papst in die Wahl des Königs einzumischen versucht.

Dabei scheint es für die *Chronica*-Autoren immer auch eine Gratwanderung gewesen zu sein, die als Stützen des Reichs verstandenen Fürsten in gutem Licht darzustellen. So unternehmen sie im Kapitel über Philipp von Schwaben²⁰¹⁵ den heiklen Versuch, das positive Bild der Stauferkaiser nicht zu Ungunsten des positiven Bilds der Kurfürsten zu zeichnen. Dabei gelingt es ihnen sogar, den Welfen Otto IV. in ein gutes Licht zu rücken. Dass sie diese schwere Aufgabe erfolgreich meistern konnten, ist darauf zurückzuführen, dass sie die Schuld an den Thronstreitigkeiten dem Papst anlasteten und damit das (moralische) Versagen der einzelnen weltlichen Machtkomponenten überdecken konnten. So wird etwa die Wahl Bertholds von Zähringen zum Herrscher als ein Komplott des Papstes geschildert²⁰¹⁶.

Den Papst machen die *Chronica*-Autoren auch für die Spaltung des Kurkollegs verantwortlich. Er habe veranlasst, dass Böhmen und Sachsen Philipp von Schwaben, Köln und die Pfalz den Welfen Otto gewählt hätten. Damit habe der Papst das Gremium gespalten, dessen *concordia* nach der in der *Chronica* erkennbar werdenden Auffassung unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen des weltlichen Regiments war.

Indem der Papst als Übeltäter benannt wird, gelingt es den *Chronica*-Autoren auch, den seit der Entmachtung Heinrichs des Löwen schwelenden Konflikt zwischen Welfen und Staufern zu entschärfen. Während Herzog Heinrich nicht mehr erwähnt wird, kann – abgelöst vom Verrat an Friedrich Barbarossa – Kaiser Otto IV. als guter Herrscher fungieren. Nach der Darstellung in der *Chronica* stehen nicht die Welfen in unversöhnlichem Streit mit den Staufern, sondern der Papst: „*Jnn Summa/ der Bapst war dem gantzen geschlecht Friderici feind/ vnd het es gern vnterdrueckt*“²⁰¹⁷. Verstärkt wird dieser Eindruck noch im Kapitel über Friedrich II.²⁰¹⁸, in dem der Konflikt zwischen Staufern und Welfen als eine

²⁰¹³ UBTü Bl. c VI r.

²⁰¹⁴ Ebd.

²⁰¹⁵ UBTü Bl. b II v. – b IV v.

²⁰¹⁶ UBTü Bl. b IV r.

²⁰¹⁷ UBTü Bl. b III r.

²⁰¹⁸ UBTü Bl. b VI r. – c I r.

Obsession des unversöhnlichen Papstes gezeichnet wird: „*Des Bapstes anhang hies man Welffen/ des Keisars Gibelin*“²⁰¹⁹.

In dieser Darstellung sind die Fürsten nicht Teil dieser Konfliktlinie, sondern werden auf der Seite des Kaisers verortet. Damit wird der das Hochmittelalter prägende, im Reich vorherrschende Gegensatz zwischen territorialem Adel und hegemonialem Herrschaftsanspruch des Kaisers umgedeutet zu einem Teil des Kampfs, den der seinem göttlichen Auftrag nachkommende Kaiser mit dem diesen Auftrag torpedierenden Papst führen muss.

Die Konfliktlinie im Reich, wie sie in der *Chronica* zu finden ist, verläuft nicht zwischen Kaiser und Fürsten, sondern zwischen Kaiser und Laienadel auf der einen, dem Klerus auf der anderen Seite. So gehen nach Ansicht der *Chronica*-Autoren auch die ersten beiden Kriege Friedrichs II. gegen Otto IV. auf das Konto des Papstes („*dazu jhn der Bapst getrieben hat*“²⁰²⁰), wofür sich im Kapitel über Friedrich II. auch noch weitere Anhaltspunkte finden lassen. Das Schicksal von Kaiser Friedrichs II. Sohn Heinrich (VII.) wird durch dessen Bündnis mit den italienischen Städten, nicht durch die Verschwörung mit anderen Adligen begründet. Die Ursache für die Rückkehr Friedrichs II. aus dem Heiligen Land wird im Aufbruch unter den italienischen Städten, die der Papst erregt habe, gesehen. Auch die Erhebungen der Städte 1238 schreiben die *Chronica*-Autoren einem Bündnis dieser Städte mit dem Papst zu, während sie es als Verdienst der Fürsten darstellen, Papst und Kaiser zum Frieden bewogen zu haben²⁰²¹.

1.3 Das Bild des Kaisers in der *Chronica*

1.3.1 Das nachrömisch-mittelalterliche Kaiserbild

Das Bild, dass die *Chronica*-Autoren von den Kaisern – insbesondere von den deutschen, mit Abstrichen auch von den römischen Herrschern – vermitteln wollen, wird bereits im einleitenden *Chronica*-Kapitel „*Anleitung/ wie Historien ordenlich zu fassen vnd zu lesen sind*“²⁰²² vorgestellt: Die deutschen Kaiser seien die mächtigsten Regenten, zu denen alle Könige aufsehen müssten, selbst wenn Gott hin und wieder einen nicht ganz so mächtigen Kaiser nachfolgen ließe.

Scheinbar ohne den Kontinuitätsbruch zur eigenen Zeit wahrzunehmen, zeichnen die *Chronica*-Autoren im Kapitel „*Constantinus Leonis quarti son*“²⁰²³ das Bild des mittelalterlichen Kaisers. Dabei betonen sie zunächst, dass die byzantinischen Kaiser, die sich selbst als wahre Nachfahren der Herrscher des Römischen Reichs sahen, trotz ihres Titels keine Kaiser mehr gewesen seien, weil sie Rom und Italien weder innegehabt hätten noch hätten schützen können.

²⁰¹⁹ UBTü Bl. b VIII v.

²⁰²⁰ UBTü Bl. b VI v.

²⁰²¹ Unklar bleibt lediglich die Rolle der Kurfürsten bei der Wahl Heinrichs von Thüringen zum Gegenkönig Friedrichs. Nach der *Chronica*, die darauf verzichtet, sie negativ zu werten, fand die Wahl auf Befehl des Papstes statt.

²⁰²² UBTü Bl. A VI v. – B I r.

²⁰²³ UBTü Bl. U I r. – U II r.

Die *Chronica*-Autoren scheinen das Kaisertum also – und damit nehmen sie einen genuin mittelalterlichen Gedanken auf – an die Würde eines *patricius Romanorum* geknüpft zu haben. In ihrer Vorstellung war das Kaisertum offenbar an die Stadt Rom gebunden, allerdings nicht so sehr aus religiös-kirchlichen Gründen als vielmehr aus Rücksicht auf die Würde des weltlichen Regiments, weil die Hauptstadt der Monarchie in der Monarchie selbst bestehen bleiben müsse. Hinter diesem Gedanken, der in der *Chronica* häufiger begegnet, steht die auch im Kapitel „Die drit Monarchi“ explizit geäußerte Vorstellung, dass Ehre und Hoheit der Monarchien aus dem Osten nach dem Westen gewandert seien²⁰²⁴. Dass es sich um den gleichen Kontext handelt, geht aus dem Kapitel über Karl den Großen hervor, in dem darauf verwiesen wird, dass Italien und der Okzident durch die Translation des Kaisertums von Byzanz auf die Franken wieder Schutz und Führung erhalten hätten²⁰²⁵. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass das Kaisertum Ausdruck der Herrschaft in einer gottgestifteten Monarchie ist. Dies muss auch für das Folgende immer mit bedacht werden.

Im Karlskapitel stellen die *Chronica*-Autoren die deutschen („*vsere*“²⁰²⁶) – also schon für die *natio* vereinnahmten – Kaiser den byzantinischen Regenten, die als „*unartige leut*“²⁰²⁷ charakterisiert werden, entgegen. Unter den deutschen Herrschern seien zwar nicht alle auf die gleiche Weise mächtig gewesen, aber es habe immer wieder deutsche Kaiser gegeben, die Italien gerettet und Friede, Herrschaft und Religion im Okzident erhalten hätten²⁰²⁸.

Dieser Katalog umschreibt deutlich, welche Aufgaben dem Kaisertum nach Ansicht der *Chronica*-Autoren zugeordnet sind. Die Wurzeln dieser zeitgenössischen Perspektive liegen im Mittelalter – erinnert sei zum Beispiel an die mittelalterliche *nomen-et-potestas*-Theorie, nach der das Verhältnis zwischen Titel (Kaiser) und politischer Realität (Schutz für Italien und Rom) übereinstimmen musste.

Die deutschen Kaiser waren nach Auffassung der *Chronica*-Autoren den römischen vergleichbar, seien aber noch ehrbarer gewesen als jene. Sie nennen denn auch eine Auswahl an besonders lobenswerten deutschen Herrschern, die die römischen Kaiser übertroffen hätten²⁰²⁹. In diesem Zusammenhang werden auch die von den deutschen Kaisern erwarteten Tugenden fassbar: Sie sollten Macht und Schutz für Rom und Italien spenden, Frieden, Herrschaft und Religion erhalten, Weisheit in ihren Taten zeigen, aber auch innere Ehrbarkeit und Uneigennützigkeit bei der Kriegführung (einen Krieg sollten sie nur aus schwerer Not heraus führen) zur Rettung von Land, Menschen oder der Religion. Gerade die am Schluss genannte Tugend wirft ein deutliches Licht auf das Kaiserbild der *Chronica*. Mit der

²⁰²⁴ UBTü Bl. K III v. f.: „*Vn[d] ist nu die hobeit der welt von Orient/ jnn Occident/ vnd aus Asia jnn Europa gewandelt [...]. Also sind nu die hohen Gottes gaben jnn Occident/ nach dem die welt zum ende nabet.*“

²⁰²⁵ UBTü Bl. U II r.

²⁰²⁶ UBTü Bl. U I r.

²⁰²⁷ Ebd.

²⁰²⁸ UBTü Bl. U II v.

²⁰²⁹ UBTü Bl. U III r.

Erhaltung der Religion gibt sie dem weltlichen Regiment eine quasi-religiöse Aufgabe.

Das Schema, nach dem die „deutschen“ Herrscher beurteilt werden, bleibt bis auf eine Ausnahme dem Schema verpflichtet, das vor der Zeit Karls des Großen geltend gemacht wurde. Den nachrömischen Kaisern wird zusätzlich die Kompetenz der Kirchen- und Religionsführung zugesprochen (s.u.), ansonsten bleiben die Beurteilungskategorien für die Herrscher – vor allem was den Tugendkatalog betrifft – weitgehend identisch. Friedrich Barbarossa wird als Herrscher dargestellt, in dem alle diese Kaisertugenden verbunden sind, also die ernste Bestrafung von Ungehorsam²⁰³⁰, Kriegsmacht gegen äußere Feinde²⁰³¹, die Sorge um das Regiment bei Abwesenheit²⁰³², unbedingte Kühnheit²⁰³³, List und Klugheit²⁰³⁴ sowie die Belohnung von Treue²⁰³⁵. Hinzu kommen hohe Bildung und Freude an der Wissenschaft (bei Friedrich II.²⁰³⁶), die Sorge um das Reichsgut (bei Friedrich III.²⁰³⁷) sowie das Erzeigen von Gnade und Milde (bei Rudolf von Habsburg²⁰³⁸).

Präsent bleibt auch bei diesem Kaiserbild immer die Vorstellung eines natürlichen Adels, wie sie die ganze *Chronica* durchzieht. Als Beispiel mag die Charakterisierung Sigismunds von Luxemburg dienen, der ein „*weiser/ gelerter vnd fromer Fuerst gewesen/ dazu ein herrliche Fuerstliche person/ [...]*“²⁰³⁹. Hier werden die als Geschenk Gottes aufgefassen Gaben als sich im Inneren und Äußeren des Kaisers entsprechende dargestellt.

Der in der *Chronica* gegebene Hinweis auf das Aussehen Sigismunds gewährt übrigens einen einmaligen Einblick in das zeitgenössische Umfeld der Autoren. Diese haben ihre Schlüsse auf das Aussehen des Luxemburgers nämlich offenbar aufgrund einer Inaugenscheinnahme seines Bildes gezogen, das sich im Besitz des Grafen Hoyer von Mansfeld²⁰⁴⁰ befand. Hierbei ist einiges bemerkenswert.

Zum einen rezipiert die *Chronica* den zeitgenössischen Eindruck, nach dem Sigismund eine sozusagen den Zeitgeist treffende Erscheinung gewesen sein muss, wenn sie den Kaiser als „*ein herrliche Fuerstliche person*“²⁰⁴¹ charakterisiert. Damit folgt sie nicht nur den Quellen, sondern bestätigt auch, dass Sigismund „offenbar den Schönheitsvorstellungen der Internationalen [!] Gotik in hohem Maße“²⁰⁴² entsprach.

²⁰³⁰ UBTü Bl. a VIII r.

²⁰³¹ UBTü Bl. a VIII v.

²⁰³² UBTü Bl. b I r.

²⁰³³ UBTü Bl. b I v.

²⁰³⁴ Ebd.

²⁰³⁵ UBTü Bl. b II r.

²⁰³⁶ UBTü Bl. b VI v.

²⁰³⁷ UBTü Bl. e V r.

²⁰³⁸ UBTü Bl. c III v.

²⁰³⁹ UBTü Bl. d VI r. f.

²⁰⁴⁰ Zur Grafschaft Mansfeld vgl. KATHE/MIEHE, Teilung; KRUMHAAR, Mansfeld.

²⁰⁴¹ UBTü Bl. d VI v.

²⁰⁴² KNAUER, Nachlese 173.

Noch mehr hervorzuheben ist der Hinweis der *Chronica* auf Hoyer VI. von Mansfeld († 1540). Er gehörte mit seinen Brüdern Günther IV. († 1526) und Ernst II. († 1531) der älteren, katholisch gebliebenen Linie der Grafen von Mansfeld an. Da Ernst II. von Mansfeld am 9. Mai 1531 (Dienstag nach Cantate²⁰⁴³), also vermutlich noch kurz vor dem Erstdruck der Carionschronik, gestorben ist und die jüngere Linie mit den Brüdern Gebhard VII. und Albrecht VII. evangelisch gesinnt war, hebt die Carionschronik unter den männlichen Nachkommen des Hauses Mansfeld dieser Generation mit Hoyer VI. den letzten altgläubig gebliebenen Grafen von Mansfeld hervor.

Graf Hoyer VI. hatte unter Maximilian gedient, war im Reich bekannt und galt als einflussreich²⁰⁴⁴. Er stand in Kontakt zu Karl V., Ferdinand I. und Herzog Georg von Sachsen²⁰⁴⁵. In Religionsdingen scheint er sehr streng gewesen zu sein²⁰⁴⁶. Als Katholik stand Hoyer VI. in Opposition zu seinen Vettern, denn Albrecht VII. († 1560) war entschiedener Protestant²⁰⁴⁷ und auch Gebhard VII. († 1558) war der neuen Konfession zugewandt, wenn auch nicht so entschieden wie sein Bruder²⁰⁴⁸. Beide waren Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes und Vertragspartner bei den Verhandlungen zum Nürnberger Anstand²⁰⁴⁹. Die Neffen Hoyers VI., die Söhne seiner Brüder, wurden allesamt evangelisch, so dass der kinderlose Hoyer VI. nach dem Tod seines Bruders Ernst II. 1531 der einzige männliche Graf von Mansfeld altgläubiger Gesinnung war.

Das Bild, das in der Carionschronik erwähnt wird, dürfte sich in einem der beiden Sitze Hoyers VI., Schloss Arnstein oder Mansfeld, befunden haben. Wie der anscheinend auf Autopsie beruhende Bericht über das Bildnis in die *Chronica* kam, lässt sich nur vermuten. Von Wittenberg in die Grafschaft Mansfeld gab es viele Kontakte. Melanchthon war vor der Fertigstellung der Carionschronik wenigstens einmal direkt in Mansfeld, und zwar vom 11. bis 13. April 1527²⁰⁵⁰. Auch in anderen – protestantischen – Teilen der Grafschaft war Melanchthon laut seines Itinerars vor der Drucklegung der *Chronica* persönlich gewesen²⁰⁵¹. Insofern ist es nicht auszuschließen, dass er das Bild Kaiser Sigismunds dort selbst gesehen hat. Ob Johannes Carion das Bild kannte, muss offenbleiben, da für ihn kein entsprechendes

²⁰⁴³ KRUMHAAR, Mansfeld 93.

²⁰⁴⁴ Vgl. ebd., 218 ff.

²⁰⁴⁵ Vgl. KATHE/MIEHE, Teilung 18.

²⁰⁴⁶ Vgl. KRUMHAAR, Mansfeld 97.

²⁰⁴⁷ Luther und Albrecht VII. von Mansfeld kannten sich schon seit 1518 gut (vgl. ebd., 101), Albrechts Gemahlin Anna war laut der Leichenpredigt, die Michael Coelius bei ihrem Tod verfasste, zugegen, als Luther im Sterben lag (vgl. ebd., 100).

²⁰⁴⁸ Vgl. ebd., 107.

²⁰⁴⁹ Zu den Verhandlungen zum Nürnberger Anstand vgl. das Kapitel „Die Konfrontation des Reichs mit den Türken 1532 und ihre Verarbeitung in der *Chronica*“ (Teil B, IV,4.4).

²⁰⁵⁰ Vgl. das Itinerar in: MBW R,10 S.350 (mit Bezug auf MBW T,3 S.47f. Nr.534 und Nr.535).

²⁰⁵¹ So zum Beispiel am 17. April 1525 in Seeburg, vgl. das Itinerar in: MBW R,10 S.328.

Itinerar zur Verfügung steht. Wie das Bild aussah und ob es heute noch existiert, konnte aufgrund der eingesehenen Literatur nicht geklärt werden²⁰⁵².

Wie die *Chronica* die Vorstellung eines natürlichen Adels durchzieht, bleibt sie bei der Darstellung auch der nachrömischen Kaiser ihren Kategorien treu, was den Niedergang ganzer Herrschereschlechter angeht. So lässt sie zum Beispiel mit Lothar I. das „*aureum seculum*“²⁰⁵³ der Karolinger enden, weil seine Brüder neidisch auf den Thron gewesen seien und einen zerstörerischen Bruderkrieg begonnen hätten, „*das sie [die Franken; F.P.] sich nachmals nicht mehr hab erholen moegen/ [...]*“²⁰⁵⁴.

Hier trifft die Katastrophe nicht nur das Herrschereschlecht, sondern gleich das ganze Volk. Obschon dieser Untergang kein totaler war, da das Herrschereschlecht laut der Carionschronik ja in diversen Adligen weiterlebte, galt den *Chronica*-Autoren der Verlust der Macht des Hauses von Karl dem Großen als Beleg und *exemplum*, denn auch das französische Königtum sei bald von den Karolingern weggenommen worden: „*Also sihet man/ wie die hohen geschlecht steigen vnd fallen*“²⁰⁵⁵.

Ähnlich verhält es sich mit dem salischen Herrschereschlecht²⁰⁵⁶. Mit der Regentschaft Heinrichs IV. habe das Ende des Goldenen Zeitalters dieses Stammes begonnen und damit einhergehend der Niedergang des deutschen Reichs. Hier zeigt sich, dass die *Chronica*-Autoren trotz ihrer geschichtstheologischen Zielrichtung durchaus in der Lage waren, historische Zäsuren zu erkennen. Dass der Anspruch des universalen Kaisertums mit dem Ende der Salier an die Grenze der Durchsetzbarkeit gelangte, wird nicht nur als Niedergang der frühmittelalterlichen Kaiseridee, sondern zugleich als der des gesamten Reichs verstanden²⁰⁵⁷.

Das staufische Kaisertum wird – nach dem Aussterben der salischen Linie – mittels dynastischer Legitimation vorbereitet. So lässt die *Chronica* nicht unerwähnt, dass die Nachfolge Heinrichs V. im Herzogtum Franken dessen Neffe Konrad von Staufen angetreten habe²⁰⁵⁸. Auch im weiteren Verlauf spielt die dynastische Legitimation – unbeschadet des als legitimierend verstandenen Gremiums der Kurfürsten – eine wichtige Rolle, wobei an die Auffassung der *Chronica*-Autoren zu erinnern ist, dass Gott die Herrschaft bei den hohen Geschlechtern belasse. So legen sie auf die Darstellung der Abstammung Friedrichs II. von Friedrich

²⁰⁵² Zur Ikonographie Kaiser Sigismunds vgl. ASCHBACH, Sigmund IV 399 Anm.55; KÉRY, Ikonographie; KNAUER, Nachlese; LÖCHER, Gemälde; MAROSI, Persönlichkeit; SCHÖNEN, Karlsbild. – Auf ein aus dem Haus Mansfeld stammendes Bild des Kaisers fand sich kein Hinweis.

²⁰⁵³ UBTü Bl. X Ir.

²⁰⁵⁴ UBTü Bl. X Iv.

²⁰⁵⁵ UBTü Bl. X VIII r.

²⁰⁵⁶ Zum Folgenden vgl. das Kapitel „*Henricus der vierdel der Sechzehend Deudsche Keisar*“, UBTü Bl. Z VI v. – a Ir.

²⁰⁵⁷ UBTü Bl. Z VII r.: „*Nu ist das aureum seculum dieses geschlechts auch aus/ Ja das gantz Deudsche Reich fabet hie an zufallen/ vnd ist nie widder recht jnn alten stand vnd vorige macht komen/ [...]*“.

²⁰⁵⁸ UBTü Bl. a III v.

Barbarossa genauso viel Wert wie auf die Tatsache, dass er König von Neapel und Sizilien gewesen war²⁰⁵⁹.

Auffällig ist, dass in der Carionschronik die Herrschaft des mittelalterlichen Kaisertums zwar nicht gänzlich frei von innerdeutschen Konflikten, aber in der Regel doch als nach außen einheitlich und abgeschlossen dargestellt wird. Ein Verständnis für die Notwendigkeit, die Macht nach innen zu sichern, fehlt. Das Reich wird als *corpus* verstanden, das in aller Regel geschlossen auftritt.

Gibt es Differenzen, entspringen diese zumeist den Praktiken des Papstes oder anderer geistlicher Herren. Im Kapitel „*Wenn Constantinopolis vom Tuercken gewonnen ist*“²⁰⁶⁰ wird zum Beispiel geschildert, dass der Krieg unter den Reichsfürsten aufgrund der Absetzung des Mainzer Erzbischofs Dieter von Isenburg († 1482) durch den Papst entstanden sei²⁰⁶¹ und dass das gesamte Reich gegen die Niederlande gezogen sei, weil diese „*durch der Frantzosen practiken*“²⁰⁶² den Thronfolger Maximilian gefangen genommen hätten.

Die *Chronica*-Autoren waren also deutlich bemüht, eine Einheit zwischen den Ständen zu beschwören und das Reich als Gesamtorgan aufzuzeigen. Das Reich stellt nach ihrer Auffassung mittels seiner auf den Reichstagen sinnfällig werdenden ständischen Verfasstheit auch als Gesamtes den Inbegriff göttlichen Willens dar, gegen den allerdings allzu oft äußere Feinde und die Geistlichkeit vorgehen. Den unverschämtesten Versuch dieser Art, den der Sohn Papst Alexanders VI. unternommen haben soll, schildert die *Chronica* mit merklicher Schadenfreude: „*Nach Innocentio ward Bapst Alexander .6. Der hat ein son Duc Valentin/ den macht er zum Fuersten zu Vrbini/ der fueret diesen reimen/ O Cesar o nullo/ Keisar odder gar nicht. Zu letzt ward er gar nicht/ denn er ward von wegen seiner wuenderlichen practiken vnd grosser vntrew erstochen*“²⁰⁶³.

1.3.2 Kaiser ohne Titel

Das nachrömisch-mittelalterliche Kaiserbild der Carionschronik wird besonders deutlich bei den Regenten, die die *Chronica*-Autoren zwar als Kaiser bezeichnen, die den Kaisertitel jedoch gar nicht erlangt hatten²⁰⁶⁴. Dies reicht bis zur Darstellung Ferdinands I., des Bruders Karls V., dem in der *Chronica* ein Kaiserkapitel eingeräumt wurde, obgleich er zur Zeit ihrer Abfassung noch lange nicht Kaiser war²⁰⁶⁵.

Schon Ludwig das Kind²⁰⁶⁶ († 911) wird wie selbstverständlich als Kaiser gezählt, obwohl er aufgrund der Ungarnabwehr keine Zeit gehabt habe, sich um die

²⁰⁵⁹ UBTü Bl. b VI r.

²⁰⁶⁰ UBTü Bl. e IV v. – e VII r.

²⁰⁶¹ UBTü Bl. e V r.

²⁰⁶² UBTü Bl. e VI r.

²⁰⁶³ UBTü Bl. e VII r.

²⁰⁶⁴ Diese Praxis war zur Zeit der Abfassung der *Chronica* durchaus gängig und lässt sich etwa auch bei Naucler nachweisen.

²⁰⁶⁵ UBTü Bl. f IV v.: „*Ferdinandus der xl. Deudsche Keisar*“.

²⁰⁶⁶ UBTü Bl. X V v.

Krönung in Rom zu kümmern. Im selben Kapitel wird berichtet, dass sich Fürst Berengar in Italien gegen die Ungarn gestellt und sich deshalb, trotz des nur mäßigen Erfolgs dieser Maßnahme, „*hernach Keisar geschrieben*“²⁰⁶⁷ habe. Damit ist wieder auf das in der *Chronica* gepflegte Verständnis verwiesen, dass kein anderer außer Gott diesen Titel verleihen könne. Wenn Ludwig – so könnte man die Auffassung der *Chronica* umschreiben – aus lauterer Gründen nicht nach Italien habe ziehen können, bedeute dies keineswegs, dass es keinen Kaiser gegeben habe.

Dies steht allerdings im Widerspruch zu anderen Legitimationsvorstellungen in der *Chronica*, nach der der byzantinische Herrscher ja den Kaisertitel verloren hatte, weil er Italien nicht mehr zu schützen wusste. Im Falle Ludwigs des Kindes, der als „deutscher“ Herrscher betrachtet wird, sprechen die *Chronica*-Autoren dem Karolinger den Kaisertitel zu, obwohl er nicht in der Lage war, Italien gegen die Ungarn zu schützen, und erkennen die Ansprüche Berengars, der sich im Schutz Italiens versucht hat, auf den Kaisertitel nicht an.

Auch bei anderen deutschen Herrschern des Mittelalters ist beachtenswert, wie die *Chronica*-Autoren mit dem Kaisertitel verfahren. Da Konrad I., 911–918 König des Ostfrankenreichs, nicht vom Papst gekrönt wurde, legen sie bei ihm großen Wert auf die dynastische Legitimation, die er durch seine Abstammung aus der Sippe Karls des Großen²⁰⁶⁸ gehabt hätte, und setzen damit Tendenzen fort, die das Herrscherbild der vorchristlichen Geschichte in der *Chronica* prägen.

Betrachtet man die *Chronica* unter protestantischen Vorzeichen, dann überrascht nicht, dass die *Chronica*-Autoren den Papst nicht für geeignet hielten, dem Kaisertum eine geeignete Legitimationsbasis zu verschaffen. Dafür sahen die *Chronica*-Autoren eine weitere Legitimation Konrads darin, dass er das *placet* Herzog Ottos von Sachsen erhalten habe, der „*dem edlen geschlecht Caroli die ehr nicht nemen*“²⁰⁶⁹ wollte.

Der Herzog von Sachsen wird hier als besonders löblicher Fürst dargestellt, der wusste, auf welchem Platz er Gott dienen sollte. Damit verfolgen die *Chronica*-Autoren offensichtlich auch das Ziel, das nachfolgende Herrschergeschlecht der Ottonen als der Herrschaft würdig einzuführen. Herzog Otto hält, obgleich sein Ansehen viel größer als das Konrads gewesen sei, „*doch treulich bey ihm*“²⁰⁷⁰.

Die Translation des Kaisertitels auf die Ottonen bzw. auf die Nachkommen des Sachsenherzogs Ottos des Erlauchten († 912) wird in der Darstellung der *Chronica* denn auch durch Konrad I. selbst legitimiert. Damit konnten die *Chronica*-Autoren eine gängige Translationspraxis der Antike wiederaufnehmen, da Konrads Nachfolger Heinrich I. wie ein Adoptivkaiser wirkt. Besondere Dramatik erhält das Geschehen durch den Krieg, den Heinrich als Herzog von Sachsen gegen den Herzog von Franken wegen im Kern unangebrachter Vorsicht Konrads I. ihm gegenüber geführt habe. Er wird in der *Chronica* folgendermaßen motiviert:

²⁰⁶⁷ UBTü Bl. X VI r.

²⁰⁶⁸ Ebd.

²⁰⁶⁹ Ebd.

²⁰⁷⁰ UBTü Bl. X VI v.

Konrad I. habe Angst vor der Macht des sächsischen Herzogssohnes Heinrich gehabt und deshalb dem (Erz-)Bischof von Mainz aufgetragen, ihn töten zu lassen. Als die Sache verraten worden sei, habe Heinrich sich an diesem, nicht am Kaiser, dessen unrühmliche Rolle dabei nicht weiter kommentiert wird, gerächt. Dass der Bruder Konrads, Herzog Eberhard („Ebrart“) von Franken, nach dem Tod des Königs treu zum neuen Herrscher steht, ist Teil dieser Dramatik und wird als Ausdruck des göttlichen Willens gesehen. Durch die Pseudo-Adoption kann das genealogische Legitimationsprinzip noch für die Ottonen angewandt werden, bevor Otto III. – so könnte man nach der inneren Logik der *Chronica* vielleicht sagen – die Kurfürsten als neue Grundlage der Herrscherlegitimation einsetzen muss.

Im Kapitel über Otto den Großen wird der Faden der oben schon angesprochenen Berengar-Geschichte wieder aufgenommen. Offenbar ist den *Chronica*-Autoren deutlich geworden, dass es, was den Schutz Italiens anbelangt, eine Diskrepanz zwischen der Beurteilung der Fähigkeiten der byzantinischen und der deutschen Kaiser gab. Er kann seitens der deutschen Herrscher nicht immer so groß gewesen sein, sonst hätte sich Berengar nicht die Stellung eines Kaisers anmaßen können. Als Grund für den mangelnden Schutz Italiens vor den einfallenden Ungarn nennt die *Chronica* die in Deutschland von den Herrschern zu bewältigenden Aufgaben²⁰⁷¹. Sie hätten zum Entstehen der Machtposition Berengars geführt, der sie bis ins dritte Glied weitervererbt habe, sein Enkel „*schreib sich Keisar/ vnd vbet viel Tyranny jnn Italia/ Dagegen sucheten die Italianer huelff vnd schutz bey Otho/ [...]*“²⁰⁷². Das Movens für Otto, nach Italien zu ziehen, wird also nicht etwa mit einem Drang zur Ausweitung seiner Macht begründet, sondern damit, dass er einem Hilfesuch nachkommt: Genau dies macht einen Kaiser aber nach Auffassung der *Chronica*-Autoren aus.

Die Carionschronik legt es auch Kaiser Lothar III. als klug aus, dass er sich im Konflikt mit dem Staufer Konrad auf das Reich nördlich der Alpen beschränkte²⁰⁷³. Dadurch sei sich der in Italien weilende Gegenkönig²⁰⁷⁴ seiner Schwäche bewusst geworden und habe sich dem Sachsen unterworfen. Hier wird deutlich, dass das Kaisertum nach dem Verständnis der *Chronica*-Autoren in keiner Weise mehr an Italien gebunden, sondern allein vom deutschen Reichsgebiet abhängig ist.

Von zentraler Bedeutung für das Verständnis der titellosen Kaiser ist das Kapitel über Rudolf von Habsburg²⁰⁷⁵. Die Tatsache, dass der Habsburger die Krone nicht aus den Händen des Papstes empfangen habe, interpretieren die *Chronica*-Autoren als Zeichen seiner besonderen Weisheit! Als Klugheit legen sie es aus, dass er nicht nach Italien gezogen sei und Italien daher auch nicht geschützt habe, wie es seine Pflicht als Kaiser gewesen wäre, wobei sie sich einer Fabel Äsops bedienen, die sie Rudolf von Habsburg in den Mund legen: „[Rudolf von Habsburg; F. P.] *pfleget die*

²⁰⁷¹ UBTü Bl. Y IV r.

²⁰⁷² Ebd.

²⁰⁷³ UBTü Bl. a IV v.

²⁰⁷⁴ Dass das Gremium der Kurfürsten versagt haben muss, wenn es einen Gegenkönig gab, thematisiert die *Chronica* übrigens nicht.

²⁰⁷⁵ UBTü Bl. c III r. – c IV v.

*Fabel Esopi zu recitirn/ der fuchs hett gesaget zum Lawen jm Loch/ Die fustaffen giengen alle hinein/ aber keine heraus. Also sehe er auch/ das seine vorfaren wol gewaltiglich jnn Italien gezogen weren/ aber sie weren vbel widder heimkomen/ [...]*²⁰⁷⁶. Dass er damit als deutscher Kaiser keinesfalls auf die Gebiete in Italien verzichten wollte, wird durch den Hinweis, er habe einen Statthalter nach Italien geschickt, der von den meisten Städten akzeptiert worden sei²⁰⁷⁷, verdeutlicht.

Zum Bild der Italienpolitik der mittelalterlichen deutschen Kaiser, das die *Chronica*-Autoren zeichnen, gehört trotz der oben aufgeführten Beispiele der Gedanke vom Schutz dieses Reichsteils, da nach ihrer Auffassung die Monarchie auch immer mit einer Hauptstadt (im Fall der Vierten Monarchie also mit Rom) verbunden war, die zum Interessensgebiet der deutschen Kaiser gehöre und auch gegen die Interessen etwa des französischen Königs verteidigt werden müsse. Wie am Beispiel Rudolfs von Habsburg deutlich wird, bedarf das Kaisertum als eine von Gott eingerichtete und durch die Kurfürsten abgesicherte Institution allerdings nicht einer formellen Krönung in Rom seitens des Papstes.

Den direkten Vorgängern Karls V. rechnet die *Chronica* ihr Eingreifen in Italien, das sie ihnen auch anrät, hoch an (s.u.), wenn sie auch zugestehen muss, dass der Schutz etwa der Stadt Otranto (*Hydrunt*), die 1480 durch „*Mahumet den Tuerckisch Keisar*“, den osmanischen Sultan Mehmed II. († 1481), belagert und eingenommen worden sei, Gott überlassen werden musste²⁰⁷⁸. Selbst der Papst habe sich damals bereit gemacht, nach Frankreich ins Exil zu ziehen, Gott habe jedoch den türkischen Feldherrn sterben lassen und die Gefahr für diesen Teil des Reichs abgewendet.

1.3.3 Der Kaiser und die Religion

Der wohl wichtigste Aspekt des in der *Chronica* gezeichneten mittelalterlichen Kaiserbildes kann über die Frage nach der weltlichen Einmischung in kirchliche und religiöse Belange gefasst werden. Hinsichtlich dieses Aspekts soll auch im Blick gehalten werden, ob und wie die *Chronica*-Autoren die Kaiser des Mittelalters als Präfigurationen und Vorbilder ihrer Nachfolger, insbesondere Kaiser Sigismunds und Karls V., verstanden und stilisiert haben.

A) Karl der Große und die Translation der „Vierten Monarchie“

Am Beginn der Untersuchung des Komplexes „Kaiser und Religion“ soll das *Chronica*-Kapitel über Karl den Großen stehen, das in weiten Teilen ein gängiges, dem Volksglauben entspringendes, eigenes Karlsbild tradiert.

Da die Tradition des Karlsbildes weit in das Mittelalter zurückreicht und bereits im 9. Jahrhundert mit der vielfältig rezipierten Karlsvita Einhards²⁰⁷⁹ beginnt, sind

²⁰⁷⁶ UBTü Bl. c IIIr. f.

²⁰⁷⁷ UBTü Bl. c IIIv.

²⁰⁷⁸ UBTü Bl. e VIv.

²⁰⁷⁹ Zur Geschichte des Karlsbildes vgl. BASTERT, Cristenheyt; BASTERT, Heros; BORST, Karlsbild; GRAUS, Vergangenheit 182–194; HÄGERMANN, Karl der Große 133–139; HEINIG,

in die gängige Propagierung dieses Kaisers als eines vorbildlichen Herrschers sehr alte Erzählelemente eingegangen, die der Gesellschaft des frühen 16. Jahrhunderts möglicherweise noch wesentlich lebendiger vor Augen standen, als es sich in den gelehrten Büchern dieser Zeit niederschlägt, denn das Karlsbild hatte im Zuge der italienischen Renaissance zunächst ein wenig gelitten, bevor der deutsche Humanismus den fränkischen Herrscher als nationalen Ahnherrn entdeckte und entwickelte.

Karl der Große wurde schon früh zu einer Gestalt der Sagen und Legenden, die sich im Karlsbild des Mittelalters verdichteten. Nachdem im 9. Jahrhundert Einhard das Leben²⁰⁸⁰ und Notker I. von St. Gallen die Taten Karls des Großen (*Gesta Karoli Magni*²⁰⁸¹, um 885) dargestellt hatten, trugen später in deutscher Sprache abgefasste Werke wie etwa die Kaiserchronik²⁰⁸², das Rolandslied²⁰⁸³ (um 1170/85), die Karlsdichtung des Strickers²⁰⁸⁴ (1. Drittel des 13. Jahrhunderts)²⁰⁸⁵ und der *Karlmeinet*²⁰⁸⁶ (1. Drittel des 14. Jahrhunderts) ein populäres Karlsbild weiter. Im lateinischen Schrifttum des Mittelalters zählt neben dem sogenannten Pseudo-Turpin²⁰⁸⁷ Martin von Toppau zu den wichtigen Vermittlern eines legendarischen Karlsbildes²⁰⁸⁸.

Seit etwa 1450 wurde im Südwesten des Reichs vermehrt Literatur über Karl den Großen produziert²⁰⁸⁹. Dabei wurden die Karlslegenden des Mittelalters mehr und mehr zu Karlsgesten zusammengefasst und weit verbreitet²⁰⁹⁰. Daneben gab es die

Habsburger; HOHMANN, Bild; KERNER, Karl der Große; LEHMANN, Bild; LÖCHER, Gemälde; LOHSE, Nachleben; MOELLER, Karl der Große; PFEIL, Sage; RATKOWITSCH, Karlsbild; SAURMA-JELTSCH, Vorfahr; SAURMA-JELTSCH, Wandel; SCHLUSEMANN, Karlsbild; SCHNEIDMÜLLER, Sehnsucht; SCHOENEN, Karlsbild; SCHÜTTE, Karl der Große; WALTER, Humanismus; WOLFZETTEL, Karl der Große.

²⁰⁸⁰ EINHARD, Vita Karoli. – Zu Einhard vgl. grundsätzlich TISCHLER, Studien. – Der Prozess der Legendenbildung begann wohl schon früher, wenn man etwa an das Aachener Karlepos denkt, in dem Karl der Große mit David verglichen wird. Von einer solchen Panegyrik ist es anscheinend nur noch ein kleiner Schritt zur Legendenbildung, vgl. SCHÜTTE, Karl der Große 226.

²⁰⁸¹ NOTKER BALBULUS, Gesta Karoli.

²⁰⁸² Vgl. BASTERT, Cristenheyt 128. – Obschon die Kaiserchronik eine äußerst große Wirkung hatte und Spuren ihrer Tradition wohl auch in der Carionschronik zu finden sind, lässt sich bei der Darstellung der Geschichte Karls des Großen nichts auf sie zurückführen.

²⁰⁸³ PFAFF KONRAD, Rolandslied (1985).

²⁰⁸⁴ DER STRICKER, Karl der Große.

²⁰⁸⁵ Vgl. BASTERT, Cristenheyt 131–140.

²⁰⁸⁶ Zum Karlmeinet vgl. Adalbert von Keller in: Karlmeinet (1858); ZAGOLLA, Karlmeinet.

²⁰⁸⁷ Die Entstehungszeit des Pseudo-Turpin ist bislang umstritten. Während Hans-Wilhelm Klein für einige Handschriften eine Entstehung vor 1165 annimmt (vgl. Klein in: PSEUDO-TURPIN (1986) 10f.), behauptet Klaus Herbers, dass das Rolandslied etwas älter als der Pseudo-Turpin sei (vgl. HERBERS, Einführung VIII). – Zum Pseudo-Turpin vgl. HERBERS, Einführung; HONEMANN, Pseudo-Turpin; PSEUDO-TURPIN (1937); PSEUDO-TURPIN (1965); PSEUDO-TURPIN (1986), bes. 9–26.

²⁰⁸⁸ Vgl. SCHÜTTE, Karl der Große 244.

²⁰⁸⁹ Vgl. BASTERT, Cristenheyt 128 und 144–147.

²⁰⁹⁰ Vgl. WOLFZETTEL, Karl der Große 994 ff.

Tendenz, den Karolinger abzuwerten und zu entheroisieren²⁰⁹¹. Entsprechende Tendenzen hatte es zuvor schon außerhalb des Reichs gegeben²⁰⁹², insbesondere im italienischen Humanismus, in dem Karl der Große dazu verwendet worden war, gegen die Deutschen und ihr Kaisertum Stellung zu nehmen. Bereits Petrarca (1304–1374) hatte das deutsche Reich eher gering eingeschätzt – und damit auch dessen vermeintlichen Begründer Karl den Großen²⁰⁹³.

In Italien unternommene Versuche, den Herrscher in einer antihabsburgischen Umdeutung als französischen König zu interpretieren, zeigen jedoch, dass die politisch wirkende Kraft Karls des Großen bzw. des Karlsbildes ungebrochen war. So kann die um 1480 verfasste *Carlias* des Ugolino Verino (1438–1516), ein in lateinischer Sprache geschriebenes historisch-panegyrisches Epos, als eine Aufforderung an den französischen König verstanden werden, die Kaiserkrone nach „Gallien“ zu bringen²⁰⁹⁴, wie dies einst Karl der Große getan habe. Ähnliches hatte offenbar Donato Acciaiuoli (1428–1478) im Sinn, als er Ludwig XI. (1423–1483) eine von ihm verfasste Lebensbeschreibung Karls des Großen, die 1470 erstmals gedruckt wurde, anlässlich einer Gesandtschaftsreise nach Frankreich überreichte²⁰⁹⁵. Daneben gab es parodistische Werke wie das Rolandsepos *Morgante* des Luigi Pulci (1432–1484)²⁰⁹⁶.

Die gegen das Reich nördlich der Alpen gerichtete Verwendung Karls des Großen seitens der italienischen Humanisten hatte eine strikte Inbesitznahme des Kaisers durch deutsche Humanisten und eine ‚Nationalisierung‘ des Karlsbildes in Deutschland zur Folge²⁰⁹⁷. Dies führte zu einer breiten Beschäftigung mit dem Kaiser um 1500. So gab zum Beispiel Trithemius in Abwehr des französischen Karlsbildes an, Karl der Große sei in Ingelheim geboren²⁰⁹⁸. Jakob Wimpfeling verwies in seiner Replik auf Enea Silvio Piccolomini auf die großen Taten, die Karl der Große zum Nutzen der Römer vollbracht habe²⁰⁹⁹. Als Beleg für die „deutsche Nationalität“ des Kaisers wurden die von Einhard überlieferten deutschen Monatsnamen angeführt²¹⁰⁰.

²⁰⁹¹ Vgl. LOHSE, Nachleben 345: „Das erhabene Bild des strahlenden, gottesfürchtigen Kaisers verschwindet, und genau wie in Frankreich und in den Niederlanden tritt uns eine höchst triviale Erscheinung – roh, ungebildet, tückisch, dazu schwach und von seinen Vasallen abhängig, entgegen.“

²⁰⁹² Vgl. BASTERT, Heros 198–201.

²⁰⁹³ Vgl. WALTER, Humanismus 174–183.

²⁰⁹⁴ Vgl. RATKOWITSCH, Karlsbild 6f.; WALTER, Humanismus 193 ff.

²⁰⁹⁵ Vgl. WALTER, Humanismus 183–190.

²⁰⁹⁶ Vgl. ebd., 190–193.

²⁰⁹⁷ Vgl. GRAUS, Vergangenheit 194; HEINIG, Habsburger 147–153.

²⁰⁹⁸ Vgl. BORST, Karlsbild 367 mit Bezug auf Trithemius' *Catalogus illustrium virorum* von 1495.

²⁰⁹⁹ WIMPFELING, Responsa 129: „*Quotquot in nos magna et singularia beneficia a Romanis collata Eneas iactitat, totidem et forte vix minora nostrates Cesares ope Germanorum in eos contulerunt. Carolus magnus quid egerit pro eorum salute!*“

²¹⁰⁰ Vgl. BORST, Karlsbild 367.

Innerhalb dieses Prozesses hielt Karl der Große auch in der künstlerischen Gestaltung als von einem eigenen Mythos geprägte Gestalt Einzug. So zeigt ihn ein berühmtes Gemälde Dürers von 1512/13 als alten weisen Mann²¹⁰¹ und verbindet damit den ‚nationalen‘ Herrscher des Humanismus mit jenem der Sage²¹⁰², wie er bei Werner Rolewink (1425–1502) bezeugt ist²¹⁰³.

Als Carion und Melanchthon 1531/32 ihre *Chronica* verfassten, stand ihnen also eine reiche Überlieferung an Nachrichten über Karl, transportiert durch mittelalterliche und zeitgenössische Quellen, zur Verfügung. Die Reformatoren gingen, das ist bekannt, in ihren Schriften relativ selten auf Karl den Großen ein²¹⁰⁴. Insofern stellt die Carionschronik ein wichtiges Dokument der Weitertradierung des Karlsbildes im Protestantismus dar. Dieses durchaus positive Bild wurde dann durch die lateinische Fassung der Chronik durch Caspar Peucer weitertradiert²¹⁰⁵.

Die dynastische Legitimation erhält Karl der Große in der *Chronica* vor allem durch das Amt des Hausmeiers, den die Carionschronik als „Hofmeister“ und „*hoehisten Regenten am hoffe bey den Koenigen jnn Francken*“²¹⁰⁶ umschreibt. Das Hausmeieramt wird allerdings als Funktion verstanden, das den Fürsten allein noch nicht ausmacht. Die *Chronica* legt zusätzlich Wert darauf, dass die Familie Karls des Großen auch ein erbliches Fürstentum innegehabt habe. Die *Chronica*-Autoren versuchen also, nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, der Kaiser entstamme einer Familie des Dienstadels. Nach ihrer Auffassung trägt er einen gottgegebenen Naturadel in sich.

Interessant ist die Begründung, die die *Chronica* für die Übernahme des Kaisertums durch Karl den Großen bereithält: Nach ihrer Auffassung hat er sich zum Herrn über Italien gemacht, weil es in Italien keine Ruhe habe geben können, solange die – eigentlich dem Kaiser im Osten unterstehenden – Städte keinen Herrn gehabt hätten. Deshalb habe ihn der Papst zum Kaiser ausgerufen. Hier stand also wiederum die Frage des Reichs im Mittelpunkt, zu dessen Regierung der Kaiser in Byzanz nicht mehr fähig schien, weshalb der Papst es Karl dem Großen übertragen habe. Bei der Begründung der Translation zeigen sich Spuren der mittelalterlichen Vorstellung von *nomen et potestas*. Die oströmischen Kaiser konnten Karl dem Großen den Titel eines Kaisers „*leicht zu willigen/ denn die Keisar zu Constantinopoli hatten doch die land nicht mehr*“²¹⁰⁷. Dementsprechend gilt auch seine Sorge als Kaiser der Befriedung Italiens²¹⁰⁸.

²¹⁰¹ Vgl. MOELLER, Karl der Große 200; LÖCHER, Gemälde 203–210.

²¹⁰² Zu den Stationen des sagenhaften Karlsbildes vgl. LOHSE, Nachleben.

²¹⁰³ Vgl. PFEIL, Sage 326.

²¹⁰⁴ Vgl. MOELLER, Karl der Große 198.

²¹⁰⁵ Vgl. dazu unten das Kapitel „Zum Verhältnis von *Chronica* (1532) und *Chronicon* (1558/65)“ (Teil C, II).

²¹⁰⁶ UBTü Bl. U Vr.

²¹⁰⁷ UBTü Bl. U VI v.

²¹⁰⁸ Ebd.: „*Nach dem als Carolus Keisar ist worden/ vnd Italien mit grosser muehe vnd arbeit zu frieden bracht hat/ [...]*“.

Auffällig ist, dass die *Chronica* eine Abgrenzung des Kaisertums Karls des Großen gegen Byzanz, nicht aber gegen Italien vornimmt, und zwar, weil es angesichts der nicht zuletzt gegen Karl den Großen gerichteten Angriffe, die spätestens seit der von Enea Silvio Piccolomini geübten Kritik am deutschen Kaisertum auch im Reich zur Kenntnis genommen wurden, gängig geworden war, das deutsche Kaisertum gegen Rom zu verteidigen und die Rechtmäßigkeit der Translation dieses Titels von Ostrom auf die Franken zu begründen.

In der *Chronica* fehlt dieser Blickwinkel auf römisch-italienische Ansprüche²¹⁰⁹ und scheint vorerst überwunden. Die Carionschronik betont vielmehr bei der Abgrenzung des fränkischen Kaisertums gegen Ostrom einerseits den Friedenswillen Karls des Großen und hebt andererseits die tatsächlichen Machtverhältnisse hervor, nach denen Karl das Kaisertum völlig zu Recht zugesprochen bekommen habe. Beide Gesichtspunkte entstammen im Kern mittelalterlichen Quellen und Anschauungen, weichen aber so, wie sie in der *Chronica* präsentiert werden, von ihrer Darstellung in den Quellen ab.

In der Frage, wie das Verhalten Karls des Großen gerechtfertigt werden kann, seinem Herrschaftsgebiet dem Kaiser in Byzanz gehörige Teile einzugliedern, verfolgten die *Chronica*-Autoren eine zweigleisige Strategie. Demnach scheint der Franke alles unterlassen zu haben, was die griechischen Kaiser in ihrer Ehre hätte verletzen können. Er sei nach Italien gezogen und hätte das Land befriedet, habe aber, damit er Byzanz diese Ehre nicht nähme, nicht Kaiser werden wollen. Allein die Sorge um den Mutwillen der Städte habe ihn dazu getrieben, sich der Herrschaft Italiens anzunehmen²¹¹⁰. Der Papst habe Karl den Großen deshalb, aber gegen seinen Willen, zum Kaiser ausgerufen.

Obwohl alle drei Hauptquellen der *Chronica* die Geschichte vom Attentat auf Papst Leo III., dessen Zug über die Alpen, die Romfahrt Karls des Großen und die Ordnung der Verhältnisse in Italien durch ihn beschreiben²¹¹¹, steht in der Carionschronik ganz eindeutig die Legitimation der Herrschaftsübernahme in Italien, und zwar in Abgrenzung zu Ostrom, im Vordergrund. Hinzu kommt in der *Chronica* das Element der Sorge um die Kirche und um den Papst, wobei die Rolle des Papstes auf die eines lediglich die Kaiserakklamation vornehmenden Statisten reduziert erscheint: „Vnd an der Christnacht ruffet der Bapst jnn der Kirchen/ Carolus solte Roemischer Keisar vnd Augustus sein“²¹¹².

Wie in der Tradition Einhards und der Ursberger Chronik wird auch in der *Chronica* geschildert, dass Karl der Große die Kaiserakklamation nur widerwillig akzeptiert habe. Zu betonen ist, dass die Figur des Papstes, wie sie in der Carionschronik dargestellt ist, bei dem ganzen Geschehen nichts Gestalterisches hat und Karl der Große die Translation der Vierten Monarchie lediglich pflichtbewusst auf

²¹⁰⁹ Eher macht sich eine Abwehrhaltung gegen französische Ansprüche bemerkbar.

²¹¹⁰ UBTü Bl. U VI v.

²¹¹¹ EKKEHARD, *Chronicon* 168 f.; SIGEBERT, *Chronographia* 336; NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXVI r. f.

²¹¹² UBTü Bl. U VI v.

sich nimmt, um für Stabilität in der Kirche zu sorgen. Die Angabe der Ursberger Chronik, Papst Leo III. sei angegriffen worden, weil er versucht habe, die kaiserlichen Rechte in Italien für den Kaiser zu bewahren²¹¹³, werden in der *Chronica* mit keiner Silbe erwähnt.

Die *Chronica* lässt Karl den Großen nur das nehmen, was dem Kaiser in Byzanz nicht mehr zugestanden haben soll. So argumentieren die *Chronica*-Autoren – ohne Deckung durch die Quellen – Karl habe das Langobardenreich in Besitz nehmen können, weil es der Herrschaft der oströmischen Kaiser schon lange nicht mehr unterstanden habe. Die kaiserlichen Städte Italiens habe der Franke deshalb nicht angetastet, weil er Byzanz nichts habe wegnehmen wollen. Eine entsprechende Sicht vertreten sie auch im Kapitel „*Constantinus Leonis quarti son*“²¹¹⁴, in dem sie feststellen, dass die byzantinischen Regenten trotz ihres Titels nicht mehr Kaiser gewesen seien, weil sie Rom und Italien weder innegehabt hätten noch hätten schützen können.

In der *Chronica* steht die darauf folgende Kaiserpolitik Karls des Großen im Zeichen des Ausgleichs mit Byzanz. Am ehesten entspricht den Quellen noch die vermeldete Einigung mit Irene auf ein Kaisertum Karls im Westen, während die Nachricht, Karl habe sich nicht Kaiser nennen wollen, solange Byzanz nicht zugestimmt hätte, in den *Chronica*-Vorlagen nicht zu finden ist. Dass Irene und Nikephoros dem Kaisertum Karls gleichsam leichten Herzens zugestimmt hätten, weil ihnen die Gebiete, die Karl beanspruchte, schon seit langem nicht mehr unterstanden, ist ebenfalls dem Einfallsreichtum der *Chronica*-Autoren geschuldet. Die Friedensbemühungen Karls, von denen die Quellen berichten, decken diese Wertung jedenfalls kaum²¹¹⁵, auch wenn Naucler im Zuge der Krönungsdarstellung auf die Vernachlässigung des Westens durch die byzantinischen Herrscher hinweist²¹¹⁶,

²¹¹³ EKKEHARD, *Chronicon* 168: „A. D. 799. Leo papa a Romanis excoectus est. Romanis enim in sua securitate gloriantibus, levatum est cor eorum secundum consuetudinem illorum, volueruntque ea quae imperialis erant potestatis sibi vindicare. Resistente autem Leone papa, quidam ex cognatis beatae memoriae Adriani papae sedicionem moventes in populo, concitaverunt eum adversus papam.“

²¹¹⁴ UBTü Bl. U Ir. ff.

²¹¹⁵ So SIGEBERT, *Chronographia* 336 (sinngemäß Einhard folgend): „Karolus imperator, indignantibus contra se imperatoribus Constantinopolitanis propter invidiam imperatorii nominis a Romanis sibi impositi, magna patientia et magnanimitate eos tulit; et quia suspectam habebant suam potentiam, crebris legationibus sibi eos firmissimo foedere conciliabat.“

²¹¹⁶ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXVIv.: „Anno salutis DCCC. in die natiuitatis d[omi]ni p[rae]habita matura deliberatio[n]e Leo po[n]tifex Ro[manus] co[n]syderans imp[er]atores Co[n]stantinopolitanos aegre id nomen tueri & ob eam rem urbe[m] Roma[m] atq[ue] Italia[m] magnis calamitatibus p[re]ssam, simulq[ue] retractans errores graecorum[m] frequentes & inobedientiam, et occidentale imp[er]iu[m] quasi p[ro] derelicto a Graecis habitu[m], e regione vero perpe[n]dens Carolu[m] Francorum[m] rege[m] potentissimu[m] & optime de ecclesia meritu[m] q[ui] ecclesia[m] ab opp[re]ssione Desyderii regis Langobardoru[m] liberavit sicut pater eius Pipinus ab Aistulpho sic & auus Martellus a Gothis & Saracenis. Ea p[ro]pter inter missaru[m] solennia eo die in basilica S. Petri pontifex populi Ro[mani] consensu Carolu[m] imp[er]atore[m] Ro[manorum] declarat.“

dies wohl allerdings mit der Intention, den mangelnden Schutz der Kirche als Hauptmotiv dieser *translatio* anzusehen. Die *Chronica*-Autoren gehen über Naucler hinaus, nach ihnen ist nicht der Schutz der Kirche, sondern der Schutz der Religion das zentrale Anliegen der Herrscher.

Die *translatio imperii*, der heilsgeschichtlich bedeutsame Übergang der Kaiser Gewalt in der Vierten Monarchie auf die Franken, wird in der Carionschronik besonders betont. Der Translationsgedanke und die Annahme, die Krönung Karls des Großen sei der Beginn des deutschen Kaisertums, ist aus den Quellen übernommen, während die Bedeutung, die der Übergang der Kaiserwürde auf die Deutschen hatte, in ihr über die Quellen hinaus gedeutet wird.

Sah Naucler in der *translatio imperii* noch die Bedeutung für den Schutz der Kirche und insbesondere des Papsttums, so weitet die *Chronica* dies auf den gesamten Westen und keineswegs nur auf den Papst und seine Gebiete aus²¹¹⁷. Die *Chronica*-Autoren formulieren einen zumindest im Westen universalen Führungs- und Schutzanspruch, den der deutsche Kaiser aufgrund seiner dadurch erlangten Würde beanspruchen konnte. Nach ihrer Auffassung bestand dieser Anspruch nicht mehr nur darin, den Westen zu beschützen, während im Osten Byzanz herrschte, denn das Ostreich gab es zu ihrer Zeit nicht mehr und an seine Stelle waren die heidnischen Türken getreten. Nach ihrer Logik gewann der Anspruch des von Karl dem Großen begründeten Kaisertums ungeheuer an Qualität, da er sich – im zeitgenössischen Kontext gesehen – auf die gesamte Welt erstreckte.

Besonders wichtig war den Verfassern der *Chronica* offensichtlich die Fähigkeit Karls des Großen, die religiösen Dinge zu ordnen. Da die Sorge Karls um die Kirche in allen Quellen, die sie ausgewertet haben, im Zentrum steht, ist es nicht verwunderlich, wenn diesem Motiv auch in der Carionschronik Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dabei haben die *Chronica*-Autoren freilich versucht, den Eindruck, der Kaiser sei Höriger der Kirche oder des Papstes, zu vermeiden und haben vielmehr die kirchengestalterischen Elemente in der Biographie des Herrschers betont. Die *Chronica*-Darstellung blendet blinde Großzügigkeit des Kaisers, auf die Seelgerät und Ähnliches schließen lassen könnten, aus und erwähnt auch nicht die in ihren Quellen²¹¹⁸ überlieferte Aufteilung des Erbvermögens, das zu einem Großteil an die Geistlichkeit kam.

In der *Chronica* äußert sich die Sorge Karls des Großen um die Religion in der Stiftung von Klöstern, im Abhalten von Konzilien, in der Sorge um die ausländischen Christen (dass diese unter den Sarazenen gelebt hätten, ist Eigengut der *Chronica*), sowie in der Sorge um den Kirchendienst und steht eindeutig – wie auch die Sorge um den Papst – in Zusammenhang mit seiner Aufgabe als Kaiser, das geistliche Regiment zu ordnen: „*Es gehoeret aber grossen Helden/ das sie nicht allein Kriegen/ sondern auch die Regiment fassen mit recht vnd Religion/ [...]*“²¹¹⁹.

²¹¹⁷ UBTü Bl. U II r.: „[...] vnd hat *Italia vnd Occident durch diese translatio widdernemb ein gewaltig haubt/ vnd ein mechtigen schutz vberkomen.*“

²¹¹⁸ Zum Beispiel bei SIGEBERT, *Chronographia* 337; NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXXVII v.

²¹¹⁹ UBTü Bl. U VII r.

Die genannten Einzelkomponenten des „geistlichen Regiments“ werden von den *Chronica*-Autoren aus zeitgenössischer Perspektive (um-)interpretiert: Karls Klosterstiftungen dienen nicht etwa dem Seelenheil des Herrschers, sondern der Förderung der Bildung. Wie die Wittenberger Reformatoren scheinen sie Karl den Großen als Veranstalter von Konzilien, die dieser sogar in Rom abgehalten habe, geschätzt und in der *Chronica* herausgestellt zu haben²¹²⁰, möglicherweise in der auf die eigene Zeit bezogenen Hoffnung, Karl V. könnte sich ein Beispiel an dem Karolinger nehmen und ein Konzil zur Lösung der zeitgenössischen Glaubensprobleme erwirken.

Obwohl ersichtlich wird, dass die *Chronica*-Autoren dem geistlichen Regiment nur noch wenige Aufgaben zugestehen möchten, wird der Kaiser in der Person Karls des Großen nicht nur als weltlicher Kriegsherr im Auftrag der Kirche (Abwehr der Sarazenen, Mission der Sachsen), sondern auch als Schützer und – noch wichtiger – Gestalter der Kirche gezeichnet. Angemerkt sei, dass Karl V. eben in diesem Zusammenhang Erwähnung findet.

Erklärungsbedürftig ist die Nachricht vom Lektorendienst des Kaisers in der Kirche, der ebenfalls als Ausdruck der Sorge Karls des Großen um die Religion zu werten ist. Ob es sich um eine mündliche Überlieferungstradition oder um eine eigenständig aus Quellennachrichten gezogene Schlussfolgerung der *Chronica*-Autoren handelt, ist nicht geklärt. In den Karlsgesten Notkers I. von St. Gallen findet sich immerhin eine Geschichte, nach der Karl große Sorge um den Kirchengesang getragen habe²¹²¹. Sie wird auch in anderen Quellen so oder ähnlich weitertradiert²¹²².

Dass der Kaiser allerdings in den Kirchen selbst „Horen“ und „Lectiones“ „gesungen“ habe, wie die *Chronica* berichtet²¹²³, ist bei Notker nicht überliefert. Wenn die *Chronica*-Autoren behaupten, Karl der Große habe die Lesungen im Hochamt gesungen, suggerieren sie, dass er das Amt eines Lektors ausgeübt habe. Das ursprünglich von einem Laien ausgeübte Amt war ab dem 3. Jahrhundert ein klerikaler Weihegrad, eine Durchgangsstufe zum Priestertum, geworden. Wäre Karl der Große Lektor gewesen, hätte er zuvor zumindest die niederen Weihen empfangen haben müssen.

Um die Bedeutung ermessen zu können, die die *Chronica*-Autoren dieser zunächst unbedeutend erscheinenden Nachricht beimessen, mit der sie Karl den Großen zum Vorläufer Kaiser Sigismunds und Karls V. machen und damit den spätmittelalterlichen und den zeitgenössischen Kaiser auf interessante und subtile Weise in eine Tradition mit Karl dem Großen rücken, muss hier vorausgreifend auf den Dienst Kaiser Sigismunds in der Weihnachtsmesse verwiesen werden, den die *Chronica* in Verbindung mit seinem Einzug in Konstanz schildert²¹²⁴.

²¹²⁰ Dagegen mochten die Reformierten in der Schweiz Karl den Großen als ‚Bildereinführer‘ nicht sonderlich, was sicher auch daran lag, dass Zürich im Spätmittelalter neben Aachen einer der Hauptorte der Karlsverehrung war, vgl. MOELLER, Karl der Große 199.

²¹²¹ NOTKER BALBULUS, Gesta Karoli I 10, 12–15.

²¹²² Zum Beispiel bei SIGEBERT, Chronographia 335; NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXXXVIII r. f.

²¹²³ UBTü Bl. U VII v.

²¹²⁴ UBTü Bl. d VII r.

Über Sigismund berichtet die *Chronica*, er habe bei der Weihnachtsmesse das *Exiit* (die siebte *lectio*) mitgesungen. Während dies zu seiner Zeit schon zum festen Bestandteil der Weihnachtsliturgie gehörte, ging die Tradition, dass der Kaiser aktiv an der Messe teilnahm und dabei in der Regel ein vom Papst gesegnetes Schwert trug, auf die Zeit von Papst Clemens VI. (1342–1352) zurück und ist erstmals 1347 für Basel sicher belegt²¹²⁵. Die Beteiligung von Laien am Messgottesdienst war bereits vor dieser Zeit in Avignon gebräuchlich, allerdings hielten sie zunächst keine biblischen Lesungen.

Lesungen aus der Bibel sind erstmals für Karl IV. nachweisbar, der 1347 in der in Basel gefeierten Weihnachtsmatutin, allerdings nicht in Anwesenheit des Papstes, die siebte *lectio* las und von da ab jährlich das *Exiit* rezitierte. Dies wich vom Avignoneser Brauch insofern ab, als dort ein hochrangiger Laie in Vertretung des Kaisers in aller Regel die fünfte *lectio*, also eine nicht-testamentliche Lesung, in Anwesenheit des Papstes gehalten hatte²¹²⁶. Der erste Herrscher, der die *Septima* in Anwesenheit des Papstes las, war 1414 in Konstanz Kaiser Sigismund²¹²⁷. Für die spätere Zeit sind weitere Lesungen bezeugt, von denen die *Chronica* allerdings nichts berichtet, etwa eine Sigismunds 1433 in Basel²¹²⁸, eine Friedrichs III. 1468 in Rom²¹²⁹ und eine Karls V. 1529 in Bologna²¹³⁰.

Den Zeitgenossen dürfte bei der Lektüre bewusst geworden sein, dass der Bericht der *Chronica* über den Weihnachtsdienst des Luxemburgers sowohl mit der *Chronica*-Darstellung über Karl den Großen als auch mit der über Karl V. korrespondiert, und zwar nicht nur in Bezug auf den Kirchendienst, den angeblich schon Karl der Große geleistet haben soll und den auch Sigismund und 1529 Karl V. leisteten, sondern auch, weil die drei Herrscher in der Carionschronik als Konzilskaiser, die die gesamte Christenheit zu führen wussten, hervorgehoben werden.

Festzuhalten bleibt, dass die Carionschronik Karl den Großen hier als Begründer einer kaiserlichen Tradition betrachtet. Die *Chronica*-Autoren überspitzen damit offenbar eine aus den Quellen gezogene Aussage, die auf Einhard zurückgehen könnte, der berichtet, Karl habe im Chor leise gesungen, aber nicht öffentlich gelesen²¹³¹. Dieser Darstellung war die Ursberger Chronik gefolgt²¹³², die dem einen Bericht Notkers²¹³³ anschließt, der über die Bemühungen Karls des Großen um eine einwandfreie Durchführung der Lesungen an seinem Hof berichtet

²¹²⁵ Vgl. HEIMPEL, Weihnachtsdienst 144 f.

²¹²⁶ Ebd., 148–157.

²¹²⁷ Ebd., 169–173. – Nach der Darstellung Ulrichs von Richental las Sigismund auch in der Messe, ein Spezialproblem, dem Hermann Heimpel sich widmet (vgl. ebd., 177–184), das hier aber außen vor bleiben kann.

²¹²⁸ Vgl. ebd., 173–176.

²¹²⁹ Vgl. ebd., 185–202.

²¹³⁰ Vgl. ebd., 203–206. – Die Lesung Karls V. in Bologna 1532 ist, da die Carionschronik vor ihr entstanden ist, für die hier behandelte Fragestellung nicht mehr relevant.

²¹³¹ EINHARD, Vita Karoli 457: „*quamquam ipse nec publice legeret, nec nisi submissim et in commune cantaret.*“

²¹³² EKKEHARD, Chronikon 164.

²¹³³ NOTKER BALBULUS, Gesta Karoli I, 7, 9f.

hatte²¹³⁴. Bei Sigebert sind Berichte über ähnliche Regelungen des Kaisers für das Kirchenjahr zu finden²¹³⁵.

Möglicherweise bezieht sich die *Chronica* auch auf diese Quellen, wenn sie berichtet, Karl der Große habe seinen Fürsten (also nicht – wie bei Notker berichtet – den Geistlichen) Vorschriften gemacht, wer was zur eigenen Besserung zu singen habe. In jedem Fall haben die *Chronica*-Autoren aber gegenüber ihren Quellen die inhaltliche Stoßrichtung geändert. Sie belegen hier sozusagen *en detail* die gestalterische Intention, die der Kaiser auch hinsichtlich der Konzilien gezeigt habe.

Das Bild des Kaisers als Gestalter religiöser Belange beschränkt sich in der Carionschronik keineswegs auf Karl den Großen. Auch sein Sohn und Nachfolger Ludwig der Fromme (814–840), schon in der Kapitelüberschrift „*Pius*“ genannt²¹³⁶, trägt diese Züge. Er berief gemäß der *Chronica* ebenfalls ein Konzil ein, reformierte die Kirche, versorgte die Geistlichen mit Unterhalt und legte mit dem Papst vertraglich das diesem zustehende Gebiet fest.

Auch der Nachfolger Ludwigs des Frommen, Kaiser Lothar I. († 855), soll seinen Anspruch gegenüber der Kirche verteidigt und Papst Leo IV. (847–855) gedemütigt haben, weil dieser versucht habe, das Reich wieder an die byzantinischen Herrscher zu bringen²¹³⁷. Diese Stelle ist deshalb interessant, weil sie zeigt, wie die *Chronica*-Autoren die Kompetenzen zwischen weltlichem und geistlichem Regiment abgesteckt haben wollten: Der Kaiser darf nach ihrer Auffassung offenbar den Papst zur Ordnung rufen, wenn jener in die Belange des weltlichen Regiments einzugreifen versucht, da es sich ihrem Verständnis nach um einen Versuch des Papstes handelt, die weltliche Ordnung gegen den Willen Gottes zu verändern.

Die religionspolitische Tätigkeit der Kaiser spielt in der *Chronica* immer wieder eine wichtige Rolle. So wird etwa der Bruder Kaiser Lothars I., Ludwig der Deutsche, als Missionar der Böhmen hervorgehoben²¹³⁸. Eine ähnliche Rolle wird auch Otto dem Großen, der gegen die Böhmen kämpfte²¹³⁹, zugeschrieben, dessen Bedeutung auf dem Feld der Religion die *Chronica*-Autoren jedoch im Abschluss des von ihm ausgestellten *Privilegium Ottonianum* sahen.

²¹³⁴ EKKEHARD, *Chronicon* 164: „*Fuit autem consuetudo, ut basylica eius magister scolae designaret pridie singulis, quod responsorium quis cantare deberet in nocte; lectiones vero nullus cuiquam recitandas iniunxit, nullus ad terminum vel ceram imposuit vel unguibus saltem quantumcumque signum impressit; sed cuncti omnia quae legenda erant ita sibi nota facere curarunt, ut quando inopinante legere iuberentur, inreprehensibiles apud eum invenirentur. Digito autem vel baculo porrecto vel ex latere suo ad procul sedentes aliquo directo, demonstravit quem legere voluisset. Finem vero lectionis sono gutturis designavit; ad quem universi ita intente suspensi sunt, ut sive finita sententia, sive in media distinctione, sive subdistinctione significaret, nullus sequens superius aut inferius incipere presumeret, quantumcumque incongrua finis aut initium viderentur; et hoc modo factum est, ut etiam si non intellegerent, omnes in eius palatio lectores optimi fuissent.*“

²¹³⁵ SIGEBERT, *Chronographia* 336.

²¹³⁶ UBTü Bl. U VIII r.

²¹³⁷ UBTü Bl. X II r.

²¹³⁸ UBTü Bl. X I v.

²¹³⁹ UBTü Bl. Y III v.

B) Otto I. und das *Privilegium Ottonianum*: Der Beginn des Kampfs der zwei Gewalten um die Führungsrolle in der Christenheit

Das Kapitel zu Otto dem Großen (962–973) bietet wichtige Einsichten dazu, wie die *Chronica*-Autoren die Beziehungen zwischen Kaiser und Papst im Mittelalter beurteilen. Sie berichten anlässlich der Kaiserkrönung dieses Herrschers, dass er der erste gewesen sei, der dem Papst einen Eid geschworen habe²¹⁴⁰, und beziehen sich damit wohl auf das sogenannte *Privilegium Ottonianum*²¹⁴¹, eine von Otto I. am 13. Februar 962 ausgestellte Urkunde. Sie lag zur Zeit der Abfassung der *Chronica* bereits gedruckt vor²¹⁴², so dass ihre Erwähnung auch ein interessantes Beispiel für die Rezeption mittelalterlicher Geschehnisse und Quellen darstellt.

Mit dieser Urkunde hatte Otto I. im Wesentlichen die Pippinsche Schenkung bestätigt und das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst geregelt. Zum Verständnis des Vertrags ist ein Blick auf den historischen Kontext aufschlussreich: Einen Tag zuvor hatte Papst Johannes XII. (955–963) das ‚Hauskloster‘ Ottos in Magdeburg in den Stand eines Erzbistums erhoben²¹⁴³, was zweifellos ein Anliegen des Kaisers war. Zudem rückte der Vertrag das Kaisertum des Sachsen ganz bewusst in die Kontinuität des fränkisch-karolingischen Kaisertums.

Beide Aspekte werden in der Carionschronik nicht erwähnt. Stattdessen wird das *Privilegium Ottonianum* hier als eine Art dramaturgisches Mittel benutzt: Der Papst soll Otto I. trotz seines Entgegenkommens verraten haben, indem er einen liederlichen Lebenswandel („*ein ergerlich leben*“) führte²¹⁴⁴, was umso schwerer wog, da der Kaiser ihm zuvor einen Eid geschworen und damit seinen guten Willen bewiesen hatte. Der mittelalterliche Kaiser sei deshalb gegen den Papst vorgegangen, indem er nochmals nach Italien gezogen sei, Johannes XII. vertrieben und einen neuen Papst eingesetzt habe.

Indem Otto der Große Papst Johannes XII. bestraft, tritt der Kaiser als starker Gestalter kirchlicher Angelegenheiten und auch als Richter über den Papst auf. Offensichtlich haben die *Chronica*-Autoren aus ihrer Perspektive das frühe Mittelalter als eine glückliche Zeit verstanden, in der der von Gott eingesetzte Inhaber des weltlichen Regiments die einzige Autorität war. Dass Otto der Große mit dieser Politik keinen dauerhaften Erfolg hatte – Papst Johannes XII. kam wieder zurück, der von Otto I. eingesetzte Leo VIII. musste fliehen – wird dem Kaiser von der *Chronica* positiv ausgelegt, und zwar als Ausdruck seiner Weisheit: „*Nu handelt der Keisar weislich/ er wolt kein scisma machen/ sondern lies Johannem sein leben lang Bapst sein/ [...]*“²¹⁴⁵.

²¹⁴⁰ UBTü Bl. Y IV v.

²¹⁴¹ Vgl. *Privilegium Ottonianum*.

²¹⁴² Vgl. ebd., 322.

²¹⁴³ Die Erhebung zum Erzbistum erfolgte nicht erst 968 (wie aus Martin KINTZINGER in: *LdMA VI*, Sp. 76 f., s. v. „[Magdeburg] B. Erzbistum“, hier Sp. 76 geschlossen werden könnte), sondern schon durch den Beschluss der Synode in Rom im Februar 962, vgl. *RI II*, 1 S. 151 Nr. 310).

²¹⁴⁴ UBTü Bl. Y IV v.

²¹⁴⁵ Ebd.

Kaiser Otto I. zeigt nach Auffassung der *Chronica*-Autoren hier also Weisheit, Güte und Milde. Erst als nach dem Tode von Johannes XII. († 964) sein Wille wiederum nicht befolgt wird, lassen sie ihn den notwendigen Ernst zeigen: „*Aber nach Johannis tod/ wolt er Leonem als ein rechten Bapst einsetzen/ da wolten die Roemer Leonem nicht haben/ sondern weleten ein andern genant Benedictum/ dem Keisar zu trotz. Da kam Otho vnd nam des Bapsts land ein/ vnd that grossen schaden darin/ vnd belagert Rom/ bis die Roemer durch hunger worden gedrun- gen/ den Otho ein zu lassen. Da koepfft er viel Roemer/ vnd setzet Leonem ein/ macht also frieden/ vnd zoge widder jnn Deuschland/ vnd fueret den Benedic- tum mit sich/ das er zu Hamburg bewaret wuerde*“²¹⁴⁶.

Neben der Tatsache, dass der Kaiser hier den Papst einsetzt, ist besonders hervorzuheben, dass die *Chronica* es als das Recht des Kaisers anzusehen scheint, die Ländereien des Papstes, die er ihm gerade erst geschenkt oder wenigstens bestä- tigt hatte, zu verwüsten. Die drakonische Bestrafung des Widerstands der Römer durch den Kaiser wird von ihr als friedensstiftend gefeiert. Ihr Kaiserbild scheint von einem totalen, aus der göttlichen Einsetzung heraus legitimierten Macht- anspruch geprägt.

Laut der Carionschronik haben auch Kaiser Heinrich IV.²¹⁴⁷, Kaiser Heinrich V. und Kaiser Lothar III., der „*diesen lermen*“ wegen der Papstwahl „*gestillet*“²¹⁴⁸ habe, das Recht für sich in Anspruch genommen, den Papst abzusetzen. Als prä- gantestes Beispiel führt sie Kaiser Sigismund an, dessen Leistung im Kapitel „*Vom Concilio zu Constanz*“²¹⁴⁹ eine herausragende Würdigung erfährt (s.o.). Dieser Kaiser des deutschen Reichs wird nicht nur als Gestalter der kirchlichen Belange gezeigt, auch nicht nur als eine Person, deren Amt und Würde es zu gebieten scheint, den Streit unter den Päpsten zu bereinigen, wie es einige seiner Vorgänger getan hatten, sondern vielmehr als Führer der abendländischen Christenheit, der „*mit huelff aller Nation/ ein grossen zug widder den Tuercken gethan*“²¹⁵⁰ und im Konsens mit den Königen von Frankreich, England und Spanien das Konzil von Konstanz einberufen hat²¹⁵¹.

An keiner anderen Stelle in der Carionschronik wird ein Kaiser des deutschen Reichs so pointiert als Führer der christlichen Reiche dargestellt und nicht zufällig rücken die *Chronica*-Autoren den Luxemburger in die Nähe Karls des Großen, indem sie wie bei diesem die aktive Teilhabe Sigismunds am Gottesdienst in der Kirche betonen. Dass diesem Kaiser eine ähnlich einzigartige Rolle zugesprochen wird wie dem karolingischen Herrscher, erweist sich auch darin, dass der Papst nach dem Tod Sigismunds in der Lage ist, das Basler Konzil auseinanderzureißen²¹⁵².

²¹⁴⁶ UBTü Bl. Y IV v. f.

²¹⁴⁷ UBTü Bl. Z VIII v.

²¹⁴⁸ UBTü Bl. a III v.

²¹⁴⁹ UBTü Bl. d VI v. – d VII v.

²¹⁵⁰ UBTü Bl. d VI v.: „*Sigismundus der XXXV. Deutsche Keisar*“.

²¹⁵¹ Ebd.

²¹⁵² Zu den Nachweisen und Zitaten vgl. die Detailanalyse im Kapitel „Die Quellennutzung am Beispiel der Darstellung der Geschichte Sigismunds von Luxemburg“ (Anhang V,5).

C) Heinrich IV.

In der Carionschronik spielt der Investiturstreit eine wichtige Rolle in der Frage des Verhältnisses der beiden mittelalterlichen Gewalten zueinander²¹⁵³. Er wird als ein Geschehen wahrgenommen, das eine totale Destabilisierung der Herrschaft zur Folge hatte und im Wesentlichen durch den Papst bedingt war, da Gregor VII. die durch Heinrich III. eingeführte gute Ordnung angefochten habe, nach welcher nur ein Kandidat, der die Zustimmung des Kaisers hatte, zum Papst gewählt werden sollte. Dadurch sei es letztendlich zum Abfall der Fürsten vom Kaiser gekommen und der Papst habe – während Heinrich IV. sich auf den Weg zu ihm gemacht habe, um Verhandlungen zu führen – die Fürsten angestiftet, Rudolf von Schwaben als Gegenkönig zu wählen.

Die *Chronica* hebt hier wieder die hinsichtlich der Herrschaftslegitimation bestehende Diskrepanz zwischen dem gottgewollten Herrscher und den von den Menschen eingesetzten Usurpatoren hervor, wenn sie die Auffassung Papst Gregors VII. so auslegt, dass „*Christus [...] das Keisarthumb dem Bapst gegeben*“ habe und „*der Bapst [es] den Fuersten*“ gebe²¹⁵⁴.

In der *Chronica* wird mit der Schilderung der Ereignisse des Jahres 1077 ein Gegenbild zu der dem Leser an dieser Stelle noch deutlich vor Augen stehenden, vermeintlich von Kaiser Otto III. eingeführten Ordnung der Kurfürsten gezeichnet, mit dem die kaiserliche Weisheit den päpstlichen Umtrieben ein Ende setzen wollte. „*Bapst Helbrand*“²¹⁵⁵ konterkariert die Bemühungen Ottos III. aus menschlicher Torheit heraus, indem er versucht, die Einheit des Kurfürstenkollegiums zu untergraben. Dass Gott einen außerhalb der Kurfürstenordnung gewählten Kaiser nicht akzeptiere, zeigen die *Chronica*-Autoren anhand des Schicksals des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden auf, der mit seinem Ende ein „*schrecklich Exempel*“²¹⁵⁶ abgegeben habe.

D) Heinrich V.

Nach der Darstellung der Carionschronik hat die Fortführung des Investiturstreits unter Heinrich V. zu einer weiteren Eskalation der Konflikte innerhalb des Reichs beigetragen, an der wiederum Papst und Klerus die Schuld trugen. Der Papst sei so weit gegangen, dass er gegen den von Gott erwählten Herrscher einen Aufruhr angestachelt habe, in dem „*der Keisar schier erschlagen wardel* [...]“²¹⁵⁷.

Aus dieser Perspektive werten die *Chronica*-Autoren das Vorgehen Heinrichs V., insbesondere die Gefangennahme und Tötung vieler Römer, die Gefangennahme des Papstes und die Durchsetzung der kaiserlichen Zustimmungspflicht bei Wahlen sowie die eigene Kaiserkrönung, als gerechtfertigt. Sie sprechen Heinrich V. auch

²¹⁵³ Zum Folgenden vgl. die Detailanalyse im Kapitel „Die Quellennutzung am Beispiel der Darstellung der Geschichte Heinrichs IV.“ (Anhang V,1).

²¹⁵⁴ UBTü Bl. Z VIII r.

²¹⁵⁵ UBTü Bl. Z VII v.

²¹⁵⁶ UBTü Bl. Z VIII r.

²¹⁵⁷ UBTü Bl. a Iv.

das Recht zu, den Papst abzusetzen, nachdem dieser die Abmachungen mit dem Kaiser widerrufen hatte²¹⁵⁸. Insgesamt bleibt das Bild, das sie von Heinrich V. zeichneten, der immerhin gegen seinen Vater rebellierte, erstaunlich: „*Aber da der Keisar sahe/ das ein ewig blutuergiessen/ aus dieser sach werden wolt/ das auch die Bepst nicht rugeten/ sie hetten denn jhn nidder gedrueckt/ wie seinen vater/ Da williget der from Fuerst/ dem frieden zu gut/ von gedachtem priuilegio abzustehen*“²¹⁵⁹.

E) Friedrich Barbarossa

Kaiser Friedrich I., eine der zentralen Herrschergestalten des Mittelalters, wird insbesondere in Bezug auf seine Auseinandersetzung mit den Päpsten von der Carionschronik ins hellste Licht der Verehrung gestellt²¹⁶⁰: „*Fridericus [...] ein kuenner/ ernster vnd gerechter Fuerst. Vnd wie ich seine hendel ansibe/ beduenckt mich/ er als ein fromer Swab/ habe nicht wol kuennen leiden/ das die Baepst so vnbilliche sachen widder jhn furgenomen haben. Dis acht ich/ ist ursach gewesen/ das er deste hefftiger gegen sie gehandelt hat*“²¹⁶¹.

Die Passage zeigt, dass die *Chronica* auch bei der Darstellung der staufischen Kaiser bei ihrer gängigen Beurteilung des Kampfs um den Primat in der abendländischen Welt bleibt und ihn weiterhin als Streit der Päpste interpretiert, der durch deren Eifersucht auf das weltliche Regiment der Kaiser veranlasst worden sei. Gerade das Barbarossakapitel zeigt den Papst als einen kriegschürenden Potentaten, der beispielsweise die italienischen Städte gegen den Kaiser aufwiegelt, obwohl dieser gerade Frieden unter ihnen gestiftet habe²¹⁶².

Damit gelingt es den *Chronica*-Autoren, die drakonischen Strafen Kaiser Friedrichs I. gegen Mailand in den Kontext einer im Kern friedliebenden Politik der Stärke zu stellen: „*Da zoge er zum vierden mal jnn Italam/ zerrisse Meilan/ vnd versucht alle mittel zum friden zwischen Bapst vnd jhm*“²¹⁶³. Immer wieder ist es der Kaiser, der aus der Einsicht heraus, dass der Papst sonst keine Ruhe geben werde, einlenkt: „*[...]/ dadurch kam die sach zum vertrage/ denn Fridericus sahe das kein auffhoeren bey den Bepsten ware/ bedacht auch/ wie es zuuor anderen Keisarn ergangen war/ [...]*“²¹⁶⁴. Verschwiegen wird dabei, in welcher Hinsicht der Kaiser einlenkte, um den Papst zum Frieden zu bewegen.

Die *Chronica*-Autoren nutzen die vermeintliche Friedensliebe Friedrich Barbarossas, um der Demut des Kaisers, die fast wie die eines Heiligen dargestellt wird, ein Verhalten des Papstes gegenüberzustellen, das man nur als schäbig bezeichnen kann: „*Derhalben vbet Fridericus ein sehr grosse demut/ kam gen Venedig/ vnd*

²¹⁵⁸ UBTü Bl. a III r.

²¹⁵⁹ Ebd.

²¹⁶⁰ UBTü Bl. a VII v. – b II r.: „*Fridericus der erst/ genant Barbarossa/ der Zwenzigst Deusch Keisar*“.

²¹⁶¹ UBTü Bl. a VIII r.

²¹⁶² UBTü Bl. a VIII v.

²¹⁶³ Ebd.

²¹⁶⁴ UBTü Bl. a VIII v. f.

leget sich fur den Bapst nidder fur der Kirchen/ das jhn der Bapst mit fuessen trat/ vnd lies ruffen/ Super aspidem et basiliscum ambulabis/ vnd absoluir jhn/ Fridericus sagt dagegen. Diese demut erzeiget er Petro/ nicht Alexandro/ Darauff sagt Alexander/ Et mihi et Petro. Wie aber diese Bepstliche that zu achten sey/ wil ich ein jeden leser richten lassen/ Die Bepst haben die Krieg on alle billiche vrsach erreget/ Denn Alexander stritte von wegen seiner wahl/ vnd hatte kein Concilium/ keine handlung nie leiden woellen. Vber dieses vnrecht vbet er noch solchen stoltz an der hoehisten gewalt auff erden/ das er den Keisar mit fuessen trit/ den Gott zu ehren gepoten hat“²¹⁶⁵.

Das Zitat weist alle Aspekte des mittelalterlichen Streits zwischen Papsttum und Kaisertum auf, wie sie in der *Chronica* zusammengeführt werden: Die Demut des Kaisers trifft auf den Stolz des Papstes, die Machtgier der Päpste auf die Friedensliebe der Herrscher, wobei die Uneinsichtigkeit des Papstes dem Kaiser eine nachgerade übermenschliche Zurückhaltung abverlangt. Der Kaiser wird dabei ausdrücklich als höchste Macht auf Erden genannt. Das hier zum Ausdruck kommende Kaiserbild ist symptomatisch für die gesamte Carionschronik. Ein realistischeres Bild des Kaisers scheinen die Nachrichten über seinen Kreuzzug zu zeigen. Friedrich Barbarossa sei so gewaltig gewesen, dass selbst der Sultan die Mauern seiner Städte habe schleifen lassen, weil er glaubte, sie gegen ihn nicht halten zu können²¹⁶⁶.

Obwohl die Carionschronik den Konflikt zwischen Kaisern und Päpsten als einen Konflikt um die Frage des Führungsanspruchs in der abendländischen Christenheit darstellen will, handelt es sich bei den beschriebenen Auseinandersetzungen zumeist um kleinliche, durch Machtgier motivierte Zänkereien, in denen die Päpste den deutschen Herrschern immer wieder gleichsam Stöcke zwischen die Beine werfen. Dies führt zu einer stark tendenziösen Darstellung: *„Es ist ein vnfreundlich spiel gewesen/ die Keisar also zu excommunicirn vnd zu entsetzen/ man kan nicht viel guts dabey gedencken/ sonderlich wenn man die vrsachen vnd hendel erwiget. Diese alle sind frisch auffeinander excommunicirt/ vnd sind doch weise/ gewaltige Keisar gewesen/ die viel grosser sachen ausgericht haben.*

Henricus quartus ein Franck.

Henricus quintus ein Franck.

Fridericus der erst/ ein Swabe.

Philippus Friderici primi son.

Otho der vierde/ ein Hertzog von Brunshwig.

Fridericus der ander/ Henrici Sexti son

Cunradus Friderici son“²¹⁶⁷.

Insgesamt scheinen die *Chronica*-Autoren der Auffassung gewesen zu sein, dass die Kaiser des Mittelalters nicht mit der Unterstützung der Päpste, sondern gegen

²¹⁶⁵ UBTü Bl. b Ir. – Das Zitat stammt aus NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXCVR.

²¹⁶⁶ UBTü Bl. b Iv.

²¹⁶⁷ UBTü Bl. b Vv.: *„Otho der vierde/ der XXIII. Deudsche Keisar“.*

deren Widerstand Großes zu leisten imstande waren. Dies lässt sich auch anhand der Darstellung der auf Friedrich Barbarossa folgenden Herrscher beobachten.

F) Friedrich II.

Einen Höhepunkt erreicht in diesem Zusammenhang die *Chronica*-Darstellung des mittelalterlichen Kaisertums im Kapitel über den Staufer Friedrich II.²¹⁶⁸, der nach Auffassung der *Chronica*-Autoren unter unerträglichen Anmaßungen des Papstes gelitten haben muss: „Diesen loeblichen Keisar kan ich nicht gnug klagen/ der mit so viel schoenen tuegenden begnadet gewesen/ Noch haben jhm die Baepst so hart zu gesetzt/ das zu erbarmen ist“²¹⁶⁹.

Die *Chronica* zeichnet, um die vermeintliche Niedertracht des Apostolischen Stuhles entsprechend darstellen zu können, ein sehr idealistisches Bild Friedrichs II. Der Kaiser, der viele Sprachen (Deutsch, Latein, Griechisch und Sarazenisch) gesprochen habe, wird als Freund der Künste und der Wissenschaft dargestellt. Ziel der *Chronica* scheint es gewesen zu sein, Friedrich II. als Vertreter einer Bildungsnorm zu zeigen, die im zeitgenössischen Kontext der *Chronica*-Autoren Fortschritt und Aufgeschlossenheit demonstriert²¹⁷⁰. Als Gegenspieler hierzu wird der Papst aufgebaut.

Auch in der Darstellung dieses Stauferkaisers wird ersichtlich, dass der Kampf der beiden Gewalten „Kaiser“ und „Papst“ in der Carionschronik nicht als Ringen um Universalität dargestellt wird. Dass Papst Honorius III. (1216–1227) den Kaiser exkommuniziert, weil dieser sich geweigert habe, Schützlinge des Papstes, die schon als Usurpatoren des Reichsguts aufgefallen waren, wieder in Amt und Würden zu setzen, erscheint als Akt des Nepotismus. Der Kaiser wiederum hat nach Auffassung der *Chronica*-Autoren alles getan, was er nach göttlichem Auftrag auch soll, nämlich Ordnung im weltlichen Regiment halten. Dafür sei er vom Stellvertreter Petri jedoch bestraft worden, indem dieser ihn gebannt habe²¹⁷¹. Auch die Lösung vom Bann erfolgt nach Darstellung der *Chronica* lediglich aus Berechnung, um den Deutschen die Teilnahme am Kreuzzug zu ermöglichen.

Obwohl das auslösende Moment für den Kreuzzug anrühlich erscheint, zeichnet die *Chronica* Friedrich II. als einen strahlenden Helden, der trotz des von Papst Gregor IX. (1227–1241) über ihn ausgesprochenen Banns Jerusalem befreit²¹⁷². Dass Friedrich diesen Erfolg mehr durch Verhandlungen mit den Sarazenen als durch Krieg erzielen konnte, verschleiert die *Chronica* mit der Formulierung, er habe „die sach dahin [bracht]/ [...]“²¹⁷³. Der Gier des Papstes stellt sie die Langmut des Kaisers entgegen: Der Papst habe die Bemühungen des Kaisers untergraben,

²¹⁶⁸ UBTü Bl. b VI r. – c I r.

²¹⁶⁹ UBTü Bl. b VI v.

²¹⁷⁰ Hierzu muss auch die Betonung der astrologischen Interessen Friedrichs gerechnet werden, vgl. UBTü Bl. b VI v.

²¹⁷¹ UBTü Bl. b VII r.

²¹⁷² UBTü Bl. b VII v.

²¹⁷³ Ebd.

indem er versucht habe, Friedrich Besitzungen abzujagen. Friedrich II. habe dennoch „*die absolutio mit aller demut*“ gesucht²¹⁷⁴.

Für die *Chronica*-Autoren scheinen die Exkommunikationen der Kaiser sinnfällig die Verderbtheit des mittelalterlichen Papsttums zu demonstrieren, das die tugendhaften, von Gott gewollten Herrscher in ihrem Dienst am Herrn stört. So wird auch die dritte Bannung Friedrichs II. als Ausdruck der niederen Instinkte des Papstes geschildert und nicht etwa mit dessen Überzeugung in Verbindung gebracht, als Apostelnachfolger in göttlichem Auftrag zu handeln.

Wenn der Papst zum Aufruhr anstachelt und Friedrich II. als Ketzer beschimpft²¹⁷⁵, lassen die *Chronica*-Autoren den Kaiser mit Milde und Demut, ja geradezu gelehrt reagieren, indem sie auf von ihm veröffentlichte Schriften verweisen, in denen er seine Position darlegt. Erst als dies nicht zum Erfolg geführt habe, „*must er sich auch weren/ [...]*“²¹⁷⁶. Ausdruck tiefster Verderbtheit ist in den Augen der *Chronica*-Autoren dagegen der Aufruf des in die Enge getriebenen Papstes zu einem Kreuzzug gegen den Kaiser²¹⁷⁷. Dem Papst wird *en passant* das Recht zur Ausrufung eines Kreuzzugs abgesprochen, wodurch Kaiser Friedrich II., der schon einen erfolgreichen Kreuzzug hinter sich gebracht hatte, als einzig mögliche Autorität für ein solches Unternehmen übrigbleibt.

Die *Chronica* lässt den Konflikt zwischen den zwei Gewalten eskalieren, indem Papst Innozenz IV. (1243–1254) den Kaiser absetzt. Dass der Gegenkönig, Landgraf Heinrich von Thüringen, bald nach seiner Wahl stirbt, haben die Verfasser der *Chronica*, ohne dies explizit zu sagen, wohl als Gottesurteil im Raum stehen lassen. Die Politik des Papstes führte ihrer Auffassung nach zur Teilung Reichsitaliens: „*Ein teil hat sich zum Reich/ ein teil zum Bapst gehalten/ [...]*“²¹⁷⁸.

Dies kann so gedeutet werden, dass die *Chronica*-Autoren den im Mittelalter tobenden Machtkampf nicht als Konflikt zweier Herrscher, sondern als Kampf zweier Systeme betrachtet haben, in dem der Papst gegen das die Vierte Monarchie verkörpernde und damit den göttlichen Willen ausdrückende und erfüllende Reich stand. Dass sie die Päpste als die härteste der Prüfungen ansahen, denen die weltlichen Herrscher ausgesetzt waren, könnte aus der ironisch wirkenden Schlussbemerkung „*Etliche schreiben/ er [Friedrich II.; F.P.] sey durch gifft getoedet/ Denn die heiligen veter haben nicht koennen auffhoeren/ bis sie den guten Fursten gantz haben hingericht.*“²¹⁷⁹ geschlossen werden.

Der vom Papst verschuldeten Zerrüttung, der das deutsche Reich durch die Wirren des Investiturstreits und durch das Interregnum ausgesetzt war, konnte nach Darstellung der *Chronica* erst Rudolf von Habsburg entgegenwirken. Des-

²¹⁷⁴ Ebd.

²¹⁷⁵ UBTü Bl. b VIII r.

²¹⁷⁶ Ebd.

²¹⁷⁷ UBTü Bl. b VIII v.

²¹⁷⁸ UBTü Bl. c I r.

²¹⁷⁹ Ebd. – Von einem möglichen Gifttod Friedrichs berichtet NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCXXII v.

halb zählt sie ihn zu den wichtigsten Regenten des deutschen Kaisertums („*Also hat er gantz Deudschland/ darin grosse Krieg vnd vneinigke it an allen orten entstanden waren/ dieweil kein Keisar war/ widder zu frieden gebracht/ vnd das zerfallen Reich widder auffgericht/ [...]*“²¹⁸⁰), obwohl er – und dies zeigt eine von hochmittelalterlichen Einschätzungen abweichende Wertung – nicht nach Italien gezogen war.

1.3.4 Karl V. in der Tradition der mittelalterlichen deutschen Kaiser

A) Karl V. im Vergleich zu seinen Vorgängern

Die Darstellung der Kaiser in der *Chronica* insgesamt kulminiert in der Darstellung Karls V.²¹⁸¹. Diese zeitgenössische Herrschergestalt wird bewusst in die Reihe der berühmtesten Vorgänger eingeordnet²¹⁸², um – neben sicher auch vorhandenen panegyrischen Aspekten – in der von den Deutschen übernommenen Vierten Monarchie Linien der Kontinuität hinsichtlich der tugendhaften Herrscher einerseits, in dem für die *Chronica* zentralen Konflikt des Mittelalters zwischen Papst und Kaiser andererseits aufzuzeigen, und um aus diesen heraus im zeitgenössischen Kontext implizit eine an den Herrscher gerichtete Handlungsaufforderung einzu- arbeiten.

In diesem Sinne ging jedenfalls der Überarbeiter der *Chronica* vor, als er das Verhältnis Karls V. zum päpstlichen Stuhl um den Zug der Milde erweiterte. Karl V., so schildert die Oktavausgabe, habe den Papst gefangengenommen, weil dieser mit den Franzosen paktiert und sich gegen den Kaiser auch militärisch engagiert hätte. Damit war für den Überarbeiter das Vorgehen des Kaisers als eine in der Geschichte oft belegte und vermeintlich gerechte Praxis hinreichend begründet: „*Aber Keisar Carolus hat loeblich vnd Keisarlich gehandelt/ Er hat nichts vnfreundlichs widder den Bapst furgenomen/ sondern jhn ledig geben/ vnd einigkeit jnn der Christenheit anzurichten/ ein friden mit jhm gemacht/ [...]*“²¹⁸³.

Karl V. wird als Stifter des Friedens und der religiösen Einigkeit unter den Christen angesehen. Abgesehen von der Bedeutung, die eine solche Einschätzung für die Konzilerwartung der zeitgenössischen protestantischen Seite haben musste, wird wiederum deutlich, dass nach Auffassung der *Chronica*-Autoren der Herr des weltlichen Regiments in die Belange der Kirche eingreifen soll. Dies erschien ihnen notwendig, da der zeitgenössische Papst als Herr der Kirche – nach dem Muster vieler seiner Vorgänger innerhalb der mittelalterlichen Geschichte – sozusagen laiiert und ausschließlich weltlichen Belangen zugeneigt zu sein schien. Wenn der Kaiser dabei Milde walten lässt, handelt er entsprechend dem Vorbild großer mittelalterlicher Kaiser wie Friedrich II. oder Friedrich Barbarossa.

²¹⁸⁰ UBTü Bl. c IV r.

²¹⁸¹ Zum zeitgenössischen Bezug vgl. das Kapitel „Die Türkenproblematik als zeitgenössisches Phänomen“ (Teil B, IV,4).

²¹⁸² Zur Liste der besonders hervorzuhebenden Herrscher in der *Chronica* vgl. das Kapitel „Die historische Herleitung der zentralen Bedeutung Karls V.“ (Teil B, II,1.3.4. C).

²¹⁸³ UBTü Bl. f IV v.

Dass die *Chronica* Karl V. auch in Bezug auf den Kirchendienst und als Konzilskaiser in eine Reihe mit seinen kaiserlichen Vorgängern Karl dem Großen und Sigismund stellt, wurde oben²¹⁸⁴ schon ausführlich dargestellt. In der Parallelsetzung oder sogar Typologisierung ist ein Aufruf an Karl V. zu sehen, die Christenheit nun endlich durch ein Konzil zu einen.

Die Verklammerung von Karl dem Großen und Sigismund von Luxemburg war auch von den Strömungen des Zeitgeists bestimmt. Eine Präfigurierung des spätmittelalterlichen Kaisers in Karl dem Großen kann man zum Beispiel bei den berühmten Kaiserbildern erkennen, die Albrecht Dürer 1511/13 für die Nürnberger Heiltumskammer, in der die Reichsinsignien aufbewahrt wurden, anfertigte²¹⁸⁵. Dieser Ort eignete sich, da er von hoher reichspolitischer Bedeutung war, besonders für eine aussagekräftige Symbolik. Das Bildprogramm ist dementsprechend stark von Typologie und Kontinuitätsdenken geprägt und könnte den *Chronica*-Autoren sogar Inspiration und Vorbild gewesen sein, da sie in Karl dem Großen ebenfalls den – im übertragenen Sinne – ersten Insignienträger des neuen Reichs sahen und ihn ebenso in eine Kontinuitätslinie mit Sigismund und Karl V. setzten.

Kaiser Sigismund wird auch bei der Darstellung des Türkenzugs, den der Luxemburger 1396 unternommen hatte, als Vorbild für den Habsburger stilisiert. Um dies zu erreichen, griffen die Autoren stark in das von ihren Quellen, hier vor allem Naucler²¹⁸⁶, vorgegebene Handlungsgerüst ein. Während Naucler keinen Zweifel daran gelassen hatte, dass Sigismund diesen Feldzug als König von Ungarn unternommen hatte, änderten die *Chronica*-Autoren völlig eigenständig die Geschehensabfolge und berichteten, Sigismund habe diesen großen Feldzug gegen die Türken durchgeführt, nachdem er Kaiser geworden sei.

Da die *Chronica* auch an anderen Stellen den deutschen König sogleich als Kaiser versteht, wäre denkbar, dass ihre Verfasser den Kriegszug nicht unbedingt in die Zeit nach der Kaiserkrönung des Luxemburgers verlegen wollten. Da Sigismund jedoch erst 1410/11 deutscher König geworden war, muss auch diese Annahme verworfen werden. Da kaum davon ausgegangen werden kann, dass den *Chronica*-Autoren diese beiden Termine nicht bekannt waren, scheinen sie die Geschehensabfolge bewusst geändert und den Türkenzug Sigismunds an den Schluss der Regentschaft des Kaisers gesetzt zu haben. Er wurde so in der Darstellung in die Zeit nach dem Konstanzer Konzil, das Sigismund nach Darstellung der *Chronica* gleich zu Beginn seiner Herrschaft in Angriff nahm, gerückt.

Ziel dieser Maßnahme war offenbar, auch in diesem Fall einen zeitgenössischen Bezug zu Karl V. herzustellen: Der Kaiser sollte zunächst mittels eines Konzils für Einheit im Glauben und in der Kirchenführung sorgen und dann als Führer der gesamten Christenheit den Kreuzzug gegen die Türken aufnehmen. Dass der

²¹⁸⁴ Vgl. das Kapitel „Karl der Große und die Translation der ‚Vierten Monarchie‘“ (Teil B, II,1.3.3. A).

²¹⁸⁵ Abgebildet und besprochen bei KÉRY, *Ikonographie* 144 f. sowie Abb. 108–110. Vgl. auch LÖCHER, *Gemälde* 203–210 und SCHOENEN, *Karlsbild* 274.

²¹⁸⁶ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCLXIII f.

von Sigismund unternommene Türkenzug von den Franzosen sozusagen sabotiert worden war, entspricht weitgehend der Darstellung Nauclers, gewann jedoch unter zeitgenössischen Gesichtspunkten, vor allem angesichts der zwischen Karl V. und Frankreich aufgetretenen Spannungen, eine ganz eigene Qualität.

Die *Chronica*-Autoren haben sich auch hier nicht mit Nauclers Chronik als Quelle zufriedengegeben. Sie haben die landsmannschaftliche Vielfalt des christlichen Heeres hervorgehoben, indem sie – abweichend von Naucler – auch die Teilnahme von Italienern erwähnt haben, und damit den universellen Charakter der Herrschaft Sigismunds über die Christenheit betont. Auch ihre Darstellung, dass Sigismund sein Heer bis Adrianopel geführt habe, entspricht der Nauclers in keiner Weise: Hier wird das Unternehmen des Herrschers großartiger dargestellt, als es letztlich war.

Das Bild, das die Verfasser der Carionschronik von den Herrschern der „Vier Monarchien“ allgemein und insbesondere von den deutschen Kaisern, die die Geschicke der abendländischen Christenheit nach der *translatio* der Vierten Monarchie gelenkt haben sollen, zeichneten, hatte auch Einfluss auf das von Karl V. als zeitgenössischem Herrscher entworfene Bild. Karl V. nimmt in der *Chronica* als Kaiser des deutschen Reichs eine besonders bedeutende Rolle ein²¹⁸⁷. Seine Darstellung ist von Vorgaben bestimmt, die auf den Herrschertugenden und der rechten Herrschaftspraxis basieren, allerdings auch darüber hinausweisen.

Dass die *Chronica* in Karl V. jenen Herrscher zu erkennen vermeint, der in den das Ende der Welt einleitenden Kampf gegen die ‚Horden des Antichrist‘ treten muss, wird an anderer Stelle noch deutlicher werden (s. u.). Schon die Vergleiche mit den historischen Beispielen legen nahe, dass der zeitgenössische Potentat die Befähigung zu haben scheint, dieses Wagnis, das als Auftrag Gottes angesehen wird, auf sich zu nehmen. Die vermeintlich göttliche Bestimmung des Kaisers muss auch das Verhältnis zu den Kurfürsten prägen, die in der Zeit der letzten Schlacht im Sinne der auf das Ende zueilenden Heilsgeschichte als Stützen des Kaisers und des Reichs, als ‚unser und des Reichs Fürsten‘, eine zentrale Rolle bei der Aufrechterhaltung der Stabilität des Reichs zu spielen haben.

B) Karl V. als perfekter Fürst

Die besondere Rolle, in der die Carionschronik den zeitgenössischen Kaiser sieht, ist verantwortlich für das Fehlen jeglicher Kritik an der Politik des Kaisers. Stattdessen zeichnet sie Karl V. als perfekten Fürsten nach einem Bild, das sie in den Herrscherkapiteln zuvor entwickelt hat. Um einer der von Gott begabten Helden zu sein, die eine historische Zäsur einzuleiten vermögen, würde der Habsburger diese Perfektion erreichen müssen.

²¹⁸⁷ Vgl. dazu die Kapitel „*Maximilianus der XXXVIII. Deudsche Keisar*“ (UBTü Bl. e VII r. – f II r.), „*Carolus der fuenfft dieses namens/ der XXXIX Deudsche Keisar*“ (UBTü Bl. f II r. – f IV v.) und „*Ferdinandus der xl. Deudsche Keisar*“ (UBTü Bl. f IV v. – g I v.). – Die zwei letzteren Kapitel wurden für die Oktavausgabe überarbeitet.

Die *Chronica*-Autoren zeigen die Aspekte, die Karl zum perfekten Fürsten machen, selbst auf. Wichtig war, dass die Wahl Karls V. durch die Kurfürsten einhellig erfolgt war²¹⁸⁸, er also auch über das Dynastische hinaus eine tadellose Legitimation besaß. Von besonderer Bedeutung war auch, dass sich der Kaiser der Sorge um die Rechte des Reichs in Italien angenommen hatte, insbesondere der Verteidigung dieser Rechte gegenüber Frankreich. In der *Chronica* wird Karl V. in dieser Rolle sogar als Königsmacher in Frankreich gezeichnet, der den französischen Herrscher, nachdem er ihn gefangengenommen hatte, „nicht allein gnediglich widder ledig gelassen“, sondern auch „jnn das Koenigreich Franckrich eingesatzt/ [...]“²¹⁸⁹ hat. Karl V. hatte auch, wie die *Chronica* berichtet, den Papst gnädig wieder freigelassen, nachdem er die Ansprüche des Reichs in Rom durchgesetzt hatte²¹⁹⁰.

Ein ganz zentraler Aspekt war der Schutz der Christenheit, um den sich der Kaiser bemühte, indem er sich gegen die Türken wendete²¹⁹¹. Als ebenfalls wichtig wurde die Sorge um die reichsinternen Belange angesehen, zu deren Behandlung Karl V. 1530 den – trotz aller Bemühungen zunächst nicht erfolgreichen – Reichstag nach Augsburg²¹⁹² und 1532 den Reichstag nach Regensburg einberufen hatte²¹⁹³. Der Regensburger Reichstag wird in der *Chronica* – vor allem in der Oktavfassung – als gelungen betrachtet, da es dem Kaiser in Zusammenarbeit mit den Ständen, allen voran den Kurfürsten, gelungen war, sich auf die Türkenhilfe, eine von allen Ständen mitzutragende Steuer zur Finanzierung der Türkenabwehr, zu verständigen und einen die Religion betreffenden Anstand zu verabschieden (s. u.).

Aufgrund der bis zur Abfassung bzw. bis zur Überarbeitung der *Chronica* deutlich gewordenen Eigenschaften Karls V. und der von ihm eingeleiteten Maßnahmen war der Kaiser aus der Sicht der *Chronica*-Autoren offenbar ausreichend qualifiziert, die ihm zugeordnete heilsgeschichtlich relevante Position einzunehmen.

C) Die historische Herleitung der zentralen Bedeutung Karls V.

Im Zentrum der Darstellung Karls V., wie sie die *Chronica* bietet, steht die ihm zugeordnete Rolle in der Heilsgeschichte, die die *Chronica*-Autoren durch die geschichtliche Argumentation zu legitimieren und durch das Mittel der Präfiguration zu untermauern und zu festigen versuchten.

Ein deutlicher Hinweis auf die zeitgenössische Adaption eines als geschichtlich verstandenen Geschehens findet sich etwa im Kapitel „Vom Hercule“²¹⁹⁴. Herkules

²¹⁸⁸ UBTü Bl. f I v.

²¹⁸⁹ UBTü Bl. f II v.

²¹⁹⁰ UBTü Bl. f III v.

²¹⁹¹ UBTü Bl. f VI v. ff. – Die Quartausgabe kann aufgrund ihres früheren Erscheinungstermins den Kaiser lediglich auffordern, gegen die Türken zu ziehen, während die *Chronica* in der überarbeiteten Fassung bereits um den Zug weiß. Zu diesem Komplex vgl. auch unten die Ausführungen zum zeitgenössischen Bezug der Carionschronik im Kapitel „Die Türkenproblematik als zeitgenössisches Problem“ (Teil B, IV,4).

²¹⁹² UBTü Bl. f III r.

²¹⁹³ UBTü Bl. f V v. f.

²¹⁹⁴ UBTü Bl. E I v. – E III v.

habe auf dem Meer für Frieden gesorgt und als Zeichen dieser Tat die sogenannten „Säulen des Herakles“ aufrichten lassen. Diese führe Kaiser Karl V. im Wappen, „als der so von Gott geben/ das er zu diesen zeiten Hercules jnn gantzem Europa sein sol/ frieden vnd recht durch sein sieghaffte hand/ widderuemb auffzurichten“²¹⁹⁵. Nach Auffassung der *Chronica*-Autoren soll der Kaiser also das, was Herkules auf dem Meer vollbrachte, nun auf dem ganzen Kontinent leisten²¹⁹⁶. Aus dieser Stelle geht deutlich der Zugriff der *Chronica*-Autoren auf die Symbolik des Wappens hervor, dessen durch ein Spruchband mit der Aufschrift „plus ultra“ umwundene Säulen die Krone Spaniens und die das Reich symbolisierende Kaiserkrone trugen²¹⁹⁷.

Hinter der Ausdeutung des Wappens steht die Forderung nach einem Friedensbringer, der die als chaotisch verstandenen Zustände im Reich und in der Christenheit ordnen solle. Dass der Kaiser auf dem Regensburger Reichstag von 1532 eine „Ordnung des peinlichen Halß-Gerichts, welches von Kayser Carl dem V. und des Heil[i]gen Roemischen Reichs Churfuersten, Fuersten und Staenden aufgericht ist“²¹⁹⁸, verabschieden ließ, könnte den *Chronica*-Autoren bei der Abfassung der Carionschronik zumindest in Grundzügen bekannt gewesen sein. Mit der Sorge, die Karl V. damit dem Recht angedeihen ließ, entsprach er jedenfalls den Anforderungen der *Chronica*-Autoren, die geordnete rechtliche Verhältnisse im weltlichen Regiment allgemein und insbesondere das geschriebene Recht außerordentlich schätzten (s. u.).

Ein weiterer Fall historischer Argumentation findet sich im Kapitel über die als „Deutsche“ verstandenen Goten²¹⁹⁹, die im Kontext der Errichtung des spanischen Gotenreichs von den *Chronica*-Autoren zu einer dynastischen Herleitung der Machtlegitimation Karls V. verwendet werden: „Von diesen Gotthen sind diel Christlichen Koenig jnn Hispania komen/ von welchen herkoempt der aller loeblichst Keisar Carolus .V. Denn wiewol die Sarraceni hernach jnn Hispaniam gefallen sind/ vnd da sehr mechtig worden/ haben sie doch die andern Koenig nicht gantz vertilgen moegen“²²⁰⁰.

Durch die Konstruktion einer Kontinuität innerhalb der spanischen Monarchie zwischen den Goten und Karl V. wird dieser Kaiser einerseits dynastisch aufgewertet, indem sein spanisches Königtum in eine direkte Abstammungslinie mit dem alten germanischen Königreich gesetzt wird, andererseits als Deutscher eingeführt, da die Goten den *Chronica*-Autoren, wie vielen ihrer Zeitgenossen, als Deutsche galten.

²¹⁹⁵ UBTü Bl. E II r.

²¹⁹⁶ Maximilian I., der Großvater Karls V., hatte Herkules als seinen mythischen Urahn angesehen, vgl. WARBURG, Weissagung 526.

²¹⁹⁷ Zum Wappen des Kaisers vgl. OSWALD, Lexikon 341; SOLIS, Wappenbüchlein 16 f.; STURM, Anzayung, Bl. 2 r.; WOHLFEIL, Kriegsheld.

²¹⁹⁸ Reichs-Abschiede I, 365–403, hier S. 365.

²¹⁹⁹ UBTü Bl. R IV v. – R VI v.

²²⁰⁰ UBTü Bl. R VI v.

Dadurch begegnen sie von vornherein jedem Einspruch, der ihre Geschichtskonstruktion bezüglich einer nicht ausreichenden nationalen Legitimation des Herrschers kritisieren könnte. Darüber hinaus verdichten sie diese Konstruktion an dieser Stelle nochmals, indem sie Karl V. als jenen Kaiser vorstellen, der den finalen Kampf gegen die Türken zu führen hat. Mit der Rückprojektion seines Königtums bis auf die Goten wird er in eine Tradition mit jenen spanischen Herrschern gesetzt, die sich bereits im Mittelalter mit den ‚Horden des Antichrist‘ auseinanderzusetzen hatten. Wer könnte besser zum Kampf gegen die Türken geeignet sein als ein Nachkomme jener Herrscher, die den Sarazenen in Spanien so lange Widerstand geboten hatten?

Die Auseinandersetzungen mit den Arabern auf der Iberischen Halbinsel werden damit gleichsam als Präfiguration des im zeitgenössischen Kontext anstehenden Endkampfes gedeutet. Dass dieser nicht etwa von einem nicht-deutschen Herrscher geführt werden würde, wird nicht nur durch die Abstammung des Kaisers von den als „Deutschen“ aufgefassten Goten aufgezeigt, sondern auch dadurch, dass er im Kapitel „*Rudolff der xxvij. Deudsche Keisar*“²²⁰¹ als vom Sohn Rudolfs von Habsburg und deshalb – wie alle Herzöge Österreichs – in direkter Linie vom Haus Österreich abstammend dargestellt wird: „*Von diesem Alberto haben bis anher/ die Hertzogen von Ostrich jhr herkommen/ bis auff den allerloeblichsten Keisar Carolum quintum/ vnd Koenig Ferdinandum seinen bruder*“²²⁰². Damit ist Kaiser Karl V. – wie übrigens auch die Kurfürsten – zudem als Abkömmling jenes deutschen Königs gekennzeichnet, dem es gelungen war, das Interregnum zu beenden und das weltliche Regiment wieder in eine geordnete Verfassung zu bringen.

Die *Chronica*-Autoren bedienen sich hier gleich mehrerer Praktiken, die typisch für das Werk und seinen Umgang mit Geschichte sind: Zum einen konstruieren sie eine historische Kontinuität, die es erlaubt, Vergangenes in Bezug zur zeitgenössischen Gegenwart zu setzen. Mithilfe dieses Kontinuitätselements konstruieren sie eine vermeintlich auf historische Wahrheit gegründete Argumentation und Legitimation, die vorgibt, zeitgenössische Fragestellungen unter einem rückbezüglichen historischen Blickwinkel zu lösen. Diese Methode entgrenzt den Zeitbegriff geradezu und verortet das historische Geschehen eher in einem Koordinatensystem aus Bedeutungen, Sinnzusammenhängen und Analogien heilsgeschichtlicher Natur denn auf der Zeitachse.

Ein weiteres Beispiel für die – hier allerdings schon annähernd präfigurative – Konstruktion einer historischen Kontinuität liefert das wichtige Kapitel „*Von Deusch land vnd anfang des Frenckischen Reichs*“²²⁰³, in dem Karl der Große als Begründer des fränkischen Kaisertums in eine Liste der eigens von Gott gesandten Helden aufgenommen erscheint. Diese Liste umfasst unter anderen auch Herkules, David, Kyros den Großen und Karl V.²²⁰⁴.

²²⁰¹ UBTü Bl. c III r. – c IV v.

²²⁰² UBTü Bl. c III v.

²²⁰³ UBTü Bl. U III v. – U VIII r.

²²⁰⁴ UBTü Bl. U VII r. – Darauf verweist auch MOELLER, Karl der Große 203.

Als entscheidendes Kriterium für das Heldentum dieser Herrscher wird an dieser Stelle ihre Fähigkeit genannt, andere hohe Herren zu demütigen. Im Falle Karls V. werden Frankreich, Venedig und Rom, also äußere Feinde des Reichs, genannt und Parallelen zu den Kriegen Karls des Großen gezogen: „Vnd ist hie zu merken/ wie Carolus rumort vnter den grossen Koenigen vnd Fuersten/ denn dazu sendet Gott diese Monarchen/ zu straffen andere grosse potentat/ wie zu vnser zeit Carolus quintus/ Franckreich/ Rom/ Venedig gedemuuetiget hat“²²⁰⁵.

Wenn Karl V. in den Krieg gegen äußere Gegner zieht, handelt es sich nach Auffassung der *Chronica*-Autoren also um die Erfüllung des göttlichen Willens, der Kampf gegen den äußeren Feind wird geradezu als ein Merkmal des von Gott gesandten Helden angesehen. Damit stellen sie Karl V. – ohne das eine weitere Lobhudelei notwendig wäre – in eine Reihe mit den allergrößten, selbst mythischen Helden und rücken ihn in eine lückenlose Kontinuitätslinie, die von der biblischen Vergangenheit bis in ihre zeitgenössische Gegenwart – der *Sacco di Roma* war 1527 – reichte, was seine legitimatorische Basis zweifelsohne verbreiterte.

Mit der Parallelisierung von Karl dem Großen und Karl V. als Herrscherfiguren transportierte die Carionschronik ein Kontinuitätsdenken, das das mittelalterliche Reich mit der zeitgenössischen Gegenwart verband. In einem dem Mittelalter verpflichteten Denken bezog sie sich auf den Karolinger als den Begründer und konstitutives Element des Kaisertums²²⁰⁶. Dies lag – wie schon Bernd Moeller betont hat – nahe, „denn einerseits gab es ja nun erstmals seit Jahrhunderten erneut mächtige Kaiser. Ja erneut einen mächtigen Carolus, den angesichts seines Herrschaftsbereichs mit dem alten zu vergleichen nahelag und der sich selbst entschlossen, mit imperialer Gebärde, Gestaltung und Gesinnung, in diese Linie hineinstellte“²²⁰⁷.

2. Der Gebrauch des Rechts als Herrschaftsmittel

Das Bild des Herrschers, wie es in der Carionschronik gezeichnet ist, wird ergänzt durch die Darstellung, die das Recht in diesem Werk erfährt. An der darin geschilderten Geschichte des römischen Rechts kann beispielhaft gezeigt werden, wie zeitgenössische Gesichtspunkte den Blick auf die Vergangenheit bestimmen und wie zeitgenössische Fragestellungen und Probleme in die Vergangenheit zurückprojiziert werden, um so aus der Geschichte heraus Antworten für die Gegenwart zu erhalten. Es handelt sich um das gleiche Prinzip der historischen Darstellung, wie es schon beim Fürsten- und Herrscherbild beobachtet werden konnte.

Die Herleitung des zeitgenössischen Rechtsgebrauchs aus der Geschichte entspringt der Zielsetzung der *Chronica*, die neben ihrer endzeitlichen Ausrichtung auch Handlungsanweisung für den Adel und die niederen Stände sein sollte. Besonders wichtig scheint die Frage des richtigen Gebrauchs des Rechts gewesen zu sein. Für die Inhaber des weltlichen Regiments war es notwendig, diesen Gebrauch

²²⁰⁵ UBTü Bl. U VII r.

²²⁰⁶ Vgl. MOELLER, Karl der Große 202.

²²⁰⁷ Ebd.

zu beherrschen, deshalb musste er mittels der *Chronica* gelehrt werden. Er war aber auch ein wichtiger Aspekt der gerechten Herrschaft und damit ein Wesenszug des Tugendhaften. Als solcher war er gottgefällig im Sinne der *Chronica* und geeignet für die Führung der Christenheit am Ende der Zeiten.

Nach den Ausführungen im vorausgehenden Kapitel versteht sich, dass die *Chronica*-Autoren mit ihren Darstellungen zum Recht auf Karl V. und die Kurfürsten zielten. Das Recht, vor allem das römische Recht, war für sie ein verlässliches Mittel gerechter Herrschaft des weltlichen Regiments und damit eine unabdingbare Voraussetzung für den gottgefälligen Herrscher, auf welchem nach ihrer Auffassung allein der notwendige Segen Gottes liegen konnte.

2.1 Das allgemeine Bild des Rechts in der *Chronica*

Die Darstellung des Rechts stellt einen der historisch-argumentativ hergeleiteten Themenkomplexe der Carionschronik dar. Dies schlägt sich in der historischen Deutung eines zeitgenössischen Phänomens – in diesem Falle die Verkopplung mit der Rechtspraxis der Antike und deren Rückverfolgung durch die Jahrhunderte – ebenso nieder wie in der Verbindung dieses Themenkomplexes mit einem weiteren Anliegen der *Chronica*, nämlich der christlich-protestantischen Erziehung eines gebildeten fürstlichen oder akademischen Nachwuchses.

Dabei stand insbesondere die Frage nach der gottgewollten, richtigen Weise des Regierens innerhalb des weltlichen Regiments im Vordergrund, die als unabdingbare Voraussetzung für einen Fortbestand der heilsgeschichtlich bedeutenden Vierten Monarchie betrachtet wurde. Dabei kam dem Recht als Kontrollinstanz gottgewollter weltlicher Gewalt eine herausragende Schlüsselstellung zu.

2.2 Exkurs: Melanchthon und das Recht

2.2.1 Vorbemerkung

Dass Melanchthon, einer der Autoren der Carionschronik, sich mit Fragen des Rechts beschäftigt hat, ist bekannt²²⁰⁸. Das Rechtsverständnis des Reformators stand mehrfach im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses, so dass hier auf schon publizierte Forschungsarbeiten verwiesen bzw. zurückgegriffen werden kann²²⁰⁹. Auch die *Chronica* ist für das Rechtsverständnis des Reformators von Belang, und zwar in dem Maße, in dem man geneigt ist, Melanchthon die Autorschaft an der Carionschronik zuzuschreiben. Es ist verwunderlich, dass die auf das Recht bezogenen Inhalte des Geschichtswerks noch nicht eingehender untersucht

²²⁰⁸ Auf den speziellen Rechtsbegriff bei Melanchthon kann hier nicht gebührend eingegangen werden. Melanchthon unterschied drei Kategorien des Rechts, und zwar bereits in der ersten Fassung der *Loci communes* von 1521 (*lex divina*, *lex naturalis* und die *lex humana*). Vgl. hierzu und tiefergehend DEFLERS, Melanchthon 194 ff.

²²⁰⁹ Vgl. vor allem DEFLERS, Melanchthon; KISCH, Soziallehre; SELLERT, Krise.

wurden²²¹⁰, obwohl gerade der dem „Recht“ gewidmete Komplex in der *Chronica* als eine der inhaltlichen Klammern des Werks angelegt ist.

2.2.2 Die Entwicklung der Rechtsauffassung im Denken Melanchthons

Am Beginn der Beschäftigung Melanchthons mit den Fragen des Rechts stand der enge Kontakt zu Johannes Reuchlin (1455–1522), dessen Schriften er zum Druck befördert hat und auf dessen Bibliothek er zurückgreifen konnte²²¹¹. Aus diesem Kontakt dürfte Melanchthons Wissenschafts- und Rechtsverständnis hervorgegangen sein. Wichtige Anregungen scheint Melanchthon auch dem zeitgenössischen Juristen Hieronymus Schürpf (1481–1554) und der Lektüre Ciceros und der Bibel zu verdanken²²¹².

Schürpf war eine zentrale Figur im Umfeld Melanchthons, so dass ihm ein besonders großer Einfluss zugeschrieben werden dürfte. Er lehrte als Jurist römisches Recht in Wittenberg, und Melanchthon scheint Vorlesungen Schürpfs über kanonisches und römisches Recht besucht zu haben²²¹³. Daneben gab es Kontakte zu anderen Juristen seiner Zeit²²¹⁴. Trotzdem scheint Melanchthon am meisten von Schürpf beeinflusst worden zu sein, mit dem er nicht nur einen Kenner, sondern auch einen entschiedenen Befürworter des römischen Rechts zur Hand hatte.

Melanchthon hatte sein Rechtsdenken nach den Wittenberger Unruhen zur Jahreswende 1521/22 obrigkeitlich ausgerichtet, eine Tendenz, die durch den Bauernaufstand von 1525 noch unterstützt wurde. Wie Luther war er durch die Aufstände zu der Ansicht gelangt, dass weltliches und geistliches Recht streng voneinander getrennt werden müssen: „Den theokratischen Forderungen eines Zwinglis, eines Thomas Müntzers und eines Karlstadts setzten die Reformatoren die Zwei-Reiche-Lehre entgegen“²²¹⁵. Die Entwicklung im Rechtsdenken Melanchthons lässt sich anhand der Texte und Reden, die der Brettener über diesen Themenkomplex verfasste und vortrug, relativ gut nachvollziehen²²¹⁶.

²²¹⁰ Obwohl Guido Kisch besonders daran gelegen war, die Carionschronik – er arbeitete offenbar mit der Oktavfassung – in seine Untersuchungen einzubeziehen, hat er es hierzu mit einigen Hinweisen bewenden lassen (vgl. KISCH, Soziallehre). Auch die als Anhang aufgenommenen Kapitel der *Chronica* (ebd., 157 ff.) bieten bei weitem keinen vollständigen Überblick über dieses Thema der Carionschronik. Eine Verzahnung mit den anderen Inhalten des Werks fehlt bei Kisch völlig.

²²¹¹ Vgl. hierzu und im Folgenden auch MAURER, Melanchthon-Studien.

²²¹² Vgl. KISCH, Soziallehre 47 ff.

²²¹³ Ebd., 63 und DEFLERS, Melanchthon 188.

²²¹⁴ KISCH, Soziallehre 69 f. nennt hier als Beispiel den Wittenberger Professor Johannes Apel (1486–1536) und Kilian Goldstein den Älteren (1499–1568), der zwar keine *lectura ordinaria in iure* hatte, aber dennoch in Wittenberg juristische Vorlesungen hielt und Melanchthon nahestand.

²²¹⁵ DEFLERS, Melanchthon 189. – Zur Zwei-Reiche-Lehre vgl. oben das Kapitel „Die theologischen Hintergründe des Herrscherbildes in der *Chronica*“ (Teil B, II, 1.1.3).

²²¹⁶ KISCH, Soziallehre hat dies getan und die entsprechenden Texte im Anhang seiner Studie abgedruckt.

Da Melanchthon einen zwar unbestimmbaren, aber vermutlich entscheidenden Anteil an der Abfassung der Carionschronik hatte, ist die *Chronica* schon allein als Text, der für die Entwicklungsgeschichte seines Rechtsdenkens wichtig sein könnte, von Interesse. Darüber hinaus erlaubt die Beschäftigung mit dem Rechtsdenken Melanchthons einen Blick auf den zeitgenössischen Diskurs um die rechte Anwendung des Rechts und um die Frage eines Widerstandsrechts. Beide Punkte gehören einem Kontext an und behandeln Themen, die in der Zeit der Entstehung der Carionschronik aktuell waren. Deshalb soll im Folgenden zunächst die Entwicklung, die die Frage des Rechts im Denken Melanchthons nahm, aus seinen Texten heraus kurz skizziert werden²²¹⁷.

A) Melanchthons Rechtsanschauungen 1523–1525

Unter den Wittenberger Reformatoren gilt Melanchthon allgemein als derjenige, der sich in Fragen des Rechts am besten auskannte. Er stand zumindest rechtsphilosophischen Fragen souveräner gegenüber als Luther, dessen Rechtsauffassungen in gewisser Weise ‚naiver‘ waren und der, gerade was das Reichsrecht anging, nicht immer richtig lag²²¹⁸.

Die Ausbreitung der Reformation in den frühen 1520er Jahren hatte es für Melanchthon notwendig gemacht, sich mit rechtlichen Fragen zu befassen. Wie sollten sich zum Beispiel die reformatorisch gesinnten Reichsstände gegenüber dem katholischen Kaiser verhalten? Gab es in dieser Frage die Möglichkeit eines Widerstandsrechts?

In diesem Punkt hatte sich Melanchthon schon 1523 in einer Stellungnahme an den Kurfürsten von Sachsen festgelegt²²¹⁹. Unbestritten ist, dass er der Auffassung war, ein Christ solle Verfolgung erdulden, ohne sich zu wehren. Doch wie sollten die Fürsten verfahren, deren Auftrag es war, die ihnen anvertrauten Völker zu schützen? Melanchthon hatte sich dazu folgendermaßen geäußert: „*Nun hat je unser Volk keinen Befehl, sich zu vertheidigen und zu schuetzen, sondern, die Christen sind, sollen ihr Leib und Leben von wegen des Evangel. lassen fahren,*

²²¹⁷ Bis zum Jahr 1533 hat Kisch (ebd., 31–38) folgende Texte Melanchthons, die sich mit Rechtsfragen beschäftigten, ausgemacht: *Loci communes rerum theologicarum*, Wittenberg 1521, 1522 [und 1535]; das Kapitel „*De discrimine summi iuris et aequitatis*“ in: *Enarrationes aliquot librorum ethicorum Aristoteli* [Zur Nikomachischen Ethik des Aristoteles], Wittenberg 1532; das Kapitel „*De legibus*“ in: *Commentarii in aliquot politicos libros Aristotelis*, Wittenberg 1530; das Kapitel „*Discrimen severae iustitiae et ἐπιειχειας*“ in: *Prolegomena in Officia Ciceronis*, Hagenau 1530; die Reden „*De legibus oratio Philippi Melanchthonis*“, 1523/24 und „*Oratio in promotione cuiusdam iuriconsulti, habita a Doct[ore] Sebaldto Munstero [...]*“, 1532.

²²¹⁸ Vgl. hierzu KISCH, Soziallehre 80. – LOHSE, Bedeutung 223 weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Luther in einem Gutachten zur Frage des Widerstandsrechts von anachronistischen und falschen Realitäten in der Reichsverfassung ausging.

²²¹⁹ CR I Nr. 230, Sp. 600f. vom 8. Februar 1523: *Ob ein Fuerst seine Unterthanen wider des Kaisers oder anderer Fuersten Verfolgung um des Glaubens Willen mit Krieg schuetzen moege.*

und sich nicht wollen lassen durch andre erretten“²²²⁰. Und an anderer Stelle: „Zum Andern will dem Fuersten nicht gebuehren, einen Krieg ohne Bewilligung seiner Landschaft und Unterthanen zu fuehren, von welchen er das Land hat. [...] Und ist ja gewiß, daß der Unterthanen Meinung und Gemueth nicht ist, daß man von wegen des Evangeliums einen Krieg fuehren soll, denn sie glauben nicht“²²²¹. Melanchthon hatte zunächst also jegliches Widerstandsrecht ausgeschlossen.

Aufgrund der oben schon angesprochenen Erfahrung mit den Unruhen der 1520er Jahre hat Melanchthon seine rechtsphilosophischen Positionen jedoch in einigen Punkten geändert. Die neuen Positionen decken sich zum Teil mit jenen, die in der Carionschronik vertreten werden, wobei aufgrund der Frage, was in der *Chronica* welchem der beiden Autoren zuzuschreiben ist, allerdings offen bleiben muss, ob sie von Melanchthon stammen, ob Carion in dieser Hinsicht von Melanchthon beeinflusst wurde oder ob umgekehrt Carion einen Einfluss auf Melanchthon ausgeübt hat. Sicher dürfte immerhin sein, dass Melanchthon nichts zum Druck gebracht hätte, was seinen Überzeugungen völlig entgegengestanden hätte.

Vor dem Hintergrund der Wittenberger Unruhen hat Melanchthon sich in seiner 1523/24 entstandenen und 1525 gedruckten *Oratio de legibus* mit der Frage des Gehorsams gegenüber der Obrigkeit beschäftigt. Ziel der Aufstände war – ganz verkürzt – die Schaffung einer an den mosaischen Gesetzen orientierten Theokratie gewesen. Diese Erfahrung scheint Melanchthons Auffassungen nachdrücklich geprägt zu haben. In besagter Rede spricht sich der Reformator eindrücklich für die Pflege der *leges civiles* aus und verdammt jeglichen Angriff auf die weltliche Ordnung als einen Angriff auf das Gebot Gottes, also auch Angriffe gegen die heidnischen, sprich römischen Gesetze²²²², die – wie sich an verschiedenen Beispielen zeigen lasse – von der Heiligen Schrift ausdrücklich zugelassen seien. Die so anvertrauten Gesetze zu verletzen sei geradezu eine Verachtung Gottes²²²³. Als Beispiel führt er den alttestamentlichen Josef, den Sohn Jakobs, an, der in Ägypten nach ägyptischem, also auch heidnischem Recht, gehandelt habe.

Bereits an dieser Stelle war Melanchthon – in Anlehnung an Paulus²²²⁴ – zu dem Schluss gekommen, dass auch jene, die Staaten nach heidnischem Recht lenken, einen Dienst an Gott verrichten²²²⁵. Dass das Recht gebraucht werden solle, zeige sich daran, dass Christus die Verurteilung – anders als den rechtlichen Zank – nicht verbiete²²²⁶. Melanchthon spricht sich in der Rede auch für die Verwendung des

²²²⁰ CR I Nr. 230, Sp. 601.

²²²¹ Ebd., Sp. 600.

²²²² „*Quae malum dementia tandem est, quis furor, falso, Christiani nominis praetextu civilium rerum statum labefacere et convellere?*“, zitiert nach KISCH, Soziallehre 190 Z. 51 f.

²²²³ „*Sese enim contemni Deus iudicabit, si civiles leges tantopere nobis commendatas violaverimus.*“, zitiert nach ebd., 191 Z. 71 f.

²²²⁴ Röm 13,2 und 4.

²²²⁵ „*Paulus magistratuum auctoritatem praedicat, uim gladii usum ordinationem Dei vocat magistratum Dei ministrum.*“, zitiert nach KISCH, Soziallehre 191, Z. 86 f. und „*Primum minister Dei is est, qui eius iussum facit*“, zitiert nach Kisch (ebd., 192, Z. 114 f.).

²²²⁶ „*Judicare vero non vetat.*“, zitiert nach Kisch (ebd., 193, Z. 146).

geschriebenen Rechts, das auch von den alten Kulturen gepflegt worden sei, aus²²²⁷. Dieses Recht sei kein Menschenwerk, sondern eine Gabe Gottes, um Rechtssicherheit herzustellen²²²⁸. Melanchthon lobt die Reformen Solons und vor allem die römischen Rechte und spricht den Vorfahren Lob für ihre Klugheit, das römische Recht rezipiert zu haben, aus²²²⁹.

In der relativ frühen, schon 1525 im Druck vorliegenden Rede Melanchthons über das Recht lassen sich viele Gedanken finden, die sich auch in der Carionschronik niedergeschlagen haben:

- Das weltliche Recht entspricht einem Gebot Gottes. Demnach ist Jurisprudenz ein frommes Geschäft und steht nicht im Gegensatz zur Bibel.
- Man kann auch als Christ heidnische Gesetze zur Regelung profaner Streitfragen heranziehen.
- Eine Umwälzung der Rechtsordnung wäre falsch, da sie von Gott stammt, also ein Geschenk Gottes ist. Eine Umwälzung würde Willkür und Tyrannei bedeuten.
- Das römische Recht ist hervorragend. Seine Rezeption ist auch vom nationalen Gesichtspunkt aus kein Problem.

Dass sich diese Positionen in der 1531/32 entstandenen *Chronica* wiederfinden lassen, macht deutlich, wie prägend die Wittenberger Ereignisse von 1521/22 für Melanchthon gewesen sein müssen. Zu ihrer Verfestigung wird auch der Bauernkrieg beigetragen haben, den die Carionschronik als „*ein schreckliche auffrhuer*“ schildert²²³⁰.

Für diese These spricht auch, dass die genannten Motive in Melanchthons Arbeiten zum Recht immer wieder auftauchen und er sich immer wieder gegen eine gewaltsame Umwälzung der Ordnung ausspricht. Warnungen vor Aufruhr und Umwälzung finden sich auch in der *Chronica* an vielen Stellen. Die dort hergestellte Verbindung der Themenkomplexe ‚Schwärmertum – Aufruhr – Recht‘ zeigt allerdings darüber hinaus, welche Rolle Melanchthon dem Recht zuschrieb: Sie sollte weit über die Verregelung von Konflikten hinausreichen und die gottgegebene Ordnung erfassen. In diesem Sinne wurde die Frage, ob mosaisches oder römisches Recht verwendet werden sollte, eine theologische. In der Carionschronik wurde sie durch einen historischen Zugriff gelöst.

²²²⁷ „*Scripto iure usi sunt Aegypti, Cretenses, Athenienses, Romani, addo etiam Iudaeos.*“, zitiert nach Kisch (ebd., 196, Z. 251 f.).

²²²⁸ „*idque praesidium non maiorum industria, non hominum conspiratio comparavit, sed Deus ostenderit, praestandum est, ne ius sit obscurum, incertum, aut ambiguum.*“, zitiert nach Kisch (ebd. 196, Z. 261 ff.).

²²²⁹ „*Quare maiorum nostrorum prudentiam laudo, quod Romanas potissimum leges delegerunt, quas in iure dicendo sequerentur.*“, zitiert nach Kisch (ebd., 201, Z. 412 f.).

²²³⁰ UBTü Bl. f II v.

B) Melanchthons Kommentar zur *Politeia* des Aristoteles (1530) und weitere Beispiele

Auch der Kommentar Melanchthons zur *Politeia* des Aristoteles²²³¹, in der „eine im Christentum fundierte, von der Antike her philosophisch begründete Rechts- und Staatslehre eindrucksvoll vorgetragen“ wird²²³², diente der Absage an umwälzlerische und schwärmerische Tendenzen.

Einen zentralen Punkt in seinen Überlegungen stellt dabei einmal mehr die Trennung des weltlichen vom geistlichen Bereich dar. Nach Melanchthons Auffassung bildet das Weltliche einen eigenen Raum, der vom Evangelium so lange anerkannt und respektiert wird, wie seine Verregelungen nicht gegen das Naturrecht verstoßen²²³³. Melanchthon bezieht sich dabei auf verschiedene Bibelstellen. In den Mittelpunkt rückt er die Pflicht der Untertanen, selbst schlechten Magistraten Gehorsam zu leisten, da diese „dem Volk seiner eigenen Sünden halber zwangsweise als Zuchtrute gegeben worden seien“²²³⁴.

Hier findet sich also der Gedanke der „Pflicht des leidenden Gehorsams“²²³⁵, der auch in der Carionschronik anzutreffen ist. Die mit der strikten Trennung der beiden Regimente verbundene Idee eines Staates, der samt seiner rechtlichen Ordnung von Gott eingesetzt wurde, lässt die Magistrate des Staates als gottgewollte Vollzugsorgane erscheinen. Im Guten wie im Schlechten.

1532 – also im Jahr, in dem die *Chronica* erschien – hielt Sebald Münster eine von Melanchthon verfasste Rede „gegen gewisse unerfahrene oder missgünstige Leute, welche das geschriebene Recht von den Gerichten verbannen und die Rechtsstreitigkeiten ohne solches nach der Willkür der Richter entscheiden wollen“²²³⁶. Diese Rede belegt, dass die Frage der Anwendung des geschriebenen und damit römischen Rechts noch immer eine Streitfrage war. Sie belegt ferner, dass sich Melanchthon mit dieser Frage auseinandersetzte, als die *Chronica* in den Druck kam. In der Rede wird Gott als Urheber allen geschriebenen Rechts verstanden, also des jüdischen genauso wie des römischen²²³⁷.

Für Melanchthons spezifische Sicht des weltlich-juristischen Bereichs als eines gottgewollten Struktur- und Ordnungsprinzips der *civilis societatis* macht auch Guido Kisch Melanchthons Erfahrungen in der ersten Hälfte der 1520er Jahre

²²³¹ CR XVI Nr. IV, Sp. 417–452: *Pb[ilippi] Mel[anchthonis] Commentarii in aliquot politicos Libros Aristotelis*.

²²³² KISCH, Soziallehre 92.

²²³³ CR XVI Nr. IV, Sp. 420: „*Et politias omnes approbari ab Evangelio, si cum ratione consentiant.*“ Anstelle von „*cum ratione*“ steht in der Edition Basel: „*cum iure naturae*“, vgl. KISCH, Soziallehre 94 Anm. 7.

²²³⁴ KISCH, Soziallehre 96.

²²³⁵ Ebd.

²²³⁶ Ebd., 97. – Vgl. CR XI Nr. 27, Sp. 215–218: *Oratio in promotione cuiusdam Iuriconsulti habita a Doct[ore] Sebaldio Munstero: Res non iudicandas secundum arbitrium iudicis, sed secundum scriptum ius*, hier Sp. 215: „*Institui autem disputare de quadam vulgari persuasione hominum sive imperitorum sive invidorum, qui ius scriptum ex foro es iudicii eiici volunt et iudicari res sine certis legibus arbitrio eorum, qui iudicia exercent.*“

²²³⁷ Vgl. KISCH, Soziallehre 97.

verantwortlich, deren nachhaltige Wirkung bis in die frühen 1530er Jahre und darüber hinaus er wie folgt beschreibt: „Nach fünf Jahren, auch noch nach dreizehn Jahren und selbst nach zwanzig, sogar nach dreißig Jahren sind die Umtriebe der Schwärmer und revoltierenden Bauern wie die durch sie hervorgerufenen Schrecken und Grausamkeiten Melanchthon nicht aus dem Gedächtnis geschwunden, welche einen wesentlichen Anlaß für sein Eintreten zur Erhaltung von Ruhe, Ordnung und Tradition im Rechts- und Staatswesen gebildet haben. Es war wohl mit sein Bestreben, die Unsicherheit und willkürliche Auslegung der Begriffe ‚Evangelium und göttliches Recht‘, welch letzteres als Inbegriff der ersehnten irdischen Ordnung von den Bauern stürmisch verlangt wurde, zu klären und zu beheben“²²³⁸.

C) Melanchthons Abkehr vom mosaischen Recht und die Sorge um das römische Recht

Bringt man nun die Darstellung des Rechts in der Carionschronik in Verbindung zur Entwicklung des Rechtsdenkens bei Melanchthon, wie sie unabhängig von der *Chronica* aufgezeigt werden kann, steht das von Carion und Melanchthon verfasste Geschichtswerk im Kontext eines Prozesses, der sich weg von einem strikten Biblizismus²²³⁹ hin zur Befürwortung eines säkularen Rechts für das weltliche Regiment entfaltete.

Die *Chronica* spiegelt – als Momentaufnahme – einen bestimmten Zustand dieser Entwicklung, die von der besonderen Wertschätzung des mosaischen Rechts ausging und sich auf eine Wertschätzung der römischen Rechte zubewegte. Als Ursache der Entwicklung kann hier wiederum das persönliche Erleben des Reformators angeführt werden, der in den Fehlinterpretationen der Schwärmer und Bauern zu Recht eine Gefahr für die obrigkeitliche Unterstützung der Reformation erkannt hatte.

Als Spiegel der Entwicklung der Rechtsanschauungen Melanchthons, für die die Carionschronik nur ein Indiz sein kann, können auch die verschiedenen Überarbeitungen der *Loci communes* (1521, 1522, 1535)²²⁴⁰ herangezogen werden, die den Wechsel in Melanchthons Anschauungen ebenfalls belegen²²⁴¹. An ihnen wird deutlich, dass Melanchthon das mosaische Gesetz ursprünglich als grundlegend für alle Lebensbereiche angesehen hatte. Während er noch in der ersten Ausgabe der *Loci communes* für eine Einsetzung der biblischen Gesetze anstelle der heidnischen Rechte, also des römischen Rechts, plädiert hatte²²⁴², zeigt sich schon

²²³⁸ Ebd. 99 f.

²²³⁹ Zu dieser Einschätzung vgl. ebd., 104.

²²⁴⁰ MELANCHTHON, *Loci communes* 1521; MELANCHTHON, *Loci communes* 1521 (deutsch); MELANCHTHON, *Loci communes* 1523, MELANCHTHON, *Loci communes* 1535.

²²⁴¹ Zu dieser Einschätzung und zum Folgenden vgl. KISCH, *Soziallehre* 102–109.

²²⁴² MELANCHTHON, *Loci communes* 1521 Bl. O VIII v.: „*Caeterum optarim etiam uti Christianos ea forma iudiciorum qua[m] Moses prodidit. Item plerisq[ue] ceremoniis. Praestaret .[e]n[im]. quandoquide[m] iudicii carere necessitas huius uitae non potest, nec, ut opinor, veremoniis, uti Mosaicis illis, qua[m] tum gentilibus legibus, tum papisticis*

in der Ausgabe von 1522 eine Revision dieser Auffassung, indem er nun den jüdischen Gesetzen die heidnischen als ebenfalls geeignet an die Seite stellt: „*Christianum uti posse uel Iudaicis legibus, uel gentilibus*“²²⁴³.

In der Vorrede zur Neuausgabe von Ciceros *De officiis* (1525)²²⁴⁴ lässt sich dann die Wende in Melanchthons Vorstellung belegen, denn hier räumt er auch dem „heidnischen Brauch“ endgültig das Recht ein, die Ordnung des menschlich-bürgerlichen Zusammenlebens vorzugeben²²⁴⁵.

Zu betonen ist, dass die oben aufgezeigte Entwicklung in den Rechtsauffassungen Melanchthons nicht für den Dekalog galt. Dessen Moralgesetze stellte der Reformator in Anknüpfung an die Tradition der scholastischen Theologie²²⁴⁶ den Judizial- und Zeremonialgesetzen, die die mosaischen Bücher überliefern, entgegen. Während ihm letztere als durch Christus aufgehoben galten, sollten die Moralgesetze ihre Gültigkeit weiterhin behalten²²⁴⁷.

a) Melanchthons Rede *De Irnerio et Bartolo iurisconsultis* (1537?)

In dem Maße, in dem Melanchthons Wertschätzung des römischen Rechts stieg, nahm auch seine Achtung vor den Kommentatoren und Glossatoren des römischen Rechts zu. Während er 1525 in der Rede *De legibus* zwar für das römische Recht, jedoch noch nicht für dessen Vermittler²²⁴⁸ eingetreten war, änderte sich dies in der Folgezeit rasch.

Dies ist deshalb interessant, weil auch die Carionschronik auf einige Vorreiter des römischen Rechts Bezug nimmt. Unter diesen sind Irnerius (um 1055–1130), Gründer der Schule von Bologna, und Bartolus de Saxoferrato (1313–1357) hervorzuheben²²⁴⁹, weil diese auch in einer Rede Melanchthons mit dem Titel *De Irnerio et Bartolo* (1537?)²²⁵⁰ namentlich genannt werden und gewürdigt wurden. Die Rede ist zwar vermutlich ein wenig jünger als die Erstausgabe der *Chronica*, soll aber hier trotzdem behandelt werden, da sie in auffälliger Weise Tendenzen der Carionschronik aufgreift.

ceremonis.“ Und ebd., Bl. E VIII r.: „*Est & hic foede ac impie erratu[m] a Sophistis, cu[m] ex lege diuina feceru[n]t co[n]silia, hoc est docueru[n]t quaedam no[n] exigi a deo necessario, sed suaderi tantum, ut sic ui liberat obtemperet, libera[n]tq[ue] periculo eu[m] q[ui] no[n] obte[m]peret.*“

²²⁴³ KISCH, Soziallehre 106 Anm. 10. Hier zitiert nach MELANCHTHON, *Loci communes* 1523 Bl. 78 r.

²²⁴⁴ CR XI Nr. 8, Sp. 86–90.

²²⁴⁵ Ebd., Sp. 87 f.: „*Neque ego hic de religione dico, quae ex sacris libris petenda est. Civilis vitae consuetudo a Cicerone describitur, cum qua religio nihil pugnat. [...]. Verum ego religionem ex diuinis literis censeo hauriendam esse. De civilibus moribus malim audire Ciceronem [...].*“

²²⁴⁶ Vgl. KISCH, Soziallehre 103.

²²⁴⁷ Vgl. ebd. – Kisch verweist darauf, dass sich Melanchthon mit dieser Auffassung nicht im Einklang mit Luther befand.

²²⁴⁸ Vgl. ebd., 127.

²²⁴⁹ Erwähnung von Irnerius und Bartolus in der *Chronica*: UBTü Bl. a V r. f.

²²⁵⁰ CR XI Nr. 48, Sp. 350–356.

Die Carionschronik hatte die mittelalterlichen Rechtsgelehrten gepriesen und damit in jenem zeitgenössischen Streit Stellung genommen, der sich zwischen Anhängern des sogenannten *mos gallicus* und den Verfechtern des sogenannten *mos italicus* ausgebreitet hatte. Die Anhänger des *mos italicus* folgten traditionsgemäß der Lehrmethode der Glossatoren und Kommentatoren, während die Vertreter des *mos gallicus* eine humanistisch-historisch-philologische Richtung vertraten. Die unterschiedlichen Auffassungen führten dazu, dass – worauf Kisch hingewiesen hat – „namentlich in Gelehrtenkreisen Frankreichs und Deutschlands die ihm [Bartolus; F.P.] und seinen Lehren allgemein zuerkannte Autorität nicht unwidersprochen und unbestritten“²²⁵¹ blieb.

Besonders heftig wurde der Streit in Basel geführt, wo Claudius Cantiuncula (1490/99–um 1560) als Vorkämpfer des *mos gallicus* gegen den Anhänger des traditionellen *mos italicus*, Bonifatius Amerbach (1495–1562), antrat²²⁵². Melanchthon hatte – zumindest indirekt – zu beiden Kontakt²²⁵³. In seiner oben benannten Rede trat er für die mittelalterlichen Rechtsgelehrten ein und stellte sich damit auf die Seite des *mos italicus* bzw. in die Kritik der Neuerer.

Die in der Carionschronik durch Lob besonders hervorgehobenen Juristen Bartolus und Accursius waren schon früh Zielscheibe der Kritik geworden²²⁵⁴. Nur vier Jahre vor dem Erscheinen der *Chronica* hatte Johannes Sichardus (um 1499–1552) seinen *Codex Theodosianus* vorgelegt, in welchem er zwar das römische Recht verteidigt, sich aber zugleich gegen dessen mittelalterliche Interpreten gewandt hatte. Indem die *Chronica* die mittelalterlichen Juristen lobend erwähnt, hatte sie also zu einer aktuellen zeitgenössischen Frage Stellung genommen. Dass Melanchthon die Position der *Chronica* zumindest teilte, geht nicht nur aus seiner Rede über Irnerius und Bartolus deutlich hervor, sondern auch aus weiteren Zeugnissen, etwa aus der erst 1539 gedruckten, aber wohl schon früher abgefassten Rede *De scripto iure et de dignitate veterum interpretum iuris*²²⁵⁵, die ebenfalls ein Lob auf Irnerius und dessen Nachfolger enthält²²⁵⁶.

Trotzdem ist gerade die Rede über Irnerius und Bartolus von besonderer Bedeutung, weil sie Argumente aufgreift, die sich auch in der *Chronica* nachweisen lassen. Dies macht ein gewisses Maß an inhaltlicher Abhängigkeit wahrscheinlich und rechtfertigt damit die Einordnung der Carionschronik und ihrer Stellungnahmen zum römischen Recht in den Kontext des zeitgenössischen Streits über die richtige Verwendung des römischen Rechts.

Die Rede Melanchthons nimmt wie die Carionschronik Bezug auf die Legenden über Kaiser Severus Alexander und Ulpian (s. u.) und zieht übrigens auch die glei-

²²⁵¹ KISCH, Soziallehre 132.

²²⁵² Ebd., 133.

²²⁵³ Vgl. ebd., 52–62 sowie 133 f.

²²⁵⁴ Vgl. ebd., 134.

²²⁵⁵ CR XI Nr. 28, Sp. 218–223.

²²⁵⁶ Ebd., hier Sp. 221: „*Sed non minor gloria [quam Soloni; F.P.] debetur meo iudicio Irnerio, et caeteris qui illius gloriosi laboris [legium scribendi; F.P.] socii fuerunt.*“

chen Schlüsse²²⁵⁷. Sie bietet zudem – ähnlich wie die *Chronica* – einen Überblick über die Geschichte des römischen Rechts, wonach dieses Recht im Zuge der Völkerwanderung im Reich verlorengegangen sei, bis es unter Kaiser Heinrich V. durch Irnerius wieder ans Licht gebracht worden sei, der auch Kaiser Lothar III. dafür habe gewinnen können, die römischen Rechte in Italien wieder lehren zu lassen²²⁵⁸. Kisch hat zweifelsohne Recht, wenn er als Quelle für diese Informationen in der Rede Melanchthons unter anderem die Carionschronik ausmacht²²⁵⁹.

b) Die Pandektenausgabe des Gregorius Haloander

Ein weiteres Beispiel für das rege Interesse Melanchthons an juristischen Fragen findet sich auch darin, dass der Reformator die Pandektenausgabe des Gregorius Haloander (um 1501–1531) gefördert hat. Melanchthons Engagement in dieser Hinsicht belegt ebenso, dass das römische Recht in seinem Denken im Wert gestiegen war. Das Vorhaben Haloanders, die unter Kaiser Justinian I. († 565) zusammengestellten Rechtsbücher kritisch herauszugeben, wurde vom Nürnberger Rat unterstützt, und diese Unterstützung verdankte der junge Gelehrte nicht zuletzt der Fürsprache Melanchthons, der Haloanders Arbeiten begutachtet hatte²²⁶⁰.

2.3 Das Recht in der *Chronica*

Wie bereits betont hatte die Carionschronik Anteil am Prozess der Entwicklung der Rechtsvorstellungen Melanchthons. Die in der *Chronica* vertretene Rechtsvorstellung lässt sich, analog zu Melanchthons Auffassungen, wie folgt umreißen:

- Die Moralgesetze sind, und zwar von jedem, sei er nun Fürst oder Untertan, weiterhin strikt zu befolgen. Was denen geschieht, die sich an diese Gesetze nicht halten, wird in der *Chronica* durch viele Beispiele belegt.
- Die alttestamentlichen Judizialgesetze sollten durch das römische Recht dauerhaft ersetzt werden.

²²⁵⁷ Dass nämlich der Schutz, den Severus Alexander dem Gelehrten angedeihen ließ, ein Exempel dafür sei, dass die Fürsten ihr Leben für den Schutz des Rechts wagen sollten, vgl. CR XI Nr. 48, Sp. 350 und UBTü Bl. P VI r. f.

²²⁵⁸ Hier konkretisiert gegenüber der *Chronica*, die etwas indifferent vermerkt, Irnerius habe die römischen Gesetze in Italien wieder ans Licht gebracht und in der Folge habe Lothar von Sachsen sie in den Schulen lehren lassen, vgl. den Text der *Chronica* in der Quellenanalyse im Kapitel „Die Quellennutzung am Beispiel der Darstellung der Wiederentdeckung des römischen Rechts unter Lothar III.“ (Anhang V,4).

²²⁵⁹ Hierzu muss angemerkt werden, dass KISCH, Soziallehre keineswegs alle Stellen untersucht hat, die die Carionschronik zum Thema „Römisches Recht“ aufbietet.

²²⁶⁰ Kisch betont völlig zu Recht, dass schon die Beauftragung Melanchthons mit dem Gutachten zeigt, dass er auf juristischem Gebiet einige Reputation hatte erlangen können: „Schon die Tatsache allein, daß Melanchthon in dieser vom juristisch-wissenschaftlichen und juristisch-praktischen Gesichtspunkt aus wichtigen, vom finanziellen für den Rat bedeutsamen Angelegenheit um sein Gutachten offiziell angegangen wurde, zeigt deutlich, wie bekannt bereits in jener Zeit seine juristischen Interessen gewesen sind und wie hoch seine Rechtskenntnisse eingeschätzt wurden.“, vgl. KISCH, Soziallehre 162.

- Die Zeremonialgesetze besäßen in der Kirche schon seit langem, nämlich seit Christus²²⁶¹, ihre Gültigkeit nicht mehr.

Damit dokumentiert die Carionschronik eine Einstellung zur Verregelung der menschlichen Gesellschaft, die man in gewisser Weise als protestantisch bezeichnen kann, da insbesondere die strafrechtlichen Bestimmungen des Alten Testaments weitgehend abgelehnt, ja geradezu überwunden werden.

2.3.1 Die Bedeutung des Rechts für das weltliche Regiment

Eine ordentliche, geregelte Rechtspraxis, die jeder Art von Willkür Grenzen setzt, wird in der Carionschronik als Grundbestandteil eines gottgefälligen weltlichen Regiments verstanden und ist somit notwendiges Element der Erfüllung des heilsgeschichtlichen Auftrags der Fürsten.

Die Bedeutung des römischen Rechts in der *Chronica* geht damit weit über eine praxisbezogene Anwendung hinaus. Das römische Recht stellt vielmehr einen Baustein des Fundaments der als göttlich angesehenen Ordnung in der Vierten Monarchie dar und erfüllt gleichsam eine heilsgeschichtlich relevante Aufgabe. Damit steht das römische Recht auch in einem inhaltlichen Zusammenhang mit den Kurfürsten, da es wie die Elektoren des Kaisers ein stabiles weltliches Regiment ermöglicht. Anders als die Kurfürsten steht es den Fürsten und Herrschern persönlich zur Verfügung, um gerecht – und somit in Gottes Auftrag – zu herrschen, was die Dauer der Vierten Monarchie – und damit die Dauer der Welt an sich – erheblich beeinflussen kann.

A) Die Verknüpfung mit den theologischen Fragen der Zeit

Auch im zeitgenössischen Kontext der Erstellung der Carionschronik spielte das römische Recht eine wichtige Rolle. Es musste von humanistischer Seite aus gegen ein ganzes Bündel andersgearteter Interessen verteidigt werden und hatte sich zur Zeit der Abfassung der *Chronica* noch keineswegs vollständig durchgesetzt. In diesem Zusammenhang kam einem so erfolgreichen Werk wie der Carionschronik eine besondere Bedeutung zu, da sie das römische Recht vehement verteidigt und so einen für die gelehrte protestantische Welt des 16. Jahrhunderts sicher nicht unerheblichen Beitrag zum Prozess der Rezeption des römischen Rechts geleistet hat.

Bereits im zweiten Kapitel²²⁶² erteilt die *Chronica* all jenen Zeitgenossen eine Absage, die dafür eintraten, das römische Recht durch das mosaische Gesetz der Heiligen Schrift zu ersetzen. Die der *Chronica* zugrunde liegende Struktur, die Einteilung der Weltgeschichte in drei Epochen zu je 2000 Jahren, verbannt das mosaische Gesetz in die zweite Zeitspanne, der als dritte die Zeit Christi folgt.

Der Hinweis der *Chronica* auf die Einführung der Beschneidung, die als Initiation des Gesetzes aufgefasst wird, sowohl im zweiten²²⁶³ als auch im Abrahamkapi-

²²⁶¹ Nach Auffassung der *Chronica* gab es die Kirche ja bereits vor Christus (s. o.).

²²⁶² UBTü Bl. A VI v. – B Ir.: „Anleitung/ wie Historien ordentlich zu fassen vnd zulesen sind“.

²²⁶³ UBTü Bl. A VII r.

tel²²⁶⁴, verknüpft den Komplex nach der Frage des richtigen, weil gottgewollten Gesetzes mit jener biblischen Debatte, die Paulus um die Beschneidung der Christen zu führen hatte. Paulus hatte sich in der Frage der Beschneidung durchgesetzt²²⁶⁵ und das altjüdische Gesetz aus dem christlichen Kontext verwiesen, freilich ohne deshalb das römische Recht als Grundlage geistlicher Entscheidungen zu fordern²²⁶⁶.

Durch die damit erzielte inhaltliche Verknüpfung wirft die *Chronica* dem mosaischen Gesetz als *corpus juris* für das weltliche Regiment indirekt theologischen Anachronismus vor. Es scheint den *Chronica*-Autoren seit dem Wirken Christi und dem damit verbundenen Anbruch der „Zeit der Gnade“ nicht mehr statthaft gewesen zu sein.

B) Die Rechtsliebe als Teil der Fürstentugend

Da der *Chronica* das Recht in kodifizierter Form als Pfeiler weltlicher Herrschaft galt, verwundert nicht, dass sie den Fürsten die Rechtsliebe an vielen Stellen anbefiehlt. Aus den oben gemachten Ausführungen ergibt sich zudem, dass den weltlichen Fürsten die Rechtspflege in den Augen Melanchthons ein religiöses Bedürfnis bzw. ein gottgefälliges Anliegen zu sein hatte. Diese Einstellung Melanchthons teilt auch die *Chronica*. Aus der Verpflichtung des gottgegebenen und gottgewollten Auftrags an die Fürsten, die Ordnung im weltlichen Regiment aufrechtzuerhalten, geht zwangsläufig auch das Gebot der Rechtspflege hervor.

In diesen Kontext sind die entsprechenden Aussagen der *Chronica* zur Fürstentugend der Rechtspflege zu stellen, wie sie zum Beispiel im ersten Kapitel („*Wo zu Historien zulesen nuetzlich ist*“²²⁶⁷) enthalten sind. Hier ist die Erhaltung des Rechts und die Bestrafung von Unrecht bewusst in den Katalog der Fürstentugenden aufgenommen²²⁶⁸, während die Neufassung von Recht und Gesetzen als unklug und als möglicher Auslöser furchtbaren Aufruhrs abgelehnt wird²²⁶⁹.

Auch das zweite Kapitel der *Chronica*²²⁷⁰ greift die Thematik der Erhaltung des Rechts im weltlichen Regiment auf. Hier wird darauf verwiesen, dass es Aufgabe

²²⁶⁴ UBTü Bl. C II v. ff.: „*Von Abraham vnd dem Geistlichen Reich*“, hier vor allem UBTü Bl. C III r.

²²⁶⁵ Vgl. zum Beispiel Röm 10,4 ff., wo explizit auf das Ende des mosaischen Gesetzes durch Christus Bezug genommen wird, oder auch Gal 3,3 ff.

²²⁶⁶ Dass das römische Recht Grundlage des kanonischen Rechts war, war Melanchthon nicht unbekannt, spielte in den rechtstheoretischen Überlegungen des Wittenberger Professors jedoch keine zentrale Rolle. – KIRSCH, Soziallehre 150f. Anm. 46 verweist darauf, dass Melanchthon den grundlegenden Gehalt des kanonischen Rechts nicht bestritt, aber vom Standpunkt der Theologie aus auf das *corpus iuris canonici* blickte und alles ablehnte, was seiner Auffassung nach gegen das Evangelium verstieß.

²²⁶⁷ UBTü Bl. A III v. – A VI v.

²²⁶⁸ UBTü Bl. A IV r.

²²⁶⁹ UBTü Bl. A IV r.: „*Item/ aus leichtfertiger newigkeit/ wie zu Rom leges Grachorum vrsach zu einem greulichen krieg gaben/ [...]*“.

²²⁷⁰ UBTü Bl. A VI v. – B I r.: „*Anleitung/ wie Historien ordenlich zu fassen vnd zu lesen sind*“ (Unterkapitel: „*Der Spruch des hauses Elia*“, UBTü Bl. A VII r. – B I r.).

insbesondere der Kurfürsten sei, neben der Religion und dem Frieden auch das Recht in der Welt zu erhalten²²⁷¹. Die Erhaltung des Rechts dient der gottgewollten Stabilität des Reichs innerhalb der Vierten Monarchie (aber keineswegs nur in dieser) und stellt einen vornehmen Auftrag an die Stützen des Reichs, die Kurfürsten, dar.

Der göttliche Auftrag zur Erhaltung des Rechts gilt allerdings nicht nur für die Kurfürsten, sondern auch für alle großen Heroen, die Gott der Menschheit schenke, wie dies im Kapitel über Kyros den Großen zu lesen ist: „*Solche Fuerten/ die Gott also hoch begabet hat/ sol man ansehen/ [...] fur hohe Gottes gaben/ dadurch Gott der welt hat helfen wollen/ zucht/ friden vnd recht auff erden angericht/ [...]*“²²⁷². Fürsten vom Schlage eines Kyros liegt die Rechtsliebe sogar gleichsam im Blut, wie die Geschichte vom Knabenregiment nahelegt: Als Hirte habe Kyros „*ein Regiment vnter den knaben gemacht/ vnd wo sich einer nicht recht gehalten/ hat er jhn ernstlich gestrafft/ [...]*“²²⁷³.

Ist ein Herrscher nicht nur legitim an der Herrschaft, sondern zusätzlich mit Weisheit begabt, kann er nach Darstellung der Carionschronik auch selbst gute Gesetze machen, wie etwa der römische Kaiser Mark Aurel („*Marcus Antoninus Philosophus*“) (161–180), von dem die *Chronica* eben dies berichtet²²⁷⁴. Totila, um noch ein weiteres Beispiel zu nennen, wird in der *Chronica* besonders deswegen gelobt, weil er, nachdem Italien eingenommen war, nicht nur allen gegenüber edel und milde handelte, sondern auch, weil er „*strenge Justicia gehalten*“²²⁷⁵.

In der Carionschronik erweisen jedoch nicht nur die positiv gezeichneten Größen der Geschichte ihre tugendhafte Rechtsliebe. Selbst Schurken können hier und da Unrecht sühnen, so etwa Kambyzes, der im Kapitel „*Von straff eines vnrechten Richters*“²²⁷⁶ als – ausnahmsweise gerechter – Herrscher gezeigt wird. Es war wohl beabsichtigt, dass die beiden Kambyseskapitel direkt im Anschluss an den Bericht über die Einführung des römischen Rechts durch Solon in Athen folgen. Jedenfalls gemahnt die Strafe, die Kambyzes einem korrupten und damit ungerechten Richter auferlegt, eher an die aus Athen verbannten Gesetze des Drakon („*Draco*“) als an die Solons (s. u.). Letztere stehen dem Kambyzes nicht zur Verfügung, als er den Richter häuten und aus der Haut eine Bespannung für den Richterstuhl herstellen lässt, der für den Sohn des Delinquenten vorgesehen ist. Die drastische Strafe wird hier zwar als Mahnung dafür gewertet, dass Gott auch das Unrecht der Obrigkeit strafe, doch stellt sie auch einen Willkürakt des Tyrannen Kambyzes dar, wie er – das legt zumindest die Stellungnahme der *Chronica*-Autoren für das geschriebene Recht nahe (s. o.) – innerhalb eines Rechtssystems mit kodifiziertem Recht nicht denkbar wäre.

²²⁷¹ UBTü Bl. A VIII r.

²²⁷² UBTü Bl. F IV r.

²²⁷³ UBTü Bl. F V r.

²²⁷⁴ UBTü Bl. P IV r.

²²⁷⁵ UBTü Bl. S I r.

²²⁷⁶ UBTü Bl. G V r. f.

C) Der Herrscher und der Jurist

Die *Chronica*-Autoren gehen – vor allem in der Geschichte der Vierten Monarchie – immer wieder der Frage nach dem Verhältnis zwischen Herrscher und Rechtsgelehrtem nach, vorzugsweise anhand dramatischer Geschichten.

So bietet das Kapitel über Caracalla („*Antoninus Bassianus Caracalla*“) die bekannte Szene, wie dieser römische Kaiser den Rechtsgelehrten Papinian († 212) auffordert, den Mord des Kaisers am eigenen Bruder juristisch zu rechtfertigen, worauf der Jurist dies als unmöglich ablehnt, da es leichter sei, einen Mord zu begehen als ihn zu rechtfertigen. Die Antwort kostet Papinian das Leben. Die *Chronica* nutzt diese Geschichte, um eine Lanze für die aufrechten Juristen zu brechen, die sich der Rechtsbeugung und der Willkür verweigern: „*Dieser man ist werd gewesen/ das er ein Jurisconsultus sein solt/ der recht vnd redligkeit so lieb gehabt hat/ das er sich lieber hat toedten lassen/ denn er vnrecht verteidiget*“²²⁷⁷.

An dieser wie an anderen Stellen zeichnet sich eine Rechtsauffassung ab, die den Herrscher als in das Recht einbezogen ansieht und nicht über dem Recht stehend. Zumindest im historischen Raum – dies lässt sich hieraus ableiten – steht der Kaiser (hier Caracalla) nicht über dem Recht.

In der Figur des Papinian, dessen Werk zumindest bruchstückhaft in den Pandekten des *Corpus Juris* überliefert ist, scheint die *Chronica* zugleich einen – wenn man so will – ersten ‚Märtyrer‘ des römischen Rechts zu erkennen. Dementsprechend liegt in dieser anekdotenhaft erzählten Geschichte auch eine Handlungsanweisung an die Fürsten, nicht nur das Recht, sondern auch dessen Vertreter besonders zu schützen und sich selbst in der Ausübung freier Willkür zu beschränken.

Es dürfte sich kaum um einen Zufall handeln, dass nur drei Kapitel später eine ähnliche Geschichte, jedoch mit umgekehrtem Ausgang erzählt wird²²⁷⁸. Severus Alexander („*Alexander Seuerus*“), der – wie schon die *Chronica* betont – ein Sohn Caracallas gewesen sein soll, wird als das Gegenteil seines vermeintlichen Vaters geschildert, vor allem, was seine Ehrung des Rechts in Person des Ulpian (*Vlpianus*) angeht. Dieser Rechtsgelehrte sei beim Kaiser so einflussreich gewesen, dass die Soldaten aus Neid versucht hätten, ihn zu töten. Dabei sei Unglaubliches geschehen: „*Da ist der Keisar fur jhn gesprungen/ vnd hat sein leib fur Vlpianum gewaget/ vnd jhn mit seinem mantel bedeckt/ damit die Krieger sehen solten/ das jhn Alexander schuetzen woelt*“²²⁷⁹. Dementsprechend deutet die Carionschronik diese Anekdote auch aus: „*Dis ist ein recht schoen Keisarlich Exempel/ darinne furgebildet ist/ das die hohen Fuersten leib vnd leben/ das recht zuschuetzen/ wogen [!] sollen*“²²⁸⁰.

In dieser Anekdote erhält das Recht nicht nur das Attribut eines direkt unter dem Schutz des Herrschers stehenden Gutes, sondern wird auch zu einem Wert an sich, der über dem Leben des Herrschers steht. Mit dieser Geschichte vermittelt die

²²⁷⁷ UBTü Bl. P Vv.

²²⁷⁸ UBTü Bl. P VIr.f.

²²⁷⁹ UBTü Bl. P VIr.

²²⁸⁰ UBTü Bl. P VIr.f.

Chronica einen beeindruckenden Gedankengang, der in seinen Konsequenzen für die Gesellschaft äußerst modern anmutet.

2.3.2 Das römische Recht und seine historische Herleitung in der *Chronica*

Die Carionschronik stellt sich eindeutig auf die Seite der Befürworter des römischen Rechts. Sie tut dies mit dem für sie typischen Mittel der historischen Argumentation und der Konstruktion historischer Kontinuitätslinien.

Ziel dieses Unterfangens war die Schaffung eines argumentativen Fundaments. Dazu wurde das römische Recht mit bedeutenden und als von Gott gesandten Herrschern in Verbindung gebracht, die jeden Zweifel an der Richtigkeit der Verwendung des römischen Rechts durch ihre heroische Autorität beseitigen. Zudem sollte aufgezeigt werden, dass das römische Recht ein außerordentlich hohes, bis in die Zeit der Sage zurückreichendes Alter besaß und auch in dieser Hinsicht einen Vergleich mit den regionalen Rechten und Gebräuchen nicht scheuen musste. Darüber hinaus wird die Verwendung des römischen Rechts in Verbindung mit den vier von Gott zur Lenkung der Welt eingesetzten Monarchien gebracht, woraus ein zusätzlicher Legitimationsanspruch erwuchs, denn wenn sich bereits die anderen gottgegebenen und das weltliche Regiment lenkenden Reiche auf diese Rechtsnormen verlassen hatten, kann es der vierten und schwächsten der Monarchien kaum zustehen, anders zu urteilen.

A) Altertum

a) Solon als Begründer der Tradition des römischen Rechts

Die oben skizzierte Argumentationslinie, mit der in der *Chronica* die Konstruktion einer historischen Kontinuität hinsichtlich des römischen Rechts angestrebt wird, nimmt ihren Anfang im Altertum, bevor sie zentrale Aspekte in der deutschen Kaisergeschichte des Mittelalters rezipiert und in bedeutsamer Weise mit den Kaisern verknüpft.

Am Beginn steht Solon²²⁸¹. Der ihm gewidmete Abschnitt ist in der Oktavausgabe – und in allen dieser überarbeiteten Ausgabe folgenden Drucken – durch eine eigene Kapitelüberschrift hervorgehoben, wodurch der Beginn der Entwicklung des römischen Rechts in der *Chronica* markiert und unterstrichen werden sollte. Bereits im vorausgehenden Kyroskapitel war der weise Solon als ein überragender Denker und Staatsmann eingeführt worden, der vor allem die Tugend der Demut mit jener der Weisheit in sich verband²²⁸².

Im Solonkapitel werden dann die solonischen Reformen als Beginn des römischen Rechts gefeiert. Interessant ist dabei der Ausgangspunkt, von dem die *Chronica* die Geschichte über Solon ausgehen lässt: Ursache für die Notwendigkeit der Neuordnung des Athener Gemeinwesens sei die Selbstjustiz von Gläubigern gewesen, die mit ihrem vom Gesetz abgelösten Handeln die Ordnung durcheinander gebracht hätten.

²²⁸¹ UBTü Bl. G III r. f.: „Von Solon“.

²²⁸² UBTü Bl. F VI r. f.

Solon habe den Staat neu geregelt, indem er neue Gesetze erlassen, neue einheitliche Maßeinheiten festgeschrieben und ein Zensuswahlrecht eingeführt hätte. Für die *Chronica*-Autoren stehen dabei die juristischen Bestrebungen Solons im Vordergrund. Nach ihrer Auffassung war die Neuordnung des Rechts notwendig gewesen, weil das alte athenische Strafrecht viel zu hart (drakonisch) gewesen sei²²⁸³. Dieses habe – anders als das neue, von Solon errichtete Recht – keine Straf-abstufungen („*vnterschied vnd gradus*“²²⁸⁴) enthalten. Sie betonen, dass auch das alte Recht Athens bereits schriftlich fixiert gewesen sei, um keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, dass die Praxis, Rechtssätze niederzuschreiben, sehr alt ist.

Die *Chronica*-Autoren verknüpfen die sagenhafte Einführung des römischen Rechts durch Solon im alten Athen mit ihrer zeitgenössischen Gegenwart zu einer Traditionslinie, indem sie Solon an den Beginn des von der Carionschronik propagierten römischen Rechts setzen („*Vnd wiewol ich vmb kuertz willen/ hie viel aussen las/ mus ich dennoch des Solon hie gedencken/ allein derhalben/ das von diesem man das Roemisch recht/ so wir zum teil noch heut gebrauchen/ herkomet/ [...]*“²²⁸⁵) und indem sie darauf verweisen, dass Solon eine Menge Gesetze gemacht und erlassen habe, „*die man noch hat*“²²⁸⁶.

Mit dem Solonkapitel haben die *Chronica*-Autoren nicht nur versucht, das Alter des römischen Rechts im Speziellen und das des geschriebenen Rechts im Allgemeinen zu beweisen, sondern auch, den Ansatz der Billigkeit von Strafe auf Solon zurückzuführen. Dieser Ansatz habe zur Überwindung der vor Solon herrschenden, alten, „drakonischen“ Rechtsformen geführt: „*Solche harte vnd ernstliche Regiment/ sind erstlich jnn der welt gewesen/ Aber zu hart wert nicht.*“²²⁸⁷ – ein Aspekt, der Melanchthons *ἐπιείκεια*-Gedanken aufzunehmen scheint²²⁸⁸.

b) Die Entwicklung in Athen nach Solon

Die Carionschronik schildert, dass es in Athen nach der durch den großen Politiker Solon erfolgten Einführung weiser Gesetze, die die Grundlage des römischen Rechts darstellen würden, infolge des Peloponnesischen Krieges erneut zu Unruhen und zu einer daraus resultierenden Neufassung der rechtlichen Ordnung gekommen sei²²⁸⁹. Dabei wird der Peloponnesische Krieg als Ursache für den Verfall von Griechenland und für den damit verbundenen Untergang des Rechts betrachtet: „*Auch sind jhre loebliche Regiment vnd sitten gantz zerruet/ vnd ist ein sehr vnehrlich vn[d] vnzuechtig wesen bey jhn worden*“²²⁹⁰.

²²⁸³ UBTü Bl. G III r.: „*Denn dieser Draco hat gesetzt/ alle mishandlung/ klein vnd gros/ mit dem schwerd zu straffen/ Daruemb ein weiser man gesagt hat/ Draco habe seine gesetz mit blut geschrieben/ nicht mit dinten.*“

²²⁸⁴ UBTü Bl. G III v.

²²⁸⁵ Ebd.

²²⁸⁶ UBTü Bl. G III r.

²²⁸⁷ Ebd.

²²⁸⁸ Zu Melanchthons *ἐπιείκεια*- und *aequitas*-Lehre s. KISCH, Soziallehre 168–184.

²²⁸⁹ UBTü Bl. J IV v. – J VII r.: „*Von der Greken Stedt Krieg*“.

²²⁹⁰ UBTü Bl. J V r.

Die Neufassung der Ordnung in Athen sei durch die Sieger besorgt worden, was zur Folge gehabt habe, dass die Stadt nicht zur Ruhe gekommen, sondern von den „30. Tyrannos“²²⁹¹ geplagt worden sei, die die Macht gehabt hätten, „*on vrteil vnd recht die vnruewigen buben auffzurbeumen/ [...]*“²²⁹². Nach anfänglichen Erfolgen seien die Tyrannen jedoch maßlos geworden, es sei zum Aufstand gekommen und die Athener hätten unter der Führung des Thrasybulos die Ordnung wieder aufgerichtet. Mit Thrasybulos seien auch die Gesetze wieder eingeführt worden: „*Dieser Thrasybulus setzet die fluechtigen Buerger ein/ vnd richtet widderuemb das Regiment/ recht/ vnd gericht an/ zu Athen/ [...]*“²²⁹³. Damit seien die solonischen Gesetze wieder in Kraft gewesen.

Thrasybulos wird auch als Erfinder der Amnestie dargestellt. Dies ist zwar für die Entwicklung des römischen Rechts, wie sie in der *Chronica* thematisiert wird, nicht von Belang, spiegelt aber ebenfalls Melanchthons *ἐπιείκεια*-Ansatz, der in der *Chronica* als besonders vorteilhaft dargestellt wird: „*Vnd ist warlich das ein loeblich Exempel/ wie durch gnad vnd verzeihen/ bestendiger fried jnn solchen Buerger lermen anzurichten*“²²⁹⁴.

Die Wiederaufnahme dieses Akts im Kapitel über Augustus deutet darauf hin, dass diese einen beständigen Frieden hervorbringende Art der Konfliktlösung die *Chronica*-Autoren nicht unbeeindruckt gelassen hat. An dieser Stelle ist es Cicero, der zu einem Racheverzicht aufruft. Die Carionschronik setzt dies bewusst in einen Zusammenhang mit den Taten des Mannes, der in Athen die (vor-)römischen Rechte wieder aufrichtete: „*Nach Julij tod/ worden zu Rom grosse lermen/ Aber Cicero ried/ man solt frieden machen/ Also das Julij anhang weiter nicht beschediget wuerde/ das auch die jbenigen/ so Julium erstochen hetten/ sicher sein solten/ vnd solt alle vneinigkeits zwischen beiden parten zu gleich auffgehoben sein/ Wie etwa Thrasibulus zu Athen/ ein einigkeit gemacht hat/ die man nennet/ Amnistian/ Das ist/ das beide part einander dulden/ verzeihen/ vnd niemand den andern furter beschedigen solt/ [...]*“²²⁹⁵. Ciceros Versuch bleibt zwar erfolglos, aber die *Chronica*-Autoren werten seinen Vorstoß dennoch als „*freundlich vnd nuetzlich*“²²⁹⁶.

c) Rom

Die Darstellung der Entwicklung des römischen Rechts in der *Chronica* erreicht, nachdem sie Thrasybulos das (vor-)römische Recht für Griechenland und insbesondere Athen hatte retten lassen, dann endlich jenes Volk, das später Träger der Vierten Monarchie werden wird. Anders als in Athen zur Zeit Solons habe es in Rom zunächst kein geschriebenes Recht gegeben. Demnach sei – man beachte den Seitenhieb auf zeitgenössische Positionen – noch nicht bekannt gewesen, was

²²⁹¹ UBTü Bl. J VII r.

²²⁹² Ebd.

²²⁹³ UBTü Bl. J VII v.

²²⁹⁴ UBTü Bl. J VIII r.

²²⁹⁵ UBTü Bl. O I r. f.

²²⁹⁶ UBTü Bl. O I v.

„Recht“ eigentlich sei: „Im 302. jar/ nach anfang der Stadt Rom/ [...]/ sind auffrhr zu Rom worden/ Denn dieweil man noch kein gewis beschriben Recht hat/ worden oft die leut ausserhalb des gericht/ vnd jnn gericht beschweret/ denn man wust nicht eigentlich/ was recht sein solt. Aus dieser ursach empoueret sich der poefel/ [...]“²²⁹⁷.

Wie in Athen soll es auch in Rom zu Unruhen und zum Aufstand des Volkes gekommen sein, weil Recht, Verfahren und Rechtsprechung weder einheitlich noch gerecht geregelt gewesen seien. Die *Chronica*-Autoren scheinen den Eindruck erwecken zu wollen, es handele sich um einen Vorgang, der sich im Laufe der Geschichte wiederholt hat. Mit ihrer Meinung zu dieser Sache halten sie auch keineswegs hinter dem Berg. Die Nachricht, dass man sich in Rom darauf geeinigt habe, ein Recht fest aufzuschreiben, kommentieren sie mit den Worten: „Dabey ist zu mercken/ wie geschriebene Recht/ zu fried vnd einigkeit hoch von noeten sind“²²⁹⁸. Nach ihrer Auffassung geht dieses geschriebene Recht auf das des Solon zurück. In Rom habe man sich entschlossen, zehn Männer nach Griechenland zu schicken, die die Rechtsgebräuche dort in den Städten erlernen sollten.

Indem die *Chronica*-Autoren die Rechtsentwicklung in Griechenland in jene des römischen Rechts einbinden, gelingt es ihnen, die Tradition des römischen Rechts in einen Zusammenhang mit den solonischen Reformen, die in die Zeit ihrer Zweiten Monarchie fallen und somit ein hohes Alter garantierten, zu bringen. Die geschilderte Veröffentlichung der Gesetze mittels Tafeln, die man „für das Radhaus“²²⁹⁹ hängte, wird zwar nicht in den Kontext der juristischen Egalität aller Personen gerückt, doch scheint hier immerhin der Gedanke der Überprüfbarkeit von Rechtsnormen, die in geschriebener Form existieren, eine Rolle gespielt zu haben. Mit dem Vorgang der Veröffentlichung schließt die *Chronica* die historische Herleitung des römischen Rechts aus griechischen Quellen zunächst ab: „Dis ist der erst anfang des Roemischen geschriebnen Rechtens. Also koempt das Roemisch Recht aus Grecia“²³⁰⁰.

Im weiteren Verlauf des Kapitels gehen die *Chronica*-Autoren auf die Auslegung des römischen Rechts ein, wobei ihre Auffassung offenbar wird, das römische Recht sei von Beginn an der Notwendigkeit glossatorischer und kommentatorischer Arbeit unterworfen gewesen, denn die zehn Männer, die die Gesetze von Griechenland nach Rom gebracht hätten, seien von Anfang an mit der Auslegung der Bestimmungen beschäftigt gewesen: „denn das Recht bedurfft teglich das mans ausleget vnd verkleret“²³⁰¹.

Nach den Wirren des Bürgerkrieges sei es Augustus gewesen, der die Ordnung wiederhergestellt und das Recht wiederaufgerichtet habe. Vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Debatte über die Verwendung des römischen Rechts mutet

²²⁹⁷ UBTü Bl. K II v.

²²⁹⁸ Ebd.

²²⁹⁹ Ebd.

²³⁰⁰ Ebd.

²³⁰¹ UBTü Bl. K III r.

es wie eine Prophetie an, wenn die *Chronica* auf den Ausspruch des Augustus verweist: „*Wo diese ordnung gehalten wuerde/ das das Reich ewig sein mueste/ [...]*“²³⁰².

d) Justinian

Die Leistung, die die *Chronica*-Autoren dem spätrömisch-frühbyzantinischen Kaiser Justinian I. auf dem Gebiet der Rechtspflege lobend zusprechen, umfasst vor allem das Zusammenstellen und Ordnen des römischen Rechts: „*Nach dem Justinianus friden allenthalben gemacht/ hat er auch die alten Roemischen Recht zusammen in ein ordnung bracht/ [...]*“²³⁰³.

Der weitere Verlauf der Geschichte des römischen Rechts bis in die Zeit des Mittelalters wird bereits hier im Kapitel über Justinian skizziert²³⁰⁴, wobei sich wieder einmal das Talent der *Chronica*-Autoren erweist, das Geschehen durch kurze Hinweise sinnvoll in eine Traditionslinie zu verklammern: „*Die selbigen Buecher sind bald nach Justiniano durch der Longobarden vnd Francken recht unterdrueckt worden/ vnd doch nach viel hundert jarn durch Keisar Lotharium/ den Saxen widder erfur [!] bracht/ dauon ich jnn Lothario sagen wil*“²³⁰⁵.

Den hierbei gegenübergestellten Rechten darf durchaus ein zeitgenössischer Bezug zugesprochen werden, indem die germanischen Rechte für den Gebrauch lokaler, oftmals mündlicher Rechtstraditionen zur Zeit der *Chronica*-Autoren stehen, die mit einer durch ein hohes Alter geadelten, durch das römische Recht geprägten, besseren Rechtsordnung konfrontiert werden. Es mag zu weit gehen, hier eine bewusst gesetzte Typologie zum zeitgenössischen Kontext zu sehen, aber in der Schilderung des Verlusts des römischen Rechts in der Spätantike und der späteren Wiederauffindung wird deutlich, dass die *Chronica*-Autoren eine Lanze für das in ihrer Zeit keineswegs unangefochtene römische Recht brechen, wenn sie dessen Gegnern Klugheit und Einsicht absprechen: „*Wie hoch aber diese vorsichtigkeit an eim Keisar zu loben ist/ das man ein solch ehrlich vnd vernunfttig recht habe/ wie denn alle verstendige wissen/ das jnn der welt kein ander recht jhe geschrieben ist/ das der erbarkeit nahe ist denn das Roemisch/ wird hie zulang zu erzielen*“²³⁰⁶.

Der in der zitierten Passage enthaltene Unsagbarkeitstopos unterstreicht noch einmal die besonders hoch einzuschätzende Leistung Justinians und unterstützt die Verwerfung anderer geschriebener Rechte. Obwohl hier Bezugnahmen zur zeitgenössischen Diskussion nicht auszuschließen sind, fehlen möglich gewesene Hinweise auf den sonst in höchsten Tönen gelobten Karl V. und seine Kodifizierungsbemühungen. Eine Erklärung könnte sein, dass das Kapitel vor der am 27. Juli 1532 erfolgten Verabschiedung der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. geschrieben

²³⁰² UBTü Bl. O II v.

²³⁰³ UBTü Bl. S VII v.

²³⁰⁴ UBTü Bl. S VII v. f.

²³⁰⁵ UBTü Bl. S VII v.

²³⁰⁶ UBTü Bl. S VII v. f.

wurde. Wäre die Passage nach der Verabschiedung der *Constitutio Criminalis Carolina* geschrieben worden, hätte die darin enthaltene Kritik übrigens auch den sächsischen Kurfürsten treffen müssen, der die *Carolina* als verbindlich ablehnte (s. u.).

B) Mittelalter

Die Zeit, die wir heute als Mittelalter zu bezeichnen gewohnt sind, galt den *Chronica*-Autoren im Allgemeinen als der historische Kontext, in dem nicht nur die Ursprünge von Entwicklungen und Phänomenen ihrer Zeit zu finden waren, sondern auch ihre aktuellste Zuspitzung und Akzentuierung. Die zeitgenössischen Verhältnisse wurden jedoch nicht nur als im Mittelalter, sondern zum Teil schon als in vorgeschichtlichen Zeiten präfiguriert angesehen. Hierbei stellt die Behandlung des Rechts, vor allem des römischen Rechts, keine Ausnahme dar, auch sie bewegt sich exakt in dem für die *Chronica* gesteckten Rahmen. Der Zugriff der *Chronica*-Autoren auf das Mittelalter war demnach immer auch von zeitgenössischen Interessen geleitet, wobei sie gleichwohl das historische Kontinuum im Blick behielten.

Obwohl das römische Recht nach der Schilderung der *Chronica* in der Zeit vor Lothar III. keine nennenswerte Rolle spielen konnte, da es erst zu dessen Zeit wiederentdeckt worden sein soll, benennen die *Chronica*-Autoren auch für das Mittelalter beispielhafte Herrscher, die sich durch eine besondere Rechtspflege auszeichneten. Neben Karl dem Großen wird etwa auch Konrad II. († 1039) hervorgehoben, der – wie Mark Aurel unter den römischen Kaisern – als Gesetzgeber in der Zeit der deutschen Kaiser vor Lothar III. († 1137) besonders erwähnt wird: „Dieser Cunradus hat viel Leges gemacht/ welche man noch hat“²³⁰⁷.

a) Karl der Große und die Jurisprudenz

Aufgrund der Tatsache, dass die römischen Rechtspraktiken bald nach Justinian in Vergessenheit geraten sein sollen, kann es nicht verwundern, dass die *Chronica* in der Kaisergeschichte des Mittelalters nur wenig über den Umgang mit dem römischen Recht aus der Zeit vor Kaiser Lothar III., der nach ihrer Ansicht die römischen Rechte erst wieder entdeckt haben soll, berichtet.

Dennoch waren der Umgang mit dem Recht und die Rechtspflege Gegenstand der Darstellung der mittelalterlichen Kaisergeschichte, insbesondere wenn es galt, die herrscherlichen Tugenden hervorzuheben. Ein Beispiel, das sich allerdings von der allgemeinen Aufforderung an die Fürsten, Rechtsliebe zu bezeugen, unterscheidet, findet sich in einer Passage des Kapitels „Von Deudsch land vnd anfang des Frenckischen Reichs“²³⁰⁸ mit zwei interessanten Hinweisen auf das Verhältnis Karls des Großen zur Jurisprudenz.

Der eine versteckt sich in einem knappen Satz über die Sorge des Kaisers um die richtige christlich-kirchliche Lehre und hat mit den geistlichen Aufgaben zu tun,

²³⁰⁷ UBTü Bl. Z IV r. – Auf welche Gesetze hier angespielt wird, bleibt unklar.

²³⁰⁸ UBTü Bl. U III v. – U VIII r.

die der Kaiser als einer der „grossen Helden“²³⁰⁹ wahrnahm. Um die richtige Lehre zu garantieren, habe der Kaiser, so die Carionschronik, „drey Schulen fundirt/[...] Nemlich/ die Schulen zu Bononia/ zu Paris vnd zu Pavi“²³¹⁰.

Obwohl diese Nachricht nach heutigem Wissensstand nicht zutreffend ist²³¹¹, muss hervorgehoben werden, dass es sich bei allen drei Schulen um Universitäten handelt, die vor allem hinsichtlich ihrer Bedeutung auf dem Gebiet der Jurisprudenz berühmt waren. Bologna und Paris waren schon im Hochmittelalter berühmt, die Universität Pavia, die erst unter Karl IV. gegründet wurde, erst sehr viel später.

Bezeichnend ist, dass die *Chronica*-Autoren auch hier wieder eine Reprojektion vornahmen und damit Karl den Großen als Begründer der juristischen Gelehrsamkeit im Reich darstellen konnten. Dies ging einher mit der besonderen Betonung der Rechtsliebe des Kaisers und der Hervorhebung seines – analog zur Tätigkeit Justinians angelegten – Bemühens, die Rechte zu sammeln und zu ordnen, freilich in Unkenntnis des römischen Rechts, da dieses noch nicht wiederentdeckt worden war: „Er hat auch das frenckisch recht zusammen getragen/ vnd Recht buecher machen lassen/ Denn das alte Roemisch Recht war lang durch die Longobarden vnd Francken vnterdruckt“²³¹².

Bei diesem zweiten Hinweis auf das Verhältnis Karls des Großen zum Recht handelt es sich um die Rezeption einer Tradition Einhards. In dessen *Vita Karoli magni* heißt es im 29. Kapitel, Karl habe versucht, die Gesetze seines Volkes zu ordnen und die Gesetze der Völker, die unter seiner Herrschaft standen, aufschreiben zu lassen²³¹³. Es ist sicher kein Zufall, wenn die *Chronica* nicht berichtet, dass dieses von Einhard geschilderte Unterfangen mehr oder weniger gescheitert ist. Die Kaisergestalt erscheint vielmehr dem Horizont der *Chronica*-Autoren angepasst: Während Karl der Große den Zeitgenossen ‚groß‘ zu sein schien, weil er siegreich war, und seine Bemühungen um das Recht bei ihnen eine untergeordnete Rolle spielten, erwarteten spätere Zeiten von einem großen Herrscher auch eine gerechte Herrschaft, die die Sorge um das Recht beinhaltete²³¹⁴. Erst im 16. Jahrhundert erweiterte sich diese Erwartung um das Element der Kodifizierung des Rechts, die Karl der Große ebenfalls vorangebracht haben soll²³¹⁵.

²³⁰⁹ UBTü Bl. U VII r.

²³¹⁰ Ebd. – Die Nachricht, aus der hervorgeht, dass Karl der Große nur außerhalb des deutschen Sprachraums Universitäten („Schulen“) gegründet haben soll, brachte die *Chronica*-Autoren offensichtlich in eine gewisse Erklärungsnot, denn damit stellte sich die Frage, warum der Kaiser in Deutschland keine Schulen eingerichtet hat. Sie lösten das Problem durch die scharfsinnige Argumentation, Karl habe in Deutschland viele Klöster gegründet und zu dieser Zeit seien die Klöster Schulen gewesen.

²³¹¹ Vgl. dazu die Ausführungen im Kapitel „Die Quellennutzung am Beispiel der Darstellung der Geschichte Karls des Großen“ (Anhang V,2).

²³¹² UBTü Bl. U VII r. f.

²³¹³ EINHARD, *Vita Karoli* 458: „Post susceptum imperiale nomen, cum adverteret multa legibus populi sui deesse“.

²³¹⁴ Vgl. HARTMANN, Karl der Große.

²³¹⁵ Die unter der Ägide Karls des Großen entstandenen Kapitularien lagen zur Zeit der Abfassung der *Chronica* allerdings noch nicht gedruckt vor. Eine erste – noch nicht vollständige – Ausgabe wurde erst 1545 herausgegeben, vgl. ebd., 175.

b) Lothar III. und die Wiederentdeckung des römischen Rechts

In der Carionschronik ist die Entwicklung des römischen Rechts im Mittelalter mit Kaiser Lothar III. verknüpft. Ihn versteht sie als die zentrale Herrschergestalt, mit dem das Verdienst der Wiederauffindung des *Corpus Juris* verbunden ist²³¹⁶. Er wird nicht nur rechtsliebend, sondern auch als kriegstüchtig und religiös beschrieben, vereint also verschiedene bedeutende Herrschertugenden in sich.

Nach Darstellung der *Chronica* wurde die Wiederentdeckung des römischen Rechts zwar nicht von diesem Kaiser initiiert, er wird jedoch als der entscheidende Impulsgeber für die Verbreitung des römischen Rechtssystems dargestellt. Das römische Recht habe Irnerius („*Wernherus/ den Accursius oft nennet Irnerium*“²³¹⁷), als er bei der Markgräfin Mathilde von Tuszien („*bey der Fuerstin Mechtildis*“²³¹⁸) weilte, in italienischen Bibliotheken wiederentdeckt, für seine Verbreitung habe aber dann Kaiser Lothar III. gesorgt: „*Die [römischen Rechte; F.P.] hat Lotharius befohlen jnn Schulen zu lesen/ vnd widderuemb darnach zu sprechen jnn Keisarlichen gericht*“²³¹⁹.

Auch hier darf ein zeitgenössischer Bezug und eine Stellungnahme der *Chronica*-Autoren innerhalb eines zeitgenössischen Diskurses vermutet werden. Ein kaiserliches Gericht, in dem die Rechtsprechung nach römischen Recht erfolgte, war auch das Reichskammergericht. Es war das erste Gericht im Reich, das das römische Recht zur Grundlage der eigenen Rechtsprechung gemacht hatte, was nicht immer und überall auf Beifall gestoßen war.

Wenn die *Chronica*-Autoren an dieser Stelle die römischen Gesetze als „*edel schatz [...] daraus viel guts gefolget/ [...]*“²³²⁰ rühmen und auf den Vorteil der Rechtsvereinheitlichung verweisen, der sich daraus nicht nur für das Reich, sondern für ganz Europa ergeben habe, scheint dies auch den zeitgenössischen Gegnern des römischen Rechts zu gelten. Am römischen Recht wird hervorgehoben, dass sich alle nach ihm richten würden, „*dieweil man befindet/ das es der erbarkeit so gantz gemes ist/ [...]*“²³²¹.

Um den Leser noch stärker von den Vorzügen des römischen Rechts zu überzeugen, erweitern die *Chronica*-Autoren diesen Katalog noch um einen weiteren Vorteil: Durch die Rechtslehre sei es gelungen, die „*recht latinisch sprach*“²³²² wieder aufleben zu lassen. Sie verbinden damit Reflexionen über die zum Teil doch gravierenden Schwächen des mittelalterlichen Lateins, womit sie auch gleich einen Beleg für ihre humanistische Prägung mitliefern.

Die rechtshistorischen Überlegungen führen die *Chronica*-Autoren auch zu den Kommentatoren des Rechts, denen besonderes Lob zu spenden sei, da sie das Recht so gut verstanden hätten, „*so doch die sprach/ Historien/ dazu alle alte Roemi-*

²³¹⁶ UBTü Bl. a V r. – a VI r.: „*Wenn die Roemischen Recht widder herfur komen sind*“.

²³¹⁷ UBTü Bl. a V r.

²³¹⁸ Ebd.

²³¹⁹ Ebd.

²³²⁰ Ebd.

²³²¹ Ebd.

²³²² Ebd.

*schen sitten/ gantz gefallen waren*²³²³. Hier scheint – und das ist eine Besonderheit – in der *Chronica* ausnahmsweise eine Sicht des Mittelalters als einer dunklen Zwischenzeit durch. Einer solchen Sicht verweigern sich die *Chronica*-Autoren ansonsten und schildern das Mittelalter in der Regel als den historischen Raum, in dem sich die heroischen deutschen Kaiser bewegt haben. Nur an dieser Stelle wird – allerdings indirekt – zugestanden, dass zumindest auf dem Gebiet der Bildung und der geistigen Kultur das Mittelalter eine Zeit des Verfalls gewesen sein könnte – wie es vor allem die italienischen Humanisten sahen.

Die mittelalterlichen Kommentatoren des römischen Rechts – und damit erstrahlt das Mittelalter nach diesem vielleicht unbewussten Ausrutscher wieder in seinem vollen Glanz – gelten den *Chronica*-Autoren allerdings nicht weniger als die römisch-antiken Juristen: „*Derhalben zu achten/ das die ersten Jurisconsulti nicht allein vleissige leute gewesen/ vnd sehr studirt haben/ sondern auch das es hohe/ weise vnd geuehte leut jnn Regimenten gewesen sind. Denn one solche vbung/ were nicht moeglich gewest/ das Roemisch Recht zu verstehen*“²³²⁴. Hier scheinen die Verfasser der Carionschronik wiederum ein ihnen etwa von den Reichstagen bekanntes zeitgenössisches Phänomen in die mittelalterliche Vergangenheit zurückzuprojizieren, indem sie die Juristen als in politischen Dingen erfahren schildern. Sie skizzieren damit den Stand des politischen Fürstenberaters, der in der Zeit der Rezeption des römischen Rechts und der Reichsreformen immer mehr an Bedeutung gewann, was auch die Listen der Teilnehmer an den Reichstagen zeigen²³²⁵, und werten ihn historisch auf.

Im Kapitel über die Wiederauffindung des römischen Rechts finden sich übrigens die einzigen Hinweise der *Chronica* auf die Kanonistik und ihre zentrale Rolle für die Durchsetzung des römischen Rechts, ohne dass sie diese allerdings gebührend würdigt. Die *Chronica*-Autoren erwähnen zwar, dass Gratian, der die Dekrete zusammengetragen habe, ebenfalls zur Zeit Lothars III. gelebt habe, relativieren jedoch die Gratian zukommende zentrale Rolle, indem sie auf das *Decretum* des Bischofs Burchard von Worms verweisen: „*Es sind aber solche Buecher zuuor auch gewesen. Denn ein Bischoff von Worms hat ein solch Buch zusammen bracht/ das etwa wol bekant gewesen ist/ das hab ich gesehen*“²³²⁶.

Mit diesem Hinweis schließt die *Chronica* ein Einwirken des Kirchenrechts auf die Entwicklung der Rezeption des römischen Rechts gleichsam aus, denn wenn Burchards Werk älter ist als die Dekrete Gratians, letzterer aber zur Zeit Kaiser Lothars III. gelebt hat, müsste das römische Recht entweder bereits bekannt gewesen sein, als der Wormser schrieb, oder das römische Recht kann darin nicht enthalten sein.

Die *Chronica*-Autoren haben hier also nicht zur Kenntnis genommen, dass es in der Kanonistik zur Zeit der Kirchenreformbewegung einen rezeptionsgeschicht-

²³²³ UBTü Bl. a V v.

²³²⁴ Ebd.

²³²⁵ Als Beispiel sei hier auf den Bericht des Reichsherolds Caspar Sturm über den Reichstag zu Augsburg 1530 verwiesen, vgl. STURM, Anzayungung Bl. B III v. – G II v.

²³²⁶ UBTü Bl. a V v.

lichen Zwischenschritt gab. Da sie die Reformbewegung wegen ihrer Auswirkungen auf den weltlichen Bereich infolge des Investiturstreits nicht günstig bewerteten, überrascht dies nicht.

Die exponierte Betonung der Rolle Kaiser Lothars III. bei der Wiederentdeckung des römischen Rechts in der *Chronica* wie auch das Nachverfolgen der Entwicklung des römischen Rechts und seiner besonders bedeutenden Exegeten und Kommentatoren ist eine völlig eigenständige Leistung der *Chronica*-Autoren und hat in den Quellen keine Grundlage. Die gegenüber den Vorlagen eigenständigen Zufügungen dienen ganz offensichtlich der historischen Argumentation in der Abwehr zeitgenössischer Ansichten des 16. Jahrhunderts, die das römische Recht in seiner Nutzung zurückzudrängen suchten. Diesem Zweck scheint auch der Hinweis der *Chronica* auf die – allerdings anachronistische – Verbindlichmachung der Verwendung des römischen Rechts in kaiserlichen Gerichten gedient zu haben.

Die *Chronica*-Autoren ignorieren den Einfluss der geistlichen Rechtsprechung völlig und bewerten das Studium des kanonischen Rechts – und in letzter Konsequenz auch die Scholastik – abschätzig. Anders als die Ursberger Chronik stellen sie nicht Gratian, sondern Irnerius/Wernherus, der in der Ursberger Chronik erst später erwähnt wird, in ihren Ausführungen über die Neufassung der römischen Rechte an die erste Stelle.

Die *Chronica*-Autoren weisen ferner explizit darauf hin, dass die ersten Rechtsgelehrten nicht etwa geistlich gebildet, sondern in den weltlichen Dingen erfahren sein mussten. Gratian wird zusätzlich abgewertet, indem sie betonen, dass das Dekretale Burchards von Worms älter sei. Hierin zeigt sich eine gewisse Uneindeutigkeit der *Chronica*, da ja auch Burchards Werk einen geistlichen Charakter hat. Dennoch bleibt die Wertschätzung der Dekretalen hinter der des *Corpus Juris Civilis* zurück. Die Ablehnung des Theologiestudiums als Plagiat und quasi-modernistische Attitüde²³²⁷ unterstreicht den säkularen Eindruck, den die *Chronica* dadurch bietet und hinter der ideengeschichtlich die strikte Trennung der beiden Regimente in der Lehre Luthers steht (s. o.).

Die Erwähnung des *Decretum Burchardi*, das zur Zeit der Abfassung der *Chronica* noch nicht im Druck vorlag, stellt einen wichtigen Hinweis auf die Rezeption mittelalterlicher Schrift- und Gelehrtenkultur dar, obwohl sich nicht nachweisen lässt, dass dieser Text über die bloße Erwähnung hinaus auch inhaltlich einen Niederschlag in der *Chronica* gefunden hätte.

Anhand des Kapitels über die Wiederauffindung des römischen Rechts kann exemplarisch gezeigt werden, wie die *Chronica*-Autoren – von einer Quelle ausgehend – eigenständige Überlegungen entwickelten und formten, sich schließlich vollständig von der Quelle lösten und zu neuen Maßstäben fanden.

Das Kapitel gilt zu Recht als entscheidender Text für die Auffassung Melancthons über die historischen Wurzeln des römischen Rechts²³²⁸. An anderer Stelle

²³²⁷ Vgl. UBTü Bl. a VI r.

²³²⁸ KISCH, Soziallehre 141.

wird zu überprüfen sein, inwieweit diese Sicht in der lateinischen Fassung Peucers noch eine Rolle spielte²³²⁹.

2.4 Das römische Recht im zeitgenössischen Kontext

Indem die Autoren der Carionschronik sich so entschieden für den Gebrauch des römischen Rechts einsetzten, reihten sie sich in eine moderne Strömung ihrer Zeit ein, deren dauerhafter Erfolg zum Zeitpunkt der Abfassung der *Chronica* noch nicht feststand.

Die Rezeption des römischen Rechts war zwar in Oberdeutschland, der Heimat der *Chronica*-Autoren, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen, währte aber in Niederdeutschland, ihrem späteren Wirkungskreis, noch bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. So hatte etwa der Dienstherr Carions, Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, die sogenannte *Constitutio Joachimica*, in der für das Erbrecht in der Mark anstelle des bisher gültigen sächsischen Rechts nun das römische Recht eingesetzt wurde und galt²³³⁰, erst am 9. Oktober 1527 erlassen. Obwohl zur Zeit der Abfassung der Carionschronik die römische Rechtspraxis am Reichskammergericht schon Usus war, war die mit dem Rezeptionsvorgang einhergehende, an der Methodik des römischen Rechts geschulte Verwissenschaftlichung des Rechtsdenkens noch längst nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang kam der *Chronica* eine besondere Rolle als Lektüre für den Unterricht zu, da sie dem akademischen Nachwuchs Argumentationsmuster für die Verwendung des römischen Rechts und dessen Beibehaltung an die Hand lieferte.

Die von Isabella Deflers für Sachsen und das Alte Reich zusammengefasste Situation zur Zeit Melanchthons („Melanchthon kannte den Widerwillen der Schöfenstühle gegenüber den schwierigen Kommentaren der Glossatoren. Die Unsicherheit der Rechtsprechung lag aber seiner Meinung nach nicht in der Anwendung des erneuerten Corpus Iuris Civilis, sondern in der schlechten Rechtskenntnis der Laienrichter.“²³³¹) zeigt auch Gründe dafür auf, weshalb das römische Recht in der *Chronica* etwa durch die Hervorhebung seines hohen Alters so propagiert werden musste. Das römische Recht war nicht in allen Bereichen unangefochten: „Die Einführung des römischen Rechts, erst neben der Anwendung der alten Gebräuche und Gewohnheitsrechte in den Gerichten des Reichs und später an deren Stelle, hatte die Abneigung des Volkes gegen das ‚fremde‘ Recht erregt“²³³². So wurde zum Beispiel in den zwölf *Hauptartikel[n] aller Bauernschaft*²³³³ die Forderung nach dem alten deutschen Recht erhoben.

In ihrem Eintreten für das römische Recht spiegelt die Carionschronik die angesichts der akuten Rechtskrise herrschende zeitgenössische Überzeugung wider,

²³²⁹ Vgl. dazu unten das Kapitel „Beispiel 2: Die Einführung des römischen Rechts durch Lothar III.“ (Teil C, II,6.2).

²³³⁰ Vgl. SCHULTZE, Mark Brandenburg 192.

²³³¹ DEFLERS, Melanchthon 192.

²³³² Ebd.

²³³³ FRANZ, Quellen 174–179.

dass die Krise mit der Einführung der Reichskammergerichtsordnung, aber auch mit der Verabschiedung der *Carolina* überwunden werden könne²³³⁴. Diese Krise war ein Ausdruck der epochalen Veränderungen der Zeit, die das alte Recht als den Zeitläuften nicht mehr angemessen erscheinen ließ, wie dies auch aus einem Fazit Wolfgang Sellerts hervorgeht: „Zusammenfassend kann man sagen, daß das Straf- und Strafprozeßrecht noch zu Beginn der Neuzeit in großem Umfang mittelalterliche Züge trug. Es war – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht entscheidend über die strafrechtlichen Regelungen der mittelalterlichen Gottes- und Landfrieden hinausgekommen. Es fehlten ihm die wissenschaftliche Durchdringung sowie Rationalität und Bestimmtheit. Daraus ergaben sich Freiräume für Willkür und Zufälligkeiten, für Rechtsunsicherheiten und Ungerechtigkeiten“²³³⁵.

2.4.1 Das Reichskammergericht als Schrittmacher der Rezeption

Die Übernahme des römischen Rechts als Entscheidungs- und Verfahrensgrundlage für das Reichskammergericht ist als Kulminationspunkt für die Durchsetzung des römischen Rechts im Reich anzusehen.

Auch wenn damit längst nicht alle Widerstände beseitigt waren, gingen vom Reichskammergericht, seitdem dessen Richter 1495 darauf vereidigt worden waren, nach römischem Recht zu urteilen, vielfältige Wirkungen auf das Fortschreiten der Rezeption des römischen Rechts aus, so etwa durch das anzuwendende Verfahrensrecht, auf das man sich einstellen musste, ferner durch die institutionelle Wirkung des Gerichts und schließlich über das an die neuen Verhältnisse angepasste juristisch geschulte Personal. In diesem Kontext hat die Carionschronik gerade hinsichtlich der letzten beiden Punkte eine Bedeutung, da sie auch in der akademischen Ausbildung Verwendung fand²³³⁶: Indem sie unter anderem auch zur Ausbildung von Juristen beitrug, die nach dem neuen Recht zu unterrichten waren, spiegelt sie gleichzeitig die institutionelle Wirkung des Reichskammergerichts wider, das – wie die Territorien, die es als Institution anerkannten und nutzten, – nach solchen, des römischen Rechts kundigen Juristen verlangte.

Darüber hinaus reflektiert die Carionschronik auch die geänderte Rechtsauffassung unter der Gelehrtenschaft, der das römische Recht, das gegenüber den lokalen Rechtstraditionen zurückstehen musste, noch bis zur Wende zum 16. Jahrhundert als sekundär gegolten hatte. Dies hatte sich durch die Einführung des Reichskammergerichts geändert, da die lokalen Rechte nun einer Beweispflicht unterlagen, während das von einer Beweiserbringung unabhängige römische Recht eine praktikable Anwendungsgrundlage bereitstellte.

²³³⁴ Zum Begriff der Rechtskrise um 1500 vgl. SELLERT, Krise. – Sellert legt überzeugend dar, wie wenig einheitlich und einsichtig das gängige Recht gewesen war, vgl. ebd., 32f.

²³³⁵ Ebd., 34.

²³³⁶ Vgl. PRIETZ, Geschichte.

2.4.2 Die *Carolina* als vorläufiger End- und Höhepunkt

Als die *Carolina* (vollständig: *Constitutio Criminalis Carolina*) am 27. Juli 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg verabschiedet wurde, muss die Quartfassung der Carionschronik schon gedruckt gewesen sein, da ein erster Nachdruck dieser Ausgabe schon am 16. Juli 1532 bei Steiner in Augsburg gefertigt worden war²³³⁷.

So ist es nicht erstaunlich, dass die *Carolina* in der Quartausgabe nicht erwähnt ist. Sie wird jedoch auch in der Oktavausgabe nicht thematisiert, sei es, dass sie bewusst nicht aufgenommen wurde, sei es, dass dem Überarbeiter schlicht die Zeit und der Überblick fehlten, um auf die neue Strafgesetzordnung einzugehen. Letzteres ist eher unwahrscheinlich, da die *Carolina* auch in den Augen der *Chronica*-Autoren einen Höhepunkt des rezeptionellen Umgangs mit dem römischen Recht dargestellt haben dürfte.

Die *Carolina* stand am vorläufigen Ende der Koordinierungsbemühungen im Strafrecht, die 1498 vom Freiburger Reichstag ausgegangen waren. Er hatte gefordert, „*ein gemein reformation und ordnung in dem Reich furzunehmen, wie man in Criminalibus procedieren solle*“²³³⁸. Mit dem Inkrafttreten der *Carolina* wurde das zuvor existente Ungleichgewicht zwischen Rechtsordnung und Wirklichkeit beseitigt. Ihre Verabschiedung half, die Krise des Strafrechts zu überwinden, und sie wirkte rechtsvereinheitlichend²³³⁹, obwohl eine salvatorische Klausel den Ständen weiterhin ein eigenes Strafrecht – nicht zuletzt wegen des Widerstands von Kursachsen²³⁴⁰ – zusprach.

Grundlage der *Carolina* war das Strafgesetzbuch des Freiherrn Johann von Schwarzenberg und Hohenlandsberg († 1528), der schon 1507 für das Fürstentum Bamberg die *Constitutio criminalis Bambergensis* verfasst hatte²³⁴¹. Schon diese Strafordnung hatte sich am römischen Recht orientiert, auf das dann auch die *Carolina* in der Wendung „*unsere kaiserlichen Rechte*“²³⁴² Bezug nahm.

In ihren Auslassungen zum römischen Recht fügt sich die Carionschronik in den zeitgenössischen Diskurs ein. Deutlich wurde, dass nach ihrer Auffassung die Herrschertugend der Rechtspflege eine notwendige Bedingung der Erfüllung der heilsgeschichtlichen Aufgabe der Fürsten darstellt und dass sie dies auch historisch herleitet. Das damit charakterisierte Herrscherbild scheint auch auf Karl V., selbst wenn das durch ihn erlassene Strafrecht in der *Chronica* nicht thematisiert wird, ausnehmend gut zuzutreffen!

²³³⁷ Vgl. WLB Allg. G. qt. 66: *Chronica durch Magistrum Johan Carion fleissig zuosamen gezoge[n]/ menigklich nützlich zuo lesen. M. D. XXXII.*, Augsburg 1532, Kolophon (am Ende des Bandes).

²³³⁸ Vgl. SELBERT, Krise 39.

²³³⁹ Vgl. ebd., 47.

²³⁴⁰ Vgl. LIEBERWIRTH, *Carolina* Sp. 593.

²³⁴¹ Johann von Schwarzenberg und Hohenlandsberg stand später im Dienst der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und fungierte auch als deren Gesandter bei Herzog Albrecht von Preußen, vgl. NEFF, Schwarzenberg 305.

²³⁴² LIEBERWIRTH, *Carolina* Sp. 593.

III. Der Kampf um den Glauben als Ausdruck der zeitgenössischen Endzeiterwartung

Die gesamte Carionschronik wird inhaltlich stark durch das von den Zeitgenossen erwartete nahe Weltende und die daraus resultierenden Fragen nach dem heilsgeschichtlichen Ziel des Geschichtsverlaufs geprägt. In diesen Zusammenhang gehören die in der *Chronica* nachweisbaren Themenkomplexe um die Endzeitprophetie, die Astrologie, die rechte Berechnung der Chronologie und den anstehenden Kampf gegen die den *Chronica*-Autoren als endzeitlicher Gegner vor Augen stehenden Türken (s. u.).

Mit der Frage nach dem *Eschaton*, die in der Carionschronik aufgeworfen wird, ist die inhaltliche Vorgehensweise der *Chronica*-Autoren verbunden, historisch zu argumentieren. Sie versuchen, zeitgenössische Fragen aus der Geschichte heraus zu beantworten, indem sie Fragestellungen konzis aus der Geschichte herleiten und mit Grundfragen der reformatorischen Theologie verknüpfen. Dabei bleibt die Endzeiterwartung der *Chronica*-Autoren sowohl bei der Wahl des Stoffes als auch hinsichtlich der zeitgenössischen Bezugspunkte zentral, denn die von ihnen aufgegriffenen Fragen der Alltagspolitik sind immer zugleich auch Fragen des endzeitlichen Geschehens. Auch die Themen um Fürstenbild, Fürstentugend, Fürstenspiegel wie die Frage nach dem Recht, nach den Regimenten oder nach der Kirche sind in diesen Kontext einzuordnen, da der eschatologisch-theologische Aspekt nie außer Acht gelassen wird.

Die Frage nach der Kirche, im protestantischen Sinne also die Frage nach der Gemeinschaft der Gläubigen, ist dabei einer der wichtigsten Punkte, da die Lutheraner und andere zeitgenössische Glaubensgruppen überzeugt waren, dass die Gemeinschaft der Gläubigen am Ende der Zeiten einen schweren Kampf der Versuchung und der Abtrünnigkeit erleben werde. Heute ist bekannt, dass die Reformation ein Lösungsversuch für die drängenden Fragen war, die die Missstände in der Kirche des späten Mittelalters angesichts der gesellschaftlichen Krise des frühen 16. Jahrhunderts aufgeworfen hatten²³⁴³. Die in dieser Zeit in großer Zahl entstandenen Publikationen zu den Themen Apokalypse, Strafe Gottes, Endgericht usw. (s. u.) sind neben anderen Faktoren Ausdruck dafür, dass die hierzu aufgeworfenen Fragen gesamtgesellschaftlich bedeutsam geworden waren.

Dass der in der *Chronica* fassbare Endzeitgedanke und die Reformation zur Zeit der Abfassung der Carionschronik gesellschaftlich relevant waren, steht außer Frage. Allerdings muss man sich immer wieder vor Augen führen, dass es im zeitgenössischen Kontext keineswegs um bloße Machtfragen, sondern vor allem um Glaubensinhalte ging, mit deren Durchsetzung oder Nicht-Durchsetzung das Heil oder die Gefährdung der unsterblichen Seele untrennbar verbunden zu sein schien. Der im frühen 16. Jahrhundert geführte Kampf um den rechten Glauben wurde um

²³⁴³ Vgl. zum Beispiel ORTEGA Y GASSET, Wesen 37 ff. und 88.

die Seelen ebenso wie um den Fortbestand der Welt und damit um die zur Rettung weiterer Menschenseelen noch zur Verfügung stehende Zeit geführt.

Diese Aspekte sind sowohl für das Zeitverständnis als auch für die Erschließung der Carionschronik wichtig, denn der in ihr immer wieder thematisierte Kampf um die Kirche, den Glauben und die rechte Religion ist sowohl ein eigener Beitrag zu diesem Kampf, für den sich die *Chronica*-Autoren aus dem Arsenal der Geschichte – vor allem des Mittelalters – bedienen, als auch ein zeitgenössischer Reflex hoher Intensität auf das den Verfassern der Carionschronik vor Augen stehende endzeitliche Szenario.

Die *Chronica*-Autoren spiegeln den um sie tobenden Kampf um den rechten Glauben in der Carionschronik nicht nur, sondern verarbeiten ihn auch, indem sie ihn zu einem der zentralen inhaltlichen Punkte machen und aufzeigen, dass die weltliche Geschichte auf ein baldiges Ende ausgerichtet sei. Dabei lassen sich drei in der *Chronica* historisch-argumentativ behandelte Aspekte fassen, die – obgleich sie hier nicht in allen Einzelheiten behandelt werden können – maßgeblichen Anteil daran haben, dass die Carionschronik – und zwar nicht nur aufgrund der Mitverfasserschaft Melanchthons – als protestantisches Geschichtswerk gelten musste und muss: die Abhaltung von Konzilien als Mittel zur Lösung der religiösen Konflikte und zur Einigung der Kirche, die Klärung der Rolle des Papsttums, insbesondere hinsichtlich der Position zu den weltlichen Machthabern, und der Umgang mit den in der Geschichte immer wieder auftretenden Andersgläubigen, also den gemeinhin als häretisch oder ketzerisch verstandenen Gruppierungen.

Während die ersten beiden Aspekte den protestantischen Hintergrund der Carionschronik leicht erkennen lassen, ist die Frage, wie die *Chronica*-Autoren die Ketzergeschichte behandelt haben, äußerst interessant, da sie aufgrund der zeitgenössischen Auseinandersetzungen innerhalb des Protestantismus hierzu erst eine Position finden mussten. Um es vorwegzunehmen: Die *Chronica*-Autoren fanden, indem sie sich von den zeitgenössischen antiobrigkeitlichen Strömungen des Protestantismus absetzten, zu einem weniger radikalen Standpunkt. Sie zielten mit der *Chronica* nur in geringem Maße auf die katholische Seite, etwa bei der Behandlung der Konzilien und Päpste in der Geschichte, sondern wandten sich – wie unten dargelegt werden soll – an die eigenen Reihen innerhalb des Protestantismus!

1. Das Konzils- und Papstbild der *Chronica*

Die Themenkomplexe „Konzilien“ und „Päpste“ sind in der Carionschronik durch das Aufgreifen antikatholischer, allgemein proprotestantischer Positionen und deren Verwertung gekennzeichnet. Da die *Chronica* den protestantischen Geschichtswerken zugeordnet wird, überrascht dies kaum, so dass die entsprechenden Punkte hier nur kurz angerissen werden müssen.

Die Carionschronik spricht sich für Konzilien zur Lösung religiöser Fragen aus und bezieht damit Stellung in einem zu ihrer Zeit das aktuelle Tagesgespräch bestimmenden Agendapunkt. Zur Zeit der Entstehung der *Chronica*, aber auch in der Phase ihrer Überarbeitung im Frühsommer/Sommer 1532, war die Hoffnung

der Lutheraner auf ein Konzil noch ungebrochen²³⁴⁴. Auch die Hoffnung, dass der Kaiser, der letztlich nicht bereit war, ein Nationalkonzil zu dulden²³⁴⁵, die Abhaltung eines Konzils unterstützen könnte, war zu dieser Zeit noch lebendig.

Dementsprechend zeichnet die Carionschronik ein positives Bild der Kaiser, die Konzilien zur Klärung religiöser Fragen und zur Schaffung von Frieden innerhalb der Kirche einberufen oder selbst geleitet hatten und zu denen sie unter anderem Konstantin den Großen²³⁴⁶, Theodosius den Großen²³⁴⁷, Karl den Großen²³⁴⁸, Ludwig den Frommen²³⁴⁹ oder Konrad II.²³⁵⁰ zählt. Bei der Schilderung der historischen Ereignisse wird immer wieder ihre Parallelsetzung mit den zeitgenössischen Bedürfnissen der *Chronica*-Autoren deutlich: Es geht fast immer darum, „grossen friden jnn der Kirchen“²³⁵¹ zu machen.

Dass diese Aufgabe nicht den Päpsten zugestanden wird, schon gar nicht mittels eines von päpstlicher Seite ausgehenden Konzils, ist bezeichnend für die zeitbezogene Position der Carionschronik. Wenn sie berichtet, dass Papst Paschalis II. ein Konzil zur Bannung und Absetzung Heinrichs V. abgehalten habe²³⁵², sticht dies im zeitgenössischen Kontext der *Chronica*, in dem Konzilien als Mittel der Beseitigung von Irrlehren und zur Beilegung kirchlichen Streits angesehen wurden, negativ hervor: Es erscheint böse und missbräuchlich, wenn der Papst das Mittel des Konzils gegen den Kaiser einsetzt.

Ähnlich verhält es sich mit der Berichterstattung über das Basler Konzil. Im Vergleich zur Darstellung bei Naucler, der der *Chronica* hier als Quelle gedient hatte, wurde sein Bericht offensichtlich im Sinne der Intention der *Chronica*-Autoren umgearbeitet. Nach der *Chronica* soll der Schutz des Kaisers die Kirchenversammlung, gegen die der Papst eingenommen war, in Basel gehalten haben, bis sie der Papst nach dem Tod des Kaisers nach Ferrara verlegen konnte²³⁵³. Dass die Verlegung noch zu Lebzeiten Sigismunds stattfand²³⁵⁴, wird nicht erwähnt, ebenso wenig, dass das Konzil – wie Naucler schildert²³⁵⁵ – aufgrund der ausgebrochenen Pest nochmals von Ferrara nach Florenz, und zwar unter Zustimmung aller Beteiligten, verlegt wurde. Dadurch wirkt der Papst in der *Chronica* wie ein eigenmächtig handelnder Konzilssaboteur.

²³⁴⁴ Diese Hoffnung zerschlug sich nach und nach. Dazu und zum Konzilsbegriff Luthers vgl. WACKER, Funktionalisierung 280f. – Zu den Hoffnungen der Protestanten auf ein Konzil im Jahr 1532 vgl. AULINGER, Vermittlungsvorschläge, bes. 23–28.

²³⁴⁵ Vgl. RABE, Geschichte 263.

²³⁴⁶ UBTü Bl. Q V r.

²³⁴⁷ UBTü Bl. R III r.

²³⁴⁸ UBTü Bl. U VII r.

²³⁴⁹ UBTü Bl. U VIII v.

²³⁵⁰ UBTü Bl. Z IV r.

²³⁵¹ UBTü Bl. R III r.

²³⁵² UBTü Bl. a III r.: „Aber so bald der Keisar aus Jtalia kam/ keret der Bapst das spiel vmb/ hielt ein Concilium/ vnd reuocirt das priuilegium/ vnd excommunicirt den Keisar.“

²³⁵³ UBTü Bl. e IV.

²³⁵⁴ Vgl. ASCHBACH, Sigmund IV 377. – Der Papst berief das Konzil am 18. September 1437, also knapp drei Monate vor dem Tod Sigismunds am 9. Dezember, nach Ferrara.

²³⁵⁵ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCLXXXVIII r.

Das Vorgehen des Papstes erscheint hier als besonders infam, da die Konzilien in der *Chronica* als eine Instanz dargestellt werden, die unter der Aufsicht des Kaisers steht und über den Papst zu befinden hat. Dies dürfte zumindest der Eindruck des Lesers gewesen sein, der die *Chronica*-Darstellung über die Absetzung des Gegenpapstes Johannes [XXIII.] auf dem Konstanzer Konzil gelesen hatte. Entsprechend ihrer antipäpstlichen Einstellung vermeiden es die *Chronica*-Autoren, den Eindruck zu erwecken, der Papst sei zu Unrecht seines Amtes entsetzt worden, und betonen dagegen die Rolle Kaiser Sigismunds bei der Vorbereitung des Konzils. Während sie die Schilderung des päpstlichen Zeremoniells, das Naucler bietet²³⁵⁶, bewusst ausblenden, heben sie den Einzug des Kaisers in die Stadt und seinen Kirchendienst hervor.

Das von Naucler intendierte Bild des auf dem Konstanzer Konzil abgesetzten (Gegen-)Papstes wird in der auf ihn zurückgreifenden *Chronica* noch schlechter: Seine Nachricht über die Reue von Johannes [XXIII.]²³⁵⁷ setzen die *Chronica*-Autoren – abweichend von Naucler – in den Kontext der Wahl Martins V. zum neuen Papst²³⁵⁸. Naucler hatte die Reue des (Gegen-)Papstes weder mit einem bestimmten Sachverhalt noch mit dem neuen Papst in Verbindung gebracht, der nach seiner Darstellung zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gewählt war. Die Tatsache des Bereuens scheint sich vielmehr auf das Edikt von Johannes [XXIII.] zu beziehen, von dem Naucler berichtet²³⁵⁹. Es ließ seine Abdankung möglich erscheinen für den Fall, dass Papst Gregor XII. in Rom und der Gegenpapst Benedikt [XIII.] in Avignon ebenfalls resignieren.

Naucler stellt demnach die Reue des Gegenpapstes Johannes in den Kontext einer wachsenden realen oder zumindest gefühlten Bedrohung, der sich dieser auf dem Konzil ausgesetzt sah. Auch dies verschweigen die *Chronica*-Autoren, die hier also nicht nur eine von ihrer Quelle abweichende Geschehensabfolge suggerieren, sondern – wohl bewusst – auch weitere wichtige Nachrichten unter den Tisch fallen lassen²³⁶⁰. Während sich Johannes [XXIII.] bei Naucler unter bestimmten Bedingungen (die Resignation der anderen Päpste) dazu bereit erklärt, abzutreten, dann Gegenwind verspürt, diesen Schritt bereut, zu fliehen versucht, wieder zurückgebracht wird und daraufhin die anderen Päpste abgesetzt werden und ein neuer Papst gewählt wird, erfolgt die Flucht von Johannes in der Carionschronik nach seiner Absetzung durch das Konstanzer Konzil und nach der Neuwahl Papst Martins V.

Die *Chronica*-Darstellung unterscheidet sich von der Nauclers auch hinsichtlich der Darstellung der Flucht von Johannes [XXIII.] aus Konstanz. Die *Chronica*-

²³⁵⁶ Ebd., Bl. CCLXX r.

²³⁵⁷ Ebd., Bl. CCLXXI r.

²³⁵⁸ UBTü Bl. d VII r.

²³⁵⁹ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCLXX v.

²³⁶⁰ So findet sich zum Beispiel in der Carionschronik auch kein Hinweis darauf, dass es mit Clemens [VIII.] in Avignon schon bald einen Gegenpapst zu Papst Martin V. gab (NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCLXXIII), vermutlich, weil diese Tatsache den Erfolg der Bemühungen Kaiser Sigismunds relativiert hätte.

Autoren nennen als Grund nicht die bei Naucler angeführte empfundene oder tatsächliche Gefährdung des Gegenpapstes, sondern heben bei seiner Flucht und Rückführung besonders die Rolle des Königs hervor. Die Tatsache, dass Herzog Friedrich IV. von Österreich († 1439) den flüchtigen Papst dem Konzil überstellt hatte²³⁶¹, wird in der *Chronica* nicht erwähnt. Nach ihrer Darstellung war es König Sigismund gelungen, den Papst wieder einzufangen. Sie hebt die besondere Rolle des Königs bei der Beseitigung des Schismas und bei der Einberufung des Konzils hervor, die sich auch in ihrem quellenunabhängigen Hinweis auf das Lob, das Sigismund deshalb allenthalben zugesprochen werde²³⁶², manifestiert.

Der darin zum Ausdruck kommenden inhaltlichen Zielrichtung der antipäpstlichen Darstellung, die einen protestantischen Impetus hat²³⁶³, wie er in der *Chronica* ansonsten oft nicht so deutlich wahrnehmbar ist, entspricht das auch sonst von ihr vermittelte Papstbild. Beispiele aus der mittelalterlichen Geschichte können dies belegen: So wird etwa im Kapitel über das „*Ende der Hertzogen zu Schwaben*“ ausdrücklich behauptet, der Tod Konradins († 1268) sei auf die Rechnung Papst Clemens IV. (1265–1268) gegangen („*Nu muest einer ein stein sein/ den diese Tyranny nicht jamert/ das ein solcher edler Koenig/ von so viel Keisarn herkomen/ durch eitel vnrecht/ so schendlich vom Bapst Clemens umbbracht ist.*“²³⁶⁴), oder im Kapitel über die „*Translatio des Bepstlichen Stuels jnn Galliam*“, dessen Überschrift in der Oktavfassung übrigens deutlich vergrößert ist, das päpstliche Exil in Frankreich in den Kontext des Auftretens wiedertäuferischer Lehren gesetzt²³⁶⁵.

Darüber hinaus ließen sich viele weitere Beispiele für die antipäpstliche Tendenz der *Chronica*-Darstellung nennen. Da etliche schon in den für die Quellenanalyse herangezogenen Kapiteln zur Sprache kamen, soll hier jedoch auf weitere Belege verzichtet werden.

2. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Ketzter in der *Chronica*

Wie schon angedeutet, kann das Thema der Glaubensabsplaltungen in der Carionschronik ein besonderes Interesse beanspruchen, weil die *Chronica*-Autoren hierbei gezwungen waren, auch Stellung zu reformatorischen Strömungen zu beziehen, die radikalere Ansichten als sie selbst vertraten. Da sie dazu kaum auf Quellen zurückgreifen konnten, mussten sie auch den historischen Kontext der als Häresien verstandenen Lehren selbst herstellen.

Die Behandlung des Ketzertums war ein wichtiger Aspekt in der zentralen inhaltlichen Ausrichtung der Carionschronik. Im Unwesen der Häresie erkennen die

²³⁶¹ Ebd., Bl. CCLXXI r.

²³⁶² UBTü Bl. d VII v.: „*Vnd wird dieser handel des loeblichen Keisars/ billich hoch gepreiset.*“

²³⁶³ Zur antipäpstlichen Darstellung als Hauptmerkmal protestantischer Geschichtsschreibung vgl. HARTMANN, Humanismus 30.

²³⁶⁴ UBTü Bl. c II r.

²³⁶⁵ UBTü Bl. c VI r.

Chronica-Autoren stets eine große Gefahr für das weltliche Regiment. Sie verknüpfen dies gerne mit ihrem zeitgenössischen Horizont, vor allem bei jenen theologischen Fragen, die auf die ‚Versuchung der Irrlehren‘ als ‚Prüfung für die wahren Gläubigen‘ im Rahmen der Heilsgeschichte hinweisen.

2.1 Das Ketzertum in der Geschichte

In der Carionschronik wird Ketzerei als ein historisches Phänomen begriffen, das die Kirche bereits vor der Entstehung des Christentums bedrängte. Dies wird zum Beispiel im Kapitel „*Wenn erstlich die Phariseer vnd andere Secten bey den Jueden auffkomen sind*“²³⁶⁶ deutlich, in dem die Entstehung verschiedener Irrlehren explizit mit der Ordnung in den Regimenten in Zusammenhang gebracht wird. Mit dem Verlust der Ordnung im Regiment infolge der Kriege von Antiochos IV. Epiphanes sei es zu Glaubensspaltungen und Zerrüttungen gekommen, die wiederum zur Instabilität geführt hätten. Dadurch seien zu dieser Zeit drei Richtungen der Ketzerei entstanden.

Indem die *Chronica*-Autoren drei historische Sekten mit zeitgenössischen Strömungen identifizieren, mit denen sich die lutherische Bewegung auseinandersetzen hatte (s. u.), geben sie den als häretisch aufgefassten Strömungen ihrer Zeit einen historischen Rahmen, aus dem heraus sie betrachtet werden können. Damit leiten sie wiederum ein zeitgenössisches Phänomen aus der Geschichte her, fassen es historisch auf und ordnen es in den Heilsplan Gottes ein.

Als erste der drei Gruppen werden die Pharisäer thematisiert. Sie werden als weitgehend rechtgläubig dargestellt, allerdings getrieben vom Gefühl des Aus erwähltseins, „*dadurch sie sich sonderten vom volck*“²³⁶⁷. Die zeitgenössische Entsprechung für die den Pharisäern zugesprochene Absonderung könnte in den protestantischen Bewegungen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, etwa den Hutterern oder den Böhmischem Brüdern, gesehen werden, doch werden den Pharisäern noch weitere Eigenschaften zugeschrieben, die auch anderen Gegnern der Wittenberger Reformation eigen waren.

Die besondere Gelehrtheit der Pharisäer²³⁶⁸ machte sie der katholischen Gegenseite ähnlich, ebenso der Vorwurf, sie hätten religiöse Gesetze über jene des Mose hinaus aufgerichtet²³⁶⁹. In der Tat dürften die *Chronica*-Autoren mit den Pharisäern eine Wurzel des abendländischen Mönchtums benannt haben, welches sich – wie das Pharisäertum – durch eine im Wesentlichen richtige Lehre, Regeln über die biblischen Gebote hinaus, eine manifeste Machtstellung und eine stupende Gelehrsamkeit auszeichnete, und damit auf die katholischen Orden abgezielt haben.

²³⁶⁶ UBTü Bl. M III v. – M IV v.

²³⁶⁷ UBTü Bl. M IV r.

²³⁶⁸ Ebd.

²³⁶⁹ Ebd.

Als zweite Sektengruppe thematisieren die *Chronica*-Autoren die Sadduzäer, die sie selbst in einen zeitgenössischen Bezug rücken²³⁷⁰, indem sie die Sektenanhänger mit dem im 16. Jahrhundert einen hohen Bedeutungsgehalt aufweisenden Wort „*Epicurei*“²³⁷¹ bezeichnen. Die Sadduzäer sollen „*die schrifft [...] gantz nach menschlicher vernunfft*“²³⁷² gedeutet und das ewige Leben verleugnet haben.

Als dritte Gruppe nennt die Carionschronik die Essener, denen es im Gegensatz zu den anderen beiden Gruppen um eine ernsthafte Frömmigkeit gegangen sei²³⁷³. In den Essenern finden die *Chronica*-Autoren die Vorläufer der Wiedertäufer wieder, der „*Anabaptisten*“²³⁷⁴, die keine Ehe gehalten und alle Güter gemeinsam gehabt hätten: „*Vnd ist ein toerichte/ grobe Moencherey vnd heuchley gewesen/ [...]*“²³⁷⁵.

2.1.1 Die Manichäer

Im Kapitel über die Manichäer²³⁷⁶ setzen die *Chronica*-Autoren anlässlich der Schilderung der Entstehung der Ketzerei wie bereits bei den Sadduzäern den Gegensatz zwischen göttlichem Heil und menschlicher Vernunft in den Mittelpunkt. Sie deuten die manichäische Anschauung vom Wirken eines bipolaren Prinzips²³⁷⁷, das sich in Gut und Böse manifestierte, als Ausfluss des menschlichen Unverständnisses göttlicher Ordnung: „*Jhr haubtlahr war/ das zween Gott weren/ Ein guter/ vnd ein boeser/ gleich ewig. Da hat menschliche vernunfft wollen meister sein/ Dieweil Gott gut sey/ vnd doch das boese so starck vnd mechtig/ so muesse auch ein besonder Gott sein/ der das boese geschaffen habe/ gleich mechtig dem andern*“²³⁷⁸.

Dagegen entsprechen die anderen von ihnen benannten Aspekte der manichäischen Lehre, die als häretisch gebrandmarkt werden, einem Standardkatalog der Ketzerei: die Ablehnung der Gottgleichheit Christi, die Abfassung eigener Schriften bei gleichzeitiger Ablehnung kanonischer Bücher, die Inanspruchnahme einer besonderen Beziehung zu Gott, die den Abtrünnigen den Heiligen Geist sichere, die Neuordnung religiöser Zeremonien, Enthaltensamkeit und Fasten als Bedingung für die Erlangung des Heiligen Geistes, die Ablehnung weltlicher Herrschaft und die Ablehnung der Ehe.

Was es mit dem historischen Phänomen der Manichäer im zeitgenössischen Kontext auf sich hat, zeigt sich am Ende des Kapitels: „*Zu vnsern zeiten war Thomas*

²³⁷⁰ Ebd.

²³⁷¹ Zum Epikureerbegriff vgl. BAUER, Ordnung 217f. – Zum Bedeutungsgehalt des Wortes „Epikureer“ vgl. etwa MAURER, Luther 14f. oder Luthers Vorrede zur Türkenchronik 1530, abgedruckt in: *Chronica Türckey* (1983) 4.

²³⁷² UBTü Bl. M IV r.

²³⁷³ UBTü Bl. M IV v.

²³⁷⁴ Ebd.

²³⁷⁵ Ebd.

²³⁷⁶ UBTü Bl. Q II r. – Q III r.

²³⁷⁷ Zu den Manichäern und ihren Anschauungen vgl. einführend Kurt RUDOLPH in: DNP VII, Sp. 811 ff., s. v. „Mani, Manichäer“.

²³⁷⁸ UBTü Bl. Q II v.

Muentzer sehr auff diese ban geraten.“²³⁷⁹, mit dem die *Chronica*-Autoren die Brücke zu ihrer Zeit schlagen und einen weiteren Gegner der Wittenberger in einen historischen Kontext stellen.

2.1.2 Die Arianer

Ein zweites großes Ketzerkapitel haben die *Chronica*-Autoren den Arianern gewidmet²³⁸⁰. Hierbei stehen drei Gesichtspunkte im Mittelpunkt.

Als ersten Aspekt hebt die *Chronica* hervor, welche heillose Verwirrung die Christenheit aufgrund der Ketzerei des Arius erfasst habe, so dass viele vom Glauben abgefallen und wieder Heiden geworden seien, so etwa Kaiser Julian Apostata („Julianus“)²³⁸¹. Auch im politischen Bereich seien die Folgen durch diese Zerrüttung innerhalb der Christenheit immens gewesen. Kaiser Valens sei dem Arianismus anheimgefallen, weshalb er von Gott mit dem Einfall der Goten bestraft worden sei²³⁸².

Auch den Goten sei der Kontakt zum damals arianischen Osten zum Verhängnis geworden, da sie zwar nicht aus eigener Schuld, aber durch diesen problematischen Kontakt zu Arianern geworden seien: „Aber er [Dietrich von Bern; F.P.] war ein Arrianer/ wie die andern Gotthi. Denn da sie begerten vom Keisar Valens/ jhnen Priester zu senden/ das sie Christlichen glauben lerneten/ sendet er jhn Arrianos/ [...]“²³⁸³.

Als zweiten Aspekt will die Darstellung der arianischen Ketzerei in der *Chronica* aufzeigen, dass Häresien katastrophale Folgen nicht nur für das geistliche, sondern auch für das weltliche Regiment hätten: „vnd waren viel Secten jnn einer Stad/ vnd verfolget eine Rott die ander/ fielen einander jnn die Kirchen/ vnd schlugen viel leut tod. [...] Dieses sey gnug hie von Ario vnd andern der gleichen Ketzereien/ welche ich gemeldet hab/ das man dabey bedenck/ wilche schaden/ mord/ auffrbur/ zerruttung/ geistlichs vnd weltlichs Regiments/ aus Ketzereien volge“²³⁸⁴. Insbesondere der letzte Satz des Zitats dürfte als Warnung der *Chronica*-Autoren an schwärmerische Zeitgenossen aufzufassen sein, drückt aber offensichtlich auch ihr Bemühen aus, sich von den aufrührerischen Bewegungen der 1520er Jahre zu distanzieren.

Auch an anderen Stellen wird immer wieder auf die Problematik hingewiesen, die durch eine Spaltung der Christenheit entstehe. So wird im Kapitel über Belisar²³⁸⁵ berichtet, dass Papst Agapet I. (535–536) Kaiser Justinian zwar dazu bringen konnte, die Arianer aus Konstantinopel zu vertreiben, dass der Kaiser jedoch Papst Vigilius (537–555), einen Nachfolger des Agapet, gefangensetzen ließ, weil er der

²³⁷⁹ UBTü Bl. Q III r.

²³⁸⁰ UBTü Bl. Q VI r. – Q VII v. – Zu Arius/Areios vgl. hinführend: LThK I, Sp. 829 f. – Zum Arianismus vgl. LThK I, Sp. 842–848.

²³⁸¹ UBTü Bl. Q VII r.

²³⁸² UBTü Bl. R II r.

²³⁸³ UBTü Bl. R VII r.

²³⁸⁴ UBTü Bl. Q VII r.

²³⁸⁵ UBTü Bl. S VIII r. – T I r.: „Von Bellisario“.

Rückkehr der Arianer nicht zustimmen wollte²³⁸⁶. Aus der Gegenperspektive werden die Folgen der Ketzerei in einem Hinweis auf Papst Gregor den Großen (590–604) sichtbar, der die Kirche und die Liturgie wieder geordnet habe, da „durch Kriege vnd Ketzereien/ [...] ein wuest wesen allenthalben worden“ war²³⁸⁷.

Der dritte Aspekt, den die Carionschronik mit dem Arianismus verbindet, ist die Wegbereiterfunktion, die das Arianertum für den Islam gehabt habe. Damit schließen die *Chronica*-Autoren eine argumentative Lücke, die sich bereits im ersten *Chronica*-Kapitel über den Nutzen der „Historien“ aufgetan hatte (s. u.), da sie die Häresie der Arianer dafür verantwortlich machen, dass es Mohammed möglich geworden war, in den christlichen Reichen Fuß zu fassen.

Die Argumentation, in der Arius als Wegbereiter apokalyptischer Unheilsbringer dargestellt wird, sieht hierbei folgendermaßen aus: Aufgrund der furchtbaren Sektiererei des Arius „bat die Christenheit ein jemmerlich gestalt gehabt/ [...]“²³⁸⁸, wodurch Mohammed leichtes Spiel gehabt habe. Dieser habe die Chance erkannt und eine dritte Glaubenslehre errichtet. Damit sei Arius „des greulichen Antichristi vorgenger“²³⁸⁹ geworden. Dies wird im Kapitel „Von Mahomet vnd der Sarracener Reich“²³⁹⁰ noch sehr viel deutlicher ausgeführt²³⁹¹. Die Ursache für den großen Erfolg des antichristlichen Glaubens sahen die *Chronica*-Autoren in der Anpassung an die weltliche Vernunft: „Das gefelt der vernunftt zum hoehisten/ da fielen zu Heiden/ Jueden/ Arianer/ boese Christen/ Denn dieser glaub war allen eben/ das der hauffe gros vnd eintrechtig ward/ [...]“²³⁹².

2.1.3 Pelagius

Erst in der Oktavausgabe widmeten die *Chronica*-Autoren als drittem Häretiker Pelagius²³⁹³ († nach 418) ein eigenes Kapitel²³⁹⁴. In dessen Zentrum steht die historische Herleitung der zentralen protestantischen Glaubensgewissheit um die Gnade Gottes, die nicht durch die Werke der Menschen, sondern nur durch den Glauben an Gott erlangt werden könne und der Güte Gottes entspringe.

²³⁸⁶ UBTü Bl. T I r.

²³⁸⁷ UBTü Bl. T I v.

²³⁸⁸ UBTü Bl. Q VII r.

²³⁸⁹ Ebd.

²³⁹⁰ UBTü Bl. T III r. – T IV v.

²³⁹¹ UBTü Bl. T III v.: „Damit aber das volck jnn ein eintrechtig Regiment gefasset wuerde/ bedacht Mahomet nicht allein ein weltlich recht zu stellen/ sondern auch ein neue Religion/ Denn er sabe/ das viel auffrhuren noch jm land waren/ von wegen der Religion/ Denn die Kirchen waren zerrissen durch viel Ketzereien/ vnd sonderlich durch die Ketzerey Arij. Wo nu die gewissen jrre sind/ vnd jnn zweiuell stehen/ werden sie der labr Christi feind/ vnd fallen leichtlich gantz dauon. Also fand Mahomet die hertzen bereit zum abfal/ daruemb stellet er ein neuen glauben/ darinne hube er auff alle hohe Artikel von Christo/ [...]“.

²³⁹² UBTü Bl. T III v. f.

²³⁹³ Zu Pelagius vgl. einführend Otto WERMELINGER in: DNP IX, Sp. 487 f., s. v. „Pelagius“.

²³⁹⁴ UBTü Bl. R III v. f.

Der Inhalt des Kapitels bildete in der Quartausgabe noch kein eigenes Kapitel, sondern war in wenigen Sätzen an den mit der Jahreszahl „388“ eingeleiteten Abschnitt „*Theodosius der 42 Keisar*“²³⁹⁵ des Kapitels „*Vom Ketzer Ario*“²³⁹⁶ angehängt²³⁹⁷, und zwar lediglich als zusätzlicher Annex an die Sedenzzeit von Papst Innozenz I. (401–417): Pelagius habe zur Zeit dieses Papstes in Britannien gelebt. Er habe gelehrt, dass der Mensch durch gute Werke und nicht durch den Glauben zu Gott komme. Augustinus († 430) habe dieser Irrlehre des Pelagius widersprochen. Sie sei damals auch durch Konzilien verworfen worden.

Die Oktavfassung räumt Pelagius nicht nur ein eigenes Kapitel ein²³⁹⁸, sondern geht in der Deutung der theologischen Kontroverse auch weit über den Inhalt der Quartfassung hinaus: Pelagius habe gelehrt, dass keiner glauben dürfe, er könne die Vergebung der Sünden vor Gott ohne eigenes Verdienst erlangen. Jeder müsse sich die Vergebung durch eigene gute Werke verdienen. Die Gnade werde den Menschen nicht durch die Barmherzigkeit Christi, sondern durch die Werke des Menschen zuteil. Dem habe Augustinus widersprochen und gezeigt, dass der Mensch die Gnade nicht aufgrund eigener Verdienste erlangen könne, sondern nur durch die Barmherzigkeit Christi, auf die er vertrauen müsse. Dies deutet darauf hin, dass der Überarbeiter die Auseinandersetzung des Kirchenlehrers Augustinus mit den Auffassungen des Pelagius als einen vorreformatorischen Diskurs reformatorischer Theologie betrachtet hat.

In der Wiedergabe dieser frühchristlichen Kontroverse präparieren die *Chronica*-Autoren den Kern der protestantischen Rechtfertigungslehre heraus und setzen sie gegen die von der altgläubigen Kirche vertretene Lehre von der Werkgerechtigkeit. In der überarbeiteten Fassung ist dies noch vertieft, indem darauf verwiesen wird, dass die guten Werke des Menschen ohnehin nie ausreichen könnten, um die Gnade Gottes wirklich zu verdienen, und dass allein die Gnadenverheißung den Menschen vor dem Zorn Gottes retten könne. Gott fordere zwar gute Werke, diese können den Menschen jedoch nicht der Erlangung der Gnade würdiger machen. Gott nehme den Menschen nur aufgrund des Glaubens auf. Die Botschaft des Augustinus sei dem Menschen umso tröstlicher, als er lerne, richtig zu glauben und dennoch Gutes zu tun.

Die erweiterten Ausführungen der Oktavfassung spiegeln nicht nur die zeitgenössische Kontroverse um die Rechtfertigungslehre wider, sie nehmen implizit auch Stellung zu dem an die Protestanten gerichteten Vorwurf, ihre Theologie laufe Gefahr, auf die guten Werke zu verzichten. Der Widerlegungsversuch erfolgte unter Zuhilfenahme einer der höchsten Autoritäten der Patristik. Einmal mehr zeigt sich in diesem Zusammenhang auch die Hochschätzung der Konzilien. In der überarbeiteten Fassung ist der Hinweis der Quartfassung, die Lehre des Pelagius

²³⁹⁵ UBFr Bl. Bb III r. f.

²³⁹⁶ UBFr Bl. Aa III v. – Bb III v.

²³⁹⁷ UBFr Bl. Bb III v.

²³⁹⁸ UBTü Bl. R III v. f.

sei in Konzilien verworfen worden, ergänzt durch eine Einfügung, nach der es viele Konzilien gewesen seien, die diese Lehre verworfen hätten²³⁹⁹.

Die *Chronica*-Autoren nehmen also anlässlich ihres Eingehens auf Pelagius²⁴⁰⁰ den heiligen Augustinus als einen Zeugen der reformatorischen Sicht in Anspruch. Seine antipelagianischen Schriften waren sowohl für Luther als auch für Karlstadt von höchster Bedeutung²⁴⁰¹.

2.2 Ketzertum und weltliches Regiment

In der Carionschronik wird die Geschichte des Ketzertums nicht nur unter kirchengeschichtlichen Aspekten betrachtet, sondern vor allem unter dem Aspekt der Auswirkung, die Irrlehren auf die Stabilität des weltlichen Regiments haben. Erst davon ausgehend nimmt sie kirchengeschichtliche Gesichtspunkte mit auf.

Dies folgt der Logik eines theologischen Geschichtsbildes, in dem das Auftreten von Ketzereien als eine heilsgeschichtliche Notwendigkeit verstanden wird. Die daraus folgenden Ereignisse, die als weltliche Auswirkungen Aufruhr und Zerrüttung zur Folge haben, werden in den Kontext der Geschichte gesetzt. In der Carionschronik ist dies zu Beginn des Kapitels über die Manichäer folgendermaßen angedeutet: *„Es sind bald Rotten vnd Ketzerey entstande[n] vnter den Christen/ Aber ich hab nicht alle jrthumb vnd Secten hie erzelen wollen/ sondern die grossen Ketzereien/ welche viel vnd grosse Lender befleckt vnd vnruwig gemacht haben/ das man sehe/ wilch schedlich ding ist vnrechte labr/ Vnd wie alle Ketzer auffruerisch sind/ vnd jhre jrthumb mit auffrburen gedencken zu schutzen vnd auszubreiten/ Denn jhr meister der Teuffel/ ist zugleich ein luegener vnd ein moerder/ Diese beide stueck erzeigen sich jnn allen Ketzern/ das sie luegen leren/ vnd mord durch auffrhub vnd zerruttung der Regiment anrichten“*²⁴⁰².

Die spezifische Definition des Ketzertums, die die *Chronica*-Autoren hier aufstellen, ergibt Hinweise darauf, warum manche Ketzereien in der Carionschronik nicht behandelt werden. Offensichtlich sollten nur solche Häresien thematisiert werden, bei denen sich direkte Auswirkungen auf die Stabilität des weltlichen Regiments aufzeigen ließen und die die weltliche Ordnung durch Zerrüttung und Aufruhr aushebelten. Dies fügt sich in den Gesamtkontext der *Chronica* ein, die ja hauptsächlich den weltlichen Regimenten gewidmet war.

²³⁹⁹ Die von der Gnadenlehre des Augustinus abweichende Lehre des Pelagius wurde auf den 411, 416 und 418 abgehaltenen Konzilien von Karthago und Mileve (lateinisch „Milevum“, heute: Mila/Algerien) verworfen, vgl. Karl Suso FRANK in: LdMA VI, Sp. 1860f., s. v. „3. P[elagius]“, hier Sp. 1860. Auch später gab es noch konziliare Auseinandersetzungen zu diesem Thema.

²⁴⁰⁰ Im zeitgenössischen Zusammenhang nicht uninteressant ist die pikante Tatsache, dass Andreas Perlach Johannes Carion 1531 wegen eines angeblichen Bundes mit dem Teufel mit Pelagius verglichen hatte, vgl. REISINGER, Horoskopie 256.

²⁴⁰¹ Vgl. LIENHARD, Reformation 810.

²⁴⁰² UBTü Bl. Q II r. f.

2.3 Der heilsgeschichtliche Auftrag des Ketzertums

Dass das Auftreten von Irrlehren und Ketzereien als eine heilsgeschichtliche Notwendigkeit betrachtet werden konnte, ist bereits in der Bibel an vielen Stellen bezeugt. Unter dem Aspekt der apokalyptischen Erwartungen, wie sie in der Carionschronik zum Ausdruck kommen, spielten die Ketzer und Irrlehrer eine wichtige Rolle, da sie die zeitliche Nähe zum Weltende zu belegen schienen.

Insofern ist es keineswegs verwunderlich, dass die *Chronica*-Autoren dem Ketzertum eigene Kapitel zugestehen. Sie wollen damit auf das nahende Ende der Zeit aufmerksam machen. Im Kapitel über Kaiser Tiberius weisen sie darauf hin, dass die Ketzerei der Kirche zu allen Zeiten gefährlicher gewesen sei und sie mehr auseinandergerissen habe als jegliche Christenverfolgung²⁴⁰³.

Wichtig hierbei ist die oben schon angedeutete Verknüpfung der Ketzergeschichte mit dem apokalyptischen Weltende. Mit der Apostasie werden der Islam und die Türken in Verbindung gebracht. So heißt es im Kapitel „*Wo zu Historien zulesen nuetzlich ist*“²⁴⁰⁴, dass das „*Mahometisch Reich*“²⁴⁰⁵ aus Ketzerei heraus entstanden sei²⁴⁰⁶. Die islamischen Türken sind nach Darstellung der *Chronica* wiederum der Endgegner in der Schlacht der Christenheit mit dem Antichrist (s. u.). Das bedeutet, dass der Abfall des Arius nach Auffassung der *Chronica*-Autoren als heilsgeschichtlich notwendig gewertet werden muss, denn ohne diesen hätte es keine Sarazenen und ohne diese keine Türken gegeben. Der – provokant formuliert – heilsgeschichtliche Auftrag des Ketzertums besteht also nicht nur in der steten ‚Prüfung der Rechtgläubigen‘, sondern auch in der Bereitstellung eines Gegners am Ende der Zeiten.

2.4 Ketzergeschichten in der *Chronica* und ihre zeitgenössischen Bezüge

Um die Behauptung, die Kirche habe sich allezeit der Ketzerei erwehren müssen, zu belegen, führen die *Chronica*-Autoren an einigen Stelle Ketzergeschichten an, oft am Schluss eines Kapitels oder zumindest am Ende des eigentlichen Kaiserberichts. Eine Ausnahme von diesem Prinzip bilden rein formal die Kapitel „*Von Manicheis den Ketzern*“²⁴⁰⁷, „*Vom Ketzer Ario*“²⁴⁰⁸ und „*Von Pelagio*“²⁴⁰⁹. Hier erhielten die Ketzer eigene Kapitel, was auf ihre Bedeutung in der spätantiken Kirchengeschichte zurückgeführt werden kann, aber wohl auch auf die Möglichkeit, die Ketzergeschichten in eine Beziehung zu den zeitgenössischen Glaubenslehren zu setzen und zu deuten.

²⁴⁰³ UBTü Bl. S V v.

²⁴⁰⁴ UBTü Bl. A III v. – A VI v.

²⁴⁰⁵ UBTü Bl. A IV r.

²⁴⁰⁶ Gemeint ist hier sowohl die „Ketzerei“ des Arius als auch die Mohammeds (vgl. oben).

²⁴⁰⁷ UBTü Bl. Q II r. – Q III r.

²⁴⁰⁸ UBTü Bl. Q VI r. – Q VII v.

²⁴⁰⁹ UBTü Bl. R III v. f. – Dieses Kapitel war in der Quartausgabe ein Abschnitt des vorausgehenden Kapitels. Für die Oktavausgabe wurde es durch eine Überschrift zu einem eigenen Kapitel erhoben und gegenüber der Quartausgabe auch inhaltlich erweitert.

Im Kapitel über Kaiser Trajan schildern die *Chronica*-Autoren das Ende des Kerinthos („*Cerinthus*“) (um 100 n. Chr.)²⁴¹⁰, der als einer jener Ketzler dargestellt wird, gegen die der Apostel Johannes habe streiten müssen. Der Ketzler sei, weil er die Gottgleichheit Christi verneint habe, von der Strafe Gottes getroffen worden²⁴¹¹.

Eine weitere Ketzergeschichte enthält das Kapitel über Kaiser Decius²⁴¹². Hier geht es um Novatian („*Novatus*“) (um 250 n. Chr.)²⁴¹³, der die Wiederaufnahme apostatischer Christen in die Kirche abgelehnt habe. Auf die faktische Kirchenspaltung, die der Konflikt zwischen Papst Cornelius und dem Gegenpapst Novatian zur Folge hatte, gehen die *Chronica*-Autoren nicht ein. Für sie steht im Zentrum die Frage der Buße und die Möglichkeit zur Umkehr trotz großer Sünde, und diese Frage wird hier mit den Augen eines Seelsorgers geschildert, der sich darum sorgt, dass „*diese vnrechte lahr sehr viel leute betruebet/ vnd viel Kirchen zerrut*“²⁴¹⁴.

Einen zeitgenössischen Bezug in der Behandlung der verschiedenen Häresien in der Carionschronik zu sehen, ist naheliegend. Die sogenannte radikale Reformation²⁴¹⁵ bedrohte zur Zeit der Abfassung der *Chronica* keineswegs nur die Obrigkeit oder die altgläubigen Stände, sondern durchaus auch die neue Lehre Luthers, da nicht abzusehen war, ob die Reaktion der Obrigkeiten auf die radikalreformatorischen Bewegungen vor den lutherisch Gesinnten haltmachen würde. Hinzu kam die Angst vor einem zu großen Erfolg jener reformatorischen Bewegungen, die in Wittenberg als Irrlehren verstanden wurden. Sie mussten, da die Zeit von einer Endzeiterwartung geprägt war²⁴¹⁶, das Heil der Kirche gefährden (s. u.).

Die Gefahr, die zur Zeit der Entstehung der *Chronica* von den zeitgenössischen Irrlehren auszugehen schien, wird im Kapitel „*Wenn erstlich die Phariseer vnd andere Secten bey den Jueden auffkomen sind*“²⁴¹⁷ aufgegriffen und mit einem Seitenhieb auf den geistlichen Stand versehen, indem die Entstehung von „*Secten vnd spaltung jn der Juedischen Religion*“ mit der allgemeingültig formulierten Erklärung kommentiert wird: „*Denn anders kans nicht geben/ so kein gewis haubt jnn der Religion ist/ odder so die heubter der Religion nicht achten/ vnd allein welt-*

²⁴¹⁰ Zu Kerinthos vgl. Josef RIST in: DNP VI, Sp. 441 f., s. v. „Kerinthos [2]“.

²⁴¹¹ UBTü Bl. P II r. f.

²⁴¹² UBTü Bl. P VII v. f.

²⁴¹³ Zu Novatian vgl. einfühend Hermann J. VOGT in: DNP VIII, Sp. 1021, s. v. „Novatianus“; LThK VII, Sp. 1062 ff.; KELLY, Lexikon, S. 31 f., s. v. „Novatian“, S. 363 f., s. v. „Novatianer, Novatianismus“.

²⁴¹⁴ UBTü Bl. P VIII r.

²⁴¹⁵ Zum Begriff der radikalen Reformation vgl. GOERTZ, Radikalität 32. – Hans-Jürgen Goertz weist in einem kulturhistorischen Zugriff darauf hin, dass Radikalität kein Signum einer bestimmten Religiosität darstellt, sondern einen „Grundzug von Bewegung, die einen sozialen Wandel anstrebt, aber noch nicht erreicht hat“. Radikalität steht somit „als Signatur jedweder Art von reformatorischer Bewegung“, denn „nicht die Idee ist radikal, sondern ihre auf Praxis drängende Rezeption“, vgl. ebd., 38.

²⁴¹⁶ HARDER/HEMMINGER, Seher 7–11 und 109–122 machen diese Endzeiterwartung als anthropologische Konstante aus und erläutern auf sozialwissenschaftlicher Grundlage einleuchtend die Gründe für einen solchen Endzeitglauben.

²⁴¹⁷ UBTü Bl. M III v. – M IV v.

liche macht suchen/ wie die Heiden“²⁴¹⁸. Dies kann auch als Ermahnung zur religionspolitischen Einigkeit und Geschlossenheit der abendländischen Christenheit gelesen werden.

In der Aufspaltung der Kirche in drei Teile vor dem Kommen Christi, wie es in diesem Sektenkapitel beschrieben ist, haben die *Chronica*-Autoren auch eine Präfiguration („figur“) zeitgenössischer Umstände gesehen. Nach ihrer Auffassung stand zu ihrer Zeit die zweite Ankunft Christi unmittelbar bevor, weshalb sie davon ausgingen, dass sich die Kirche wieder in drei Teile spalten werde. Sie setzten diese Zukunftserwartung für ihre Zeit auch ganz bewusst und explizit in Bezug zu den historisch bezeugten jüdischen Sekten: „*Itzund spaltet sich die Kirch eben also jnn drey teil/ Denn die ander zukunfft Christi ist auch nahe. Die Anabaptisten sind Esse/ Jnn den andern zweien teilen/ etliche Pharisei/ etliche Saducey/ Denn was jm Juedenthumb geschehen ist/ ist gewislich ein figur der Christenheit*“²⁴¹⁹.

Bemerkenswert ist, dass die *Chronica*-Autoren hier wiederum einen Vorgang in der Geschichte ausdrücklich präfigurativ auffassen. Indem sie das historische Geschehen in eine heilsgeschichtliche, sich analog wiederholende Typologie einbetten, beabsichtigen sie, dem Menschen ein Verstehen des göttlichen Willens zu ermöglichen. Wie vor der Ankunft Christi die Gläubigen gespalten wurden, wiederhole es sich auch in ihrer Gegenwart, die sie als Endzeit verstanden haben und der sie in Erwartung der Apokalypse entgegengetreten sind.

In diesem Zusammenhang ist es keineswegs überraschend, dass ihre Argumentation nicht strikt antikatholisch ist. Nach dem Ausschluss der „*Anabaptisten*“, zu denen sie die schweizerisch-oberdeutsche Reformation Zwinglis gezählt haben dürften (s. u.), konnte es keinen Zweifel geben, dass es sowohl auf katholischer als auch auf lutherischer Seite Vertreter abweichender Richtungen und Sekten gebe.

Auch der lutherische Protestantismus, den die *Chronica*-Autoren vertreten, musste sich gegen den zeitgenössischen Vorwurf der Ketzerei erwehren. In der Carionschronik wird diesem mit einer feinen Definition von Ketzertum begegnet: „*Vnd wie alle Ketzer auffruerisch sind/ vnd jhre jrthumb mit auffrhuren gedencken zu schutzen vnd auszubreiten/ Denn jhr meister der Teuffel/ ist zugleich ein luegener vnd ein moerder/ Diese beide stueck erzeigen sich jnn allen Ketzern/ das sie luegen leren/ vnd mord durch auffrhur vnd zerruttung der Regiment anrichten*“²⁴²⁰.

Die *Chronica*-Autoren ziehen damit eine Linie zwischen Luthers Lehre einer-, den Wittenberger Unruhen, dem Bauernaufstand oder dem gerade erst vergangenen Krieg in der Schweiz andererseits. Dass die Definition den gewaltfreien Strömungen des Täufertums nicht entspricht, zeigt wohl weniger, dass die *Chronica*-Autoren diese akzeptierten, sondern deutet eher darauf hin, dass sie die theologischen Hintergründe dieser anderen reformatorischen Strömungen nicht kannten oder ignorierten.

²⁴¹⁸ UBTü Bl. M III v.

²⁴¹⁹ UBTü Bl. M IV v.

²⁴²⁰ UBTü Bl. Q II r. f.

Mit ihrer Definition des Ketzertums stellten die Autoren der Carionschronik als Vertreter des lutherischen Protestantismus nicht nur eine Distanz zu den sogenannten Schwärmern und sozial motivierten Umstürzern her, sondern führten auch den konzisen Beweis, dass nicht alles, was der Papst als Ketzerei verdamme, auch tatsächlich häretisch sein müsse. Im zeitgenössischen Horizont der *Chronica*-Autoren waren die vom Papst gebannten Kaiser keine Ketzer, auch nicht Kaiser Friedrich II., gegen den der Papst sogar einen Kreuzzug habe ausrufen lassen: „*Der Bapst ward so hart gedrenget/ das er das Creutz ausgabe/ vnd Indulgentias/ widder Fridericum/ als ein vngleubigen/ das auch Friderico sehr wehe tat*“²⁴²¹.

Die *Chronica*-Autoren leiten aus den geschichtlichen Irrlehren, die sie anführen, ein historisches Kontinuum ab, das bis in ihre zeitgenössische Gegenwart reicht, und stellen damit die Phänomene ihrer Zeit bzw. jene ihrer jüngsten Vergangenheit in eine geschichtliche Tradition. Durch die Parallelisierung der häretischen Bewegungen der Vergangenheit mit denen der Gegenwart erreichen sie darüber hinaus eine Diskreditierung zeitgenössischer Auffassungen. Bestes Beispiel hierfür ist die im Kapitel über Pelagius dargelegte, hier auf Augustinus gegründete lutherische Gnadenlehre: Während die Position des Pelagius nicht nur vom Kirchenvater Augustinus abgelehnt, sondern auch von Konzilien verworfen worden sei (s. o.), gründe sich – wie die *Chronica* pikanterweise suggeriert – die katholische Gnaden- und Rechtfertigungslehre auf einen von den Gremien der katholischen Kirche solchermaßen „*condemnit*[en]“²⁴²² Ketzer.

2.4.1 Müntzer und der Bauernaufstand

Thomas Müntzer (1486 oder 1489/90–1525)²⁴²³ galt den Lutheranern als einer der gefährlichsten Schwärmer, weil er in letzter Konsequenz nicht nur einen theologischen, sondern auch einen sozialen Anspruch einzulösen versuchte, der am Ende umstürzlerische Züge trug.

Bereits 1524/25 schrieb Luther in seiner Schrift *Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakramenten*²⁴²⁴ gegen ihn an, nachdem er ihn in einem Brief des Jahres 1524 schon einen Satan genannt hatte²⁴²⁵. Müntzer hatte in jenem Jahr die Gelegenheit genutzt, sich vor dem kurfürstlich-sächsischen Haus mit einer Predigt zu rechtfertigen, in der er für sich in Anspruch nahm, die Prophetie Daniels wiederzubeleben. Auf diese und ähnliche Aussagen dürfte sich die *Chronica* beziehen, nach der Müntzer behauptet haben soll, „*Gott hett jhm sonderlich offenbarung*“²⁴²⁶ gegeben.

Nachdem Müntzer bewusst geworden war, dass er die Fürsten für seine Sache nicht gewinnen konnte, erkannte er in ihnen unrechtmäßige Usurpatoren, die sich

²⁴²¹ UBTü Bl. b VIII v.

²⁴²² UBTü Bl. R IV r.

²⁴²³ Zu Müntzer vgl. hinführend VÖGLER, Konsens.

²⁴²⁴ WA XVIII 37–214.

²⁴²⁵ WA XV 199–221: Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist.

²⁴²⁶ UBTü Bl. f III r.

an die Stelle Gottes gesetzt hätten²⁴²⁷. Damit nahm er eine Position ein, die sich weder mit der Zwei-Reiche-Lehre Luthers²⁴²⁸ noch mit der Auffassung der *Chronica*-Autoren hinsichtlich der Untertanenpflichten und der Rolle der Fürsten vereinbaren ließ. „Müntzer zog offenbar aus seinen Erfahrungen mit den Stadtobrigkeiten keine Konsequenzen in Hinblick auf die Rolle der Obrigkeiten im reformatorischen Prozeß“²⁴²⁹, wie Günter Vogler die entscheidende Differenz zu den Positionen der lutherischen Kreise in Wittenberg und den in der Carionschronik zum Ausdruck gebrachten Ansichten zusammenfasst.

Der Bruch zwischen Müntzer und den Wittenbergern war schon früh deutlich geworden. Müntzer hatte bereits im Frühjahr 1522 in einem Brief an Melanchthon geäußert, dass die Wittenberger in Unkenntnis des ‚lebendigen Wortes‘ falsch mit der Schrift umgingen²⁴³⁰. Somit könnte die oben zitierte Stelle in der *Chronica*, Müntzer habe sich im Besitz besonderer göttlicher Weisheit geglaubt, auch auf seine brieflichen Äußerungen gegenüber Melanchthon bezogen sein.

Da die Carionschronik keinerlei Angaben zu den Jahren 1520 bis 1524 macht, umgeht sie eine Stellungnahme zur Rolle einer möglichen geistigen Mitverantwortung Luthers an den Aufständen der Reichsritterschaft 1522/23 und der Bauern 1525, die zweifellos im Zusammenhang mit Luthers Schrift *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung* (1520)²⁴³¹ zu sehen sind²⁴³². Indem die *Chronica* einen solchen Zusammenhang ausblendet, legt sie dem Leser nahe, Müntzer für den Aufruhr verantwortlich zu machen, obgleich dieser erst spät – 1525 – Züge eines Sozialrevolutionärs bekam²⁴³³. Damit wird der Anteil Müntzers an den Bauernunruhen deutlich überbewertet²⁴³⁴, was allerdings nicht nur in der Carionschronik, sondern auch andernorts zu beobachten ist. Dies ist nicht zuletzt auf die *Historie Thome Muntzers* (1526) zurückzuführen, die Melanchthon zugeschrieben wird²⁴³⁵.

Berücksichtigt man diesen Hintergrund, ist es nicht verwunderlich, dass Müntzer in der *Chronica* in einen historischen Kontext gerückt wird, wie er aus recht-

²⁴²⁷ Vgl. RABE, Reich 186.

²⁴²⁸ Zum Verhältnis der Zwei-Reiche-Lehre Luthers zum zeitgenössischen Schwärmertum stellt MAURER, Luther 32 f. fest: „Und seine Lehre von den beiden Reichen ist zwar nicht aus seinem Gegensatz gegen die Schwärmer erwachsen, aber doch an diesem Gegensatz immer schärfer herausgebildet worden.“

²⁴²⁹ VOGLER, Konsens 68.

²⁴³⁰ Brief Thomas Müntzers an Melanchthon vom 27./29. März 1522, MBW T,1 Nr.223, S.462–466.

²⁴³¹ WA VI 381–469.

²⁴³² Vgl. ISERLOH, Reformation 116.

²⁴³³ Vgl. ebd., 138.

²⁴³⁴ Vgl. ebd., 139.

²⁴³⁵ Abgedruckt bei BRANDT, Muentzer 38–50. – Da die Nachrichten über Thomas Müntzer in der Carionschronik spärlich sind, ist ein Vergleich der beiden Texte wenig fruchtbar. Auffallend ist jedoch, dass die Wertung zum Ende der *Historie Thome Muntzers* den Wertungen der *Chronica* ähnelt, vgl. BRANDT, Muentzer 50: „Auch sollen wir lernen, wie hart Gott straft Ungehorsam und Aufruhr wider die Obrigkeit. Denn Gott hat geboten, die Obrigkeit zu ehren und derselben gehorsam zu sein.“

gläubig-christlicher Sicht nicht abscheulicher hätte sein können. Die *Chronica*-Autoren stellen Müntzer am Ende des Kapitels über die Manichäer²⁴³⁶ nämlich in die Tradition dieser Sekte²⁴³⁷. Wollte man auf Grundlage der *Chronica* einen geschlossenen Ketzertammbaum erstellen, müsste man die Manichäer den Sadduzäern zur Seite stellen, da beide nach Auffassung der *Chronica*-Autoren nach ‚menschlicher Vernunft‘ handelten. An die Manichäer knüpfe Thomas Müntzer an.

Müntzer wird im Kapitel über Karl V. wiederum eng mit den Geschehnissen des Bauernkrieges verknüpft²⁴³⁸. Dabei nehmen die *Chronica*-Autoren in keinerlei Weise darauf Bezug, dass die Bauern sich auch auf lutherische Schriften gestützt hatten. Als Hauptgrund für den Aufstand gibt die Carionschronik die Zwölf Artikel der Bauern an, die sie fälschlicherweise einem gewissen „Schapler“ zuspricht. Müntzer nennt sie jedoch ebenso, und zwar als falschen Propheten und Aufrührer: „*Jnn Dueringen zu Muelhausen/ ist ein prediger gewesen/ mit name[n] Thomas Muentzer/ der gabe fur/ er wolde die Kirchen reformirn/ vnd rhuemet Gott hett jhm sonderlich offenbarung/ vnd das schwerd Gedeon gebe[n]/ alle Gottlosen zuerschlagen/ Vn[d] fueret den poefel aus/ lies sie der Edelleut heuser pluedern*“²⁴³⁹. Im Mittelpunkt steht also der Aufruhr gegen die weltliche Obrigkeit, nicht der theologische Dissens zu den Wittenbergern.

Müntzer wird anschließend auch (fälschlicherweise) als Begründer des Wiedertäuferturns dargestellt: „*Dieser Muentzer hat erstlich die lahr vom Widdertauff angefangen/ die noch jnn viel landen vnrüge macht*“²⁴⁴⁰. Die damit in der Carionschronik über Müntzer geschaffene Verbindung von manichäischer Tradition und Wiedertäuferturn findet sich übrigens später auch bei Melanchthon wieder, zum Beispiel 1539 in seiner Vorrede zur deutschen Ausgabe der Ursberger Chronik, wo es heißt: „*Wie zu diesen Zeiten die Wiedertaeufer verdammen weltliche Potestat, Eigenthum, Ebestand, aeusserliche Predigt und Lehre, geben vor Erleuchtung ohne Gottes Wort, und wollen ein weltlich Reich machen, darin eitel Heilige seynd, und sonst niemand unterthan sey; also seynd Manichei etwa gewesen*“²⁴⁴¹.

2.4.2 Karlstadt und Zwingli

Andreas Bodenstein genannt Karlstadt (1486–1541)²⁴⁴² stand den Wittenberger Reformatoren als warnendes Beispiel für eine gegen die Obrigkeit gerichtete Reformation vor Augen, da er eine wichtige Rolle in den Wittenberger Unruhen

²⁴³⁶ UBTü Bl. Q III r.

²⁴³⁷ Auch die *Historie Thome Muentzer* hatte Müntzer mit den Manichäern in Verbindung gebracht, vgl. BRANDT, Muentzer 38: „*Es hat sich aber dergleichen mehr zuvor begeben. Denn es ist einer gewesen, der hat Manes gebeissen. Der gab sich aus, er wäre der rechte Christus und Gottes Sohn, machte sich auch Juenger und haengte viel Volks an sich, die der Teufel also trieb in Irrtum, daß er sie um Leib und Seele braechte.*“

²⁴³⁸ UBTü Bl. f II v. f.

²⁴³⁹ Ebd.

²⁴⁴⁰ UBTü Bl. f III r.

²⁴⁴¹ CR III Nr. 1900, Sp. 880.

²⁴⁴² Zu Karlstadts Biographie vgl. jüngst JOESTEL, Bodenstein, ferner die Beiträge in: LOOSS/MATTHIAS, Bodenstein und BUBENHEIMER/OEHMIG, Querdenker.

gespielt hatte, in denen die weltliche Ordnung zeitweise aufgelöst schien²⁴⁴³. Dies hatte Luther in der Folge veranlasst, der Errichtung des Gottesreichs bereits in dieser Welt eine Absage zu erteilen, obwohl Karlstadt über die Lektüre des auch von Luther geschätzten Augustinus zur Linie des Wittenberger Reformators gefunden²⁴⁴⁴ und sich überdies immer von Thomas Müntzer distanziert hatte²⁴⁴⁵.

Zu der Zeit, als Luther auf der Wartburg war²⁴⁴⁶, war es offenbar zu einer recht intensiven Zusammenarbeit zwischen Karlstadt und Melanchthon gekommen²⁴⁴⁷. Noch am 20. Oktober 1521 hatten die beiden gemeinsam ein Gutachten an den sächsischen Kurfürsten über den Umgang mit der Messfeier unterzeichnet²⁴⁴⁸, ebenso am 7. Dezember²⁴⁴⁹. Der Bruch zwischen Karlstadt und Melanchthon wurde allerdings wenig später durch Karlstadts Abendmahlsfeier am Christtag desselben Jahres eingeleitet²⁴⁵⁰ und vollzog sich wenig später aufgrund der Ereignisse zu Beginn des Folgejahrs: „Vollends fern steht Melanchthon den von Karlstadt ausgelösten bilderstürmerischen Aktionen (zwischen 27. Januar und 5. Februar 1522)“²⁴⁵¹.

In der *Chronica* wird Karlstadt als Schwärmer in den historischen Kontext der Ketzergeschichte gerückt, indem er als ideengeschichtlicher Nachfolger des Berengar von Tours († 1088)²⁴⁵² angesehen wird²⁴⁵³. Über jenen berichten die *Chronica*-Autoren im Kapitel über Heinrich III., dass er die Realpräsenz beim Abendmahl abgelehnt habe und deshalb auf einem Konzil verdammt worden sei²⁴⁵⁴. Diese theologische Auffassung wird bereits hier in einen Zusammenhang mit der zeitgenössischen Reformation Ulrich Zwinglis (1484–1531) in der Schweiz gesetzt²⁴⁵⁵: „Welcher jrthumb zu vnser zeit jnn Sweitz durch Zwingli erreget ist/ [...]“²⁴⁵⁶.

²⁴⁴³ Vgl. RABE, Reich 183: „faktisch aber gerieten die Verhältnisse doch auch in Wittenberg in tumultuarische Bahnen und weithin außer Kontrolle.“

²⁴⁴⁴ PONADER, Abendmahlsverständnis 223 weist darauf hin, dass Karlstadts Abendmahlsverständnis wesentlich konsequenter augustinisches war als das von Luther.

²⁴⁴⁵ Vgl. ISERLOH, Reformation 125.

²⁴⁴⁶ Luther kam am 6. März 1522 zurück nach Wittenberg, vgl. WETZEL, Melanchthon 180.

²⁴⁴⁷ Ebd., 162–167.

²⁴⁴⁸ Gutachten für Kurfürst Friedrich von Sachsen von Justus Jonas, Andreas Karlstadt, Melanchthon und anderen vom 20. Oktober 1521, MBW T,1 Nr. 174, S. 360–370. – Vgl. auch WETZEL, Melanchthon 170.

²⁴⁴⁹ Gutachten für Kurfürst Friedrich von Sachsen, entstanden vor dem 7. Dezember 1521, MBW T,1 Nr. 185, S. 390–398. – Vgl. auch WETZEL, Melanchthon 173.

²⁴⁵⁰ Vgl. WETZEL, Melanchthon 175 (hier und im Folgenden auch die entsprechenden Zeugnisse des Entfremdungsprozesses).

²⁴⁵¹ Wetzel (ebd., 176) bezieht sich hier auf eine Denkschrift Melanchthons, in der dieser bekundet hatte: „*Haec scribo, non quod velim esse simulachra quae damno, sed quod vellem modestius agi*“, MBW T, 1 Nr. 206, S. 440f.

²⁴⁵² Zu Berengar von Tours vgl. LThK II, Sp. 215f.

²⁴⁵³ UBTü Bl. f IIIr.

²⁴⁵⁴ UBTü Bl. Z VIr.

²⁴⁵⁵ Die Kombination von Karlstadt und Zwingli in der *Chronica* ist wohl kein Zufall, da Zwingli für Luther in den Kreis der Schwärmer nach der Art Karlstadts gehörte, vgl. MAURER, Luther 12.

²⁴⁵⁶ UBTü Bl. Z VIr.

Nochmals bekräftigt wird dieser Rückgriff auf historische Prozesse im Kapitel über Karl V., indem hier die historischen Zusammenhänge hinsichtlich der Lehre über die Verneinung der Realpräsenz aufgezeigt werden: „*Anno 1525 haben Johannes Oecolampadius zu Basel/ vnd Vlrich Zwingli/ erstlich schrifften ausgehen lassen/ darin sie den verdampften jrthumb Berengarij vernewet haben/ das Christus leib vnd blut nicht jm Nachtmal Christi warhafftiglich gegenwertig sey/ Wiewol der vnsinnig man Andreas Carolostad/ jm jar zuuor/ den vnlust angefangen hat*“²⁴⁵⁷.

Hintergrund dieser in der *Chronica* aufgezeigten Verbindung dürfte gewesen sein, dass Karlstadt kurz vor oder während der Abfassung der Carionschronik in der Schweiz eingetroffen war und dort in Zürich unter der Protektion Zwinglis, der in der Frage des Abendmahlstreits die Position Karlstadts aufgegriffen hatte²⁴⁵⁸, wirken durfte. Als die *Chronica* entstand, war Karlstadt also tatsächlich gerade dabei, in der Schweiz Fuß zu fassen²⁴⁵⁹, nachdem er aus Sachsen zunächst ausgewiesen worden war und dort später – nachdem er hatte zurückkehren dürfen – nicht mehr wirken konnte. Er war 1530 nach Zürich gekommen²⁴⁶⁰ und 1531 Pfarrer in Altstätten geworden. 1534 wirkte er dann als Professor und Prediger in Basel. Der Tod Zwinglis in der Schlacht von Kappel (1531) wird in der *Chronica* als Ausdruck einer göttlichen Sanktion gegen einen Irrlehrer verstanden. Darauf habe nicht nur ein unheilvoll dräuender Komet hingedeutet²⁴⁶¹, sondern auch die Tatsache, dass die Verluste in jener Schlacht auf Züricher Seite sehr hoch, auf der Gegenseite aber nur gering gewesen seien²⁴⁶².

Die Carionschronik zielt mit ihrem Hinweis auf den Verbreitungsbeginn der Lehre Karlstadts auf seine Schriften. In seinem *Dialogus oder ein gesprechbuchlin Von dem gewlichen vnnnd abgöttischen mißbrauch/ des hochwürdigsten sacraments Jesu Christi*²⁴⁶³ hatte Karlstadt schon 1524 die Realpräsenz Christi im Abendmahl verneint. Gegen diese und weitere seiner Schriften²⁴⁶⁴ musste Luther im Dezember 1524 auch in Süddeutschland vorgehen²⁴⁶⁵. Ebenfalls Karlstadt hatte die ausführliche Widerlegung Luthers von 1524/25 (*Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament*²⁴⁶⁶) gegolten, worin der Reformator Karl-

²⁴⁵⁷ UBTü Bl. f III r.

²⁴⁵⁸ So JOESTEL, Bodenstein 66.

²⁴⁵⁹ Vgl. ISELOH, Reformation 129.

²⁴⁶⁰ Karlstadt war am 19. Mai 1530 nach Basel gekommen, wenig später dann nach Zürich, vgl. JOESTEL, Bodenstein 65.

²⁴⁶¹ UBTü Bl. f V r.

²⁴⁶² UBTü Bl. f V v.

²⁴⁶³ Abgedruckt in: KARLSTADT, Schriften II, 5–49.

²⁴⁶⁴ PONADER, Abendmahlsverständnis 225 f. weist darauf hin, dass bereits die von 1523 stammende Schrift Karlstadts *Von dem Priestertum vnd offer Christi* eine Kritik der Realpräsenz intendierte.

²⁴⁶⁵ PONADER, Abendmahlsverständnis 226 f. nennt fünf Schriften, die Luther am 23. November 1524 von Straßburg aus zugesandt wurden. Er nennt aber auch weitere. – Das Vorgehen Luthers geht aus seinem *Brief an die Christen zu Strassburg wider den Schwärmgeist* hervor, vgl. WA XV 391–397.

²⁴⁶⁶ WA XVIII 62–214.

stadt vorgeworfen hatte, die Leugnung der Realpräsenz im Abendmahl bereits 1522 propagiert zu haben²⁴⁶⁷.

2.4.3 Die Täuferbewegung

Die Carionschronik stellte nicht nur Thomas Müntzer in den Kontext einer historischen, von den Manichäern ausgehenden Tradition. Die von ihr aufgebrachten Informationen und die daraus sichtbar werdenden Intentionen lassen erkennen, dass sie auch das zeitgenössische Täufer_tum in eine derartige Traditionslinie zu bringen versuchte.

Bereits im Kapitel über die Pharisäer verweisen die *Chronica*-Autoren darauf, dass die Geschichte der Wiedertäufer mit der Sekte der Essener begonnen habe²⁴⁶⁸. Ihre Fortsetzung findet die Traditionslinie dieser Ketzerei in den dem Mittelalter zuzuweisenden Teilen der *Chronica*. Im Kapitel über die „*Translatio des Bepstlichen Stuels jnn Galliam*“²⁴⁶⁹ wird die Geschichte der *Anabaptisten* wiederaufgegriffen, die in den Kontext der Armutsbewegungen des 13. und 14. Jahrhunderts gestellt werden: „*Zu dieser zeit sind gewesen Fratricelli/ das ist gantz der Anabaptisten labr gewesen/ welche jtzund jrre lauffen/ das man nicht sol eigens haben/ das man nicht sol regirn/ vnd der gleichen Teuffelische fantasien*“²⁴⁷⁰. Aufschlussreich ist, dass die *Chronica*-Autoren sich hier dem historischen Urteil der katholischen Kirche anschließen, die Franziskanerspiritualen als Häretiker anzusehen.

Auch die mittelalterliche Geißlerbewegung, die nach heutigem Verständnis Ausdruck einer tiefen, von der Pest verstärkten gesellschaftlichen und sozialen Krise war, deren Bewusstwerdung zu einer erhöhten Spiritualität führte, wird in der *Chronica* wie die der ‚Fratricelli‘ in die Vorgängerschaft der Wiedertäuferbewegung gedrängt. So werden die Geißler im Kapitel „*Günther Graue zu Schwartzburg/ gewelet zu Keisar*“²⁴⁷¹ als Wiedertäufer bezeichnet: „*Es ist ein Widderteuffer andacht gewesen/ vnd ein sorglich rottirn/ [...]*“²⁴⁷². Die *Chronica*-Autoren schließen sich damit – wie in ihrem Urteil über die Franziskanerspiritualen – mit einiger Indifferenz dem Häresievorwurf an, den die offizielle Kirche – noch nicht einmal einheitlich – gegen die Flagellanten erhoben hatte²⁴⁷³.

An den Beispielen zeigt sich, dass die *Chronica*-Autoren den Begriff ‚Wiedertäufer‘ völlig indifferent verwendeten. Aus heutiger Perspektive unzutreffend²⁴⁷⁴ ist auch die Verbindung, die in der *Chronica* zwischen der Geschichte des Täufer_tums

²⁴⁶⁷ WA XVIII 213, Z.3f.: „*Hie mit sey geantwortet auff alle bucher D. Carlstads vom Sacrament, da er nu drey jar an gemacht und getichtet hat.*“

²⁴⁶⁸ UBTü Bl. M IV v.

²⁴⁶⁹ UBTü Bl. c VI r. f.

²⁴⁷⁰ Ebd.

²⁴⁷¹ UBTü Bl. d II v. f.

²⁴⁷² UBTü Bl. d III r.

²⁴⁷³ Vgl. hierzu Edith PÁSZTOR und Neithard BULST in: LdMA IV, Sp.509–512, s. v. „Flagellanten“.

²⁴⁷⁴ Vgl. ISERLOH, Reformation 184.

und der Schwärmerei Thomas Müntzers, der „erstlich die lahr vom Widdertauff angefangen“²⁴⁷⁵ habe, hergestellt wird.

Zwischen den oberdeutschen Reformierten und den Anhängern der niederdeutschen Täuferbewegungen bestand gerade in der Frage des Eigentums – wie übrigens auch in der Frage der Gewaltanwendung – einer der wesentlichen Unterschiede. Eine Ablehnung weltlicher Herrschaft als solcher ist jedenfalls nur in den wenigsten Fällen erkennbar, wenngleich – vor allem im Kreis der Hutterer – eine aktive Beteiligung an der Ausführung obrigkeitlicher Gewalt nicht vorgesehen war.

Betrachtet man die grundlegenden Unterschiede zwischen der lutherischen Lehre und dem Täuferum, fällt vor allem die bei den Täufnern besonders ausgeprägte Abwendung von der Diesseitigkeit der Welt auf, die keinerlei Übereinstimmungen mit den Sozialunruhen, in die Karlstadt oder Müntzer verwickelt waren, erkennen lässt²⁴⁷⁶. Sie war verbunden mit einer Absonderung von den Gräueln der Welt, strikter Gewaltlosigkeit und einer Ablehnung des Eides. Das Täuferum zeichnete sich auch in Niederdeutschland durch weitgehende Gewaltfreiheit aus. Das Selbstverständnis seiner Anhänger, die sich als ‚Gemeinde der letzten Tage‘ sahen, war stark mit apokalyptischen Zügen versehen. Da das Täuferreich in Münster, in dem die Bewegung einen eruptiven Ausbruch von Gewalt erlebte, 1533 erst im Entstehen begriffen war, konnten die *Chronica*-Autoren, als sie 1531/32 an der Carionschronik arbeiteten, sich auf dieses Beispiel noch nicht beziehen²⁴⁷⁷.

Dies alles zeigt, dass es sich bei der von den *Chronica*-Autoren praktizierten historischen Herleitung zeitgenössischer Phänomene in Bezug auf religiöse Bewegungen vor allem um Polemik handelte, die das Ziel hatte, gewisse Strömungen zu diskreditieren. Den Verfassern der *Chronica* scheint es nicht um eine Auseinandersetzung in theologischen Fragen gegangen zu sein, sondern um eine pauschale Verurteilung jener Abweichler, die seit dem kaiserlichen Mandat vom 4. Januar 1528²⁴⁷⁸, das vom Reichstag in Speyer 1529 bestätigt worden war²⁴⁷⁹, unter Ketzerrecht standen.

2.4.4 Die Hussiten

Die hussitische Bewegung scheint die einzige in der Vergangenheit von der katholischen Kirche als Ketzerei verurteilte religiöse Bewegung zu sein, die in der Carionschronik nicht pauschal als Häresie angesehen wird. Es zeigt sich im Gegenteil das Bemühen um ein differenzierteres Bild dieser Gruppe.

²⁴⁷⁵ UBTü Bl. f III r.

²⁴⁷⁶ Vgl. ISELOH, Reformation 186.

²⁴⁷⁷ Erwin Iserloh (ebd., 192) zählt die Träger des Täuferums von Münster wegen der für die Bewegung abnormalen Gewaltbereitschaft zu den Schwärmern, nicht zu den Täufnern. Insofern wäre eine Verknüpfung mit Müntzer zumindest unter bewegungsstrukturellen Aspekten denkbar. Da das Täuferreich jedoch erst 1533/34 errichtet wurde, konnte sich die 1531/32 verfasste *Chronica* darauf noch nicht berufen.

²⁴⁷⁸ Mandat bei KÜHN, RTA JR 7, I, 177. – Vgl. dazu ISELOH, Reformation 188.

²⁴⁷⁹ *Constitution oder Mandat wider die Widertaeyffer*, in: Reichs-Abschiede I, 302–306; KÜHN, RTA JR 7, II, 1325 ff. Nr. 153.

Im Kapitel über König Wenzel²⁴⁸⁰ berichten die *Chronica*-Autoren, dass Jan Hus („*Johannes Huss*“) zur Zeit dieses Herrschers in Prag zu predigen begonnen habe. Hierbei sind absichtsvolle Analogien zu Luther nicht zu übersehen, denn sie schreiben, Hus habe angefangen, „*widder den Bapst zu predigen/ durch ein ausschreiben von Indulgentijs/ verursacht*“²⁴⁸¹.

Ob eine Weiterführung der Parallelen zwischen Hus und Luther allerdings gewollt oder bewusst war, bleibt fraglich, da Aufruhr nach der oben zitierten Ketzerdefinition der *Chronica*-Autoren eines der untrüglichen Zeichen für Ketzertum darstellte. Ein unvoreingenommener Leser könnte immerhin feststellen, dass der auf die Hus-Erwähnung folgende Hinweis: „*Also ist der schedliche lermen jnn Behem/ widder die Priester vnd Moenche erreget.*“²⁴⁸², der wohl auf die Umtriebe der Taboriten anspielt, im zeitgenössischen Kontext auch auf die Wittenberger Unruhen oder den Bauernkrieg gemünzt sein könnte.

Das Taboritenproblem scheint die *Chronica*-Autoren auch davon abgehalten zu haben, entschiedener für das Andenken des Jan Hus einzutreten. Seine Verurteilung und die daran anschließende Verbrennung wird jedenfalls ohne emotionale Tiefe geschildert: „*Darnach hat man jm Concilio von Hussen vnd seim anhang gehandelt/ Johannem Hus vnd Hieronymum*“²⁴⁸³ *verbrant*“²⁴⁸⁴. Von der bald nach dem Tod von Hus einsetzenden Verehrung in der Art eines Heiligen findet sich in der *Chronica* nichts²⁴⁸⁵.

Im Kapitel über die Markgrafen zu Brandenburg²⁴⁸⁶ werden in dürren Worten die Hussitenkriege und der relativ geringe Erfolg dieser Unternehmungen geschildert: „*Nach dem Concilio/ hat man viel zuege jnn Behem furgenomen/ wider die auffrhuerer vnd wuesten leut/ die nach dem tod Huss[i]/ Kirchen vnd Kloester zerrissen vnd pluenderten/ welcher Hauptman hies Zisca/ Vnd ist viel schaden auff beiden seiten geschehen/ den Behemen vnd den Deudschen/ die widder sie zogen/ Vnd ist doch die sach nicht zum ende bracht*“²⁴⁸⁷.

Vor ihrem lutherisch-reformatorischem Hintergrund hätten die *Chronica*-Autoren es begrüßen können, dass die Utraquisten sich nicht hatten besiegen lassen. Dennoch findet sich über den am Ende gefundenen Ausgleich, den Kuttenberger Religionsfrieden von 1485, kein Wort. Dies ist umso erstaunlicher, als das Abkommen 1512 auf unbestimmte Zeit verlängert wurde²⁴⁸⁸ und damit zumindest ansatzweise ein *exemplum* für einen geglückten Religionsausgleich in der Geschichte vorgelegen hätte.

²⁴⁸⁰ UBTü Bl. d IV v. f.

²⁴⁸¹ UBTü Bl. d V r.

²⁴⁸² Ebd.

²⁴⁸³ Gemeint ist die Verbrennung des Hieronymus von Prag am 30. Mai 1416.

²⁴⁸⁴ UBTü Bl. d VII r.

²⁴⁸⁵ HILSCH, Hus 285 weist darauf hin, dass Hus weniger Gegenstand der Geschichtsschreibung, sondern mehr einer der Hagiographie wurde.

²⁴⁸⁶ UBTü Bl. d VII v. – e Iv.

²⁴⁸⁷ UBTü Bl. d VIII r. f.

²⁴⁸⁸ Vgl. EBERHARD, Konfessionsbildung 100.

Aus heutiger Sicht wäre es nicht besonders schwer gewesen, auch in dieser Geschichte den Papst als Übeltäter hinzustellen, wie es die *Chronica* an anderen Stellen durchaus tut, da Martin V. 1420 zum Kreuzzug gegen die hussitische Bewegung in Böhmen aufgerufen hatte²⁴⁸⁹. Trotzdem unterschlagen die *Chronica*-Autoren den Kreuzzug und verzichten auf eine Wertung. Sie berichten auch nicht vom Widerruf der Baseler Kompaktaten 1462 durch Papst Pius II., der neuerliche Auseinandersetzungen mit sich gebracht hatte. Der 1466 von Papst Paulus II. abgesetzte böhmische König Georg von Podiebrad wird lediglich als Retter des Kaisers, als dieser 1463 von seinen Bürgern in Wien bedrängt worden sei²⁴⁹⁰, genannt, während seine Absetzung nicht thematisiert wird, wie generell die Geschehnisse in Böhmen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der *Chronica* nur vage angedeutet sind.

Den *Chronica*-Autoren ging es offensichtlich nicht um Hus als einen vorreformatorischen Vorgänger Luthers und auch nicht um die Hussiten, die neben den Türken immerhin 15 Jahre lang das Hauptproblem Sigismunds von Luxemburg waren²⁴⁹¹, da sie ihn nicht nach Prag ließen und ihn zunächst auch nicht als König annahmen (dieses dann erst 1436²⁴⁹²), sondern weit mehr um ein gutes Bild Kaiser Sigismunds, dem es gelungen war, das Schisma zu beseitigen. Deshalb fanden wohl auch die insgesamt vier, letztlich erfolglosen Kreuzzüge, die Sigismund und die Kirche gegen die böhmischen Abweichler in den Jahren 1420 bis 1431 führten, in der *Chronica* keine Erwähnung. Im Hintergrund scheint sich das Bemühen der *Chronica*-Autoren abzuzeichnen, das Luthertum auf keinen Fall mit einer Häresie in Verbindung zu bringen, selbst wenn sie die Hussitenbewegung nicht mehr als häretisch gewertet haben sollten (s. u.).

Luther war bei der Leipziger Disputation 1519 von Johannes Eck als Hussit und böhmischer Ketzer bezeichnet worden²⁴⁹³. Luther, ursprünglich in der Beurteilung von Hus mit der Amtskirche einig, soll sich daraufhin mit dessen Schriften auseinandergesetzt und festgestellt haben, dass es bei Hus eine beträchtliche Nähe zu den eigenen Positionen gab²⁴⁹⁴. Betrachtet man die Prager Artikel von 1420, gab es wenigstens in drei zentralen Punkten eine Übereinstimmung zwischen Hus und Luther: Laienkelch, Predigtfreiheit für alle Priester und Forderung nach Säkularisation. Nach der Lektüre der Hus-Schrift *De ecclesia* 1520 ließ Luther 2000 Exemplare dieses Werks in den Druck bringen²⁴⁹⁵. Ferner verteidigte er Hus in seiner Antwort auf die päpstliche Bannbulle, die 1521 in Deutsch unter dem Titel *Die Bulle des Endchrists*²⁴⁹⁶ erschienen ist, und erhob scharfe Vorwürfe gegen das Konstanzer

²⁴⁸⁹ Vgl. SEGL, Auswirkungen 200 Anm. 14.

²⁴⁹⁰ UBTü Bl. e V r.

²⁴⁹¹ Vgl. SEGL, Auswirkungen 205.

²⁴⁹² Vgl. ebd., 207.

²⁴⁹³ Vgl. ebd., 210.

²⁴⁹⁴ Vgl. ebd., 211

²⁴⁹⁵ HILSCH, Hus 287.

²⁴⁹⁶ WA VII 299–457.

Konzil²⁴⁹⁷. Dass die *Chronica*-Autoren hier nicht intensiver auf Hus eingehen, zumal sie Luthers Argumentation hätten übernehmen können, wonach den in diesem Punkt an die Kirche gebundenen Kaiser keine Schuld trafe²⁴⁹⁸, ist erstaunlich.

Auffällig ist auch die geringe Differenzierung zwischen den verschiedenen Strömungen in Böhmen. So fehlt nicht nur jeder Hinweis auf die von den Lutheranern nicht sonderlich geschätzten Böhmisches Brüder, sondern auch auf die Verständigung der Utraquisten mit dem Basler Konzil im Jahr 1437²⁴⁹⁹. Das Bild bleibt einseitig und ist geprägt von den Taboriten unter dem allerdings schon 1424 verstorbenen Jan Žižka. Sie sollen sich nach der Schilderung in der *Chronica* zum Jahr 1439 als Vaterlandsverräter betätigt haben: „*Etliche Behem hengen sich an Koenig zu Poln/ vnd wolten das Koenigreich Behem auff Poln wenden/ vnd furten die Poln ein gros volck jnn Behem/ vnd hengen an sich die auffrhuerigen Thaboriten*“²⁵⁰⁰. Da die Taboriten allerdings schon 1434 in der Schlacht von Lipany vernichtend geschlagen worden waren, muss auch das in der Carionschronik von ihnen gezeichnete Bild als indifferent bezeichnet werden.

Deutlich wird, dass die Ketzergeschichte der Vergangenheit für die *Chronica*-Autoren eine zeitgenössische Relevanz hatte. Diese bezog sich vor allem auf die Problematik der Störung der öffentlichen Ordnung bzw. der Störung des weltlichen Regiments, weniger auf theologische Fragen. Auch hierin wird die Stoßrichtung der *Chronica*, die als politisches Werk auf einen bestimmten Adressatenkreis zielte, sichtbar. Darüber hinaus spielten nach christlichem Verständnis Ketzer und Irrlehren eine wichtige Rolle vor dem Jüngsten Gericht, nämlich in der letzten Zeit der Anfechtung. Dass die *Chronica*-Autoren diese Zeit für gekommen hielten, wird im Folgenden noch deutlicher werden. Die Mitverfasserschaft Melanchthons dürfte ausreichend genug verbürgen, dass sie ein vitales Interesse daran hatten, das Luthertum nicht als einen solchen Irrglauben der letzten Tage erscheinen zu lassen. Daher richteten die Verfasser der Carionschronik, wie oben deutlich wurde, ihre Angriffe gegen jene Bewegungen, die die weltliche Ordnung vermeintlich oder tatsächlich stürzen wollten. Damit signalisierten sie nicht nur ihren sonstigen Lesern, sondern auch dem Kaiser Verantwortungsbewusstsein und Reichstreue.

²⁴⁹⁷ Vgl. WACKER, Funktionalisierung 274.

²⁴⁹⁸ *Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen* (1520), WA VI 576–594, hier S. 588. – Vgl. auch WACKER, Funktionalisierung 273.

²⁴⁹⁹ Dies ist aufgrund der sonst nachweisbaren hohen Wertschätzung der Konzilien in der *Chronica* verwunderlich, aber das Basler Konzil kommt als Ganzes in der Carionschronik nicht besonders gut weg: „*Aber die weil Keisar Sigmund starb/ verhindert der Bapst das Concilium/ vnd macht ein gegen Concilium/ erstlich zu Ferraria/ darnach zu Florentz/ damit ward das Concilium zu Basel zertrennet/ [...]*“, UBTü Bl. e I v.

²⁵⁰⁰ UBTü Bl. e II r.

IV. Prophetie und Weltende: Der heraufziehende Kampf mit dem Antichrist als Endpunkt der Geschichte

Die in der Carionschronik aufgeworfenen Fragen nach der Rolle der Fürsten und des Kaisers im heilsgeschichtlichen Ablauf der Geschichte innerhalb der Vierten Monarchie, nach der gerechten Herrschaft, dem richtigen Regieren und Handeln der Herrschenden sowie den Bedingungen für den Kampf um den rechten Glauben und die Einheit der Christenheit bilden den großen Rahmen, innerhalb dessen die Darstellung der Geschichte in der *Chronica* ihre zeitgenössische Aktualität gewinnt und – gestützt durch Vatizininien und astrologische Beobachtungen – Ausblicke in die Zukunft zu gewähren scheint. Ihren Kulminationspunkt erreichen die Warnungen vor dem Jüngsten Tag in diesem Werk mit der Vorhersage des Weltendes und eines diesem vorausgehenden letzten Kampfes mit dem Antichrist, die die politischen Akteure, vor allem im Reich, als Inhaber der vierten und letzten Monarchie nicht unberührt gelassen haben dürfte.

Mit dem Kapitel über die Zentralaspekte ‚Prophetie‘ und ‚Weltende‘ stößt die vorliegende Untersuchung zum Kern des zeitgenössischen Bezugsgeflechts der *Chronica* vor, das sich bei der Betrachtung des komplexen Verhältnisses zwischen Geschichtsbild und Prophetie, Vergangenheitsgewissheit und Zukunftserahnung offenbart und an dem sich die von den *Chronica*-Autoren hergestellte Verknüpfung mittelalterlicher Traditionen und Anschauungen mit den Tagesaktualitäten ihrer Zeit am besten aufzeigen lässt.

Die in der Carionschronik nachweisbare Behandlung ‚jenseitiger Dinge‘ macht es notwendig, den zeitgenössischen literarischen und mentalitätsgeschichtlichen Kontext bei der Analyse des Werks einzubeziehen. Dabei wird sich zeigen, dass die *Chronica* keineswegs als ein singuläres Phänomen betrachtet werden darf, sondern Teil eines nahezu unüberschaubaren Geflechts literarischer Traditionen und Werke über das Ende der Zeiten innerhalb eines „Jahrhundert[s] furchtsamer Endzeiterwartung“²⁵⁰¹ ist. Dies erschwert zwar ihre Einordnung, lässt diese aber zugleich auch besonders geboten erscheinen.

Im Mittelpunkt der Carionschronik steht die als kurz bevorstehend aufgefasste Erwartung des von Gott vorherbestimmten Endes der Zeiten, das aus den Weisungen des Buchs Daniel und aus dem sogenannten *Vaticinium Eliae* hergeleitet wird. Diese Prophetien werden in der *Chronica* mit der zeitgenössischen Türkenfurcht²⁵⁰² verbunden, wodurch die tagesaktuelle Relevanz des Textes auch in seiner möglichen Auswirkung auf die politischen Akteure besonders groß wurde. Die von Prophetie durchdrungene Sicht der Geschichte geht in der *Chronica* mit einer

²⁵⁰¹ So BAUER, *Naturphilosophie* 352 über die Zeit von 1520 bis 1623.

²⁵⁰² SCHULZE, *Türkengefahr* 52 charakterisiert den Begriff der ‚Türkenfurcht‘ zutreffend als ein im Abendland grassierendes subjektives Gefühl der Bedrohung, das mit der erlebten Realität nicht unbedingt übereinstimmen musste.

überaus großen Astrologiegläubigkeit einher. Damit steht sie allerdings nicht allein, sondern in einer zum damaligen Zeitpunkt großen Tradition.

Unter diesem Gesichtspunkt wird deutlich, dass die beiden *Chronica*-Autoren Johannes Carion und Philipp Melanchthon beides vereinen: mittelalterliche Verwurzelung und zeitgenössische Strömungen. Zu diesen, in diesem Fall annähernd zusammenfallenden Charakteristika gehören die in die *Chronica* aufgenommenen, über die Astrologie hinausreichenden Prophetien, die das nahe Weltende als wahrscheinlich erscheinen ließen. Sie reichen weit ins Mittelalter zurück und verleihen der *Chronica* wenigstens teilweise ihr eigentümliches Gesicht.

Die apokalyptischen Systeme der *Chronica*, die sich aus literarischen und theologischen Bezügen speisen, münden in der Carionschronik in die Frage, was die Türken, deren Vorrücken vor die Grenzen des Reichs und in das Reich zur Zeit der Abfassung der *Chronica* nicht zu übersehen war, mit dem Weltende zu tun hätten. Mit dieser Frage bewegen sich die *Chronica*-Autoren auf der Höhe ihrer Zeit, die von Untergangssahnung erfüllt war und alle Besonderheiten des christlichen Endzeitglaubens beispielhaft in sich vereinte: „What happens to apocalyptic messianism when the messiah has come but ordinary history still goes on?“²⁵⁰³.

Bernard McGinn bezeichnet dieses Moment, welches das auf die Endzeit hoffende Christentum charakterisiert, als „already but not yet messiahship“²⁵⁰⁴. Jesus ist der erwartete Messias, aber er ist sozusagen noch einmal unterwegs. Das führt zu den besonderen Bedingungen des apokalyptischen Glaubens christlicher Prägung, für den McGinn drei wesentliche Elemente ausmacht: die Nutzung messianischer Texte des Alten Testaments als Prophezeiungen für ein christliches Römerreich, die Vorhersagen des Pseudo-Methodius und die Prophetie eines *papa angelicus*²⁵⁰⁵. Sieht man vom letzten Punkt ab, der vielleicht in einem Kontext mit Pseudo-Methodius und der prophetischen Tradition des Abendlandes zu sehen ist, lassen sich diese Elemente in der Carionschronik durchaus nachweisen. Sie bewegt sich also in diesem traditionellen, christlich-apokalyptischen Zusammenhang.

Der Frage, was die Menschen zu dieser Untergangssahnung gebracht haben mag, kann man sich auf historischem Wege nähern, wie es in der vorliegenden Arbeit immer wieder versucht wird. Es ist aber auch lohnend, die Erkenntnisse der Sozialwissenschaften einzubeziehen. Bei der Konzentration auf das Weltende scheint es sich um ein an bestimmte Situationen geknüpftes, anthropologisches Phänomen zu handeln: „Es muss etwas im Menschen geben, was ihn zum Nachdenken über Weg und Ende der Welt zwingt, ein Bedürfnis, das eigene, nur allzu kurze Leben um fast jeden Preis in den großen Weltenlauf einzufügen“²⁵⁰⁶.

Der Grund hierfür scheint eine sich in Zeiten großer Veränderungen ausbreitende Angst zu sein. Obwohl die Welt nach bisheriger Erfahrung bis heute nie (vollständig) untergegangen ist, handelt es sich um eine durchaus berechtigte Angst, da die je

²⁵⁰³ MCGINN, *Imagination* 81.

²⁵⁰⁴ Ebd.

²⁵⁰⁵ Vgl. ebd., 89–94.

²⁵⁰⁶ HARDER/HEMMINGER, *Scher* 8.

eigenen Welten durchaus verloren gehen können²⁵⁰⁷. Nach Bernd Harder und Hansjörg Hemminger führt sie zur sogenannten „Zukunftsschrumpfung“²⁵⁰⁸. Um der drohenden Ausweglosigkeit zu entgehen, suche die Seele – wie Harder und Hemminger es deuten – „nach dem Wunder hinter der Kulisse alltäglichen Lebens“²⁵⁰⁹.

Dass es sich bei der Reformationszeit um eine Epoche handelt, die entsprechende Angstreaktionen förderte, steht außer Zweifel. Die Epochenerfahrung allein reicht aber nicht aus, um Apokalyptiker hervorzubringen. Harder und Hemminger weisen darauf hin, dass es einer weiteren Grundlage hierfür bedarf: der „negative[n] Daseinsanalyse“²⁵¹⁰. Die religiöse Apokalypse rücke dann ins Zentrum, wenn sie das konstituierende Moment einer Bewegung werde, die Identifikation nur über das nahe Ende erreichen könne. „Die Apokalypse ist Mittelpunkt und Grund ihrer Existenz“²⁵¹¹. Einer solchen Haltung gelinge es nur dann, Fuß zu fassen, wenn die Umwelt abgewertet und negativ gesehen wird²⁵¹².

Unter Berücksichtigung dieser sozialwissenschaftlichen Befunde, die hier nur angerissen werden können, lassen sich für die Zeit des frühen 16. Jahrhunderts folgende Schlüsse ziehen: Die Flut von Untergangs- und Endzeitliteratur in dieser Zeit war Ausdruck einer tiefen Verunsicherung und Angst, eines Krisenempfindens, das das Handeln der Menschen in vielen Bereichen des Lebens bestimmt zu haben scheint. Sieht man die Carionschronik in diesen Zusammenhang eingebettet, lässt sie sich einerseits als ein Zeugnis dieser tiefen Krisenerfahrung betrachten, andererseits als einen Beleg für einen zeitgenössischen Lösungsansatz für diese Krise.

Sich dies vor Augen zu halten lohnt sich vor allem unter mentalitätsgeschichtlichen Aspekten, die bei der Frage nach dem Geschichtsbild der *Chronica* zu berücksichtigen sind. Das Geschichtswerk ist Ausdruck einer traumatisierenden Furcht und in einem Zug auch Antwort auf diese. Aus dieser Tatsache ergibt sich nebenbei eine Relevanz des Themas für den heutigen, in einer sich mehr und mehr deindustrialisierenden Gesellschaft lebenden Leser. Der Blick über die Fachgrenze hilft zudem, den Zeitgeist, in dessen Milieu die *Chronica* entstand, zu bestimmen und zu umschreiben.

Das Weltenende als unmittelbar bevorstehend anzunehmen, lag im Horizont der Zeit. Grundlage hierfür war die Krisenerfahrung der eigenen Zeit, die mit dem in der Bibel an vielen Stellen thematisierten ‚jüngsten Tag‘ und dessen Vorzeichen übereinzustimmen schien²⁵¹³. Davon abgeleitet, wurde die Krisenhaftigkeit der eigenen Zeit an Astralphänomenen, irdischen Katastrophen (Pest, Teuerung, Krieg), der vermeintlichen Offenbarung des Antichrist, Problemen im sozialen Miteinan-

²⁵⁰⁷ Ebd., 9: „Obwohl diejenigen also noch nie recht hatten, die den Weltuntergang vorher sagten, haben sie in einem anderen Sinn immer Recht. Was historisch nicht stimmt, stimmt für die gängigsten Menschen: Nicht die ganze Welt, aber ihre Welt geht unter.“

²⁵⁰⁸ Ebd.

²⁵⁰⁹ Ebd.

²⁵¹⁰ Ebd., 110.

²⁵¹¹ Ebd., 111.

²⁵¹² Ebd., 118.

²⁵¹³ Eine Zusammenstellung dieser Bibelstellen findet sich bei LEPPIN, Antichrist 79–82.

der, der von außen drohenden Gefahr durch die Türken und den Islam oder den vielerorts als unheilig empfundenen Zuständen der Kirche festgemacht.

Ziel der Schriften, die sich mit dem Weltende beschäftigten, war nicht, zu beweisen, dass es einen Weltuntergang geben würde, sondern eine Erklärung dafür zu liefern, warum er gerade jetzt bevorstand. Dies konnte durch Berechnungen geschehen, aber auch durch die in der jeweiligen Gegenwart zu beobachtenden Zeichen (Himmelserscheinungen usw.), die die je eigene Zeit für das Weltende exklusiv machten. Hält man sich diese Tatsache vor Augen, gehört die *Chronica* mit ihrem Bestreben, eine Chronologie zu erstellen, mit ihren Hinweisen auf himmlische Phänomene und mit ihrem Zitieren prophetischer Sprüche auch formal in die Kategorie der apokalyptischen Schriften.

1. Die *Chronica* und die älteren prophetischen Auslegungssysteme

Die Ursprünge der in der Carionschronik zur Anwendung gekommenen Auslegungssysteme prophetischer Geschichtssicht reichen bis in die Spätantike und ins Mittelalter zurück und sind in dieser Hinsicht im Kontext eines rezeptiven Umgangs mit dem Mittelalter zu sehen.

Sie reichen jedoch darüber hinaus, indem die Tradition der Danielprophetien mit der Vier-Reiche-Lehre und das *Vaticinium Eliae* als zweites Ordnungs- und Auslegungsprinzip der Geschichte mit dem zeitgenössischen Element der Türkengefahr verknüpft wurden. Zumindest in Bezug auf die Weissagungen des Buchs Daniel geschah dies nicht zum ersten Mal, in der Carionschronik jedoch in einer Konsequenz, die auffällig ist und das ganze Werk prägt, so dass man geneigt ist, die *Chronica* nicht nur als Geschichtswerk, sondern auch als ein Werk der prophetischen Literatur ihrer Zeit anzusprechen. Wie noch deutlich werden wird, entsprach die Auslegung der Prophetien den Bedürfnissen der Zeit.

In Wittenberg waren die verschiedenen Komponenten der Prophetien, insbesondere das Buch Daniel und das *Vaticinium Eliae*, schon vor Erscheinen der Carionschronik 1532 ein gängiges Thema. Melanchthon hatte sich – wie Einträge des Lochauer Pfarrers Michael Stiefel in einen Katechismus zeigen – die Elija-Weissagung schon 1530 angeeignet, also wenigstens ein Jahr bevor er sich mit dem Chronikentwurf Carions beschäftigte. In Stiefels Einträgen wird Melanchthon als Gewährsmann dafür genannt, dass es sich beim Jahr ‚Anno Domini 1530‘ um das Jahr 5477 nS handele²⁵¹⁴.

Als Melanchthon sich 1531 mit dem Entwurf der *Chronica* beschäftigte, schrieb er Carion, dass er gedenke, das nicht aus der Bibel, sondern aus rabbinischer Tradition stammende²⁵¹⁵ und von Paul von Burgos (1353–1435) zitierte *Vaticinium*

²⁵¹⁴ Vgl. ALBRECHT, Katechismusstudien 567f. – Nach den Berechnungen der *Chronica* entspricht das Jahr 1530 dem Jahr 5472 nS (Quartfassung) bzw. dem Jahr 5474 nS (Oktavfassung).

²⁵¹⁵ Der Spruch des Rabbi Elijahu (vgl. MBW T,5 Nr. 1177, hier S. 171 Anm. Q 4) findet sich im Talmud (vgl. LEPPIN, Antichrist 130 mit Verweis auf Talmud VII 825f.;422). – Siehe auch SCHMIDT, Aetates 299.

Eliae in die Chronik einzubauen²⁵¹⁶. Obwohl er Paul von Burgos in diesem Brief nennt, dürfte dieser nicht sein Gewährsmann gewesen sein, da der Spruch in dessen *Scrutinium Scripturarum* nur in Paraphrase, nicht – wie in der *Chronica* – im Original zitiert wird und ihm überdies der Hinweis auf die Verkürzung der letzten 2000 Jahre fehlt. Letzterer ist allerdings im Talmud enthalten²⁵¹⁷, so dass Melanchthon die Weissagung wohl aus Reuchlins Talmudübersetzung übernommen hat.

Melanchthon benutzte das *Vaticinium Eliae* noch öfter, so 1553 bei der Bekanntmachung einer Vorlesung²⁵¹⁸ und innerhalb einer Deklamation²⁵¹⁹. Auch in seiner auf den 15. Januar 1556 datierten Vorrede zu einer theologischen Schrift von Christoph Lasius († 1572) nahm er Bezug auf die Elija-Weissagung²⁵²⁰, und zwar annähernd in den auch von der Carionschronik gebrauchten Worten²⁵²¹. In der Vorrede verknüpft Melanchthon das *Vaticinium Eliae* mit der Ezechiel-Weissagung und der Prophezeiung des Johannes Hilten (s. u.), der um 1520 den Fall Europas für das Jahr 1600 vorausgesagt habe²⁵²²: „*Nu siehet man, daß Gog und Magog, das ist das letzte Reich, naemlich die Tuerken, Asien und einen großen Theil in Europa ganz verwuestet haben*“²⁵²³. Das Abfassungsjahr der Vorrede, 1556, setzte Melanchthon hier übrigens – dies ist hinsichtlich der Ausführungen zur Chronologie (s. o.) und in Bezug auf das spätestens 6000 Jahre nach der Schöpfung erwartete Weltende interessant – mit dem Jahr 5518 ndS gleich (nach der Quartfassung der *Chronica* müsste es das Jahr 5498 ndS, nach der Oktavfassung das Jahr 5500 ndS sein²⁵²⁴).

Melanchthon hat ferner 1559 eine auf das *Vaticinium Eliae* bezogene Notiz in ein Buch geschrieben²⁵²⁵, in der er auf die 6000 Jahre der Welt verwiesen und das Jahr 1559 mit dem Jahr 5521 ndS gleichgesetzt hat (dies entspricht der für 1556 genannten Gleichsetzung). Diese späte Notiz belegt das ungebrochene Interesse Melanchthons an der Elija-Prophetie, die er auch noch in den zu seinen Lebzeiten

²⁵¹⁶ Brief Melanchthons vom 17. August 1531 an Carion, MBW T,5 Nr. 1177; vgl. WARBURG, Weissagung 493. – Warburg (ebd., 536f. Anm. 1) nennt die genaue Stelle bei Paul von Burgos (*Scrutinium Scripturarum*, Dist. III, Cap. IV).

²⁵¹⁷ Zu dieser Argumentation vgl. LEPPIN, Antichrist 130ff.

²⁵¹⁸ Vgl. ALBRECHT, Notiz 800.

²⁵¹⁹ Vgl. CR XII Nr. 137, Sp. 46–52: *De Orione*, hier Sp. 46: „*Et non contemnenda est sententia, quae Eliae tribuitur: Sex millia annorum Mundus, et postea conflagratio. Duo millia, Inane. Duo millia, Lex. Duo millia dies Messiae. Et si qui anni deerunt, deerunt propter nostra peccata quae multa sunt. Cum autem nunc a conditio mundo transierint quinque millia annorum, anni quingenti et quindecim, certum est nos non procul abesse ab illius triumpho die [...].*“

²⁵²⁰ *Praefatio*, vgl. CR VIII Nr. 5914, Sp. 663–666.

²⁵²¹ UBTü Bl. A VIII r.

²⁵²² CR VIII Nr. 5914, Sp. 663.

²⁵²³ Ebd.

²⁵²⁴ Vgl. UBFr Bl. Uu III r., wo das Jahr 1532 „ungefähr“ mit dem Jahr 5474 ndS gleichgesetzt wird, und UBTü Bl. g IV v. – Vgl. dazu oben das Kapitel „Die Gesamtdauer der Weltzeit“ (Teil A, III, 3.4.3. C).

²⁵²⁵ Vgl. ALBRECHT, Notiz 798f. – Otto Albrecht nennt übrigens für das gleiche Jahr noch einen weiteren Bucheintrag Melanchthons mit Bezug auf das *Vaticinium Eliae*, vgl. ebd.

erschienenen Bänden des *Chronicon Carionis* von 1558/60, seiner Neubearbeitung der Carionschronik in lateinischer Sprache, verwendete²⁵²⁶.

Die Belege von 1530 bis 1560 insgesamt zeigen Melanchthons Hochschätzung für diese Prophetie²⁵²⁷, die auch Luther für seine *Supputatio annorum mundi* verwendet hat²⁵²⁸.

In der Carionschronik von 1532 wird der „Spruch des Hauses Elia“ am Ende noch einmal aufgegriffen. Hier geht die Funktion der Weissagung über die Klammerung von Inhalt oder Struktur der *Chronica* hinaus, indem der Leser ein letztes Mal eindringlich ermahnt wird, das in der Gegenwart bevorstehende Ende zu erkennen und sich auf die nun anbrechende Endzeit geistlich vorzubereiten: „*Jch wil aber den leser/ zu ende dieser schriffte [!]/ widderuemb erinnert haben/ des spruchs Elie/ den ich zu anfang gesetzt habe/ die ordnung der zeit/ vnd Historien richtiger zu mercken vnd zu behalten. Item/ zu bedencken/ das der welt end nicht fern ist. Elias hat gesprochen/ die welt werde stehen 6. tausent jar/ vnd die .6. tausent jar werden nicht gantz erfuellet/ denn Gott eile zum end/ vmb vnser sunden willen. Nu sind bey sechshalb tausent fur vber/ [...]/ daruemb mus das end nahe sein/ [...]*“²⁵²⁹.

Die zweite Konstituante zur Berechnung der Endzeit, die neben dem *Vaticinium Eliae* in der Carionschronik verwendet wurde, waren die Weissagungen, die sich aus dem Buch Daniel ergaben. Auch die Auseinandersetzung mit ihnen lag im Horizont der Zeit: 1529 hatte Melanchthon selbst die Prophetien Daniels kommentiert und war an der Schrift des Justus Jonas (1493–1555) aus dem Jahr 1530 über das siebte Danielkapitel²⁵³⁰ (s. u.) maßgeblich beteiligt. 1530 hatte auch Heinrich Bullinger (1504–1575), der spätere Nachfolger Zwinglis, eine kleine Schrift über die Siebzig Jahrwochen des Buchs Daniels (*De Hebdomadis, quae apud Daniele sunt*,

²⁵²⁶ *Chronicon Carionis Latine expositum et auctum multis et veteribus et recentibus Historiis, in narrationibus rerum Graecarum, Germanicarum et Ecclesiasticarum. A Philippo Melancthone, Wittenberg 1558 (UBTü Fn 81 e (1)), Bl. A VI v. f.: „Traditio Domus Eliae. Sex millia annorum mundus, & deinde conflagratio. Duo millia inane. Duo millia Lex. Duo millia dies Messiae. Et propter peccata nostra, quae multa & magna sunt, deerunt anni, qui deerunt. [...] Distribuemus igitur Historiam in tres libros, iuxta dictum Eliae.“*

²⁵²⁷ LEPPIN, Antichrist 137 weist zu Recht darauf hin, dass das *Vaticinium Eliae* nicht aus der Bibel kommt (wie Melanchthon in einem Brief an Carion selbst betont hatte, vgl. MBW T,5 Nr. 1177, hier S. 171), und erstaunlicherweise dennoch eine so große Bedeutung für den Reformator gewinnen konnte.

²⁵²⁸ Vgl. MENKE-GLÜCKERT, Geschichtsschreibung 27; BARNES, Prophecy 51. – Luther rechnet hier für das Jahr 1540 mit dem Jahr 5500 nS. – BARNES, Prophecy 52 behauptet, Luther habe für seine chronologische Berechnung die Carionschronik verwendet, gibt aber nicht an, auf welche Ausgabe der Chronik er sich bezieht (Barnes war die erst in der vorliegenden Arbeit aufgedeckte massive Überarbeitung der Chronologie in der *Chronica* von 1532 noch nicht bekannt). – Auch WARBURG, Weissagung 536 f. Anm. 1 macht auf Luthers Gebrauch des *Vaticiniums* aufmerksam, ohne allerdings einen Zusammenhang zur Carionschronik herzustellen.

²⁵²⁹ UBTü Bl. g II r. f.

²⁵³⁰ JONAS, Capitel Danielis.

opusculum) verfasst²⁵³¹. Auf diese Danielprophetie kam im selben Jahr auch Johannes Carion in der Zueignung seiner *Bedeutnus*-Schrift an Pfarrer Riegler (s. u.) zu sprechen²⁵³².

Luther hatte sich 1529 in seiner *Heerpredigt widder den Tuercken*²⁵³³ auf Daniel bezogen (s. u.)²⁵³⁴. Hervorzuheben ist vor allem sein Danielkommentar²⁵³⁵ bzw. seine Einführung in das Buch Daniel, die mit 43 Druckseiten im Vergleich zu anderen seiner Einführungen (maximal 8 Seiten) völlig aus dem Rahmen fällt²⁵³⁶. Schon der Umfang des Kommentars zeigt, welche Bedeutung Luther dem Buch Daniel im Vergleich zu anderen biblischen Texten beigemessen und wie hoch er die Kommentierungsbedürftigkeit für das Publikum veranschlagt hat. Das Phänomen, dass ein exegetischer Text kanonischen Charakter bekommt, zeigt sich an diesem Kommentar ganz deutlich.

Wie die Carionschronik geht auch Luther auf die Zählung der Vier Reiche nach Hieronymus ein und schließt sich der Ansicht an, das Römische Reich werde bis zum Ende bestehen. Auch die Vorstellung einer Translation der Macht von Ost nach West findet sich bei Luther wie in der *Chronica*²⁵³⁷. Obwohl alle diese Faktoren nicht im Buch Daniel, sondern im Danielkommentar des von Luther nicht sonderlich geschätzten Hieronymus stehen²⁵³⁸, hinterfragte Luther die auf Hieronymus zurückgehende Deutungstradition nicht. Das zeigt, wie tief sein Denken – aber auch das der *Chronica*-Autoren – noch in der Exegese des Mittelalters verwurzelt war.

Wie bei der Rezeption des *Vaticinium Eliae* durch Melanchthon fällt auch bei der Verarbeitung der auf dem Buch Daniel beruhenden Vier-Reiche-Prophetie durch Autoren des Mittelalters, der Frühen Neuzeit und noch bei Luther auf, dass ein nicht-biblischer Text (der Danielkommentar des Hieronymus) kanonischen Charakter erhielt, worauf schon Ernst Walter Zeeden aufmerksam gemacht hat: „Die Exegese des Theologen Hieronymus wird praktisch wie ein inspiriertes Prophetenwort angesehen, geglaubt und traktiert. Seine Identifikationen werden dem biblischen Danieltext assoziiert, und weil man vergißt, daß sie von Hieronymus kommen, schließlich für eine Eingebung des Propheten gehalten“²⁵³⁹. Tatsächlich

²⁵³¹ Vgl. hierzu CAMPI, Ende.

²⁵³² CARION, *Bedeutnus* (1530) Bl. A III r. – Die Zueignung selbst stammt aus dem Jahr 1526.

²⁵³³ WA XXX/II 166, 1–7.

²⁵³⁴ LEPPIN, Antichrist 60 gilt dieser Text als der Beginn der Danielrezeption im Luthertum.

²⁵³⁵ *Vorrede* (1530), WA DB XI/I 2–48 und 124–130. – Vgl. dazu MARSCH, *Prophetie* 117–120. – Zum Verhältnis Hieronymus – Luther vgl. ZEEDEN, Daniel 374–385.

²⁵³⁶ VOLZ, Beiträge 110 meint, Melanchthon habe einigen Anteil an Luthers Danielvorrede von 1530 gehabt.

²⁵³⁷ Vgl. auch MARSCH, *Visionsbild* 443. – Justus Jonas hat Luthers Danielkommentar von 1530 illustriert, wobei er die Vision nicht geschichtlich, sondern topographisch umgesetzt hat, indem er sie auf einer Weltkarte abbildete.

²⁵³⁸ Vgl. ZEEDEN, Daniel 382, der aufgrund der Vorbehalte Luthers gegen Hieronymus annimmt, dass Luther eine andere Quelle genutzt habe. Dies ist aufgrund der breiten Rezeption des Danielkommentars von Hieronymus sehr gut möglich.

²⁵³⁹ Vgl. ebd., 379.

ist nach Dan 7 eine Abfolge der Reiche entsprechend der Tierprophetie gar nicht anzunehmen, da die Gerichtsszene von Synchronie, nicht von einem Nacheinander bestimmt ist. Eine Zeitachse wurde erst bei der Deutung der Prophetie in nachbiblischer Zeit (Hieronymus) eingesetzt²⁵⁴⁰.

2. Die Astrologie

In den Kontext der prophetischen Auslegungssysteme der Carionschronik gehört auch das wichtige Feld der Astrologie. Die Literatur zur Rolle der Astronomie und der Astrologie in der Frühen Neuzeit ist ausufernd²⁵⁴¹, da die Astrologie im Zeitalter der Reformation eine feste Bezugsgröße nicht nur im Leben der Menschen, sondern auch in Wissenschaft und Politik war²⁵⁴².

Die Divination in allen Spielarten, nicht nur in jener der Astrologie, war eine vor allem auch die Gelehrten faszinierende Kunst. So war Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim (1486–1535) zwar ausgebildeter Humanist, aber auch ein Wahrsager²⁵⁴³. In den Sternen glaubte man, die Schrift Gottes am Himmel zu erkennen²⁵⁴⁴. Die Astrologie war der Schlüssel zur Entzifferung der Schrift, sie hatte in ihrem Bezug zu allen relevanten Lebensfragen einen universalhermeneutischen Anspruch²⁵⁴⁵. Der Hofastrologe konnte zu diesen Zeiten so einflussreich wie ein politischer Ratgeber sein²⁵⁴⁶ und übernahm zumeist auch dessen Funktionen, wie an Johannes Carion, aber auch an vielen anderen Sterndeutern deutlich wird²⁵⁴⁷.

Misstraute ein Fürst der Astrologie, wandte er sich anderen divinatorischen Künsten zu, wie etwa August von Sachsen (1526–1586), der sich der Zahlenmagie befleißigte²⁵⁴⁸. Erzbischof Albrecht von Mainz, der Bruder des Kurfürsten Joa-

²⁵⁴⁰ Vgl. MARSCH, Visionsbild 432f.

²⁵⁴¹ Als ausgewählte Beispiele seien genannt: BLUME, Regenten (mit vielen Tafeln zum Thema); BROSEDER, Bann; GARIN, Astrologie; KNAPPICH, Geschichte (mit ärgerlichen Detailfehlern, z. B. falsch bestimmtem Todesjahr für Carion und Melanchthon); KNOBLOCH, Antikenrezeption; KRAFFT, Astronomie; MAZAL, Sternenwelt (mit vielen anschaulichen Abbildungen); MÜLLER-JAHNCKE, Theorie; REISINGER, Horoskopie 17–98 (mit einer sehr guten Einführung, gerade hinsichtlich der Begrifflichkeit); ZINNER, Geschichte (mit umfassendem Überblick über die ältere Literatur). – Die älteren Grundlagen der Astrologie beleuchtet VON STUCKRAD, Ringen.

²⁵⁴² Vgl. etwa KNAPPICH, Geschichte 199–203. – BROSEDER, Bann 146 konstatiert, dass es um 1500 zu einer wahren Flut an Büchern über die Erstellung und Deutung von Horoskopen kam. Dabei handelte es sich zum Teil um seit dem Mittelalter bekannte, zum Teil um neue Werke.

²⁵⁴³ Vgl. BROSEDER, Bann 240.

²⁵⁴⁴ Claudia Brosseeder zitiert hierzu Hieronymus Wolf: „*pinxit enim coelum mirabili quadam scriptura*“, vgl. ebd., 9.

²⁵⁴⁵ Zum Anspruch universalen Erkenntnismöglichkeiten der Astrologie vgl. ebd., 315–324.

²⁵⁴⁶ Zu den Hofastrologen des 16. Jahrhunderts vgl. BAUER, Rolle; BROSEDER, Bann.

²⁵⁴⁷ BROSEDER, Bann 34 zeigt eindrücklich am Beispiel von Peter Cnemiander, dem Berater des Hans von Küstrin, wie einflussreich ein Hofastrologe sein konnte.

²⁵⁴⁸ Vgl. ebd., 54.

chim I. von Brandenburg, beschäftigte Johannes ab Indagine (1467–1537) als Hofastrologen, der die Chiromantie, die Handlesekunst, als eine der Astrologie gleichrangige Wissenschaft ansah²⁵⁴⁹. Die Versuche, Erkenntnisse über die Zukunft zu erlangen, beschränkten sich also nicht auf die Gestirnsinterpretation.

Eine Wende im Verhältnis der Menschen, insbesondere der Katholiken, zur Astrologie brachte erst das Tridentinische Konzil, das die judiziale Astrologie 1559 verbot. Das Verdikt wurde 1586 durch die von Papst Sixtus V. erlassene Bulle *Contra exercentes artem astrologiae iudicariae et alia quaecumque divinationum genera* verschärft²⁵⁵⁰. Obwohl die Astrologie und die, die sie ausübten, auch durch protestantische Prediger angegriffen wurden – so etwa Johannes Carion durch den Weimarer Prediger Johannes Aurifaber (1519–1575) in den 1560er Jahren²⁵⁵¹ –, spielte die Astrologie noch im 17. Jahrhundert eine wichtige, nur ganz allmählich unbedeutender werdende Rolle²⁵⁵².

2.1 Melanchthon und die Astrologie

Bekannt ist, dass auch Melanchthon der Astrologie nicht abgeneigt²⁵⁵³ war. Sein Verhältnis zu ihr war jedoch zwiespältig²⁵⁵⁴. In der für die Reformatoren wichtigen Frage, welche Art der Divination erlaubt wäre und welche nicht²⁵⁵⁵, wandte er sich gegen die *astrologia divinatoria* (Horoskope, Nativitäten, Dämonen), erkannte aber der *astrologia naturalis* (Wettervorhersage, Deutung von Himmelsphänomenen, Medizinisches), der Erforschung natürlicher Kausalprozesse also²⁵⁵⁶, den Status

²⁵⁴⁹ Vgl. ebd., 238.

²⁵⁵⁰ Vgl. ebd., 287; BAUER, Rolle 99; MAHLMANN-BAUER, Bulle.

²⁵⁵¹ Vgl. BAUER, Sprüche 187.

²⁵⁵² Zum weiteren Verlauf der Astrologiegeschichte vgl. BROSEDER, Bann 296–314. – Auf protestantischer Seite äußerte sich vor allem Calvin in seiner Schrift *Avertissement contre l'astrologie qu'on appelle judiciaire* (1549) ablehnend über die Judizialastrologie, vgl. SMOLINSKY, Deutungen 5.

²⁵⁵³ Vgl. etwa CAROTI, Astrology; BAUER, Naturphilosophie; MAURER, Melanchthon-Studien. – Melanchthon hatte, wie Carion, die Grundlagen bei Johannes Stöffler in Tübingen erlernt. – Zur Astrologie in Wittenberg vgl. BROSEDER, Bann 134–164.

²⁵⁵⁴ Melanchthon stand mit dieser ambivalenten Haltung keineswegs allein. Auch Marsilio Ficino (1433–1499) verabscheute die handwerklichen Nativitäten, glaubte aber gleichwohl an den Einfluss der Gestirne (in seinem Fall den Einfluss des Saturn), vgl. KNAPPICH, Geschichte 187f.

²⁵⁵⁵ Caspar Peucer listet in seiner 1593 in Frankfurt am Main erschienenen Schrift *De praecipuis divinationum generibus* die Divinationskünste unter diesen Gesichtspunkten auf: Nicht erlaubt waren demnach Orakel, Theomantie, Magie, Beschwörung, Weissagung aufgrund heidnischer Opfer, Augurien und Loswerfen, als erlaubt galten ihm Traumdeutung, Prognostik, Chiromantie, Physiognomie, Teratoscopie (Wunderzeichenanalyse) sowie die *Astrologia iudicaria*, vgl. BAUER, Naturphilosophie 385f.

²⁵⁵⁶ Hintergrund dieser Unterscheidung ist die aus Cicero geläufige Vorstellung einer natürlichen und einer künstlichen Divination, vgl. BROSEDER, Bann 242f. Allerdings wurde die Astrologie allgemein (auch bei Cicero) als künstliche Divination betrachtet.

einer *ars* zu²⁵⁵⁷ und begriff den Astrologen demnach eher als einen Naturforscher denn einen Propheten²⁵⁵⁸.

Melanchthon hatte einen ganzheitlichen Ansatz. Er war überzeugt, dass die Dinge in der Natur in einem totalen Kausalzusammenhang miteinander verwoben seien²⁵⁵⁹. Diese von Aristoteles herrührende *doctrina physica* beinhaltete auch die Astronomie und die Astrologie²⁵⁶⁰. Nach seiner Auffassung konnten die Sterne das Schicksal des Menschen zwar nicht vorherbestimmen, übten aber – ohne etwas zu determinieren – Einfluss auf den Charakter eines Menschen und ähnliche Aspekte aus²⁵⁶¹. Melanchthon glaubte, dass die Sterne *virtutes* hätten, okkulte Qualitäten, die dafür verantwortlich seien, dass es Unterschiede im Gleichen geben könne²⁵⁶²: Warum, zum Beispiel, wird ein Mensch Musiker, ein anderer Mörder? Melanchthon glaubte – unter der Prämisse der Nicht-Determinierbarkeit des Schicksals des Einzelnen – an die Vereinbarkeit von siderischem Einfluss und freiem Willen²⁵⁶³. So schrieb er Camerarius, dem er anlässlich der Geburt seiner Tochter Magdalena von ihrem ungünstigen Horoskop berichtete, dass Christus letztlich über alles herrsche und ihm deshalb auch die Sterne unterworfen seien²⁵⁶⁴.

Diese Sicht der Dinge und die Ablehnung der prophezeienden Astrologie hinderten Melanchthon allerdings nicht, auf die *astrologia divinatoria* in Form von Nativitäten und Ähnlichem zurückzugreifen. Immer wieder trat er mit Freunden in Kontakt, um Auskünfte zu Horoskopen, Geburtsdaten und -stunden zu erbitten. Die Anfragen betrafen auch die Daten wichtiger politischer Akteure wie etwa jene Karls V., des Kaiserbruders Ferdinand oder des Erzbischofs Albrecht von Mainz²⁵⁶⁵. Dies lässt darauf schließen, dass Melanchthon Rückschlüsse auf das Schicksal, den Charakter und das Verhalten dieser Personen aus deren astrologischen Angaben ziehen wollte.

Wie ernst Melanchthon die den Sternen zu entnehmenden Botschaften nahm, kommt in einer berühmten Anekdote zum Ausdruck, nach der er sich gewiegt

²⁵⁵⁷ Vgl. MÜLLER-JAHNCKE, Melanchthon 124 unter Bezug auf Melanchthons *Oratio de dignitate Astrologiae* (1535).

²⁵⁵⁸ BROSEDER, Bann 250 weist darauf hin, dass Divination die Relation der Zeichen zu den Ursachen analysiere, worin sie sich nicht von den Naturwissenschaften unterscheide. Insofern lässt sich Melanchthons Haltung verstehen.

²⁵⁵⁹ Um die Allmacht Gottes nicht infrage zu stellen, folgte Melanchthon dabei Thomas von Aquin: Gott als *prima causa* ist den Sternen nicht unterworfen und kann daher ihre Kausalitäten ändern, vgl. BAUER, Sprüche 172.

²⁵⁶⁰ Vgl. BAUER, Naturphilosophie 347.

²⁵⁶¹ Vgl. MÜLLER-JAHNCKE, Melanchthon 127.

²⁵⁶² Vgl. BROSEDER, Bann 180.

²⁵⁶³ Vgl. BAUER, Gott 168: „[Melanchthons] Ziel war, die Astrologie als empirische Wissenschaft partikulärer siderischer Wirkungen so zu begründen, daß sie weder Gottes Allmacht noch die Eigenverantwortlichkeit des Menschen in Frage stellte.“

²⁵⁶⁴ Brief Melanchthons an Camerarius vom 26. Juli 1531, MBW T,5 Nr. 1167, hier S. 141: „*Sed Christus est dominus, cui omnia subiecta sunt, etiam astra.*“

²⁵⁶⁵ Als ein Beispiel unter vielen kann der Brief Melanchthons an Erasmus Ebner vom 1. Januar 1531 gelten, MBW T,5 Nr. 1112, hier S. 30f.

habe, nach England oder Dänemark zu fahren, weil sein Geburtshoroskop, das sein Vater Georg bei Johannes Virdung von Haßfurt (1463–1538/39) in Auftrag gegeben hatte, Schiffbruch auf dem Meer vorausgesagt hatte²⁵⁶⁶. Melanchthon sagte dazu: „*Metuo tamen fata, etiamsi non sum Stoicus*“²⁵⁶⁷. Seine Furcht vor den Sternen belegt auch der Briefwechsel mit Camerarius immer wieder.

Von Melanchthon gibt es eine Fülle positiver Äußerungen zur Astrologie und viele Beispiele für eigene astrologische Forschungen (auch in divinatorischer Hinsicht)²⁵⁶⁸. Auch die Kunst des Horoskopstellens, die Genethliologie, pflegte er selbst²⁵⁶⁹. So erstellte er etwa für Johannes Carion ein Horoskop (vgl. Abb. 29)²⁵⁷⁰, bat aber auch umgekehrt Carion, das ungünstige Horoskop seiner Tochter Magdalena (1531–1576) zu begutachten²⁵⁷¹. Melanchthon reichte Carions Horoskop für Erzbischof Albrecht von Mainz neben anderen an Freunde weiter²⁵⁷² und erstellte selbst eine Prognose auf den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach-Bayreuth²⁵⁷³.

Melanchthon nutzte die Astrologie auch in seiner Schrift *Initia doctrinae physicae* (1549/50)²⁵⁷⁴ bei seiner Stellungnahme im Streit um die Frage, wann die Syphilis aufgetreten sei, und behauptete, 1492 sei aufgrund des Eintritts von Saturn in den Wassermann nicht nur Friedrich III. gestorben²⁵⁷⁵, sondern auch die ‚Franzosenkrankheit‘ (‚*quem Gallicum appellarunt*‘) ausgebrochen²⁵⁷⁶. 1532 verfasste er eine

²⁵⁶⁶ Vgl. MÜLLER-JAHNCKE, Melanchthon 129.

²⁵⁶⁷ Zitiert nach Wolf-Dieter Müller-Jahncke, ebd., 129. – Das gesamte Zitat findet sich bei MÜLLER-JAHNCKE, Protestantismus 83 bzw. CR IX Nr. 6291, Sp. 189.

²⁵⁶⁸ Einige Beispiele führt MÜLLER-JAHNCKE, Melanchthon 131 an. – Vgl. auch BAUER, Naturphilosophie 357. – Der Briefwechsel Melanchthons ist voll von solchen Beispielen, vgl. etwa den Brief Melanchthons an Georg Spalatin vom 29. Januar 1532 (MBW T,5 Nr. 1215), in dem Melanchthon Spalatin zur Geburt der Tochter gratuliert und dabei auf ihr Horoskop zu sprechen kommt.

²⁵⁶⁹ Andrea Liebers ordnet Melanchthon eine anonym überlieferte Horoskopsammlung (*Tabulae horoscopicae Lutheri et multorum hominum illius et priorum temporum*) in der Bayerischen Staatsbibliothek München (BSB München Clm 27003) zu, vgl. LIEBERS, Arbeiten 322 (Abb.), 324 (mit Abb.) und 330 Anm. 2.

²⁵⁷⁰ Ebd., 322 (Abb.) und 330 Anm. 2.

²⁵⁷¹ Brief Melanchthons an Carion vom 17. August 1531 (MBW T,5 Nr. 1177; vgl. WARBURG, Weissagung 494): In dem Brief teilt Melanchthon Carion die notwendigen Daten zur Begutachtung des Horoskops mit, behauptet aber, bereits sehen zu können, dass Magdalena Nonne werden würde. – Magdalena Melanchthon (nicht Margarethe, wie WARBURG, Weissagung 494 Anm. 1 annimmt) heiratete später Caspar Peucer. – Melanchthon bat Carion in demselben Brief zudem, eine Vorrede über das Lob der Astronomie zu begutachten (MBW T,5 Nr. 1177 bzw. WARBURG, Weissagung 495), vermutlich die Vorrede zur Ausgabe der *Sphaera* von 1531.

²⁵⁷² Vgl. Brief Melanchthons an Erasmus Ebner vom 1. Januar 1531, MBW T,5 Nr. 1112, hier S. 30f.

²⁵⁷³ Vgl. BROSEDER, Bann 31 Anm. 31.

²⁵⁷⁴ Zu dieser Schrift vgl. allgemein BAUER, Gott.

²⁵⁷⁵ Nach heutigem Wissensstand starb Kaiser Friedrich III. am 19. August 1493, vgl. Heinrich KOLLER, in: LdMA IV, Sp. 940–943, hier Sp. 940.

²⁵⁷⁶ Vgl. MÜLLER-JAHNCKE, Theorie 207.



Abb. 29: Melanchthon gestand den Sternen zwar keinen Einfluss auf das Schicksal der Menschen zu, betrachtete ihre Konstellationen aber offenbar als ein dem göttlichen Gesetz unterworfenen Zeichensystem, das dem Kundigen Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte eines Menschen erlaubte. Dies erklärt, warum er bei seinen Briefpartnern immer wieder Auskünfte zu Geburtsdaten und -stunden einholte. Er soll auch selbst Horoskope erstellt haben, etwa das oben abgebildete für Johannes Carion (vgl. LIEBERS, Arbeiten 322 (Abb.) und 324f. (astrologische Deutung)): Es überliefert neben den astrologisch interessanten Details auch das Geburtsdatum Carions, den 22. März 1499. – Vorlage und Aufnahme: © München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 27003 Bl. 9v.

Elegie, in der er die Sonnenfinsternis vom 30. April dieses Jahres thematisierte²⁵⁷⁷ und wies in einem Gedicht zur Mondfinsternis von 1533²⁵⁷⁸ darauf hin, dass einer entsprechenden Himmelserscheinung im Jahr 1524 das Blutbad der Bauern gefolgt sei²⁵⁷⁹.

Ein eindrückliches Beispiel für das astrologische Arbeiten Melanchthons stellt ein als Einblattdruck publiziertes Gedicht dar, das er anlässlich der Nebensonne von 1551 verfasst hat²⁵⁸⁰. Hierin deutet Melanchthon die Erscheinung als Hinweis auf das Auftreten von Irrlehren. Diese Deutung entspricht dem Prinzip der Welterschließung, wie es zwanzig Jahre zuvor auch in der *Chronica* angewandt worden war. Da Melanchthon unbestritten einen gewissen Einfluss auf die *Chronica* genommen hat, verwundert diese Übereinstimmung nicht. Das Weltbild Melanchthons geht – darauf hat Barbara Bauer hingewiesen – davon aus, „daß die Natur ein von Gott gestifteter Wirkungszusammenhang sei, in dem die Gestirne, die Witte- rung und außerordentliche Himmels- und Naturereignisse (Prodigien, *Ostenta*, *Mirabilia*) die körperliche und seelische Verfassung des Menschen gleichermaßen affizierten“²⁵⁸¹.

Zusätzlich waren himmlische Phänomene für Melanchthon eben auch göttliche Zeichen. Das bedeutete, dass die Kenntnis der richtigen Deutung der Zeichen für den Menschen existenziell notwendig war: Wer die Zeichen Gottes, die ein drohendes Weltende anzudeuten schienen, wahrnehmen und deuten konnte, dem war auch eine bußfertige Umkehr möglich²⁵⁸². In diesem Kontext sind sowohl die Behandlung der Astrologie in der *Chronica* wie auch die Bemühungen Melanchthons um die Lehre des Wissens von den Sternen zu sehen.

Melanchthon war der Astrologie wesentlich stärker zugeneigt als Luther²⁵⁸³. Dies führte auch zu Differenzen zwischen den beiden²⁵⁸⁴. Luthers Hauptkritik an der Astrologie war, dass es keine Regeln und nichts aus der Erfahrung Ableitbares gebe, also keine „*principia et demonstrationes*“²⁵⁸⁵. Nach Luthers Auffassung haben die Sterne keine Kraft und sind nur Zeichen. Er wies darauf hin, dass die Bibel die heidnische Erforschung der Gestirne an mehreren Stellen verurteilt²⁵⁸⁶ und schimpfte auf die Astrologen, die für das Jahr 1524 eine vermeintliche Sintflut

²⁵⁷⁷ BAUER, Gedichte 149 (Abdruck des Gedichts).

²⁵⁷⁸ Ebd.

²⁵⁷⁹ Zu weiteren Beispielen für Melanchthons Prodigiengläubigkeit vgl. BAUER, Gedichte.

²⁵⁸⁰ Deutsche Übersetzung bei BAUER, Naturphilosophie 355 f.

²⁵⁸¹ Ebd., 358.

²⁵⁸² Vgl. die Widmungsvorrede Melanchthons zur *Theoricae novae planetarum* des Georg von Peurbach, nach Barbara Bauer, ebd., 362.

²⁵⁸³ Zu Luthers Astrologieverständnis hier und im Folgenden vgl. LUDOLPHY, Luther. – Zu Luthers ablehnender Haltung hinsichtlich der Astrologie vgl. MÜLLER-JAHNCKE, Protestantismus 80 f.; WARBURG, Weissagung 540–545.

²⁵⁸⁴ Melanchthon scheint die Astrologie, von der Luther nichts hielt, gegen Luthers Einwände verteidigt zu haben, vgl. WA TR 855; BROSEDER, Bann 134 f.

²⁵⁸⁵ Vgl. LUDOLPHY, Luther 100. – Melanchthon sprach der Prognostik dagegen die Eigenschaft einer ‚Erfahrungswissenschaft‘ zu, vgl. BAUER, Naturphilosophie 351.

²⁵⁸⁶ Jer 10,2; Jes 47,13 f.; Dtn 18,10.

vorausgesehen hatten, nicht aber für das Jahr 1525 den Bauernaufstand²⁵⁸⁷. Melanchthon verteidigte die Astrologie vehement gegen Luther und gegen den Vorwurf, es handle sich um eine ‚teuflische Kunst‘²⁵⁸⁸.

Luther konnte der Astrologie schon seines feindseligen Horoskops wegen kaum etwas abgewinnen. Es war von dem Astrologen Luca Gaurico (1476–1558), der sich Anfang der 1530er Jahre in Berlin und Wittenberg aufhielt²⁵⁸⁹, erstellt worden, und zwar aufgrund eines falschen Geburtsdatums (22. Oktober 1484 statt 10. November 1483). Der Tag, an dem Luther angeblich geboren sein sollte, galt allen Astrologen wegen der fünf Planeten im Skorpion im neunten, die Religion betreffenden Haus als verheerend²⁵⁹⁰.

Melanchthon, der erst später von einer Geburt des Reformators im Jahr 1483 ausging²⁵⁹¹, hatte zunächst das falsche Geburtsdatum, das Gaurico seinem Lutherhoroskop zugrunde gelegt hatte, übernommen²⁵⁹², und soll Carion gedrängt haben, das Gaurico-Horoskop erträglicher zu gestalten²⁵⁹³. Carion übernahm zwar das falsche Jahr, setzte aber eine andere Geburtsstunde für Luther an und stellte seine Geburt damit unter etwas weniger furchtbare Vorzeichen²⁵⁹⁴. Luther hielt freilich nach wie vor nichts davon²⁵⁹⁵.

Melanchthon stand – unabhängig davon, ob es den sogenannten ‚Circle of Melanchthon‘²⁵⁹⁶ nun gegeben hat oder nicht²⁵⁹⁷ – zweifellos im Zentrum eines Geflechts von Astrologen und Prognostikern und hatte großen Anteil an der Verbreitung astrologischen Schrifttums innerhalb der gelehrten Kreise. So schrieb er eine Vorrede zur *Sphaera*-Ausgabe des Simon Grynaeus (1531)²⁵⁹⁸, versah die 1532

²⁵⁸⁷ Vgl. WARBURG, Weissagung 544. – Ein weiteres Beispiel findet sich in einem Brief Luthers an Melanchthon vom 26. Februar 1532, MBW T,5 Nr. 1222, hier S. 254.

²⁵⁸⁸ Vgl. BROSEDER, Bann 257.

²⁵⁸⁹ Vgl. MÜLLER-JAHNCKE, Melanchthon 132 f.

²⁵⁹⁰ Vgl. KNAPPICH, Geschichte 201 f.

²⁵⁹¹ Vgl. wiederum WARBURG, Weissagung 501 f.

²⁵⁹² Vgl. MÜLLER-JAHNCKE, Melanchthon 132 f.

²⁵⁹³ Vgl. FRICKE-HILGERS, Sintflutprognose 278; MÜLLER-JAHNCKE, Protestantismus 82. – Melanchthon hatte im Januar 1531 ein von Carion auf Luther erstelltes Horoskop vorliegen, das er weiterschickte, vgl. Brief Melanchthons an Erasmus Ebner vom 1. Januar 1531, MBW T,5 Nr. 1112, hier S. 30 f.

²⁵⁹⁴ Vgl. hierzu den Brief Melanchthons an Johannes Schöner vom 1. Januar 1531, MBW T,5 Nr. 1113, hier S. 31 f., in dem Melanchthon sich – Carion folgend – für eine von den Aussagen der Mutter Luthers abweichende Geburtsstunde Luthers ausspricht.

²⁵⁹⁵ Zur ablehnenden Haltung Luthers vgl. WARBURG, Weissagung 543 f.

²⁵⁹⁶ THORNDIKE, History V 378–406.

²⁵⁹⁷ BROSEDER, Bann 17 spricht sich gegen die Existenz eines solchen Kreises aus, während MÜLLER-JAHNCKE, Theorie 228–235 aufzeigt, dass Melanchthon überaus vielfältige Verbindungen in alle Ecken protestantisch-humanistischen Lehrens – gerade auch unter dem Aspekt der Astronomie – pflegte.

²⁵⁹⁸ *Liber Ioannis de Sacro Busto [!] de sphaera. Cum praefatione Philippi Melanchthonis*, Wittenberg 1531. – MAURER, Melanchthon-Studien 35 hierzu: „Zur Naturwissenschaft, wie Ptolemäus sie überlieferte, gehörte vor allem die Astrologie. Es ist bekannt, daß der Humanist Melanchthon sie übernahm, und zwar als ein antikes Erbe, das nur in selbständiger Auseinandersetzung und Auswertung angeeignet werden konnte. Auch vom Mittel-

erschienene Prodigiensammlung (*De ostentis*) von Joachim Camerarius mit einem Widmungsbrief²⁵⁹⁹, edierte das von Giovanni Pontano (1429–1503) verfasste Lehrgedicht über Kometen, das unter dem Titel *Meteora* (Wittenberg 1534) erschien²⁶⁰⁰, und stattete 1535 auch eine Ausgabe der Planetentheorie (*Theoricae novae planetarum*) des Georg von Peurbach (1421/23–1461) sowie 1536 die *Tabulae resolutae* Johannes Schöners (1477–1547) und dessen Ausgabe astronomischer Schriften von Arabern²⁶⁰¹ mit Widmungen oder Vorworten aus. Arbeiten dieser Art ließen sich noch weitere nennen²⁶⁰².

In seinem Vorwort zu Schöners Nativitätenbuch (*De iudiciis nativitatum libri tres*) lobt Melanchthon dieses einflussreiche Werk nachdrücklich²⁶⁰³. Auch zu Schöners *Tetrabiblos*-Ausgabe, die er 1535 in einer Gemeinschaftsarbeit mit Camerarius ins Lateinische übersetzte²⁶⁰⁴, schrieb er eine Vorrede²⁶⁰⁵. Das *Tetrabiblos* thematisierte Melanchthon 1535 auch in seinen Vorlesungen und äußerte hierbei den Wunsch, dass jeder Student ein Exemplar dieses Buches besitzen solle²⁶⁰⁶. Seinen Schülern empfahl er auch Regiomontanus als Lektüre²⁶⁰⁷.

Melanchthons Astrologiegläubigkeit war Ausdruck einer als mittelalterlich zu bezeichnenden Geisteshaltung. Die astrologischen Beobachtungen hielten sowohl private (Gesundheit, Kinderglück usw.) als auch für den Staat bedeutsame Auskünfte (Krieg, Hunger usw.) bereit. In ihrer Deutung auf die *persona privata* und *persona publica* (insbesondere der Herrscher), die nicht getrennt werden können,

alter her war die astrologische Tradition für ihn noch lebendig; nicht kritiklos, aber doch mit Dankbarkeit hat Melanchthon diese antik-mittelalterliche Schulüberlieferung weitergegeben. Der von ihm herausgegebene, aus dem 13. Jahrhundert stammende Auszug, den Johannes von Sacro Bosco aus Ptolemäus angefertigt hatte, ist in ganz Europa noch bis ins 17. Jahrhundert hinein in Gebrauch geblieben.“ – Die Vorrede Melanchthons ist abgedruckt in: MBW T,5 Nr. 1176 bzw. in CR II Nr. 1002, Sp. 530–537. – Die Wittenberger Studienordnung von 1545 schrieb die *Sphaera* des Johannes von Sacrobosco (1. Hälfte 13. Jahrhundert) dann als verbindlich für die *artes mathematicae* vor, vgl. BAUER, Naturphilosophie 351.

²⁵⁹⁹ Vgl. BAUER, Naturphilosophie 412.

²⁶⁰⁰ Vgl. BROSEDER, Bann 105.

²⁶⁰¹ Vgl. THORNDIKE, History V 359f.

²⁶⁰² Vgl. BAUER, Gott 156, die weitere Arbeiten und Vorreden Melanchthons zu Werken von Euklid, Alfraganus, Regiomontanus, Erasmus Reinhold und Georg Joachim Rheticus nennt.

²⁶⁰³ Vgl. BROSEDER, Bann 155f.

²⁶⁰⁴ Vgl. BAUER, Sprüche 170. – Das *Tetrabiblos* lag bereits seit 1477 in einer Übersetzung von Giovanni Pontano vor.

²⁶⁰⁵ PTOLEMAEUS, *Tetrabiblos* 1, VII–XII (in deutscher Sprache). – Melanchthon preist hier „die Wissenschaft der Astrologie als eine Krone des Menschengeschlechtes und ihre ehrwürdige Weisheit als Zeugnis Gottes“, zitiert nach KNAPPICH, Geschichte 192f.

²⁶⁰⁶ Vgl. BROSEDER, Bann 141.

²⁶⁰⁷ CR XI Sp. 814–826; vgl. BROSEDER, Bann 148. – Zu weiteren Beispielen für Melanchthons Sorge um die Vermittlung der Astrologie und Astronomie in Wittenberg vgl. BAUER, Naturphilosophie 350ff.

kommt neben der mittelalterlichen Geisteshaltung auch ein spätmittelalterliches Staatsverständnis zum Ausdruck²⁶⁰⁸.

Melanchthon hinterließ auch in Wittenberg Spuren seiner astrologischen Interessen. Caspar Peucer wurde auch in dieser Hinsicht sein Nachfolger²⁶⁰⁹ und ersetzte dort ab 1554 den verstorbenen Astronomieprofessor Erasmus Reinhold. Er verfasste einen *Commentarius de praecipuis divinationum generibus* (1553 ff.), in dem er sich ausführlich über die Astrologie ausließ. Bei der Überarbeitung der 1558/60 von Melanchthon begonnenen lateinischen Carionschronik, dem *Chronicon*, soll Peucer ein für Kaiser Maximilian I. erstelltes Horoskop verwendet haben, um die historische Person zu erklären, und soll dies auch als Neuerung in der Historiographie angesehen haben²⁶¹⁰. Die Astrologie genoss bei Peucer einen derart hohen Stellenwert, dass er sie „zum universalen Schlüssel seiner Naturphilosophie“²⁶¹¹ erhob.

2.2 Der Astrologe Carion

Das gesamte Mittelalter hindurch gab es einen engen Zusammenhang zwischen der Astrologie und der Geschichtsschreibung, insofern die Sternenkunde das wichtigste Element der Zeitrechnung war²⁶¹². Die Carionschronik, in der beide Aspekte berücksichtigt waren, stand daher in einer Tradition mit den Werken von Beda Venerabilis, Hermann von der Reichenau, Sigebert von Gembloux oder Marianus Scotus.

Johannes Carion war zu seiner Zeit ein berühmter und auch erfolgreicher Mann. Seine astrologischen und prophetischen Schriften wurden vielfach nachgedruckt²⁶¹³. Sein Geschick war so groß, dass ihm der Wiener Astronom Andreas

²⁶⁰⁸ Vgl. BROSEDER, Bann 47.

²⁶⁰⁹ Zu Peucers astronomisch-astrologischen Arbeiten in Wittenberg vgl. BROSEDER, Bann.

²⁶¹⁰ Vgl. ebd., 83–86. Broseder geht allerdings nicht darauf ein, dass Peucer selbst den ihrer Argumentation zugrunde liegenden Text Melanchthon zugeschrieben hat und dieser Text auch im Corpus Reformatorum (CR) Melanchthon zugeordnet wird. Sie nimmt – möglicherweise zu Recht – an, dass der Text von Peucer sei, bleibt aber einen Nachweis schuldig. Falls der Text (vgl. auch unten Anm. 3440) tatsächlich von Peucer wäre, würde dies ihre These von der Kombination von Astrologie und Geschichte bei Peucer stützen.

²⁶¹¹ Ebd., 169.

²⁶¹² Vgl. SCHMALE, Funktion 78 f.

²⁶¹³ Zu den astrologischen und prophetischen Schriften Carions existieren mehrere Bibliographien, die jedoch unvollständig und zum Teil fehlerhaft sind.

In der Bibliographie von ZINNER, Geschichte 155–383 finden sich folgende, an verschiedenen Druckorten erschienene Ausgaben mit zum Teil voneinander abweichendem Inhalt (aufgenommen bis zum Tod Carions 1537):

- *Prognosticatio und erklärungs der grossen Wässerung*: 1521 (1 Ausgabe), 1522 (3 Ausgaben);
- *Bedeutnis vnd offenbarung warer himlischer influentz*: 1526 (3 Ausgaben), 1527 (1 Ausgabe), 1528 (2 Ausgaben), 1529 (1 Ausgabe), 1530 (2 Ausgaben: Eine enthält lediglich eine Widmung an Riegler, die zweite, bei Rhau in Wittenberg gedruckt, umfasst zusätzlich einige angehängte Prophetien und entspricht CARION, Bedeutnis (1530 Wittenberg)); 1531 (2 Ausgaben), 1532 (1 Ausgabe);

Perlach 1531 vorwarf, er sei mit dem Teufel im Bunde²⁶¹⁴. Diese Vorwürfe kamen auch Melanchthon zu Ohren, der Carion, während er dessen Chronikentwurf überarbeitete, gegen diese Angriffe verteidigte, obschon er ebenfalls Zweifel in sich trug, ob so genaue Vorhersagen, wie Carion sie lieferte, nur aus der Deutung der Gestirne heraus gewonnen werden könnten²⁶¹⁵.

Carion setzte in der Tat Mittel ein, die der heutige Betrachter als magisch bezeichnen würde, allerdings nicht bei seinen astrologischen Arbeiten²⁶¹⁶. Dem Angriff Perlachs begegnete der kurfürstlich-brandenburgische Astronom 1533 mit einer Schrift über den Kometen von 1532 (vgl. unten Abb. 33)²⁶¹⁷. Sie ist – wohl um

-
- *Practicae* auf verschiedene Jahre: *Practica deutsch* 1522(?), 1524, 1526, 1531 (mit Auslegung zum Kometen von 1531), 1533, 1534;
 - *Ephemerides* 1536 (astrologisches Werk);
 - *Wider aller Practicireru nnd [!] Sterngucker* 1526.

Eine weitere Bibliographie der astrologischen Werke Carions liefern Dietmar Fürst und Jürgen Hamel (vgl. FÜRST/HAMEL, Carion 18–24). Sie nennen zusätzlich zu Zinners Angaben noch zwei weitere Ausgaben der *Prognosticatio* für 1522, ferner zusätzliche Drucke der *Bedeutnus*-Schrift (2 für 1526; 2 für 1527; 1 für 1530; 1 für 1533; 1 für 1534; 1 für 1536). Ihre Angabe, die *Bedeutnus*-Ausgaben seien erst ab 1534 auf die Jahre 1541 bis 1550 ausgeweitet worden (FÜRST/HAMEL, Carion 12), ist nicht zutreffend, wie sich anhand der Nürnberger Ausgabe von 1531 (CARION, *Bedeutnus* (1531 Nürnberg)) zeigen lässt. – In der Bibliographie von Fürst und Hamel sind außerdem weitere *Practicae* aufgelistet, wobei Überschneidungen mit oder Unterschiede zu den Angaben Zinners nur durch Autopsie der bislang nicht sicher datierten Exemplare festgestellt werden könnten. – Schließlich weist die Bibliographie von Fürst und Hamel noch eine Schrift über den Kometen von 1532 aus dem Jahr 1533 auf.

Über die bei Zinner sowie Fürst und Hamel nachgewiesenen Drucke hinaus finden sich weitere Ausgaben im VD16. – Die Ausgabe der deutschsprachigen *Practica* von 1531 (VD16 C 1023) konnte nicht eingesehen werden, da das Belegexemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München nach dortiger Auskunft nicht auffindbar ist.

²⁶¹⁴ Der Angriff Perlachs findet sich in seiner Schrift *Libellus de Cometa* über den Kometen von 1531, vgl. THORNDIKE, *History* V 382. Perlach verglich Carion darin mit dem Häretiker Pelagius, vgl. REISINGER, *Horoskopie* 256.

²⁶¹⁵ Brief Melanchthons an Camerarius vom 15. Juni 1531, MBW T,5 Nr. 1159, hier S. 125 f. Offenbar hatte Camerarius Zweifel über Carions Vorhersagen geäußert: „*Accepi tuam disputationem de praedictionibus Carionis. Quanquam autem iste vehementer affirmat se nihil praeter siderum positum in consilium adhibere, tamen mihi non satis persuadet hoc. Nam ars meo iudicio non potest tam diserte particularibus eventibus pronunciare. Sed vir est, quantum ego quidem cognovi, candidus et Suevicæ simplicitatis plurimum referens*“, vgl. ebd., S. 125. Im Folgenden berichtet Melanchthon dem Freund von der *Chronica*. – Die Interpretation von STUPPERICH, Melanchthon 73, der dieses Zitat so versteht, dass Camerarius die *Chronica* als von schwäbischer Einfalt geprägt charakterisiert habe, muss aufgrund des Textbefunds zurückgewiesen werden.

²⁶¹⁶ Vgl. VOIGT, Briefwechsel 142 f., bei dem eine Zauberanweisung Carions für Herzog Albrecht von Preußen zitiert wird: „*Ein ganz edel, gewisses und sicheres Gesicht in dem Nagel eines Kindes, es sey männlichen oder weiblichen Geschlechts. Man nehme ein Kind von 12 Jahren, schabe ihm seinen rechten Daumnagel, beschmiere den mit gutem Oele, kehre ihm sein Angesicht gegen Aufgang der Sonne und spreche nachfolgende Conjurat[i]on in Lateinischen Worten [...]*.“

²⁶¹⁷ CARION, *Iudicium* (1532), Bl. a IIr. – a Vr.

ihr den Charakter einer Gelehrtschrift zu verleihen – auf Latein verfasst. Carion legte Kurfürst Joachim I. von Brandenburg die wichtigsten Gründe seiner Verteidigung gegen Perlach jedoch kurz darauf noch einmal in einer auf Deutsch verfassten Praktik dar²⁶¹⁸. An ihr wird deutlich, wie ernsthaft Carion um seinen Ruf (und seine wirtschaftlichen Interessen) besorgt war.

Carion versah nicht nur die Öffentlichkeit mit Prognostiken, sondern auch Adlige und Persönlichkeiten anderer Stände mit Jahreshoroskopen und Gutachten zu ihren Nativitäten²⁶¹⁹, namentlich seinen Herrn, Kurfürst Joachim I.²⁶²⁰ (vgl. Abb. 30 und Abb. 31), oder Albrecht von Preußen²⁶²¹. Er war aber auch außerhalb der Herrscherhäuser aktiv, wie sein *Iudicium* für das Patenkind Albrecht Dürers, Albrecht VI. Scheurl (1525–1561), beweist²⁶²².

Nach der Lehre des Claudius Ptolemaeus standen die ‚Planeten‘ in folgender Reihenfolge: Mond, Merkur, Venus, Sonne, Mars, Jupiter und Saturn²⁶²³. Carions Nativitäten basieren auf dieser Anschauung. In ihnen sind die verschiedenen Häuser und ihre Auswirkungen auf das menschliche Schicksal im Jahreslauf nahezu klassisch abgearbeitet²⁶²⁴. Auf Themen wie Gesundheit, Geist, Ehe, Freunde, Feinde oder Reisen folgen tabellarische Bestimmungen der herrschenden Planetenkonstellationen für die einzelnen Tage und Monate.

Die noch erhaltene, weitgehend in deutscher Sprache abgefasste Nativität für Herzog Albrecht von Preußen ist für den Empfänger weniger transparent gestaltet als die für Kurfürst Joachim I. von Brandenburg. Sie enthält kaum Zeichnungen,

²⁶¹⁸ CARION, Practica [1532], Bl. A Iv. ff.

²⁶¹⁹ Ein Jahreshoroskop umfasst den Sonnenlauf zwischen zwei Frühlingspunkten, die ihrerseits durch den Eintritt der Sonne in das Tierkreiszeichen Widder definiert sind. Der damals übliche Regelaufbau einer Jahresprognostik findet sich bei BAUER, Sprüche 167 ff.

²⁶²⁰ Entgegen bisherigen Annahmen (vgl. FRICKE-HILGERS, Sintflutprognose 296 Anm. 13) gibt es durchaus autographe Belege, die entsprechende Tätigkeiten Carions – übrigens auf Latein – für Kurfürst Joachim I. von Brandenburg belegen, vgl. CARION, Revolution 1532. Eine gedruckte Jahresprognostik Carions für den Kurfürsten stellt CARION, Bedeutung (1530[?] Wittenberg) dar. Auch CARION, Practica [1532] erfüllte diese Funktion.

²⁶²¹ Von der Korrespondenz zwischen Carion und Herzog Albrecht von Preußen hat sich noch ein Horoskopheft vom 25. Februar 1529 erhalten: CARION, Horoskopsammlung 1529. – Der Text des Horoskops gibt Aufschluss darüber, dass Carion es bereits am 16. Februar angefertigt hatte und lediglich den Brief an Herzog Albrecht erst neun Tage später abfasste, denn auf Blatt 23 v. heißt es: „Actum dienstags nach Inuocavit anno 1529“. – Nach GROTEFEND, Zeitrechnung I, 99 ist Inuocavit der 1. Fastensonntag, also der 6. Sonntag vor Ostern. Ostern fiel 1529 auf den 28. März, so dass der Dienstag nach Inuocavit der 16. Februar 1529 ist. – Der seine *Revolution* begleitende Brief Carions an Herzog Albrecht vom 25. Februar 1529 ist abgedruckt bei REISINGER, Horoskopie 321 f.

²⁶²² Zum *Iudicium* für Scheurl vgl. REISINGER, Horoskopie (mit ausführlicher Würdigung).

²⁶²³ Eine Liste der diesen ‚Planeten‘ zugeschriebenen Eigenschaften findet sich bei LIEBERS, Arbeiten 310–320.

²⁶²⁴ Ein gutes Beispiel hierfür ist CARION, Revolution 1532. – Die Abfolge der den Häusern zugeordneten Aspekte wird in folgendem Merkvers verdeutlicht: „*vita, lucrum, fratres, gentior, nati, valetudo, uxor, mors, pietas, regnum, benefactaque, carcer*“, vgl. MÜLLER-JAHNCKE, Melanchthon 128.

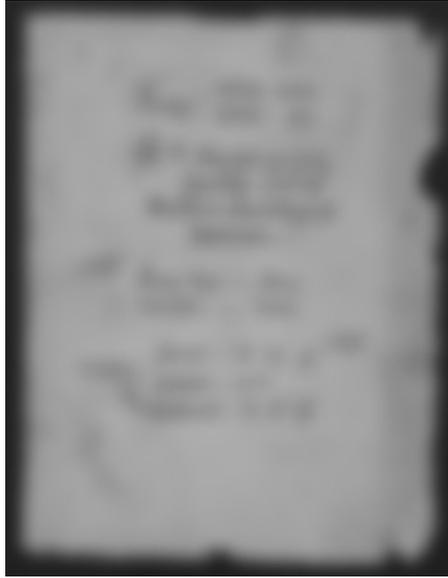


Abb. 30 und Abb. 31: Titelblatt (oben) einer handschriftlichen Prognostik, die Johannes Carion als Hofastrologe 1532 für Kurfürst Joachim I. von Brandenburg gefertigt hat. Mithilfe des Horoskops (unten) versuchte Carion, die himmlischen Konstellationen (*Mars, Venus*) auf das anstehende 49. Lebensjahr (*anni etatis*) des Kurfürsten zu deuten und bestimmte dabei auch besondere Glücks- und Unglückstage (*dies amici* bzw. *dies infausti*). – Vorlage und Aufnahme: © Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Brandenburg-Preußisches Hausarchiv, Rep. 29 Kurfürst Joachim I., A Nr. 1 Bl. 1 VS (oben) und Bl. 2 VS (unten).

mittels derer die Ausführungen nachvollziehbar gewesen wären²⁶²⁵, ist aber ebenfalls an den zwölf Häusern orientiert. Die Empfehlungen, die Carion dem Herzog für das Jahr 1529 gibt, sind erstaunlich detailliert: So rät er ihm davon ab, ein rotes oder graues Pferd zu reiten oder grüne Kleidung zu tragen, und empfiehlt ihm stattdessen schwarze oder braune Pferde und blaue Kleidung²⁶²⁶. Ähnliche Ratschläge gibt Carion auch für die Wochentage (inklusive einer Liste der im betreffenden Jahr unbedingt zu meidenden Tage²⁶²⁷), die Nutzung von Metallen und den Einfluss von Edelsteinen²⁶²⁸.

2.2.1 Die Flutprognose

Carion muss seine astrologische Tätigkeit bereits 1518 mit einer *Practica* auf das Jahr 1519 begonnen haben²⁶²⁹. Bekannt wurde er jedoch vor allem mit seiner Sintflutprognose.

Nach der im Jahr 1504 eingetretenen Konjunktion der Planeten Saturn und Jupiter im Sternbild des Krebses, die auch in der Carionschronik erwähnt wird²⁶³⁰, war eine weitere von Jupiter und Saturn für das Jahr 1524 angekündigt²⁶³¹. Von dieser ging schon im Vorfeld eine beträchtliche Wirkung aus, insofern ihre Vorhersage eine Flut von Sintflutprognosen veranlasste. Vor dem Jahr 1524 warnten unter anderem so berühmte Männer wie Sebastian Brant²⁶³².

Hintergrund der Sintflutprognosen war, dass es im Monat Februar diesen Jahres zwanzig Konjunktionen der Planeten, davon sechszehn in einem ‚wässrigen‘ Zeichen, geben sollte. Darauf hatte bereits 1499 Johannes Stöffler aufmerksam gemacht. Stöffler hatte die Art des daraus ablesbaren, für 1524 drohenden Unheils zwar offengelassen, seine Warnung ließ aber auf eine Sintflut schließen²⁶³³. Deshalb hatte Karl V. die Gelehrten aufgefordert, diesbezüglich Gutachten zu erstellen.

An der Aktion beteiligten sich 59 Gelehrte mit angeblich mehr als 136 Schriften²⁶³⁴, unter ihnen auch Johannes Carion. Sein Gutachten, in dem er astronomisch-astrologische Auswertungen²⁶³⁵ und prophetische Sprüche²⁶³⁶ mischte und

²⁶²⁵ Die unterschiedliche Erscheinung der beiden Horoskope könnte als weiteres Indiz für die oft vertretene These gewertet werden, dass Kurfürst Joachim I. von Brandenburg sehr gebildet gewesen sei und sich auch in der Astrologie gut auskannte.

²⁶²⁶ CARION, Horoskopsammlung 1529 Bl. 18 v.

²⁶²⁷ Ebd., Bl. 19 r.

²⁶²⁸ Ebd., Bl. 18 v.

²⁶²⁹ CARION, *Practica* [1518]. – Vgl. dazu auch TALKENBERGER, Sintflut 211.

²⁶³⁰ Vgl. UBTü Bl. f VIII r.

²⁶³¹ Vgl. ZINNER, Geschichte 19.

²⁶³² Vgl. TALKENBERGER, Sintflutprophetie 248; WUTTKE, Verhältnis 281.

²⁶³³ Die Konkretisierung der Prognosen Stöfflers dürfte durch Luca Gaurico erfolgt sein, vgl. TALKENBERGER, Sintflutprophetie 254.

²⁶³⁴ So ZINNER, Geschichte 19. – Nach TALKENBERGER, Sintflutprophetie 248 sollen es lediglich 69 Schriften gewesen sein.

²⁶³⁵ FRICKE-HILGERS, Sintflutprognose 283–291 erläutert anschaulich die Konstellation der Gestirne, wie Carion sie erklärt. Carion hatte sie den Ephemeriden Stöfflers entnommen.

²⁶³⁶ Vgl. dazu unten das Kapitel „Carion als Prophet“ (Teil B, IV,3.1.2).

sich gegen das Auftreten einer zweiten Sintflut aussprach, hatte großen Erfolg. Nachdem der Weltuntergang 1524 ausgeblieben war, galt er – aufgrund durchaus aufgetretener lokaler Überschwemmungen²⁶³⁷ – als glaubhaft. Unter astrologischen Gesichtspunkten bemerkenswert ist ein Planetengedicht in der *Prognosticatio*, das Carion selbst ausdeutet²⁶³⁸.

Die Flutprognose wird mit mehreren Anekdoten in Zusammenhang gebracht. So sei die kurfürstlich-brandenburgische Familie wegen eines von ihrem Hofastrologen Carion vorhergesagten großen Unwetters auf einen Hügel geflohen und nach dessen Ausbleiben in die Stadt zurückgefahren, wobei ein Blitz Kutscher und Pferde erschlagen habe²⁶³⁹. Luther überliefert die Geschichte, der Wittenberger Bürgermeister Hendorf habe sich aus Angst vor der Sintflut im Februar 1524 mit einem Fass Bier auf den Dachboden seines Hauses zurückgezogen²⁶⁴⁰. Diese Beispiele zeigen nicht nur, wie sehr die Öffentlichkeit durch derlei Prognosen aufgeschreckt war, sondern helfen auch, die geistigen Strömungen der Zeit zu fassen.

Innerhalb der prophetischen und astrologischen Literatur Carions ist allerdings nicht das Sintflut-Gutachten, sondern seine Schrift über die ‚Bedeutung und Offenbarung wahrer himmlischer Influenz‘²⁶⁴¹ als Hauptwerk anzusehen. Sie hatte nicht einen so beschränkten Vorhersagezeitraum wie die Flutprognose, war ungeheuer erfolgreich und wurde auch nach dem Tod des Autors weiterhin gedruckt²⁶⁴².

2.2.2 Nachruhm

Schon als die Carionschronik 1532 auf den Markt kam, war Carion ein berühmter Astrologe²⁶⁴³. Seine astrologischen Vorhersagen wurden jedoch auch noch im

²⁶³⁷ Vgl. LIEBERS, Arbeiten 305. – FÜRST/HAMEL, Carion 9 und 12 widersprechen dem allerdings und behaupten, der Februar 1524 sei schön und das Jahr 1524, wie Wetteraufzeichnungen belegten, ein völlig normales Jahr gewesen. – Melanchthon äußert allerdings noch 1553, dass das Jahr 1524 ein Jahr großer Nässe gewesen sei, vgl. ebd., 12. – Durch die Sintflutprognose war der Ruhm Carions angeblich so groß, dass man sogar in Spanien von ihm wusste, vgl. ZAMBELLI, Introduction 7f.

²⁶³⁸ CARION, Prognosticatio 1522 (BSB) Bl. B II r. – B IV r.

²⁶³⁹ Die Anekdote findet sich bei BEKMANN, Beschreibung I, Sp. 509f. – Sie geht auf einen Autor des 16. Jahrhunderts zurück, vgl. HAFFTIZ, Berolinensien 19f. – Die Verbindung mit der Flutprognose findet sich bei THORNDIKE, History V 202. – REISINGER, Horoskopie 255 berichtet das Geschehen – den ältesten Belegen entsprechend – für den 15. Juli 1525. – FÜRST/HAMEL, Carion 9 behaupten, Carion habe hierin einen Ausweichtermin für die Flut errechnet, nachdem sie im Februar ausgeblieben sei.

²⁶⁴⁰ WA TR I Nr. 678, 321 ff.: *De astrologia*, hier S. 323.

²⁶⁴¹ Vgl. z. B. CARION, Bedeutnus (1527); CARION, Bedeutnus (1530); CARION, Bedeutnus (1530 Wittenberg); CARION, Bedeutnus (1530[?] Wittenberg); CARION, Bedeutnus (1531 Nürnberg); CARION, Bedeutung.

²⁶⁴² FÜRST/HAMEL, Carion 12 haben für die Zeit zwischen 1526 und 1548 insgesamt 31 Auflagen nachgewiesen. – Zu den Ausgaben vgl. auch die bibliographischen Angaben in Anm. 2613 und 2643.

²⁶⁴³ Zum Erfolg der astrologischen Schriften Carions vgl. BARNES, Prophecy 144f. – ZINNER, Geschichte 155–383 und FÜRST/HAMEL, Carion 18–24 verzeichnen für die Zeit nach Carions Tod die folgenden astrologischen und prophetischen (zum Teil von den Vorlagen abweichenden) Schriften:

17. Jahrhundert gelesen, wie zum Beispiel die *Declamatio de Cometa anno 1604* des Andreas Libavius († 1616) bezeugt²⁶⁴⁴. Als Verfasser der nach ihm benannten Chronik war er noch im 18. Jahrhundert bekannt (vgl. Abb. 32).

Nach dem Empfinden der Zeitgenossen scheint Carion ein relativ treffsicherer Astrologe gewesen zu sein. Dies kommt auch in einem Epitaph für Carion zum Ausdruck, in welchem Georg Sabinus in der literarisierten Sicht eines Freundes Bezug auf Carions astrologische Vorhersagen nimmt, die eingetroffen sind. Er deutet – von dieser Treffsicherheit ausgehend – den frühen Tod Carions als ‚Vorsichtsmaßnahme‘ der Parzen, damit er nicht noch mehr vorhersehen könne²⁶⁴⁵.

2.3 Die Astrologie in der *Chronica*

Die Astrologie gehört zu den prophetischen Auslegungssystemen des Mittelalters, die in die Carionschronik übernommen wurden. In der *Chronica* spielen ihre damals gängigen, auch von Carion und Melanchthon praktizierten judizialen Formen (Horoskope, Nativitäten usw.) allerdings keine Rolle²⁶⁴⁶.

Aus dem Mittelalter stammten auch die in der Frühen Neuzeit bekannten und gebräuchlichen astrologischen Deutungsmuster²⁶⁴⁷, die – als Aspekt der Welter-schließung – in der *Chronica* mit der ebenfalls mittelalterlichen Vorstellung der von

-
- *Bedeutnis vnd offenbarung warer himlischer influentz* und die daraus entnommene, mitunter separat gedruckte *Verborgene Weissagung* (auch in Verbindung mit anderen prophetischen Texten weiterer Autoren): 1538; 1539 (2 Ausgaben); 1540 (4 Ausgaben); 1541; 1542; 1543 (2 Ausgaben, wobei die Nürnberger Ausgabe behauptet, sie sei „verlengt mit eyner verborgenen Prophecey desselbigen Carionis“ [es handelt sich dabei um die bekannte Adlerprophetie Carions]); 1544; 1545; 1546 (6 Ausgaben); 1547; 1548 (2 Ausgaben); 1549 (2 Ausgaben); um 1550 (2 Ausgaben); 1593; 1594; 1611(?); 1620 (2 Ausgaben); 1621.
 - Verschiedene *Practicen* auf mehrere Jahre: 1543 (2 Ausgaben); 1545; 1549; 1567.
 - Ein Druck der *Verborgenen Weissagung* von 1610, vgl. CARION, *Vaticinia* 1610; eine Ausgabe von 1673, vgl. CARION, *Warsager* 1673. Zusätzlich finden sich in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel noch verschiedene Drucke des 17. Jahrhunderts (1612, 1620 und 1672), vgl. BIRCHER/BÜRGER, *Drucke* A 994, A 1005, A 1145, A 2518, A 8415, C 3899, D 547.

²⁶⁴⁴ Vgl. THORNDIKE, *History* VI 253. – Zu Andreas Libavius vgl. ebd., 238–253. – BAUER, *Rolle* 101 urteilt in Bezug auf die Vorhersagen Carions und ihre Rolle im 17. Jahrhundert: „Nur das ‚vulgus‘ glaubte an die Prophetengabe noch etwa ein Jahrhundert lang. Als Torquatus, Lichtenberger, Grünpeck und Carion in den Jahren vor Ausbruch des Böh-mischen Krieges wiederaufgelegt wurden, hatte sich ihre Funktion gewandelt“.

²⁶⁴⁵ Wiedergabe des Zitats oben im Kapitel „Lebensdaten“ (Einleitung IV,1).

²⁶⁴⁶ An einem dem lateinischen *Chronicon* 1572 erstmals beigegebenen Text, den Peucer Melanchthon zuschreibt, der jedoch von Peucer selbst stammen könnte (vgl. BROSEDER, *Bann* 83–86), lässt sich zeigen, dass es auch anders ging: Dort wird das Horoskop Maximilians I. verwendet, um die historische Person zu erklären, vgl. PEUCER 1572, 719f.

²⁶⁴⁷ Beispiele für die Astrologie des Mittelalters in Deutschland bietet KNAPPICH, *Geschichte* 173–180.



Abb. 32: Carion war auch noch im 18. Jahrhundert bekannt, wie der auf einer Vorlage des 16. Jahrhunderts („*designatus 1530* [?]“) beruhende Kupferstich belegt, der Carion mit seinem als „*Chronick*“ titulierten Hauptwerk zeigt. Ein unbekannter Autor hat einen Merkspruch hinzugesetzt, in dem er die Berühmtheit Carions als Verfasser der Carionschronik („*Chronicon*“) und diverser Prognostiken („*Ephemerides*“) mit der des Sokrates vergleicht. In seinen Kommentaren nimmt er auf Autoren des 16. bis 18. Jahrhunderts (Georg Fabricius († 1571), Johann Heinrich Böckler († 1672) und Christian Eberhard Weismann († 1747) Bezug:

„*1. Mit s[einem] [Carions; F.P.] *Chronico* hat es diese Beschaffenheit. Er setzte selbiges auf u[nd] brachte es Melanchthoni zur Censur. Melanchthon aber fand es nicht so, wie es seyn sollte u[nd] machte daher einen Strich durch von oben bis unten, entschloß sich aber zugleich was anders aufzusetzen, deme er jedoch des Carions Nahmen, um solch[es] der Nachwelt zuüberlas[sen] vorsetzte.

2. Georgius Fabricius hat daher folgendes Distichon darauf gemacht:

Hos alios fecit, tu Cario nomine signas *Das Kindlein heißt nach Dir das Dich nicht Vater heißt;*
ingenio scriptos a meliore libros. *Diß Buch begreiffet mehr als Carionis Geist.*

3. *In hoc* (sagt Boeclerij von s[einem] *Chronico*) *ea sunt ad sum[m]am reru[m] et historiae universalis contextu[m] spectantia iudicia, monita, praecepta, ut de alio hujus generis et instituti volumine similia polliceri nemo facile queat.* Weismann *Hist. Eccl. T.2 p.1255.* – Vorlage und Aufnahme: © Franckesche Stiftungen Halle BFSt/Porträtsammlung: B 778.

Gott geoffenbarten Heilsgeschichte verbunden werden²⁶⁴⁸. Die *Chronica*-Autoren stellten – auch dies entspricht mittelalterlichen Auffassungen – einen universalhistorischen Kontext her, in dem irdische und siderische Fakten ihren Platz fanden. Es wäre allerdings falsch, daraus zu schließen, in der *Chronica* werde alles Geschichtliche aus den Sternen abgeleitet²⁶⁴⁹. Sie dienen dort nur der Verdeutlichung dessen, was – nach Auffassung der *Chronica*-Autoren – Gott schon lange geplant hat.

Auch die Idee, dass Gott himmlische Zeichen senden würde, bevor die Welt untergehe, war schon im Mittelalter bekannt. Die eschatologische Perspektive der Astrologie geht auf Lk 21,25 („*Et erunt signa in sole et luna et stellis.*“) zurück. Sie prägt insbesondere die überarbeitete Fassung der *Chronica* und ist ebenfalls Teil der Mittelalterrezeption des Textes.

In der Carionschronik stehen Erscheinung und Ereignis nebeneinander. Das bedeutet, dass das Ereignis nicht die (physische) Folge eines himmlischen Zeichens ist, sondern dass es durch das himmlische Zeichen lediglich angekündigt wird. Die *Chronica*-Autoren scheinen der Meinung gewesen zu sein, der Mensch habe – wenn er diese Zeichen beachte – die Möglichkeit, das angekündigte Unheil durch eine ausreichende und bußfertige Umkehr abzuwenden. Diese Sicht auf die Welt muss als zutiefst mittelalterlich bezeichnet werden, obwohl eine zwingend notwendige physische Kausalität von Zeichen und Geschehen, der man auch durch Gebet und Umkehr nicht ausweichen könnte, nicht angenommen wird.

2.3.1 Die Geschichte der Astrologie als ein Thema der *Chronica*

Die Bedeutung, die die *Chronica*-Autoren der Astrologie beimaßen, kommt darin zum Ausdruck, dass sie im Rahmen ihres Geschichtsabrisses neben der Geschichte der Regimente auch immer wieder die Geschichte der Kunst der Astronomie bzw. Astrologie beleuchtet haben, ohne allerdings einen erkennbaren Unterschied zwischen beiden Disziplinen zu machen²⁶⁵⁰.

In der Carionschronik wird die Sternenkunde zumeist in Verbindung mit prophetischen Gaben gesehen. Schon im Kapitel über Set („*Seth*“) ²⁶⁵¹ gehen ihre Verfasser auf Adam und Set als Schlüsselfiguren der Geschichte der Prophetie und der Sterndeutung ein, wobei bereits hier beides verbunden wird: Die Erzväter hätten als erste zwei Tafeln, eine aus Ton und eine aus Stein, gemacht und auf beide das Wort Gottes und „*Prophecien/ damit Gottes wort erhalten wuerde/ [...]*“ geschrieben²⁶⁵². Damit konnten sie für den Leser der *Chronica* als Begründer der göttlichen Heilsoffenbarung wie auch der Vatzinienliteratur gelten.

²⁶⁴⁸ TALKENBERGER, Sintflut 283 urteilt: „Im ‚Chronicon Carionis‘ unternahm Melanchthon noch einmal den Versuch, astrologische Geschichtsperiodisierung und christliche Heilsgeschichte miteinander zu verbinden.“

²⁶⁴⁹ LIEBERS, Arbeiten 305 geht viel zu weit, wenn sie schreibt: „Das *Chronicon* ist eine auf astrologischer Sichtweise beruhende Geschichtsschreibung, das die geschichtlichen Ereignisse astrologisch zu erklären versucht.“

²⁶⁵⁰ Eine Trennung zwischen Astronomie und Astrologie lag nicht im Horizont des 16. Jahrhunderts.

²⁶⁵¹ UBTü Bl. B II v. – B III v.

²⁶⁵² UBTü Bl. B III r.

Nach der *Chronica* waren die beiden Stammväter Adam und Set die ersten Chronologen, da sie das Jahr in zwölf Monate eingeteilt haben sollen. Sie seien auch die ersten Astronomen gewesen und hätten den Lauf der Sterne studiert und gelehrt, was die *Chronica*-Autoren folgendermaßen deuten: „Denn warlich wo Gott nicht sonderlich offenbarung dazu geben het/ were nicht mueglich gewesen/ allein aus menschlichem vleis/ solche wunderbarliche ding zu mercken/ [...]“²⁶⁵³.

Die weitere Geschichte der Sternenkunde in der *Chronica* führt zum baktrischen König Zoroastres. Dieser soll die Kunst des Sterndeutens mit magischen Praktiken verbunden haben, da er beides beherrscht und angewandt habe²⁶⁵⁴. Zoroastres ist den Erzvätern Adam und Set, die die positive Verbindung zwischen Astronomie und Prophetie verkörpern, antithetisch gegenübergestellt: Indem er als erster die Magie einbezogen hat, hat er einen verbotenen Weg beschritten. Zoroastres wird zudem als Gegenspieler des Ninus, des gottgewollten Königs der Ersten Monarchie, dargestellt und somit negativ gezeichnet.

In der in die Zeit der Erzväter verlegten Gegenüberstellung der gottgeschenkten divinatorischen Astronomie und der dunklen Praktik der Magie spiegelt die *Chronica* eine Kontroverse ihrer Zeit um die Frage, inwieweit Sternenkunde und Divination gottgewollt und gottgesandt sein können. Auch im Folgenden zeichnen die *Chronica*-Autoren ein negatives Bild von der Magie, so etwa bei der Bewertung der Magier im Perserreich, die sich gegen Kambyses erhoben hatten²⁶⁵⁵.

Die Geschichte der Astronomie wird auch im weiteren Verlauf der *Chronica* nicht aus den Augen verloren. Das Wissen um die Sterne erscheint als ein von Gott geschütztes Gut. Die Kenntnis des Laufs der Gestirne wird immer wieder auch als hohe Tugend der Fürsten und Gelehrten herausgestellt. Die griechischen Gelehrten (namentlich Hesiod) werden nicht zuletzt deshalb hervorgehoben, weil sie sich auch in der Astronomie gut auskannten²⁶⁵⁶. Nach den Poeten als den ersten Gelehrten werden die griechischen Philosophen gerühmt, von denen viele die Astronomie hochgehalten hätten. So habe etwa Thales von Milet als erster das Jahr in 365 Tage geteilt, die erste Eklipse vorhergesagt und die Punkte der Äquinoktien (Tag- und Nacht-Gleichen) bestimmen können, „welches ein recht kunst stueck ist“²⁶⁵⁷. Auch dahinter steckte nach Ansicht der *Chronica*-Autoren der Plan Gottes. Die Griechen hätten diese Kunst von den Ägyptern, bei denen Gott dieses Wissen erhalten habe, gelernt²⁶⁵⁸.

Das Wissen um die Astronomie sei im Abendland dennoch untergegangen. Deshalb habe Gott die Kunst der Astronomie durch Ptolemaeus erhalten²⁶⁵⁹. Jener Astronom habe in Ägypten gewirkt, wo diese Kunst vom alttestamentlichen Josef (!) bis auf Ptolemaeus lebendig geblieben sei. Sowohl Alexander der Große wie auch

²⁶⁵³ Ebd.

²⁶⁵⁴ UBTü Bl. B VIII v.

²⁶⁵⁵ UBTü Bl. G V v.

²⁶⁵⁶ UBTü Bl. E IV v. f.

²⁶⁵⁷ UBTü Bl. G II r.

²⁶⁵⁸ Ebd.

²⁶⁵⁹ Zum Folgenden vgl. UBTü Bl. P IV r. f.

die Römer hätten Ägypten deshalb als wertvoll erachtet und die dortige Schule, in der die Astronomie vermittelt worden sei, nicht zerstören wollen.

Erst unter Mohammed sei mit ganz Ägypten auch die Schule zerstört worden. Gott habe, so interpretieren es die *Chronica*-Autoren, den hochbegabten Ptolemaeus leben lassen, damit er die astronomischen Kenntnisse zusammenfassen und bewahren könne. Mit dieser Deutung negieren die *Chronica*-Autoren den Einfluss der islamischen Astronomie auf das abendländische Wissen völlig, wodurch der spezielle Offenbarungscharakter der – vor allem divinatorischen – Astronomie, die Gott seinem Volk gegeben habe, nachdrücklich unterstrichen wird²⁶⁶⁰.

Die Wertschätzung des Ptolemaeus teilen die *Chronica*-Autoren mit ihren Zeitgenossen. Dies wird nicht nur in der Herausgabe der Werke des Ptolemaeus durch Melanchthon deutlich, sondern auch an der Verehrung, die diesem antiken Denker auch anderweitig zuteil wurde. So findet sich etwa in dem von Jörg Syrlin 1469/71 gefertigten Chorgestühl des Ulmer Münsters, das die Entwicklung der Erkenntnis des Heils anhand von Personen nachzeichnet, eine Holzplastik, die Ptolemaeus mit einer Armillarsphäre²⁶⁶¹ darstellt²⁶⁶², übrigens neben den ebenfalls als Heilsvermittlerinnen aufgefassten prophetischen Sibyllen!

Als Beispiel für einen Herrscher, der in der *Chronica* unter anderem wegen seiner Kenntnisse in der Astronomie besonders gelobt wird, mag Kaiser Hadrian dienen. Er habe jedes Jahr selbst eine ‚Prognosticatio‘ verfasst²⁶⁶³ und damit eine Aufgabe wahrgenommen, die zum Zeitpunkt der Abfassung der Carionschronik von Spezialisten wie Carion erledigt wurde. Auch über Karl den Großen berichtet die *Chronica* – den Quellen entsprechend –, dass er sich um die Kenntnis des siderischen Geschehens bemüht habe²⁶⁶⁴. Nach diesen Beispielen verwundert es nicht, dass die *Chronica*-Autoren auch Friedrich II. besonders loben, da er das Almagest des Ptolemaeus²⁶⁶⁵ aus dem Sarazenischen ins Lateinische übertragen lassen und dadurch „die schoene kunst Astronomia/ die jnn gantzem Europa kein mensch lange zeit gelernet hat/ widder auff bracht“²⁶⁶⁶ habe.

Dass hier ein Widerspruch zu den Aussagen der *Chronica* entsteht, nach denen die Anhänger Mohammeds bei der Eroberung Ägyptens alles astronomische Wissen vernichtet und auch nicht weiter geachtet hätten, wird nicht thematisiert. Im Zentrum des Interesses steht vielmehr die Bedeutung dieses deutschen Kaisers für die Astronomiegeschichte. Erwähnt wird auch, dass der während des Interregnums „zu Keisar“ erwählte König Alfons X. von Kastilien († 1284) „viel koestlicher

²⁶⁶⁰ Zur Astronomie im Islam zur Zeit der Renaissance vgl. KENNEDY, Planetary Theory.

²⁶⁶¹ Aus schmalen (Metall-)Reifen zusammengesetztes, globusähnliches Instrument zur Abbildung der Himmelskreise, das auch zur Ortsbestimmung und Zeitmessung verwendet wurde und hier offenbar als Symbol für den Sternkundigen verwendet ist.

²⁶⁶² Vgl. MAZAL, Sternenwelt 18f.

²⁶⁶³ UBTü Bl. P III r.

²⁶⁶⁴ UBTü Bl. U VII v.

²⁶⁶⁵ Vgl. PTOLEMAEUS, Almagestum.

²⁶⁶⁶ UBTü Bl. b VI v.

*Buecher*²⁶⁶⁷ über die Astronomie habe herstellen lassen und diese Kunst sehr gefördert habe²⁶⁶⁷.

Die Astronomiegeschichte hat also einen hohen Stellenwert in der Carionschronik. Dies korrespondiert mit der Häufigkeit der in ihr zu findenden Schilderungen astrologischer Beobachtungen.

2.3.2 Himmlische Zeichen: Astrologie und Prophetie

Das in der Carionschronik am häufigsten verwendete ‚divinatorische Auslegungssystem‘ ist sicher die Astrologie. Hinweise auf himmlische Zeichen, denen göttlicher Ursprung zugeschrieben wurde und die demnach den Menschen bedeutsame Ereignisse anzeigen sollten, finden sich an vielen Stellen. Ihre Darstellung in der *Chronica* war von Nutzen für jene, die in der Lage waren, die Himmelsläufte zu beobachten und zu deuten, und diente nicht zuletzt der Verteidigung der Astrologie.

Die *Chronica* stellt unentwegt eine Verbindung zwischen astrologischer Methodik und göttlich-prophetischer Offenbarung her und zieht beides als Erklärungsmuster für die Ereignisse in Geschichte und Gegenwart heran. Die prophetische Qualität astronomischer Ereignisse war für die *Chronica*-Autoren und ihre zeitgenössischen Leser Realität, denn – wie es Volker Leppin treffend auf den Punkt gebracht hat – für „ein Denken, dem die Gesetzmäßigkeiten der Natur nicht zwingend vorgaben, was als Möglichkeit der realen Welt zu denken war, handelte es sich bei derart zuverlässig berichteten Ereignissen um Geschehnisse auf einer dem individuellen Bewußtsein vorgegebenen, d. h. nicht von diesem produzierten Realitätsebene“²⁶⁶⁸. Daher werden diese himmlischen Zeichen in der *Chronica* oft erwähnt und fast immer auch mittelbar oder unmittelbar gedeutet²⁶⁶⁹.

A) Historische Himmelserscheinungen in der *Chronica*

Nach Darstellung der *Chronica* wurde zum Beispiel Xerxes vor seinem Angriff auf Griechenland durch himmlische Erscheinungen (Komet²⁶⁷⁰, Sonnenfinsternis) und andere Wunderzeichen²⁶⁷¹ ausdrücklich gewarnt, von seinem Vorhaben abzulassen²⁶⁷². Zu Beginn des griechischen Städtekrieges sei für 75 Tage ein großes Feuer in der Luft zu sehen gewesen, danach sei ein Stein vom Himmel gefallen²⁶⁷³.

²⁶⁶⁷ UBTü Bl. c II v.

²⁶⁶⁸ LEPPIN, Antichrist 96.

²⁶⁶⁹ Die Erwähnung astronomischer Ereignisse geht zwar oft auf die von den *Chronica*-Autoren ausgewerteten Quellen zurück. Dennoch dürfte es, da sie ihre Quellen nicht abgeschrieben, sondern ihr Werk – wie oben nachgewiesen – aus verschiedenen Vorlagen stark verknappend und selektiv zusammengestellt haben, gerechtfertigt sein, die in die Carionschronik übernommenen Schilderungen entsprechender ‚Himmelszeichen‘ auszuwerten.

²⁶⁷⁰ Auf diesen Kometen nimmt Carion auch in seiner Schrift über den Kometen von 1532 Bezug: Er habe – nach Äußerungen verschiedener Autoren – die Form eines Fasses oder Pferdeschwanzes gehabt, vgl. CARION, Kometen Bl. [A III r.].

²⁶⁷¹ Dass ein Pferd einen Hasen geboren habe, soll angezeigt haben, dass die Pferde der Perser fliehen würden.

²⁶⁷² UBTü Bl. H II v.

²⁶⁷³ UBTü Bl. J VI r.

Zu Zeiten Kaiser Neros (54–68) habe man – was völlig ungewöhnlich sei – einen Kometen sechs Monate lang sehen können. Dieser soll nicht nur den Sturz Neros, sondern auch Veränderungen im ganzen Römischen Reich und insbesondere den „*untergang der Jueden*“ angezeigt haben. Schon unter Claudius (41–54) sollen ein Komet und drei Sonnen gesehen worden sein. Dies habe im Voraus den Kampf dreier Männer (Galba, Otho und Vitellius) um das Kaisertum angezeigt²⁶⁷⁴.

Auch in den sehr unruhigen Regierungsjahren des römischen Kaisers Gordian [III.] (238–244) habe es Erdbeben und eine Sonnenfinsternis gegeben²⁶⁷⁵. Bedeutend seien auch die Zeichen vor dem Tod Konstantins des Großen († 337) gewesen: Ein mehrere Monate lang sichtbarer Komet habe die Kriege und Unruhen angezeigt, die nach dem Tod des Kaisers ausgebrochen seien²⁶⁷⁶, aber auch die Ketzerei des Arius.

Im Kapitel „*Von Bellisario*“ deuteten die *Chronica*-Autoren die himmlischen Vorzeichen, die zur Zeit von Papst Johannes III. (561–574) beobachtet worden waren (feurige Schlachten am Himmel, Kometen und eine große Tiberüberschwemmung, die Rom „*schier erseufft*“²⁶⁷⁷), dahingehend, dass sie den bevorstehenden Fall des Römischen Reichs angezeigt hätten, da „*Mahomet bald nu komen*“²⁶⁷⁸ sei.

In diesem Fall ist besonders hervorzuheben, dass die Verbindung zwischen den beobachteten Himmelsphänomenen und dem prophetischem Antichristdenken zu einem unerwartet frühen Zeitpunkt innerhalb der Geschichte der Vierten Monarchie (die *translatio imperii* auf die Deutschen hat noch nicht stattgefunden) angesprochen wird, obwohl die Stringenz des Gedankens, der hier vorgetragen wird, nicht restlos klar ist: Das weströmische Reich wurde nicht durch Mohammed († 632) und seine Anhänger niedergeworfen, das oströmische Reich bestand noch lange und auch das deutsche Reich war zur Zeit der Abfassung der *Chronica* noch keineswegs an ein Ende gelangt. Die *Chronica*-Autoren haben hier wohl an die geistliche Einheit des Reichs gedacht, die durch das Aufkommen der Lehre Mohammeds (vor allem in den Ostprovinzen) erschüttert wurde.

Das Auseinanderbrechen von Herrschaft soll nach Angabe der *Chronica* auch von Himmelsphänomenen zu Zeiten der karolingischen Bruderkämpfe angezeigt worden sein, denen viele Kometen vorausgegangen seien²⁶⁷⁹. Während des Pontifikats von „*Jahannes [I.] .18.*“ sei ferner ein „*schrecklicher Comet*“ im Süden gesehen worden, dem „*greulicher hunger vnd Pestilentz gefolget*“ seien²⁶⁸⁰.

Alle diese der Geschichte entnommenen Zeichen, die die *Chronica* darstellt, waren nicht nur als historische Begebenheiten relevant, sondern erhielten ihren tieferen Sinn vor allem in ihrem Bezug auf die Zeit der *Chronica*-Autoren selbst.

²⁶⁷⁴ UBTü Bl. O VI v.

²⁶⁷⁵ UBTü Bl. P VII r.

²⁶⁷⁶ UBTü Bl. Q VII v.

²⁶⁷⁷ UBTü Bl. T I r.

²⁶⁷⁸ Ebd.

²⁶⁷⁹ UBTü Bl. X I v.

²⁶⁸⁰ UBTü Bl. Z II v. – Nach heutiger Zählung: Johannes XVII.

Sie hatten letztlich die Aufgabe, die astrologisch-prophetische Deutung der Ereignisse der Jetztzeit durch die *Chronica*-Autoren zu legitimieren. Programmatisch für den ganzen Text scheint in dieser Beziehung ihre Bewertung zu sein, die sie angesichts der dem Perserkönig Xerxes zugedachten Zeichen zum Ausdruck brachten: „Solche zeichen geben one schaden nicht ab/ wie alle Historien bezeugen/ denn es volget allezeit vnglueck/ Daruemb sind dieses zeichen/ dadurch Gott seinen zorn drawet/ vnd sollen nicht veracht werden/ sondern vns zu Gottes forcht reitzen/ denn hie wird man sehen/ welche verenderung aller stende vnd Regiment nach diesen zeichen geulget sind“²⁶⁸¹.

Der anlässlich der großen Niederlage des Xerxes und dem daraus resultierenden Ende der Zweiten Monarchie in die Carionschronik eingefügte mahnende Hinweis ist an die Zeitgenossen gerichtet. Diesem Muster der Deutung historischer Himmelszeichen und sonstiger zeichenhafter Erscheinungen auf die ihnen korrespondierenden ereignisgeschichtlichen Geschehnisse entsprechend, legten die *Chronica*-Autoren auch das Raster der Weltdeutung für die zeitgenössischen Begebenheiten an.

B) Himmelserscheinungen zur Zeit der Abfassung der *Chronica*

Bis in die 1570er Jahre gingen die Astrologen davon aus, dass sich himmlische Veränderungen – etwa ein Komet – in der sub-, nicht in der supralunaren Sphäre vollziehen und damit auch physischen Einfluss auf die Erde haben, wie es schon Aristoteles gelehrt hatte²⁶⁸². Die Einschätzung von Robin B. Barnes, dass „[t]he importance of astrology in shaping the European prophetic mentality on the eve of the Reformation is not easy to overstate“²⁶⁸³, wird auch durch die Deutung der zeitgenössischen Kometenerscheinungen in der Carionschronik gestützt.

Während der Abfassung und Überarbeitung der *Chronica* waren 1531 und 1532 zwei Kometen beobachtet worden, deren Erscheinen die *Chronica*-Autoren nicht nur in der Carionschronik verzeichneten, sondern auch entsprechend dem oben angerissenen Deutungsmuster einbetteten.

Der Komet von 1531²⁶⁸⁴, bei dem es sich um den Halleyschen Kometen handelte²⁶⁸⁵, hatte nicht nur die *Chronica*-Autoren beunruhigt. Er war an vielen Orten gesehen worden. Gemäß dem Verständnis von Naturphänomenen als göttlichen Zeichen wurde allerorts nach Erklärungen gesucht²⁶⁸⁶. Georg Sabinus, der Schwiegersohn Melanchthons und Bekannte Carions, verfasste ein Gedicht über den

²⁶⁸¹ UBTü Bl. H II v.

²⁶⁸² ARISTOTELES, *Meteorologie* I 7, 20ff. – Vgl. BAUER, Gott 153 Anm. 11; BROSEDER, Bann 223.

²⁶⁸³ BARNES, *Prophecy* 28.

²⁶⁸⁴ Nach der Oktavfassung der Carionschronik war er vom 6. August bis zum 3. September 1531 sichtbar, vgl. UBTü Bl. f V r. – In der Quartfassung waren die Tagesdaten noch nicht angegeben.

²⁶⁸⁵ RAUSCHER, Komet 259.

²⁶⁸⁶ Zur Beschäftigung der Reformatoren mit diesem Kometen vgl. RAUSCHER, Komet.

Kometen²⁶⁸⁷. Für die Wittenberger Gelehrten, insbesondere für Melanchthon, muss das Erscheinen des Kometen als Schlüsselerlebnis betrachtet werden²⁶⁸⁸.

Das Auftauchen des Kometen von 1531 hat für Melanchthon offenbar evident gemacht, dass himmlische Zeichen das von Gott zugelassene Unheil ankündigen und die Sterne den Willen des Schöpfers – hinsichtlich des einzelnen Menschen wie für Staat und Gesellschaft – offenbaren²⁶⁸⁹. Melanchthon hatte Carion am 17. August 1531 wegen des Kometen angeschrieben und ihn hörbar besorgt nach seiner Meinung gefragt: „*Seit mehr als acht Tagen sehen wir einen Kometen. Wie urteilst Du darüber? Er scheint über dem Krebs zu stehen, da er gleich nach der Sonne untergeht und kurz vor Sonnenaufgang aufgeht. Wenn er eine rote Farbe hätte, würde er mich mehr erschrecken. Ohne Zweifel bedeutet er den Tod von Fürsten, er scheint aber den Schweif nach Polen zu wenden. Aber ich erwarte Dein Urteil*“²⁶⁹⁰. Zwei Tage später verlangte Melanchthon in einem Schreiben an Camerarius ein Gutachten Schöners in dieser Sache²⁶⁹¹, wobei er den Kometen sehr detailliert und offenkundig sorgenvoll beschreibt²⁶⁹². Seine Wortwahl ähnelt der der *Chronica* in ihrer überarbeiteten Fassung²⁶⁹³.

²⁶⁸⁷ SABINUS, Poemata 85–87 (Liber III, Elegia VIII): „*AD ERASMVM EBNERVM Noribergensem, de Cometa, qui mense Augusto conspectus est, Anno M.D.XXXI.*“ – In dem Gedicht schildert Sabinus das Entsetzen, das ihn ergriff, als er bei Sonnenuntergang den Kometen entdeckte. Er beschreibt dessen Bahn durch die Sternbilder Krebs und Waage nahe an Jupiter und Mars vorbei bis zu seinem Verschwinden. Ab dem 29. Vers versucht Sabinus, das Himmelsphänomen zu deuten: Es könne darauf hinweisen, dass Deutschland demnächst unter auswärtigen Feinden zu leiden habe, über den Tod eines Herrschers trauern müsse oder – mit Bezug auf den Bauernaufstand – vor einem weiteren Bürgerkrieg stehe, da Kometen stets Unglücksboten seien. Die Elegie schließt mit dem Wunsch, der Komet möge nur den Feinden des Reichs (den Türken, Franzosen und Balkanstädten) Unglück bringen, vgl. BAUER, Gedichte 140.

²⁶⁸⁸ Vgl. BROSEDER, Bann 104 f.

²⁶⁸⁹ Vgl. ebd., 260.

²⁶⁹⁰ Brief Melanchthons an Johannes Carion vom 17. August 1531, MBW T,5 Nr. 1177 (Übersetzung nach WARBURG, Weissagung 494).

²⁶⁹¹ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 19. August 1531, MBW T,5 Nr. 1178. – Das Corpus Reformatorum (CR II Nr. 998, Sp. 518 f., hier Sp. 518) datiert den Brief auf den 18. August, ich folge hier MBW (19. August).

²⁶⁹² Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 19. August 1531, MBW T,5 Nr. 1178, hier S. 174: „*Vidimus cometen, qui per dies amplius decem iam se ostendit in occasu solstitiali. Videtur autem supra Cancrum aut extremam Geminorum partem positus. Nam occidit post solem horis fere duabus et mane paulo ante solis ortum in oriente prodit. Ita cum coelo circumagitur, proprium motum quem habeat quaerimus. Est autem colore candido, nisi si quando nubes eum pallidiorem reddunt. Caudam vertit versus orientem. Mihi quidem videtur minari his nostris regionibus et propemodum ad ortum meridianum vertere caudam. Non vidi antea cometen ullum, et descriptiones hoc non deridete exprimunt. Erigit caudam supra reliquum corpus. Quidam affirmant esse ex illo genere, quos vocat Plinius ζιφίους, quia sit acuta cauda. Id ego non potui oculis indicare. Quaeso te, ut mihi scribas, an apud vos etiam conspectus sit, quod non opinor; distat enim a terra vix duobus gradibus. Si tamen conspectus est, describe diligenter, et quid indicet Schonerus, significato.*“

²⁶⁹³ Vgl. UBTü Bl. f V r. und Bl. g Iv.

Auch darüber hinaus wurde Melanchthon durch die Kometenerscheinung zu einer lebhaften Korrespondenz angeregt²⁶⁹⁴. Noch etwa drei Wochen später diskutierte er mit Camerarius über die Auswirkung des Kometen auf die Bahn der Planeten²⁶⁹⁵. Er erhielt unter anderem Auskunft aus Polen²⁶⁹⁶ und teilte seinen Briefpartnern Urteile anderer Personen, mit denen er im Austausch stand, mit²⁶⁹⁷.

Zusammen mit den Geschehnissen in der Schweiz (Schlacht bei Kappel 1531) war der Komet von 1531 geeignet, Melanchthon an eine nah bevorstehende Katastrophe glauben zu lassen²⁶⁹⁸. Verantwortlich dafür waren neben eigenen Befürchtungen auch die seiner Freunde. So warnte etwa Johannes Agricola (1494–1566) in einem Schreiben an ihn vor den bedrohlichen Folgen des Kometen für den Kaiser, das Reich, Teile Deutschlands und weitere Länder im Süden gleich für mehrere Jahre, wobei er auf das Urteil des Matthias Bohemus zurückgriff²⁶⁹⁹.

Es kam jedoch noch ein weiterer Aspekt hinzu. Seit dem 30. April 1531, dem Tag, an dem das Ultimatum des Kaisers an die Protestanten nach dem Augsburger Reichstag 1530 abgelaufen war, drohte ein Krieg zwischen den Schmalkaldenern und dem Kaiser, den Melanchthon zwar unbedingt verhindern wollte²⁷⁰⁰, dabei aber wenig Hoffnung auf Frieden hatte. Melanchthon war also in politisch ange-

²⁶⁹⁴ Vgl. etwa den Brief Melanchthons an Wilhelm Reiffenstein vom 26. September 1531 (MBW T,5 Nr. 1188), die Briefe Melanchthons an Joachim Camerarius vom 29. September 1531 (MBW T,5 Nr. 1189 und Nr. 1190), den Brief Melanchthons an Friedrich Myconius vom selben Tag (MBW T,5 Nr. 1192) oder den Brief Melanchthons an Johannes Brenz vom 30. September 1531 (MBW T,5 Nr. 1193).

²⁶⁹⁵ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 9. September 1531, MBW T,5 Nr. 1184, hier S. 195: „Cometen hic iudicavimus a cancro ad libram usque proprio motu vectum esse. Quanquam autem in libra nunc est Iupiter, tamen illius motus causam existimant Martis motum esse, qui nunc ab arcto discedit. Et planetas cometae sequuntur, ut scis.“

²⁶⁹⁶ Brief Melanchthons an Camerarius vom 6. November 1531, MBW T,5 Nr. 1201.

²⁶⁹⁷ Dies lässt sich aus Agricolas Antwort an Melanchthon vom 21. September 1531 schließen, MBW T,5 Nr. 1187, hier S. 201.

²⁶⁹⁸ Vgl. den Brief Melanchthons an Camerarius vom 6. November 1531, MBW T,5 Nr. 1201.

²⁶⁹⁹ Brief Agricolas an Melanchthon vom 21. September 1531, MBW T,5 Nr. 1187, hier S. 201 f.: „Cometen vidimus et animadvertimus eum principio apparere in geminis, deinde progressi et inambulare per tria signa integra, maxime autem valere et crinem spargere in leone, signo regio, tandem desinere in libram. Animadverterunt etiam nostri cometen esse de natura Martis et participatione Saturni regnante Marte in ariete in domo sua, Iove praesidente in libra graduum fere viginti, quemadmodum et tu scribis senem vestrum Volmarum dicere. Didicerunt haec nostri multis noctium vigiliis. Excubarunt enim in turribus. De eo nostri sic iudicant: Cometes minatur malum toti monarchiae Rhomanae [!], maxime capiti imperatoris Caroli, deinde omnibus, qui appellantur religiosi, adeo quod vitam perditurus sit imperator, si quidquam crudele aut violentum coeperit persuasus ab episcopis. Effectus cometis non erit unius tantum anni; futura est aliquot annorum inaudita siccitas. Pestilias vexabit eas terras, quae sunt ad meridiem: Hungariam, Bohemiam, Austriam et quandam Germaniae partem. Austria et Bavaria sanguinem fundet his annis. Episcopus Moguntinensis consuluit super comete Matthiam Bohemum; is idem respondit episcopo, quod ego nunc ad te.“

²⁷⁰⁰ Vgl. WARBURG, Weissagung 495. – Melanchthon selbst berichtet, dass er schon über ein Jahr um Frieden bemüht sei, vgl. Brief Melanchthons an Carion vom 17. August 1531, MBW T,5 Nr. 1177.

spannter Lage von der Erscheinung des Kometen regelrecht aufgeschreckt worden. Verantwortlich dafür waren nicht nur die astrologisch deutbaren Zeichen, sondern auch Prophetien, wie Melanchthon ausdrücklich einräumt: „Ich werde nämlich nicht allein durch astrologische Voraussagen beeindruckt, sondern auch durch Weissagungen“²⁷⁰¹.

Auch Luther nahm den Himmelskörper zur Kenntnis. Er sah in dem Kometen, weil er nach Norden und Süden zeige und so seiner Ansicht nach auf Brüder hinweise, ein Zeichen der Drohung Gottes gegen den Kaiser und seinen Bruder Ferdinand I., und blieb daher recht gelassen, was diese Sache anging²⁷⁰².

Auch die *Chronica*-Autoren beschäftigten sich mit dem Kometen, kamen aber zu anderen Einschätzungen als der Reformator. Sie betonten zunächst, dass das Himmelsphänomen weithin sichtbar gewesen sei und dass man es nicht nur in Deutschland, sondern auch in Italien und Frankreich beobachtet habe. Daraus leiteten sie die Frage ab, ob nicht vielleicht ein besonders großes Unglück bevorstünde. Auf die Beschreibung des Kometen, seiner Bahn und der Dauer seiner Sichtbarkeit, wie sie auch in den astrologischen Schriften der Zeit üblich war, ließen sie einen Deutungsversuch folgen, in dem die Erscheinung mit dem Krieg in der Schweiz in Verbindung gebracht wird: „*Bald hernach jnn Octobri/ ist gefolget ein Krieg jnn Sweitz/ [...]*“²⁷⁰³, so der Stand beider Ausgaben²⁷⁰⁴.

Die Oktavfassung vom Herbst 1532 weiß allerdings mehr über die Folgen des Kometen zu sagen: „*[...]/ vnd nach dem der Comet des vergangnen 1531 jars/ sich so gewaltiglich erzeigt hat/ gegen Orient vnd Septentrio/ welchen orten ebr jnn sonderheit gedrewet hat/ nemlich das der Tuerck Hungarn vnd Ostrich vberzogen hat/ das auch Koenig Christiern mit grossem volck jnn Denmarck gezogen/ seine verlassne Reich widder einzunemen/ vnd hernach sich seinem vettern Koenig Friderich zu Denmarck ergeben hat. Item/ das Koenig Christierns son/ vnd Erb der Denischen Koenigreich/ so bey dem Keisar zu hoffe gewesen/ gestorben ist/ ist zubesorgen/ der Comet des gegenwertigen 1532 jars/ werde sich gegen Italia vnd Reinstrom auch schrecklich erzeigen*“²⁷⁰⁵.

Die Herbstausgabe interpretiert die Folgen des Kometen von 1531 also vor dem Hintergrund der Kometenerscheinung von 1532, die allerdings zu der Zeit, in der die Quartausgabe abgefasst sein dürfte, noch bevorstand und dementsprechend in der Frühjahrsausgabe noch nicht berücksichtigt werden konnte. Während Melanchthon noch 1531 angenommen hatte, der damals sichtbare Komet zeige ledig-

²⁷⁰¹ Zitiert nach WARBURG, Weissagung 494.

²⁷⁰² RAUSCHER, Komet 265.

²⁷⁰³ UBTü Bl. f V r.

²⁷⁰⁴ Die überarbeitete Fassung vom Herbst 1532 beschreibt den Kometen ausführlicher als die Frühjahrsfassung, jedoch ist auch der betreffende Eintrag in der Quartausgabe erst nach dem Ende der Sichtbarkeit des Kometen geschrieben worden, wie sich aus den übereinstimmenden Angaben zur Dauer der Himmelserscheinung (drei Wochen) ergibt, vgl. UBFr Bl. Uu II v. bzw. UBTü Bl. f V r.

²⁷⁰⁵ UBTü Bl. g Iv.

lich eine Bedrohung für Sachsen an²⁷⁰⁶, wurde dem Kometen von 1531 in der überarbeiteten Fassung der *Chronica* vom Herbst 1532 aufgrund der neuerlichen Kometenerscheinung nachträglich eine größere Wirkung und vergrößerte Zerstörungskraft zugesprochen.

C) Der Komet von 1532 in der überarbeiteten Fassung der *Chronica*

Die überarbeitete Fassung der *Chronica* von 1532 beschreibt nicht nur den Kometen von 1531 genauer als die ältere Fassung, sondern liefert auch eine weitere, offenbar kurz vor Redaktionsschluss²⁷⁰⁷ aufgenommene Beschreibung einer Kometenerscheinung im September des Jahres 1532²⁷⁰⁸, die auch sonst nicht ohne öffentliches Echo geblieben ist²⁷⁰⁹.

Der Überarbeiter der *Chronica*, dem diese Ergänzung zuzuschreiben ist, widmet sich zunächst den äußeren Merkmalen der Himmelserscheinung, etwa der Bahn des Kometen und seiner Schweifrichtung. Im Folgenden stellt er jedoch einen Zusammenhang mit dem Kometen des Vorjahres her. Das Aufeinanderfolgen zweier Kometen in so kurzem Abstand erschien ihm als besonders schreckliches Zeichen²⁷¹⁰, so dass er – wie oben schon angedeutet – auch dem Kometen des Vorjahres eine größere Macht beimaß, als ihm die *Chronica*-Autoren in der Frühjahrsausgabe eingeräumt hatten.

Sowohl Melanchthon als auch Carion äußerten sich auch außerhalb der *Chronica* zu diesem Kometen, Melanchthon allerdings weniger detailliert²⁷¹¹. Hinsichtlich der Frage, wer die Quartfassung der Carionschronik überarbeitet hat, ist von besonderer Bedeutung, dass Carion den Kometen von 1532 zum Gegenstand einer Anfang 1533 veröffentlichten Schrift machte (vgl. Abb. 33)²⁷¹². Carion erinnert in seiner auf den 6. Januar 1533 datierten²⁷¹³, dem Kurfürsten von Brandenburg gewidmeten Vorrede zunächst daran, dass Kometen zwar generell Zeichen großen Unglücks seien, ihre Auslegung aber besondere Schwierigkeiten bereite: „E[wer] C[hur] F[urstliche] G[naden] wissen das man von Cometen/ vnd solchen vngewoenlichen zeichen nicht so eigentlich indicirn kann/ als von Planeten/ die yhre ordenliche gewisse motus vnd wirckung haben/ [...] Das gibt die erfahrung/ das man in gemein weis/ das Cometen ein schrecklich zeichen sind/ vnd bedeuten furnemlich verenderung der hohen Stend vnd personen [...] Aber es ist seer

²⁷⁰⁶ Vgl. Brief Melanchthons an Camerarius vom 19. August 1531, MBW T,5 Nr. 1178, hier S. 174: „*Mibi quidem videtur minari his nostris regionibus [...]*“.

²⁷⁰⁷ Dies ist daraus zu schließen, dass die Schilderung der Erscheinung noch hinter das die Carionschronik beschließende „Amen“ (UBTü Bl. g Ir.) gesetzt wurde.

²⁷⁰⁸ UBTü Bl. g Iv.

²⁷⁰⁹ Vgl. RAUSCHER, Komet 263 (hier auch ein Gedicht über diesen Kometen aus dem Jahr 1534).

²⁷¹⁰ UBTü Bl. g Iv.: „*Es ist aber schrecklich das zween Cometen so bald auffeinander komen sind/ schier jnn eines jars frist*“.

²⁷¹¹ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 1. Januar 1533, MBW T,5 Nr. 1299.

²⁷¹² CARION, Kometen.

²⁷¹³ Ebd., Bl. [A Iv.]: „*Datu[m] Berlin vff Epiphania d[omi]ni. Anno. 1.5.33.*“

Abb. 33: Im September 1532 beunruhigte eine Kometenerscheinung die Menschen in Mitteleuropa. Der Überarbeiter hat sie, als letzte aktuelle Meldung, noch kurz vor dem Druck in die Oktavfassung der *Chronica* von 1532 aufgenommen (UBTü Bl.g Iv.). Da Johannes Carion den Kometen erst am 4. Oktober 1532 in Mainz beobachtet hat und das „Geburtshoroskop“ des Kometen auf dem Titelblatt seiner Anfang des Jahres 1533 in Wittenberg gedruckten Kometenschrift *Vom Cometen den man newlich jm M. D. XXXII. jar gesehen hat!* [...] auf den 3. Oktober 1532 datiert, dürfte Melanchthon der Urheber der letzten, den Kometen vom September 1532 betreffenden Überarbeitung der *Chronica* gewesen sein. – Vorlage und Aufnahme: © Landesbibliothek Coburg, Mo A 12#3.

*ungewis/ die effectus specificirn/ wilchen landen/ vnd welchen Personen der Comet eigentlich drewet/ [...]*²⁷¹⁴.

Damit scheint der Astronom – schon aus beruflichem Eigeninteresse – zunächst einmal vorgebaut zu haben für den Fall, dass seine Vorhersagen nicht eintreffen. Obwohl Carion sich der damals verbreiteten Ansicht, Kometen würden den Zorn Gottes anzeigen, anschließt („*Es sind Gottes werck verordnet/ anzuzeigen Gottes zorn vnd vns zu forcht vnd besserung zu vermane[n]/ [...]*“²⁷¹⁵), versucht er doch auch, das Phänomen ‚naturwissenschaftlich‘ zu erklären, indem er angibt, Saturn, Mars, Sonne und Mond hätten den Kometendampf verursacht.

Im Anschluss daran breitet Carion seine Kometentheorie aus und wendet sie auf die Erscheinung von 1532 an²⁷¹⁶. Ein Komet habe je nach Form eine andere Bedeutung, was sich durch die Untersuchung ihrer Wirkung in den ‚Historien‘ erschließen lasse. Zur Einordnung des Himmelsphänomens zieht er dann Aristoteles zu Rate. Im Allgemeinen würden jedem Kometen Missernte, Pest und Ähnliches folgen, dies sei die Bedeutung *physicae*. Dagegen beinhalte die Bedeutung *astrologicae* stets Aufruhr und Krieg, weil jeder Komet „marsische“ und „merkurische“ Natur habe.

Der Komet von 1532 sei schlimmer als andere gewesen, weil er zudem unter dem Einfluss des Saturn gestanden habe. Deshalb sei zu erwarten, dass der Komet einen Aufruhr der „Geringen“ mit „heimlichen Listen und Verrat“ bringen werde und eine weitere Spaltung der Religion. Dass seine Bahn in Richtung Osten verlaufen sei, zeige nach Ptolemaeus das Kommen fremder Feinde an. Ein Beispiel für das Zutreffen dieser Auffassung sei der Komet von 1531: „*Des hat man ein fein Exempel/ den Cometen im .1.5.31. jar gesehen/ der hat vns ein frembden feind den Turken bedeut/ [...]*“²⁷¹⁷. Da der Komet von 1532 allerdings viel länger als der von 1531, nämlich drei Monate, zu sehen gewesen sei, müsse – insbesondere in den Regionen zwischen Mittag (Süden) und Okzident (Westen) – mit untereinander kämpfenden Nachbarn gerechnet werden. Der Komet habe somit Italien, Griechenland, Sizilien und dem Rhein gedroht und werde auch dem Kaiser schaden. Zudem werde es eine Dürre geben.

Die Deutung der Kometenerscheinung von 1532 in der Kometenschrift Carions entspricht weitgehend den in der *Chronica* formulierten Einschätzungen²⁷¹⁸, die allerdings auch den zeitgenössischen Kometentheorien allgemein entsprechen. Wie die überarbeitete Fassung der Carionschronik vertritt auch die Kometenschrift die Auffassung, der Komet von 1531 habe die Türken angezeigt. Damit ist sie nicht nur ein Zeugnis für die Kometendeutung Carions, sondern auch ein hervorragendes Dokument zur Veranschaulichung der Verknüpfung von Kometen- und Türkenfurcht in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

²⁷¹⁴ Ebd., Bl. [A Iv.].

²⁷¹⁵ Ebd., Bl. [A III r.].

²⁷¹⁶ Ebd., Bl. [A III v. – IV v.].

²⁷¹⁷ Ebd., Bl. [A IV v.].

²⁷¹⁸ UBTü Bl. g Iv.

3. Die Rolle der Prophetie in der *Chronica*

Da die Prophetie in der Carionschronik mit der Astrologie einhergeht, verwundert es nicht, dass die *Chronica*-Autoren schon am Beginn ihres Werks deutlich machten, welche große Rolle sie dem prophetischen Schrifttum beimäßen, vor allem jenem des Alten Testaments.

Schon in dem für das Verständnis der *Chronica* überaus wichtigen Einführungskapitel „*Wo zu Historien zulesen nuetzlich ist*“²⁷¹⁹ erhalten die prophetischen Schriften eine theologische Untermauerung: Gott habe Prophetien, auch und gerade über weltliche Dinge, zur Stärkung des christlichen Menschen gegeben, damit dieser, wenn das Prophezeite einträte, bestätigt und im Glauben gefestigt werde, und um ihn daran zu erinnern, dass Christus und das Ende der Welt kommen werden²⁷²⁰. Zu den Prophetien mit dieser Zielrichtung ist an erster Stelle jene über die „Vier Monarchien“ nach dem Buch Daniel²⁷²¹ zu zählen.

Im genannten Einführungskapitel werden die zwei wichtigen Funktionen der Prophetien – die Stärkung des Gläubigen und die mit einer Ermahnung verknüpfte Warnung vor dem drohenden Ende – bereits sichtbar: „*Jtem/ so wir befuenden das alles geschehen/ wie es propheceiet ist/ das wir vns gewislich versehen/ was die schrift meldet/ das noch kuenfftig sein sol/ das werde auch geschehen*“²⁷²².

Im Folgenden stellen die *Chronica*-Autoren eine Verbindung zwischen dem *Vaticinium Eliae* und der Geschichte her und formulieren einen der zentralen Sätze für das Grundverständnis des Textes als einer endzeitlich ausgelegten Ermahnung: Zum richtigen Erfassen der Prophetien benötige man die „heidnischen Historien“, um die Ordnung der weltlichen Reiche, der Zeit usw. zu verstehen und zu erkennen²⁷²³. Mit diesem Kernsatz ist das zentrale Anliegen des Werks beschrieben: Es soll dem Leser das Zurechtfinden auf der Zeitlinie der Heilsgeschichte, die die Säkulargeschichte mit einschließt, ermöglichen. Die *Chronica*-Autoren lassen keinen Zweifel daran aufkommen, dass dies unerlässlich sei, da der Untergang der Welt – wie im zweiten Einleitungskapitel unmissverständlich deutlich gemacht wird²⁷²⁴ – nicht mehr lange auf sich warten lässt: „*Denn die heilige schrift troestet/ vnd leret vns klerlich/ das der Juengste tag bald komen sol/ nach zerstörung dieses Deutschen Reiches*“²⁷²⁵.

²⁷¹⁹ UBTü Bl. A III v. – A VI v.

²⁷²⁰ UBTü Bl. A VI r. f.

²⁷²¹ UBTü Bl. A VI r.: „*Jtem/ wie Gott vns zu stercken/ allerley Propheceien/ auch von weltlichen Reichen/ gegeben/ [...]*“.

²⁷²² UBTü Bl. A VI v.

²⁷²³ Ebd.: „*Vnd zu richtigem verstand der Propheceien/ mus man ordnung der Reich/ zal der jar/ vnd allerley wissen/ so man jnn Heidnischen Historien findet/ Daruemb die Christen auch solche Heidnische Historien/ zu besserem vnterricht jnn den Propheceien wissen/ vnd gebrauchen muessen.*“ Gemessen an diesem Anspruch, den die *Chronica*-Autoren selbst formuliert haben, ist die fehlerhafte Chronologie der Carionschronik freilich umso bemerkenswerter.

²⁷²⁴ „*Anleitung/ wie Historien ordenlich zu fassen vnd zu lesen sind*“, vgl. UBTü Bl. A VI v. – A VIII v.

²⁷²⁵ UBTü Bl. A VIII v.

Dieser den einleitenden Kapiteln zu entnehmende Befund macht deutlich, dass Prophetien verschiedenster Form, auch außerbiblische, in der Carionschronik eine wichtige Rolle spielen. Ihre Deutung durch die *Chronica*-Autoren erfolgt dabei immer in dem unmissverständlichen Bewusstsein ihrer eigenen Zeit als einer Endzeit.

3.1 Prophetie: Mittelalterrezeption und zeitgenössisches Phänomen

Die ungebrochene Kontinuität des Mittelalters zur Zeit der Abfassung der Carionschronik zeigt sich in der *Chronica* auch in der zu beobachtenden Integration von Prophetien. Diese kann sowohl als Rezeption mittelalterlicher Quellen und Anschauungen als auch als zeitgenössisches Phänomen beschrieben werden. Unter welchem der beiden Aspekte sie jeweils zu behandeln ist, stellt eine Frage der Gewichtung dar.

3.1.1 Die Tradition der prophetischen Literatur

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Prophetien war bereits im 15. Jahrhundert groß²⁷²⁶. Die nach dem Fall von Byzanz 1453 kaum noch zu überschauende prophetische Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts erreichte spätestens mit der Erfindung des Buchdrucks auch einen Großteil der Gelehrtenschaft.

Schon früh wurden viele dieser Schriften ins Deutsche übertragen. Dies deutet darauf hin, dass die Texte nicht nur von gelehrten Humanisten oder Klerikern gelesen wurden, sondern auch das Laienpublikum ansprachen, das des Lateinischen oft nicht mächtig war. Dafür spricht ebenso, dass es bald üblich wurde, apokalyptische, prophetische, divinatorische und astrologische Texte von Anfang an in deutscher Sprache herauszugeben.

Da es bei der Textproduktion oft zur Wiederaufnahme älterer Texte, zur Transformation traditioneller Motive, zu Adaptionen, zu namenlosen Plagiaten und Ähnlichem kam²⁷²⁷, wurde die Masse der Texte nachgerade unüberschaubar. Aus dem verwobenen Knäuel an Traditionsfäden konnte sich jeder Autor, der entsprechende Schriften verfassen wollte, bedienen. Daher fehlt – verständlicherweise – bis heute eine überzeugende Gesamtdarstellung der Traditionsstränge prophetischer Literatur, wie sie etwa um 1530 vorlagen²⁷²⁸.

In dem großen Umfang, den das Textkorpus der prophetisch-apokalyptischen Literatur dieser Zeit aufweist, kommt das überall vorhandene Endzeitbewusstsein

²⁷²⁶ Zum Beispiel jene von Vinzenz Ferrer († 1419), Edmond de Dynter († 1449), Nikolaus von Kues († 1464), Dionysius von Rijckel (auch Dionysius der Kartäuser, † 1471), Girolamo Savonarola († 1498), Johannes Lichtenberger, Wolfgang Aytinger, Josef Grünpeck oder jene über den ‚König vom Schwarzwald‘, um – mit ROHR, Prophetie – nur einige aus der vorreformatorischen Zeit zu nennen. – Vgl. auch LAUCHERT, Materialien.

²⁷²⁷ Zum reichen Erbe des Mittelalters, das in der prophetischen Apokalyptik der Reformationszeit Anwendung fand, vgl. BARNES, Prophecy 19–30. – Einen Überblick über die wichtigsten Wurzeln der Apokalyptik der Frühen Neuzeit aus Antike und Mittelalter liefern CLASSEN, Res gestae; KLAASSEN, Living 1–17. – Vgl. ferner: Italienische Prophetien.

²⁷²⁸ Einige Schneisen in das Dickicht schlägt MCGINN, Visions für die Zeit vor 1500. – Vgl. ferner ADAMEK, Endreich; ROHR, Prophetie.

und die Krisenerfahrung der anbrechenden Neuzeit zum Ausdruck: Das Ende war allgegenwärtig²⁷²⁹.

In der Forschung werden – grob vereinfacht – drei Hauptthemen der Apokalyptik benannt, die seit dem 15. Jahrhundert in der im Reich erschienenen einschlägigen Literatur behandelt werden²⁷³⁰: Antipathie gegen Rom, eine – insbesondere im Zuge der Forderung nach dem Einzug der Kirchengüter erhobene – Kleruskritik und die Erwartung eines wie auch immer gearteten göttlichen Gerichts, als dessen weltliche Protagonisten man sich die Türken oder einen ‚Kaiser des Nordens‘ vorstellte.

Folgt man diesem groben Raster, wäre die Carionschronik am ehesten dem dritten Hauptthema zuzuordnen, was nicht heißt, dass die anderen Punkte in ihr nicht vorkämen. Allerdings wird die Frage nach der Einheit der Kirche, die in der prophetischen Literatur der Zeit ein zentraler Punkt war²⁷³¹, in der *Chronica* erstaunlich leise gestellt und findet nur am Schluss der Oktavfassung Erwähnung²⁷³².

3.1.2 Carion als Prophet

Johannes Carion hatte, bevor die *Chronica* unter seinem Namen ausging, als Astronom selbst prophetische Schriften veröffentlicht und war mit ihnen weit über seine Lebensspanne hinaus erfolgreich: Seine Texte wurden noch im 17. Jahrhundert gedruckt²⁷³³ und offenbar noch im 18. Jahrhundert gelegentlich gelesen²⁷³⁴. Carions Schrift *Bedeutnus vnd offenbarung warer himlischer influentz*²⁷³⁵ in der Ausgabe von 1529 wird sogar dafür verantwortlich gemacht, dass Hans von Küstrin sich vom Kaiser abwandte. Er soll anlässlich der Durchsetzung des Interims die falschen Propheten erkannt haben²⁷³⁶, die Carion für das Jahr 1548 vorausgesagt habe²⁷³⁷.

Unter den Prophetien Carions war eine besonders erfolgreich. Es handelt sich um eine Adlerprophetie²⁷³⁸, die sich in der Nürnberger *Bedeutnus*-Ausgabe von

²⁷²⁹ Beispiele für die Überzeugung der Zeitgenossen, in der Endzeit zu leben, führt KLAASSEN, Living 19–23 an.

²⁷³⁰ Zum Folgenden vgl. MCGINN, Visions 270 f.

²⁷³¹ Nach Joh 10,16 (Vulgata Io 10,16): „*et fiet unum ovile unus pastor*“.

²⁷³² UBTü Bl. g IIIr.: „*Die spaltungen jnn der Kirchen sind auch fur ein zeichen zu halten/ welche auch zu besorgen/ durch Krieg/ vnd vnweis der Prelaten/ weiter ausgebreitet/ vnd groesser werden.*“ – Die Frage nach der Einheit der Kirche wird wohl deshalb nicht deutlicher thematisiert, weil durch den Nürnberger Anstand die Spaltung zunächst überwunden zu sein schien (s. u.).

²⁷³³ Zur Rezeption der Prophetien Carions im 17. Jahrhundert vgl. BARNES, Prophecy 251.

²⁷³⁴ STROBEL, Leben 158 gibt an, dass Carions Vorhersagen noch 1758 während des Siebenjährigen Kriegs (im *Europäischen Staats-Wahrsager*, Bremen 1758) gedruckt worden seien.

²⁷³⁵ In manchen Ausgaben: *Influxion*.

²⁷³⁶ So jedenfalls FRIEDRICH, Astrologie 171 f. und, ihm folgend, BENNING, Carion 198.

²⁷³⁷ In seiner *Bedeutnus*-Schrift sagt Carion der Kirche für das Jahr 1548 eigentlich eine friedliche Zeit voraus, vgl. CARION, *Bedeutnus* (1531 Nürnberg), Bl. F IV r. ff. Da er allerdings für 1547 einen großen Feind der Christen ankündigt (ebd., Bl. F III v.), bezieht sich die Legende vielleicht auf diese Stelle.

²⁷³⁸ Die Tradition der Tiersymbolik in den Prophetien ist alt. Sie findet sich bei Joachim von Fiore ebenso wie in joachitischen Texten, aber auch bei Lichtenberger, wo er den Lollarden Reinhart zitiert, vgl. LICHTENBERGER, *Practica*, Bl. B VI v. – Carion verwendete

1531 findet und auch als ‚Verborgene Weissagung‘ ohne den Text der *Bedeutnus* abgedruckt wurde²⁷³⁹. Sie wurde noch nach dem Tod Carions, oftmals mit Erläuterungen versehen, nachgedruckt und bis ins 17. Jahrhundert immer wieder neu aufgelegt²⁷⁴⁰. In der ‚Verborgenen Weissagung‘ verwendete Carion Prophetie-Motive, die den in der *Chronica* verwendeten ähnlich sind. Hierbei ist insbesondere die Adler-Metaphorik zu erwähnen.

Obwohl Carion selbst als Prophet auftrat und damit ungeheuer erfolgreich war, ist seine Haltung zu den Vatiziniern und prophetischen Sprüchen, die die zeitgenössische Literatur tradierte, nicht eindeutig zu fassen. Denn die *Bedeutnus*-Schrift ist von der ersten Ausgabe an mit einer Zueignung an Christof Riegler, einen Berliner Geistlichen, versehen²⁷⁴¹, in der Carion Riegler bittet, das Werk nicht zu veröffentlichen, sondern nur dem Rentmeister Lorenz Neuper und dem Baccalaureus der Rechte Johann Baunach zu zeigen²⁷⁴².

Diese Zueignung an Riegler ist höchst aussagekräftig für das Prophetenverständnis Carions, das sich in folgendem Satz ausdrückt: „*Die erwelung aller Propheten/ ist gemeyniglich von der welt anfang her/ nicht (dann on ein grosse vnd merckliche vrsach) geschehen der straffe vnnnd wunderzeychen gottes*“²⁷⁴³. Die exponierte Stellung der göttlichen Mahner im Geschichtsverlauf bringe es – wie Carion weiter ausführt – mit sich, dass die Prophetien nicht nur einmal gälten, sondern immer aktuell blieben. Was Habakuk (*Abacuc*) gegen den babylonischen Herrscher gesagt habe, gelte im zeitgenössischen Kontext dem türkischen Kaiser²⁷⁴⁴. Hier findet also die mittelalterliche Technik der typologischen Deutung ihre Fortsetzung. Mit der von Carion hier formulierten Auffassung wird jede göttliche Prophetie für alle Zeiten zwingend relevant!

Das Verhältnis Carions zu den Prophetien seiner eigenen Zeit war allerdings keineswegs eindeutig: Er verwendete sie einerseits zum Teil selbst in umfangreichem Maße, ging jedoch andererseits zu einem Teil von ihnen auf Distanz.

die Tiersymbolik 1527 auch in einem Brief an Herzog Albrecht von Preußen, vgl. VOIGT, Briefwechsel 141 f.

²⁷³⁹ Nach REISINGER, Horoskopie 253 ist die Prophetie erstmals zusätzlich an die Nürnberger *Bedeutnus*-Ausgabe von 1531 angehängt. Ob damit tatsächlich ihr erster Druck erfasst ist, bleibt allerdings unsicher. Während Reisinger angibt, die Prophetie reiche von Maximilian I. bis zum Jahr 1550, wird andernorts darauf hingewiesen, dass die Voraussage sich zunächst nur auf die Jahre bis 1540 bezogen habe und erst später erweitert worden sei, so etwa ZINNER, Geschichte 176. – Jedenfalls taucht die ‚Verborgene Weissagung‘ keineswegs erst seit 1538, also nach dem Tod Carions, in den *Bedeutnus*-Ausgaben auf, wie FÜRST/HAMEL, Carion 16 angenommen hatten, sondern lässt sich schon zu Lebzeiten des Astrologen, spätestens ab 1531, in seinen Schriften nachweisen.

²⁷⁴⁰ Vgl. die Ausgaben von 1620 (Propheceyen 1620, 64–78) und 1673 (CARION, Warsager 1673, Bl. B III v. ff.).

²⁷⁴¹ Datiert „Berlin, Sonnabend nach Katherine, Anno 1526“.

²⁷⁴² CARION, *Bedeutnus* (1530) Bl. A II r.

²⁷⁴³ CARION, *Bedeutnus* (1527) 27.

²⁷⁴⁴ CARION, *Bedeutnus* (1530) Bl. A II r.: „*Darumb auch die Prophecei Abacuc nit allein den Babylonische[n] künig/ sonder sol vnd mag auch auff dise vnser zeyt/ dem Tuerckischen keyser wol vergleycht werden.*“

Beispiele für eine Aufnahme zeitgenössischer Prophetien durch Carion sind seine Adlerprophetie, in der er voraussagte, Karl V. würde seine Krone niederlegen, worauf Bayern, Brandenburg und Sachsen um die Krone kämpfen würden²⁷⁴⁵, oder seine *Prognosticatio* von 1521²⁷⁴⁶, in der er nach der Jahres- und Wetterprognose mit einer Merlin zugeschriebenen, auch Johannes Lichtenberger bekannten Prophetie arbeitete, die die siegreiche Schlacht der Christen gegen die Türken bei Köln (in ‚agrippinischer‘ Erde) zum Thema hatte²⁷⁴⁷. Carion nahm diese angekündigten Vorkommnisse für das Jahr 1532 an²⁷⁴⁸.

Carion führte ferner – einem üblichen Gebrauch der prophetischen Literatur seiner Zeit folgend – Hildegard von Bingen und Joachim von Fiore als Zeugen für eine vorhergesagte Kirchenspaltung an²⁷⁴⁹. Er übernahm auch das aus Pseudo-Methodius bekannte Weltende-Szenario mit einem in Chorazin (*Corizon*) geborenen, in Betsaida erzogenen und seine Herrschaft in Kafarnaum (*Capharnaum*) antretenden Antichrist, der Erscheinung Elijas (*Helias*) und Henochs (*Enoch*) usw.²⁷⁵⁰. Die Ankunft des Antichrist meinte er aufgrund einer Konjunktion von Jupiter und Saturn für das Jahr 1693 (7040 nS bzw. im Jahr 4699 nach der Sintflut) vorherzusagen zu können²⁷⁵¹. Die Geburt dieses „*Endtchristes*“ prophezeite er für das Jahr 1614²⁷⁵², eine Umwälzung für das Jahr 1789²⁷⁵³. Demnach arbeitete Carion zweifellos mit Traditionen und Motiven der zeitgenössischen Prophetienliteratur.

Umso erstaunlicher ist, dass Carion sich 1531 veranlasst sah, über einen von ihm offenbar nicht autorisierten Nachdruck seiner *Bedeutnus*-Ausgabe aus dem Jahr 1530²⁷⁵⁴, der auf die oben genannten, den Zeitgenossen wichtig erscheinenden Pro-

²⁷⁴⁵ Vgl. KAMPERS, Kaiseridee 145.

²⁷⁴⁶ Vgl. CARION, *Prognosticatio* [1521].

²⁷⁴⁷ Vgl. FRICKE-HILGERS, Sintflutprognose 285. – Diese Prophetie wird beispielsweise auch von Wolfgang Aytinger in seinem Methodiuskommentar abgelehnt, vgl. PSEUDO-METHODIUS 1504, Bl. g III r.

²⁷⁴⁸ CARION, *Prognosticatio* 1522 (BSB), Bl. A IV r. f.

²⁷⁴⁹ Ebd., Bl. A IV r.

²⁷⁵⁰ Ebd., Bl. B I r. f. – Zu den Motiven des Pseudo-Methodius s. u.

²⁷⁵¹ CARION, *Prognosticatio* 1522 (BSB) Bl. A IV v. – Diese Zahlen passen im Übrigen in keiner Weise zu den Berechnungen der *Chronica*.

²⁷⁵² CARION, *Prognosticatio* 1522 (BSB) Bl. A IV v.

²⁷⁵³ Ebd. – Laut FRICKE-HILGERS, Sintflutprognose 292 handelt es sich dabei um Zitate nach dem seit 1480 gedruckten Werk *De concordantia astronomiae veritatis et narratione historice* des Petrus Alliacus (Pierre d’Ailly), die im Grunde auf Abu Ma’sars Schrift *De magnis coniunctionibus*, in der mit jeweils zehn geschehenen Saturnumläufen das Erscheinen besonderer Menschen wie das von Mose oder Alexander dem Großen in Verbindung gebracht wird, zurückgehe. – Johann Christoph Adelung urteilt ironischerweise 1787 über Carions Prognosen: „*Allein, so sehr sich der Narr* [Carion; F. P.] *in Ansehung des 1693sten Jahres betrogen hat* [für welches er die Geburt des Antichrist vorherseh; F. P.], *so sehr wird er vermuthlich auch 1789 zum Luegner werden*“, vgl. ADELUNG, Geschichte 118.

²⁷⁵⁴ CARION, *Bedeutnus* (1530 Wittenberg). – Die Druckausgabe des VD16 kannte diese Ausgabe noch nicht, in der Online-Fassung ist sie unter der Sigle VD16-online ZV 17958 (29.8.2013) verzeichnet.

phetien mittelalterlichen Ursprungs Bezug nahm²⁷⁵⁵, zu klagen²⁷⁵⁶: „so sie ye mein Practik drücken hetten wöllen, das sie es bey meinen worten bleiben hetten lassen, dörrften mir weder Münch, Nolbrüder oder Nonnen träum hynein schreyben“²⁷⁵⁷. Tatsächlich scheinen die diesem Nachdruck angehängten Prophetien nicht von Carion angefügt worden zu sein. Schon das Titelblatt weist zwei untereinander gesetzte Titel auf. Im zweiten Teil, der die besagten Prophetien enthält, deutet nichts auf Carion hin.

Der anonyme Autor, der Carions Praktik mit den im frühen 16. Jahrhundert am stärksten verbreiteten Motiven der Prophetienliteratur²⁷⁵⁸ angereichert hatte, scheint ein Geistlicher gewesen zu sein. Darauf deutet nicht nur die oben zitierte Äußerung Carions hin, sondern auch die von dem Anonymus in die Schrift eingestreute Klage über das Schicksal der Kleriker und seine Freude über die von ihm erwarteten Engelspäpste²⁷⁵⁹ – beides übrigens klassische Motive der prophetischen Literatur dieser Zeit²⁷⁶⁰.

Carion störte sich offenbar nicht so sehr an dem durch den Nachdruck verursachten Ideenraub, sondern an der Vermischung seiner astrologischen Ausführungen mit prophetischem Gedankengut, obwohl die von ihm nun kritisierten Prophetien mehr oder weniger jenen entsprachen, die er selbst in seine Flutprognose von 1521 eingebaut hatte. Aus seiner auf 1529 datierten Widmung an den branden-

²⁷⁵⁵ Hier heißt es im Titel: *Kurtzer auszug etlicher propheceyen Brigitte/ Joachim des Abts/ Methodij etc. von viel wuenderlichen zukuenfftigen dingen/ Auch zum teyl von erschrecklicher wuetterey des Tuercken/ dis vnd etliche nachvolgende Jare belangen*, vgl. CARION, *Bedeutnus* (1530 Wittenberg).

²⁷⁵⁶ In der Widmung der in Nürnberg erschienenen *Bedeutnus*-Ausgabe von 1531, vgl. FRICKE-HILGERS, *Sintflutprognose* 291 Anm 70. – Nach FÜRST/HAMEL, *Carion* 16 ist die Widmung dieser Ausgabe allerdings auf 1529 datiert. Dennoch scheint die in ihr eingebettete Klage auf die unautorisierte Ausgabe von 1530 bezogen zu sein. Da diese bei Rhau in Wittenberg erschienen ist, ist es durchaus vorstellbar, dass Carion schon vor der Drucklegung Kenntnis von ihr hatte.

²⁷⁵⁷ Zitiert nach FÜRST/HAMEL, *Carion* 16.

²⁷⁵⁸ Zu diesen Motiven gehören etwa Kaiser Friedrich III. als ‚Dritter Friedrich‘ (vgl. CARION, *Bedeutnus* (1530 Wittenberg) Bl.E Iv.), der Untergang der Türken bei Köln nach der Weissagung Merlins (ebd., Bl.E III r.), das ‚Volk ohne Haupt‘ (ebd., Bl.E III v.), die Adler-Metaphorik (ebd., Bl.E IV r.) oder das Motiv des in Seenot kommenden ‚Schifflein Petri‘ (ebd., Bl.F Ir.).

²⁷⁵⁹ Ebd., Bl.E III v.f.

²⁷⁶⁰ Der Tradition nach sollte einer der Engelspäpste den französischen König zum Kaiser krönen. Anklänge an die Vorstellung eines Engelpapstes finden sich schon bei Joachim von Fiore im *Liber de concordia* und in der *Expositio in Apocalypsim*, dann bei Roger Bacon im *Opus tertium* und im *Compendium studii philosophiae*. Den Höhepunkt der Engelspapstvorstellungen bieten die sogenannten *Vaticinia de summis pontificibus* und der profranzösische *Liber de Flore* (entstanden 1280–1305), die beide Joachim von Fiore zugeschrieben wurden. – Die *Vaticinia* wurden noch im 16. und 17. Jahrhundert gedruckt und blieben auch in protestantischen Kreisen bekannt. Gelegentlich wurde sogar angenommen, dass Martin Luther der Engelspapst sei, was dieser allerdings nie für sich in Anspruch nahm, vgl. MÖHRING, *Weltkaiser* 288; REEVES, *Influence* 454, 488 und 490. – Zum *papa angelicus* und der Krönung des französischen Königs zum Kaiser vgl. MÖHRING, *Weltkaiser* 269–290; REEVES, *Idea* 329 und 363.

burgischen Kurfürsten Joachim I. in der *Bedeutnus*-Ausgabe von 1531 geht hervor, dass er inzwischen nur noch die Astrologie gelten lassen wolle und „*allein anzeygen nach hymlicher influxion*“²⁷⁶¹. Er klagt, dass die Auflage ohne seine Bewilligung gedruckt worden sei und die unautorisierte Raubkopie einen Anhang „*etlicher loser fratzten/ Lolhartz/ Brigitti/ Methodij etc*“ enthalte, über die er immer „*gram gewesen*“²⁷⁶².

Carion hatte bereits in der auf 1526 datierten Zueignung seiner *Bedeutnus*-Schrift an Christof Riegler seine Position zum Thema Prophetien dargelegt. Demnach hatte er die Schrift über die „Bedeutung der himmlischen Einflüsse“ nur deshalb geschrieben, weil es so viele reißerische unwissenschaftliche Prophezeiungen gebe, die die Buchdrucker zum Teil selbst erfunden hätten, um etwas verkaufen zu können²⁷⁶³. Aus diesem Grund wollte er das Werk auch nicht veröffentlicht wissen: „*Dann sachen/ so da auss einen grundt gehen/ sol man nicht mit der menge vnter die vnuerstendigen werffen/ sunder zu nutz vnnd warnung fuer sich behalten*“²⁷⁶⁴.

Allgemein war Carion der Ansicht, dass es einiger Arbeit bedürfe, ordentliche Prognostiken zu erstellen²⁷⁶⁵. Dieses Talent wollte er offenbar nicht jedem zubilligen, wie seine Äußerungen zeigen. Für Carion stellte sich – wenn man sich seine Aussagen zum Propheten Habakuk vor Augen führt – die Frage, ob es sich bei einer Prophetie um eine von Gott inspirierte und damit ewig gültige Weissagung oder um nichtssagendes Menschenwerk handelte.

Carions Verhältnis zu den in seiner Zeit populären Prophetien scheint sich also gewandelt zu haben. Dies erstaunt insofern, als er weiterhin eigene Prophetien drucken ließ, etwa die *Verborgene Weissagung*. Seltsam ist auch, dass Georg Rhau, der häufig als Drucker von Schriften Carions in Erscheinung getreten ist, eine *Bedeutnus*-Ausgabe gegen den Willen Carions gedruckt haben soll²⁷⁶⁶. Wie immer das Verhältnis Carions zu den Prophetien seiner Zeit letztlich gewesen sein mag, die unter seinem Namen veröffentlichte *Chronica* enthielt einige davon!

3.2 Die Prophetien in der *Chronica*

Ein gutes Beispiel für die schon angesprochene Kontinuität des Mittelalters im zeitgenössischen literarischen Umfeld der Carionschronik ist die Behandlung der Sibyllen. Diese antiken Seherinnen wurden das gesamte Mittelalter hindurch mit prophetischen Texten in Verbindung gebracht und weithin verehrt. Es gab sogar

²⁷⁶¹ Zitiert nach FRICKE-HILGERS, Sintflutprognose 291 Anm. 70.

²⁷⁶² Zitate nach Fricke-Hilgers (ebd.).

²⁷⁶³ FÜRST/HAMEL, Carion 26. – Die nicht autorisierte Ausgabe (CARION, *Bedeutnus* (1530 Wittenberg)) druckt pikanterweise genau diese Vorwürfe der Zueignung ebenfalls ab, wodurch sie gleichsam antithetisch zu den am Ende des Bandes angefügten Prophetien zu stehen kommen.

²⁷⁶⁴ FÜRST/HAMEL, Carion 27.

²⁷⁶⁵ CARION, *Bedeutnus* (1531 Nürnberg), Bl. G IV r.: „*Dann es ein schwer thvon ist die bedeutnus auff ein iar zu rechnen.*“

²⁷⁶⁶ Vgl. dennoch FRICKE-HILGERS, Sintflutprognose 291 Anm 70.

ein „Zwölf-Sibyllen“-Volksbuch²⁷⁶⁷. Die den Sibyllen zugeschriebenen Texte übten einen großen Einfluss aus, etwa auf die Schriften des Joachim von Fiore.

Auch die Carionschronik widmet den Sibyllen ein eigenes Kapitel²⁷⁶⁸. Ihre Autoren begründen die Berücksichtigung der heidnisch-antiken Prophetinnen damit, dass diese in allen Chroniken erwähnt würden²⁷⁶⁹. Ihre Hochschätzung erklärt sich aus der auf das Mittelalter zurückgehenden Annahme, ihre (Pseudo-)Texte seien auf Christus, das Jüngste Gericht oder das Ewige Leben bezogene und demnach christliche Prophetien: Man habe noch „*koestliche spruech/ die sie sollen gemacht haben von Christo/ vnd der welt ende/ von Gottes gericht/ vnd dem ewigen leben/ [...]*“²⁷⁷⁰.

Mit dem Inhalt der sibyllinischen Weissagungen setzten sich die *Chronica*-Autoren allerdings nur in begrenztem Maße auseinander. Im Kapitel über Caesar sehen sie sich immerhin zu der Interpretation genötigt, das von den Sibyllen vorhergesagte ewige Bestehen des Römischen Reichs könne wohl nur bedeuten, dass dieses Reich das letzte, nicht aber ein ewiges Reich sei²⁷⁷¹. Daraus geht hervor, dass sie sich mit der Problematik der nicht immer gegebenen Kompatibilität verschiedener Prophezeiungen, hier des Buchs Daniel und der Sibyllen, beschäftigt haben.

Neben das Lob für die heidnischen Prophetinnen stellen die *Chronica*-Autoren auch eine Warnung vor dem teuflischem Zauber, wie er etwa in Delphi vorgekommen sei²⁷⁷². Die heidnische Prophetie konnte nach ihrem Verständnis – ähnlich wie die Astrologie – göttlich oder magisch aufgefasst werden. Die Indifferenz im Urteil über das delphische Orakel ist bezeichnend für den Widerstreit zwischen christlich-mittelalterlicher Verurteilung und humanistischer Hochschätzung der antiken Berichte: Trotz der Warnung vor dem Orakel des Apollo wird an anderer Stelle betont, dass es die Athener gegen die Perser unterstützt und schließlich vor ihnen gerettet habe²⁷⁷³. Eine differenzierte Wertung bleibt an dieser Stelle, an der nur die *Historia* nacherzählt wird²⁷⁷⁴, völlig aus.

Nicht nur die Angaben zu den Sibyllen sind Ausdruck des damaligen Zeitgeistes, aufgrund dessen man weithin bereit war, prophetischem Denken breiten Raum zu geben. Auch für das Deutungsmuster, das Anomalien im Alltag zu etwas Sinnhaftem erhob und unter den zeitgenössischen Gelehrten gang und gäbe war, liefert die überarbeitete Fassung der *Chronica* von 1532 ein gutes Beispiel: So sollen, als

²⁷⁶⁷ Vgl. PEUCKERT, Wende 161.

²⁷⁶⁸ UBTü Bl. E III v. – E IV v.

²⁷⁶⁹ UBTü Bl. E III v.: „*Die weil aber alle Chroniken hie der Sibyllen gedencken/ hab ichs auch nicht wollen aussen lassen/ [...]*“.

²⁷⁷⁰ UBTü Bl. E IV r.

²⁷⁷¹ UBTü Bl. N VIII v.

²⁷⁷² UBTü Bl. E IV r.: „*Hernach aber sind auch Abgoettische weiber gewesen/ die dennoch weltlich ding von Koenigreichen vnd der gleichen geweißaget haben/ vnd diese moegen doch der heiligen Veter spruech/ vnter jhre weissagung gemengt haben. Auch hat der Teuffel antwort geben/ als zu Delphi/ da ist ein tieff loch gewesen/ vnd wenn man gefragt hat/ ist ein weib auff einen stuel gestanden ober dem loch/ da ist ein grosser tampff vnd wind aus der tieffe komen/ vnd hat das weib angefangen zu weissagen/ [...]*“.

²⁷⁷³ UBTü Bl. H III v.

²⁷⁷⁴ Nach HERODOT, *Historias apodexis*, VII 141–143 (HERODOT, *Geschichtswerk* S. 603 ff.).

Kurprinz Joachim II. von Brandenburg in den Türkenkrieg auszog, frisch geschlüpfte Küken beobachtet worden sein, die trotz ihres frühen Entwicklungsstadiums bereits wie Hähne gekräht hätten. Diese in der *Chronica* dokumentierte Beobachtung wurde von Georg Sabinus, dem späteren Schwiegersohn Melancthons, der sich am Brandenburger Hof beliebt zu machen hoffte²⁷⁷⁵, prophetisch auf den Ausgang des Türkenzugs ausgedeutet²⁷⁷⁶. Das aus der Carionschronik genommene Beispiel kann in die vielen Belege zeitgenössischer Wundergläubigkeit eingereiht werden, welche in der Erwartung gründeten, Gott offenbare sich und seine Pläne zeichenhaft in allen Dingen.

Auch die Tradition, Hochwasser als Zeichen oder Strafe zu verstehen, wurde von den *Chronica*-Autoren rezipiert. Dieses gängige Muster mittelalterlicher Welterschließung war noch bei Josef Grünpeck († um 1532)²⁷⁷⁷ vorgekommen, der die Tiberüberschwemmung von 1530 als Mahnung verstanden wissen wollte²⁷⁷⁸. In den zwei Fassungen der Carionschronik von 1532 wird dieses Hochwasser in den Kontext des Augsburger Reichstags gerückt, wobei die *Chronica*-Autoren offenlassen, ob es als Strafe für die dortigen Vorkommnisse gelten sollte oder nicht²⁷⁷⁹.

3.2.1 Prophetie und die Typologie als mittelalterliche Technik

Bereits die Aufnahme von Prophetien an sich in den Text der *Chronica* stellt eine – wenngleich unter zeitgenössischen Maßstäben übliche – Rezeption mittelalterlicher Traditionen dar. Das gesamte Mittelalter hinweg war es gängig, auf Katastrophen mit Prophetien zu antworten. Insofern kann auch diese Reaktion auf Glaubensspaltung und Türkengefahr²⁷⁸⁰ als „mittelalterlich“ charakterisiert werden²⁷⁸¹.

²⁷⁷⁵ Sabinus kannte Carion vom Augsburger Reichstag her und hoffte, am Hof des brandenburgischen Kurfürsten Joachim I. eine Anstellung zu bekommen, vgl. MÜNCH, *Chronicon* 206 Anm. 31.

²⁷⁷⁶ UBTü Bl. f VI v. f. – Anlässlich der Rückkehr des Kurprinzen verfasste Sabinus ein weiteres, umfangreicheres Gedicht: SABINUS, *Poemata* 29–38 (Liber I, Elegia VII): „*De reditu Ioachimi II. Marchionis Brandeburgensis depulsis Turcis, An[no] M.D.XXXII.*“

²⁷⁷⁷ Zu Josef Grünpeck vgl. WUTTKE, Grünpeck.

²⁷⁷⁸ Vgl. TALKENBERGER, *Sintflut* 114.

²⁷⁷⁹ UBTü Bl. f IV r. f.: „*Darnach ist Keisar Carolus jn Deusch land gezogen/ vnd [...] zu Augspurg einkomen/ dahin er ein Reichstag ausgeschriben hat/ [...] Vnd wiewol der Keisar viel handlung furname/ die vneinigkeijt jnn der Religion/ mit guete zu friden vnd einigkeijt zubringen/ ists doch nicht vollendet/ sondern entlich hat der Keisar lassen ein Edict ausgehen/ die alten Ceremonien vnd labr jnn der Roemischen Kirchen gewoenlich zu halten. Jm selbigen jar am .8. Octobris/ ist zu Rom ein gros vnerhoert gewisser komen/ vnd bey .24. stunden still gestanden/ Jnn Campo flor eins langen spies hoch/ Hat viel gebew/ maurn/ heusser vnd gueter verderbet.*“

²⁷⁸⁰ Almut Höfert weist zu Recht darauf hin, dass der Begriff der ‚Türkengefahr‘ durch die Untersuchung von Winfried Schulze (1978) über „Reich und Türkengefahr“ (vgl. SCHULZE, *Türkengefahr*) um die diskursive Ebene erweitert worden ist, indem seither auch berücksichtigt wird, wie die Bedrohung an die Bevölkerung vermittelt wurde (HÖFERT, *Feind* 51). Warum dies allerdings von der historiographischen Bewertung der türkischen Angriffe getrennt werden soll, wie Höfert fordert, erschließt sich – zumindest in Bezug auf die Carionschronik – nicht. Im Gegenteil scheint es sich doch auch bei der *Chronica* um einen Text zu handeln, der Teil dieses Diskurses war.

²⁷⁸¹ Zu dieser Einschätzung vgl. LERNER, *Powers* 158.

In der Carionschronik wird aber auch im Rahmen der prophetischen Auslassungen mit genuin mittelalterlichen Vorstellungen gearbeitet, so etwa, wenn die *Chronica*-Autoren den Untergang der jüdischen Reiche mit den Geschehnissen der zeitgenössischen Gegenwart vergleichen und die Auffassung der eigenen Zeit als Ende der Geschichte in der Bibel vorhergedeutet sehen. Das jüdische Volk Gottes nach dem Alten Testament stellt dabei den Typus („figur“) für die Kirche Christi dar. Wie die Juden hätte auch der Orient seinen Niedergang erlebt und entsprechend werde es auch dem Okzident widerfahren: „Vnd mich beduenckt sehr/ das teil zu Samaria sey ein figur/ der Kirchen jnn Orient vnd Grecken land/ denn wie Jsrael zu Samaria durch die Assyrier weggefurt/ vnd nicht widder komen ist/ Also ist die Kirch jnn Orient/ durch die Sarracen vnd Tuercken gar entlich zerstoeret/ vnd wie es mit Juda hernach gangen/ acht ich/ werde es mit diesem teil jnn Occident auch gehen/ [...]“²⁷⁸².

Die *Chronica*-Autoren belassen es keineswegs bei einem bloßen Vergleich, sondern schließen eine eindringliche Ermahnung an, die vor dem Hintergrund des präfigurierten Untergangs der christlichen Welt im Reformationszeitalter an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, da „zu besorgen“ sei, „das Gott gewelicher mit vns handeln werde/ Denn vnsere sunden sind all zuhoch/ vnd hat Gott dem samem Abrahe dennoch ehr thuen wollen/ fur allen voelckern/ Daruemb woelle ein jder leser diese Exempel behertzigen/ vnd Gott anruffen/ das er gnediglich straffen/ vnd vns nicht gantz verwerffen wolle“²⁷⁸³.

Dass ihre eigene Zeit die Endzeit sei, heben die *Chronica*-Autoren im gleichen Kapitel mittels einer typologischen Deutung hervor, indem sie die Wiederauffindung der Bücher Moses zur Zeit von König Joschija (*Josias*) in Bezug zu ihrer eigenen, reformatorischen Zeit setzen. Diese Transferleistung dürfte in der Zeit der lutherischen Bibeldrucke selbst einen in der mittelalterlichen Denkart des typologischen Musters unerfahrenen Leser kaum überfordert haben: „Diese Historia ist one zweiucl auch ein furbild der letzten zeit jnn der Kirchen/ das fur dem end/ die heilig schriftt widder besser bekant werden sol“²⁷⁸⁴.

3.2.2 Die Quellen der prophetischen Sprüche in der *Chronica*

Die der Oktavfassung der Carionschronik von 1532 angehängten Prophetien sind aufschlussreich für die Intention, die die *Chronica*-Autoren mit ihrem Werk verfolgt haben dürften. Obwohl die Zuordnung der Vatizinen zu bestimmten Quellen bei der Fülle des Apokalypse-Schrifttums des frühen 16. Jahrhunderts einige Schwierigkeiten bereitet, lassen sich jedoch – bis auf zwei Fälle – alle Prophetien zuordnen. Dabei zeigt sich, dass die jeweils unmittelbaren Quellen in der Gegenwart der *Chronica*-Autoren zu suchen sind, die jeweiligen Traditionen aber viel weiter zurückreichen: ins Mittelalter, ja zum Teil bis in die Spätantike.

²⁷⁸² UBTü Bl. D III v. f.

²⁷⁸³ UBTü Bl. D IV r.

²⁷⁸⁴ UBTü Bl. D IV v.

Die beiden nicht eindeutig zu bestimmenden Sprüche sind die auf einen „Portugalesen“ zurückgehende Prophetie und das Vatizinium eines byzantinischen Mönchs. Beide konnten bislang noch nicht einer bestimmten Quelle zugeordnet werden.

Die angeblich durch einen Portugiesen vermittelte Weissagung wird in der Carionschronik folgendermaßen wiedergegeben: *„Ich habe auch gehoert von eim Portugaleser/ der sagt/ Ein Astrologus hette Koenig Ferdinando/ vnsers Keisars anherrn gesagt/ ein Koenig von Hispania wuerde das Tuerckisch Reich demuetigen vnd zerstoeren/ Vnd hette solche weissagung auff gedachten Koenig Ferdinandum des Keisars anherrn deuten woellen/ darauff hat Koenig Ferdinandus geantwort/ Er wuerde solchs nicht thon/ sondern er hielte seine erben wuerden das ausrichten“*²⁷⁸⁵.

Möglich wäre, diese Weissagung auf Ferdinand den Katholischen von Kastilien († 1516) zu beziehen. Er war allerdings – und dies widerspricht der hier geschilderten Anekdote – von großem Sendungsbewusstsein erfüllt²⁷⁸⁶. Er glaubte, zur Eroberung Jerusalems berufen zu sein, und konnte 1492 immerhin Granada einnehmen. Bereits 1472 war er von einem aragonesischen Dichter als Weltherrscher gefeiert worden und 1486 war behauptet worden, dass er der erwartete, aber verborgene christliche Endherrscher²⁷⁸⁷ sei. Immer wieder hatte man ihm die Herrschaft über Jerusalem und über die Welt verheißen. 1502 hatte er den Erbsanspruch auf Byzanz erworben und Papst Julius II. hatte ihm 1510 den Titel eines Königs von Jerusalem verliehen. Vor diesem Hintergrund ist es also durchaus denkbar, dass die von dem unbekanntem Portugiesen übernommene Prophetie auf Ferdinand den Katholischen von Kastilien gemünzt war und vom Überarbeiter der *Chronica* auf Karl V. ausgedeutet wurde.

Die einem byzantinischen Mönch zugeschriebene Prophezeiung (*„Ich habe gelesen/ das kurtz zuvor/ ehe die Tuercken haben Constantinopoli gewonnen/ sey ein Moench nicht fern von Constantinopoli gewesen/ der habe geweissaget/ das die Tuercken wuerden Constantinopoli erobern/ vnd das Grekisch Reich zerstören. Aber die Tuercken wuerden Constantinopoli bald nach .80. jarn widderumb verlieren/ vnd jn Europa vertilget werden/ [...]“*²⁷⁸⁸) könnte der Tradition der byzantinischen Orakelliteratur des Mittelalters entstammen, die sich in vielen Fällen an Pseudo-Methodius anlehnte.

Zu dieser Tradition gehörten die im frühen 16. Jahrhundert populären Prophetien, die das Ende der Türkenherrschaft nach dem Fall von Byzanz voraussagten. Eine dieser Vorhersagen *„über die Siebenhügelige und über die Inseln, was ihre Zukunft“* ist²⁷⁸⁹, wurde einem Mönch namens Daniel zugeschrieben. Er verkündet

²⁷⁸⁵ UBTü Bl. g Ir.

²⁷⁸⁶ Zum Folgenden vgl. MÖHRING, Weltkaiser 331.

²⁷⁸⁷ Ein zeittypisches Beispiel für diese Tradition ist das Buch der Prophetien von Kolumbus, vgl. COLUMBUS, Libro.

²⁷⁸⁸ UBTü Bl. f VII v. f.

²⁷⁸⁹ SCHMOLDT, Daniel 190–199; vgl. auch MÖHRING, Weltkaiser 312. – Andere Traditionen weisen diese Prophetie dem alttestamentlichen Propheten Daniel zu, vgl. DiTOMMASSO, Book 126–130. – Zu den Daniel zugeschriebenen Apokalypsen des Mittelalters vgl. OEGEMA, Danielrezeption 98–102.

darin den Untergang der Ismaeliten, der gemeinhin mit den Arabern gleichgesetzten Nachkommen des Abraham-Sohnes Ismael, wohl²⁷⁹⁰ für das Jahr 6981 ndS²⁷⁹¹. Der Text zeigt, dass es Prophetien über die Rückeroberung von Byzanz gab.

Spuren entsprechender Prophetien finden sich in einer Jakob Pflawm († 1520) zugeschriebenen *Practica* (s. u.). In ihr wird die Wiedereroberung Konstantinopels vorausgesagt²⁷⁹². Auch Wolfgang Aytinger hatte in seinem *Tractatus super Methodium* (1496)²⁷⁹³ davon gesprochen, dass die Herrschaft der Türken 56 Jahre nach der Eroberung Konstantinopels, also im Jahr 1509, enden solle²⁷⁹⁴. Obwohl also Anknüpfungspunkte zu entsprechenden Prophetien aufgezeigt werden können, blieb bislang ungeklärt, woher die in der Oktavfassung der Carionschronik erwähnte, einem byzantinischen Mönch zugeschriebene Weissagung tatsächlich kommt. Entsprechend wird als Quelle für diese Prophetie oft die *Chronica* selbst angegeben²⁷⁹⁵.

A) Die Konjunktionendeutung des Laurentius Miniatisensis

Nach der Prophezeiung über die Wiedereroberung Konstantinopels folgt in der überarbeiteten Fassung der Carionschronik ein lateinisches Gedicht, das die *Chronica* dem Astrologen „*Laurentius Miniatisensis*“ zuschreibt: „*Auch hat ein rechter gelarter Astrologus zu Neapoli/ genant Laurentius Miniatisensis des Pontani*²⁷⁹⁶ *preceptor vor .60. jarn jnn seim dritten buch zu letzt diese volgende verse gesetzt/ von der coniunctio Saturni vnd Jouis jnn Cancro/ dauon ehr redet als kuenfftig/ vnd ist gewesen/ Anno 1504.*

*Illa autem nostris iam iam ventura sub annis
Est melior, nostrae legis vix pauca refringet.
Aspera quae nimium sacris & dura ferendis
Et genus omne mali tollet, pompasq[ue] sacrorum,
Ac regem dabit innocuum, qui terminet orbem
Et reget imperio populos, gentemq[ue] rebellem,
Imperio subdet, toti & dominabitur orbi“²⁷⁹⁷.*

Das Gedicht hat ein Astrologe gemacht – wie übrigens auch die durch den anonymen „Portugalesen“ vermittelte Prophetie, deren Verfasser ein ‚*astrologus*‘ gewe-

²⁷⁹⁰ Vgl. die Lesart bei SCHMOLDT, Daniel 193.

²⁷⁹¹ SCHMOLDT, Daniel 192/193.

²⁷⁹² PFLAWM, *Practica* Bl. A III r. – Einen Hinweis auf die Prophetie des Mönchs liefert auch GÖLLNER, *Tvrca* III 343, allerdings ohne seine Quelle anzugeben. Eine Kenntnis der Carionschronik lässt er zumindest hier nicht erkennen.

²⁷⁹³ Vgl. Wolfgang Aytinger in: PSEUDO-METHODIUS 1496, Bl. d Ir. – h III v. – Zu Aytinger vgl. unten das Kapitel „Die Rezeption des Pseudo-Methodius im 15. und 16. Jahrhundert“ (Teil B, IV,3.2.2. E,d).

²⁷⁹⁴ Vgl. MÖHRING, *Weltkaiser* 340.

²⁷⁹⁵ EBERMANN, *Türkenfurcht* 60.

²⁷⁹⁶ Der am Hofe König Ferdinands I. von Neapel erzogene Giovanni Pontano.

²⁷⁹⁷ UBTü Bl. f VIII r. – Das Gedicht ist in der Vorlage in Auszeichnungsschrift (für Latein?) gesetzt.

sen sein soll. Dies zeigt noch einmal sinnfällig die Verbindung zwischen Astrologie und Prophetie, wie sie auch in der *Chronica* hergestellt wird. Die Verse des Laurentius Miniatus beziehen sich auf ein bestimmtes astronomisches Ereignis – auf die Konjunktion mehrerer Planeten im Sternbild des Skorpions im Jahr 1484²⁷⁹⁸ –, das auch Johannes Lichtenberger dazu veranlasst hatte, seine *Prognostication* zu schreiben²⁷⁹⁹. In der Carionschronik werden die Verse allerdings in Bezug zu einer Konjunktion des Jahres 1504 im Zeichen des Krebses gesetzt²⁸⁰⁰.

Bislang war nicht bekannt, wie das Gedicht in die *Chronica* gelangt ist. Die Spur führt zu Luca Gaurico, der, nachdem er zu Gast beim Kurfürsten von Brandenburg²⁸⁰¹, dem astrologisch interessierten Dienstherrn Carions, gewesen war, im April 1532 für vier Tage Wittenberg besuchte und dort mit Melanchthon zusammentraf²⁸⁰². Zu dieser Zeit war die Überarbeitung der Carionschronik schon im Gange oder stand unmittelbar vor ihrem Beginn (s. o.). Melanchthon verehrte Gaurico²⁸⁰³ und empfahl ihn seinem Freund Camerarius²⁸⁰⁴.

Von Gaurico wurde Melanchthon auf die Konjunktionendeutung des Laurentius Miniatus aufmerksam gemacht. Dies geht aus einem Brief Melanchthons an Camerarius vom 29. Juni 1532 hervor, der nach dem Treffen mit Gaurico geschrieben wurde: „*Vidi carmen cuiusdam Itali, quem Gauricus dicebat fuisse Pontani praeceptorem, in quo planetarum motus mirifice describuntur. In fine addit vaticinium de coniunctione quadam magna, [...]*“²⁸⁰⁵. Dieses Schreiben, das in die Zeit fällt, in der die *Chronica* bereits überarbeitet wurde, enthält eine Gedichtbeilage mit den Versen, wie sie auch in der Oktavfassung der *Chronica* zu finden sind, allerdings mit dem vorgeschalteten Satz „*Pontani praeceptor Laurentius Miniatus*“²⁸⁰⁶. In der *Chronica* war diese Attributierung des Laurentius Miniatus bereits im hinführenden Text enthalten und wurde daher nicht nochmals als Überschrift wiederholt.

²⁷⁹⁸ Vgl. HEILEN, Einleitung Bonincontrius 214.

²⁷⁹⁹ So Lichtenberger im Vorwort seiner *Prognostication*. – Vgl. KURZE, Lichtenberger 18.

²⁸⁰⁰ Zur Konjunktion von 1504 vgl. ZINNER, Geschichte 19.

²⁸⁰¹ Zum Besuch Gauricos in Wittenberg vgl. MÜLLER-JAHNCKE, Melanchthon 132f.; WARBURG, Weissagung 497–505.

²⁸⁰² Vgl. den Brief Melanchthons an Joachim Camerarius um den 2. Mai 1532, MBW T,5 Nr. 1240, hier S. 283: „*Fuit hic nobiscum toto quadriduo.*“

²⁸⁰³ Dies wird aus Melanchthons Briefen deutlich, vgl. MBW T,5 Nr. 1223f., 1239–1241.

²⁸⁰⁴ Vgl. WARBURG, Weissagung 498. Das auf den 2. Mai 1532 datierte Empfehlungsschreiben findet sich in: CR II Nr. 1049, Sp. 585.

²⁸⁰⁵ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 29. Juni 1532, MBW T,5 Nr. 1261, hier S. 313.

²⁸⁰⁶ Ebd., MBW T,5 Nr. 1261, hier S. 314. – Bei Stephan Heilen werden die Bonincontri-Verse in Melanchthons Brief an Camerarius als „*Testimonium W1*“ bezeichnet, vgl. HEILEN, Einleitung Bonincontrius 214f. Der Transfer des Gedichts in die Carionschronik ist Heilen allerdings unbekannt geblieben. Damit fehlen seiner Bonincontri-Edition die Textvarianten der *Chronica*, die eine Mischung zwischen dem Original und den Fassungen Melanchthons darstellen (s. u.). – Zum Text vgl. jetzt auch HEILEN, Schlußprophezeiung.

Die Fassungen Melanchthons und der Oktavfassung der *Chronica* von 1532 unterscheiden sich leicht. Zu Beginn des ersten Verses steht in der Carionschronik „*Illa autem nostris*[...]“, im Brief an Camerarius „*At quoque quae nostris* [...]“²⁸⁰⁷. Eine weitere Abweichung kann – allerdings nur in der Edition im Corpus Reformatorum (CR), nicht in der des Melanchthon-Briefwechsels (MBW) – im sechsten Vers beobachtet werden, wo die Carionschronik „*Et reget*“, der Brief „*Hic reget*“ aufweist²⁸⁰⁸. Die Unterschiede zwischen *Chronica*- und Brief-Variante sind so gering, dass beidesmal Gaurico als Quelle angenommen werden kann. Eine weitere Abschrift des Gedichts fertigte Melanchthon übrigens gleichzeitig für Georg III. von Anhalt († 1553) an²⁸⁰⁹. Diese enthält in der sechsten Zeile nicht „*Hic*“, sondern – wie die anderen Textzeugen – „*Et*“, so dass im Falle des Briefs an Camerarius von einem Transkriptionsfehler im Corpus Reformatorum ausgegangen werden muss.

Hinter Laurentius Miniatus verbirgt sich Lorenzo Bonincontri aus San Miniato (1410–um 1493). Das Werk, auf das die *Chronica* Bezug nimmt, ist eine Schrift Bonincontris, die unter dem Titel *De rebus coelestibus* 1526 von Luca Gaurico herausgegeben wurde²⁸¹⁰. Dieser Druck enthielt eines der beiden Lehrgedichte des Bonincontri, die dieser Lorenzo di Medici († 1492) und Ferdinand dem Katholischen von Kastilien, König von Aragon („*Ferdinandus Aragonius*“), zugeordnet hatte, und zwar das dem letzteren gewidmete *De rebus naturalibus et divinis ad Ferdinandum Aragonium*. Aus dem dritten Buch dieses Lehrgedichts stammen die in der *Chronica* und in Melanchthons Briefen zitierten Verse²⁸¹¹.

Der Verweis der Carionschronik, dass es sich um einen vor 60 Jahren geschriebenen Text handelt, bezieht sich offenbar auf die Entstehungszeit des Gedichts (um 1470)²⁸¹². Ein in den 1480er Jahren entstandener Kommentar des Dichters bezieht das Gedicht auf die Ankunft eines heiligen Mannes oder Propheten. Während Melanchthon die Verse – worauf Aby Warburg hingewiesen hat – in seinen Briefen im Kontext der Luther-Nativität zitierte²⁸¹³, setzt die Carionschronik allerdings –

²⁸⁰⁷ Melanchthons Variante entspricht dem Originaltext eher, vgl. BONINCONTRIUS, *De rebus* 666, Z. 1085. – Zu den Schreibfehlern bzw. Varianten in der Gedichtbeilage zu Melanchthons Brief vgl. HEILEN, Einleitung Bonincontrius 215.

²⁸⁰⁸ Die *Chronica* folgt hier dem Originaltext (vgl. HEILEN, Einleitung Bonincontrius 215 und BONINCONTRIUS, *De rebus* 666, Z. 1090), während der Brief Melanchthons in der Edition des Corpus Reformatorum (CR II Nr. 1064, Sp. 602) abweicht, nicht aber in der Edition von Melanchthons Briefwechsel (MBW T,5 Nr. 1261, hier S. 314).

²⁸⁰⁹ Heilen nennt diese Abschrift „*Testimonium W*“²⁴, vgl. HEILEN, Einleitung Bonincontrius, 215. Sie wurde Georg III. von Anhalt im Juni oder Juli 1532 von Georg Helt übersandt (ebd.), der zugehörige Brief ist weder im Corpus Reformatorem (CR) noch in Melanchthons Briefwechsel (MBW) enthalten.

²⁸¹⁰ Auf die Herausgabe des Werks durch Gaurico machte WARBURG, *Weissagung* 539 Anm. 5 aufmerksam, ohne dass ihm der Zusammenhang zur *Chronica* bekannt gewesen wäre. – Eine Beschreibung der *editio princeps* findet sich bei HEILEN, Einleitung Bonincontrius 164–172.

²⁸¹¹ BONINCONTRIUS, *De rebus* 666, Z. 1085–1091.

²⁸¹² Der älteste Textzeuge ist ein Autograph Bonincontris und stammt aus dieser Zeit, vgl. HEILEN, Einleitung Bonincontrius 20–47.

²⁸¹³ WARBURG, *Weissagung* 653 f.

und das ist zu unterstreichen – das Gedicht in einen Bezug zu Karl V.²⁸¹⁴. Interessant ist, dass Gaurico – dessen Geburtshoroskop für Luther zu einer vorübergehenden Trübung im Verhältnis zwischen Luther und Melanchthon gesorgt hatte (s. o.) – in der *Chronica* trotzdem zitiert wird.

B) Johannes Lichtenberger

Auf den Abdruck von Bonincontris Gedicht in der Oktavausgabe der *Chronica* folgt ein Hinweis auf Johannes Lichtenberger (um 1426–1503), der Karl V. als „*rex pudicus*“ bezeichnet habe: „*Denn er ist ja hoch gerhuetet/ das er [Bonincontri; F.P.] jhn [den Kaiser; F.P.] nennet/ Regem innocuum wie jhn Liechteberg [!] ehrlich genennet hat/ Pudicus facie regnabit vbiq[ue]*“²⁸¹⁵.

Johannes Lichtenberger war der Verfasser eines der einflussreichsten prophetisch-apokalyptischen Texte um die Wende zum 16. Jahrhundert²⁸¹⁶. Seine *Prognosticatio* oder *Practica* erschien sowohl in Latein (*editio princeps* Heidelberg 1488) als auch auf Deutsch²⁸¹⁷ in vielen Auflagen und Ausgaben und war noch im 17. Jahrhundert bekannt. Für den deutschen Sprachraum sind allein bis 1530 wenigstens 18 Ausgaben bekannt²⁸¹⁸. Luther, der entsprechenden Texten gegenüber sonst ziemlich kritisch war, schrieb sogar ein Vorwort zu einer deutschen Ausgabe von Lichtenbergers Text²⁸¹⁹, weil ihn die Illustrationen des Drucks so beeindruckt hatten²⁸²⁰.

In seinen Weissagungen verarbeitete Lichtenberger die berühmtesten prophetischen Texte, so etwa den joachitischen²⁸²¹ Jeremiakommentar, den Pseudo-Methodius²⁸²², aber auch – wie die Carionschronik – das *Memoriale* des Alexander

²⁸¹⁴ UBTü Bl. f VIIIr.: „*Diese verse sind wol zu mercken/ Jch habs auch zu lob dem fromen Keisar nicht koennen aussen lassen/ Denn er ist ja hoch gerhuetet/ das er jhn nennet/ Regem innocuum [...]*“.

²⁸¹⁵ UBTü Bl. f VIIIr. f.

²⁸¹⁶ Zu Johannes Lichtenberger und seiner *Practica* vgl. FRIEDRICH, *Astrologie* 44–57; KURZE, Lichtenberger; MCGINN, *Visions* 272 ff.; ROHR, *Prophetie* 40–43; TALKENBERGER, *Sintflut* 55–110. – Teile des deutschen Textes von 1527 sind abgedruckt bei WARBURG, *Weissagung* 545–558. – Eine knappe Zusammenfassung bietet WERREN-UFFER, *Nollhart* 60–65.

²⁸¹⁷ Vgl. LICHTENBERGER, *Practica*. Im Katalog der Universitätsbibliothek Tübingen wird das Exemplar auf das – erschlossene – Jahr 1530 datiert. Die Bibliotheca Palatina (BP) gibt 1567 als Jahr des Drucks an, was sich aus dem Titel zwar ergeben könnte, aber nicht zwingend ist, denn der – wohl vom Erstdruck übernommene – Titel gibt Druckort und -jahr mit Mainz 1492 an und weist eine Gültigkeit der darin enthaltenen Vorhersagen bis 1567 aus („*vnd werdt biß man zelt M. D. LXVII: jar*“). Wenn es sich bei dem angegebene Exemplar um eine in Augsburg bei Steiner erschienene Ausgabe handelt, dürfte das Druckjahr 1530 eher zutreffen als das Jahr 1567, da Steiner um 1530 in Augsburg aktiv war. Die Stiche dieser Ausgabe sind identisch mit denen der 1620 veröffentlichten *Propheceyen* (vgl. *Propheceyen* 1620), in welchen Teile der Texte Lichtenbergers enthalten sind.

²⁸¹⁸ TALKENBERGER, *Sintflut* 58.

²⁸¹⁹ LICHTENBERGER, *Weissagung*, Bl. A Iv. – B I r.

²⁸²⁰ Vgl. KURZE, Lichtenberger 32.

²⁸²¹ Mit ‚joachimisch‘ werden Joachims eigene Lehren, mit ‚joachitisch‘ die seiner Nachahmer bezeichnet, vgl. RIEDL, Joachim von Fiore 13 Anm. 1.

²⁸²² Vgl. REEVES, *Idea* 341. – Zu den Quellen Lichtenbergers vgl. vor allem KURZE, Lichtenberger 33–38.

von Roes²⁸²³. Lichtenberger war ein Mann von einigem Einfluss. Als Berater Kaiser Friedrichs III.²⁸²⁴ kann er als Beispiel für die in dieser Zeit häufig vorkommende Verbindung von Astrologie und Politik gelten.

Lichtenberger hatte für den Nachfolger Friedrichs III. († 1493), Maximilian I. (1459–1519), sowie für dessen Sohn Philipp (1478–1506) das Eintreten von Endkaiserprophetieungen angenommen und geglaubt, sie würden nach dem Fall des türkischen Sultans das endzeitliche Friedensreich begründen. Mit seinen Schriften hatte er die bei den Franziskanern zirkulierenden Adlerprophetien, in denen der Adler als Synonym für den Kaiser verwendet wurde (auch die *Chronica* bedient sich dieses Sujets), noch populärer gemacht. Bei Lichtenberger findet sich auch das in Seenot geratenen ‚Schifflein Petri‘²⁸²⁵ als Metapher für die notleidende Kirche (diese Thematik spielt – innerhalb der Magdeburger Prophetie (s. u.) – auch in der Carionschronik eine Rolle).

Lichtenberger kennt sogar eine eigene Variante der in der *Chronica* als Magdeburger Prophetie eingeführten sogenannten Tripolis-Prophetie (s. u.): „*Dauon Sibylla Chumea im gaist in jrer prophecey spricht. Hie nach, das ist/ nach ainer klainen zeit wirt aufgeen ain Adler auf den felsen des Teütsche[n]lands sich gesellet mit vilen greyffen komende in den garten des crisams/ wirt veryagen den der da sitzt in dem stuole [...] vnd wirt uns zehen lustra lanng halten/ vnnnd wirt kain frid in der junckfrawlichen erden vnd ain volck on haupt wirt regniern [!] in den Jaren*“²⁸²⁶. Allerdings knüpft Lichtenberger nicht die Verbindung zur französischen Variante der Endkaisererwartung, also der genealogischen Verbindung von Karl dem Großen und den Königen von Frankreich, die offenbar erst von der Carionschronik hergestellt wird (s. u.). Er kennt aber immerhin die Idee vom Endkaiser aus dem Stamm Karls des Großen²⁸²⁷.

Lichtenberger wird – wie oben erwähnt – in der Carionschronik namentlich genannt. Sein Hinweis auf einen „*rex pudicus facie qui regnabit ubique*“ hat sein Gegenstück im biblischen „*rex impudens facie*“ (Dan 8,23) und lässt sich auf die heilige Birgitta zurückführen. Er findet sich aber auch bei Wolfgang Aytinger und in anderen Werken prophetischen Inhalts wie etwa einer anonymen *Practica* von 1516²⁸²⁸. Das Lichtenberger-Zitat in der *Chronica* stammt direkt aus Lichtenbergers Prognostikation²⁸²⁹. Da diese Schrift äußerst populär war, könne der Überarbeiter der *Chronica* diese Stelle durchaus aus dem Gedächtnis eingesetzt haben.

²⁸²³ Vgl. KURZE, Lichtenberger 34.

²⁸²⁴ Zum Aspekt des Politischen in der Astrologie vgl. BROSEDER, Bann 27–79.

²⁸²⁵ LICHTENBERGER, *Practica*, Bl. B I v.: „*des hayligen sant peters schyffleyen*“. – Von dem „Schifflein Petri“ wird berichtet, wie es in einen Sturm gerät, aber nicht untergeht, vgl. ebd., Bl. B II r.

²⁸²⁶ Ebd., Bl. C I v.

²⁸²⁷ Ebd., Bl. D IV v.

²⁸²⁸ Vgl. TALKENBERGER, Sintflut 145–153.

²⁸²⁹ LICHTENBERGER, *Practica*, Bl. B VI r.: „*Dauon sprechen Franciscus vnd Brigitta. Es wirt auff stehen ain künig mit aym keuschen angesicht.*“

C) Die Magdeburger Chronik, die Birgitta-Tradition und die (nationale) Kaiserlegende

Ein weiterer, in die Carionschronik aufgenommener, aus zwei verschiedenen Teilen bestehender prophetischer Spruch enthält eine ganze Reihe bekannter vaticinischer Motive: „Zu Madeburg [!] ist ein Chronica vor hundert jarn geschriben/ darin diese wort Latinisch am end stehen/ Vom stam des Keisars Caroli/ vnd der Koenig aus Franckerich wird ein Keisar komen/ mit namen Carolus/ der wird herr werden jnn gantzem Europa/ vnd wird reformirn die Christliche Kirch vnd das Reich/ Denn es wird ein volck komen/ das heisst das volck on ein heubt/ vnd denn wehe den Priestern/ Das schifflin Petri wird grosse not leiden/ Aber es wird entlich widder zu rugen komen/ vnd sieg behalten. Es werden schreckliche verenderung aller Reich/ vnd die Moench werden vntergehen/ Die bestia von Occident/ vnd der Leo von Orient werden herschen/ jnn aller welt/ vnd werden die Christen frey zihen .15. jar lang jnn Asien. Darnach wird man greuliche mehr vom Antichristo hoeren“²⁸³⁰.

Die angeblich einer Magdeburger Chronik entnommene, als Magdeburger Prophetie bezeichnete Weissagung beginnt mit einer Variante der in der prophetischen Literatur oft tradierten Endkaiserthematik, die es in verschiedenen ‚nationalen‘ Ausprägungen gab. Sie waren zum Beispiel auf Ferdinand den Katholischen von Kastilien (s. o.) oder den Ungarnkönig Matthias Corvinus (1440/43–1490) bezogen. Letzterem hatte der Astronom Antonius Arquatus genannt Torquatus aus Ferrara in seiner Prophezeiung *De eversione Europae*, die ein großes Publikum erreichte²⁸³¹, geweissagt, ein Kaiser aus seinem Stamm werde 1538 die Türken besiegen und über ein christliches Gesamtreich herrschen²⁸³².

Die in der *Chronica* wiedergegebene Kaiserprophetie²⁸³³, die sich auf einen deutschen Kaiser oder französischen König stützt, geht auf die durch Pseudo-Methodius populär gewordene Endkaisererwartung zurück (s. u.). Als profranzösischer Verbreiter einer entsprechenden Sage kann im späten 14. Jahrhundert Telesphorus von Cosenza nachgewiesen werden²⁸³⁴. Er provozierte deutsche Gegenprophetien, wie sie in der Legende vom ‚Dritten Friedrich‘²⁸³⁵ schon angelegt waren. Die Friedrich-Prophetien waren vor allem in der deutschen Sibyllenweissagung tradiert worden, unter anderem aber auch in der sogenannten *Reformatio Sigismundi* (1439). Einen Endkaiser namens Friedrich hatte zudem der kaum verbreitete sogenannte *Oberrheinische Revolutionär* (abgeschlossen 1509) verheißen²⁸³⁶.

²⁸³⁰ UBTü Bl. f VIII v.

²⁸³¹ Vgl. GÖLLNER, *Tvrca* III, 341 f. – Zu Antonius Arquatus genannt Torquatus vgl. auch ROHR, *Prophetie* 55 f., der eine Entstehung von *De eversione* erst im Jahr 1527 annimmt.

²⁸³² Vgl. BAUER, *Rolle* 96

²⁸³³ Vgl. MCGINN, *Visions* 246–252. – Ältere Literatur bei REEVES, *Idea* 323 Anm. 1.

²⁸³⁴ Zu Telesphorus von Cosenza vgl. KAMPERS, *Kaiseridee* 124–128.

²⁸³⁵ Zum sogenannten ‚Dritten Friedrich‘ hier und im Folgenden vgl. MÖHRING, *Weltkaiser* 217–268.

²⁸³⁶ Zum *Oberrheinischen Revolutionär* vgl. KAMPERS, *Kaiseridee* 141 f.

Der Tod Friedrichs III., auf den diese Friedrich-Prophetien abgezielt hatten, bedeutete keineswegs das Ende der national gefärbten Kaiserprophetien²⁸³⁷. Sie wurden durch die Prophezeiung, ein zweiter Karl der Große²⁸³⁸ werde erstehen und das Reich reformieren, ersetzt. Die Hoffnung auf einen ‚Zweiten Karl‘ war schon in den 1490er Jahren in Italien unter dem Eindruck der Feldzugvorbereitungen des französischen Königs Karl VIII. († 1498) aufgekeimt. Die entsprechenden Karlsprophetien enthielten bereits in ihren französischen Fassungen, die später für das Reich adaptiert wurden, den Aspekt des Über-das-Meer-Ziehens des Kaisers²⁸³⁹. Dieser Aspekt war schon bei Pseudo-Methodius angelegt und wurde in der Carionschronik aufgegriffen. Der Überarbeiter der *Chronica* hat sich, als er dem Werk die Prophetien hinzufügte, offenbar von der Idee eines ‚Zweiten Karl‘ anregen lassen.

Nach dem *Sacco di Roma* von 1527, bei dem es sich für die Zeitgenossen nur um das Werk des vielfach vorhergesagten ‚Strafenden Kaisers‘²⁸⁴⁰ handeln konnte, und nach den Ergebnissen des Regensburger Reichstags von 1532 (s. u.) galt für die in der Carionschronik verwendete reichsnahe Variante der nationalen Kaiserprophetie und damit auch für Karl V., was Marjorie Reeves über König Karl VIII. von Frankreich gemäß der französischen Tradition festgestellt hat: „as Joachimist chastiser and reformer of the Church he must conquer Florence and Rome; as Methodian savior he must lead the Crusade“. Genau diese beiden Momente sind in der *Chronica* hinsichtlich Kaiser Karl V. zentral gestellt, wobei die französische Endkaisertradition eindrucksvoll belegt, dass es sich bei diesen Vorstellungen nicht nur um ein reichsinternes Phänomen gehandelt hat²⁸⁴¹.

Über die Rezeption und Ausgestaltung dieser Kaiserprophetie in den frühen 1530er Jahren schreibt Hannes Möhring zusammenfassend: „Abgesehen davon, daß 1531 Berthold Pürstinger in redigierter Form nochmals sein *Onus ecclesiae* veröffentlichte und das darin auf Karl V. gedeutete Vaticinium 1532 in einer deutschen Flugschrift über Spanien erschien, wurde Ende 1531 oder Anfang 1532 die aus dem *Memoriale* des Alexander von Roes bekannte, ehemals auf Karl von Anjou bezogene Weissagung, daß ein von Karl dem Großen abstammender französischer Herrscher namens Karl als der letzte Kaiser über ganz Europa regieren und Kirche wie Reich reformieren werde, von einem Lutheraner ebenfalls auf Karl V. gedeutet, freilich ohne den erhofften Kaiser als den letzten zu bezeichnen. Auch Luther, der

²⁸³⁷ Vgl. das gegenteilige Zitat bei MÖHRING, Weltkaiser 252: „... *mortuus fuit imperator F[r]edericus, et cum eo perierunt omnes prophetiae* ...“ [Korrektur F.P.].

²⁸³⁸ Zu den Prophetien eines ‚Zweiten Karl‘ hier und im Folgenden vgl. MÖHRING, Weltkaiser 291–310, aber auch KAMPERS, Kaiseridee 49–59.

²⁸³⁹ Vgl. MCGINN, Visions 250.

²⁸⁴⁰ Vgl. REEVES, Idea 356.

²⁸⁴¹ Ebd., 364: „The most considerable French anthology of prophecies pointed in the sixteenth century was the *Mirabilis liber*, published anonymously in 1530. Its purpose, according to the preface, was to prove that all prophecies pointed towards the Angelic Pope and the last great emperor of the French monarchy.“

noch 1532 seine Hoffnungen auf Karl V. setzte, kannte diese Deutung. Sie findet sich außerdem in der 1532 gedruckten Chronik des Johannes Carion²⁸⁴².

Möhring beleuchtet hier den zeitgenössischen Kontext der Prophetietradition, die sich aus wesentlich älteren Vorlagen speiste²⁸⁴³. Abweichend von seiner für das lutherische Umfeld beschriebenen Version der Karlsprophetie geht die *Chronica* in ihrer überarbeiteten Fassung allerdings davon aus, dass Karl V. der letzte deutsche Kaiser sein werde, wenn sie mit den Worten endet: „so wird nach/ vnserm lieben Keisar Carolo das Deudsch Reich/ jemmerlich zerrissen werden/ [...]“²⁸⁴⁴.

Wie aus Möhrings Zitat erhellt, geht die Ausformung der Sage in der Magdeburger Prophetie, wie sie durch die Carionschronik erschlossen werden kann, im Kern auf das *Memoriale* des Alexander von Roes (13. Jahrhundert) zurück²⁸⁴⁵ und damit auf einen mittelalterlichen Text, der sich mit dem Gedanken der Erhaltung des Reichs unter endzeitlichen Vorzeichen beschäftigt²⁸⁴⁶. Hier reicht demnach wiederum ein Gedankenfaden des Mittelalters in die Carionschronik hinein.

Im Kreis um Luther und Melanchthon tauchte die Magdeburger Prophetie im Winter 1531/32 auf²⁸⁴⁷. Dass die Quelle für diese Weissagung die in der Carionschronik genannte Magdeburger Chronik war, ist gut vorstellbar, denn es spricht einiges dafür, dass es sich bei diesem Werk um eine Abschrift des *Memoriale* von Alexander von Roes gehandelt hat²⁸⁴⁸. Das *Memoriale* wurde nicht zuletzt in vielen spätmittelalterlichen Handschriften auch als „*Chronica*“ bezeichnet²⁸⁴⁹. Allerdings beziffert die Carionschronik das Alter der Prophetie auf 100, nicht – wie es für das *Memoriale* notwendig gewesen wäre – auf 250 Jahre. Damit bleibt offen, ob der Überarbeiter der *Chronica* von 1532, der die Prophetie in die Oktavfassung aufgenommen hat, wusste, dass sie auf Alexander von Roes zurückgeht.

²⁸⁴² MÖHRING, Weltkaiser 308. Er bezieht sich hier auf die Ergebnisse von LERNER, Powers 157–182 und einen von ihm angenommenen namenlosen protestantischen Traditionsträger der Magdeburger Prophetie.

²⁸⁴³ Die Prophetie vom ‚Zweiten Karl‘, auf die Möhring sich hier bezieht, findet sich in: ALEXANDER VON ROES, *Memoriale* 56.

²⁸⁴⁴ UBTü Bl. g II v.

²⁸⁴⁵ ALEXANDER VON ROES, *Schriften* (1958), 91–148.

²⁸⁴⁶ Auf Alexander von Roes als Quelle für diese Stelle hat bereits Lerner aufmerksam gemacht, vgl. LERNER, Powers 162.

²⁸⁴⁷ Ebd., Anm. 13.

²⁸⁴⁸ Die Prophetie findet sich in: ALEXANDER VON ROES, *Schriften* (1958), 136. – LERNER, Powers 166 Anm. 19 kommt aufgrund weiterer Angaben Luthers zu dem Schluss, dass Alexander von Roes tatsächlich die entscheidende Quelle für die Magdeburger Chronik war.

²⁸⁴⁹ Vgl. LERNER, Powers 162 Anm. 13. – Herbert Grundmann und Hermann Heimpel nennen im Kommentar zu ALEXANDER VON ROES, *Schriften* (1958), 43–54 insgesamt 18 Handschriften einer B-Familie, von denen die meisten im 15. Jahrhundert in deutschsprachigen Gebieten entstanden sind. Der als *Chronica* bezeichnete Text ist in diesen Handschriften so gekürzt, dass der besagten Prophetie fast nichts folgt. Auf diese Handschriften treffen die Angaben der Carionschronik zur Magdeburger Chronik zu, die Prophezeiung stünde am Ende des Buchs und sei in Latein verfasst. Ein Exemplar dieser Magdeburger Ausgabe existiert heute – soweit bekannt – nicht mehr.

Neben der Kaiserprophetie hat die Carionschronik auch eine noch sehr viel ältere, aus der Birgitta-Tradition stammende Vatzinie verwendet²⁸⁵⁰. Die mit ihr verbundenen, bei Alexander von Roes nicht zu findenden Elemente²⁸⁵¹, zu denen die Not der Priester, die Klage über das Schiffein Petri, der Untergang der Orden und Sekten und die Konversion der Länder der Barbarei gehören, sind den letzten zwei Dritteln der sogenannten Tripolis-Prophezeiung²⁸⁵² entnommen²⁸⁵³ und gehören zu den gängigsten Motiven des prophetischen Schrifttums. Die Verbindung der Karlsprophetie mit diesem Traditionsstrang der Tripolis-Prophezeiung tritt im Wittenberger Umfeld erstmals 1532 auf²⁸⁵⁴ und begründete, wie die Rezeptionsbeispiele zeigen²⁸⁵⁵, eine neue, wirkungsvolle Tradition.

Wie die Magdeburger Prophetie dem Wittenberger Kreis bekannt wurde, ist unklar: Die ältesten Zeugen für die Rezeption des Stoffes in Wittenberg sind Luthers Tischreden (1532)²⁸⁵⁶ und die Oktavausgabe der Carionschronik (1532) sowie die 1532 erschienene Ausgabe der *Practica* des Astrologen Jakob Pflawm († 1520) aus Ulm²⁸⁵⁷. Die um 1521 – also erst ein Jahr nach dem Tod ihres angeblichen Verfassers – entstandene *Practica* war erstmals 1527 unter dem Namen Pflawms veröffentlicht worden. Der Astrologe hatte 1499 zusammen mit Johannes Stöffler einen Kalender mit der Sintflutvorhersage für 1524 veröffentlicht (s. o.), war also ein bekannter Mann. Der Rückgriff auf seinen Namen, gegen den er sich nicht mehr wehren konnte, dürfte einen gewissen Verkaufserfolg garantiert haben. Die ihm zugeschriebene *Practica* enthält eine Vielzahl mittelalterlicher, ins Deutsche übertragener Prophezeiungen. Manches davon, etwa die in der Tradition des Pseudo-Me-

²⁸⁵⁰ Vgl. REEVES, Idea 358. – Schon Lichtenberger verweist bei der Adaption von Teilen dieser Prophetie auf die heilige Birgitta, vgl. LICHTENBERGER, *Practica*, Bl. B III v.

²⁸⁵¹ Dort kommt lediglich der Ausdruck ‚Schiffein Petri‘ (*Petri navicula*) vor, vgl. ALEXANDER VON ROES, Memorialle 20.

²⁸⁵² Vgl. dazu grundsätzlich LERNER, Powers. Die von Lerner so bezeichnete ‚Tripolis-Prophetie‘ wird einem Zisterziensermönch zugeschrieben, der gesehen haben soll, wie die Hand Gottes vom Fall der Stadt Tripolis und der Zeder des Libanon schrieb. Die Prophezeiung hat eine lange mittelalterliche Tradition und geht unter anderem auf Johannes von Roquetaillade (Johannes de Rupescissa, † nach 1365) zurück. Zur Rezeption dieser Prophetie im 16. Jahrhundert vgl. ebd., 157–182.

²⁸⁵³ Ebd., 163. – TALKENBERGER, Sintflut 64 lässt fälschlicherweise glauben, es handele sich hier um ein Motiv, das durch Lichtenbergers *Prognosticatio* populär geworden sei. Dies stimmt so nicht.

²⁸⁵⁴ Da die Magdeburger Chronik nicht mehr auffindbar ist, bleibt ungewiss, ob diese Verknüpfung bereits übernommen wurde.

²⁸⁵⁵ LERNER, Powers 164: „his hybrid quickly took on a life of its own and became known as the Magdeburg prophecy for generations of readers.“ – Vgl. dazu auch unten Teil C „Zur Rezeption der deutschsprachigen *Chronica* von 1532 und ihrem Verhältnis zum lateinischen *Chronicon* von 1558/65“.

²⁸⁵⁶ Vgl. LERNER, Powers 165 Anm. 17. – Belege: WA TR II Nr. 2509a und 2509b, 1687. – Vor allem WA TR II Nr. 2509b zeigt, dass ein Bezug zur *Chronica* hergestellt werden kann, denn auch hier ist – wie in der Carionschronik – von der „*bestia occidentalis*“ und dem „*leo orientalis*“ die Rede.

²⁸⁵⁷ Vgl. PFLAWM, *Practica*. – Zu Jakob Pflawm vgl. LERNER, Powers 160f.; ROHR, Prophetie 50ff.

thodius stehende Darstellung des ‚Schlafenden Endkaisers‘²⁸⁵⁸, findet sich auch in der Carionschronik wieder (s. u.).

Die Magdeburger Prophetie ist allerdings erst in der bei Nickel Schierlenz besorgten Ausgabe von Pflawms *Practica* aus dem Jahr 1532²⁸⁵⁹ in Form eines neu angehängten, knappen Appendix enthalten, wie ein Vergleich der Ausgaben lehrt. Die neue Prophetie folgt dem das Werk beschließenden ‚Amen‘. Wie in der Carionschronik ist auch in dieser *Practica*-Ausgabe die Aussage, dass die Mendikanten vernichtet würden, zu der pauschaleren Prophezeiung, die Mönche würden untergehen, verändert. Hierin stimmen die *Practica* und die Carionschronik überein²⁸⁶⁰.

Ob die Carionschronik von der *Practica*-Ausgabe des Nickel Schierlenz abhängig ist, kann nicht abschließend geklärt werden. Eine Abhängigkeit ist aber eher unwahrscheinlich. Robert E. Lerner behauptet zwar, dass Carion abgeschrieben habe²⁸⁶¹, und versucht, dies mit dem Fehlen eines Nebensatzes bei Carion, der auf einen Zeilensprung bei dem Wort „welt“ hindeute, zu beweisen²⁸⁶². Seine Argumentation ist schlüssig²⁸⁶³, berücksichtigt aber nicht die Ungereimtheiten bei der Rezeption der Adlerprophetie, deren Verarbeitung in der *Chronica* er übersehen hat (s. u.).

Lerner geht zudem fälschlicherweise davon aus, dass Carion die *Chronica* weitgehend selbstständig erarbeitet habe und ein leichter Zugang zu den Informationen des Lutherkreises bei ihm nicht gegeben gewesen sei. Dabei hat er weder den großen Anteil Melancthons an der *Chronica* noch den Kontakt Carions zu Luther berücksichtigt. Die Prophetie könnte nämlich sehr wohl aus dem Kreis um Luther direkt – also ohne den Umweg über Pflawms *Practica* – in die Carionschronik gelangt sein.

Lerner meint, von falschen Annahmen ausgehend, Carion habe die Prophetie kennengelernt, nachdem er die *Practica* anlässlich seines Aufenthalts in Wittenberg gekauft habe²⁸⁶⁴. Leners Auffassung nach soll Carion damals, als er im April 1532 in Wittenberg war, seine Chronik in die Druckerei Rhau gebracht²⁸⁶⁵ und dort auch mit Schierlenz über eine zweite Edition verhandelt haben, die angeblich 1532 herausgekommen sei – die es aber nie gegeben hat²⁸⁶⁶. So habe Carion aus dem Kreise Luthers von der Magdeburger Prophetie erfahren. Diese Annahmen tragen

²⁸⁵⁸ PFLAWM, *Practica* Bl. A II r.

²⁸⁵⁹ PFLAWM, Weissagung Bl. B IV v. – LERNER, Powers 162 weist darauf hin, dass Einflüsse der Tripolis-Prophetie schon zuvor in der *Practica* zu erkennen sind, nicht aber in der umfangreichen Form der Darstellung der Magdeburger Prophetie. – Pflawms *Practica* wurde noch 1532 anonym nachgedruckt, was ihren Erfolg verdeutlicht, vgl. LERNER, Powers 167 Anm. 22.

²⁸⁶⁰ Vgl. auch ebd., 166.

²⁸⁶¹ Ebd., 168.

²⁸⁶² Ebd., Anm. 25.

²⁸⁶³ Lerner argumentiert, Carion habe dort, wo in der *Practica* das Wort „welt“ zweimal untereinander vorkomme, aus Versehen eine Zeile („und denn wird friede sein jnn gantzer welt! [...]“, PFLAWM, Weissagung Bl. B IV v.) ausgelassen, vgl. LERNER, Powers 235 f. [Appendix III, K].

²⁸⁶⁴ Ebd., 168.

²⁸⁶⁵ Ebd., 169 (mit Verweis auf GOEZ, *Translatio imperii* 258 f.).

²⁸⁶⁶ Vgl. oben am Ende des Kapitels „Die vermeintlichen Erstausgaben von 1531 bis 1534“ (Teil A, II, 1.2).

weder der Tatsache Rechnung, dass die *Chronica* in ihrer alten Fassung zu diesem Zeitpunkt schon im Druck gewesen sein muss, noch jener, dass das Manuskript Melanchthon schon 1531 vorgelegen hatte.

Für Lerner kommt außerdem nur Carion als derjenige infrage, der die Propheetien an das Ende der *Chronica* angehängt hat²⁸⁶⁷. Dieser Auffassung kann aufgrund der oben erfolgten Untersuchung zur Propheetie des Laurentius Miniatensis, nach der dafür auch Melanchthon verantwortlich gewesen sein könnte, nicht unum-schränkt zugestimmt werden. Leners Thesen sind aufgrund der falschen Voraussetzungen, von denen er ausgeht, also wenig wahrscheinlich. Deshalb sollen im Folgenden andere Lösungsvorschläge vorgestellt werden.

Wahrscheinlicher ist, dass die Magdeburger Propheetie ohne Vermittlung von Nickel Schierlenz in die *Chronica* gelangte. Anders als die *Practica* Pflawms von 1532 weiß die Carionschronik, dass die Propheetie einer Chronik entstammte, dass sie am Ende dieser Chronik stand und dass die Chronik in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts vorlag²⁸⁶⁸. Es verhält sich also ähnlich wie im Falle der Adlerpropheetie (s. u.): Die Carionschronik hatte gegenüber der *Practica* einen Wissensvorsprung und kann dementsprechend nicht von ihr abgeschrieben haben.

In Luthers Tischreden lässt sich die Magdeburger Propheetie im März 1532 nachweisen, also zu einem Zeitpunkt, als die Arbeit an der Überarbeitung der *Chronica* entweder bereits begonnen hatte oder kurz bevorstand (s. u.). Auf eine Vermittlung der Kenntnis der Propheetie durch die Wittenberger Kreise um Luther lässt auch die oben ermittelte Konstellation bei der Rezeption der Propheetie des Laurentius Miniatensis (Gaurico – Melanchthon – Melanchthon-Briefpartner) schließen: Es erscheint im Bereich des Möglichen, dass der Überarbeiter der Carionschronik durch die Diskussionen ‚bei Tisch‘ dazu angeregt wurde, die Propheetie in die *Chronica* aufzunehmen. Allerdings muss der Überarbeiter nicht zwangsweise Melanchthon gewesen sein, denn auch Carion war im Frühjahr 1532 in Wittenberg und hatte dort Kontakt zu Melanchthon und Luther²⁸⁶⁹.

Im frühesten Druck der Magdeburger Propheetie in der *Practica* Pflawms sind die beiden Teile der Weissagung graphisch voneinander abgehoben, indem die Karls-Vatizinie und die aus der Tripolis-Propheetie stammenden Teile durch einen Absatz getrennt sind²⁸⁷⁰. Die Aufeinanderfolge der beiden Propheetie-Anteile schließt allerdings nicht aus, dass sie auf eine Vorlage zurückgehen.

In der Oktavausgabe der Carionschronik sind die beiden Teile der Magdeburger Propheetie ohne trennenden Absatz abgedruckt²⁸⁷¹. Aus welcher Vorlage der Über-

²⁸⁶⁷ LERNER, Powers 169.

²⁸⁶⁸ Auf diesen Wissensvorsprung macht auch Lerner aufmerksam, ohne daraus aber die richtigen Schlüsse zu ziehen, vgl. ebd., Anm. 27.

²⁸⁶⁹ Vgl. oben das Kapitel „Der Entstehungsprozess“ (Teil A, I,3).

²⁸⁷⁰ Vgl. LERNER, Powers 164 Anm. 14. – Die angesprochene graphische Trennung der beiden Teile ist in der Ausgabe der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart gut zu sehen, vgl. PFLAWM, Weissagung Bl. B IV v.

²⁸⁷¹ UBTü Bl. f VIII v. – Dass die beiden Propheetienteile in der überarbeiteten Fassung der Carionschronik zusammengedrückt sind, ist Lerner entgangen, da er einen Augsburg-

arbeiter die Weissagung übernommen hat, ist – nachdem die von Lerner vorgeschlagene Lösung verworfen werden muss – nicht zu klären. Denkbar wäre, dass die Prophetie auf Johannes Hilten (s. u.) zurückgeht, den sowohl Luther als auch Melanchthon zur betreffenden Zeit schon kannten, den beide wohl auch schätzten und der beide offenbar auch nicht unbewegt ließ. Falls die Magdeburger Prophetie als durch Hilten vermittelt erwiesen werden könnte, wäre die *Practica* Pflawms als Quelle der *Chronica* endgültig auszuschließen.

D) Joachim von Fiore

Direkt im Anschluss an die Magdeburger Prophetie nennt die Oktavfassung der Carionschronik mit Joachim von Fiore (ca. 1135–1202/05)²⁸⁷² einen weiteren, in der Zeit der *Chronica*-Autoren durch die prophetische Literatur tradierten Protagonisten der mittelalterlichen Apokalyptik als Quelle einer Prophetie und zitiert diese wörtlich: „*Abbas Joachim spricht am end Jeremie. Veniet Aquila grandis, quae uincet omnes, praeter unum, qui tandem contemptus, a populo relinquetur*“²⁸⁷³. Die Carionschronik nimmt hierbei auf den vor 1248 entstandenen pseudo-joachimischen Jeremiakommentar²⁸⁷⁴ Bezug. Die exakte Quelle war bisher nicht bekannt.

Bislang wurde angenommen, dass es sich nicht um ein Direktzitat handle. Man ging vielmehr davon aus, dass der Text an eine Stelle der in den Jeremiakommentar inkorporierten mittelalterlichen Erythreischen Sibylle²⁸⁷⁵ angelehnt sei²⁸⁷⁶. Dort findet sich tatsächlich ein Passus, in dem von einem Adler die Rede ist²⁸⁷⁷. Betont wurde, dass diese Stelle in einem antideutschen Zusammenhang stehe und sich für die Verwendung in einer deutschen Kaiserprophetie eigentlich nicht eigne²⁸⁷⁸, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, dass die joachitischen

Nachdruck der Carionschronik von 1533 benutzt hat (*Chronica durch Magistru[m] Johan Carion/ fleissig zusamen gezogen/ meniglich nutzlich zu lesen. Gemert vnd gebessert. M.D.XXXIII.*, Augsburg 1533. Vgl. etwa die Ausgabe BSB Res/ 4 Chron. 10). Die Abhängigkeiten der Drucke der Carionschronik untereinander konnten Lerner noch nicht bekannt sein. Der von ihm angeführte Druck ist abhängig von VD16 C 997 (*Chronica durch Magistrum Johan Carion/ vleissig zusamen gezogen/ meniglich nuetzlich zu lesen*, Wittenberg 1532), in welchem die Trennung der Prophetieile durch Absätze nicht stattgefunden hatte!

²⁸⁷² Zu Joachim von Fiore vgl. BARNES, Prophecy 22 f.; HAAS, Eschatologie 105 ff.; MCGINN, Visions 126–141, 158–167; RIEDL, Joachim von Fiore; SELGE, Joachim von Fiore.

²⁸⁷³ UBTü Bl. f VIII v.

²⁸⁷⁴ Zu diesem Jeremiakommentar vgl. insbesondere FRIDERICH, Untersuchung; ferner GRUNDMANN, Apokalypsen-Kommentar 64 f.; GRUNDMANN, Liber 101 f.; MCGINN, Visions 161–165; SCHMOLINSKY, Apokalypsenkommentar 66–75.

²⁸⁷⁵ Zur Erythreischen Sibylle vgl. MCGINN, Visions 122–125; SCHMOLINSKY, Apokalypsenkommentar, 52–65. Text in: Italienische Prophetien I, 151–173. – Zur Rolle dieses Textes im Jeremiakommentar vgl. JOACHIM VON FIORE, De prophetia ignota 117 f. – Laut Holder-Egger in: Italienische Prophetien II, 323 wurde im Jeremiakommentar eine kürzere Fassung des Textes verwendet (Druck: ebd., 328–335).

²⁸⁷⁶ Vgl. REEVES, Idea 358 Anm. 153.

²⁸⁷⁷ JOACHIM VON FIORE, Super Hieremiam 1516 Bl. 58v ff.

²⁸⁷⁸ Vgl. REEVES, Idea 358 Anm. 153: „[Carions ‚Veniet Aquila grandis‘-Zitat; F.P.] must be derived from fol 58^v ff., a passage which is anti-German in sense.“ und ebd., 360 Anm. 164

Kommentare von den Protestanten vor allem unter dem Aspekt der Kirchen- und Papstkritik gelesen wurden. Der bei Joachim von Fiore dargestellte Kaiser kommt als Strafgericht über die Kirche. Dieses Motiv spielte in der prophetischen Literatur der Reformationszeit immer wieder eine große Rolle. Aus diesen Gründen wurde Joachim von Fiore 1562 auch von Flacius Illyricus (1520–1575) als Zeuge der Wahrheit und als Prophet gefeiert²⁸⁷⁹.

Von einem Adler („*aquila*“) ist im joachitischen Jeremiakommentar allerdings noch einmal an einer anderen Stelle – nach der Erythreischen Sibylle – die Rede: „*Insignis aquila alemania Tyrus Syria: ex duobus filijs vnus peribit Item ex tribus et alijs vnus principabit. Tandem subiectis omnibus preter vnum qui ad extrema perdetur a populo contemnendus*“²⁸⁸⁰. Der hier genannte Adler sollte Kaiser Friedrich II. als den Adler aus Ez 17,3 („*et dices haec dicit Dominus Deus aquila grandis magnarum alarum longo membrorum ductu plena plumis et varietate venit ad Libanum et tulit medullam cedri*“) kennzeichnen²⁸⁸¹. Nach einer weit verbreiteten, auch bei Alexander von Roes²⁸⁸² zu findenden Tradition sollte damit die Identifikation mit dem Reich hergestellt und „durch den Gleichklang“²⁸⁸³ mit „*aquilo*“ dessen Sitz im Norden angezeigt werden²⁸⁸⁴. Dass diese Stelle die Vorlage für den Spruch in der *Chronica* bildet, ist bisher nicht erkannt worden²⁸⁸⁵.

Mit diesem Befund ist die Quellenfrage allerdings noch nicht gelöst. Denn bislang ist ebenfalls nicht berücksichtigt worden, dass die *Practica* Pflawms von 1532 in dem oben angesprochenen neu eingefügten Appendix neben der Magdeburger Prophetie auch die „*aquila grandis*“-Sentenz aufweist²⁸⁸⁶. Der Joachim von Fiore zugeschriebene Satz wird sowohl in der *Practica* als auch in der *Chronica* zu-

über die gleiche Stelle: „Like Carion, Lazius ascribes this prophecy to Joachim at the end of the *Super Hieremiam*, but the only passage from which it could be derived cites the anti-German Erithraean Sibyl text.“; ferner REEVES, Influence 534: „Not a direct quotation, but may be derived from *Super Hier.*, ff. 58^v seq.“. – Antideutsche Stellen gibt es im Jeremiakommentar insofern, als sich der Kaiser (ursprünglich Friedrich II., vgl. LERNER, Frederick II.) nach den dortigen Vorhersagen mit den Sarazenen verbünden werde, um die christliche Kirche auszulöschen.

²⁸⁷⁹ Vgl. FRIDERICH, Untersuchung 360f.

²⁸⁸⁰ JOACHIM VON FIORE, *Super Hieremiam* 1516 Bl.62r. – In der Ausgabe von 1525 an gleicher Stelle, vgl. JOACHIM VON FIORE, *Super Hieremiam* 1525.

²⁸⁸¹ Aus den von Holder-Egger zusammengetragenen Texten (Italienische Prophetien III, 118–129) wird deutlich, dass die „*aquila grandis*“ ein gängiges Motiv der sibyllinischen und prophetischen Literatur war.

²⁸⁸² ALEXANDER VON ROES, *Memoriale* 60.

²⁸⁸³ FRIDERICH, Untersuchung 486.

²⁸⁸⁴ Dies ist zumindest eine Wurzel der späteren Tradition, von einem strafenden Herrscher aus dem Norden zu sprechen.

²⁸⁸⁵ Es sei allerdings darauf verwiesen, dass die Druckausgaben des 16. Jahrhunderts von manchen Handschriftenfassungen abweichen (vgl. GRUNDMANN, Liber 101f. Anm.2 und GRUNDMANN, Apokalypsen-Kommentar, 64f.). Daher könnte auch eine Handschrift mit anderem Text die Quelle gewesen sein.

²⁸⁸⁶ LERNER, Powers 166 Anm.20 verweist zwar auf die Stelle bei Pflawm, erkennt aber die Gemeinsamkeit mit der Carionschronik nicht, vgl. PFLAWM, Weissagung Bl. B IV v.: „*Ware und gewisse Prophecy Abbatis Joachim: Ein grosser Addler wird kommen. Der wird*

sammen mit der Magdeburger Prophetie überliefert. Die gemeinsame und auch positionsgleiche Überlieferung des Zitats eröffnet verschiedene Interpretationsmöglichkeiten.

Die *Practica* bietet den Spruch in deutscher Sprache, während er in der Carionschronik – der joachitischen Vorlage entsprechend – auf Latein wiedergegeben ist. Da auch die Magdeburger Chronik nach Aussage der *Chronica* in Latein abgefasst war, könnte der Satz aus ihr stammen. Wenn er aus der lateinischen Chronik übernommen wäre, entspräche die lateinische Fassung in der *Chronica* dem lateinischen Original in der Magdeburger Chronik. In diesem Fall würde es sich bei dem *Chronica*-Zitat nicht um eine Übersetzung der Überlieferung in Pflawms *Practica* handeln. Da die Magdeburger Chronik nicht mehr existiert, kann diese These leider nicht verifiziert werden.

Die Wiedergabe des Spruchs in verschiedenen Sprachen scheint zumindest anzudeuten, dass die *Chronica* und die *Practica* von jeweils unterschiedlichen Vorlagen ausgegangen sind. Denkbar wären auch eine oder mehrere Vorlagen, in denen nur der Text der Magdeburger Prophetie – nicht der der Adlerprophetie – in deutscher Sprache wiedergegeben war, vermutlich als Übersetzung aus der lateinisch abgefassten Magdeburger Chronik. In diesem Fall hätte die *Practica* den joachitischen Spruch übersetzt, die Carionschronik den lateinischen Wortlaut der Adlerprophetie beibehalten und eine Zeile der Magdeburger Prophetie, die in der von Schierlenz besorgten Ausgabe von Pflawms *Practica* überliefert ist, bei der Wiedergabe ihrer Vorlage übersehen.

Auch die Möglichkeit, dass der Text in der *Practica* aus der Oktavfassung der Carionschronik übernommen ist, kann nicht ausgeschlossen werden, denn die Stellenangabe für das Zitat („*am end Jeremie*“²⁸⁸⁷) ist auch im Fall der Adlerprophetie in der *Chronica* präziser als in der *Practica*. Die in der Carionschronik fehlende Zeile der Magdeburger Prophetie könnte der Herausgeber oder Überarbeiter der *Practica* von 1532 ergänzt haben, vielleicht sogar aufgrund von Kenntnissen, die er sich bei Gesprächen in Wittenberg, wie sie in Luthers Tischreden dokumentiert sind (s. o.), erworben haben könnte.

Obwohl hier nur mit Indizien und dem Aufzeigen von Möglichkeiten gearbeitet werden kann, ist auf jeden Fall auszuschließen, dass Pflawm der erste gewesen ist, der mit der Prophetie der „*aquila grandis quae vincet omnis*“ gearbeitet hat, wie Lerner behauptet²⁸⁸⁸. Die „*aquila grandis*“ ist nicht erst bei Pflawm, sondern schon in einer Sentenz des 13. Jahrhunderts belegt²⁸⁸⁹. Von einem Adler ist auch in der Folgezeit in vielen, das Reich betreffenden Prophetien die Rede²⁸⁹⁰.

alle potentet ubervinden on einen. Der wird aber bald hernach selv von seinem anhangen verlassen werden.“

²⁸⁸⁷ UBTü Bl. f VIII v.

²⁸⁸⁸ LERNER, Powers 166 Anm. 20.

²⁸⁸⁹ Vgl. Holder-Egger in: Italienische Prophetien III, 126.

²⁸⁹⁰ Vgl. etwa MCGINN, Visions 255 f., aber auch ROHR, Prophetie 37 f.

E) Die Tradition des Pseudo-Methodius und die Endkaisererwartung in der *Chronica*

Die Prophetie des Pseudo-Methodius²⁸⁹¹ ist in vielerlei Hinsicht ein Schlüsseltext – sowohl für das Verständnis der prophetischen Tradition der frühen Reformationszeit als auch für die Führung des Nachweises, dass das prophetische Denken in der Carionschronik seine Wurzeln im Mittelalter hat –, denn nahezu alle prophetischen Texte, auf die die *Chronica*-Autoren zurückgegriffen haben, verarbeitet oder enthalten Traditionsstränge des Pseudo-Methodius. Da die *Chronica* diesen Text zudem selbst als Quelle nennt, scheint es gerechtfertigt, im Folgenden etwas ausführlicher auf ihn einzugehen als auf die anderen prophetischen Quellen.

Bei den ursprünglich altsyrischen Offenbarungen des Pseudo-Methodius können grundsätzlich zwei Teile unterschieden werden: Der erste Teil (Kap. I–X, 6) stellt einen knappen Rückblick auf die Weltgeschichte dar, der zweite Teil (bis Kap. XIV, 14) enthält ein Apokalypse-Vatizinium²⁸⁹². Nach dieser Prophezeiung wird ein römischer Endkaiser die bedrückende Herrschaft der Araber beenden und ein Friedensreich errichten. Dieses werde durch die ‚Horden des Antichrist‘ zugrunde gehen, worauf der Jüngste Tag anbrechen würde.

Als Ordnungsstruktur des Textes dienen ein chronographisches, sieben Millenien umfassendes und ein typologisches Schema. Letzteres setzt in einem Urzeit-Endzeit-Schema Ereignisse aus dem rückschauenden Teil in Bezug zu solchen aus dem prophetischen Teil²⁸⁹³. Dazu gehört zum Beispiel die Präfiguration des Endkaisers in Gideon oder in Alexander dem Großen²⁸⁹⁴.

a) Die verschiedenen Rezensionen des Pseudo-Methodius

Die *Revelationes* des Pseudo-Methodius waren zur Zeit der Abfassung der Carionschronik in verschiedenen Formen zugänglich, die sich in inhaltlicher Hinsicht zum Teil recht erheblich voneinander unterschieden. Der Text war trotz seiner orientalischen Herkunft das gesamte Mittelalter hindurch auch im Abendland eines der am weitesten verbreiteten eschatologischen Werke des Mittelalters²⁸⁹⁵. Er basierte auf einer lateinischen Übersetzung aus dem Griechischen, welcher wiederum ein syrischer Text zugrunde gelegen hatte²⁸⁹⁶.

²⁸⁹¹ Zur Prophetie des Pseudo-Methodius vgl. einführend MCGINN, *Visions* 70–76; MÖHRING, *Weltkaiser* 54–105. – Zu den verschiedenen Ausgaben des Textes s. u.

²⁸⁹² Im Wesentlichen handelt es sich dabei um auf antike Vorbilder zurückgreifende *vaticinia ex eventu*, vgl. Reinink in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (deutsch) II, S. XXX.

²⁸⁹³ Reinink in: ebd., II, S. XXXI f.

²⁸⁹⁴ Vgl. MÖHRING, *Weltkaiser* 83.

²⁸⁹⁵ Zu dieser Einschätzung vgl. REININK, *Pseudo-Methodius* 82 f., aber auch LAUREYS/VERHELST, *Pseudo-Methodius* (hier findet sich auch ein Verzeichnis der überlieferten Handschriften, die den Erfolg des Textes dokumentieren).

²⁸⁹⁶ Zur Abhängigkeit der verschiedenen Textstufen untereinander vgl. AERTS, Ausgabe; Aerts/Kortekaas in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (1998) I 1–35; LAUREYS/VERHELST, *Pseudo-Methodius*; MÖHRING, *Weltkaiser* 97–102; Reinink in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (deutsch) I, S. VII–XXXI; REININK, *Pseudo-Methodius*; Rainer Rudolf

Als Grundlage aller *Revelationes*- Fassungen muss ein syrischer Text angesehen werden²⁸⁹⁷, der zu Ende des 7. Jahrhunderts entstanden ist²⁸⁹⁸. Von diesem wurde eine griechische Übersetzung angefertigt²⁸⁹⁹, die wiederum der Ausgangstext einer Übertragung ins Lateinische war. Die lateinische Übersetzung war im Mittelalter vor allem in ihrer gekürzten späteren Version ein großer Erfolg. Noch heute sind allein mehr als 200 lateinische Handschriften des Textes bekannt²⁹⁰⁰.

Schon der syrische Text lag in wenigstens zwei verschiedenen Rezensionen vor. Von diesen unterschied sich die griechische Übersetzung an manchen Stellen, vor allem hinsichtlich des apokalyptisch-doxologischen Endes der *Revelationes*.²⁹⁰¹ Die von Petrus Monachus angefertigte Übersetzung ins Lateinische²⁹⁰² hielt sich weitgehend an die griechische Vorlage²⁹⁰³. Der lateinische Text (Rezension I) war Grundlage der *editio princeps* (wohl um 1475)²⁹⁰⁴.

Populär war der Text allerdings bereits im Mittelalter geworden, vor allem in einer kürzeren Fassung (Rezension II), in der bestimmte Teile ausgespart waren²⁹⁰⁵. Von ihr liegt eine handschriftliche Übersetzung ins Deutsche vor²⁹⁰⁶. Die Fassung überliefert die Legende von der Offenbarung der *Revelationes* durch einen Engel im Kerker. Sie war verbreitet und ist zum Beispiel auch bei Naucler aufgenommen²⁹⁰⁷, spielt jedoch in der Carionschronik keine Rolle. Der gekürzte Text enthielt die für die prophetische Literatur so wichtige Sage von der Einschließung der

in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (Fassung B) 68–77; Ernst Sackur in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (latein) 3–9 und 55–59.

²⁸⁹⁷ Zur Überlieferung dieses syrischen Textes vgl. Reinink in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (deutsch) I, S. VII–XL. – Der syrische Text findet sich, einer deutschen Übersetzung vorgeschaltet, in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (deutsch) I, S. 1–93. – Zu den syrischen Rezensionen vgl. auch MÖHRING, *Weltkaiser* 54–67.

²⁸⁹⁸ Nach Reinink in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (deutsch) II, S. XII entstand der Text in den 690er Jahren. – MÖHRING, *Weltkaiser* 75–82 folgt ihm hierin jedoch nicht und nimmt als *terminus ante quem* das Jahr 689, als *terminus post quem* das Jahr 685 an.

²⁸⁹⁹ Nach MÖHRING, *Weltkaiser* 100f. scheint diese griechische Fassung recht zeitnah zum Original erstellt worden zu sein (zwischen 685 und 702).

²⁹⁰⁰ Vgl. ebd., 321.

²⁹⁰¹ Vgl. Aerts/Kortekaas in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (1998) I 2–11.

²⁹⁰² Zu dieser und zu ihren Eigenheiten vgl. Aerts/Kortekaas in: ebd., I 20–35. – MÖHRING, *Weltkaiser* 101f. geht von einer Entstehung im 8. Jahrhundert aus.

²⁹⁰³ Zu den Unterschieden zwischen der syrischen Fassung und den lateinischen Varianten vgl. MÖHRING, *Weltkaiser* 97–100,

²⁹⁰⁴ Vgl. Aerts/Kortekaas in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (1998) I 56. Der Druck folgt weitgehend der Handschrift Bern, Burgerbibliothek 611, Bl. 106v–107r. (zu dieser vgl. Aerts/Kortekaas in: ebd., I 50–54). – Weitere lateinische Ausgaben finden sich in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (latein) und PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (BEHAIM).

²⁹⁰⁵ Die Unterschiede zur syrischen Erstfassung werden im Einzelnen aufgeführt bei Aerts/Kortekaas in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (1998) I 32ff. – MÖHRING, *Weltkaiser* 136–140 benennt die Unterschiede zwischen der kurzen und der langen lateinischen Fassung. – Bei PRINZ, Aktualisierung findet sich eine Ausgabe der Kurzfassung (PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (lateinische Fassung B)), die allerdings kritisiert wurde.

²⁹⁰⁶ PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (Fassung B).

²⁹⁰⁷ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. XLIr.

Völker des Nordens durch Alexander den Großen nicht (s. u.). Die Fassung kam früh zum Druck und lag 1497 auch auf Deutsch im Druck vor²⁹⁰⁸.

Ersichtlich ist, dass der Text der *Revelationes* eine Vielzahl verschiedener Rezensionen hervorbrachte. Die daraus resultierenden Überlieferungstraditionen sind in ihrer Wirkung auf die prophetische Literatur noch nicht überschaubar. Die Verbreitung der *Revelationes*-Texte weist auf ihre ungeheure Popularität hin.

b) Pseudo-Methodius als direkte Quelle?

Die Rezeption der Offenbarungen des Pseudo-Methodius durch die Carionschronik ist nicht nur hinsichtlich der Thematik und der inhaltlichen Stoßrichtung, sondern auch in Hinblick auf das Problem der Zuordnung zu den Quellen sowie die Quellennutzung durch die *Chronica*-Autoren beispielhaft. Bei einem genaueren Abgleich der Quelle mit dem Text der *Chronica* werden nämlich schnell Unvereinbarkeiten sichtbar.

In der Carionschronik wird Pseudo-Methodius im Kapitel über die Türken²⁹⁰⁹ und ihre Nachfolger, die Sarazenen, gleich zweimal genannt: „*Tuerck heisset ein Krieger odder verderber. Methodius hat dis volck genennet rote Jueden/ daruemb das sie etliche Ceremonien von Jueden nemen wuerden. [...] Methodius spricht aber/ Gog vnd Magog sey hinter dem Caspien gebirg/ das ist Caucasus/ verschlossen gewesen/ vnd ein fuchs werde jhn ein loch machen*“²⁹¹⁰.

Wenn sich die *Chronica*-Autoren hier auf Methodius beziehen, kann es sich bei der angesprochenen Quelle nur um die *Revelationes* des Pseudo-Methodius handeln. Die in den *Chronica*-Zeilen angesprochenen Themen und der Kontext, in dem diese in der *Chronica* stehen, fügen sich ausgezeichnet in den Zusammenhang der eschatologischen Erwartungen des pseudo-methodianischen Textes ein, ebenso die Annahme der *Chronica*-Autoren, dass es sich bei den Türken bzw. Muslimen um die vom Antichrist am Ende der Welt ins Feld geschickten Gegner handele. Hinzu kommt, dass der Pseudo-Methodius im frühen 16. Jahrhundert einer der populärsten Texte der prophetischen Literatur war, um dessen Kenntnis die *Chronica*-Autoren mit ihren einschlägigen Interessen kaum herumgekommen sein können (s. u.).

Immerhin lässt sich die Frage stellen, in welcher Form den *Chronica*-Autoren die Tradition des Pseudo-Methodius bekannt geworden ist? War es eine der verschiedenen Rezensionen oder folgten sie einem anderen, möglicherweise zeitgenössischen prophetischen Text? Beides erscheint möglich, da der Text das ganze Mittelalter hindurch populär geblieben war und gerade nach dem Fall von Byzanz (1453) einen ungeheuren rezeptionellen Aufschwung erlebt hatte.

Auch Texte wie Nauciers Chronik, die nicht primär prophetisch ausgerichtet waren, griffen auf die auf Pseudo-Methodius zurückgehenden Traditionen zurück.

²⁹⁰⁸ PSEUDO-METHODIUS 1497. – Vgl. Aerts/Kortekaas in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (1998) I 35.

²⁹⁰⁹ UBTü Bl. T IV v. – VI r.

²⁹¹⁰ UBTü Bl. T V v.

Allerdings finden sich jene Stellen, auf die sich die Carionschronik bezieht, gerade nicht in Nauclers Werk. Immerhin identifiziert Naucler – wie die Pseudo-Methodius-Tradition – die Türken mit dem Volk, das Alexander der Große im Gebirge eingeschlossen haben soll (s. u.), wobei er sich jedoch auf Hieronymus beruft²⁹¹¹. Obwohl diese Legende in der *Chronica* fehlt, geht auf sie die auch in der Carionschronik vorgenommene Gleichsetzung der Türken mit ‚Gog und Magog‘ (s. u.) zurück.

c) Die Geschichte der Endkaisersage

Von zentraler Bedeutung für den inhaltlichen Schwerpunkt der endzeitlichen Ausrichtung war in der Carionschronik das Motiv eines römischen Endkaisers, der in der Zeit der Letzten Tage gegen den Antichrist und seine Heere antreten sollte²⁹¹². Obwohl dieses Motiv keine Erfindung des Pseudo-Methodius ist, war Pseudo-Methodius wohl der wichtigste literarische Vermittler der Vorstellung einer eschatologischen Endkaisergestalt und des mittelalterlichen Themas der Endkaisersage.

Die Idee eines römischen Endkaisers geht auf die Zeit vor Hieronymus zurück, erlangte aber im Mittelalter erst durch diesen Kirchenvater ihre Wirkungsmacht²⁹¹³. Eine weitere Keimzelle der Endkaiseridee war wahrscheinlich ein auf antike Traditionen zurückgreifender Text²⁹¹⁴, der unter dem Namen Tiburtinische Sibylle²⁹¹⁵ bekannt ist und im Mittelalter sehr populär war. Seine Datierung ist allerdings umstritten. In der lateinischen Fassung dieses Textes ist erstmals der Name Constans als Name des Endkaisers überliefert²⁹¹⁶.

Während Gerrit J. Reinink annimmt, dass das Constans-Vatizinium der Tiburtina von Pseudo-Methodius (7. Jahrhundert) abhängig sei²⁹¹⁷, spricht sich Hannes Möhring für eine Entstehung der Legende im 4. Jahrhundert aus²⁹¹⁸. Da Constans I. (um 320 – 350) über Westrom herrschte, nimmt er eine Entstehung des Constans-Vatiziniums im Westreich zugunsten eines weströmischen Kaisers, nicht in Byzanz, an²⁹¹⁹. Nach seinem Verständnis ist die Endkaiserlegende Ausdruck eines Paradigmenwechsels: Das Römische Reich wird nicht mehr als Antichrist angesehen, sondern als dessen positiv besetzter Vorgänger²⁹²⁰.

²⁹¹¹ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXII r.: „[Turci] sunt qui scribunt hos fuisse Scythas ex his p[rae]sertim q[uo]s Alexander Macedonu[m] rex inter hyperboreos ceu ferreis repagulis clausit, q[uo]d Hieronym[us] p[ro]bat.“

²⁹¹² Zum Folgenden vgl. MÖHRING, Weltkaiser 15–317 und 332–343. Der fruchtbare Versuch Möhrings, die Bedeutung endzeitlicher Weissagungen für die mittelalterliche Geschichte am Beispiel der Endkaisersage darzustellen, kann durchaus auch auf die Frühe Neuzeit übertragen werden. – Zu den islamischen Vorstellungen eines Endherrschers („Mahdī“) vgl. ebd., 375–414.

²⁹¹³ HIERONYMUS, Danielkommentar II 842–850.

²⁹¹⁴ Vgl. MCGINN, Visions 43–50.

²⁹¹⁵ Zur Tiburtinischen Sibylle vgl. MÖHRING, Weltkaiser 17–53 und 350–359.

²⁹¹⁶ Vgl. MCGINN, Visions 43 und 49.

²⁹¹⁷ REININK, Pseudo-Methodius 85.

²⁹¹⁸ MÖHRING, Weltkaiser 42f.

²⁹¹⁹ Ebd., 48.

²⁹²⁰ Vgl. MÖHRING, Endkaiser 315f.

Nach Möhrings Datierung wäre Pseudo-Methodius von der Tiburtina abhängig. Träfe sie zu, wäre die Tiburtina der älteste fassbare Text, der die Endkaiersage enthält²⁹²¹. Alle Elemente der Endkaiseridee des Pseudo-Methodius waren in ihr bereits angelegt. Schon nach der Tiburtina sollen mit Erscheinen des Antichrist die Völker aus dem Norden kommen, die Alexander der Große eingesperrt hatte. Sie vermittelt auch schon die Sage von einem König, der seine Krone auf Golgata abgeben werde, und thematisiert Elija, Henoch und das Kommen Christi.

Ins mittelalterliche Abendland fand die Idee eines Endkaisers, „der sich nach der Vernichtung der muslimischen Herrschaft, einer kurzen Friedenszeit und der endzeitlichen Überflutung der Welt durch die eschatologischen ‚Völker des Nordens‘ einige Jahre in Jerusalem niederlassen und dort auf Golgatha bei der Erscheinung des Antichrist das irdische Königtum Gott übertragen wird“²⁹²², jedoch über Hieronymus und Pseudo-Methodius.

Der im 7. Jahrhundert entstandene Pseudo-Methodius gehörte zum Themenkanon der mittelalterlichen Autoren. Dabei war Adso von Montier-en-Der (910/915–992)²⁹²³ in seinem Traktat über den Antichrist der erste, der die Auffassung vertrat, dass der apokalyptische Endkaiser ein Franke sein werde²⁹²⁴. Weitere Träger der Pseudo-Methodiustradition im Mittelalter waren – um nur einige zu nennen – ein als ‚Sibylle von Cumae‘ bezeichneter Text (11. Jahrhundert)²⁹²⁵, der *Ludus de Antichristo* (12. Jahrhundert)²⁹²⁶, die *Historia scholastica* des Petrus Comestor († 1178), die *Historia Alexandri Magni* (1236/37) des Quilichinus von Spoleto oder das *Speculum historiale* des Vinzenz von Beauvais († um 1264).

d) Die Rezeption des Pseudo-Methodius im 15. und 16. Jahrhundert

Der Pseudo-Methodius war das gesamte Mittelalter hindurch bekannt, gerade in den Kreisen der Literaturträger und Gebildeten. Dies setzte sich auch im 15. Jahrhundert fort²⁹²⁷. So griff etwa Hermann Peter von Andlau (um 1430/35–mindestens 1484), der erste Vizekanzler der Universität Basel, in seinem Friedrich III. gewidmeten und um 1460 entstandenen *Libellus*²⁹²⁸ auf Weissagungen des Pseudo-Methodius zurück, unter anderem auf die Prophetie über einen „Letzten Kaiser“, der seinen Geist auf Golgata aufgeben werde²⁹²⁹.

Die *Revelationes* des Pseudo-Methodius lagen offenbar bereits 1475 gedruckt vor²⁹³⁰ und erfuhren rasch mehrere Auflagen²⁹³¹. Besonders hinzuweisen ist auf

²⁹²¹ So auch MÖHRING, Weltkaiser 68.

²⁹²² REININK, Pseudo-Methodius 83.

²⁹²³ Vgl. MCGINN, Visions 82–87; MÖHRING, Weltkaiser 360–368.

²⁹²⁴ MÖHRING, Weltkaiser 144.

²⁹²⁵ Ebd., 149–156.

²⁹²⁶ Ebd., 176–184.

²⁹²⁷ Ebd., 332–342.

²⁹²⁸ Vgl. PETER VON ANDLAU, *Libellus*. – Zum Autor vgl. Josef Hürbin in: ebd.

²⁹²⁹ Ebd., 218.

²⁹³⁰ Zu den Drucken vgl. Sackur in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (latein) 1–4.

²⁹³¹ Darunter auch deutsche Ausgaben, vgl. PSEUDO-METHODIUS 1497.

den umfangreichen Kommentar zu den *Revelationes*, den Wolfgang Aytinger von Augsburg²⁹³² verfasste und der als *Tractatus super Methodium* erstmals in einer [Pseudo-]Methodius-Ausgabe von 1496 fassbar ist²⁹³³. Aytinger schöpfte nicht nur aus Pseudo-Methodius²⁹³⁴, sondern auch aus dem reichen Fundus an den zu seiner Zeit greifbaren Prodigien und Prophetien etwa der Hildegard von Bingen, des Joachim von Fiore, der heiligen Birgitta oder von Johannes Lichtenberger²⁹³⁵. Die Zusammensetzung der einzelnen Einflüsse lässt sich besonders gut im dritten Kapitel von Aytingers Kommentar erkennen²⁹³⁶.

Der fünf Kapitel umfassende Pseudo-Methodius-Kommentar²⁹³⁷ war publizistisch erfolgreich, da er offenbar auf Bedürfnisse seiner Zeitgenossen einging. Aytinger aktualisierte Pseudo-Methodius, indem er dessen Text an das aktuelle Geschehen anpasste und zum Beispiel das Wort ‚Ismaeliten‘ durch ‚Türken‘ ersetzte²⁹³⁸. Besonders interessant für seine Leser dürften das zweite Kapitel²⁹³⁹ mit dem vierten Untergang Roms²⁹⁴⁰ und einer Reformation der Kirche durch einen in Judas Makkabaios präfigurierten römischen König, das vierte Kapitel²⁹⁴¹ mit dem Ende der Türken und das fünfte Kapitel²⁹⁴² über die Frage des Endkaisers²⁹⁴³ gewesen sein.

Die von Aytinger kommentierte Pseudo-Methodius-Ausgabe wurde 1498 unter der Ägide von Sebastian Brant (1457 – 1521)²⁹⁴⁴ ohne Änderung des Textes²⁹⁴⁵, jedoch mit Holzschnitten versehen, neu gedruckt²⁹⁴⁶. Über Aytinger²⁹⁴⁷ gelangten pseudo-methodianische Ideen offenbar in den sogenannten *Oberrheinischen Revolutionär*

²⁹³² Zu Wolfgang Aytinger vgl. MCGINN, *Visions* 274; REEVES, *Idea* 345 f.; ROHR, *Prophetie* 43 ff.; ZOEPFL, Aytinger.

²⁹³³ Vgl. PSEUDO-METHODIUS 1496, Bl. d I r. – h III v.

²⁹³⁴ Vgl. hierzu REEVES, *Idea* 346.

²⁹³⁵ Lichtenberger hatte für seine *Prognosticatio* von 1488 selbst den Pseudo-Methodius verwendet.

²⁹³⁶ PSEUDO-METHODIUS 1504, Bl. h I v. – k III v.

²⁹³⁷ Ebd., Bl. f I r. – m VIII r.

²⁹³⁸ Vgl. WERREN-UFFER, *Nollhart* 66. – Aktualisierungsversuche gab es aber immer. Auch die Methodius-Ausgabe von 1497 spricht zum Beispiel vom „Heiligen Römischen Reich“, vgl. PSEUDO-METHODIUS 1497, Bl. b VI r.

²⁹³⁹ PSEUDO-METHODIUS 1504, Bl. g I v. – h I v.

²⁹⁴⁰ Wie Aytinger in seinem Methodiuskommentar (vgl. PSEUDO-METHODIUS 1504, Bl. g V r. f.) misst auch die Carionschronik den Zerstörungen Roms eine große Bedeutung zu. Es lässt sich aber nicht entscheiden, ob die *Chronica* hierin durch Aytingers Kommentar beeinflusst worden ist oder ob beide Texte eine entsprechende zeitgenössische Tendenz widerspiegeln.

²⁹⁴¹ PSEUDO-METHODIUS 1504, Bl. k III v. – m I r.

²⁹⁴² Ebd., Bl. m I r. – m VIII r.

²⁹⁴³ Vor allem ebd., Bl. m VII r. ff.

²⁹⁴⁴ Vgl. WUTTKE, *Verhältnis* 279. Demnach nannte Sebastian Brant den „Methodius“ einen der „*vates nostri*“.

²⁹⁴⁵ So ZOEPFL, Aytinger 181.

²⁹⁴⁶ Bei PSEUDO-METHODIUS 1504 handelt es sich wohl um einen Nachdruck dieser *pictura*-Ausgabe.

²⁹⁴⁷ Diesen Traditionsweg legt ZOEPFL, Aytinger 181 nahe. Alles in allem sind die Wege der Beeinflussung jedoch noch nicht ausreichend erforscht.

sowie in das 1519 abgefasste, 1524 in Landshut gedruckte *Onus ecclesiae*, das dem Chiemseer Bischof Berthold Pürstinger (1465–1543) zugeschrieben wird²⁹⁴⁸.

Kenntnisse des Pseudo-Methodius – mit oder ohne Kommentar Aytingers – lassen auch die Fastnachtsspiele *Der Nollhart* (1517)²⁹⁴⁹, der *Welsch Fluß*²⁹⁵⁰ und der *Ewangelisch Burger*²⁹⁵¹ von Pamphilus Gengenbach²⁹⁵² (um 1480–1524/26) erkennen. Die Wirkungsgeschichte des Pseudo-Methodius reicht mindestens bis ins 17. Jahrhundert²⁹⁵³.

e) Die Rezensionen des Pseudo-Methodius und die *Chronica*

Wie die oben gestreifte Rezeptionsgeschichte zeigt, war der Pseudo-Methodius in seinen Inhalten im 16. Jahrhundert weithin bekannt, so dass eine direkte Rezeption des Textes durch die Carionschronik nicht unbedingt angenommen werden muss. Allerdings zeigt der Abgleich mit den Hauptquellen der *Chronica*, dass die Hinweise auf Methodius nicht aus ihnen stammen. Die signifikanten Inhalte, die die Carionschronik aus Pseudo-Methodius übernommen haben will, lassen sich aber auch nicht in den verschiedenen Rezensionen der Pseudo-Methodius-Tradition wiederfinden, selbst wenn man die Unterschiede zwischen den ursprünglichen Rezensionen berücksichtigt²⁹⁵⁴. Die in der Carionschronik genannten Stellen ließen sich auch durch einen detaillierten Vergleich mit der syrischen und der lateinischen Erstfassung sowie der gekürzten lateinischen Fassung nicht ermitteln.

Der Vergleich der verschiedenen *Revelationes*-Rezensionen mit der *Chronica*, der durchgeführt wurde, um herauszufinden, ob eine von ihnen der Carionschronik als direkte Quelle gedient hat, ergab, dass die pseudo-methodianischen Texte eine ganze Reihe von Aspekten bieten, die in der *Chronica* nicht vorkommen. Hierzu gehören eine spezifische Chronologie, die legendarische Darstellung der biblischen Frühgeschichte²⁹⁵⁵ und die reichhaltigen typologischen Bezüge des ins Frühmittelalter zurückreichenden Textes. Dessen Theorie der Vereinigung der Vier Königreiche in Alexander dem Großen²⁹⁵⁶ wird in der *Chronica* zugunsten der Translationstheorie innerhalb der „Vier Monarchien“ außer Acht gelassen.

²⁹⁴⁸ Vgl. *Onus Ecclesiae*. – Zum *Onus Ecclesiae* vgl. KAMPERS, Kaiseridee 144; ROHR, Prophetie 52–55; SCHMUCK, Prophetie.

²⁹⁴⁹ GENGENBACH, *Nollhart* 27 und 44 ff. sowie 58–64 und 79. Die Datierung des Stücks folgt LENDI, Gengenbach 32.

²⁹⁵⁰ GENGENBACH, *Welsch Fluß* 6 und 8. – Vgl. auch PEUCKERT, Wende 166.

²⁹⁵¹ GENGENBACH, *Ewangelisch Burger* 198 und 209.

²⁹⁵² Zu Pamphilus Gengenbach vgl. LENDI, Gengenbach; ROHR, Prophetie 49 f.

²⁹⁵³ Sackur in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (latein) 5 folgend, weisen LAUREYS/VERHELST, Pseudo-Methodius 113 darauf hin, dass noch während der Belagerung Wiens durch die Türken 1683 Teile der *Revelationes* in Umlauf gebracht wurden, um die Kampfkraft der Verteidiger zu stärken.

²⁹⁵⁴ Vgl. vor allem Aerts/Kortekaas in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (1998).

²⁹⁵⁵ Dargestellt im Pseudo-Methodius, vgl. PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (deutsch) II, S. 1–8, Kapitel I–III.

²⁹⁵⁶ PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (deutsch) II, S. 19–26, Kap. VIII.

Die Carionschronik hat auf den ersten Blick demnach mit Pseudo-Methodius lediglich das Thema des Weltuntergangs und das Verständnis der erstarkenden Türken als Strafe Gottes gemein²⁹⁵⁷. Dennoch lassen sich bei genauerer Betrachtung Parallelen und Beispiele für Rezeptionen aufzeigen, die zwar nicht unbedingt für direkte Übernahmen aus dem Pseudo-Methodius, aber für eine Aufnahme der Überlieferungstradition des Pseudo-Methodius durch die *Chronica*-Autoren sprechen.

Während die von Pseudo-Methodius nach dem Sieg des griechischen oder römischen Kaisers erwartete Interimszeit des Friedens in der *Chronica* ohne Gegenstück bleibt, gehen beide Texte von der Einschätzung aus, dass das Ende der Welt durch ‚Gog und Magog‘, die sie mit den ‚Eingeschlossenen Völkern des Nordens‘ gleichsetzen, eingeleitet werde²⁹⁵⁸. In diesem Zusammenhang weisen beide Texte auf die Prophetie Ezechiels hin²⁹⁵⁹.

Beide Texte beziehen sich in ähnlicher Weise auf die Prophetien des Buchs Daniel, wobei dies wohl auf die lange Rezeptionstradition dieser Weissagungen in Spätantike und Mittelalter zurückzuführen ist und als Beweis für eine Nutzung des Pseudo-Methodius seitens der *Chronica*-Autoren nicht tauglich sein dürfte. Immerhin weisen beide Texte die Auffassung auf, dass Daniel die islamischen Heere prophezeit habe²⁹⁶⁰.

Nach den *Revelationes* wird der endzeitliche Kampf zwischen dem Endkaiser und den Arabern ausgefochten werden, indem der römische Kaiser mit einer Flotte über das Meer fährt und die Feinde der Christenheit in der Wüste Yatreb angreift²⁹⁶¹. Derlei apokalyptische Entwürfe enthält die Carionschronik nicht, doch es ist sicher kein Zufall, dass die Nachricht von den überseeischen Expeditionen Karls V., die in der überarbeiteten Fassung der *Chronica* von 1532 extra nachgeliefert wird, Anklänge an den in den *Revelationes* prophezeiten Endkampf aufweist: „Item der Keisar hat ein gros volck auffs Meer verordnet/ jnn die .50. tausent an des Tuercken lender zuschiffen/ vnd anzugreifen“²⁹⁶². Es scheint zumindest so, als habe der *Chronica*-Überarbeiter eine Verbindung zu der in der Offenbarung des Pseudo-Methodius tradierten Vorstellung von dem übers Meer fahrenden Endkaiser herstellen wollen.

Trotz gewisser thematischer Übereinstimmungen zwischen den *Revelationes* und der Carionschronik muss festgehalten werden, dass alle Aussagen, die die *Chronica*-Autoren explizit [Pseudo-]Methodius zugeschrieben haben, in keiner der infrage kommenden Rezensionen zu finden ist²⁹⁶³.

²⁹⁵⁷ UBTü Bl. T V r. f.: „Vnd sagt Ezechiel klar/ das Gott den Gog habe lassen mechtig werden/ vmb vnser sunde willen.“

²⁹⁵⁸ UBTü Bl. T V v. – Bei Pseudo-Methodius: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (deutsch) II, S. 24–26, Kap. VIII, 10 und ebd., II, S. 67–69, Kap. XIII, 19–21.

²⁹⁵⁹ UBTü Bl. T V r. f. – Bei Pseudo-Methodius: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (deutsch) II, S. 24–26, Kap. VIII, 10.

²⁹⁶⁰ UBTü Bl. T IV r. – PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (deutsch) II, S. 37–39, Kap. X, 4–6.

²⁹⁶¹ Vgl. PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (deutsch) II, S. 62f., Kap. XIII, 11.

²⁹⁶² UBTü Bl. f VII v.

²⁹⁶³ Zu den Traditionen dieser Aussagen s. u.

Interessant ist allerdings, dass sich eine Rezeption von Pseudo-Methodius in der *Chronica* an anderer Stelle nachweisen lässt, an der die *Chronica*-Autoren aber nicht auf ihn verweisen. Es handelt sich um eine Passage in den nur am Ende der Oktavausgabe zu findenden Vatzinien: „Item/ ich finde ein weissagung/ die mit etlichen deutlichen worten gestalt ist. Ein Keisar wird erweckt werden/ gleich als ein mensch der süssiglich²⁹⁶⁴ schlaffet/ vo[n] dem schlaff/ den werden die menschen achten vn[d] schetzen/ gleich als tod/ der wird aufsitzen auff dem grossen Meer/ vnd widder die Tuercken ziehen/ vnd wird sie vberwinden/ vnd jhr weiber vnd kinder fahen/ Grosse forcht vnd grosser schrecken wird vber die Tuercken komen/ vnd jhr weiber vnd kinder werden weinen vnd klagen/ vnd alles land der Tuercken wird vbergeben jnn die hende eins Roemischen Keisars“²⁹⁶⁵.

Diese nur in der überarbeiteten Fassung zu findende Stelle korrespondiert offensichtlich mit der oben angeführten Nachricht, dass Karl V. ein Heer auf dem Wasser versammelt habe. Sie zeigt eindeutig eine Rezeption der pseudo-methodianischen Tradition an, selbst wenn es sich bei den Gegnern des Kaisers an der entsprechenden Stelle im Pseudo-Methodius nicht um die Türken, sondern um die den Türken vorausgehenden Araber handelt: „[...] et exiliet super eos rex Gregorum, sive Romanorum, in furore magno et expurgiscitur tamquam homo a somno vini, quem exaestimabant homines tamquam mortuum esse et in nihilo utilem proficisse. Hic exiet super eos a mare Aethiopiae et mittit gladium et desolationem in Ethribum, que est eorum patria, et captivabit mulieres eorum et filios illorum. [...] Et irruet super eos timor et tremor undique, et ipse et uxores et filii eorum et lugebunt infantes suos, flentes super eos, et omnia castra eorum, que sunt in terra patrum illorum, in manus regis Romanorum tradentur in gladio et captivitatem et morte et corruptionem“²⁹⁶⁶.

Wenn die Carionschronik den Siegeszug des ‚Schlafenden Kaisers‘ der niedergehenden Herrschaft der Türken zuordnet, ist das nichts Neues. Die aus der Rezeption des Pseudo-Methodius hervorgegangene Tradition hatte diesen Transfer schon früher geleistet, etwa in der deutschen Pseudo-Methodius-Ausgabe von 1497: „Vn[d] den[n] wirt sich erhebe[n] über sy [die Türken; F.P.] d[er] krieche[n] od[er] roemischen künig in grossem zorn/ vn[d] erwachet. wie ain mensch von de[m] schlaff des weins den die me[n]schen schaetze[n] wie ain tode[n]/ vn[d] in kaine ding nützlich zü genum[m]en haben“²⁹⁶⁷. Dass hier die Türken gemeint sind, erläutert eine Glosse zu dieser Stelle: „Der letst remer kunig wirt die Turcken

²⁹⁶⁴ Offenbar Satzfehler für „süffiglich“, denn „laut Ps[eudo]-Methodios sollte der Endkaiser ja ein für tot gehaltener Mann sein, der wie aus dem Rausch erwachen werde“, vgl. MÖHRING, Weltkaiser 220 [Hervorhebung F.P.]. – Vgl. dazu auch das unten wiedergegebene Zitat aus der deutschen Pseudo-Methodius-Ausgabe von 1497, nach der sich ein vermeintlich toter König erheben wird wie ein „von de[m] schlaff des weins“ übermannter, vermeintlich toter Mensch, der wieder erwacht.

²⁹⁶⁵ UBTü Bl. g I r.

²⁹⁶⁶ PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (1998) I 175 und 177. – PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (deutsch), in dem der syrische Textstand wiedergegeben ist, weicht an dieser Stelle leicht ab.

²⁹⁶⁷ PSEUDO-METHODIUS 1497, Bl. c IV r.

*überwinden. vnd die gefangen cristen erlesen. vn[d] durch den weg des meres des morenlands. wirt er ein gon in ds [!] hailig land als hie sanc methodius sag*²⁹⁶⁸.

Damit ist erwiesen, dass diese Prophetie in der Oktavfassung der Carionschronik auf Pseudo-Methodius zurückgeht, wobei nicht entscheidbar ist, ob der Überarbeiter, dem die betreffende Passage zuzuschreiben ist, diese Quelle direkt genutzt oder durch eine andere Quelle vermittelt rezipiert hat. Bezeichnend ist, dass der Überarbeiter an der einzigen fraglos auf Pseudo-Methodius zurückgehenden Stelle in der *Chronica* ‚Methodius‘ nicht nennt, obwohl dieser an anderen, nicht unmittelbar aus Pseudo-Methodius entnommenen Stellen der *Chronica* durchaus namentlich aufgeführt wird. Auf welcher Grundlage die Carionschronik [Pseudo-] Methodius zitierte oder zu zitieren glaubte, bleibt unklar. In jedem Fall war der Text populär genug, um ihn ausreichend zu kennen, und in einer Form überliefert, die es erlaubte, ihn korrekt wiederzugeben.

Obwohl die Unterschiede und Erweiterungen des Stoffes in der Rezeption abendländischer Autoren durch Hannes Möhring untersucht und publiziert worden sind²⁹⁶⁹, scheinen die Abweichungen in der Rezeption des Pseudo-Methodius in der Carionschronik bislang unbekannt geblieben zu sein. Auch die Rezeption durch Naucler ist dort nicht angemerkt, was insofern erstaunlich ist, als Möhring auch Werke auflistet, die Pseudo-Methodius zwar nennen, aber nicht benutzt haben, oder bei denen die Nutzung unsicher ist. Die *Chronica* findet bei Möhring zwar Erwähnung, allerdings nicht im Zusammenhang mit der Rezeptionsgeschichte. Auch ihre Eigenheiten sind dort nicht berücksichtigt.

f) Karl V. als Endkaiser

In der überarbeiteten Fassung der Carionschronik wurde – wie oben schon dargestellt – die Pseudo-Methodius-Prophezeiung vom ‚Letzten Kaiser‘ auf Karl V. gedeutet. Eine lebendige Endkaisertradition gab es allerdings schon lange vor der *Chronica*. Dass Karl V. als Identifikationsfigur mit dieser Gestalt der apokalyptischen Prophetien hervorragend zu verbinden war²⁹⁷⁰, zeigt eindrücklich ein Volkslied von 1521:

*„Das selb [Vernichtung der Türken bei Köln; F.P.] sol Kaiser Karl thon;
von im findt man geschiben stan
auss mancher propheceie,
er wird bezwingen manches land,
darzu die ganz Türkeie.
Er wirt samlen ain großes her
und darmit ziehen über mer,
all welt wirt er bezwingen;
wer das creuz nit anbeten thuot,
den wirt er lassen umbringen*²⁹⁷¹.

²⁹⁶⁸ Ebd.

²⁹⁶⁹ Vgl. MÖHRING, Weltkaiser 332–342.

²⁹⁷⁰ Zu den Prophetien um Karl V. vgl. ebd., 304–310; REEVES, Influence 359–374.

²⁹⁷¹ VON LILIENCRON, Volkslieder III, Nr. 348, 359 f.

Spätestens als die Truppen Karls V. 1527 Rom einnahmen, muss dieser Herrscher den Zeitgenossen als der lang angekündigte Züchtiger der Kirche (in seiner positiven wie in seiner negativen Variante)²⁹⁷², von dem auch der populäre Lichtenberger gesprochen hatte²⁹⁷³, erschienen sein.

1522 war der *Mirabilis Liber* auf den Markt gekommen, der fast alle mittelalterlichen Weissagungen unter einem nationalfranzösischen Aspekt mit Ansprüchen auf das Kaisertum aufbereitet hatte²⁹⁷⁴. Dies hatte nicht nur Widerspruch im Reich hergerufen, sondern die Endkaisertradition auch stärker als zuvor mit dem aktuellen Herrscher im Reich in Verbindung gebracht: Die Ausdehnung des Reichs Karls V. erhöhte die Wahrscheinlichkeit, dass er ein ‚Zweiter Karl‘ sei, und stellte ihn in die Tradition jenes Endherrschers aus dem Geschlecht Karls des Großen, von dem nicht nur Lichtenberger²⁹⁷⁵, sondern auch Wolfgang Aytinger²⁹⁷⁶, Mercurino Arborio di Gattinara 1516²⁹⁷⁷ oder das *Onus Ecclesiae* 1519²⁹⁷⁸ gesprochen hatten und auf den der Wiener Hofhistoriograph Wolfgang Lazius noch 1547²⁹⁷⁹ Bezug nahm.

Da die Carionschronik in einer Zeit entstand, in der solche Prophetien Konjunktur hatten²⁹⁸⁰, lag es für ihre Autoren nahe, sich dieser Endkaiserdeutung anzuschließen. Die Habsburger, die ihre Deszendenz von Karl dem Großen selbst betonten, hatten die in einigen Prophetien für den Endkaiser angegebene erforderliche Herkunft. Zudem konnte die auf Burgund zurückzuführende Abkunft Karls V.

²⁹⁷² REEVES, Influence 367 nennt den *Sacco di Roma* einen „major prophetic event“. Die Zerstörung Roms wird unter anderem im *Onus Ecclesiae* vorhergesagt, vgl. ROHR, Prophetie 54.

²⁹⁷³ Nach damaligem Verständnis hat Lichtenberger den *Sacco di Roma* vorausgesagt, auch wenn seine Prophetie ursprünglich auf den Sohn Maximilians I., Philipp den Schönen, gemünzt war, vgl. LICHTENBERGER, Practica, Bl. G II r. – Zu der auf Lichtenberger zurückgehenden Tradition, Karl V. als Endkaiser zu sehen, vgl. auch KURZE, Lichtenberger 66 ff.

²⁹⁷⁴ Vgl. MÖHRING, Weltkaiser 303.

²⁹⁷⁵ Neben der vermeintlichen Vorhersage des *Sacco di Roma* ist hier auch Lichtenbergers Prophetie vom ‚König mit dem keuschen Angesicht‘, der vom Orient bis zum Okzident herrschen würde, zu nennen. Die Verbindung zwischen einem Endherrscher und der Türkengefahr spiegelt die an Pseudo-Methodius und Merlin angelehnte Prophetie Lichtenbergers vom Türkenherrscher Daglosius aus dem Stamm Dan, der bei Köln besiegt werden und durch die Hand des spanischen Königs fallen würde.

²⁹⁷⁶ Vgl. PSEUDO-METHODIUS 1504, Bl. m VII v. – Bei Aytinger begann der Name des Endkaisers allerdings noch mit ‚P‘, da zur Zeit der Niederschrift seines Kommentars noch eine Thronfolge Philipps des Schönen zu erwarten war, vgl. KAMPERS, Kaiseridee 140 f.

²⁹⁷⁷ Schon vor der Wahl Karls V. (1519) hatte der spätere Großkanzler Gattinara (1465–1530) 1516 ein Karl V. gewidmetes Büchlein (*Oratio supplicatoria somnium interserens de novissima orbis monarchia ac futuro Christianorum triumpho*) geschrieben, in dem er Pseudo-Methodius zitierte und dem späteren Kaiser die Rolle des Endkaisers zuwies, vgl. MÖHRING, Weltkaiser 306.

²⁹⁷⁸ *Onus Ecclesiae*, Bl. R II r. – R III v.

²⁹⁷⁹ Vgl. MÖHRING, Weltkaiser 341.

²⁹⁸⁰ Ebd., 308: „Nach der Kaiserkrönung von 1530, besonders im Jahre 1532, scheinen sich die auf Karl V. gedeuteten Weissagungen vermehrt, die auf ihm ruhenden Hoffnungen noch erhöht zu haben.“ Dass Möhring annimmt, die *Chronica* sähe in Karl V. nicht den letzten Kaiser, liegt daran, dass er die überarbeitete Fassung nicht kennt (s. o.).

auf die französischen Könige und über diese auch wieder auf Karl den Großen bezogen werden. Damit konnte dieser Herrscher sowohl die deutschen Adler- als auch die französischen Lilienprophetien auf sich vereinen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Kampf Karls V. gegen die Türken zu sehen (s. u.). Der Kaiser konnte von der katholischen Seite, die die Türken gelegentlich als Strafe für die ‚Ketzerie‘ des Luthertums darstellte²⁹⁸¹, als der Bezwingler der endzeitlichen Heiden angesehen werden. So gibt etwa Johannes Eck in seiner Schrift *Sperandam esse in brevi victoriam adversus Turcam* (1532) der Hoffnung auf einen Sieg Karls V. und seines Bruders Ferdinand I. über die Türken Ausdruck²⁹⁸², und zwar unter Berufung auf Pseudo-Methodius²⁹⁸³.

Wie selbst die hohe Politik von solcherlei Endkaisergedanken bereits durchdrungen war, hatte schon die Kaiserkrönung in Bologna 1530 gezeigt. Die dort gehaltene Empfangsrede hatte Karl V. als Handlungsauftrag im Wesentlichen das Programm des Endkaisers auferlegt: die Befreiung des Heiligen Grabes, die Vernichtung der Türken, die Einigung der Christenheit, die Ordnung der Kirche, die Übernahme des byzantinischen Kaisertums usw.²⁹⁸⁴.

g) Die angeblich auf Methodius fußenden Aussagen in der *Chronica*

Neben den Passagen, die die Carionschronik tatsächlich Pseudo-Methodius entlehnt hat, enthält die *Chronica* auch ‚Methodius‘ zugeschriebene Aussagen über die hinter dem Kaspischen Gebirge (Kaukasus) eingeschlossenen Völker ‚Gog und Magog‘, denen ein Fuchs ein Loch machen werde, und über die mit den Türken gleichgesetzten ‚Roten Juden‘²⁹⁸⁵, die sich – wie oben schon dargelegt – in Pseudo-Methodius und den verschiedenen Rezensionen dieses Textes jedoch gar nicht finden lassen.

(1) *Die Alexanderlegende, ihre einzelnen Stränge und deren Verknüpfung*

Obwohl die Alexandersage in der Carionschronik nicht erwähnt wird, enthält die *Chronica* Übernahmen aus dieser reichen Legendentradition, die der zeitgenössische Leser dieser Tradition zuordnen konnte. Dazu gehört die Geschichte über die ‚Einschließung der unreinen Völker‘ durch Alexander den Großen²⁹⁸⁶.

Eine relativ vollständige Version dieser Sage findet sich bei dem syrischen Kirchenschriftsteller Jakob von Serugh (ca. 451–521). Zurück geht sie allerdings auf den jüdischen Geschichtsschreiber Flavius Josephus (37/38–nach 94)²⁹⁸⁷, den auch die

²⁹⁸¹ So zum Beispiel Johannes Eck in seiner Schrift über den Triumph über die Türken, vgl. EBERMANN, *Türkenfurcht* 43 f. – KISSLING, *Türkenfurcht* 14 widerspricht dieser Ansicht ungerechtfertigterweise, indem er behauptet, auf katholischer Seite hätten metaphysische Erwägungen im Falle der Türken keine Rolle gespielt, die „Türkenfurcht blieb hier auf das Kreatürliche beschränkt“.

²⁹⁸² Vgl. REEVES, *Influence* 368.

²⁹⁸³ Vgl. EBERMANN, *Türkenfurcht* 8; MÖHRING, *Weltkaiser* 309.

²⁹⁸⁴ Vgl. MÖHRING, *Weltkaiser* 307.

²⁹⁸⁵ UBTü Bl. T V v.

²⁹⁸⁶ Zu dieser vgl. MCGINN, *Visions* 56–59; SIMEK, *Erde* 108 ff.

²⁹⁸⁷ Vgl. dazu grundsätzlich PFISTER, *Studien* 22–28.

Chronica-Autoren für ihre Arbeit verwendet haben²⁹⁸⁸. Flavius Josephus hatte in seinem Werk über den Jüdischen Krieg vom Einfall der Skythen über den von Alexander dem Großen verschlossenen Pass berichtet²⁹⁸⁹ und dieses Volk an anderer Stelle mit dem Volk Magog gleichgesetzt²⁹⁹⁰, dem die Kaspischen Tore geöffnet werden würden²⁹⁹¹. Die seltsamste Blüte zeitigte die Sage in der jüngeren Fassung eines Briefs, der dem Priesterkönig Johannes zugeschrieben wurde. In ihr wird behauptet, der Priesterkönig herrsche auch über die von Alexander eingeschlossenen Völker Gog und Magog²⁹⁹².

(2) *Kaukasus und Kaspisches Meer – die Lokalisierung der apokalyptischen Völker* Gog und Magog waren nach der Offenbarung des Johannes (Offb 20,8f.) Völker an der Peripherie der bekannten Welt, die vom Satan verführt und zum apokalyptischen Kampf gegen die Christenheit vereint werden würden. Die Legende von der Einsperrung der unter anderem mit ‚Gog und Magog‘ identifizierten ‚Unreinen Völker im Norden‘ durch Alexander den Großen war das gesamte Mittelalter hindurch sehr populär. Ihre in der *Chronica* verbundenen Stränge sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden.

Als Ort der Einschließung der apokalyptischen Völker findet sich schon bei Flavius Josephus und anderen antiken Autoren der Kaukasus bzw. das Kaspische Gebirge²⁹⁹³. Hieronymus behauptete, die skythischen Stämme Gog und Magog würden jenseits des Kaukasus beim Kaspischen Meer wohnen²⁹⁹⁴.

Eine Fülle von Beispielen lässt sich dann für das Mittelalter nennen²⁹⁹⁵. Entgegen den in der Antike, bei Herodot oder Ptolemaeus vertretenen Ansichten war man im Mittelalter der Auffassung, dass es sich beim Kaspischen Meer nicht um ein Binnengewässer, sondern um einen Arm des Nördlichen Ozeans handele. Auch wenn es aus mitteleuropäischer Sicht nicht im Norden lag, konnten die ‚Eingeschlossenen Völker‘ bei den in der Überlieferungstradition der Legende immer wieder genannten „*ubera aquilonis*“ gut in dessen Nähe verortet werden²⁹⁹⁶. Es gab jedoch auch andere Traditionen für die Lokalisierung der ‚Unreinen Völker des Nordens‘ und für die Lokalisierung der Tore, mit denen Alexander der Große den Zugang dieser Völker zur zivilisierten Welt blockiert hatte²⁹⁹⁷. Da sie in der Carionschronik jedoch keine Rolle spielen, sollen sie hier nicht weiter verfolgt werden.

²⁹⁸⁸ Vgl. etwa die Oktavausgabe der *Chronica*, in der Flavius Josephus sogar namentlich genannt wird: „Josephus schreibt/ es seien jnn Jerusalem gewesen/ zehenmal hundert tausent menschen/ [...]“, UBTü Bl. O VIII r.

²⁹⁸⁹ FLAVIUS JOSEPHUS, Werke 204 (= Bell. Jud. VII, 7,4).

²⁹⁹⁰ Ebd., 14 (= Ant. Jud. I, 6,1).

²⁹⁹¹ Ebd., 569 (= Ant. Jud. XVIII, 4,4).

²⁹⁹² Vgl. MÖHRING, Weltkaiser 173.

²⁹⁹³ Zu den antiken Ursprüngen vgl. PFISTER, Studien 22–28.

²⁹⁹⁴ Vgl. ebd., 24.

²⁹⁹⁵ Einige sind bei ANDERSON, Gate zusammengetragen.

²⁹⁹⁶ Vgl. ebd., 87.

²⁹⁹⁷ Vgl. ebd., 87–104.

Die *Chronica* hat mit der Sage von den im Norden eingeschlossenen Völkern einen der wirkmächtigsten apokalyptischen Stoffe des Mittelalters aufgegriffen: „*Methodius spricht aber/ Gog vnd Magog sey hinter dem Caspien gebirg/ das ist Caucasus/ verschlossen gewesen/ [...]*“²⁹⁹⁸. Den Kaukasus hat sie allerdings nicht dem Pseudo-Methodius entnommen, der lediglich die „Berge des Nordens“ als Heimstatt der ‚Eingeschlossenen Völker‘ kennt.

Obwohl sich sowohl Pseudo-Methodius als auch die Carionschronik auf den Propheten Ezechiel (Ez 28,1–3) beziehen, findet sich dort ebensowenig ein Hinweis auf den Kaukasus oder ein Kaspisches Gebirge. Auch die in der *Chronica* explizit herangezogene Offenbarung des Johannes (Offb 20,7f.), in der Gog und Magog als Völker genannt werden²⁹⁹⁹, überliefert diese geographischen Bezeichnungen nicht. Die Carionschronik weicht hier also interessanterweise von den angegebenen Quellen ab und folgt einer ganz anderen, ebenfalls mittelalterlichen Tradition³⁰⁰⁰.

(3) ‚Gog und Magog‘ und die Türken

Die Carionschronik identifiziert ‚Gog und Magog‘ mit den Tataren und den Türken (s. u.). Der Ursprung dieser Identifikationstradition ist vielschichtig. Sie fußt unter anderem auf den etymologischen Überlegungen des Hieronymus, der Gog mit „*tectum*“ und Magog mit „*de tecto*“ übersetzte³⁰⁰¹. Im Mittelalter wurden die so gedeuteten Namen dann häufig mit den Tataren, denen ein Wohnen in Hütten nachgesagt wurde, in Verbindung gebracht³⁰⁰².

Diese Deutungstradition war im 16. Jahrhundert auch vor dem Erscheinen der *Chronica* 1532 noch lebendig, wie das 1519 verfasste und 1524 veröffentlichte *Onus Ecclesiae* belegt. Es handelt in seinem 49. Kapitel von den Türken³⁰⁰³, die mit dem von Alexander eingeschlossenen Teil des Skythenvolks identisch seien, wie Hieronymus bezeuge, und die Methodius „die Söhne Ismaels“ nenne³⁰⁰⁴. Im Kapitel über Gog und die Zehn Stämme Israels führt das *Onus Ecclesiae* die Ansicht, Gog und Magog seien die Völker, die Alexander der Große eingeschlossen habe, auf die Offenbarung des Methodius zurück³⁰⁰⁵. Der Traditionstransfer, wie ihn die Carions-

²⁹⁹⁸ UBTü Bl. T V v.

²⁹⁹⁹ UBTü Bl. T V r.

³⁰⁰⁰ Vgl. ANDERSON, Gate; HÖFERT, Feind 187f. (hier wird auch auf Otto von Freising hingewiesen); PFISTER, Studien 22–28; Reinink in: PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (deutsch) II, S. 22, Kap. VIII,6 Anm. 3.

³⁰⁰¹ HIERONYMUS, Ezechielkommentar 526f. – Vgl. auch EMMERSON, Antichrist 85.

³⁰⁰² Zu den mittelalterlichen Tradierungen dieser Sicht vgl. EMMERSON, Antichrist 86; MCGINN, *Visions* 156f. Demnach findet sich bereits im *Opus Majus* von Roger Bacon die Idee, dass es sich bei den von Alexander eingeschlossenen Völkern um die Tataren handeln könnte. Hier wird nicht nur beschrieben, dass diese den Antichrist unterstützen und die Pforten des Kaukasus zerstören würden, sondern auch die Ansicht vertreten, dass ‚Gog und Magog‘ die verlorenen Zehn Stämme Israels seien.

³⁰⁰³ *Onus Ecclesiae*, Bl. R III v. – S I r.

³⁰⁰⁴ Ebd., Bl. R III v.

³⁰⁰⁵ Ebd., Bl. Aa IV v.

chronik bei der Identifikation der Türken mit ‚Gog und Magog‘ vollzieht, ist damit schon für 1519 nachweisbar.

Wie im *Onus Ecclesiae* wurde auch in der Forschung bislang die Ansicht vertreten, Pseudo-Methodius habe ‚Gog und Magog‘ mit den ‚Söhnen Ismaels‘³⁰⁰⁶ bzw. mit den Arabern³⁰⁰⁷ gleichgesetzt. Dies ist allerdings nicht der Fall. Pseudo-Methodius schildert den Untergang der Perser durch die – zumeist mit den Arabern identifizierten – ‚Söhne Ismaels‘³⁰⁰⁸, die ihrerseits später vernichtet werden³⁰⁰⁹, und zwar bevor ‚Gog und Magog‘ hervorkommen³⁰¹⁰ und über das endzeitliche Friedensreich herfallen³⁰¹¹.

Die Carionschronik setzt die Türken mit den apokalyptischen Völkern des Nordens gleich³⁰¹², weicht aber insofern von Pseudo-Methodius ab, als es in ihr einen zuvor stattfindenden Untergang der Araber nicht gibt. Stattdessen unterscheiden die *Chronica*-Autoren im Kapitel über den Turmbau zu Babel ganz genau zwischen den von Ham („*Cham*“) abstammenden Arabern und den von Magog, einem Abkömmling Jafets, abstammenden Türken³⁰¹³. Damit konnten sie die ‚Söhne Ismaels‘ und die Türken nicht für dasselbe Volk halten.

Die Gleichsetzung von ‚Gog und Magog‘ mit den Türken war auch nach Veröffentlichung der Carionschronik noch lange, wenigstens bis Ende des 16. Jahrhunderts, gängig³⁰¹⁴. Von anderen Auffassungen, die – wie etwa Lichtenberger – die Türken gleichsam als retardierendes Element vor der zwischenzeitlichen Friedenszeit sahen³⁰¹⁵, unterscheidet sich die Methodiusrezeption der *Chronica* insofern, als die *Chronica*-Autoren die Türken tatsächlich als das letzte, das apokalyptische Volk verstanden.

(4) Die ‚Roten Juden‘

Noch komplizierter als die Gleichsetzung der Türken mit den apokalyptischen Völkern der Bibel ist die Sachlage im Falle der Bezeichnung der Türken als ‚Rote Juden‘: *„Tuerck heisset ein Krieger odder verderber. Methodius hat dis volck genennet rote Jueden/ daruemb das sie etliche Ceremonien von Jueden nemen wuerden“*³⁰¹⁶. Obwohl auch diese Ansicht nach Angabe der Carionschronik auf Methodius zurückgehen soll, findet sich im Pseudo-Methodius ein Hinweis auf die ‚Roten Juden‘ nicht.

³⁰⁰⁶ ANDERSON, Gate 45.

³⁰⁰⁷ Ebd., 13 (mit einer für die hier verfolgten Zwecke wenig fruchtbaren Liste von Werken, in denen die Türken mit ‚Gog und Magog‘ gleichgesetzt werden).

³⁰⁰⁸ PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (deutsch) II, S. 40–42, Kap. XI, 1–3.

³⁰⁰⁹ Ebd., II, S. 62–64, Kap. XIII, 11–14.

³⁰¹⁰ Zum Ausbruch der Völker des Nordens ebd., II, S. 67f., Kap. XIII, 19.

³⁰¹¹ Ebd., II, S. 62–64, Kap. XIII, 11–14.

³⁰¹² UBTü Bl. T V r. f. – Vgl. hierzu auch unten.

³⁰¹³ UBTü Bl. B V v. f. – Der letzte Teil dieser Tradition entspricht Gen 10,2.

³⁰¹⁴ Vgl. GÖLLNER, *Tvrca* III 336f.

³⁰¹⁵ Vgl. PEUCKERT, *Wende* 170.

³⁰¹⁶ UBTü Bl. T V v.

Es gab allerdings eine mittelalterliche Tradition, nach der die ‚apokalyptischen Völker‘ mit den Zehn Stämmen Israels identifiziert wurden und damit auch zu den Juden gerechnet werden mussten³⁰¹⁷. Diese Tradition fand Eingang in eines der wichtigsten literarischen Werke des Mittelalters, die *Historia scholastica* des Petrus Comestor³⁰¹⁸, in der dieser die biblische Überlieferung von den verlorenen Zehn Stämmen der Juden mit der Vorstellung von den von Alexander dem Großen eingeschlossenen Völkern verband³⁰¹⁹.

Die Carionschronik griff auf diese Tradition jedoch nicht unvermittelt zu, denn ihre Erklärungen für die Bezeichnung ‚Rote Juden‘ weisen in nichts auf die verlorenen Zehn Stämme Israels hin³⁰²⁰. Sie setzt eher einen Traditionsstrang fort, der seinen Anfang im *Jüngerem Titirel* (um 1300)³⁰²¹ zu haben scheint³⁰²²:

<p>„Dri tageweide lenge von disem mer so strenge. dazt von der berge hoehe. Gog und Magog sus hiezen sint diese berg, die sliezen kristen unde heiden, Ab den bergen runse ein starker wagen erdunse, in ditz mer von sande</p>	<p>man groze berge vindet der berge hoeh die roten Juden bindet, daz si niht sint uf erde progend varende. der regenbog ist vil ir hoehe sparende. zwo diet. also genennet kunnen wol die Juden, so bekennet snel und wild ir menig, und al die welte, wer ein niht gen in ze wider gelte. get, wit und groz von steinen. ich wen, her von dem reine kum ir einen. kein var dar uber wart noch nie besinnet. durch di lant gar ane zuht iz rinnet“³⁰²³.</p>
--	--

Im *Jüngerem Titirel* ist zwar keine Rede von Alexander dem Großen, wohl aber von den ‚Roten Juden‘, die hinter Bergen, die ‚Gog und Magog‘ heißen, eingeschlossen sind. Die *Chronica* unterscheidet sich hiervon insofern, als sie die Berge mit dem Kaukasus identifiziert. Ihre Übereinstimmungen mit dem *Jüngerem Titirel* erklären auch nicht die [Pseudo-]Methodius zugeschriebenen interessanten Deutungsversuche der *Chronica*-Autoren hinsichtlich der Bezeichnung ‚Rote Juden‘.

Die Verbindung der Tradition der ‚Roten Juden‘ und der Zehn Stämme mit Alexander dem Großen lässt sich in einer deutschen Fassung der *Gesta Romanorum* finden, in der es heißt, der Makedone habe sie beim Kaspischen Gebirge angesiedelt³⁰²⁴. Die Beschreibung, die Schiltberger über seine türkische Gefangenschaft verfertigte, kennt zumindest den Ausdruck ‚Rote Tataren‘³⁰²⁵. Die Tradition und

³⁰¹⁷ Vgl. ANDERSON, Gate 14 und 58–86. – Vgl. auch oben, Anm. 3002, den Hinweis auf Roger Bacon.

³⁰¹⁸ COMESTOR, *Historia scholastica* Sp. 1498: „Itaque cum venisset Alexander ad montes Caspios, miserunt ad eum filii captivitatis decem tribuum.“

³⁰¹⁹ Vgl. EMMERSON, Antichrist 86.

³⁰²⁰ In einem solchen Falle hätten sie an eine Tradition anknüpfen können, die den ‚Verräterischen Juden‘ herausstellen wollte. Judas zum Beispiel wurde oft als rothaarig bezeichnet.

³⁰²¹ Zum *Jüngerem Titirel* vgl. einführend VL I, Sp. 158–173.

³⁰²² Vgl. ANDERSON, Gate 68.

³⁰²³ *Titirel* (jüngerer) III/2, Strophe 6171 ff.

³⁰²⁴ Vgl. ANDERSON, Gate 73. – Vgl. dazu auch: *Gesta Romanorum*.

³⁰²⁵ SCHILTBERGER, Kurtzweilige History Bl. K III r.

die Begrifflichkeit waren also lebendig, wenngleich nicht in der Form, in der sie die Carionschronik bietet.

Dass es sich um einen weit verbreiteten Stoff handelte, belegt auch eine Stelle im ersten Teil der Sprichwörter des Johannes Agricola, die auf den apokalyptischen Gehalt der Sagentradition und die Verquickung der einzelnen Elemente hinweist: „Denn sie [die Lehrer; F.P.] sagen/ das der grosse Alexander auff seine knie gefallen sey/ vnd von Gott ernstlich gepeten/ Er wolle die Caspios montes lassen zusammen gehen/ vnd die Roten Jueden verschliessen/ vnd es sey also geschehen/ Daher auch die Fabel erwachsen ist von den Roten Jueden/ welche mit Henoch vnd Helia vor dem Juengsten tage sollen herfur komen“³⁰²⁶.

Die Erläuterungen, die die Carionschronik liefert, um die Bezeichnung ‚Rote Juden‘ zu erklären, weisen auf Zusammenhänge mit dem Edomiter-Topos der Bibel hin: „Es sind aber nicht rechte Jueden/ sondern rote Jueden/ daruemb das es blutbund sind/ odder daruemb/ das Mahomet von Edom aus Arabia komen ist. Denn Edom heisset rodt“³⁰²⁷. Der Leser wird mit diesen Zeilen an die biblische Feindschaft zwischen den Edomitern und den Israeliten, denen das Alte Testament den endzeitlichen Sieg über die Edomiter prophezeit³⁰²⁸, erinnert³⁰²⁹. Die Edomiter stammen nach der Bibel allerdings von Esau, dem Sohn Isaaks, ab und haben nichts mit den Nachkommen der Ismael-Mutter Hagar, in der *Chronica* mit den „[H]Agarenern“ gleichgesetzt, zu tun. Einen solchen Zusammenhang stellt aber die Carionschronik her: „Denn wiewol Mahomet ein Agarener war/ [...] Denn also deutet Mahomet die verheissung auffs weltlich Reich/ daruemb nennet er sie Sarracener/ als kinder Sarae/ vnd nicht Agarener“³⁰³⁰.

Im Mittelalter gab es noch weitere Traditionen, nach denen etwa von Alexander dem Großen die Zehn Stämme Israels zusätzlich zu den meist 22 Stämmen Gogs und Magogs eingesperrt worden seien³⁰³¹. Bei Quilichinus von Spoleto – der ansonsten der sogenannten Überlieferung J³ des Alexanderromans folgt³⁰³² – gehören diese israelitischen Stämme am Ende der Zeiten sogar zu den Heeren des Antichrist³⁰³³, womit er eine Position einnimmt, die nicht mehr weit von der

³⁰²⁶ Darauf weist ANDERSON, Gate 73 hin, ohne die genaue Stelle zu nennen. Sie findet sich bei: AGRICOLA, Sprichwoerter Bl. Q IV v. (Kommentar zu Spruch CCLXXII): „Hetten wir alle einen glauben. Gott vnd den gemeynen nutz fur augen. Guten fried vnd recht gerichte/ Eine elle/ mass vnd gewichte. Eine muentze vnd gut gelt/ So stuende es wol ynn aller welt.“

³⁰²⁷ UBTü Bl. T V v.

³⁰²⁸ Jes 11,14; Am 9,12; Obd 19.

³⁰²⁹ Gen 25,19–30; Gen 27,1–45.

³⁰³⁰ UBTü Bl. T IV v.

³⁰³¹ Vgl. ANDERSON, Gate 74–81.

³⁰³² Vgl. hierzu DIONISOTTI, Mardocheus.

³⁰³³ Vgl. ANDERSON, Gate 77f.; PFISTER, Studien 26. – MÖHRING, Weltkaiser 333 stellt zu Recht fest, dass Quilichinus von Spoleto dabei die Angaben über ‚Gog und Magog‘ aus der Rezension J³ der *Historia de preliis* mit den Aussagen des Petrus Comestor über die Einschließung der Zehn Stämme Israels verband.

Darstellung der Carionschronik entfernt ist, in der die ‚Roten Juden‘ mit ‚Gog und Magog‘ und den Türken gleichgesetzt werden³⁰³⁴.

(5) *Der ‚Lochgrabende Fuchs‘*

Die letzte der in der Carionschronik dem Methodius zugeschriebenen Aussagen ist, dass ein Fuchs ‚Gog und Magog‘ (also den Türken) ein Loch graben werde, wodurch sie aus ihrem Gefängnis ausbrechen könnten: „*Methodius spricht aber/ Gog vnd Magog sey hinter dem Caspien gebirg/ das ist Caucasus/ verschlossen gewesen/ vnd ein fuchs werde jhn ein loch machen*“³⁰³⁵. Obwohl die Einschließung der barbarischen Völker des Nordens durch Alexander den Großen³⁰³⁶ in der *Chronica* explizit nicht vorkommt, gehen die *Chronica*-Autoren von der Einschließung dieser Völker aus, da sie sonst weder eingeschlossen wären noch eines Befreiers bedürften.

Der Aspekt des ‚Lochgrabenden Fuchses‘ geht nicht direkt auf Pseudo-Methodius zurück, sondern stammt aus einer anderen Tradition des Sagenstrangs um Alexander den Großen und die apokalyptischen Völker. Die Frage, wie die ‚Völker des Nordens‘ die von Alexander errichteten Tore überwinden würden, war dem Mittelalter nicht fremd³⁰³⁷. Die in der Carionschronik aufgegriffene Tradition des ‚Lochgrabenden Fuchses‘ findet sich allerdings nur in den Reiseberichten des Ritters Jean de Mandeville (um 1300–1372), hier zitiert nach einer wohl schon vor 1400 in Angriff genommenen Übersetzung ins Deutsche: „*In der zytt so der End Christ wirt herre inder welt, so kumpt ain fuchs und wirt jung bonn in dem gebirg, und der kumpt in das land wan sie kainen fuchs nie gesehen hond, wann Alexander aller lay tier hieß hin zuo in tun on die fuchs. Das wundert si, und werdent im nach graben von des schades wegen so er in tuot in dem land. So komend sie an die vier yssenen turen die Allexander hieß machen und vermuren mit grossen stainen, und die brechend sie, und da findent sie iren uß gang*“³⁰³⁸. Diese um 1530 in Wittenberg bekannte (s.u.), in die *Chronica* aufgenommene Tradition könnte über Schiltberger, der auf Mandevilles Arbeit zurückgegriffen hatte, rezipiert worden sein, wenn auch in den gedruckten Ausgaben Schiltbergers die Geschichte vom Fuchs nicht enthalten ist³⁰³⁹.

Der Text Mandevilles war im Spätmittelalter sehr populär, wurde in verschiedene Sprachen übersetzt³⁰⁴⁰ und erschien noch vor 1500 in zahlreichen Drucken³⁰⁴¹.

³⁰³⁴ Im Wittenberger Umfeld der 1530er Jahre war dies üblich (s. u.).

³⁰³⁵ UBTü Bl. T V v.

³⁰³⁶ PSEUDO-METHODIUS, *Revelationes* (deutsch) II, S. 21–24, Kap. VIII, 3–9.

³⁰³⁷ Vgl. ANDERSON, Gate 83–86. – Die Befreiung der eingeschlossenen Völker erfolgt in einem Fall durch Trompeten, in die der Wind bläst und die die Eingeschlossenen (letztlich nicht mehr) erschrecken, im anderen Fall durch Tiere, die Lücken aufzeigen.

³⁰³⁸ MANDEVILLE, Reisebeschreibung 152f. (nach der Übersetzung ins Deutsche von Michel Velsler). Die seltsame Orthographie entstammt auch hier der Vorlage. – Zur Übersetzung des Otto von Diemeringen vgl. RIDDER, Studien.

³⁰³⁹ Vgl. HÖFERT, Feind 201.

³⁰⁴⁰ Vgl. hierzu Morall in: MANDEVILLE, Reisebeschreibung XXIf.

³⁰⁴¹ Vgl. Morall in: ebd., XVI.

Indem die *Chronica*-Autoren auf das fantastische Werk Mandevilles – wenn auch vielleicht nicht unmittelbar – zurückgriffen, vollzogen sie eine eigenwillige Rezeption spätmittelalterlicher Weltanschauung. Interessant ist, dass sie dabei die Legende vom ‚Lochgrabenden Fuchs‘ auf [Pseudo-]Methodius zurückführen.

Das Beispiel belegt noch einmal, dass die *Chronica*-Autoren auch Sagen des Mittelalters und die damit verbundenen mittelalterlichen Anschauungen rezipiert haben. Auch ihren spezifischen Umgang mit den von ihnen benutzten Quellen macht dieses Beispiel nochmals deutlich: Wenn sie eine Information mit der Nennung eines Gewährsmanns belegen, muss dies nicht bedeuten, dass die Nachricht tatsächlich aus dieser Quelle stammt. Um 1500 war es im Übrigen in der gesamten prophetischen Literatur sehr beliebt, irgendwelche Prophetien Methodius zuzusprechen. Noch im 17. Jahrhundert wurde zum Beispiel die Weissagung Merlins über die ‚Letzte Schlacht‘ gegen die Türken bei Köln anlässlich ihrer Verwendung Methodius zugeschrieben³⁰⁴². Dass auch die Carionschronik die Methodius-Tradition aufgegriffen hat, macht deutlich, wie wirkmächtig diese Sagentradition war und wie sehr sie an Eigendynamik gewann.

3.2.3 Die Aktualisierung der Prophetien

Dass die prophetischen Sprüche 1532 in die überarbeitete Fassung der *Chronica* eingefügt wurden, war kein Selbstzweck, sondern dürfte einen aktuellen Bezug zu den Geschehnissen dieses Jahres gehabt haben, insbesondere hinsichtlich der politischen Konstellation in dem auf Reichsebene sich zuspitzenden Konflikt zwischen Kaiser Karl V. und den Türken. Die Aktualisierung alter Vatizininien durch eine auf die zeitgenössische Gegenwart bezogene Deutung lässt sich an verschiedenen Beispielen aufzeigen:

- Bei der Weissagung des byzantinischen Mönchs über die Rückeroberung von Byzanz und die Vertreibung der Türken aus Europa wurde der in den heute bekannten älteren Quellen belegte kürzere Zeitraum bis zur Wiedergewinnung der 1453 von den Türken eroberten Stadt auf 80 Jahre (bis 1533) erweitert.
- Die ursprünglich auf das Jahr 1484 und Kaiser Maximilian I. bezogene Konjunktionendeutung und der *rex innocuus* des Laurentius Miniatensis wurden auf das Jahr 1504 und den aktuellen Kaiser Karl V. gedeutet.
- Der Spruch Lichtenbergers wurde nicht, wie dieser beabsichtigt hatte, auf Philipp den Schönen, sondern auf dessen Sohn Karl V. bezogen.
- Das auf Karl von Anjou gemünzte *Memoriale* des Alexander von Roes wurde auf Karl V. umgedeutet. Die Komposition der *Memoriale*-Stelle mit der Tripolis-Prophetie scheint ein Ergebnis der *Chronica*-Überarbeitung zu sein und nicht aus den Quellen zu stammen.
- Der joachitische Adlerspruch war ursprünglich einem anderen Kaiser zugeordnet, und zwar im negativen Sinne eines Kirchenfeindes und -strafers. Die Figur eines das Papsttum und die Kirche strafenden Endkaisers dürfte zwar für Wittenberg

³⁰⁴² Vgl. Propeceyen 1620, 108.

nicht entsprechend negativ gewirkt haben (Melanchthon selbst feierte 1527 den *Sacco die Roma* in einer Rede)³⁰⁴³, als Leistung der Carionschronik ist dennoch hervorzuheben, dass sie die antideutsche Tradition der Erythreischen Sibylle aus ihrem Kontext gelöst und ins Positive gewendet hat.

- Auch Pseudo-Methodius wurde aktualisiert, was hier nicht noch einmal wiederholt werden muss.

Die Beispiele zeigen, dass der *Chronica*-Überarbeiter die Carionschronik um Prophetien ergänzte, die er in einen direkten Bezug zu seiner Zeit setzen konnte und auch gesetzt hat.

3.3 Die Reformatoren und die Prophetien

Zur Untersuchung des zeitgenössischen Bezugs der in der Carionschronik enthaltenen Prophetien ist ein Blick auf das Prophetien-Verständnis der Wittenberger Reformatoren unabdingbar. Sie bewerteten die prophetische Literatur zwar unterschiedlich, doch selbst der skeptische Luther konnte sich, da er selbst immer wieder Gegenstand von Prophezeiungen war, dem Bann der divinatorischen Texte nicht völlig entziehen. Luther wurde von katholischer Seite etwa gerne als Erzhäretiker der Endzeit gemäß der Prophetien des Torquatus angegriffen³⁰⁴⁴. Von anderer Seite wurde er als Bote des Antichrist-Zeitalters angesehen. Manche erwarteten auch von ihm, er werde das ‚Himmlische Jerusalem‘ auf die Erde bringen³⁰⁴⁵.

3.3.1 Luther

Luther stand der Astrologie und den Prophezeiungen ambivalent gegenüber. So schrieb er auf der einen Seite ein Vorwort zur Ausgabe der *Practica* Lichtenbergers von 1527, lehnte Lichtenberger als Prophet 1532 aber ab³⁰⁴⁶. Berühmt ist das in den Tischreden überlieferte Bonmot Luthers über die Astrologen, die für 1524 eine Sintflut vorhergesagt hätten, die nicht eingetreten sei, den im Jahr darauf ausge-

³⁰⁴³ Vgl. CR XI Nr. 16, Sp. 130–139: *De capta Roma*.

³⁰⁴⁴ Vgl. REEVES, Idea 356. – Zur Prophezeiung des Torquatus vgl. GÖLLNER, *Tvrca* III, 341f. sowie oben das Kapitel „Die Magdeburger Chronik, die Birgitta-Tradition und die (nationale) Kaiserlegende“ (Teil B, IV,3.2.2. C).

³⁰⁴⁵ Vgl. LERNER, Powers 158 Anm. 3. – Der Verfasser des *Onus Ecclesiae* glaubte, Luther sei ein Bote des Zeitalters des Antichrist. Die Ausgabe des *Onus Ecclesiae* in der Universitätsbibliothek Tübingen (UBTü Gf 423 a.4) bietet auf Bl. Y IV v. überdies eine Glosse zu Luther: Die markierte Stelle lässt darauf schließen, dass deren frühneuzeitlicher Leser Martin Luther in eine Linie mit Kirchenverfolgern wie Nero oder Domitian im Sinne von Präfigurationen des Antichrist stellte. Albrecht Dürer hingegen betete, Luther oder ein ihm Folgender möge das ‚Himmlische Jerusalem‘ auf die Erde bringen.

³⁰⁴⁶ Vgl. LERNER, Powers 164f. Lerner behauptet hier, Luther sei zu jener Zeit der Magdeburger Prophetie nicht so abgeneigt gewesen wie den Voraussagen Lichtenbergers, weil jene Vatzinie seinen Hoffnungen auf Karl V. entsprochen hätte. Dabei übersieht Lerner, dass gerade dieser Teil der Tripolis-Prophetie in der Magdeburger Prophetie auch bei Lichtenberger enthalten ist (s. o.). – Zum Verhältnis Luthers zu den Texten Lichtenbergers vgl. auch TALKENBERGER, Sintflut 368–378; KURZE, Lichtenberger 53–62.

brochenen Bauernaufstand aber nicht hätten vorhersehen können³⁰⁴⁷. Luther gab sich den Prophetien und astrologischen Deutungen gegenüber alles in allem eher reserviert, selbst wenn diese Haltung mitunter – wie im Falle von Johannes Hilten (s. u.) – durchbrochen wurde.

3.3.2 Melanchthon

Melanchthon stand nicht nur der Astrologie aufgeschlossener gegenüber als Luther, sondern auch den prophetischen Weissagungen. Ein bedeutendes Beispiel für diesen Sachverhalt stellt der schon häufiger zitierte Brief Melanchthons an Carion vom 17. August 1531 dar, in dem Melanchthons Empfänglichkeit für Prophezeiungen und wundersame Vorzeichen deutlich zum Ausdruck kommt: *„Ein Bürger in Schmalkalden, der mir bekannt ist, hatte ein Wundergesicht über diese (politischen) Unruhen, eine Weissagung, auf die ich den größten Wert lege. Sie enthält die Voraussage auf eine glimpflich verlaufende Katastrophe, deutet dabei aber doch an, daß unsere Gegner, vom Schrecken gepackt, jenem Löwen (dem hessischen Landgrafen) weichen. Ein Weib in Kitzingen hat Schreckliches über Ferdinand vorausgesagt. er werde Krieg gegen uns führen, der für ihn aber unglücklich verlaufen werde. In Belgien hat eine Jungfrau dem Kaiser auch geweissagt, was ich aber noch nicht genügend nachgeprüft habe. Im ganzen meine ich, daß irgendeine Bewegung auftreten wird, und ich flehe zu Gott, daß er sie zu gutem Ende lenkt“*³⁰⁴⁸.

Diese Stelle belegt eindrücklich, dass Melanchthon – gerade auch zu der Zeit, als er an der *Chronica* arbeitete – nicht nur einen tiefen Glauben an prophetische Vorhersagen hatte, sondern auch eine große Angst vor einer kommenden unheilvollen Umwälzung. Prophetien, die sich auf den Landgrafen von Hessen bezogen, hatte Melanchthon schon früher – etwa in einem Brief an Camerarius 1530 – thematisiert³⁰⁴⁹. Wegen der Vorhersage der Frau aus Kitzingen war Melanchthon schon im Januar 1531 in Sorge, wie Briefe an Hieronymus Baumgartner den Älteren (1498–1565)³⁰⁵⁰ und Konrad Cordatus (1480–1546) belegen.

Der Brief an Cordatus beweist zudem, dass Melanchthon noch weitere, ihn beeindruckende Prophezeiungen kannte³⁰⁵¹. Die Prophetien eines Sehers aus Schmal-

³⁰⁴⁷ WA TR I Nr. 678, 321 ff.: *De astrologia*, hier S. 323: „D[octo]r M[artin] L[uther] sagte von der Narrheit der Mathematicorum und Astrologorum, der Sternkücker, die von einer Sundfluth oder großem Gewässer hätten gesagt, so Anno 1524 kommen sollte, das doch nicht geschach; sondern das folgende 25. Jahr stunden die Bauern auf, und wurden aufrührisch. Davon sagte kein Astrologus nicht ein Wort.“

³⁰⁴⁸ Brief Melanchthons an Carion vom 17. August 1531, MBW R,2 Nr. 1177 bzw. MBW T,5 Nr. 1177, zitiert nach WARBURG, Weissagung 494.

³⁰⁴⁹ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 26. September 1530, MBW T,4/2 Nr. 1084, S. 708 f. (= CR II Nr. 914, Sp. 388 f.).

³⁰⁵⁰ Brief Melanchthons an Baumgartner vom 1. Januar 1531, MBW T,5 Nr. 1110, hier S. 27: *„Allata sunt huc vaticinia mulieris Kitzingensis, quae vobis haud dubie nota sunt. Praedicit intra paucos menses horribile bellum futurum esse.“*

³⁰⁵¹ Brief Melanchthons an Konrad Cordatus Anfang Januar 1531, MBW T,5 Nr. 1116, hier S. 36: *„Novi nihil habemus preter horribiles quasdam praedictiones cuiusdam mulieris*

kalden (Sigmund Gadaner) finden sich schon 1530 und 1531 in Briefen an Camerarius³⁰⁵² und werden auch ein Jahr später noch erwähnt, in einem – wiederum an Camerarius adressierten – Schreiben, in dem Melanchthon in Sorge über die Verhandlungen von Regensburg und Schweinfurt/Nürnberg an die Prophezeiung erinnert und den darin vorhergesagten Ausgang fürchtet³⁰⁵³. Prophetisches Schrifttum spielte in den Gedanken Melanchthons durchaus auch im Frühsommer 1532 eine Rolle.

Die Schmalkaldener Prophetie stammte aus dem Jahr 1526 und hatte einen Löwen zum Gegenstand, der den christlichen Glauben verteidigte³⁰⁵⁴. Nach dem Verständnis Melanchthons tauchte in dieser Weissagung ein nationales Element auf, wonach der Kaiser über die Franzosen herrschen werde³⁰⁵⁵. 1531/32 scheint Melanchthon generell besonders empfänglich für Vorzeichen und Prophetien gewesen zu sein. Camerarius gegenüber erwähnt er Wunderzeichen in Kassel, die Schreckliches verheißen würden³⁰⁵⁶, und Johannes Brenz (1499–1570) berichtet er von Vatzinien über das Papsttum³⁰⁵⁷. Darüber hinaus war Melanchthon schon zuvor mit Vorhersagen von Johannes Hilten konfrontiert worden, die wohl auch die Arbeit an der Carionschronik beeinflusst haben.

Kiczingensis. Illa vaticinatur intra 6 menses maximum bellum moturos esse hostes evangelii contra nos, adducturos etiam [!] Gallica auxilia. Significat magnos populi motus futuros esse nec hostibus successura esse haec consilia. Accipimus piam et honestam mulierem esse, quae de his rebus habet revelaciones. De Caesare minus mali praedicit quam de rege Ferdinando. Tanta pericula impendent. Ego habeo et alias probabiles coniecturas futuram aetatem turbulentam fore.“

³⁰⁵² Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 26. September 1530, MBW T,4/2 S. 708 f., Nr. 1084, hier S. 709 bzw. CR II Nr. 914, Sp. 388 f., hier Sp. 389: „*Et scis Abbatis Ioachimi et Smalcaldense vaticinium.*“ – Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 11. April 1531, MBW T,5 Nr. 1145, hier S. 95: „*Smalcaldensis ille vates nihil dubitat affirmare sibi etiam vigilanti ac videnti dixisse virum candida fulgentem veste post illud somnium: ‚Das gesicht merk, denn es wirt bald geschehen. Et interpretatur de futuris motibus.‘*“ – Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 27. Juni 1531, MBW T,5 Nr. 1162, hier S. 131: „*Sed ego, quociens de ea re cogito, interpellor a Smalcaldensi vaticinio.*“

³⁰⁵³ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 22. Mai 1532, MBW T,5 Nr. 1244, hier S. 286 f.: „*[...] qualis est in Smalcaldensi somnio picta. Et ego non admodum dissimile somnium nuper habui, de quo tamen nihil affirmo.*“ – Melanchthon beweist hier demnach auch eine gewisse Traumgläubigkeit.

³⁰⁵⁴ Die Weissagung findet sich in einer späteren Version in WA BW XIII 270 f.

³⁰⁵⁵ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 28. Juli 1531, MBW T,5 Nr. 1170, hier S. 148: „*[...] etsi moveor praedictionibus, ut postea arbitrer Gallos futuros in potestate τοῦ ἀυτοκράτορος.*“

³⁰⁵⁶ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 5. Februar 1531, MBW T,5 Nr. 1120, hier S. 44: „*Undique igitur horribiles terrores nobis ostenduntur.*“

³⁰⁵⁷ Brief Melanchthons an Johannes Brenz vom 19. Mai 1532, MBW T,5 Nr. 1243, hier S. 285: „*Omnino sic existimo, et videntur id quaedam vaticinia significare, pontificem Romanum nondum defunctum esse bellis Caesarianis, sed habiturum insuper alias tragoe-dias.*“

3.3.3 Die Prophetien des Johannes Hilten

Mit den Prophezeiungen des Eisenacher Franziskanermönchs Johannes Hilten (um 1420–um 1500)³⁰⁵⁸ waren im Jahr 1529 sowohl Melanchthon als auch Luther, der schon in seiner Schulzeit in Eisenach (1498–1501) von Hilten gehört hatte³⁰⁵⁹, in Kontakt gekommen. Beide Reformatoren waren von dessen prophetischen Texten, von denen die meisten wohl verloren sind, offenbar tief beeindruckt. Im Falle Melanchthons dürften sie wohl auch dazu geführt haben, dass die Carionschronik den Charakter einer prophetischen Schrift erhielt.

Unter dem Eindruck der Belagerung Wiens seitens der Türken im Oktober 1529 erinnerten sich Luther und Melanchthon an Gespräche mit Friedrich Myconius (1490–1546)³⁰⁶⁰ über Johannes Hilten, der die Auffassung vertreten hatte, dass die Türken in den Prophetien des Buchs Daniel vorausgesagt worden seien³⁰⁶¹. Die beiden Reformatoren schrieben deshalb am 17. Oktober 1529 gleichzeitig an den Freund und baten Myconius um möglichst genaue Auskunft über Hilten³⁰⁶², wobei Melanchthon auch eindrücklich seine Sorge über die Belagerung Wiens zum Ausdruck brachte: „*Ich bitte dich sehr, dass du die Geschichte jenes Mönchs, von dem wir in Marburg sprachen, der einen Danielkommentar verfasste – ich glaube sein Name war Hiltin – vollständig und sorgfältig für uns aufschreiben mögest*“³⁰⁶³.

Für eine vorläufige Antwort von Myconius bedankte sich Luther am 7. November 1529³⁰⁶⁴. Myconius legte am 2. Dezember desselben Jahres nach³⁰⁶⁵ und schickte Luther – allerdings nur in Teilen – Hiltens *Historia*. Er berichtete zudem, Hilten habe eine Ausdehnung der türkischen Macht bis in das Jahr 1570 prognostiziert und das Weltende ungefähr für das Jahr 1651 angenommen.

Ob die Schriften, die Myconius an Luther schickte, jenen wenigen Zeugnissen ähnlich waren, die von Hilten überliefert sind, ist unsicher³⁰⁶⁶. Hilten hat seine

³⁰⁵⁸ Zu Johannes Hilten vgl. CLEMEN, Schriften; LEMMENS, Hilten; MBW R,12 S.302f., s.v. „Hilten, Johannes“.

³⁰⁵⁹ Vgl. CLEMEN, Schriften 402; LEMMENS, Hilten 315 und 318.

³⁰⁶⁰ Luther sprach auf der Rückreise von den Marburger Religionsgesprächen am 8. Oktober 1529 in Eisenach über Hilten, Melanchthon hatte mit Myconius in Marburg über Hilten gesprochen, vgl. LEMMENS, Hilten 315.

³⁰⁶¹ Vgl. WA XXX/II 149.

³⁰⁶² Brief Luthers aus Torgau an Friedrich Myconius in Gotha vom 17. Oktober 1529, WA BW V Nr. 1480, 162f. – Brief Melanchthons aus Torgau an Friedrich Myconius vom 17. Oktober 1529, MBW T,3 Nr. 833, S. 627f.

³⁰⁶³ Brief Melanchthons aus Torgau an Friedrich Myconius vom 17. Oktober 1529, MBW T,3 Nr. 833, hier S. 628: „*Valde te rogo, ut historiam Monachi illius de quo loquebamur Marburgi, qui Danielem enarravit – credo nomen esse Hiltin –, totam et diligenter nobis perscribas.*“ Hiltens Danielkommentar ist leider verloren.

³⁰⁶⁴ Brief Luthers an Friedrich Myconius vom 7. November 1529, WA BW V Nr. 1491, 174f.

³⁰⁶⁵ Brief von Friedrich Myconius an Luther vom 2. Dezember 1529, WA BW V Nr. 1501, 190–195.

³⁰⁶⁶ Nach WA BW V Nr. 1501, 193 Anm. 1 wären die an Luther gesandten Fragmente im Wesentlichen identisch mit dem Codex Palatinus Latinus 1849 in der Bibliotheca Vaticana (CPL 1849), das den einzigen noch erhaltenen direkten Textzeugen von Hiltens Schriften darstellt (Auszüge bei LEMMENS, Hilten; besprochen ist die Handschrift bei METZGER,

Schriften anscheinend selbst über einen Zeitraum von zehn Jahren diktiert³⁰⁶⁷. Melanchthon muss ein Danielkommentar Hiltens vorgelegen haben³⁰⁶⁸. In der einzigen heute noch erhaltenen Schrift Hiltens hatte er die Herrschaft Magogs und des Antichrist thematisiert³⁰⁶⁹ und unter anderem Motive aus Pseudo-Methodius verwendet, etwa eine Weissagung, nach der die Sarazenen alles beherrschen würden, bevor der endzeitliche Imperator erscheinen werde, gefolgt von ‚Gog und Magog‘ und endlich dem Eintritt der Parusie³⁰⁷⁰.

Es ist nicht auszuschließen, dass diese oder ähnliche Arbeiten Hiltens samt seinem Danielkommentar einen massiven Einfluss auf die Ausgestaltung der Antichristvorstellung und die Idee vom Weltende bei Luther wie auch bei Melanchthon hatten und damit unter anderem auch die *Chronica* mitgeprägt haben. Die heute noch erhaltene Schrift Hiltens weist allerdings keinen Danielkommentar auf³⁰⁷¹ und nennt auch keine der Jahreszahlen, die die Reformatoren an verschiedenen Stellen mit Hilten in Verbindung gebracht haben. Insbesondere fehlen die Jahreszahl 1600 (für die Begrenzung der Herrschaft der Türken), die bei Melanchthon in Verbindung mit Hilten allein sieben Mal erscheint³⁰⁷², und das Jahr 1651 (für das Weltende).

Immerhin gibt es neben der erhaltenen Schrift noch Auszüge aus den Texten Hiltens, die aus dem 17. Jahrhundert stammen. Durch Magister Melchior Adam zu Heidelberg († 1622) etwa ist die Jahreszahl 1651 für den Weltuntergang überliefert³⁰⁷³. Seine Aussage ist insofern glaubwürdig, als er in Heidelberg Zugang zur *Bibliotheca Palatina* gehabt haben könnte, aus der die mit dieser Bibliothek 1623 nach Rom gelangte Hiltenhandschrift im Vatikan stammt. Denkbar ist auch, dass es in Heidelberg noch weitere, heute verlorene Hilten-Texte gegeben hat, deren Inhalt heute unerkannt in den Schriften Luthers, Melanchthons oder der Carionschronik zu finden ist.

Zu vermuten ist, dass der Kontakt zu Friedrich Myconius, der den beiden Reformatoren die Schriften Hiltens vermittelt hatte, von einigem Einfluss auf Luthers Daniel-Auslegung und Melanchthons Schrift über „Das Siebte Kapitel Daniels“, über der der Brettener damals gerade saß, war³⁰⁷⁴. Melanchthon ließen die Schriften

Reformationshandschriften 235–238). Auch LEMMENS, Hilten 324 glaubt an eine Abschrift der Fragmente, die Luther bekommen hat. Dem widerspricht METZGER, Reformationshandschriften 235: „Die H überschneidet sich inhaltlich jedoch nicht mit den von Friedrich Myconius an Luther übersandten ‚Fragmenta‘“. Immerhin besteht der Hauptteil der 516 Blatt umfassenden Handschrift aus einer ‚Historia‘ (*De Ecclesiae Historia et Prophetiae*, vgl. METZGER, Reformationshandschriften 236), wie auch Myconius die Schrift Hiltens nennt.

³⁰⁶⁷ Vgl. LEMMENS, Hilten 324.

³⁰⁶⁸ Vgl. VOLZ, Beiträge 111–115, bes. 112 Anm. 7.

³⁰⁶⁹ Im Kapitel „*De praesentibus et futuris mali*“, vgl. LEMMENS, Hilten 328.

³⁰⁷⁰ Vgl. LEMMENS, Hilten 332 f.

³⁰⁷¹ Vgl. auch VOLZ, Beiträge 114 f.

³⁰⁷² Vgl. LEMMENS, Hilten 332 und zum Beispiel das oben beschriebene Vorwort von 1556 (CR VIII Nr. 5914, Sp. 663–666).

³⁰⁷³ Vgl. VOLZ, Beiträge 113 Anm. 10.

³⁰⁷⁴ Vgl. WA BW V Nr. 1501, 193 Anm. 8.

Hiltens jedenfalls sein ganzes Leben lang nicht mehr los. In seinem heute noch erhaltenen Briefwechsel taucht ab 1529 allein der Name Hiltens fünfzehn Mal auf³⁰⁷⁵. Auf ihn bezog sich Melanchthon sogar in der Verteidigung der Augsburger Confession (*Apologia altera Confessionis Augustanae*) von 1531³⁰⁷⁶, an der er gearbeitet hat, während er Carions *Chronica*-Manuskript überarbeitete, dort das *Vaticinium Eliae* einfügte und sich aufgrund der Erscheinung des Halleyschen Kometen von 1531 Sorgen um eine nahende Katastrophe machte³⁰⁷⁷.

Die Möglichkeit einer Beeinflussung von Melanchthons Arbeit an der *Chronica* durch Hiltens war also gegeben. Immerhin könnte es sich bei einer der vielen „anzeigung[en]“ für den baldigen ‚Fall der Türken‘³⁰⁷⁸, die der Überarbeiter der *Chronica* gehabt haben will, um eine Prophezeiung Hiltens handeln. Dass Melanchthon noch 1547 von derartigen Voraussagen wusste, lässt sich aus folgendem Zitat schließen: „*Postea vero inclinationem regni Turcici secuturam esse existimavit*“³⁰⁷⁹.

Der größte Teil dessen, was Melanchthon von und über Hiltens wusste, dürfte jedenfalls aus jener Zeit im Winter 1529/30 stammen, als er sich mit Luther zusammen für Hiltens Werk interessierte. Noch 1552 spricht Melanchthon davon, dass er die Vorhersagen Hiltens selbst gesehen habe. Auch diese Autopsie der Schriften Hiltens dürfte in den Jahren 1529/30 stattgefunden haben.

Aus Melanchthons Schriften geht hervor, dass Hiltens die Herrschaft der Türken für ungefähr das Jahr 1600 vorhergesagt hat: „*Fuit Isenaci Johannes Hilten Franciscanus, cujus vidi enarrationem Danielis scriptam ipsius manu. [...] Idem praedixit Turcos in Italia et Germania regnatos esse circiter annum M. D. C.*“³⁰⁸⁰. In einer Postille auf den Dreifaltigkeitssonntag schrieb er ferner: „*Johannes Hilden, Monachus, qui fuit Magdeburgi et mortuus est Isenaci, scripsit: Anno 1600. Gog et Magog dominabuntur in Italia et Germania. Ego manu mea haec verba excepi ex illius scripto, quod legi*“³⁰⁸¹.

Auch Melanchthons Kenntnisse über Hiltens, die in diesen Zitaten zum Ausdruck kommen, dürften auf die Zeit ab 1529/30 zurückgehen, in der Melanchthon sich intensiv mit dem Eisenacher Mönch beschäftigte, also kurz vor und während der Abfassung der *Chronica*. In den Aussagen sind zumindest ähnliche inhaltliche Aspekte wie in der Carionschronik zu fassen. Da Melanchthon auch immer wieder ausdrücklich auf Hiltens leider verlorene Danielrezeption eingeht, dürfte es auch kein Zufall sein, dass die Danielprophetie das inhaltliche Strukturelement der *Chronica* lieferte.

³⁰⁷⁵ Vgl. LEMMENS, Hiltens 322 f.; MBW R,12 S. 302 f.

³⁰⁷⁶ Vgl. ALBRECHT, Notiz 800; LEMMENS, Hiltens 321 ff.

³⁰⁷⁷ Diese Zusammenhänge ergeben sich aus dem Brief Melanchthons an Carion vom 17. August 1531, MBW R,2 Nr. 1177 bzw. MBW T,5 Nr. 1177; WARBURG, Weissagung 493.

³⁰⁷⁸ UBTü Bl. f VII v.

³⁰⁷⁹ Zitiert nach LEMMENS, Hiltens 322.

³⁰⁸⁰ Zitiert nach Lemmens, ebd., 322 f.

³⁰⁸¹ Zitiert nach Lemmens, ebd., 323.

In einer Buchnotiz aus dem Jahr 1559, in der Melanchthon auf das *Vaticinium Eliae* Bezug nimmt, findet sich ein weiterer Hinweis auf den Eisenacher Mönch: Hilten habe das Jahr 1516 als Reformationsjahr vorausgesehen und für das Jahr 1600 die Herrschaft Gogs und Magogs in Italien und Germanien prophezeit, wobei er die Deutung auf die Türken hier offenlässt: „*Ob nu dises von den Turken zu verstehen sey wirt man als denn sehen*“³⁰⁸².

Wenn es die Vorhersage Hiltens tatsächlich gegeben hat, woran aufgrund der oben genannten Belege kaum noch gezweifelt werden kann, dürfte sie bereits 1529 vorgelegen haben. Ein Einfluss Hiltens auf Melanchthon und seine Bearbeitung des ihm von Carion zugesandten *Chronica*-Manuskripts ist jedenfalls nicht auszuschließen. Falls Melanchthon auch an der Überarbeitung der gedruckten Carionschronik im Frühjahr/Sommer 1532 beteiligt gewesen sein sollte, wäre jedenfalls noch zu fragen, ob nicht Hilten aus dem *Memoriale* des Alexander von Roes geschöpft hat und ob es sich bei der oben schon thematisierten Magdeburger Chronik, die anlässlich der Tripolis-Prophetie in der Oktavfassung der Carionschronik erwähnt wird, nicht um eine Schrift Hiltens gehandelt haben könnte. Immerhin stammte Hilten, wie Melanchthon überliefert hat, aus Magdeburg: „*Johannes Hilden, Monachus, qui fuit Magdeburgi [...]*“³⁰⁸³.

4. Die Türkenproblematik als zeitgenössisches Phänomen

Unter zeitgenössischem Aspekt betrachtet prägte nichts die Carionschronik so sehr wie die Türkenproblematik. Sie war im Geist der Zeit ständig präsent und sie war dafür verantwortlich, dass aus der Sicht der Zeitgenossen im Reich nicht lange nach einem endzeitlichen Gegner, nach einer ‚Ausgeburt des Antichrist‘ gesucht werden musste. In dieser, im Folgenden darzustellenden Antichristenerwartung bewegte sich auch die *Chronica*, und zwar wiederum in einer alten Traditionslinie, auch hinsichtlich der Identifikation des Endgegners mit den Türken.

Bei der Prophezeiung, dass in den letzten Tagen der Welt nach der Bezwingung des endzeitlichen Schreckensvolkes (‚Gog und Magog‘) der Antichrist zu erwarten sei, handelte es sich schon in der Frühen Neuzeit um eine sehr alte Tradition³⁰⁸⁴. Im christlichen Abendland war die biblische Schilderung der zwei aus dem Meer aufsteigenden Tiere der Apokalypse (Offb 13) bereits in der Antike und im Mittelalter traditionell auf den Antichrist bezogen worden, so etwa um 850 bei Haimo von Auxerre³⁰⁸⁵. Der wirkmächtigste Text des Mittelalters, der sich mit dem Antichrist auseinandersetzte, war allerdings die Schrift *De ortu et tempore Antichristi* des Adso von Montier-en-Der († 992), in der schon die *Revelationes* des Pseudo-Me-

³⁰⁸² Zitiert nach ALBRECHT, Notiz 799.

³⁰⁸³ Zitiert nach LEMMENS, Hilten 323.

³⁰⁸⁴ Zu den Wurzeln dieser Tradition vgl. HEID, Chiliasmus; MÖHRING, Arabersturm. – Zu den Quellen der Antichrist-Vorstellungen des Mittelalters vgl. EMMERSON, Antichrist 312–326; LEPPIN, Antichrist 207–211.

³⁰⁸⁵ Vgl. LEPPIN, Antichrist 213.

thodius eine große Wirkung zeitigten. Die Vorstellung eines korporalen, nicht unbedingt personalen Antichrist findet sich dann zuerst bei John Wyclif († 1384), der diese Kategorie auf das Papsttum anwandte³⁰⁸⁶.

4.1 Die Türkenfurcht

Spätestens seit der Eroberung Konstantinopels 1453 durch den osmanischen Sultan Mehmed II. (1444–1446 und 1451–1481), der Teile des Byzantinischen Reichs, also der Osthälfte des Römischen Reichs, Stück für Stück erobert und dadurch aus dem christlichen Länderblock herausgebrochen hatte, war das Abendland in immer stärkerem Maße von einer Furcht vor den Türken ergriffen worden. Die sich zu einer regelrechten Mode entwickelnde Türkenfurcht spiegelt sich in zahlreichen, überaus erfolgreichen Publikationen, sogenannten *Turcica*, wider³⁰⁸⁷, unter deren Autoren sich auch so namhafte wie Annius von Viterbo³⁰⁸⁸ oder Sebastian Brant³⁰⁸⁹ befanden. Die Furcht vor den Türken ging oft mit großen Erwartungshaltungen einher: Man sah in bangem Erwarten dem bevorstehenden Weltende und dem damit einhergehenden Endgericht entgegen oder setzte umgekehrt seine Hoffnungen auf diese Ereignisse³⁰⁹⁰.

Doch schon vor dem Fall des Byzantinischen Reichs 1453 hatte es Schriften gegeben, die die Kenntnisse über die Türken im Abendland wachsen ließen – und den Grusel. Hierzu gehörten etwa die Berichte ehemaliger Gefangener der Türken³⁰⁹¹. Besonders populär war die Geschichte des Johannes Schiltberger aus München, die in hoher Zahl gedruckt wurde³⁰⁹². Sie beschrieb die Katastrophe von Nikopolis und muss sozusagen als ‚Nukleus‘ der Türkenfurcht angesehen werden³⁰⁹³.

Großen Erfolg hatte auch eine anonym erschienene, zwischen 1475 und 1480 niedergeschriebene Schrift von den Sitten, Gebräuchen und ‚Niederträchtigkeiten‘ der Türken (*Tractatus de moribus*)³⁰⁹⁴. Dieses Georg von Ungarn († 1502) zugeschriebene Werk wurde nach der Belagerung Wiens (1529) im März 1530 von Sebastian Franck auf Deutsch unter dem Titel *Chronica vnnnd beschreibung der Türckey*³⁰⁹⁵ heraus-

³⁰⁸⁶ Vgl. ebd., 210.

³⁰⁸⁷ Vgl. Göllner in: *Chronica Türckey* (1983) IX; KISSLING, Türkenfurcht. – Eine nach SCHULZ, Türkengefahr 23 allerdings nicht lückenlose Auflistung dieser Drucke bietet GÖLLNER, *Turcica*.

³⁰⁸⁸ Vgl. FARRER, Fälschungen 50f.

³⁰⁸⁹ Vgl. WUTTKE, Verhältnis 278.

³⁰⁹⁰ Vgl. KISSLING, Türkenfurcht 5.

³⁰⁹¹ Einige sind aufgelistet bei Göllner in: *Chronica Türckey* (1983) XI. – HÖFERT, Feind 168–178 bringt eine Liste von Reise-, Pilger- und Gefangenenberichten (gedruckt und ungedruckt) über die Türken bis zum Jahr 1600.

³⁰⁹² Vgl. SCHILTBERGER, Sklave 31. – Zu Schiltbergers Werk vgl. HÖFERT, Feind 200f.

³⁰⁹³ Vgl. KISSLING, Türkenfurcht 5.

³⁰⁹⁴ Vgl. GEORG VON UNGARN, *Tractatus* (um 1481); zweisprachige Ausgabe: GEORG VON UNGARN, *Tractatus* (1994). – Vgl. dazu HÖFERT, Feind 201–207; WILLIAMS, Türkenchronik.

³⁰⁹⁵ Vgl. GEORG VON UNGARN/FRANCK, *Cronica Türckey* (1530); Abdruck in: *Chronica Türckey* (1983). – Das Vorwort Luthers findet sich in der Erstausgabe, nicht jedoch in

gegeben und mit einem Vorwort Luthers versehen. In seiner Vorrede lobt Luther die Schrift unter anderem wegen ihrer nicht nur auf Polemik ausgerichteten Schilderung³⁰⁹⁶. Das Werk zeichnet den Islam als Kirche des Antichrist („*ecclesia Antichristi*“)³⁰⁹⁷ und bringt die Türken in einen Zusammenhang mit der Gewissheit vom nahen Ende der Welt, mit der biblischen Apokalypse, Daniel und Ezechiel³⁰⁹⁸.

Das Buch wurde allgemein sehr geschätzt, wie sich an der hohen Zahl lateinischer und deutscher Ausgaben Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts ablesen lässt³⁰⁹⁹, und diente auch als Vorlage weiterer Werke³¹⁰⁰. Betrachtet man die Entstehungsgeschichte des Werks, so ist sein Erfolg als erstaunlich zu bezeichnen, da sein Autor, Georg von Ungarn (*de Hungaria*) alias Georg von Mühlbach (Siebenbürgen), gar keine Kampfschrift gegen die Ungläubigen vorgelegt hatte. Der aus türkischer Gefangenschaft zurückgekehrte und in den Dominikanerorden eingetretene Georg von Ungarn hatte in seiner Schrift nicht den vereinten Kampf der Christen gegen die Türken propagiert, sondern das Überleben des christlichen Glaubens unter türkischer Herrschaft thematisiert³¹⁰¹. Seine Haltung stand im Gegensatz zu den Schriften, die von einem zukünftigen Sieg der Christen über die Türken (Sarazenen) ausgingen, wie etwa der 1480 in Genua erschienene *Tractatus de futuris Christianorum triumphis in Saracenos* des Annii von Viterbo³¹⁰².

Der Text Georgs von Ungarn hatte auch einen anderen Tenor als der *Tractatus quidam de Turcis*³¹⁰³ des Dominikanerordens („*fratres ordinis praedicatorum*“) von 1474³¹⁰⁴, in dem es – stilbildend – zu einer Verbindung endzeitlicher Vorstel-

der Folgeausgabe vom Oktober desselben Jahres, vgl. WILLIAMS, Türkenchronik 186. – In Nürnberg war im März 1530 gleichzeitig mit der deutschen auch eine lateinische Fassung mit einer Vorrede Luthers erschienen, vgl. GEORGIUS VON UNGARN, Libellus de ritu (1530).

³⁰⁹⁶ Chronica Türckey (1983) 2f. – Luther lernte den *Tractatus* des Georg von Ungarn 1529 kennen, vgl. GEORG VON UNGARN, *Tractatus* (1994) 58. – Im gleichen Jahr, als die Türken Wien belagerten und er erstmals die Schrift(en) Hiltens rezipierte, klagt Luther in seiner Schrift *Vom Kriege wider die Türken* über mangelnde Informationen, vgl. WA XXX/II 107–148.

³⁰⁹⁷ GEORG VON UNGARN, *Tractatus* (1994) 168.

³⁰⁹⁸ Ebd., 170: „*Cum tam multa, imo fere omnia huius temporis accidentia et occurrentia nobis persuadeant esse sollicitos et doceant finem mundi timere, presertim cum nobis certum sit, quod nos sumus, in quos fines seculorum deuenerunt; sacra quoque scriptura utriusque testamenti, presertim ipsa apockalipsis [!] illeque terribiles et horribiles figure Danielis et Ezechielis*“.

³⁰⁹⁹ Vgl. ebd., 11 und 46–60. Der Herausgeber des *Tractatus*, Reinhard Klockow, zählt elf deutsche Ausgaben, von denen allerdings nicht alle auf Franck zurückgehen, vgl. ebd., 53.

³¹⁰⁰ Jörg von Nürnberg übersetzte 1482/83 einige Passagen (vgl. ebd., 52) für seinen Traktat von den Türken (*Ayn Tractat von dem Türck*; abgedruckt in: Chronica Türckey (1983) 107–120). Er war 1463 selbst in türkische Gefangenschaft geraten, vgl. Göllner in: Chronica Türckey (1983) XV.

³¹⁰¹ Georg von Mühlbach war 1438 in die Gefangenschaft der Türken geraten, vgl. Göllner in: Chronica Türckey (1983) XI.

³¹⁰² Vgl. ANNIUS, *Tractatus*.

³¹⁰³ Vgl. den für diese Arbeit eingesehenen Druck von 1481: OFP, *Tractatus de Turcis* (1481).

³¹⁰⁴ Vgl. hierzu GEORG VON UNGARN, *Tractatus* (1994) 31f.

lungen mit der Türkenproblematik im Abendland gekommen war. „The *Tractatus de Turcis*, composed in 1474, was a compilation of prophecies made by some Dominicans to strengthen men's hearts against the menace of the Turks. It is based on the famous pseudo-Methodian prophecy of the ultimate defeat of the infidel and includes among its prophets Joachim, Cyril, Hildegarde, Merlin, the Sibyl and St. Bridget“³¹⁰⁵. In diesem Werk des Predigerordens war bereits alles angelegt, was die antitürkische apokalyptische Literatur in der folgenden Zeit verwertete.

Der Erfolg der Türkendrucke, genannt seien zum Beispiel die 1486 erschienene *Peregrinatio in terram sanctam* des Bernhard von Breydenbach³¹⁰⁶, die 1513 gedruckte *Türckisch Chronica* des Johann Adelphus oder das 1522 herausgegebene *Türcken biechlin*³¹⁰⁷, wurde durch die zeitgenössischen Ereignisse – 1522 etwa die Eroberung der Insel Rhodos durch die Türken – noch verstärkt³¹⁰⁸. Die Zeit der Apokalypse schien angebrochen: Die heidnischen Heere rollten unaufhaltsam auf das christliche Abendland zu. Zeichen der Endzeit wurden in der Zerrüttung der Herrschaft (Bauernunruhen), in der religiösen Uneinigkeit (Reformation), in beunruhigenden Himmelsphänomenen und in der stetig wachsenden Bedrohung durch die Türken erkannt.

4.2 Die Türkenproblematik in der *Chronica*

Auch Johannes Carion hatte sich – schon lange, bevor er die Arbeit an der *Chronica* aufnahm – zur Türkengefahr geäußert und die christlichen Fürsten in seiner *Prognosticatio* von 1521 zum Kreuzzug gegen die Türken aufgerufen³¹⁰⁹.

In der Carionschronik selbst beschäftigen sich nicht weniger als 43 Kapitel mehr oder weniger ausführlich mit den Türken und ihren Vorgängern, den Skythen und Sarazenen. Schon diese erstaunlich hohe Kapitelzahl spiegelt die zentrale Bedeutung wider, die die *Chronica* dem Thema beimisst. Dabei bringen die *Chronica*-Autoren die feste Überzeugung zum Ausdruck, dass mit den endzeitlichen ‚Horden des Antichrist‘ der biblischen und außerbiblischen Vorhersagen die Türken gemeint seien.

Die Ansicht, dass der Antichrist in Gestalt von Muslimen erscheinen würde, war allerdings kein Novum der Reformationszeit oder des 15. Jahrhunderts, sondern entsprang einer mittelalterlichen Tradition³¹¹⁰.

³¹⁰⁵ REEVES, *Idea* 339.

³¹⁰⁶ VON BREYDENBACH, *Reise*.

³¹⁰⁷ Abgedruckt in: *Chronica Türckey* (1983) 121–163.

³¹⁰⁸ Vgl. *Chronica Türckey* (1983) X.

³¹⁰⁹ Vgl. TALKENBERGER, *Sintflut* 215.

³¹¹⁰ Zur mittelalterlichen Tradition vgl. zusätzlich zu den oben angeführten Belegen KAMPERS, *Kaiseridee* 49–59. – Zum Islam- und Türkenbild des Mittelalters vgl. auch HÖFERT, *Feind* 180–191.

4.2.1 Die historische Herleitung der Türken und die Auseinandersetzung der ‚Monarchien‘ mit den Türken

In der Carionschronik werden die Türken als Element der Bedrohung der Welt durch den Antichrist in der Endzeit angesehen. Damit werden sie in einen direkten Zusammenhang mit den historisch bezeugten Völkern der Skythen und Sarazenen gesetzt, die ihre Vorgänger und Ahnen gewesen sein sollen.

Diese Verbindung ist beispielhaft für die von den *Chronica*-Autoren vertretene Sicht der Geschichte: Wie auch in anderen Fällen suchten sie auch hier Exempel für die Geschichte der eigenen Zeit in vergangenen Epochen und über eine Präfigurierung hinaus auch eine Erklärung der eigenen Zeit aus der Geschichte heraus.

Hierbei bewegte sich die *Chronica* durchaus innerhalb einer älteren Tradition. Es ist zwar zutreffend, dass in der Literatur und Publizistik vor der Eroberung Konstantinopels der Gegensatz ‚Christen – Heiden‘ und nach 1453 der Antagonismus ‚Christen – Türken‘ ausgemacht werden kann³¹¹¹, doch wäre es angesichts dessen, dass der Konflikt in der *Chronica* aus einem historischen Prozess hergeleitet wird, verfehlt, die mittelalterlichen Traditionen zu verneinen. Die *Chronica*-Autoren bemühten sich ja im Gegenteil um eine Anbindung an ältere Epochen, indem sie die Geschichte des Gegensatzes zwischen Kirche und Antichrist durch alle Zeiten hindurch verfolgten³¹¹².

A) Skythen

Dass die Skythen als Vorläufer der Türken verstanden wurden, ist in gewisser Weise ein Reflex auf die Alexandersage von den ‚Eingeschlossenen Völkern‘, denn Alexander der Große hatte tatsächlich mit den Skythen zu tun³¹¹³.

Dieses Volk ist auch auf der Karte zu finden, die der Quartausgabe der *Chronica* beigelegt ist (vgl. Abb. 34)³¹¹⁴. Hier wird der Einfluss der Alexandersage ganz deutlich, denn die Skyten sind auf der Karte im Nordosten positioniert, westlich eines nicht benannten Gebirges, das sich wie ein rechter Winkel von Ost über West nach

³¹¹¹ So HÖFERT, Feind 201.

³¹¹² Höfert (ebd.) legt anhand der Trennlinie 1453 nahe, dem Gegensatzpaar ‚Christen – Türken‘ frühneuzeitliche Eigenschaften zuzusprechen. Dies kann möglicherweise für die Wortwahl gelten, nicht jedoch für die Sache.

³¹¹³ Die Gleichsetzung von Türken und Skythen geht letztlich auf einen Fehler zurück, der Pomponius Mela im 1. Jahrhundert n. Chr. bei der Übertragung von Herodots Buch IV unterlaufen ist (vgl. HÖFERT, Feind 185). Im ausgehenden 15. Jahrhundert war sie Allgemeingut (vgl. ebd., 186 f.), wie etwa an der um 1454 entstandenen *Oratio ad serenissimum principem et novissimum regem Alfonsum* des Nicola Sagundino/Secundinus gezeigt werden kann. Seine Schrift wurde 1531, also zur Zeit der Entstehung der Carionschronik, in Wittenberg unter dem Titel *De Turcarum origine* erneut veröffentlicht. Damit „geisterte die Hypothese der skythischen Abstammung der Türken durch die Geschichtsliteratur des 15. und 16. Jahrhunderts“ (GÖLLNER, Tvrcica III 232). Auch das lateinische *Chronicon Carionis* von Melancthon und Peucer geht ganz selbstverständlich von dieser Übereinstimmung aus (vgl. PEUCER 1572, 21).

³¹¹⁴ Zum Folgenden vgl. UBFR Bl. C II v.



Abb. 34: Die lediglich in der Quartausgabe, nicht in der Wittenberger Oktavausgabe von 1532 und ihren Folgedrucken enthaltene Karte (UBFr Bl. C II v.) zeigt den Mittelmeerraum östlich des Rhonetals und den Vorderen Orient bis zum Zagros-Gebirge bzw. bis zum Kaspischen Meer. In der rechten oberen Ecke sind die Skythen eingezeichnet, östlich davon die von einem nicht benannten Gebirge eingeschlossenen „*Tvrcae*“ und „*Magog*“. Dadurch wird der in der *Chronica* behauptete Zusammenhang der Skythen und Türken mit Magog (UBTü Bl. B VI r.) und damit mit den „apokalyptischen Völkern“ sinnfällig visualisiert. – Vorlage und Aufnahme: © Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau / Historische Sammlungen, G 219 Bl. C II v.

Süden hin erstreckt³¹¹⁵. In dem von diesem Gebirge eingeschlossenen Raum steht: „*Torcae*“ und „*Magog*“.

Die Zusammenrückung der Türken mit den apokalyptischen Völkern wird in dieser Karte sehr sinnfällig, wengleich hier die Skythen nicht mit den Türken gleichgesetzt sind. Dennoch werden sie einem gemeinsamen Stammbaum zugeordnet, wie die Darstellung im Kapitel „*Vom Thurn zu Babilon*“ zeigt. Nach dieser soll Jafet der jüngste Sohn Noachs gewesen sein und unter anderem den Sohn Magog gezeugt haben. Von Magog werden die Skythen, von diesen die Türken abgeleitet: „*Von Magog komen Scythe/ daher die Tuercken ihren vrsprung haben/ Von Tyras Thraces*“³¹¹⁶. Mit den Türken, die mit dem endzeitlichen Magog identifiziert werden, schließt sich der Abstammungskreislauf wieder.

Die Skythen sind entsprechend ihrer Rolle als ‚Volk des Antichrist‘ gezeichnet: grausam, barbarisch, sich der göttlichen Ordnung der ‚Monarchien‘ entgegenstellend. Im Kapitel „*Der tod Cyri*“ werden sie als „*grewliche[.] leut*“³¹¹⁷ beschrieben, die das Königreich von Kyros dem Großen angegriffen hätten³¹¹⁸. Im Folgenden wird ihre Grausamkeit geschildert. Im Zusammenhang mit Alexander dem Großen wird erwähnt, dass auch er gegen die Skythen gekämpft habe³¹¹⁹.

Damit hatte der zeitgenössische Kampf der Türken gegen die Vierte Monarchie sein Vorbild. Nach Darstellung der *Chronica* ‚übergaben‘ die Skythen ihre Rolle als ‚Feind der Monarchien‘ an die nach ihrer Auffassung aus Skythien kommenden (und insofern mit den Türken vergleichbaren) Hunnen, die die als ‚Deutsche‘ verstandenen letzten Goten aus Ungarn und Thrakien vertrieben haben³¹²⁰. Von da an werden mit den Hunnen die Ungarn gleichgesetzt³¹²¹, die die Vierte Monarchie immer wieder bedroht und angegriffen haben³¹²².

In der Darstellung der Carionschronik durchzieht der ständige Kampf gegen die ‚Horden Magogs‘ die Geschichte der frühmittelalterlichen Herrscher der Vierten Monarchie. Unter diesen ist Karl der Große besonders hervorgehoben, der die mit den Ungarn gleichgesetzten Awaren vollständig besiegt und annähernd ausgelöscht

³¹¹⁵ Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine mittelalterliche Tradition, vgl. VON DEN BRINCKEN, *Fines Terrae* 167–171 (mit weiteren Beispielen mittelalterlicher Karten, die ‚Gog und Magog‘ nennen).

³¹¹⁶ UBTü Bl. B VI r. – Die Türken mit den Skythen zu verbinden war durchaus gebräuchlich (vgl. auch oben Anm. 3113). Auch Naucler geht im Zusammenhang mit der Alexander-sage darauf ein, allerdings innerhalb einer Unterscheidung von Sarazenen und Türken (vgl. NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXII r.), der die *Chronica* nicht folgt.

³¹¹⁷ UBTü Bl. G I r.

³¹¹⁸ Die Tatsache, dass Kyros der Große gegen die Skythen gekämpft hatte, war möglicherweise der Anlass für den Überarbeiter der *Chronica*, das Kapitel über seinen Tod aus dem allgemeinen Kyroskapitel herauszunehmen und durch Setzung einer eigenen Überschrift hervorzuheben, vgl. UBTü Bl. G I r.

³¹¹⁹ UBTü Bl. K VII r.

³¹²⁰ UBTü Bl. R V r.

³¹²¹ Vgl. UBTü Bl. S IV v. f.

³¹²² Zum Beispiel unter Ludwig III. (UBTü Bl. X V v.), unter Konrad I. (UBTü Bl. X VI v.), unter Heinrich I. (UBTü Bl. Y I r.) oder unter Otto I. (UBTü Bl. Y III v.).

hat³¹²³. An diesem Beispiel wird zudem noch einmal deutlich, wie die *Chronica*-Autoren einen geschichtlichen Zusammenhang zwischen ‚damals‘ und ‚heute‘ konstruiert haben.

B) Sarazenen

In der Carionschronik wird als wesentliches Merkmal der Sarazenen die Lehre Mohammeds angesehen. Die Sarazenen konstituieren sich geradezu aufgrund dieser Lehre und erhalten damit ihre Abstammungslegende.

Die *Chronica*-Autoren vertreten die Auffassung, dass die Sarazenen an sich Agarener – nach der *Chronica* Nachfahren Abrahams aus seiner Verbindung mit [H]Agar – seien. Die schon immer räuberisch gestimmten Agarener hätten, als es zum Aufruhr gegen die römische Herrschaft gekommen sei, Mohammed zum Anführer gemacht. Mohammed habe die Gunst der Stunde genutzt und ein weltliches und geistliches Regiment aufgebaut³¹²⁴. Um den Agarenern eine verheißungsvolle Abstammung zu erlügen, habe er ihnen den täuschenden Namen ‚Sarazenen‘ gegeben und sie damit – allerdings nur dem Namen nach – zu Nachfahren Abrahams aus seiner Verbindung mit Sara gemacht: *„Vnd ist erstlich das Reich [von Mohammeds Nachkommen; F.P.] genennet worden/ das Sarracener Reich/ Denn wiewol Mahomet ein Agarener war/ hat er doch diesen namen aus der ursach verwandelt/ Die Goettliche verheissung gehoeret den kindern Abrahe von der Sara geporn/ nicht von Agar/ Nu waren die Agarener von Agar/ Dieweil aber Mahomet furgabe/ sein volck solt Gottes volck sein/ vnd die verheissung haben/ das sie solten jnn aller welt herrn werden/ Denn also deutet Mahomet die verheissung auffß weltlich Reich/ daruemb nennet er sie Sarracener/ als kinder Sarae/ vnd nicht Agarener.“*³¹²⁵.

Der Beginn der Geschichte der Sarazenen zeigt das Motiv des Aufbegehrens gegen die göttliche Ordnung, in diesem Fall gegen die römische Monarchie: *„Denn dieser glaub [der Islam; F.P.] war allen eben/ das der hauffe gros vnd eintrechtig ward/ vnd den Roemern gewaltigen widerstand thun moecht/ Namen erstlich ein Arabien/ vnd ein teil Syrie/ Denn zu Damasco ist Mahomets Regia gewesen/ Hernach haben sie auch Egyptum eroebert“*³¹²⁶. Insofern konnten die Sarazenen und Mohammed, dessen ‚Ketzerie‘ aus *„leichtfertiger newigkeit“*³¹²⁷ entstanden

³¹²³ UBTü Bl. U VI v.

³¹²⁴ UBTü Bl. T III r. f. *„Die Agareni forn jnn Arabia/ sind allezeit reubische leut vnd Krieger gewesen/ Nu waren sie durch die Persen Krieg erreget/ vnd hatten sold gehabt von Heraclio/ Da jhn aber des Keisars Hauptleut den sold nicht lenger geben wolten/ machet dieses Kriegsvolck ein auffrhr widder die Roemischen Hauptleut. Durch diese auffrhr ist Mahomet gewaltig worden/ denn der poefel must ein haubt haben/ derhalben bengten sie sich an Mahomet/ denn er war reich/ vnd hat ein gros ansehen von wegen seiner geschickligkeit/ Damit aber das volck jnn ein eintrechtig Regiment gefasset wuerde/ bedacht Mahomet nicht allein ein weltlich recht zu stellen/ sondern auch ein neue Religion.“*

³¹²⁵ UBTü Bl. T IV v.

³¹²⁶ UBTü Bl. T III v. f.

³¹²⁷ UBTü Bl. A IV r.

sei, in der Carionschronik auch als Beispiel verwendet werden: Es ist konzipiert als Warnung an die Fürsten der eigenen Zeit, die Einigkeit im Glauben zu suchen und sich gegen ungerechtfertigte Neuerungen zu stellen.

Nach der Auffassung der *Chronica*-Autoren waren die Sarazenen wie die Skythen und Hunnen jederzeit bereit, mit den ‚gottgewollten‘ Herrschern Krieg zu führen und waren auch vor einem Krieg mit den Vorfahren des von den Goten (und damit von den ‚Deutschen‘) abstammenden mutmaßlichen Endkaisers Karl V. nicht zurückgeschreckt: „*Von diesen Gotthen sind die Christlichen Koenig jnn Hispania komen/ von welchen herkoempt der aller loeblichst Keisar Carolus .V. Denn wiewol die Sarraceni hernach jnn Hispaniam gefallen sind/ vnd da sehr mechtig worden/ haben sie doch die andern Koenig nicht gantz vertilgen moegen*“³¹²⁸.

C) Türken

Das Reich der Sarazenen war nach den in der Carionschronik zum Ausdruck kommenden Vorstellungen von den Türken übernommen worden³¹²⁹. Deren Herkunft verortet die *Chronica* dort, wo der Sage nach Alexander der Große die ‚Unreinen Völker‘ eingeschlossen hatte: „*Hernach sind die Tuercken aus der Tartarei jnn Asia komen [...] Da suchten die Persen huelff bey den Tuercken/ das waren Tartarn am gebirg Caucaso*“³¹³⁰.

Nach der Schilderung der Carionschronik sollen die Perser im Kampf gegen die Sarazenen Hilfe bei den Türken gesucht haben. Die Türken hätten dann die Herrschaft der Sarazenen übernommen, denn etwa ab 1300 habe man das Reich Mohammeds das „Türkische Reich“ genannt³¹³¹. Die Türken erhielten ihre eschatologische Bedeutung als ‚Gog und Magog‘ also qua Herkunftserklärung zugewiesen, wobei die *Chronica*-Autoren auf die eigentliche Sage gar nicht eingehen. Dies zeigt sich wenig später auch im Kapitel „*Von Türcken*“³¹³², in dem sie ausführen, dass Mohammed „Grimm“ bedeute, Gog „Hütte“ heiße und Magog „das Volk aus den Hütten“ sei, weil die Tataren in Hütten gewohnt hätten³¹³³.

Die vermeintliche Grausamkeit des Volks der Türken wird – wie übrigens in vielen historiographischen Werken dieser Zeit – nicht zuletzt an dem ‚Tataren‘ Tamerlan (1336–1405) verdeutlicht, der unglaubliche Eroberungszüge durchgeführt habe³¹³⁴. Auch der Untergang von Byzanz wird als geradezu unsagbar grausam dargestellt³¹³⁵. Die Grausamkeit Timurs ist seit Schiltbergers Bericht ein Topos³¹³⁶.

³¹²⁸ UBTü Bl. R VI v.

³¹²⁹ UBTü Bl. T IV r.: „*Hernach ist das Reich auff die Tuercken komen.*“

³¹³⁰ UBTü Bl. T IV v. f.

³¹³¹ UBTü Bl. T Vr.: „*Von diesem an/ wird nu Mahomets Reich/ das Tuerckisch Reich genennet.*“

³¹³² UBTü Bl. T IV v. – T VI r.

³¹³³ UBTü Bl. T Vr. – Zu dieser biblischen Etymologie s. o.

³¹³⁴ UBTü Bl. d VI r.

³¹³⁵ UBTü Bl. e IV v.: Die Türken hätten „*solche grausame Tyranny darin* [in Konstantinopel; F.P.] *geuebet/ das mans mit Worten nicht ausreden kann.*“

³¹³⁶ Vgl. SCHILTBERGER, Kurtzweilige History Bl. F I v. – G IV v., bes. Bl. G II r. ff.; NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CCLXV v.

Hier finden sich einige Punkte, die auch in der *Chronica* auftauchen, etwa dass Tamerlan ein Tatar gewesen sei und 100 000 Mann kommandiert habe.

Auch andere gängige Motive dieses Berichts tauchen in der Carionschronik wieder auf, etwa die Enthauptung des byzantinischen Kaisers Konstantinos Palaiologos (*Constantinus*) († 1453), dessen Kopf auf einer Lanze im eroberten Konstantinopel herumgetragen worden sei, die Bewerfung eines von Mehmed II. in der Stadt aufgestellten Kruzifixes mit Exkrementen oder die Schändung und anschließende Tötung der Frauen der kaiserlichen Familie. „*Dis vnd der gleichen Exempel/ der die Tuercken teglich viel vben/ sollten vns ja vermanen/ mit ernst zu handeln widder solche gräuliche Tyranny vnd bestien*“³¹³⁷.

4.2.2 Die Deutschen als endzeitlicher Gegner der Türken: eine weitere historische Herleitung

Als zeitgenössische Gegenmacht zu den Türken stellt die Carionschronik die ‚Deutschen‘ dar. Da sie den *Chronica*-Autoren als letzte Inhaber der Vierten Monarchie galten, erstaunt es nicht, dass auch ihre Abstammung historisch hergeleitet wird. Zu betonen ist, dass sich in der Carionschronik die Auseinandersetzung mit dem ‚Feind der Christenheit‘ durch die Geschichte zu ziehen scheint. Dabei werden die Deutschen als Nachfahren der Goten³¹³⁸ und Karl V. als Sukzessor der Gotenkönige in Spanien verstanden³¹³⁹.

Dies ist im Kontext der zeitgenössischen Publizistik nicht ungewöhnlich. Die Herleitung einer deutschen ‚Nation‘, die zumeist in Abgrenzung und Erwiderung von Einwüfen der romanischsprachigen Länder erfolgte, war im deutschen Humanismus keine Seltenheit (s. o.)³¹⁴⁰. Die in der *Chronica* durchgeführte Darstellung der Historizität der endzeitlichen Auseinandersetzung ist trotzdem bemerkenswert, da hier über die nationale Identifikation³¹⁴¹ hinaus ein zeitgenössischer Bezug zum habsburgischen Kaiserhaus und zu dessen Auseinandersetzung mit den Türken hergestellt wird: Schon die gotischen Könige hätten sich immer gegen die moslemischen Angriffe erwehren können: „*Denn wiewol die Sarraceni hernach jnn Hispaniam gefallen sind/ vnd da sehr mechtig worden/ haben sie doch die andern Koenig nicht gantz vertilgen moegen*“³¹⁴².

³¹³⁷ UBTü Bl. e IV v.

³¹³⁸ UBTü Bl. R IV v.: „*Gotthen sind Deutschen*“.

³¹³⁹ UBTü Bl. R VI v.: „*Vnd sind hernach die Gotthen jnn Hispania blieben/ vnd haben da regirt. [...] Von diesen Gotthen sind diel Christlichen König jnn Hispania komen/ von welchen herkoempt der aller loeblichst Keiser Carolus .V.*“

³¹⁴⁰ Vgl. darüber hinaus als bekanntestes Beispiel WIMPFELING, Epithoma; ferner DANN, Begriffe; EHLERS, Voraussetzungen; MÜNKLER/GRÜNBERGER, Identität; MÜNKLER/GRÜNBERGER/MAYER, Nationenbildung; SCHILLING, Identität.

³¹⁴¹ Auch eine nationale Identifikation gibt es. Ihr dürfte die recht umfangreiche Überarbeitung des Kapitels „*Von Deutschen*“ (UBTü Bl. O III r. ff.) geschuldet sein, die vor allem Arminius zum Gegenstand hat.

³¹⁴² UBTü Bl. R VI v.

Die *Chronica* zieht jedoch noch weitere Parallelen, wenn sie anlässlich der Übernahme des Sarazenenreichs durch die Türken um 1300 mit deutlichem Bezug auf den zeitgenössischen Inhaber der Kaiserwürde, Karl V., anmerkt: „Vnd ist zu mercken/ das das jetzig Tuerckisch geschlecht hat angefangen zu regirn/ zur zeit des ersten Osterreichischen Keisars/ zu hoffen/ ein Osterreichischer Keisar werde sie widder demuetigen/ [...]“³¹⁴³.

4.2.3 Die eschatologische Bedeutung der Türken

Die in der Carionschronik nachweisbare Darstellung der Deutschen und ihrer Vorläufer als nicht nur zeitgenössische, sondern schon historische Gegner der Türken hat ihre besondere Bedeutung darin, dass die Türken mit biblischen Aussagen zur Endzeit und den darin vorausgesagten apokalyptischen Geschehnissen in Verbindung gebracht wurden.

In den Türken erkannten die *Chronica*-Autoren die Träger jenes Reichs, das gemäß der Prophetie des Buchs Daniel nach dem mit dem Römischen Reich identifizierten vierten Tier emporsteigen solle. Dieses Reich sollte ein schreckliches Reich mit einem Gesetz gegen Gott sein und „dis ist das Mahometisch vnd Tuerckisch Reich“³¹⁴⁴. Auch diese Vorstellung ist mit der die ganze *Chronica* durchziehenden Auffassung, dass das Ende der Welt eine bevorstehende Realität sei, inhaltlich verklammert: „Also hat vns Gott trewlich vnterwiesen/ zu sterckung des glaubens/ das wir wissen sollen der gantzen welt Historien/ vn[d] mercken wenn das ende nahe“³¹⁴⁵.

In der Carionschronik werden auch sonst die Türken als Nachfolger der Sarazenen, die Mohammeds Reich zunächst innehatten, eingestuft. Die *Chronica*-Autoren deuten ferner das aus dem vierten Tier (dem Römischen Reich) herauswachsende Horn auf Mohammed, die Gotteslästerung auf den Koran sowie die drei Hörner auf die drei von Mohammed eingenommenen Königreiche Arabien, Ägypten und Syrien³¹⁴⁶. An anderer Stelle verweisen sie darauf, dass im Buch Daniel der Antichrist in Antiochos IV. Epiphanes abgebildet sei und damit „ein Reich [...] darinne die Christen verfolget werden/ [...]“³¹⁴⁷. Wie der weitere Kontext anzeigt, wird dieses Reich auf das türkische bezogen und dem Leser dadurch verdeutlicht, dass dieses Reich nun das Ende der Welt einläute: „Solchs alles hat Gott vns zuuor angezeigt/ das wir vns hueten sollen vor diesem ergernis/ Jtem/ das wir wissen/ das es das letzte Reich/ vnd der Juengste tag denn nicht fern sein wuerde“³¹⁴⁸.

Die drohende Herrschaft der Türken gewann so gerade auch im zeitgenössischen Kontext eine eschatologische Bedeutung. Sie wurde aus der Danielprophetie heraus erkannt und in der Gegenwart geschaut. An dieser Stelle wird die Verbindung

³¹⁴³ UBTü Bl. T V r. – Vgl. auch UBTü Bl. c VI v., wo noch einmal auf diesen Zusammenhang hingewiesen wird.

³¹⁴⁴ UBTü Bl. B VI v.

³¹⁴⁵ Ebd.

³¹⁴⁶ UBTü Bl. T IV r.

³¹⁴⁷ UBTü Bl. L VI r. f.

³¹⁴⁸ UBTü Bl. T IV r.

zwischen den Prophetien des Buchs Daniel und dem Erscheinen des Antichrist im Islam besonders deutlich, die zentral für das Verständnis der Carionschronik ist und auch am Ende des Werks noch einmal hervorgehoben wird: „*Daniel zeigt an/ so bald der Tuerck anfahet zu fallen/ werde das end der welt da sein*“³¹⁴⁹.

Der Fall des Türkischen Reichs, von dem die Carionschronik für die nahe Zukunft ausgeht, wurde von den *Chronica*-Autoren für die Zeit nach dem – allerdings nicht vollständigen – Untergang des Römischen Reichs erwartet. Da sie 1532 das Ende der Türken als nahe ansahen, haben sie sich sicher auch die Frage gestellt, wie nahe an diesem Zeitpunkt das Ende des Römischen Reichs in seiner damaligen, zeitgenössischen Form sei.

A) Der Islam als Ketzerei

In der Carionschronik wird der Islam unter Bezugnahme auf das Buch Daniel als eine der Scheinreligion des Antiochos IV. Epiphanes ähnliche Ketzerei aufgefasst, die sich nur um menschliche Maßstäbe kümmere, aber nichts von den göttlichen Glaubensgrundsätzen beibehalten habe.

Nach Auffassung der *Chronica*-Autoren hat der als Prophet verstandene Daniel vorhergesagt, dass der Islam durch diese menschliche Ausrichtung ein Reich aufbauen und Gottes Wort zerstören werde³¹⁵⁰. Der Charakter dieses schädlichen Irrwegs zeige sich auf Schritt und Tritt. Dem Islam wird beispielsweise vorgeworfen, dass er die Tradition der lobenswerten alten Schule der Astronomie in Ägypten zerstört habe³¹⁵¹. Dieser Vorwurf wiegt umso schwerer, als die Carionschronik die Astronomie als unverzichtbares Mittel zum Verständnis des auch in den Sternen niedergelegten Willens Gottes darstellt. Damit habe die ‚Ketzerei‘ Mohammeds die Menschen daran gehindert, an der göttlichen Offenbarung teilhaftig zu werden, weshalb ihre Anhänger „*grobe bestien*“³¹⁵² seien. In diesen Zusammenhang gehört auch die Bewertung des Arius als Vorgänger Mohammeds (s. o.).

Nach Auffassung der *Chronica*-Autoren hat sich Mohammed zum König aufgeschwungen und sich als Prophet ausgegeben³¹⁵³, um die Herrschaft besser in Händen halten zu können. Nur zu diesem Zweck habe er die neue Religion gestiftet: „*Denn er sahe/ das viel auffrühren noch jm land waren/ von wegen der Religion/*

³¹⁴⁹ UBTü Bl. g II v.

³¹⁵⁰ UBTü Bl. L VI r. f.: „*Derhalben hat Daniel durch diesen Antiochum/ zugleich den Antichrist furgemalet/ vnd angezeigt/ das ein Reich sein werde/ darinne die Christen verfolgt werden/ vnd Gottes wort vertilget/ vnd ein Religion/ zu widder Gottes wort/ zu ein schein angericht/ dadurch grosse gewalt vnd gueter zu erlangen/ Wie denn Mahomet ein falsche Religion/ vnd durch schein der falschen Religion/ ein Reich angericht hat/ Denn die selbigen[!] Religion scheint der vernunfft fein ehnlich/ hat alle hobe Artikel des glaubens weggenommen/ vnd allein die labr behalten von guten sitten/ das kutzelt menschliche vernunfft/ Daruemb ist sie leichtlich jnn die weltlichen hertzen eingeschlichen.*“

³¹⁵¹ UBTü Bl. P IV r.

³¹⁵² Ebd.

³¹⁵³ UBTü Bl. T III r.: „*Mahomet hat sich jnn Arabia [...] auffgeworffen fur ein Propheten vnd Koenig/ [...]*“.

Denn die Kirchen waren zerrissen durch viel Ketzereien/ vnd sonderlich durch die Ketzerey Arij. Wo nu die gewissen jrre sind/ vnd jnn zweiuell stehen/ werden sie der lahr Christi feind/ vnd fallen leichtlich gantz dauon. Also fand Mahomet die hertzen bereit zum abfal/ daruemb stellet er ein newen glauben/ darinne hube er auff alle hohe Artikel von Christo/ das der glaube nicht viel Disputationes machen solt/ sondern were ein vernuenfftige weltliche lahr von eusserlichen sitten/ Das gefelt der vernunfft zum hoehisten/ [...]“³¹⁵⁴.

B) Der Antichrist und die Türken

Für die Frage nach dem Bild des Antichrist in der Carionschronik ist bedeutsam, dass die Türken in der überarbeiteten Fassung nicht als der Antichrist, sondern als Teil des Antichrist gesehen werden. In dieser heilsgeschichtlich zentralen Frage schließen sich die *Chronica*-Autoren der Position Luthers an (s. u.).

Noch in der Frühjahrsausgabe der *Chronica* war das Türkische Reich mit den Worten: „Vnd dieses Reich ist furnemlich der Antichrist“³¹⁵⁵ charakterisiert worden. In der Herbstausgabe ist diese Aussage jedoch präzisiert, indem dort das unpersönliche Reich an sich nicht den Antichrist, sondern nur dessen wichtigste Ausgeburt darstellt: „Vnd dieses Reich ist das furnemist stueck des Antichrists“³¹⁵⁶. Damit bleibt der Antichrist den Gläubigen verborgen, so dass nun sozusagen Stellvertreter gegen Stellvertreter antreten: Auf der einen Seite die Türken als ‚Ausgeburt‘ des Feindes, auf der anderen Seite die Christenheit unter Führung des deutschen Kaisertums.

Dennoch ist im Verständnis der Carionschronik der Antichrist und sein Reich in der Bibel abgebildet und damit zeitgenössisch deutbar. In der Auslegung der Danielprophetie auf Antiochos IV. Epiphanes³¹⁵⁷ betonen die *Chronica*-Autoren, dass dieses Reich eine typologische Präfiguration des Reichs des Antichrist darstelle. Damit gelingt es ihnen, Daniel die Vorhersage des islamischen Reichs als antichristlichem Endreich nachzuweisen: „Derhalben hat Daniel durch diesen Antiochum/ zugleich den Antichrist furgemalet/ vnd angezeigt/ das ein Reich sein werde/ darinne die Christen verfolget werden/ vnd Gottes wort vertilget/ vnd ein Religion/ zu widder Gottes wort/ zu eim schein angericht/ dadurch grosse gewalt vnd gueter zu erlangen/ Wie denn Mahomet ein falsche Religion/ vnd durch schein der falschen Religion/ ein Reich angericht hat/ Denn die selbigen Religion/ scheinet der vernunfft fein ehlich/ hat alle hohe Artikel des glaubens weggenommen/ vnd allein die lahr behalten von guten sitten/ das kutzelt menschliche vernunfft/ Daruemb ist sie leichtlich jnn die weltlichen hertzen eingeschlichen“³¹⁵⁸. Wenn die *Chronica*-Autoren im Folgenden die Schlussfolgerung ziehen, dass Daniel diese Zeit des Antiochos IV. Epiphanes als Strafe für die Gottlosigkeit der

³¹⁵⁴ UBTü Bl. T III v.

³¹⁵⁵ UBFr Bl. Ee III r.

³¹⁵⁶ UBTü Bl. T IV r. Damit übernimmt der Überarbeiter die Position Luthers (s. u.).

³¹⁵⁷ UBTü Bl. L VI r. f.

³¹⁵⁸ Ebd.

Juden vorausgesehen habe³¹⁵⁹, so bleibt dem Leser nur übrig, die Bedrohung des Islam als Strafe Gottes für die Christen zu deuten.

Der oben beschriebene Wechsel im Antichrist-Verständnis der Carionschronik zwischen Quart- und Oktavfassung ist bisher – wie fast alle Überarbeitungen der *Chronica* – nicht erkannt worden³¹⁶⁰. Die dadurch entstandene Indifferenz hinsichtlich der Frage, wer denn nun der Antichrist sei, entspricht der der Identifizierung von ‚Gog und Magog‘³¹⁶¹. Die eschatologische Bedeutung der Türken bleibt indes unstrittig: „Vnd ist dieses Tuerckisch Reich auch schrecklich jnn der heiligen schrift abgemalet/ das wir wissen sollen/ das es des Teuffels Reich sey/ das wir uns nicht durch die grosse macht erschrecken lassen/ zu Mahomet von Christo zufallen/ Ezechiel vnd Johannes nennen die Tuercken Gog vnd Magog“³¹⁶².

Um dieses biblische Verdikt gegen die Türken noch zu steigern, führen die *Chronica*-Autoren als weitere Autorität [Pseudo-]Methodius an: „Tuerck heisset ein Krieger odder verderber. Methodius hat dis volck genennet rote Jueden/ daruemb das sie etliche Ceremonien von Jueden nemen wuerden. Es sind aber nicht rechte Jueden/ sondern rote Jueden/ daruemb das es bluthund sind/ odder daruemb/ das Mahomet von Edom aus Arabia komen ist. Denn Edom heisset rodt. Methodius spricht aber/ Gog vnd Magog sey hinter dem Caspien gebirg/ das ist Caucasus/ verschlossen gewesen/ vnd ein fuchs werde jhn ein loch machen. Dieser fuchs ist Mahomet/ denn durch das gesetz Mahomets/ sind sie heraus gelocket/ vnd also mechtig worden“³¹⁶³.

Auch die schon angesprochene typologische Deutung des Untergangs des Nordreichs entspricht für die *Chronica*-Autoren der endzeitlichen Bedeutung der Türken: „[...] / das teil zu Samaria sey ein figur/ der Kirchen jnn Orient vnd Grecken land/ denn wie Jsrael zu Samaria durch die Assyrier weggefurt/ vnd nicht widder komen ist/ Also ist die Kirch jnn Orient/ durch die Sarracen vnd Tuercken gar entlich zerstoeret/ vnd wie es mit Juda hernach gangen/ acht ich/ werde es mit diesem teil jnn Occident auch gehen/ vnd zu besorgen/ das Gott

³¹⁵⁹ UBTü Bl. L VI v.

³¹⁶⁰ Auch SEIFERT, Rückzug 13 kennt die *Chronica* offenbar nur in der Quartfassung und weiß daher nicht – was bei seinem Thema besonders schade ist –, dass die Türken in der überarbeiteten Fassung als Teil des Antichrist, nicht als Antichrist selbst gedeutet werden. Die von Melanchthon zumindest autorisierte Überarbeitung macht es unmöglich, weiterhin die These zu vertreten, dass Melanchthon sich der Position eines doppelten Antichrist erst Ende der 1530er Jahre angenähert hätte (so SEIFERT, Rückzug 13). Dies war offensichtlich bereits 1532 der Fall (s. u).

³¹⁶¹ Vgl. dazu oben das Kapitel „Die Tradition des Pseudo-Methodius und die Endkaisererwartung in der *Chronica*“ (Teil B, IV,3.2.2. E). – Zu Rückschlüssen auf Melanchthons Danielkommentar von 1529 s. u.

³¹⁶² UBTü Bl. T V r. – Der hier in die *Chronica* eingestreute Appell an die Zeitgenossen, angesichts der türkischen Großmacht die notwendige Standhaftigkeit zu bewahren, ist vielleicht auf die Geschichte des Christentums im Osten bzw. in Byzanz zurückzuführen, wo ein massenhafter Abfall zum Islam stattgefunden hatte, könnte aber auch eine Tendenz etwa gegen die tranquilistische Haltung eines Georg von Ungarn oder die fast pazifistisch zu nennende Position eines Sebastian Franck zum Ausdruck bringen.

³¹⁶³ UBTü Bl. T V v. – Zu den einzelnen Komponenten dieser Stelle s. o.

grewlicher mit vns handeln werde/ Denn vnsere sunden sind all zuhoch/ vnd hat Gott dem samem Abrahe dennoch ehr thuen wollen/ fur allen voelckern/ Daruemb woelle ein jder leser diese Exempel behertzigen/ vnd Gott anruffen/ das er gnediglich straffen/ vnd vns nicht gantz verwerffen wolle³¹⁶⁴.

Die dabei vorgenommene Gleichsetzung der eigenen Kirche mit dem später durch Babylon zerstörten Südreich weist auf die Erwartung des Endes der Zeiten hin und entspricht der als mittelalterlich zu charakterisierenden Geschichtsdeutung. Die zweite Wegführung der Gläubigen wird nach Auffassung der *Chronica*-Autoren dieses Ende der Zeiten bedeuten. Von allergrößter Bedeutung für das Verständnis der *Chronica* ist, dass die Türken und der Islam gleichsam als grausige Handlanger der Pläne Gottes aufgefasst und gezeigt werden. In diesen Zusammenhang gehört auch die Verknüpfung von himmlischem Zeichen, Erwartung des Weltendes und Türkenfurcht: Zur Zeit von Papst Johannes III. (561–574) habe man viele Zeichen am Himmel gesehen. „Diese zeichen haben den fabl [!] des Roemischen Reichs vnd der Kirchen bedeut/ der geuolget ist/ Denn es wird Mahomet bald nu komen³¹⁶⁵.

Ob der in der Magdeburger Prophetie vorhergesagte, zusammen mit der „*bestia von Occident*“ in aller Welt herrschende „*Leo von Orient*“³¹⁶⁶, mit dem gemeinhin das apokalyptische, von den Türken beherrschte Babylon bezeichnet wurde³¹⁶⁷, auch von den *Chronica*-Autoren auf das Türkische Reich bezogen wurde, ist letztlich nicht zu klären, aber auch nicht unwahrscheinlich. Demnach wäre auch die Verwendung dieser Prophetie ein Beispiel dafür, dass das Bild, welches in der *Chronica* von den Türken gezeichnet wird, das der apokalyptischen Horden ist.

C) Der Kampf gegen die Türken als Aufgabe

Die Verfasser der Carionschronik scheinen der Auffassung gewesen zu sein, dass den politischen Handlungsträgern, wenn sie die apokalyptische Bedeutung der zeitgenössischen Bedrohung durch die Türken erst einmal erkannt haben würden, keine andere Alternative bliebe, als sich den ‚Horden des Antichrist‘ entgegenzustellen. Um diese Erkenntnis und die ihrer Meinung nach einzig richtige daraus resultierende Reaktion zu fördern, haben sie in der *Chronica* eine ganze Reihe von Herrschern der Vierten Monarchie angeführt, die bereits gegen diese ‚Horden‘ bzw. ihre Vorgänger gekämpft hatten.

In die wiederum historisch hergeleitete Argumentation wurden die Kaiser Konstans II.³¹⁶⁸ († 668), Konstantinos IV.³¹⁶⁹ († 685) und Leon III.³¹⁷⁰ († 741) aufgenommen, aber auch die deutschen Kaiser, allen voran Karl der Große. Letzterer hatte ja sowohl die Sarazenen als auch die – über ihre hunnischen Vorfahren von

³¹⁶⁴ UBTü Bl. D IV r.

³¹⁶⁵ UBTü Bl. T I r.

³¹⁶⁶ UBTü Bl. f VIII v.

³¹⁶⁷ Vgl. etwa MARSCH, Prophetie 119 sowie ebd., Abb. 16 die Karte von Justus Jonas (1530).

³¹⁶⁸ UBTü Bl. T VI v.

³¹⁶⁹ UBTü Bl. T VI v. f.

³¹⁷⁰ UBTü Bl. T VIII r. f.

den Skythen abstammenden, demnach ebenfalls zu den ‚Horden des Antichrist‘ zählenden – Ungarn besiegt³¹⁷¹.

In die Reihe wurde auch Kaiser Ludwig II. († 875) aufgenommen, obwohl über ihn nur die Nachricht, dass er die Sarazenen in Italien geschlagen habe³¹⁷², für erwähnenswert befunden wurde. Der Schutz Italiens und damit der Schutz der Kirche gegen diesen Feind war nach Ansicht der *Chronica*-Autoren die einzige Rechtfertigung dafür, dass die deutschen Herrscher die Würde des Kaisertums behielten: Nach ihrer Darstellung ist die Kaiserwürde zur Zeit Karls des Dicken († 888) wieder an die Deutschen gekommen, weil die Franzosen, als Papst Johannes VIII. („*Johannes nonus*“) (872–882) „*das Keisarthumb aus Deuschland auff die Koenig jnn Gallia bringen*“ wollte³¹⁷³, sich nach dem Tod Karls des Kahlen († 877) nicht auf einen Thronfolger hätten einigen können und deshalb die Deutschen von Italien und vom Papst gegen die Sarazenen zu Hilfe gerufen worden seien³¹⁷⁴.

Zu den Herrschern, deren Kämpfe gegen die Sarazenen und Türken die *Chronica*-Autoren für erwähnenswert hielten, gehörten zudem Otto I.³¹⁷⁵, dessen Sohn Otto II.³¹⁷⁶, Heinrich II.³¹⁷⁷, Heinrich III.³¹⁷⁸, Konrad III., der sogar einen regelrechten Kreuzzug geführt habe³¹⁷⁹, Friedrich I. Barbarossa, dessen Kreuzzug noch erfolgreicher gewesen sei³¹⁸⁰, Friedrich II.³¹⁸¹ und Sigismund von Luxemburg, der – wie Friedrich I. und Konrad III. – ein Heer der gesamten Christenheit gegen die islamischen Feinde in die Schlacht geführt habe³¹⁸². Von diesem „*gewaltigen zug*“³¹⁸³ des Kaisers berichtet auch ein späteres Kapitel³¹⁸⁴.

Nach der Carionschronik hat auch Albrecht II. († 1439) in einem großen Kriegszug gegen die Türken gekämpft³¹⁸⁵ und ebenso Maximilian I., der Großvater Karls V., den Feind bezwungen, so „*das die Tuercken widder zurueck geflohen sind*“³¹⁸⁶. Die *Chronica*-Autoren haben auch nicht vergessen, den geplanten Kreuzzug unter Pius II. zu erwähnen, ihn aber in einen Zusammenhang mit Kaiser Friedrich III. gebracht, dessen ehemaliger Kanzler dieser Papst war³¹⁸⁷.

Was die in der Vierten Monarchie vorausgehenden Herrscher getan haben – so muss der rückschauende Blick der *Chronica*-Autoren wohl interpretiert werden –,

³¹⁷¹ UBTü Bl. U III v. – U VIII r., insbesondere Bl. U VI v.

³¹⁷² UBTü Bl. X II r. f.

³¹⁷³ UBTü Bl. X II v.

³¹⁷⁴ UBTü Bl. X III v. f.

³¹⁷⁵ UBTü Bl. Y V r.

³¹⁷⁶ UBTü Bl. Y VI r.

³¹⁷⁷ UBTü Bl. Z III r.

³¹⁷⁸ UBTü Bl. Z V v.

³¹⁷⁹ UBTü Bl. a VI v.

³¹⁸⁰ UBTü Bl. b I v.

³¹⁸¹ UBTü Bl. b VII r. f.

³¹⁸² UBTü Bl. d VI v.

³¹⁸³ UBTü Bl. d VIII v.

³¹⁸⁴ UBTü Bl. d VII r. – e Iv: „*Von den Marggrauen zu Brandenburg*“.

³¹⁸⁵ UBTü Bl. e II r.

³¹⁸⁶ UBTü Bl. e VI r.

³¹⁸⁷ UBTü Bl. e VI v.

soll ähnlich auch der zu ihren Zeiten herrschende Kaiser nun beginnen. Was andernfalls geschähe, mutmaßen sie anlässlich der Darstellung der Taten des Johannes Hunyadi, der zur Zeit Kaiser Friedrichs III. die Türken schlagen konnte: „*vnd liden die Tuercken ein grosse niederlag/ Dadurch rettet Huniades gantz Europa/ Denn wo dem Mahumet der zug geradten were/ hett er sich Italien vnd mehr lender vnterstanden*“³¹⁸⁸.

Die Bedrohung Europas wird auch bei der Schilderung der Geschehnisse des Jahres 1480 verdeutlicht, als sogar der Papst aus Italien vor den Türken hatte fliehen wollen³¹⁸⁹. Dabei ging es um nichts Geringeres als um den Erhalt des christlichen Abendlands. „Die genealogische Linie von den Skythen über die Türken zu den Gog und Magog inskribierte [...] die Türken als Feinde des Christentums in allen Epochen der Heilsgeschichte“³¹⁹⁰, wie Almut Höfert zusammenfasst. Die *Chronica*-Autoren haben im Umgang mit der Geschichte diese Tradition aufgegriffen, da sie offenbar vergleichbare Ziele verfolgten.

Angesichts der damit deutlich werdenden Bemühungen der *Chronica*-Autoren um eine historische Herleitung des Kreuzzugsgedankens erscheint die Behauptung, bei den Protestanten habe es eine Kreuzzugs-idee nicht gegeben, und die damit zusammenhängende Begründung, die Türkenkriege dürften nicht mit Kreuzzügen verwechselt werden, falsch³¹⁹¹. Anhand der *Chronica* kann gezeigt werden, dass das Gegenteil der Fall war. Nicht zuletzt hatte auch Carion selbst bereits zuvor zu einem Kreuzzug aufgerufen³¹⁹².

4.3 Türkenproblematik und Endzeitbewusstsein bei Luther und Melanchthon

Die Carionschronik ist bislang noch nicht eingehend in ihrer Zeitbezogenheit und auf ihre inhaltliche Stoßrichtung untersucht worden. Deshalb ist auch noch nie eine Verbindung zu den Schriften Luthers und insbesondere zu jenen Melanchthons hergestellt worden, obwohl dies – wie die folgenden Ausführungen belegen – äußerst interessant und aufschlussreich ist. Da zu Luthers Endzeit- und Antichristvorstellungen Forschungsliteratur in großem Umfang vorhanden ist³¹⁹³, können sich die folgenden Ausführungen auf die Aspekte, die für die hier zu behandelnden Fragen wesentlich sind, beschränken.

³¹⁸⁸ UBTü Bl. e III v.

³¹⁸⁹ UBTü Bl. e VI v. f.

³¹⁹⁰ HÖFERT, Feind 186 f.

³¹⁹¹ KISSLING, Türkenfurcht 15 behauptet, dass es im 16. Jahrhundert keinen Kreuzzugs-gedanken gegeben hätte. Die Protestanten hätten den Kreuzzugs-gedanken nicht in einen Türkenkriegsgedanken umgewandelt. Dies ist jedoch nicht korrekt, denn die Annahme Kisslings, als ‚Kreuzzug‘ sei nur ein Krieg um die Heiligen Stätten zu bezeichnen, greift zu kurz. Kissling erkennt auch die apokalyptische ‚Türkenhoffnung‘ nicht, sondern will lediglich eine materielle sehen, die aber sicher weniger verbreitet war als die eschatologische Erwartung!

³¹⁹² Vgl. oben das Kapitel „Die Türkenproblematik in der *Chronica*“ (Teil B, IV,4.2).

³¹⁹³ Vgl. hierzu BARNES, Prophecy 36–53; GÖLLNER, Türkenfrage 65; LEPPIN, Antichrist 215–218.

Bekannt ist, dass Luther ab etwa 1520 der Ansicht war, der Papst bzw. das Papsttum allgemein sei der Antichrist und das Römische Reich sei durch den Antichrist bereits zerstört³¹⁹⁴. Ab etwa 1530 änderte sich seine Sicht. Von nun an war es ihm möglich, den Antichrist zumindest partiell in den Türken, die er mit dem kleineren nachwachsenden Horn der Danielprophetie gleichsetzte, zu sehen (s. u.). Dabei griff der Reformator auf die Annahme eines zweifachen Antichrist zurück, dessen Körper die Türken³¹⁹⁵ und dessen Seele das Papsttum sein sollte³¹⁹⁶. Da die Türken nicht in der Kirche wirkten, konnten sie für Luther nicht der ‚Endchrist‘ im eigentlichen Sinne sein, denn gemäß der Bibel (2 Thess 2) musste der Antichrist in der Kirche wirken³¹⁹⁷.

Die Belagerung Wiens durch die Türken 1529, die bei den Reformatoren allgemein zu einer Eschatologisierung der Türkenfrage beigetragen hatte³¹⁹⁸, war im Falle Luthers nur ein Grund gewesen, sich in diesem Jahr ausführlicher mit der Türkengefahr zu befassen³¹⁹⁹. Bereits vor dieser das Abendland erschütternden Katastrophe hatte er den Text *Vom Kriege wider die Türken*³²⁰⁰ geschrieben, der am 23. April 1529 herausgekommen und bezeichnenderweise dem Landgrafen von Hessen gewidmet war³²⁰¹. Diese Schrift kennzeichnet Luthers Positionswechsel in Bezug auf die Türken, indem er in ihr den Kampf gegen sie nun ausdrücklich fordert³²⁰². Da er die Türken als Strafe Gottes, als Zuchtrute, versteht³²⁰³, ist nach seiner Darlegung ein Sieg gegen die Türken überhaupt nur möglich, wenn zuvor

³¹⁹⁴ Vgl. SEIFERT, Rückzug 7–12.

³¹⁹⁵ Vgl. WA XLII 389, Z. 24f. – Ein eindrückliches Beispiel gibt folgender Liedvers Luthers, vgl. EBERMANN, Türkenfurcht 51:

„Es gehet ein frischer Sommer herzu
verleih uns Christus fried und ruh
Bescher uns herr ein seligs Jahr
vom Papst und Türken uns bewahr.“

³¹⁹⁶ Vgl. KLAASSEN, Living 60. – Beim späteren Luther war Gregor I. der letzte echte Bischof von Rom, nach diesem habe sich der Antichrist in der Institution des Papsttums entfaltet, vgl. *Wider das Bapstum zu Rom, vom Teufel gestiftet* (1545), WA LIV 229, Z. 28f. – Hierbei handelt es sich um eine ähnliche Haltung, wie sie auch – abgeschwächt – in der *Chronica* vertreten wird.

³¹⁹⁷ Vgl. LEPPIN, Antichrist 218.

³¹⁹⁸ Vgl. SEIFERT, Rückzug 12. – Zur Eschatologie der Reformation vgl. auch BARNES, Prophecy 30–36.

³¹⁹⁹ Die Sorgen, die Luther sich über die Türken, die Spaltung des Reichs und dessen letztendlichen Untergang machte, sind – mit Zitaten aus Luthers Werk, allerdings ohne Zeitangaben – bei VOGLER, Geschichtsauffassung aufgelistet.

³²⁰⁰ WA XXX/II 81–148. – Der von Luther bereits im August 1528 verfasste Text kam erst im März 1529 in den Druck, da die ersten Bogen verloren gegangen waren und noch einmal geschrieben werden mussten, vgl. GÖLLNER, Türkenfrage 70.

³²⁰¹ Zum Zusammenhang zwischen den Widmungen an den Landgrafen von Hessen und der Türkenproblematik s. u.

³²⁰² Vgl. GÖLLNER, Türkenfrage 71.

³²⁰³ Dieses Bild hatte Luther allerdings schon 1518 in seiner Schrift *Resolutiones disputatorium de indulgentiarum virtute* (WA I 535) verwendet, vgl. VOGLER, Geschichtsauffassung 120.

der wahre christliche Glaube und eine ausreichende Bußfertigkeit bei den Christen Einzug gehalten haben³²⁰⁴. Dabei beklagt Luther das Zaudern der Fürsten im entschlossenen Kampf gegen den Feind³²⁰⁵.

Der Text bietet auch Aufschlüsse zur Frage der Antichristvorstellung Luthers. Der Reformator differenziert ausdrücklich zwischen dem Antichrist und dem Leibhaftigen: „*Aber wie der Bapst der Endechrist, so ist der Tuorck [!] der leibhaftige Teuffel*“³²⁰⁶. Hier werden die Türken also nur bedingt mit dem Antichrist in Verbindung gebracht. Immerhin versteht Luther sie bereits hier als die apokalyptischen Völker ‚Gog und Magog‘³²⁰⁷, wie dies auch in der *Chronica* der Fall ist.

Auch die in der Carionschronik aufscheinende Hoffnung auf den Kaiser formuliert Luther in diesem Text, denn nach seiner Auffassung ist es – nach der Buße und der Versöhnung der Christen mit Gott – die Sache des Kaisers, seine weltlichen Untertanen in die Schlacht zu führen³²⁰⁸. Die Bereitschaft zum Kampf gegen die Türken war allerdings zu diesem Zeitpunkt nach Ansicht Luthers noch zu gering: „*Ich sehe wol das sich Koenige und Fuersten so leppisch und lessig stellen widder den Turcken*“³²⁰⁹.

Noch im gleichen Jahr schrieb Luther unter dem Eindruck der Belagerung von Wien³²¹⁰ einen weiteren Text über die Türkengefahr. In seiner Schrift *Heerpredigt widder den Tuercken* (1529)³²¹¹ führte er die Türkenfrage mit der Danielprophezie zusammen. Unter Bezug auf die „Vier Monarchien“ setzte Luther – wie später auch die Danielschrift von Justus Jonas und Philipp Melanchthon (s. u.) sowie die Carionschronik – das Lasterhorn des Tieres aus Dan 7 mit den Türken gleich. Luther sieht in der Schrift auch die Prophezeiung aus Ez 38f. über ‚Gog und Magog‘ in den Türken erfüllt³²¹² und warnt vor dem Ende der Welt: „*So koennen wir sicherlich weissagen, das der iuengst tag muesse fuer der thuer sein*“³²¹³. Hinsichtlich der Antichrist-Erwartung teilt Luther nun das Böse auf: Der grausame Tyrann, den

³²⁰⁴ WA XXX/II 116 ff.

³²⁰⁵ WA XXX/II 131 f.: „*Denn mich dunckt (so viel ich noch ynn unsern Reichstagen gespueret habe) das widder Keiser noch Fursten selbs gleuben, das sie Keiser oder fursten sind. Denn sie stellen sich ia eben also, als stuende es ynn yhrem gutduencken und wolgefallen, ob sie yhre unterthan sollen retten und schuetzen fur gewalt des Turcken odder nicht. Und die Fursten auch nichts sorgen noch dencken, das sie fur Gott hoechlich schuldig und verpflichtet sind, mit leib und gut dem keiser hierynn rethlich und huelfflich zu sein. Ein iglicher lests dahin geben und fahren, als gienge es yhn nichts an odder bette widder gebot noch not die yhn dazu zwuenge, sonder als stuende es ynn seiner freyen wilkoere, zuthun odder zu lassen.*“

³²⁰⁶ WA XXX/II 126.

³²⁰⁷ WA XXX/II 146.

³²⁰⁸ WA XXX/II 129 f.

³²⁰⁹ Ebd.

³²¹⁰ Vgl. WA XXX/II 160 Anm. 1.

³²¹¹ WA XXX/II 149–197.

³²¹² WA XXX/II 171, Z. 15 f. – LEPPIN, Antichrist 99 macht hierfür Melanchthon mitverantwortlich.

³²¹³ WA XXX/II 171.

Paulus ‚Endchrist‘ genannt habe, sei nach Dan 11 der Papst, der andere, aus Dan 7 bekannte grausame Tyrann sei der Türke³²¹⁴.

Aus Luthers Tischreden geht hervor, wie sehr Luther im ersten Halbjahr 1532, also in jener Zeit, als die Carionschronik nochmals überarbeitet worden sein muss³²¹⁵, an einen bevorstehenden Endkampf zwischen dem Kaiser und den Türken glaubte. Einen Teil der oben angesprochenen Magdeburger Prophetie kommentierte er mit den Worten: „*Es wird etwas werden; sie werden an einander kommen! Denn man sagt, der Kaiser sey zu Passau, welches über 40 Meil Weges von hinnen nicht ist. Nicht weit davon soll der Türk liegen*“³²¹⁶.

Obwohl Luther kein Anteil an der Carionschronik unterstellt oder zugeschrieben werden kann, steht außer Frage, dass seine Person das geistige Klima in Wittenberg und im Lager der lutherisch gesinnten Protestanten maßgeblich bestimmte. Offen bleiben muss, ob die Entsprechungen in den Auffassungen Luthers und in den Aussagen der Carionschronik auf Impulse zurückgehen, die von Luther ausgingen und über Melanchthon weiterwirkten oder ob Luther hier Ideen Melanchthons aufgegriffen und weiterentwickelt hat. Hinsichtlich des Ergebnisses ist diese Frage auch müßig, denn dass Luther sich in den Jahren zwischen 1528 und 1532 mit den Themen ‚Türken‘ und ‚Antichrist‘ beschäftigt hat, belegt auf jeden Fall, dass sie zu dieser Zeit in Wittenberg als relevant angesehen wurden.

Der in stetem Austausch mit Luther stehende Melanchthon beschäftigte sich seit 1529 ebenfalls intensiv mit den Fragen nach dem Antichrist und inwieweit die Türken mit diesem identisch wären: „Das Leitmotiv der Türkengefahr finden wir in jeder Rede seit der ersten Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1529“³²¹⁷. Hinzu kam bei Melanchthon ein ebenfalls starkes Interesse an den Prophetien des Buchs Daniel, wie es damals allgemein der Geist der Zeit war (s. o.).

Melanchthon hatte bereits über den alttestamentlichen Propheten gearbeitet, bevor er von den Prophetien von Johannes Hilten und dessen Danielkommentar Kenntnis erhalten hatte. Er hat vermutlich schon im Frühjahr 1529, also etwa ein halbes Jahr, bevor er auf Hiltens Werk aufmerksam wurde, selbst einen Danielkommentar verfasst³²¹⁸. Die Vorrede war König Ferdinand, dem Bruder Kaiser Karls V., gewidmet und ging unter dem Titel *Danielis enarratio. Praefatio ad regem Ferdinandum. Authore Philippo Melanchthone*³²¹⁹ aus³²²⁰. Schon in dieser Vorrede hatte Melanchthon die Prophetien des Buchs Daniel von den vier Reichen bzw. von den vier Tieren auf die Türken bezogen. Diese Verbindung war also in seinem Werk vor der Begegnung mit dem Werk Hiltens angelegt. In der Widmung an Ferdinand,

³²¹⁴ WA XXX/II 162.

³²¹⁵ Zur Eingrenzung des Überarbeitungszeitraums vgl. unten das Kapitel „Melanchthon als Überarbeiter: Indizien“ (Teil B, IV,5.2).

³²¹⁶ Zitiert nach LERNER, Powers 165 Anm. 18.

³²¹⁷ DEFLERS, Melanchthon 202. – Dem ist zuzustimmen, auch wenn das Belegbeispiel Deflers aus dem Jahr 1556 stammt.

³²¹⁸ Vgl. VOLZ, Beiträge 93–96.

³²¹⁹ CR I Nr. 600, Sp. 1051–1058.

³²²⁰ Zu dieser Vorrede vgl. VOLZ, Beiträge 97–101.

der als König von Böhmen, Kroatien und Ungarn unmittelbar mit der türkischen Bedrohung konfrontiert war, findet sich auch eine Aufforderung, gegen die Türken vorzugehen: „*Ergo age, Rex, animo praesenti suscipe bellum, hei mihi quas poenas impie Turca dabis! [...] Tunc Deus indomitas, tibi Marte favente, cohortes Turcarumque dabit vincere posse manus*“³²²¹. Eine entsprechende Handlungsanweisung wurde später – etwas weniger direkt – auch in die Carionschronik aufgenommen.

Der Danielkommentar Melanchthons wurde – mit Ausnahme der Vorrede – nie gedruckt, weder die lateinische Fassung noch die deutschen Übersetzungen³²²². Da der Text verloren ist, sind weitergehende Analysen, die Rückschlüsse auf Melanchthons Daniel-Auslegung in der Phase, bevor ihm der Danielkommentar Hiltens bekannt wurde, leider nicht möglich.

Als Indiz dafür, dass Melanchthon ein profunder Kenner des Buchs Daniel und der Zusammenhänge zwischen den Danielprophetien und den Türken war, kann aber die im Juni 1532 an Melanchthon gerichtete Aufforderung von Cornelius Schepper (1502–1555) gelten, ihm Stellen aus dem Buch Daniel über die Türken zuzuschicken³²²³. Sie dürfte den Reformator in der Zeit erreicht haben, in der auch an der Überarbeitung der Carionschronik von 1532 gearbeitet worden ist.

4.3.1 Die Schrift vom „Siebten Kapitel Daniels“ aus dem Jahr 1530

Großen Anteil hatte Melanchthon an einer unter dem Namen von Justus Jonas erschienenen Schrift über *Das sibende Capitel Danielis*³²²⁴. In ihr ist viel von dem, was zwei Jahre später in der Carionschronik wieder auftaucht, schon angelegt. Bei der Frage nach dem geistigen Klima, in dem die *Chronica* verfasst wurde, und bei der Untersuchung der zeitgenössischen Bezüge, in denen dieses Werk bei seiner Entstehung stand, kann diese Schrift keinesfalls – wie bisher geschehen – außer Acht gelassen werden.

Wie aus einem Brief Luthers hervorgeht, schrieb Melanchthon, während er sich im Oktober 1529 mit den Prophetien von Johannes Hilten beschäftigte und nach dessen Danielkommentar verlangte, zusammen mit Justus Jonas an einer Schrift über „Das siebte Kapitel Daniels“³²²⁵. Sie ist dem Landgrafen Philipp dem Großmütigen von Hessen gewidmet. Dies war kein Zufall, sondern ist im Zusammenhang etwa mit der Schmalkaldener Prophetie zu sehen. Landgraf Philipp galt den Wittenbergern als vielleicht wichtigstes Schwert in der Hand der Reformation. Es ist bezeichnend, dass die Carionschronik gerade in der Zeit eine Überarbeitung

³²²¹ CR I Nr. 600, Sp. 1058.

³²²² Vgl. Volz, Beiträge 102–107. – Demnach wurde der Danielkommentar nie gedruckt, weil Melanchthon über die Rolle Ferdinands auf dem Reichstag zu Speyer bzw. über die Unerreichbarkeit eines Religionsgesprächs unter habsburgischer Leitung, auf das er gesetzt hatte, enttäuscht war.

³²²³ Brief des Cornelius Duplicius Schepper an Melanchthon vom 9. Juni 1532, MBW R,2 Nr. 1255 bzw. MBW T,5 Nr. 1255.

³²²⁴ JONAS, Capitel Danielis.

³²²⁵ WA BW V Nr. 1484, 166f.: Brief an Nikolaus Hausmann vom 26. Oktober 1529.

erfuhr, als der hessische Landgraf während der Religionsverhandlungen von 1532 die Linie der Wittenberger nicht übernehmen wollte (s. u.).

Das Gemeinschaftswerk von Justus Jonas und Philipp Melanchthon ist in einen „*Vnterricht Justi Jonae vom Türcken*“³²²⁶, eine Auslegung Daniels³²²⁷, einen „*Vnterscheyd des Türckischen reichs vnd anderer Koenigreich*“³²²⁸ und eine *Verma- nung*³²²⁹ eingeteilt. Im ersten Teil, dem „Unterricht“, beschwört der Text die Endzeit: Das Evangelium sei wieder offenbar, aber nur wenige würden ihm folgen, weshalb Gott als Strafe die Türken schicke. Hier findet sich auch ein Hinweis zu den „Vier Monarchien“, der den Einschätzungen der Carionschronik zur Frage der *translatio imperii* sehr nahe kommt: „*Nun ist die hoebeste gewalt auff erden zum vierden mal auff ander voelcker kommen/ Derhalb zelet man vier Monarchien/ das ist/ solche herrschafften/ die nicht allain [!] ein landt oder Koenigreich hat [!]/ sonder vil Koenigreich/ ja den besten teil der erden*“³²³⁰. Dies zeigt schon auf Textebene die geistige Nähe der Verfasser der beiden Schriften, die die nur durch externe Informationen bekannte Mitautorschaft Melanchthons an beiden Werken auch auf inhaltlicher Ebene nochmals belegt.

Die Daniel-Auslegung von Jonas und Melanchthon thematisiert ausschließlich das vierte Tier der Danielprophetie, das hier wie in der Carionschronik mit dem Römischen Reich gleichgesetzt wird. Nach Auffassung der Daniel-Interpreten ist das vierte Tier bzw. das Römische Reich schon gefallen, obgleich es den Titel noch innehat³²³¹. Dies erinnert an die Aussage der *Chronica* über den Fall der letzten Monarchie mit dem Auftauchen Mohammeds. Auch bei der Deutung in der Daniel-Schrift, das kleine Horn, das drei der zehn Hörner des vierten Tieres abstoße, sei als das Türkische Reich anzusehen³²³² und die menschlichen Augen des kleinen Hornes würden das menschliche Gesetz aus menschlicher Vernunft anzeigen³²³³, scheint die Carionschronik Anleihen gemacht zu haben, da auch in ihr die Gesetze Mohammeds als auf „menschlicher Vernunft“ basierend charakterisiert werden.

Ebenso haben die folgenden Argumentationen der Jonas-Melanchthon-Schrift Entsprechungen in der zwei Jahre später gedruckten Carionschronik. In beiden Werken finden sich die Auffassungen, das Reich der Türken sei ursprünglich das Reich der Sarazenen gewesen, im Osten seien die Christen durch Kriege und durch die Ketzerei des Arius anfällig für die Lehre Mohammeds gewesen, weil die Kirche durch den arianischen Streit zerrissen worden sei³²³⁴, die Lehre Mohammeds sei

³²²⁶ JONAS, Capitel Danielis, Bl. A II r. – B II v.

³²²⁷ Ebd., Bl. B III r. – C IV v.

³²²⁸ Ebd., Bl. C IV v. – E II v.

³²²⁹ Ebd., Bl. E II v. – F IV v.

³²³⁰ Ebd., Bl. B II v.

³²³¹ Ebd., Bl. B IV r.: „*Wie wol noch der titel bey den Teutschen vorhanden/ so ist doch die selbige Roemische Monarchy vorlang gefallen/ [...]*“.

³²³² Ebd., Bl. B IV v.

³²³³ Ebd.: „*Darumb ist das horn auch also abgemalet/ das es habe menschen augen/ das bedeut/ das auß menschlicher vernunft wider Gottes wort ein newe lere erdichten werde/ [...]*“.

³²³⁴ Ebd., Bl. C I r.

nach den Maßstäben der menschlichen Vernunft eingerichtet worden³²³⁵, Arius habe ‚das Loch gemacht‘ und Mohammed habe es erweitert³²³⁶. Dies ist bereits eine Andeutung der Geschichte vom ‚Lochgrabenden Fuchs‘, der den von Alexander eingeschlossenen Völkern ‚ein Loch machen‘ würde, die später nochmals aufgenommen wird.

Zunächst aber bleibt die Daniel-Schrift bei Mohammed und seinen Anhängern und bietet auch hier den Stoff, der später in der *Chronica* verwendet wird: Die Araber würden eigentlich Agarener heißen, nach der Stadt Agara, die wiederum nach [H]Agar benannt worden sei, Mohammed habe ihnen jedoch den auf Sara zurückgehenden Namen ‚Sarazener‘ gegeben, wegen der nur für die Nachkommen Abrahams und Saras gültigen Verheißung³²³⁷. Diese pseudo-etymologische Argumentation geht allerdings nicht auf die Jonas-Melanchthon-Schrift zurück, sondern ist älteren Ursprungs. Schon bei Lichtenberger († 1503) wird ein Lollarde namens Reinhart erwähnt, der eine Offenbarung über die Türken gehabt habe, die sich von Sara ableiteten, in Wahrheit aber von der [H]Agar kämen und deshalb Agarener hießen³²³⁸.

Auch die Ausführungen der Daniel-Schrift, dass die Sarazenen Syrien und Ägypten eingenommen und die Perser gegen sie die Türken, die aus der Tatarei (*Tartarey*) vom Kaukasus gekommen seien, zu Hilfe gerufen hätten³²³⁹, finden sich in der *Chronica* wieder, genauso wie die folgenden, auf die Prophetien des Buchs Ezechiel zurückgehenden Verknüpfungen eines aus der Tatarei kommenden Volks der Endzeit mit den ‚Gog und Magog‘: *„Es zeuget auch der Prophet Ezechiel an/ das/ das volck/ das in letzten zeyten kommen/ vnd die Christlichen kirchen plagen wirdt/ werde auß der Tartarey kommen/ Dann er schreybt von Gog vnd Magog/ welche kommen werde[n] von der seyten von mitternacht/ vnd ein vnzeliich groß heer/ vnd vil volcks fueren/ vnd kriegen wider die heyligen“*³²⁴⁰.

Die Jonas-Melanchthon-Schrift stellt auch die Verbindung zwischen Tataren, Skythen und Magog her (*„Vnd Josephus schreybt/ das Magog ein vater vnd stam[m]e sey der Scithen/ die man yetzund die Tartaren nennet“*³²⁴¹) und kann hinsichtlich der „Roten Juden“ (*„Es ist auch ein alte rede/ das der groß Alexander die roten Juden habe vor zeyten hynder das gebirge/ das man Caspios montes nennet/ versperren vnd eynschliessen lassen/ [...] Vnd weyter meldet die selbig alte rede/ wie die selbige[n] roten Juden in den letzten zeyten wurde[n] herfür brechen“*³²⁴²) als direkte Vorlage der Carionschronik angesehen werden.

³²³⁵ Ebd., Bl. C Iv.

³²³⁶ Ebd., Bl. C IIr: *„Do nun Arrius das loch gemacht/ ist Mahomet kom[m]en/ vnd hat noch weyter gerissen/ [...]“*.

³²³⁷ Ebd.

³²³⁸ Vgl. PEUCKERT, Wende 165; LICHTENBERGER, *Practica*, Bl. E VIr. – Vgl. auch die von Carion nicht autorisierte Schrift CARION, *Bedeutnus* (1530 Wittenberg), Bl. F IIr.

³²³⁹ JONAS, *Capitel Danielis*, Bl. C II v. f.: *„Die [Perser; F. P.] haben nun die Türcken gefordert/ die vornen an der Tartarey sassen/ an dem grossen gebirg Caucasus/ [...]“*.

³²⁴⁰ Ebd.

³²⁴¹ Ebd., Bl. C IIIr.

³²⁴² Ebd.

Aus diesem Volk der ‚Roten Juden‘ soll nach der Daniel-Schrift einer einen Fuchs jagen, der in ein Loch verschwinde, wodurch der Jäger das Schlupfloch erfahre, durch welches das Volk hinausgehe. Woher diese Erzählung kommt, ist schwierig zu eruieren (s. o.), und auch die Autoren der Schrift über „Das Siebte Kapitel Daniels“ waren sich über ihre Herkunft nicht sicher, behaupten jedoch, sie irgendwo gelesen und abgebildet gesehen zu haben: „*Wie wol es nun moecht für leichtfertig geacht werde[n]/ das ich in disen wichtigen sachen diese fabeln erzele/ so weyß ich mich doch zuoerrinnern/ das ich solchs etwa gelesen vnd abgemalet gesehen*“³²⁴³.

Keine Rede ist an dieser Stelle von Methodius, was den Daniel-Text von der Carionschronik unterscheidet. Die Verbindungen zwischen den beiden Textinhalten werden im Folgenden aber wieder enger: Die erwähnte Fabel sei nicht zu vernachlässigen, denn die Skythen seien zur Zeit Alexanders des Großen tatsächlich nach Asien gekommen. Aus Strabon gehe hervor, dass die „*Caspios montes*“ mit dem Kaukasus gleichzusetzen seien. Der Fuchs sei Mohammed, die ‚Roten Juden‘ seien die Türken, weil sie jüdische Zeremonien (Beschneidung) hätten und sich den Juden gleich für ein auserwähltes Volk halten würden³²⁴⁴. ‚Rot‘ seien sie wegen ihrer Kriege und ihres Mordlust, „*dan[n] es sind eytel bluothunde*“³²⁴⁵ (der Ausdruck „Bluthunde“ findet sich wortwörtlich auch in der *Chronica* wieder).

Ähnlich wie in der Carionschronik ist auch die Verbindung zwischen ‚Roten Juden‘, Edomiten, Arabern und Mohammed geschildert: Der Ausdruck ‚Rote Juden‘ zeige an, dass sie Edomiter seien. Diese seien zum Teil Araber und Mohammed selbst Araber gewesen³²⁴⁶. An anderer Stelle übersetzen beide Texte den Namen Mohammed in gleicher Weise mit „Grimm“³²⁴⁷.

Anhand der vielen Beispiele wird die enge geistige Verwandtschaft der Jonas-Melanchthon-Schrift und der Carion-Melanchthon-Chronik deutlich! Unklar bleibt, warum die *Chronica*-Autoren viele dieser Aussagen Methodius zugeordnet haben, während die Verfasser der Daniel-Schrift über ihre Quellen schweigen oder nur vage schriftliche und bildliche Quellen andeuten. Unabhängig davon ist damit aber der Nachweis geführt, dass die Vorbilder für die verschiedenen Stränge der eschatologischen Bewertung der Türken in der Carionschronik im direkten Umfeld Melanchthons und der Wittenberger Reformatoren zu suchen sind.

4.3.2 Das „Türkenbüchlein“ des Johannes Brenz

Wie sehr zu Beginn der 1530er Jahre in den lutherischen Kreisen damit gerechnet wurde, dass die Türken das Reich überrennen würden und damit das in der Apokalypse angekündigte Ende der Welt eingeleitet würde, geht aus einer kleinen, von Johannes Brenz (1499–1570) verfassten Schrift über die Türken aus dem Jahr 1531

³²⁴³ Ebd.

³²⁴⁴ Ebd., Bl. C III v.

³²⁴⁵ Ebd.

³²⁴⁶ Ebd., Bl. C IV r.

³²⁴⁷ Ebd., Bl. D IV v.

hervor. In dem in mehreren Auflagen nachgedruckten „Türkenbüchlein“³²⁴⁸ zeigt Brenz auf, wie sich die Menschen im Falle einer Besetzung des Reichs durch die Türken verhalten sollten. Das dem Werk beigelegte „*Gebet wider den Tuercken*“ kann als Ausdruck der damals herrschenden Türkenfurcht betrachtet werden³²⁴⁹.

Wie die Schrift über „Das Siebte Kapitel Daniels“ ist auch der Text von Brenz, der in gutem Kontakt zu Melanchthon stand³²⁵⁰, in Hinblick auf die Carionschronik interessant. Das „Türkenbüchlein“ ist wie die Jonas-Melanchthon-Schrift exemplarisch für das geistige Umfeld der *Chronica*-Autoren und kann darüber hinaus als eine direkte Quelle der Carionschronik erwiesen werden³²⁵¹. Es ähnelt der *Chronica* insofern, als es die Weltgeschichte ebenfalls mithilfe der „Vier Monarchien“ und unter Bezugnahme auf das Ende der Zeiten einteilt³²⁵². Wie die *Chronica*-Autoren ermahnt auch Brenz seine Leser oder besser gesagt die Prediger, dass es nun gelte, gegen die Türken zu kämpfen, und dass diese Pflicht auch den Fürsten und dem Kaiser ins Stammbuch zu schreiben sei: „*Darueber sind die Prediger auch schuldig/ den Keiser vnd die Fuersten/ ernstlich zu vermanen/ jr ampt auszurichten/ dem Tuercken mit dem schwert widerstand zuthun/ [...]*“³²⁵³.

Am deutlichsten sind die Parallelen zur Carionschronik bei der Behandlung der Türken als dem endzeitlichen Gegner. Wie in der *Chronica* wird auch im „Türkenbüchlein“ der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die Türken bald untergehen: „*Vnd woellet getroest seyn/ Es sind vil trefflicher anzeygung/ das der Tuercke nicht hoehere steygen/ sondern bald fallen werde*“³²⁵⁴. Unübersehbar werden die wortwörtlichen Übereinstimmungen, wo Brenz auf Methodius Bezug nimmt, der die Türken ‚Rote Juden‘ nenne: ‚Juden‘, weil Mohammed sich als „Same Abrahams“ gerühmt und jüdische Zeremonien übernommen habe, ‚rot‘, weil die Türken „Bluthunde“ seien³²⁵⁵.

Nach dem „Türkenbüchlein“ soll Methodius auch gesagt haben, dass Alexander der Große die ‚Roten Juden‘ hinter das Kaspische Gebirge verschlossen habe und dass ein Fuchs ihnen den Ausgang zeigen werde. Damit habe er die Türken und Mohammed gemeint: „*Vnd methodius spricht/ Alexander hab sie verschlossen hinder dem Caspien gepirg/ aber ein Fuchs solle jnen ein loch weysen/ dadurch sie*

³²⁴⁸ BRENZ, Prediger; BRENZ, Türcken Biechlein; BRENZ, Türcken Buochlein (diese – wie eine Autopsie der verschiedenen Drucke ergab – textidentische Ausgabe von 1537 wurde den folgenden Ausführungen zugrunde gelegt, soweit nichts anderes vermerkt ist).

³²⁴⁹ BRENZ, Türcken Buochlein Bl. C III r. f.

³²⁵⁰ Davon zeugen reichlich Briefe in Melanchthons Briefwechsel (MBW). – Vgl. auch PETERS, Melanchthon.

³²⁵¹ Möglich wäre auch, dass Brenz für das Türkenbüchlein aus derselben Quelle schöpfte wie die *Chronica*-Autoren. Da das wie die Carionschronik in Wittenberg gedruckte Türkenbüchlein jedoch etwas älter ist als die *Chronica*, kann eine direkte Nutzung der Brenz-Schrift durch die *Chronica*-Autoren nicht ausgeschlossen werden bzw. muss sogar als wahrscheinlich gelten.

³²⁵² BRENZ, Türcken Buochlein Bl. A II r.

³²⁵³ Ebd., Bl. A III v.

³²⁵⁴ BRENZ, Prediger Bl. B III r.

³²⁵⁵ Ebd., Bl. B III r. f.

hernach herauß kummen/ Damit hat Methodius angezeigt/ was er fuer leute meyne/ nemlich die Tuercken/ die lange zeyt hinder dem Caspien gepirge gewonet/ Vnd wiewol sie oft herauß haben fallen woellen/ sind sie doch durch den grossen Alexander vnd seyne nachkommen zuo rueck getriben/ bis zuo letzt der Fuchs/ das ist Mahomet kummen ist/ da sind die Tuercken herauß gefallen/ durch Gottes zorn vber die welt³²⁵⁶.

Die angezeigten, Methodius zugewiesenen Stellen in der Brenz-Schrift korrespondieren eindeutig mit den bislang nicht zuweisbaren Parallelstellen in der Carionschronik, die auch die *Chronica*-Autoren Methodius zugeschrieben haben (s. o.). Melanchthon hat diese Passagen auch später wieder verwendet. In seinen Postillen (Evangelienklärungen) schrieb er unter der Überschrift *Estne apud Mahometistas coniugum?*, „quia Turci sunt Septentrionales: veniunt a mari Caspio, a rupibus Caucasi. Methodius habuit visionem, Vulpeculam educturam rufos Iudaeos in Asiam. Vulpeculam, id est, Mahometem: Rufos Iudaeos, id est Turci, qui sunt rufi“³²⁵⁷. In seinem Danielkommentar von 1543 verweist er ferner auf das Buch Ezechiel und die Apokalypse, in denen Barbaren aus dem Norden genannt seien, die wie die Skythen keine festen Wohnsitze gehabt hätten und ‚Gog und Magog‘ genannt worden seien³²⁵⁸. Melanchthon griff also auf die Türkenschrift des Johannes Brenz auch später noch zurück, als die Carionschronik von 1532 längst geschrieben war.

Die Übereinstimmungen zwischen dem „Türkenbüchlein“ und der Carionschronik sind keineswegs zufällig. Wie aus einem Brief Melanchthons hervorgeht, hat er, als er im Sommer 1531 an Carions *Chronica*-Manuskript arbeitete, auch die Schrift von Brenz in Wittenberg in den Druck gehen lassen, in einer – mit Einverständnis des Freundes – von ihm stark überarbeiteten Form: „*Quidam mendicus sacerdos voluit hic tuum libellum de Turcis edere; hunc ego mutavi plus quam dimidia operis parte tuo nomine. Feci id nostra fretus amicitia et spero te probaturum esse*“³²⁵⁹. Der erwähnte Brief enthielt auch einen autographen Gruß Luthers³²⁶⁰, der demnach mit der Thematik ebenfalls vertraut gewesen sein dürfte.

Die ‚Methodius‘ zugesprochenen Nachrichten der Carionschronik, die sich in Pseudo-Methodius allerdings nicht nachweisen lassen, gehen also entweder auf das „Türkenbüchlein“ von Johannes Brenz zurück und wurden von Melanchthon in die *Chronica* übernommen, oder sie gehen in beiden Fällen auf Melanchthon zurück, der die Methodiuspassagen dann sowohl in die Brenz-Schrift als auch in die Carionschronik eingebaut haben müsste. Für den zweiten Fall wäre denkbar, dass als Quelle die verlorenen Schriften von Johannes Hilten dienten. Bewiesen ist in jedem Fall, dass beide Texte hinsichtlich dieser ‚Methodius‘-Tradition zusammenhängen. Als Vermittler dürfte im einen wie im anderen Fall nur Melanchthon infrage kommen.

³²⁵⁶ Ebd.

³²⁵⁷ CR XXV Sp. 504.

³²⁵⁸ CR XIII Sp. 861: *In Daniele Prophetam Commentarius*.

³²⁵⁹ Brief Melanchthons an Johannes Brenz vom 28. Juli 1531, MBW T,5 Nr. 1169, hier S. 147.

³²⁶⁰ Ebd.

4.3.3 Melanchthons Vorrede zu Jacobus Fontanus' *De bello Rhodio libri tres*

Eine dritte grundlegende Quelle für die Ansichten Melanchthons bezüglich der Trias ‚Danielprophetien – Türken – Weltende‘ stellt sein Vorwort zum Bericht des Jacobus Fontanus (um 1450–1528) über den Kampf um Rhodos (*De bello Rhodio libri tres, Clementi VII. pont. max. dedicati*, Hagenau 1527) dar.³²⁶¹ Es entstand vor dem 20. Mai 1527 und erschien in einer Ausgabe, die Johannes Setzer in Hagenau im August desselben Jahres fertigte. Die Vorrede dokumentiert die in der Zeit vor der Rezeption der Schriften Hiltens eingenommene Haltung Melanchthons. Diese weist Analogien zu der um 1532 in der Carionschronik zum Ausdruck kommenden Haltung der *Chronica*-Autoren auf.

Gewidmet ist die Vorrede dem Erzbischof von Mainz, Kardinal Albrecht von Brandenburg (1490–1545), jenem Reichsfürsten, der später auf katholischer Seite mitverantwortlich für den Nürnberger Anstand (1532) zeichnete (s. u.). In ihr finden sich wesentliche Elemente, die auch in Melanchthons späteren Schriften, unter anderem der *Chronica*, enthalten sind, zum Beispiel dass die Türken den Untergang aller Völker darstellen könnten³²⁶². Sie weisen schon in dieser Widmung eine endzeitliche Konnotation auf, die durch einen Verweis auf die Bibel, insbesondere das Buch Daniel, noch hervorgehoben ist: „*Praedixerunt de Turcico regno etiam sacrae literae monueruntque fore aliquam nationem quae longe post Romana tempora summa crudelitate christianos delere et religionem ac doctrinam coelo traditam abolere conetur. Si nulla exempla extarent in quibus Turcicae gentis furor cerni posset, tamen haec una prophetia Danielis commonere nos debebat non leve periculum gentibus omnibus quae christianam religionem profitentur a Turcis impendere*“³²⁶³.

In der Vorrede von 1527 ist die ausdrückliche Hoffnung, dass die deutschen Fürsten in Einigkeit gegen die Türken zögen³²⁶⁴, ebenfalls schon angelegt. Als Voraussetzungen dazu gibt Melanchthon Einigkeit und den von Albrecht von Brandenburg zu stiftenden Frieden in der Religion an, eine Forderung, die dieser in gewisser Weise 1532 auch erfüllt hat³²⁶⁵.

Die Widmung zeigt, dass diese Thematik schon früh im Denken und Wirken Melanchthons vorhanden war. Die Themenaspekte haben sich möglicherweise nach der Belagerung Wiens 1529 und der Begegnung mit den Schriften Hiltens noch verdichtet. Dieser Prozess hat sich – wie die hier vor allem durch Indizien gestützte These formuliert werden könnte – bis zur Bearbeitung der Carionschronik 1531 und wohl sogar noch weiter hingezogen, denn gerade die Überarbei-

³²⁶¹ Abdruck der Vorrede in: MBW T,3 Nr. 546, S. 59–64.

³²⁶² Ebd., S. 61: „*tum profecto non illi tantum oppido sed omnibus gentibus exitium et vastitatem denunciasset mihi videbatur.*“

³²⁶³ Ebd.

³²⁶⁴ Ebd.: „*Laudanda igitur voluntas est principum Germaniae, qui diu iam de praesidio adversus latrocinium Turcicum comparando deliberant.*“

³²⁶⁵ Ebd.: „*Quoniam autem in illo principum concilio tu singulari quadam Dei benignitate summum locum habes, duxi ad te hanc historiam mittendam esse, ut omnium curam acueres non modo de Turcico bello, sed etiam de sanandis ecclesiasticis dissensionibus.*“

tungen der Carionschronik im Sommer 1532 weisen dieselbe thematische Richtung auf (s. u.).

4.4 Die Konfrontation des Reichs mit den Türken 1532 und ihre Verarbeitung in der *Chronica*

Mit den oben angeführten Beispielen ist die Verknüpfung der inhaltlichen Thematik der Carionschronik mit den Arbeitsschwerpunkten Melanchthons zu jener Zeit erstmals sichtbar geworden. Wichtig für die Interpretation der *Chronica* und ihrer Überarbeitung sind jedoch noch weitere, bislang nie berücksichtigte zeitgenössische Ereignisse.

In den Köpfen der Zeitgenossen war die Türkengefahr als ständige Bedrohung so fest verankert, dass die *Chronica*-Autoren sich auf sie beziehen konnten, um den Schrecken zu verdeutlichen, der die Griechen fast 2000 Jahre zuvor angesichts der persischen Invasion erfasst hatte: „[...] *das gantz Grecia war jnn grossem schrecken/ wie bey vns geschehen moecht/ so der Tuerck einfiel/ [...]*“³²⁶⁶. Auch hinsichtlich der unglaublichen Heeresstärke der Perser griffen die Verfasser der *Chronica* auf Vergleiche mit der türkischen Aufrüstung zurück: „*Wiewol aber solche zal [700 000 Soldaten des Xerxes und 300 000 Bundesgenossen; F.P.] nicht gleublich scheint/ so zeigen doch die Historien an [...]/ das Xerxes sehr ein gros volck mus gefuernet haben/ Auch sibet man zu vnsern zeiten an des Tuercken ruestung/ wie die selbigen Orientischen voelcker mit grossen hauffen/ vnd leichter ruestung ziehen*“³²⁶⁷.

Die beiden Heere wurden von den *Chronica*-Autoren völlig anachronistisch und ohne jegliche historische Distanz miteinander verglichen, wobei sie selbst noch das Scheitern des persischen Feldzugs gegen die Griechen mit dem Rückzug der Türken 1529 parallelisierten: „*Dieses spoetlich end hat der schrecklich zug gehabt/ nach dem als Xerxes mit solcher grosser macht jnn Greciam gezogen war/ wie zu diesen zeitten [!] der Tuerck von Wien mit spot abziehen vnd widder zu rueck fliehen must/ der doch jnn die zwey mal hundert tausent man/ jnn Deuschland gefurt hat*“³²⁶⁸.

An diesen Stellen ist ablesbar, dass den *Chronica*-Autoren die Relevanz des Türkenproblems für ihr Publikum bewusst war. Nach der in der Carionschronik nur kurz erwähnten Niederlage bei Mohács 1526³²⁶⁹ und der Belagerung Wiens 1529 war die Türkengefahr täglich aktuell. Die Verknüpfung dieser Gefahr mit einer religiös beladenen Sicht der Geschichte musste im zeitgenössischen Kontext fast zwangsläufig zu einem Wiederaufleben der endkaiserlichen Prognostik führen. Einer überseeischen Expedition Karls V. nach Afrika, die Reeves mit einem „revival

³²⁶⁶ UBTü Bl. H I r.

³²⁶⁷ UBTü Bl. H II r.

³²⁶⁸ UBTü Bl. H IV v.

³²⁶⁹ UBTü Bl. f III r.

of prophetic propaganda“ verbindet³²⁷⁰, die der Kaiser aber gar nicht in Angriff nahm, bedurfte es als Ausgangspunkt der Wiedererinnerung endkaiserlicher Prophetien nicht.

Gleichwohl wurden die am Ende der Oktavfassung der Carionschronik stehenden Prophetien unter dem Eindruck der zeitgenössischen Geschehnisse ergänzt, allerdings nicht erst 1535, wie Reeves behauptet hatte³²⁷¹, sondern schon im Zuge der Überarbeitung der *Chronica* im Sommer/Herbst 1532, die kurz nach Drucklegung der Quartfassung begonnen haben muss.

4.4.1 Der Reichstag von 1532 und der Türkenzug

Um das geistige Klima, in dem die *Chronica* und insbesondere die Überarbeitung von 1532 entstanden, und die Wechselwirkungen zwischen dem Inhalt der *Chronica*- Fassungen und dem zeitgenössischen Geschehen aufzuzeigen, sollen im Folgenden die Ereignisse im Reich in den frühen 1530er Jahren etwas ausführlicher geschildert werden³²⁷².

Um 1530 war das Reich angesichts der prekären außenpolitischen Lage, vor allem was die von den Türken ausgehende Gefahr anging, weit davon entfernt, schlagkräftige Handlungsfähigkeit demonstrieren zu können. Dieser Umstand war den politischen Akteuren durchaus bewusst. Vor allem von Seiten des Kaisers wurde – nicht zuletzt auf Drängen seines Bruders Ferdinand – der Versuch unternommen, Einigkeit in der Frage der Türkenhilfe zu erzielen. Diesem Bestreben standen die Reichsfürsten entgegen – insbesondere die protestantischen, die als Vorbedingung einer Einigung eine Sicherheitsgarantie, wenn nicht die Anerkennung des Luthertums allgemein anstrebten.

Die Lösung der drängenden Türkenfrage sollte nach dem Willen des Kaisers der Reichstag von 1532 bringen³²⁷³. Dieses Ansinnen schienen die politisch-konfessionelle Spaltung des Reichs und ihre krisenhafte Zuspitzung zunächst aber zu torpedieren.

A) Vorgeschichte und Bedingungen des Reichstags 1532

a) Die Bedrohung des Reichs von außen

Die Krise, in der sich das Reich befand, hatte sowohl innere wie äußere Gründe³²⁷⁴. Nach der Krönung Erzherzog Ferdinands von Österreich zum König von Böhmen, Kroatien und Ungarn in Stuhlweißenburg 1527 war es zu einem Bündnis zwischen dem nicht zum Zuge gekommenen ungarischen Kronprätendenten Johann Zápolya und dem osmanischen Sultan Süleyman I. gekommen. Karl V. hatte zugunsten seiner Italienpolitik 1529 darauf verzichtet, den von den türkischen Vor-

³²⁷⁰ REEVES, *Idea* 357; REEVES, *Influence* 368. – Vgl. dagegen LERNER, Powers 169 Anm. 47.

³²⁷¹ REEVES, *Idea* 358.

³²⁷² Zum Folgenden vgl. vor allem AULINGER, RTA JR 10.

³²⁷³ Zu den Reichstagen unter Karl V. vgl. einführend LUTTENBERGER, Reichspolitik; ferner AULINGER, RTA JR 10.

³²⁷⁴ Zur Vorgeschichte des Reichstags von 1532 vgl. insbesondere AULINGER, RTA JR 10, I 87–124.

stößen zuvorderst bedrohten Territorien seines Bruders Ferdinand zu Hilfe zu eilen. Er befand sich in Italien, wo er im Lombardischen Krieg gegen Venedig, die Sforza, Florenz und Ferrara vorging³²⁷⁵, so dass die Türken 1529 tatsächlich bis vor Wien vorrücken und die Stadt belagern konnten (vgl. Abb. 35).

Schon auf dem Reichstag von Speyer 1529 war das Thema der Türkenhilfe, einer auf alle Reichsstände umzulegenden Kriegssteuer, diskutiert worden, inhaltlich und zäh, ohne dass König Ferdinand wirklich geholfen worden wäre. Zu groß war die Befürchtung bei Teilen der Stände, dass er die Mittel in Ungarn oder gar gegen die Protestanten im Reich selbst verwenden würde. Hinzu kamen grundsätzliche Differenzen hinsichtlich eines allgemeinen Friedens und des Religionsausgleichs³²⁷⁶, nicht nur mit den Protestanten, sondern auch mit dem katholischen Bayern, das den Habsburgern äußerst misstrauisch gegenüberstand³²⁷⁷. Zudem hatte sich Frankreich mit Johann Zápolya verbündet und stand somit gewissermaßen indirekt mit den Türken im Bündnis³²⁷⁸, wodurch die habsburgische Position insgesamt gefährdet war.

Erst der Reichstag von 1530 hatte eine Türkenhilfe in Höhe von 3 Millionen Goldgulden bzw. 30 000 Fußmännern und 5000 Reitern samt Artillerie und Munition für eine Spanne von sechs Jahren beschlossen. Für den Notfall wurde noch eine ‚eilende Hilfe‘ von 40 000 Mann zu Fuß und 8000 Reitern festgelegt. Die Protestanten hatten allerdings ihre Zusagen für die Türkenhilfe von Zugeständnissen in der Religionsfrage abhängig gemacht³²⁷⁹.

König Ferdinand I. vereinbarte am 31. März 1531 einen einjährigen Waffenstillstand mit Johann Zápolya (Vertrag von Visegrád), der am 17. Mai 1531 in Kraft trat und dem sich auch Süleyman I. anschloss. Mit Zustimmung des Kaisers versuchte Ferdinand noch 1531, auch eine Verlängerung des Waffenstillstands mit den Türken zu erreichen. Hierzu sandte er im November 1531 eine Gesandtschaft zur Goldenen Pforte, die allerdings erst am 28. Mai 1532 bei Niš auf das türkische Heer traf und erst am 3. September 1532 nach Wien zurückkehrte. Unterdessen musste der Bruder des Kaisers seine Ansprüche auch in Ungarn gegen Widerstände durchsetzen. Auf dem ungarischen Reichstag von 1532 wurde gegen ihn vorgebracht, dass die Reichsstände nur dann Truppen schicken würden, wenn „der Sultan persönlich Österreich und das Reich angreife [...]“³²⁸⁰.

³²⁷⁵ Vgl. TURETSCHKE, *Türkenpolitik* 51.

³²⁷⁶ Es kam im Folgenden immer wieder zu Konflikten, in denen die Reichsfriedensfrage mit der Türkenhilfe in Verbindung gebracht wurde. So kam zum Beispiel der von Kurfürst Albrecht von Mainz nach dem Beschluss des Augsburger Reichstags 1530 ausgeschriebene Kreistag des Niedersächsischen Kreises in Quedlinburg am 13. April 1531 nicht zustande, weil etwa Ernst von Braunschweig-Lüneburg dem, solange noch kein beständiger Friede bewilligt worden sei, ablehnend gegenüberstand, vgl. DOTZAUER, *Verfassung* 309.

³²⁷⁷ Zum Speyerer Reichstag und der Frage der Türkenhilfe vgl. TURETSCHKE, *Türkenpolitik* 55–65. – Zur antihabsburgischen und pro-johannitischen Ungarnpolitik der Protestanten und Bayerns vgl. ebd., 80–87.

³²⁷⁸ Vgl. ebd., 83 f.

³²⁷⁹ Vgl. ebd., 175–178.

³²⁸⁰ AULINGER, *RTA JR* 10, I 120.



Abb. 35: Die *Chronica* von 1532 wurde unter dem Eindruck der „Türkenfurcht“ geschrieben, die seit der Belagerung Wiens durch die Türken im Jahr 1529 – hier die Darstellung „*Wie der Türck Wien belagert Anno 1529*“ von Hans Guldenmund († 1560) in einer Kopie von Albert von Camesina 1869 – nicht nur in Ungarn, sondern auch im Reich neue Dimensionen erreichte. Mit der *Chronica* und ihrer Überarbeitung versuchten die *Chronica*-Autoren, die durch die Reformation drohende Spaltung des Reichs zu verhindern, die Kurfürsten zu einen und damit Kaiser und Fürsten auf den Kampf gegen die Türken, den sie als endzeitlichen Kampf gegen die apokalyptischen Völker verstanden, vorzubereiten. – Vorlage und Aufnahme: © Österreichische Nationalbibliothek Wien, Pk 2598,4.

Trotz der genannten Schwierigkeiten verfolgte Ferdinand I. seit Dezember 1531 eine Politik, die auf ein möglichst großes, von der gesamten Christenheit getragenes Heer abzielte, mit dem er die Türken 1532 würde schlagen können³²⁸¹. Die Österreichischen Erblande bewilligten dazu Anfang 1532 eine Türkenhilfe, nahmen König Ferdinand dabei jedoch auch das Versprechen ab, sich massiv für eine Reichshilfe gegen die Türken einzusetzen.

b) Die protestantische Opposition im Innern

In den frühen 1530er Jahren wurde das Reich nicht nur von außen bedroht, sondern auch durch vor allem religiös motivierte Spannungen im Innern, in denen sich die Protestanten als Opposition formierten³²⁸², erschüttert. Am 31. Dezember 1530 wurde der Abschied des Schmalkaldischen Bundes bekannt gemacht. Er stellte eine Reaktion auf den Abschied des Augsburger Reichstags von 1530 dar, der die Protestanten insofern außerhalb der Reichsfriedensordnung gestellt hatte, als er gestattete, gegen Übergriffe auf den geistlichen Besitz vor dem Reichskammergericht auf die Acht zu prozessieren. Dies traf zunächst einmal die Protestanten, weshalb der Reichstag als Versuch eines Ausgleichs zwischen den Konfessionen völlig gescheitert war.

Kern des Schmalkaldischen Abschieds war ein militärisches Bündnis³²⁸³. Daneben beinhaltete er auch die Ablehnung des Habsburgers Ferdinand als römischem König, was den Plänen des Kaisers zuwider lief. Der auf dem Abschied basierende Vertrag von Schmalkalden wurde am 27. Februar 1531 ratifiziert, die Bundesurkunde am 4. April desselben Jahres verabschiedet³²⁸⁴. Mit den Bemühungen um eine Verständigung mit Johann Zápolya erhielt das Bündnis von Schmalkalden rasch eine dezidiert antihabsburgische Note. Als Bedingung für die Aufnahme Zápolyas in das Bündnis forderte man von ihm im September 1531, eine Erklärung des osmanischen Sultans zu erbringen, in der dieser den Reichsständen zwei Jahre Frieden zusichern sollte. Ende September schickte Kurfürst Johann von Sachsen Nikolaus von Minckwitz zu Verhandlungen nach Ungarn. Dies alles lief parallel zu den Bemühungen des Kaisers, einen Reichstag einzuberufen, und zeigt, wie tief der Graben zwischen den Parteien bereits geworden war.

Noch bevor der Vertrag von Schmalkalden ratifiziert worden war, war Ferdinand am 5. Januar 1531 zum römischen König gewählt und am 11. Januar in Aachen gekrönt worden, zwar gegen den Widerstand Kursachsens³²⁸⁵, dafür unter besonderer

³²⁸¹ Vgl. TURETSCHKE, Türkenpolitik 306.

³²⁸² Zur protestantischen Opposition vgl. grundlegend KOHLER, Politik.

³²⁸³ Vgl. etwa HAUG-MORITZ, Bund 51.

³²⁸⁴ Genaugenommen kam es erst am 2. Juli 1533 zu einer endgültigen Einigung über die Bundesurkunde, weil die niederdeutschen Städte den Mehrheitsentwurf ablehnten.

³²⁸⁵ Karl V. hatte zuvor zwei verschiedene Bullen vom Papst erwirkt, eine, die die Teilnahme Sachsens an der Wahl Ferdinands trotz Häresie genehmigte, und eine, die sie verbot. Letztere war für den Fall gedacht, dass Sachsen gegen Ferdinand I. stimmen würde, vgl. TURETSCHKE, Türkenpolitik 185. – Zum Wunsch Karls V. nach einem Ausschluss Sachsens von der Wahl vgl. KOHLER, Politik 159–170. – Zur Opposition Sachsens vgl. ebd., 171–182.

Beförderung Kurfürst Joachims I. von Brandenburg³²⁸⁶. Die sächsische Opposition war auch für die Verzögerung der Wahl verantwortlich, denn die Wahlversammlung war auf den 21. Dezember 1530 anberaumt gewesen, der sächsische Protest, zu dem schriftlich Stellung genommen werden musste, verzögerte das Geschehen jedoch.

Im Februar 1531 hatten dann der Kurfürst von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg-Ansbach, der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf von Hessen und weitere protestantische Stände einen von Melanchthon [!] verfassten Brief an die Könige Franz I. von Frankreich³²⁸⁷ und Heinrich VIII. von England³²⁸⁸ gesandt, in dem sie diese baten, die Rechtmäßigkeit des Widerspruchs gegen die Wahl Ferdinands I. anzuerkennen. Darüber hinaus hatte der sächsische Kurfürst am selben Tag den französischen König eigenständig angeschrieben und seine persönliche Position zu verteidigen gesucht³²⁸⁹. Dieser Brief war ebenfalls von Melanchthon, der auch die Antworten des Königs für seinen Fürsten übersetzte, formuliert worden³²⁹⁰.

Auf dem Bundestag der Schmalkaldener im Frühjahr 1531 lehnten weitere protestantische Fürsten Ferdinand I. als gewählten König ab³²⁹¹, und zwar mit der Begründung, eine Wahl *vivente imperatore* entspräche nicht der Goldenen Bulle. Darunter waren auch Sachsen, Hessen und Brandenburg-Ansbach. Ebenfalls 1531 kam es zu Verhandlungen mit Frankreich, als dessen Gesandter Gervasius Wein nach Deutschland geschickt worden war.

Im Reich, aber auch außerhalb, kam es im Folgenden zu einer Annäherung der antihabsburgischen Kräfte. Am 24. Oktober 1531 wurde in Saalfeld ein Bündnis zwischen der protestantischen Opposition und Bayern geschlossen, dem nach dem Wunsch der Deutschen auch Frankreich beitreten sollte³²⁹². Dieser Saalfelder Bund erklärte den Gesandten des ungarischen Gegenkönigs Johann Zápolya bei einer Zusammenkunft am 1. Januar 1532 in Lübeck, an der auch Gesandte aus Frankreich, Dänemark und England teilnahmen, dass man Frieden mit den Türken anstrebe und in der ungarischen Frage neutral bleiben wolle³²⁹³. Johann Zápolya ließ durch eine von seinen Gesandten verlesene Erklärung versichern, dass die Türken-

³²⁸⁶ Vgl. SCHULTZE, Mark Brandenburg 208.

³²⁸⁷ Brief an Franz I. vom 16. Februar 1531, MBW R,2 Nr. 1127 bzw. MBW T,5 Nr. 1127.

³²⁸⁸ Brief an Heinrich VIII. vom 16. Februar 1531, MBW R,2 Nr. 1128 bzw. MBW T,5 Nr. 1128.

³²⁸⁹ Brief an Franz I. vom 16. Februar 1531, MBW R,2 Nr. 1129 bzw. MBW T,5 Nr. 1129.

³²⁹⁰ Ebd. – Übersetzung für Kurfürst Johann von Sachsen vom 30. Mai 1531, MBW R,2 Nr. 1153. – In der Folgezeit war Melanchthon für eine Weile sogar geneigt, hinsichtlich der Unterstützung eines Konzils auf den König von Frankreich zu vertrauen, vgl. Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 7. Juni 1531, MBW R,2 Nr. 1157. Dies änderte sich jedoch noch im Sommer 1531, vgl. Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 26. Juli 1531, MBW R,2 Nr. 1167.

³²⁹¹ Zum Folgenden vgl. AULINGER, RTA JR 10, I 190–202.

³²⁹² Zum Saalfelder Bund und den Verhandlungen hier und im Folgenden vgl. TURETSCHKE, Türkenpolitik 191–196.

³²⁹³ Vgl. WINCKELMANN, Bund 166.

angriffe aufhören würden, sobald man ihm Ungarn überließe. Für ein entsprechendes Bündnis fand sich allerdings keine Mehrheit, man rückte vielmehr davon ab. Stattdessen wurde Sachsen beauftragt, eine Schrift zu verfassen, die die Wahlverweigerung der protestantischen Stände begründete. Sie sollte dem Kaiser auf dem anstehenden Reichstag übergeben werden.

Auch ohne ein Bündnis der protestantischen Opposition mit den Türken blieben die Fronten verhärtet, selbst in der Wahlfrage. Noch im April 1532 weigerte sich Sachsen, dem *vivente imperatore* gewählten König Ferdinand Gehorsam zu leisten und seine Wahl und Krönung anzuerkennen³²⁹⁴, und bestand auf einer Trennung dieser Frage von den Religionsangelegenheiten und der Türkenhilfe³²⁹⁵. Aufgrund dieses Dissenses blieb die Wahlfrage bei den Verhandlungen in Nürnberg gegen den ursprünglichen Willen des Kaisers ausgeklammert³²⁹⁶.

c) Die Einberufung des Reichstags

Kaiser Karl V. konnte auf Drängen Erzbischof Albrechts von Mainz, Pfalzgraf Ludwigs V. und König Ferdinands I. schließlich dazu bewegt werden, ein Konzil zur Beilegung des Konfessionsstreits nicht mehr abzuwarten, sondern einen Ausgleich innerhalb des Reichs im Rahmen eines Reichstags zu suchen. Treibende Kraft war hierbei Ferdinand I., der mit seinen Ansprüchen auf die ungarische Krone die Hauptlast der Türkenabwehr zu tragen hatte³²⁹⁷.

Der daraufhin geplante Reichstag sollte in Speyer stattfinden und auf den 14. September 1531 ausgeschrieben werden³²⁹⁸. Um die Möglichkeit eines religiösen Ausgleichs auszuloten, kamen im August 1531 Gesandte des Kaisers nach Sachsen. Am 31. August bzw. am 1. September fanden Verhandlungen in Schmalkalden statt. Da die Protestanten den Reichstag nicht beschicken wollten, führten sie zu keinem Ergebnis³²⁹⁹. Schließlich scheiterte der geplante Reichstag und selbst der Kaiser kam nicht nach Speyer.

Dies bedeutete jedoch nicht, dass das Reichstagsprojekt aufgegeben worden wäre. Die neuen Planungen sahen einen Reichstag am 6. Januar 1532 in Regensburg vor³³⁰⁰. Diese Stadt war aufgrund der Nähe zu den habsburgischen Erblanden und – solange die Türkengefahr aktuell war – wegen der Nähe zu den Kriegsgebiete-

³²⁹⁴ AULINGER, RTA JR 10, III, 1194f.: *Instruction der walh sachen halben*.

³²⁹⁵ Ebd., III 1236 und 1239f.: *Protokoll der Mainzer Kanzlei über die Verhandlungen in Schweinfurt* (Schweinfurt, 31. März – 22. Mai 1532), Ende der Verhandlungen.

³²⁹⁶ Zu den Hintergründen vgl. AULINGER, RTA JR 10, I 202: „Erst 1534, im Vertrag zu Kaa-den, konnte Philipps Idee der Restitution Ulrichs von Württemberg als ‚Gegenleistung‘ für die Anerkennung Ferdinands als römischer König, der seinerseits den Fortbestand des Nürnberger Anstandes zusicherte, verwirklicht werden.“

³²⁹⁷ Zum Anteil Ferdinands I. an der Einberufung des Reichstags vgl. ebd., I 100f.

³²⁹⁸ Vgl. ebd., I 213f., Nr. 1: *Ausschreiben des Reichstages* (Brüssel, 1. Juli 1531).

³²⁹⁹ Sachsen sagte die Beschickung allerdings zu und brach damit die Front der Reichstagsgegner auf.

³³⁰⁰ Ebd., I 242ff., Nr. 12: *Prorogation und Verlegung des Reichstages durch Karl V. von Speyer nach Regensburg* (Brüssel, 8. Oktober 1531).

ten ein beliebter Durchführungsort für Reichstage³³⁰¹. Um dieses Mal einen Erfolg wahrscheinlicher zu machen, strebte Karl V. zunächst einen Ausgleich mit den Protestanten an, wie ihn auch seine Vermittler vorschlugen, „*damit sich die teutsch nation also desto statlicher und einmutiglicher vor dem gwaltigen und tyrannischen intrigen des Turcken uffenthalten, schutzen und entratten mocht*“³³⁰².

Der Ausgleich sollte durch die beiden verhandelnden Kurfürsten, den Erzbischof von Mainz und den Pfalzgrafen, bewirkt werden. Dem Kaiser dürfte schon zu diesem Zeitpunkt bewusst gewesen sein, dass er die Türkenhilfe ohne Konzession an die protestantischen Stände nicht würde durchsetzen können³³⁰³. Zu den Verhandlungsgegenständen der zu führenden Vorgespräche zählte auch die Frage von Ferdinands Königtum. Allgemeiner Natur waren die Bedenken, dass das Reich durch die Gebietsansprüche des römischen Königs in Ungarn zu einem aufwändigen und langwierigen Verteidigungskampf gezwungen sein werde. Für die Protestanten war von Bedeutung, den katholischen Habsburgern kein Heer an die Hand zu geben, das diese gegen die Schmalkaldener einsetzen konnten.

Die Vorverhandlungen zogen sich bis ins Jahr 1532 hin. Noch auf der Fahrt nach Regensburg traf sich der Kaiser Anfang Februar mit den beiden Unterhändlern, Erzbischof Albrecht von Mainz und Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz, um den Stand der Verhandlungen zu erkunden.

B) Die Verhandlungen in Regensburg, Schweinfurt und Nürnberg

a) Die Verhandlungen in Regensburg

Kaiser Karl V. traf am 28. Februar 1532 zum Reichstag in Regensburg ein³³⁰⁴. Sein Bruder war schon einen Tag zuvor aus Innsbruck angereist. Am 15. April eröffnete der Kaiser den Reichstag unter Kommission Pfalzgraf Friedrichs³³⁰⁵. In seiner Proposition bat Karl V. die Stände, die Türkenhilfe vorrangig zu behandeln³³⁰⁶,

³³⁰¹ Vgl. ebd., I 126. – Zur Ortswahl vgl. ebd., I 293–297, Nr.30: *Proposition* (Regensburg, 17. April 1532), hier S.294.

³³⁰² Zitiert nach AULINGER, Verhandlungen 198.

³³⁰³ Vgl. AULINGER, RTA JR 10, I 109.

³³⁰⁴ Zum Folgenden vgl. ebd., I 147–189.

³³⁰⁵ Pfalzgraf Friedrich († 1556) wird in der *Chronica* zum Jahr 1529 lobend erwähnt, weil er das Reichsheer zum Entsatz Wiens angeführt hatte (UBTü Bl.f III v.). Damit in Zusammenhang ist sicher auch zu sehen, dass er zum Obersten Feldhauptmann des Kriegszugs von 1532 bestimmt wurde und stets als Vermittler zwischen den Konfessionen eintrat, vgl. AULINGER, RTA JR 10, III 1166.

³³⁰⁶ AULINGER, RTA JR 10, I 293–297, Nr.30: *Proposition* (Regensburg, 17. April 1532), hier S.296: „*Und darumb, auch dieweil gedachter tirann, der Turckh, am jungsten so unversehlich eingefallen, darauß auch sovil verderbens und jamers, als oben mit der kurcz angezaigt, gefolgt ist, auf das dan dergleichen und beschwerlichers durch verzug und verwarlosung nit abermals beschehe, darauß sonder zweivel gemelter seiner rustung und macht nach die christenhayt nit allein in unwiderbrenghlich schaden, sonder auch gancz zum außstügen gefuert werden moecht, so begert ir ksl. Mt. an Kff., Ff. und andere stende mit sonderm gnedigen vleis, sy wellen auß den berurten ursachen und der erhaichenden unvermeidlichen notdurft diesen artigkel des Turckhen fürs erst fur die handt nemen und handeln.*“

nicht zuletzt, um den gleichzeitig in Schweinfurt tagenden Unterhändlern Zeit zu geben.

Die Protestanten erklärten am 20. April 1532, die Türkenhilfe nur dann leisten zu wollen, wenn ein allgemeiner Friede im Reich aufgerichtet sei³³⁰⁷. In dieser Frage wurde in den folgenden Wochen keine Einigung erzielt³³⁰⁸. Als der Kaiser einen weiteren Versuch unternahm, von den Protestanten eine Zusicherung der Türkenhilfe zu erhalten³³⁰⁹, sagten Nürnberg, Brandenburg-Ansbach und Augsburg zwar zu, die anderen jedoch nicht. Die katholische Seite wiederum lehnte den ihr am 20. Juni 1532 in Regensburg vorgelegten Schweinfurter Friedensentwurf (s. u.) ab.

Erst am 2. Juli 1532 stimmten die Protestanten der Türkenhilfe zu, obwohl ein Anstand noch nicht verabschiedet war³³¹⁰. Ihren teilweise antihabsburgischen Positionen entsprechend knüpften sie ihre Zusage an die Bedingung, dass die genehmigten Kontingente nicht zur Lösung des ungarischen Thronstreits zwischen König Ferdinand I. und Johann Zápolya eingesetzt werden dürften³³¹¹. Die in Regensburg versammelten Stände waren auch nicht bereit, eine höhere Türkenhilfe, als sie der Augsburger Reichstag von 1530 vorgesehen hatte, zu bewilligen. Da die Altgläubigen mit den parallel geführten Verhandlungen in Schweinfurt und Nürnberg nicht einverstanden waren³³¹², konnte man sich erst nach zähem Ringen auf die entsprechenden Kontingente einigen³³¹³.

Der Reichstagsabschied datiert auf den 27. Juli 1532³³¹⁴. Er wurde allerdings nicht von allen Ständen angenommen. Sowohl Protestanten als auch Katholiken legten Protest ein³³¹⁵. Schließlich fehlte die Annahme des Reichstagsabschieds durch die Protestanten.

³³⁰⁷ Ebd., I 398 ff., Nr. 38: *Stellungnahme der evangelischen Fürsten und Städte zur Türkenhilfe und zum allgemeinen Frieden im Reich* (Regensburg, 20. April 1532).

³³⁰⁸ Vgl. etwa ebd., I 463 f., Nr. 58: *Protestation der evangelischen Fürsten gegen die Türkenhilfe* (Regensburg, 16. Mai 1532) und ebd., I 464, Nr. 59: *Protestation der evangelischen Städte gegen die Türkenhilfe* (Regensburg, 16. Mai 1532).

³³⁰⁹ Vgl. etwa ebd., I 486 f., Nr. 70: *Ersuchen des Kaisers an Ulm um Kriegsgerät und Munition für den Türkenkrieg* (Regensburg, 7. Juni 1532).

³³¹⁰ Ebd., II 573 f., Nr. 97: *Beschluß der evangelischen Reichsstände zur Leistung der Türkenhilfe* (Nürnberg, 2. Juli 1532).

³³¹¹ Ebd., II 573 f., Nr. 97, hier S. 574: „[dass] diese hulf nicht wider Kg. Hannsen von Ungarn ader jemens anders, sunder allein wider den Turcken zu gebrauchen“.

³³¹² Vgl. etwa ebd., II 629–636, Nr. 116: *Zurückweisung der Antwort Karls V. durch die Reichsstände. Abschließende Stellungnahme zu den Verhandlungen über die Religionsfrage, über die Einberufung eines Konzils und über die Drucklegung der Confutatio* (Regensburg, 2./7. Juli 1532).

³³¹³ Die Verhandlungen über die Türkenhilfe sind dokumentiert ebd., I 396–526, Nr. 37–80; II 527–593, Nr. 81–104.

³³¹⁴ Ebd., III 1056–1087, Nr. 303: *Abschied des Reichstages* (Regensburg, 27. Juli 1532).

³³¹⁵ Gegen den Abschiedsentwurf der Stände legten die Schmalkaldener Protest ein, auf den daraufhin vom Kaiser überarbeiteten Abschied erfolgte am 22. Juli 1532 wiederum eine Protestation der katholischen Stände, vgl. ebd., III 1051.

b) Die Verhandlungen in Schweinfurt und Nürnberg

Kaiser Karl V. hatte einen Ausgleich mit den Protestanten vor der Eröffnung des Reichstags in Regensburg angestrebt³³¹⁶, weil dies als Voraussetzung für sein Gelingen angesehen wurde, und den Reichstag – in der Hoffnung, die Verhandlungen kämen noch zuvor zum Abschluss – erst Mitte April, also rund zwei Monate nach seiner Ankunft, eröffnet³³¹⁷.

Nachdem sich die Verhandlungen jedoch in die Länge zogen und eine Verlängerung des Waffenstillstands mit den Türken nicht in Sicht war, hatte der Kaiser seine Reise zum Reichstag am 4. Februar 1532 in Mainz unterbrochen, um sich mit den Kurfürsten Erzbischof Albrecht von Mainz und Ludwig von der Pfalz zu beraten, und dabei weitgehende Zugeständnisse für deren Unterhandlungen mit den Protestanten gemacht. So stimmte er etwa einer Einbeziehung der oberdeutschen Reichsstädte in die Friedensverhandlungen zu, wenn diese die *Confessio Augustana* annähmen, ebenso der Beibehaltung des Status quo bei den Kirchengütern und der Sistierung der Kammergerichtsprozesse in Religionssachen. Zudem sollten die Protestanten den Beschlüssen früherer Reichsabschiede in Religionssachen nicht nachkommen müssen. Am 7. Februar 1532 erteilte Karl V. den beiden Unterhändlern weitere Verhandlungsaufträge. Die zu erwartenden Ergebnisse wollte er später allen Reichsständen zur Ratifizierung vorlegen.

Nachdem der kaiserliche Gesandte Wilhelm von Habern Schweinfurt als Ort für weitere Verhandlungen, die auf den 30. März 1532 angesetzt werden sollten, ausgehandelt hatte, schrieb Kurfürst Johann von Sachsen alle protestantischen Stände und Städte an, zudem auch Bayern, dessen Herzöge Ferdinand I. als König ebenfalls abgelehnt hatten und in Opposition zu den Habsburgern standen (s. o.).

Die Verhandlungen wurden – allerdings ohne die Vertreter Bayerns – vom 30. März bis zum 9. Mai 1532 in Schweinfurt und vom 3. Juni bis zum 27. Juli in Nürnberg durchgeführt. In Schweinfurt kam es schon rasch nach der Vorlage des Vermittlungsvorschlags zu Differenzen unter den Evangelischen, die man nach außen zu kaschieren suchte. Am 9. April 1532 formulierten die Protestanten ihre Forderungen, wobei sie ihre Bereitschaft zeigten, sich einem vom Kaiser – nicht vom Papst – ausgeschriebenen, in Deutschland abzuhaltenden Konzil zu unterwerfen³³¹⁸. Für den Friedensfall zeigten sie sich bereit, die Türkenhilfe zu leisten.

Diese sichtbar werdende Bereitschaft zu Zugeständnissen seitens der Protestanten war es wohl, die den Kaiser dazu bewegte, einer Weiterführung der Verhandlungen in Nürnberg zuzustimmen³³¹⁹, nachdem die Uneinigkeit der Evangelischen

³³¹⁶ Zum Folgenden vgl. AULINGER, RTA JR 10; AULINGER, Verhandlungen. – Die Verhandlungen sind dokumentiert bei AULINGER, RTA JR 10, III 1164–1529, Nr. 314–560 und FABIAN, Urkunden, bes. 48–64.

³³¹⁷ Vgl. AULINGER, RTA JR 10, I 142.

³³¹⁸ Diese Haltung entspricht weitgehend der der *Chronica*.

³³¹⁹ Vgl. AULINGER, RTA JR 10, III 1172: „Die Zusage der Evangelischen, nach Vertragsabschluß den Kaiser bei der Türkenabwehr tatkräftig zu unterstützen, war wohl das schwerwiegendste Argument für Karl V., einer Fortsetzung der Gespräche [in Nürnberg; F.P.] zuzustimmen.“

dazu geführt hatte, dass die Verhandlungen in Schweinfurt gescheitert waren. Kursachsen war zwar bereit gewesen, den dort ausgehandelten Kompromiss anzunehmen, aber Hessen und Braunschweig-Lüneburg hatten sich mit ihrer Ablehnung durchsetzen können.

Hessen hatte mehrmals erklärt, dass der Vertragsentwurf unannehmbar sei, und sich gegen Beschränkungen der Verkündigung und Förderung der evangelischen Lehre, wie sie in den Vertragsentwürfen vorgesehen waren, ja, gegen jegliche Beschränkung in diesen Dingen, ausgesprochen³³²⁰. Entsprechend dieser Haltung war Philipp von Hessen selbst nicht nach Schweinfurt gekommen und hatte, weil er sein Land nicht verlassen wollte, lediglich Gesandte geschickt³³²¹. Braunschweig-Lüneburg hatte auf der Annahme der von den Protestanten in die Schweinfurter Verhandlungen eingebrachten Änderungen am Vertragsentwurf der katholischen Vermittler bestanden³³²².

Nachdem die Verhandlungen in Schweinfurt gescheitert waren, kam es zu einer Verhandlungspause, die die evangelische Seite dazu nutzte, Gutachten zur Abstimmung der Positionen zu erstellen³³²³. Eines der ersten Gutachten, das Luther am 16. Mai 1532³³²⁴ wohl unter Beteiligung Melanchthons³³²⁵ erstellte, wurde an die evangelischen Stände verschickt. Ein weiteres, nach dem 21. Mai 1532 entstandenes Gutachten³³²⁶ bekräftigte die Position des ersten nochmals. Auf dieses folgte eine dritte Stellungnahme vom 29. oder 30. Juni 1532³³²⁷, die Kurfürst Johann von Sachsen von Martin Luther, Justus Jonas, Johannes Bugenhagen und Philipp Melanchthon erbeten hatte³³²⁸ und die eine Stellungnahme des Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen über die Verhandlungen in Nürnberg zur Grundlage hatte.

Mit Kurprinz Johann Friedrich, dem sächsischen Verhandlungsführer, hatte sich Melanchthon noch im Mai besprochen, wobei er ihm wohl nochmals die wichtigsten Positionen schriftlich gegeben hatte³³²⁹, unter anderem, dass wegen der

³³²⁰ Ebd., III 1340–1352, Nr. 395: *Änderungsvorschläge der ksl. Unterhändler für den Vertragsentwurf* (Schweinfurt, 6. Mai 1532); ebd., III 1341–1353, Nr. 398: *Gegenvorschläge der Protestanten für den Vertragsentwurf* (Schweinfurt, 7. Mai 1532). – Die Ablehnung Hessens ist dokumentiert bei AULINGER, RTA JR 10, III 1362, Nr. 410: *Gutachten der hessischen Theologen* (Ziegenhain, 21. Mai 1532); ebd., III 1382, Nr. 424: *Gutachten der hessischen Theologen* (o. O., Anfang Juni 1532); ebd., III 1383, Nr. 426: *Gutachten der hessischen Theologen* (o. O., Anfang Juni 1532).

³³²¹ Die *Chronica* zeigt sich also gut unterrichtet, wenn sie anlässlich der Schweinfurter Verhandlungen nur von den „geschickten“ des Landgrafen berichtet, vgl. UBTü Bl. f VI r.

³³²² Vgl. AULINGER, RTA JR 10, III 1381, Nr. 420: *Gutachten der Lüneburger Theologen* (o. O., um den 30. Mai 1532).

³³²³ Ebd., III 1361–1363, Nr. 406–411, ebd., 1379f., Nr. 414–417 und ebd., 1382f., Nr. 422–427.

³³²⁴ WA BW VI Nr. 1933, 307–311.

³³²⁵ Vgl. AULINGER, Vermittlungsvorschläge 10 Anm 40 und ebd., Anhang I, 1.

³³²⁶ WA BW VI Nr. 1935, 313 ff.

³³²⁷ WA BW VI Nr. 1944, 328 ff.

³³²⁸ Kurfürst Johann von Sachsen an Martin Luther, Justus Jonas, Johannes Bugenhagen und Philipp Melanchthon vom 28. Juni 1532, MBW R, 2 Nr. 1260.

³³²⁹ Vgl. MBW R, 2 Nr. 1245, S. 68.

strittigen Punkte auf keinen Fall ein Krieg zu führen sei: „*Nu ist ie beswerlich, das man lieber dulden will, das die religio bey so vielen leuten gantz untergehe, denn das solch constitutiones gelindert werden, so doch dise linderung nicht ist contra fidem oder bonos mores, schadet auch niemant. Viel beswerlicher wer es, das man die sachen sollt zu krieg lassen khomen, so man durch solche leichte mittel friden machen khan, dazu sonst viel gutes weiter anrichten*“³³³⁰.

Die Wittenberger Theologen versuchten eindringlich, sich gegen die Positionen der anderen Evangelischen durchzusetzen³³³¹. Brandenburg-Ansbach und Nürnberg verhielten sich loyal zum Kaiser. Sie hatten Ferdinands Wahl anerkannt und sich zum Beispiel in der Türkenhilfe schon zu Beginn des Reichstags zu einer Zusage bewegen lassen. Zu ihnen gesellten sich bald die übrigen Reichsstädte. Kur-sachsen blieb trotz der Opposition zur Wahl Ferdinands kaisertreu und hatte sich deshalb – wie auch Anhalt – noch vor Abschluss der Verhandlungen zur Reichshilfe bereiterklärt. Hessen und Braunschweig-Lüneburg waren hart geblieben und hatten dem Kaiser die Hilfe nicht vorzeitig zusichern wollen³³³².

Wie groß die Meinungsverschiedenheiten tatsächlich waren, lässt sich schon daraus ersehen, dass Philipp von Hessen hinsichtlich des ersten Gutachtens daran zweifelte, ob dies wirklich die Meinung Luthers sein könne³³³³. Dennoch kam man in Nürnberg nach schwierigen Verhandlungen zu einem Kompromiss, dem, da er eher allgemein gehalten war, schließlich alle Seiten zustimmten³³³⁴.

Der sogenannte ‚Nürnberger Anstand‘ datiert auf den 23. Juli 1532³³³⁵ und sollte bis zur Abhaltung eines Konzils bzw. bis zum nächsten Reichstag befristet sein. Als Ergebnis brachte er die Einstellung der Verfahren am Reichskammergericht und die Beibehaltung des Status quo. Ein großer Teil der Forderungen, die noch in Schweinfurt formuliert worden waren, wurde nicht erfüllt. Der Nürnberger Anstand klammerte die Religionsfragen aus, löste sie aber nicht. Kaiser Karl V.

³³³⁰ Gutachten für Herzog Johann Friedrich von Sachsen um den 22. Mai 1532, MBW T,5 Nr. 1245, hier S. 288.

³³³¹ Anders als Luther oder Brenz warnten die meisten anderen Gutachter vor einem Frieden, den sie als Werk des Papstes und des Teufels, nicht aber des Kaisers ansahen, vgl. AULINGER, Vermittlungsvorschläge 32. – Gegen die Position Sachsens waren vor allem Hessen, Lübeck, Straßburg und auch Mansfeld, vgl. WA BW VI Nr. 1944, 328.

³³³² Vgl. etwa NEUDECKER, Urkunden 199–205, Nr. 73: Antwort der zu Ziegenhain versammelten Theologen an den Landgrafen Philipp (Ziegenhain, 21. Mai 1532); entsprechend: AULINGER, RTA JR 10, III 1362, Nr. 410.

³³³³ Vgl. AULINGER, Vermittlungsvorschläge 12.

³³³⁴ Die Zustimmung Hessens erfolgte am 13. August 1532, vgl. AULINGER, RTA JR 10, III 1529, Nr. 561: *Lgf. Philipp von Hessen an die ksl. Unterhändler – Annahme des Nürnberger Anstandes durch Lgf. Philipp von Hessen* (Melsungen, 13. August 1532).

³³³⁵ Der Nürnberger Anstand wurde, da die Altgläubigen die Verhandlungen mit den Protestanten weitgehend missbilligten, nicht in den Reichstagsabschied aufgenommen und ging lediglich als kaiserliches Mandat an die Protestanten aus, vgl. AULINGER, RTA JR 10, I 175 f. – Abgedruckt ist der am 23. Juli beschlossene und am 24. Juli verlesene und gesiegelte Nürnberger Anstand ebd., III 1511–1517, Nr. 549: *Abschied der Nürnberger Verhandlungen – Nürnberger Anstand* (Nürnberg, 24. Juli 1532).

allerdings beteiligte sich an dem Vertragswerk nicht und behielt sich dadurch die Möglichkeit vor, den Anstand zu gegebener Zeit aufzuheben³³³⁶.

C) Der Türkenzug von 1532

Nachdem sich der Reichstag 1532 endlich auf eine verbindliche Türkenhilfe geeinigt hatte, wurden die Kriegsvorbereitungen getroffen. 1530 war erstmals festgelegt worden, die Truppen über die Reichskreise aufzustellen. Die Musterung und Heranführung der Heere sollten die Kreishauptleute übernehmen. Um dies zu gewährleisten, schrieb Karl V. für den 15. Juli 1532 Kreistagungen aus, auf denen über den Hauptmann des Kreisheeres, die Besoldung und ähnliche Dinge beraten werden sollte³³³⁷.

Der Türkenzug wurde – wie aus der überarbeiteten Fassung der Carionschronik hervorgeht – nicht nur durch Reichstruppen bestritten: An dem Feldzug beteiligten sich unter anderem einige italienische Fürsten unter der Führung von Herzog Frederico II. von Mantua³³³⁸ sowie ein großes Truppenkontingent, das Karl V. unter Führung des Spaniers Antonio de Leyva († 1536) ins Feld schickte³³³⁹. Die *Chronica* zeigt sich hier durchaus gut unterrichtet, verschweigt allerdings, dass der Kampf gegen die Türken auch mit päpstlicher Hilfe geführt wurde. Papst Clemens VII. hatte schon 1531 die Besoldung von 10 000 ungarischen Reitern zugesagt und sein Versprechen gehalten. Im Juli 1532 war ein Generallegat mit den zugesagten Geldern in Regensburg eingetroffen³³⁴⁰.

In den kriegerischen Auseinandersetzungen, die 1532 stattfanden, erregte die Belagerung von Güns (heute Kőszeg, Ungarn) durch die Türken Aufsehen. In der überarbeiteten Fassung der Carionschronik werden die Vorgänge folgendermaßen geschildert: „*da hat ehr [der Türke; F.P.] ein klein Flecken an der Hungerischen grenzt/ Guns genant/ etlich vnd .20. tag belagert/ vnd hart gestuermet/ vnd da vor .13. sturm verloren/ vnd ist entlich dauon abgezogen/ also/ das herr Nicolaus Jurischitz ein Hungar/ so den Flecken jnn hat/ solt sich ergeben/ so wolt jhm der Tuerck den Flecken lassen/ vnd niemand darin beschedigen/ Dieses hat gedachter Hungar gethan/ damit die armen leut jm Flecken nicht erstochen wuerden*“³³⁴¹.

Tatsächlich waren die Türken am 7. August vor Güns gekommen und hatten den von Nikolaus Jurišić gehaltenen Ort drei Wochen lang belagert. Am 29. August ließ Sultan Süleyman I. die Belagerung abbrechen und kehrte nach Istanbul zurück. Er hatte wohl darauf gewartet, dass das Reichsheer zur Entsetzung der Festung herbeieilen werde, da er selbst für eine Feldschlacht, weniger für eine Belagerung

³³³⁶ Vgl. AULINGER, Verhandlungen 203 f.

³³³⁷ Vgl. AULINGER, RTA JR 10, I 169.

³³³⁸ UBTü Bl. f VII v.

³³³⁹ UBTü Bl. f VII r.

³³⁴⁰ Vgl. AULINGER, RTA JR 10, I 170. – Die Rolle des Papstes, dessen Gesandtschaft zum Speyerer Reichstag 1529 in Bezug auf die Türken bereits von einer „*sancta expeditio*“ sprach und der 1530 eine Kreuzzugsbulle gegen die Türken erließ (vgl. TÜRETSCHKE, Türkenpolitik 51 und 169 f.), wird in der Carionschronik nicht erwähnt.

³³⁴¹ UBTü Bl. f VI r. f.

gerüstet war³³⁴². Da die zugesagten Kontingente des Reichsheers jedoch nur für einen Defensivkrieg bewilligt worden waren – was die *Chronica* verschweigt –, kam es zu einem solchen Einsatz jedoch nicht. Die Übergabe der Festung, von der die *Chronica* berichtet, war eine zwischen Jurišić und Süleymans Großwesir Ibrahim Pascha († 1536) ausgehandelte Scheinkapitulation³³⁴³. Die kaiserliche Flotte, von der die Oktavfassung der *Chronica* ebenfalls berichtet³³⁴⁴, hatte unterdessen die Türken bei Patras und Castelnuovo³³⁴⁵ geschlagen³³⁴⁶.

Am 15. August 1532 sollte sich das Reichsheer nördlich von Wien einfinden. Die Größe des Heeres war durchaus geeignet, Vorstellungen einer Endschlacht zwischen Christen und Türken zu unterstützen³³⁴⁷, denn es umfasste annähernd 160 000 Mann aus unterschiedlichen Völkern³³⁴⁸. Dennoch kam es 1532 kaum zu Landschlachten. An der Führung jenes Teils der Reichstruppen, die mit den Türken im September 1532 kämpften, war neben Kurprinz Joachim (II.) von Brandenburg übrigens auch der in der Carionschronik gelobte Hoyer von Mansfeld beteiligt³³⁴⁹. Die Entscheidungsschlacht bei Leobersdorf-Enzesfeld (Niederösterreich) fand am 19. September 1532 statt³³⁵⁰. Am Mittag dieses Tages schlug der brandenburgische Kurprinz Joachim die versprengten Reste der Türken an der Schwarza. Als Kaiser Karl V. am 23. September in Wien ankam, war der Krieg im eigentlichen Sinne bereits zu Ende. Daher löste er das Heer auf und reiste am 4. Oktober ab, um sich nach Spanien einzuschiffen.

4.4.2 Die Stellungnahme des *Chronica*-Überarbeiters zu den zeitgenössischen Ereignissen und sein Ziel der Disziplinierung ‚nach innen‘

Schon öfter wurde darauf verwiesen, dass die Überarbeitungen am Schluss der Oktavfassung der Carionschronik besonders umfangreich und auffällig sind. Sie wurden bisher noch nie untersucht, obwohl sie aufgrund ihrer Dichte und ihrer Position am Ende der *Chronica* in besonderer Weise die Intention des Überarbeiters und ihre Funktion offenbaren.

Die Überarbeitungen in der Carionschronik von 1532 reflektieren die zeitgenössischen politischen Entwicklungen. Diese machten eine Zuspitzung der *Chronica* hinsichtlich ihrer Fokussierung auf das Ende der Geschichte notwendig. Diesem Zweck dienten insbesondere die bei der Überarbeitung neu gestalteten Kapitel am Ende des Werks.

³³⁴² Vgl. AULINGER, RTA JR 10, I 172 f.

³³⁴³ Vgl. ebd., I 173 Anm. 129.

³³⁴⁴ UBTü Bl. f VII v.: „Jtem der Keisar hat ein gros volck auffß Meer verordnet/ jnn die .50. tausent an des Tuercken lender zuschiffen/ vnd anzugreifen.“

³³⁴⁵ Heute: Herceg Novi, Montenegro.

³³⁴⁶ Vgl. AULINGER, RTA JR 10, I 173.

³³⁴⁷ Vgl. TURETSCHKE, Türkenpolitik 321 f.

³³⁴⁸ Vgl. AULINGER, RTA JR 10, I 171 f.

³³⁴⁹ Zu diesem Zug vgl. GERHARTL, Niederlage.

³³⁵⁰ Zu dieser Schlacht vgl. ebd., 14–17.

A) Der Weltuntergang als Thema der überarbeiteten Schlusskapitel der *Chronica*

Die in der Oktavausgabe fassbaren Überarbeitungen der Schlusskapitel der Carionschronik beginnen an und für sich unauffällig mit einer Präzisierung im Kapitel „*Carolus der fünfft dieses namens/ der XXXIX Deutsche Keisar*“³³⁵¹. Der Überarbeiter hielt den Bericht über Thomas Müntzer in der Frühjahrsausgabe offenbar für missverständlich. Dort war im Anschluss an die Nachricht, bei Müntzer habe es sich um einen Prediger im thüringischen Mühlhausen gehandelt, berichtet worden, dass Müntzer von den sächsischen Fürsten und dem Landgrafen geschlagen worden sei. Der Überarbeiter fühlte sich hier bemüßigt, für die Herbstaussgabe „*der Landgraue/ zu Hessen*“³³⁵² zu ergänzen, da es sich hier nicht um den Landgrafen von Thüringen handelte. Demnach ging es ihm um eine Präzisierung der zeitgenössischen Berichterstattung. Es schien ihm wichtig gewesen zu sein, dass es der Landgraf von Hessen war, der 1525 bei der Niederschlagung des Müntzer-Aufstands beteiligt gewesen war.

Ob dieser Überarbeitungseingriff einem spontanen Präzisierungswillen oder dem Versucht geschuldet war, den hessischen Fürsten hervorzuheben, um ihm später noch andere verpflichtende Aufgaben ins Stammbuch zu schreiben (s. u.), muss offen bleiben. Die Überarbeitungen am Ende des Kapitels, das für die Oktavausgabe beträchtlich umgestaltet wurde, sind jedenfalls von wesentlich größerer Bedeutung.

In der Frühjahrsausgabe der *Chronica* sind am Ende der Berichterstattung über Karl V. noch die üblichen Angaben über Abfolge und Sedenzzeiten der Päpste aufgeführt. Sie stehen allerdings nicht im Kapitel über Karl V., sondern erst im nächsten Kapitel über König Ferdinand I. Da dieser erst 1531 zum König gewählt worden war, trennte der Überarbeiter, als er den Schluss des Ferdinandkapitels überarbeitete, die Nachrichten über die Päpste bis 1530 ab und setzte sie an das Ende des Kapitels über Karl V., freilich nicht, ohne einige Änderungen vorzunehmen. So folgt der Nachricht, den Päpsten Leo X. (1513–1521) und Hadrian VI. (1522–1523) sei Clemens VII. (1523–1534) gefolgt, in der Herbstaussgabe der *Chronica* der Vermerk, jener sei von einem kaiserlichen Heer in Rom gefangen genommen worden, weil er sich mit den Franzosen verbündet und Truppen gegen den Kaiser geschickt habe.

Auch die Frühjahrsfassung hatte über den *Sacco di Roma* (1527) und die Gefangennahme Clemens VII. berichtet, dabei jedoch auf eine Begründung für das Vorgehen des Kaisers verzichtet. Diese lieferte der Überarbeiter in der Herbstfassung nach, indem er den Papst auf die Seite der Feinde des Reichs (Frankreich) stellte. Da der deutsche Kaiser nicht mit der vor allem im romanischen Sprachraum tradierten Gestalt des strafenden und bösen Endkaisers identifiziert werden sollte, verweist die Überarbeitung darauf, dass der Kaiser den Papst zwar gefangenge-

³³⁵¹ UBTü Bl. f II r. – f IV v.

³³⁵² UBTü Bl. f III r.

nommen, ihn aber gut behandelt und ihn auch wieder freigelassen habe, um „*einigkeit jnn der Christenheit anzurichten*“³³⁵³.

Auch die Kaiserkrönung stellte der Überarbeiter in einen Zusammenhang mit der Gefangennahme des Papstes und dem Friedensschluss zwischen Kaiser und Papst: Der Papst habe nach seiner Freilassung, so die Oktavausgabe, Karl V. zum Kaiser gekrönt³³⁵⁴.

a) Das Kapitel über Ferdinand I.

In beiden *Chronica*-Fassungen des Jahres 1532 folgt dem Kapitel über Karl V. ein Kapitel über Ferdinand I., den Bruder des Kaisers. Die spätere Oktavausgabe bietet gegenüber der Quartausgabe allerdings eine wesentlich längere und in vielen Punkten überarbeitete Version³³⁵⁵, deren Unterschiede im Folgenden beschrieben werden sollen.

Ein bedeutender Unterschied, auf den oben schon hingewiesen wurde, besteht darin, dass die Quartausgabe nach der Schilderung des ereignisgeschichtlichen Verlaufs lediglich eine knappe Schlussformel bietet, während dem Bericht der Geschehnisse in der Oktavfassung eine umfangreiche Sammlung von Vatizinen und Prophetien angefügt ist. In der späteren Ausgabe ist darüber hinaus der Berichtszeitraum erweitert. Wie in anderen Kapiteln auch, wird hier bereits Berichtetes überarbeitet präsentiert.

Bei der Überarbeitung erfuhr gleich die erste, am Beginn des Kapitels stehende Nachricht über die Wahl und Krönung Ferdinands I. zum römischen bzw. deutschen König zu Lebzeiten seines Bruders, Kaiser Karls V., eine Erweiterung. Der Überarbeiter wusste, dass die Wahl Ferdinands I. in Köln stattgefunden hatte. Dafür strich er die Nachricht der Quartausgabe, Ferdinand sei in Aachen gekrönt worden, um neben seinem Bruder zu regieren. In der überarbeiteten Version erfolgt insofern eine Umdeutung, als die Angabe der Frühjahrsausgabe, es handle sich um ein bei vielen Kaisern entsprechend zu beobachtendes Mitkaisertum, in der Herbstausgabe durch den Hinweis ergänzt ist, dass das Reich durch die Erhebung Ferdinands zum König einen sicheren Nachfolger habe, wodurch Unfriede und Krieg im Falle eines Ausfalls des Kaisers verhütet werden könne³³⁵⁶.

Die neu eingefügte Wertung setzt das Königtum Ferdinands in einen Bezug zur einer Herrschaftspraxis, wie sie in der *Chronica* etwa für Kyros den Großen geschildert worden war, der die Regentschaft während seines Feldzugs gegen die Skythen Kambyses überlassen hatte³³⁵⁷. Dadurch wird die Überarbeitung – wie auch im Folgenden anhand der Vatizinen und dem geänderten Schlusskapitel der *Chronica* deutlich werden wird – Teil der Interpretation, nach der es die Pflicht eines von Gott eingesetzten Herrschers der Vierten Monarchie ist, die ‚Horden des

³³⁵³ UBTü Bl. f IV v.

³³⁵⁴ Die Oktavausgabe gibt, anders als die Quartausgabe, nun auch den Ort (Bologna) an.

³³⁵⁵ UBTü Bl. f IV v. – g I v.

³³⁵⁶ UBTü Bl. f IV v. f.

³³⁵⁷ UBTü Bl. G I r. Dies steht in einem anlässlich der Überarbeitung der *Chronica* neu hervorgehobenen Kapitel.

Antichrist' – also die Türken – zu bekämpfen: Das Mitkaiserturn wird aus seiner dynastischen Bedeutung herausgelöst und zu einem Mittel der Friedenssicherung im Kriegsfall umgedeutet, weil dadurch das Reich auch bei Abwesenheit des Kaisers eine Führung genießt.

Einer Überarbeitung wurde auch die Nachricht vom Schweizer Krieg 1531 und dem damit in Zusammenhang gebrachten Kometen unterzogen, worauf oben schon hingewiesen wurde. Anhand dieser Stelle und der prophetischen Zusätze kann gezeigt werden, dass der Überarbeiter ein gegenüber der Quartausgabe gesteigertes Interesse daran hatte, dem Leser die Zusammenhänge zwischen Geschichte und Prophetie zu verdeutlichen³³⁵⁸.

Auch die letzte ereignisgeschichtliche Nachricht dieses Kapitels der Frühjahrsausgabe der *Chronica*, die für den zeitgenössischen Bezug der Carionschronik zentral ist, ist vom Überarbeiter erweitert worden. Während die Quartfassung nur über den Beginn des Reichstags zu Regensburg 1532 berichtet und lediglich vermeldet, dass Karl V. in der Fastenzeit aus Brabant nach Deutschland gekommen sei, um den Reichstag in Regensburg abzuhalten, und mit ihm König Ferdinand I. sowie weitere Fürsten³³⁵⁹, schildert die überarbeitete Fassung wesentlich mehr Details.

Die Quartfassung weiß noch nichts über die Verhandlungen selbst oder gar über Ergebnisse, sondern lässt das Ferdinandkapitel mit der Auflistung der Päpste enden, die in der Oktavfassung dann in das vorausgehende Karlskapitel gerückt ist (s. o.). Dagegen gibt die Oktavfassung vom Herbst 1532 Auskunft über die Teilnahme der Reichsstände am Reichstag und weiß, dass manche Fürsten persönlich, andere durch Stellvertreter anwesend waren. Ferner kennt sie mit dem Beschluss der Türkenhilfe auch ein Ergebnis des Reichstags.

Dabei beweist der Überarbeiter eine gute Orientierung, wenn er die beschlossene Türkenhilfe mit dem Hinweis versieht, mit ihr sei die Einwilligung des Kaisers verbunden, einen Ausgleich in der Religionsfrage zu suchen, damit „*alle stende die huelff zu gleich stadlich thun koendten*“³³⁶⁰. Er sieht demnach die Türkenabwehr in einem Zusammenhang mit der Einwilligung des Kaisers, sich auf einen Religionskompromiss einzulassen. In der Tat war Karl V. in diesem Fall auf die Mit-

³³⁵⁸ Ebenfalls in den Kontext des Schweizer Krieges gehört die in der Oktavfassung neu eingearbeitete Nachricht, dass aufgrund der Blockade von Straßen seitens der Züricher in anderen Städten Mangel an Salz und Brot geherrscht habe. Die Einfügung macht das kriegerische Vorgehen der anderen Eidgenossen gegen Zürich verständlicher. Die Position des reformierten Zürich wird als unrechtmäßig dargestellt. Dies unterstreicht der Überarbeiter noch, indem er direkt anschließend erwähnt, dass Zürich 5000 Mann, die andere Seite kaum einen verloren habe. Damit wird suggeriert, dass es sich bei den hohen Züricher Verlusten um eine Strafe Gottes für den Irrglauben Zwinglis handelt. Dies war in der Quartfassung noch anders, in der diese Nachricht an anderer Stelle stand und deshalb diese Wirkung nicht erzielen konnte. In der überarbeiteten Fassung ist zudem neu aufgenommen der Hinweis, dass es sich bei den Nachbarn, die nach sechs Wochen Krieg einen Frieden vermittelt haben, um Konstanz und Straßburg gehandelt habe, vgl. UBTü Bl. f V r. f.

³³⁵⁹ UBFr Bl. Uu II v. f.

³³⁶⁰ UBTü Bl. f V v.

wirkung der Stände angewiesen, was seine Haltung in der Frage des Religionsausgleichs erklärt.

Gleichzeitig spiegelt die Stelle aber auch das Bild wider, das der Überarbeiter von Karl V. gehabt haben muss: Der Kaiser will gegen die Türken ziehen, er will einen Ausgleich zwischen den Konfessionen und er wünscht ein Konzil. Dieses positive Kaiserbild hat der Überarbeiter noch stärker, als es in der Vorgängerausgabe vorhanden war, in die Oktavfassung eingebracht. Noch ist der katholische Kaiser nicht der Feind des Luthertums, sondern er kämpft auf der Seite der wahren Gläubigen, deren Feinde die Türken sind.

Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet wird verständlich, warum die überarbeitete Fassung der *Chronica* die weiteren Ergebnisse des Reichstags so ausführlich schildert. Gemäß der Carionschronik verhandelten zum Beispiel die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, der Sohn des Kurfürsten von Sachsen sowie der Gesandte des Landgrafen von Hessen und weitere kursächsische und landgräflich-hessische Vertreter auf kaiserlichen Befehl den Frieden der Konfessionen³³⁶¹. Der Überarbeiter zeichnet im Folgenden ein Bild der beteiligten Kurfürsten, das sie als friedliebende, sich um das Reich verdient machende Fürsten zeigt: »[...] vnd haben gedachte drey Fuersten/ der Cardinal vnd Ertzbischoff von Mentz/ Pfaltzgraff Ludwig/ vnd Hertzog Johans Friderich zu Sachssen/ trewlich gearbeitet vnd grosse muehe gehabt/ die sach zu bestendigem Friden zu bringen/ gantzer Christenheit zu gut«³³⁶².

Nach Auffassung des *Chronica*-Überarbeiters besorgt der Kaiser demnach die Türkenabwehr, während die [Kur-]Fürsten den Religionsstreit beilegen und damit die Einheit der Christenheit wiederherstellen. Die Stelle spiegelt also nicht nur das Kaiserbild des Überarbeiters, sondern auch sein Fürstenbild. Und es erklärt auch die Bedeutung, die den kirchlichen Konzilien in der Carionschronik immer wieder beigemessen wird, denn dem Ergebnis der Verhandlungen in Schweinfurt und Nürnberg – dem Frieden der Konfessionen nämlich – hat der Kaiser zugestimmt, bis ein Konzil darüber entscheiden würde, oder, falls dies nicht zustande käme, bis ein neuerlicher Reichstag die Sache verhandeln würde.

Der Überarbeiter betrachtet also als Mittel der Konfliktlösung zunächst die Verhandlungen der Fürsten, dann das Konzil oder gegebenenfalls den Reichstag, also die ständische Korporation des Reichs, in der die Fürsten auch eine federführende Rolle spielen konnten. Die Überarbeitung an dieser Stelle erweist sich somit als zentral für die Ansichten des Überarbeiters. Die Carionschronik wurde von ihm insbesondere in Hinblick auf die Ergebnisse dieses Reichstags überarbeitet.

Der Friedensschluss zwischen den Konfessionen, wie er in der Oktavausgabe dargestellt ist, war im Horizont des Überarbeiters offenbar eine notwendige Bedingung, um die Türkengefahr abzuwenden. In diesem Sinne muss die Zusammenstellung der Nachrichten zum Jahr 1532 in der überarbeiteten Fassung der *Chro-*

³³⁶¹ UBTü Bl. f V v. f.

³³⁶² UBTü Bl. f VI r.

nica gedeutet werden, denn im Anschluss an den Bericht über die Ergebnisse des Reichstags wird der neuerliche Angriff der Türken auf das Abendland geschildert. Noch im Juni desselben Jahres sei „*der Tuerck Soliman*“, der osmanische Sultan Süleyman I., mit 200 000 Mann gegen Österreich gezogen, habe sich aber bis August aller Kampfhandlungen enthalten³³⁶³.

Bei dieser Darstellung nimmt die Carionschronik auf einen zeitgenössischen Text Bezug, allerdings ohne ihn als Quelle zu nennen. Vorlage dürfte das Mandat Karls V. an die Untertanen des Reichs zur Unterstützung des Reichsheeres gewesen sein, in dem es heißt: „[...] *ein mal ist es war vnnd soll niemandts daran zweyfel[n], das bemelter Türck, nach dem Er zu Constantinopel mit höchster vnd gröster seiner macht außgezogen, auff sant Johans tag zu Sonwenden negst verschinen [24. Juni] zu Kriechischen Weyssenburg [Belgrad; F.P.] ankomen ist vnd hat bald darnach seiner Obersten einen [...] in vorzug auff die Chron Hungern verordent [...], dem nu der bemelt Türck aygner person mit gewaltigem hör nachuolgt [...] gestracks in Osterreych zuziehen [...]*“³³⁶⁴. Der Überarbeiter hat also in seine Schilderung ein zeitgenössisches Dokument eingeflochten³³⁶⁵, vermutlich weil er kaum andere Quellen für die Taten der Türken vorliegen hatte.

Der Überarbeiter berichtet dann weiter, dass die Türken an der Grenze zu Ungarn das Örtchen Güns belagert und bestürmt hätten³³⁶⁶. Dieses habe sich schließlich ergeben, damit die Einwohner geschont würden. Als Karl V. vom Angriff der Türken gehört habe, habe er sofort ein Reichsheer aller Stände aufgeboden. Der Überarbeiter gibt an, dass er zwar noch nicht erfahren habe, mit welcher Truppenstärke sich die einzelnen Fürsten und Reichskreise beteiligt hätten, aber Kurprinz Joachim von Brandenburg sei als Hauptmann des Niedersächsischen Kreises mit 1100 Reitern und 4000 Fußsoldaten am 10. August 1532 aufgebrochen. Der Kaiser wiederum habe aus Italien 20 000 Mann kommen lassen³³⁶⁷. Die italienischen Fürsten hätten ein weiteres Heer unter Führung des Herzogs von Mantua geschickt. Darüber hinaus habe der Kaiser angeordnet, das Land der Türken mit einer Flotte von 50 000 Mann anzugreifen.

Der Text wurde offenbar in Erwartung der Endschlacht gegen die Türken geschrieben, alles drängt darauf hin. Dem Kampf gegen die Türken schrieb der Überarbeiter hier offensichtlich eine alles andere überragende Rolle zu, die durch die Beteiligung Italiens am Krieg noch vergrößert wurde. Gegenüber dieser vielleicht letzten Schlacht rückte die Religionsfrage – zumindest kurzfristig – in den Hintergrund.

Diese Perspektive hatte sich erst während des Regensburger Reichstags ergeben können, denn vorher war weder ein gemeinsamer Zug gegen die Türken noch ein

³³⁶³ Ebd.

³³⁶⁴ AULINGER, RTA JR 10, II 584–587, Nr. 101: *Mandat Karls V. an alle Untertanen des Reiches für die Unterstützung des Reichsheeres gegen die Türken* (Regensburg, 16. Juli 1532), hier S. 585.

³³⁶⁵ UBTü Bl. f VI r. f.

³³⁶⁶ Zum Folgenden vgl. UBTü Bl. VI r. f.

³³⁶⁷ Zum Folgenden vgl. UBTü Bl. f VII r. f.

konfessioneller Ausgleich absehbar gewesen, wie an den Auseinandersetzungen, die noch im Vorfeld des Reichstags stattfanden (s. o.), gezeigt werden kann.

Anstatt nach diesem Blick auf die aktuellen Ereignisse nun die Schlussformel aus der Quartausgabe zu übernehmen³³⁶⁸, fügte der Überarbeiter – offenbar unter dem Eindruck der Ereignisse auf dem Reichstag und des beginnenden Türkenkriegs – dem ereignisgeschichtlichen Teil seiner Ergänzung noch eine Folge von Vatzinien und Prophetien in der Stärke eines Kapitels hinzu³³⁶⁹.

In der Oktavfassung bildet den Übergang von der Beschreibung der zur Abwehr der Türken ergriffenen Maßnahmen zu den verschiedenen Prophetien ein Omen, das sich beim Auszug des brandenburgischen Kurprinzen aus Cölln an der Spree ereignet haben soll. Es wird in lateinischen Versen ausgedeutet, die der Schwiegersohn Melanchthons und Freund Carions, Georg Sabinus, verfasst hatte³³⁷⁰.

Wie dem Kaiser hatte Melanchthon auch dem Kurprinzen von Brandenburg Segenswünsche für den Krieg gegen die Türken gesandt³³⁷¹. Kurprinz Joachim war als Hauptmann des Niedersächsischen Reichskreises in den Krieg gezogen³³⁷². Die von der Carionschronik im Zusammenhang mit seinem Aufbruch genannte Zahl von 1100 Pferden und 4000 Mann deckt sich in etwa mit den Anforderungen, die auf dem Reichstag an diesen Kreis formuliert worden waren³³⁷³.

Die in der überarbeiteten Fassung der *Chronica* auf den Auszug Joachims folgenden Prophetien und Vorhersagen müssen dem Überarbeiter deshalb so wichtig gewesen sein, weil sich die Lage hinsichtlich der Türkengefahr seit dem Erstdruck der Carionschronik im Frühjahr 1532 geändert hatte: Der Kaiser stellte nun ein Heer gegen die Türken auf und der Überarbeiter erwartete, als er an der Überarbeitung der *Chronica* saß, dass es jetzt zu dem schon oft vorhergesagten, alles entscheidenden Kampf zwischen dem christlichen Aufgebot und den Heeren des Antichrist kommen würde: *„Also ruestet sich widdereinander mit der hoehisten macht/ beide Orient vnd Occident/ der gleichen keine macht widderander gezogen ist/ nach dem fahl des Roemischen Reichs nach Constantino Magno/ und schicket sich die sach zu einer ewigen verenderung der welt“*³³⁷⁴.

³³⁶⁸ Die Quartfassung hatte die Türken in diesem Kapitel nur am Ende kurz thematisiert, sie als teuflische Gotteslästerer bezeichnet und ihre Tyrannei hervorgehoben, gegen welche Gott Karl V. und seinem Bruder bestimmt in Bälde den Sieg geben werde, vgl. UBFr Bl. Uu III r. f.

³³⁶⁹ Zu diesen Prophetien und Sprüchen s. o.

³³⁷⁰ UBTü Bl. f VI r. f.

³³⁷¹ Brief Melanchthons an Markgraf Joachim II. von Brandenburg vom 3. August 1532, MBW R,2 Nr. 1268.

³³⁷² Vgl. DOTZAUER, Reichskreise 336 f.

³³⁷³ Gemäß des *Anschlags zur Stellung von Truppen, nach Reichskreisen geordnet*, Regensburg, 8. Juni 1532 (AULINGER, RTA JR 10, I 503–517, Nr. 76), musste der niedersächsische Kreis 822 Reiter und 3924 Mann zu Fuß stellen (ebd., hier 517). Der obersächsische Reichskreis, zu dem die Markgrafschaft Brandenburg gehörte, sollte 628 Reiter und 3230 Fußsoldaten stellen, davon 120 Reiter und 554 Fußsoldaten aus der Markgrafschaft selbst (ebd., hier 515). Die Differenz in der Angabe des Reiterheeres des niedersächsischen Kreises ist wohl der Mitführung von Ersatzpferden geschuldet.

³³⁷⁴ UBTü Bl. f VII v.

Die in der Quartausgabe zu findende Schlussformel des Ferdinandkapitels ersetzte der Überarbeiter anlässlich der Überarbeitung durch eine neue Betrachtung. Während in der Erstausgabe zwei gleichwertige *negotia remissa*, um deren Erledigung Gott gebeten werden konnte, ausstanden: die Stiftung eines Friedens zwischen den Konfessionen und ein Zug Karls V. gegen die Türken³³⁷⁵, hatte es sich – für den Überarbeiter wohl auf ‚wunderbare‘ Weise – auf dem Reichstag zu Regensburg gefügt, dass nur noch die Bitte um Sieg für Kurprinz Joachim von Brandenburg und das kaiserliche Heer aufrechterhalten werden musste: „*Gott gebe der Christenheit vnd vnserm frommen Keisar gnad vnd sieg*“³³⁷⁶.

Der Überarbeiter lässt keinen Zweifel daran, dass die kaiserliche Seite siegen werde, und gründet seine Zuversicht auf die Beobachtung, dass man für den ‚Fall‘ der Türken „*viel anzeigung*“ habe³³⁷⁷. Die von ihm dem Text zugefügten Prophetien und Sprüche konnten alle, wie oben schon ausgeführt, so gelesen werden, dass sie auf Karl V. hindeuten. Sie verstärkten den endzeitlichen Kontext des Geschehens noch einmal. Hierin darf auch ein Beleg für die These gesehen werden, dass es dem Überarbeiter zum Zeitpunkt der Niederschrift seiner *Chronica*-Zusätze nicht um die Religionsfrage bange war, ganz im Gegenteil. Sein Kaiserbild war ganz offensichtlich von den Ergebnissen auf dem Reichstag in Regensburg bestimmt. Er sah im Kaiser geradezu den gottgewollten Garant für eine Ausgleichspolitik im Sinne einer konziliaren Lösung, von der sich die Protestanten viel erhofften. Der Überarbeiter beließ es jedoch nicht bei den auf den Kaiser zugeschnittenen Prophetien. Er meinte vielmehr, Vorzeichen für ein nahes Ende zu sehen, die es dem Publikum mitzuteilen galt.

Mit der Bitte um den Sieg gegen die Türken war die Überarbeitung der Carionschronik möglicherweise bereits abgeschlossen³³⁷⁸. Der Druck scheint jedoch noch hinausgezögert worden zu sein, denn der Überarbeiter fühlt sich noch zu der Feststellung veranlasst, dass der Verlauf des Krieges von anderen berichtet werden würde, die nun im Felde dabei seien. Er selbst habe das berichtet, was zu berichten war, und wolle nun enden³³⁷⁹.

An diese Schlussformel wird abermals eine Meldung angehängt: Im September sei ein Komet zu sehen gewesen³³⁸⁰. Dieses Ereignis wird anschließend mit der Kometenerscheinung von 1531 verglichen: Der Komet des Vorjahres habe sich vor allem gegen Osten und Norden gewandt, was den Einfall der Türken in Ungarn

³³⁷⁵ UBFr Bl. Uu III r.

³³⁷⁶ UBTü f VII v.

³³⁷⁷ Ebd.

³³⁷⁸ UBTü Bl. g Ir.: „[...]/ *Gott verleibe der Christenheit gnad vnd siege/ vmbseiner[!] ehre vnd seines heilige[n] namens wille[n]/ Amen.*“

³³⁷⁹ UBTü Bl. g Ir. f.: „*Was sich aber zutrugen wird/ werden on zweiffel viel vernuenfftiger leut so jtzund mit zu feld sind/ verzeichnen vnd zusammen bringen/ denn ich habe noch nicht mehr eigentlich vernomen/ den[n] vom anzug/ wie ichs erzelet habe/ wil derhalben hie mit beschliessen.*“

³³⁸⁰ UBTü Bl. g Iv.

und den Krieg in Dänemark zur Folge gehabt habe³³⁸¹. Bei den Nachrichten über die beiden Kometen und über den Tod des dänischen Königssohns scheint es sich um Ergänzungen zu handeln, die kurz vor der Drucklegung nachgeschoben worden sind, da das Kapitel an dieser Stelle endet und kein weiterer Versuch unternommen worden ist, den Schluss einzuleiten.

b) Das „*Ende der Chronica*“

Nach der beträchtlich erweiterten Fassung des Kapitels über Ferdinand I. in der Oktavausgabe folgt auch hier das Kapitel „*Ende der Chronica*“³³⁸², das mit dem der Quartfassung allerdings nur noch den Titel gemeinsam hat. Für die Oktavfassung wurde das Kapitel völlig neu geschrieben und beträchtlich erweitert. Auch die Schwerpunkte wurden anders gesetzt. Sie greifen nur noch teilweise Themen der Quartausgabe auf, stellen dafür aber einen Zusammenhang zu jenem neuen Kontext her, der durch die Überarbeitung des Ferdinandkapitels entstand.

Beide Fassungen der Carionschronik versuchen zunächst, einen Bogen zum Anfang der Chronik zu schlagen, indem die vom Verfasser intendierte Thematik wiederaufgegriffen und mit dem Nutzen des Werks in Verbindung gebracht wird. Die Erstfassung hatte hierbei in einem koketten Stil darauf verwiesen, wie ermüdend längere Bücher seien, und damit eine Begründung geliefert, weshalb die *Chronica* kurz gehalten sei. Diese Apologie der Kürze sollte freilich nicht auf Kosten der Qualität des Dargebotenen gegangen sein. Man habe sich – so die Quartfassung im Schlusskapitel – „[...] *doch zum hoechsten bevlossen/ die trefflichsten verenderungen vnd sachen/ der hoehisten Monarchien anzuzeigen/ die zu wissen jnn viel wege nuetzlich vnd gut ist/ [...]*“³³⁸³. Damit war auch noch einmal – allerdings ohne Spezifizierung – auf den Nutzen historischen Wissens hingewiesen worden. Obwohl auch die Oktavfassung die Thematik der ‚Kürze des Werks‘ aufgreift, stehen bei ihr andere Betrachtungen im Zentrum.

Die Quartfassung hatte im Schlusskapitel auch noch einmal auf den „Spruch des Hauses Elija“, nach welchem die Erde 6000 Jahre Bestand haben werde, Bezug genommen. Aufgrund der Tatsache, dass das gegenwärtige Jahr 1532 ungefähr dem 5474. Jahr der Welt entspreche, ergebe sich, dass das Ende der Welt nahe sei, wie es auch gewisse Schriften bezeugten. Die Zeichen am Himmel ließen ahnen, dass zum Ende der Zeiten eine große Unruhe sowohl in der Kirche als auch in der weltlichen Herrschaft entstehen werde. Wie die der Welt zur Verfügung stehende Zeit (von der Schöpfung bis zum Weltende) einzuteilen sei, „*damit man alle Historien leichtlich gedencken vnd mercken koenne/ [...]*“³³⁸⁴, sei zuvor – anhand der Gliederung der *Chronica* in die „Vier Monarchien“ – gezeigt worden. Mit diesen Aus-

³³⁸¹ In der Quartfassung hatten die *Chronica*-Autoren die Schlacht von Kappel und den Tod Zwinglis 1531 als Folge des Kometen interpretiert (s. o.). Dass diese Ereignisse nicht mit den hier genannten zur Übereinstimmung gebracht wurden, deutet darauf hin, dass die Einfügungen in großer Eile und ohne besondere Sorgfalt vorgenommen wurden.

³³⁸² UBTü Bl. g II r. – g III v.

³³⁸³ UBFr Bl. Uu III r.

³³⁸⁴ UBFr Bl. Uu III v.

führungen beschließt die Frühjahrsausgabe das Schlusskapitel der Carionschronik. Sie verzichtet darauf, die Charakterisierung der eigenen Zeit als Endzeit deutlicher hervorzuheben.

Dies ist in der überarbeiteten Fassung geändert. Im Zuge der Neuformulierung des Kapitels wurde auch die fehlerhafte Zeitrechnung modifiziert. Die Elija zugeschriebene Prophetie, nach der die Welt 6000 Jahre bestehen werde, wird stärker auf ihren Sinngehalt fokussiert: Sie habe (sozusagen generell) den Nutzen, dass sie die Zueinanderordnung von Zeit und geschichtlichem Verlauf verdeutliche und damit auf das Ende der Welt verweise³³⁸⁵. Damit kommt das Moment der Vergewisserung göttlicher Handlung in der Geschichte wieder in den Text. Unter dem Eindruck der jüngsten Vergangenheit baut der Überarbeiter die das nahe Weltende betreffende Argumentation neu auf: Nach dem ‚Spruch des Hauses Elija‘ solle die Welt zwar 6000 Jahre bestehen, doch diese Zeit werde nicht völlig ausgeschöpft werden können, da Gott wegen der Sündhaftigkeit der Menschen „zum Ende eile“³³⁸⁶.

Durch diese Überlegung gelingt es dem Überarbeiter, seiner Zeit die Attribute der eschatologischen Endzeit zu geben und dennoch im Rahmen der Verheißung zu bleiben. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Berechnung der Weltzeit ergaben, machten allerdings auch eine Überarbeitung der auf das Schlusskapitel folgenden Zeittafel (*tabula*) notwendig. Auf diese verweist der Überarbeiter, da sie zeige, dass die Welt nun beinahe „sechshalb tausent“ Jahre alt sei³³⁸⁷ und sich somit ihrem Ende nähere. Dieses Ende, eingeleitet durch die Wiederkunft Christi, werde den Gläubigen Erlösung, den Gottlosen aber Verdammnis bringen.

Deutlich wird an dieser Stelle, dass die Zuversicht der *Chronica*-Autoren bzw. des Überarbeiters, dem Ende und der Erlösung ganz nahe zu sein, gegenüber der Quartfassung gewachsen ist, und dass die Heilsgewissheit die in der Frühjahrsausgabe geäußerte weit übersteigt. In die Oktavfassung hat der Überarbeiter weitere Anzeichen für die zeitliche Nähe des Weltendes aufgenommen, etwa die Erschütterungen, die Königreiche wie Frankreich, Ungarn, Dänemark, aber auch das Papsttum, gegenwärtig erlebten und die ein deutliches Vorzeichen seien. Eine Fortsetzung dieser Destabilisierung sei auch in anderen Reichen zu erwarten³³⁸⁸.

Zudem verknüpft der Überarbeiter die Elija-Prophetie mit den Prophetien des Buchs Daniel, in denen das Ende der Welt beim Untergang der Türken, der nun bevorstünde, vorausgesagt worden sei. Aus diesen Zeichen und ihrer Deutung leitet der Überarbeiter unmittelbare Konsequenzen für das Reich ab, die weit über eine allgemeine Warnung vor dem Weltende, wie sie noch in der Quartfassung zu finden war, hinausgehen: Es werde bald dazu kommen, dass das Reich nach der Herrschaft Karls V. seine Einheit verlieren werde. Zwei Parteien, die von den Deutschen selbst ausgehen sollen, würden dann darum streiten, weshalb Gott den Fürsten Frieden in die Herzen geben möge³³⁸⁹.

³³⁸⁵ UBTü Bl. g II r. f.

³³⁸⁶ UBTü Bl. g II v.

³³⁸⁷ Ebd.

³³⁸⁸ Ebd.

³³⁸⁹ UBTü Bl. g II v. f.

Die Eindringlichkeit dieses Schlusskapitels ist groß. In ihm wird drastisch der Schrecken des Weltendes aufgezeigt, der sich darin äußere, dass die Geistlichkeit durch Krieg und Faulheit die Spaltung der Kirche fördere, anstatt sich um die Einheit der Christen zu bemühen³³⁹⁰. Christus habe die Menschheit gewarnt, dass vor dem Ende der Welt Geist und Leben in Gefahr kämen. Nach der Bibel solle es in dieser Zeit himmlische Zeichen geben und tatsächlich seien solche ja zu beobachten. Man habe in dieser Chronik daran erinnern wollen, dass die Menschen sich rüsten sollten, da die Erschütterung der weltlichen Ordnung und des geistlichen Regiments alle treffen werde, „*hohe vnd niderstend*“³³⁹¹. Der Untergang der Welt, eingeleitet durch den Fall der Königreiche, werde nicht geräuschlos vonstatten gehen, sondern jeden betreffen³³⁹².

Nach diesen eindrücklichen Warnungen, die die relative Unverbindlichkeit der Quartausgabe weit hinter sich lassen, leitet der Überarbeiter zu einer abschließenden Bitte um die Gnade Gottes über, indem er nochmals die zentrale Stellung der Fürsten für die Führung der Menschheit herausstreicht: „*Gott gebe gnad/ das [...] die grossen herrn/ mit Gottes forcht vnd weisheit vnd gedult handeln/ zu linderung alles arges vnd jammers/ denn sie sind ja von Gott dazu gesetzt/ das sie das elend/ schwach/ menschlich geschlecht/ durch jhren vleis/ regirn vnd erhalten sollen/ Vnd so sie jhr ampt jn Gotts forcht fueren/ wil Gott dabey sein vnd jhn helffen*“³³⁹³.

Durch die Betonung der besonderen Bedeutung der Fürsten und durch die Herausstellung des Versagens der Prälaten nur wenige Zeilen zuvor erscheinen die weltlichen Herrscher hier als die eigentlichen Träger der geistlichen Autorität, ebenso, wie dem Kaiser die tragende Rolle im Kampf gegen die Türken zugesprochen wird, während für den Papst nur noch die Funktion eines Zeremonienmeisters bei der Kaiserkrönung übriggeblieben scheint.

Im Vergleich zur Quartfassung ist das neu geschriebene Schlusskapitel der Oktavfassung wesentlich stärker von dem Bewusstsein durchdrungen, in der ‚letzten Zeit‘ zu leben. Der Überarbeiter, in dem dieses Endzeitbewusstsein durch die zeitgenössischen Ereignisse hervorgerufen worden war, wollte seine Erkenntnisse ganz offensichtlich auch seinen Mitmenschen vermitteln. Dadurch war die grundlegende Überarbeitung des Schlusskapitels notwendig geworden, aber auch die Konkretisierung der bereits in der Erstfassung auf den *Chronica*-Schluss folgenden Zeittafel durch diverse Quellenhinweise. Durch die in früheren Kapiteln schon ausführlich beschriebenen Überarbeitungen – insbesondere auch der Chronologie – wurden das Schlusskapitel und die Zeittabelle mit mehr Autorität ausgestattet, wobei sicher auch der Gedanke eine Rolle gespielt hat, dass für eine Vorhersage über das Weltende auch die chronologische Rechnung so weit wie möglich verbessert werden müsse³³⁹⁴.

³³⁹⁰ UBTü Bl. g III r.

³³⁹¹ Ebd.

³³⁹² UBTü Bl. g III r. f.

³³⁹³ UBTü Bl. g III v.

³³⁹⁴ Dass dies nicht gelungen ist, wurde ausführlich dargestellt, vgl. oben die Ausführungen zur Chronologie der Carionschronik.

Die überarbeitete Fassung der *Chronica* vom Herbst 1532 wird von einer Weissagung abgeschlossen, die angeblich auf Homer zurückgeht und die Herrschaft des römischen Imperiums ankündigen soll³³⁹⁵. Indem der Überarbeiter diese Prophezeiung an das Ende der Carionschronik gestellt hat, wollte er offenbar zweierlei erreichen: Zum einen die Vierte Monarchie, also das durch die *translatio imperii* auf die deutschen Könige übergegangene Römische Reich, als ein bereits in mythologischer Zeit vorausgesehenes *regnum* nachweisen, zum anderen eine mythologisch-dynastische Legitimation für den Kaiser aufbauen.

Der Überarbeiter ist zwar nicht so weit gegangen, eine direkte erblich-dynastische Linie von Aeneas zu Karl V. zu schlagen, jedoch setzt er den Kaiser in geistige Verwandtschaft zum sagenhaften Begründer jenes Reichs, das später – mit Caesar – Träger der letzten von Gott gewollten und protegierten Vierten Monarchie werden sollte, jener Monarchie, deren Aufgabe es sein sollte, sich den ‚Horden des Antichrist‘ entgegenzustellen. Dass diese Interpretation kaum zu weit gehen dürfte, belegt eine Stelle im Kapitel *„Wenn die Stadt Rom gebawet ist“*, an der ausdrücklich darauf verwiesen wird, dass das Kaisertum später auf die Julier gekommen sei: *„Daruemb hat Homerus recht geweissaget/ von Aeneal/ das sein nach komen ewig regirn solten/ welcher spruch one zweiuuel vom Roemischen Reich zuuerstehen ist/ das es sollte die letzt Monarchi jnn der welt sein/ doch dauon wil ich hernach weiter sagen“*³³⁹⁶. Das Homer zugeschriebene Vatizinium rundet also den von der überarbeiteten Fassung konstruierten Gesamtzusammenhang zwischen Prophetien und in der Geschichte verwirklichten ‚Monarchien‘ auf eindruckliche Weise ab.

B) Die Überarbeitung und die Wittenberger Positionen

In den 1530er Jahren wuchsen bei Melanchthon die Befürchtungen, dass es zu einem Krieg zwischen den christlichen Ständen kommen würde. Die Angst vor dem Ausbrechen der Auseinandersetzung kann als Grundmotiv jener Zeit angenommen werden. Schon im Januar 1531, als Melanchthon noch keine konkreten Nachrichten über die Wahl Ferdinands I. zum König hatte, machte er sich große Sorgen um den Frieden im Reich³³⁹⁷.

Melanchthon war der Ansicht, dass Sachsen die Wahl Ferdinands zum König für den Frieden im Reich hätte nutzen sollen³³⁹⁸. Da dies nicht geschehen war und der Dissenz bestehen blieb, sah er die Zerstörung des Reichs kommen. Ausdruck hierfür ist sein schmerzvoller Ausruf in einem Brief an Camerarius: *„[...] incredibili dolore afficior, sed tamen non abiiciemus preces“*³³⁹⁹.

³³⁹⁵ UBTü Bl. g VI v.:

*„Nunc genus inuisum Priami Saturnius odit
Sed pius Aeneas Troas dominabitur inter
Et nati natorum & qui nascentur ab illis.“*

³³⁹⁶ UBTü Bl. E VII r.

³³⁹⁷ Vgl. Brief Melanchthons an Joachim Camerarius von 1. Januar 1531, MBW R,2 Nr. 1111.

³³⁹⁸ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 5. Februar 1531, MBW T,5 Nr. 1120.

³³⁹⁹ Ebd., hier S. 44.

Die Sorge um die Zustände im Reich angesichts der Differenzen um die Wahl Ferdinands und um die Religion einer- und aufgrund der Bedrohung des Christentums von außen durch die Türken andererseits ließ den Reformator im Folgenden nicht los³⁴⁰⁰, zumal Melanchthon selbst zu den Verhandlungen über den Schmal-kaldischen Bund zu seinem Leidwesen nicht mehr hinzugezogen wurde³⁴⁰¹. Er war begierig, alles über die Türken zu erfahren, und ließ sich berichten, was nur greifbar war³⁴⁰².

Auch den Ausgleichsverhandlungen im Reich, denen Melanchthon positiv gegenüberstand und von denen er hoffte, dass sie nicht von den Hardlinern der eigenen Seite zum Scheitern gebracht werden würden, galt seine Sorge. So unterstützte er zum Beispiel die Verhandlungen mit seinen Gebeten³⁴⁰³. Trotzdem verließen ihn, während er an der Carionschronik arbeitete, die Hoffnungen auf Frieden immer wieder³⁴⁰⁴. Umso mehr setzte er auf einen Ausgleich, als die Verhandlungen in Schweinfurt endlich konkret zu werden versprochen. Die neu erwachte Hoffnung war jedoch begleitet von einer steten Sorge wegen der Türken und um das Reich³⁴⁰⁵. Immer wieder kamen ihm Zweifel, ob ein Friede überhaupt möglich sei³⁴⁰⁶, insbesondere auch unter dem Eindruck himmlischer Unglückszeichen³⁴⁰⁷.

³⁴⁰⁰ Vgl. etwa den Brief Melanchthons an Hieronymus Baumgartner vom 7. März 1531 (MBW T,5 Nr. 1133), die Briefe Melanchthons an Joachim Camerarius vom 17. März 1531 (MBW T, 5 Nr. 1135) und vom 11. April 1531 (MBW T,5 Nr. 1145) oder den Brief Melanchthons an Georg Helt vom 24. März 1532 (MBW T,5 Nr. 1227).

³⁴⁰¹ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 7. März 1531, MBW T,5 Nr. 1134, hier S. 82: „*Consilia illa τῆς συμμαχίας fuca nihil neque ad me neque ad Lutherum pertinent. Anno superiore impedivimus.*“

³⁴⁰² Vgl. den Brief des Andreas Tricesius an Melanchthon vom 31. Juli 1531, MBW T,5 Nr. 1172; Brief Melanchthons an Johannes Heß vom 30. Mai 1532, MBW T,5 Nr. 1247.

³⁴⁰³ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 12. Mai 1531, MBW T,5 Nr. 1152, hier S. 114: „*Deus respiciat gemitus et lachrymas miserorum apud nos et largiatur pacem. Nam in hominum consiliis nihil spei reliquum est.*“

³⁴⁰⁴ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 26. Juli 1531, MBW T,5 Nr. 1167, hier S. 139: „*Nil enim expecto pacati, nisi deus nos respexerit.*“

³⁴⁰⁵ Brief Melanchthons an Georg Spalatin vom 26. April 1532, MBW T,5 Nr. 1235. – Brief Melanchthons an Joachim Camerarius um den 2. Mai 1532, MBW T,5 Nr. 1240. – Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 2. Mai 1532, MBW T,5 Nr. 1241. – Brief Melanchthons an Johannes Brenz vom 19. Mai 1532, MBW T,5 Nr. 1243. – Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 22. Mai 1532, MBW T,5 Nr. 1244. – Brief Melanchthons an Johannes Agricola von Anfang Juni 1532, MBW T,5 Nr. 1252. – Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 5. Juni 1532, MBW T,5 Nr. 1253. – Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 23. Juni 1532, MBW T,5 Nr. 1257. – Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 24. Juni 1532, MBW T,5 Nr. 1259.

³⁴⁰⁶ Brief Melanchthons an Johannes Heß vom 30. Mai 1532, MBW T,5 Nr. 1247. – Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 5. Juni 1532, MBW T,5 Nr. 1253, hier S. 300: „*Sed res non est nostris in manu, qui quidem pacis valde cupidi sunt.*“

³⁴⁰⁷ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 24. Juni 1532, MBW T,5 Nr. 1259, hier S. 310: „[...] *et in hunc annum concurrunt omnia signa: eclipsis, cometes et dirarum coniunctionum minae.*“

Im Zentrum der Befürchtungen Melanchthons stand durchaus auch die eigene Partei. Insbesondere den Landgrafen von Hessen betrachtete er als mögliches Hemmnis für einen Frieden. So schrieb er beispielsweise Ende Juni 1532 an Camerarius: „*Scripti enim tibi de Macedone* [Landgraf Philipp von Hessen³⁴⁰⁸], *quare putem eum impedire istam pacificationem. Qui etsi est timidus, habet enim Martem ὑπάρχος, et quidem in secunda, tamen publico quodam fato videtur trahi ad efficiendam conversionem reipublicae maximam. Et non solum Romani, sed etiam vicini nostri malunt omnia deflagrare quam nos incolumes esse. [...] Utraque pars sceleste sinit disciplinam universam ecclesiae interire*“³⁴⁰⁹, wobei hier wieder einmal sinnfällig wird, wie Melanchthon astrologische Erkenntnisse zur Erklärung gegebener Sachverhalte und Personen heranzog. Noch als der Frieden später ausgehandelt war, war Melanchthon um die Haltung der eigenen Partei, insbesondere um die des hessischen Landgrafen, besorgt und betrachtete interessanterweise das Friedensangebot offenbar als eine Gunstat des Kaisers³⁴¹⁰.

Während der Kaiser sich im Sinne Melanchthons im Spätsommer 1531 endlich darum bemühte, einen Reichstag zustande zu bringen, und nicht länger auf ein päpstliches Konzil wartete, dachten die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes über eine Verbindung mit Ferdinands Gegenspieler Johann Zápolya nach, also in der Konsequenz über einen Ausgleich mit den Türken, der als Bedingung für ein derartiges Bündnis gegolten hätte (s.o). Wären die Stände zu einem Frieden mit den Türken übereingekommen, hätte dies bedeutet, dass die Türken Ungarn hätten angreifen können, ohne das Eingreifen eines Reichsheeres fürchten zu müssen.

Die Bereitschaft, in Ungarn für die Interessen Ferdinands Krieg zu führen, war unter den protestantischen Fürsten verständlicherweise gering. Angesichts der Haltung der Wittenberger Reformatoren in der Frage der Bedrohung durch die Türken ist aber anzunehmen, dass ein entsprechendes Abkommen als ein völlig gegen den Willen Gottes gerichtetes Unterfangen angesehen worden wäre: Es hätte wie ein Friedstand mit den ‚Heeren des Antichrist‘ gewirkt, vereinbart gegen den Willen und gegen die Interessen des – nach den Prophetien des Buchs Daniel – von Gott eingesetzten Herrschers der letzten Monarchie. Das Bündnis wäre darüber hinaus von den Fürsten des Reichs geschlossen worden, von den Stützen der Monarchie, deren Aufgabe es doch sein sollte, nicht die Gräben zu vertiefen, sondern die Einigkeit des Reichs zu befördern und den Ausgleich unter den das Reich tragenden Gewalten zu suchen.

Deutlich wird, dass die Carionschronik sich mit ihren Appellen zur Einheit der Fürsten, zur Unterstützung des Kaisers und zum Kampf gegen die Türken massiv solchen Tendenzen entgegengestellt hat. In diesen Kontext gehört auch die Frage

³⁴⁰⁸ Vgl. MBW R,2 Nr. 1261, hier S.74.

³⁴⁰⁹ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 29. Juni 1532. MBW T,5 Nr. 1261, hier S.313.

³⁴¹⁰ Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 2. August 1532, MBW T,5 Nr. 1266, hier S.324: „*De quibus tamen Macedo* [Landgraf Philipp von Hessen; F.P.] *adhuc deliberet, an sit hoc beneficio Caesaris usurus.*“

der Anerkennung Ferdinands I. als römischem König. Während ein Teil der protestantischen Fürsten ihn bis 1534 nicht als Herrscher akzeptieren wollte und Sachsen sich noch im Frühjahr 1532 gegen seine Anerkennung und die Möglichkeit, eine Wahl *vivente imperatore* ohne Zustimmung (aller) Kurfürsten als rechtmäßig anzusehen, ausgesprochen hatte, zählt ihn die *Chronica* von 1532 als Herrscher und Nachfolger Kaiser Karls V. gleichberechtigt mit.

Der Überarbeiter hat in der damaligen Situation das Potential für ein Scheitern sowohl der Religionsverhandlungen als auch des Zustandekommens einer einheitlichen Front gegen die Türken gesehen und deshalb offensichtlich Stellung bezogen zugunsten einer zu Lebzeiten des Kaisers vorgenommenen Bestimmung eines Nachfolgers. Vor diesem Hintergrund sind auch die zahlreichen Beispiele der *Chronica* für eine Nachfolgeregelung *vivente imperatore* zu sehen.

Während Landgraf Philipp von Hessen andere reichspolitische Zielsetzungen und deshalb kein Interesse an Religionsverhandlungen gehabt hatte, hatte Sachsen entsprechende Gespräche mit den Unterhändlern des Kaisers sondiert und schließlich herbeigeführt. Im Januar/Februar 1532 war das Prozedere für die Verhandlungen festgelegt worden³⁴¹¹. Aufgrund der unterschiedlichen Positionen kam es dazu, dass sich die Protestanten in Schweinfurt nahezu von Beginn an nicht einig waren. Der dort schließlich ausgehandelte Kompromiss wurde von den sächsischen Theologen für akzeptabel gehalten, von Hessen und Lüneburg jedoch abgelehnt (s. o.).

In der folgenden Verhandlungspause verfassten die sächsischen Theologen, zu denen auch Melancthon gehörte, drei Gutachten, in denen sie Stellung zu dem Schweinfurter Vertragsentwurf bezogen und ihn für annehmbar erklärten. In dieser Gutachtertätigkeit spiegelt sich der Versuch der Wittenberger Reformatoren, Einfluss auf die Haltung der Protestanten zu nehmen, die die Ergebnisse der Schweinfurter Verhandlungen ablehnten, insbesondere die Hessen³⁴¹². Hessen wiederum war bedacht, sich gegenüber der sächsischen Position durchzusetzen, wie die Instruktionen Landgraf Philipps an seine Unterhändler in Nürnberg deutlich zeigen³⁴¹³.

³⁴¹¹ Vgl. HAUG-MORITZ, Bund 52. – Kurfürst Johann von Sachsen war allerdings kompromissbereiter als sein Sohn Johann Friedrich, vgl. AULINGER, RTA JR 10, III 1164.

³⁴¹² So riet etwa Luther dem sächsischen Kurfürsten, die Stände, die sich zukünftig zur *Confessio Augustana* würden bekennen wollen, nicht in den Landfrieden einzuschließen, womit er sich gegen den von Kurprinz Johann Friedrich und Kanzler Gregor Brück vertretenen Standpunkt stellte, weil die beiden auf den Verhandlungen in Schweinfurt unter dem Einfluss Hessens gestanden hätten, vgl. WA BW VI Nr. 1933, 308.

³⁴¹³ AULINGER, RTA JR 10, III 1384 ff., Nr. 428: *Instruktion Lgf. Philipps von Hessen für Siegmund von Boyneburg und Dr. Johann Walter zu den Verhandlungen in Nürnberg* (o. O., Mai 1532) und ebd., 1401 f., Nr. 440: *Lgf. Philipp von Hessen an Siegmund von Boyneburg und Dr. Johann Walter* (Hombressen, 4. Juni 1532), hier S. 1401 f.: „*Darumb ob di Sachsischen auf irer gelerten ratschlag ye hart haften wolten, so hapt ir demselben mit dem leuneburgischen und unserer gelerten rathschlegen, die allenthalben aufs wort und di warheit gegrundet sein, zu widerfechten und abezulenen [...]*“.

Die Haltung Luthers in den diskutierten Fragen entsprach den Positionen, die auch in der überarbeiteten Fassung der Carionschronik zum Ausdruck kommen. Er bekannte sich zum Beispiel deutlich zum Kaiser als Haupt des Reichs³⁴¹⁴, während Hessen die Hoheit des Kaisers infrage stellte³⁴¹⁵. Luther bedeutete der Frieden im Reich zudem mehr als jeglicher Streit über Temporalien³⁴¹⁶. Er war ferner der Ansicht, dass die katholischen Vermittler ihre Sache sehr gut gemacht hätten³⁴¹⁷. Auch in der Frage der Wahl Ferdinands I. zeigte sich der Reformator pragmatisch und verwies darauf, dass diese Frage keinen Krieg wert sei³⁴¹⁸. An seinem Gutachten hatte wohl auch Melanchthon mitgewirkt³⁴¹⁹.

Ein drittes Gutachten der Wittenberger vom 29/30. Juni 1532 warnte schließlich nochmals davor, den Frieden im Reich unnötig aufs Spiel zu setzen: *„Wir mugen dennoch auch bedencken, welch Fahr es auf sich hat, so uns Friede angeboten wird, und wir wollen's nicht annehmen. Wir sehen eben zu, daß wir Gott nicht versuchen“*³⁴²⁰. Luther und die Wittenberger Theologen hatten also erkannt, dass einige protestantische Fürsten bereit waren, die Zwangslage des Kaisers auszunutzen. In Anbetracht eines erreichbaren Friedens im Reich und der Türkenbedrohung sprachen sie sich allerdings dagegen aus. Die Sachsen standen mit ihrer Position nicht allein. So begrüßte zum Beispiel das Gutachten der Stadt Nürnberg die Verhandlungen zum Frieden unter anderem deshalb, weil *„dem Turcken, dester stattlicher und beharrlicher widerstand gethan werden möge“*³⁴²¹. Und genau diese Position unterstützt die *Chronica*³⁴²², womit sie nicht politisch, sondern theologisch argumentiert.

³⁴¹⁴ WA BW VI Nr. 1933, 309.

³⁴¹⁵ Dies wird deutlich in der Haltung des hessischen Gutachtens zu den Paragraphen 3 und 7–11 des Vermittlungsvorschlages von Schweinfurt, vgl. AULINGER, Vermittlungsvorschläge 33.

³⁴¹⁶ WA BW VI Nr. 1933, 310: *„Und insonderheit bitt ich, was zeitlich belanget, als Kloster-guter und dergleichen, daß man derhalben den Frieden nicht zerrutten lasse. Denn das wissen ja E. F. G., daß man auf Erden kein Zeitlichs hoher und besser achten soll, denn Frieden.“*

³⁴¹⁷ Ebd.: *„Ich befinde aus den Händeln, daß beide Kurfürsten, Mainz und Pfalz, furwahr gnug getan haben, und mehr denn ich gehofft hätte.“*

³⁴¹⁸ Ebd.: *„Zudem, wo es sollte zu Unfriede und Krieg geraten (da Gott fur sei), so ist's gewiß, daß zehenmal, ja unzähligmal mehr Unrecht und Ungluck[!] draus folgen wurde allen Landen, denn itzt folgen kann, so König Ferdinand König bliebe.“*

³⁴¹⁹ Vgl. oben im Kapitel „Die Verhandlungen in Schweinfurt und Nürnberg“ (Teil B, IV,4.4.1. B,b).

³⁴²⁰ WA BW VI Nr. 1944, 329.

³⁴²¹ Zitiert nach AULINGER, Vermittlungsvorschläge 14.

³⁴²² SCHULZE, Türkengefahr 47 nimmt an, dass Luthers Position zum Türkenkrieg eher eine tröstende war und dass er einem Krieg nicht so sehr das Wort reden wollte wie die katholische Seite. Dies trifft den Kern der lutherischen Haltung zumindest um 1532 ganz offensichtlich nicht. Es scheint vielmehr so, als sei Luther – und dies würde mit der in der Carionschronik vertretenen Haltung übereinstimmen – vom Krieg gegen die Türken überzeugt gewesen. Vgl. dazu auch GÖLLNER, Türkenfrage 78: *„Es ist wohl kaum gerechtfertigt zu behaupten, Luther habe in seinen frühen, noch im augustinischen Geist abgefaßten Schriften den Türkenkrieg grundsätzlich abgelehnt und später aus praktischen*

Auch die Haltung der *Chronica* gegenüber der Täuferbewegung spiegelt übrigens die Position der sächsischen Theologen wider. Auch hier scheint ein disziplinierender Impetus verantwortlich zu sein, denn Luther sah von den Täufern eine Gefahr für die eigene Kirche ausgehen, weil diese auf das Volk zielten. Dagegen wollte Landgraf Philipp von Hessen die Täufer als Teil der Gemeinde Christi schützen. Er befürchtete eine Spaltung der protestantischen Bewegung, die von den Katholiken ausgenutzt werden könnte. „Erst die Ereignisse von 1535 in Münster bewirkten ein einheitliches Vorgehen Sachsens und Hessens (zusammen mit den Katholiken)“³⁴²³.

Die Carionschronik wendet sich zudem gegen jede Annäherung an die Türken, wie sie der ‚Saalfelder Bund‘ noch in seinen Verhandlungen vom Januar 1532 in Lübeck einzugehen bereit war (s. o.), was sich dadurch erklärt, dass Sachsen sich unterdessen von dem um Beitritt ersuchten Frankreich abgewendet hatte. Sachsen wollte sich von einer Annäherung an Johann Zápolya fernhalten, weil dieser ein Verbündeter der Türken war³⁴²⁴. Die *Chronica* tritt also gegen Bestrebungen an, zusammen mit dem religiösen Feind eine antihabsburgische Politik durchzusetzen.

Die von der Carionschronik in ihrer überarbeiteten Fassung vertretene Geisteshaltung entspricht jener Luthers in den oben angeführten Gutachten. Sie ist somit auch ein Dokument für diese Position und liefert als Text eine Grundlage für die Erklärung dieser Haltung, die sie historisch herleitet.

Das Versöhnliche der in der Carionschronik dokumentierten Geisteshaltung gegenüber der katholischen Partei kann als Ausdruck der Ängste und Hoffnungen interpretiert werden, die in der *Chronica* dargestellt und historisch begründet werden. In ihrer überarbeiteten Fassung spiegelt die Carionschronik von 1532 die Positionen der Wittenberger Reformatoren in den Auseinandersetzungen innerhalb des protestantischen Lagers wider. Die in der Oktavfassung fassbare Haltung entsprach etwa dem im Zuge der Schweinfurter Verhandlungen vertretenen ersten Forderungskatalog der Protestanten vom 9. April 1532: Wenn es einen Ausgleich in der Religion gäbe, wären die Protestanten bereit, die Türkenhilfe zu leisten³⁴²⁵.

Dies ist tatsächlich auch die Stoßrichtung der *Chronica*, nämlich die eigene Partei dazu zu bewegen, diesen Ausgleich zugunsten eines Krieges gegen die Türken zu suchen. Sachsen ging dementsprechend voran. Obwohl noch kein „Friedschluss“ erzielt worden war, ließ Kursachsen bereits Anfang Juni 1532 den Krieg gegen die Türken vorbereiten³⁴²⁶.

Erwägungen die Notwendigkeit eines „gerechten Krieges“ erkannt. Vielmehr zieht sich durch das gesamte Schrifttum *Luthers* über die Türkenfrage eine Spannung zwischen einer bedingten Bejahung des rein weltlichen Verteidigungskrieges und einer tief resignierenden Haltung gegenüber jeglicher Gewaltanwendung, die in der klar erkannten Aussichtslosigkeit aller Türkenkriegspläne und in der Erwartung des nahen Weltendes wurzelt.“

³⁴²³ AULINGER, Vermittlungsvorschläge 18.

³⁴²⁴ Vgl. TRUTSCHK, Türkenpolitik 189.

³⁴²⁵ Vgl. AULINGER, RTA JR 10, I 136 f.

³⁴²⁶ Ebd., I 144.

Bezeichnenderweise decken sich die in der Carionschronik vertretenen Positionen auch weitgehend mit der Haltung der katholischen Vermittler, den beiden Kurfürsten Albrecht von Mainz und Ludwig von der Pfalz, die sich gegen einen Religionskrieg im Reich und für einen Religionsausgleich ausgesprochen hatten, um aktiver gegen die Türken vorgehen zu können³⁴²⁷. Darin dürfte – neben dem Dienstverhältnis Carions, der sich ja beim Bruder des Mainzer Erzbischofs am brandenburgischen Hof aufhielt – auch der Grund dafür zu finden sein, warum in der Carionschronik der Mainzer Kurfürst positiv dargestellt wird, etwa durch die oben schon angesprochene Adlerprophetie der *Chronica* als treuer roter Adler des Kaisers³⁴²⁸.

Melanchthon selbst hatte Erzbischof Albrecht ausdrücklich für seine Rolle bei der Vermittlung des Nürnberger Anstands danken lassen³⁴²⁹ und ihm noch im August 1532 ein Werk gewidmet³⁴³⁰, denn der Vorschlag der kaiserlichen Vermittler in der konfessionellen Auseinandersetzung war auf Ausgleich bedacht gewesen: „*Und wer uff ein fridlicher anstandt also zu handeln, das die lutherischen bey irem glauben in dem stand, wie er ytzo ist, bis zu einem kunftigen concilio (von dem sollich auch billich geortert wurdet) geleest und davon nit getrungen werden, doch also, das sie mitlerzeit mit schreiben, trucken, predigen und andern kein neuerung furnemen und sonderlich bestlich [!] H[ei]l[igkei]t, ksl. Mt. und den geistlichen und weltlichen standt mit schriften oder Worten hinfurter schmelich anzugreifen sich gentslich enthielten, darzu des sie hinfuro einiche geistlichen des iren nit versehen, sonder daby gen moglich und unverbindert bleiben lassen solten, zudem das sie auch des andern teils underthanen nit an sich zihen oder sie wider ire obern zu vertheidigen annemen, sonder das sich yder teil dem landtfriden gmeß gegen dem andern freuntlich, fridlich und nachbarliche halten und kein teil den andern mit der that (auch umb was sachen das sein mocht) vergweltigen und angreifen solt.*

*Damit aber der gemein man auch etlicher massen gestilt und man sich weiter uffrur desto weniger zu besorgen, das daneben von beiden partheyen bis zu eror-terung eins generalconcilii zu gesehen und nit verboten wurde, des h[ei]l[igen] sacrament under einer oder beiderlei gestalt nach eins yden gelegenheit zu empfa-hen, solchs mocht zu einem bestendigen und entlichen friden unzweifelich dienen und reichen, dann on des wirdet der gemein man nit zufridenzustellen, darzu sollich bey der gehorsamen underthanen die leng nit zu erhalten, und so es nit geschee, uß dem, darzu des sich des concilium etwas verweilen mocht, nichts an-ders dann weiter uffrur und emborung des gmeinen mans zu gewarten sein*³⁴³¹.

³⁴²⁷ Vgl. AULINGER, Verhandlungen 198f. und AULINGER, Vermittlungsvorschläge 3 Anm. 7.

³⁴²⁸ Vgl. Propheceyen 1620, 71.

³⁴²⁹ Brief Melanchthons an Joachim II. von Brandenburg vom 3. August 1532, MBW T,5 Nr. 1268.

³⁴³⁰ Melanchthon an Erzbischof Albrecht von Mainz. Vorrede zu Melanchthons *Commentarii in epistolam Pauli ad Romanos, recens scripti* (Wittenberg 1532), MBW T,5 Nr. 1276.

³⁴³¹ Zitiert nach AULINGER, Verhandlungen 198f. (mit Verweis auf HHStA Wien, MEA RTA 6a/1, f[ol. 155r v]). – Das bei Aulinger am Beginn des Zitats stehende „*weruff*“ wurde hier der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wegen mit „*wer uff*“ wiedergegeben.

Hauptanliegen bei diesen Vermittlungsvorschlägen vom Dezember 1531³⁴³² und später dann bei den Schweinfurter und Nürnberger Gesprächen war also das friedliche Miteinander der Konfessionen und die Erhaltung des Status quo bis zu einem Konzil.

Das Lob der Carionschronik für den Erzbischof Albrecht von Mainz und die kaiserlichen Vermittler steht interessanterweise wiederum gegen Meinungen, die im protestantischen Lager geäußert wurden, etwa gegen jene Philipps von Hessen. Dieser sah in den Kurfürsten Albrecht von Mainz und Ludwig von der Pfalz parteiische Anhänger der altgläubigen Fraktion, die Ferdinand I. zum König gewählt hatten³⁴³³.

Aufgrund des im reichspolitischen Kontext der Jahre 1531/32 angesiedelten Vergleichs der Positionen der verschiedenen Parteien mit der in der Carionschronik vertretenen Haltung ergibt sich, dass die *Chronica*-Autoren mit der *Chronica* auf diese Positionen Bezug nahmen und sie in ihrem Sinne beeinflussen wollten. Mit der Überarbeitung der Erstfassung der Carionschronik im Sommer 1532 sollte die zeitgenössische Gegenwart als die Endzeit dargestellt werden, die sowohl in der Bibel als auch unabhängig von dieser immer wieder prophezeit worden war. Eines der Ziele war dabei, Druck auf den Kaiser auszuüben, damit er sich des Türkenproblems ernsthaft annehme. Noch mehr ging es aber um eine Disziplinierung der in verschiedene Lager zu zerfallen drohenden Protestanten, die offenbar dazu bewegt werden sollten, in Anbetracht der endzeitlichen Lage um des inneren Friedens willen keine Maximalforderungen auf dem Reichstag und in den Religionsverhandlungen von 1532 zu erheben. Diese Positionen deckten sich mit der wittenbergischen Forderung nach Einheit unter den Fürsten sowie den Erwartungen, die die Wittenberger Reformatoren gegenüber Kaiser Karl V. hatten.

5. Zur Frage des Urhebers der *Chronica*-Überarbeitungen des Sommers 1532

5.1 Carions Stellungnahmen

Bei der Untersuchung des zeitgenössischen Kontextes, den die Carionschronik in ihrer überarbeiteten Fassung reflektiert, ist auch das Verhältnis zwischen den Prognosen, die der namengebende Autor der *Chronica*, Johannes Carion, in seinen vorausgehenden Schriften niedergelegt hat, den reichspolitischen Ereignissen von 1531/32 und den durch den Überarbeiter vorgenommenen Veränderungen in der Carionschronik zu berücksichtigen.

Carion hatte in seiner Flutprognose für das Jahr 1524 für das Jahr 1532 den Beginn eines Zeitalters des Friedens vorausgesehen: „O Selig vnd gebenedeyet sein dann die muettern/ welche so dann frucht geben als man wirt zelen Tausent funffhundert xxxij. iar/ Dan werde[n] die schwert beyderley oerberkeit in mildig-

³⁴³² AULINGER, Verhandlungen 198f.

³⁴³³ Vgl. AULINGER, RTA JR 10, I 130f.

keit vn[d] grosser gute eynig Dan werde[n] die gesetx christlicher ordenung in ein Taffel des festen Demants geschrieben. vnd vnbruchlich gehalten. Dan werde[n] blueen die Lilien der kirchen/ dan wirt sich außbreitten die Roß weltlicher oeberkeit. Dann wirt auffliegen der Adler/ in willen zuuertilgen kleine vnd vnnutz vogel. Vnd wirt gekroenet ym christliche[n] feld/ mit dreyen wolrichenden Lilien. Dan wirt der lust des Erdtreichs/ vogleicht der tzirung des Paradises. Dan felt Jerusale[m] in die gewaltch [!] des christliche[n] koenigs mit sampt vil vnbekarten [!] landen/ vn[d] wirt an vil ortten der werlt gesehen das sighafft Banyr mit dem Creutz Christi gewappnet. Dan wirt villeicht erfüllet die Ewangelisch lere Johannis .x. Es wirt ein Hirt vnd ein Schaffstal³⁴³⁴.

Nach der vermeintlichen Einigung in der Religionsfrage, der nähergerückten Hoffnung auf ein Konzil und dem gemeinsamen Aufbruch zur Abwehr der Türken muss diese Prophetie im Sommer/Herbst 1532 plötzlich realistischer denn je erschienen sein, zumal in eben jener Schrift Carions auch der Endkampf gegen die Türken mit dem Jahr 1532 in Verbindung gebracht worden war.

Auf den drohenden Angriff der Türken konnten aber auch die Vorhersagen Carions in seiner *Bedeutnus*-Schrift für das Jahr 1532 gedeutet werden, in der er prophezeit hatte, dass es zum Schutz des Glaubens und der christlichen Ordnung Krieg in Österreich und Bayern geben werde. Auch die dort von Carion für 1532 vorhergesehenen Beratungen wegen der Religionsfrage, die nur mühsam zu einem Abschluss gebracht werden würden, konnten mühelos auf den Nürnberger Anstand gedeutet werden. Nachdem Carion an gleicher Stelle behauptet hatte, dass der Kaiser Glück haben werde³⁴³⁵, ließ das – zumindest in der Zeit der Überarbeitung der *Chronica* – für den anstehenden Feldzug hoffen.

Obwohl Carion sich von einigen seiner Voraussagen später wieder distanziert hatte (s. o.), ließen die Ereignisse des Jahres 1532 seine Prognosen wieder zutreffender erscheinen. Wie aus seiner Nativität für Kurfürst Joachim I. von Brandenburg für das Jahr 1532 hervorgeht, hatte der Astrologe als regierenden Planeten des Jahres 1532 den Mars angenommen³⁴³⁶. Dies hätte zu einem entscheidenden Krieg gepasst, zumal Mars und Saturn als Planeten den Türken zugeordnet wurden³⁴³⁷.

In Carions vor der *Chronica* entstandenen Schriften lässt sich auch schon das Gebot zur Einheit der Reichsstände, insbesondere der Fürsten, finden. Bereits in seiner *Prognosticatio* für 1524, in der die Türken die „Orientischen vngetrewen fruchte“³⁴³⁸ genannt werden, hatte er die Forderung nach der Einigkeit der Fürsten als notwendige Voraussetzung für einen erfolgreichen Kampf gegen die Türken formuliert. Demnach war im prognostischen Werk Carions schon angelegt, was in der *Chronica* zu einem der Hauptaspekte werden sollte.

³⁴³⁴ CARION, *Prognosticatio* 1522 (BSB) Bl. A IV r. f. – Zur Bedeutung von Joh 10,16 für die Prophetien dieser Zeit vgl. MÖHRING, *Weltkaiser* 313.

³⁴³⁵ FÜRST/HAMEL, Carion 40f.

³⁴³⁶ CARION, *Revolution* 1532 Bl. 1 r. und 3 v.: „Mars Anni Rex usq[ue] ad 22 diem Noue[m]bris 1532.“

³⁴³⁷ Vgl. EBERMANN, *Türkenfurcht* 62.

³⁴³⁸ CARION, *Prognosticatio* 1522 (BSB) Bl. A II r.

Die Thematik der ‚Einigkeit gegen die Türken‘ war in der abendländischen Christenheit seit längerem aktuell. Bereits 1518 hatte Ulrich von Hutten († 1523), der 1517 bis 1519 am Hof des Mainzer Kurfürsten tätig gewesen war³⁴³⁹, in seiner Schrift *Ad principes Germanos ut bellum Turcis inferant exhortatoria* zur Einigkeit der deutschen Fürsten gegen die Türken aufgerufen. Auf diesen Aufruf bezieht sich ein Text, der an die Gesamtausgabe der Carionschronik in der Fassung von Melanchthon und Peucer von 1572 angehängt ist und dort Melanchthon zugeschrieben wird³⁴⁴⁰. In diesem Text, über dessen Entstehung leider nichts bekannt ist³⁴⁴¹, wird insbesondere die Uneinigkeit der Fürsten untereinander gegeißelt³⁴⁴². Auch Johannes Lichtenberger hatte sich mit der Uneinigkeit der Fürsten auseinandergesetzt und für diesen Fall unter Bezugnahme auf die *dicta Merlini* prophezeit, dass es seitens der Türken zum Kampf kommen und das Reich untergehen werde³⁴⁴³. Das Thema war also schon gängig, als es in der Carionschronik von 1532 aufgegriffen wurde³⁴⁴⁴.

³⁴³⁹ Vgl. Heinrich GRIMM in: NDB 10 (1974), 99–102, s. v. „[Hutten,] Ulrich“, hier S. 100; SCHULTZE, Mark Brandenburg 207.

³⁴⁴⁰ PEUCER 1572, 707–720: *Exhortatio Maximiliani Caesaris ad Bellum Turcis inferendum, Scripta a Philippo Melanthono*. Diese Rede ist abgedruckt in CR XX Nr. 2, Sp. 453–472 (der Druck entspricht der deutschsprachigen Fassung der Gesamtausgabe von PEZEL 1573, 1125–1146 [verdruckt: „1156“] und ist mit der falschen Angabe, der Text sei 1578 gedruckt worden, versehen. Dies trifft insofern nicht zu, als der Text sowohl schon 1572 der Gesamtausgabe des lateinischen *Chronicon Carionis* als auch ein Jahr später dessen Übersetzung angehängt war, in diesen Fällen aber wohl erstmals). – Obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, dass es sich um einen Text Melanchthons handelt, ist die Schrift kein genuiner Teil des *Chronicon*. Deshalb kann aus diesem Text nicht geschlossen werden – wie BROSSEDER, Bann 83–86 dies tut –, dass Peucer die astrologische Nativität als historisches Instrument zur Deutung von Personen und ihrer Taten im *Chronicon Carionis* von 1558/65 verwendete. Sieh dafür auf einen Text zu berufen, der nicht aus dem *Chronicon* stammt, sondern ihm erst später beigefügt wurde, muss als unzulässig angesehen werden. Brosseder geht auch nicht darauf ein, dass der Text sowohl von Peucer als auch im Corpus Reformatorum (CR) Melanchthon zugeschrieben wird, sondern vertritt die Auffassung, dass Peucer der Autor sei. Vielleicht hat sie damit sogar Recht – es würde ihre These von der Kombination von Astrologie und Geschichte bei Peucer stützen –, jedoch bleibt sie einen Nachweis schuldig. – BARNES, Prophecy 107 wiederum trifft, auf Peucers spätem Text fußend, unzulässigerweise Aussagen über die deutschsprachige *Chronica*, auch etwa über Maximilians Nativität als Mittel historischer Erklärung, die aber erst seit 1572 im *Chronicon* nachzuweisen ist!

³⁴⁴¹ Immerhin ist klar, dass der Text nach dem Tod Maximilians geschrieben worden sein muss, da dieses Ereignis erwähnt wird, vgl. PEZEL 1573, 1143.

³⁴⁴² Ebd., 1131 f.

³⁴⁴³ LICHTENBERGER, Practica, Bl. C IV r.

³⁴⁴⁴ Johannes Carion wird auch ein an die Fürsten adressierter Text mit dem Titel *Eine Christliche Vormanunge an alle Stende der gantzen Christenheit tho Frede unde einicheit* zugeschrieben, der in niederdeutscher Übersetzung in das Bibelwerk des pommerischen Reformators Johannes Bugenhagen eingegangen sein soll, und zwar in seine *Historia des Lidendes vnd der Upstandige unseres Herren*, von der es immerhin zehn Auflagen gegeben zu haben scheint, vgl. FÜRST/HAMEL, Carion 15 f. – In den für die vorliegende Arbeit benutzten Exemplaren (BUGENHAGEN, Historia 1531; BUGENHAGEN, Historia 1546) war die ‚Vermahnung‘ allerdings nicht enthalten. Ob der Text nicht in alle Auflagen der ‚His-

Johannes Carion hatte 1530 vorhergesagt, dass die Türken im Jahr 1531 Unglück haben würden³⁴⁴⁵. Als wichtigste Stelle in seinem Werk hinsichtlich der *Chronica* ist aber wohl seine Ermahnung an die Fürsten in der auf 1526 datierten Vorrede an Riegler zu seiner *Bedeutnus*-Schrift (s. o.) anzusehen. Hier begegnet dem Leser der gesamte Themenkomplex, der in der *Chronica* historisch hergeleitet wird: Aufruf an die Fürsten zur Einheit, Ermahnung angesichts der das Weltende verkündenden Prophetien, deren Aussagen durch die Gestirne bestätigt werden.

Insofern kann die Carionschronik als ein geschichtstheoretisch geführter Nachweis für eine Position betrachtet werden, die Carion sich schon länger zu eigen gemacht hatte. Da Carion den Prophetien nach eigenen Aussagen Relevanz auch im zeitgenössischen Kontext zuschrieb (s. o.), galt das auch für die Siebzig Jahrwochen des Buchs Daniel, die nach mittelalterlichem Verständnis auf das Jetzt übertragen wurden und somit ein zweites Mal zu Ende gehen konnten: „*Darumb o jr Christenliche koenig/ Fuersten vnd herren/ auch jr gewalthabende mensche[n]/ Geistlichs vn[d] weltlichs stands/ lassend euch des prophete[n] so gräulich warnung ein witzung sein/ vn[d] werffet ewer anschleg auff die rechten seyten/ fuerwar die heylige[n] propheceyen sind den merern teyl alle herbey/ Vnd was wir nun der zeyt leben/ ist vber maß [...]. Den[n] die wochen Danielis des Propheten/ sind gar nahe nach der verstoerung Jerusalem zum andern mal fuerueber/ vnnd auch die zeychen des hymels an Sunn vnd Mon/ vnd andern sternen zur vbermaß gnugsam erfuellet*“³⁴⁴⁶. Und weiter: „*Darumb ein yeder sein termin heut stelle zu sterben/ trachte nicht vberiger tage/ so lauffen on allen zweyffel seine sachen zu gnedigem ende*“³⁴⁴⁷.

Das Bewusstsein, in einer Endzeit zu leben, lässt sich kaum besser dokumentieren. Die Carionschronik in ihrer überarbeiteten Form passt sich also thematisch hervorragend in das Werk Carions ein.

5.2 Melanchthon als Überarbeiter: Indizien

Im Zusammenhang mit den oben festgestellten Übereinstimmungen zwischen dem Werk Carions und der *Chronica* muss noch einmal die Frage aufgegriffen werden, wer das Werk 1532 überarbeitet hat, auf wen die chronologischen Verfehlungen und auf wen die apokalyptischen Erweiterungen zurückzuführen sind. Thematisch entspricht die Überarbeitung den sonstigen Werken Carions. Aber auch Melanchthon beschäftigte sich zur der Zeit, als die Frühjahrs- und die Herbstausgabe der Carionschronik von 1532 entstanden, mit Astrologie, Prophetien und den drängenden politischen und religiösen Fragen der Zeit, die für ihn in der Türkenfrage kulminierten. Als Überarbeiter kämen also beide Autoren in Betracht.

toria aufgenommen worden ist oder ob es sich um einen Irrtum des nicht immer zuverlässigen Carionkatalogs von Dietmar Fürst und Jürgen Hamel (FÜRST/HAMEL, Carion) handelt, konnte hier nicht weiterverfolgt werden.

³⁴⁴⁵ CARION, *Bedeutnus* (1530[?] Wittenberg) Bl. A IV r.

³⁴⁴⁶ FÜRST/HAMEL, Carion 29 f.

³⁴⁴⁷ Ebd., 30.

Ebensowenig, wie es eine unwiderlegbare Antwort auf die Frage gibt, welcher der beiden *Chronica*-Autoren welchen Anteil am Text der *Chronica*-Erstfassung hatte, gibt es einen sicheren Beweis dafür, ob Johannes Carion oder Philipp Melanchthon der Urheber der Überarbeitung war. Indizien allerdings lassen sich finden. Dazu muss zunächst noch einmal in Erinnerung gerufen werden, in welchem Zeitraum die Carionschronik überarbeitet wurde.

Die Erstausgabe enthält die Nachricht vom Einzug Kaiser Karls V. in Regensburg am 28. Februar 1532, nicht aber jene vom Beginn der Schweinfurter Verhandlungen am 30. März 1532. Geht man davon aus, dass Informationen über entsprechende Ereignisse sowohl Carion als politischen Berater Kurfürst Joachims I. von Brandenburg als auch den stets gut informierten Melanchthon relativ rasch erreichten, kann für eine erste Drucklegung des Werks der März oder der April des Jahres 1532 angenommen werden. Da ein erster Nachdruck der *Chronica* von Heinrich Steiner in Augsburg am 16. Juli 1532 erschienen ist, muss das Werk zu diesem Zeitpunkt schon eine gewisse Zeit auf dem Markt gewesen sein. Will man den Aufenthalt Carions in Wittenberg im April 1532 mit dem Druck in Verbindung bringen, dürfte die Erstfassung der *Chronica* etwa in dieser Zeit im Druck gewesen sein.

Mit einer Drucklegung der *editio princeps* im März/April 1532 ist zugleich ein *terminus post quem* für die überarbeitete Fassung gewonnen. Deren *terminus ante quem* wiederum ergibt sich aus dem Inhalt des Textes. Die Herbstausgabe der Carionschronik reflektiert die Geschehnisse des Frühsommers 1532 bei den Verhandlungen in Regensburg, Schweinfurt (30. März bis 9. Mai) und Nürnberg (3. Juni bis 27. Juli). Sie hat das kaiserliche Mandat vom 16. Juli 1532 rezipiert³⁴⁴⁸ und berichtet über den Tod des Prinzen von Dänemark am 14. August 1532 sowie über das Ende der Belagerung von Güns am 28./29. August 1532.

Nicht erwähnt wird in der überarbeiteten Fassung die Schlacht bei Leobersdorf-Enzesfeld vom 19. September 1532. Da der brandenburgische Kurprinz Joachim II., der in einem Vertrauensverhältnis zu Carion stand und über diesen Gutachten Melanchthons in der Abendmahlsfrage eingeholt hatte, in dieser Schlacht eine wichtige Rolle spielte³⁴⁴⁹, ist es unwahrscheinlich, dass einer der beiden als Überarbeiter der *Chronica* deren siegreichen Ausgang verschwiegen hätte, wenn er darüber informiert gewesen wäre. Auch ein Hinweis auf eine Flucht der Türken, über die Melanchthon in einem nicht sicher datierbaren Brief an Spalatin berichtet, fehlt in der Herbstfassung³⁴⁵⁰.

³⁴⁴⁸ Vgl. oben „Das Kapitel über Ferdinand I.“ (Teil B, IV,4.4.2. A,a).

³⁴⁴⁹ Vgl. GERHARTL, Niederlage 17.

³⁴⁵⁰ Brief Melanchthons an Georg Spalatin, MBW T,5 Nr. 1279. – Obwohl bei diesem Schreiben weder Monat noch Tag überliefert sind, sondern nur die Datierung in das Jahr 1532 sicher ist, wird es im MBW auf Mitte September 1532 datiert, und zwar aufgrund der in diesem Brief erwähnten Flucht der Türken, die der Bearbeiter auf die Schlacht bei Leobersdorf-Enzesfeld am 19. September bezogen hat (vgl. MBW R,2 Nr. 1279, hier S. 80). Da Melanchthon jedoch genauso gut die Aufhebung der Belagerung von Güns am 28./29. August gemeint haben könnte, über die die überarbeitete Fassung der *Chronica* berichtet, könnte der Brief auch früher datiert werden. Will man einen Zirkelschluss vermeiden, erlaubt der Melanchthonbrief demnach keine Rückschlüsse auf den Abfassungs-

Aus den genannten Daten kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Überarbeitung der Carionschronik Mitte September abgeschlossen war. Zualler-
 letzt, als das Werk vielleicht schon in der Druckerei war, muss der Überarbeiter
 am Ende des Ferdinandkapitels, hinter den Prophetien, die ihn offensichtlich be-
 trächtlich beunruhigende Kometenerscheinung des Septembers 1532, die er selbst
 beobachtet zu haben scheint, hinzugefügt haben: „*In Septembri dieses jars/ ist aber
 aber [!] ein Comet gesehen worden/ etliche wochen/ [...] Aber der himel ist nu
 etlich morgen so trueb gewesen/ das man jnn dieser gegent nicht hat sehen
 koennen*“³⁴⁵¹. Da diese Nachricht nach dem Vermerk des Überarbeiters, er wolle
 das Werk „*hie mit beschliessen*“³⁴⁵², steht, dürfte sie kurz vor oder während des
 Drucks ergänzt worden sein.

Der Komet war nach dem Zeugnis Carions ab dem 23. September 1532 für meh-
 rere Monate am Himmel zu sehen³⁴⁵³. Da der Überarbeiter weiß, dass der Komet
 mehrere Wochen zu sehen war, und er ihn bis zu einer mehrtägigen Eintrübung
 des Himmels selbst beobachten konnte, dürfte diese letzte Überarbeitung Anfang
 Oktober 1532 erfolgt sein.

Nach der vernichtenden Niederlage der Türken in der Schlacht bei Leobersdorf-
 Enzesfeld hatte Karl V. Ende September/Anfang Oktober das Heer aufgelöst³⁴⁵⁴,
 weil damit der Krieg zunächst beendet war. Vom Sieg über die Türken berichtet
 die *Chronica* jedoch nichts. Entweder hatte der Überarbeiter zum Zeitpunkt der
 Drucklegung der Oktavfassung noch keine Nachricht über diesen Sieg oder er hat
 keine Gelegenheit mehr gehabt, sie einzubauen. Aufgrund der nachträglich ange-
 hängten Kometennachricht kann immerhin davon ausgegangen werden, dass die
 Überarbeitung in mindestens zwei Stufen erfolgt ist.

Bisher wurde angenommen, dass die Vatzinien am Schluss der Oktavausgabe –
 wenn sie überhaupt bemerkt wurden –, von Carion stammen müssen, weil dieser
 Astrologe war³⁴⁵⁵. Dies allein kann allerdings kein Kriterium mehr sein, nachdem
 oben gezeigt werden konnte, dass auch Melanchthon an astrologischen und pro-
 phetischen Texten interessiert war.

Unberücksichtigt blieb bislang auch die Neudatierung eines Briefs, den Me-
 lanchthon Ende Mai/Anfang Juni 1532 an Antonius Corvinus geschrieben hatte
 und der bisher in den Januar 1532 datiert worden war³⁴⁵⁶. In diesem Brief äußert
 Melanchthon hinsichtlich der Carionschronik, dass er, wenn die Drucker die *Chro-*

termin der *Chronica*-Überarbeitung. Da der Wissensstand über den Türkenzug in diesem
 Brief und in der überarbeiteten Fassung der Carionschronik derselbe ist, dürfte der Brief
 aber entweder während oder nach Abschluss der Überarbeitung abgefasst worden sein.

³⁴⁵¹ UBTü Bl. g Iv.

³⁴⁵² Ebd.

³⁴⁵³ CARION, Kometen Bl. [A Iv. f.].

³⁴⁵⁴ Ende September/Anfang Oktober löste Karl V. das Heer auf, weil der Krieg zu Ende war,
 vgl. AULINGER, RTA JR 10, I 172f.

³⁴⁵⁵ Vgl. etwa LERNER, Powers 168 Anm. 26.

³⁴⁵⁶ Brief Melanchthons an Antonius Corvinus von Ende Mai/Anfang Juni 1532, MBW T,5
 Nr. 1250. – Vgl. dazu auch die Ausführungen im Kapitel „Die vermeintlichen Erstaus-
 gaben von 1531 bis 1534“ (Teil A, II,1.2).

nica erneut drucken würden, Beifügungen vornehmen wolle³⁴⁵⁷. Dabei handelt es sich nicht – wie Münch annahm, der noch von der alten Datierung des Briefs ausging, – um einen Hinweis auf die nur in der Quartausgabe enthaltene Karte³⁴⁵⁸. Da diese in der überarbeiteten Fassung gar nicht enthalten ist, kann Melanchthon nur die in der Oktavfassung, vor allem am Ende, greifbaren Zusätze gemeint haben.

Melanchthon hat in diesem Brief also eine Überarbeitung der Carionschronik geradezu angekündigt. Da die Prophetien in der Oktavfassung jenen ähneln, über die Carion sich beklagte (s. o.), wäre zudem zu fragen, warum Carion sie hätte einfügen sollen? Auf Melanchthon deutet ferner hin, dass er den Text Bonincontris kannte und mit ihm gerade in der Zeit konfrontiert war, als die Überarbeitung der *Chronica* im Gange gewesen sein muss. Auch die Magdeburger Chronik war ihm zu dieser Zeit bekannt.

Melanchthon hatte zudem Gelegenheit, die ihm seit 1529 bekannten Arbeiten von Johannes Hilten und die das Buch Daniel betreffenden Schriften einfließen zu lassen. Er hatte darüber hinaus ein großes Interesse an der Koordinierung der Zeitrechnung zwischen biblisch/jüdischen und griechischen Texten. Schon bei seinen Vorarbeiten zu einem Danielkommentar waren ihm Unterschiede zwischen der griechischen und der spätjüdischen Zeitrechnung unangenehm aufgefallen. 1528 hatte er eine Abhandlung darüber in Aussicht gestellt³⁴⁵⁹. Obwohl diese nie erschienen ist, könnte Melanchthons diesbezügliches Interesse durchaus seine Spuren in der Überarbeitung der entsprechenden Kapitel in der Carionschronik hinterlassen haben.

Carion dagegen scheidet als Überarbeiter fast sicher aus. Da der Verfasser der Nachricht über den Kometen von 1532 die Himmelserscheinung offenbar schon im September mehrere Wochen gesehen haben will, Carion in seiner Kometenschrift aber behauptet, er habe ihn erst im Oktober beobachtet, und zwar in Mainz, also weit entfernt von Wittenberg und der Druckerei Georg Rhaus, in der die Oktavfassung gedruckt wurde („Vnd da ich disen Cometen gesehen hab/ was es der .4. tag Octobris morgens vmb .5. welchs zu Mentz geschach/ Wie wol ich nichts hette von meinen jnstrumenten/ denn allein ein quadranten/ welcher mir des Cometen hoehe gab/ Daraus ich longitudinem in einem Astrolabio suchet/ denn ich was ausserhalb meiner werckstat vnd an frembden oerten/ [...]“³⁴⁶⁰), ist Carion zumindest als Autor dieser Überarbeitung auszuschließen. Melanchthon war –

³⁴⁵⁷ Brief Melanchthons an Antonius Corvinus von Ende Mai/Anfang Juni 1532, MBW T,5 Nr. 1250, hier S. 296: „*Et si recudent opus nostri χαλκογράφοι, addam ex Ptolemaeo testimonia*“. – Obwohl die Zeugnisse aus Ptolemaeus bislang nicht identifiziert werden konnten, geht aus dem Brief eindeutig hervor, dass Melanchthon die Absicht hatte, die *Chronica* zu überarbeiten. Vielleicht hat er auf die Ptolemaeus-Zitate zugunsten der Vatinien verzichtet.

³⁴⁵⁸ Vgl. MÜNCH, *Chronicon* 214.

³⁴⁵⁹ Vgl. MAURER, Melanchthon I 116. – Vgl. auch den Brief Melanchthons an Joachim Camerarius vom 5. März 1528 (MBW T,3 Nr. 660, S. 276–278), in dem sich Melanchthon über die griechische und hebräische Chronologie auslässt.

³⁴⁶⁰ CARION, Kometen Bl. [A II v.].

wie aus seinem Itinerar hervorgeht³⁴⁶¹ – nahezu das ganze Jahr in Wittenberg und also in der Nähe der Offizin Rhau.

Dass Melanchthon der Überarbeiter war, ist dadurch nicht bewiesen, aber es sind doch mehr oder weniger starke Indizien dafür gewonnen, dass er der Verfasser der Überarbeitungen war. Geht man von seiner Verfasserschaft aus, ließe sich für die Überarbeitung der Carionschronik thesenhaft folgender Ablauf rekonstruieren:

Angesichts der zeitgenössischen Entwicklungen scheint sich Melanchthon veranlasst gesehen zu haben, die Carionschronik nach dem vermutlich im April 1532 erfolgten Erstdruck noch einmal zu überarbeiten. Die Überarbeitung, für die er kaum die nötige Zeit aufbringen konnte, um die angezeigte Sorgfalt walten zu lassen, dürfte sich von Mai bis September 1532 hingezogen haben. Melanchthon hat wohl hier und da Fehler und Lücken entdeckt, die er zu verbessern bzw. zu schließen suchte, und auch den Aufbau des Werks ein wenig übersichtlicher gestaltet. In der Kürze der Zeit ist es nicht gelungen, die Chronologie abschließend zu bereinigen. Sie war vermutlich aus dem *Chronica*-Konzept Carions übernommen, worauf die gravierenden Kompatibilitätsprobleme zwischen den vor 1532 entstandenen und den überarbeiteten Teilen hinweisen. Doch könnte auch schon dem Konzept Carions die innere Schlüssigkeit gefehlt haben.

Melanchthon dürfte die Überarbeitung in großer Zeitnot durchgeführt haben. Vermutlich wollte er sie rasch abschließen, um noch während der Verhandlungen in Schweinfurt und Nürnberg bzw. auf dem Reichstag in Regensburg Einfluss auf die in verschiedene Lager zu zerfallen drohende protestantische Fraktion, also die eigene Partei, nehmen zu können. Noch kurz vor Drucklegung dürfte er dem Werk den Augenzeugenbericht über den Kometen angefügt haben.

Wenn Melanchthon mit der Überarbeitung der Carionschronik tatsächlich auf die Reichspolitik einwirken wollte und das protestantische Lager in seinem – wie auch in Luthers – Sinne zu disziplinieren suchte, hat er dieses Ziel nicht erreicht, da die Oktavfassung offensichtlich erst im Oktober 1532 gedruckt wurde, als die reichspolitischen Verhandlungen längst abgeschlossen und die Türken vorerst besiegt waren. Dass die überarbeitete *Chronica* dennoch publiziert wurde, lässt darauf schließen, dass ihr inhaltlicher Kern, die Warnung vor dem anstehenden Weltende, und nicht zuletzt die handliche Fassung, in der sie Geschichte – auch zu Erziehungszwecken – greifbar machte, noch immer für richtig und wichtig erachtet wurde.

Gegen die These, dass Melanchthon der Überarbeiter ist, könnte einzig der Bericht über den Auszug des brandenburgischen Kurprinzen in den Türkenkrieg sprechen. Da Carion in Diensten des Brandenburger Hofes stand, ist man geneigt, ihm diese Nachricht zuzuschreiben. Es ist jedoch möglich, dass Carion zu dieser Zeit bereits in Mainz war und die Schilderung nicht von ihm, sondern von Georg Sabinus stammt, auf den die *Chronica* in diesem Kontext verweist³⁴⁶². Nicht auszu-

³⁴⁶¹ MBW R,10 S. 401–409.

³⁴⁶² UBTü Bl.f VIIr.

schließen wäre auch, dass Melanchthon einen Bericht Carions, den dieser ihm zugeschickt hatte, übernommen hat.

Wenn Melanchthon der Überarbeiter der Carionschronik war, wovon aufgrund der Indizienlage ausgegangen werden kann, dann hat dies auch Konsequenzen für die Erforschung seines Geschichtsbilds und seiner Theologie.

Hierzu ein Beispiel: Der Überarbeiter beteiligte sich an der Diskussion der Antichrist-Frage und beantwortete sie dahingehend, dass die Türken als Teil des Antichrist zu verstehen seien, nicht als der Antichrist selbst (s. o.).

Die Forschung hat bislang vermutet, dass Melanchthons Danielkommentar von 1529 deshalb nicht gedruckt worden sei, weil er die Türken dort als Antichrist bezeichnet habe, während Luther von einem mindestens doppelten Antichrist ausging³⁴⁶³. Die spätere Position Melanchthons von einem doppelten Antichrist sei demnach eine Konzession an Luther gewesen. In diesem Sinn wäre sein Eingriff bei der Bearbeitung der Carionschronik folgerichtig als Annäherung an die Position Luthers zu betrachten.

Wenn Melanchthon aber tatsächlich für die Überarbeitungen der *Chronica* hinsichtlich dieser Thematik verantwortlich war, hätte sich sein Antichrist-Bild demnach nicht etwa erst Ende der 1530er Jahre, wie bislang angenommen³⁴⁶⁴, sondern schon wesentlich früher geändert³⁴⁶⁵.

³⁴⁶³ SEIFERT, Rückzug 14.

³⁴⁶⁴ Vgl. ebd., 13.

³⁴⁶⁵ Dies zeigt übrigens exemplarisch die Probleme, die sich ergeben, wenn die verschiedenen Bearbeitungsstufen der Carionschronik nicht beachtet werden. So schließt SEIFERT, Rückzug 13 Anm. 12 auf der Grundlage der Quartausgabe – ohne die Oktavausgabe zu kennen –, Melanchthon habe, obwohl fast alles von ihm stamme, den Namen Carions im Titel der *Chronica* belassen, weil er in ihr – wie in seinem unveröffentlichten Danielkommentar von 1529 – die Position bezogen habe, dass der Türke der Antichrist sei. Als Beleg zitiert Seifert die Carionschronik in der Ausgabe des Frühjahrs 1532, in der es heißt, die Türken seien der Antichrist. Berücksichtigt man allerdings die diesbezüglichen Änderungen in der Herbstfassung desselben Jahres, ist sein Argument hinfällig.

V. Zusammenfassung

Unter dem Gesichtspunkt der Endzeiterwartung lässt sich der Unterschied zwischen den beiden *Chronica*- Fassungen des Jahres 1532 dahingehend zusammenfassen, dass in der Frühjahrsfassung nur eine vage Hoffnung auf einen Sieg über die Türken, der durch Karl V. und Ferdinand I. als von Gott dazu befähigten Herrschern bewirkt werden würde, zum Ausdruck kommt, während erst die Herbstfassung durch die unter dem Eindruck der Geschehnisse der ersten Jahreshälfte 1532 vorgenommenen Überarbeitungen konkrete prophetische Deutlichkeit gewinnt.

Dass das Ende der Welt im Jahr 1532 in greifbare Nähe gerückt war, versucht der neu formulierte Schluss der Carionschronik deutlich zu machen. Er bündelt noch einmal die großen, in der *Chronica* an vielen weiteren Stellen fassbaren Entwürfe dieses Endzeitgedankens und fungiert somit als Klammer: „*Jch wil aber den leser/ zu ende dieser schriffte [!]/ widderuemb erinnert haben/ des spruchs Elie/ den ich zu anfang gesatz habe/ die ordnung der zeit/ vnd Historien richtiger zu mercken vnd zu behalten. Item/ zu bedencken/ das der welt end nicht fern ist. [...] Nu sind bey sechshalb tausent [jar; F.P.] fur vber/ [...] daruemb mus das end nahe sein/ das nu vnser Herr Christus komen wird die todten auffzuwecken/ vnd die gantz welt zu richten/ [...].*

Zum andern/ das das end der welt nahe sey/ zeigen auch an/ die grossen schrecklichen zerruttungen aller Reich/ Wir haben jn kurtzen jarn gesehen/ wie es Bapst/ Franckrich/ Hungarn/ Denmarck ergangen ist/ vnd es hat noch kein end/ jnn andern Koenigreichen wird jnn kurtz der gleichen zerruttung auch furfallen. Daniel zeigt an/ so bald der Tuerck anfahet zu fallen/ werde das ende der welt da sein. Nu wird man des Tuercken fall (ob Gott wil) jnn wenig jarn sehen/ so wird nach/ vnserm lieben Keisar Carolo das Deusch Reich/ jemmerlich zerrissen werden/ von den Deutschen selbst/ Denn ich besorg es werden sich zween daruemb miteinander schlagen/ [...].

Die spaltungen jnn der Kirchen sind auch fur ein zeichen zu halten/ welche auch zu besorgen/ durch Krieg/ vnd vnvlais der Prelaten/ weiter ausgebreitet/ vnd grosser werden.

Dieweil vns nu Christus verwarnet hat/ das zur letzten zeit grosse fabr/ leiblich vnd geistlich komen wird/ ja der himel selbst drewet mit schrecklichen finsternis vnd Coniunction/ vnd viel zeichen jnn der schriffte gemeldet sind der selbigen zeit/ das wir vns vleissiger ruesten/ bewaren vnd hueten solden/ [...]. Derhalben habe ich den leser hie erinnern wollen zubedencken/ das die fabrliche zeit nu fur der thuer ist/ vnd solche fabr nicht zu verachten/ Denn warlich verenderung vnd zerruttung der Regiment vnd Religion/ sind nicht geringe sachen/ hohe vnd niderstend muessens jnnen werden/ an leib vnd seel. Die welt ist wie ein gros alt gebew/ das da reisset/ vnd fallen wil vnd felt jtzund da ein wand/ denn dort eine/ Also schickt sich nu die welt auch zum fall/ vnd gewint jtzund da ein risse/ denn

dort ein/ da felt ein Koenigreich dahin/ denn aber eins/ vnd sol niemand geducken/ das solch gebew sanfft nidder sitzen werde/ [...]“³⁴⁶⁶.

Schon die Quartausgabe der *Chronica* hatte auf das nahende Weltende hingewiesen, aber erst die Oktavausgabe mit ihren entscheidenden Änderungen brachte auch die Türken als Teil des Antichrist ins Spiel. In der Herbstausgabe ist die Mahnung, an das bevorstehende Ende zu denken, nicht nur stärker und eindringlicher, sondern auch mit der Danielprophetie verbunden. In der überarbeiteten Fassung wird das in der Erstfassung eher theoretisch erwartete Weltende zur Gewissheit des real vor Augen stehenden Endkampfes und findet in der Metapher vom zusammenbrechenden Weltgebäude („*gebew*“) eine hohe bildliche Kraft. Ließen sich die Hinweise auf bedeutsame Zeichen, Konjunktionen oder Verfinsterungen von Himmelskörpern in der Frühjahrsfassung noch fast topisch lesen, gewinnen sie in der überarbeiteten Herbstausgabe eine existenzielle Aktualität.

Karl V. wird in der Oktavausgabe gleichsam als Katechon dargestellt, als die Macht, die den Antichrist aufhalten kann. Obwohl der Kaiser unter anderen Aspekten auch als Antichrist hätte gesehen werden können, kam es dazu nicht, weil die *Chronica* in den Prophetienkreislauf um Karl als Endkaiser eingebettet und Karl V. in einen Zusammenhang mit der Abwehr der Türkengefahr und der Beruhigung des Religionsstreits gestellt wurde. Dass der Kaiser sich nicht verpflichtet sehen musste, den Religionsanstand zu befolgen (s. o.), störte dabei offensichtlich nicht.

Die Carionschronik, insbesondere ihre Oktavfassung von 1532, verknüpfte verschiedene historiographische Überlieferungsstränge, wobei sie sich im Rahmen einer mittelalterlichen Tradition bewegte, die die Apokalypse, den Endkaiser und den Antichrist in einen Zusammenhang mit dem Islam setzt³⁴⁶⁷. Diese Tradition hatte im Horizont der Zeit, in der die *Chronica* entstanden ist, nichts an Attraktivität eingebüßt. In der Carionschronik wird der zeitgenössische Türkenkonflikt als endzeitliches Szenario begriffen, in dem sich biblische und außerbiblische Prophetien erfüllen. Die Wesensbestimmung ihrer Protagonisten – Karl V. als Endkaiser, die Türken als ‚Gog und Magog‘ – wird in der *Chronica* durch Texte, die heute der Epoche des Mittelalters zugeordnet werden, fundiert und vorgenommen und damit mittelalterliches Gedankengut in die zeitgenössische Realität der *Chronica*-Autoren transformiert.

Für den damaligen Rezipienten der Carionschronik dürfte sich die Erfahrung der Endzeitlichkeit auch aus dem Bewusstsein ergeben haben, in einer besonders „qualifizierten Zeit“ zu leben. Unter Bezug auf die überarbeitete Fassung der *Chronica* ist insofern Volker Leppin zu widersprechen, der behauptet hatte, die durch den Text vermittelte Endzeitlichkeit ergäbe sich lediglich aus der Verwendung des *Vaticinium Eliae* im Sinne einer chronometrischen Formel, welche die Weltzeit als dem Ende nahe charakterisiere, ansonsten aber fehle das Bewusstsein eines zeitnahen Endes: „Das Bewußtsein von der Nähe des Endes ergibt sich bloß

³⁴⁶⁶ UBTü Bl. g II r. – g III v.

³⁴⁶⁷ Zu dieser Tradition des Mittelalters vgl. MÖHRING, Weltkaiser 185–208.

quantitativ aus dem Zeitverlauf, eben jenen sechstausend Jahren seit der Schöpfung, und nicht – wie bei jenen Argumentationen, die die Offenbarung des Antichrist in den Mittelpunkt ihrer Begründung der Endzeitgewißheit stellen – aus der Reformation als einer qualifizierten Zeit³⁴⁶⁸.

Es scheint doch vielmehr so zu sein, dass Melanchthon das nach seiner Aussage von ihm selbst in die Carionschronik eingebrachte *Vaticinium Eliae*³⁴⁶⁹ als Nachweis verwendet hat für eine schon erwartete „Offenbarung des Antichrist“, wie sie etwa in der Ansicht, der Antichrist offenbare sich in Form der Türken, zum Ausdruck kommt. Zwar ist Leppin in dem Punkt zuzustimmen, dass die Weissagung selbst keinen Platz für eine „qualifizierte Zeit“ vorsah, aber in der Carionschronik – also beim ersten Auftreten der Weissagung im Luthertum – wird diese Verbindung hergestellt und damit dieser Platz für eine qualifizierte Zeit des Endes geschaffen, indem der „Spruch des Hauses Elia“ mit der Jetztzeit und mit der Antichrist-Vorstellung verknüpft wird.

Hinsichtlich des Zeitverständnisses, wie es im Kern auch in der *Chronica* von 1532 fassbar ist, formuliert Leppin aufgrund von Flugschriften der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durchaus zutreffend: „Die Reformation ist kein ausschließlich immanent verstehbares Ereignis innerhalb von Welt- und Kirchengeschichte, sondern sie ist der Beginn der Endzeit, das Ende jeder Geschichte. Ganz anders als etwa im Rahmen der Elia-Weissagung kommt so der Reformationszeit und dem Auftreten Luthers entscheidende eschatologische Relevanz zu: Angelpunkt der implizierten Geschichtssicht ist die Reformation; allein durch sie gewinnt diese Geschichtssicht ihre Möglichkeit und ihr Profil. Die Plausibilisierung des apokalyptischen Bewußtseins ist somit nicht nur Interpretation der Zukunft und der Gegenwart, sondern auch und vor allem der unmittelbaren Vergangenheit, eben der Reformation: Sie ist Ausdruck eines Zeitbewußtseins, das seine Vertreter zwischen Luther und dem Ende der Welt, zwischen der Offenbarung des Antichrist und dem Jüngsten Tag, verortet“³⁴⁷⁰. Allerdings ist für die Carionschronik noch nicht die Reformation der „Angelpunkt“, sondern der Kampf gegen die Türken. Die *Chronica* versteht die Reformation noch als Teil, nicht als Mittelpunkt des endzeitlichen Geschehens. Dies hat sich im Luthertum erst im Lauf der nachfolgenden Jahre geändert.

Die Einteilung der Weltzeit in die „Vier Monarchien“ nach dem Buch Daniel blieb auch nach der Veröffentlichung der Carionschronik und offenbar gerade auch durch

³⁴⁶⁸ LEPPIN, Antichrist 138. – In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass Leppin seine Schlüsse auf der Grundlage der 1572 veröffentlichten Gesamtausgabe des 1558 bis 1565 entstandenen lateinischen *Chronicon Carionis* von Melanchthon und Peucer gezogen und dabei nicht berücksichtigt hat, dass die Carionschronik seit ihrer *editio princeps* von 1532 massiv umgearbeitet worden war. Wie oben schon ausführlich dargestellt wurde, unterscheidet sich die von Peucer fortgesetzte Neufassung Melanchthons grundsätzlich von der Quart- und auch von der Oktavfassung der *Chronica* des Jahres 1532.

³⁴⁶⁹ Vgl. oben im Kapitel „Der Entstehungsprozess“ (Teil A, I,3).

³⁴⁷⁰ LEPPIN, Antichrist 206.

diese im deutschen Protestantismus beliebt und modern. Dies kann als Ausdruck eines dauerhaften und andauernden Krisenbewusstseins der Menschen angesehen werden, denn mit den Prophetien des Buchs Daniel und der Danielexegese des Hieronymus konnte die eigene Zeit jeweils als letzte Zeit interpretiert und das apokalyptische Szenario, wie es in der *Chronica* ausgestaltet ist, aufrechterhalten werden.

Die „Vier Monarchien“ stellte – um ein Beispiel zu nennen – auch Johannes Sleidan (1505–1556), der Hofhistoriograph Karls V., in seinem 1556 gedruckten Geschichtswerk *De Quatvor Summis Imperiis*³⁴⁷¹ in den Mittelpunkt. Auch er sah in Karl V. den letzten Kaiser. Und noch 1584 verteidigte der Wittenberger Professor Andreas Franckenberger (1536–1590) in seiner Schrift *De Amplitudine et excellenti historicae Propheticae dignitate* die Carionschronik wegen ihrer Geschichteinteilung nach der Vier-Reiche-Lehre gegen die Thesen Jean Bodins, der eine Teleologie der Erlösung in der Geschichte ebenso bestritt wie die Ansicht, dass das deutsche Kaisertum das endzeitlich notwendige „Vierte Reich“ sei³⁴⁷².

Mit der Überarbeitung des Herbstes 1532 war die *Chronica* in ihren Positionen bezüglich des Antichrist und der Türken korrigiert worden und näherte sich der Linie Luthers an (s. o.)³⁴⁷³. Dahinter darf Melanchthon vermutet werden. Insofern bietet die Carionschronik auch Einblicke in den Wandlungsprozess der Wittenberger Positionen.

An die Adresse des Kaisers richtet sich die *Chronica* inhaltlich, wenn sie ihn zum Ausgleich mit den Protestanten aufruft, um die Türkenhilfe zu erhalten. Indem sie Karl V. als den lange vorhergesagten Endkaiser zeichnet, wendet sie sich jedoch in weit höherem Maße an jene Protestanten, die die Hilfe gegen die Türken zu verweigern gewillt waren, denn der Kaiser war schon im Februar 1532 zu weitreichenden Zugeständnissen bereit gewesen und hatte die Ergebnisse der Sonderverhandlungen allen Reichsständen zur Ratifizierung vorlegen wollen.

In ihrer Tendenz zielt die *Chronica* deshalb vor allem auf die – von Melanchthon aus betrachtet eigene – lutherische Partei und in diesem Sinne auf eine Disziplinierung nach innen, um ein Scheitern des Verhandlungsfriedens angesichts der drohenden Auseinandersetzung mit den ‚Horden des Antichrist‘ im Jahr 1532 zu verhindern. Dieses Ziel blieb auch nach dem Feldzug gegen die Türken 1532 aktuell.

³⁴⁷¹ SLEIDAN, *De Quatuor Imperiis*.

³⁴⁷² Vgl. MARSCH, *Prophetie* 147–155. – Bodin hat diesen Angriff 1566 in seinem ‚Methodus‘, Kapitel VII: *„Confotatio Eorum qui quattuor monarchias aureaque secula statuunt“* (BODIN, *Methodus* 346–361) formuliert. – Zur Überwindung dieses ‚römischen Modells‘ der Danielprophetie durch die Arbeiten Johannes Calvins (1509–1564), Immanuel Tremellios (1510–1580) und Jean Bodins (1529/30–1596) im Kontext der Auseinandersetzung des modernen Staats mit der Prophetie vgl. MIEGGE, *Regnum*.

³⁴⁷³ Es ist vielleicht kein Zufall, dass die Carionschronik in der lateinischen Fassung von Bonnus offenbar vielfach als Türkendruck verstanden und deshalb mit Schriften dieser Thematik zusammengebunden wurde, vgl. z. B. BSB Chron. 201 e und HAB H: T 233.8° Helmst. (1): Beide in Schwäbisch Hall 1537 gedruckten Exemplare sind dem Text *„Türccarorum Rerum Commentarius Pauli Iouij episcopi Nucerinii ad Carolum V. Imperatorem Augustum, Ex Italico Latinus factus, Francisco Nigro Bassianate interprete“* beigegeben, der auch eine *Praefatio* Melanchthons enthält.

Teil C

Zur Rezeption der deutschsprachigen
Chronica von 1532 und ihrem Verhältnis
zum lateinischen *Chronicon* von 1558/65

I. Die Rezeption der Carionschronik von 1532

1. Die nicht-literarische und die literarische Rezeption der *Chronica*

Die Carionschronik kann aufgrund der zahlreichen Ausgaben, Nach- und Folgedrucke, Übersetzungen ins Lateinische und verschiedene Volkssprachen sowie Neubearbeitungen des Werks als großer Verlagsereignis bezeichnet werden (s. o.). Mit den zahlreich an die Leser gelangten Exemplaren dürfte auch der Gehalt der Überarbeitungen in der Herbstfassung von 1532 auf breiter Front rezipiert worden sein, die in der krisenhaften Zuspitzung des Sommers 1532 offenbar mit dem Ziel einer inneren Disziplinierung der lutherisch gesinnten Stände vorgenommen worden waren.

Wie oben gezeigt werden konnte, beruhte der Erfolg der Carionschronik vor allem auf den aktuellen Bezügen, die ihre Autoren zu den Umständen ihrer Zeit hergestellt haben, aber auch auf der kompakten Darbietung ihres Stoffs, auf ihrer Abfassung in der Volkssprache, die sie auch für Laien lesbar machte, sowie auf ihrer Aufnahme in den Bildungskanon der universitären Erziehung innerhalb des Protestantismus³⁴⁷⁴ – sowohl in der deutschsprachigen Fassung als auch in der lateinischen Übersetzung von Hermann Bonnus.

Nach- und Folgedrucke der Oktavfassung der *Chronica* waren noch lange auf dem Markt und gingen auch noch in die Presse, als die von Philipp Melanchthon und Caspar Peucer verfasste Neubearbeitung der Carionschronik, das lateinische *Chronicon Carionis* von 1558/65, bereits erschienen war. Die rege Nutzung der *Chronica* schon allein in Form der nicht-literarischen Rezeption lässt sich durch handschriftliche Marginalien, die in einzelne Exemplare eingetragen sind, bis ins 17. Jahrhundert belegen³⁴⁷⁵.

Unter rein rezeptionsgeschichtlichen Gesichtspunkten ist der Werdegang der *Chronica* als Text aufschlussreich. An ihm werden Transformationsprozesse des europäischen Literaturbetriebs im 16. und frühen 17. Jahrhundert sichtbar: Die deutschsprachige *Chronica* wurde aus vorwiegend lateinischen Quellen zusammengestellt, entfaltete außerhalb von Deutschland jedoch ihre größte Wirkung vor allem in Form einer Übersetzung ins Lateinische, die ihrerseits Anlass zu zahlreichen Neuübersetzungen in verschiedene Volkssprachen bot³⁴⁷⁶. Auch ihre in lateinischer Sprache erfolgte Neubearbeitung durch Melanchthon und Peucer, das *Chronicon*, wurde in zahlreiche Volkssprachen sowie ins Deutsche übersetzt.

³⁴⁷⁴ Vgl. hierzu PRIETZ, Geschichte.

³⁴⁷⁵ Das VD16 C 997-Exemplar der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (HAB A: 527.3 Poet.) etwa hat Marginalien und Zusätze bis 1612.

³⁴⁷⁶ Zu den verschiedenen Ausgaben vgl. die „Übersicht über die Ausgaben der Carionschronik nach ihren verschiedenen Fassungen und Rezeptionen“ (Anhang III). – Zur Wirkung im dänisch-norwegischen Sprachraum vgl. SKOVGAARD-PETERSEN, Chronicle.

Um die geistesgeschichtliche Wirkung des Werks innerhalb des frühen Protestantismus zu erhellen, muss allerdings noch genauer untersucht werden, wie die *Chronica* Carions und Melanchthons andere Texte dieser Epoche beeinflusst hat. In diese Analyse müssen nicht nur die *Chronica*-Übersetzungen einbezogen werden, sondern auch das lateinische *Chronicon Carionis* von Melanchthon und Peucer, das die deutschsprachige Ausgabe der *Chronica* von 1532 nach seinem Erscheinen 1558/65 schnell in den Schatten gestellt hatte³⁴⁷⁷, und dessen Übersetzungen ins Deutsche.

Anhand einer Untersuchung der literarischen Rezeption des Werks im 16. und 17. Jahrhundert kann nicht nur die Popularität des Werks, sondern auch die Bedeutung der von den *Chronica*-Autoren an den Quellen geleisteten Rezeptionsarbeit für die historiographische Literatur und das Geschichtsbild des 16. Jahrhunderts nochmals sichtbar gemacht werden. Die Rezeptionsbeispiele verdeutlichen, wie das Geschichtsbild der *Chronica* seine Wirkung entfaltete und durch die Übernahme in andere Werke fortleben konnte.

2. Beispiele für die literarische Rezeption der *Chronica*

2.1 Caspar Hedio

Schon Gotthard Münch hat 1925 darauf aufmerksam gemacht³⁴⁷⁸, dass die Carionschronik für die von Caspar Hedio 1537 besorgte Ausgabe der Ursberger Chronik³⁴⁷⁹ – wie in dieser übrigens auch explizit erwähnt wird³⁴⁸⁰ – als Quelle herangezogen worden ist³⁴⁸¹. Er hatte allerdings behauptet, Hedio habe die *Chronica* nur für die Fortführung der Ursberger Chronik (von der Zeit Friedrichs II. bis ins Jahr 1537) verwendet.

Dass Hedio die Carionschronik auch zur Überarbeitung der unter dem Namen Burchards von Ursberg überlieferten Teile der Chronik rezipiert und verwendet hat, soll im Folgenden nachgewiesen werden. Aussagekräftige Belege finden sich nicht nur in Hedios lateinischer Ausgabe der Ursberger Chronik von 1537, sondern auch in der 1539 von Hedio veröffentlichten Übersetzung ins Deutsche³⁴⁸². Anhand dieses Beispiels kann nicht nur aufgezeigt werden, dass die *Chronica* von 1532 schon bald nach ihrem Erscheinen rezipiert worden ist, sondern auch, wie das Mittelalterbild der Carionschronik rezipiert und weitergegeben wurde.

³⁴⁷⁷ Dies kann unter anderem auch an der Forschungsliteratur zur Historiographie der Reformationszeit abgelesen werden, von der die *Chronica* von 1532 oft nur in wenigen Zeilen berücksichtigt wurde (s. o.).

³⁴⁷⁸ MÜNCH, *Chronicon* 255.

³⁴⁷⁹ Zu den von Caspar Hedio herausgegebenen Fassungen der Ursberger Chronik vgl. oben das Kapitel „Die Ursberger Chronik und ihre Bewertung durch Melanchthon“ (Teil B, I,1.1.1).

³⁴⁸⁰ BURCHARD, *Chronicum* 1537, CCCCCVI.

³⁴⁸¹ Dies ist insofern bemerkenswert, als die Carionschronik ihrerseits an vielen Stellen auf der Ursberger Chronik fußt.

³⁴⁸² Für beide Ausgaben hat übrigens Melanchthon eine Vorrede verfasst, in denen er auch auf die Carionschronik Bezug nahm (s. u.).

Wie in der Carionschronik ist auch in der 1537 gedruckten Ursberger Chronik, die von Hedio bis in seine Zeit fortgeschrieben worden war, als Datum für die Kaiserkrönung Karls des Großen das Jahr 801 n. Chr. und als entsprechende Umrechnung das Jahr 1551 aUc angegeben³⁴⁸³. Da diese Datierung bei Hedio im Kontext einer Kaiserliste verwendet wurde, die bis auf Ferdinand I. reicht und demnach nicht zum ursprünglichen Text der Ursberger Chronik gehört haben kann, muss ihre Existenz Hedio zugeschrieben werden. Einige Seiten später hat Hedio allerdings das Jahr 1552 aUc, wie es sich bereits in der Chronik Ekkehard's findet³⁴⁸⁴, für die Kaiserkrönung stehen lassen³⁴⁸⁵. Diese Unstimmigkeit wurde auch in die zwei Jahre später erschienene deutsche Ausgabe der Ursberger Chronik übernommen³⁴⁸⁶.

Hedio dürfte die Datierung des Ereignisses in das Jahr 1551 aUc aus der Carionschronik übernommen haben, da diese das Krönungsjahr Karls des Großen – in eigenständiger Rechnung, aber angelehnt an Naucler³⁴⁸⁷ – ebenfalls in das Jahr 1551 aUc gesetzt hatte. Für die Rezeption der *Chronica* spricht auch, dass Hedio – parallel zur Carionschronik – eine gegenüber der Ursberger Chronik eigenständige Datierung *anno mundi* (ndS) für das Krönungsereignis hinzufügte³⁴⁸⁸.

Auch die bei Hedio auf derselben Seite zu findende Bewertung der deutschen Kaiser, die noch tugendhafter gewesen seien als die römischen³⁴⁸⁹, entspricht einer Wertung, die in der *Chronica* ebenfalls in die Darstellung der Geschichte Karls des Großen eingebettet ist³⁴⁹⁰. Indem er darauf verweist, dass der Schutz für Italien durch die Translation des Kaisertums auf die Deutschen erneuert worden sei, dass nicht alle deutschen Herrscher gleich mächtig gewesen seien, es aber immer wieder besonders starke deutsche Herrscher gegeben habe, die Italien errettet, viele lobenswerte Taten vollbracht sowie Ordnung und „Religion“ im Abendland aufrecht erhalten hätten, und dass die deutschen Herrscher keine „barbari“ gewesen seien, sondern mit den berühmtesten römischen Kaisern, mit „Augusto/ Traiano/ Adriano/ Constantino“³⁴⁹¹, zu vergleichen seien, hat Hedio sogar wörtlich auf den Text der Carionschronik zurückgegriffen.

Ebenfalls der Carionschronik folgend, führt Hedio daran anschließend aus, dass die deutschen Kaiser Kriege nur in der Not geführt hätten und aufgrund ihrer „Ehrsamkeit“ sogar über die römischen Herrscher zu stellen seien. Die darauf

³⁴⁸³ Vgl. UBTü Bl. U II r. und BURCHARD, *Chronicum* 1537, CLXXIII.

³⁴⁸⁴ EKKEHARD, *Chronicon* 169.

³⁴⁸⁵ BURCHARD, *Chronicum* 1537, CLXXXIX.

³⁴⁸⁶ BURCHARD/HEDIO, *Chronick* 1539, CCCI (1551 aUc) bzw. ebd., CCCXXV (1552 aUc).

³⁴⁸⁷ Naucler datiert die Kaiserkrönung zwar in das Jahr 800 n. Chr. und gibt für sie weder das Jahr nach der Gründung Roms (aUc) noch das Jahr nach der Schöpfung (ndS) an (NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXVI v.), doch ist nach seiner Rechnung das Jahr 801 n. Chr. mit dem Jahr 1551 aUc gleichzusetzen, da das Jahr 780 n. Chr. bei ihm dem Jahr 1530 aUc entspricht (ebd., Bl. CXV r.).

³⁴⁸⁸ BURCHARD, *Chronicum* 1537, CLXXIII.

³⁴⁸⁹ Vgl. ebd.

³⁴⁹⁰ UBTü Bl. U II r. f.

³⁴⁹¹ UBTü Bl. U II v.; BURCHARD, *Chronicum* 1537, CLXXIII; BURCHARD/HEDIO, *Chronick* 1539, CCCL.

folgende Aufzählung der besonders bedeutenden deutschen Herrscher³⁴⁹² entspricht vollständig jener Liste, die die Quartausgabe der Carionschronik von 1532 bietet³⁴⁹³. Wie in der Quartfassung der *Chronica* fehlen in ihr die in der Oktavfassung genannten „schwäbischen“ Kaiser Friedrich Barbarossa und Friedrich II.³⁴⁹⁴, womit die Benutzung der Oktavausgabe durch Hedio in diesem Fall ausgeschlossen werden kann.

Hedios lateinische Ausgabe der Ursberger Chronik von 1537 enthält eine weitere Spur, die auf eine Rezeption der *Chronica* hindeutet. Hedio hielt sich bei der Darstellung der Geschichte Ottos III. zwar an den überlieferten Ekkehard-Text, ließ aber am Rand – typographisch hervorgehoben – die folgende Glosse setzen: „*Otto tertius XII. Imp[erato]r Germ[aniae] [...] sub hoc primu[m] electores Imp[erato]ris constituti sunt*“³⁴⁹⁵. Als Herausgeber wollte er hier offenbar einen vermeintlichen Mangel der Quelle, die von der ‚Einsetzung der Kurfürsten‘ noch nichts wissen konnte, ausgleichen. Dabei hat er ein Deutungsmuster übernommen, dem auch die Carionschronik folgt und das er – darauf deuten zumindest die anderen Übernahmen hin – auch aus der *Chronica* rezipiert haben dürfte.

Die Beispiele für die Rezeption der Carionschronik in den von Hedio herausgegebenen Ausgaben der Ursberger Chronik belegen die Wirkung, die die Gesichtssicht der *Chronica* auf spätere Werke haben konnte.

Dass in der Carionschronik wie auch bei Hedio die deutschen Herrscher den römischen Kaisern der Antike und des Frühmittelalter gegenübergestellt werden – dies findet sich später übrigens auch bei Luther („*Fuerunt praestantissimi heroes caesares illi Germani, seind nicht solche Furiae gewesen ut Romani imperatores*“³⁴⁹⁶) – und dass die deutschen Kaiser den Römern gegenüber vor allem in sittlichen Belangen als überlegen hervorgehoben werden, ist nicht nur ein Indiz für die wachsende ‚Nationalisierung‘ der protestantischen und deutschen Geschichtsschreibung, sondern auch ein weiterer Beleg für die Abkehr von einem italienisch geprägten und insbesondere seit Petrarca populären humanistischen Kaiserbild, das für die deutschen Herrscher weitgehend Geringschätzung übrig gehabt hatte³⁴⁹⁷.

2.2 Tarquinius Schnellenberg

Ein weiteres Rezeptionsbeispiel für die Carionschronik stellt die *Practica* des Tarquinius Schnellenberg auf das Jahr 1548 dar³⁴⁹⁸. Schnellenberg hat ganz offensichtlich die pseudo-joachimische Weissagung sowie die Prophezeiungen von Laurentius Miniatus und Johannes Lichtenberger aus der überarbeiteten Fassung der *Chronica* abgeschrieben und auch die Zusätze der *Chronica* von 1532 übernom-

³⁴⁹² BURCHARD, *Chronicum* 1537, CLXXIII; BURCHARD/HEDIO, *Chronick* 1539, CCCI.

³⁴⁹³ UBFr Bl. Ff III v.

³⁴⁹⁴ UBTü Bl. U III r.

³⁴⁹⁵ BURCHARD, *Chronicum* 1537, CCXXV.

³⁴⁹⁶ WA TR IV Nr. 4551, 373 (April/Mai 1539).

³⁴⁹⁷ Zum Kaiserbild des Humanismus vgl. WALTER, *Humanismus* 174–183.

³⁴⁹⁸ SCHNELLENBERG, *Practica*.

men, darunter auch die – für das Jahr 1548 falsche – Angabe, dass Laurentius Miniatus seinen Spruch vor 60 Jahren geäußert habe³⁴⁹⁹: Tatsächlich hätte die Jahresangabe auf 75 Jahre korrigiert werden müssen.

Auch andernorts wurden die Prophetien der Carionschronik oftmals wieder aufgegriffen³⁵⁰⁰. Noch 1608 hat ein anonym Autor die Elija-Weissagung der Carionschronik in seinem Text mit deren Worten wiedergegeben: „Und so an diesen Jahren etwas zeit fehlen wirdt, wirdt sie umb unser grossen und unzehlichen Sünden willen fehlen“³⁵⁰¹.

2.3 Aegidius Tschudi

Eine weitere, nicht weniger interessante Rezeptionsspur der *Chronica* findet sich in einem wichtigen Werk zur Schweizer Geschichte, in dem im 16. Jahrhundert entstandenen *Chronicon Helveticum* (1550) von Aegidius Tschudi (1505–1572)³⁵⁰², das allerdings erst im 18. Jahrhundert (*editio princeps* 1734/36) gedruckt wurde.

Tschudi muss die Carionschronik in einer Fassung kennengelernt haben, die vor der lateinischen Neubearbeitung durch Melanchthon und Peucer 1558/65 datiert. In seinem *Chronicon Helveticum* taucht die Geschichte vom Diener Kaiser Sigismunds auf, der zwischen zwei mit Metall gefüllten Büchsen wählen soll³⁵⁰³. Die Anekdote ist bereits in der ersten Fassung der *Chronica* von 1532 enthalten, so dass es naheliegt, in dieser die Quelle Tschudis zu suchen. Zur Gewissheit wird dies allerdings erst, wenn beide Texte näher betrachtet werden. Tschudi hat zum Teil wörtlich abgeschrieben, was die *Chronica* 1532 schon formuliert hatte.

Der Herausgeber von Tschudis *Chronicon Helveticum*, Bernhard Stettler, nimmt an, dass Tschudi als Quelle für die Sigismund-Anekdote eine lateinische, 1550 in Paris gedruckte Ausgabe der Carionschronik benutzt hat. Bei genauerer Betrachtung

³⁴⁹⁹ Ebd., 174f.

³⁵⁰⁰ Vgl. LERNER, Powers 173–178 mit Beispielen bis ins 17. Jahrhundert. – Vgl. auch REEVES, Influence 371ff.

³⁵⁰¹ Zitiert nach LEPPIN, Antichrist 63. Bei Leppin finden sich im Folgenden noch weitere Rezeptionsbeispiele, insbesondere solche, die die Chronologie der Carionschronik betreffen (ebd., 132–136). Er irrt aber, wenn er den Erfolg der *Chronica* von 1532 auf die vermeintlich hohe Qualität der Zeitrechnung in der *Chronica* zurückführt: „Diese ungeheure Verbreitung [der Carion folgenden Datierung ab Erschaffung der Welt; F.P.] hat offenbar mit der Carion unterstellten Qualität seiner Berechnungen, ihrer Entsprechung zu den auch sonst zugänglichen Quellen zu tun, [...]“ (ebd., 133f.). Dass die „Qualität“ der Zeitrechnung in den beiden *Chronica*- Fassungen von 1532 weder heutigen Ansprüchen genügt noch den Ansprüchen der *Chronica*-Autoren in Bezug auf die Berechnung des „Weltendes“ genügt haben dürfte, konnte oben schon gezeigt werden, vgl. vor allem das Kapitel über die „Mängel innerhalb des chronologischen Systems“ (Teil A, III,3.3). – Zu weiteren Rezeptionsspuren (auch über die Chronologie der *Chronica* hinaus) vgl. GOEZ, Translatio imperii 258f. und 338f.; MENKE-GLÜCKERT, Geschichtsschreibung 65–85; MÜNCH, Chronicon 253ff.; SCHENDA, Prodigienliteratur 128; THORNDIKE, History VI 361.

³⁵⁰² TSCHUDI, Chronicon Helveticum. – Zu Aegidius Tschudi vgl. KOLLER-WEISS/SIEBER, Tschudi; Peter Stadler in: TSCHUDI, Chronicon Helveticum I, 11–42; STETTLER, Tschudi.

³⁵⁰³ UBTü Bl.d VIII v.f.

tung kann dies jedoch nicht als sicher bezeichnet werden. Nach allem, was bisher über die Abhängigkeiten der Drucke der Carionschronik untereinander bekannt ist, müsste sich die Pariser Ausgabe an der lateinischen Fassung von Bonnus (1537) oder an deren Nachfolgeausgaben orientiert haben³⁵⁰⁴. Bonnus hatte aber offenbar versucht, seine Übersetzung ins Lateinische so eng wie möglich am ursprünglichen deutschen Text zu halten, so dass diese kaum Abweichungen von der deutschen Fassung von 1532 aufweist. Es ist deshalb nicht einsehbar, wieso Stettler die in Deutsch abgefasste *Chronica* als Quelle ausschließt, zumal er keine Kriterien oder Belege für seine Behauptung anführt.

Es scheint eher so zu sein, dass diese Frage nicht entscheidbar ist, wie an zwei Beispielen gezeigt werden kann. In der deutschsprachigen *Chronica* ist davon die Rede, dass Sigismund „*ein sehr mild vnd Keisarlich gemuet gehabt*“³⁵⁰⁵ habe, während Tschudi davon spricht, dass Sigismund „*ein gabrijcher herr*“³⁵⁰⁶ gewesen sei. Tschudis Variante hier stimmt eher mit der Übersetzung von Bonnus überein, der den König als „*munificentia & largie[n]do clarissimus [...] princeps*“ bezeichnet³⁵⁰⁷. Dass der König seinen Diener auf die unterschiedliche Füllung der ihm zur Auswahl angebotenen Büchsen (Gold und Blei) hingewiesen habe³⁵⁰⁸, bemerken Tschudi und die deutschsprachige *Chronica*, während Bonnus an dieser Stelle lediglich: „*& ministro aduocato praecepit, ut alteram pyxidem deligeret*“³⁵⁰⁹ hat.

Die Beispiele belegen, dass nicht abschließend entschieden werden kann, ob die deutschsprachige oder die lateinische *Chronica* oder am Ende beide Fassungen in die Chronik Tschudis eingeflossen sind. Dass Tschudi die Sigismund-Anekdote trotz ihrer vielfachen Überlieferung aus der Carionschronik übernommen haben muss, zeigt sich daran, dass im *Chronicon Helveticum* wie in der *Chronica* an gleicher Stelle Leonardo Bruni als Quelle genannt wird, obwohl dieser – wie oben nachgewiesen – gar nichts mit dieser Anekdote zu tun hatte³⁵¹⁰: „*Der rō[misch] künig Sigmund hat lange zit ein marckstaller ze diener gehept dem er wenig vererung gegeben, wie wol er gar ein gabrijcher herr was und groß guot verschancket wie Leonardus Aretinus von im schribt*“³⁵¹¹.

Unabhängig von der Carionschronik ist der Schluss der Anekdote bei Tschudi, indem dort der Herrscher den Diener, obwohl dieser die falsche Büchse wählt, trotzdem belohnt: „*Doch ward der diener umb sins hoflichen anzugs willen ouch*

³⁵⁰⁴ Die Pariser Ausgabe von 1550 konnte zwar für die vorliegende Arbeit nicht eingesehen werden, nach heutigem Kenntnisstand wurde die *Chronica* von 1532 jedoch nach der Bonnus-Übersetzung nicht noch einmal ins Lateinische übersetzt.

³⁵⁰⁵ UBTü Bl. d VIII v.

³⁵⁰⁶ TSCHUDI, *Chronicon Helveticum* IX, 57.

³⁵⁰⁷ BONNUS 1537, 283.

³⁵⁰⁸ TSCHUDI, *Chronicon Helveticum* IX, 58: „[...] und sagt im er sölt die wal dero büchs einer nemmen, in der einen were blij in der andern gold.“

³⁵⁰⁹ BONNUS 1537, 284.

³⁵¹⁰ Vgl. dazu oben das Kapitel „Leonardo Bruni aus Arezzo alias Leonardus Aretinus“ (Teil B, I,1.2.5).

³⁵¹¹ TSCHUDI, *Chronicon* IX, 57. – Vgl. UBTü Bl. d VIII v.: „wie Leonardus Aretinus von jhm schreibet/ [...]“.

vom künig begabt, wiewol imm das loß mit der wal gefält hat³⁵¹². Ein ähnliches Ende nimmt übrigens eine Geschichte, die Boccaccio († 1375) in seinem Dekameron überliefert, in der es heißt: „Ich [...] will Euch [...] weder Schloß noch Stadt schenken, wohl aber jene Truhe, die das Schicksal Euch mißgönnte. Ihm zum Trotz soll sie Euch gehören“³⁵¹³. Dies deutet darauf hin, dass Tschudi nicht nur auf die *Chronica*, sondern auch noch auf eine andere Tradition dieser Anekdote zurückgegriffen hat.

2.4 Melanchthon (und Peucer)

Dass in den Vorreden Melanchthons, die er für Hedios Ausgabe der Ursberger Chronik 1537³⁵¹⁴ und dessen Übersetzung dieses Werks 1539³⁵¹⁵ geschrieben hat, Anlehnungen an die Carionschronik zu finden sind, überrascht angesichts der Tatsache, dass Melanchthon Mitautor der *Chronica* war, nicht. Auch seine Vorrede³⁵¹⁶ für die Chronik des Johannes Cuspinian von 1541 enthält solche Anlehnungen, zumal sie über weite Strecken völlig identisch mit der bei Hedio 1539 abgedruckten „*Praefatio*“ ist³⁵¹⁷.

Melanchthon muss aber auch auf die Darstellung der Geschichte Karls des Großen in der *Chronica* zurückgegriffen haben. Jedenfalls finden sich in seinem 1559 veröffentlichten *Fragstück von Kaiserlicher und Päpstlicher Gewalt*³⁵¹⁸ Hinweise auf die deutschsprachige Carionschronik von 1532. Dies ist insofern verständlich, als er in dieser Zeit dabei war, die Geschichte Karls des Großen für seine lateinische Neubearbeitung der Carionschronik zu erarbeiten, die Peucer nach seinem Tod fertiggestellt hat.

Im *Fragstück* lassen sich ähnliche Argumente wie in der *Chronica* von 1532 nachweisen. Wie in der *Chronica* wird auch hier argumentiert, dass Karl der Große aufgrund der von den italienischen Städten verursachten Unruhe gezwungen gewesen wäre, die Herrschaft in Italien zu übernehmen³⁵¹⁹, oder darauf verwiesen, dass der Frankenherrscher den Kaisertitel vor seiner diesbezüglichen Verständigung mit Byzanz nicht geführt hätte³⁵²⁰.

³⁵¹² TSCHUDI, Chronicon IX, 58.

³⁵¹³ BOCCACCIO, Dekameron II 399, Tag 10, Geschichte 1.

³⁵¹⁴ CR III Nr. 1506, Sp. 216–219.

³⁵¹⁵ CR III Nr. 1900, Sp. 877–884.

³⁵¹⁶ Abgedruckt bei STUPPERICH, Melanchthon 182–191.

³⁵¹⁷ Lediglich die Einleitung (ebd., 183–184, 1. Abschnitt) und der Schluss (ebd., 191) sind neu. Dieser Umstand ist Stupperich bei der Behandlung von Melanchthons Geschichtsbild aus dessen Zeugnissen heraus übrigens entgangen.

³⁵¹⁸ CR IX Nr. 6793, Sp. 851–889.

³⁵¹⁹ Ebd., hier Sp. 861: „Also hat Carolus durch viel Zuege muessen Herr in Italien werden, damit die Staedt und die Herrschaften Schutz haetten; [...]“.

³⁵²⁰ Ebd.: „[...] diesen Titel hat Carolus nicht angenommen, bis die Sach also vertragen ist, daß die Kaiser zu Constantinopel sollten Kaiser im Orient seyn, und Carolus und seine Erben Kaiser im Occident, [...]“.

Da Caspar Peucer weite Teile dieses Textes in seine Fortsetzung des von Melanchthon begonnenen, unten genauer zu untersuchenden *Chronicon Carionis* übernahm, stellt das *Fragstück* unter rezeptionellen Gesichtspunkten eine Zwischenstufe in der Entwicklung des Wittenberger Geschichts- und Mittelalterbildes von der deutschsprachigen Carionschronik zur *Chronicon*-Fortschreibung Peucers dar.

2.5 Matthias Castritius

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Sigismund-Anekdote in der von der Carionschronik vermittelten Form um die vermutlich erste schriftliche Fixierung des Stoffs mit Bezug auf Kaiser Sigismund handelt, ist – zusätzlich zur Rezeption durch Tschudi – auch bei weiteren Werken, die diese Geschichte bringen, von einer Rezeption der *Chronica* auszugehen³⁵²¹.

Fraglos der Fall ist dies bei dem nach der Widmung auf 1565 zu datierenden Werk *De heroicis virtutibus* von Matthias Castritius³⁵²², in dem die Anekdote nicht nur auf Sigismund bezogen, sondern auch der Text unter Verweis auf die *Chronica* nach der Bonnus-Ausgabe abgedruckt ist³⁵²³. Selbst der Hinweis auf Leonardo Bruni findet sich hier wieder.

Castritius beruft sich jedoch auch an anderen Stellen auf die Carionschronik, so etwa für die Aussage, Karl der Große habe sich an Augustinus erfreut³⁵²⁴, oder für die Legende, Herzog Otto von Sachsen habe, als es um die Nachfolge Ludwigs des Kindes († 911) gegangen sei, die Königswürde nicht übernehmen wollen, solange es mit Konrad I. noch einen Nachfolger aus dem Geschlecht Karls des Großen gebe³⁵²⁵.

2.6 Christoph Pezel

Auch Christoph Pezel (1539–1604)³⁵²⁶, der 1573 eine Übersetzung des *Chronicon Carionis* von Melanchthon und Peucer veröffentlicht hat³⁵²⁷, hat für diese Übersetzung die auch bei Tschudi und Castritius nachweisbare Sigismund-Anekdote rezipiert³⁵²⁸.

³⁵²¹ Johannes Bolte bringt eine ganze Reihe von Belegen für die Legende, die aber nicht immer alle zutreffen und auch nicht alle auf Sigismund bezogen sind, vgl. Bolte in: PAULI, Schimpf und Ernst II, 436 f.

³⁵²² CASTRITIUS, Exempla. – Über den Autor ist recht wenig bekannt, laut dem Deutschen Biographischen Index (DBI) kennt man nur die Daten seiner Publikationen (1565–1573).

³⁵²³ CASTRITIUS, Exempla 102 ff.

³⁵²⁴ Ebd., 29 f.

³⁵²⁵ Ebd., 240 f.

³⁵²⁶ Einen Überblick über das Leben Christoph Pезels bietet WETZEL, Pezel 476–517; vgl. auch MOLTSMANN, Pezel.

³⁵²⁷ PEZEL 1573. – Zu Pезels Arbeit vgl. auch die Ausführungen unten.

³⁵²⁸ PEZEL 1573, S. 1008 f.

Bemerkenswert daran ist, dass Pezel dabei den Text wörtlich der deutschsprachigen *Chronica* von 1532 entnommen und sich nicht an der lateinischen Übersetzung Peucers orientiert hat³⁵²⁹. Dies war bislang völlig unbekannt. In der Regel fertigte Pezel eine eigenständige Übersetzung an. Sie konnte zwar von Peucers Vorlage abweichen, dass er jedoch die *Chronica* von 1532 in seiner Übersetzung auch direkt zitiert hat, ist außergewöhnlich.

An diesem Beispiel zeigt sich das Weiterleben der *Chronica* von 1532, vermittelt durch Peucer und Pezel, besonders deutlich.

2.7 Weitere Rezeptionsspuren

Indiz für eine Rezeption der Carionschronik könnte auch – wie oben schon angedeutet – die graphische Hervorhebung von Zitaten sein, die – nach dem Muster der *Chronica* von 1532 – die Naclerausgabe von 1579 gegenüber ihrer *editio princeps* (1516) aufweist³⁵³⁰.

Ein heute kaum bekanntes, besonders interessantes Beispiel für die mannigfaltige Rezeption der Carionschronik stellen die tschechischen Übersetzungen dar³⁵³¹. Sie wurden von hochrangigen Adligen in Auftrag gegeben, die allerdings nicht zur lutherischen Orthodoxie zu zählen sind, sondern anderen protestantischen Kreisen, insbesondere der Brüderunität, verbunden waren. Der erste Übersetzer, Burian Sobek von Kornitz, hatte, bevor er mit der Übersetzung der Carionschronik begann, in Wittenberg bei Luther studiert.

Neben den aufgeführten und den zum Teil schon in der älteren Literatur beschriebenen Rezeptionsbeispielen soll hier nur noch darauf hingewiesen werden, dass der in der überarbeiteten *Chronica*-Fassung stehende Bericht über den 1532 in den Türkenkrieg ausziehenden Kurprinzen Joachim II. auch Einzug in die märkische Geschichtsschreibung fand³⁵³².

³⁵²⁹ Auch die *Chronica*-Übersetzung von Bonnus ins Lateinische diente Pezel hierbei nicht als Vorlage.

³⁵³⁰ Vgl. dazu das Kapitel „Der Umgang mit Nachrichten der Vorlage: Übernahmen“ (Teil B, I,3.2.1).

³⁵³¹ Vgl. *Kronika sveta*: NkP 30 C 10 (1541); NkP 30 C 3 (1584); NkP 28 E 3 (1602). – Die tschechischen Ausgaben der *Chronica* finden sich noch im tschechischen *Index Bohemicorum* von 1767 (*Index Bohemicorum* 56–62) und belegen damit eine rezeptionsgeschichtliche Zähigkeit ungeahnten Ausmaßes.

³⁵³² Vgl. etwa HAAFFTIZ, *Berolinensien* 25.

II. Zum Verhältnis von *Chronica* (1532) und *Chronicon* (1558/65)

Einen wesentlichen Aspekt der Rezeptionsgeschichte der deutschsprachigen *Chronica* von 1532 bildet ihre lateinische Neubearbeitung durch Philipp Melanchthon und Caspar Peucer in Form des *Chronicon Carionis* von 1558/65. Das Verhältnis dieser beiden Texte zueinander sowie ihr Verhältnis zu den Übersetzungen des *Chronicon* ins Deutsche durch Eusebius Menius und später Christoph Pezel ist bislang nicht bekannt und wäre eine eigene Untersuchung wert.

Da ein Vergleich von *Chronica* und *Chronicon* bislang noch nie durchgeführt worden ist, sollen im Folgenden zumindest einige Beispiele dieses wichtigen rezeptionsgeschichtlichen Aspektes aufgegriffen und ein Ausblick auf das Verhältnis der beiden Texte zueinander gegeben werden.

1. Problematik und Eingrenzung der Aufgabenstellung

Der Versuch, die deutschsprachige *Chronica* von 1532 mit dem umfangreichen lateinischen *Chronicon* Melanchthons und Peucers von 1558/65 zu vergleichen, ist ein schwieriges Unterfangen. Dies zeigt sich schon allein an der Frage, welche Vergleichsgrundlage sowohl in inhaltlicher als auch in rein technischer Hinsicht zu wählen wäre und welche Ausgaben in den Vergleich einbezogen werden sollten.

In den einführenden Kapiteln konnte gezeigt werden, dass die verschiedenen Bearbeitungsstufen der *Chronica* bislang noch völlig unerschlossen sind. Obwohl in der vorliegenden Arbeit ein verbindliches Stemma der Wittenberger Ausgaben bis 1554 – ergänzt um wenige wichtige, weil Impulse gebende Drucke – erstellt werden konnte, ist doch immer noch weitgehend offen, wie die Ausgaben Johann Funcks einzuordnen sind, wie die Rezeption der lateinischen Übersetzung von Hermann Bonnus bewertet werden muss und wie es um jene Ausgaben bestellt ist, die außerhalb des Reichs und in anderen Sprachen gedruckt wurden. Bei all diesen Werken, das hat die Erfahrung gezeigt, ist mit Varianten und Überarbeitungen zu rechnen. Diese könnten alle – zumindest theoretisch – eine rezeptionelle Rückwirkung auf das 1558/65 entstandene *Chronicon Carionis* von Melanchthon und Peucer gehabt haben.

Neben der wichtigen Frage, von welcher Textgrundlage auszugehen wäre, ist ebenso jene nach den Grenzen des zweiten Vergleichsobjekts wichtig. Auch das *Chronicon* hatte eine umfangreiche rezeptionelle Nachwirkung. Insbesondere die deutschen Übersetzungen weichen von den lateinischen Vorgängern relevant ab³⁵³³.

Schon die genannten Punkte lassen deutlich werden, dass ein umfassender Vergleich im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich ist und das Gelingen einer solchen Aufgabe sogar fraglich wäre, da die Wege, auf denen die Nachrichten

³⁵³³ Dies ergaben stichprobenartige Vergleiche. Einiges davon wird unten noch aufgegriffen.

in das *Chronicon* gelangten, nicht immer eindeutig und sicher zu bestimmen sind. Möglicherweise würde der Ertrag einer solchen Untersuchung auch den Aufwand nicht rechtfertigen, denn nach allem, was bekannt ist, spielte die *Chronica* von 1532 für die lateinische Neufassung der Jahre 1558 bis 1565 keine allzugroße Rolle mehr³⁵³⁴.

Wenn hier dennoch der Versuch eines Vergleichs von *Chronica* und *Chronicon* angegangen wird, kann es sich nicht um eine umfassende Untersuchung aller Textvarianten und aller inhaltlichen Aspekte handeln. Vielmehr soll hier lediglich nach Antworten auf eine sehr spezielle Frage gesucht werden, die sich aufgrund der Tatsache, dass die *Chronica* von 1532 sich so erfolgreich verbreitet hat, ergibt: Inwieweit haben sich die Aspekte des Mittelalterbildes der *Chronica* von 1532 im *Chronicon Carionis* von 1558/65 erhalten bzw. welche diesbezüglichen Nachrichten und Tendenzen wurden von der *Chronica* in das *Chronicon* übernommen?

2. Die Auswahl der zu analysierenden Ausgaben des *Chronicon*

Die Vielzahl der Drucke des *Chronicon Carionis* zeugt von dem großen Erfolg, den auch diese Neubearbeitung der Carionschronik hatte, bringt aber auch das Problem mit sich, dass der heutige Nutzer nicht immer sicher sein kann, jede Überarbeitungsstufe erkannt und einbezogen zu haben. Das lateinische *Chronicon* war als Textkorpus zwar wesentlich fester als die deutschsprachige *Chronica* von 1532, die ja immer wieder ergänzt und überarbeitet worden war – ein Prozess, der interessanterweise zur Zeit der Abfassung des *Chronicon* durch Melanchthon und Peucer noch keinen Abschluss gefunden hatte –, dennoch muss auch beim *Chronicon* – insbesondere bei den deutschen Übersetzungen – mit Varianten gerechnet werden. Da diese in den folgenden Textvergleich wenigstens am Rande mit einbezogen werden sollen, muss in jedem Einzelfall erneut die Frage gestellt werden, ob es sich bei Abweichungen um Hinweise auf eine neue Vorlage oder lediglich um Zusätze des übersetzenden Autors handelt.

Um den Vergleich der Drucke nicht ausufern zu lassen³⁵³⁵, wurden im Folgenden nur die wichtigsten Ausgaben, in aller Regel die Erstausgaben, herangezogen. Dazu gehören die beiden von Melanchthon (vgl. Abb. 36) besorgten Teile des *Chronicon* aus den Jahren 1558 und 1560, die inhaltlich bis zur Geschichte Karls des Großen reichen³⁵³⁶,

³⁵³⁴ Übertrieben ist freilich die Einschätzung Uwe Neddermeyers, beide Werke hätten kaum mehr als den Titel gemein, vgl. NEDDERMEYER, Peucer 75.

³⁵³⁵ Eine Übersicht über die Drucke, die für die vorliegende Arbeit zur Verfügung standen, findet sich oben im Verzeichnis „Benutzte Ausgaben der Carionschronik (nach Erscheinungsjahr)“.

³⁵³⁶ *Chronicon Carionis Latine expositum et avctum multis et veteribus et recentibus Historiis, in narrationibus rerum Graecarum, Germanicarum et Ecclesiasticarum. A Philippo Melanthono*, Wittenberg 1558 (VD16 M 2697); verwendet wurde das Exemplar UBTü Fn 81 e (1). – *Secunda Pars Chronici Carionis ab Augusto Caesare usque ad Carolum Magnum. Exposita et avcta a Philippo Melanthono*, Wittenberg 1560 (VD16 M 2705); verwendet wurde das Exemplar UBTü Fn 81 e (2). – Das VD16 weist noch einen weiteren



Abb. 36: Philipp Melanchthon († 1560) war Mitautor der Carionschronik von 1532, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Urheber der Überarbeitungen in der Oktavfassung der *Chronica* vom Herbst 1532 und Autor einer lateinischen Neubearbeitung dieser Chronik, dem *Chronicon Carionis*, die sein Schwiegersohn Caspar Peucer nach seinem Tod weiterführte. Das auf 1561 datierte Porträt (11,5 cm × 9,2 cm), das Melanchthon in voller Gestalt mit Wappenschild (rechts oben) und Künstlersignatur (links unten) zeigt, stammt aus dem 1580 in Wittenberg gedruckten *Chronicon Carionis Expositum et avctum mōltis et veteribus et recentibus Historiis, in descriptionibus regnorū et gentium antiquarum, & narrationibus rerum Ecclesiasticarum, & Politicarum, Graecarum, Romanarum, Germanicarum & aliarum, ab exordio Mundi vsq[ue] ad Carolū Quintū Imperatorem. A Philippo Melanthonē et Casparo Pevcero. Adiecta est narratio historica de electione & coronatione Caroli V. Imperatoris* (VD16 M 2718), Bl. a VIII v. – Vorlage und Aufnahme: © Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle, Pon Vg 4141 a, 4° Bl. a VIII v.

die Fortsetzung Peucers von 1562³⁵³⁷, in der die Zeit von Karl dem Großen bis zu Friedrich II. abgedeckt wird, sowie der folgende, 1565 ebenfalls von Peucer herausgegebene Teil, in dem die Zeit von Friedrich II. bis Karl V. erfasst ist³⁵³⁸. Der Untersuchung der Rezeption des Geschichts- und Mittelalterbildes der *Chronica* von 1532 durch das *Chronicon* Melanchthons und Peucers wurde vor allem die erste Gesamtausgabe des Werks von 1572 zugrunde gelegt³⁵³⁹.

3. Die *Chronicon*-Übersetzungen von Menius und Pezel

Das lateinische *Chronicon* wurde relativ schnell ins Deutsche übertragen. Eusebius Menius (1527 - mindestens 1571³⁵⁴⁰), ein Schüler Melanchthons und seit 1560 Professor für Grammatik in Wittenberg, gab bereits 1560³⁵⁴¹ und 1562³⁵⁴² Überset-

Druck des zweiten Teils auf, der einen Index besitzt: *Secunda Pars Chronici Carionis ab Augusto Caesare vsque ad Carolvm Magnvm. Exposita et Avcta a Philippo Melanthone. Accesit locupletis[imus] rerum ac uerborum memorabilium Index*, Wittenberg 1560 (VD16 M 2703); verwendet wurde das Exemplar UBTü Fn 81 h (2), das zu einem Band mit einem Druck des ersten, 1561 erschienenen Teils zusammengebunden ist, der ebenfalls einen Index aufweist: *Prima Pars Chronici Carionis Latine expositi et aucti multis & veteribus & recentibus Historiis, in narrationibus rerum Graecarum, Germanicarum & Ecclesiasticarum, a Philippo Melanthone. Cui accesit locupletissimus rerum ac uerborum memorabilium Index*, Wittenberg 1561 (UBTü Fn 81 h (1); VD16 M 2706). – Da die Indices vermutlich erst nach dem Erstdruck erstellt wurden, ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Druck ohne Index um die *editio princeps* handelt.

³⁵³⁷ *Tertia Pars Chronici Carionis, a Carolo Magno, vbi Philippus Melanthon desijt, usq[ue] ad Fridericum Secundum. Exposita et avcta a Casparo Peucero. Accesit locupletis[imus] rerum ac uerborum memorabilium Index*, Wittenberg 1562 (VD16 P 1950); verwendet wurde das Exemplar UBTü Fn 81 i.

³⁵³⁸ *Liber Quintus Chronici Carionis a Friderico secundo vsq[ue] ad Carolum Quintum. Expositus et avctus a Casparo Peucero. Pertinet hic liber ad partem tertiam Chronici. Accesit locupletissimus rerum & uerborum memorabilium index*, Wittenberg 1565 (VD16 P 1952); verwendet wurde die Ausgabe UBTü Fn 81 m.

³⁵³⁹ PEUCER 1572. – Verwendet wurde die VD16 P 1957 zuzuordnende Ausgabe UBTü Fn 13.2, nach der in der vorliegenden Arbeit, insofern nichts anderes vermerkt ist, auch zitiert wird.

³⁵⁴⁰ Das genaue Todesdatum dieses Sohns von Justus Menius scheint bislang nicht bekannt zu sein, vgl. Julius August WAGENMANN in: ADB 21 (1885), S. 354–456, s.v. „Menius, Justus“, hier S. 356, URL = http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00008379/image_358 (12. 9. 2013). Sicher noch diesem Eusebius Menius, der mit Anna, der Tochter von Georg Sabinus und Enkeltochter Melanchthons, verheiratet war (ebd.), und nicht seinem gleichnamigen Sohn zuzuordnen ist die am 13. März 1571 gehaltene *Oratio de periodis et mutationum causis in imperiis* von Magister Eusebius Menius, Professor und Dekan der Universität Wittenberg, vgl. VD16-online M 4525, URL = <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:1-109535> (12. 9. 2013).

³⁵⁴¹ *Chronica Carionis gantz new Latine geschrieben. Von dem ehrwürdigen Herrn Philippo Melanthone/ Verdeutsch. Durch M[agistrum] Eusebium Menium. Aller Oberkeyt insonderhey/ auch allen Stenden vnnd Unterthanen nothwendig vnnd nuetzlich zulesen/ Dieweil diß Buch anleitung gibt zu Historien Goettlicher Schrifft/ vnnd allen andern*, Wittenberg 1560 (UBTü Fn 81 v; im VD16 nicht verzeichnet; VD16-online: ZV 26324).

³⁵⁴² *Chronica Carionis gantz new Latine geschrieben, von dem Ehrwürdigen Herrn Philippo Melanthone. Verdeutsch durch M[agistrum] Eusebium Menium. Mitt einer Vorrede*

zungen der von Melanchthon verfassten *Chronicon*-Teile heraus und übersetzte später auch die von Peucer herausgegebenen *Chronicon*-Teile³⁵⁴³ ins Deutsche.

1573, ein Jahr, nachdem die Gesamtausgabe des lateinischen *Chronicon* erschienen war, gab Christoph Pezel, der Schwiegersohn des Wittenberger Druckers Georg Rhau, eine Neuauflage der deutschen Übersetzung heraus³⁵⁴⁴. Pezel hat nicht nur den dritten Teil des *Chronicon* (Buch 4 und 5 mit der Geschichte ab Karl dem Großen) neu übersetzt, sondern fügte dem Werk auch Übersetzungen von Melanchthon-Schriften, etwa den Bericht über die Wahl Karls V. im Jahr 1519, hinzu. Pezels deutschsprachige *Chronicon*-Ausgabe wurde – das belegt den Erfolg auch dieser deutschen Ausgabe – fünf Jahre später nochmals gedruckt³⁵⁴⁵.

Die Übersetzungen von Menius und Pezel unterscheiden sich „hinsichtlich des Inhalts, der historischen Gliederung und des Gegenwartsbezuges“³⁵⁴⁶. Pezels Übersetzung gilt allgemein als dem lateinischen Original näherstehend als die von Menius³⁵⁴⁷. Menius hat seine Vorlage allerdings keineswegs völlig umgeschrieben³⁵⁴⁸, auch seine Übersetzung blieb oft recht nahe am Original³⁵⁴⁹. Die Eigenheiten der beiden Übertragungen sind allerdings noch nicht genügend erforscht³⁵⁵⁰, um hierüber abschließend urteilen zu können.

D[octoris] Georgij Maioris, o.O. [Wittenberg] 1562 (BP 1 G 1800 E-395; im VD16 nicht verzeichnet).

³⁵⁴³ *Der dritte Teil der Chronica Carionis/ Von Keisar Carl dem grossen an/ da es der Herr Philippus Melanthon wenden lassen/ bis auff Fridrichen den andern*, Wittenberg 1564 (BP 1 G 1800 E-1282–1283; VD16 P 1966); diese Ausgabe wurde unter dem Kürzel „MENIUS 1564“ für die vorliegende Arbeit herangezogen.

³⁵⁴⁴ PEZEL 1573.

³⁵⁴⁵ *Chronica Carionis. Von anfang der Welt/ bis vff Keiser Carolum den Fuenfften. Aufft neue in Lateinischer Sprach beschrieben/ vnd mit vielen alten vnd neuen Historien/ Auch mit beschreibung vieler alten Koenigreich vnd Voelcker/ vnd mit erzelung etlicher furnemer Geschichten/ so sich in der Kirchen Gottes/ vnd in Weltlichen Regimenten/ sonderlich in Griechenland/ im Roemischen Reich vnd Deudscher Nation/ haben zuge- tragen/ vermehret vnd gebessert Durch Herrn Philippom Melanthonem. vnd Doctorem Casparom Pevcerom*, Wittenberg 1578 (VD16 P 1970 bzw. VD16-online M 2729); verwendet wurde die Ausgabe der Bibliotheca Palatina (BP 1 G 1800 C-75–86).

³⁵⁴⁶ BAUER, *Chronica* 231. Wie weit diese Unterschiede allerdings reichen, ist noch nicht untersucht und noch völlig offen.

³⁵⁴⁷ So etwa BAUER, *Chronica* 233 bezüglich der Einteilung der Abschnitte und hinsichtlich der Aufteilung der Kapitel über weltliche und kirchliche Geschichte, aber auch OHR/BAUER, *Historiographie* 227, beide jedoch über rein formale Kriterien nicht hinausgehend.

³⁵⁴⁸ Dass Peucer der Übersetzung von Menius nicht völlig fern stand, zeigt die Tatsache, dass er ein Exemplar der Chronik Pezels von 1573 (PEZEL 1573), die – neben den von Pezel übersetzten Teilen – die von Menius übersetzten ersten zwei Teile des *Chronicon* enthält, dem Kurfürst von Sachsen persönlich zueignete, wie aus der autographen Widmung in der Ausgabe der Bibliotheca Palatina hervorgeht.

³⁵⁴⁹ So zum Beispiel bei der Schilderung der Geschichte Heinrichs IV.

³⁵⁵⁰ Hinweise finden sich bei BAUER, *Chronica* 226–235 und OHR/BAUER, *Historiographie* 206–228. Den dort vorgestellten Ergebnissen liegt allerdings eine Ausgabe der Menius-Übersetzung von 1569 (Beschreibung bei OHR/BAUER, *Historiographie* 216 ff.) zugrunde, die offenbar Überarbeitungen gegenüber den früher publizierten Menius-Ausgaben auf-

Die oben entwickelten Fragestellungen können auch auf die von Menius und Pezel vorgenommenen *Chronicon*-Übersetzungen ins Deutsche ausgeweitet werden. Allerdings sind die Abweichungen der verschiedenen Ausgaben untereinander, vor allem die der deutschsprachigen *Chronicon*-Übersetzungen vom lateinischen *Chronicon*, bisher nicht untersucht. Da dieses Forschungsdesiderat im vorliegenden Rahmen nicht angegangen werden kann, sollen im Folgenden nur einige richtungsweisende Aspekte thematisiert werden, wobei der Rezeption der Tendenz von 1532 ein besonderes Augenmerk gelten soll.

4. Die Veränderung des zeitgenössischen Kontextes

Außer Frage steht, dass der zeitgenössische Kontext für die *Chronica* von 1532 und das *Chronicon* von 1558/65 ein anderer war: Beide Chroniken und die darin enthaltenen Einzelnachrichten wurden jeweils aus der aktuellen Perspektive des jeweiligen Lesers interpretiert und die Zeitumstände waren 1558/65 grundverschieden von denen der Jahre 1531/32. Schmalkaldischer Krieg, Interim und Augsburger Religionsfrieden – um nur drei wichtige Ereignisse zu nennen – hatten eine neue Zeit geschaffen.

Immerhin war 1572, als die Gesamtausgabe des lateinischen *Chronicon* erschien, das für die Zeit um 1532 beschriebene Gefühl, in einer Endzeit bzw. in einer Zeit des Zweifels am Plan Gottes zu leben, noch immer latent, wie das Vorwort Peucers zu dieser Ausgabe erkennen lässt: „*Sed incurrunt in oculos vicia & confusiones oeconomiarum & politiarum, contumacia liberorum aduersus parentes, coniugum discordiae. In imperijs Tyrannides superiorum, negociatorum fraudes, libidines principum & vulgi, doctorum dissidia, seditiones, latrocinia, bella, caedes, parricidia, excidia regnorum, vastationes, tristes & tragici exitus non tantum sceleratorum, sed insontum & immeritorum, & innumera alia. Haec tristissima spectacula & tetra specie deformant ordinem diuinum, ne vere conspiciatur, neve iudicetur opus & munus Dei esse, & vehementer percullunt animos sapientum etiam, ac labefactant assensionem de prouidentia*“³⁵⁵¹.

weist. Die Ausgabe von 1569 führt offenbar – anders als das lateinische *Chronicon* von Melanchthon und Peucer oder die Übersetzung Pezels – keine Trennung zwischen dem 4. und dem 5. Buch durch (BAUER, *Chronica* 234) und setzt demnach keine Zäsur nach der Schilderung der Bettelorden, während das 4. Buch in der Menius-Ausgabe von 1564 kurz nach dem Bericht über die Bettelorden (auf Bl. 346 r. f.) endet. – Eine knappe Synopse zwischen der Menius-Ausgabe von 1569, der Pezel-Übersetzung von 1573 und einer lateinischen Gesamtausgabe von 1580 findet sich bei BAUER, *Chronica* 232 und bei OHR/BAUER, *Historiographie* 223 ff. – BAUER, *Chronica* 234 hat auch schon darauf hingewiesen, dass Pezel der Übersetzung neue Kapitelüberschriften und genealogische Schautafeln beifügte, also formale Veränderungen vorgenommen hat. – Nach BAUER, *Chronica* 235 und OHR/BAUER, *Historiographie* 228 beendete Menius wiederum seinen Bericht nicht mit dem Tod Maximilians I., wie Pezel es tat.

³⁵⁵¹ PEUCER 1572, Bl. a II v. – Auf diese Stelle weist bereits BAUER, *Chronica* 228 hin. Sie bietet ebenso den Hinweis, dass die deutsche Ausgabe Pezels an dieser Stelle vorsichtiger formuliert (ebd., 224 f. Anm. 84). – Zur Endzeitstimmung in Peucers Vorwort vgl. auch ebd., 229.

1572 war die Türkengefahr, einer der wichtigsten Aspekte der *Chronica* von 1532, im Abendland noch immer präsent: Durch den Friedensvertrag Ferdinands I. mit den Türken war es 1562 zum Verlust Siebenbürgens gekommen, 1565 hatten die Türken die Johanniter auf Malta angegriffen und erst 1571, ein Jahr vor Veröffentlichung der Gesamtausgabe des *Chronicon*, hatte die Schlacht von Lepanto³⁵⁵² stattgefunden. Die Bedrohung des christlichen Europa durch das Osmanische Reich war also Realität geblieben.

Der in der *Chronica* von 1532 angekündigte Weltuntergang war allerdings ausgeblieben. Insofern stand Peucer, der am Gliederungsprinzip der „Vier Monarchien“ festgehalten hat, unter größerem Rechtfertigungszwang, als er die *Chronicon*-Gesamtausgabe von 1572 mit einer Widmung versah³⁵⁵³. Die Verunsicherung über den künftigen Verlauf der Geschichte, die in dieser Dedikation an August von Sachsen zum Ausdruck kommt³⁵⁵⁴, ist sicher jener vergleichbar, die sich am Ende der überarbeiteten *Chronica*-Fassung von 1532 nachweisen ließ. Peucer konnte dieser Verunsicherung 1572 allerdings nicht mehr ausschließlich mit den Rezepten einer von Gott geoffenbarten Geschichtsdeutung entgegentreten³⁵⁵⁵.

In diesem Zusammenhang soll danach gefragt werden, inwiefern das *Chronicon Carionis* von 1558/65 das Geschichts- und Mittelalterbild der *Chronica* von 1532 rezipiert hat, ob sich dieses Bild zwischen 1532 und 1558/65 gewandelt hat und welchen Tendenzen es anlässlich der Neubearbeitung unterworfen wurde. Konkret soll untersucht werden, welche Stoff-, Wertungs- und Tendenzreste der *Chronica* von 1532 sich im *Chronicon* Melanchthons und Peucers noch auffinden lassen und wie die Gründe für die Tradierung dieser Elemente ausgesehen haben mögen.

5. Die *Chronicon*-Teile Caspar Peucers und die *Chronica*

Philipp Melanchthon hatte in den Jahren 1558 und 1560 die ersten beiden Bände des *Chronicon Carionis*, einer Neubearbeitung der Carionschronik in lateinischer Sprache, herausgegeben. Als er am 19. April 1560 starb, übernahm sein Schwiegersohn Caspar Peucer (vgl. Abb. 37) die Fortführung des Werks und vervollständigte zunächst Melanchthons Ausführungen über Karl den Großen, wobei er auf die Vorlesungen seines Schwiegervaters zurückgreifen konnte, die bis zu jenem Punkt reichten, an dem der fränkische Kaiser als Mathematiker und Astronom gezeigt wurde³⁵⁵⁶.

³⁵⁵² Heute: Nafpaktos, Griechenland.

³⁵⁵³ Vgl. BAUER, *Chronica*, 229.

³⁵⁵⁴ PEUCER 1572, Bl. a II r. – a VIII r.

³⁵⁵⁵ BAUER, *Chronica* 231, urteilt: „Die Widmungsepistel enthält alarmierende Signale der Verunsicherung eines Intellektuellen, dem die heilsgeschichtlichen Deutungsmuster offensichtlich nicht mehr genügen, um die Komplexität der politischen und religiösen Verhältnisse zu entwirren.“

³⁵⁵⁶ Vgl. NEDDERMEYER, Peucer 79 ff.



Abb. 37: Caspar Peucer (1525–1602) setzte nach dem Tod Melanchthons 1560 dessen Arbeiten am *Chronicon Carionis* fort. Die erste Gesamtausgabe (PEUCER 1572) erschien 1572 in Wittenberg. Der von einem unbekanntem Künstler um 1574 gefertigte Holzschnitt (Blatt: 27,8 cm × 14 cm, Porträt: 17 cm × 13,8 cm) zeigt Peucer als Doktor der Medizin und Professor der Universität Wittenberg, die Verse preisen den 48-Jährigen als Wettstreiter seines Schwiegervaters Melanchthon und beide als göttliche Gabe für das Land an der Elbe: „*Iam vivens denos quater & bis quattuor annos, PEUCERVS claro nomine talis erat. Quem pietas, virtus, meritum, doctrina, bonorum Judicium, ingenij nobilitavit honor. Cum socero certat magno Gener ipse PHILIPPO, Et fulget meritis clarus vterq[ue] suis. Albiacae datus est divino munere vterq[ue], Cresceret ut studijs culta frequensq[ue] Schola. Caetera posteritas absenti grata loquetur, Parcior in praesens est bona fama bonum. M. H. S.*“ – Vorlage und Aufnahme: © Museum Bautzen, R 10600.

Bekannt ist, dass Peucer die alte Fassung der Carionschronik von 1532 vorlag³⁵⁵⁷. Dass er aber für das *Chronicon* nicht nur auf die *Chronica* zurückgegriffen haben kann³⁵⁵⁸, erklärt sich schon daraus, dass seine Vorlage nur eine äußerst knappe Darstellung bot, während seine Neubearbeitung einen viel größeren Umfang und fast epischen Charakter hatte. Peucer hat, wie Uwe Neddermeyer zeigen konnte, für die mittelalterliche Geschichte über das aus der *Chronica* Entnommene hinaus auch Deklamationen und Vorlesungsskizzen Melanchthons in seinen Text einfließen lassen³⁵⁵⁹.

Die Bearbeitung, die Peucer den von ihm überarbeiteten Teilen der Carionschronik angedeihen ließ, kam – wie bekannt ist – annähernd der Abfassung eines neuen Textes gleich. Schon ein Vergleich der chronologischen Angaben beider Werke kann die großen Unterschiede zwischen der *Chronica* und der *Chronicon*-Fortsetzung Peucers deutlich machen³⁵⁶⁰. Anders als Melanchthon in seinen *Chronicon*-Teilen folgt Peucer bei der Datierung grundsätzlich der Inkarnationsära³⁵⁶¹.

Im *Chronicon* wird zudem auf das schwierige, für die Chronologie der *Chronica* von 1532 jedoch zentrale Kapitel über die Siebzig Jahrwochen nach dem Buch Daniel verzichtet. Darüber hinaus weicht die Gesamtchronologie des *Chronicon* von der der *Chronica* ab: So wird zum Beispiel der Tod Karls des Großen im Jahr 814 n.Chr. im *Chronicon* auf das Jahr 4776 ndS (nach Anfang der Welt) gesetzt³⁵⁶², während dieses Inkarnationsjahr nach den Berechnungen der Quartfassung der *Chronica* dem Jahr 4896 ndS, nach denen der Oktavfassung dem Jahr 4758 ndS entsprechen sollte.

³⁵⁵⁷ So entspricht etwa die Nachricht über den Tod Kaiser Friedrichs I. im *Chronicon* inhaltlich der der *Chronica*, zudem erfolgt ihre kontextuelle Einbettung in beiden Werken an gleicher Position hinter der nachgestellten Würdigung des Herrschers, vgl. ebd., 86.

³⁵⁵⁸ Vgl. ebd.: „Für Peucer war der Nutzen der ersten Fassung insgesamt aber gering [...]“.

³⁵⁵⁹ Ebd., 87–97. – Peucer griff – über die in den unten genannten Beispielen genannten Werke hinaus – auf folgende Arbeiten Melanchthons zurück: *De Imperatore Friderico Barbarossa Declamatio* (1536); *Oratio de capta Constantinopoli* (1556); *Oratio de Matthia Rege Ungariae* (1551); *Oratio de Eberardo, Duce Wirtenbergensi* (1552); *Oratio de Friderico Landgravio Thuringiae* (1554; vor allem für das Kapitel über Adolf von Nassau); *Oratio de Imperatore Ludovico Bavaro* (1558; von Peucer übernommen) sowie *Declamatio scripta a Vito Winsbemio [...], quomodo Guelfus Dux Bavariae liberatus sit periculo in obsidione Winsbergensi* (1539; bei seiner Untersuchung ist Neddermeyer (ebd.) an dieser Stelle entgangen, dass die *Chronica* von 1532, die er hinzugezogen hat, bei der Erzählung der Weiber von Weinsberg nicht von den geretteten Männern, sondern von den geretteten Kindern berichtet: Dass Melanchthon die Geschichte anders erzählt, war schon ZIEGLER, *Chronicon* 25 aufgefallen. Insgesamt ist der Beobachtung Neddermeyers jedoch zuzustimmen, dass Peucer im Vergleich zu dieser Rede eine wertende Veränderung vorgenommen habe, indem er auf den juristischen Diskurs, ob die Männer Wertsachen gewesen seien, verzichtet hat).

³⁵⁶⁰ Bei Bezugnahme auf die Ergebnisse der Quellenuntersuchung zur *Chronica* von 1532 wird im Folgenden weitgehend darauf verzichtet, an anderer Stelle schon nachgewiesene Details und die entsprechenden Belegstellen zu nennen: Hierzu sei generell auf die Detailanalysen (Anhang V, 1–5) verwiesen.

³⁵⁶¹ Vgl. BAUER, *Chronica* 226.

³⁵⁶² PEUCER 1572, 332.

Zweifellos haben sich mit den Veränderungen der Zeit und der an die protestantische Geschichtsschreibung gestellten Ansprüche während des turbulenten 16. Jahrhunderts auch die Gestalt und die inhaltliche Intention historiographischer Werke verändert. Zu erwarten ist also, dass Peucer in den von ihm bearbeiteten Teilen des *Chronicon Carionis* die vergleichsweise moderate Haltung der *Chronica* von 1532 zugunsten einer kämpferischen, aggressiveren Position aufgegeben hat und wesentlich stärker aus der Geschichte heraus für die Sache der Reformation argumentiert.

6. Peucers Umgang mit dem Mittelalterbild der *Chronica*

Das *Chronicon* von Melanchthon und Peucer ist – abweichend von der *Chronica* – kein knapp gehaltenes Kompendium, sondern ein fortlaufend üppiger Text. Dennoch sind die in der *Chronica* verwendeten inhaltlichen Gliederungselemente (z. B. die Vier-Reiche-Lehre oder das *Vaticinium Eliae*) erhalten geblieben³⁵⁶³. Auch das Mittelalterbild der Carionschronik von 1532 verlor in der Neubearbeitung Peucers nicht alles von seiner Wirkkraft, wie sich anhand von Beispielen zeigen lässt.

6.1 Beispiel 1: Heinrich IV. und der Investiturstreit

Vergleicht man die *Chronica* und das *Chronicon* hinsichtlich der für das Verständnis des Verhältnisses zwischen den beiden Universalgewalten des Mittelalters so zentralen Kapitel über Heinrich IV. und den Investiturstreit³⁵⁶⁴, so erbringt die Untersuchung ein zunächst wenig überraschendes Ergebnis: Rezeptionelle Spuren der Carionschronik von 1532 sind im *Chronicon* lediglich in Form rudimentärer Reste nachzuweisen, die hinter der Neugestaltung des Stoffes und dem veränderten Kapitelaufbau völlig verblassen. Eine Rezeption der *Chronica* ist also nur bedingt anzunehmen.

Dennoch weist das Bild, das das entsprechende *Chronicon*-Kapitel von den mittelalterlichen Verhältnissen und Geschehnissen vermittelt, alle Züge auf, die bereits in der *Chronica* des Jahres 1532 angelegt waren. Im *Chronicon* bleibt die Funktion der mittelalterlichen Geschichte im Wesentlichen dieselbe wie 1532: Sie dient dazu, zeitgenössische Verhältnisse in die Vergangenheit zu reprojizieren und dadurch für die eigenen Problemstellungen argumentativ nutzbar zu machen. Dies geschieht nicht etwa nur in Form einer bloßen Anwendung historischer *exempla* zum Zwecke der Beispielgebung, sondern – wie in der *Chronica* von 1532 – im Kontext eines heilsgeschichtlichen Verständnisses des Geschichtsverlaufs. Dies zeigen die einzelnen Befunde.

³⁵⁶³ Erweitert um die – auf Melanchthon zurückgehende – Annahme, dass es Verfallsperioden im Umfang von 500 Jahren gegeben habe, vgl. NEDDERMEYER, Peucer 84.

³⁵⁶⁴ Die entsprechenden Stellen finden sich bei PEUCER 1572, 416–430; MENTUS 1564 Bl. 227 v. – 253 v.; PEZEL 1573, 634–660.

6.1.1 Abweichungen und Ähnlichkeiten

Ein Unterschied zwischen der *Chronica* von 1532 und dem *Chronicon* von 1558/65 ergibt sich schon zwangsläufig durch die Veränderung der Abfassungssituation, der Autorintention und des unterschiedlichen Umfangs. Auffällig ist der Versuch Peucers, dem Reich Geltung am Kreuzzugsgeschehen zu verschaffen, indem er Gottfried von Bouillon als Reichsfürsten und vor allem treuen Gefolgsmann Heinrichs IV. zeigt, der dem Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden sogar die Hand abgehauen haben soll³⁵⁶⁵.

An einigen Stellen wird aber darüber hinaus deutlich, dass Nachrichten der Fassung von 1532 offensichtlich weggelassen wurden. Nicht mehr nachweisen lässt sich bei Peucer zum Beispiel die wohl einzigartige Geschichtskonstruktion der *Chronica* von 1532, mithilfe derer die Aufstände gegen Heinrich IV. in Sachsen dem Papst zur Last gelegt worden waren. Im *Chronicon* sind die sächsischen Fürsten bereits bei der Absetzung der Kaiserin Agnes maßgeblich beteiligt³⁵⁶⁶. Als Grund wird genannt, dass sie das Kaisertum gerne selbst wieder innegehabt hätten³⁵⁶⁷ – eine Einschätzung, die sich in der *Chronica* von 1532 so nicht findet.

Der Aufstand der Sachsen wird bei Peucer nicht mit einer Einflussnahme von Papst Gregor VII. begründet, sondern mit dem Freiheitsdrang des sächsischen Stammes³⁵⁶⁸ und den Fehlern, die der Herrscher selbst gemacht habe, weil er die Sachsen nicht in die Herrschaft einbezogen habe³⁵⁶⁹. Auch für die spätere Fürstenopposition findet Peucer andere Motive und führt sie nicht nur – wie die *Chronica* – auf eine Verleitung durch den Papst zurück. Der Ärger Bertholds von Zähringen wird im *Chronicon* sogar mit einigem Verständnis geschildert³⁵⁷⁰.

Trotzdem folgt die Darstellung Peucers insgesamt gesehen den Einschätzungen, die die *Chronica* von 1532 aus der Chronik des Sigebert von Gembloux übernommen hatte, dass nämlich im Grunde der Papst für das katastrophale Zerwürfnis der beiden abendländischen Gewalten verantwortlich gewesen sei. Wie 1532 nimmt Peucer auch verstärkt die Folgen, die diese Katastrophe für das *regnum* hatte, in den Fokus. Dabei wird in beiden Werken die Rolle der Bischöfe als antikaiserliche Elemente besonders herausgestrichen³⁵⁷¹: Wie in der Ausgabe von 1532 werden sie auch im *Chronicon* als Triebfeder bei der Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig benannt³⁵⁷².

³⁵⁶⁵ PEUCER 1572, 426.

³⁵⁶⁶ Ebd., 422: „*Postea depulsa à gubernaculis conspiratione quorundam Saxoniae Principum, abdidit sese in Monasterium.*“

³⁵⁶⁷ Ebd.: „[...] *reuera insidiarentur imperio, [...]*“.

³⁵⁶⁸ Ebd., 424: „[...] *conspiraciones Saxonum, quas non habuisse aliam causam [!] reperio, nisi odium Imperij alieni conceptum ex opinione & fiducia generis sui, [...]*“

³⁵⁶⁹ Ebd.

³⁵⁷⁰ Ebd., 423: „[...] *qua iniuria Bertholdus grauiter offensus coepit de vltione cogitare, & fuit haec seu praeteritio seu exclusio Bertholdi non minima sequentium turbarum causa [!]*“.

³⁵⁷¹ An vielen Stellen, z.B. ebd., 425: „*Idcirco facilius assenserunt Episcopi, & Pontificios conatus libentius adiuerunt.*“

³⁵⁷² Ebd., 426: „*RODOLPHVS [...] persuasus tamen Episcoporum argumentis [...]*“.

Abgesehen von der Motivation der Fürstenopposition gegen Heinrich IV. ähneln sich die 1532 und 1558/65 entstandenen Darstellungen des Geschehens bei der Eskalation des Konflikts also durchaus: Der Papst bannte Heinrich wegen der Investitur und betrieb die Wahl eines Gegenkönigs³⁵⁷³.

Beide Arbeiten stimmen auch darin überein, dass es Gregor VII. darum gegangen sei, die von Heinrich III. gerade erst wieder aufgerichtete Ordnung umzustürzen. In der *Chronica* von 1532 wird die Synode von Sutri (1046) so verstanden, dass Heinrich IV. neben der Investitur der Bischöfe auch die Papstwahl geregelt habe³⁵⁷⁴. Dem schließt sich Peucers Werk an³⁵⁷⁵.

Auch was das Ergebnis des päpstlichen Versuchs anbelangt, die Ordnung zu torpedieren, sind sich die Autoren von *Chronica* und *Chronicon* einig: Das Reich hat dadurch viele seiner besten Männer³⁵⁷⁶ und die Höhe seines Glanzes verloren und war von da an sozusagen im Niedergang begriffen. So heißt es 1532: „*Ja das gantz Deutsche Reich fahet hie an zufallen/ vnd ist nie widder recht jnn alten stand vnd vorige macht komen/ [...]*“³⁵⁷⁷. Entsprechend urteilte Peucer 1572: „*Germania [...] exhausta viris, eneruataq[ue] belli ac dignitatis praesidijs pene interijt*“³⁵⁷⁸. In der *Chronica* wirkt die Aussage zwar etwas stärker, die Stoßrichtung und vor allem die Argumentation ist jedoch in ihr wie im *Chronicon* dieselbe.

6.1.2 Rezeptionsbeispiele

Über die angesprochenen Ähnlichkeiten hinaus findet sich im *Chronicon* einiges, was sich bis in die *Chronica* von 1532 zurückverfolgen lässt.

So bildete etwa die Frage, wer das Recht habe, den Papst zu wählen, bereits für die *Chronica* einen zentralen Punkt für die Erläuterung des Investiturstreits, da sich aus der Praxis der Papsteinsetzungen und -absetzungen durch die deutschen Herrscher ein Primat des Kaisers über das Pontifikat herleiten ließ. Entsprechend aufmerksam war das Aufkommen eines Papstwahlgremiums (Kardinäle/„*senatus*“) zur Zeit der Salier verfolgt und als historisch jünger als die kaiserlichen Rechte dargestellt worden, wodurch es seine Legitimation verlor. Diese Argumentation ist zumindest implizit auch im *Chronicon* enthalten³⁵⁷⁹.

³⁵⁷³ Ebd., 425 f.

³⁵⁷⁴ UBTü Bl.Z VII r.f.: „*Der vater Henricus Niger/ hat guter meinung die ordnung der Bepstlichen wahl halben gemacht/ das keiner Bapst sein solt/ one des Keisars bewilligung/ Da nu Bapst Hildebrand gewelet ward/ facht er diese ordnung an/ [...]. Jtem/ vor dieser zeit hatte der Keisar gewalt die Bistumb jm Reich zu leihen/ das wolt Bapst Helbrand auch nicht leiden/ [...]*“.

³⁵⁷⁵ PEUCER 1572, 423: „*[Hildebrandus] contra leges veteres, quae paulo ante HENRICVS Tertius renouarat, audacter transferente ad se ius atq[ue] potestatem constituendi de electione Pontificum ordinandiq[ue] Episcopos, [...]*“.

³⁵⁷⁶ UBTü Bl. a II r.; PEUCER 1572, 423.

³⁵⁷⁷ UBTü Bl.Z VII r.

³⁵⁷⁸ PEUCER 1572, 423.

³⁵⁷⁹ UBTü Bl.Z V v.; PEUCER 1572, 421. – Bei der Darstellung der Geschichte Ottos III. heißt es ferner, dass das Kardinals-gremium erst zur Zeit Lothars III. eingeführt worden sei: „*Ita hi tum sese subtraxerunt potestati Imperatorum, de qua maiores acriter pugnant, contra ciues Romanos, constitutoq[ue] Senatu Cardinalium eligi vt Monarchae voluerunt,*

Deutlicher wird der rezeptionelle Bezug bei der Beschreibung der hoffärtigen Rede, die Papst Alexander III. gegen Friedrich Barbarossa gebraucht haben soll: Das *Chronicon* bezieht sich auf diese Anekdote im Zusammenhang mit der Geschichte Heinrichs IV., und zwar als Beleg dafür, dass die Nachfolger Gregors VII. immer unbotmäßiger und hochmütiger geworden seien: „*sicut ostendit vox & exemplum ALEXANDRI Pontificis ad FRIDERICVM Imperatorem*“³⁵⁸⁰.

Die Rede, auf die in diesem Kontext angespielt wird, findet sich innerhalb der Schilderung der Geschichte Friedrich Barbarossas, anlässlich derer erzählt wird, der Papst habe den demütig im Staube liegenden Kaiser mit Füßen getreten und dabei gesprochen: „*Super aspidem & basiliscum ambulabis*“³⁵⁸¹. In der *Chronica* war dieser Spruch gleich zweimal zitiert worden, einmal im Zusammenhang mit der Geschichte Justinians II.³⁵⁸² und ein weiteres Mal innerhalb des Barbarossakapitels³⁵⁸³. Obwohl das genannte Zitat auch bei Naucler überliefert ist³⁵⁸⁴, scheint es sich bei der Aufnahme dieser Geschichte in das *Chronicon* um den Beginn einer Tradition zu handeln, die durch die *Chronica* in die protestantische Geschichtsschreibung Eingang gefunden hat.

Eine Rezeption der *Chronica* scheint bei Peucer auch dort vorzuliegen, wo er den auf die Chronik Sigeberts von Gembloux zurückgehenden Spruch Gregors VII. zitiert, den der Papst dem Gegenkönig Rudolf von Schwaben anlässlich seiner Wahl 1077 mit der Krone zugesandt haben soll: „*Petra dedit Petro, Petrus diadema RUDOLPHO*“³⁵⁸⁵. Da dieser Spruch nicht nur in der *Chronica*, sondern auch sonst in den Schriften Melanchthons auftaucht (z. B. im Vorwort zu Hedios Ursberger Chronik (1537/39) oder im *Fragstück von Kaiserlicher und Päpstlicher Gewalt* (1559)³⁵⁸⁶), kann eine direkte Rezeption der *Chronica* von 1532 allerdings nicht bewiesen werden, doch dürfte sich die spätere Verwendung des Spruchs letztlich auf dessen frühere Zitation in der *Chronica* schon 1531/32 gründen.

Ähnlich scheint es sich mit dem Bibelwort zu verhalten, das in dem von Peucer zu verantwortenden *Chronicon*-Teil anlässlich der Gott zugeschriebenen Bestrafung der Aufrührer anführt wird: „*Qui gladium acceperit, gladio peribit*“³⁵⁸⁷. Dieser Spruch wird auch in der Vorrede der *Chronica* von 1532 „*Wo zu Historien zulesen nuetzlich ist*“ bemüht, und zwar in einem ähnlichen Kontext: bei der Erörterung der Frage unrechter Herrschaft³⁵⁸⁸. Nicht auszuschließen ist allerdings, dass

[...]“ (PEUCER 1572, 386). Für Peucer ist das Kardinalsgremium sozusagen ein Plagiat der Wahlmonarchie des Reichs.

³⁵⁸⁰ PEUCER 1572, 421.

³⁵⁸¹ Ebd., 471. – Peucer kommentiert den Spruch: „*O execrandam superbiam & tyrannidem*: [...]“.

³⁵⁸² UBTü Bl. T VII v.

³⁵⁸³ UBTü Bl. b I r.

³⁵⁸⁴ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXC V r.

³⁵⁸⁵ PEUCER 1572, 426.

³⁵⁸⁶ CR IX Nr. 6793, Sp. 851–889, hier Sp. 857.

³⁵⁸⁷ PEUCER 1572, 428.

³⁵⁸⁸ UBTü Bl. A V r. f.

dieser Bibelvers schon im 16. Jahrhundert auch allgemein bekannt war und Peucer auf anderem Weg in den Sinn gekommen ist.

Peucer lehnt sich aber ganz offensichtlich bei den Ausführungen über die hohen Verluste an Fürsten des Reichs und über die großen Veränderungen in den fürstlichen Lehen im Reich an die Carionschronik an³⁵⁸⁹ und platziert sie – wie die *Chronica* – nach der Schilderung der Geschichte Heinrichs IV., gleichsam als Resümee des Investiturstreits³⁵⁹⁰. In diesem Fall liegt eine deutliche Parallele zu 1532 vor.

Auch den Hinweis auf den Tod Gebhards, Vater des späteren Kaisers Lothar, muss Peucer aus der *Chronica* übernommen haben³⁵⁹¹. Bei der Erwähnung des ersten Kreuzzugs, die in der *Chronica* wie im *Chronicon* im Anschluss an die Geschichte Heinrichs IV. erfolgt³⁵⁹², scheint sich in beiden Werken ein konzeptioneller Zusammenhang abzuzeichnen, wie er schon bei der Schilderung der Veränderungen im Hochadel des Reichs beobachtet werden konnte. Peucer widmet diesem Thema allerdings später noch einmal ein eigenes Kapitel.

6.1.3 Übereinstimmungen hinsichtlich des Mittelalterbildes

Trotz der vielfältigen Abweichungen zwischen *Chronica* und *Chronicon* und obwohl die Beispiele für eine Rezeption nicht sonderlich zahlreich sind, kann, auch wenn dies durch die Unterschiede im Kapitelaufbau etwas verdeckt wird³⁵⁹³, eine Übereinstimmung beider Werke in Hinsicht auf das Mittelalterbild belegt werden.

Peucer bettet in die Geschichte des Investiturstreits bzw. in die Darstellung über Heinrich IV. einen Bericht über den Zustand der Kirche während der 1000 Jahre vor der Herrschaft Heinrichs IV., also innerhalb von zwei Perioden à 500 Jahren, ein³⁵⁹⁴. Darauf lässt er eine historische Herleitung der Geschichte des päpstlichen Primats³⁵⁹⁵ und eine wiederum 500 Jahre erfassende Schilderung der kirchlichen Verhältnisse in der Zeit zwischen Heinrich IV. und Luther folgen³⁵⁹⁶. Abgeschlossen wird dieser kirchengeschichtliche Exkurs durch eine Erörterung der Frage, warum Gott die Strafe päpstlicher Herrschaft über die Welt verhängt habe³⁵⁹⁷.

Der Einschub hat im *Chronicon* offensichtlich die Funktion, die Darstellung auf den Höhepunkt des Investiturstreits hinzuführen und die Unrechtmäßigkeit des

³⁵⁸⁹ UBTü Bl. a Iv. f.: „Verenderung vieler Furstenthumb jnn Deuschland“.

³⁵⁹⁰ PEUCER 1572, 428. – Pezels Übersetzung gibt diesem Abschnitt sogar eine Überschrift, die der in der *Chronica* von 1532 ähnlich ist: „Verenderung etlicher Fuerstlichen Heuser vnter Keiser Henrico dem Vierden“.

³⁵⁹¹ PEUCER 1572, 428: „Interfectus est & Gebhardus LOTHARII Caesaris pater.“

³⁵⁹² UBTü Bl. a Ir. f.; PEUCER 1572, 430.

³⁵⁹³ Anders als Menius (MENIUS 1564) bietet Pezels Übersetzung eine Vielzahl neuer Überschriften, die den Text Peucers untergliedern. Da sie weder in Peucers *Chronicon*-Ausgabe von 1562 noch in seiner Gesamtausgabe von 1572 eine Entsprechung haben, müssen sie auf Pezels Gestaltungswillen zurückgehen.

³⁵⁹⁴ PEUCER 1572, 417 ff.

³⁵⁹⁵ Ebd., 419 f.

³⁵⁹⁶ Ebd., 420 ff.

³⁵⁹⁷ Ebd., 422.

päpstlichen Handelns durch die gesamte Geschichte der Existenz des Papsttums hindurch aufzuzeigen. Dahinter steht die Ablehnung des päpstlichen Primatsanspruchs. Die Zusammenführung des historischen Rückblicks mit der Geschichte Heinrichs IV. ist keinesfalls zufällig gewählt.

Dieses Vorgehen Peucers hat seine Entsprechungen in der Argumentation der *Chronica* von 1532. Auch dort wird mehrfach der Primat des Bischofs von Rom aus der Geschichte heraus abgelehnt³⁵⁹⁸. Ebenso hatten sich die *Chronica*-Autoren (etwa im Rahmen der Darstellung Karls des Großen) gegen die Auffassung gestellt, Synoden beschlössen gleichsam göttliche Gesetze. Deshalb wäre es auch früher Sache des Kaisers gewesen, solche Versammlungen einzuberufen³⁵⁹⁹.

Bei Peucer ist allerdings im Vergleich zur *Chronica* die Tendenz des Antipäpstlichen, Antisynodalen, Antibischöflichen und Antiklerikalen verschärft. Die Eindeutigkeit seiner Aussagen in ihrer aggressiven Bündelung hat eine andere Qualität als die demgegenüber verhaltene Tendenz der *Chronica* von 1532.

Die qualitative Veränderung zeigt sich im *Chronicon* von 1558/65 beispielsweise auch an der Bewertung von Papst Gregor dem Großen. Während er in der *Chronica* von 1532 gerühmt wird, weil er einen Universalanspruch von Bischöfen grundsätzlich abgelehnt habe³⁶⁰⁰, wird er im *Chronicon* der Anmaßung und Heuchelei bezichtigt: Papst Gregor I. habe im Grunde genommen die Universalität begehrt, auch wenn er sich geziert habe³⁶⁰¹.

In den unterschiedlichen Positionen der Chroniken von 1532 und 1558/65 spiegelt sich die Entwicklung, die sich zwischen der Abfassung der beiden Werke vollzogen hatte³⁶⁰². Gleichgeblieben ist die Argumentationspraxis, indem der jeweils

³⁵⁹⁸ Ebd., 417: „Item [...] *tamen nec politia constituta est Monarchijs similis [in synodo Nicena; F.P.], nec ullus ex Episcopis armatus est autoritate & potentia tali, vt caeteris posset imperare, neq[ue] haec decreta in eum finem facta sunt, vt haberentur pro Articulis FIDEI, quae, cum sint extra verbum DEI, & temporibus mutantur, [...].*“

³⁵⁹⁹ Ebd., 418: „*Potestas autem congregandi Synodos, praesertim oecumenicas, semper fuit penes solos Imperatores, [...]. Hanc potestatem qui sequuti sunt Imperatores longo ordine ad LOTHARIVM Saxonem vsq[ue] conseruarunt & vsurparunt.*“

³⁶⁰⁰ UBTü Bl. T IIr.: „*Vnd wolt der Keisar Mauricius/ das der Patriarch zu Constantinopoli solt Oecumenicus/ odder vniuersalis Episcopus/ das ist/ der oeberst Bischof jnn der Christenheit sein/ Aber Gregorius wolt nicht darein willigen/ vnd hielt sich Christlich/ vnd schreibet/ Es solt sich kein Bischoff jnn der Christenheit/ vniuersalem rhuemen.*“

³⁶⁰¹ PEUCER 1572, 419: „*Sed Phocas, cum interfecto MAVRITIO metueret Italiae defectionem ab Imperatoribus Graecis, vt per Pontifices eam retineret in fide, titulum hunc GREGORIO detulit, qui cum tragice declamitet se abhorrere ab vniuersalis Episcopi appellatione, id se tamen, quod titulus profitetur, vehementer cupiuisse, re ipsa declarauit, cum Imperium in alienas sibi Ecclesias sumserit.*“ Die deutsche Fassung Pezels weist sogar noch expliziter darauf hin, dass sich somit der Anspruch der Päpste auf die Bestimmung eines Königsmörders gründet (PEZEL 1573, 639): „*Auff dieses des keisermoorders Phoca Decret/ haben sich nachmals die Roemischen Bischoffe gegruendet/ [...].*“

³⁶⁰² Die deutsche Übersetzung Pezels setzt im Zuge der Erklärung, warum Gott das Papsttum zulasse, den Pontifex sogar mit dem Antichrist gleich und verstärkt damit nochmals die Schärfe der Tendenz (PEZEL 1573, 643 [645; F.P.]). Auch die Bezeichnung Höllenbrand für Hildebrand/Gregor, die ja auch in der *Chronica* von 1532 einige Male auftaucht, findet

zeitgenössische Standpunkt in der *Chronica* als auch im *Chronicon* aus der mittelalterlichen Geschichte heraus fundiert wird.

Auch im Herrscherbild zeigt sich eine Übereinstimmung zwischen den beiden Werken. So reiht nicht nur die *Chronica* Heinrich IV. als ersten in der Liste der von den Päpsten verfolgten Herrscher ein, die „*doch weise/ gewaltige Keisar gewesen/ die viel grosser sachen ausgericht haben*“³⁶⁰³. Auch Peucer charakterisiert den Salier entsprechend: „*Hoc sine vitam in terris clausit suam HENRICVS Quartus Imperator fortissimus & bellicosissimus, patriae amantissimus, maiestatis Imperij vindex postremus & acerrimus, qui cum sexagies bis acie dimicavit, expertus difficultates asperrimarum aduersationum, nunquam tamen despondit animum, neq[ue] semetipsum, aut eas res, quibus maiestas Imperij maiorum constitutione continebatur, destituit aut prodidit*“³⁶⁰⁴.

Ebenso gleichen sich die Einschätzungen der beiden Chroniken hinsichtlich der Wirren des Investiturstreits, insbesondere was die Verantwortung des Papsttums für den in Deutschland geführten Krieg und die Spaltung der Christenheit anging. Die Schuldzuweisung der *Chronica*, Gregor VII. habe „*on billiche ursach solche zerruttung der Kirchen vnd des Reichs angericht*“³⁶⁰⁵, findet ihre Entsprechung in zahlreichen Kommentaren des *Chronicon*³⁶⁰⁶. Wie die *Chronica* von 1532 macht auch Peucer den Papst für die Einführung des Zölibats verantwortlich³⁶⁰⁷, gründet darauf jedoch zusätzlich eine Generalschelte der Päpste, denen es lediglich um die Gewinnung weltlicher Annehmlichkeiten gegangen sei³⁶⁰⁸.

sich nur bei Pezel, und zwar in einer Glosse: „*Bapst Hildebrand viel mehr Hellenbrand/ nent sich Gregorium den Siebenden*“ (ebd., 648).

³⁶⁰³ UBTü Bl. b V v.

³⁶⁰⁴ PEUCER 1572, 428.

³⁶⁰⁵ UBTü Bl. Z VIII v.

³⁶⁰⁶ Zum Beispiel PEUCER 1572, 421: „*Prima fuit cura Pontificum, vt cum saepe antea frustra & infoeliciter tentassent abrogationem legis, quae Imperatoribus tribuit potestatem in Pontificem & Episcopos, praetextum quaerent, quo accensis bellis ciuilibus, disiungerent Principes Germaniae, & quos possent incitarent contra Imperatorem.*“

³⁶⁰⁷ UBTü Bl. Z VIII v.: „*Hiltebrand hat auch den Priestern jnn Deuschland die Ehe verboten vnd viel Ehe widder zerrissen.*“ – PEUCER 1572, 430: „*Idem Pontifex GREGORIVS septimus vendicatae potentiae & usurpati noui iuris primus author, prohibuit etiam Sacerdotibus uxores interdicto seuerissimo, & contracta coniugia diuulsit in Germania: Qua lege horribilis impuritas in mundum introducta & accumulata est, [...].*“

³⁶⁰⁸ PEUCER 1572, 430. – Allgemein ist Peucer bemüht, frühere Gegner des Papsttums als Wegbereiter der Reformation aufzuzeigen, worin ihm Pezels Übersetzung folgt (vgl. BAUER, *Chronica* 233). Ob es sich dabei um eine bloße Polemisierung gegen das Papsttum handelt, die im Gegensatz zu Melanchthons Darstellung des göttlichen Wirkens in der Geschichte steht, ist allerdings fraglich (vgl. hierzu die Diskussion bei NEDDERMEYER, Peucer 82). Es ist allerdings bekannt, dass Peucer auf Melanchthons *Fragstück von Kaiserlicher und Päpstlicher Gewalt* (CR IX Nr. 6793, Sp. 851–889) aus dem Jahr 1559 zurückgriff, als er das Verhältnis von Kaiser und Papst charakterisierte. Obwohl Peucer bei der Schilderung der mittelalterlichen Geschichte oft auf Vorlagen Melanchthons zurückgegriffen hat, gilt dies nicht für die Rede von der *Historia de Henrico III [IV]. Imperatore, ac Rodolpho Duce Saxoniae* (1528), von der Neddermeyer keine Spur im Werk Peucers ausmachen konnte (NEDDERMEYER, Peucer 83).

6.2 Beispiel 2: Die Einführung des römischen Rechts durch Lothar III.

Wie bei allen Themen, die im Zusammenhang der Rezeption durch Peucer untersucht werden, handelt es sich auch bei der Darstellung der Wiederauffindung des römischen Rechts zur Zeit Kaiser Lothars III.³⁶⁰⁹ um einen dem inhaltlichen Zentrum der *Chronica* zuzurechnenden Stoff, nicht nur hinsichtlich der Verzahnung der Aspekte Fürstentugend / Fürstenerziehung / rechtes Regiment / heilsgeschichtliche Aufgabe der Herrschaft, sondern auch in Bezug auf das Geschichtsbild.

An wenigen Stellen in der *Chronica* von 1532 war die Reprojektion zeitgenössischer Verhältnisse in solcher Deutlichkeit mit der Vorstellung eines das Mittelalter durchziehenden kontinuierlichen Geschichtsverlaufs verbunden gewesen wie in diesem Kapitel, weshalb es in die Untersuchung der *Chronica*-Rezeption durch Peucer einbezogen werden soll.

6.2.1 Rezeption einer Melanchthon-Rede und der *Chronica*

Dass Peucer für die zentralen Punkte seiner Darstellung über das Wiederaufkommen des römischen Rechts im Reich und insbesondere in Italien auf eine Rede Melanchthons³⁶¹⁰ zurückgegriffen und dieser annähernd wörtlich kurze Abschnitte über die Geschichte des Römischen Rechts von seiner Wiederauffindung durch Irnerius bis auf Bartolus entnommen hat³⁶¹¹, ist bekannt³⁶¹².

Die Rezeption dieser Melanchthon-Rede durch Peucer ist erwähnenswert, weil Gründe für die Annahme bestehen, dass die nicht sicher datierbare Rede (1537?) zeitlich nach der Carionschronik von 1532 entstanden ist und Melanchthon die *Chronica* als Quelle für seine Rede genutzt hat³⁶¹³. Ließen sich diese Gründe erhärten, wäre die Wiederaufnahme der in der Rede behandelten Themen durch Peucer nichts anderes als eine durch die ‚Zwischenstufe‘ der Melanchthon-Rede vermittelte Rezeption der *Chronica*.

Peucer hat allerdings nicht nur wörtlich aus der Rede Melanchthons zitiert, sondern auch auf die Carionschronik von 1532 selbst zurückgegriffen³⁶¹⁴. Dies lässt sich dadurch belegen, dass er den nicht in der Melanchthon-Rede, aber in der *Chronica* vorkommenden Accursius bei der Darstellung der Wiederauffindung des römischen Rechts erwähnt, und zwar – dies ist ein bedeutsames Indiz – wie in der *Chronica* innerhalb der Geschichte Kaiser Lothars III. Allerdings hat Peucer dazu – im Unterschied zur *Chronica* – kein eigenes Kapitel eingefügt³⁶¹⁵. Doch abgesehen von

³⁶⁰⁹ Bei PEUCER 1572, 434–443, in der Oktavfassung der *Chronica*: UBTü Bl. a V r. – a VI r.

³⁶¹⁰ CR XI Nr. 48, Sp. 350–356: *De Irnerio et Bartolo Iurisconsultis, oratio recitata a D[octore] Sebaldio Munstero (1537?)*.

³⁶¹¹ PEUCER 1572, 437f.; CR XI Sp. 352ff.

³⁶¹² NEDDERMEYER, Peucer 93f.

³⁶¹³ Vgl. KISCH, Soziallehre 133–145, bes. 141.

³⁶¹⁴ Zum Folgenden vgl. UBTü Bl. a V r. – a VI r. bzw. die Detailanalyse im Kapitel „Die Quellennutzung am Beispiel der Darstellung der Wiederentdeckung des römischen Rechts unter Lothar III.“ (Anhang V, 4).

³⁶¹⁵ Die Idee der Carionschronik von 1532, dem römischen Recht ein eigenes Kapitel zu widmen, wurde in der *Chronica*-Übersetzung Pezels rezipiert. Das mit der Überschrift „Wie

der fehlenden Kapitelüberschrift gleicht die Fassung Peucers im Aufbau der Carionschronik: Wie in dieser wird die Geschichte Lothars von Süpplingenburg bis zu seinem zweiten Italienzug dargestellt, bevor die Geschichte des römischen Rechts eingeschoben wird.

Beide Chroniken stimmen auch in der Auffassung überein, dass das römische Recht zunächst weltliches Recht gewesen sei und deshalb primär säkularen Nutzen habe. Auch die aktive Rolle Kaiser Lothars III. betonen beide Werke. Zwar zeigt Peucer – abweichend von der *Chronica* – den Kaiser als von Irnerius beraten und angestoßen, aber auch in seiner Fassung ordnet Lothar III. die Pflege und die Lehre des römischen Rechts an³⁶¹⁶. In beiden Werken folgt im Anschluss an diese Geschichte der Wiederauffindung des römischen Rechts ein Überblick über die wichtigsten (weltlichen) Juristen, die dieses Recht im Mittelalter vertreten haben³⁶¹⁷.

Wie in der *Chronica* von 1532 wird auch im *Chronicon* erst danach auf das *Decretum Gratians* hingewiesen³⁶¹⁸, das – ganz der Tendenz der Abwertung der Kanonistik entsprechend – als Sammlung päpstlicher Sprüche, nicht als juristische Arbeit im engeren Sinne verstanden und als Mittel päpstlicher Überheblichkeit, sich über alles Recht zu setzen, interpretiert wird: „*Hic GRATIANI liber causam praebuit, vt Pontifices deinceps infinita audacia conderent ac cumularent decreta, quibus quae liberet in doctrina coelesti & ciuilibus legibus Imperatorum mutarunt, & sese aduersus vim omnem, vt existimarunt, superam terrenam[ue], armarunt*“³⁶¹⁹. Innerhalb der Auseinandersetzung mit dem *Decretum Gratiani* erinnert Peucer – wie die *Chronica* von 1532 – an Burchard von Worms und dessen Dekretensammlung³⁶²⁰, auch dies eine Hinweis darauf, dass er die Carionschronik direkt oder ein in ihrer Tradition stehendes Werk rezipiert hat.

Besonders auffällig sind die Parallelen in den beiden Chroniken bei der Gegenüberstellung des weltlichen und des kirchlichen Gebrauchs des römischen Rechts, insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Personen, die das römische Recht wiederentdeckt haben, und anlässlich der Einschätzung der Fähigkeiten dieser

das alte Roemische Keiser Recht im Reich gefallen vnd wider angerichtet sey“ versehene Kapitel (PEZEL 1573, 676) ist dort ebenfalls in die Darstellung der Geschichte Kaiser Lothars III. einbezogen.

³⁶¹⁶ PEUCER 1572, 438: „*Consilio ergo IRNERII, autoritate LOTHARII reuocata sunt studia doctrinae legum, & reductus est quasi postliminio vsus earum in forum, a quo annos amplius sexcentos exularant.*“

³⁶¹⁷ Peucer nennt unter anderem Irnerius, Bulgarus und Azo, Accursius zur Zeit Kaiser Friedrichs II., Bartolus und Baldus zur Zeit Karls IV., vgl. ebd., 438. – Von diesen werden Bulgarus und Baldus in der Carionschronik von 1532 nicht erwähnt.

³⁶¹⁸ PEUCER 1572, 439: „*Vixit LOTHARII aetate GRATIANVS, qui Pontificum decreta congescit, [...]*“.

³⁶¹⁹ Ebd. – Pezels Übersetzung verstärkt – wie im Kapitel über Lothar III. häufiger beobachtet werden kann – die Kritik am Papsttum noch: „*Denn als bald jnen etwas entgegen gesetzt/ aus der Schriefft [!] oder aus der Keiser Recht/ so haben sie [die Päpste; F.P.] sich mit jren Decreten geschuetzet/ vnd die oberhand behalten wollen*“, vgl. PEZEL 1573, 679.

³⁶²⁰ PEUCER 1572, 439: „*[...] etsi & ante GRATIANVM similis liber in hominum manibus fuisse traditur, opera cuiusdam Episcopi Vuormatiensis collectus.*“

Männer. Hatte schon die Carionschronik vermutet, dass es sich um in politischen Dingen erfahrene Leute gehandelt haben müsse, die weltlichen Standes und am weltlichen Regiment beteiligt waren, so wird auch im *Chronicon* die Meinung vertreten, diese Personen seien „*homines ingeniosi excellentes dexteritate iudicorum in negotijs, & instituti atque exculi doctrina Constantinopolitana* [...]“³⁶²¹, also in politischen Dingen ausgebildet, gewesen³⁶²².

Ebenso stimmen beide Werke darin überein, dass die Kenntnis der römischen Sitten und der lateinischen Sprache in der Zeit nach dem alten Römischen Reich verfallen sei, wobei Peucer den Verfall an anderer Stelle als die *Chronica*-Autoren äußert, jedoch auch im Zusammenhang mit den Fähigkeiten jener Pioniere des Rechts³⁶²³.

6.2.2 Abweichungen im Herrscherbild

Besonders auffällig ist die Bewertung Kaiser Lothars III. als Herrscher im *Chronicon*. Wurde er in der *Chronica* von 1532 noch ganz selbstverständlich mit allen (topischen) Attributen eines verehrungswürdigen Regenten versehen, so urteilt Peucer wesentlich kritischer über ihn.

Dies dürfte auf Peucers verstärkt antipäpstliche Einstellung zurückzuführen sein: Er sieht in Lothar III. einen Kaiser, der sich nicht gegen den Papst durchsetzen wollte, obwohl er die Macht gehabt hätte. Im *Chronicon* finden sich zwar auch die – topischen – Lobeshymnen auf den Nachfolger Heinrichs V., dennoch fällt das Urteil über den Herrscher insgesamt weniger eindeutig aus³⁶²⁴. In Pezels Übersetzung, das sei hier nur am Rande erwähnt, kommt der Kaiser sogar noch schlechter weg: „*Wenn man aber Keisers Lotharij Historien recht ansehen wil/ mus man bekennen/ das er kein sonderlich lob darmit verdienet/ das er den Bepsten so viel hat nach gehenget*“³⁶²⁵.

³⁶²¹ Ebd., 437.

³⁶²² Pezel ist an dieser Stelle wieder etwas ausführlicher und verweist darauf, dass nun das Studium des römischen Rechts für jene eingeführt worden sei, die in den Staatsdienst gehen sollen (PEZEL 1573, 676), während PEUCER 1572, 437 – ohne einen Zusammenhang mit dem Staatsdienst herzustellen – nur erwähnt hatte, dass nun das Studium begonnen habe: „*Ita paulatim celebrari hoc studium coeptum est.*“ Damit steht Pezel der Intention der Carionschronik von 1532 näher als Peucer.

³⁶²³ PEUCER 1572, 438: „*Necesse est autem eos, qui restituerunt quasi imaginem veteris Imperij, non solum ingenijs & prudentia excelluisse, quam vsus rerum acuerat, sed etiam diligentiam mirabilem atq[ue] acre & ardens studium adhibuisse, in legibus conferendis & considerandis fontibus eruditissimarum constitutionum, quas ex lege naturae deriuatas esse atque extractas rationes ostendunt demonstrationibus reductae ad fontes & principia, quod fuit res maximi negotij, mutata veteri Reipublicae forma, prosus antiquata fori consuetudine, amissa proprietate linguae, studijs squalida tetraq[ue] barbarie deformatis.*“

³⁶²⁴ Ebd., 437: „*Sed nocuit plurimum, vt dixi, Ecclesiae & Reipublicae haec concessio* [gemeint ist die Bereitschaft des Kaisers, auf seine alten Rechte zu verzichten; F.P.]“

³⁶²⁵ PEZEL 1573, 675.

6.2.3 Übereinstimmungen im Mittelalterbild

Auch im Rahmen der Geschichte Lothars III. lässt sich feststellen, dass sich das Mittelalterbild als solches bei Peucer gegenüber der Carionschronik von 1532 nicht geändert hat. Peucer räumt zwar den jeweiligen Diskussionen mehr Platz ein als die *Chronica* und verstärkt deren antipäpstliche und antiklerikale Tendenzen, doch bleibt auch für ihn das Mittelalter der historische Raum, in welchem sich bahnbrechende und zukunftsweisende, in die zeitgenössische Gegenwart hinein reichende Entwicklungen abspielten. Deren maßgebliche Parameter – in diesem Falle das römische Recht und seine Wiederentdeckung bzw. seine neu einsetzende Rezeption auch nördlich der Alpen und im Bereich des weltlichen Rechts, ein Prozess, der von Melanchthon maßgeblich begleitet worden war, – hatten für Jahrhunderte das Handeln und Sein bestimmt.

Obschon das Lothar-Kapitel bei Peucer Ansätze einer humanistischen Sicht des Mittelalters als einer ‚Zwischenzeit‘, einer Zeit des zeitweiligen Verfalls, aufweist, vor allem, indem es die Schwierigkeiten der Wiederentdecker des römischen Rechts benennt, blieb die heute als ‚Mittelalter‘ bezeichnete Zeit auch bei Peucer eine historische Realität, die weder abgeschlossen war noch aus dem Horizont seiner Gegenwart ‚herausgedacht‘ werden konnte. Das Mittelalter blieb darüber hinaus auch für Peucer ein zentraler Schlüssel zum Verstehen der eigenen Zeit.

6.3 Beispiel 3: Die Einführung des Kurkollegiums durch Otto III.

Wie oben schon ausgeführt, sind auch die *Chronica*-Kapitel, die sich mit der Herrschaftszeit Kaiser Ottos III. und der Einführung des Kurfürstenkollegiums beschäftigten, zentral für das Verständnis der geschichtlichen Argumentationsweise der Carionschronik. Ob die Einschätzungen, die die Autoren der *Chronica* von 1532 erkennen ließen, auch bei Peucer rezipiert wurden, kann durch einen Vergleich mit den entsprechenden Kapiteln im *Chronicon* eruiert werden³⁶²⁶. Zu fragen ist hierbei vor allem nach dem Verhältnis von Kaiser und Papst sowie nach der heilsgeschichtlichen Rolle der Kurfürsten.

In diesem Kontext muss auch noch einmal auf die anachronistische Argumentation der älteren Forschung eingegangen werden, die beim Versuch, die Anteile Melanchthons an der *Chronica* von 1532 zu ermitteln, darauf hingewiesen hatte, dass das Kurfürstenkapitel im *Chronicon* von Melanchthon und Peucer dem in der *Chronica* ähnele, weshalb 1532 an diesem Kapitel Melanchthon am Werk gewesen sein soll³⁶²⁷, ungeachtet dessen, dass der entsprechende Teil des *Chronicon* erst nach dem Tod Melanchthons von Peucer veröffentlicht worden ist. Uwe Neddermeyer konnte allerdings zeigen, dass Peucer bei der Abfassung des Kapitels auf Arbeiten Melanchthons zurückgegriffen hat³⁶²⁸, und zwar konkret auf eine Rede

³⁶²⁶ Bei PEUCER 1572, 328 [382; F.P.] – 394; MENIUS 1564, Bl.169r.–189v.; PEZEL 1573, 568–590.

³⁶²⁷ ZIEGLER, *Chronicon* 24.

³⁶²⁸ NEDDERMEYER, Peucer 90.

aus dem Jahr 1554 (*Oratio de dignitate Principum, quibus Electio Imperatoris in Germania commendata est*³⁶²⁹), die Peucer jedoch nicht in großem Umfang verwendet haben soll³⁶³⁰. Insofern kann eher darauf geschlossen werden, dass Melanchthon sich 1554 für seine Rede auf die Carionschronik von 1532 gestützt hat und Peucer die *Chronica* über diese Rede rezipiert hat.

6.3.1 Die geänderte Zielrichtung bei Peucer

Anders als die *Chronica* spricht Peucer sich im *Chronicon* gegen die Annahme aus, die Kurfürsten seien bereits unter Otto III. eingeführt worden. Seiner Ansicht nach hat die Leistung Kaiser Ottos III. darin bestanden, ausländische Einflüsse von der Wahl des deutschen Herrschers abgewehrt und per Dekret festgeschrieben zu haben, dass für die Wahl des Kaisers lediglich die Deutschen zuständig seien³⁶³¹.

Peucers Darstellung der Einführung der Kurfürstenwahlordnung ähnelt zunächst der in der *Chronica* von 1532. Auch hier ist der Papst als Verwandter Ottos III. bereit, dem Kaiser zu helfen. Abweichend zur *Chronica* verweist Peucer jedoch ausdrücklich auf die Zustimmung des Papstes³⁶³². Verständlich werden die Änderungen im *Chronicon*, wenn die dort eingebaute Diskussion über die Rechte der Päpste bei der Kaiserwahl beachtet wird: Nach dieser geht es nicht mehr darum, den Papst bei der Einführung der Kurfürsten als Handelnden auszuschließen – dies war wohl das Motiv der *Chronica*-Autoren von 1532 –, sondern darum, zu zeigen, dass der Papst an der Festsetzung der Kurfürstenordnung aktiv beteiligt war und seine Nachfolger diese Regelung deshalb mitzutragen hätten.

Wie unversöhnlich Peucers antipäpstliche Haltung in dieser Frage war, zeigt der breite Raum, den Peucer der Erörterung einräumt, welche Rechte die Deutschen und welche Rechte die Päpste an der Kaisererhebung hätten³⁶³³. Diese im Zentrum des Kapitels über Otto III. geführte Diskussion führt weit weg von der *Chronica* von 1532. Besonders anschaulich wird sie in den Überschriften, die Pezel seiner Übersetzung beifügte:

- „*Das die Deudschen nicht allein macht haben einen Roemischen Koenig/ sondern auch einen Roemischen Keiser zu wehlen*“³⁶³⁴.

³⁶²⁹ CR XII Nr. 141, Sp. 79–86.

³⁶³⁰ NEDDERMEYER, Peucer 90.

³⁶³¹ PEUCER 1572, 383: „*Ex his seditionibus* [gemeint ist die Rebellion des Crescentius; F.P.] *sumta occasione, cum Gregorium restituisset, decretum fecit Pontifice assentiente, idq[ue] sanciente & promulgante, vt in posterum ius omne atq[ue] potestas eligendi Romanum Imperatorem esset apud solos Germanos, nec liceret Romano Pontifici quenquam proclamare Imperatorem, nisi quem proceres Germaniae ad id fastigium euexissent.*“

³⁶³² Ebd.: „*Huius* [Gregors; F.P.] *opera & consensu, vt dicitur, quod de Imperio conceperat, exequutus est.*“

³⁶³³ Ebd., 384–388.

³⁶³⁴ PEZEL 1573, 572.

- „Widerlegung des vnuerschempten gedichts/ damit etliche den Bapst zum oebersten Heupt machen auch vber die weltlichen Regiment/ Keiserthumb vnd Koenigreich/ entweder Iure diuino oder Iure humano“³⁶³⁵.
- „Beweisung/ das der Bapst sich felschlich rhueme/ das er aus Goettlicher ordnung/ iure Diuino/ das Heupt der Kirchen vnd der Weltlichen Reich sey“³⁶³⁶.
- „Beweisung/ das der Bapst auch nicht Iure humano oder aus verordnung der Roemischen Keiser/ zum Heupt vber das Keiserthumb vnd koenigreich der gantzen Christenheit gemacht sey“³⁶³⁷.
- „Was fur brauch einen newen Keiser zu erwelen/ fuer Ottone Tertio allzeit gehalten sey“³⁶³⁸.
- „Widerlegung des Gedichts Innocentij Tertij/ darinnen er furgibt/ ob wol die Deutschen Fuersten macht haben einen Roemischen Koenig zu wehlen das gleichwol derselbe vom Bapst erst zum Roemischen Keiserpromouirt [!] werden muesse“³⁶³⁹.
- „Ob die Bepste rechtmessige vrsachen haben/ dieses sich anzumassen/ als mueste von jnen allein der Keiserliche titel gegeben werden“³⁶⁴⁰.

Auch zur Frage der Datierung der Einführung des Kurfürstenkollegs bietet Peucer eine eigenständige Meinung, die er in einer breiten Diskussion erörtert. Seiner Ansicht nach stand es vor dem Interregnum allen deutschen Fürsten zu, an der Kaiserwahl zu partizipieren, weshalb es wohl unter den Staufern zur Einführung des Kurkollegs gekommen sei³⁶⁴¹.

Peucer erweist sich in seiner Argumentation als aufmerksamer Beobachter seiner Quellen und vorsichtiger Beurteiler des historischen Sachverhalts, wenn er gegen Ende seiner Ausführungen darauf verweist, dass letztlich keine Sicherheit über das tatsächliche Geschehen zu gewinnen sei. Sicher wäre lediglich, dass in der Zeit vor dem Interregnum an keiner Stelle der Kurfürsten gedacht werde³⁶⁴². Diese interessanten Überlegungen Peucers zu Art und Datierung der Einführung des Kurkollegs können allerdings für die Frage nach der Rezeption der *Chronica* von 1532 keine weiteren Erkenntnisse liefern.

³⁶³⁵ Ebd., 573.

³⁶³⁶ Ebd., 574.

³⁶³⁷ Ebd., 575.

³⁶³⁸ Ebd., 576.

³⁶³⁹ Ebd., 577.

³⁶⁴⁰ Ebd., 578.

³⁶⁴¹ PEUCER 1572, 388–393.

³⁶⁴² Ebd., 393: „Etsi ergo nec quibus auctoribus institutus sit, nec quando esse coeperit Senatus septem Electorum, certis argumentis historiarum concludi potest, tamen nullam eorum fieri mentionem ante Sueuorum Imperium certum est.“

6.3.2 Die Neubewertung der Goldenen Bulle

Das *Chronicon* weicht nicht nur hinsichtlich des Fragenkomplexes um die Einführung des Kurfürstenkollegs, sondern auch in der Bewertung der Goldenen Bulle entscheidend von der *Chronica* ab. Die Goldene Bulle war in der *Chronica* von 1532 nur lapidar erwähnt worden, ohne dass ihr in irgendeiner Form größere Relevanz für das Reich zugeschrieben oder auch nur erklärt worden wäre, was es mit diesem Dokument auf sich hat. Im Kapitel über Karl IV. war nur darauf verwiesen worden, dass der Kaiser wegen der Goldenen Bulle, in der „*allerley ordnung zu frieden nuetzlich/ wol gefasset*“³⁶⁴³ seien, gelobt werde.

Diese dürren Angaben genügten Peucer offensichtlich nicht und es spricht für den souveränen Überblick, den der Schwiegersohn Melanchthons bei der Abfassung seines *Chronicon*-Anteils bewahrte, dass er dieses Reichsgrundgesetzes nicht nur im Zuge der Darstellung der Geschichte Karls IV. gedenkt³⁶⁴⁴, sondern auch innerhalb der Diskussion um die Einsetzung der Kurfürsten³⁶⁴⁵. Diese Verbindung hatten die *Chronica*-Autoren nicht herstellen können. Ähnlich wie Peucer die unter Otto III. durchgesetzte Wahlkonstitution als Mittel zum Ausschluss des Papstes und ausländischer Mächte von der Wahl erkannt hatte, lobte er auch die Goldene Bulle³⁶⁴⁶ als ein hervorragendes Element der Friedenssicherung im Reich³⁶⁴⁷.

6.3.3 Rezeption unter geänderten Perspektiven

Obwohl Peucer sich der Auffassung der Carionschronik von 1532, das Kurfürstenkollegium sei unter Otto III. eingeführt worden, nicht anschloss, hat er – hierin der *Chronica* folgend – die Ausführungen über die Einführung der Kurfürsten innerhalb der Darstellung der Geschichte dieses Kaisers belassen. Der Grund hierfür war die Annahme, Otto III. habe gleichsam einen Vorgänger des Kurkollegs installiert, indem er festgeschrieben habe, dass ausschließlich Deutsche als Nachfolger infrage kommen, und indem er eine Einmischung des Papstes in die Königswahl abgelehnt habe. Das hatte auch schon die *Chronica* postuliert.

Die Argumentationsmuster, die Peucer gebraucht, um die Motivation des Kaisers zu verdeutlichen, sind dieselben, die die *Chronica*-Autoren 1532 verwendet hatten: Otto III. habe erkannt, dass die Aufstände gegen seine Vorfahren durch eine mangelnde Nachfolgeregelung, also das Fehlen einer Wahlordnung, ausgelöst worden seien³⁶⁴⁸. Die Italiener hätten, angestachelt von Crescentius, die Kaiserwürde wieder an sich bringen wollen³⁶⁴⁹, ebenso die Franzosen allgemein³⁶⁵⁰ und der

³⁶⁴³ UBTü Bl. d IV r.

³⁶⁴⁴ PEUCER 1572, 609.

³⁶⁴⁵ Ebd., 393.

³⁶⁴⁶ Ebd., 609: „*Quod operum eius praecipuum est ac laudatissimum.*“

³⁶⁴⁷ Ebd.: „*[Aurea Bulla] Fuit enim hactenus pacis publicae neruus firmissimus.*“

³⁶⁴⁸ Ebd., 383: „*Meminerat enim, quanta inter Francos de Imperio orbis Christiani bella extiterant.*“

³⁶⁴⁹ Ebd., 382: „*Romanis auctor erat Crescentius, vt suum sibi crearent Imperatorem, nec Germanos amplius admitterent.*“

³⁶⁵⁰ Ebd., 383: „*[...]: nec quieturos norat Francos tantisper, donec aliqua de Imperio spes superesset, quos omnibus inhiare occasionibus retrahendae ad se Monarchiae didicerat.*“

westfränkische König Lothar († 986) im Besonderen³⁶⁵¹. Ein weiterer Grund für die Einführung der Wahlordnung seien die Versuche der Päpste gewesen, Unruhe zu stiften³⁶⁵². Mit der Sicherung der Kaiserwürde sei auch die Sorge um den Schutz Italiens verbunden gewesen. Diesen Punkt erweitert Peucer allerdings dahingehend, dass im Zentrum der Sorge Ottos III. nicht nur die Kaiserwürde, sondern auch die Reichseinheit mit Italien gestanden habe³⁶⁵³.

Peucers Kritik an den vorausgegangenen Chronisten³⁶⁵⁴ erinnert an die Schelte der *Chronica*-Autoren, die es der Nachlässigkeit der Historiker zugeschrieben hatten, dass man das genaue Datum der Einführung der Wahlordnung nicht kenne³⁶⁵⁵. Wenn Peucer im Folgenden auf zeitgenössische Geschichtsschreiber hinweist, die die Einführung des Kurkollegs in die Zeit Ottos III. setzten, kann er damit durchaus die Verfasser der Carionschronik gemeint haben³⁶⁵⁶. Wenn er ferner anfügt, dass es auch Schreiber gebe, die Gründe für die Auswahl der Kurfürsten vorbrächten und erklärten, warum Otto III. seine Verwandten nicht berücksichtigt habe³⁶⁵⁷, so trifft dies ebenfalls auf die *Chronica*-Autoren von 1532 zu, nicht aber auf Biondo oder Naucler, um nur zwei Beispiele zu nennen. Hier spricht also vieles dafür, dass er die Carionschronik rezipiert hat.

Die Schelte für seine Vorgänger in der Chronistenzunft hat Peucer an anderer Stelle wiederholt, und auch hierzu gibt es eine Parallele in der *Chronica* von 1532. Dort hatten die *Chronica*-Autoren darüber geklagt, dass die „*Deutschen Histo-*

³⁶⁵¹ Ebd., 382: „*In Gallia Germanis bellum inferebat LOTHARIVS de erepta ipsi ab OTHONE Secundo Lotharingia, & de axioma Imperij.*“

³⁶⁵² Ebd., 384: „*Meminerat etiam, quomodo ex pernitiosis de Imperio contentionibus creuerit tyrannis & potentia Pontificum Romanorum, [...]*“.

³⁶⁵³ Ebd., 383: „[...] OTTO totus in eam curam cogitationemq[ue] incubuit, quomodo salutis & quieti Italiae consuleret, & Germaniae illam copular[et ad] eum modum, ut aequabili seruitutis ac libertatis temperamento, Germania bello partem Monarchiae Romanae atq[ue] Italiae possessionem retineret: Italia vicissim Germaniae & axioma Imperij relinqueret, & certis legibus pareret, atq[ue] ab hac, cum opus esset, defenderetur.“ Und ebd., 384: „*Praeterea intelligebat, orbi Christiano necessariam fore Germaniae & Italiae coniunctionem contra imminentem vim externam a Graecis, Saracenis, Henetis, Vngaris, Turcis, quorum tunc in Asia crescebat potentia: [...]*“.

³⁶⁵⁴ Ebd., 388: „*Hoc decretum quo anno factum sit non traditur, sed non multo ante mortem OTTONIS factum esse narratur, qua in re flagitiosa scriptorum negligentia detestanda est, vt in plerisq[ue] alijs rebus maximis.*“

³⁶⁵⁵ Dass Neddermeyer die Chronistenschelte Peucers auf Melanchthon zurückgeführt hat (vgl. NEDDERMEYER, Peucer 90), tut dem hier vorgestellten Befund keinen Abbruch, da die Rezeption der *Chronica* bei Peucer durchaus auch vermittelt durch andere Texte (in diesem Falle durch einen Text Melanchthons) erfolgt sein kann.

³⁶⁵⁶ PEUCER 1572, 388: „*Recentiorum scriptorum pleriq[ue] Senatam septem Electorum, qui nunc est, trium nimirum Episcoporum, Moguntini, Coloniensis, Treuirensis: Quatuor Principum Politicorum, Palatini ad Renum [!], Ducis Saxoniae, Marchionis Brandenburgensis, & Regis Bohemici, tradunt institutum ab OTTONE: [...]*“.

³⁶⁵⁷ Ebd., 388f.: „*Nonnulli & causas [!] addunt, cur in eum Senatam, Palatinum ad Renum & Marchionem Brandenburgensem cooptarit, praeteritis agnatis, qui de ipsius familia reliqui erant.*“

rici“³⁶⁵⁸ nicht genauer darüber berichtet hätten, wie es zur Einsetzung und Auswahl der Kurfürsten gekommen sei. Bei Peucer heißt es entsprechend: „*Sed dolendum est adeo de hac tanta re nihil vllorum scriptis expositum esse, vt vel quorum autoritate & consilio, vel quibus de caussis [!], vel quo tempore grauissimus septem Electorum Senatus primum sit constitutus, vel cur in hunc Senatum hi ipsi assciti sint, & non alij, nec plures, nec pauciores, [...]*“³⁶⁵⁹.

Eine weitere Anlehnung an die Carionschronik findet sich im *Chronicon* bei der Erläuterung des Nutzens, den die Einrichtung des Kurkollegs gehabt hätte. Wie die *Chronica*-Autoren betont auch Peucer die Befriedung Deutschlands durch das Kurkollegium³⁶⁶⁰ und spielt in diesem Kontext – ähnlich wie die *Chronica* – auf historische Vorbilder des Kollegs an.

In der *Chronica* war anlässlich der Niederschlagung des Aufstands Abtrünniger durch persische Fürsten vermerkt worden, dass die Fürsten nach dem Tod des Kambyses zusammengekommen seien und Rat gehalten hätten, „*wie das Reich widderuemb zu ordnen sein solt/ vnd war dieser hoehisten Fuersten sieben/ wie jm Deutschen Reich sieben Churfuersten/ die on zweiuell aus hohem bedencke[n] geordnet sind/ als der hoehist Radt dieses Reichs*“³⁶⁶¹. An anderer Stelle hatten die *Chronica*-Autoren die Kurfürsten mit den Ephoren der Spartiaten verglichen³⁶⁶².

Peucer scheint dies aufgenommen zu haben, wenn er schreibt, dass die Kurfürsten „*non aliter quam in regno Persico, Senatus septem Principum, aut in Republica Spartana Ephori Regibus fuerunt adhibiti*“³⁶⁶³, oder wenn er – wie die *Chronica* 1532 – unter Verweis auf die Wahl des Persers Dareios behauptet, dass die Wahl eines Herrschers ein Zeichen der Rechtmäßigkeit seiner Herrschaft sei³⁶⁶⁴.

6.3.4 Mittelalterbild mit zeitbedingten Änderungen

Auch in Peucers Darstellung der Geschichte Ottos III. finden sich Spuren für die Rezeption des Mittelalterverständnisses der Carionschronik von 1532. Wie in der *Chronica* wird auch im *Chronicon* die zentrale Stellung der Kurfürsten im Reich, die in eine Opposition zum Papststuhl gesetzt werden³⁶⁶⁵, aus der mittelalterlichen Geschichte heraus begründet. Die Zeichnung der (mittelalterlichen) Kurfürsten als

³⁶⁵⁸ UBTü Bl. Y VIII r.

³⁶⁵⁹ PEUCER 1572, 392.

³⁶⁶⁰ Ebd., 391: „[...] , *qua consulerent* [gemeint sind die Staufer; F.P.] *tranquillitati Germaniae, [...]*“.

³⁶⁶¹ UBTü Bl. G V v. f.

³⁶⁶² UBTü Bl. Z I r.

³⁶⁶³ PEUCER 1572, 391. Auch diese historische Parallele ist Peucer durch Melanchthons Rede über die Kurfürsten von 1554 vermittelt worden, wie CR XII Sp. 82 zeigt.

³⁶⁶⁴ PEUCER 1572, 320: „*Principes Persici elegerunt DARIVM.*“

³⁶⁶⁵ Die zentrale Stellung der Kurfürsten im Reich wird in der Gesamtausgabe Peucers von 1572 und in der Übersetzung Pezels sogar noch verstärkt hervorgehoben, indem dem *Chronicon Carionis* der Bericht Melanchthons über die Wahl Karls V. (bei Pezel in deutscher Übersetzung) beigefügt ist (PEUCER 1572, 720–746; PEZEL 1573, 1147–1187). Dieser Bericht hatte insbesondere die Freiheit der Kurfürsten von Einflüssen Frankreichs oder des Papstes bei ihrer Wahl betont.

Stützen des Reichs, die dem Kaisertum die Macht überantworten³⁶⁶⁶, entspricht der der *Chronica*, ebenso die Einschätzung, die Existenz des Kurfürstenkollegiums habe dabei geholfen, die Kaiserwürde bei den Deutschen zu halten³⁶⁶⁷.

Peucers Bewertung der Goldenen Bulle als grundlegendem Instrument der Regulierung der Kaiserwahl nach dem gängigen Argumentationsmuster spiegelt das Mittelalterbild des *Chronicon*, das sich von dem der *Chronica* nicht tiefgreifend unterscheidet. Die Ablehnung des päpstlichen Anspruchs auf ein Mitwirken bei der Legitimierung des Kaisers entspricht nicht bloß protestantischem Denken, sondern habe – wie Peucer mittels einer reprojektiven Argumentation historisch zu untermauern versucht – auch historische Vorbilder im Mittelalter.

Tatsächlich hatte die Goldene Bulle eine Entwicklung zum Abschluss gebracht, die den päpstlichen Einfluss auf die Kaiserkrönung immer weiter zurückgedrängt hat. Ludwig der Bayer hatte die Kaiserwürde schon 1338 in seinem Gesetz *Licet iuris* auf die Königswahl gegründet und ein Jahr später hatten die Kurfürsten erklärt, dass die Kaiserkrönung vom Papst unabhängig sei³⁶⁶⁸. Die Goldene Bulle Karls IV. von 1356 schließlich hatte denn auch alle päpstlichen Bestätigungsrechte übergangen: „Die Regelung, daß der König sofort nach seiner Wahl in der ersten Amtshandlung die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten der Kurfürsten confirmieren und approbieren sollte, setzte den Zusammenfall von Wahl und Regierungsantritt voraus und kam einer Ablehnung des päpstlichen Approbationsanspruches gleich“³⁶⁶⁹.

Im Horizont des 16. Jahrhunderts war präsent, dass Maximilian I. sich „bereits aufgrund der Wahl den Titel eines *electus Romanorum imperator*“³⁶⁷⁰ zugelegt hatte. Die Herausstellung der Kurfürsten als einem Gremium besonderer Exklusivität entsprach den historischen Entwicklungen, die schon in der Goldenen Bulle fassbar sind: „[...] so sprach Karl IV. sie [die Kurfürsten; F.P.] als *pars corporis nostri* an und bestimmte, daß persönliche Anschläge auf ihr Leben als *crimen laesae maiestatis* mit dem Schwert zu richten seien“³⁶⁷¹.

Peucer entwarf jedoch – im Gegensatz zur *Chronica* – kein endzeitliches Untergangsszenario für den Fall der Uneinigkeit der Kurfürsten untereinander oder mit dem Kaiser. Dies lag aber sicher nicht an einem Mangel an endzeitlichem Bewusstsein, sondern daran, dass der 1532 als Fanal des Weltuntergangs angesehene Streit der „Stützen des Reichs“ durch die religionspolitischen Entwicklungen im Reich, insbesondere den Schmalkaldischen Krieg, längst eingetreten war. Von einer Konti-

³⁶⁶⁶ PEUCER 1573, 386: „*Sed hi [caeteri ordines, gemeint sind die Reichsstände; F.P.] non Regem tantum, sed Imperatorem crearunt, cui, quae sunt Imperatoris propria, tribuerunt vniuersa, [...]*“.

³⁶⁶⁷ Ebd., 393: „*Sed DEO inprimis conditori Imperiorum, deinde OTTONIS Tertij sapientiae, industriae & virtuti debetur, quod Germania occupatam semel possessionem Imperij huc vsq[ue] conseruauit.*“

³⁶⁶⁸ Vgl. BECKER, Kurfürstenrat 64 f.

³⁶⁶⁹ Ebd., 65.

³⁶⁷⁰ Ebd., 66.

³⁶⁷¹ Ebd., 73.

nuität des Kurfürstenkollegiums konnte, seit Moritz von Sachsen († 1553) die sächsische Kur 1547 von Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen († 1554) übernommen hatte, nicht mehr gesprochen werden. Im Gegenteil: Ein zu deutliches Insistieren auf die heilsgeschichtliche Bedeutung einer ungebrochenen kurfürstlichen Tradition hätte als Angriff auf die neue kursächsische Linie gelten können. Deshalb dürfte die Ausdeutung der endzeitlichen Aspekte des Kurkollegs wohl nicht ohne Grund unterblieben sein.

6.4 Beispiel 4: Das Bild des vorbildlichen Herrschers: Karl der Große und Sigismund von Luxemburg

6.4.1 Karl der Große

Am Beispiel Karls des Großen hatte die *Chronica* von 1532 das Bild eines vorbildlichen Herrschers besonders eindrucksvoll gezeichnet. Sowohl die Exemplarität des Kaiserbildes als auch die Überlieferungsdichte zu Karl dem Großen, die die Identifikation der Quellen für die Karlsdarstellung in der *Chronica* schwierig macht, haben Auswirkungen auf den Vergleich der *Chronica* mit dem *Chronicon*³⁶⁷² und den nachfolgenden Ausgaben hinsichtlich der in ihnen realisierten Art der Darstellung.

Das Anliegen der *Chronica*-Autoren von 1532 war es, dem ersten fränkischen Kaiser und Reichsgründer eine Exklusivität in der Darstellung angeeignet zu lassen. Peucer dürfte sich, wie in Hinblick auf die folgende Untersuchung thesenartig formuliert werden kann, dieser Darstellung angeschlossen, die Kaisergestalt jedoch darüber hinaus nach den Erfordernissen seiner Zeit geschuldeten eigenen Intentionen interpretiert haben.

Aufgrund der breiten Karls-Überlieferung und der dadurch nur schwer fassbaren Quellen ist der Versuch, in den *Chronicon*-Teilen Peucers eine Rezeption der *Chronica* nachzuweisen, allerdings erschwert. Deshalb muss sich die Analyse einer möglichen Rezeption auf die singular oder annähernd exklusiv überlieferten Nachrichten und auf die von Peucer möglicherweise übernommenen oder abgewandelten intentionellen Tendenzen der Carionschronik von 1532 beschränken.

Peucer konnte bei der Bearbeitung des Stoffes nicht in großem Umfang auf schriftliche Vorarbeiten Melanchthons zurückgreifen, da dieser zwar viele, insbesondere universitäre Reden über die deutschen Kaiser, auffälligerweise aber keine über Karl den Großen geschrieben hatte³⁶⁷³. Melanchthon hatte Karl den Großen immerhin bei seiner Antrittsrede in Wittenberg 1518 angesprochen, und zwar – übereinstimmend mit der *Chronica* von 1532 – als einen Beförderer der Wissenschaft und Gründer der Pariser Universität³⁶⁷⁴, seinem Schwiegersohn jedoch ansonsten wenig Äußerungen über diesen Kaiser hinterlassen (s. u.).

³⁶⁷² Bei PEUCER 1572, 319–332.

³⁶⁷³ Vgl. MOELLER, Karl der Große 197.

³⁶⁷⁴ Vgl. ebd., 199. Moeller bezieht sich hier auf CR XI Nr. 2, Sp. 15–25: *De corrigendis adolescentiae studiis*, hier Sp. 17.

A) Abweichungen und tendenziöse Verstärkungen

Vieles in der Darstellung Peucers zu Karl dem Großen kann, weil es zu breit überliefert ist, keiner bestimmten Quelle zugeordnet werden, und vieles, was von Peucer über den fränkischen Kaiser berichtet wird, stammt definitiv nicht aus der Carionschronik von 1532. Da die daraus resultierenden Unterschiede jedoch keine Aufschlüsse über die hier interessierende Rezeption der *Chronica* versprechen, soll im Folgenden nicht weiter auf sie eingegangen werden.

Aufschlussreicher sind besonders auffällige Abweichungen, die in aller Regel auch eine Verstärkung der Tendenz mit sich bringen, so etwa, wenn Peucer die Verwandtschaft Tassilos mit Karl dem Großen unterschlägt und ihn nicht als Herzog von Bayern, sondern als König beschreibt³⁶⁷⁵.

a) Strukturelle Unterschiede und Ähnlichkeiten

Das *Chronicon* von 1558/65 ist wesentlich ausführlicher und umfangreicher als die kurz gehaltene *Chronica* von 1532. Entsprechend ist auch die Einleitung Peucers für das vierte, mit der Geschichte Karls des Großen beginnende Buch des *Chronicon* relativ lang³⁶⁷⁶. In dieser Einführung, einer (historischen) Beschreibung Deutschlands, geht Peucer ausführlich auf die verschiedenen Stämme ein, blickt aber auch über die Grenzen Deutschlands hinaus.

Da der Beginn des Karls-Kapitels „*Von Deudsch land vnd anfang des Frenckischen Reichs*“³⁶⁷⁷ in der *Chronica* von 1532 ähnliche Funktionen erfüllt hat, könnte es sich hier um die Rezeption einer Struktur der Carionschronik von 1532 handeln. Diese Möglichkeit gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn zudem berücksichtigt wird, dass der Aufbau der Karls-Kapitel in der *Chronica* und im *Chronicon* auch an anderen Stellen ähnlich ist. Da allerdings auch bei Naucner umfangreiche Abschnitte mit einem entsprechenden Inhalt nachweisbar sind³⁶⁷⁸, lässt sich eine direkte Rezeption in diesem Fall nicht belegen.

b) Inhaltliche Abweichungen

In den Karls-Kapiteln des *Chronicon* sind vor allem die inhaltlichen Abweichungen Peucers erwähnenswert, die die Tendenz der *Chronica* verstärken und verändern, um der zeitgenössischen Perspektive gerecht zu werden. Peucer rückt zum Beispiel die gestalterischen Elemente der Kirchenpolitik Karls des Großen wesentlich stärker in den Vordergrund und verstärkt damit eine bereits 1532 angelegte Tendenz, etwa bei der Schilderung der Bistumseinteilung und -verwaltung, die der Kaiser eigenmächtig vorgenommen haben soll³⁶⁷⁹.

³⁶⁷⁵ Vgl. PEUCER 1572, 327.

³⁶⁷⁶ Ebd., 294–319.

³⁶⁷⁷ UBTü Bl. U III v. – U VIII r.

³⁶⁷⁸ NAUCLER 1516, Vol. II, Bl. CXVI v. – CXXIV v.

³⁶⁷⁹ PEUCER 1572, 325, z. B.: „*Constituit aliquanto post plures Episcopos alibi, extractis ac distinctis Ecclesijs, & redditibus destinatis, vnde sustentarentur: [...]*“.

Verändert ist im *Chronicon* von Melanchthon und Peucer von 1558/65 auch die Beurteilung der *translatio imperii*. Nachdem diese über Jahrhunderte hinweg – und auch noch in der Carionschronik von 1532 – als ‚gottgewollt‘ betrachtet und ihre Rechtmäßigkeit nicht infrage gestellt worden war, erkennt das *Chronicon* nun einen Widerspruch darin, wenn einerseits die Veränderung von Herrschaft und Regiment abgelehnt wird, andererseits die – positiv beurteilte – Übernahme der Kaiserwürde durch Karl den Großen genau dies darstellt.

Im *Chronicon* wurde der Versuch unternommen, diesen Widerspruch aufzulösen, indem – juristisch geschult – zwischen Aufruhr und Empörung als unrechtem Mittel der Herrschaftsveränderung und einer durch ordentliche Mittel legalistisch korrekt durchgeführten *translatio imperii* unterschieden wird³⁶⁸⁰. Damit wird im Prinzip ein Gedanke zu Ende geführt, der – mit der Reflexion über die Rechtmäßigkeit der Gebietsübernahmen durch Karl den Großen – schon in der *Chronica* angelegt war. Peucer löst sich jedoch von dieser Betrachtung des Einzelfalls und hebt – was den *Chronica*-Autoren von 1532 noch nicht gelungen war – die Frage ins Grundsätzliche, wobei er auf Gedanken Melanchthons zurückgreift. Dieser hatte in seinem *Fragstück von Kaiserlicher und Päpstlicher Gewalt*³⁶⁸¹ 1559 schon in ähnlicher Weise zugunsten Karls des Großen argumentiert, dass dessen Kaisertum nämlich *jure belli* und durch die *transactio* mit Byzanz gerechtfertigt gewesen sei³⁶⁸².

Peucer lässt diesem Thema große Sorgfalt zuteil werden und beschäftigt sich intensiv mit der Frage der Rechtmäßigkeit des Kaisertums von Karl dem Großen. Damit führt er – hierin ebenfalls Melanchthons *Fragstück* folgend – die Gedanken der *Chronica* von 1532 weit über deren Horizont hinaus³⁶⁸³. Innerhalb dieser Diskussion hat Peucer Aspekte einbezogen, die sich schon in der *Chronica* von 1532 finden, ihm wohl aber durch Melanchthons Text über die kaiserliche und päpstliche Macht vermittelt worden waren, etwa der Hinweis, Karl habe sich erst ‚Kaiser‘ genannt, nachdem er sich mit Byzanz geeinigt hatte³⁶⁸⁴.

Peucer bewertet die Kaiserkrönung anders als die *Chronica*, weil er dem Papst jegliches Recht an der Wahl des Kaisers abspricht³⁶⁸⁵. Er betont dagegen die Rolle des römischen Adels. Melanchthon folgend, spielt Peucer die Rolle des Papstes dadurch herunter, dass er auf die oben beschriebenen Kategorien der ‚rechtmäßigen Veränderung‘ von Herrschaft zurückgreift und die Machtübernahme Karls des Großen – ohne Beteiligung des Papstes – nach Kriege recht und aufgrund recht-

³⁶⁸⁰ Ebd., 320: „*Quomodo autem fiant iustae & salutare mutationes, & quomodo a latrocinis & seditionibus differant, sapienter considerandum est. [...] Fiantq[ue] iustae mutationes iure belli, id est cum causa [!] belli iusta est: & fiunt salutare, cum DEVS armat victorem sapientia, iusticia & fortitudine.*“

³⁶⁸¹ CR IX Nr. 6793, Sp. 851–889.

³⁶⁸² Ebd., Sp. 860.

³⁶⁸³ PEUCER 1572, 320 f.

³⁶⁸⁴ Ebd., 321: „*Itaq[ue] Italica nobilitas ἀξίωμα ei Imperatoris tribuit, quo tamen CAROLVS non vsus est, nisi facta transactione cum ijs, qui imperium Constantinopoli tenebant.*“

³⁶⁸⁵ Ebd.

mäßig geführter Verhandlungen zustande kommen lässt: „*Recte igitur dicitur, CAROLVM iustis modis Italia & imperij dignitate potitum esse iure belli, & via transactionis*“³⁶⁸⁶. Peucer belässt dem Papst dabei nur noch die Rolle eines Ausrufers und öffentlichen Verkünders³⁶⁸⁷ und folgt damit auch hierin den Ausführungen Melanchthons beinahe wörtlich³⁶⁸⁸.

B) Rezeptionsbeispiele

Neben den Rezeptionsbeispielen im *Chronicon*, die aus der *Chronica* stammen müssen, da sie als deren Eigengut betrachtet werden können oder eine eigenständige Gestaltung durch die *Chronica*-Autoren erfahren haben (s.u.), gibt es auch einige Beispiele, die einen Rezeptionsvorgang wahrscheinlich machen.

Hierzu dürfte eine der strikt antipäpstlichen Einschätzungen gehören, die Peucer in das Lob der deutschen Herrscher als Kaiser einzuflechten pflegt, nämlich dass das deutsche Reich erst durch die Boshaftigkeit des Papstes zur Zeit Heinrichs IV. ins Wanken geraten sei³⁶⁸⁹. Obwohl es sich hierbei im Jahr 1562 wahrscheinlich schon um Allgemeingut des protestantischen Geschichtsverständnisses handelt, könnte diese auch in der *Chronica*³⁶⁹⁰ zu findende Auffassung entweder von Peucer direkt rezipiert oder indirekt über ein durch die Carionschronik geprägtes kollektives Geschichtsdenken vermittelt sein.

Peucers Kaiserliste³⁶⁹¹ entspricht weder der der Carionschronik in der Quart-, noch der in der Oktavfassung und auch nicht der in Hedios Ausgaben der Ursberger Chronik³⁶⁹²: Er hat zum Beispiel Arnulf von Kärnten aufgenommen, dagegen Kaiser Lothar III. weggelassen. Dennoch gibt es einen gemeinsamen Grundstamm an genannten Kaisern, zumindest wenn die auch von Hedio übernommene Liste

³⁶⁸⁶ Ebd. – Vgl. auch ebd., 330: „*Ita CAROLVS MAGNVS factus est Imperator Occidentis: primum iure belli: occupata armis Italia & vrbe Roma, Longobardorum regno destructo, & pace restituta, atq[ue] legibus ac praesidijs communita: deinde transactione cum Imperatoribus Graecis, qui vt veri domini, omne ius, quod habuerunt in Imperium Occidentis, CAROLO concesserunt. Neq[ue] accepit Imperium a Pontifice, cuius renunciatio, neque electio fuit, neque traditio: [...]*“.

³⁶⁸⁷ Ebd., 321: „*Nec Pontificia renunciatio tribuit Imperium: sed est publica testificatio, quae ostendebat hanc personam iustam esse, & iuste potitam imperio: [...]*“.

³⁶⁸⁸ CR IX Nr. 6793, Sp. 851–889, hier Sp. 862: „*Aber diese Ceremonia ist ein ordentlich Zeugniß und Verkündigung, daß maenniglich wisse, daß dieser Mann die Hoheit mit Recht innen hat.*“

³⁶⁸⁹ PEUCER 1572, 320: „*[...]: post quem [Carolus; F.P.] etsi inter successores etiam bella ciuilia orta sunt, vt nulla regna diu quieta sunt: tamen profuit posteritati circiter trecentos annos, videlicet vsque ad HENRICVM QVARTVM, cuius tempore sceleribus Pontificum hoc Imperium languefactum est.*“

³⁶⁹⁰ UBTü Bl. Z VIIr. (im Kapitel über Heinrich IV.): „*Nu ist das aureum seculum dieses geschlechts auch aus/ Ja das gantz Deudsche Reich fahet hie an zufallen/ vnd ist nie widder recht jnn alten stand vnd vorige macht komen/ Vnd das spiel hat Bapst Hiltebrand angericht/ der sehr grosse schreckliche Krieg vnter den Deudschen erreget hat.*“

³⁶⁹¹ PEUCER 1572, 320.

³⁶⁹² UBFr Ff IIIv.; UBTü U IIIr.; BURCHARD, *Chronicum* 1537, CLXXIII; BURCHARD/HEDIO, *Chronick* 1539, CCCL.

der Quartausgabe von 1532, in der die ‚Schwaben‘ fehlen, zugrunde gelegt wird: Karl der Große, Ludwig der Fromme, die drei Ottos, Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. Auch die Position, an der die Liste im *Chronicon* steht, entspricht in etwa der in der *Chronica* von 1532: In beiden Werken ist die Kaiserliste innerhalb der Karls-Kapitel situiert. Insofern kann auch hier von einer Rezeption der *Chronica* durch Peucer gesprochen werden.

Peucer hat sich auch mit der von der *Chronica* überlieferten Nachricht, Karl der Große habe die deutschen Siebenbürgen in Ungarn angesiedelt, auseinandergesetzt, verweist sie jedoch ins Reich der Legende³⁶⁹³. Indem er sich gegen diese Überlieferung ausspricht, beweist er einmal mehr, dass er die Carionschronik von 1532 zur Kenntnis genommen hat.

Peucer hat offenbar auch die Carionschronik von 1532 herangezogen, als er sich mit der Gründung der Universitäten durch Karl den Großen befasste. Er erwähnt zwar Bologna nicht, wohl aber Paris und Pavia. Hinsichtlich der Gründung der Universität Paris, die in mehreren Quellen tradiert wird, fußt Peucer nicht auf der *Chronica*, da er – von der *Chronica* abweichend – über Nekromantie an der Pariser Hochschule berichtet. Auch der in der *Chronica* vertretenen Auffassung, Karl der Große habe die Pariser Einrichtung gegründet, folgt er nicht ganz, sondern geht vielmehr davon aus, dass die dortige Schule sogar noch älter sei³⁶⁹⁴. Wenn Peucer jedoch angibt, es stehe geschrieben, dass die Universität Pavia von Karl [dem Großen] gegründet worden sei³⁶⁹⁵, muss er sich wohl auf die *Chronica* von 1532 beziehen, da diese Nachricht – soweit bisher bekannt – nur in diesem Werk überliefert ist.

Neben der Legende von der Universitätsgründung zu Pavia durch Karl den Großen gibt es weitere Nachrichten, die nur von der 1532 erstmals gedruckten Carionschronik überliefert werden und – wenn sie bei Peucer verwendet sind – auf diese zurückgeführt werden müssen. Dazu zählen die Bewertung der Fremdsprachenkenntnisse des Kaisers, wenn es heißt, er habe den Gesandten aus Konstantinopel auf Griechisch geantwortet³⁶⁹⁶, die Erwähnung, dass die von Karl dem Großen eingeführten Wind- und Monatsnamen (zumindest zum Teil) noch immer in Gebrauch seien³⁶⁹⁷, oder der Hinweis, dass der Kaiser Schulen gegründet habe.

Auch in der *Chronicon*-Übersetzung Pezels lässt sich eine Rezeption der Carionschronik von 1532 nachweisen: Pezel ergänzte Peucers Hinweis auf die Schulgründungen Karls des Großen durch die nur in der *Chronica* zu findende Erläuterung, diese Stifte hätten zur Zeit Karls des Großen den Universitäten ent-

³⁶⁹³ PEUCER 1572, 329: „*Quae vero deductis ex Saxonia colonis a CAROLO in Daciam, quae nunc Transsylvania est, feruntur, fabulosa sunt. Transsylvanos enim Dacorum & Gottom veterum reliquias esse non dubito: [...]*“.

³⁶⁹⁴ Ebd., 321.

³⁶⁹⁵ Ebd., 321 f.: „*Ticinensem quoq[ue] Academiam institutam esse a CAROLO scribitur.*“

³⁶⁹⁶ Ebd., 322. – Zu der komplizierten Frage nach den Quellen dieser Aussage in der *Chronica* von 1532 vgl. die Detailanalyse im Kapitel „Die Quellennutzung am Beispiel der Darstellung der Geschichte Karls des Großen“ (Anhang V,2), bes. Anm. 143.

³⁶⁹⁷ PEUCER 1572, 322: „*[...], quorum aliqua vsus huc vsq[ue] retinuit.*“

sprochen³⁶⁹⁸. Dies ist ein deutlicher Beleg dafür, dass Pezel zur Erstellung seiner Übersetzung auch die *Chronica* von 1532 zur Hand genommen hat.

a) Das vermeintliche Roland-Epitaph Karls des Großen

Noch ein wichtiges Beispiel für die Rezeption der Carionschronik von 1532 stellt die im *Chronicon* zu findende Erwähnung des Epitaphs dar, das Karl der Große angeblich anlässlich des Todes seines Vetters Roland gedichtet haben soll.

Die besondere Bedeutung dieses im *Chronicon* gleich an zwei Stellen gegebenen Hinweises auf die Dichtkunst des Kaisers³⁶⁹⁹ ergibt sich dadurch, dass Peucer sich nicht nur – wie die *Chronica* – mit dem Verweis auf das Epitaph begnügt, sondern auch dessen Wortlaut dazusetzt. Dies hat es möglich gemacht, die Herkunft der Verse aus dem Pseudo-Turpin zu ermitteln und ihre Rezeption durch die *Chronica* von 1532 nachzuweisen.

Die Legende über die Dichtkunst Karls des Großen gelangte demnach durch die Carionschronik von 1532 in die Historiographie des Protestantismus, wurde 1558/65 von Peucer in das *Chronicon* aufgenommen und um das Zitat aus Pseudo-Turpin ergänzt. Dieses konnte er zwar nicht aus der *Chronica* entnehmen, setzte es aber an die gleiche Stelle, an der die *Chronica*-Autoren darüber berichtet hatten, nämlich in den Kontext der Erörterung der hohen Gelehrsamkeit des Kaisers, für welche die lateinischen Verse ein Beispiel darstellten.

Mit diesem einzigartigen Nachweis der Übernahme von Pseudo-Turpin-Zeilen in das *Chronicon* wird eine Quellenrezeption protestantischer Autoren beispielhaft fassbar, weshalb an dieser Stelle noch etwas ausführlicher auf das Verhältnis von Vorlage und *Chronicon*-Zitat eingegangen werden soll.

<p>Pseudo-Turpin (nach Klein³⁷⁰⁰)</p> <p><i>Tu patriam repetis, nos triste sub orbe relinquis</i> <i>Te tenet aula nitens, nos lacrimosa dies.</i> <i>Sex qui lustra gerens octo bonus insuper annos,</i> <i>Ereptus terre iustus ad astra redis.</i> <i>Ad paradisiacas epulas te cive reducto,</i> <i>Unde gemit mundus, gaudet honore polus.</i></p>	<p>Peucer³⁷⁰¹</p> <p><i>Tu patriam repetis, tristi nos orbe relinquis,</i> <i>Te tenet aula nitens, nos lachrymosa [!] dies.</i> <i>Sed qui lustra geris octo & binos super annos,</i> <i>Ereptus terris, iustus ad Astra redis.</i></p>
--	---

Wie der Textvergleich zeigt, hat Peucer offenbar eine Handschrift verwendet, die von den gängigen Überlieferungen abwich und deshalb den Sinn etwas entstellte. Zunächst fällt auf, dass in der Variante Peucers die Lebensspanne des Toten gegenüber Pseudo-Turpin verändert ist. Waren es dort noch sechs Lustren und acht

³⁶⁹⁸ PEZEL 1573, 456.

³⁶⁹⁹ PEUCER 1572, 322 und 326.

³⁷⁰⁰ PSEUDO-TURPIN (1986) 110/111. Diese Textausgabe basiert auf einer Aachener Handschrift mit dem Titel *De sanctitate meritorum et gloria miraculorum beati Karoli Magni, ad honorem et laudem nominis Dei*. Sie wird zur Handschriftengruppe HA gezählt, die zwischen 1155 und 1165 in Santiago abgeschrieben wurde, vgl. ebd., 9ff.

³⁷⁰¹ PEUCER 1572, 322.

Jahre (insgesamt also 38 Jahre), so sind es bei Peucer acht Lustren und zwei Jahre (insgesamt 42 Jahre), da die Sechs durch „*sed*“ ersetzt, „*bonus*“ zu „*binos*“ entstellt und davor ein „&“ eingefügt ist. Auf welche Handschrift sich Peucer hier bezogen haben könnte, ist unbekannt, denn die Apparate der Pseudo-Turpin-Ausgaben weisen keine entsprechenden Varianten auf³⁷⁰². Insofern lässt sich auch eine ursprünglich mündliche Überlieferung nicht ausschließen. Der Textvergleich zeigt weiter, dass Peucer die letzten beiden Verse nicht aufgenommen hat. Ob er sie nicht kannte oder ob er sie bewusst weggelassen hat, kann aufgrund des Textbefunds nicht entschieden werden.

Weder Peucer noch den *Chronica*-Autoren von 1532 scheint die tatsächliche Herkunft der Verse bekannt gewesen zu sein, sonst hätten sie die Legende, es handele sich hierbei um eine Dichtung Karls des Großen, wohl nicht weiterverbreitet. Wie wirkmächtig die Carionschronik war, kann daran ersehen werden, dass diese Karls-Legende bis ins 19. Jahrhundert hinein rezipiert worden ist³⁷⁰³.

Tatsächlich handelt es sich bei den Klagezeilen nicht um ein Gedicht Karls des Großen, sondern um Versatzstücke aus einem Epitaph des Venantius Fortunatus (vor 540–um 600)³⁷⁰⁴. Im Pseudo-Turpin finden sich mehrere dieser Flickengedichte oder Centonen, wobei das in der *Chronica*-Tradition dem fränkischen Kaiser zugeschriebene das hinsichtlich der Rezeption wirkungsvollste gewesen sein dürfte. Das Werk des Bischofs von Poitiers war offenbar nicht sonderlich gut überliefert³⁷⁰⁵ und lag zur Zeit der Abfassung der *Chronica* und des *Chronicon* auch noch nicht gedruckt vor (*editio princeps* 1578 mit einer *Praefatio* von 1569³⁷⁰⁶), so dass sich die Legende bilden konnte, es handele sich bei den Versen um ein Gedicht Karls des Großen. Peucer scheint die Historizität dieser Karls-Legende, die er in der *Chronica* von 1532 vorgefunden hatte, jedenfalls noch nicht angezweifelt zu haben.

b) Karl der Große als Psalmist und *lector*

Aus der *Chronica* hat Peucer wohl auch den Bericht rezipiert, dass Karl der Große in der Kirche die Messe gesungen und für die Einteilung der Lesungen im Gottes-

³⁷⁰² Klein in: PSEUDO-TURPIN (1986) 166 f. weist lediglich Handschriftenabweichungen von „*tristes*“ statt „*triste*“ nach. Auch die Textvarianten in PSEUDO-TURPIN (1965) 23–33 bringen keine weitere Erkenntnis, ebenso wenig jene in PSEUDO-TURPIN (1937) 88. Lediglich in PL 98 (s. u.) findet sich – wie bei PEUCER – „*tristi nos*“, statt „*nos triste*“, allerdings sind die anderen Abweichungen dort nicht enthalten.

³⁷⁰³ Vgl. Adalbert Hämel in: PSEUDO-TURPIN (1965) 84 Anm. 1: „Migne schreibt dieses Werk der Feder Karls des Großen zu!“ Er bezieht sich hierbei auf PL 98, *Beati Caroli Magni Imperatoris Scripte. Sectio Tertia, Carmen IX: De Rolando suo Extincto*, Sp. 1354 C.

³⁷⁰⁴ „*Epitaphium Chalacterici episcopi civitatis Carnotenaee*“, vgl. VENANTIUS FORTUNATUS, *Opera poetica: Carminum Liber Quartus*, S. 83 f. Nr. VII, hier S. 84 Z. 7f. und Z. 19–20 [bzw. 22]. In der von Friedrich Leo herausgegebenen Edition findet sich kein Hinweis auf die Varianten Peucers. – Vgl. PSEUDO-TURPIN (1986) 166f.; PSEUDO-TURPIN (1965) 84 Anm. 1, und PSEUDO-TURPIN (1937) 43 Anm. 2.

³⁷⁰⁵ Vgl. Leo in: VENANTIUS FORTUNATUS, *Opera poetica*, V–XV.

³⁷⁰⁶ Vgl. Leo in: ebd., XIV.

dienst Sorge getragen habe³⁷⁰⁷. Es ist zwar nicht vollständig auszuschließen, dass er hierzu noch weitere Quellen benutzt hat, doch scheint er zumindest den entscheidenden Impuls durch die Carionschronik von 1532 erhalten zu haben.

Wenn Peucer schreibt, dass der Dienst Karls des Großen als Psalmist in der Erzählung seiner Taten erwähnt werde („*ut historia nominat*“³⁷⁰⁸), bezieht er sich offensichtlich auf eine konkrete Quelle. Besonders auffallend sind in diesem Zusammenhang zwei Angaben Peucers, die sich mit der Darstellung in der *Chronica* und ihren Quellen nicht zur Deckung bringen lassen, nämlich dass der Kaiser bei einem Besuch in einer Stadt immer selbst mitgesungen habe³⁷⁰⁹ und dass er neben seinen Fürsten auch seinen Söhnen aufgetragen habe, Lektionen vorzutragen³⁷¹⁰.

Zur Erklärung dieses Befunds stehen prinzipiell zwei Möglichkeiten zur Verfügung: Entweder hat Peucer die *Chronica* in einer etwas freieren Form gelesen und die beiden Nachrichten in deren Text hineininterpretiert oder er hat sich auf eine heute nicht mehr bekannte, möglicherweise sogar mündliche Überlieferung bezogen.

6.4.2 Sigismund von Luxemburg

Als weiteres Beispiel für die Frage, ob und wie das Herrscherbild der *Chronica* im *Chronicon* Peucers, aber auch in der Übersetzung Pezels, rezipiert worden ist, kann die Darstellung der Geschichte Kaiser Sigismunds³⁷¹¹ herangezogen werden.

Peucer hat für die Darstellung der Geschichte der deutschen Kaiser, wie die Vergleiche anderer Kapitel schon ergaben, die *Chronica* von 1532 zwar benutzt, hat sie jedoch recht eigenständig verwendet, mehr als zeitweiliges Ideenreservoir denn als Vorlage. Er hat, und dies ist im Kontext der oben nachgewiesenen Verwendung von Materialien Melanchthons bemerkenswert, bei der Darstellung der Geschichte Sigismunds von Luxemburg nicht auf die um 1536 entstandene Rede *De Sigismundo Imperatore*³⁷¹² des Reformators zurückgegriffen³⁷¹³.

A) Rezeptionen hinsichtlich Aufbau und Inhalt

Bei der Frage nach der Rezeption der *Chronica* von 1532 im *Chronicon* ist der vielleicht auffälligste Befund in Peucers Sigismund-Darstellung die Aufteilung des Stoffs in eine Kaiser- und eine Konzilsgeschichte mit jeweils eigener Überschrift³⁷¹⁴. Dem Basler Konzil gibt Peucer dabei mehr Raum als die *Chronica*.

³⁷⁰⁷ PEUCER 1572, 322; PEZEL 1573, 457.

³⁷⁰⁸ PEUCER 1572, 322.

³⁷⁰⁹ Ebd.: „*Quandocunq[ue] enim fuit in vrbibus, accessit ad Psalmodiam, [...]*“.

³⁷¹⁰ Ebd.: „*[...] & filijs & principibus distribuit lectiones canendas, [...]*“.

³⁷¹¹ Ebd., 625–636; PEZEL 1573, 999–1016.

³⁷¹² CR XI Nr. 43, Sp. 316–324.

³⁷¹³ Vgl. NEDDERMEYER, Peucer 96. – ZIEGLER, *Chronicon* 16 weist darauf hin, dass sich die Rede auch von der Darstellung des Königs in der *Chronica* von 1532 unterscheidet.

³⁷¹⁴ PEUCER 1572, 625–632: „*Sigismvndvs Imperator*“ und ebd., 632–636: „*De Synodis Constantiensi et Basiliensi*“.

Peucers Werk weist – wenn auch nicht in selbem Umfang wie die *Chronica* – auch einen Abschnitt über die Markgrafschaft Brandenburg auf³⁷¹⁵, der jedoch nur in Pezels Übersetzung eine eigene Kapitelüberschrift hat³⁷¹⁶. Für diese dürfte Pezel auf die Carionschronik von 1532 zurückgegriffen haben.

In den Sigismund-Kapiteln erstrecken sich die Parallelitäten im Aufbau der *Chronica* und des *Chronicon* auch auf Darstellungsdetails, die spezifisch für die eigenwillige Darbietung des Stoffes in der *Chronica* sind. In beiden Werken unternimmt etwa Sigismund von Luxemburg zunächst seine Verhandlungsreisen, bevor er das Konzil in Konstanz zusammenruft³⁷¹⁷.

Die wichtigste *Chronica*-Rezeption in inhaltlicher Hinsicht, die Peucers Sigismund-Darstellung aufweist³⁷¹⁸, dürfte die Übernahme der „*Hoefflichen Historia*“ sein, einer in der Carionschronik von 1532 so bezeichneten Anekdote³⁷¹⁹, die die Weisheit Kaiser Sigismunds und seine Einsicht in den Willen Gottes veranschaulichen soll.

Die „Höfliche Historia“ im *Chronicon* ist mit hoher Sicherheit auf die *Chronica* von 1532 zurückzuführen. Peucer hat sich bei der Übernahme der Geschichte weitgehend an den Text der deutschsprachigen *Chronica* gehalten und nicht etwa die lateinische Übertragung des Bonnus³⁷²⁰ verwendet, sondern eine eigene Übersetzung gefertigt. Dies ist deshalb erwähnenswert, weil Pezel in seiner *Chronicon*-Übersetzung ins Deutsche nicht, wie zu erwarten wäre, den lateinischen Text Peucers übersetzt, sondern hier auf die deutschsprachige *Chronica* von 1532 zurückgegriffen und deren Text zum Teil wortwörtlich abgedruckt hat, und zwar samt dem Hinweis in der Überschrift, es handle sich bei dieser Geschichte um eine „Höfliche Historia“³⁷²¹. Dieser Befund ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil er die direkte Nutzung der deutschen *Chronica* durch Pezel beweist.

Auffallend ist, dass weder Peucer noch Pezel in diesem Zusammenhang auf Leonardo Bruni verweisen. Der Verweis auf Bruni in der *Chronica*, der auf Nauceler zurückzuführen ist, findet sich zwar in anderen Werken, die diese Anekdote rezipiert haben³⁷²², nicht aber in den von Peucer und Pezel verfassten direkten Nachfolgewerken der Carionschronik von 1532.

³⁷¹⁵ Ebd., 627 f.

³⁷¹⁶ PEZEL 1573, 1002.

³⁷¹⁷ PEUCER 1572, 627: „*Haec mala* [das Schisma; F.P.] *cum Synodo rectius quam armis tolli posse cerneret, percursis Italia, Hispania, Gallia, & Anglia inexpectata cleritate & admirabili laborum difficiliorum tolerantia, perfecit, vt regum consensu cogeretur Synodus Constantiensis, [...]*“.

³⁷¹⁸ Ebd., 631.

³⁷¹⁹ UBTü Bl. d VIII v.

³⁷²⁰ BONNUS 1537, 283 ff.

³⁷²¹ PEZEL 1573, 1008 f.

³⁷²² Vgl. oben die Kapitel „Aegidius Tschudi“ (Teil C, I,2.3) und „Matthias Castritius“ (Teil C, I,2.5).

Joseph Aschbach hatte angegeben, die Anekdote sei der Schweizer Chronik von Aegidius Tschudi (1550; *editio princeps* 1734/36) entnommen³⁷²³. Da diese jedoch um einiges jünger ist als die Carionschronik von 1532, kommt sie als Quelle nicht in Betracht. Der Apparat der Neuausgabe von Tschudis Chronik³⁷²⁴ verweist immerhin auf eine weitere Vorlage für diese Legende, die tatsächlich älter als die *Chronica* ist: das Volksbuch *Schimpf und Ernst* von Johannes Pauli (*editio princeps* 1522³⁷²⁵). Der Teil des Volksbuchs, in dem die Anekdote überliefert ist³⁷²⁶, gehört allerdings einer Bearbeitung des Buchs von Hermann Guelfferich aus dem Jahr 1546 an³⁷²⁷ und kann damit nicht als Quelle der *Chronica* gewertet werden. Hier dürfte vielmehr umgekehrt eine Rezeption der *Chronica* vorliegen, wenngleich ohne Bezug auf Kaiser Sigismund.

B) Schwerpunktsetzungen Peucers

In der Carionschronik von 1532 war Kaiser Sigismund einschränkungslos als besonders geeigneter und segensreicher Herrscher dargestellt worden. Diese Wertung hat Peucer nicht übernommen. Er teilt zwar im Großen und Ganzen die positive Beurteilung der *Chronica*, hat jedoch einiges an diesem Kaiser auszusetzen.

Peucer zeichnet Sigismund von Luxemburg anlässlich der Niederlage bei Nikopolis eindeutig als unglücklichen Kriegsmann³⁷²⁸. Nach ihm soll bei der Vergabe der Mark Brandenburg ferner Geld zwar nicht das entscheidende Motiv gewesen sein, aber es spielt in seiner Darstellung – anders als 1532 – eine Rolle³⁷²⁹. Auch das abschließende Urteil über Kaiser Sigismund fällt bei Peucer zwiespältig aus: Er soll auf der einen Seite ein großer Herrscher, auf der anderen Seite unglücklich in Krieg und Ehe sowie ungerecht im Kampf gegen die Hussiten gewesen sein³⁷³⁰.

³⁷²³ ASCHBACH, Sigmund IV, 406 Anm. 82. Die Angabe der entsprechenden Stelle ist allerdings falsch, denn statt S. 129 muss es S. 131 im 2. Band, Buch 10 der Ausgabe von Tschudis Chronik in der gedruckten Fassung von 1734/36 heißen, vgl. TSCHUDI, *Chronicon Helveticum* (1736); in der Neuausgabe: TSCHUDI, *Chronicon Helveticum* IX, 57f. zum Jahr 1419.

³⁷²⁴ TSCHUDI, *Chronicon Helveticum* IX, 58 Anm. 32.

³⁷²⁵ Bolte in: PAULI, *Schimpf und Ernst* II, *9.

³⁷²⁶ PAULI, *Schimpf und Ernst* II, 80 Nr. 836.

³⁷²⁷ Ebd. und Bolte in: ebd., II, *18f.

³⁷²⁸ PEUCER 1572, 627: „*Haec infoelicia belli iusti ac necessarij auspicia ostenderunt, qualis reliqua eius militia esset futura.*“

³⁷²⁹ Ebd., 627f.: „*Marchiam Brandeburgensem [...] cum dignitate Septemuirali vendidit Friderico Burggraui Noribergensi [...] quadrigentis millibus aureorum, [...]*“.

³⁷³⁰ Ebd., 630: „*Caetera magnus & illustris, sed iniusta in viros innocentes & sanctos saeuicia quam adiunxit, belloq[ue] & coniugio infoelix.*“ – Pezel unterstreicht in seiner Übersetzung immer wieder die antipäpstlichen Passagen dadurch, dass er den Text eindeutiger macht, so auch an dieser Stelle (PEZEL 1573, 1005): „*vnd ist zwar sunsten ein beruempter vnd loeblicher Keiser gewesen/ aber in dreyen stuecken ist er vnglueckhafftig gewesen/ Erstlich/ das er wider die vnschuldigen vnd heiligen Menner sich verbittern/ vnd die Bepstliche grawsamkeit jren fortgang haben lassen/ Darnach das er so gar kein Glueck in Kriegen erfahren/ Letzlich [!] auch/ das er eine vnglueckselige Ehe gehabt.*“

Das Urteil scheinen die gerade aus protestantischer Sicht gravierenden Mängel zu bestimmen, denn zuletzt verweigert Peucer Sigismund von Luxemburg den positiven Vergleich mit Karl dem Großen und verlegt eine Parallelisierung beider Herrscher, anders als noch die *Chronica*, bei der dies ein zentraler Punkt in der Darstellung der Geschichte Sigismunds war, in den Bereich des Hypothetischen: „*Conferri ipse cum veteribus Carolis & Ottonibus posset indolis praestantia, pietate, sapientia, magnitudine animi, industria, dexteritate in consilijs, patientia laborum, si optime cogitatis consilijs provideq[ue] susceptis & laudatissimis conatibus respondisset fortuna, nec iustis ac necessarijs armis contra Turcas successus fata negassent*“³⁷³¹. Mit dieser Aussage stellt sich Peucer beinahe schon gegen die Interpretation der Carionschronik von 1532.

Im Zusammenhang mit der Neubewertung des Herrschers, bei der nun auch negative Aspekte zur Sprache kommen, wird auch das Konstanzer Konzil von Peucer neu taxiert. Während das Konzil in der *Chronica* noch in jeder Hinsicht gelobt worden war, so gilt es Peucer nun als das historische Ereignis, anlässlich dessen Jan Hus und Hieronymus von Prag, die jetzt ausdrücklich als Märtyrer benannt werden, verbrannt worden sind³⁷³². Dies stellt durchaus eine Neubewertung gegenüber der Carionschronik von 1532 dar. In diesem Kontext wird Kaiser Sigismund denn auch für sein Verhalten getadelt, das zur Verbrennung der beiden geführt hatte: „*Sed [Sigismund; F.P.] perfecit tamen, vt ibidem sub fide publica sisterent sese Iohannes Hus & Hieronymus Pragensis*“³⁷³³.

Überhaupt ergreift Peucer im *Chronicon* wesentlich deutlicher Partei für die Hussiten, als dies in der *Chronica* von 1532 der Fall gewesen war: Kaiser Sigismund wird – unangesehen der Tatsache seiner Verdienste – scharf und mit deutlichen Worten dafür angegriffen, dass er – so stellt Peucer es dar – dem Willen des doch auch ihm verhassten Papstes gefügig gewesen sei und, anstatt die Lehre von Hus gegen den Papst zu nutzen, Jan Hus habe verbrennen lassen³⁷³⁴.

Der hierbei eingefügte Hinweis auf die Sünden des Herrschers, die nicht verschwiegen werden dürften, kann schon als Korrektur der Position der Carionschronik von 1532 gelten, die hierzu geschwiegen hatte. Peucer stellt somit das Konzil von Konstanz als stärker vom Papst bestimmt dar als die *Chronica*-Autoren.

Den weiteren Verlauf schildert Peucer dann so, dass der Papst die weltlichen Herren – den Herzog von Sachsen, den Markgrafen von Brandenburg und später auch Kaiser Sigismund – angestachelt hätte, gegen die Hussiten zu ziehen, weil er selbst zu schwach gewesen sei, die Angriffe auf die Kirchenangehörigen abzuwehren, mit denen die Hussiten sich für den Tod von Hus, den Peucer als Märtyrer

³⁷³¹ PEUCER 1572, 630.

³⁷³² Ebd., 627: „[...] non tamen illo diuersissimarum gentium concursu quam Martyrio constantissimo duorum martyrum Boëmorum, vt dicitur, celebris euasit.“

³⁷³³ Ebd., 632.

³⁷³⁴ Ebd., 633: „*Etsi autem magnis excelluit Sigismundus virtutibus, tamen in hoc genere ingentia eius peccata dissimulari non debent. Detestabatur ipse vesanam Pontificum ambitionem & Sacerdotum luxum, Sed [!] cur non id agebat, vt harum rerum nerui incienderentur, qui patefacti iam ac demonstrati erant doctrina Hussi.*“

bezeichnet³⁷³⁵, hätten rächen wollen³⁷³⁶. Dagegen waren die hussitischen Aufständischen in der *Chronica* von 1532 noch als „*auffrhuerer*“³⁷³⁷ verurteilt worden.

Entscheidend ist hier wiederum die Umwertung des Konflikts zu einem Gegensatz zwischen Papst und Hussiten, wobei Peucer den Kaiser – sozusagen als Ordnungsmacht – erst dann einschreiten lässt, nachdem die Hussiten die Oberhand behalten hatten: „*Etsi autem aliquoties inter se iusta acie vtrique conflixerunt, vicerunt tamen Hussitae Cisca Duce. Imperator ergo ad reprimendos eos ingressus in Boëmiam Pragam caput gentis inuasit & obtinuit, [...]*“³⁷³⁸.

An dieser Stelle wird der Herrscher als Ordnungsmacht und Kriegsherr also positiv hervorgehoben. Dies steht in einem seltsamen Kontrast zu den sonstigen Wertungen Peucers in Bezug auf Sigismund, aber auch zu der im selben Kapitel vorgenommenen Hervorhebung des hartnäckigen Widerstands der Hussiten gegen die blutigen Pläne („*cruentis consilijs*“³⁷³⁹) des Papstes.

³⁷³⁵ Ebd., 634: „[...]“, *Condemnavit ad rogum & duos Martyres Boëmos, [...]*“.

³⁷³⁶ Ebd., 628: „[...]“, *sese [...] contulit ad Bellum Boëmicum, accitis subsidijs Saxonice ac Marchicie. Vrgebatur enim a Pontificijs, quorum partes laborabant, inualescente potentia illorum, qui Husso addicti & huius iniusto supplicio inflammati omnes Sacrificolorum ac Monachorum ordines horumq[ue] patronos ac defensores hostiliter persequerantur, comprehensos raptabant ad supplicia, fugientes pellebant in exilia, monasteria exurebant, e templis & statuas eijciebant & idolatrias exturbabant, quas reprehenderat Hussus.*“

³⁷³⁷ UBTü Bl. d VIII r.

³⁷³⁸ PEUCER 1572, 628 f.

³⁷³⁹ Ebd., 629.

III. Zusammenfassung

Neben der nicht-literarischen Rezeption der *Chronica* von 1532, deren Umfang sich in den vielfältigen Ausgaben und Übersetzungen spiegelt, gab es – wie mit etlichen Beispielen belegt werden konnte – auch eine literarische Rezeption. Dass die Carionschronik von 1532 auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts – trotz der gewandelten Zeitumstände – noch eine Rolle für die Historiographie spielte, konnte anhand ihrer Rezeption in dem von Philipp Melanchthon und Caspar Peucer verfassten *Chronicon* von 1558/65, einer Neubearbeitung der *Chronica* in lateinischer Sprache, exemplarisch gezeigt werden.

Besonders an den von Peucer zu verantwortenden Teilen des *Chronicon* konnte verdeutlicht werden, dass auch für dieses Werk, das wesentlich umfangreicher als die *Chronica* war, ein Rückgriff auf die Carionschronik von 1532 erfolgte. Die detaillierte Untersuchung ergab, dass – bei allen Änderungen und Umwertungen – die Sicht der *Chronica*-Autoren auf die (mittelalterliche) Geschichte in den Nachfolgewerken rezipiert und durch sie weitergegeben wurde. Damit ist es gelungen, Rezeptionsprozesse eines Geschichtsbilds bzw. einer Geschichtssicht nachzuweisen. Dies ist insbesondere unter mentalitätsgeschichtlichen Aspekten interessant und weiterführend.

Bemerkenswert ist auch die bislang nicht bekannte, bei der Rezeptionsanalyse zutage getretene Tatsache, dass die Carionschronik von 1532 auch von Christoph Pezel verwendet wurde, als er das *Chronicon* Melanchthons und Peucers ins Deutsche übertragen hat. Pezel hat dabei mitunter – ohne den Zwischenschritt über das *Chronicon* – direkt auf den Originaltext der *Chronica* zurückgegriffen und diesen zum Teil wörtlich übernommen. Das Mittelalterbild der Carionschronik wurde auch in diesen Textzeugen hinein tradiert.

Gegen das Argument, es handle sich bei Gemeinsamkeiten in der Tendenz, die die *Chronica* und das *Chronicon* aufweisen, lediglich um Aspekte, die dem Protestantismus und seiner Geschichtsschreibung allgemein eigen seien, kann nicht nur ins Feld geführt werden, dass es vor der Abfassung der Carionschronik eine protestantische Historiographie gar nicht gab, sondern kann jetzt anhand des Nachweises bislang unbekannter Rezeptionsbeispiele auch belegt werden, dass die *Chronica* für die Geschichtsschreibung des Protestantismus konstitutiv war. Darüber hinaus konnte an einzelnen Beispielen gezeigt werden, dass und wie Peucer im *Chronicon* diese protestantische Geschichtssicht weiterentwickelt hat.

Aufgrund der festgestellten Übereinstimmungen zwischen *Chronica* und *Chronicon* hinsichtlich des Zugriffs auf die heute weitgehend dem Mittelalter zugerechnete Zeit der ‚deutschen‘ Kaiser von Karl dem Großen bis Sigismund von Luxemburg und deren Deutung kann die Wirkmächtigkeit des Mittelalterbildes der Carionschronik von 1532 noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachgewiesen werden. Mit der *Chronica* fand diese auf Johannes Carion und Philipp Melanchthon zurückzuführende Art der Geschichtsdeutung des Mittelalters Eingang in die protestantische Geschichtsschreibung. Durch die Verbreitung der

Carionschronik und ihre vielfältige Rezeption wie auch ihre Verwendung als Unterrichtswerk wurde die durch sie vermittelte Sicht auf die Geschichte für längere Zeit verbindlich gemacht. In Form des *Chronicon* von Melanchthon und Peucer wie auch der *Chronicon*-Übersetzung Pezels wurde die Mittelalterdeutung der *Chronica* – ganz unabhängig von den oben beschriebenen Bedingungen und Intentionen ihrer Abfassungszeit 1531/32 – noch bis ins 17. Jahrhundert durch ein breites Publikum aufgenommen.

Ergebnisse

I. Neue Perspektiven

Die 1532 erstmals veröffentlichte *Chronica* von Johannes Carion, als deren anonymen Mitautor Philipp Melanchthon nachgewiesen werden kann, war, insbesondere in ihrer überarbeiteten Fassung vom Herbst 1532, ein sehr erfolgreiches Werk der zeitgenössischen Historiographie sowohl im Gebiet des damaligen Reichs als auch jenseits der Reichsgrenzen. Davon legen zahlreiche Nachdrucke sowie Übersetzungen in andere Volkssprachen wie ins Lateinische ein beredtes Zeugnis ab.

Trotz der Bedeutung, die die Carionschronik zu ihrer Zeit und darüber hinaus hatte, wurde sie bislang oft nur peripher zur Kenntnis genommen. Die ältere Forschung ging zudem häufig von falschen Voraussetzungen aus, indem sie die vielfältigen Veränderungen, denen die *Chronica* seit ihrer Entstehung durch Überarbeitungen, Übersetzungen oder Neubearbeitungen unterlag, nicht immer berücksichtigt oder auch gar nicht zur Kenntnis genommen hat und dadurch zu verkürzten, wenn nicht fehlerhaften Urteilen gekommen ist.

Hätten schon die genannten Faktoren gerechtfertigt, dieses historiographische Werk des 16. Jahrhunderts umfassend und verbindlich zu untersuchen, eröffneten die Fragen

- nach den Quellen, auf die die *Chronica*-Autoren zurückgegriffen haben,
 - nach den Anschauungen, die sie aus den vorwiegend mittelalterlichen Vorlagen rezipiert haben,
 - nach der Tradierung gewisser, von den Verfassern bewusst ausgewählter Überlieferungen, die sie mit den krisenhaften Erscheinungen ihrer zeitgenössischen Gegenwart in Verbindung gebracht haben, sowie
 - nach der Rezeption der Carionschronik und der in ihr gespeicherten, spezifischen, auch durch das Mittelalter geprägten Sicht auf die Geschichte und die daraus hervorgehende Deutung des historischen wie zeitgenössischen Geschehens
- neue Perspektiven, die weit über die Fragestellungen der bisherigen Forschung zu dieser Chronik des 16. Jahrhunderts hinausreichen.

Mit der Frage nach der Rezeption der *Chronica* von 1532 wurden auch die Fragen nach Epoche und Epochengrenze, Kontinuität und Erneuerung gestellt. Nicht zuletzt versprach – da das Geschichtsbewusstsein oftmals Ausdruck eines Bewusstseins der Krisenhaftigkeit der eigenen Zeit ist, die zu einer Vergewisserung der eigenen Verwurzelung in der Geschichte zwingt³⁷⁴⁰, – die Frage nach dem Geschichtsbild der Carionschronik neue Erkenntnisse über die zeitgenössischen Reaktionen auf die Krisen- und Konflikterfahrungen zu der vor allem in Krisen des Protestantismus als Endzeit begriffenen Zeit der Abfassung der *Chronica*.

³⁷⁴⁰ Vgl. MÜLLER, Geschichtsbewußtsein 1.

II. Die *Chronica* als Manifestation protestantischer Geschichtssicht

Das Geschichtsverständnis, das die Carionschronik dem Leser vermittelt, ist von einem tiefen Bewusstsein der Geschichtlichkeit alles Seienden geprägt. Dies geht einher mit der Vorstellung, dass Geschichte ein von Gott gewollter und beeinflusster Vorgang sei.

Damit sind die Eckpfeiler des Geschichtsverständnisses der Carionschronik von 1532 benannt. Vor diesem Hintergrund stellt die Rückschau auf das Vergangene gleichzeitig immer auch einen Blick in den Spiegel der eigenen Zeit dar, da die Offenbarung des geschichtlich Seienden, die Gott gemäß diesem Denken gewährt, dem über die notwendigen Kenntnisse verfügenden Menschen dazu verhilft, nicht nur das gegenwärtig Seiende zu verstehen und zu deuten, sondern auch das zukünftig Geschehende zu ahnen, und damit auch die Möglichkeit schafft, auf das Kommende vorbereitet zu sein. Entsprechende Auffassungen reichen zurück bis zu Augustinus, bei dem es heißt. „Wer nicht auf die Anfänge zurückblickt, wird das Ende nicht sehen“³⁷⁴¹.

In diesem Kontext dient die Beschäftigung mit Geschichte keineswegs nur erzieherischen Zwecken, sondern hat die wichtige Funktion, Erkenntnisse über den Heilsplan Gottes zutage zu fördern³⁷⁴². Damit zeichnet sich hier ein im Hintergrund stehendes Verständnis der *historia* als einer *magistra vitae*³⁷⁴³ ab, nicht zuvorderst im lebenspraktischen Sinne (aber dies doch auch, was die Herrscher und Fürsten betrifft³⁷⁴⁴), als vielmehr in einer heilsgeschichtlich-eschatologischen Bedeutung. Dies wird insbesondere an jenen Themen der Carionschronik deutlich, die sich vordergründig mit dem weltlichen Regiment beschäftigen: Gerade hier finden sich deutliche Bezüge zum göttlichen Heilsplan.

³⁷⁴¹ Zitiert nach GOETZ, Geschichtsschreibung 163.

³⁷⁴² Auf die Parallelen zwischen den in der Einleitung der Carionschronik formulierten Gedanken, in denen die Frage des Nutzens der Kenntnisse über die Geschichte diskutiert werden, und den Ausführungen Ottos von Freising in seiner Chronik hat NEDDERMEYER, Zusammenbruch 96–99 aufmerksam gemacht. Neddermeyer meint, wohl nicht ganz zu Unrecht, dass für die mittelalterliche Einteilung der Carionschronik maßgeblich Melanchthon verantwortlich sei. Über den Erfolg schreibt er durchaus treffend: „Das universale Konzept der mittelalterlichen Chronistik, das wiederum auf der spätantiken Historiographie aufbaute, wurde von Melanchthon den frühneuzeitlichen Bedürfnissen angepaßt und gerade dadurch für lange Zeit abgesichert.“

³⁷⁴³ Diese berühmte Einschätzung der Geschichte geht auf Cicero zurück, vgl. CICERO, De oratore II, 8, 36: „*historia vero testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae*, [...]“

³⁷⁴⁴ Die Herrscher und Fürsten waren nach Auffassung der Chronik ja von Gott an diesen Platz gestellt worden, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Sie wurden als Funktionsträger im Auftrag Gottes, nicht als Individuen im heutigen Sinne verstanden, vgl. GOETZ, Geschichtsschreibung 166 f.

Zusätzlich zu dieser Ebene und geradezu notwendig aus ihr hervorgehend vermittelt das Geschichtsbild der Carionschronik historische, und somit als stark verstandene Argumente aus der Geschichte heraus an ihre zeitgenössische Gegenwart. Hierbei spielt die Geschichte des Mittelalters – in der *Chronica* die Zeit der ‚deutschen‘ Kaiser ab Karl dem Großen – eine Schlüsselrolle.

In der Carionschronik wird somit Geschichte als Funktionsträger historischer Wahrheiten begriffen, die mehr als ein bloßes Element der Wissensanhäufung darstellen und vor allem Handlungsorientierung und -anleitung sein sollen. Dies geht einher mit der Verwendung von Geschichte als Argument. Die besondere Hochschätzung der Zeit für alles Historische – als prominentestes Beispiel kann hier Kaiser Maximilian I. genannt werden – machte die damaligen Zeitgenossen auch besonders zugänglich für die historische Argumentation.

Im Sinne eines Geschichtsverständnisses, das von einer Ereignisgeschichte als Aneinanderreihung von *exempla* ausgeht, die von Gott gesandt sind, versteht sich geschichtliche Überlieferung immer auch als Funktionsträger nicht nur göttlicher Wahrheit und Heilsoffenbarung, sondern auch argumentativer Handlungsanleitung und Lebensklärung. Aus der Geschichte lernen heißt hier sozusagen für das Leben lernen.

Die Carionschronik als erstes protestantisches Geschichtswerk, das aufgrund der Mitautorschaft Melancthons auch als von den Wittenberger Reformatoren autorisiert gelten kann, stellt eine Zäsur in der Geschichte der Historiographie dar. Obwohl die *Chronica*-Autoren selbst vom Humanismus geprägte Literatur benutzt haben, wurden die von den humanistischen Autoren neu festgelegten und für die gebildeten Schichten verbindlich gemachten Standards durch gewisse, in der *Chronica* von 1532 wiederaufgenommene Tendenzen zumindest teilweise relativiert oder sogar zurückgenommen. Hier ist insbesondere an das Wiederaufgreifen der Idee einer Heilsgeschichte zu denken. Nach den durch die *Chronica* vermittelten Auffassungen ist Geschichte vornehmlich das Werk Gottes, nicht das von Menschen, auch wenn die Menschen Träger des Geschichtlichen sind.

Die Carionschronik kann demnach als ein Beispiel dafür gelten, wie die oft beschriebene ‚Säkularisierung des historischen Denkens‘ durch die Geschichtsschreibung der humanistischen Epoche³⁷⁴⁵ von der protestantischen Geschichtsschreibung durchbrochen wurde. Der „Triumph der profanen Geschichte über die heilige Geschichte seit dem Humanismus“³⁷⁴⁶ findet somit in der protestantischen Geschichtsschreibung sein retardierendes Moment. Für die Vertreter der protestantischen Historiographie war es wieder üblich und gängig, Kirchengeschichte zu schreiben³⁷⁴⁷. Die *Chronica* von 1532 steht damit am Anfang eines Weges, der bis weit ins 17. Jahrhundert hineinreicht und der auch parallel zur säkularisierten Geschichtsschreibung nach Bodin verläuft.

³⁷⁴⁵ Zur sogenannten ‚Säkularisierungsthese‘ vgl. den knappen, aber treffendem Überblick bei ZEDELMAIER, Griff 437–442.

³⁷⁴⁶ MUHLACK, Geschichtswissenschaft 188.

³⁷⁴⁷ Vgl. WALLRAFF, Rezeption 223. – Zur Tradition der Historiographie als Kirchengeschichte vgl. ZIMMERMANN, Ecclesia 11–76.

In diesem Zusammenhang muss wenigstens kurz auf das Geschichtsverständnis Melanchthons eingegangen werden³⁷⁴⁸. Melanchthon hat ja nicht nur die Carionschronik für den Druck überarbeitet, sondern sich auch Zeit seines Lebens mit der Geschichte beschäftigt. Obwohl die Aussagen der *Chronica* keineswegs pauschal als Nachweis der Geschichtssicht Melanchthons angesehen werden dürfen³⁷⁴⁹, darf angenommen werden, dass er bei der Überarbeitung des ihm von Carion übersandten Manuskripts auch eigene Ansichten anfügte. Dass er großen Einfluss auf die Einteilung des Werks genommen hat, konnte oben jedenfalls zweifelsfrei nachgewiesen werden.

Es ist hier nicht der Ort, alles zu wiederholen, was über das Geschichtsverständnis Melanchthons schon geschrieben worden ist³⁷⁵⁰. Grundlegend ist jedoch darauf zu verweisen, dass Melanchthon der Geschichte eine Schlüsselrolle im System der *artes* zugesprochen hat³⁷⁵¹ (selbst wenn dies nie dazu geführt hat, dass er ein eigenes Fach ‚Geschichte‘ geschaffen hätte) und dass er die Verbindung zwischen der heilsgeschichtlichen Bedeutung der Geschichte als Offenbarung Gottes und dem erzieherischen Nutzen der Geschichte stets anerkannt und vertreten und diese Sicht auch verbreitet hat.

Ein guter Teil der akademischen, schriftstellerischen und sonstigen Arbeit Melanchthons hat dem Bemühen um die Geschichte gegolten, ihrer akademischen Vermittlung, der Pflege der Kenntnisse über sie und nicht zuletzt der richtigen Erfassung des historischen Geschehens, also der Erschließung und Nutzbarmachung

³⁷⁴⁸ KNAPE, Melanchthon 111 f. macht zu Recht darauf aufmerksam, dass es zu Melanchthons Zeit ein Abstraktum ‚Geschichte‘ noch nicht gegeben hat. Die historische Überlieferung war *historia*: „Bis zum Jahr 1600 ist es unangebracht, von ‚Geschichte‘ zu reden. Ich spreche bis zu dieser Zeit konsequent nur von historischem Wissen und von Historien, nicht von einem irgendwie philosophisch angereicherten Kollektivabstraktum ‚Geschichte‘“. Unter Berücksichtigung dieses Einwandes sei dennoch der Verständlichkeit halber von ‚Geschichte‘ gesprochen.

³⁷⁴⁹ Als Zeugnis für die Geschichtssicht Melanchthons wird die Carionschronik etwa bei MENKE-GLÜCKERT, *Geschichtsschreibung* 9 ff. oder NEDDERMEYER, *Mittelalter* 57 f. angesehen, aber auch bei KNAPE, Melanchthon 118 f., der die *Chronica* „Melanchthons eigenes Weltchronik-Projekt“ nennt. Urteile dieser Art sind meist der Tatsache geschuldet, dass die großen Unterschiede in den Ausgaben der Carionschronik bisher unbekannt gewesen sind und daher nicht beachtet werden konnten.

³⁷⁵⁰ In einigen Arbeiten zum Geschichtsverständnis Melanchthons und zu seinen Bemühungen um die Geschichte werden Schlüsse auf der Grundlage der *Chronica* von 1532 gezogen. Dies scheint kein zulässiges Verfahren, da Melanchthon diese Fassung lediglich mitverantwortet hat und Carions Anteil daran nicht ohne Weiteres übergangen werden kann. Um der Gefahr eines Zirkelschlusses zu entgehen, wurde im Folgenden darauf geachtet, keine Forschungsergebnisse zu übernehmen, die allein auf der deutschsprachigen Carionschronik von 1532 beruhen. Grundlegend und beispielhaft sei aber – trotz Zirkelschlussgefahr – verwiesen auf: BAUER, *Chronica* 212 f.; BAUER, *Ordnung*; FRANK, *Philosophie*; HARTFELDER, Melanchthon 197–202; KLEMPF, *Säkularisierung*; KNAPE, Melanchthon; MAURER, Melanchthon I 99–128; OHR/BAUER, *Historiographie*; SCHEIBLE, *Anfänge*; SCHEIBLE, Melanchthon 49–256 und WRIEDT, *Pietas*. Für die ältere Forschung vgl. das bei HAMMER, Melanchthonforschung Zusammengetragene.

³⁷⁵¹ Vgl. auch BENRATH, Universität 37.

der Geschichte für die zeitgenössische Gegenwart. Er hat nicht nur das Chronikmanuskript Carions 1531 überarbeitet und 1532 zum Druck gebracht, sondern auch *praefationes* für historiographische Werke geschrieben³⁷⁵², für die Pflege der geschichtlichen Lektüre an den Universitäten³⁷⁵³, an deren Gründung oder Reformierung er Anteil hatte³⁷⁵⁴, gesorgt, historiographische Werke herausgegeben³⁷⁵⁵ und zu Ende seines Lebens das umfangreiche *Chronicon Carionis*, das lateinische Standardwerk protestantischer Geschichtsbetrachtung³⁷⁵⁶, verfasst.

Dabei waren Melanchthon an der Geschichte stets zwei Aspekte besonders wichtig, in denen zweifellos die mittelalterliche Sicht auf die Geschichte mit jener des Humanismus verbunden war.

Der erste Gesichtspunkt ist die heilsgeschichtliche Vorstellung von der Offenbarung Gottes in der Geschichte. Diese Ebene der Geschichtsbetrachtung spiegelt sich in den schriftlichen Zeugnissen des Reformators, der davon überzeugt war, dass die Geschichte sich dem Ende näherte, an vielen Stellen. Seine Sicht auf die Geschichte als etwas Linear-Endlichem, gepaart mit einer apokalyptischen Endzeiterwartung, entspricht einer vor-aufklärerischen Tradition, die ihre Wurzeln in der Spätantike und im Mittelalter hat, zu der der – auch bildungspolitisch interessante – Anspruch kam, mit dem Versuch, die Offenbarung Gottes nicht nur in der Schrift, sondern auch in der Geschichte zu erfassen, Gott in rechter Weise zu dienen³⁷⁵⁷.

Der zweite Gesichtspunkt ist das erzieherische Potenzial, das die Geschichte in ihren als *exempla* zu verwendenden *historien* gemäß diesem Denken bereithält und das allen Menschen, insbesondere aber den von Gott eingesetzten Herrschern, zur Nutzung für die tägliche Lebenspraxis offensteht³⁷⁵⁸. Diese pädagogische Bedeutung der Geschichte hatte Melanchthon bereits früh, in seiner berühmten Wittenberger Antrittsrede von 1518, festgehalten³⁷⁵⁹. Indem durch die Vermittlung von

³⁷⁵² Vgl. etwa die *praefationes* in den von Hedio besorgten Ausgaben der Ursberger Chronik (BURCHARD, *Chronicum* 1537, * II r. ff., ebenfalls abgedruckt in: CR III Nr. 1506, Sp. 216–219; BURCHARD/HEDIO, *Chronick* 1539, cc I r. – cc III v., ebenfalls abgedruckt in: CR III Nr. 1900, Sp. 877–884 (nach einer Ausgabe von 1543).

³⁷⁵³ An den Universitäten, an denen Melanchthon auch Vorlesungen über Geschichte hielt, vgl. LATENDORF, *Melanchthoniana*; KNAPE, *Melanchthon* 117; auch BAUER, *Chronica* 212.

³⁷⁵⁴ Anteil an der Gründung oder Reformierung von Universitäten hatte Melanchthon etwa in Marburg 1527 (vgl. OHR/BAUER, *Historiographie* 202 f.; BENRATH, *Universität* 40; dagegen: STAATS, *Orosius* 215) oder in Wittenberg 1536. – Zu diesem Thema vgl. grundsätzlich: WARTENBERG, *Melanchthon*; WRIEDT, *Pietas* 508 Anm. 27. – Weitere Universitäten, an deren Gründung oder Reform Melanchthon direkten oder indirekten Anteil hatte, sind Basel 1532, Tübingen 1536, Königsberg 1544 oder Jena 1548, vgl. die umfangreiche Liste bei BENRATH, *Universität* 44 f.

³⁷⁵⁵ Melanchthon hat 1525 die *Annalen* Lamperts von Hersfeld herausgegeben (vgl. KNAPE, *Melanchthon* 117), aber auch die Wittenberger Tacitus-Ausgabe von 1557.

³⁷⁵⁶ BENRATH, *Universität*, merkt an, Melanchthon habe mit dem lateinischen *Chronicon* ein „historisches Lehrbuch [geliefert], das sich auf den Universitäten weithin durchsetzte.“

³⁷⁵⁷ Zu diesem Programm Melanchthons vgl. WRIEDT, *Pietas* 510.

³⁷⁵⁸ Vgl. etwa DEFLERS, *Melanchthon* 200 f. Siehe dazu auch PRIETZ, *Geschichte*.

³⁷⁵⁹ Philipp Melanchthon, *De corrigendis adolescentiae studiis*, in: CR XI Nr. 2, Sp. 15–25.

Geschichte auch die heilsgeschichtlich relevante Offenbarung Gottes in der Geschichte gelehrt werden konnte, kann die erzieherische Funktion der Geschichte auch auf den mittelalterlichen Aspekt der Geschichtssicht Melanchthons ausgeweitet werden³⁷⁶⁰.

Die zwei genannten Aspekte lassen sich auch in dem von der Carionschronik vertretenen Verständnis von Geschichte wiederfinden. Dort wird der pädagogische Nutzen der Geschichte für alle Menschen bereits im ersten Kapitel ausführlich dargelegt: „*Nach dem nu zweierley tugent eim jeden not sind/ nemlich/ eusserliche/ weltliche tugent/ darueber auch Gottes forcht vnd glauben/ tragen vns die Historien beiderley Exempel fur/ Vnd erstlich zu reden von weltlichen tugenden/ sollen hierin furnemlich die Regenten die Exempel vnd hendel mercken/ dadurch sie erinnert moegen werden/ wie sie sich jm Regiment halten sollen/ [...]. Vber das aber sind auch Exempel jnn Historien/ die Regenten vnd vnterthanen zu gleich dienen/ als von gehorsam gegen der oeberkeit/ vnd straff der vngheorsamen/ [...]/ Von trew jnn freundschaft/ [...]/ von straff des Ehebruchs/ vnd dergleichen laster/ [...]. In summa/ Wie man jnn allen kuensten Exempel zu der regel furstellet/ also werden vns jnn Historien Exempel furgemahlet aller lahr von tuegenden*“³⁷⁶¹.

Dem heilsgeschichtlichen Verständnis von Geschichte als göttlicher Offenbarung entspricht in der Carionschronik die Gliederung des Stoffs durch das Schema der „Vier Monarchien“ und die Einteilung der Zeit in die 2000-Jahres-Intervalle des *Vaticinium Eliae*. Es kommt zudem im folgenden Zitat zum Ausdruck, in dem ausdrücklich auch Kenntnisse der außerbiblischen Geschichte zur Einordnung des zeitgenössischen Geschehens in den Heilsplan angemahnt werden: „*Vnd sollen derhalben furnemlich alle Christen der heiligen Schrift Historien zu vnterricht vnd sterckung des glaubens lernen/ Erstlich/ wie Gott alle ding erschaffen hat/ woher die sund entsprungen sey/ wie Gott dagegen sein reich eingesetzt hat/ sein wort geben/ vnd Christum verheissen vnd gesand hat/ die sund zu vergeben vnd selig zumachen. Item/ wie Gott/ als ehr sein wort gegeben fur vnd fur/ das reich Christi erhalten hat. Item/ wie das reich Christi/ das ist/ die heiligen von anfang gelitten haben/ der Teuffel mit der groesten macht der welt/ widder Gottes wort gefochten hat. Item/ wie Gott fur vnd fur seine verheissungen wunderbarlich vber alle menschen weisheit vnd gedanken geleistet hat. Item/ wie Gott vns fuerhelt/ beide schreckliche straff vnd gnad Exempel/ [...]. Item/ wie Gott vns zu stercken/ allerley Propheceien/ auch von weltlichen Reichen/ gegeben/ dadurch wir zeugnissen betten/ so solche eusserliche weissagung erfuellet werden/ das gewislich dieses wort das wir haben/ von Gott komen/ vnd kein ander glaub/ denn der vnser recht sey. Item/ das wir erinnert wuerden/ wenn Christus hat komen sollen/ vnd wenn sich das ende der welt nahen wird. Item/ so wir befuenden das alles geschehen/*

³⁷⁶⁰ Vgl. BAUER, Ordnung 228: „Melanchthons Natur- und Geschichtsverständnis [...] ging vom transzendenten Verweischarakter aller res naturales und res gestae aus und aktualisierte die mittelalterlichen Deutungsverfahren der Allegorese und Typologie, um ihrem verborgenen übernatürlichen Sinn auf die Spur zu kommen.“ – Vgl. ferner, abgeleitet aus der lateinischen Chronik von 1558, BAUER, Chronica 216.

³⁷⁶¹ UBTü Bl. A III v. – A IV v.

wie es propheceiet ist/ das wir vns gewislich versehen/ was die schrifft meldet/ das noch kuenfftig sein sol/ das werde auch geschehen. Vnd zu richtigem verstand der Propheceien/ mus man ordnung der Reich/ zal der jar/ vnd allerley wissen/ so man jnn Heidnischen Historien findet/ Daruemb die Christen auch solche Heidnische Historien/ zu besserem vnterricht jnn den Propheceien wissen/ vnd gebrauchen muessen“³⁷⁶².

Mit der vermeintlich genauen, auf chronologischen Daten basierenden Errechnung des nahenden Weltuntergangszeitpunkts wird durch die Carionschronik ferner veranschaulicht, dass es auch einen Nutzen habe, den Zeitstrahl des göttlichen Heilsplanes zu kennen: Die Kenntnis der [Heils-]Geschichte hilft, sich auf das bald kommende Weltende vorzubereiten: „*Nu sind bey sechshalb tausent [jar] fur vber [...] daruemb mus das end nah sein/ das nu vnser Herr Christus komen wird die todten auffzuwecken/ vnd die gantz welt zu richten/ den Teuffel vnd die Gottlosen zu verdammen/ jnn das ewig fewer/ vnd die fromen Christen/ aus tod vnd aller truebsal/ jnn ewige Gottes erkantnus [!]/ vnd seligkeit zu setzen“³⁷⁶³.*

III. Mittelalterrezeption und zeitgenössischer Bezug

In diesem Kontext sind die Ergebnisse zu sehen, die belegen, wie die Vergangenheit, insbesondere die vorausgegangene Zeit des Mittelalters (nach heutiger Terminologie), als Ausgangs- und Bezugspunkt der eigenen Zeit gesehen und gedeutet wurde, und zwar in Verbindung mit einem aus dem Mittelalter übernommenen, auf die zeitgenössische Gegenwart aktualisierten teleologischen Geschichtsmodell, in dem das historische Geschehen in Weltalter eingeteilt wurde und an dessen Ende die apokalyptische Auflösung der Geschichte im Ewigen stand³⁷⁶⁴.

Bedeutend in diesem Zusammenhang war die erfolgreiche Verbreitung der Carionschronik inner- und außerhalb des damaligen Reichs, mit der dieses aus dem Mittelalter herrührende Geschichtsverständnis wie auch das spezifische Bild der *Chronica* von der mittelalterlichen Geschichte Eingang in die Historiographie fand. Diese Entwicklung begann keineswegs erst mit dem *Chronicon*, der Neubearbeitung der Carionschronik durch Melanchthon und Peucer Ende der 1550er Jahre³⁷⁶⁵, sondern bereits 1532 mit den ersten Ausgaben der deutschsprachigen

³⁷⁶² UBTü Bl. A Vv. – A VIv.

³⁷⁶³ UBTü Bl. g IIv.

³⁷⁶⁴ Demnach ist OHR/BAUER, Historiographie 208 zu widersprechen, die behauptet haben: „Die Darstellung [der deutschen Chronik] ist ohne Zusammenhang, eine heilsgeschichtliche Leitidee nicht erkennbar.“

³⁷⁶⁵ Für das *Chronicon* gilt schon lange ein Urteil, wie es etwa KNAPE, Melanchthon 118f. gefällt hat: „Wahrscheinlich war diese Chronik mit mehreren Dutzend Ausgaben in verschiedenen europäischen Sprachen das wichtigste Lehrbuch universalhistorischen Wissens im 16. Jahrhundert.“

Chronica, die im Ausland – zumindest in den volkssprachlichen Übersetzungen – öfter als das spätere Werk Melanchthons und Peucers rezipiert wurde³⁷⁶⁶.

Nicht ganz zu Unrecht macht die Brockhaus-Realenzyklopädie von 1834 die Carionschronik verantwortlich für die Zähigkeit der auf dem Buch Daniel basierenden Geschichtsdeutung, wenn sie unter Bezug auf die *Chronica* schreibt: „Länger als ein Jahrhundert blieb die Methode, die Geschichte, nach einer [...] Stelle im Propheten Daniel [...] vorzutragen und zu bearbeiten, die herrschende, und verhinderte jeden freien Aufflug historischen Geistes“³⁷⁶⁷. Auch wenn diese Einschätzung nicht in vollem Umfang zutrifft – es gab durchaus Bestrebungen, diese historische „Methode“ und die damit verbundene Geschichtssicht zu überwinden³⁷⁶⁸, – ist dieses Urteil interessant, weil es beispielhaft die Spätwirkung der Carionschronik beleuchtet.

Neben der direkten Wirkung auf die Nachwelt, die der *Chronica* zugesprochen werden muss, ist mindestens ebenso stark hervorzuheben, dass das durch sie vermittelte und von den Zeitgenossen offenbar akzeptierte Geschichtsbild ein Fenster in die Geisteswelt der Reformationszeit aufstößt.

In diesem Zusammenhang muss noch einmal an den Vergleich erinnert werden, der in der Carionschronik zwischen der zeitgenössischen Gegenwart und dem Untergang der zwei jüdischen Reiche angestellt wird³⁷⁶⁹. In ihm wird der in diesem Werk unter zeitgenössischen Aspekten aus der Geschichte heraus entwickelte Endzeitgedanke exemplarisch deutlich. Der Niedergang der jüdischen Reiche wird im Sinne der Typologie als „figur“ für den Niedergang der Kirche verstanden: Was damals den Juden widerfuhr, geschah nach Auffassung der *Chronica*-Autoren zunächst dem Orient und geschehe nun dem Okzident, wobei es – da die Sündigkeit in ihrer Gegenwart groß sei – noch schlimmer kommen werde. Ähnlich wird in dem darauf folgenden Bericht über die Wiederauffindung der zeitweise verloren gegangenen Bücher Moses³⁷⁷⁰ eine Anbindung an das zeitgenössische Geschehen geschaffen, indem diese „Historia“ typologisch als ein „furbild“ der Reformation kurz vor dem Ende der Zeiten gedeutet wird.

Die beiden Stellen sagen Entscheidendes über das Zeitverständnis in der Carionschronik aus, aber auch über das Selbstverständnis der *Chronica*-Autoren, die mit dem Herstellen dieser Typologien gleichsam als Propheten auftreten. Die *Chronica* von 1532 war kein Werk, das nur für einige wenige Gelehrte bestimmt war, sie erreichte vielmehr ein breites Publikum, wurde vielfach nachgedruckt und trug dadurch maßgeblich zum Geschichtsbild der Zeitgenossen – zumindest unter den Protestanten, vermutlich auch unter den Altgläubigen³⁷⁷¹ – bei.

³⁷⁶⁶ Vgl. dazu die „Übersicht über die Ausgaben der Carionschronik nach ihren verschiedenen Fassungen und Rezeptionen“ (Anhang III).

³⁷⁶⁷ Zitiert nach MARSCH, Visionsbild 449f.

³⁷⁶⁸ Vgl. dazu KLEMPPT, Universalgeschichtsschreibung 210–217.

³⁷⁶⁹ UBTü Bl.D IV r.

³⁷⁷⁰ UBTü Bl.D IV v.

³⁷⁷¹ Nachweisbar ist jedenfalls eine spanische Übersetzung der *Chronica* (Antwerpen 1553; WLB HBF 8085). – Ansonsten ist die Wirkung der Carionschronik auf die katholische Geschichtsschreibung noch nicht einmal in Ansätzen erforscht.

Damit wurde das von der *Chronica* vermittelte Bild von Geschichte nicht nur durch ein breites Publikum rezipiert, sondern von diesen Rezipienten auch anerkannt und akzeptiert. Der durch die vielen Ausgaben der Carionschronik dokumentierte Erfolg des Werks zeigt, dass es zu seiner Zeit ‚im Trend‘ lag. Daraus kann abgeleitet werden, dass diejenigen, die der *Chronica* zu ihrem Erfolg verhalfen, indem sie sie lasen, das Werk und die darin enthaltene Geschichtssicht nicht als unzeitgemäß empfunden oder verworfen haben.

In diesem Kontext muss die bislang nicht bekannte Erkenntnis festgehalten werden, dass die Carionschronik zwar protestantisch geprägt, aber nicht als Werk der Abgrenzung gegen den katholischen Kaiser und die altgläubigen Stände konzipiert ist. Sie nimmt vielmehr die lutherisch-protestantische Seite (in Bezug auf Melanchthon also die eigene) in den Blick, wobei sie eine gemäßigte Rolle vertritt.

An den Kaiser wendet sich die Carionschronik nur insofern, als sie ihn zum Ausgleich mit den Lutheranern und zum Zug gegen die Türken aufruft. In stärkerem Maße scheint sie an die protestantischen Fürsten adressiert zu sein, die in der Zeit der Abfassung bzw. Überarbeitung der *Chronica* 1532 die Türkenhilfe zu verweigern drohten. Die Carionschronik von 1532 ringt um Einheit unter den Fürsten. Aufgrund dieser Ausrichtung muss die *Chronica* auch im reichspolitischen Kontext der Jahre 1531 und 1532 gesehen werden, also jener Jahre, die – wie Rosemarie Aulinger festgestellt hat – eine bislang weitgehend unbeachtete Schlüsselfunktion für die Reformationsgeschichte hatten³⁷⁷², indem sie die Voraussetzungen für den Frieden von 1555 schufen.

Wenn sich eine Kontinuitätslinie vom Nürnberger Anstand 1532 zum Augsburger Religionsfrieden von 1555 ziehen lässt³⁷⁷³, dürfte – unter vielen anderen Faktoren – auch die *Chronica* von 1532 mit ihrer auf Geschlossenheit und Ausgleich ausgerichteten Haltung diese Entwicklung vorbereitet und unterstützt haben, vor allem, wenn man die Breitenwirkung dieser Chronik berücksichtigt. Es wäre dies ein Argument für die Bedeutung der Carionschronik weit über den historiographischen Rahmen hinaus.

IV. Die Neubewertung der Chronik

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse scheint eine Neubewertung der Carionschronik in ihrer deutschen Fassung von 1532 geboten. Während die bisherige Forschung die *Chronica* von Johannes Carion und Philipp Melanchthon oft nur peripher und oberflächlich zur Kenntnis genommen hat, erbrachte die intensive Auseinandersetzung mit diesem Werk in seinem historischen Kontext eine ganze Reihe von Ergebnissen, die geeignet erscheinen, die bislang eher unterschätzte Carionschronik in ein besseres Licht zu rücken.

³⁷⁷² Vgl. AULINGER, Verhandlungen 194.

³⁷⁷³ So Aulinger ebd., 203 f. und 209.

Noch einmal sei an die Frage der Autorschaft erinnert. Der Ansatz von Gotthard Münch, dem Mitautor Melanchthon die gesamte Darstellung der antiken Geschichte, innerhalb der mittelalterlichen Geschichte aber lediglich drei Kapitel zuzusprechen, ist verführerisch und in mancherlei Hinsicht sogar richtig, aber letztlich nicht beweisbar. Da Münch für seine Untersuchung von der Frühjahrsausgabe der *Chronica* von 1532 ausgegangen war, nicht von der mit Überarbeitungen versehenen Herbstfassung im Oktavformat, in der die Carionschronik ihren größten Verbreitungserfolg erlebte, mussten seine Ergebnisse unvollständig und mangelhaft bleiben.

Aufgrund von Selbstzeugnissen können Melanchthon unstrittig die Überarbeitung des ihm von Carion zugesandten *Chronica*-Manuskripts im Jahr 1531 sowie einige Details im Aufbau und Inhalt der *Chronica* sicher zugeordnet werden. Alle Indizien sprechen allerdings dafür, dass es sich bei der 1532 erstmals in den Druck gekommenen Carionschronik um ein Gemeinschaftsprojekt von Carion und Melanchthon handelte. Rückschlüsse auf die jeweiligen Anteile der beiden Autoren können deshalb nur unter größter Vorsicht gezogen werden. Auch die Möglichkeit, aus diesem unsicheren Fundament heraus Folgerungen für das Geschichtsverständnis Melanchthons zu ziehen, ist entsprechend begrenzt.

Völlig neue Erkenntnisse ergaben sich in der Frage der Ausgaben und Auflagen der *Chronica*. Es konnte nachgewiesen werden, dass es keine Ausgabe der Carionschronik vor 1532 gegeben haben kann. Entgegen der in der bisherigen Literatur geäußerten Auffassung und trotz gegenteiliger Titelaufnahmen diverser Bibliotheken ist ein Druck der *Chronica* schon im Jahr 1531 auszuschließen. Anlässlich der Recherchen für die vorliegende Arbeit konnten jedoch etliche bisher unbekannte Ausgaben entdeckt werden. Sie wurden – zusammen mit den schon in der älteren Literatur nachgewiesenen Drucken – in ein erstmals erstelltes Ausgaben-Stemma eingegliedert. Das Stemma veranschaulicht den Bestand an frühen Drucken der *Chronica* und zeigt die zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten, entkräftet aber auch einige in der Literatur vertretene Positionen. Allein schon an der Zahl der in diesem Stemma aufgeführten Ausgaben, hinter denen sich ja eine ungleich größere Zahl an verbreiteten Exemplaren verbirgt, kann abgelesen werden, wie erfolgreich die *Chronica* gewesen sein muss.

Bislang noch nie in den Blick genommen worden waren die Überarbeitungen, denen die Carionschronik schon im Jahr ihres Erscheinens unterworfen wurde. Die ältere Literatur kannte lediglich die umfangreichere Überarbeitung oder besser gesagt: Neubearbeitung der Carionschronik durch Philipp Melanchthon und Caspar Peucer in den Jahren 1558 bis 1565. Bemerkt worden war immerhin, dass die lateinische Fassung der *Chronica* von 1537, aber auch schon die niederdeutsche Ausgabe der Carionschronik aus dem Jahr 1534 am Ende einige Zusätze aufwies³⁷⁷⁴.

Dieses unvollständige Bild konnte aufgrund der eingehenden Untersuchung der verschiedenen Ausgaben umfassend revidiert werden: Es konnte gezeigt werden, dass es bereits im Laufe des Jahres 1532, kurz nach der Drucklegung der Erstaus-

³⁷⁷⁴ Vgl. nochmals NEDDERMEYER, Peucer 74 f., insbesondere Anm. 21.

gabe, zu einer umfangreichen Überarbeitung der Carionschronik gekommen ist. Die Änderungen, die – wie eine eingehende Diskussion der Frage ergab – wahrscheinlich Melanchthon zuzuschreiben sind, betreffen sowohl den Aufbau des Werks als auch den Inhalt und – dies ist besonders in Hinblick auf den Anspruch, die an eine Chronik gestellt werden kann, interessant – die Chronologie. Gerade hinsichtlich des letzten Punktes konnte das Vorurteil, die Carionschronik sei aufgrund ihrer stringenten Chronologie so erfolgreich gewesen³⁷⁷⁵, entkräftet werden.

Bei der eingehenden Untersuchung der Überarbeitungen konnte herausgearbeitet werden, dass diese bislang unbekanntenen Neuerungen eng im Zusammenhang mit dem zeitgenössischen Geschehen des Jahres 1532 gesehen werden müssen. Offenbar haben die Ereignisse, die die Verhandlungen um einen Anstand in der Religionsfrage auf dem Reichstag von Regensburg 1532 und zum Teil parallel dazu in Schweinfurt und Nürnberg bestimmten, Melanchthon dazu bewegt, die im Frühjahr 1532 erstmals publizierte Carionschronik für eine zweite, verbesserte Ausgabe, deren Druck allerdings erst im Herbst 1532 realisiert werden konnte, mit neuen Akzenten zu versehen.

Durch die vielfältigen, bei der Analyse des Werks neu gewonnenen Erkenntnisse konnten der 1532 gedruckten *Chronica* von Johannes Carion und Philipp Melanchthon zudem völlig neuartige Ergebnisse hinsichtlich ihres Zeitbezugs abgewonnen werden. Mit dem Werk verfolgten seine Autoren demnach nicht primär das theologische Ziel, die lutherische Position gegen die Altgläubigen zu verteidigen oder zu propagieren, sondern das politische Ziel, die in den Ausgleichsverhandlungen von 1532 gegen die Haltung Kursachsens erwachsene innerprotestantische Opposition (vor allem Hessen und Braunschweig-Lüneburg) argumentativ zu widerlegen.

Die Carionschronik von 1532 ist also nicht als eine protestantische Kampfschrift zu betrachten, sondern als ein um die Disziplinierung ‚nach innen‘ bemühtes Werk. Diese Sichtweise war bislang unbekannt und eröffnet völlig neue Perspektiven der Interpretation.

Zur Widerlegung der innerprotestantischen Opposition scheinen die *Chronica*-Autoren ein bis dahin unbekanntes Geschichtsbild, insbesondere für die Zeit des Mittelalters, entwickelt zu haben, in dessen Zentrum die Naherwartung des Weltuntergangs steht. War diese in der Fassung des Frühjahrs 1532 noch eher topisch formuliert worden, so gewann sie in der Überarbeitung an Gewicht und wurde schließlich zum zentralen inhaltlichen Prinzip.

Die eigene Gegenwart wurde dabei in ein Kontinuum zu der Zeit gestellt, die heute als ‚Mittelalter‘ bezeichnet wird, von den Verfassern der Carionschronik aber

³⁷⁷⁵ Die These von der stringenten Chronologie der *Chronica* vertritt LEPPIN, Antichrist 133f.: „Diese ungeheure Verbreitung hat offenbar mit der Carion unterstellten Qualität seiner Berechnungen, ihrer Entsprechung zu den auch sonst zugänglichen Quellen zu tun“. – Aufgrund der in der vorliegenden Arbeit dokumentierten Untersuchungen muss genau andersherum formuliert werden: Trotz der Chronologie, die in weiten Teilen in sich unstimmig und mit den Quellen nicht in Einklang zu bringen ist, wurde die *Chronica* ein Erfolg, weil sie inhaltlich aktuell war!

als letzter Zeitabschnitt der Geschichte überhaupt aufgefasst wurde – und damit keineswegs als ‚Mittel‘-Alter. Dadurch ist das Bild des Mittelalters in der *Chronica* von zwei Grundmustern geprägt, die parallel nebeneinander wirken: Das Mittelalter, verstanden als der historische Ort der Vorbereitung auf die ‚Letzte Schlacht‘ gegen den Antichrist, wird einerseits als eine Zeit dargestellt, die ihr volles Potential erst in der Herrschaft des zeitgenössischen Kaisers – Karls V. – entfaltet, andererseits als eine Zeit, die den Eindruck von Niedergang und Verfall erweckt.

Mit dieser Art der Darstellung des Mittelalters konnten die *Chronica*-Autoren den Nutzen der Geschichte für ihre zeitgenössische Gegenwart besonders deutlich machen, indem sie die Zeit des Mittelalters als (Re-)Projektionsfläche zeitgenössischer Phänomene und Entwicklungen darstellten. Dies erreichten sie nicht allein dadurch, dass sie typologisch interpretierbare Muster in der Geschichte, nach denen die eigenen Handlungen ausgerichtet werden konnten, entdeckten, betonten und teilweise auch als „*figur*“ im typologischen Sinne benannt haben, sondern auch, indem sie nahezu jeden Berichtsgegenstand in den für die Carionschronik zentralen Kontext der zeitgenössischen Erwartung des apokalyptischen Endkampfes gegen die ‚Horden des Antichrist‘ einordneten. Sie ließen keinen Zweifel an der Überzeugung, dass dieser Endkampf bald stattfinden werde und dass der endzeitliche Gegner in den Türken bereitstehe.

Dieser bedeutendsten Motivation sind alle wichtigen inhaltlichen Aspekte der *Chronica* untergeordnet. Wollte man die daraus resultierende Handlungsanweisung auf den Punkt bringen, käme man auf die Formel: Ein geeinter deutscher Adel unter der Führung eines gerechten Kaisers, geeint im wahren Glauben, soll nun gegen die ‚Horden des Antichrist‘ in die ‚Letzte Schlacht‘ ziehen, deren Nähe durch Vatzinien und Zeichen angezeigt ist.

Deshalb stehen alle inhaltlichen Schwerpunkte der Carionschronik in einem engen Bezug zu den zeitgenössischen Geschehnissen. Sie werden jedoch nicht aus der Gegenwart, sondern aus der Geschichte heraus entwickelt. Hierbei spielt das Mittelalter eine besondere Rolle als der historische Rahmen, in dem die vierte und damit letzte ‚Monarchie‘ nach dem Buch Daniel verortet war.

In diesem Zusammenhang wurden die Fragen nach der Verwendung mittelalterlicher Quellen und nach der Art ihrer Verwendung gestellt. Anhand der detaillierten Untersuchung dieser Fragen wurde deutlich, dass die *Chronica* nicht einfach durch ein blindes Abschreiben oder die nachlässige Zusammenstellung ihrer Hauptquellen verfertigt wurde³⁷⁷⁶. Das Material wurde vielmehr planvoll nach den Gesichtspunkten geordnet, die sich aus den inhaltlichen Zielsetzungen der *Chro-*

³⁷⁷⁶ Zu dieser oft wiederholten Einschätzung vgl. beispielhaft OHR/BAUER, *Historiographie* 208 f.: „Für moderne Leser, die Melanchthons Werk schätzen, ist schwer zu verstehen, wieso Melanchthon überhaupt Carions schlichten, jedes historischen Sachverstandes baren Text in der ursprünglichen Gestalt 1532 herausgegeben hat. Sicher tat er gut daran, seinen eigenen Herausgebernamen zu verschweigen.“ – Der einzige Sachverhalt, auf den dieses Urteil passen würde, wäre die Chronologie der Chronik, die durch die wohl von Melanchthon (!) durchgeführte Überarbeitung durcheinander gekommen ist. Diese Tatsache war den Autorinnen aber nicht bekannt!

nica-Autoren ergaben. Sie haben die Quellen bewusst gegeneinandergestellt und aus verschiedenen Quellen stammende Aussagen miteinander verknüpft. Damit muss der Umgang der *Chronica*-Autoren mit ihren Quellen als weitgehend absichtsvoll und gesteuert bezeichnet werden.

Im Zuge der Recherchen ist es gelungen, bislang unbekannte Quellen der *Chronica* zu identifizieren, darunter das *Memoriale* des Alexander von Roes, die Gedichte des Lorenzo Bonincontri, Pseudo-Turpin, Pseudo-Methodius oder der pseudojoachimische Jeremiakommentar. Sie bringen das Bild eines schlecht gearbeiteten Stückwerks, das die Carionschronik bis heute prägt, weiter ins Wanken.

Mit den exemplarischen Untersuchungen zur Rezeption der *Chronica* konnten weitere neue Erkenntnisse gewonnen werden. Gezeigt werden konnte, dass die Carionschronik von 1532 nicht nur in nicht-literarischer Form rezipiert, also vielfach gelesen worden sein dürfte, sondern auch durch eine literarische Rezeption weitergewirkt hat. Neben anderen Autoren des 16. Jahrhunderts griff auch 1573 noch Christoph Pezel, als er das lateinische *Chronicon Carionis* von Philipp Melancthon und Caspar Peucer ins Deutsche übersetzte, direkt auf die in deutscher Sprache verfasste *Chronica* von 1532 zurück. Die auf verschiedenen Ebenen nachweisbaren Rezeptionsspuren inhaltlicher, struktureller oder intentionaler Art führen die lang anhaltende Bedeutung der Carionschronik, insbesondere in der Historiographie des Protestantismus, vor Augen.

Das bisherige Urteil, dass die Carionschronik „aus der methodenkritischen Sicht moderner Historiker wertlos“ sei, „da weltgeschichtliche Ereignisse kommentarlos und ohne Quellenkritik aneinandergereiht werden“ und das „einzig erkennbare Verknüpfungsprinzip [...] das einer Theodizee“ sei, „derzufolge die Frommen zwar öfter als die Gottlosen leiden müssen, aber gleichwohl von Gott zu ihrem Heil geleitet werden“³⁷⁷⁷, muss revidiert werden. Die *Chronica* ist auch aus heutiger Sicht keineswegs wertlos. Durch die Untersuchung der Carionschronik, insbesondere ihres Geschichtsbilds, konnte gezeigt werden, dass derartige Einschätzungen nicht haltbar sind. Die *Chronica* von 1532 stellt vielmehr ein aussagekräftiges Zeugnis zeitgenössischer Vorgänge und Geisteshaltungen dar.

V. Der Zweck der Chronik

Aus den oben zusammengefassten Ergebnissen ergibt sich auch eine neue Antwort auf die Frage nach dem Zweck der Carionschronik und nach der Ursache ihres Erfolgs.

Das Hauptziel der *Chronica*-Autoren und das Hauptinteresse ihrer Leser dürfte nicht, wie früher angenommen wurde, eine präzise Chronologie der Weltgeschichte

³⁷⁷⁷ OHR/BAUER, Historiographie 200; vgl. auch die negative Einschätzung bei BAUER, *Chronica* 211 ff.

gewesen sein³⁷⁷⁸, obwohl Carion und Melanchthon durchaus Anstrengungen unternommen haben, ihre Daten abzugleichen. Die Carionschronik leistete stattdessen etwas, was den Menschen des 16. Jahrhunderts offenbar wichtiger war als eine stringente Zeitrechnung. Sie erklärte schlüssig und in kompakter Form den Wandel in der Geschichte in Bezug auf die Gegenwart. Damit scheint sie dem Erwartungshorizont des Publikums so umfassend entsprochen zu haben, dass sie ihre Aktualität auch dann nicht verloren hat, als der Krieg gegen die Türken 1532 ohne die entscheidende ‚Letzte Schlacht‘ zu Ende gegangen war.

Der zeitgenössische Bezug des Werks blieb auch danach erhalten, denn das Bewusstsein, am Ende der Zeiten zu leben, war mit dem Ende des Türkenfeldzugs von 1532 nicht vorüber, sondern blieb ein konstitutives Element der (protestantischen) Geistesgeschichte. Damit behielt die Carionschronik ihre Aktualität. Durch sie wirkte die mäßigende Position Melanchthons, die in ihr sozusagen konserviert war, weiter fort, nicht nur auf das weiterhin durch innerkonfessionelle Auseinandersetzungen geprägte Lager der Protestanten, sondern auch – durch die Verwendung der *Chronica* im Unterrichts- und Ausbildungsbetrieb – auf die neuen Funktionsebenen der lutherischen Territorien³⁷⁷⁹.

Die Tatsache, dass die Carionschronik in deutscher Sprache verfasst worden war, aber auch – in der Übersetzung des Bonnus – in ihrer lateinischen Fassung Erfolg hatte, deutet die Breite ihres Lesepublikums an. Während der deutsche Text auf die Laien, insbesondere die direkten politischen Entscheidungsträger, abgezielt haben dürfte³⁷⁸⁰, sprach die Übersetzung ins Lateinische das gelehrte Publikum und – nach Anlage der Chronik – vor allem die in der ‚gelehrten‘ Ausbildung befindlichen Leser an.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass auch Melanchthon keineswegs ein Feind der volkssprachlichen Literatur war. Er legte großen Wert auf Geschichtskennntnisse und hielt die Geschichte für zu bedeutend, um sie lediglich den Lesern lateinischer Texte vorzubehalten. So schrieb er etwa in seiner Vorrede zur deutschen Fassung der Chronik Cuspinians (1541), und zwar in jenem Teil, der tatsächlich neu war³⁷⁸¹: „*Helt man es nun für nutzlich und gutt, die Griechische sprach in die Lateinische zu bringen, so achte ich es noch für viel besser, das man dise beide in das Teütsch bringe*“³⁷⁸².

³⁷⁷⁸ Zu dieser bisher gültigen These vgl. nochmals LEPPIN, Antichrist 132f. Anm.23: „Der Erfolg der Berechnung Carions ist um so beeindruckender, als spätes Mittelalter und frühe Neuzeit eine große Anzahl von Weltzeitberechnungen boten“.

³⁷⁷⁹ Vgl. PRIETZ, Geschichte.

³⁷⁸⁰ Dass ein deutsches Publikum erwartet wurde, zeigt UBTü Bl. D VIIIr.: „*Aber ich wil die Olympiades vmb des Deudschen lesers fallen lassen*“.

³⁷⁸¹ Einen Teil der Vorrede zu Cuspinians Chronik hatte Melanchthon ja schon einmal in der *Praefatio* zu Hedios Übersetzung der Ursberger Chronik ins Deutsche (1539) verwendet, vgl. oben im Kapitel: „Melanchthon (und Peucer)“ (Teil C, I,2.4).

³⁷⁸² Zitiert nach STUPPERICH, Melanchthon 191.

Da Sebastian Franck, den Melanchthon nicht sonderlich schätzte, bereits 1531 eine „Geschichtsbibel“³⁷⁸³ auf Deutsch vorgelegt hatte, ist es durchaus möglich, dass Melanchthon die Carionschronik auch deshalb in deutscher Sprache ausgeben ließ, weil er Francks Werk den deutschen Markt nicht allein überlassen wollte. Solche Überlegungen spielten, wie das Vorwort Melanchthons zu Hedios Übersetzung der Ursberger Chronik von 1539 belegt, durchaus eine Rolle, zumindest bei dieser Chronikübersetzung ins Deutsche³⁷⁸⁴.

Aber auch später hat Melanchthon Übertragungen ins Deutsche gefördert, zuletzt sogar noch die des von ihm auf Latein verfassten *Chronicon Carionis*, um deren Übersetzung er den Leipziger Prediger Justus Menius und nach dessen Tod 1558 dessen Sohn Eusebius Menius gebeten hat³⁷⁸⁵. Der Erfolg der Carionschronik war letztlich sicher auch durch ihre Verfügbarkeit in Latein und in der Volkssprache bedingt.

Natürlich bleiben noch Fragen offen, so etwa, wie die Carionschronik in das Schema und die Begrifflichkeit der Konfessionalisierung hineinzubringen wäre, welchen konkreten politischen Effekt sie gehabt hat und wie sich dies wiederum in den Bearbeitungen der Chronik niederschlug. Wenn man – wie Albert Kubišta – die Polemiken des konfessionellen Zeitalters als Ausdruck einer ‚Konfessionalisierung von unten‘ ansieht³⁷⁸⁶, wäre die Carionschronik dann nicht auch als ein Teil dieses Phänomens anzusprechen?

Ist die Instrumentalisierung von Wissen, wie sie beispielsweise in der Quellenarbeit der *Chronica*-Autoren deutlich wurde, nicht gleichzusetzen mit einer gezielten Beeinflussung mittels Polemik? Und wenn dies vor einem religiösem Hintergrund geschieht, ist das dann nicht auch das Bestreben einer ‚Konfessionalisierung nach innen‘, also einer Konfessionalisierung mit dem Ziel der Disziplinierung der eigenen Partei, selbst wenn es letztlich um die Vermeidung von Radikalität geht? Die Carionschronik bietet also durchaus noch Stoff für weitere Untersuchungen.

³⁷⁸³ FRANCK, *Chronica*. – Zu Sebastian Franck vgl. DEJUNG, Wahrheit; MÜLLER, Franck; WEIGELT, Franck.

³⁷⁸⁴ CR III Nr. 1900, Sp. 877–884: *Ruperto Palatino*, hier Sp. 884: „*Man trägt sich jetzund mit Sebastian Francken Chronika, welche billiger moecht ein Schmachbuch denn eine Historia genannt werden*“.

³⁷⁸⁵ Vgl. STROBEL, *Leben* 200.

³⁷⁸⁶ KUBIŠTA, *Polemik*.

Register

Referenz ist die Seitenzahl, für die auf der CD-ROM befindlichen Dateien das Dateikürzel (D3, D4, D5). Bei häufig genannten Namen (gekennzeichnet durch *) wird nur auf die wesentlichen Kapitel (**Fettdruck**) verwiesen. Bibliotheks- und Druckorte sowie zitierte Forscher wurden nicht aufgenommen, da sie aus den verschiedenen Verzeichnissen (Ausgaben, Quellen, Literatur, Abkürzungen) leicht zu eruieren sind. Dagegen enthält das Register neben den historischen Personen auch die von den *Chronica*-Autoren als historisch aufgefassten mythischen oder sagenhaften Gestalten der Bibel und anderer Quellen. Bei den zur groben Orientierung beigegebenen Zeitangaben (Todesjahr, Regierungszeit usw.) handelt es sich zum Teil – insbesondere bei den vorchristlichen Daten – um in der Forschung kontrovers diskutierte Annäherungswerte. Als Abkürzungen wurden im Register unter anderem Bf. (Bischof), bibl. (biblisch), Gf. (Graf), Hzg. (Herzog), Jh. (Jahrhundert), Kg. (König), Ks. (Kaiser), Mgf. (Markgraf), röm. (römisch), zum Teil auch in Zusammensetzungen (Erzbf., oström. usw.) verwendet.

- Aachen (*Ach*) 119, 358, 375, 381, 565, 576, 648, D5
Abdon (bibl.), Richter (Israel) D4
Abel (bibl.) 320
Abija (*Abia*) (bibl.), Kg. von Juda 117
Abimelech (bibl.), Richter (Israel) D4
Abraham (*Abrahe*) (bibl.) 98, 114f., 132, 149, 151–153, 161, 187, 192, 208, 315, 319, 330, 409f., 495, 541, 556, 558, D4
Abschalom (*Absalon*) (bibl.) 310
Abu Ma'sar († 886), Astronom 489
Acciaiuoli, Donato († 1478), Autor 376, D5
Accursius († 1263), Rechtsgelehrter 219f., 237, 249, 407, 419, 633f., D5
Achilles (*Achille*) 315
Adam (bibl.) 98f., 112, 147, 149, 208, 329f., 472f.
Adam, Melchior († 1622), Autor 15, 532
Adam von Veleslavín, Daniel († 1599), Autor 306f.
Adelphus, Johann († nach 1523), Autor 537
Adelung, Johann Christoph († 1806), Autor 20, 44, 488
Adolf von Nassau (*Adolff, rex Adolfus*), Kg. (1292–1298) 261f., 364f., 625
Adrianopel (*Adrianopoli*; Hadrianopel; heute: Edirne/Türkei) 393, D5
Adso von Montier-en-Der († 992), Autor 513, 534
Ägypten (*Aegyptus, Egyptus; Egypten*) 311, 473f., 541, 544f., 556, D5
–, Exil und Auszug der Israeliten 127, 149, 151–153, 187, 401f.
Aeneas (*Aenea*), vermeintlicher Stammvater der Römer 585
Äsop (*Esop*) (um 600 v. Chr.), Autor 260f., 373f.
Agapet I., Papst (535–536) 432
Agapet II. (*Agapitus*), Papst (946–955; nach Sigebert fälschlich ab 998) D5
Agara, angeblich nach Hagar (Agar) benannte Stadt 556
Agarener (*Agareni*; Hagarener) 525, 541, 556 (vgl. Ismaeliten)
Agathias († um 580), Autor 164, 193f., 216f., 227, 245, 248, D4
Agilfried (*Agilfredus*), Bf. von Lüttich D5
Agnes († 1077), Kaiserin, Mutter Ks. Heinrichs IV. 277f., 627, D5
Agricola, Johannes († 1566), Autor 479, 525, 586
Agrippa von Nettesheim, Heinrich Cornelius († 1535), Autor 456
Ahab (bibl.), Kg. von Israel 93
Ahas (*Achas*) (bibl.), Kg. von Juda 93, 187
Ahasja (*Ochosias*) (bibl.), Kg. von Juda 316
Aiakide (*genere Aeacides*), Abkömmling des Achilles-Großvaters Aiakos 36
Ailly s. Petrus Alliacus
Aistulf (*Aistulphus*), Kg. der Langobarden (749–756) 379, D5
Alanen (*Alani*) 266

- Alarich (*Alaricus; Alich*) († 410), Heerführer der Westgoten 80, 116, 167 f., 226
- Albrecht, Hzg. von Preußen (1525–1568) 20 f., 25, 34, 68, 424, 465 f., 487
- Albrecht I. (*Albertus; Albrecht* von Österreich), Kg. (1298–1308) 364 f., 396 (vgl. Hzg. Albrecht I. von Österreich)
- Albrecht II. (auch: Albrecht von Habsburg), Kg. (1438–1439) 271, 549 (vgl. Hzg. Albrecht V. von Österreich)
- Alemannen D5
- Alexander II., Papst (1061–1073) 278
- Alexander III., Papst (1159–1181) 250, 252, 388, 629
- Alexander VI., Papst (1492–1503) 143, 371
- Alexander der Große (*Magnus Alexander*), Kg. der Makedonen (336–323 v. Chr.)* 86–88, D4, D5
- Alexander von Roes, Autor (13. Jh.) 102, 224, 237, 242, 343, 498 f., 501–503, 507, 527, 534, 671
- Alexandrien (Alexandria) D5
- , Bischof und Patriarch 218
- s. Philon von Alexandrien
- Alexis, Willibald († 1871), Autor 14
- Alfons (auch: Alfons von Kastilien) († 1284), (Gegen-)Kg. (1257–1273) 355, 474
- Alfons X., Kg. von Kastilien (1252–1282) s. Kg. Alfons
- Alfraganus, Autor (9. Jh.) 463
- Alkuin der Angelsachse (*Alcuinus Anglus*) († 804), *praeceptor* Karls des Großen D5
- Allobroger (*Allobrogi*) 292
- Altstätten/Schweiz 443
- Amalasintha (*Himelsuith*), Tochter Theoderichs des Großen 76, 78
- Amazja (*Amasia*) (bibl.), Kg. von Juda 187, 309, 311
- Ambrosius († 397), Kirchenvater D5
- Amerbach, Bonifatius († 1562), Jurist 406
- Amon (bibl.), Kg. von Juda 150, 187
- Amos (bibl.), Prophet 93
- Amram (bibl.), vermeintlicher Vater des Mose 151 f.
- Amsdorff, Niklas († 1565), Autor 260, 264
- Andlau s. Hermann Peter aus Andlau
- Anhalt, Fürstentum 572
- , von, Fürst Georg III. († 1553) 21, 497
- Anjou s. Karl von Anjou
- s. Ludwig von Anjou
- Annius von Viterbo, Johannes (Giovanni Annio, Giovanni Nanni) († 1502), Autor 142–167, 177, 190, 196, 210 f., 216, 265, 535 f.
- Anno II., Erzbf. von Köln (1056–1075) D5
- Ansbach-Bayreuth, von, Mgf. Georg Friedrich (1543–1603) 459
- Ansegisel (*Anchises*) († vor 679), Sohn des Arnulf von Metz D5
- Ansegisel (*Ansegisus*), Hzg., angeblicher Vater Pippins, eines Bruders des Arnulf von Metz D5
- Anselm (*Anselmus*), Thomas († 1522/1524), Drucker in Tübingen 211
- Anteros (*Anteris*), Papst (235–236) 61, 124
- Antiochia am Orontes (heute: Antakya/Türkei) 331
- Antiochos III. der Große, Kg. des Seleukidenreichs (223–187 v. Chr.) 311
- Antiochos IV. Epiphanes (*Antiochus*), Kg. des Seleukidenreichs (175–164 v. Chr.) 101, 121, 123, 226 f., 311, 317, 430, 544–546
- Antoninus Pius, röm. Ks. (138–161) 75
- Apel, Johannes († 1536), Jurist 399
- Apollon (Apollo), Orakel 491
- Aquileia D5
- Aquin s. Thomas von Aquin
- Aquitanien (*Aquitania*) D5
- , Herzog D5
- , Sarazenen D5
- Araber 194, 255, 396, 463, 495, 509, 516 f., 523, 556 f. (vgl. Ismaeliten)
- Arabien (*Arabia*) 525, 541, 544 f., 547
- Aragon (*Aragonia*), Dichter 494
- , König 497, D5
- s. Kg. Ferdinand II. von Aragon
- Arbakes (*Arbaces*), Kg. der Meder (7. Jh. v. Chr.) 157
- Arcadius, röm. Ks. (395–408) 167 f.
- Archelaos (*Archelaus*), Sohn Herodes' I., Ethnarch von Judäa (4 v. Chr.–6 n. Chr.) 329
- Ardaschir I. (*Artaxares*), Kg. des persischen Sassanidenreichs (224–240) D4
- Areios s. Arius
- Arelat (*regnum Arelatense*) 263

- Aretinus s. Bruni
 Arezzo 220
 Aristoteles († 322 v. Chr.), Philosoph 76, 87, 400, 403, 458, 477, 483
 Arius (Areios) († 336), Häretiker 75, 432–434, 436, 476, 545 f., 555 f.
 Arminius († um 21 n. Chr.), Cheruskerfürst 543, D4
 Arnstein/Sachsen-Anhalt, Schloss der Grafen von Mansfeld 369
 Arnulf (*Arnold*), Hzg. von Bayern (907–937) 252, 310, 341
 Arnulf von Kärnten (Arnolf), Ks. (896–899) 61, 125, 241, 646
 Arnulf von Metz (*Arnolph*, *Arnulphus*) († 640?), Bf. von Metz D5
 Arphaxad (*Arpaxat*), assyrischer Hauptmann 157
 Arquatus genannt Torquatus, Antonius, Astronom (15./16. Jh.) 470, 500, 528
 Arses (*Arsames*, *Arsanes*) s. Artaxerxes IV. Arses
 – (*Iosephus Arses*) s. Josef der Jüngere
 Artabanos, Kg. der Parther D4
 Artaxerxes I. Longimanus (*Artaxerxes Longimanus*, *Darius Artaxerxes Longimanus*, *Darius Longimanus*; Artaxerxes, Dareios Artaxerxes, Dareios Artaxerxes Longimanus, Dareios Longimanus, Longimanus), Kg. der Perser (465–424/423 v. Chr.) 111, 115, 135–141, 156 f., 159 f., 165 f., 170 f., 174, 178, 180–182, 185, 190, D4
 Artaxerxes II. Mnemon (*Artaxerxes Mnemon*, *Artaxerses Darius Meneon*), Kg. der Perser (405/404–359 v. Chr.) 135–137, 156, 166, 181, 316, D4
 Artaxerxes III. Ochos (*Artaxerses Ochus*, *Ochus*; Ochos), Kg. der Perser (359–338 v. Chr.) 137, 156, 314, 317
 Artaxerxes IV. Arses (*Arsames*, *Arsanes*; Arses), Kg. der Perser (338–336 v. Chr.) 137, 156
 Artaxerxes Assuerus (*Artaxerses Assuerus*), Kg. der Perser 136, 138, 156 (vgl. Dareios I.; Xerxes I.)
 Artois (*Artesiensis*) s. Philipp, Reiterführer
 Asa (bibl.), Kg. von Juda 116 f., 127, 183, 309, 311, D4
 Asarja (*Azarias*) s. Usija/Asarja
 Asarja, Sohn Kg. Joschafats von Juda 93
 Asien (*Asia*) 87, 105, 367, 453, 500, 542, 557, 559, 640
 Asor (bibl.), Vater des Zadoc 265
 Assisi s. Franz von Assisi
 Assuerus s. Artaxerxes Assuerus
 Assyrer (*Assyrii*; *Assyrier*), Assyrien 147, 157, 164, 193, 245, 317, 493, 547
 –, König(in) 164, 245
 –, Reich (‘Erste Monarchie’) 30, 92, 104, 156 f., 192 f., 330, D4
 Astyages, Kg. der Meder (6. Jh. v. Chr.) 316
 Atalja (*Athalia*) (bibl.), Königin von Juda 187, 316, D4
 Athaulf (*Adolph*), Kg. der Westgoten (410–415) 80
 Athen, Athener (*Athenienses*) 88, 310, 352, 402, 410, 412–415, 491, D5
 Attila († 453), Kg. der Hunnen 75, 80
 Augsburg (*Augusta*; *Augsburg*) 514, 569, D5
 –, *Acta* Luthers (1518) 218
 –, Bischof 259 f.
 –, *Confessio* (1530) und Verteidigung (1531) 320, 533, 570, 588
 –, Drucker 38, 61 f., 64, 424, 498, 596
 –, Reichstag (1530) mit Abschied (*Edicto*) 20, 22, 120, 394, 420, 479, 492, 563, 565, 569
 –, Religionsfrieden (1555) 622, 667
 August, Hzg. s. Hzg. August der Jüngere von Braunschweig-Lüneburg
 Augustinus († 430), Kirchenvater 98–103, 208, 225, 318 f., 434 f., 439, 442, 589, 614, 660, D5
 Augustus (Octavian), röm. Ks. (27 v. Chr. – 14 n. Chr.) 30, 159 f., 182, 188 f., 194, 266, 290–292, 317, 414–416, 609, D4, D5
 Aura s. Ekkehard von Aura
 Aurifaber, Johannes († 1575), Prediger in Weimar 457
 Autun (*Augustodunum*) s. Honorius Augustodunensis
 Auxerre s. Haimo von Auxerre
 Aventin (*Aventinus*), Johannes (alias Johann Georg Turmair) († 1534), Autor 41, 292, 343
 Avignon 382, 428
 Awaren 540, D5 (vgl. Hunnen, Ungarn)

- Aytinger, Wolfgang (†nach 1512),
 Autor 277, 485, 488, 495, 499, 514 f., 519
 Azo († 1220), Rechtgelehrter 634, D5
- Babylon (*Babilon*; Babel) 79, 101, 130, 150,
 193, 135, 138, 150, 154, 156 f., 187, 190,
 192–194, 217, 337, 548, D4
 –, Exil/Gefangenschaft der Juden 76, 78,
 114, 129, 132, 135, 154, 157, 187, 208, 330
 –, Herrscher (*könig*) 487
 –, Turmbau 92, 215, 330, 523, 540
 – s. Berosus von Babylon
- Babylonier, Reich („Monarchie“) bzw.
 Teilreich 92, 101, 192 f., 316,
 Bacon, Roger (†um 1293), Autor 489, 522,
 524
- Balduin, Gf. von Boulogne, Kg. von
 Jerusalem (1100–1118) 276
- Baldus († 1400), Rechtsgelehrter 634
- Balkan 301, 478
- Bamberg (*Barm-*) 219 f., 293, 424, D5
- Barak (*Barach*) (bibl.), Heerführer der
 Israeliten D4
- Bartolus de Saxoferrato († 1357), Rechts-
 gelehrter 219, 405–407, 633 f., D5
- Basel (*Basilea*) 382, 443, 447
 –, Konzil (1437) 41, 385, 427, 448, 650, D5
 –, Universität 406, 513, 663
- Basellius, Nikolaus (†um 1529), Autor 207 f.
- Baumgartner, Hieronymus der Ältere
 († 1565), Patrizier zu Nürnberg 35, 69,
 529, 586
- Baunach, Johann, Jurist in Berlin (1526) 487
- Bayer(n), Bayerin (*Beyerin*; *Bawarii*) 240,
 D5
- Bayern (*Baioaria*, *Bavaria*, *Bawaria*,
Noricum; *Baiern*, *Beyern*) 41, 241, 488,
 563, 566, 570, 593, D5
 –, Fürsten (*Norici principes*) (um 1105) D5
 –, Herzog 252, 281 f., 293–295, 310, 341 f.,
 349, 570, 644, D5
 –, Herzogtum 281, 362, D5
 –, „König“ 294, 644
 –, Krieg (Prophetie) 593
 –, Krieg (*Bairisch* –) s. Landhut, Erbfolge-
 krieg
 –, Pfalzgraf 268
- Bayern-Landshut, von, Hzg. Ludwig IX.
 (1450–1479) 361
- Beatus Rhenanus († 1547), Autor 41, 144,
 150
- Beauvais s. Vinzenz von Beauvais
- Bebenburg s. Lupold von Bebenburg
- Beda Venerabilis († 735), Autor 98–100,
 103, 131, 149, 161, 195, 208, 228–231,
 243, 245, 464
- Belgien, Seherin 529
- Belgrad (*Kriechisch Weyssenburg*) 579
- Belisar (*Bellisarius*) († 565), oström.
 Feldherr 75, 124, 126, 432, 476
- Belschazzar (*Balt Assare*, *Baltasar*) (bibl.),
 Herrscher von Babylon 156, 316
- Benedikt I., Papst (575–579) 124
- Benedikt III., Papst (855–858) 124
- Benedikt V. (*Benedictus*), Papst (964) 385
- Benedikt VII. (*Benedictus* .6. [!]), Papst
 (974–983) D5
- Benedikt VIII. (*Benedictus* .7. [!]), Papst
 (1012–1024) 93 f.
- Benedikt [XIII.], (Gegen-)Papst in Avignon
 (1394–1423) 428, D5
- Berengar, Ks. (840/845–924), „Fürst“ in
 Italien 372 f.
- Berengar II., Kg. von Italien (*Keisar*)
 (950–961), Enkel Ks. Berengars 373
- Berengar von Sulzbach, Gf. (um 1105) 287
- Berengar von Tours († 1088), Autor 442 f.
- Bergengruen, Werner († 1964), Autor 14
- Berlin 15, 17, 20, 89, 462, 481, 487
- Bern (heute: Verona/Italien) s. Theoderich
 der Große (Dietrich von Bern)
- Bern/Schweiz 510
- Bernhard von Breydenbach († 1497), Autor
 537
- Bernried s. Paul von Bernried
- Berosus von Babylon, babylonischer
 Priester (3. Jh. v. Chr.) 144, 146
 – s. Pseudo-Berosus
- Berthold (*Bertholdus*) von Zähringen
 († 1218) 365, 627
- Betsaida (bibl.) 488
- Beuther, Jakob Ludwig (†um 1625), Autor
 290
- Bietigheim (*Bieticken*, *Buetighaim*) bei
 Ludwigsburg 14–16
- Bingen, Verhandlungen (1105) 287 f.
 – s. Hildegard von Bingen
- Bion, Autor 164, 217

- Biondo (*Blondus*), Flavio († 1463), Autor 41, 210, 235 f., 248, 288, 293–295, 343, 347, 640, D5
- Birck, Thomas († 1629), Autor 322 f., 328
- Birgitta von Schweden (*Brigitta*; St. Bridget) († 1373), Heilige 489 f., 499, 500–506, 514, 537, D5
- Boccaccio († 1375), Autor 221, 613
- Bodenstein genannt Karlstadt (*Carlstadt, Carolostad*), Andreas († 1541) 435, 441–444, 445
- Bodin, Jean († 1596), Autor 96, 143, 604, 661
- Böckler (*Boeclerius*), Johann Heinrich († 1672), Autor 471
- Böhme(n) (*natione Boemus; Boemi; Behem, Behemen*) 383, 446, D5
- Böhmen (*Boemia, Bobemia; Behem*) 75, 209, 257, 350, 383, 446–448, 470, 479, D5
- , Ewiger Friede (1512) D5
- , Häretiker (Böhmische Brüder, Hussiten, Taboriten) und Märtyrer 430, 447 f., 653 f., D5
- , Hussitenkriege 446 f., 654, D5
- , König(e) 119, 334, 350, 447, 554, 562, 640, D5
- , Königreich 448, D5
- , Kurwürde 334, 350, 365, 640, D5
- Bohemus, Matthias, Astronom (16. Jh.) 479
- Boier (*Boii*) 37, 292
- Bologna (*Bononia*) 382, 520, 576, D5
- , Universität/Schule 241, 405, 418, 647, D5
- Bonifatius VII., (Gegen-)Papst (974, 984) D5
- Bonincontri, Lorenzo, aus San Miniato (*Laurentius Miniatensis*) († um 1493), Astrologe 223, 237, 495–498, 505, 527, 598, 610 f., 671
- Bonnus, Hermann († 1548), Autor 34 f., 43, 62–64, 67, 604, 607, 612, 614 f., 617, 651, 672, D3
- Borgia, Cesare († 1507), Hzg. des Valentinois (*Duc Valentin*) 143, 371
- Bouillon (*Bilion*) s. Gottfried von Bouillon
- Boyneburg, von, Siegmund, Gesandter (1532) 588
- Branci*, Alpenstamm zur Zeit Hannibals 292
- Brandenburg (*Brand-*) 13, 15, 17, 19, 21 f., 24, 36, 90, 422, 465, 469, 488, 492, 591, 615, D5
- , Kirchenprovinz 22
- , Kurwürde 640, D5
- , Mark(graftschafft) (*marchia; Marggraueschafft*) 22, 73, 90, 255, 350, 580, 651 f., D5
- , Markgraf(en) (*Marchio; Marggrauen*) 20, 80, 271, 310, 446, 549, 653, D5
- Brandenburg, von, Kurfürst s. Friedrich der Große
- , Kurfürstin Elisabeth, Gemahlin Joachims I. 23, 90
- , Kurfürstin Hedwig, geborene Prinzessin von Polen, Gemahlin Joachims II. 21
- , Mgf. Albrecht (1490–1545), Kardinal, Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Administrator von Halberstadt, Kurfürst 20 f., 22, 80, 332, 354, 456 f., 458 f., 560, 567 f., 570, 591 f., D5
- , Mgf. Albrecht Achilles (*Albert der Churfürst/den die Historien den Deutschen Achillem nennen, Albert/der genennet ist der Deutsche Achilles*) († 1486), Kurfürst 353, D5
- , Mgf. Friedrich I. (*Fridericus*) († 1440), Burggraf von Nürnberg, Kurfürst D5 (vgl. Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg)
- , Mgf. Joachim I. (1484–1535), Kurfürst 15 f., 20–26, 90, 332, 422, 456 f., 466–468, 481, 490, 492, 496, 566, 593, 596, D5
- , Mgf. Joachim II. (*Joachim iunior; Ioachim* II.) (1505–1571), Kurprinz, ab 1535 Kurfürst 15, 20 f., 24 f., 30, 37 f., 44, 56, 61, 77, 86, 89, 296 f., 302, 332, 355, 492, 574, 579–581, 591, 596, 599, 615
- , Mgf. Johann († 1571) s. Hans von Küstrin
- Brandenburg-Ansbach, Markgraf(en) 424, 566, 569, 572
- Brandenburg-Ansbach, von, Mgf. Albrecht s. Hzg. Albrecht von Preußen
- Brant, Sebastian († 1521), Autor 468, 514, 535
- Braunschweig, von, Otto (*ein Hertzog von Brunschwig*) 388 (vgl. Ks. Otto IV.)
- Braunschweig-Lüneburg (*Leuneburg*; Lüneburg) 571 f., 588, 669

- Braunschweig-Lüneburg, von, Hzg. August der Jüngere (1635–1666), Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel 55
 –, Hzg. Ernst (1497–1546) 563, 566
 Bremen 241
Brenni, Alpenstamm 292
 Brenz, Johannes († 1570), Autor 479, 530, 557–559, 572, 586
 Bretten, Herkunftsort Melanchthons 203, 399, 592
 Breuker (*Βρέγκουζ*), Alpenstamm 292
 Breuner (*Βρεύνων*), Alpenstamm 292
 Breydenbach s. Bernhard von Breydenbach
 Britannien 434
 Brück, Gregor († 1557), Kanzler 588
 Bruni, Leonardo, aus Arezzo (*Leonardus Aretinus*) († 1444), Autor 41, 220–222, 236, 248, 612, 614, 651, D5
 Bruno, Autor des „Sachsenkriegs“ (11. Jh.) D5
 Bruno von Kärnten, Sohn Hzg. Ottos I. von Kärnten (*Otho dux Sueviae* [!]), Verwandter Ks. Ottos III. (*ein Fuerst von Saxen* [!]) 348, D5 (vgl. Papst Gregor V.)
 Brutus († 42 v. Chr.), Caesarmörder 310, 312
 Bugenhagen, Johannes († 1558), Reformator 24, 571, 594
 Bulgarus († um 1167), Rechtsgelehrter 634
 Bullinger, Heinrich († 1575), Autor 454
 Burchard von Ursberg († um 1231), Abt von Ursberg, Autor* 203–206, 250–258, D5
 Burchard von Worms (*Burchardus*) († 1025), Bf. von Worms, Autor 215, 219 f., 237, 245, 420 f., 634, D5
 Burgos s. Paul von Burgos
 Burgund (*Borgundia*, *Burgundia*) 519, D5
 –, Erzkanzler 350
 –, Herzog 275, 356, D5
 Byzantiner (*Grecken*, *Greken*) D5
 Byzanz, Stadt und Reich (*Greckisch Reich*) 119, 139, 241, 378–380, 494, 512, 535, 547, 613, 645, D5
 –, Eroberung (1453) 485, 494, 511, 535, 542
 –, Kaiser(tum) 366 f., 372 f., 377–379, 383, 520, 613, D5
 –, Mönch (Weissagung) 223, 237, 494 f., 527
 –, Rückeroberung (Prophetie) 223, 495, 527
 –, Stadt s. Istanbul; Konstantinopel
 – s. Stephanos von Byzanz
Caacannus, Awarenfürst (*princeps Hunnorum*) D5
 Caesar s. Julius Caesar
 Caesarea s. Eusebius von Caesarea
 Cajetan, Thomas († 1534), Kardinal, päpstlicher Legat 218
 Caligula (*Caius Caligula*), röm. Ks. (37–41) 184, D4
 Calvin, Johannes († 1564), Reformator 457, 604
 Camerarius, Joachim († 1574), Autor 23, 36 f., 120, 146, 202, 220, 291, 458 f., 463, 465, 478 f., 481, 496 f., 529 f., 566, 585–587, 598, D5
 Comesina, von, Albert († 1881), Graphiker 564
 Canossa 275, 282, 285, D5
 Cantiuncla, Claudius († um 1560), Jurist 406
 Caracalla (*Antoninus Bassianus Caracalla*), röm. Ks. (211–217) 411
 Carion, Johannes, geboren als Johannes Nägelin (*Naegelin*, *Negelin*) († 1537)* 13–26, 464–470, 486–490, 592–595
 Carlowitz (*Carleuitius*), von, Christoph († 1578), Amtmann 24
 Carnuntum (*Carnotum*; *Karantanum* [!]), heute: Petronell-Carnuntum/Österreich) D5
 Cassiodor († um 580), Autor 227, 243
 Cassius († 42 v. Chr.), Caesarmörder 310
 Castelnuovo (heute: Herceg Novi/Montenegro), Seeschlacht (1532) 574
 Castritius, Matthias, Autor (1565) 614
 Catilina (62 v. Chr.), röm. Politiker 310
 Cato der Ältere († 149 v. Chr.), Autor 144
 Cellarius, Christoph († 1707), Autor 3
 Celtis, Konrad († 1508), Autor 41, 144,
 Cesarini, Giuliano der Ältere (*Iulianus*) († 1444), Kardinal D5
 Chalactericus, Bf. von Chartres (6. Jh.) 649
 Chalcedon, Konzil (451) 218
 Chaldäa (bibl.) 193
 Chartres (*civitas Carnotena*; *Carnotum* [?]) 649, D5
 –, Bischof 649

- Chiemsee, Bischof 515
- Childerich III. (*Hilderich*), Kg. der Franken (Merowinger) (743–751/752) 339
- Chlodio (*Clodius*), Ahne der Merowinger 254, 265 f.
- Chorazin (*Corizon*; heute: Khirbet Karazeh/Israel) (bibl.) 488
- Christian II. (*Christiern*), Kg. von Dänemark (1513–1523, † 1559) 480
- Christus s. Jesus von Nazaret
- Chrosner, Alexius († um 1535), Theologe 55
- Cicero († 43 v. Chr.), Autor 399, 400, 405, 414, 457, 660
- Claudius, röm. Ks. (41–54) 331, 476, D4
- Clemens, Bf. von Ravenna D5 (vgl. Papst Clemens [III.])
- Clemens [III.], (Gegen-)Papst (1080/1084–1100) D5
- Clemens IV., Papst (1265–1268) 429
- Clemens VI., Papst (1342–1352) 382
- Clemens VII., Papst (1523–1534) 560, 573, 575
- Clemens [VIII.], (Gegen-)Papst (1423–1447) 428
- Clytus, *ein Fuerst* (4. Jh. v. Chr.) 86 f.
- Cnemiander, Peter († 1592), Astrologe 456
- Coelestin III. (*Celestinus papa III.*), Papst (1191–1198) 252
- Coelius, Michael († 1559), Autor 369
- Cölln an der Spree (*Colonia ad Spredam*) 15, 355, 580
- Colditz (*Colditiis*), Peter (*Petrus*), aus Halle (16./17. Jh.) 55
- Colonna (*Columna*) s. Otto von Colonna
- Comestor s. Petrus Comestor
- Commodus, röm. Ks. (180–192) D4
- Compiègne (*in villa Compendio*) D5
- Constans I., röm. Ks. (337–350) 512
- Constans, Endkaiser (Prophetie) 512
- Constantina († 605), Kaiserin, Gemahlin des oström. Ks. Maurikios 218
- Cordatus, Konrad († 1546), Reformator 529
- Cornelius, Papst (um 250) 437
- Corvinus, Antonius († 1553), Theologe 38, 44 f., 597 f.
- Corvinus, Matthias, Kg. von Ungarn (1440/1443–1490) 500
- Cosenza s. Telesphorus von Cosenza
- Cossa, Baldassare (*Baltassar*), Kardinal, Bf. von Tusculum D5 (vgl. Papst Johannes [XXIII.])
- Cranach, Lucas der Ältere († 1553), Maler in Wittenberg 18 f., 23, 51
- Cremona 220
– s. Johannes von Cremona
- Crescentius [II.] Nomentanus (*Crescentius*), Usurpator in Italien († 998) 342, 637, 639, D5 (vgl. Engelsburg)
- Cumae s. Cumäische Sibylle
- Cuspinian, Johannes († 1529), Autor 41, 613, 672
- Cyrus *Artabanes*, vermeintlicher Bruder des *Darius Longimanus* 156
- Dänemark (*Denmarck*) 21, 459, 566, 601, 607
–, König 480, 582, 596
–, Königreich(e) (*Denische Koenigreich*) 480, 583
–, Krieg 480, 582
- Daglosius, endzeitlicher Türkenherrscher 519
- Daker (*Daci*) 647
- Dakien (*Dacia quae nunc Transsylvania*) 647
- Damaskus (*Damascus*; *regio Damascena*) 147, 541
- Damasus, Papst (366–384) 124
- Dan (bibl.), Sohn Jakobs 519
- Daniel, Mönch 494
- Daniel (bibl.), Prophet unter Kyros dem Großen* 100–103, 169–189, 226 f., 554–557, D3, D4
- Dareios, persischer „Fürst“ s. Dareios I.
- Dareios I., Sohn des Hystaspes (*Darius*, – *filius Hystaspis*; nach der *Chronica* identisch mit *Artaxerxes Assuerus*), Kg. der Perser 136, 138, 157, 314, 333, 335–338, 341, 641
- Dareios II. Ochus (*Darius Nothos*, – *Nothus*), Kg. der Perser (423–405 v. Chr.) 135–137, 156
- Dareios III. (*Darius*, – *ultimus*; *der letzt* –), Kg. der Perser (336–330 v. Chr.) 130, 137, 156, 158, 166, 178, 180 f., 187 f., 311, 314, D4
- Dareios der Meder (*Darius*, *der erst* –; Dareios), Kg. der Perser 136 f., 156

- Dareios Artaxerxes (Longimanus)
s. Artaxerxes I. Longimanus
- Dareios Longimanus s. Artaxerxes I.
Longimanus
- David (*Dauid*) (bibl.), Kg. von Israel 81,
83, 114, 117, 127, 129, 161–164, 208, 310,
315, 317, 319, 327, 375, 396, D5
- De Tortis, Baptista, Verleger in Venedig
(um 1500) 219
- Debora (bibl.), Richterin (Israel) D4
- Decius, röm. Ks. (249–251) 437
- Delphi, Orakel 491
- Desiderius (*Desyderius*), Kg. der Lango-
barden (757–774) 379, D5
- Dessau, Bündnis 22
- Deutschenmeister* s. Ludwig von Ellrichs-
hausen
- Deutsche(r) (*Germani; die alten Deud-
schen, die Deudschen, Teutsche; origine
Teutonicus; ein Deudscher*) 4, 76, 78,
92, 144, 205, 205, 210, 227, 291, 301 f.,
344 f., 348, 389, 395 f., 540, 542, 543 f.,
555, 566, 583, 601, 607, 637, 639 f., 646,
D4, D5
- Deutschland (*Alamania, Germania;
Deusch land, Deudschland, Teütsche[n]
land*) 114, 118, 241, 266, 279 f., 282, 286,
290 f., 299, 344, 356, 359, 373, 376, 385,
391, 396, 406, 417 f., 422, 446, 470, 492,
499, 502, 549, 561, 570, 577, 632, 641,
644, 672, D5 (vgl. Niederdeutschland;
Oberdeutschland)
- , Fürsten/Adel (*Germaniae principes;
die Deudschen Fuersten*) 282, 348, 354,
560, 594, 638, 670, D5
- , Fürstentümer 285, 630, D5
- , Historiker (*Deudsche Historici, vnser[.]
Historici*) und Historiographie 41, 263,
291, 295, 610, 640, D5
- , Kaiser(tum)/Herrscher (*die Deudschen
Keisar*) 88 f., 230, 235, 252, 256 f., 301,
315, 343–346, 351, 366–368, 372–374,
376, 378, 380, 388, 391, 393, 396, 412,
417 f., 420, 474, 500, 502, 506, 546, 548 f.,
566, 575 f., 609 f., 628, 637, 642 f., 646,
650, 655, 661, D5
- , ‚Nation‘ (*natio; Deudsche Nation;
teutsch nation*) 78, 367, 376, 440, 543,
568, 621, D5
- , Reich (die ‚Monarchie der Deutschen‘)
104, 235, 239, 299, 301, 330, 334, 340, 355,
357, 370, 385, 390–393, 476, 478–480,
484, 601, 604, 628, 641, 646, D5
- , Sarazenen 640
- , Translation der ‚Vierten Monarchie‘
(*translatio imperii*) 104, 252, 380, 393,
476, 585, 609
- Diemeringen s. Otto von Diemeringen
- Diepold III., Mgf. von Vohburg
(um 1105) 287
- Dietrich (Westgote) s. Theoderich I.
- Dietrich von Bern s. Theoderich der Große
- Dietrich von Nieheim, Bf. von Verden
(† 1418), Autor 242
- Diodor (*Diodorus Siculus*), Autor
(1. Jh. v. Chr.) 193
- Diogenes* s. Drogo
- Dionysius (*Dionisius*), Heiliger D5
- Dionysius der Kartäuser s. Dionysius von
Rijckel
- Dionysius Exiguus († vor 556), Autor 118
- Dionysius von Rijckel (Dionysius der
Kartäuser) († 1471) 485
- Domitian (*Domicianus*), röm. Ks. (81–96)
311, 528, D4
- Drakon (*Draco*), Gesetzgeber (um 650
v. Chr.) 410, 413
- Drogo (*Diogenes*), Sohn Pippins des
Mittleren D5
- Drusus (38–9 v. Chr.), Stiefsohn des
Augustus 292 f.
- Dürer, Albrecht († 1528), Maler 377, 392,
466, 528
- Dynter s. Edmond de Dynter
- Ebendorfer, Thomas († 1464), Autor 239 f.,
D5
- Eberhard (*Ebrart*), Pfalzgf., Hzg. von
Franken (918–939) und Lothringen
(926–928) 342, 373
- Eberhard der Erlauchte s. Gf. Eberhard I.
der Erlauchte von Württemberg
- Eberhard von Mosbach (1322) 234
- Ebner (*Ebnerovs*), Erasmus († 1577),
Briefpartner Melanchthons 458 f., 462,
478
- Eck, Johannes († 1543), Theologe 447 f.,
520

- Eckbert von Meißen, Mgf. (*Egbertus comes, Eggibertus marchio; der Marggraue von Meissen Ecbert*) 275, D5
- Edirne s. Adrianopel
- Edmond de Dwynter († 1449), Autor 485
- Edom, Edomiter (bibl.) 525, 547
- Egino, Ratgeber Ks. Heinrichs IV. (11. Jh.) 281
- Ehud (bibl.), Richter (Israel) D4
- Eichstätt, Bistum (*Eystettensis diocesis*) 15
- Einhard († 814), Autor 231–233, 238, 241, 248, 270, 374–376, 378f., 382, 418, D5
- Eisenach (*Isenacum*) 531, 533f.
- Ekkehard von Aura (†nach 1125), Autor 125, 203f., 232, 234, 250f., 254f., 271, 275f., 278, 284, 609f., D5
- Eli (bibl.), Richter/Hohepriester (Israel) D4
- Elija (*Elia, Elias, Helia, Helias*) (bibl.), Prophet 30f., 33, 37, 97, 99f., 101, 132, 144, 189, 195f., 302, 319, 409, 449, 452–455, 484, 488, 513, 525, 533f., 582f., 602f., 611, 626, 664
- Elijahu, Rabbi 452
- Eneas s. Enea Silvio Piccolomini
- Engelsburg (*castello Crescentii*) D5
- England (*Anglia*), Engländer (*Anglici*) 459, 566, 651, D5
- , König 385, 566, D5
- s. Richard von England (Kg. Richard von Cornwall)
- Erasmus von Rotterdam (*Roterodamus*) († 1536), Autor 211, 304, 307
- Erfurt, St. Peter 233, 249
- Ernst (*Ernustus*), Mgf. (*marchio*) von Österreich (1055–1075) D5
- Esau (bibl.), Sohn Jakobs 153, 525
- Esra (*Esdra*) (bibl.), Beamter am persischen Hof (um 458 v. Chr.) 76, 79, 136, 138, 155, 165f., 170, 178, 180, D4
- Etrusker 143
- Etterlin, Petermann († 1509), Autor 222, 237
- Eugenius II., Papst († 827) 251
- Eugenius IV., Papst († 1447) D5
- Euklid, Autor (3. Jh. v. Chr.) 463
- Eulogius, Bf. und Patriarch von Alexandria (580–607/608) 218
- Europa 3f., 105, 118, 142f., 223, 304, 344, 367, 395, 419, 453, 463, 474, 482, 494, 500f., 527, 550, 607, 623, 665, D5
- Euseb(ius) von Caesarea (†um 340), Autor 101, 114, 131, 142, 156, 162, 166, 212, 243, 266, 272
- Eutrop (†nach 390), Autor 192, 272
- Eva (bibl.) 112, 329f.
- Ezechiel (Hesekiel) (bibl.), Prophet 453, 516, 522, 536, 547, 556, 559
- Fabricius, Georg († 1571), Autor 471
- Faust (*Faustus*), Lorenz (*Laurentius*), *Chronica*-Besitzer (16./17.Jh.) 55
- Feldkirch D5
- Ferdinand, Kg. (*Koenig Ferdinandus*), Ahnherr Ks. Karls V. 494
- Ferdinand I. (*Ferdinandus*), Kg. (1531–1564), ab 1558 Ks. 65f., 119f., 223f., 354, 369, 371, 393, 396, 458, 480, 520, 529f., 553f., 562f., 565–570, 572, 575, 576–582, 585–589, 592, 597, 601, 609, 623 (vgl. Erzhzg. Ferdinand I. von Österreich)
- Ferdinand I., Kg. von Neapel (1458–1494), illegitimer Sohn Alfons V. von Aragon 495
- Ferdinand II., Kg. von Aragon (*Ferdinandus Aragonius*) (1479–1516) 497 (vgl. Kg. Ferdinand V. von Kastilien)
- Ferdinand V. der Katholische († 1516), Kg. von Kastilien und León (1479–1504; 1506–1516) 224, 494, 497, 500 (vgl. Kg. Ferdinand II. von Aragon)
- Ferrara (*Ferraria*) 500, 563
- , Konzil 427, 448, D5
- Ferrer, Vinzenz († 1419), Prediger 485
- Ficino, Marsilio († 1499), Autor 457
- Filimer, Kg. der Goten 228
- Fiore s. Joachim von Fiore
- Flacius Illyricus († 1575), Autor 507
- Flandern, Graf D5
- Flavius Josephus (*Josephus*) (†nach 94), Autor 147, 158f., 163, 170, 175, 177f., 180, 182, 187, 194, 520f., 556, D4
- Florenz (*Florentia; Florentz*) 41, 248, 563
- , Konzil 427, 448, D5
- Fontanus, Jacobus († 1528), Autor 560f.
- Fontenoy, Schlacht (841) 339

- Forchheim/Oberfranken (*Forchheim* [!], *Vorchem*) 282 f., D5
- Franck, Sebastian († um 1542), Autor 99, 197, 253, 291, 535 f., 547, 673
- Franckenberger, Andreas († 1590), Professor in Wittenberg 604
- Franken (Herzogtum) (*orientalis Francia; Francken*) D5
- , Franke(n) (*Franck; Francken*) 342, 388, D5
- , Herzog(sdynastie) 349, 372 f., D5
- , Herzogtum 370, 372, D5
- Franken (Region 16. Jh.) 292
- Franken s. Franzosen
- Frankenreich (Gallia; *Francken, Frankreich, Frenckisches Reich*) D5
- , Franke(n) (*Francki, Sicambri; Francken*), Herkunft, Recht (*Frenckisch recht*), Siedlungsgebiet 37, 266, 290–292, 292, 416, 418, 513, D5
- , Fürsten 339, D5
- , Hausmeier (*Maiores Domus; Hoffmeister*) und Pfalzgrafen (*großhoffmeister oder Pfaltzgraf[en]*) 377, D5
- , Kaiser(würde) 333, 378, 384, D5
- , Könige, Königreich 290, D5
- , Königsgeschlecht der Karolinger (*Genealogia Caroli; geschlecht Caroli*) 340, 343, 370, 476, D5
- , Königsgeschlecht der Merowinger (*Clodii; Clodovei; Galli principes [...] ex antiqua Troianorum stirpe; Koenige jnn Francken; das Koeniglich geschlecht*) 254, 258 f., 315, D5
- , Konzilien D5
- , Translation der ‚Vierten Monarchie‘ 339, 343, 346, 367, 378, 380, D5
- Frankfurt (Oder), Universität 15, 20, 22, 24
- Frankfurt am Main (*Franckfort, Francofordia*) 356, D5
- , Konzil D5
- , Messe (*nundinae*) 205
- Frankreich (*Franctia, Gallia; Franckreich, -rich, Gallien*) 18, 257, 263, 360, 374, 376, 393 f., 397, 406, 429, 444, 480, 520, 530, 549, 563, 566, 575, 590, 640 f., 651, D5
- , Kaiser- bzw. Karlsprophetie 500
- , König(e) 213 f., 237, 287, 376, 385, 499, 501, 566, D5
- , Königreich/Krone 394, 583, 601
- Franz I., Kg. von Frankreich (1515–1547) 566, D5
- Franz von Assisi (*Franciscus*) 499
- Franzosen (*Francki, Galli; Frantzosen; Francken, Franken*) 80, 344, D5
- Frauenfeld D5
- Freiburg im Breisgau, Reichstag (1498) 424
- Freising, Bischof 254
- Friedrich (*Fridericus*) und seine Brüder (*et fratres eius*), Aufrührer (1057) D5
- Friedrich I. (*Friderich*), Kg. von Dänemark (1523–1533) 480
- Friedrich I. Barbarossa (*Fridericus, – Barbarossa, – Imperator (magnus), – primus; – der erst, – genant Barbarossa*), Ks. (1155–1190) 89, 204, 244, 250, 252, 254, 257, 271, 362, 365, 368, 370 f., 387–389, 391, 549, 610, 625, 629, D5
- Friedrich II. (*Fridericus secundus; – der ander; aquila alemania*), Ks. (1220–1250) 89, 203, 205, 232, 245, 246, 259 f., 270 f., 343, 354, 362, 365 f., 368, 370 f., 388, 389–391, 439, 474, 507, 549, 608, 610, 620, 634, D5
- Friedrich II., Pfalzgf. bei Rhein, Kurfürst (1544–1556) 568
- Friedrich III., Ks. (1452–1493) 41, 382, 459, 489, 499–501, 513, 549 f.
- Friedrich VI. (*Fridericus*) († 1440), Burggf. von Nürnberg 652, D5 (vgl. Mgf. Friedrich I. von Brandenburg)
- Friedrich der Große, Kg. von Preußen und Kurfürst von Brandenburg (1740–1786) 312
- Friedrich der Schöne (*Fridericus Austria-cus*), (Gegen-)Kg. (1314–1330) 233, 356 (vgl. Hzg. Friedrich III. von Österreich)
- Friedrich von Staufeu (*Fridericus*), Hzg. von Schwaben (1079–1105) D5
- Friesen (*Frisonen*) 260
- Frutolf von Michelsberg († 1113), Autor 203 f., 234, 254
- Funck (*Funkius*), Johann († 1566), Autor 35, 65–69, 617, D3
- Gadaner, Sigmund, Seher von Schmalkalden 530
- Gaguin, Robert († 1501), Autor D5
- Galater (*Galathae*) 152

- Galba (*Sergius Galba*), röm. Ks. (68–69) 476, D4
- Galla Placidia († 450), Gemahlin Athaulfs 80
- Gallien (*Gallia*) s. Frankenreich; Frankreich
- Gallienus, (Mit-)Ks. im Westen seit 253, röm. Ks. (260–268) 311, D5
- Gallipoli (*Kalipoli*) D5
- Gandersheim s. Hrotswith von Gandersheim
- Garbitius Illyricus, Matthias (*Mattias Illyricus*) († 1559), Autor 17
- Gattinara, Marchese Mercurino Arborio di († 1530), Großkanzler Karls V. 519
- Gaurico (*Gauricus*), Luca († 1558), Astrologe 462, 468, 496–498, 505
- Gebhard III., Bf. von Konstanz († 1100) 287
- Gebhard (*Gebe-*, *Gebhardus*) von Süpplingenburg, Vater Ks. Lothars III. 240, 630, D5
- Geiserich (*Genserich*), Kg. der Vandalen (428–477) 169
- Gembloux, Abt 219 (vgl. Olbert)
- Gembloux s. Sigebert von Gembloux
- Gengenbach, Pamphilus († um 1525), Autor 515
- Georg von Mühlbach s. Georg von Ungarn
- Georg von Peuerbach († 1461), Autor 461, 463
- Georg von Podiebrad, Kg. von Böhmen (1458–1471) 447
- Georg von Ungarn (*de Hungaria*; auch: Georg von Mühlbach/Siebenbürgen) († 1502) 535 f., 547
- Germanen 4, 256 f., 376, 395, 416
- Germanus, Heiliger D5
- Gervold*, Sohn Pippins des Mittleren (*Pipin[i] de[s] dicken*) s. Grimoald der Jüngere
- Geten (*Getae*, *Gete*) 227 f.
- Gideon (*Gedeon*) (bibl.), Richter (Israel) 81, 441, 509, D4
- Giovio (*Iouius*), Paolo (*Paulus*) († 1552), Bf. von Nocera (*episcopus Nucерini*), Autor 604
- Gisela (*Gisila*), Tochter Heinrichs II. des Zänkers 293
- Gog (Berg/Gebirge) 524, 540 (vgl. Kaukasus)
- Gog (Etymologie) 522, 542
- Gog (Person) (bibl.) Großfürst von Meschech und Tubal im Land Magog 516
- Gog (Stamm/Volk) 521 f., 524
- Gog und Magog (Völker der Apokalypse) 453, 511 f., 516, 520–522, 522 f., 525, 526, 532–534, 542, 547, 550, 552, 556, 559, 602, (vgl. Araber, Ismaeliten, Israel (Zehn Stämme), Rote Juden, Skythen, Tataren, Türken)
- Goldstein, Kilian der Ältere († 1568), Autor 399
- Golgata (Golgatha) (bibl.) 277, 513
- Golz, Moritz, Verleger (1527) 54
- Gordian [III.], röm. Ks. (238–244) 476
- Gote(n) (*Gotthe*; *Gotbi*, *Gotthi*, *Gotti*; *Gotthen*) 4, 75, 116, 167–169, 227 f., 257, 379, 395, 432, 542 f., 647, 395 f., 432, 540, 542 f., D4, D5 (vgl. Ostgoten, Westgoten)
- , Geschichte/Überlieferung (*De rebus Gothorum*, *Historia Gotica*) 216, 226–228, 234, 245, 248
- , Italienzug 114, 116, 168 f., D4 (vgl. Italien)
- , Könige 228
- , Westgotenreich s. Spanien
- , Vorfahren Karls V. s. Westgoten
- Gotha 531
- Gothiscandza 227
- Gotland 227
- Gottfried (*Godefridus*), Gf. von Verdun (960/965–998) D5
- Gottfried von Bouillon (*Godefridus*, *Gotfredus*, *-fridus*; *-frid* genannt von *Bilion*), Hzg. von (Nieder-)Lothringen (1089–1100), gewählter Kg. von Jerusalem (1099–1100) 276 f., 627, D5
- Gottfried von Viterbo († um 1192), Autor 233, D5
- Gracchen (*Grachi*), Agrarreformer (2. Jh. v. Chr.) 310
- Granada, Einnahme (1492) 494
- Gratian, röm. Ks. (375–383) 122 f.
- Gratian (*Gratianus*), Rechtsgelehrter (12. Jh.) 253, 420 f., 634, D5
- Gregor, Bf. von Rom († 604) 551 (vgl. Papst Gregor I. der Große)
- Gregor I. der Große (*Sanctus Gregorius*), Papst (540–604) 98, 217 f., 245, 249, 433, 551, 631

- Gregor IV., Papst (827–844) 251
 Gregor V., Papst (996–999) 343f.,
 346–348, 637, D5 (vgl. Bruno von
 Kärnten)
 Gregor VII., Papst (1073–1085) 124, 212,
 278–280, 282–286, 386, 627–629,
 631f., 646, D5 (vgl. Hildebrand; Höllen-
 brand)
 Gregor IX., Papst (1227–1241) 389
 Gregor X., Papst (1271–1276) 261, 355
 Gregor XII. (*Gregorius*), Papst in Rom
 (1406–1415) 428, D5
 Gremp von Freudenstein, Ludwig († 1583),
 Jurist 12
 Gretser, Jakob († 1625), Autor D5
 Griechenland (*Grecia*) 483, 623
 Griechenland (Antike) 76, 133, 138f., 165,
 315, 413–415, 475, 561
 –, Autoren/Quellen 87, 92, 95, 116, 133f.,
 135–140, 142, 148f., 153–160, 161,
 163–167, 170, 176–178, 180–182, 188,
 190, 192–194, 215, 291, 323, 415, 473,
 598, D4
 –, Griechen (*Graeci*; *Grecken*, *Greken*) 87,
 90f., 133f., 138, 183, 303, 413, 475, 561,
 D4
 –, Reich ‚Dritte Monarchie‘ 30, 60, 86,
 104, 115f., 118, 130, 156, 158f., 162, 182,
 187f., 192, 194, 265, 308, 318, 330, 337f.,
 D4
 –, Zeitrechnung 114, 127f., 134, 163, 183f.,
 188f., 265, 598, 672
 Griechenland (Byzanz) (*Grecken land*)
 493, 547 (vgl. Byzanz)
 –, Griechen (*Graeci*, *Gregi*; *Grecken*,
Greken, *kriechen*) 379, 631, 640, D5
 (vgl. Byzantiner)
 –, Kaiserreich 346, 378f., 494, 516f., 631,
 640, 646
 –, ‚König‘ (*rex Gregorum*; *der kriechen*
 [...] *künig*) 517
 Grifo (*Grif*) († 753), Sohn Karl Martells
 und der Swanahild D5
 Grimoald der Jüngere (*Gervold*) († 714),
 Sohn Pippins des Mittleren (*Pipin[i] de[s]*
dicken) D5
 Grünpeck, Josef († um 1532), Autor 470,
 485, 492
 Grynaeus, Simon († 1541), Autor 462
 Guelfferich, Hermann († 1554), Drucker
 652
 Güns (*Guns*; heute: Köszeg/Ungarn),
 Belagerung (1532) 573, 579, 596
 Günther XXI., Gf. von Schwarzburg-Blan-
 kenburg (*Schwartzburg*), (Gegen-)Kg.
 († 1349) 444
 Guevara, Antonio de († 1545), Autor 307
 Guldenmund, Hans († 1560), Illuminist
 564
 Gunzenhausen/Bayern (*Guntzenhausenn*
Eystettensis diocesis) 15
H
 Habakuk (*Abacuc*) (bibl.), Prophet 487,
 490
 Habern, von, Wilhelm, Gesandter (16. Jh.)
 570
 Habsberg s. Otto von Kastl-Habsberg
 Habsburger, die 290, 376, 519, 543, 554,
 563, 565–570, 590
 Hadrian (*Adrianus*), röm. Ks. (117–138)
 309, 474, 609, D4, D5
 Hadrian I. (*Adrianus*), Papst (772–795)
 250f., 379, D5
 Hadrian IV. (*Adrianus*), Papst (1154–1159)
 252
 Hadrian VI., Papst (1522–1523) 575
 Hadrianopel s. Adrianopel
 Hagar (*Agar*) (bibl.), Mutter des Abraham-
 sohnes Ismael 525, 541, 556
 Hagarener, Nachkommen der Hagar
 s. Agarener
 Hagenau, Drucker 560
 Haggai (*Aggeus*), Prophet (um 520 v. Chr.)
 180, D4
 Haimo von Auxerre († um 878), Autor 534
 Halberstadt (*Halberstad*), Bischof 280f.,
 D5
 –, Bistumsadministrator 22
 Halle (Saale) 20f., 55
 Halley, Komet (1531) 477, 533
 Haloander, Gregorius († 1531), Jurist 407
 Ham (*Cham*) (bibl.), Sohn Noachs, ver-
 meintlicher Stammvater der Araber 523
 Hamburg 385
 Hannibal († 183 v. Chr.), karthagischer
 Feldherr 292, D4
 Hans von Küstrin, Mgf. von Brandenburg-
 Küstrin (1536–1571) 20, 456, 486

- Hausmann, Nikolaus († 1538), Reformator 554
- Hebräer (*Ebrei*), Autoren 37 (vgl. Israeliten, Juden)
- Hedio, Caspar († 1552), Autor 125, 205, 608–610, 613, 629, 646, 663, 672 f., D5
- Heidegger, Martin († 1976), Philosoph 9 Heidelberg 532
- Heiliges Land 366, D5
- Heinrich (*Henricus*), Kg. († 1150), Sohn Kg. Konrads III. (*Conradi son*) D5
- Heinrich I. (*Hein-*, *Henricus*) († 955), Hzg. von Bayern (*dux Noricorum*) 293–295, D5
- Heinrich I. der Vogler (*Henricus*; *Henrich der erst*), Hzg. von Sachsen (912–936), Kg. des Ostfrankenreichs (919–936) 252, 293, 310, 340–342, 346, 372 f., 540, D5
- Heinrich II. (*Claudus*, *Henricus* –, *Henrich der ander genant* –, *Henricus Bauarus*), Ks. (1014–1024) 93 f., 235, 270, 288 f., 293–295, 345, 549, 647, D5 (vgl. Hzg. Heinrich IV. von Bayern)
- Heinrich II. der Zänker (*Hein-*, *Henricus*) († 995), Hzg. von Bayern (*Henricus der ander Hertzog von Bairn*) 236, 293–295, 342, D5
- Heinrich III., Hzg. von Sachsen (1142–1180) s. Heinrich der Löwe
- Heinrich III. (*Henricus Tertius*), auch: Heinrich der Schwarze (*Henricus Niger*), Ks. (1046–1056) 278, 386, 442, 549, 628, 647, D5
- Heinrich IV. (*Hein-*, *Henricus*), Hzg. von Bayern (*dux Baioariae*; *Bauariae dux*; *Baioariae rex*!; *Henricus der ander/ Hertzog von Baiern*[?]) (995–1004; 1009–1017) 293 f., D5 (vgl. Ks. Heinrich II.)
- Heinrich IV. (*Heinricus*, *Hen-* *quartus*), Ks. (1084–1105) 212, 213 f., 225, 237, 251 f., 270, 272, 275–278, 280–288, 353, 370, 385, 386, 621, 626–632, 646, D5
- Heinrich IV., Landgf. von Thüringen († 1247) 260, 366, 390 (vgl. Kg. Heinrich Raspe)
- Heinrich V. (*Henricus*, – *quintus*), Ks. (1111–1125) 204, 255, 270, 286–288, 353, 370, 385, 386 f., 407, 427, 632, D5
- Heinrich VI. (*Hainricus VI.*), Ks. (1191–1197) 252, 362
- Heinrich (VII.) († 1242), (Mit-)Kg. (1222–1235) 366
- Heinrich VII. (*Henricus Lucelbergensis*), Ks. (1312–1313) D5
- Heinrich VIII., Kg. von England (1509–1547) 566
- Heinrich der Löwe († 1195), Hzg. von Sachsen (1142–1180) und Bayern (1156–1180) 362, 365
- Heinrich der Schwarze (*Henricus Niger*) s. Ks. Heinrich III.
- Heinrich der Zänker s. Heinrich II. der Zänker
- Heinrich Raspe (*Henricus*; auch: Heinrich von Thüringen), (Gegen-)Kg. (1246–1247) 260, 366, 390 (vgl. Landgf. Heinrich IV. von Thüringen)
- Helt, Georg († 1545), Autor 45, 497, 586
- Hendorf, Bürgermeister in Wittenberg (1524) 469
- Heneti* s. Veneter
- Henoch (*Enoch*) (bibl.) 101, 198, 488, 513, 525
- Herakleios (*Heraclius*), oström. Ks. (610–641) 275, 541, D4, D5
- Herakles s. Herkules
- Herakliden (*Heraclide*), Abkömmlinge des Herkules 36, 143, 315
- Herceg Novi/Montenegro s. Castelnuovo
- Heresbach s. Konrad von Heresbach
- Heribert (*Heribertus*), Erzbf. von Köln (999–1021) 288
- Herkules (*Hercules*; *Hercoles Lybius*, *Hercules Alemannus*; Herakles) 36 f., 74 f., 86, 90, 143, 146, 210, 315, 317, 394–396, D5 (vgl. Herakles)
- Hermann I., Hzg. von Schwaben (926–949) D5
- Hermann von der Reichenau (Hermannus Contractus, Hermann der Lahme) († 1054), Autor 99, 131, 228–231, 248, 269, 464
- Herodes I. der Große (*Herodes der erste*) (bibl.), Kg. von Judäa (40/37–4 v. Chr.) 116, 130, 148, 160, 163 f., 183, 187–189, 194, 329, D4
- Herodes Archelaos s. Archelaos

- Herodot (*Herodotus*) (†um 424 v. Chr.),
 Autor 34, 36, 39, 92, 135 f., 142, 146,
 155–157, 165, 192 f., 297, 307, 335 f., 521,
 538, D4
- Herranth, Crispin, Maler (16. Jh.) 14, 20
- Hersfeld, Kloster D5
- s. Lampert von Hersfeld
- Hesekiel s. Ezechiel
- Hesiod (*Hesiodus*) (um 700 v. Chr.), Autor
 116 f., 210, 473
- Hesli (*Hagai Eli*), jüdischer Potentat aus
 dem Haus David (Lk 3,25) 162
- Heß, Johannes († 1547), Reformator 586
- Hessen, Landgrafschaft 566, 571 f., 575,
 578, 588–590, 669
- Hessen, von, Landgf. Philipp I. der Groß-
 mütige (*Macedo*) (1509/1518–1567) 529,
 551, 554 f., 566, 571 f., 575, 578, 587 f.,
 590, 592
- Hessus, Eobanus († 1540), Autor 13
- Hieronymus († 419/420), Kirchenvater 98,
 101–103, 212, 226 f., 230 f., 455 f., 512 f.,
 521 f., 604
- Hieronymus von Prag (*Hieronymus
 Pragensis*), Häretiker und Märtyrer 446,
 653, D5
- Hildebrand (*Hildi-, Hiltibrandus; Hilde-
 brand, -brant*), Papst 212, 278–281, 628,
 631 f., 646, D5 (vgl. Höllenbrand;
 Papst Gregor VII.)
- Hildegard von Bingen (Hildegarde)
 († 1179), Prophetin 100, 488, 514, 537
- Hilten (*Hilden, Hiltin*), Johannes
 (†um 1500), Franziskaner in Eisenach
 453, 506, 529 f., 531–534, 536, 553 f.,
 559 f., 598
- Himelsuith s. Amalasintha
- Hippokrates (†um 370 v. Chr.), Arzt 266
- Hippolyt von Rom († 235), Autor 101
- Hiskija/Ezechia (*Ezechias*) (bibl.), Kg. von
 Juda 93, 116, 127, 187, 309, 315, 317
- Hochdeutschland (*Germania superior;
 hoch Deuschland*) s. Oberdeutschland
- Hohenlandsberg s. Johann von Schwarzen-
 berg und Hohenlandsberg
- Hohenstaufen (*Stauffen jnn Swaben bey
 Gemund*) D5
- s. Friedrich von Staufen
- s. Konrad von Staufen
- Hohenzollern, Haus 22
- Holland s. Kg. Wilhelm von Holland
- Höllensbrand (*infernalis ditio; Helbrand,
 Hellebrand*), Papst 386, 628, 631 f., D5
 (vgl. Hildebrand; Papst Gregor VII.)
- Hombressen 588
- Homer (*Homerus*) (9./8. Jh. v. Chr.), Autor
 30, 55, 62, 64 f., 116 f., 210, 304, 585
- Honorius, röm. Ks. (392–423) 116, 167 f.
- Honorius [II.], (Gegen-)Papst
 (1061–1064) 278
- Honorius III., Papst (1216–1227) 389
- Honorius IV., Papst (1285–1287) 124
- Honorius Augustodunensis, Autor (12. Jh.)
 99
- Horaz (*Horatius*) († 8 v. Chr.), Autor 260
- Hornung, Katharina, in Berlin, Konkubine
 Joachims I. von Brandenburg 90
- Hosea (bibl.), Prophet 93
- Hrotswith von Gandersheim (†nach 973),
 Autorin 244
- Hugo von St. Viktor († 1141), Autor 5, 99
- Hunnen (*Huni, Hunni; Hunen*) 540, 542,
 548, D5 (vgl. Awaren, Ungarn)
- , Fürst (*princeps Hunnorum*) D5
- Hunold, Hzg. von Aquitanien (8. Jh.) D5
- Hunyadi (*Huniades*), Johannes († 1456),
 ungarischer Feldherr 550
- Hus (*Hussus; Huss*), Jan (*Johannes,
 Johannes*) († 1415), Häretiker und
 Märtyrer 445–448, 652–654, D5
- Hutten, von, Ulrich († 1523), Autor 594
- Hystaspes (*Hystaspis*), Vater Dareios' I.
 136, 138, 157
- Iberer 143
- Ibrahim Pascha († 1536), Großwesir 574
- Ibzan (*Abessan*) (bibl.), Richter (Israel) D4
- Indagine s. Johannes ab Indagine
- Inder 87
- Indien (*India*) 86 f.
- Ingelheim (*Ingelhem, Jngelheim*) 287, 376,
 D5
- Innozenz I., Papst (401–417) 434
- Innozenz III., Papst (1198–1216) 346
- Innozenz IV., Papst (1243–1254) 390
- Innozenz VIII. (*Innocentius*), Papst
 (1484–1492) 371
- Innsbruck 568

- Ionier 101, 146
 Ire, ein D5
 Irenäus von Lyon († um 200), Autor 101
 Irene (*Jrene*), byz. Kaiserin (797–802) 379, D5
 Irnerius (*Wernerius, Wernherus*) († 1130), Rechtsgelehrter 219, 253, 405–407, 419, 421, 633 f., D5
 Isaak (*Isaac*) (bibl.) 152 f., 525
 Isenburg, von, Dieter, Erzbis. von Mainz (1459–1461; 1475–1482), Kurfürst 371
 Isidor von Sevilla († 636), Autor 98, 208, 243
 Ismael (bibl.), Sohn Abrahams und Hagar 495, 522 f., 525
 Ismaeliten (auch: Söhne Ismaels), Nachkommen Ismaels 495, 514, 522 f., 525 (vgl. Araber, Türken)
 Isocrates († 338 v. Chr.), attischer Redner 36
 Israel (*Israel*), Israeliten (Zehn Stämme) 79, 81, 84 f., 112, 151, 327, 331, 522, 524 f., D4 (vgl. Hebräer, Juden)
 –, Eroberung durch Alexander den Großen (333 v. Chr.) 87
 –, Fürstentum^c („Fürsten“: Richter, Hohepriester) 76, 80–82, 84, 323–325
 –, Königreich (König(e), Königtum) 76, 81–85, 116, 127, 324, 326 f., 331
 –, Teilung/Untergang der Teilreiche 127, 198, 310, 493, 666 (vgl. Nordreich Israel, Südreich Juda)
 –, Zeit in Ägypten und Exodus 114, 151 f.
 Israel (Nordreich um Samaria) 127, 316, 493, 547
 Israel (Südreich um Jerusalem) s. Juda
 Istanbul 573 (vgl. Byzanz, Konstantinopel)
 Italien (*Italia, Italia, Italien*), Italiener (*Itali, Italianer*) 209, 254, 260, 282, 284–286, 340 f., 354, 360, 372–374, 377–379, 390, 393 f., 427, 480, 483, 496, 501, 549 f., 562, 573, 579, 613, 631, 640, 645 f., 651, D5
 –, Anspruch auf Kaiserwürde 342, 344, 348, 372 f., 639, D5
 –, Autoren 41, 128, 210, 375 f., 420, 610
 –, Episkopat D5
 –, Erzkanzler 350
 –, Goteneinfälle 78, 114, 116, 168 f., 228, 410
 –, Langobardenreich (*Longobardi; regnum; Reich jnn Italia*) 379, 646, D5
 –, Recht(slehre) 250, 406 f., 419, 633, D5
 –, Romzüge 260, 282, 372–374, 378, 384, 387, 391, 563, 634, D5
 –, Sarazenen 379, 549, 640
 –, Schutz 366 f., 372–373, 379 f., 549, 609, 640, 646, D5
 –, Städte 366, 379, 387, 613, D5
 –, Türkenherrschaft (Prophetie) 533 f., 550
 Jafet (bibl.), Sohn Noachs 146, 234, 523, 540
 Jaïr (*Jair*) (bibl.), Richter (Israel) D4
 Jakob (*Iacob, Jacob*) (bibl.), Vater Josefs 151–153, 401
 Jakob von Serugh (Sarug) († 521), Autor 520
 Jannai (*Ianneus secundus Hyrcanus*), jüdischer Potentat aus dem Haus David (Lk 3,24) 162
 Jawan (*Jauan odder Jaon*) (bibl.), Sohn Jafets, vermeintlicher Stammvater der Ionier 146, 216
 Jean de Mandeville († 1372), Autor 526 f.
 Jechonja (*Jeconias*) s. Jojachin/Jechonja
 Jena, Universität 244, 663
 Jeremia (*Hieremia*) (bibl.) 237, 245, 498, 506–580, 671
 Jerusalem (*Hierusalem, Hierosolyma*) 277, 316, 494, 521, 528, D4, D5
 –, Tempel 114, 121, 127, 129, 132, 149, 157, 166, 170, 174, 180, 184–186, 311, D4
 Jerusalem (Antike) 130, 133, 150, 187, 595, D4
 –, Eroberung/Zerstörung durch Nebukad-nezzar II. (597 v. Chr.) 130, 187, D4
 –, Eroberung/Zerstörung unter Vespasian (69 n. Chr.) D4
 –, Rückgewinnung durch Herakleios (um 630) 275
 Jerusalem (Mittelalter), Antichrist/Endkaiser (Prophetie) 101, 277, 513
 –, König/Königreich 275–277, 389, 494, D5
 Jesus von Nazaret (Christus) (bibl.)* 169–189, D4
 Jiftach (*Jephthe*) (bibl.), Richter (Israel) D4
 Joachim von Fiore (*abbas Joachim; Joachim der Abt*) († 1202/1205), Autor 99 f., 245,

- 486, 488 f., 491, 498, 501, 506–508, 514, 537
 – s. Pseudo-Joachim
 Joahas (*Joachas*) (bibl.), Kg. von Juda 187
 Joasch (*Ioas, Joas*) (bibl.), Kg. von Juda 130, 150, 187, 311, D4
 Joatham (*Joathan*) s. Jotam/Joatham
 Johanna, ‚Päpstin‘ 124 f. (vgl. Papst Johannes [VIII.])
 Johannes (bibl.), Apostel 437, 593
 Johannes (bibl.), Autor der „Offenbarung“ 521 f., 547
 Johannes, Priesterkönig (12. Jh.) 521
 Johannes III., Papst (561–574) 124, 476, 548
 Johannes IV., Bf. und Patriarch von Konstantinopel (582–595) 218
 Johannes [VIII.] (*Johannes octauus*) (Gegen-)Papst (844) 124 f. (vgl. Päpstin Johanna)
 Johannes VIII. (*Johannes nonus*), Papst (872–882) 125, 549
 Johannes XII. (*Johannes; Octavianus*), Papst (955–963, nach Siebert fälschlich ab 1001) 384 f., D5
 Johannes XIV. (*Johannes .15. [!]*), Papst (983–984) D5
 Johannes XV. (*Johannes .16. [!]*), Papst (985–996) D5
 Johannes XVI. (*Johannes .17. [!]*), (Gegen-)Papst (997–998) D5
 Johannes XVII. (*Jahannes .18. [!]*), Papst (1003) D5
 Johannes XIX. (*Johannes .20. [!]*), Papst (1024–1032) 93 f.
 Johannes [XXIII.] (*Ioannes; Johannes .23.*), (Gegen-)Papst in Pisa (1410–1415) 220, 428, D5 (vgl. Baldassare Cossa)
 Johannes ab Indagine († 1537), Astrologe 457
 Johannes Hyrkanos I. (*Johannes Hircanus*), Ethnarch von Judäa (135–104 v. Chr.), Sohn des Simon Thassi D4
 Johannes Ohnefurcht († 1419), Gf. von Nevers (*Ioannes Niuernensis*), Sohn Hzg. Philipps des Kühnen von Burgund (*ducis Burgundiae filius*) D5
 Johannes von Cremona (12. Jh.), Autor 204, 209
 Johannes von Roquetaillade (*de Rupescissa*) († nach 1365), Autor 503
 Johannes von Sacrobosco (*de Sacro Busto [!]*; von Sacro Bosco) († 1256), Autor 462 f.
 Jojachin/Jechonja (*Ioakin; Joachin odder Jeconias*) (bibl.), Kg. von Juda 130, 150, 187, D4
 Jojakim (*Joakim*) (bibl.), Kg. von Juda 187
 Jona (bibl.), Prophet 93
 Jonas, Justus († 1555), Autor 24, 442, 454 f., 548, 552, 554–558, 571
 Jordanes († 552), Autor 102, 226, 227 f., 245, 248,
 Jörg von Nürnberg (15. Jh.), Autor 536
 Joschafat (*Josaphat*) (bibl.), Kg. von Juda 93, 117, 132
 Joschija (*Josias*) (bibl.), Kg. von Juda 187, 198, 311, 493
 Josef (*Joseph*) (bibl.), Sohn Jakobs 149, 151–153, 401, 473
 Josef der Jüngere (*Joseph Junior*), auch: Arses (*Arses, Iosephus Arses*), jüdischer Potentat aus dem Haus David (Lk 3,24) 162, 265
 Josua (*Josue*) (bibl.), Nachfolger Moses D4
 Jotam/Joatham (*Jotham/Joathan*) (bibl.), Kg. von Juda 93, 128, 187, D4
 Juda (Südreich der Israeliten um Jerusalem) 316, 493, 547 f.
 –, Hohepriester 154, 157
 –, König(e) 76, 93, 116, 127 f., 130, 150, 183
 –, Potentaten/‘Fürsten‘ (*duces*) aus dem Haus David (Lk 3,24–27) 129, 148, 157, 161–163
 Judäa 129
 Judas Iskariot (bibl.) 524
 Judas Makkabaios (*Judas Machabeus*) (bibl.) 130, 187, 265, 514, D4
 Juden (*Judaei; Jüden, Juden*) 87 f., 102, 105, 121, 123, 127, 162, 178 f., 227, 521, 524, 546, 557 f., 666, D4 (vgl. Hebräer, Israeliten)
 –, Autoren/Überlieferung (Geschichte) 30, 133–140, 147, 154, 159, 165, 177, 180, 182, 196, 520, 598
 –, Babylonisches Exil 76, 78, 114, 130, 132, 135, 154, 330

- , Herrscher (Hohepriester, Könige) 88, 183, 187, 265
- , Jahrrechnung/Kalender 121 f., 598
- , Recht/Gesetze (*Iudaici leges*) 403, 405, 407, 409
- , Sekten (Essener, Sadduzäer, Pharisäer etc.) 198, 313, 438
- , Volk Gottes (Träger des „geistlichen Regiments“) 31, 105 f., 108, 170, 179, 330, 493, 557
- s. Rote Juden
- Judit (*Judith*) (bibl.) 157
- Julian Apostata (*Julianus*), röm. Ks. (360–363) 432
- Julier, Kaisertum 585
- Julius II., Papst (1503–1513) 494
- Julius Caesar (*Cesar*; *Julius*) († 44 v. Chr.) 139, 188 f., 243, 310–312, 317, 414, 491, D4, D5
- Jurišić (*Jurischitz*), Nikolaus (*Nicolaus*) († 1545), Verteidiger von Güns/Köszeg 573 f.
- Justin (*Justinus*) († 165), Autor 193, 269
- Justin II. (*Justinus*), oström. Ks. (565–578) D4, D5
- Justinian I. (*Iustinianus*, *Justinianus*), oström. Ks. (527–565) 168 f., 217, 407, 416 f., 417 f., 432, D5
- Justinian II., byz. Ks. (685–695; 705–711) 629
- Kafarnaum (*Capharnaum*; Kapernaum) (bibl.) 488
- Kain (bibl.) 320
- Kajaphas (*Caiphas*) (bibl.) 284, D5
- Kallisthenes († um 327), Autor 87
- Kambyses II. (*Cambyses*), Kg. der Perser 78, 136 f., 311, 313, 316, 331, 335, 338 f., 410, 473, 576, 641
- Kanaan (*Canaan*) (bibl.) 151 f.
- Kapernaum s. Kafarnaum
- Kappel (heute: Kappel am Albis/Schweiz), Schlacht (1531) 119, 443, 479, 582
- Karl I. (1516–1556), Kg. von Spanien 356, 395, 542 f. (vgl. Ks. Karl V.)
- Karl IV. (*Carolus*, – *quartus*, – *IIII.*), Ks. (1355–1378) 259, 263, 351, 382, 418, 634, 639, 642, D5
- Karl V. (*Carolus quintus*, – *V.*; *Carl der V.*, *Carolus der fuenfft dieses namens*), Ks. (1530–1556)* 391–397, 518–520, D5 (vgl. Erzhzg. Karl von Österreich)
- Karl VIII., Kg. von Frankreich (1483–1498) 501
- Karl der Dicke, Ks. (881–888) 549
- Karl der Große (*Carolus Magnus*, *Carl der grosse*, *Karolus*, – *Magnus*), Ks. (*Keisar jnn Occident*) (800–814)* 231–233, 374–383, 417–422, 643–650, D4, D5
- Karl der Jüngere (*Carolus*), Kg. der Franken (800–811) D5
- Karl der Kahle, Ks. (875–877) 549
- Karl Martell (*Carolus Martellus*, *Martellus*; *Carl Martell*) († 741), Sohn Pippins des Mittleren, frk. Hausmeier 379, D5
- Karl von Anjou († 1285) 501, 527
- Karlmann (*Carlmann*) († 754), Sohn Karl Martells, frk. Hausmeier D5
- Karlmann (*Karломannus*) († 771), Sohn Pippins des Jüngeren D5
- Karlmann, Sohn Karls des Großen s. Pippin (zuvor Karlmann)
- Karlstadt s. Andreas Bodenstein genannt Karlstadt
- Kärnten (*Karantanum*) D5
- , Herzog 348
- s. Bruno von Kärnten
- s. Ks. Arnulf von Kärnten
- Karthago D4, D5
- , Konzil (411, 418) 435
- Kaspische Tore 521
- Kaspisches Gebirge (*montes Caspii*; *Caspien gebirg/ das ist Caucasus*, *Caspien gepirg(e)*, *die Caspios montes*) 511, 520, 521 f., 524–526, 547, 556–559 (vgl. Kaukasus)
- Kaspisches Meer (*mare Caspium*) 521 f., 539
- Kassander (*Cassander*) († 297 v. Chr.), makedonischer Feldherr 317
- Kassel, ‚Wunderzeichen‘ 530
- Kastilien, König 474
- s. Kg. Alfons X. von Kastilien
- s. Ferdinand V. der Katholische von Kastilien
- s. Philipp I. der Schöne von Kastilien
- Kastl-Habsberg, von, Otto (*nobilis vir Otto*) 287

- Kaukasus (*Caucasus*) 511, 520, 521 f., 524, 526, 542, 547, 556 f., 559 (vgl. Gog; Kaspisches Gebirge)
- Kehat (*Caath*) (bibl.), Begleiter Jakobs, Großvater Moses 151 f.
- Kerinthos (*Cerinthus*), Ketzler (um 100) 437
- Kimmerer (*Cimmerij*) 227
- Kittim (*Cethim; Macethim*) (bibl.), Sohn Jawans, vermeintlicher Stammvater der Makedonen 216
- Kitzingen (*Kiczingen*), Seherin 529 f.
- Kleinasien 194, 223
- Kleitos der Schwarze († 328 v. Chr.) 87
- Klytos von Milet (4. Jh. v. Chr.), Schüler des Aristoteles 87
- Koberger, Drucker in Nürnberg (16. Jh.) 247
- Köln (*Colonia; Coellen*) 119 f., 576
–, Erzbischof (*episcopus; Bischoff*), Kurfürst 277 f., 288, D5
–, Kurwürde 365, 640, D5
–, Schlacht (Prophetie) 488 f., 518 f., 527
- König vom Schwarzwald (Prophetie des „Oberrheinischen Revolutionärs“) 485
- Königsberg/Preußen (heute: Kaliningrad/Russland) 21
–, Universität 24, 663
- Königshofen s. Jakob Twinger von Königshofen
- Köszeg/Ungarn s. Güns
- Kolumbus († 1506), Seefahrer 243, 494
- Konrad (*Chuonradus*), Kg. († 1101), Sohn Heinrichs IV. 286, D5
- Konrad I. (*Conradus*), Kg. des Ostfrankenreichs († 918) 230, 252, 256, 340 f., 345, 372 f., 540, 614, D5 (vgl. Hzg. Konrad der Jüngere von Franken)
- Konrad II. (*Cunradus*), Ks. (1027–1039) 93 f., 254, 270, 345, 417, 427, 647
- Konrad III., Kg. († 1152) 267, 373, 549, D5 (vgl. Konrad von Staufen)
- Konrad IV. (*Cunradus*), (Mit-)Kg. (1237–1250), Kg. (1250–1254) 260
- Konrad der Jüngere († 918), Hzg. von Franken (ab 911) 372 (vgl. Kg. Konrad I.)
- Konrad der Pfaffe, Autor (12. Jh.) 238
- Konrad von Heresbach († 1576), Autor 307
- Konrad von Staufen († 1152), Hzg. von Franken (ab 1116) 370 (vgl. Kg. Konrad III.)
- Konradin († 1268) 429
- Konstans II., byz. Ks. (641–668) 548
- Konstantin der Große (*Constantinus*, – *Magnus*), röm. Ks. (306–337) 101, 262, 309 f., 317, 427, 476, 580, 609, D5
- Konstantinopel (*Constantinopoli*, –*polis*) 371, 432, 494, 542 f., 579, 625, 635, 645, 647, D5 (vgl. Byzanz; Istanbul)
- , Bischof und Patriarch 271 f., 631
- , Eroberung (1453) 371, 494 f., 535, 538, 543, 625
- , Wiedereroberung (Prophetie) 494 f.
- Konstantinos IV., byz. Ks. (668–685) 548
- Konstantinos VI., byz. Ks. (780–797) 339, 366, 379, D5
- Konstantinos XI. Palaiologos (*Constantinus*), byz. Ks. (1448–1453) 543
- Konstanz (*Constantia; Constantz*) 220, 381 f., 428, 577
- , Bischof 259 f., 287
- , Konzil (1414–1418) 221, 271, 385, 392, 428, 447 f., 650 f., 653, D5
- s. Tetrapolis
- Kornice (Polské Kornice) s. Burian Sobek von Kornitz
- Krakau (Kraków) 21, 24
- Kreter (*Cretenses*) 402
- Kroatien, König 554, 562
- Ktesias (*Ctesias*) von Knidos, Autor (um 400 v. Chr.) 193
- Kues s. Nikolaus von Kues
- Küstrin s. Hans von Küstrin
- Kursachsen (Albertiner) 240, D5
- , Herzog (*dux Saxoniae*) 24
- , Kurfürst(en) 621, 643
- Kursachsen (Ernestiner) 23, 90, 255, 332, 443, 481, 588, 590, D5
- , Fürsten 439, 575
- , Kampf um die Krone (Prophetie) 488
- , Kurfürst(en)/Haus (Herzöge) 21, 24, 55, 319 f., 332, 354, 369, 400, 439, 442, 565, 566, 570–572, 578, 588, 643
- , Kurfürstentum (*di Sächsichen*) 120, 424, 565–567, 571 f., 578, 585, 588–590, 669
- Kursachsen (Wettiner), Herzog (*dux Saxoniae*) 653

- , Truppen (*subsidia*) 654
 Kuttenberg (heute: Kutná Hora/
 Tschechien), Religionsfriede (1485) 446,
 D5
 Kyrrill (Cyril), Prophet 537
 Kyros II. der Große (*Cyrus*) († 530 v. Chr.),
 Kg. der Perser 76, 78, 80, 105, 128,
 135–138, 154–157, 180, 193, 312, 314,
 316f., 396, 410, 412, 540, 576, D4, D5
 Kyros der Jüngere (*Cyrus der Junger*),
 Kg. der Perser († 401 v. Chr.) 135f., 193,
 311, 316
- Lakedaimonier (*Lacedemonier*) D5
 (vgl. Spartiaten)
 Laktanz (*Lactancius*) († wohl 325), Autor
 210
 Lampert von Hersfeld († nach 1081), Autor
 99, 663, D5
 Landshut, Erbfolgekrieg (*Bairisch Krieg*)
 (1504/1505) 363
 – s. Bayern-Landshut
 Lang, Johannes († 1548), Reformator 321
 Langobarden (*Lango-, Longobardi*;
Longobarden) 245, 416, 418, D5
 –, König(e) 379
 –, Reich s. Italien
 Lasius, Christoph († 1572), Autor 453
 Laski, Johannes († 1560), Reformator 23f.
 Laurentius Miniatusensis s. Lorenzo
 Bonincontri
 Lausanne (*Lausana*), Treffen (1275) 261
 Lazius, Wolfgang († 1565), Autor 507, 519
 Lecho († 805), Hzg. von Böhmen D5
 Leipzig 239, 673, D5
 –, Buchmesse 62
 –, Disputation (1519) 447
 Leo III., Papst (795–816) 239, 250f., 378f.,
 D5
 Leo IV., Papst (847–855) 124, 383
 Leo VIII., Papst (963–965) 384f.
 Leo X., Papst (1513–1521) 575
 Leobersdorf-Enzesfeld (Niederösterreich),
 Schlacht (1532) 574, 596f.
 Leon III., byz. Ks. (717–741) 548
 Leon IV., byz. Ks. (775–780) 339, 366, 379
 Leonardo Aretino s. Leonardo Bruni
 Lepanto (heute: Nafpaktos/Griechenland),
 Schlacht (1571) 623
- Leyva, Antonio de († 1536), spanischer
 Heerführer 573
 Libanon (*Libanus*) 503, 507
 Libavius, Andreas († 1616), Astronom 470
 Liberius, Papst (352–366) 124
 Lichtenberger (*Liechteberg*), Johannes
 († 1503), Autor 223, 237, 470, 485f., 488,
 496, 498f., 503, 514, 519, 523, 527f., 556,
 594, 610
 Lindau s. Tetrapolis
 Lipany (bei Vitice/Tschechien), Schlacht
 (1434) 448
 Litauen (*Lita*) 227
 Liudolf (*Ludolf, Lutolphus*) († 957),
 Hzg. von Schwaben (950–954) D5
 Livius (*Liuius*) († um 17 n. Chr.), Autor 39,
 114, 127, 292, 297
 Livland (*Liunia*) 227
 Lochau (heute: Annaburg/Sachsen-Anhalt)
 452
 Locher, Jakob († 1528), Humanist D5
 Lodi (*Lauda*) 220
 Lombardei (*Langobardia*) 282
 –, Krieg (1529) 563
 Longimanus s. Artaxerxes I.
 Lothar (*Lotharius, Lotharivs*), Kg. des
 Westfrankenreichs (954–986) 640, D5
 Lothar I., Ks. (817/823–855) 339f., 353,
 370, 383
 Lothar III. (*Lotharius*; Lothar von Süpplin-
 genburg), Ks. (1133–1137) 240, 253, 272,
 289f., 373, 385, 407, 416f., 419–422, 628,
 630f., 633–636, 646, D5 (vgl. Hzg.
 Lothar von Sachsen)
 Lothar von Sachsen (*Lotharius Saxo*;
der Sachse), Hzg. von Sachsen
 (1106–1137) 407 (vgl. Ks. Lothar III.)
 Lothar von Süpplingenburg s. Ks.
 Lothar III.
 Lothringen (*Lotharingia; Lotharing*) 640,
 D5
 –, Herzog 342, D5
 Lotter, Drucker in Magdeburg (16. Jh.) 46
 Lotter, Melchior († um 1542), Drucker in
 Wittenberg 23, 62
 Ludwig (*Ludouicus*) († 1384), Hzg. von
 Anjou (*dux Andegavensis*) 263
 Ludwig II., Kg. von Böhmen (*Behem*)
 (1516–1526) 350

- Ludwig II., Kg. von Italien, (Mit-)Ks. (850–855), Ks. (855–875) 549
- Ludwig III., Kg. des Ostfrankenreichs (876–882) 540
- Ludwig III. (*Ludouicus*), Pfalzgf. bei Rhein (*comes Palatinus; der Pfaltzgraue*), Kurfürst (1410–1436) D5
- Ludwig V., Pfalzgf. bei Rhein, Kurfürst (1508–1544) 354, 567 f., 570, 578, 589, 591 f.
- Ludwig XI., Kg. von Frankreich (1461–1483) 376
- Ludwig das Kind, Kg. des Ostfrankenreichs (900–911) 126, 252, 340, 371 f., 614
- Ludwig der Bayer (*Ludouicus Bauarus*), Ks. (1328–1347) 233, 344, 356, 625, 642
- Ludwig der Deutsche, Kg. des Ostfrankenreichs (840–876) 383
- Ludwig der Fromme (*Ludouicus Pius*), Ks. (814–840) 251, 383, 427, 647, D5
- Ludwig von Ellrichshausen, Deutschmeister (*Deutschenmeister*) (1450–1467) 361
- Lübeck 572
- , Zusammenkunft (1532) 566, 590
- Lüneburg (*Leuneburg*) s. Braunschweig-Lüneburg
- Lüttich (*Leodium; Lutich*) 287, D5
- , Bischof D5
- Lufft, Drucker in Wittenberg (16. Jh.) 23
- Lukas (bibl.), Evangelist 161 f.
- Lupold von Bebenburg († 1363), Autor 242, 346
- Luther, Martin († 1546), Reformator* 318–322, 528 f., 550–554, D5
- Luxemburg (*Lucelberga*), Haus D5
- Lyaeus, Beiname des Weingottes Dionysos 17
- Lyon s. Irenäus von Lyon
- Machiavelli, Niccolò († 1527), Autor 304
- Magdeburg (*Magdeburgum; Madeburg* [!]) 17, 533 f.
- , Chronik und Prophetie 237, 499, 500–506, 507 f., 528, 534, 548, 553, 598
- , Drucker 46, 64 f.
- , Erzbischof 22, D5
- , Erzbistum 239 f., 275, 284, D5
- Magog (Berg) 524 (vgl. Gog; Kaukasus)
- Magog (Etymologie) 522, 542
- Magog (Herrscher der Endzeit) 532, 540
- Magog (Person) (bibl.), Abkömmling Jafets, vermeintlicher Stammvater der Skythen, Tataren bzw. Türken 523, 540, 556
- Magog (Stamm/Volk) 521 f., 524, 539 f.
- Magog (Volk der Apokalypse) s. Gog und Magog
- Mailand (*Mediolanum, Meilan*) 387, D5
- Mainz (*Mogontia, Moguntia; Meintz, Mentz*) 482, 567, 598 f., D5
- , Belagerung (1105) 353, D5
- , Erzbischof (*episcopus; Bischoff*), Kurfürst 20–22, 80, 287, 332, 350, 354, 364, 371, 373, 456, 458 f., 560, 563, 567 f., 570, 578, 589, 591 f., 594, 640, D5
- , Kurwürde D5
- , Verhandlungen (1532) 570
- Makedone(n), auch: Makedonier (*Macedo, Macedon, Macetis; Macedoner*) 86, 146, 215 f., 318, 512, 524, 587 (vgl. Ionier)
- , König 158
- , Reich 101 f.
- Makedonien s. Kg. Philipp II. von Makedonien
- Makkabäer (*Machabei; Machabeer*) 160, 163 f., 175, 180, 187, 194, D4
- Malta, Angriff (1565) 623
- Manasse (bibl.), Kg. von Juda 150, 187, 311
- Mandeville s. Jean de Mandeville
- Mannheim (*Manheim vnter Heidelberg, Manhem*) D5
- Mansfeld (*-felt*), Schloss 369
- , Grafen/Haus 255, 308, 369 f.
- , Grafschaft 255, 368, 572
- Mansfeld, von, Gräfin Anna († 1559), Gemahlin Albrechts VII. 369
- , Gf. Albrecht VII. († 1560) 369
- , Gf. Ernst II. († 1531) 369
- , Gf. Gebhard VII. († 1558) 369
- , Gf. Günther IV. († 1526) 369
- , Gf. Hoyer I. (*Hoger, Hogiar, Hoier*) († 1115) 255
- , Gf. Hoyer VI. (*Hoier*) († 1540) 368 f., 574, D5
- Mantua, von, Hzg. Frederico II. (1532) 573, 579
- Mäotische Sümpfe (*Moeotides paludes*) 266
- Marburg (*Marpurgi*) 34
- , Religionsgespräche (1529) 531

- , Universität 663
 Maria (bibl.), Mutter Jesu 118
 Marianus Scotus (†um 1082), Autor 100, 464
 Marinus II. (*Marinus*), Papst (942–946, nach Sigebert fälschlich ab 989) D5
 Marius († 86 v. Chr.), röm. Feldherr 313
 Mark s. Brandenburg
 Mark Aurel (*Marcus Antoninus Philo-
 sophus*), röm. Ks. (161–180) 230, 410, 417, D4
 Martin (*Martinus*), Heiliger D5
 Martin IV., Papst (1281–1285) 124
 Martin V. (*Martinus*), Papst (1417–1431) 124, 428, 447, D5 (vgl. Otto von Colonna)
 Martin von Troppau (*Martinus*) († nach 1278), Autor 209, 213, 343, 375
 Massageten, Königin 155
 Mathilde von Schwaben, Schwester Ks. Heinrichs IV. (*des Kaisars Schwester*), Gemahlin Rudolfs von Rheinfelden D5
 Mathilde von Tuszien, Markgräfin (*Fuerstin Mechtildis, Mathilda comitissa*) 419, D5
 Matthäus (bibl.), Evangelist 161
 Maurikios (*Mauricius*), oström. Ks. (582–602) 218, 241
 Maximilian I. (*Maximilianus*), Ks. (1493–1519) 41, 64, 67, 88, 120, 247, 290, 295, 356, 363, 369, 371, 393, 464, 470, 487, 499, 519, 527, 549, 594, 622, 642, 661, D5
 Maximinus Thrax (*Maximinus*), röm. Ks. (235–238) 56, 61, 125
 Maximus, Usurpator, röm. (Mit-)Ks. im Westen (383–388) 123
 Meder (*Meden*) 136f.
 –, Herrschaft/Reich 101, 137, 193, 316, D4
 –, König 157
 – s. Dareios der Meder
 Medici, Lorenzo di († 1492) 497
 Megabyzos (*Megabysus*), persischer „Fürst“ 335, 337f.
 Megasthenes s. Metasthenes
 Mehmed II. (*Mahumet*) († 1481), Sultan (*der Tuerckisch Keisar*) (1444–1446; 1451–1481) 374, 535, 543, 550
 Meißen (*Meissen*) 275, D5
 – s. Mgf. Eckbert von Meißen
 Melanchthon, Philipp († 1560)* 291f., 398–407, 457–464, 529f., 550–561, 595–600, 613f., 633–635, D3, D5
 Memmingen s. Tetrapolis
 Menius, Anna, Tochter des Georg Sabinus, Gemahlin des Eusebius 620
 –, Eusebius (†nach 1571), Autor 66, 69, 617, 620–622, 630, 673, D3
 –, Justus († 1558), Prediger in Leipzig 620, 673
 Merlin (*Merlinus*) 488f., 519, 527, 537, 594
 Merowech, Stammvater der Merowinger 254
 Merseburg (*Mersburg*), Schlacht (1080) D5
 Mesopotamien (*Mesopotamia*) 151f.
 Metasthenes (Megasthenes) († 290 v. Chr.), Autor 144
 – s. Pseudo-Metasthenes
 Methodius, Bf. von Olympos (um 300) 223
 – s. Pseudo-Methodius
 Metz, Bischof D5
 Micha (bibl.), Prophet zur Zeit Kg. Ahabs (9. Jh. v. Chr.) 93
 Micha (bibl.), Prophet (8. Jh. v. Chr.) 93
 Michael I., byz. Ks. (811–813) D5
 Michelsberg s. Frutolf von Michelsberg
 Milet s. Klytos von Milet
 – s. Thales von Milet
 Mileve (Milevum, heute: Mila/Algerien), Konzil (416) 435
 Milichius, Jakob († 1559), Briefpartner Melanchthons 17
 Minckwitz, von, Nikolaus († 1549), Gesandter 565
 Mohács/Ungarn, Schlacht (1526) 561
 Mohammed (*Mahomet*), Prophet († 632) 75, 114, 194, 227, 269, 310, 433, 436, 474, 476, 525, 541f., 544–548, 555–559, D4
 Montier-en-Der s. Adso von Montier-en-Der
 Mosbach s. Eberhard von Mosbach
 Mose (*Moises, Moisis, Moses*) (bibl.) 95, 98f., 114f., 117, 149, 151–153, 187, 198, 404, 430, 488, 493, 666, D4
 Mühlbach/Siebenbürgen (heute: Sebeş/Rumänien) 536
 Mühlendorf am Inn, Schlacht (1322) 233f.
 Mühlhausen/Thüringen 575
 Müller, Kraft s. Crato Mylius

- München 240, 363, 535
Münster (Westfalen), Bistumsgründung 241
–, Täufer 331, 445, 590
Münster (*Munsterus*), Sebald († 1539),
Jurist 400, 403, 633
Müntzer (*Muentzer*, *Muntzer*), Thomas
(† 1525), Theologe 84, 91, 331, 399, 431 f.,
439–441, 442, 444 f., 575
Myconius, Friedrich († 1546), Briefpartner
Melanchthons 479, 531 f.
Mylius (Müller), Crato (Kraft) († 1547),
Drucker in Straßburg 205
Myrsilius (3. Jh. v. Chr.), Autor 210
- Nägelin (*Naegelin*), Johannes s. Johannes
Carion
- Nafpaktos/Griechenland s. Lepanto
- Nahum (*Maslot Naum*), jüdischer Potentat
aus dem Haus David (Lk 3,25) 162
- Nanni, Giovanni s. Annus von Viterbo
- Nassau s. Adolf von Nassau
- Natan (*Nathan*) (bibl.), Stamm 93, 127, 147,
150 f., 183, 187, 198
- Nacler (*Naclerus*, *Navclerus*;
Vergenhans), Johannes († 1510),
Autor* 206–211, 258–267, D5
- Neapel 223, 495
–, König 371, 495
- Nebukadnezar [II.] (*Nabudgonosor*)
(bibl.), Kg. von Babylon 105, 130, D4
- Negelin (*Negellein*), Johannes, aus
Gunzenhausen, Professor in Frankfurt
(Oder) 15, 20
- Negri, Francesco, aus Bassano del Grappa
(*Franciscus Niger Bassianate*)
(† um 1563), Autor 604
- Nero, röm. Ks. (54–68) 476, 528, D4
- Nerva (*Nerua*), röm. Ks. (96–98) D4
- Nettesheim s. Agrippa von Nettesheim
- Neuper, Lorenz, Rentmeister in Berlin
(1526) 487
- Nevers, Graf s. Hzg. Johannes Ohnefurcht
von Burgund
- Nicäa, Konzil (*in synodo Necena*)
(325) 262, 631
- Niederdeutschland 422, 445, 565
- Niederlande 119, 371, 376
- Niederösterreich 574
- Niedersachsen, Reichskreis 355, 563, 579 f.
- Nieheim s. Dietrich von Nieheim
- Nikephorus I. (*Nicephorus*), byz. Ks.
(802–811) 379, D5
- Nikolaus III., Papst (1277–1280) 124
- Nikolaus von Kues († 1464) 485
- Nikopolis an der Donau (*Nicopolis*, heute:
Nikopol/Bulgarien), Schlacht (1396) 535,
652, D5
- Nimrod (*Nemroth*) (bibl.), Urenkel Noachs
193
- Ninive (bibl.) 93, 157, 192 f.
- Ninos (*Ninus*), Kg. von Assyrien 193,
245 f., 473, D4
- Niš/Serbien 563
- Noach (*Noa*; Noah) (bibl.) 35, 78, 90, 98,
114 f., 146, 193, 208, 216, 330, 540
- Nocera (heute: Nocera Inferiore/Italien),
Bischof (*episcopus Nucerni*) 604
- Nordhausen, Synode (1105) D5
- Norikum (*Noricum*) 292
- Northeim, Grafen 281
– s. Otto von Northeim
- Norwegen 607
- Notker I. von St. Gallen (auch: Notker
Balbulus) († 912), Autor 233, 238, 240,
375, 381–383, D5
- Novatian (*Novatus*), (Gegen-)Papst
(um 250) 437
- Nürnberg (*Nori-*, *Norinberga*; *Noerin-*
berg), Reichsstadt 21, 69, 351, 392, 407,
478, 569, 572, 588 f.
–, Burggraf(en) (*Burgravius*; *Burggrawe*;
-grauen geschlecht) 234, 652, D5
–, Drucker 247
–, Eroberung (1105/1106) D5
–, Verhandlungen und Anstand (1532) 369,
486, 530, 560, 567–569, 570–573, 578,
588 f., 591–593, 596, 599, 667, 669
- Nürnberg s. Jörg von Nürnberg
- Oberdeutschland (*superior Germania*;
hoch Deudschland; Hochdeutschland,
Süddeutschland) 266, 291–292, 422,
438, 443, 445, 570
- Oberrheinischer Revolutionär, anonym
Autor der Prophetie über den
„König vom Schwarzwald“ (um 1500)
500, 514
- Obersachsen, Reichskreis 580

- Ochos (*Ochus*) s. Artaxerxes III. Ochos
 – s. Dareios II. Ochos
- Octavian s. Augustus
- Octavianus* s. Papst Johannes XII.
- Oecolampadius, Johannes († 1531), Autor 443
- Olbert († 1048), Abt von Gembloux 219
- Olympias († 316 v. Chr.), Mutter Alexanders des Großen 76, 86, 158, 315, 317, D4
- Olympos (Kleinasien), Bischof 223
- Origines († 253/254), Autor 98
- Orosius (†nach 416), Autor 102, 118, 225 f., 228, 243, 248
- Orsini (*ex domo Vrsina*), Gf. Bertoldo (1396) D5
- , Giordano (*Iordanus*), Kardinalbf. von Albano (*Cardinalis Ostiensis* [*episcopus*]) (1412–1431) D5
- Osmanen, Hauptstadt D5 (vgl. Adrianopel)
- , Reich 623
- , Sultan 374, 388, 499, 535, 562 f., 565, 573, 579, D5
- Österreich (*Austria*; *Osterreych*, *Ostrich*) 41, 222, 365, 479 f., 563, 579, 593, D5
- , Erblande 565
- , Haus/Herzöge 396
- , Herzogtum D5
- , „Kaiser“ 544
- Österreich, von, Erzhzg. Ferdinand I. 562 (vgl. Kg. Ferdinand I.)
- , Erzhzg. Karl (*Carolus der Hertzog zu Ostrich*) (1519–1521) 356 (vgl. Ks. Karl V.)
- , Hzg. Albrecht I. (*Albertus*) (1282–1308) 364, 396 (vgl. Kg. Albrecht I.)
- , Hzg. Albrecht V. (*Albert*) (1404–1439) D5 (vgl. Kg. Albrecht II.)
- , Hzg. Friedrich III. (*Fridericus Austriacus*) (1308–1330) 356 (vgl. Friedrich der Schöne)
- , Hzg. Friedrich IV. (*Friderich*) (1402–1439) 429, D5
- Ostfranken (*orientalis Francia*), Fürsten (*nobiles*) (1105) D5
- Ostfrankenreich (Ostreich) 340, 343, 372
- , König 372
- Ostgoten (*Gotthen*) 78, 80, 168, 227
- Ostia, Bischof (*Ostiensis episcopus*) D5
- Ostrom (Ostreich, oströmisches Reich) 139, 257, 377–380, 476, D5
- Otanes, persischer „Fürst“ (6. Jh. v. Chr.) 335
- Otho, röm. Ks. (69 n. Chr.) 476, D4
- Otniël (*Othoniel*) (bibl.), Richter (Israel) D4
- Otranto (*Hydrunt*) 374
- Otto, Hzg. von Sachsen († 912) s. Hzg. Otto I. der Erlauchte von Sachsen
- Otto, *nobilis vir* s. Otto von Kastl-Habsberg
- Otto I. (auch: Otto von Worms), Hzg. von Kärnten (978–983; 995–1004) 348
- Otto I. der Erlauchte, Hzg. von Sachsen (880/887–912) 252, 372, 614
- Otto I. der Große (*Oddo*, *Otho Magnus*, – primus; – *der erst*), Ks. (962–973) 80, 244, 270, 293–295, 341–343, 373, 383, 384 f., 540, 549, 647, D5
- Otto II. (*der Saxe Otho*; – *Hertzog zu Saxen* [!]; auch: Otto von Northeim), Hzg. von Bayern (1061–1070) 281 f., D5
- Otto II. (*Otho secundus*), Ks. (973–983) 294, 343, 549, 640, 647, D5
- Otto III. (*Otho tertius*, – III.; – *der dritte*; *Otho ein geborner Hertzog zu Saxen* [!]), Ks. (996–1002) 225, 231, 235 f., 256, 272, 288 f., 293–295, 339 f., 342–350, 351, 362, 373, 386, 610, 628, 636–643, 647, D5
- Otto IV. (*Otho der vierde/ ein Hertzog von Brunswig*), Ks. (1209–1218) 365 f., 388
- Otto VIII. von Wittelsbach († 1209), Pfalzgf. in Bayern 268
- Otto von Colonna (*Otho de Columna*) D5 (vgl. Papst Martin V.)
- Otto von Diemeringen († 1398), Übersetzer 526
- Otto von Freising (*Otto Frisingensis*) († 1158), Bf. von Freising 105, 244, 251, 254, 522, 660, D5
- Otto von Northeim s. Hzg. Otto II. von Bayern
- Otto von St. Blasien (12./13. Jh.), Autor 209, 259
- Otto von Worms s. Hzg. Otto I. von Kärnten

- Pannonien (*Pannonia*) 18
- Panvinus, Onophrius († 1568), Autor 343
- Papinian, röm. Rechtsgelehrter († 212) 411
- Paris, Entführer der Helena 311
- Paris (*Parisia*), Universität/Schule (*gymnasium, studium*) 418, 643, 647, D5
- Parmenion († 330 v. Chr.), makedonischer Feldherr 87
- Parther, Reich/Herrschaft 194, D4
- Paschalis I., Papst († 824) 251
- Paschalis II. (*Pascalis secundus*), Papst (1099–1118) 427, D5
- Passau 553
- Patras, Seeschlacht (1532) 574
- Paul von Bernried (12. Jh.), Autor D5
- Paul von Burgos († 1435), Autor 452 f.
- Pauli, Johannes († 1530/1533), Autor 652
- Paulus (bibl.), Apostel 99, 151 f., 318, 322, 401, 409, 553, 591
- Paulus II., Papst (1464–1471) 447
- Paulus Diaconus († 797/799), Autor 245
- Pavia (*Papia, Papiensium civitas, Pavia; Ticino, urbs Ticinensis*) D5
- , Augustinerkloster (*monasterium sancti Augustini*) D5
- , Universität/Schule (*Academia*) 241, 418, 647, D5
- Pelagius, Häretiker (†nach 418) 76, 433–435, 436, 439, 465
- Pelagius I., Papst (556–561) 61, 124, 126
- Peleponnes, Krieg (5. Jh. v. Chr.) 178, D4
- Perdikkas (*Perdicas*) († 320 v. Chr.), Nachfolger Alexanders des Großen 315, 338
- Perlach, Andreas († 1551), Astronom 435, 465 f.
- Perser (*Persae; Persen*) 133, 137, 182, 194, 275, 339, 475, 491, 523, 541 f., 556, 561, D4, D5
- , Reich („Zweite Monarchie“) (*regnum Persicum*) 30, 101, 104, 114 f., 127–130, 132–134, 148, 154, 157, 162, 181, 183 f., 192 f., 330, 334, 337, 473, 641, D4
- Persien (*Persia*) 87, 140
- , Fürsten (*principes Persici*) 333–337, 641
- , Könige/Herrscher 92, 95, 128, 133–141, 148, 150, 153–155, 157 f., 165, 170, 180, 190, 229, 314, 477, 641
- Peter, Hermann (†nach 1484), aus Andlau, Vizekanzler der Universität Basel 513
- Petrarca († 1374), Autor 3, 142, 304, 376, 610
- Petrus (bibl.), Apostel 123, 206, 283, 331, 379, 388 f., 489, 499 f., 503, 629, D4, D5
- Petrus Alliacus (Pierre d’Ailly) († 1420), Autor 488
- Petrus Comestor († 1178), Autor 103, 243, 513, 524 f.
- Petrus Monachus (8. Jh.), Übersetzer 510
- Peucer, Caspar († 1602), Autor* 613 f., 623–654, D3
- , Magdalena († 1576), Tochter Melancthons, Gemahlin Caspars 458 f.
- Peuerbach s. Georg von Peuerbach
- Peutinger, Konrad († 1547), Autor 144, 204, 252
- Pezel, Christoph († 1604), Autor 69, 614 f., 617, 620–622, 630–635, 637, 641, 647 f., 650–652, 655 f., 671, D3
- Pfalz am Rhein (*die Pfaltz am Rein*), vermeintliches Erblehen der Eltern Karls des Großen 241, D5
- Pfalzgrafen am Rhein (*Pfaltzgrauen aus dem geschlecht Caroli; das vorige Pfaltzisch geschlecht*), vermeintliche Nachkommen der Karolinger 241, 350, D5
- Pfalzgrafen bei Rhein (*Palatinus ad Renum, Palatinus ad Rhenum; Pfaltzgraue am Rhein*), Kurfürst von der Pfalz 363, 568
- , Kurfürstenwürde 350, 640, D5
- , Kurstimme (1198) 365
- s. Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz
- s. Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz
- s. Pfalzgf. Friedrich II.
- Pfalz-Neuburg s. Pfalzgf. Philipp von Pfalz-Neuburg
- Pfalz-Zweibrücken s. Pfalzgf. Ruprecht von Pfalz-Zweibrücken
- Pflawm, Jakob († 1520), Autor 495, 503–508
- Pforzheim (*Phorca*) 211
- Philipp, Reiterführer von Artois (*Philippus Artesiensis conestabilis*) D5
- Philipp I. (*Philippus*), Kg. von Frankreich (1059–1108) 213, D5
- Philipp I. der Schöne, Kg. von Kastilien und León (1504–1506), Sohn Maximilians I. 499, 519, 527

- Philipp II. (*Philippus*), Kg. von Makedonien, Vater Alexanders des Großen 87, 129, 157f., 183, 315
- Philipp II. der Kühne, Hzg. von Burgund (*Philippus audax dux Burgundiae*; *Philippus der Hertzog von Burgund*) D5
- Philipp von Pfalz-Neuburg († 1548), Pfalzgf. 205
- Philipp von Schwaben (*Philippus*), Kg. (1198–1208) 252, 257, 268, 365, 388, D5
- Philippus Arabs (*Philippus*), röm. Ks. (244–249) 168, D4
- Philon der Ältere (Philon Historicus) (1. Jh. v. Chr.), Autor 144, D4
– s. Pseudo-Philon
- Philon von Alexandrien († um 50 n. Chr.), Autor 144
- Phokas (*Phocas*), oström. Ks. (602–610) 631
- Piacenza (*Placentia*) 220
- Piccolomini, Enea Silvio (*Eneas*) († 1464), Autor 41, 209, 240, 376, 378, D5 (vgl. Papst Pius II.)
- Pippin (*Pipinus*), angeblicher Bruder des Heiligen Arnulf von Metz, Sohn Herzog Ansegisels D5
- Pippin (zuvor Karlmann), Sohn Karls des Großen, Kg. in Italien († 810) D5
- Pippin III. der Jüngere (*Pipinus, Pippinus*), Kg. der Franken (751–768), Vater Karls des Großen 291, 339, 379, 384, D5
- Pippin der Mittlere (*Pipinus der dicke*) († 714), Sohn Ansegisels D5
- Pirckheimer, Willibald († 1530), Autor 247
- Pius II., Papst (1458–1464) 41, 447, 549 (vgl. Enea Silvio Piccolomini)
- Platina, Bartholomeo († 1481), Autor 41, 125, D5
- Platon (*Plato*) († 348/347 v. Chr.), Philosoph 76, 318f.
- Plinius der Ältere († 79 n. Chr.), Autor 478
- Po (*Padus*) D5
- Podiebrad s. Georg von Podiebrad
- Poitiers, Bischof 649
- Polen (*Poln*) 21, 448, 478f., D5
- Polen, von, Prinzessin Hedwig s. Kurfürstin Hedwig von Brandenburg
- Pompeius († 48 v. Chr.), röm. Feldherr 310
- Pomponius Mela (1. Jh. n. Chr.), Autor 538
- Pontano (*Pontanus*), Giovanni († 1503), Autor 463, 495f.
- Pontianus, Papst (230–235) 61, 124
- Portugiese (*Portugaleser*), Vermittler einer Weissagung 224, 494f.
- Postumus, röm. Ks. (260–269) D5
- Prag (*Praga*) 446f., 654
–, Artikel (1420) 447
– s. Hieronymus von Prag
- Preußen s. Friedrich der Große
– s. Hzg. Albrecht von Preußen
- Priamos, Kg. von Troja 266
- Prokop (*Procopius*) († 555), Autor 216f., 226–228, 245, 248
- Pseudo-Berosus (Berosus) 142, 143f., 146f., 148, 162, 210f., 216 (vgl. Berosus)
- Pseudo-Joachim 224, 237, 245, 486, 498, 506, 610, 671 (vgl. Joachim von Fiore)
- Pseudo-Metasthenes (Metasthenes), Fälschung des Annius von Viterbo 136, 138–141, 144, 147–149, 155–160, 163–167, 176–178, 181f., 184, 210, 265, D4 (vgl. Metasthenes)
- Pseudo-Methodius 101, 222f., 224, 237, 248, 277, 450, 488–490, 494f., 498, 500f., 509–527, 528, 532, 537, 547, 557–559, 671 (vgl. Methodius)
- Pseudo-Philon (Philon), Fälschung des Annius von Viterbo 134–136, 138, 140, 144, 147–149, 149–155, 157–159, 160f., 161–166, 170, 175, 177f., 180, 182, 193, 229, 265 (vgl. Philon der Ältere)
- Pseudo-Turpin 237–239, 241, 249, 375, 648f., 671, D5 (vgl. Bf. Turpin von Reims)
- Ptolemaeus (*Ptolemeus*), Claudius († vor 80 n. Chr.), Autor 171, 186, 292, 462f., 466, 473f., 483, 521, 598, D4
- Ptolemaios I. Soter (*Ptolemeus der son Lagi*; Ptolemäus Lagi), Kg. von Ägypten († 282 v. Chr.) 147f.
- Ptolemaios II. Philadelphos, Kg. von Ägypten († 246 v. Chr.) 309
- Ptolemaios IV. Philopator, Kg. von Ägypten († 204 v. Chr.) 311
- Ptolemaios VIII. Euergetes II. (*Ptolemaeus; Ptolemeus Euergetes*) (um 180–116 v. Chr.), Kg. von Ägypten, Freund von Jannai und Josef dem Jüngeren 162

- Ptolemaios XII. Dionysos, Kg. von Ägypten († 51 v. Chr.) 311
- Ptolemäus Lagi s. Ptolemaios I. Soter
- Pürstinger, Berthold († 1543), Bf. von Chiemsee, Autor 501, 515
- Pulci, Luigi († 1484), Autor 376
- Pythagoras († nach 510 v. Chr.), Philosoph 128
- Quedlinburg 563
- Quilichinus von Spoleto (13. Jh.), Autor 513, 525
- Radagais (*Radagasus*) († 406), Heerführer der Goten 226
- Radolfzell (*Cella Rudolphi*) D5
- Rahewin († vor 1177), Autor 244
- Ravenna (*Rauenna*), Bistum (Kirche) D5
–, Bischof D5
- Regensburg (*Radispona*) 45, 119, 287, 353, 568 f., 573, 579 f., 596, D5
–, Kloster St. Emmeram 213
–, Reichstag (1532) 45, 354, 394 f., 424, 501, 530, 567–569, 570, 577, 579, 581, 596, 599, 669
- Regiomontanus († 1476), Astronom 463
- Rehabeam (*Roboam*) (bibl.), Kg. von Juda 117, 310
- Rehm, Margarete, Gemahlin Carions 17
- Reichenau s. Hermann von der Reichenau
- Reiffenstein, Wilhelm († 1538), Briefpartner Melanchthons 479
- Reinhart, Lollarde 486, 556
- Reinhold, Erasmus († 1553), Astronom 463 f.
- Reuchlin, Johannes († 1522), aus Pforzheim (*Joannes Reuchlin Phorcensis*) 121, 211, 399, 453
- Reutlingen, Schlacht (1377) 268
- Rhau, Georg († 1548), Drucker in Wittenberg 23, 38, 49, 54 f., 61, 64, 68, 490, 621
–, Druckerei/Offizin in Wittenberg 23, 38, 47, 49, 54, 61, 68, 74, 464, 489, 504, 598 f.
- Rhau genannt Grünenberg, Johannes († 1523/1525), Drucker in Wittenberg 23
- Rhein (*Reinstrom*) 480, 483, D5
- Rheinfelden s. Rudolf von Rheinfelden
- Rhenanus s. Beatus Rhenanus
- Rheticus, Georg Joachim († 1574), Autor 463
- Rhodos, Eroberung (1522) 537, 560 f.
- Richard von England (auch: Richard von Cornwall), Kg. (1257–1272) 355
- Richental, Ulrich s. Ulrich von Richental
- Riegler, Christof, Geistlicher in Berlin (1526) 455, 464, 487, 490, 595
- Rijckel s. Dionysius von Rijckel
- Robert II. († 1111), Gf. von Flandern D5
- Rödinger, Christian, Drucker in Magdeburg (um 1542) 46, 64 f.
- Römer s. Rom
- Roes s. Alexander von Roes
- Roland († 778), Statthalter der bretonischen Mark, „Vetter“ Karls des Großen 238 f., 375 f., 648 f., D5
- Rolevinck, Werner († 1502), Autor 377, D5
- Rom (*Roma*)* 414–416, D4, D5
–, Bischof/Bischöfe und Papst(tum) (*Romanus episcopus; Romanus Pontifex; die Roemischen Bischöffe; Romanae sedis; Roemische Kirche*) 205, 217 f., 220, 251, 264, 283, 331, 428, 486, 492, 530, 548, 551, 631, 637, 640, D5
–, Eroberung/Zerstörung und Untergang (*fabl*) 3 f., 75, 116, 126, 167–169, 192, 216, 319, 385, 397, 476, 501, 514, 519, 528, 548, 575, D5
–, Geschichte/Quellen 75, 114, 210, 235 f., 269, 271, 524, 619, D5
–, Kaiser (*Caesar & Romanorum rex, imperatores Romanorum, Romanorum reges siue imperatores; der Romisch keiser*)* 366–397, D5
–, Könige (Antike) 116, 127 f., 310
–, Könige (Mittelalter) (*rex/reges Romanorum; der roemische künig*) 240, 251, 358, 514, 517, 565, 567 f., 576, 588, 637 f., 640, D5
–, Konzilien/Synoden (800, 962) 381, 384, D5
–, Patrizius (*patricius Romanorum*) 367
–, Recht (*Roemisch Recht*)* 404–407, 412–422, 422–424, 633–636, D5
–, Reich („Vierte Monarchie“) (*imperium Romanum; regnum Romanorum; Roemische Monarchie*)* 338–342, 374–383, D4, D5 (vgl. Ostrom)

- , Reichstranlation (*translatio imperii*)*
100–103, 374–383
- , Römer (*Romani*; *Roemer*) 80, 105, 122,
133, 234, 250, 291, 376, 379, 385 f., 402,
474, 541, 587, 628, 639, D5
- , Stadtgründung (Bau) und Tausend-Jahr-
Feier 75, 81, 97, 114, 128 f., 167–169, 192,
230, 415, 585, 609, D4, D5
- s. Hippolyt von Rom
- s. Tiber
- Romulus, sagenhafter Gründer Roms 167 f.,
D4
- Roncaglia (*Rongalia*), ronkalische Felder
bei Piacenza 257
- Roquetaillade s. Johannes von Roquetaill-
lade
- Rote Juden (*rufi Iudaei*; *rote Jueden*) 511,
520, 523–526, 547, 556–559 (vgl. Gog
und Magog, Türken)
- Rote Tataren 524
- Roth, Stephan (1546), in Zwickau 54
- Rotterdam s. Erasmus von Rotterdam
- Roxane († 310 v. Chr.), Gemahlin Alexan-
ders des Großen 338
- Rudolf von Habsburg (*Rudolfus*, *Rudol-
phus*; *Rudolf*), Kg. (1273–1291) 258,
260–262, 271, 350, 368, 373 f., 390, 396,
D5
- Rudolf von Rheinfelden (*Rodulfus*,
Rudolfus, *Rudolfus*; *Rudolf*), Hzg. von
Schwaben (1057–1079), (Gegen-)Kg.
(1077–1080) 275, 280–283, 285 f., 353,
386, 627, 629, D5
- Rufinus, oström. Feldherr und *patricius*
(† 395) 226
- Ruprecht (*Rupertus*), Kg. (1400–1410)
D5
- Ruprecht (*Rupert*) von Pfalz-Zweibrücken
(† 1544), Pfalzgf. 205, 673
- Ruthard, Erzb. von Mainz (1088–1109)
287
- Saalfeld, Bund (1531) 566, 590
- Sabinus (*Sabinus*), Georg († 1560), Autor
17 f., 24, 470, 477 f., 492, 580, 599, 620
- , Anna, Tochter Melanchthons, Gemahlin
Georgs 620
- Sacharja (*Zacharias*) (bibl.), Prophet 180,
D4
- Sachse(n) (*Saxo*; *Saxe*; *Saxones*, *die Saxen*)
281, 350, 373, 384, D5
- , Herkunft (*De origine Saxonum*) 256 f.
- , Kriege (772–803) D5
- , Missionierung 381
- , Siedler (*coloni*) 647
- Sachsen (*Saxonia*; *Sachssen*, *Saxen*) 102,
240, 350, 422, 627, D5
- , Aufstände (1075–1103) 244, 280 f., 284 f.,
627, D5
- , Bischöfe D5
- , Friedensschluss 286
- , Fürst (*ein Fuerst von Saxen*), hier:
Enkel einer Tochter Ks. Ottos des
Großen (eines Liudolfingers)
s. Bruno von Kärnten (Papst Gregor V.)
- , Fürsten (*Saxoniae Principes*;
Fuersten von Saxen) 280, 627, D5
- , Fürstentum (*Fuerstenthumb*) D5
- , Herzog/Herzöge 252, 281, 350, 372 f.,
614, D5
- , Herzogtum 362, D5
- , Kurstimme (*„Chur zu Saxen“*) 350, 362,
365, 640, D5
- , Liudolfinger (*ein geborner Hertzog zu
Saxen*), hier: Enkel Ks. Ottos des Großen
(eines Hzg. von Sachsen) s. Ks. Otto III.
- , Northeimer: ein Herzog [von Bayern]
aus sächsischem Geschlecht (*Hertzog zu
Saxen*) s. Otto von Northeim
- s. Kursachsen
- Sachsen, von, Herzogin [Magdalena], Toch-
ter Hzg. Georgs, Gemahlin Joachim II.
von Brandenburg 21
- , Hzg. August, Kurfürst (1553–1586) 456,
621, 623
- , Hzg. Friedrich II., Kurfürst (1428–1464)
653
- , Hzg. Friedrich III. der Weise, Kurfürst
(1486–1525) 244, 332, 400, 442
- , Hzg. Georg [der Bärtige]
(1500–1539) 21, 24, 55, 320, 369
- , Hzg. Johann I., Kurfürst (1525–1532)
320, 332, 354, 417, 565 f., 570 f., 578, 588
- , Hzg. Johann Friedrich I. (*Johans Fride-
rich*) († 1554), Kurfürst (1532–1547)
354 f., 571 f., 578, 588, 643
- , Hzg. Moritz, Kurfürst (1547–1553)
643

- Sacrobosco (*Sacro Busto*; *Sacro Bosco*)
s. Johannes von Sacrobosco
- Sagundino (*Secundinus*), Nicola († 1464),
Autor 538
- Saladin († 1193), Sultan D5
- Salomo (*Salomon*) (bibl.), Kg. von Israel
76, 81, 83, 114, 116 f., 127, 149, 161, 183,
187, 252, 310, 316, 327, D4
- Salzburg, Bischof D5
- Samaria, Hauptstadt des Nordreichs Israel
493, 547
- Samuel (bibl.), Richter bzw. Hohepriester
(Israel) 84 f., 251, D4
- Sara (bibl.), Gemahlin Abrahams 525, 541,
556
- Sarazenen (*Sarracenen*, *Sarraceni*; *Sarracener*;
kinder Sarae) 269, 380, 381, 436,
525, 532, 536–538, 540, 541 f., 548 f., 556,
D5 (vgl. Agarener, Türken)
–, Herrschaft („Reich“) 75, 433, 541 f., 544,
555, D4
–, Herrscher (*Koenige*) D5
–, im Orient (mit Ägypten, Syrien) 389,
493, 507, 542, 547, 556, D5
- Sardanapal (*Sardanapalus*) 164
- Sarug s. Jakob von Serugh
- Saul (bibl.), Kg. von Israel 76, 81, 83, 114,
117, 127, 187, 229, 251, 316, 327
- Savonarola, Girolamo († 1498), Bußpredi-
ger 485
- Schedel, Hartmann († 1514), Autor 41 f., 97,
99
- Schepper, Cornelius Duplicius († 1555),
Diplomat 554
- Scheurl, Albrecht VI. († 1561) 466
- Schierlenz, Nickel, Drucker in Wittenberg
(16. Jh.) 47, 504 f., 508
- Schiltberger, Johannes († nach 1427),
Autor 240, 524, 526, 535, 542, D5
- Schmalkalden (*Smalcaldensis*, *Smalca-
lensis*) 120, 567
–, Bund 25, 369, 479, 565 f., 568 f., 586 f.
–, Krieg 622, 642
–, Prophetie 529 f., 554
- Schnellenberg, Tarquinius (16. Jh.), Autor
610 f.
- Schöner (*Schonerus*), Johannes († 1547),
Autor 462 f., 478
- Schürpf, Hieronymus († 1554), Jurist 399
- Schwabach, Artikel 22
- Schwabe(n) (*Alemannus*; *Swab*; *Sueui*;
Suaben, *Swaben*) 89, 146, 234, 387 f.,
610, 647, D5
- Schwaben (*Alamannia*, *Alemannia*;
Suevia; *Swaben*) 204, 234, 465, D5
–, Herzog/Herzöge 75, 349, 429, D5
–, Herzogtum (*ducatus*; *Hertzogthumb*)
D5
– s. Mathilde von Schwaben
– s. Philipp von Schwaben
- Schwäbisch Gmünd (*Gemund*) D5
- Schwartzertd, Georg, Vater Melanchthons
459
–, Philipp s. Philipp Melanchthon
- Schwarza, Schlacht an der (1532) 574
- Schwarzburg (*Schwartz-*) s. Gf. Günther
XXI. von Schwarzburg-Blankenburg
- Schwarzenberg und Hohenlandsberg, von,
Freiherr Johann († 1528) 424
- Schwarzwald s. König vom Schwarzwald
- Schweinfurt, Verhandlungen (1532) 530,
567, 568 f., 570–573, 578, 586, 588–590,
592, 596, 599, 669
- Schweiz (*Sweitz*) 234, 381, 438, 442 f.
–, Geschichte/Chronik 222, 237, 611, 652
–, Krieg (1531) 438, 479 f., 577 (vgl. Kappel)
- Scipio der Jüngere († 129 v. Chr.), röm.
Feldherr 309
- Sebeş/Rumänien s. Mühlbach/Siebenbürgen
- Seitz, Alexander, Autor († um 1544) 34
- Seleukiden, Herrscher 226
–, Reich (*der Greken Reich bis auff Judam
Machabeum*) 130
- Seleukos I. († 281), Kg. des Seleukiden-
reichs 163
- Sem (bibl.), Sohn Noachs 330
- Semiramis (*Semiramis*) (bibl.), Königin der
Assyrer 92, 148, 156, 164
- Serubbabel (*Zorobabel*) (bibl.), jüdischer
„Fürst“ 148, 157
- Serugh s. Jakob von Serugh
- Servius (*Servius*), Rechtsgelehrter (*Juriscon-
sultus*) D5
- Servius Tullius (*Servius Tullius*; *Servius*),
röm. Kg. 116, 128
- Set (*Seth*) (bibl.), Sohn Adams 147, 330, 472 f.
- Setzer, Johannes († 1532), Drucker in
Hagenau 560

- Severus Alexander (*Alexander*, – *Seuerus*),
röm. Ks. (222–235), vermeintlicher Sohn
Caracallas 125, 194, 309, 406 f., 411, D4
- Sevilla s. Isidor von Sevilla
- Sforza, Familie (16. Jh.) 563
- Sibylle (*Sibylla*; Sibyl), Sibyllen 209 f., 474,
490 f., 500, 507, 537
- , Cumäische (*Sibylla Chumea*; Sibylle von
Cumae) 513
- , Erythreische (*Sibylla Eritbrea*,
Erithraean Sibyl) 210, 506 f., 528
- , Tiburtinische (Tiburtina) 512
- Sichardus, Johannes († 1552), Jurist 406
- Siebenbürgen(er) (*Deutschen jnn Sieben
Birgen*) 241, 536, 623, 647, D5
- Sigebert von Gembloux (*Sigebertus
Historicus*), Autor († 1112)* 211–214,
274–289, D5
- Sigismund (*Sigismundus*, *Sigmund*) von
Luxemburg, Ks. (1433–1437) 88, 220 f.,
273, 368–370, 381 f., 385, 392 f., 427–429,
447, 500, 549, 611 f., 614, 643, 650–654,
655, D5
- Silvester II. (*Silvester*, *Sylvester*, – *secun-
dus*), Papst (999–1003; nach Sigebert
fälschlich ab 995) 347 f., D5
- Simon Thassi, Ethnarch von Judäa
(143–135 v. Chr.), Vater von Johannes
Hyrkanos I. D4
- Simson (*Samson*) (bibl.), Richter (Israel) 81,
D4
- Sinai, Offenbarung 195
- Siricius, Papst (384–399) 125
- Sixtus V., Papst (1585–1590) 457
- Sizilien (*Sicilia*) 119, 483, D5
- , König 371
- Skandinaviern, Herkunft der Goten 227
- Skythen (*Scythe*; *Scitben*) 78, 87, 137, 228,
291, 521 f., 537 f., 538–541, 549 f., 556 f.,
559, 576
- Skythien 228, 540
- Sleidan, Johannes († 1556), Autor 35, 604
- Sobek von Kornitz, Burian, Übersetzer
(16. Jh.) 615
- Sokrates († 399 v. Chr.), Philosoph 471
- Solon († um 560 v. Chr.), griechischer Staats-
mann 76, 79, 402, 406, 410, 412 f., 414 f.
- Spalatin, Georg († 1545), Autor 244, 459,
486, 596
- Spaler, Volk 228
- Spanien (*Hispania*; *Hispanien*), Spanier
80, 143, 228, 238, 395 f., 469, 501, 542 f.,
573 f., 651
- , König 356, 385, 395, 494, 519, 542 f., D5
- , Monarchie/Krone 395 f., 542
- , Sarazenen 395 f., 542 f.
- , Westgotenreich 395, 543
- Sparta (*Respublica Spartana*), Spartiaten
352, 641 (vgl. Lakedaimonier)
- Speyer (*Spira*; *Speier*) 567, D5
- , Bischof 259 f.
- , Reichstag (1529) 445, 554, 563, 573
- Spoletto s. Quilichinus von Spoleto
- Sponheim, Abt (*abbas Spanhamensis*) 145,
267
- St. Blasien s. Otto von St. Blasien
- St. Gallen s. Notker I. von Sankt Gallen
- St. Viktor s. Hugo von St. Viktor
- Stabius, Johannes († 1522), Autor 295, D5
- Staufen (Hohenstaufen) s. Friedrich von
Staufen
- s. Konrad von Staufen
- Stein am Rhein (Stein) D5
- Steinamanger s. Szombathely
- Steiner (*Stainer*, *Steyner*), Heinrich,
Drucker in Augsburg (16. Jh.) 38, 61 f.,
64, 424, 498, 596
- Stephan II. (bzw. Stephan III.),
Papst (752–757) 339
- Stephan V. (*Stephanus quartus* [!]),
Papst (816–817) 251
- Stephanos (*Stephanus*) von Byzanz
(um 530), Autor 92, 215 f., 237, 245, 248
- Stiefel, Michael († 1567), Pfarrer in Lochau
452
- Stilicho (*Stilico*), röm. Heermeister († 408)
226
- Stöffler (*Stoflerus*), Johannes († 1531),
Astronom 14, 457, 468, 503
- Stoll, Johann Nicolaus (18. Jh.), Autor 15
- Strabon († nach 23 n. Chr.), Autor 37, 291 f.,
557, D5
- Straßburg (*Strassburg*) 205, 234, 443, 572,
577
- , Bischof 259
- , Drucker 205
- s. Tetrapolis
- Stricker, der (13. Jh.), Autor 343, 375

- Strobel, Georg Theodor († 1794), Autor 15, 17, 44, 68
- Stuhlweißenburg, Krönung (1527) 562
- Sturm, Caspar († 1552), Reichsherold 420
- Süddeutschland s. Oberdeutschland
- Südfrankreich 80
- Süleyman I., Sultan (*der Tuerck Soliman*) (1520–1566) 562 f., 573 f., 579
- Süplingenburg s. Gebhard von Süplingenburg
- s. Ks. Lothar III.
- Sueton († nach 122), Autor 269, 271 f.
- Sulla (*Sylla*) († 78 v. Chr.), röm. Feldherr 313
- Sulpicius Severus († 420/425), Autor 102
- Sulzbach s. Berengar von Sulzbach
- Summenhart, Konrad († 1502), Theologe D5
- Susa, Magier 334
- Sutri, Synode (1046) 628
- Swanahild (*Schwanhilde*), Gemahlin Karl Martells D5
- Syrien (*Syria*) 194, 507, 556, D5
- , Könige/Königreich 121, 130, 311, 317, 544, D4
- Syrin, Jörg der Ältere († 1491), Bildhauer in Ulm 474
- Szombathely/Ungarn (*Sabaria*; Steinamanger) D5
- Tacitus († um 120), Autor 147, 243, 663
- Tamerlan, auch: Timur († 1405), „Tataren“-Herrscher 542 f.
- Tassilo III. (*Tassillo*, *Thassilo*), Hzg. von Bayern (um 748–788) 644, D5
- Tatarei (*Tartarei*, *Tartarey*) 542, 556
- Tataren (*Tartarn*), Tatar 522, 542 f., 556 (vgl. Gog und Magog; Skythen; Türken)
- , Herrscher s. Tamerlan
- s. Rote Tataren
- Telephus, Kg. der Goten 228
- Telesphorus von Cosenza (14. Jh.), Autor 500
- Tetrapolis (Straßburg, Memmingen, Lindau, Konstanz), *Confessio* (1530) 91
- Thales von Milet († um 547 v. Chr.), Astronom 473
- Theodahat (*Theodatus*), Kg. der Ostgoten (534–536) 76, 78
- Theoderich I. (Dietrich), Kg. der Westgoten (418–451) 80
- Theoderich der Große (auch: Dietrich von Bern), Kg. der Ostgoten (474–526) 75 f., 78, 80, 126, 234, 432
- Theodosius I. der Große, röm. Ks. (379–395) 76, 123, 310, 317, 406, 427, 434, D5
- Thomas von Aquin († 1274), Autor 458
- Thraker (*Thraces*), Thrakien 540
- Thrasylbulos (*Thrasi-*, *Thrasylbulus*) († 388 v. Chr.), attischer Stratege 414
- Thüringen (*Thuringia*; *Doeringen*) 364, 575
- , Landgraf (*langraue*; *landgravius*, *lantgravius*) 260, 575, 625
- Thukydides (*Thuci-*, *Thucydides*) († um 400 v. Chr.), Autor 135 f., 142, 166, 297, 303, 307
- Tiber (Fluss) 476, 492
- Tiberios I., auch: Tiberios II. (*Tiberius der ander*), oström. Ks. (578–582) 124
- Tiberius, röm. Ks. (14–37) 115, 148, 181, 194, 292 f., 330, 436, D4
- Tiberius II. (*Tiberius der ander*) s. Tiberios I.
- Tiburtina s. Tiburtinische Sibylle
- Tilianus, Thomas (16. Jh.), Autor 62
- Timur s. Tamerlan
- Titus, röm. Ks. (79–81) 309, D4
- Tola (*Thola*) (bibl.), Richter (Israel) D4
- Tomitae*, Einwohner der antiken Stadt Tomis (heute: Constanta/Rumänien)
- Tomyris (*Tamiris*), Königin der Massageten 155
- Torgau 531
- Torquatus s. Antonius Arquatus
- Totila (*Totilas*), Kg. der Ostgoten (542–552) 76, 78, 126, 168 f., 309, 410
- Tours, Konzil (567) 118
- s. Berengar von Tours
- Trajan (*Traianus*), röm. Ks. (98–117) 437, D4, D5
- Transsylvanien (*Transsylvania*) s. Dakien; Siebenbürgen
- Trebeta, sagenhafter Stadtgründer Triers 266
- Tremellio, Immanuel († 1580), Autor 604
- Tricesius, Andreas († um 1584), Briefpartner Melanchthons 586

- Trient, Konzil (Tridentinum) (1545–1563) 457
 Trier 266
 –, Erzbischof (*episcopus Treuirensis*); fälschlich: *Bischoff zu Mentz*), Kurfürst 350, 364, 640
 –, Erzbistum 118
 –, Kurwürde 640, D5
 Tripolis, Prophetie 499, 503–505, 527 f., 534
 Trithemius, Johannes († 1516), Abt von Sponheim, Autor 145, 240, 243, 259, 267, 290 f., 376, D5
 Troas, Landschaft 585
 Troja (Mythos) 266, 291
 –, Krieg (*Troianer Krieg*) 129, 134, 290, D4
 Trojaner (*Troiani*) 254, 259, 266, 292
 Troppau s. Martin von Troppau
 Tschudi, Aegidius († 1572), Autor 611–613, 614, 652
 Tübingen (*Tubinga*; *Tubingen*), Tübinger 210, 264, 518
 –, Drucker 211
 –, Universität 14 f., 23, 208, 211, 258, 263 f., 273, 457, 663
 Türkei (*Türkeie*) 223, 518
 Türken (*Turci*, *Turcica gens*; *Tuercken*, *Tuerken*, *Turcken*, *Turken*)^{*} 534–600 (vgl. Gog und Magog; Ismaeliten; Rote Juden)
 –, Abwehr/Kriege^{*} 538–540, 548–550, 573 f.
 –, Bedrohung^{*} 534–537
 –, Frieden/Ausgleich 566, 570, 587, 590, 623
 –, Gefangenschaft 240, 524, 535 f., D5
 –, Hauptstadt D5 (vgl. Adrianopel)
 –, Heer 563, D5
 –, Herkunft 78, 302, 512, 517, 522 f., 537, 538–543, 544, 550, 556, 559, 602, 640, D5 (vgl. Araber; Asien; Ismaeliten; Magog; Sarazenen; Skythen; Tatarei; Tataren)
 –, Literatur (*Turcica*)/Kenntnisse 431, 520, 535–538, 552, 555, 557–559, 586, 594, 604
 –, Reich (*Turcicum regnum*)/Herrschaft 104, 190, 453, 494 f., 517, 531–533, 536, 542, 544, 546–548, 555, 560
 –, Sultan (*der Tuerck*, der türkische „Kaiser“) und Herrscherdynastie (*Tuerckisch geschlecht*) 374, 487, 499, 519, 544, 568, 579, 589, D5
 –, Untergang (Prophetie) 223, 489, 494, 500, 514, 517 f., 520, 527, 533, 536, 545, 558, 579, 581, 583, 594, 601
 Turmair, Johann Georg s. Aventin
 Turpin († 800), Bf. von Reims s. Pseudo-Turpin
 Tusculum, Bischof (*episcopus Tusculanus*) D5
 Twinger von Königshofen, Jakob († 1420), Autor 209, 234 f., 248, 269
 Tyras, Stammvater der Thraker 540
 Tyros (*Tyrus*), Stadt in Syrien 507
 Ulm (*Vlm*) 263, 474, 503, 569
 Ulpian (*Vlpianus*) († 223), Rechtsgelehrter 406, 411, D5
 Ulrich von Richental († 1437), Autor 221, 382, D5
 Ungar(n) (*Hungarn*) 241, 233 f., 371–373, 540, 549, 573, 640, D5 (vgl. Awaren, Hunnen)
 Ungarn (*Hungaria*; *Hungarn*, *Hungern*) 479, 563, 565 f., 568, 573, 587, 601, D5
 –, Ansiedlung der Siebenbürgen 241, 647, D5
 –, König 119, 392, 500, 554, 562, 569, D5
 –, Königreich (*Chron Hungern*) 567, 569, 579, 583, D5
 –, Türkengefahr 480, 564, 566, 581, 587
 – s. Georg von Ungarn
 Unstrut (*Unstruot fluvius*, *Vnströt*), Schlacht an der (1075) 240, D5
 Urban II. (*Vrbanus secundus*), Papst (1088–1099) D5
 Urbino (*Vrbin*), Fürst 371 (vgl. Cesare Borgia)
 Ursberg (*Ursperg*), Abt s. Burchard von Ursberg
 Usija/Asarja (*Osia*, *Ozias*/*Azarias*) (bibl.), Kg. von Juda (783–742 v. Chr.) 93, 127, 183, 187, 311, D4
 Valens, röm. Ks. (364–378) 122, 432
 Valentinian I. (*Valentinianus*), röm. Ks. (364–375) 122

- Valentinois, Herzog (*Duc Valentin*)
s. Cesare Borgia
- Valentinus, Papst (827) 251
- Vandalen 216, 227, 245
- Varro († 27 v. Chr.), Autor 114, 127, 167f., 169
- Vatikan 68, 532, D5
- Veleslavin (Weleslawin) s. Daniel Adam
- Velser, Michel (14. Jh.), Übersetzer 526
- Venantius Fortunatus († um 600), Bf. von Poitiers, Autor 649
- Venedig (*Venetia*) 118, 387, 397, 563, D5
- Venetier (*Heneti* [!]) 640
- Verdun (*Virdunum vrbs*) D5
–, Graf (*comes*) D5
- Vergenhans, Johannes s. Johannes Naucler
- Verino, Ugolino († 1516), Autor 376
- Verona (*Bern*), Stadt D5
– s. Theoderich der Große (Dietrich von Bern)
- Vespasian, röm. Ks. (69–79) 185, 309, D4
- Vigilius, Papst (537–555) 126, 432
- Viktor III. (*Victor der dritte*), Papst (1086–1087) D5
- Vindeliker (*Vindelici*), Vindelizien (*Vindelicium*) 291–293
- Vinzenz von Beauvais († um 1264), Autor 213, 221, 238f., 243, 247, 261, 513
- Virdung von Haßfurt, Johannes († 1538/1539), Astrologe 459
- Visehrad, Vertrag (1531) 563
- Vitellius, röm. Ks. (69 n. Chr.) 476, D4
- Viterbo s. Annius von Viterbo
– s. Gottfried von Viterbo
- Vogel, Bartholomäus, Verleger (16. Jh.) 54
- Vohburg s. Mgf. Diepold III. von Vohburg
- Volmar (*Volmarus*), Johann († 1536), Mathematiker 479
- Vorderindien 87
- Waiblingen (*Wabilingin*, *Weiblingen*) 254, 259, 265f.
- Wallia, Kg. der Westgoten (415–418) 80
- Walter, Johann, Dr., Unterhändler (1532) 588
- Wartburg 442
- Wassertrüdingen (*Wasserdrueding*) bei Gunzenhausen 15
- Weimar 457
- Wein, Gervasius, Gesandter (1531) 566
- Weinsberg, „Weiber“ 267, 625
- Weismann, Christian Eberhard († 1747), Autor 471
- Welf VII. († 1167) D5
- Wenden 75, 227f., 257
- Wenzel, Kg. (1376–1400) 259, 446
- Westfrankenreich, König 640
- Westgoten 80, 227, 395f., 542f.
- Westgotenreich s. Spanien
- Westrom s. Rom
- Wien 240, 301, 447, 464, 519, 563, 574
–, Belagerung (1529) 301, 531, 535f., 551–553, 560f., 563f., 568
–, Belagerung (1683) 515
- Wilhelm von Holland (*Guilielmus Hollandus*; *Wilhelm ein Graue zu Holland*; fälschlich: *Guilielmus Lantgrauus Thuringiae*; *Langraue Wilhelm zu Doeringen*), (Gegen-)Kg. (1248–1254), Kg. (1254–1256) 260
- Wimpfeling, Jakob († 1528), Autor 41, 376, D5
- Windecke, Eberhard († 1440/1441), Autor 221
- Winsheim (*Winsbemiis*), Veit (*Vitus*) († 1570), Autor 32, 635
- Witigis (*Wittich*), Kg. der Ostgoten (536–540) 76, 78
- Wittelsbach s. Otto von Wittelsbach
- Wittenberg 14, 37f., 369, 442, 469, D5
–, Astronomie, Astrologie, Prophetie 452, 457, 462–464, 496, 503–505, 508, 528
–, Drucker(ei) 23, 38, 47, 49, 54f., 61f., 64, 68, 74, 464, 489f., 504f., 508, 598f., 621
–, Geschichtsschreibung 323, 643, 663, D5
–, Reformation, Reformatoren* 22–26, 585–592
–, Universität/Gelehrte 14, 37, 55, 321, 399, 409, 463, 478, 526, 604, 615, 620, 663, D5
–, Universitätsbibliothek (1512–1549) 242, 244–247
–, Unruhen (1521/1522) 399, 401f., 438, 441f., 446
- Wöhrd bei Nürnberg 69
- Wolf, Hieronymus († 1580), Autor 456
- Worms (*Vuormatia*, *Wormacia*; *Wurms*) D5
–, Bischof 219, 245, 420, D5

- , Konkordat (1122) 354
- , Schlacht (1298) 364
- , Synode (*concilium*) (1076) 280, 282, 285
 - s. Burchard von Worms
 - s. Otto von Worms
- Württemberg (*Virtem-*, *Vuirtemberg*), Grafen (*comites*) 268
- Württemberg, von, Gf. Eberhard I. der Erlauchte († 1325) 261, 266
- , Gf. Eberhard II. der Greiner († 1392) 259, 263
- , Hzg. Ulrich († 1550) 567
- , Prinz Ulrich († 1388) 268
- Würzburg, Bischof D5
- Wyclif, John († 1384), englischer Kirchenreformer 535, D5

- Xenophon (†nach 355 v. Chr.), Autor 135 f., 144, 297
- Xerxes I., Kg. der Perser (486–465 v. Chr.) 136, 138 f., 141, 157, 165 f., 181, 309, 316, 475, 477, 561, D4 (vgl. Artaxerxes Assuerus)

- Yatreb (*Ethribus*), Wüste 516 f.

- Zadok (*Sadoc*) (bibl.), Sohn Asors 265
- Zähringen s. Berthold von Zähringen
- Zápolya, Johann, (Gegen-)Kg. von Ungarn (*Kg. Hanns von Ungarn*) (1526–1540) 562 f., 565 f., 569, 587, 590
- Zerer, kurfürstlich-brandenburgischer Sekretär (16. Jh.) 26
- Ziddkija (*Zedekia*) (*Sedechias*) (bibl.), Kg. von Juda 316
- Ziegenhain 571 f.
- Žižka (*Cisca*, *Zisca*), Jan († 1424), Hussitenhauptmann 446, 448, D5
- Zopyros (*Zopyrus*), Sohn des Megabyzos 337 f.
- Zoroastres, Kg. von Baktrien 473
- Zürich 241, 381, 443, 577
- Zweibrücken, Herzogtum 205
- Zwickau 54
- Zwingli, Ulrich († 1531), Reformator 119, 399, 438, 441–444, 454, 577, 582

Die lange wenig beachtete *Chronica* von Johannes Carion von 1532, an deren Abfassung und Überarbeitung der Reformator Philipp Melanchthon nicht unmaßgeblich beteiligt war, zählte im 16. Jahrhundert zu den »Bestsellern« der volkssprachlichen Historiographie. Das im Kontext von Reformation, Türkenkriegen und Endzeiterwartungen entstandene Werk nahm eine Mittlerfunktion zwischen dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit ein, wie aufgrund der Analyse der zugrunde liegenden Quellen und der Rezeption der Chronik durch die protestantische Geschichtsschreibung gezeigt werden kann. Die Popularität der Carionschronik, mit der die Autoren auch auf die reichspolitische Situation des Jahres 1532 einwirken wollten, erklärt sich nicht zuletzt dadurch, dass ihre Verfasser dem Leser eine Orientierung für seine aus den Fugen geratene Gegenwart an die Hand zu geben versuchten und dazu auf ihm vertraute Geschichts- und Weltdeutungskonzeptionen des Mittelalters zurückgriffen.



Eine Veröffentlichung
der Kommission
für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

ISBN 978-3-17-024940-0